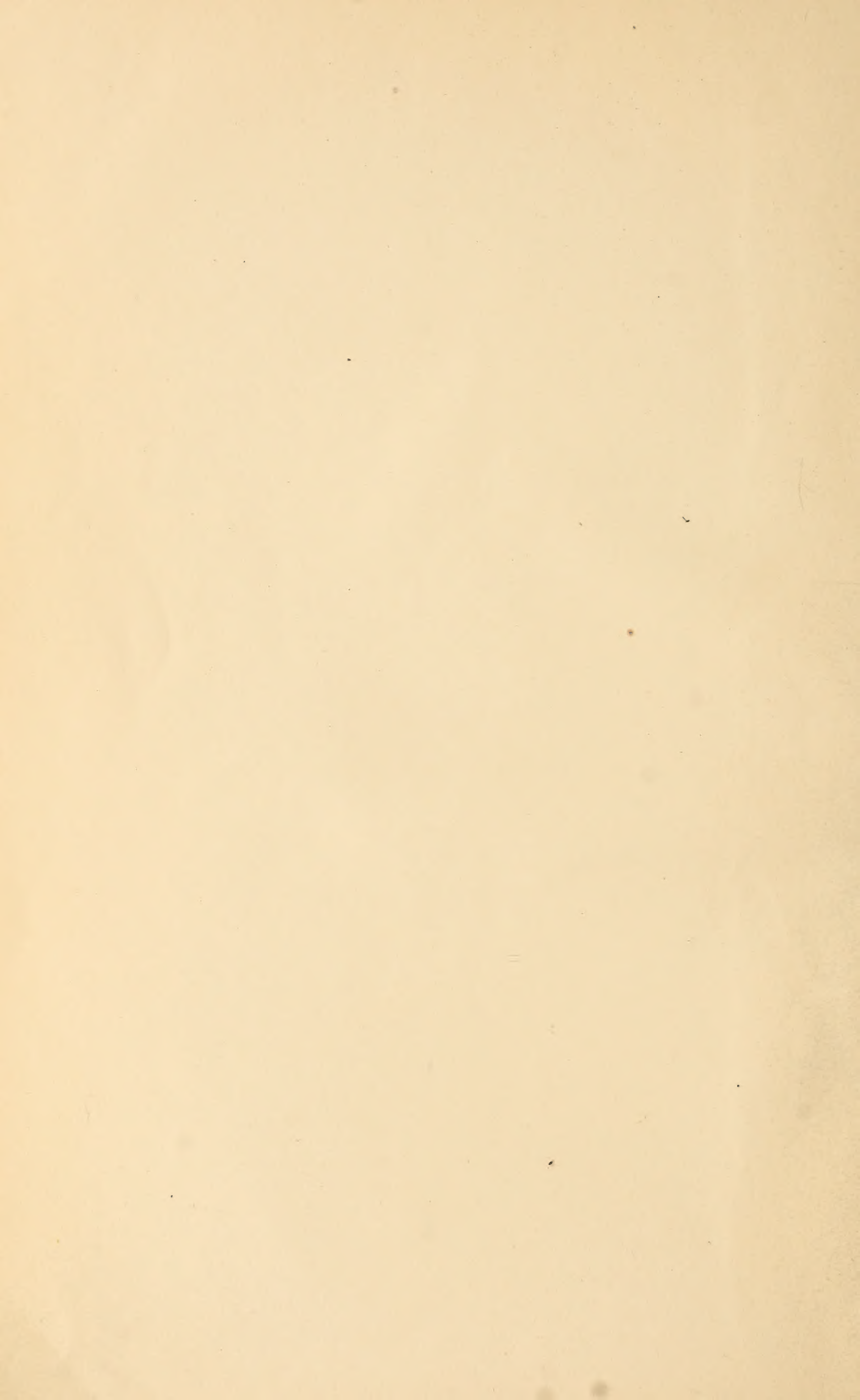

Pastor,
Geschichte der Päpste





Geschichte der Päpste

seit dem Ausgang des Mittelalters

Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archives
und vieler anderer Archive bearbeitet

von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Achter Band

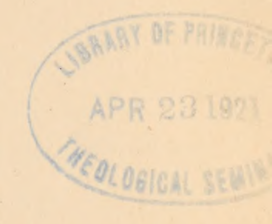
Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation
und Restauration: Pius V. (1566—1572)

Freiburg im Breisgau 1920
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.

Geschichte der Päpste

im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration

Pius V. (1566—1572)



Von

Ludwig Freiherrn von Pastor

Erste bis vierte Auflage

Freiburg im Breisgau 1920
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.

Ubi Petrus, ibi Ecclesia, ubi Ecclesia,
ibi nulla mors, sed vita aeterna
Ambrosius, In Ps. 40 n. 30

Buchdruckerei von Herder & Co. G.m.b.H. in Freiburg i. Br.

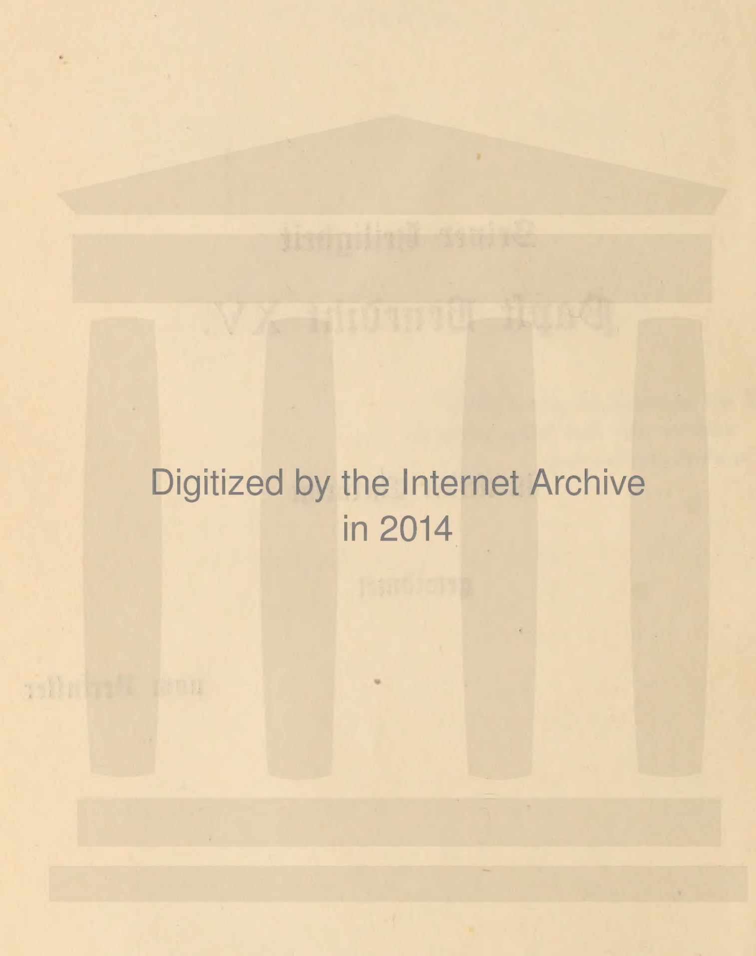
Seiner Heiligkeit

Papst Benedikt XV.

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet

vom Verfasser



Inhalt.

Pius V. 1566—1572.

II. Durchführung der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern.

IV. Stellung Pius' V. zu Philipp II. Der Kampf des Papstes gegen das spanische Staatskirchentum.

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.

Verzeichnis der benutzten Archive und Handschriftensammlungen.

Vollständige Titel der wiederholt zitierten Bücher.

Abschiede, Die Eidgenössischen, aus dem Zeitraume von 1556 bis 1586. Der amtlichen Abschiedesammlung Bd 4, Abt. 2. Bearbeitet von Joseph Karl Krütli. Bern 1861.

[Acton,] The massacre of St. Bartholomew, in The North British Review, New Series vol. XII, October 1869 bis January 1870. London 1870.

Adriani, G. B., Istoria de' suoi tempi. Bd 1 ff. Prato 1822.

Albèri, E., Le relazioni degli ambasciatori Veneti al Senato durante il secolo decimosesto. 3 Serien. Firenze 1839—1855.

Amabile, L., Il S. Officio della Inquisizione in Napoli. Bd 1. Città di Castello 1892.

Ambros, A. W., Geschichte der Musik. Mit zahlreichen Notenbeispielen und Musikbeilagen. 2. Bd, 3. Aufl., von Heinrich Reimann, Leipzig 1891; 3. Bd, 3. Aufl., von Otto Kade, ebd. 1893; 4. Bd (unvollendet), 2. Aufl., ebd. 1881.

Ancel, R., La disgrace et le procès des Carafa d'après des documents inédits 1559 à 1567. Maredsous 1909.

Angeli, D., Le chiese di Roma. Roma o. J.

Annovazzi, V., Storia di Civitavecchia. Roma 1853.

Anquetil, L'esprit de la Ligue ou histoire politique des troubles de France pendant le XVIe et XVIIe siècle. Nouv. édit. Bd 1. Paris 1818.

Archivio della R. Società Romana di storia patria. Bd 1 ff. Roma 1878 ff.

Archivio storico dell' Arte, pubbl. per Gnoli. Bd 1 ff. Roma 1888 ff.

Archivio storico Italiano. 5 Serien. Firenze 1842 ff.

Archivio storico Lombardo. Bd 1 ff. Milano 1874 ff.

Archivio storico per le provincie Napolitane. Bd 1 ff. Napoli 1876 ff.

Armellini, M., Le chiese di Roma dalle loro origini sino al secolo XVI. Roma 1887.

Armstrong, E., The French Wars of Religion. London 1892.

Arte, L', Fortsetzung des Archivio storico dell' Arte. Roma 1898 ff.

Astrain, A., S. J., Historia de la Compañía de Jesús en la Asistencia de España. Bd 1—2. Madrid 1902 1905.

Atti e Memorie della r. deputaz. di storia patria per la prov. dell' Emilia. Prima Serie 1—8; Nuova Serie 1 ff. Modena 1863 ff.

Aumale, Duc d', Histoire des princes de Condé. 8 Bde. Paris 1869—1895.

Bain, Joseph, Calendar of State Papers relating to Scotland and Mary Queen of Scots 1547—1603. Bd 2. Edinburgh 1900.

Balan, P., Storia d'Italia. Bd 6. Modena 1882.

Baluze, St., Miscellanea, ed. Mansi. 4 Bde. Lucae 1761.

Baracconi, G., I Rioni di Roma. Terza ristampa. Torino-Roma 1905.

Bartoli, D., Dell' istoria della Compagnia di Gesù. L'Italia, prima parte dell' Europa. Libro primo e secondo. (Opere Bd 5.) Torino 1825.

Bascapè (Carolus a Basilicapetri), De vita et rebus gestis Caroli S. R. E. Cardinalis tituli S. Praxedis archiepiscopi Mediolanensis libri septem. Brixiae 1602. (Benutzt wurde der Nachdruck in Acta ecclesiae Mediolan. Bd 3, Brixiae 1603.)

Bäumer, S., Geschichte des Breviers. Freiburg 1895.

Baumgarten, H., Vor der Bartholomäusnacht. Straßburg 1882.

Baumgartner, A., Geschichte der Weltliteratur. Bd 6: Die italienische Literatur. Freiburg 1911.

Beccari, C., S. J., Rerum Aethiopicarum Scriptores occidentales inediti saeculo XVI ad XIX. Bd 5 u. 10. Romae 1907 1910.

Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und der sog. Adelsverschwörung von 1563. Bearbeitet von Walter Goetz und Leonhard Theobald. (Briefe und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Bayerns Fürstenhaus Bd 6.) Leipzig 1913.

Bekker, Ernst, Maria Stuart, Darley, Bothwell. Mit einem Vorwort von W. Oncken. (Gießener Studien aus dem Gebiet der Geschichte Bd 1.) Gießen 1881.

Bellesheim, A., Geschichte der katholischen Kirche in Schottland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Bd 2: 1560—1878. Mainz 1883.

Bellesheim, A., Geschichte der katholischen Kirche in Irland von der Einführung des Christentums bis auf die Gegenwart. Bd 2: 1509—1690. Mainz 1890.

Belloni, A., Storia letteraria d' Italia. Il Seicento. Milano o. J.

Benrath, K., Die Reformation in Venedig. Halle 1887.

Berga, Pierre Skarga 1576—1612. Paris 1916.

Berliner, A., Geschichte der Juden in Rom von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1893.

Bertani, F., S. Carlo, la bolla Coena Domini e Milano. Milano 1888.

Berthier, J. J., L'église de la Minerve à Rome. Rome 1910.

Bertolotti, A., Artisti Francesi in Roma nei secoli XV, XVI e XVII. Ricerche e studi negli archivi Romani. Mantova 1886.

Bertolotti, A., Artisti Lombardi a Roma nei secoli XV, XVI e XVII. Studi e ricerche negli archivi Romani. 2 Bde. Milano 1881.

Bertolotti, A., Artisti Modenesi, Parmesi e della Lunigiana a Roma nei secoli XV, XVI e XVII. Modena 1882.

Bertolotti, A., Artisti subalpini in Roma. Mantova 1885.

Bertolotti, A., Martiri del libero pensiero e vittime della santa Inquisizione nei secoli XVI, XVII e XVIII. Studi e ricerche negli archivi di Roma e di Mantova. Roma 1891.

Bertolotti, A., Repressioni straordinarie alla prostituzione in Roma nel sec. XVI. Roma 1887.

Bertolotti, A., La schiavitù in Roma dal secolo XVI al XIX. Roma 1887.

Biaudet, Henri, Les nonciatures apostoliques permanentes jusqu'en 1648. (Annales Academiae scientiarum Fennicae Ser. B, Bd II, 1.) Helsinki 1910.

Bibl, V., Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich unter der Enns von der Erteilung der Religionskonzession bis zu Kaiser Maximilians II. Tode (1568—1576), im Archiv für österreichische Geschichte Bd 87, Wien 1899, S. 113 ff.

Bibl, V., Die Erhebung Herzog Cosimos von Medici zum Großherzog von Toskana und die kaiserliche Anerkennung (1569—1576), im Archiv für österreichische Geschichte Bd 103, Wien 1913, S. 1 ff.

Bibl, V., Die Korrespondenz Maximilians II. Bd 1: Familienkorrespondenz 1564 Juli 26 bis 1566 August 11. Wien 1916.

Bicci, Marco Ubaldo, Notizie della famiglia Boccapaduli patrizia Romana. Roma 1762.

Blätter, Historisch-politische, für das katholische Deutschland. Bd 1—164. München 1838—1919.

Blok, P. J., Geschichte der Niederlande. Bd 3: bis 1609. Gotha 1907.

Bonanni, Ph., Numismata Pontificum Romanorum quae a tempore Martini V ad annum 1699 vel authoritate publica vel privato genio in lucem prodiere. Bd 2. Romae 1699.

Bonnet, Jules, Aonio Paleario. Eine Studie über die Reformation in Italien. Ins Deutsche übertragen von Dr Friedrich Merschmann. Hamburg o. J. [1863].

Borgia, Sanctus Franciscus, quartus Gandiae dux et Societatis Iesu praepositus generalis tertius. (Monum. hist. Soc. Iesu.) Bd 4 (1565—1568), Matriti 1910; Bd 5 (1569—1572), ebd. 1911.

Boverius, Zach., Annales seu sacrae historiae Ordinis Minorum S. Francisci qui Capucini nuncupantur. Bd 1, Lugduni 1632; Bd 2, ebd. 1639.

Braunsberger, O., Pius V. und die deutschen Katholiken. Freiburg 1912.

Brognoli, V. de, Studi storici sul regno di S. Pio V. 2 Bde. Roma 1883.

Brom, G., Archivalia in Italie. Bd 1. 's Gravenhage 1908.

Bromato, C., Storia di Paolo IV P. M. 2 Bde. Ravenna 1748—1753.

Brosch, M., Geschichte des Kirchenstaates. Bd 1. Gotha 1880.

Brosch, M., Geschichte Englands. Bd 6. Gotha 1890.

Brosch, M., Geschichten aus dem Leben dreier Großwesire. Gotha 1899.

Bruzzone, P. L., Storia del comune di Bosco. 2 Bde. Torino 1861—1865.

Büdinger, M., Don Carlos' Haft und Tod. Wien 1891.

Bullarium Diplomatum et Privilegiorum Summorum Romanorum Pontificum. Taurinensis editio, locupletior facta collectione novissima plurium Brevium, Epistolarum, Decretorum Actorumque S. Sedis. Bd 6, Augustae Taurinorum 1860; Bd 7, Neapoli 1882.

Bullarium Ordinis Praedicatorum s. Ripoll-Brémond.

Bullarium Canonicorum Regularium congregationis s. Salvatoris. Romae 1730.

Burckhardt, J., Die Kultur der Renaissance in Italien. 2 Bde. 10. Aufl., besorgt von L. Geiger. Leipzig 1908.

Calenzio, Generoso, Documenti inediti e nuovi lavori letterarii sul Concilio di Trento. Roma 1874.

Cambridge Modern History. Bd 3: The Wars of Religion. Cambridge 1904.

Cancellieri, Fr., Storia dei solenni Possessi dei Sommi Pontefici detti anticamente processi o processioni dopo la loro coronazione dalla basilica Vaticana alla Lateranense. Roma 1802.

Canisii, Beati Petri, Epistulae et Acta. Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger S. J. Bd 1—6. Friburgi Brisg. 1896—1913.

Cantù, G., Gli Eretici d'Italia. 3 Bde. Torino 1864—1866.

Capece, Galeota, Nunzii apostolici di Napoli. Napoli 1878.

Carcereri, Luigi, Giovanni Grimani Patriarca d'Aquileia imputato di eresia e assolto dal Concilio di Trento. Roma 1907.
Cardauns, Hermann, Der Sturz Maria Stuarts. Köln 1883.
Cardella, L., Memorie storiche de' cardinali della s. Romana Chiesa. Bd 5. Roma 1793.
Carinci, G. B., Lettere di Onorato Gaetani, Capitan generale della fanteria pontificia nella battaglia di Lepanto. Roma 1870.
Carini, Francesco M., S. J., Monsignor Niccolò Ormaneto Veronese, vescovo di Padova, Nunzio apostolico alla corte di Filippo II rè di Spagna 1572—1577. Roma 1894.
Carmina illustrium poetarum Italorum. Florentiae 1719—1726.
Caruso, Giambatt., Discorso istorico-apologetico della Monarchia di Sicilia, p. p. G. M. Mira. Palermo 1863.
Catena, Girol., Vita del gloriosissimo papa Pio quinto. Roma 1586.
Cecchetti, B., La republica di Venezia e la corte di Roma nei rapporti della religione. 2 Bde. Venezia 1874.
Charavay, Ét., Inventaire des autographes et documents historiques réunis par M. Benjamin Fillon, décrits par Ét. Ch. 3 Bde. Paris 1879—1881.
Charpenne, Histoire d'Avignon. Paris 1887.
Charrière, E., Négociations de la France dans le Levant. (Collect. des docum. inéd. pour l'hist. de France Bd 1 u. 2.) Paris 1848.
Chattard, Giov. Pietro, Nuova descrizione del Vaticano. Bd 1—3. Roma 1762 bis 1767.
Ciaconius, Alph., Vitae et res gestae Pontificum Romanorum et S. R. E. Cardinalium . . . ab August. Oldoino S. J. recognitae. Bd 3. Romae 1677.
Ciappi, Compendio delle attioni e vita di Gregorio XIII. Roma 1596.
Cibrario, L., Lettere di Santi, Papi, Principi etc. Torino 1861.
Clementi, F., Il Carnevale Romano nelle cronache contemporanee. Roma 1899.
Colombo, Giuseppe, Notizie e documenti inediti sulla vita di M. Giovanni Francesco Bonomi, vescovo di Vercelli. Torino 1879.
Commemoriali, I libri, della Republica di Venezia. Regesti. Bd 6. Venezia 1903.
Conclavi de' Pontefici Romani. Ohne Ort 1667.
Constant, G., Rapport sur une mission scientifique aux archives d'Autriche et d'Espagne. (Nouv. Arch. des Missions scientif. et littér. Bd 18.) Paris 1910.
Contarini, Alvisi, Relazione di Francia 1502, bei Albèri, Relazioni I, 4, Firenze 1860.
Corpo diplomatico Portuguez . . . desde o seculo XVI, p. p. Luiz Augusto Rebello da Silva. Bd 6—10. Lisboa 1886 f.
Correro, Giovanni, Relazione di Francia 1569, bei Albèri, Relazioni I, 4, Firenze 1860.
Correspondance du cardinal Granvelle, publ. p. Poullet et Piot. 12 Bde. Bruxelles 1878—1896.
Correspondance de Philippe II s. Gachard.
Correspondencia de Felipe II con sus embajadores en la corte de Inglaterra 1558 á 1584. Bd 4 u. 5. (Colección de documentos inéditos para la historia de España Bd 91 u. 92.) Madrid 1888.
Correspondencia diplomática entre España y la Santa Sede durante el pontificado de s. Pío V, por D. L. Serrano. 4 Bde. Roma 1914.
Cramer, L., La Seigneurie de Genève et la maison de Savoie de 1559 à 1603. 2 Bde. Genève 1912.

Cupis, C. de, Le vicende dell' agricoltura e della pastorizia nell' agro Romano e l' Annona di Roma. Roma 1911.

Cyprianus, E., Tabularium ecclesiae Romanae saeculi decimi sexti, in quo monumenta restituti calicis eucharistici totiusque concilii Tridentini historiam mirifice illustrantia continentur. Francofurti et Lipsiae 1743.

Daenell, Ernst, Die Spanier in Nordamerika 1513—1824. (Historische Bibliothek, hrsg. von der Redaktion der Historischen Zeitschrift, Bd 22). München und Berlin 1911.

Dändliker, K., Geschichte der Schweiz. 2 Bde. 3. Aufl. Zürich 1900—1904.

Degert, A., Procès de huit évêques français suspects de Calvinisme: Revue des questions historiques Bd 76, Paris 1904, S. 61—108.

Dejob, Ch., De l'influence du Concile de Trente sur la littérature et les beaux-arts chez les peuples catholiques. Paris 1884.

Dell' Acqua, C., Di San Pio V Papa insigne fautore degli studi e degli studiosi. Milano 1904.

Dengel, J., Geschichte des Palazzo di S. Marco, genannt Palazzo di Venezia. (Sonderabdruck aus der Publikation: Der Palazzo di Venezia in Rom.) Leipzig 1909.

Dengel, Ph., Nuntiaturberichte aus Deutschland. 2. Abt., Bd 5, Fasz. 1. Wien 1920.

Depeschen, Venezianische, vom Kaiserhofe (Dispacci di Germania), hrsg. von der Historischen Kommission der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Bd 1—3, hrsg. von Turba. Wien 1889—1895.

Desjardins, A., Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini. Bd 1 ff. Paris 1859 ff.

Diana, Antoninus, O. Theat., Litterae, Decreta et Constitutiones recentiorum Pontificum, ad Tribunal s. Officii spectantes, in Dianas Gesamtwerken, hrsg. von Martin de Alcolea, Bd 5, Lyon 1667, S. 537 ff.

Dictionnaire de théologie catholique, hrsg. von Vacant-Mangenot. Bd 1 ff. Paris 1903.

Dierauer, Joh., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd 3: 1516—1648. (Geschichte der europäischen Staaten, hrsg. von A. H. L. Heeren, F. A. Ukert, W. v. Giesebrecht und K. Lamprecht, Bd 26.) Gotha 1907.

Documentos escogidos del Archivo de la casa de Alba, p. p. la Duquesa de Berwick y de Alba. Madrid 1891.

Döllinger, J. J., Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der sechs letzten Jahrhunderte. Bd 2 u. 3. Regensburg und Wien 1863—1882.

Döllinger, J., und Reusch, H., Die Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin. Bonn 1887.

Duhr, B., S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrh. Bd 1. Freiburg 1907.

Ehrenberg, H., Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der in der heutigen Provinz Posen vereinigten ehemals polnischen Landesteile. Leipzig 1892.

Ehses, St., et Merkle, S., Concilium Tridentinum. Bd 1 ff. Friburgi Brisg. 1901 ff.

Eichhorn, A., Der ermländische Bischof und Kardinal Stanislaus Hosius. 2 Bde. Mainz 1854—1855.

Epistolae P. Alphonsi Salmeronis Societatis Iesu ex autographis vel originalibus exemplis potissimum depromptae a Patribus eiusdem Societatis nunc primum editae. Bd 1: 1536—1565; Bd 2: 1565—1585. Matriti 1906 1907.

Escher, Konrad, Barock und Klassizismus. Studien zur Geschichte der Architektur Roms. Leipzig [1910].

Eubel s. Gulik-Eubel.

Faberi, Fr., S. Pio V. Studio storico. Siena 1893.

Fea, C. D., Storia delle acque in Roma e dei condotti. Roma 1832.

Feller, R., Ritter Melchior Lussy von Unterwalden. Seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation. 2 Bde. Stans 1906—1909.

Fillon s. Charavay.

Fleming, David Hay, Mary Queen of Scots from her Birth to her Flight into England. London 1897.

Folieta, Ubert., De sacro foedere in Selimum libri quattuor, in Graevius' Thesaurus antiquitatum et historiarum Italiae Tom. I, Pars II, Lugduni Batavorum 1704.

Forbes-Leith, William, S. J., Narratives of Scottish Catholics under Mary Stuart and James VI. Now first printed from the original Manuscripts in the secret Archives of the Vatican and other Collections. Edinburgh 1885.

Forcella, V., Iscrizioni delle chiese e d' altri edifici di Roma dal secolo XI fino ai giorni nostri. 14 Bde. Roma 1869—1885.

Forneron, H., Histoire de Philippe II. Bd 1. Paris 1881.

Fouqueray, H., Histoire de la Compagnie de Jésus en France. Bd 1: Les origines et les premières luttes (1528—1575). Paris 1910.

Frémy, E., Un ambassadeur libéral sous Charles IX et Henri III. Ambassade à Venise d'Arnaud du Ferrier. Paris 1880.

Frere, W. H., The English Church in the Reigns of Elizabeth and James I (1558 bis 1625). London 1904.

Friedberg, E., Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung. Historisch-dogmatische Studie. 3 Abteilungen. Tübingen 1872.

Friedländer, W., Das Kasino Pius' IV. Leipzig 1912.

Fumi, Luigi, L' Inquisizione Romana e lo Stato di Milano. Saggio di ricerche nell' Archivio di Stato. Milano 1910.

Gabutius, Ioh. Ant., Vita Pii V. Romae 1605.

Gachard, L. P., Correspondance de Philippe II sur les affaires des Pays-Bas. Bd 1. Bruxelles 1848.

Gachard, L. P., Relations des ambassadeurs Vénitiens sur Charles V e Philippe II. Bruxelles 1855.

Gachard, L. P., Don Carlos et Philippe II. 2 Bde. Bruxelles 1863.

Gachard, L. P., La bibliothèque des princes Corsini. Bruxelles 1869.

Gachard, L. P., Les bibliothèques de Madrid et de l'Escurial. Bruxelles 1875.

Galluzzi, R., Istoria del Granducato di Toscana sotto il governo della Casa Medici. Nuova ediz. Bd 3. Firenze 1822.

Gams, P. B., Series episcoporum ecclesiae catholicae quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo. Ratisbonae 1873.

Gams, P. B., Die Kirchengeschichte von Spanien. 3. Bd, 2. Abt. (1492—1879). Regensburg 1879.

Garampi, G., Saggi di osservazioni sul valore delle antiche monete pontificie. Con appendice di documenti. Ohne Ort und Jahr [Roma 1766].

Gatticus, J. B., Acta caeremonialia S. Romanae Ecclesiae ex mss. codicibus. Bd 1. Romae 1753.

Gaudentius, P., Beiträge zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrh. Bedeutung und Verdienste des Franziskaner-Ordens im Kampfe gegen den Protestantismus. Bd 1. Bozen 1880.

Gaye, E. G., Carteggio inedito d'artisti dei secoli XV, XVI e XVII. 3 Bde. Firenze 1840.

Gennari, N., Della triplice santa alleanza di S. Pio V. contro Selim II, battaglia di Lepanto, e trionfo di Marc Antonio Colonna, im Giornale arcadico di Roma 109 (1847).

Geuer, Die Kirchenpolitik L'Hospitals. Leipzig 1877.

Giannone, P., Istoria civile del regno di Napoli. Ediz. accresciuta di note critiche etc. Bd 4. Venezia 1766.

Gindely, A., Rudolf II. und seine Zeit. 1600—1612. 2 Bde. Prag 1863—1865.

Giornale storico della letteratura Italiana, diretto e redatto da A. Graf, F. Novati. R. Renier. Bd 1 ff. Roma-Torino-Firenze 1883 ff.

Gnoli, D., Vittoria Accoramboni. Firenze 1868.

Goetz, W., s. Beiträge.

Göller, Emil, Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V. 2 Bde in 4 Teilen. (Bibliothek des Preuß. Historischen Instituts in Rom Bd 3—4 7—8.) Rom 1907 1911.

González, Tomás, Apuntamientos para la historia del Rey Don Felipe segundo de España, por lo tocante á sus relaciones con la reina Isabel de Inglaterra desde el año 1558 hasta el de 1576, in Memorias de la Real Academia de la Historia Bd 7, Madrid 1832, S. 249—467.

Gori, F., Archivio storico, artistico, archeologico e letterario della città e pro vincia di Roma. Bd 1—4. Roma e Spoleto 1875—1883.

Gothein, E., Ignatius von Loyola und die Gegenreformation. Halle 1895.

Gothein, M., Geschichte der Gartenkunst. Bd 1. Jena 1914.

Goubau, F., Apostolicae Epistolae. Libri V. Antwerpiae 1640.

Graevius, I. G., Thesaurus antiquitatum Italiae. 12 Bde. Venetiis 1732—1737.

Gratiani, Ant. Mariae, episcopi Amerini Epistolarum ad Nicol. Thomicium libri decem, bei Mai, Spicilegium Bd 8, Romae 1842, S. 235—477.

Gratianus, Ant. Maria, De bello Cyprio libri quinque. Romae 1624.

Green, Mary Anne Everett, Calendar of State Papers. Domestic Series of the reign of Elizabeth. Addenda 1566—1579. London 1871.

Groen van Prinsterer, G., Archives ou Correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau. 1. Serie, 9 Bde. Leyden 1841 f.

Guglielmotti, Alb., Marc Antonio Colonna alla battaglia di Lepanto. Firenze 1862.

Guglielmotti, Alb., Storia delle fortificazioni nella spiaggia Romana. Roma 1880.

Guidicini, Gius., Miscellanea storico-patria Bolognese. Bologna 1872.

Gulik-Eubel, Hierarchia catholica medii aevi. Volumen tertium saeculum XVI ab anno 1503 complectens, inchoavit G. v. Gulik, absolvit C. Eubel. Monasterii 1910.

Gurlitt, Cornelius, Geschichte des Barockstiles in Italien. Stuttgart 1887.

Hammer, J. v., Geschichte des osmanischen Reiches. Bd 3. Pest 1828.

Hartig, O., Die Gründung der Münchener Hofbibliothek durch Albrecht V. und Johann Jakob Fugger. München 1919.

Hartzheim, L., Concilia Germaniae. Bd 1—10. Coloniae 1759 ff.

Havemann, W., Das Leben des Don Juan d'Austria. Gotha 1865.

Hergenröther, J., Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwickelung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart. Historisch-theologische Essays und zugleich ein Anti-Janus vindicatus. 2 Abt. Freiburg 1872.

Herre, P., Europäische Politik im Cyprischen Krieg. 1570—1573. Vorgeschichte. 1. Teil. Leipzig 1902.

Herre, P., Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II. Leipzig 1907.

Herzog s. Real-Enzyklopädie.

Hilgers, J., S. J., Der Index der verbotenen Bücher. Freiburg 1904.

Hilliger, B., Die Wahl Pius' V. zum Papste. Leipzig 1891.

Hinojosa, R. de, Los despachos de la diplomacia pontificia en España. Bd 1. Madrid 1896.

Hinschius, P., System des katholischen Kirchenrechts. Berlin 1869 f.

Hirn, J., Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und seiner Länder. Bd 1 u. 2. Innsbruck 1885 1887.

Holzapfel, Heribert, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens. Freiburg 1909.

Holzwarth, F. J., Der Abfall der Niederlande. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2 Bde (Bd 2 in zwei Abt.). Schaffhausen 1865—1871.

Hopfen, O. H., Kaiser Maximilian II. und der Kompromißkatholizismus. München 1895.

Höpfl, Hildebrand, O. S. B., Beiträge zur Geschichte der Sixto-Klementinischen Vulgata. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. (Biblische Studien Bd 18.) Freiburg 1913.

Hosack, John, Mary Queen of Scots and her Accusers embracing a Narrative of Events from the Death of James V in 1542 until the Death of the Regent Murray in 1570. Edinburgh 1869.

Huber, A., Geschichte Österreichs. Bd 4. Gotha 1892.

Hübner, P. G., Le Statue di Roma. Grundlagen für eine Geschichte der antiken Monumente in der Renaissance. Bd 1: Quellen und Sammlungen. Leipzig 1912.

Hürbin, J., Handbuch der Schweizer Geschichte. Stans 1900—1908.

Hurter, Fr., Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. Personen-, Haus- und Landesgeschichte. Bd 1—7. Schaffhausen 1850—1854.

Hurter, H., Nomenclator litterarius recentioris theologiae catholicae. Bd 1. Oeniponte 1892.

Jahrbuch, Historisches, der Görres-Gesellschaft, redigiert von Hüffer, Gramich, Grauert, Pastor, Schnürer, Kampers, Wymann und König. Bd 1—39. Münster und München 1880—1919.

Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd 1—4. 19. u. 20. Aufl., besorgt von L. v. Pastor. Freiburg 1913—1917.

Intra, G. B., Di Camillo Capilupi e de' suoi scritti. Milano 1893.

Inventario dei Monumenti di Roma. Bd 1. Roma 1908—1912.

Jorga, N., Geschichte des osmanischen Reiches nach den Quellen dargestellt. Bd 3. Gotha 1910.

Jurien de la Gravière, La guerre de Chypre et la bataille de Lépante. 2 Bde. Paris 1888.

Kallab, W., Vasari-Studien. Aus dessen Nachlaß hrsg. von J. v. Schlosser. (Quellenschriften für Kunstgeschichte. N. F. Bd 15.) Wien 1908.

Katholik, Der. Zeitschrift für kathol. Wissenschaft und kirchliches Leben. Jahrg. 1 ff. Straßburg und Mainz 1820—1919.

Keller, L., Die Gegenreformation in Westphalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen. Erster Teil (1555—1585). Leipzig 1881—1887.

Kervyn de Lettenhove, Les Huguenots et les Gueux. Étude historique sur vingt-cinq années du XVI[e] siècle (1560—1585). 6 Bde. Bruges 1883—1885.

Kervyn de Lettenhove, Relations politiques des Pays-Bas et de l'Angleterre. Bd 4 (1564—1567), Bd 5 (1567—1570), Bd 6 (1570—1573). Bruxelles 1885 1886 1888.

Kirchenlexikon oder Enzyklopädie der kathol. Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, hrsg. von H. J. Wetzer und B. Welte. Freiburg 1847—1856. 2. Aufl., begonnen von Joseph Kard. Hergenröther, fortgesetzt von F. Kaulen. 12 Bde. Freiburg 1882—1901.

Korzeniowski, J., Excerpta ex libris manuscriptis Archivii Consist. Romani MCCCCIX—MDXC . . . collecta. Cracoviae 1890.

Kraus, Fr. X., Geschichte der christlichen Kunst. 2. Bd, 2. Abt., 2. Hälfte, fortgesetzt und herausg. von J. Sauer. Freiburg 1908.

Kretzschmar, Joh., Die Invasionsprojekte der katholischen Mächte gegen England zur Zeit Elisabeths. Leipzig 1892.

Labanoff, Prince Alexandre, Lettres, Instructions et Mémoires de Marie Stuart, reine d'Écosse, publiés sur les originaux et les manuscrits du State Paper Office de Londres et des principales archives et bibliothèques de l'Europe. Bd 1—7. Londres 1844 ff.

Laderchi, J., Annales ecclesiastici, im Neudruck der Annales ecclesiastici C. Baronii et O. Raynaldi Bd 35—37. Bari Ducis 1881—1883.

Lagomarsini s. Pogiani.

Lämmer, H., Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Freiburg 1863.

Laemmer, H., Meletematum Romanorum mantissa. Ratisbonae 1875.

Lanciani, R., Storia degli scavi di Roma. Bd 1—4. Roma 1902—1910.

Laugwitz, Bartholomäus Carranza, Erzbischof von Toledo. Kempten 1870.

Lavisse, E., Histoire de France. Tome 6, par Jean H. Mariéjol. Paris 1904.

Lazzareschi, E., Le relazioni fra S. Pio V e la Repubblica di Lucca. Firenze 1911.

Lechat, Robert, S. J., Les réfugiés anglais dans les Pays-Bas espagnols durant le règne d'Elisabeth. 1558—1603. Louvain 1914.

Le Bret, Joh. Friedr., Staatsgeschichte der Republik Venedig. Des zweiten Teils zweite Abteilung. Riga 1775.

Le Bret, Joh. Friedr., Geschichte von Italien, in der Haller Allgemeinen Welthistorie. Halle 1786.

Legazioni di A. Serristori, ambasciatore di Cosimo I a Carlo V e in corte di Roma. Con note di G. Canestrini, pubbl. dal conte Luigi Serristori. Firenze 1853.

Lettere de' principi. 3 Bde. 3. Aufl. Venezia 1570—1577.

Lettres de Catherine de Médicis, publ. par La Ferrière et Baguenault de Puchesse. Bd 4 f. Paris 1891 f.

Lettres de M. Paul de Foix archevêque de Toulouse et ambassadeur pour le Roi auprès du P. Grégoire XIII escrites au Roi Henry III. Paris 1628.

Lingard, John, A History of England from the first Invasion by the Romans. Bd 7—8. London 1838.

Litta, P., Famiglie celebri Italiane. Disp. 1—183. Milano e Torino 1819—1881.

Llorente, Jean-Antoine, Histoire critique de l'Inquisition d'Espagne, trad. par Alexis Pellier. 2[de] éd. Paris 1818.

Longo, Fr., Successo della guerra con Selim Sultano Imperator de' Turchi e giustificazione della pace con lui conclusa. 1569—1573. Pubbl. da A. Sagredo. (Archivio storico Italiano Appendice IV, n. 17.) Firenze 1847.

Lossen s. Masius.

Maffei, P. A., Vita di S. Pio V. Roma 1712.
Maffei, V., Dal titolo di Duca di Firenze e Siena a Granduca di Toscana. Firenze 1905.
Magistris, C. P. de, L'elezione di Cosimo I de' Medici alla dignità di Granduca di Toscana nelle lettere dell' ambasciatore di Francia a Roma 1569—1570. Torino 1912.
Mai, A., Spicilegium Romanum. Bd 1—10. Romae 1839—1844.
Manareus, Oliverius, S. J., De rebus Societatis Iesu Commentarius. Florentiae 1886. (Als Manuskript gedruckt, nicht im Buchhandel.)
Manfroni, C., La Lega cristiana nel 1572. Con lettere di M. Antonio Colonna. (Archivio della R. Società Romana di storia patria Bd 16.) Roma 1893.
Manfroni, C., Storia della Marina Italiana dalla caduta di Costantinopoli alla battaglia di Lepanto. Roma 1897.
Marcks, E., Die Zusammenkunft von Bayonne. Das französische Staatsleben und Spanien in den Jahren 1563—1567. Straßburg 1889.
Marcks, E., Gaspard von Coligny. Sein Leben und das Frankreich seiner Zeit. Bd 1. Stuttgart 1892.
Margraf, J., Kirche und Sklaverei seit der Entdeckung Amerikas. Tübingen 1865.
Marini, G., Degli archiatri pontifici. Bd 1 u. 2. Roma 1748.
Marini, G., Lettera al ch. Mons. Muti Papazurri già Casali. Roma 1797.
Marocco, G., Monumenti dello stato pontificio. Roma 1833—1835.
Marx, E., Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes. (Leipziger Studien aus der Geschichte Bd 3.) Leipzig 1902.
Masius, Andreas, Briefe des A. M. und seiner Freunde (1538—1573), hrsg. von Lossen. Leipzig 1886.
Mas Latrie, De, Histoire de l'île de Chypre. 3 Bde. Paris 1852—1861.
Mas Latrie, De, Trésor de chronologie d'histoire et de géographie. Paris 1889.
Mayer, Joh. Georg, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz. 2 Bde. Stans 1901 1903.
Mazzuchelli, G. M., Gli scrittori d'Italia. 2 Bde. Brescia 1753 f.
Meaux, De, Les luttes religieuses en France au XVI[e] siècle. Paris 1879.
Meister, A., Die Geheimschrift im Dienste der päpstlichen Kurie von ihren Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrh. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte Bd 11.) Paderborn 1906.
Mélanges d'archéologie et d'histoire. (École française de Rome.) Bd 1 ff. Paris 1881 ff.
Merki, Ch., L'amiral de Coligny. La maison de Châtillon et la révolte protestante 1519—1572. Paris 1909.
Merkle, S., Concilii Tridentini Diariorum Pars I et II. Collegit, edidit, illustravit S. M. Friburgi Brisg. 1901 1911.
Meyer, Arnold Oskar, England und die katholische Kirche unter Elisabeth und den Stuarts. Bd 1: England und die katholische Kirche unter Elisabeth. Rom 1911.
Michaelis, A., Geschichte des Statuenhofes im vatikanischen Belvedere, im Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts Bd 5, Berlin 1891, S. 5 ff.
Mignet, Histoire de Marie Stuart. Bd 1—2. Paris 1851, Neudruck 1885.
Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Bd 1 ff. Innsbruck 1880 ff.
Molitor, Raphael, Die Nach-Tridentinische Choral-Reform zu Rom. Ein Beitrag zur Musikgeschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Bd 1. Leipzig 1901.

Molmenti, P., Sebastiano Veniero et la battaglia di Lepanto. Firenze 1899.
Moran, Francis, Spicilegium Ossoriense, being a Collection of original Letters and Papers illustrative of the History of the Irish Church from the Reformation to the Year 1800. Bd 1. Dublin 1874.
Moroni, G., Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica da S. Pietro sino ai nostri giorni. 109 Bde. Venezia 1840—1879.
Mortier, Notre-Dame de la Quercia. Paris 1904.
Müllbauer, Max., Geschichte der katholischen Missionen in Ostindien von Vasco di Gama bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. München 1851.
Müntz, E., Histoire de l'art pendant la Renaissance. I. Italie. 3 Bde. Paris 1889 bis 1895.
Müntz, E., et Fabre, P., La Bibliothèque du Vatican au XVe siècle d'après des documents inédits. Paris 1887.
Mutinelli, Storia arcana d'Italia. Bd 1. Venezia 1855.
Nadal, H., S. J., Epistolae ab anno 1546 ad 1577 nunc primum editae et illustratae a Patribus eiusdem Societatis. 4 Bde. Matriti 1898—1905.
Narducci, H., Catalogus codicum manuscriptorum in Bibliotheca Angelica. Romae 1893.
Nau, Claude, Maria Stuart von der Ermordung Riccios bis zur Flucht nach England (1566—1568). Aufzeichnungen ihres Sekretärs Claude Nau. Nach der französischen Originalausgabe des P. J. Stevenson übersetzt und erläutert von Dr H. Cardauns. Würzburg-Wien 1885.
Nibby, A., Roma nell' anno 1838. Parte prima moderna. Roma 1839.
Nicolai, Memorie, leggi ed osservazioni sulle Campagne e sull' Annona di Roma. Roma 1803.
Noailles, de, Henri de Valois et la Pologne en 1572. 2 Bde. 2de éd. Paris 1878.
Novaes, G. de, Storia de' pontefici. Bd 7. Roma 1822.
Opitz, Theodor, Maria Stuart. Nach den neuesten Forschungen dargestellt. 2 Bde. Freiburg 1879.
Orano, Domenico, Liberi pensatori bruciati in Roma dal XVI al XVIII secolo (da documenti inediti dell' Archivio di Stato di Roma). Roma 1904.
Otto, K. v., Geschichte der Reformation in Österreich unter Kaiser Maximilian II. 1564—1576, im Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus in Österreich Bd 10, Wien 1889, S. 1—61.
Palandri, E. P., Les Négociations politiques et religieuses entre la Toscane et la France à l'époque de Cosme I et de Catherine de Médicis (1544—1580) d'après les documents des archives de l'État à Florence et à Paris. Paris 1908.
Paruta, Paolo, Historia Vinetiana. Parte II. Venezia 1718.
Pastor, L. v., Allgemeine Dekrete der Römischen Inquisition aus den Jahren 1555 bis 1597. Nach dem Notariatsprotokoll des S. Uffizio zum ersten Male veröffentlicht von L. v. P. Freiburg 1912.
Paulus, N., Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrh. Freiburg 1910.
Petramellarius, Io. Ant., Ad librum O. Panvinii de summis pontif. et S. R. E. cardinalibus a Paulo IV ad Clementis VIII annum pontificatus octavum Continuatio. Bononiae 1599.
Petrucelli della Gattina, F., Histoire diplomatique des Conclaves. Bd 2. Paris 1864.
Pfleger, L., Martin Eisengrein. 1535—1578. Ein Lebensbild aus der Zeit der katholischen Restauration in Bayern. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens

Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, Bd 3, Heft 2—3.) Freiburg 1908.
Philippson, M., Philipp II. von Spanien und das Papsttum, in der Hist. Zeitschrift 1878, München, S. 269—315 419—457.
Philippson, M., Westeuropa im Zeitalter Philipps II., Elisabeths und Heinrichs IV. Berlin 1882.
Philippson, M., Histoire du règne de Marie Stuart. 2 Bde. Paris 1891.
Philippson, M., Die römische Kurie und die Bartholomäusnacht, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft Bd VII, 1, Leipzig 1892, S. 108 ff.
Phillips, George, Kirchenrecht. Bd 1—7, Regensburg 1845—1872; Bd 8, Abt. 1, von F. H. Vering, ebd. 1889.
Picot, Essai historique sur l'influence de la religion en France pendant le XVIIe siècle. Bd 1. Louvain 1824.
Pierling, P., Rome et Moscou 1547—1579. Paris 1883.
Pierling, P., La Russie et le Saint-Siège. Bd 1. Paris 1896.
Piot s. Correspondance du card. Granvelle.
Pirenne, H., Geschichte Belgiens. Bd 3: 1477—1567. Gotha 1907.
Platner-Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom von Ernst Platner, Karl Bunsen, Eduard Gerhard und Wilhelm Röstell. 3 Bde. Stuttgart und Tübingen 1829—1842.
Platzhoff, W., Die Theorie von der Mordbefugnis der Obrigkeit im 16. Jahrh. (Historische Studien Heft 54.) Berlin 1906.
Pogiani, Iulii, Sunensis Epistolae et Orationes olim collectae ab Antonio Maria Gratiano, nunc ab Hieronymo Lagomarsinio e Soc. Iesu adnotationibus illustratae ac primum editae. Bd 1—4. Romae 1762—1768.
Polenz, G. v., Geschichte des französischen Calvinismus. Bd 2 u. 3. Gotha 1859 f.
Pollen, John Hungerford, S. J., Papal Negotiations with Mary Queen of Scots during her Reign in Scotland 1561—1567. Edited from the original Documents in the Vatican Archives and elsewhere. (Publications of the Scottish History Society Bd 37.) Edinburgh 1901.
Pollen, John Hungerford, S. J., The English Catholics in the Reign of Queen Elizabeth. A Study of their Politics, civil Life and Government. 1558—1580. From the Fall of the old Church to the advent of the Counter-Reformation. London 1920.
Pometti, Fr., Per la storia della Marina Italiana. Roma 1898.
Poullet s. Correspondance du card. Granvelle.
Prat, J. M., Maldonat et l'université de Paris au XVIe siècle. Paris 1856.
Premoli, O., Storia de' Barnabiti nel Cinquecento. Bd 1. Roma 1913.
Quartalschrift, Römische, für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. Hrsg. von A. de Waal, H. Finke und St. Ehses. Jahrg. 1 ff. Rom 1887 ff.
Quartalschrift, Tübinger Theologische. Jahrg. 1 ff. Tübingen 1819 ff.
Quellen und Forschungen aus italienischen Bibliotheken und Archiven. Hrsg. von dem Preuß. Histor. Institut. Bd 1 ff. Rom 1898 ff.
Quétif, J., et Échard, J., Scriptores Ordinis Praedicatorum recensiti notisque historicis et criticis illustrati etc. Lutetiae Parisiorum 1719.
Rachfahl, Fr., Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand. 2 Bde. Halle 1906—1908.
Ranke, L. v., Französische Geschichte vornehmlich im 16. und 17. Jahrh. 1. Bd. 2. Aufl. Stuttgart 1856.

Ranke, L. v., Englische Geschichte. Bd 1. Berlin 1859.

Ranke, L. v., Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten. 1. u. 3. Bd. 8. Aufl. Leipzig 1885.

Rasponus, C., De basilica et patriarchio Lateranensi libri V. Romae 1656.

Real-Enzyklopädie für protest. Theologie und Kirche, begründet und herausg. von J. J. Herzog. 23 Bde. 3. Aufl. von A. Hauck. Leipzig 1896—1909.

Reinhardt-Steffens, Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581. Einleitung: Studien zur Geschichte der katholischen Schweiz im Zeitalter Carlo Borromeos. Von Heinrich Reinhardt, nach des Verfassers Tode fortgesetzt und herausg. von Franz Steffens. Solothurn 1910. — Dokumente. Bd 1: Aktenstücke zur Vorgeschichte der Nuntiatur 1570—1579, die Nuntiaturberichte Bonhominis und seine Korrespondenz mit Carlo Borromeo aus dem Jahre 1579, bearbeitet von Franz Steffens und Heinrich Reinhardt. Solothurn 1906. (Nuntiaturberichte aus der Schweiz seit dem Konzil von Trient 1. Abt.)

Relacye, Nuncyuszów Apostolskich i innych osób o Polsce od roku 1548 do 1690, ed. E. Rykaczewski. Bd 1. Berlin-Poznań 1864.

Renazzi, F. M., Storia dell' università degli studi di Roma, detta la Sapienza. 2 Bde. Roma 1803—1804.

Renom de France, Histoire des troubles des Pays-Bas, publ. par Piot. Bd 1. Bruxelles 1886.

Reumont, A., Bibliografia dei lavori pubblicati in Germania sulla storia d' Italia Berlino 1863.

Reumont, A. v., Geschichte der Stadt Rom. Bd 3. Berlin 1870.

Reumont, A. v., Geschichte Toskanas. 1. Teil. Gotha 1876.

Reusch, H., Der Index der verbotenen Bücher. 2 Bde. Bonn 1883—1885.

Revue historique. Bd 1 ff. Paris 1876 ff.

Revue des questions historiques. Livraison 1 ff. Paris 1866 ff.

Rieger, P., und Vogelstein, H., Geschichte der Juden in Rom. 2 Bde. Berlin 1895 bis 1896.

Riezler, S., Geschichte Bayerns. Bd 4 u. 6. Gotha 1899 f.

Ripoll-Brémond, Bullarium Ordinis Praedicatorum. Bd 5. Romae 1733.

Ritter, M., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555—1648). Bd 1: 1555—1586. Stuttgart 1889.

Rocchi, E., Le piante iconografiche e prospettive di Roma del secolo XVI colla riproduzione degli studi originali autografi di A. da Sangallo il Giovane per le fortificazioni di Roma, dei mandati di pagamento e di altri documenti inediti relativi alle suddette fortificazioni. Torino-Roma 1902.

Rocco da Cesinale, Storia delle missioni dei Cappuccini. Bd 1. Parigi 1867.

Rodocanachi, E., Les Institutions communales de Rome sous la Papauté. Paris 1901.

Rodocanachi, E., Le Capitole Romain antique et moderne. Paris 1904.

Rodocanachi, E., Rome au temps de Jules II et de Léon X. La cour pontificale. Les artistes et les gens de lettres. La ville et le peuple. Le Sac de Rome en 1527. Paris 1912.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. 10 Bde. Venezia 1853—1861.

Rosell, C., Historia del combate naval de Lepanto. Obra premiada por voto unánime de la Real Academia de la Historia. Madrid 1853.

Rosi, M., La riforma religiosa e l' Italia nel secolo XVI. Nota storica. Catania 1892.

Rosi, M., La riforma religiosa in Liguria e l' eretico umbro Bartolomeo Bartoccio. Ricerche storiche condotte dall' apparire dell' eresia in Liguria nella prima metà del secolo XVI all' anno 1569. (Estratto dagli Atti della Società Ligure di storia patria Bd 24.) Genova 1894.

Ruble, A. de, Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret. 4 Bde. Paris 1897 ff.

Rundschau, Literarische. Bd 1—5, Aachen 1875—1879; Bd 6 ff, Freiburg 1880 ff.

Sacchinus, Franc., Historiae Societatis Iesu Pars tertia sive Borgia. Romae 1649.

Sala, A., Documenti circa la vita e le gesta di S. Carlo Borromeo. 3 Bde. Milano 1857—1861.

Sala, A., Biografia di S. Carlo Borromeo, con corredo di dissertazioni. Milano 1858.

Salmeron s. Epistolae P. Alphonsi Salmeronis.

San Carlo Borromeo nel terzo centenario della canonizzazione M.DC.X—M.CM.X. Periodico mensile, pubblicato dal Novembre 1908 al Dicembre 1910.

Santori, Giulio Antonio, cardinale di S. Severina, Autobiografia, hrsg. von G. Cugnoni, im Archivio della Società Romana di storia patria Bd 12—13, Roma 1889 bis 1890.

Santori, Giulio Antonio, cardinale di S. Severina, Diario concistoriale, hrsg. von P. Tacchi Venturi S. J., in Studi e documenti di storia e diritto Bd 23—25, Roma 1902—1904.

Sauli, Alessandro, S., Note e documenti. Milano 1905.

Schellhaß, K., Nuntiaturberichte aus Deutschland. Bd 3 (1572—1585). Berlin 1896.

Schieß, Traugott, Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern. III. Teil, Oktober 1566 — Juni 1575. (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd 25.) Basel 1906.

Schmidlin, J., Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Heiligen Stuhl. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, hrsg. von L. Pastor, Bd 7.) Freiburg 1908—1910.

Schwarz, W. E., Der Briefwechsel des Kaisers Maximilian mit Papst Pius V. Paderborn 1889.

Schwarz, W. E., Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya. 1571—1573. Münster 1913.

Segesser, A. Ph. v., Ludwig Pfyffer und seine Zeit. Ein Stück französischer und schweizerischer Geschichte im 16. Jahrhundert. 2 Bde. Bern 1880 1881.

Sentis, F. J., Die ‚Monarchia Sicula'. Eine historisch-kanonistische Untersuchung. Freiburg 1869.

Sereno, B., Commentario della guerra di Cipro e della Lega dei principi cristiani contro il Turco. Monte Cassino 1845.

Serrano, L., La Liga de Lepanto entre España, Venecia y la S. Sede 1570—1573. Ensayo histórico a base de documentos diplomáticos. Bd 1—2. Madrid 1918 1920.

[Serranus, Ioh.,] Commentariorum de statu religionis et reipublicae in regno Galliae libri. 3 Bde. Ohne Ort 1571.

Serristori s. Legazioni.

Sickel, Th. v., Römische Berichte. I—V: Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften Bd 133 136 141 143 144. Wien 1893 1896 1899 1900 1901.

Skibniewski, St. L. Corvin v., Geschichte des Römischen Katechismus. Rom-Regensburg 1903.

Soldan, M. G., Geschichte des Protestantismus in Frankreich. Bd 1. Leipzig 1855.

Sommervogel, C., S. J., Bibliothèque de la Compagnie de Jésus. Nouv. éd. 9 Bde. Bruxelles-Paris 1890—1900.

Soriano, Michele, Ritratto di Pio V, bei Albèri, Relazioni II, 4, Firenze 1857, S. 200 ff.

Specht, Thomas, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804). Freiburg 1902.

Spezi, P., Pio V. Roma 1905.

Spicilegio Vaticano di documenti inediti e rari estratti dagli archivi e dalla bibl. della Sede Apost. Bd 1. Roma 1890.

Spillmann, Joseph, S. J., Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. und Elisabeth (1535—1583). 2. Teil: Die Blutzeugen unter Elisabeth bis 1583. 2. Aufl. Freiburg 1900.

Steinherz, S., Nuntiaturberichte aus Deutschland. 2. Abt.: 1560—1572. Bd 1, 2 u. 4. Wien 1897 1903 1914.

Steinhuber, Andr., Geschichte des Kollegium Germanikum Hungarikum in Rom. Bd 1. 2. Aufl. Freiburg 1906.

Steinmann, E., Die Sixtinische Kapelle. 2 Bde. München 1901—1905.

Stimmen aus Maria-Laach. Bd 1 ff. Freiburg 1871 ff.

Streit, R., Bibliotheca Missionum. Monasterii 1916.

Studi e documenti di storia e diritto. Pubblicazione periodica dell' Accademia di conferenze storico-giuridiche. Jahrg. 1 ff. Roma 1880 ff.

Suau, P., St. François de Borgia. (Les Saints Bd 49.) Paris 1905.

Sudendorf, H., Registrum oder merkwürdige Urkunden für die deutsche Geschichte. Berlin 1851—1854.

Šusta, J., Die römische Kurie und das Konzil von Trient unter Pius IV. 4 Bde. Wien 1904—1914.

Sylvain, Histoire de St. Charles Borromée, card. et archev. de Milan. 3 Bde. Milan 1884.

Synopsis Actorum S. Sedis in causa Societatis Iesu. 1540—1605. Florentiae 1887. (Als Manuskript gedruckt, nicht im Buchhandel.)

Tacchi Venturi, P., Storia della Compagnia di Gesù in Italia. Bd 1. Roma 1909.

Taja, Agostino, Descrizione del Palazzo Apostolico Vaticano. Opera postuma . . . revista ed accresciuta. Roma 1750.

[Tedeschis, Nic. Maria de,] Istoria della pretesa Monarchia di Sicilia. Roma 1715.

Tempesti, C., Storia della vita e delle gesta di Sisto V Sommo Pontefice. 2 Bde. Roma 1866.

Theiner, Aug., Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835.

Theiner, Aug , Annales ecclesiastici, quos post . . . Baronium, Od. Raynaldum ac Iacobum Laderchium . . . ab an. MDLXXII ad nostra usque tempora continuat A. Th. Bd 1—3. Romae 1856.

Theiner, Aug., Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitimarum historiam illustrantia maximam partem nondum edita ex tabulariis Vaticanis deprompta, collecta ac serie chronologica disposita ab A. Th. Bd 3: A Sixto PP. V usque ad Innocentium PP. XII. 1585—1696. Romae 1863.

Thompson, J. W., The Wars of Religion in France 1559—1576. Chicago 1909.

Thuanus, J. A., Historiae sui temporis. Paris-Orléans 1604—1620.

Tiepolo, Paolo, Relazione da Roma in tempo di Pio IV e di Pio V (1569), bei Albèri, Relazioni II, 4, Firenze 1857, S. 169—196.

Tiraboschi, G., Storia della letteratura Italiana. 10 Bde. Modena 1772 ff.

Tomassetti, Giuseppe, La Campagna Romana antica, medioevale e moderna. Bd 1 u. 2. Roma 1910.

Törne, P. O. v., Ptolémée Gallio Cardinal de Côme. Étude sur la Cour de Rome, sur la Secrétairerie Pontificale et sur la politique des Papes au XVIe siècle. (These von Helsingfors.) Helsingfors 1907.

Turba s. Depeschen, Venezianische.

Türke, Karl, Rom und die Bartholomäusnacht. (Programm der Chemnitzer Realschule.) Chemnitz 1880.

Ughelli, F., Italia sacra, sive de episcopis Italiae et insularum adiacentium rebus que ab iis gestis opus. Editio II, ed. N. Coletus. 10 Bde. Venetiis 1717—1722.

Vaissette, Histoire de Languedoc. Bd 5. Paris 1745.

Valensise, D. M., Il vescovo di Nicastro poi papa Innocenzo IX e la Lega contro il Turco. Cenni biografici e lettere inedite per D. M. V. Nicastro 1898.

Vasari, G., Le vite de' più eccellenti pittori, scultori ed architettori. Nuova ediz. di G. Milanesi. Firenze 1878 ff.

Venuti, R., Numismata Romanorum Pontificum a Martino V ad Benedictum XIV. Romae 1744.

Verancii, Ant., Epistolae, in den Monum. Hungariae historica. II: Scriptores. Bd 25. Pest 1871.

Verga, Ettore, Il municipio di Milano e l' inquisizione di Spagna 1563. (Sonderabdruck aus dem Archivio storico Lombardo Anno 24, Fasc. 15.) Milano 1897.

Voinovich, L., Depeschen des Francesco Gondola, Gesandten der Republik Ragusa bei Pius V. und Gregor XIII. (1570—1573), im Archiv für österreichische Geschichte Bd 98, Wien 1909.

Wadding, Annales Minorum seu trium Ordinum a S. Francisco institutorum ab a. 1564 usque ad a. 1574 continuati a P. F. Caietano Michelesio Asculano. Bd 20. Romae 1794.

Wahrmund, L., Das Ausschließungsrecht (ius exclusivae) bei den Papstwahlen. Wien 1889.

Weiß, Ch., Papiers d'état du cardinal de Granvelle d'après les manuscrits de la bibliothèque de Besançon. Bd 1—4. Paris 1841—1848.

Whitehead, G. Coligny. London 1904.

Widmann, H., Geschichte Salzburgs. Gotha 1907.

Wiedemann, Th., Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. Bd 1—5. Prag 1879 ff.

Wirz, Kaspar, Bullen und Breven aus italienischen Archiven 1116—1623. (Quellen zur Schweizer Geschichte Bd 21.) Basel 1902.

Wymann, Eduard, Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft. Stans 1910.

Yriarte, C., La vie d'un patricien de Venise au XVIe siècle. Paris 1874.

Załęski, K. St., Jesuici w Polsce. Bd 1 u. 4. Lwów 1900—1905.

Zeitschrift, Historische, hrsg. von H. v. Sybel. Bd 1 ff. München-Leipzig 1859 ff.

Zeitschrift für katholische Theologie. Bd 1—36. Innsbruck 1877—1912.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, hrsg. von Brieger. Bd 1 ff. Gotha 1877 ff.

Zinkeisen, J. M., Geschichte des osmanischen Reiches in Europa. 3 Teile. Gotha 1840 ff.

Zivier, E., Neuere Geschichte Polens. Bd 1: Die zwei letzten Jagellonen. 1506 bis 1572. Gotha 1915.

Pius V. 1566—1572.



I. Wahl und Charakter Pius' V. Verwaltung Roms und des Kirchenstaates. Verhältnis zu Kunst und Literatur.

1.

Nach einem Pontifikat von nicht ganz sechs Jahren war im Dezember 1565 schon wieder die gefürchtete Zeit der Sedisvakanz zurückgekehrt. Allein ganz anders als beim Scheiden Pauls IV., blieb diesmal die Ruhe in der Ewigen Stadt ungestört. Keine Ausbrüche wilder Freude entweihten die Straßen, keine Hand rührte sich, um die Erinnerungszeichen an den verblichenen Mediceerpapst zu zerstören, ungefährdet harrte seine Leiche in der Paulinischen Kapelle ihrer Übertragung in die Peterskirche[1].

Die gewöhnlichen Räume für das Konklave wurden hergerichtet und um Borromeos Gemächer in der Torre Borgia erweitert[2]; fünf Kompagnien zu Fuß standen unter Annibale Altemps zum Schutz der Kardinäle bereit; nach der täglichen Totenmesse für Pius IV. versammelten sich jedesmal die Kardinäle zu fünfstündiger Beratung[3]. Im übrigen ging alles seinen gewohnten Weg; kaum daß Pasquino hier und da Stoff zu einigen bösen Bemerkungen fand[4]. Seit Menschengedenken, meinte man, sei eine so ruhige Sedisvakanz nicht mehr erlebt worden, man merke fast gar nicht, daß der Papst gestorben sei[5]. Um den guten Willen der Bevölkerung zu unterstützen, waren strenge Verordnungen erlassen worden; niemand durfte von auswärts nach Rom kommen, jeder Streit sollte unterdrückt werden; wer die Hand ans Schwert lege, solle die Hand verlieren[6]. Der Fiskalprokurator Pallantieri, und für den Borgo der Bischof von Imola, Francesco Guarini,

---

[1] *Franc. Tosabezzo an den Herzog von Mantua am 10. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *Avviso di Roma vom 15. Dezember 1565, Urb. 1040 p. 152b, Vatik. Bibliothek. Künstler wie Ant. Labacco und Giac. Barozzi da Vignola beteiligten sich an der Herrichtung des Konklaves; s. Bertolotti, Art. Mod. 20.

[3] *Avviso di Roma vom 15. Dezember 1565, a. a. O. [4] Ebd. p. 153.

[5] *Per Roma non si fa strepito nissuno, et vanno le cose tanto quiete, che dal non esserci la persona di Papa, in poi non par che il Papa sia morto (a. a. O. p. 152b). *Le cose passano quiete più che mai in sede vacante a memoria di huomo, schreibt am 12. Dezember 1565 Girolamo Oltramari. Staatsarchiv zu Modena.

[6] *Chi pone mano all'armi, ne vadi la mano. Avviso di Roma vom 15. Dezember 1565, a. a. O. p. 153.

hielten als Governatori die Ordnung aufrecht[1]. Die Ruhe der Stadt wurde auch während der Dauer des Konklaves nicht gestört[2].

Mit der brennenden Frage der Unterstützung des durch die Türken bedrohten Malta hatte sich alsbald auch das Kardinalkollegium zu befassen. Graf Broccardo bat, die von Pius IV. versprochenen 10000 Dukaten auszubezahlen. Die Kardinäle zweifelten, ob ihre Vollmachten eine Gewährung der Bitte erlaubten; aber da trat Ippolito d'Este als Anwalt der Malteser auf: wenn der neue Papst die Schenkung nicht bestätigen würde, so sei er bereit, aus eigenen Mitteln die Summe zu decken[3]. 20000 Dukaten, davon 300 für jeden der vierzig ärmeren Kardinäle, waren bereits dem Staatsschatz entnommen[4], der übrigens bei weitem nicht so große Summen enthielt, als man geglaubt hatte: man fand beim Tode Pius' IV. in der Engelsburg nicht mehr als 205000 Scudi in bar und 300000 in Verschreibungen[5].

Unterdessen erschöpfte sich Rom in Vermutungen über den Ausgang der bevorstehenden Wahl. Viele machen sich Hoffnung auf die Tiara, schrieb Arco am Todestag Pius' IV., aber zumeist genannt werden acht oder neun: nämlich die beiden Ordensleute Dolera und Ghislieri, Morone, Ippolito d'Este, Ricci, Ferreri, Boncompagni, Sirleto und Grasso; wer von den Nepoten des verstorbenen Papstes und vom Herzog von Florenz begünstigt sei, werde nach allgemeiner Ansicht das Ziel erreichen[6]. Andrea Caligari[7] gibt dieselben Namen an, fügt aber noch fünf andere hinzu, nämlich Farnese, der für seine eigene Erhebung tätig sein werde, Mula und Scotti, Saraceni und Crispi, die einige Anhänger besäßen. Wenige Tage später erweitert Caligari diese Liste[8]: außer den Genannten führt er nunmehr auch noch

---

[1] * Avviso di Roma vom 15. Dezember 1565, Urb. 1040 p. 153, Vatik. Bibliothek.

[2] * Roma sta quietissima, schreibt Federigo Cataneo am 22. Dezember 1565 nach Mantua. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] * Avviso di Roma vom 15. Dezember 1565, a. a. O. p. 153. Kardinal Pacheco empfiehlt Malta unmittelbar vor Schluß des Konklaves dem Schutze Philipps II. Schreiben vom 20. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 54.

[4] * Avviso di Roma vom 15. Dezember 1565, a. a. O. p. 153[b].

[5] * Si sono trovati in Castel S. Angelo ducento e cinque mila scudi in contanto solamente, et crediti per trecento mila, in pollici; oltre i cinquanta mila scudi che si levarono già di Castello ne se sono anco levati altri 25 mila. Fr. Tosabezzo an den Herzog von Mantua am 13. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] * Molti aspirano al pontificato, ma quelli che sono piu nominati sono otto o nove, i due frati Araceli et Alessandrino, Morone, Ferrara, Montepulciano, Ferrereo, Buoncompagni, Sirleto et Crasso. Arco an Erzherzog Ferdinand am 9. Dezember 1565, Staatsarchiv zu Innsbruck, Ambraser Akten.

[7] * Schreiben an Commendone vom 12. Dezember 1565, Lettere di princ. XXIII 56 (jetzt 121), Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] * Schreiben an Commendone vom 19. Dezember 1565, ebd. 61 (jetzt 131).

Pisani, Cristoforo Madruzzo, Reumano und Salviati als Bewerber um die Tiara auf und konnte jetzt ziemlich sicher sein, daß er den richtigen genannt hatte, denn mit dieser Liste von achtzehn Namen waren ungefähr alle Möglichkeiten erschöpft. Über Ghislieri äußert er, einige Leute von Urteil machten ‚aus verborgenen Gründen, die er nicht erfahren konnte', viel Aufhebens von ihm[1]. An erster Stelle nennt Caligari den Bologneser Kardinal Boncompagni. Alle Augen ziehe er auf sich, Bedenken errege nur seine Abwesenheit in Spanien; seine Landsleute, die Bolognesen, hätten deshalb Eilboten abgeschickt, um ihn schleunigst zurückzurufen; sie seien bereit, alle Reisekosten zu bezahlen[2]. In andern Schreiben berichtet Caligari, daß auch Morone hochgeachtet und viel genannt sei[3].

Bezeichnend für die große Ungewißheit aber ist es, daß in manchen Äußerungen aus jenen Tagen außer den Genannten noch ganz neue Namen auftreten. So nennt Nosti Camaiani unter andern den Kardinal von Lothringen und Simonetta[4], Guido Ferreri von älteren Kardinälen auch Corgna und Cicada; die Kreaturen Pius' IV. hätten ihre Führer Borromeo und Mark Sittich von Hohenems verpflichtet, einen aus ihrer Zahl zu erheben; vorgeschlagen seien Crivelli, Sirleto, Paleotto, Boncompagni, Commendone, Correggio und der ältere Ferreri[5]. Als ziemlich sicher schien in der allgemeinen Unsicherheit nur das eine, daß die Wahl sich lange hinausziehen und erst nach vielen Stürmen zum Abschluß kommen werde. Der Bischof von Viterbo, Sebastiano Gualtiero, setzte eine eigene Schrift in Umlauf, in der er diese Gedanken entwickelte. Jede Mutmaßung über die Person des künftigen Papstes, meinte er, müsse bei der Vielheit der Parteien im Konklave versagen, denn auch wenn zwei Parteien sich zusammentäten, würden sie doch nicht imstande sein, ihren Erkornen durchzusetzen[6]. Caligari schrieb, nach allgemeiner Ansicht werde das Konklave sechs Monate dauern[7]; Pacheco meinte gar, Este werde

[1] *Alcuni homeni di giudicio fanno gran caso di Alessandrino per certi rispetti occulti che io non ho potuto sapere. Caligari an Commendone am 12. Dezember 1565, ebd.

[2] Unter den Freunden Borromeos *viene messo in gran consideratione Boncompagno; ma perchè è absente, si dubita. I signori Bolognesi, dice il publico, volendo torre via questo obietto, per quanto ho inteso di bonissimo loco, hanno spedito corrieri a richiamarlo con ogni celerità, volendo essi pagare tutte le spese del viaggio. Ebd.

[3] *An Commendone am 8. und 15. Dezember 1565, ebd.

[4] am 5. Dezember 1565, bei Petrucelli 179.

[5] Am 20. Dezember 1565 an den Herzog von Savoyen, ebd. 181 f. Vgl. zur Stelle Hilliger 90 Anm.

[6] *Caligari an Commendone am 19. Dezember 1565, a. a. O.

[7] *La comune opinione è che'l conclave habbia a durare sei mesi o poco manco et habbia ad esser molto garbuglioso per molti baroni che vi sono et di

mit seinen Machenschaften die Wähler ein Jahr lang im Konklave festhalten[1]. Mit Hinweis auf die immer näher kommende Türkengefahr und den bevorstehenden Reichstag in Deutschland nahmen deshalb die Venezianer Veranlassung, in ihrer Audienz vom 28. Dezember zur Beschleunigung der Wahl aufzufordern[2].

Trotz dieser Befürchtungen tauchte im Kardinalkollegium die Frage auf, ob man nicht den Eintritt ins Konklave und damit die Vollendung der Wahl auch noch freiwillig hinausschieben solle, damit die französischen Kardinäle Zeit gewännen, zur Papstwahl sich einzufinden. Allein vor kurzem erst hatte Pius IV. das alte Gesetz erneuert, laut welchem zehn Tage nach dem Tod des Papstes das Konklave bezogen werden sollte. Kardinal Borromeo setzte es durch, daß man nicht gleich bei der ersten Gelegenheit wieder eine Ausnahme von dieser Bestimmung zulasse[3].

Am Mittwoch dem 19. Dezember gingen die feierlichen Trauergottesdienste für Pius IV. zu Ende, die mit größerer Pracht gefeiert wurden als für irgend einen Papst seit Paul III.[4] Des Abends bezogen die Wahlherren das Konklave, das aber noch nicht geschlossen wurde[5]. Am Donnerstag

---

diversi pareri (Caligari am 12. Dezember 1565, a. a. O.). *Morgen gehen sie ins Konklave, schrieb Lionardo Conosciuti am 19. Dezember 1565, et si tien per fermo che v'habbino a stare un gran pezzo, weil sie uneinig sind (Staatsarchiv zu Modena). *Quelli che piu sono in considerazione al Papato sono Morone, Ferrara, Araceli, Montepulciano, Ferrerio et Buoncompagno et alcuni vi aggiungono anco Pisani et Trani, et si stima, che si tardara ad havere il Papa (Avviso di Roma vom 15. Dezember 1565, a. a. O. p. 153[b]). *Tosabezzo erwartet namentlich wegen der Anzahl der Kardinäle ein langes Konklave (an den Herzog von Mantua am 10. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua).

[1] Corresp. dipl. I 54.

[2] Requesens am 30. Dezember 1565, ebd. 67.

[3] Hilliger 110.

[4] *Avviso di Roma vom 22. Dezember 1565, a. a. O. p. 156. Giov. Amadori am 19. Dezember 1565, Staatsarchiv zu Modena.

[5] *Ali XIX di decembre 1565 à hore XXII entrarono in conclave 48 cardenali. Am 20. las wegen Verhinderung des kranken Pisani Kardinal Morone die Heiliggeistmesse; danach Verlesung verschiedener Bullen, dann erste Abstimmung. So die Vorbemerkung zum Verzeichnis der Abstimmungen für Maximilian II., Staatsarchiv zu Wien Romana, Hofkorrespondenz Fasz. 6, 1564—1567. Über Pius' V. Konklave vgl. vor allem die 1891 erschienene tüchtige Monographie von Hilliger, wo S. 107 A. 1 eine gute Übersicht über die Quellen, die in vorliegender Darstellung noch durch eine Reihe ungedruckter Berichte, von denen namentlich das *Diarium des Cornelius Firmanus und der Bericht des Francesco Tosabezzo (s. Anhang Nr 1 u. 2) hervorzuheben sind, vermehrt werden konnten. Die Erzählung in den Conclavi de' Pontefici, welche Hilliger dem Kardinal Galli zuschreibt, dürfte eher von einem diesem nahestehenden Konklavisten herrühren. Neben Hilliger vgl. auch noch Herre, Papsttum 103 ff.

dem 20. Dezember 1565 fand in St Peter das Heiliggeistamt statt; am Abend versammelten sich die Kardinäle in der Paulinischen Kapelle, wo abermals die Konklavebulle Pius' IV. vorgelesen und auch von jenen Kardinälen beschworen wurde, die in der ersten Kongregation nach dem Tode des Papstes nicht anwesend waren. Darauf schwuren die Gesandten, das Konklave bewachen und die Bulle beobachten zu wollen, ebenso nach ihnen die beiden Gouverneure der Stadt, die Bischöfe, der Auditor der Apostolischen Kammer, die Auditoren der Rota, die Konservatoren, die Caporioni und zuletzt Graf Hannibal von Hohenems als Kapitän der Kirche sowie Gabrio Serbelloni als Kapitän der Garde. Dann zogen die Kardinäle in Prozession ins Konklave, entfernten sich aber wieder zum Abendessen und kamen einzeln zurück. Um 12 Uhr nachts wurde das Konklave geschlossen und zugemauert [1].

Die Zahl der Kardinäle betrug anfangs 48 [2]. Von ihnen war ein einziger, der Dekan des Kollegs, Francesco Pisani, noch von Leo X. ernannt; die übrigen im Konklave anwesenden Kardinalbischöfe, Morone, Cristoforo Madruzzo, Farnese und Crispi, hatten den Purpur von Paul III. erhalten, desgleichen von den anwesenden Kardinalpriestern Savelli, Gaetani, Ippolito d'Este, und von den Kardinaldiakonen Rovere. Julius' III. Zeit lag zwar noch nicht zehn Jahre zurück, aber nur mehr acht von seinen Kardinälen waren noch übrig; von ihnen traten sieben: Corgna, Saraceni, Ricci, Cicada, Cornaro, del Monte, Simoncelli, am 20. Dezember ins Konklave ein. Ebenso stark hatte der Tod unter den Kardinälen Pauls IV. aufgeräumt: nur mehr sechs von ihnen beteiligten sich an der Wahl seines zweiten Nachfolgers, nämlich Rebiba, Reumano, Capizuchi, Ghislieri, Dolera, Vitelli. Alle übrigen Wähler verdankten ihre Erhebung dem eben verstorbenen Papste. Nicht weniger als 24 vom Mediceerpapst ernannte Purpurträger zogen am Abend des 20. Dezember ins Konklave, nämlich Serbelloni, Salviati, Simonetta, Pacheco, Mula, Gambara, Gesualdo, Gonzaga, Avalos, Colonna, Galli, Delfino, Bobba, Sforza, Orsini, Guido Ferreri, Lomellini, Grasso, Sirleto, Luigi d'Este, Luigi Madruzzo, Medici, Alciati, Paleotto [3]. In den nächsten

---

[1] *Avviso di Roma vom 20. Dezember 1565, Urb. 1040 p. 155 f, Vatik. Bibliothek.

[2] *Verzeichnis im Bericht der Kardinäle an Maximilian II., Staatsarchiv zu Wien. Dieses Verzeichnis läßt sich kontrollieren durch die Listen der am 24. Dezember und 7. Januar anwesenden Kardinäle bei Cornelius Firmanus, *Diarium, Arm. XII 31 p. 25b 35, Päpstl. Geheim-Archiv (vgl. Anhang Nr 1). Am ersteren Ort will Firmanus 51 Kardinäle verzeichnen, die vatikanische Abschrift nennt aber nur 50; es fehlt Castiglione, dessen Ankunft tags zuvor gemeldet wurde. Die Listen bei Ciaconius III 992 (Sirleto ausgelassen!), bei Petramellarius 131 (Santa Croce als anwesend, Este als abwesend bezeichnet) und bei Albèri II 4, 165 f (läßt nur 51 Kardinäle am Konklave teilnehmen statt 53) sind nicht genau.

[3] So die Liste vor dem *Verzeichnis der Abstimmungen für Maximilian II.

Tagen und Wochen trafen noch Niccolini[1], Luigi Pisani und Castiglione[2], Correggio[3] und Pier Francesco Ferreri[4] ein, die alle den Purpur von Pius IV. erhalten hatten. Die Zahl der Kardinäle war dadurch auf 53 gestiegen; sie verminderte sich wieder, als am Tage vor der Wahl Gonzaga starb.

Die Schließung und Zumauerung der zur Wahl bestimmten Säle war diesmal nicht eine bloße Förmlichkeit. Noch bevor die Kardinäle dort ihren Einzug hielten, schrieb Pacheco, sie seien von dem festen Entschluß beseelt, die Absperrung von der Außenwelt strenger als je zu beobachten; die Bulle Pius' IV. schließe das Konklave in solcher Weise und verhänge so starke Drohungen mit dem Kirchenbann, daß niemand wagen werde, einen Zettel von draußen anzunehmen oder in schriftlichen Verkehr mit der Außenwelt zu treten[5]. Pachecos Voraussage bewahrheitete sich. Die Zugänge zum Ort der Wahlverhandlungen wurden aufs schärfste bewacht[6], und wenn es sich auch nicht hindern ließ, daß einzelne Nachrichten über die Schwelle drangen, so erregte es doch gewaltiges Aufsehen, als einmal der bestellte Wächter der Ordnung im Mantel des Kardinals del Monte einen Zettel mit verbotenen Nachrichten entdeckte[7]. Auch die Diener der Kardinäle waren diesmal recht zurückhaltend mit Mitteilungen[8].

---

[1] *Si fece poi il primo scrutinio et dopo pranzo arrivò il card. Nicolino, il quale portò l'intiero de la mente del S. Duca di Fiorenza, et fece unire il card. de Medici col card. Borromeo. Konklavebericht an Maximilian II.

[2] Beide kamen in der Nacht auf den 23. Dezember 1565 an. Corn. Firmanus, *Diarium p. 25, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Ist in der Nacht auf den 24. Dezember anwesend; ebd. p. 25b. Nach Camillo Luzzara (*Schreiben vom 26. Dezember) wäre Gonzaga erst an diesem Tage angelangt. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Kam am 2. Januar 1566 an (*Avviso di Roma vom 5. Januar 1566, Urb. 1040 p. 161b, Vatik. Bibliothek). Crivelli erschien erst eine Viertelstunde nach vollzogener Wahl. Requesens am 7. Januar 1566, Corresp. dipl. I 98.

[5] Ençerrandonos oy en el conclave, muy determinados que sea mas estrecho que fué jamás (an Philipp II. am 20. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 52). La Bula del Papa Pio çierra de manera el conclave y pone tan abominables excomunicaciones que ninguno osará tomar poliça ni corresponderse con hombre de fuera (ebd. 53).

[6] *Benche le cose vadino con molta stretezza, et che alle porte si facci per li deputati esatissima diligenza, perche non vi entrino ne eschino avisi di quel che passa, nondimeno hoggi si è detto che tutta questa notte havevano veghiato. Avvisi di Roma, Urb. 1040 p. 155b, Vatik. Bibliothek.

[7] *Avviso di Roma vom 5. Januar 1566, ebd. p. 161b.

[8] *Man erfährt wenig, schreibt Camillo Luzzara am 29. Dezember 1565 nach Mantua, essendo i nostri conclavisti scrupulosi tanto, che non osano ne di aprir la bocca, ne di scriverci due parole. Archiv Gonzaga zu Mantua. Requesens sagt allerdings, man wisse noch immer mehr von den Vorgängen im Konklave, als

Wegen der strengen Absperrung von außen konnten die Gesandten der auswärtigen Mächte natürlich diesmal nicht den Einfluß auf die Wahl ausüben wie etwa bei der Erhebung Pius' IV. Zudem waren auch die Fürsten gegen früher sehr zurückhaltend geworden. Wer der geeignetste Träger der Tiara sein werde, diese Frage findet sich nach alter Gewohnheit im Briefwechsel ihrer Gesandten weitläufig erörtert, allein es kommt nicht zu festen Entschlüssen und tatsächlichem Eingreifen. Herzog Alfonso von Ferrara sandte freilich sofort nach dem Ableben Pius' IV. den Paolo Emilio Bernieri zu Kaiser Maximilian II., um die Erhebung seines Oheims, des Kardinals Ippolito d'Este, zu erlangen [1]; es empfehle sich durchaus, meinte er [2], einem Kardinal aus fürstlichem Blut zur dreifachen Krone zu verhelfen, denn mit den Emporkömmlingen unter den letzten Päpsten und mit dem Ehrgeiz ihrer Nepoten habe man schlechte Erfahrungen gemacht; der Kaiser möge also durch Schreiben an hervorragende Kardinäle und das ganze Kardinalkollegium, an den Herzog von Florenz und an Philipp II. für Este eintreten [3]. Allein Maximilian antwortete ihm [4], nach dem Beispiel seines Vaters, der sich in die Papstwahl nicht einmischen wollte, habe er das Kardinalkollegium nur im allgemeinen zu einer guten Wahl aufgefordert; er könne sich jetzt nicht widersprechen, indem er sich für einen bestimmten Bewerber erkläre.

In Wirklichkeit war der Kaiser doch nicht so zurückhaltend gewesen. Noch in den letzten Lebenstagen Pius' IV. hatte er von Cosimo de' Medici Auskunft verlangt, welche Kardinäle wohl als Bewerber um das Papsttum in Betracht kämen [5]; auch hatte er nach dem Tod des Papstes die Äußerung getan, er werde sich entschieden der Wahl annehmen [6]. Indes Maximilian besaß im Kardinalkollegium außer Delfino kaum einen verläßlichen Anhänger [7]. Er konnte also wohl dem Herzog von Florenz [8] wie seinem Gesandten Arco im tiefsten Geheimnis die vier Kardinäle Bon-

recht sei; immerhin aber sei die Absperrung strenger als je, und er halte deshalb viele der angeblich aus dem Konklave stammenden Nachrichten für falsch. Schreiben an Philipp II. vom 30. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 61.

[1] Bibl, Korrespondenz I 339. Bernieris Instruktionen vom 15. Dezember 1565 ebd. Nr 300 f, S. 339 f 341 f. [2] Instruktion für Bernieri, ebd. 340.

[3] Ebd. 341 f. [4] am 24. Dezember 1565, ebd. 351.

[5] Vgl. das Antwortschreiben Cosimos vom 2. Dezember 1565 bei Wahrmund 265; Hilliger 96; Bibl, Korrespondenz I 331.

[6] Giulio Ricasoli an Cosimo am 14. Dezember 1565, bei Petrucelli 173.

[7] Arco sagt in einem Bericht vom 15. Dezember 1565, es seien unter den Kardinälen Imperiales 6, Re Filippo 10, Re di Francia 10, Duca di Firenze 8. Aber hier sind die abwesenden Kardinäle eingerechnet (Wahrmund 265). Über Maximilians II. Stellung zum Konklave vgl. auch G. Wolf in den Göttinger Gelehrten Anzeigen CLXXX (1918) 442.

[8] 21. Dezember 1565, bei Bibl, Korrespondenz I 347.

compagni, Grasso, Niccolini, Ricci als genehm bezeichnen[1], aber für die wirkliche Erhebung des einen oder andern mußte er Arco auf die Hilfe des Florentiner Herzogs verweisen[2]. Vielleicht aus diesem Grunde schwieg er von Morone, der des Herzogs Neigung nicht besaß, dem Kaiser aber erwünscht gewesen wäre, weil er von ihm die Gestattung der Priesterehe erhoffen mochte[3].

Cosimo de' Medici bemühte sich sehr, entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung der Wahlhandlung zu gewinnen. Zur Unterstützung seines gewöhnlichen römischen Botschafters Serristori sandte er den geriebenen Bartolomeo Concini[4]; ein anderer Agent, Nosti Camaiani, hatte sich unter der Maske des Konklavisten mit den Kardinälen einschließen lassen[5]. Außerdem durfte Cosimo rechnen auf seinen jugendlichen Sohn, den Kardinal Ferdinando de' Medici, und auf Niccolini, der es übernommen hatte, für die Absichten des Herzogs einzutreten. Haupt der Florentiner Partei war wohl Sforza. Dem Kaiser hatte Cosimo entschieden abgeraten, einen Kardinal von fürstlicher oder sehr vornehmer Abkunft, also etwa Este, Farnese, Madruzzo oder Morone, zu begünstigen; erfahrungsgemäß seien solche als Päpste geneigt gewesen, in Italien und der Welt das Unterste zu oberst zu kehren, nur um den Glanz ihres Hauses zu erhöhen. Wenig vertrauenswürdig waren in des Herzogs Augen Pisani und Mula als Venezianer, Reumano als Franzose und Ghislieri, der zwar von musterhaftem Leben, aber starrköpfig und streng sei. Dagegen empfahl er dem Kaiser die Kardinäle Cicada, Dolera, Boncompagni, Niccolini, Grasso, Ricci, Ferreri[6]. In näheren Verhandlungen mit Arco entschied er sich dann für Ricci, den Kardinal von Montepulciano[7]. Von den übrigen italienischen Fürsten wirkte der Herzog von Urbino gegen Ricci, der von Savoyen für den Kardinal von Vercelli, Pier Francesco Ferreri, und für Morone[8].

Die französische Staatskunst konnte ebensowenig wie die kaiserliche sich einen besondern Einfluß im Konklave versprechen. Unter Pius IV. war freilich

---

[1] Das Geheimnis noch einmal eingeschärft am 24. Dezember 1565, bei Bibl, Korrespondenz I 354.

[2] Hilliger 105; vgl. 89. Das Schreiben des Kaisers an Arco war vom 21. Dezember und traf am 31. in Rom ein; ebd. 106. Vgl. Bibl im Archiv für österr. Gesch. CIII 21.

[3] Requesens am 30. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 67.

[4] Petrucelli 176. Hilliger 95. Cosimo an Borromeo am 11. Dezember 1565, bei Sala, Docum. III 370. [5] Petrucelli 176. [6] Bibl, Korrespondenz I 331 ff.

[7] Bibl, Korrespondenz I 333 366. Hilliger 99. *Kardinal Gonzaga läßt nach Mantua melden, der Herzog begünstige Ricci, Dolera und Niccolini; der letztere wäre ihm eigentlich am liebsten, aber Ricci sei più riuscibile (Fr. Tosabezzo an den Herzog von Mantua am 15. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua). *Non verria [Cosimo] ne Morone ne Farnese. Kardinal Gonzaga bei Fr. Tosabezzo, ebd.

[8] Requesens am 30. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 67.

Frankreichs Ansehen in der Ewigen Stadt bedeutend gewachsen[1]: der Streit um den Vortritt zwischen dem spanischen und dem französischen Gesandten, den der Papst 1564 zugunsten Frankreichs schlichtete und dadurch den spanischen Gesandten Requesens zur Abreise zwang, ist der auffallendste Beleg dafür. Schon vorher hatte Requesens seinem König vorgestellt, daß er ernste Schritte tun müsse, wenn Spaniens Einfluß in Rom nicht schwinden solle[2], und während der Krankheit Pius' IV. im Jahre 1563 konnte das Haupt der französisch gesinnten Kardinäle, Ippolito d'Este, sich ganz offen um die Tiara bewerben und die Äußerung wagen, seinen Bemühungen werde diesmal der sichere Erfolg nicht fehlen[3]. Katharina von Medici wäre mit einem Papst wie Este wohl auch recht zufrieden gewesen[4]. Allein es fehlten der Regentin die Mittel, ihre Absichten zur Geltung zu bringen, denn von den französischen Kardinälen nahm nur der einzige Reumano am Konklave teil. Katharinas Tochter, die Königin Elisabeth von Spanien, suchte indes im französischen Sinn auf ihren Gemahl einzuwirken[5].

Philipp II. besaß trotz aller Versäumnisse, die er begangen, noch immer einen größeren Einfluß auf das Kardinalkollegium als irgend ein Fürst der Christenheit[6]. Allein auch er verzichtete darauf, sich seines Einflusses bei der Wahl des neuen Papstes zu bedienen. Zwar hatte Philipp seinem Gesandten Luis de Requesens am 18. Dezember 1562 eine Instruktion mitgegeben, in der auch der Papstwahl gedacht wurde. Zu erstreben sei vor allem, hieß es darin, daß ein friedliebender und frommer Papst gewählt werde, d. h. also ein solcher, der dem spanischen König keine politischen Schwierigkeiten mache und die Reform der Kirche sich angelegen sein lasse. Unterstützen könne man die Wahl von Carpi, Puteo, Morone, Ricci und Dolera, auszuschließen seien der Kardinal von Ferrara und alle Franzosen.

---

[1] Corresp. dipl. I 66 ff. [2] Ebd. 62 ff.

[3] *. . . Ferrara, il quale, per quanto intendo, si lasciava intendere di tenersi per certo il Papato; è però S. S. Illma persona da conoscere, se non in tutto, in parte almeno, le difficultà che ci haria, ma penso che lo faccia giudicando con questa opinione farsi favore, et mettere a qualcuno il cervello a partito. Intendo havere fatto anco professione che si creda che la riforma dispiaceva più a lui che alcuno altro, et se ne è lasciato intendere, et tutto giudico sia fatto per piacere ai cardinali giovani et perchè sperino nella larghezza sua. Serristori am 3. Dezember 1563, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3283 p. 171.

[4] Desjardins III 521. Hilliger 79.

[5] Vgl. Douais, Les dernières années d'Élisabeth de Valois, reine d'Espagne, Toulouse 1896.

[6] V. M., a quien oy se tiene mas respecto en el colegio que a ningun principe christiano. Kardinal Pacheco an Philipp II. am 20. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 51.

Als Pius IV. den Vorrangstreit zwischen dem französischen und spanischen Gesandten zu Spaniens Ungunsten entschied, berief Philipp seinen römischen Vertreter ab, hielt ihn aber in Genua zurück und befahl ihm, ein Gutachten über die nächste Papstwahl und die Aussichten der einzelnen Kardinäle abzufassen. Requesens entsprach diesem Auftrag, indem er in einem umfangreichen Aktenstück das ganze Kardinalkollegium schilderte [1]. Als dessen bedeutendste Persönlichkeit erschien ihm ohne Zweifel Morone. Requesens zeichnet ihn als kräftigen Mann von erst 57 Jahren und führt folgendes aus: Morone ist eine angenehme Erscheinung, verfügt über eine große Erfahrung, wurde seit dreißig Jahren beständig zur Führung der schwierigsten Geschäfte verwandt; er würde als Papst seiner Stellung Ehre machen wie kein anderer. Allein gegen ihn spricht, daß er einen unergründlichen Charakter besitzt, man weiß nicht, ob er im Herzen den Spaniern günstig gesinnt ist, und außerdem klebt an ihm der Makel, daß er mit der Inquisition zu tun hatte [2]. Wegen der ganzen Geschichte seiner Familie muß auch ein zweiter bedeutender Kardinal für Spanien als verdächtig gelten, Alessandro Farnese. Zwar zählt er nicht mehr als 46 Jahre, aber er hat schon einige graue Haare, ist bereits einer von den sechs Kardinalbischöfen, verfügt über viele Freunde und über großes Geschick, neue zu gewinnen; er macht sich daher nicht ohne Grund große Hoffnung auf die dreifache Krone. Der bereits 70jährige, aber immer noch rüstige Ricci hat ebenfalls gute Aussichten, weil er alt und beliebt ist und vom Herzog von Florenz unterstützt wird. Er kennt Rom aus langer Erfahrung, ist klug und wird zu Spanien stehen [3]. Durch und durch französisch gesinnt ist dagegen der Kardinal von Ferrara, der scharfsinnige und geschäftsgewandte Ippolito d'Este. Er wird sein Streben nach dem Papsttum, für das er freilich nicht taugt, niemals aufgeben, und seine Aussichten sind jetzt größer als je, weil sein alter Gegner Carpi tot ist. Fünf von den Kardinälen sind mit ihm verwandt; andere im Heiligen Kollegium werden in ihrer Armut freigebig von ihm unterstützt; im nächsten Konklave wird er dem Vertreter Spaniens zu schaffen machen. Den alten Pisani wird man höchstens aus Verlegenheit wählen, weil er doch bald sterben dürfte und sich als Papst der Leitung anderer anvertrauen müßte [4]. Einige andere, wie Madruzzo und Corgna, glauben zwar Aussichten zu haben, aber in Wirklichkeit ist das nicht der Fall [5]. Ebensowenig kann Cicada durchdringen, man kann ihn aber ehrenhalber als spanischen Kandidaten nennen [6]. Dagegen hat Paul IV. einige Männer mit dem Purpur bekleidet, die sehr wohl für die höchste Würde in

[1] Schreiben vom 5. Januar 1565, bei Döllinger, Beiträge I 571—588.
[2] Ebd. 573 f. [3] Ebd. 578. [4] Ebd. 572 f.
[5] Ebd. 575 577. [6] Ebd. 578.

der Christenheit taugen würden. Rebiba z. B. ist ein guter Theolog, ein trefflicher Mensch und voll Eifer für die Religion[1]. Die gleichen Lobsprüche erteilt Requesens noch mit einer Steigerung dem Kardinal Ghislieri[2]. Rebiba würde nach des Gesandten Urteil ein sehr guter Papst, Ghislieri dagegen der Papst sein, wie ihn die Zeiten fordern[3]. Von beiden aber meint Requesens, sie würden wohl keine Stimme erhalten. Etwas weniger mißtrauisch spricht er von den Aussichten des ebenfalls gelehrten und musterhaften Franziskaners Dolera, nur könne ihm im Wege stehen, daß man einen Ordensmann nicht wünsche[4]. Von den Kardinälen Pius' IV. kämen noch Mula und Correggio in Betracht. Mula, humanistisch gebildet, klug und geschäftskundig, wird von den Nepoten Pius' IV. gewünscht[5]. Correggio ist dem Gesandten persönlich nicht bekannt, aber niemand in der Welt hat er mehr rühmen hören als ihn; wenn Farnese bei der künftigen Wahl sich selbst nicht durchsetzen kann, wird er Correggio vorschlagen[6]. Besondere Rücksicht muß man auch auf den von Paul IV. ernannten Vitelli nehmen. Für sich selbst die Tiara zu erstreben, hindert ihn die geringe Zahl seiner Jahre. Aber er ist ein äußerst fähiger Mensch, in allen Sätteln gerecht, eine große Arbeitskraft, und hat Freunde. Im nächsten Konklave wird man mit ihm rechnen müssen. Philipp sollte ihn zu gewinnen suchen, besonders da er von den Franzosen sehr umworben wird[7]. Die übrigen Kardinäle kommen wegen mangelnden Alters oder aus andern Gründen nicht in Betracht.

Auf Grund dieses Überblickes erteilt nun Requesens den Rat, der König möge als ihm genehm bezeichnen lassen: Morone, den man ohne Aufsehen von der alten Liste nicht streichen könne, Ricci, Ghislieri, Dolera, Farnese, Madruzzo, Cicada, Correggio, oder wenn das gar zuviel Namen seien, so könne man die drei letzten weglassen. Unter diesen möge aber Philipp sich nur eigentlich einsetzen für Ricci, Dolera und Ghislieri[8], obschon er, der Gesandte, es für unmöglich halte, mit Ghislieri durchzudringen[9]. Auszuschließen

---

[1] Ebd.

[2] Ebd. 579. Auch in dem Schreiben Cosimos an Maximilian II. dat. 1565 Dez. 2 heißt es: L'Alessandrino è di vita esemplare, non di meno ha del cervicioso e del rigido, weshalb Ghislieri unter die sospetti eingereiht wird, deren Wahl nicht zu begünstigen sei. Bibl I 331.

[3] Es teologo y muy buen hombre y de vida muy exemplar y de gran celo en las cosas de la religion, y a mi juicio es el Cardenal que en los tiempos de agora mas convendria que fuese Papa. Döllinger a. a. O. 579

[4] Ebd. 579. [5] Ebd. 581. [6] Ebd. 584 f. [7] Ebd. 583 f. [8] Ebd. 586.

[9] . . . Alejandrino, aunque salir este postrero lo tengo por imposible; ebd. 586. Vgl. 579: Pienso que no tendra voto para ello, porque lo tienen por riguroso.

seien nur Ferrara und alle Franzosen. Als Führer seiner Partei möge Philipp den Kardinal Granvella nach Rom senden[1].

Granvella erhielt in der Tat den Befehl, sich nach der Ewigen Stadt zu verfügen[2]; er kam jedoch für das Konklave zu spät, da er erst am 31. Dezember abreiste[3]. Auch sonst erwiesen sich Requesens' lange Ausführungen als ziemlich ergebnislos. Philipp zauderte mit der Entscheidung, und als verschiedene Schreiben vom 5. Dezember 1565 ihm Pius' IV. Tod als nahe bevorstehend meldeten und längeres Zögern nicht mehr anging, nannte er seinem Gesandten überhaupt keinen Namen[4]. Wie beim früheren Konklave, so wünsche er auch jetzt nichts anderes, als einen Papst gewählt zu sehen, der Eifer für die Ehre Gottes besitze und das allgemeine Beste der Christenheit, die Beilegung der religiösen Spaltung, die Reform der Kirche und die Erhaltung des Friedens unter den christlichen Fürsten und besonders in Italien ins Auge fasse. Er wolle keinen von den Kardinälen als ihm genehm bezeichnen, weil, wie die Erfahrung lehre, dadurch Unzufriedenheit ins Wählerkollegium getragen werde und ein Papst, der für das Wohl der Kirche tauge, auch ihm recht sei. Pacheco und Granvella, wenn er schon in Rom angekommen sei, möchten dafür sorgen, daß die Stimmen sich nicht zersplitterten. Mit Farnese und dem Herzog von Florenz möge der Gesandte sich in enger Fühlung halten; für Mark Sittich und Serbelloni lege er besondere Schreiben bei. Vitelli habe dem König seine Dienste angetragen, bei der bevorstehenden Wahl werde der Kardinal Gelegenheit haben, seine Gesinnung an den Tag zu legen. Ferrara und alle Franzosen seien von der Wahl auszuschließen. Gegen Morone empfahl ein besonderes königliches Schreiben dem Gesandten besondere Vorsicht; vielleicht werde es besser sein, ihm den Weg zur päpstlichen Würde zu verlegen[5].

Philipps Schreiben kam erst zehn Tage nach dem Beginn des Konklaves an; bis dahin also durften die spanischen Kardinäle sich auf jeden Fall die Freiheit nehmen, ungehindert ihrer eigenen Einsicht zu folgen. Allein die Vorstellungen mittelalterlicher Königstreue waren den damaligen Menschen so tief in Fleisch und Blut übergegangen, daß jene Kardinäle dieser Freiheit sich kaum freuten. Im Gegenteil, sie bewarben sich selbst nach allen Seiten um königliche Weisungen. Pacheco, der bei Pius' IV. Tod in Florenz weilte, schrieb bei der Todesnachricht sofort an Philipp, er möge den Requesens nach

---

[1] Döllinger, Beiträge I 586 f.

[2] 22. Oktober 1565, bei Hilliger 75. [3] Ebd.

[4] Schreiben vom 21. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 55 ff. Arco will indes wissen, der Gesandte habe dennoch den geheimen Auftrag, für Ghislieri und Dolera zu wirken. An Maximilian II. am 22. Dezember 1565, bei Wahrmund 267.

[5] Corresp. dipl. I 57 Anm.

Rom abordnen. Als Pacheco wieder in Rom eintraf, hatten die übrigen spanischen Kardinäle schon bei Pedro de Ávila um die Willensmeinung des Königs angefragt; jetzt verlangten sie auch von Pacheco nähere Auskunft, und da beide ihre Unwissenheit eingestehen mußten, so schrieb man schleunigst an Requesens, der vor Beginn des Konklaves nicht mehr ankommen konnte, er möge schriftlich mitteilen, was er nach der Einschließung der Kardinäle mündlich nicht mehr verlautbaren könne[1]. Pacheco verstieg sich in seinem Schreiben an den König[2] sogar zu der Äußerung: ‚Es gehört zu den Strafen, die Gott über uns verhängt, daß es Ew. Majestät und dem königlichen Rat gottgefälliger erscheint, uns unserer Freiheit zu überlassen; wenn aber ein ungeeigneter oder nicht gut christlicher Papst gewählt wird, so halte ich es für sicher, daß alles, was vom Christentum noch aufrecht steht, zu Boden stürzen wird.‘ Da auch Requesens einstweilen keine Entscheidung zu geben wußte, so hielt man sich an die alte königliche Weisung, die der Gesandte vor seiner Abreise im Jahre 1564 in Rom zurückgelassen hatte, und die auf den nunmehr bereits verstorbenen Carpi, auf Ricci und Dolera lautete[3].

Am 21. Dezember kam Requesens in Rom an[4], am 23. hatte er Audienz an der Pforte des Konklaves, wobei er in längerer Rede zur Wahl eines guten Papstes ermahnte[5]. Durch den verspätet eingetroffenen Correggio, den er in Florenz und wiederum in Rom vor dessen Eintritt ins Konklave sprach, konnte er Borromeo und Mark Sittich von der Ausschließung Ferraras in Kenntnis setzen[6]. Eine Nachricht ins Konklave zu senden oder einen Zettel von dort zu erlangen, war ihm am 30. Dezember noch nicht möglich gewesen[7]. Die Agenten der italienischen Fürsten wußten in der Tat nicht allzuviel über die Vorgänge im Vatikan zu berichten. Camillo Luzzara tröstete sich in dieser Verlegenheit, indem er die Gründe zusammenschrieb, weshalb die Wahl sich notwendig lange hinausziehen müsse[8]. Er fand deren achtzehn, die er aus allgemeinen Erwägungen herleitete[9], und fügte noch elf andere, den Verhältnissen der einzelnen Kardinäle u. dgl. entnommmene hinzu.

---

[1] An Philipp II. am 20. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 51; vgl. 60 f.

[2] Ebd. 54. [3] Ebd. 52.

[4] Requesens an Philipp II. am 30. Dezember 1565, ebd. 60.

[5] Ebd. 62 f. [6] Ebd. 63. [7] Ebd. 67.

[8] *An den Kastellan von Mantua am 29. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua. Diese oder eine ähnliche Aufzeichnung sandte Requesens an Philipp II. (am 30. Dezember). Corresp. dipl. I 69.

[9] Die Zahl der Wähler ist groß und die einzelnen Parteien unter ihnen klein; die einen Kardinäle sind alt, die andern vornehm, die einen reich, die andern arm, die einen verfeindet, die andern befreundet. Das alles sind ihm Gründe für seine These; jede katholische Macht des Auslandes und jeder Fürst Italiens gibt einen neuen Grund ab. A. a. O.

Dank der Absperrung des Konklaves und der Zurückhaltung der auswärtigen Mächte waren also diesmal die Kardinäle bei der Wahl freier von äußeren Einflüssen als irgend jemals seit Menschengedenken. Auftritte, wie sie Vargas im vorigen Konklave herbeigeführt hatte, konnten sich diesmal nicht wiederholen, die Entscheidung lag unbehindert in der Hand der Wähler und der drei Parteihäupter Borromeo, Farnese, Ippolito d'Este.

Als weiterer glückverheißender Umstand kam hinzu der große Einfluß, den Borromeo als Parteihaupt ausüben konnte. Es war Sitte, daß die Kreaturen eines Papstes bei der nächsten Papstwahl sich dem Willen der Nepoten unterordneten[1]. Machte Borromeo als der geistig bedeutendere Nepot sich diesen Vorteil zunutze, so verfügte er über mehr als zwanzig Stimmen, mit denen er jede mißliebige Wahl unmöglich machen konnte; daß er aber dieser Macht sich nur zum Besten der Kirche, auch mit Preisgabe persönlicher Rücksichten, bedienen würde, war bei einem Mann von seiner Geistesrichtung selbstverständlich. Freilich mochte es eben wegen seiner Frömmigkeit und strengen Gewissenhaftigkeit zweifelhaft erscheinen, ob er sich überhaupt seines Einflusses bedienen und nicht vielmehr sich als verpflichtet erachten würde, die Wähler ihrem eigenen Gewissen zu überlassen[2]. Pacheco teilte diese Furcht[3] und redete deshalb Borromeo vor dem Konklave zu, er möge vor allem dafür sorgen, daß ein guter Papst gewählt werde, dadurch würde er vor Gott sich ein größeres Verdienst erwerben, als wenn er sein Leben lang faste und sich geißle[4]. Borromeo ist diesem Rat offenbar nicht in Pachecos Sinne gefolgt. Vor dem Konklave erholte er bei einigen Theologen der Jesuiten sich Rat darüber, ob er ohne Gewissensbedenken über die Stimmen seiner Kardinäle in der herkömmlichen Weise verfügen könne, und erhielt in einem schriftlichen Gutachten zur Antwort, die Reformbulle Pius' IV., die solche Parteiungen verbiete, sei wörtlich zu beobachten[5]. Er scheint es auch wirklich den Kardinälen überlassen zu haben,

[1] Se tiene por muy mal que en la primera elecçion de Papa no acudan las creaturas a sus sobrinos. Pacheco an Philipp II. am 20. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 53.

[2] *Pare che il card. Borromeo non si vogli impacciar de voti, et che concorrerà a persona idonea et buona (Avviso di Roma vom 15. Dezember 1565, Urb. 1040 p. 153b, Vatik. Bibliothek). *S' intende che il S. card. Borromeo vuole hora, contra quello che fu detto prima, attendere a fare il nuovo pontifice, et per ciò aspetta tutte le sue creature et in particolare Buoncompagno. Fr. Tosabezzo an den Herzog von Mantua am 13. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Desde Florencia escrevi a V. M. que temia que Borromeo por sus escrupulos se havia de encoger en esta elecçion y dexar ir a sus creaturas adonde quisiessen. Corresp. dipl. I 53. [4] Pacheco a. a. O.

[5] In Neapel waren über die Antwort der Jesuiten falsche Gerüchte verbreitet; Borja stellt deshalb in einem Schreiben an Salmeron vom 30. Dezember 1565 die Sache klar. Salmeron, Epist. II 60 A. 9.

ob sie ihm folgen wollten oder nicht; der Mangel an Geschlossenheit in seiner Partei läßt sich kaum anders erklären. In den ersten Tagen des Konklaves hatte er auch die Führerschaft über die Kardinäle Pius' IV. geradezu an Mark Sittich abgetreten; er nahm sie erst wieder in die Hand, als Morone ihm vorstellte, auf solche Weise werde Farnese oder Este Papst werden[1].

Pius IV. soll auf dem Sterbebett seinem Neffen den Rat gegeben haben, einen der von ihm ernannten Kardinäle zum Papst zu erheben; sei das aber nicht möglich, so möge er den vom Herzog von Florenz Empfohlenen seinen Beistand leihen und in diesem Falle sich zuerst für Morone, dann für Ricci, endlich für Dolera einsetzen[2]. Wie Borromeo in einer Besprechung mit Pacheco vor Beginn des Konklaves sagte, hätte er in der Tat gern einen der Kardinäle Pius' IV. als Papst gesehen[3], wahrscheinlich wohl deshalb, weil er im allgemeinen bei diesen jüngeren Mitgliedern des Senats der Kirche mehr frommen Sinn fand als bei den älteren. Er schlug in jener Unterredung Boncompagni, Mula und Commendone vor, von denen, wie es scheint, Mula auch Pius dem IV. erwünscht war[4]. Pacheco bezweifelte es, daß einer von den jüngeren Kardinälen durchdringen könne; wenn also Borromeos Erkorne auf unüberwindlichen Widerstand stoßen würden, so möge man der Empfehlung Philipps II. Rechnung tragen; dabei werde es leichter sein, Stimmen für Dolera als für Ricci zu erlangen[5].

Ob Borromeo seine Herzenswünsche Pacheco gegenüber vollständig offenbarte, darf man bezweifeln. Seine Vertrauten erfuhren später von ihm, daß er von Anfang an auch an jenen dachte, der zuletzt wirklich gewählt wurde; er habe sich aber über seine Absichten gegen niemand ausgesprochen,

[1] *Egli ha represo l' assonto et il maneggio dei voti in se, i quali havea già renonciato ad Altemps, et questo per la coscienza glien' ha fatto Morone, dicendo che sarebbe causa, che come pecore smarrite si venderebbero a Ferrara o a Farnese, a chi più de loro offerisce. Federigo Cattaneo an den Kastellan von Mantua am 29. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua. Sachlich derselbe Bericht auch in den * Avvisi di Roma unterm 19. Januar 1566, Urb. 1040 p. 167b, Vatik. Bibliothek. *[Morone] ha rivolto Borromeo a ripigliar li suoi voti, li quali pareva che havesse posti in sua libertà, con mostrarle che altramente questo era un tirarsi sopra le spalle il Pontificato di Farnese o Ferrara, offesi l' un l' altro dal Papa suo zio, del quale egli poi portarebbe sopra di se gli odii et le inimicitie. *Avviso di Roma vom 20. Dezember 1565, Urb. 1040 p. 155b, Vatik. Bibliothek. Vgl. Hilliger 116.

[2] *Perchè finalmente il Papa nell'ultimo della sua morte ha lasciato per ricordo a Borromeo, che non potendo far venire al Pontificato niuna delle sue creature, debba concorrere con cui vorrà il duca di Firenze et confidarsi nelle promesse di S. Eccellenza. *Avviso di Roma vom 22. Dezember 1565, Urb. 1040 p. 167b, Vatik. Bibliothek.

[3] Pacheco an Philipp II. am 20. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 53.

[4] Giac. Soranzo am 30. Oktober 1565, bei Albèri II 4, 157. Hilliger 115.

[5] Pacheco a. a. O.

sondern zuerst ehrenhalber jene Kardinäle genannt, gegen welche er selbst oder seine Partei Verpflichtungen hatte. Dann erst bot er allen Eifer auf, daß ein Papst von heiligem Leben und theologischem Wissen gewählt würde[1].

Die Entscheidung lag allerdings nicht ausschließlich in Borromeos Händen; es standen ihm Este und Farnese gegenüber, die an Erfahrung und Gewandtheit ihn übertrafen, und ohne deren Mitwirkung er seine Absichten nicht durchführen konnte; desgleichen mußte die Gruppe der florentinischen Partei unter Sforza und die der Kardinäle Pauls IV. unter Vitelli berücksichtigt werden. Allein gestützt auf die mehr als zwanzig Stimmen seiner Anhänger konnte er wenigstens jeden ausschließen, der ihm für die höchste Würde in der Christenheit ungeeignet schien. Manche in jenen Tagen vielgenannte Bewerber um die Tiara hatten deshalb in Wirklichkeit wenig Aussicht. Ippolito d'Este, der vor dem Konklave zum Ärgernis von ganz Rom offen um die Stimmen der Kardinäle warb, bereits deren zwanzig zu besitzen sich rühmte[2] und vorgab, auch Philipp II. sei durch Katharina von Medici und den französischen Gesandten von seiner Abneigung gegen ihn zurückgekommen[3], hatte freilich den eitlen Versuch unternommen, auch Borromeo für sich zu gewinnen, und zu diesem Zweck dessen Schwager, Cesare Gonzaga, nach Rom berufen[4]; Estes Anhänger träumten auch tatsächlich bereits davon, daß ein enges Einverständnis zwischen ihrem Gönner und dem strengen Nepoten erreicht sei[5]. Allein daß Borromeo die Pläne des verwelt-

---

[1] Antequam ingrederetur conclave, plures ille quidem animo sibi proposuit, qui viderentur pontificatu digni, neque eum, qui postea electus est, ut eius intimi deinde cognoverunt, praetermisit, sed tamen mentem suam patefecit nemini (Bascapè l. 1, c. 9, p. 21). Ob Bascapè, der zu Borromeos Vertrauten gehörte, in die Zahl der bloß ehrenhalber Vorgeschlagenen auch den Morone einbezieht, läßt sich nicht ausmachen. Übrigens hatte man in Rom rasch herausgefunden, daß Borromeo sich zu Ghislieri hingezogen fühlen müsse. Lionardo Conosciuti *schreibt am 19. Dezember 1565 nach Modena, Borromeo werde wahrscheinlich eine mina fratesca machen, und zwar entweder für Dolera oder für Ghislieri, li quali ancorache si creda che non siano per giungere al segno, si tien per fermo almeno che darano da sospicare alli degni di questo grado. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Pacheco an Philipp II. am 20. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 52. Vgl. auch den *Bericht des L. Conosciuti vom 19. Dezember 1565, a. a. O.

[3] Requesens am 30. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 61.

[4] *Il signor card. di Ferrara ha mira d'esser Papa, et perciò desidera che il signor Cesare eccellentissimo se ne venga a Roma per aiutarlo col mezzo del signor card. Borromeo, et a questo fine Ferrara spedisce hora il Cortese a Mantova per le poste et non vuole che si sappia parola di questo suo disegno. Franc. Tosabezzo an den Herzog von Mantua am 8. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] *Giovanni Amadori meint am 19. Dezember 1565, Este könne leicht Papst werden wegen der stretta intelligenza che dicono haver fatto con Borromeo et Altaemps. Am Sonntag abend (16. Dezember) sei Este angekommen; er habe zum guten Vorzeichen die erste Zelle erhalten. Staatsarchiv zu Modena.

lichten Kardinals unterstützen werde, war von vornherein ausgeschlossen. Ganz abgesehen von dem Einspruch Philipps II. und Cosimos mußte deshalb Este notwendig scheitern. Das gleiche galt von dem Kardinal von Montepulciano, Giovanni Ricci. Er war ein fähiger Mann, hatte Spanien und Florenz auf seiner Seite, aber da Borromeo einem so wenig kirchlich gesinnten Bewerber seine Hand nicht bieten mochte[1], mußten seine Hoffnungen in nichts zerrinnen.

Der gewaltige Einfluß, den man Borromeo bei der Wahl zutraute, spiegelt sich in einem Bericht wider, den Kardinal Gonzaga vor dem Konklave über die Aussichten der verschiedenen Bewerber an den Herzog von Mantua gelangen ließ[2]. Fast bei allen, die er aufzählt, merkt Gonzaga an, welche Stellung Borromeo ihnen gegenüber einnimmt, und er betrachtet sehr oft dessen Ansicht als ausschlaggebend. Von drei Kardinälen sei am meisten die Rede: von Morone, Farnese und Ferreri. Morone stehe so ihm Vordergrund, daß Borromeo keinen andern so sehr wünsche als ihn. Wenn also die Franzosen nicht Zeit hätten, vor der Wahl einzutreffen, und Este ihn nicht ausschließen könne, so sei sehr zu fürchten, daß er zum Ziel gelange. Um Zeit zu gewinnen, suchte deshalb Gonzaga dem Kardinal Borromeo einzureden, er werde gut tun, wenn er die Ankunft der noch abwesenden Kardinäle Pius' IV., des Boncompagni, Crivelli und Commendone, abwarte. Farnese wird von den ärmeren Kardinälen seines Reichtums wegen gewünscht, aber trotzdem hofft Gonzaga, daß er Borromeo und Mark Sittich von seiner Wahl zurückhalten könne. Ferreri wird nach Gonzagas Ansicht von Borromeo unterstützt und habe daher Aussichten, obwohl die älteren Kardinäle ihn als Mann von wenig Bedeutung und Wissen ansähen.

Neben den drei Genannten kommen nach der Meinung Gonzagas eine Menge von andern Kandidaten wenig in Betracht. Farnese schlage Kardinal Ghislieri vor, nicht damit er Papst werde, was eine schwierige Sache wäre, sondern um sich selbst den Weg zum päpstlichen Thron zu bahnen. Ippolito d'Este habe bisher gar keine Hoffnung, da Borromeo unter keiner Bedingung mitwirken wolle. Man müsse also Hilfe von Frankreich erwarten und sehen, daß man Borromeo lange Zeit hinziehe. Dolera könne trotz der Unterstützung Cosimos, Scotti trotz der Gunst Farneses schwer Papst werden, denn Pius IV. habe vor seinem Tod den Kardinalnepoten anbefohlen, keinen Theatiner, wie Scotti, und noch weniger einen von den Kardinälen Pauls IV. zu erheben. Mula werde von Borromeo wohl unterstützt werden, er sei aber beim ganzen Kardinal-

[1] *Montepulciano sarebbe Papa, si Borromeo lo volesse, ma lo abhorrisce come la peste. Ansicht des Kardinals Gonzaga, dem Herzog von Mantua mitgeteilt durch Fr. Tosabezzo am 15. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] *Durch Tosabezzo am 15. Dezember 1565, ebd.; s. Anhang Nr 2.

kollegium sehr übel angeschrieben. Der Florentiner Herzog begünstige Ricci, Dolera und Niccolini; für Ricci verwende er sich, weil dieser die meiste Aussicht habe, an und für sich aber sei ihm Niccolini lieber; von Morone und Farnese wolle er nichts wissen. Um nun diejenigen auszuschließen, die dem Haus Gonzaga nicht genehm seien, werde man versuchen, für einen der Kardinäle Borromeos einzutreten, entweder für Boncompagni oder für Commendone und Crivelli. Borromeo bevorzuge Commendone, aber Boncompagni sei für das Haus Gonzaga von größerem Vorteil; auch der Herzog von Florenz wünsche ihn. Ricci würde Papst werden, wenn Borromeo ihn wollte, aber Borromeo verabscheue ihn wie die Pest. ‚Kurzum‘, schließt der Bericht, ‚alles geht drunter und drüber, man sieht nicht wo aus und wo ein.‘

Gonzaga schien recht gesehen zu haben, daß man es mit einer plötzlichen Erhebung Morones ohne förmliche Abstimmung versuchen werde. Schon vor Beginn des Konklaves waren derartige Gerüchte verbreitet[1]; am 19. Dezember und in der folgenden Nacht machte Kardinal Simonetta im geheimen die Runde bei den Anhängern Borromeos und erteilte ihnen den Auftrag, am nächsten Morgen, also noch vor der eigentlichen Schließung des Konklaves, sich in der Kapelle zu versammeln, um Morone als dem Papst zu huldigen. Es kamen dreißig Stimmen zusammen. Allein Ghislieri entdeckte den Plan, Ippolito d'Este, Farnese und die Kardinäle Pauls IV. erklärten sich dagegen, der französische Gesandte erhob lebhaften Einspruch, und so ward Borromeos Absicht vereitelt. Insbesondere war Delfino für Morone eingetreten; man wollte wissen, er habe auf der Durchreise durch Florenz den Herzog für ihn gewonnen und an den Kaiser geschrieben, durch dessen Vermittlung er noch 7—8 Stimmen zu gewinnen hoffe[2]. Ghislieri dagegen soll geäußert haben, er begreife nicht, wie man mit gutem Gewissen für Morone

---

[1] *Avviso di Roma vom 22. Dezember 1565, Urb. 1040 p. 156[b], Vatik. Bibliothek.

[2] *L' istessa notte [vom 19. auf den 20. Dezember] uscì voce che Borromeo pensava di far papa la mattina seguente il cardinal Moron. Ma Ferrara et Farnese offersero al incontro tutti li voti loro per il cardinal d'Araceli, et in questo modo fu sedata la pratica (Verzeichnis der Abstimmungen für Maximilian II., Staatsarchiv zu Wien). *Mercordì [19. Dez.] il giorno e la notte Simonetta andò segretamente a tutti li cardinali Borromeisti, et ordinò loro, che il giovedì mattina [20 Dez.] in Capella andassero ad adorar Morone in quel punto che ci sarebbe andato Borromeo, e se questa pratica non fosse stata scoperta da Ferrara, e fatta impedire tutta quella notte dell'ambasciatore di Francia, che fece protesti et il diavolo per romperla, certamente Morone giovedì mattina, inanzi che si fossero chiusi in Conclave, riusciva Papa; pure passò quella furia ne la mattina di giovedì ne tutto il giorno infino alle 7 di notte, che all' hora si chiusero dentro tutti i cardinali fu fatto altro; si è bene inteso, che il venerdì mattina [21. Dez.], e piu il venerdì sera è stata rinforzata la medesima pratica di Morone, che ha havuto [22. Dez.] a 29 voti, . . .

eintreten könne, da man doch wisse, daß er wegen Häresie gerichtlich belangt worden sei. Wären gewisse Anklagepunkte genau untersucht worden, so hätte man ihn nicht so leichthin freigesprochen, wie das unter Pius IV. geschehen sei; übrigens genüge auch der bloße Verdacht irrigen Glaubens, um von der päpstlichen Würde auszuschließen [1].

Der Versuch, in kühnem Ansturm den Papst zu erheben, war also mißlungen. Borromeo hatte geglaubt, die Wahl in der Hand zu haben, allein es zeigte sich, daß die Kardinäle Pius' IV. ihrem Führer nicht alle folgten [2].

---

e questo e tutto quello, che s' è inteso hoggi, che è sabbato li XXII del presente, e stasera alle 2 di notte è fama che questa notte sono per far gran rumore, come l' avisano particularmente di man in mano alla giornata (Bericht vom 22. Dezember 1565, eingefügt in den Avvisi di Roma unter dem 19. Januar 1566, a. a. O. p. 167). *Dicono che Alessandrino scoperse una prattica di forsi 30 voti, che voleano adorare Morone nella prima congregatione che si fà in capella post ingressum conclavis cantata missa Spiritus Sancti, et scoperta, fù disturbata da Ferrara et Farnese, che non ci vanno con molti altri et in particolare le creature di Paulo IV. In questi 30 voti era Borromeo con tutti i seguaci et alcuni altri, in particolare il Delfino, che dicono fà cose grandi per Morone et, passando per da Fiorenza, ha messo il cervello a partito al duca et ha scritto all' imperatore, et spera per suo mezzo di farsi patrone di 7 o otto voti, purche habbia spacio che venga la risposta dall' Imperatore, il quale spera haver a sua devotione, per quanto si dice qui, che potrebbe esser falso, Trento, Mondovi, Augusta, Altaems, et quei di Fiorenza. Caligari an Commendone am 27. Dezember 1565, Lett. di princ. XXIII 65 (jetzt 140), Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Delfino bei Hilliger 121 Anm.

[1] *... che non vedeva, come con buona conscientia si potesse aplicar l' animo a Morone, sapendosi che contro di lui vi era un processo di heresia, nel quale non mancano alcuni capi, che quando fossero stati ben ventillati, et che si fosse havuta debita cognitione della causa, non sarebbe stato così facilmente assoluto, come precipitosamente fu nel principio di questo Pontificato passato, et che l' esser stato solamente sospetto di heresia, questo bastava di ragione per escluderlo del Pontificato, sicome si offeriva di mostrare con i libri in mano et con il processo, che diceva di haver altre cose che haverebbe da dire; et perche li fu detto, che Paolo IV l'haveva processato perche li voleva male, rispose che se Paolo IV l' haveva inquisito d' heresia, per male che li voleva, Pio IV l' haveva anco assoluto nulla habita causae cognitione perche li voleva troppo bene, onde si stima, che questo habbia molto debilitato li dissegni et le speranze di Morone, se però non siano ciancie sparse da malevoli come facilmente occorse in simili pratiche (Avisi di Roma a. a. O. p. 157). Lionardo Conosciuti *schreibt am 22. Dezember nach Modena, Ghislieri sei sehr gegen Morone; er erinnere an den Prozeß, qual si tien per fermo che porti continuamente nella sacchozza. Möge das wahr sein oder nicht, ganz Rom spreche davon. Staatsarchiv zu Modena.

[2] El cardenal Borromeo entró en el conclave con el mayor sequito de cardenales que nunca tuvo sobrino de papa, porque los presentes, hechos de su tio, pasavamos de XXX. Ymaginóse que estava en su mano el hacer pontifice. . . . Quedó [bei dem Versuch für Mula] con quexa de algunos de los suyos de no havellos visto tan dispuestos a su voluntad como quisiera. Pacheco an Philipp II. am 22. Januar 1566, Corresp. dipl. I 95.

Borromeo kam jetzt auf seinen eigentlichen Wunsch zurück, einen von den Kardinälen seines Oheims durchzusetzen; er nahm in diesem Sinne Rücksprache mit den einzelnen Wählern und bezeichnete als seine Erkornen zuerst Mula und Boncompagni[1], dann mit Rücksicht auf die älteren Kardinäle, die einen aus ihrer Zahl erhoben wünschten, Morone sowie Mula, Boncompagni und Sirleto[2]. Indes gegen Mula brachten Farnese und Ippolito d' Este sofort 27 Stimmen zusammen, er war somit vor aller Abstimmung schon ausgeschlossen[3]. Boncompagni hatte, weil abwesend, wenig Aussicht, Sirleto war nicht sehr genehm. So blieb nichts übrig, als für Morone einen neuen Versuch zu wagen[4].

In der Nacht nach dem 23. Dezember wurde im Konklave aufs eifrigste für und gegen Morone gearbeitet[5]. Niemand dachte an Schlaf; Lärm und Aufregung erfüllte die Räume; in größter Eile wurden Pläne entworfen und Zusammenkünfte abgehalten. Die Kardinäle vergaßen, sich von Konklavisten voranleuchten zu lassen; sie rannten selbst mit Lichtern in der Hand oder auch ohne solche und nicht völlig angekleidet von einem zum andern. Die Aufregung, sagt der Augenzeuge Cornelius Firmanus, sei kaum glaublich gewesen, noch nie habe er ein solches Gebaren zugunsten eines Kardinals erlebt. Hätte man Morone in jener Nacht in die Kapelle geführt, um ihm zu huldigen, so wäre er Papst geworden, denn seine Gegner seien so bestürzt gewesen, daß sie vor Schrecken im Gesicht weiß wie die Leintücher wurden und nicht wußten, was sie tun sollten. Viele machten sich fast gegen ihren Willen und dem Weinen nahe auf den Weg zur Kapelle, weil sie es für unmöglich hielten, die Wahl zu vereiteln.

Allein da man nicht rasch zugriff, ermannten sich die Gegner wieder. Namentlich Este schien sich zu verzehnfachen, um Morones Ausschließung zuwege zu bringen[6]. Ähnlichen Eifer entwickelten Sermoneta, Rovere und einige andere, und es gelang ihnen, die nötigen Stimmen gegen Morone zu sammeln.

Bevor noch der Morgen graute, begann wieder das Wahlgeschäft. Man drang in den Zeremonienmeister, er möge schleunigst das Glockenzeichen zur Messe geben, damit man möglichst bald zur Abstimmung komme und die Sache ein Ende nehme. Hiergegen erhoben indes die maßgebenden Kardinäle Einspruch. So wurde ungefähr zur gewohnten Stunde die Messe gefeiert, und die Abstimmung begann. Bald zeigte sich, daß Borromeo im Irrtum war, wenn

[1] Delfino bei Hilliger 121 Anm.

[2] Ebd. Pacheco a. a. O., Corresp. dipl. I 95. Conclavi de' Pontefici 170.

[3] Hilliger 123. [4] Ebd. 124.

[5] Siehe im Anhang Nr 1 den *Bericht des C. Firmanus, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Es ist der jüngere Luigi d' Este gemeint, qual' oltre l' ardir del sangue si faceva pronto per gli ammaestramenti del cardinal di Ferrara suo zio (Conclavi de' Pontefici 172). Der ältere Este lag krank zu Bett.

er über 39 Stimmen zu verfügen glaubte[1]. Nur 26 von den Wählern erklärten sich für Morone, und es verschlug nicht viel, daß nachträglich noch Sforza, Orsini und Guido Ferreri ihnen beitraten, denn es fehlten auch so noch immer fünf Stimmen, da bei der Zahl von 51 Wählern die Zweidrittelmehrheit 34 betrug.

Gegen Morone waren vor allem die beiden Este und ihre Freunde aufgetreten, ferner alle diejenigen, die von dem großen Gegner Morones, Paul IV., den Purpur erlangt hatten, ja sogar auch einige von Borromeos Kardinälen und endlich, obschon Farnese selbst ehrenhalber seine Stimme für Morone abgab, die Partei Farneses. Von dieser ließen einige sich von persönlicher Abneigung leiten, andere wollten nicht für sich selbst der Hoffnung auf die Tiara entsagen, wieder andere wurden durch religiöse Bedenken und die Erinnerung an Morones Inquisitionsprozeß bestimmt[2]. Volle 21 Stimmen hatten sich gegen den Kardinal vereint, während zur Ausschließung schon 18 genügten[3]. Morone selbst ertrug das Scheitern seiner Hoffnung mit würdiger Fassung, welche die Achtung vor ihm nur erhöhen konnte[4]. Am meisten geschadet hatte ihm wohl sein Prozeß vor der Inquisition. Wäre nicht dadurch sein Ruf befleckt, meint Requesens, so hätte er größeren Anhang als irgend jemand. Ich weiß nicht, wie es kommt, alle Welt gibt Morones große Eigenschaften zu, aber als man an seiner Erhebung arbeitete, herrschte allgemein großes Unbehagen, und man freute sich, als er ausgeschlossen war[5]. Sehr nachteilig war ihm auch die Gegnerschaft des Herzogs von Florenz; der spanische

---

[1] Pacheco a. a. O. 96. [2] Ebd. Hilliger 125 f.

[3] *A l'esclusione di Morone sono corsi questi: Ferrara, Mantova, Este, Savello, Pisa, Urbino, Crispo, Gambara, Correggio, Reumano, Padova, Simoncello, Capisucco, Saraceno, Alessandrino, Cornaro, Vitello, Araceli, Salviati, Aragona. Ritirati da Morone: Farnese, Trento, Madruzzo (Brief des Camillo Luzzara an den Herzog von Mantua vom 29. Dezember 1565, Archiv Gonzaga zu Mantua). Den 20 Namen Luzzaras fügt ein Konklavezettel, bei Hilliger 128, noch den des älteren Pisani hinzu. Vgl. Concini am 29. Dezember 1565, bei Petrucelli 191 f, wo Crispi fehlt und Sermoneta statt des Saraceni, Reims (!) statt Reumano genannt ist. Caligari in seinen *Berichten an Commendone meldet am 29. Dezember 1565, 22 Stimmen seien fest gegen Morone gewesen, darunter alle Kardinäle Pauls IV., besonders Ghislieri. Für Morone seien besonders Simonetta, Cicada und Delfino gewesen. Jetzt werde alles in die Länge gehen, da Farnese und Este Antwort von Spanien und Frankreich abwarteten (Päpstl. Geh.-Archiv). Schon am 26. Dezember meldete Caligari, Morones Erfolg sei ausgeschlossen, la cosa è più intrigata che fosse mai (ebd.).

[4] *Mostrò Moron in questa attione constantia notabile et si portò talmente che fu giudicato virtuosissimo (ungefertigter Bericht an Max II. vom 5. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien). El lo pasó todo con grandissima prudençia y disimulacion sin mostrar gana de ser Papa, antes de lo contrario. Pacheco a. a. O. 96.

[5] Requesens an Philipp II. am 30. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 65.

Gesandte urteilte, Morone würde Papst geworden sein, wenn Cosimos Anhänger ihn unterstützt hätten [1].

Zunächst versuchte Borromeo an Morone festzuhalten und die fehlenden Stimmen noch zu gewinnen. Es gelang ihm nicht, er verlor im Gegenteil noch täglich von seinen 29 Anhängern. So war er also um einen neuen Kandidaten in großer Verlegenheit. Entschied er sich für einen von den jüngeren Kardinälen, so verletzte er die älteren; unter diesen aber war niemand, der zugleich ihm selbst und den andern Wählern wünschenswert erschien. Er bat also den Dekan des Heiligen Kollegiums, Pisani, er möge die Kardinäle Farnese, Cristoforo Madruzzo, Este, Corgna, Pacheco, Vitelli versammeln, und verlangte von ihnen, sie möchten ihrerseits ihm einen tauglichen Kandidaten bezeichnen; soweit es sein Gewissen erlaube, werde er ihn mit seinem ganzen Anhang unterstützen [2].

Borromeos Vorschlag wurde mit Mißtrauen aufgenommen. Man fürchtete, es sei ihm nicht Ernst, er wolle nur die Verantwortung für eine längere Dauer des Konklaves seinen Mitkardinälen zuschieben, oder er werde für die ihm vorgeschlagenen Persönlichkeiten nur zum Schein eintreten, um so die Wähler zu ermüden und die Bahn für seine Anhänger freizumachen [3]. Dennoch nannte Corgna die Namen Saraceni, Ricci, Cicada, während Vitelli den Franziskaner Dolera bezeichnete.

Borromeo wies sofort Ricci zurück und blieb trotz der Vorstellungen Delfinos bei seiner Weigerung. Für Dolera hätte er sich gewinnen lassen, allein Mark Sittich, der als Nepot Pius' IV. besondere Berücksichtigung verlangen konnte, erklärte rundweg, er wolle keinen Ordensmann [4]. Für Saraceni und Cicada hinwieder konnte Borromeo sich nicht erwärmen. Die Zusammenkunft bei Pisani zeitigte also keine Einigung auf irgendwelchen Kandidaten.

Damit war nun die Stellung des bisherigen Führers im Konklave eine völlig andere geworden. Bis zu diesem Zeitpunkt war es Borromeo, der mit Vorschlägen voranging, die andern Parteien hatten seine Vorschläge zu begutachten und sich dagegen zu verteidigen. Jetzt ist die Führerrolle auf die andern Parteien übergegangen, sie bezeichnen jetzt die Personen, über deren Wahl verhandelt werden soll; Borromeo hat niemand mehr als Kandidaten zu nennen, und da die von anderer Seite Vorgeschlagenen sich nicht seines Beifalls erfreuen, so bleibt ihm nichts anderes übrig als die Verteidigung, indem er auf deren Ausschließung hinarbeitet.

---

[1] Ebd. [2] Hilliger 129 f.

[3] *Fu sospettato da qualch' uno deli detti cardenali che Borromeo havesse fatto questo officio per mostrare che per ipsum non stabat quin pontifex eligeretur. Konklavebericht an Maximilian II. vom 5. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Hilliger 133.

Zuerst hielt Farnese seine Zeit für gekommen[1]. Er bemühte sich ernstlich, Borromeo für sich zu gewinnen, doch vergebens. Auch die Spanier waren ihm nicht freundlich. Es verbreitete sich sogar das Gerücht, und Pacheco scheint es gefördert zu haben[2], daß der spanische Gesandte dem Kardinal die Ausschließung gegeben habe. Requesens trat diesen Ausstreuungen allerdings entgegen; er ließ einen Geheimschreiber Farneses kommen und erklärte sich bereit, sie in öffentlicher Audienz vor dem ganzen Konklave als unwahr zu bezeichnen[3]. Allein als die florentinischen Agenten ihn aufsuchten und vorstellten, daß Farnese sich der ganzen Geschichte seines Hauses nach für Spanien nicht als Kandidat empfehle, erbat er sich von seinem König nähere Verhaltungsmaßregeln. Öffentlich müsse er den Kardinal unterstützen, aber er könne nicht verhehlen, daß Farnese als Papst eine schlechte Bürgschaft für den Frieden Italiens sein werde[4]. Übrigens hatte Requesens sich damals in Schrecken setzen lassen durch abenteuerliche Angaben über die angeblich hohe Stimmenzahl, die Farnese und andere Kardinäle bei der Abstimmung erlangt haben sollten[5]. Auch jenes Gerücht über Farneses Ausschließung durch Spanien,

---

[1] Von seinen Bemühungen *berichtete L. Conosciuti schon am 19. Dezember 1565, mit dem Hinzufügen, Farnese hoffe vergebens. Staatsarchiv zu Modena.

[2] Diarium Delfinos zum 30. Dezember 1565, bei Wahrmund 267; Hilliger 133 A. 2.

[3] Requesens an Philipp II. am 30. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 66.

[4] Requesens an Philipp II. am 31. Dezember 1565, ebd. 72 f.

[5] Einschließlich der Akzesse sollten erreicht haben: Farnese 32 Stimmen, Ippolito d'Este in derselben Abstimmung 26, Morone 28, Ricci 29, Pisani 30, Dolera 31, Corgna 25, Saraceni 23 (Corresp. dipl. I 72). Ähnliche Zahlen gibt ein *Avviso di Roma vom 29. Dezember 1565 (Urb. 1040 p. 160, Vatik. Bibliothek): Farnese und Morone je 24 Stimmen und 4 Akzesse, Ricci 22 und 7 Akzesse, Dolera 25 und 5 Akzesse. Offenbar hat man mit dieser so regelmäßig aufsteigenden Stimmenreihe den neugierigen Gesandten irreführen und in Schrecken setzen wollen. Nach dem *Konklavebericht an Maximilian II. (Staatsarchiv zu Wien) waren für die hauptsächlichsten Kandidaten die wirklichen Stimmenzahlen vom 22. Dezember 1565 bis 5. Januar 1566 die folgenden:

	Dezember										Januar				
	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	1.	2.	3.	4.	5.
Morone . . .	11	17	29	11	10	10	12	10	12	12	14	12	15	12	10
Farnese . . .	10	7	7	7	14	13	10	12	9	12	13	13	12	16	11
Ricci	7	8	1	5	10	13	11	11	12	10	10	10	10	12	12
Ghislieri . . .	8	10	9	17	8	8	9	10	8	9	12	13	15	16	16
Dolera . . .	5	2	—	9	10	13	11	16	9	9	9	7	11	12	6
Boncompagni .	6	8	—	5	5	6	5	8	6	7	7	4	3	4	3
Este	5	5	—	2	4	4	5	5	4	4	3	6	7	4	10
Sirleto . . .	12	4	—	4	4	8	5	8	6	6	8	7	8	7	8

Cristoforo Madruzzo erreicht am 3. und 4. Januar mit 10 und 12 Stimmen seine höchsten Zahlen; Ferreri erhält am 4. Januar 14 Stimmen; Cicada kommt am

dem Requesens anfangs so eifrig meinte entgegentreten zu müssen, bezeichnete er hinterher als wahrscheinlich von Farnese selbst ausgegangen, der durch solches Vorgeben sich der Unterstützung durch Frankreich versichern wolle[1].

Ein paar Tage später hat der etwas leichtgläubige Gesandte wiederum eine Neuigkeit zu melden, die durch Vermittlung des Marcantonio Colonna von Kardinal Vitelli an ihn gelangt war. Die Anhänger Farneses, so berichtet er, seien entschlossen, ihren Führer um jeden Preis zum Papst zu machen. Hätten sie einmal 28—30 Stimmen für ihn beisammen, so gedächten sie ihn in der Kapelle auf den päpstlichen Thron zu erheben und dort sitzen zu lassen, bis alle ihm gehuldigt hätten, sollte das auch zwei Tage lang dauern. Bei Farneses Aussichten werde keiner der letzte sein wollen, der sich für ihn erkläre, und so würden nach und nach sämtliche Wähler sich einfinden. Um einen weiteren Druck auf die Kardinäle auszuüben, solle dann am betreffenden Tage auch das römische Volk zum Schwerte greifen, ein wenig Aufstand anrichten und Farnese als Papst ausrufen[2]. Tatsache ist allerdings, daß in der Nacht auf den 4. Januar derartige Rufe in den Straßen Roms ertönten[3]. Der freigebige Farnese war nämlich beim Volk sehr beliebt: bei seiner Rückkehr von Parma nach dem Tode Pius' IV. wurde er öffentlich von der Menge als der künftige Papst begrüßt[4].

Der nicht sehr zuverlässige kaiserliche Agent Cusano will wissen, Farnese sei seinem Ziel sehr nahe gewesen, nur zwei Stimmen hätten ihm gefehlt. Um seine Pläne zu durchkreuzen, seien nun die Florentiner für Ricci eingetreten[5], der von Anfang an viel Aussichten gehabt habe. Auch Requesens empfahl bei Borromeo außer den beiden Ordensleuten Dolera und Ghislieri schon seit langem den nicht gelehrten, aber sehr fähigen Ricci[6]. Am Abend des 30. Dezember wurde viel für ihn gearbeitet[7]; auch manche von Borromeos Kardinälen, namentlich Mark Sittich, wären für ihn gewesen[8], wenn ihr Führer es gestattet hätte. Allein jetzt zeigte sich, daß Borromeo trotz aller Frömmigkeit und Sanftmut

---

31. Dezember und 1. Januar auf 13 und 10, Corgna am 27. Dezember und 5. Januar auf 11 und 10, Saraceni am 26. und 27. Dezember auf jedesmal 10 Stimmen.

[1] Requesens an Philipp II. am 30. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 71.

[2] Requesens am 3. Januar 1566, ebd. 75. Requesens fügt übrigens bei, es könne sein, daß Colonna getäuscht worden sei; ebd.

[3] *Avviso di Roma vom 5. Januar 1566, Urb. 1040 p. 161, Vatik. Bibliothek.

[4] Il popolo alla prima vista l'ha cridato publicamente per Papa. Cusano an Maximilian II. am 22. Dezember 1565, bei Hilliger 86 A. 2.

[5] *Cusano an Maximilian II. am 5. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Requesens an Philipp II. am 22. Januar 1566, Corresp. dipl. I 96.

[7] Corn. Firmanus, *Diarium XII p. 28b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[8] *Ungefertigter Konklavebericht an Maximilian II. vom 5. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

auch scharf werden konnte, wenn er es für notwendig hielt. Er sprach offen von Riccis Mängeln und tat ihm dadurch viel Schaden[1]. Um Mark Sittich zurückzuhalten, versprach er ihm, seinerseits weder für Dolera noch für Ghislieri sich zu verwenden. Dennoch gelang es Ricci, auch ohne Borromeo 30 Stimmen für sich zusammenzubringen[2], und hätte er noch zwei Tage länger Zeit gehabt, so wäre er vielleicht wirklich am Ziel seiner Wünsche angekommen. Farnese verzweifelte trotzdem noch immer nicht, die Tiara für sich erlangen zu können. Er sandte einen Eilboten nach Mantua, um eine Verschwägerung seiner Familie mit den Gonzaga und Este zustande zu bringen und dadurch Stimmen zu gewinnen[3]. Er schickte am 3. Januar 1566 in feierlicher Weise die Kardinäle Orsini und Paleotto an Borromeo und bat um seine Unterstützung bei der Wahl. Aber am folgenden Tag erhielt er von Borromeo und Mark Sittich die Antwort, es scheine ihnen ganz unmöglich, diesmal ihm zu Willen zu sein[4].

Wenn Farnese übrigens hoffen mochte, durch seine Heiratspläne den Kardinal Gonzaga, seinen bisherigen Gegner, den Neffen und Freund des älteren Este, gewinnen zu können, so sollte er bald enttäuscht werden. Gonzaga kränkelte seit der Einschließung im Konklave; Ende 1565 wurde sein Zustand so bedenklich, daß man ihm am 31. Dezember die Sterbesakramente reichte[5]. Am 6. Januar 1566 war der erst 28jährige eine Leiche[6]. Während der letzten Tage seiner Krankheit ruhten aus Rücksicht auf den Sterbenden die Wahlgeschäfte fast ganz[7].

Kaum viel mehr als für Ricci und Farnese konnte Borromeo sich für seinen Verwandten, den Kardinal von Vercelli, Pier Francesco Ferreri, begeistern, der am 1. Januar 1566 in Rom eintraf und im Vertrauen auf den Herzog von Savoyen, der Frankreich bereits für ihn gewonnen habe und auch Spanien gewinnen werde, mit den kühnsten Hoffnungen das Konklave bezog[8]. Dem Verlangen Borromeos nach einem heiligen Papst entsprach

---

[1] Requesens a. a. O. 96. Ricci hinterließ einen unehelichen Sohn; s. Zúñiga in der Nueva Colección de docum. inéd. II 243.

[2] Requesens a. a. O. 96. *Cusano spricht a. a. O. von 19 Stimmen und 13 Akzessen.

[3] *Cusano a. a. O.

[4] *Konklavebericht an Maximilan II. vom 5. Januar 1566, ebd.

[5] Requesens am 3. Januar 1566, Corresp. dipl. I 74. Natürlich tauchte auch wieder der Verdacht auf, man habe ihn vergiftet. *Arco am 5. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien. [6] Corresp. dipl. I 74 Anm.

[7] *Le cose del conclave sono state assai quiete per dui o tre giorni attesa l' indispositione di Mantova, nella quale è stato molto assiduo Buorromeo. Serristori am 2. Januar 1566, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3285 p. 3.

[8] Requesens an Philipp II. am 3. Januar 1566, Corresp. dipl. I 76. Delfino an Maximilian II. am 4. Januar 1566, bei Hilliger 140.

auch Ferreri nicht; außerdem war Vitelli sein Gegner, der alsbald 32 Stimmen gegen ihn gesammelt hatte.

Jetzt war man freilich in Verlegenheit, einen neuen Kandidaten zu finden. Das Augenmerk richtete sich sogar auf solche, die am Konklave nicht hatten teilnehmen können[1]; so sprach man von dem Theatiner Kardinal Scotti, der Borromeo allerdings genehm war[2], man rühmte Boncompagni und meinte, er würde sicher Papst werden, wenn er nur anwesend wäre[3]; man bedauerte es, daß Crivelli ebenso wie Boncompagni von ihrer spanischen Gesandtschaft noch nicht zurück seien[4]. Als der kaiserliche Gesandte am 2. Januar den Kardinälen das Schreiben seines Herrn vom 21. Dezember mit den gewöhnlichen Mahnungen zu einer guten und raschen Wahl überreichte, richtete sich die Aufmerksamkeit von neuem auf den kaiserlichen Schützling Morone[5]. Aber Farnese erklärte sich jetzt entschieden gegen ihn und machte dadurch seine Wahl unmöglich[6].

Großes Aufsehen entstand, als am 4. Januar ein spanischer Eilbote anlangte und in ganz Rom das Gerücht sich verbreitete, Philipp habe nur einen einzigen Kardinal als ihm genehm bezeichnet, nämlich Ghislieri[7]. Nach Requesens hatte die Partei Estes dies Gerücht ausgestreut, um bei den einflußreichsten Kardinälen Empfindlichkeiten gegen Spanien hervorzurufen: bei Borromeo, weil sein Oheim kein sonderlicher Freund des Dominikanerkardinals gewesen war, bei Morone, weil Ghislieri im Konklave ihn bekämpfte, bei Farnese und den älteren Mitgliedern des Heiligen Kollegiums,

[1] Hilliger 137.

[2] Requesens an Philipp II. am 30. Dezember 1565, Corresp. dipl. I 68.

[3] A Boncompagno tienen aqui por buon hombre; y todos afirman que si estuviera presente, tuviera mas parte que ninguno. Requesens an Philipp II. am 3. Januar 1566, ebd. 76.

[4] Hilliger 137.

[5] Requesens an Philipp II. am 3. Januar 1566, Corresp. dipl. I 77. Arco gibt eine * Notiz über seine Audienz vom 5. Januar 1566 und fügt bei, Morone, Ricci, Dolera multorum in se animos convertunt. Ferunt autem regem catholicum pro card. Alexandrino vehementer laborare (Staatsarchiv zu Wien). Ein beiliegender Konklavezettel weiß freilich zu berichten, Madruzzo, Este und Farnese hätten dem Kardinal Ghislieri die Exklusion zugedacht.

[6] Hilliger 140. Die Praktik für Morone setzte übrigens auch einen florentinischen Agenten in Angst, so daß dieser für Morone einzutreten riet. * Serristori am 2. Januar 1566, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3285 p. 3.

[7] Requesens an Philipp II. am 11. Januar 1566, Corresp. dipl. I 82 f. Nach * Arco è stato detto, che porta commessione al commendatore [Requesens] perchè favorisca Alessandrino et Araceli, ma il commendatore nega et dice che'l rè catholico non vuole raccommandar alcuno. Nondimeno si sa che procura quanto può di parlare al card. Borromeo. An Maximilian II. am 5. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

weil sie einem jüngeren Kardinal sich nicht vorgezogen sehen mochten [1]. Zugleich wurde verbreitet, der spanische König bevorzuge auf Empfehlung seines römischen Gesandten und des Vizekönigs von Neapel den ehemaligen Großinquisitor, weil der König daran denke, die Inquisition in seinen sämtlichen Reichen einzuführen; namentlich die drei oder vier neapolitanischen Kardinäle gerieten darüber in große Aufregung. Requesens hielt es deshalb für notwendig, um eine Audienz beim Konklave zu bitten und es öffentlich auszusprechen, daß Philipp gar keinen Kardinal mit Namen genannt habe [2].

Der Kreis der Wahlmöglichkeiten hatte sich unterdessen so verengt, daß Borromeo die Zeit für gekommen erachtete, aus seiner bisherigen Zurückhaltung und Verteidigungsstellung herauszutreten und die Leitung der Wahl wieder in die Hand zu nehmen. In der Frühe des 5. Januar nannte er Sirleto als denjenigen, dessen Erhebung zu versuchen sei [3]. Hierüber entstand sofort große Aufregung unter den Wählern. Bei manchen fand Borromeos Vorschlag Anklang, während Ricci, für den noch immer eifrig gearbeitet wurde, Sirleto auszuschließen suchte. Borromeo zog auch jetzt wiederum den kürzeren. Sehr viel schadete es ihm, daß er es versäumt hatte, wenigstens die Parteiführer von seinem Plan vorher in Kenntnis zu setzen. Sforza, der Führer der Florentiner Partei, war darüber so erzürnt, daß er Borromeo öffentlich erklärte, er werde nicht mitwirken, obschon Sirleto sein Freund und der dreifachen Krone würdig sei. Von dieser Freundschaft gab er auch sofort einen tatsächlichen Beweis: auf Borromeos Bitte, wenigstens dem Kardinal Medici das Eintreten für Sirleto zu gestatten, gab er sogleich seine Einwilligung. Medicis Stimme ging aber trotzdem verloren, denn als Vitelli bei ihm eintrat mit den Worten, der Papst sei schon gewählt, auch Medici möge ihm seine Huldigung darbringen, erhielt er die erzürnte Antwort, es sei nicht recht, mit solchen Schreckmitteln die Wahl durchsetzen zu wollen, er gehe nicht hin. Auch Farnese war von den Bemühungen für Sirleto vorher nicht verständigt worden. Borromeo verfügte sich nun mit fünfzehn Kardinälen zu ihm und bat ihn, mit in die Kapelle zu kommen und Sirleto durch Huldigung zu erheben. Allein Farnese antwortete, er müsse erst seine Parteigenossen befragen, und verwies auf den Weg der Abstimmung. Sirleto selbst, der krank

---

[1] Requesens a. a. O. *Le brigate tutte stupiscano che Alessandrino sia nominato et questa cosa ha messo il cervello a partito a molti. Este sah mit Befriedigung die Verwirrung unter den Anhängern Borromeos, da sie jetzt sähen, wie wenig Philipp II. auf sie gebe. Dasselbe meint Farnese, il quale è stato con Ferrara più d' un hora et di mesto che vi entrò, ne uscì lieto assai, essendosi visto più lieto di lui Ferrara. Konklavezettel vom 4. Januar, Beilage zu einem *Schreiben Arcos vom 5. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien. [2] A. a. O. 83.

[3] Corn. Firmanus, *Diarium XII p. 32—32[b], Päpstl. Geh.-Archiv.

zu Bett lag, zeigte während dieser Vorgänge kein Verlangen nach der höchsten Würde; im Gegenteil, er bat, man möge ihn mit der Last des Papsttums verschonen, seine Schultern seien ihr nicht gewachsen. ‚Ich nehme als ganz sicher an', bemerkt dazu Cornelius Firmanus [1], ‚daß er aus ganzem Herzen so redete, denn er war immer ein musterhafter Mann, ein Liebhaber der Armut und von äußerster Genügsamkeit, ohne Stolz, sehr freundlich im Umgang, und überhaupt von sehr heiligem Leben.'

Der neue Mißerfolg mit Sirleto entmutigte Borromeo nicht, sondern bestimmte ihn, einen entscheidenden Schritt bei Farnese zu versuchen [2]. Am Nachmittag des 7. Januar ließ er ihm durch Alciati zureden, für diesmal der Hoffnung auf das Papsttum zu entsagen, denn Borromeo sei entschlossen, ihm seine Stimme zu verweigern. Statt die Welt zu ihrem großen Schaden

[1] *Diarium XII p. 32b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Borromeo fece sapere a Farnese, che non s' aggirasse più il cervello in voler esser Papa, perche era risoluto di non lo voler questa volta, che però l'essortava come christiano a risolversi in far un altro. Farnese rispose, che non lo credeva cosi ingrato, che pensava si ricordasse che Pio IV. era stato fatto cardinale dall' avolo suo et che esso l'haveva aiutato a far Papa, dal che era nata tutta la grandezza d'esso Borromeo, mà poiche si mostrava tal per non tener piu sospeso il mondo proponeva 4, Trani, Araceli, Alessandrino et Montepulciano. Borromeo accettò Alessandrino perche Montepulciano era stato offeso da esso gravemente; Araceli era nemico d'Altemps et Trani era absente; cosi non passorno 2 hore del tempo che la prattica cominciò, che d'accordo quei 2 con le loro sequele chiamorno tutti gl' altri et condussero Alessandrino dalla sua cella nella capella, et l'adororno Papa, poi lo vestirno et lo portorno in chiesa la medesima sera rompendo il conclave (Avviso di Roma vom 12. Januar 1566, Urb. 1040 p. 163, Vatik. Bibliothek). *Dipoi s'è inteso, chel cardinale Borromeo fece intendere al cardinal Farnese, che non pensassi al papato, perchè non era tempo ancora che facessi questi disegni, et che doveva più tosto pensare a convenire seco in un buono subiecto, che tener il mondo sospeso con tanto danno... [Das Folgende sachlich ganz übereinstimmend mit dem obigen Avviso.] Cosi il card. Borromeo convenne in Alessandrino, perchè Trani non era in Roma, Montepulciano era stato offeso da esso [wegen seiner öffentlichen Erklärung, Ricci sei ein Ignorant und habe ein ziemlich ausschweifendes Leben geführt], Araceli era in odio ad Altaemps [wegen des Verdachts, mit Kardinal Cesarini gut zu stehen, mit welchem Altemps um eine reiche Abtei stritt] (Arco am 12. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien). *Havendo Borromeo mandato hoggi Alciato a Farnese instandolo che si risolvesse al fare del Papa; egli rispose, Borromeo si risolvesse di ellegersi uno ch' egli gli haveva nominato, et che di questo modo il Papa si saria fatto. Nominò Farnese: Montepulciano, Araceli, Crispo et Alessandrino, et a questo si attacò Borromeo, et con tutto che si creda certo che il disegno di Farnese fosse di voler balzare anco questo card[le] pure il fatto è andato di modo che egli è riuscito Papa. Più oltre non so per hora, ne in questi tumulti posso sapere più oltre, ma domani spererò di saper meglio il fatto. Camillo Luzzara an den Herzog von Mantua am 7. Januar 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua.

noch immer warten zu lassen, möge er vielmehr als Christ handeln und sich mit Borromeo zur Wahl eines guten Papstes vereinigen. In seiner Antwort wies der Enkel Pauls III. auf die Verdienste der Farnese um die Borromeo hin. Durch seinen Großvater sei Pius IV. zur Kardinalswürde, mit Farneses eigener Hilfe zum päpstlichen Thron emporgestiegen, und von Pius' IV. Papsttum stamme der jetzige Glanz des Namens Borromeo. Da aber der Kardinalnepot nun einmal entschlossen sei, ihm seine Gegendienste zu versagen, so schlage er vier Kardinäle vor, zu deren Erhebung er seine Mitwirkung verspreche, nämlich Ricci, Scotti, Dolera, Ghislieri[1]. Borromeo entschied sich für den letzteren. Damit war für Ghislieri die nötige Stimmenmehrheit gesichert, und in den nächsten zwei Stunden war vollendet, was bisher eine dreiwöchige Arbeit nicht hatte zustande bringen können[2].

Am Abend zogen die Kardinäle zu Ghislieris Zelle und führten ihn fast mit Gewalt und gegen seinen Willen zur Cappella Paolina. Hier entstand zunächst großer Lärm und Uneinigkeit über die Art und Weise, wie die Wahl zu vollziehen sei. Einige riefen, man solle schwarze und weiße Bohnen bringen, um damit abzustimmen, andere wollten, man möge die Kapelle in der gewöhnlichen Weise zur Vornahme des Wahlaktes herrichten, wieder andere verlangten, die Kardinäle sollten ganz einfach offen und laut einer nach dem andern sich für Ghislieri erklären. Dieser letztere Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Nachdem der Lärm sich gelegt, nahmen alle Platz auf ihren gewöhnlichen Sitzen, dann erhob sich Pisani und sagte: ‚Ich, Kardinal Francesco Pisani, Dekan des Heiligen Kollegiums, erwähle zum Papst meinen hochwürdigsten Herrn Michael, den man den Kardinal von Alessandria nennt.' Nach Pisani stand Morone auf und gab seine Stimme in ähnlicher Weise ab, und darauf der Reihe nach alle andern. Luigi d'Este und Guido Ferreri wählten auch im Namen ihrer krank zu Bett liegenden Verwandten Ippolito d'Este und Pier Francesco Ferreri. Dann erhoben sich alle und traten zu dem Neuerwählten hin. Auf Pisanis Frage, ob er die Wahl annehme, stand Ghislieri einige Zeitlang schweigend, während die Kardinäle ihn um eine Antwort bestürmten. Endlich antwortete er mit den einfachen Worten: Ich bin es zufrieden[3]. Es wäre naheliegend gewesen, daß Ghislieri sich nach seinem Protektor Paul IV. genannt hätte. Allein aus Rücksicht auf Borromeo legte

---

[1] Andere Berichte fügen noch Pisani hinzu (Hilliger 143 Anm). Die drei Namen Ricci, Dolera, Ghislieri erscheinen in allen Berichten; im übrigen herrschen Verschiedenheiten.

[2] Nach *Arco hat die Furcht vor der Wahl Riccis Farnese und Borromeo geeint; vorher hätten sie ihre Anhänger im Glauben gelassen, sie hätten Ghislieri ausgeschlossen. An Maximilian II. am 12. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Mi contento sù. Corn. Firmanus a. a. O. p. 35[b].

er sich den Namen des verstorbenen Papstes bei[1], obschon er unter dessen Pontifikat wenig Gunst erfahren hatte. Der neue Papst zeigte durch diesen hochherzigen Entschluß eine ähnliche Selbstverleugnung wie Carlo Borromeo.

Die Wahl kam allen ganz unerwartet[2]. Noch vor wenigen Tagen hatte der spanische Gesandte geschrieben, ohne ein Wunder werde sich das Konklave ins ungemessene hinausziehen, besonders auch deshalb, weil die Ankunft der französischen Kardinäle nahe bevorstehe[3]. In der Stadt war man der gleichen Ansicht und riet auf Crispi als den künftigen Papst[4]. Die Florentiner dagegen meinten, alles aufs feinste für Ricci eingefädelt zu haben[5], als plötzlich und unerwartet die Bemühungen für Ghislieri begannen und mit vielen andern Wählern auch sie mit fortrissen[6]. Pacheco schreibt, die Wahl sei sichtlich ein Werk des Heiligen Geistes, denn viele, die beim Eintritt ins Konklave sich eher die Füße abgehackt hätten, als für Ghislieri einzutreten, seien die ersten gewesen, die zu seiner Erhebung hinliefen[7]. Unter diesen befand sich auch Mark Sittich, der vorher so schroff die Wahl eines Ordensmannes abgelehnt hatte und nun mit einemmal Feuer und Flamme für die Erhebung des Dominikaners war[8].

---

[1] Requesens an Philipp II. am 7. Januar 1566, Corresp. dipl. I 78; Çatena 22.

[2] Cosa que no se pensó, Requesens a. a. O. 77; inaspettatamente, Serristori am 23. Januar 1566, Legaz. di Serristori 420.

[3] Requesens an Philipp II. am 3. Januar 1566, Corresp. dipl. I 73.

[4] *Et così sono in tal disordine et discordio [nach dem Scheitern Sirletos], che per un pezzo non haveremo Papa, massime con la venuta de' Francesi (Avviso di Roma vom 5. Januar 1566, Urb. 1040 p. 161b, Vatik. Bibliothek). Daß Crispi die meiste Aussicht habe, weil Dolera und Ricci, die mit ihm von Farnese dem Kardinal Borromeo vorgeschlagen seien, nicht zum Ziel gelangen würden, darüber ebd. 161.

[5] *Quando noi pensavamo d' haver condotto le cose in buon termine per la persona di Montepulciano, è venuta grida di palazzo che Alessandrino è stato adorato Papa in questo punto, et l' effetto è certissimo, perchè di già card. Capizucca di conclave è sceso in s. Pietro a render gratie a Dio. . . . Serristori und Concini an den Herzog von Florenz am 7. Januar 1566 hore XXXIII (!), Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3285 p. 9.

[6] Kardinal Sforza an den Herzog von Toskana am 8. Januar 1566, Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Nos llevó el Spiritu Santo sin padecerse presion, como se a visto oy en muchos hombres, que quando entraron en conclave antes se cortaran las piernas que ir a hacer papa á Alexandrino, y corrieron a hazerle los primeros. Pacheco an Philipp II. am 7. Januar 1566, Corresp. dipl. I 80.

[8] Catena 20. Hilliger 145. P. Tiepolo führt die Wahl Pius' V. als Beispiel dafür an, daß die Papstwahl oft die unerwartetsten Wendungen nimmt: quasi usciti da loro medesimi vanno dove mai non averiano creduti . . ., corrono come persone prive di consiglio, dubitando ciascuno d' esser ultimo; et però si vede bene spesso riuscir pontefice chi meno si era creduto, come è successo nel presente. Relation von 1569, bei Albèri II 4, 185.

Ghislieri selbst hatte an seine Wahl wohl kaum gedacht[1]; er gestand später, daß er sie nur angenommen habe, weil sie sonst gar leicht zum Schaden des Heiligen Stuhles etwa auf Morone hätte fallen können[2]. Übrigens hat er noch im Konklave seinem alten Gegner Morone die Hand zur Versöhnung gereicht[3]. Daß Ghislieri die Eigenschaften zu einem tüchtigen Papst besitze, wurde öfters ausgesprochen, aber man glaubte nicht, daß er die nötigen Stimmen gewinnen werde[4]; namentlich fürchtete man auch von Borromeo Widerspruch, denn man konnte sich nicht denken, daß der Neffe Pius' IV. sich für einen Kardinal entscheiden könne, den der Oheim nicht allzu gern gesehen hatte[5]. In Wirklichkeit hatte Borromeo, wie er an Philipp II. schrieb, schon beim Tode Pius' IV. unter andern auch Ghislieri als erwünschten Papst ins Auge gefaßt[6]; wenn er nicht sofort für ihn abstimmen ließ, so geschah es wohl, weil er ihm damit einen zweifelhaften Dienst erwiesen hätte[7]. Jedenfalls darf man die Wahl Pius' V. als sein Werk bezeichnen, nicht zwar in dem Sinne, als hätte er mit überlegener Gewandtheit Farneses und Estes Künste zu überbieten vermocht und durch solche Mittel die Stimmen schließlich auf Ghislieri vereint; der spanische Gesandte[8] und die geriebenen Florentiner[9] hatten von

[1] Trovandosi il Papa posto inquesta Sede inaspettatamente, credo senza averci mai prima pensato. Serristori am 23. Januar 1566, Legaz. di Serristori 420.

[2] Lo avrebbe volontieri ricusato, e lo avrebbe fatto, se avesse pensato che fosse potuto cadere in una persona ragionevole, ma vedeva le cose disposte in modo che dubitava non venisse in persona di Morone o qualche altro soggetto, con molto danno di questa Santa Sede. Ebd. 422.

[3] Vgl. die *Relation über das Konklave Klemens' VIII., Archiv der spanischen Botschaft zu Rom.

[4] Vgl. oben S. 4 f 13 18 26 und Hilliger 62 65 73.

[5] *Convenne dunque Borromeo in Alessandrino, et in spatio di due hore contro l'opinioni si può dire di tutti fu creato papa, perchè pochi volevano credere, che Borromeo fosse mai per andare in una creatura di Paolo quarto et in uno ch'era stato offeso non poco da papa Pio. Arco an Maximilian II. am 12. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Io in questa attione ringratio infinitamente Dio che mi ha fatto gratia di attendervi da dì de la morte di Pio IV sino a quest'hoggi, spogliato d'ogni privata passione e rispetto, con la sola mira del servitio e gloria di Dio (Borromeo an Philipp II. am 7. Januar 1566, Corresp. dipl. I 79). *Con determinata volontà mi diedi a far tutto quello che m'era possibile per veder la sua esaltatione (Borromeo an Philipp II. am 27. Januar 1566, Bibl. Ambrosiana zu Mailand F. 37 Inf. p. 7). Vgl. Borromeo an den König Sebastian und Kardinal Heinrich am 25. und 26. Februar 1566, bei Baluze-Mansi III 529.

[7] Vgl. oben S. 28.

[8] El negocio de Moron y de Sirletto estuvo tan çerca que qualquiera dellos fuera Papa, si Borromeo supiera darse buena maña. An Philipp II. am 11. Januar 1566, Corresp. dipl. I 84.

[9] *Basta che siamo fuori delli scogli, i quali si sono schifati non già per il

Borromeos Erfahrenheit in schlauen Winkelzügen keine hohe Meinung, und sein Vertrauter Bascapè[1] spricht ebenfalls das Urteil aus: wie manchmal sonst, sei ihm auch bei der Wahl Pius' V., was er im Herzen gewünscht, schließlich wie von selbst in den Schoß gefallen und durch die Verhältnisse aufgezwungen worden. Aber Borromeos Verdienst ist es, daß er die kleinlichen Rücksichten einer kurzsichtigen Familienpolitik außer acht ließ[2], daß er den günstigen Augenblick abwartete und, als er sich bot, die Entscheidung für Ghislieri traf.

Überaus groß war nach vollzogener Wahl unter den Kardinälen die Freude, der Kirche einen Papst gegeben zu haben, wie die Zeiten ihn forderten[3]. Auch in der Ewigen Stadt vernahm man mit Genugtuung die unverhoffte Erhebung eines Kardinals von so heiligem Lebenswandel auf den Stuhl Petri. Wie man seit Jahren, schrieb Caligari[4], sich bei keiner Wahl so sehr an die kirchlichen Bestimmungen gehalten habe, so sei es auch die allgemeine Überzeugung aller Guten, sie werde in hohem Grade zur Ehre Gottes und zur Erhöhung des Heiligen Stuhles ausschlagen. Freilich waren andere sehr betroffen, weil sie von der bekannten Strenge des Neugewählten sich

---

buon governo di Borromeo. Serristori und Concini am 7. Januar 1566, a. a. O. (vgl. S. 16 A. 2 f).

[1] Minus sagaciter vel etiam prudenter eum curasse aliquid et ideo non obtinuisse putamus interdum, qui sibi aequo animo passus id fuerit eripi; contra nec opinantem et pene coactum admisisse, quod consulto sit secutus ac non libenti solum, sed gaudenti etiam animo acceperit (l. 1 c. 9 p. 21). Tiepolo urteilt in seiner Relation von 1569 über Borromeo als Parteiführer: sebbene nel conclave passato dasse a' cardenali malissima sodisfazione, e si governasse in modo che perdesse assai dell' amor loro. Albèri II 4, 184.

[2] El cardenal Borromeo y Alteps an hecho a este, siendo mal tratado de su tio; digo que le an hecho, porque estava en su mano el excluylle, y sino vinieran en él, fuera imposible sello; es action con que Borromeo a dado muy buen exemplo al colegio (Pacheco an Philipp II. am 7. Januar 1566, Corresp. dipl. I 80). Fu fatto dal card. Borromeo davero, che altri l'havevano proposto de burla per escludere Sirletto. . . . Questo è notorio a tutto il mondo, che in mano del card. Borromeo era l'esclusione de tutti ch' erano in conclave (C. Borghese an Cesare Borromeo am 2 Februar 1566, Arch. stor. Lomb. 1903, 360 f).

[3] Todos salimos los hombres del mundo mas contentos de ver en esta Silla una persona tan exemplar como los tiempos en que estamos lo requieren. Pacheco an Philipp II. am 7. Januar 1566, Corresp. dipl. I 79.

[4] *Questa elettione, si come è stata la più canonica et legitima che sia stata fatta molti anni sono, così dà speranza di dovere resultare in grandissimo servitio di Dio et esaltatione di questa Sta Sede; et così credono et tengono per fermo tutti i boni. Bene è vero che molti licentiosi ne restano sbigottiti, in particolare l'amico, al quale in questo non potrà cadere cosa più contraria a suoi disegni, li quali a che fine mirino V. S. Illma lo sà meglio di tutti. An Commendone am 9. Januar 1566, Lett. di princ. XXIII 160^b^—161, Päpstl. Geh.-Archiv.

nichts Gutes versprachen, und diese Stimmung war, wie es scheint, für einige Zeit in weiten Kreisen des römischen Volkes die vorwiegende. Der neue Papst ließ sich dadurch nicht beirren. Mit Gottes Hilfe, äußerte er, hoffe er so zu regieren, daß bei seinem Tode die Trauer größer sein werde, als sie bei seiner Erhebung gewesen[1].

2.

Der bisherige Lebenslauf des neuen Papstes ist leicht zu erzählen[2]. Er war am Antoniustage (17. Januar) 1504 zu Bosco bei Alessandria im Herzogtum Savoyen geboren und auf den Namen dieses Heiligen getauft worden. Die Familie soll an dem genannten Ort bereits 1366 ansässig gewesen sein[3], geriet aber später in große Armut. In Bosco ist noch das bescheidene Häuschen erhalten, in welchem der zukünftige Papst das Licht der Welt erblickte[4]. Das Ideal Antonios war von frühester Jugend an, sich ganz Gott zu weihen. Sein Vater Paolo wie seine Mutter Domenica Augeria legten ihm kein Hindernis in den Weg, allein es fehlten ihnen jegliche Mittel, den Sohn, der die Schafe hüten mußte, studieren zu lassen. Da half ein gewisser Bastone, welcher den kleinen Antonio mit seinem eigenen Sohne Francesco zu den Dominikanern in Bosco in die Schule schickte[5]. Diese erkannten bald die Tüchtigkeit des Knaben. Da die Bestimmungen des Trienter Konzils noch nicht bestanden, konnte Antonio bereits mit vierzehn Jahren in das Dominikanerkloster zu Voghera[6]

---

[1] Catena 24. Kaiser Maximilian II. spöttelte, als er am 15. Januar 1566 durch ein Schreiben Cosimos von der Wahl eines Mönches hörte (Dengel, Nuntiaturberichte I 33). Der Vizekönig von Neapel dagegen zeigte außerordentliche Freude (excessiva consolación) über die Wahl und begrüßte sie mit Feuerwerk und Artilleriesalven, wie man sie in Neapel noch nie bei der Erhebung eines Papstes erlebt hatte. Salmeron an Borja am 13. Januar 1566, Salmeron, Epist. II 63.

[2] Von den Biographen (vgl. Anhang Nr 100) siehe vor allen Catena 2 f. Vgl. auch P. Tiepolo 169 f.

[3] Siehe Bruzzone, Storia del comune di Bosco II, Torino 1863, 265. Vgl. die römische Zeitschrift Cosmos illustr. 1904, 59 f; ebd. 1903, 138 f der Nachweis über den Zweig der Familie Ghislieri in Pinerolo. Die von allen älteren Biographen festgehaltene Angabe, die Ghislieri von Bosco seien dorthin 1445 nach ihrer Vertreibung aus Bologna gekommen, erscheint kaum haltbar. Erst nach der Erhebung Micheles zum Papst schätzte es sich die Bologneser Familie zur Ehre, ihn als ihren Stammgenossen zu erkennen. Vgl. Claretta im Arch. stor. Lomb. X 710; Riv. di Aless. X, 3 (1901) 69; Spezi 12 A. 1.

[4] Siehe Bruzzone im Cosmos illustr. 1904, 56 f; ebd. 39 eine Abbildung des Geburtshauses Pius' V.

[5] Diese bisher unbekannte Episode der Jugend Pius' V. erzählt Cusano in dem im Anhang Nr 5 abgedruckten *Schreiben vom 2. Februar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Als Papst erwies sich Ghislieri dem Kloster dankbar; s. A. Cavagna Sangiuliani, Dell' abbazia di S. Alberto di Butrio e del monastero di S. Maria della Pietà in Voghera, 1865.

eintreten. Er erhielt nun den Namen Michele. Die Oberen sandten ihn zunächst nach Vigevano[1], wo er am 18. Mai 1521 seine Profeß ablegte[2], später zur wissenschaftlichen Ausbildung nach Bologna, endlich nach Genua, wo er 1528 die Priesterweihe empfing.

Viele Jahre lang war Fra Michele di Alessandria, wie man ihn nannte, im Kloster seines Ordens zu Pavia[3] Lektor der Philosophie und Theologie. Während dieser Lehrtätigkeit, die er höchst gewissenhaft ausübte, zeichnete er sich anläßlich des 1543 zu Parma abgehaltenen Generalkapitels durch Aufstellung von Thesen aus, welche die Autorität des Heiligen Stuhles nachdrücklich vertraten. In Pavia wurde Fra Michele als Stellvertreter seines Ordensbruders Xanthus von Padua auch Kommissar der Inquisition für Stadt und Diözese[4]. In allen diesen Stellungen bewährte er sich in so hohem Maße, daß man ihn mit dem hl. Bernardino verglich. Die geringste Ordensregel war ihm heilig. Nie reiste er anders als zu Fuß mit dem Knappsack auf dem Rücken. Durch strengste Beobachtung der Armut, unermüdliche Tätigkeit, makellose Reinheit der Sitten gab er seinen Ordensbrüdern ein ebenso leuchtendes Beispiel wie durch seine große Demut. Er konnte es indessen nicht hindern, daß man ihn zweimal zum Prior wählte. Schon diese Würde hatte er ungern angenommen; noch mehr war dies der Fall, als das Provinzialkapitel der Lombardei ihn zum Definitor, der ersten Stelle nach dem Provinzial, erwählte.

Ghislieri war in allem das Muster eines Ordensmannes; selbst einen Mantel lehnte er ab: der Angehörige eines Bettelordens, meinte er, müsse sich mit seiner Kapuze begnügen. Dabei hielt er doch auf größte Sauberkeit. Die Armut, pflegte er zu sagen, habe ich stets geliebt, nicht den Schmutz. In der Ausübung seiner Pflichten ließ er sich durch nichts behindern. Als Prior von Alba mußte er zum Schutz seines Klosters dem Grafen della Trinità entgegentreten. Dieser drohte, ihn in einen Brunnen werfen zu lassen; Ghislieri aber erwiderte: Es wird geschehen, was Gott will[5].

Auf einen sehr schwierigen Posten kam Ghislieri durch seine Ernennung zum Inquisitor für die Diözese Como, welche infolge der Nachbarschaft der

---

[1] Dort wird noch seine Zelle gezeigt; s. C. Clerici, Vigevano, 1880, 82.

[2] Siehe das handschriftliche Zeugnis bei Granello, Fra Michele Ghislieri I, Bologna 1877, 25.

[3] Siehe Majocchi, La chiesa e il convento di S. Tommaso in Pavia, Pavia 1895, 82 f; vgl. Dell'Acqua 33 f. Eine Inkunabel (Pirettaeus, Cornucopiae seu Comment. linguae latinae, Venetiis 1490) mit einer eigenhändigen Notiz Ghislieris bot 1899 der römische Antiquar B. Benedetti (Catalogo 61, Novembre 1899, n. 2099) aus.

[4] Siehe Riv. di scienze storiche IV 1, Roma 1907, 62 f.

[5] Siehe Catena 150. Etwas anders wird der Vorfall von Tiepolo, bei Mutinelli I 51, erzählt.

Schweiz mit dem Eindringen der Religionsneuerung bedroht war. Als er 1550 in Como zwölf Ballen ketzerischer Bücher mit Beschlag belegte, wußten die betroffenen Händler den bischöflichen Generalvikar und das Kapitel zu gewinnen, worauf Ghislieri sich an die Inquisition nach Rom wandte. Diese zitierte die Angeklagten, wodurch die Stadt in solche Aufregung geriet, daß Ghislieri vor dem Pöbel Schutz bei seinem Freunde Bernardo Odescalchi suchen mußte. Seine Lage verschlimmerte sich noch, als auch der Gouverneur von Mailand, Ferrante Gonzaga, für seine Gegner Partei ergriff. Zur Klarstellung der Angelegenheit begab sich Ghisleri Ende 1550 nach Rom, wo er nun den Kardinälen der Inquisition, besonders Carafa, persönlich nähertrat. Dieser erkannte bald in dem mit unbeugsamer Strenge für die Reinheit des Glaubens eintretenden Lombarden eine verwandte Natur.

Keine Drohung, keine Gefahr vermochte auch in der Folgezeit Ghislieri zu erschrecken, wenn es galt, seine Pflicht zu erfüllen. Als er mit einer Sendung nach Chur betraut wurde, legte man ihm nahe, verkleidet das ketzerische Graubünden zu durchziehen. Er lehnte das entschieden ab mit dem Bemerken, er werde glücklich sein, im Kleid des hl. Dominikus den Märtyrertod zu sterben. Auch in Bergamo, gleichfalls einem schwierigen Posten, wirkte Ghislieri zweimal als Inquisitor[1]. Im Jahre 1551 zog ihn Julius III., wohl auf Empfehlung Carafas, als Generalkommissar der Inquisition nach Rom. In dieser Stellung entfaltete Ghislieri den größten Eifer und verkehrte auch viel mit Marcello Cervini[2], der nach dem Tode Julius' III. als Marcellus II. den päpstlichen Thron bestieg. Nach dessen baldigem Hinscheiden[3] wurde sein Gönner Carafa Papst. Dieser bestätigte Ghislieri im Amte eines Generalkommissars der Inquisition und ernannte ihn am 4. September 1556 zum Bischof von Sutri und Nepi. Der Papst trug dabei jedoch Sorge, daß der Unermüdliche seiner bisherigen Tätigkeit nicht gänzlich entzogen würde, und ernannte ihn zum Präfekten des Palastes der Inquisition[4].

Schon der Übernahme der bischöflichen Würde hatte Michele widerstrebt; indessen Paul IV. meinte, man müsse ihm eine Kette an die Füße legen,

---

[1] Siehe P. Tiepolo 191; Catena 9 f 148; Gabutius 9 f. Vgl. unsere Angaben Bd VI 161.

[2] Vgl. unsere Angaben Bd VI 163 165 513 f.

[3] Ein Schreiben des Fra Michele Alessandrino an G. B. Brunatello in Venedig, dat. Rom 1555 Juni 8, bezieht sich auf den Prozeß gegen den Chirurgen Marcellus' II., der beschuldigt wurde, den Papst vergiftet zu haben; s. Fillon Nr 2447.

[4] Siehe unsere Angaben Bd VI 514—515. Vgl. Moroni LXXI 118. Im Bischofspalais zu Sutri hat man die Tür, durch welche Ghislieri zu gehen pflegte, vermauert, damit sie niemand mehr betrete. Das bischöfliche Archiv, das sich in Nepi befand, wurde in der Franzosenzeit zerstört. Im Bischofspalais erinnert nur meh[r] ein Bild (Pius V. vor einem Kruzifix betend) an den einstigen Inhaber des Sitzes.

damit er nicht daran denke, sich wieder in sein Kloster zurückzuziehen[1]. Wie sehr der Papst den demütigen Dominikaner schätzte, zeigt die Tatsache, daß er ihn am 15. März 1557 zum Kardinal und am 14. Dezember des folgenden Jahres zum Großinquisitor der römischen Kirche ernannte[2]. Als Titelkirche erhielt Ghislieri S. Maria sopra Minerva, die er später (1561) mit S. Sabina vertauschte.

Bereits bei dem Vorgehen Pauls IV. gegen die ketzerischen Bücher hatte der Kardinal Alessandrino, wie Ghislieri nach seiner Heimat sich nannte, die untergeordneten Organe wiederholt von einem zu strengen und voreiligen Verfahren abgemahnt. Gegen Ende der Regierung Pauls IV. mußte er von diesem, der immer ängstlicher und heftiger wurde, wegen seines Verhaltens in der Angelegenheit des spanischen Erzbischofs Carranza arge Vorwürfe vernehmen[3].

Noch schwieriger gestaltete sich Ghislieris Stellung unter Pius IV., dessen mehr weltliche Richtung seinen strengen Anschauungen[4] zuwiderlief. Öfters hat der Kardinal — seit 1560 Protektor der Barnabiten[5] und Bischof von Mondovì, wo er für die Reform[6], die Studien[7] und die kirchliche Freiheit[8] in gleicher Weise tätig war — Pius dem IV. in freimütiger Weise ernste Vorstellungen gemacht, so namentlich, als Anfang 1563 zwei jugendliche Fürstensöhne in das Heilige Kollegium berufen werden sollten. Ghislieri vermochte diese Ernennung ebensowenig zu verhindern wie die von Pius IV. vorgenommene Einschränkung seiner Befugnisse als Großinquisitor[9].

Da Ghislieri sich bei Pius IV. in offenbarer Ungnade befand[10], ist es begreiflich, daß er ernstlich daran dachte, sich wieder in sein Bistum Mondovì

---

[1] Siehe Albèri II 4, 200 f.

[2] Siehe unsere Angaben Bd VI 463 515. [3] Siehe ebd. 519 521 546 549.

[4] Vgl. das charakteristische Schreiben Ghislieris an seine Nichte bei Maffei, Pio V 47 f; Bruzzone, Bosco I 139 f. Daß der Beiname Ghislieris fra Scarpone (Santori, Autobiogr. 371) keineswegs, wie Herre (S. 204) meint, Skorpion bedeutet, haben bereits Šusta (Mitteilungen des Österr. Instituts XXX 546) und Schellhaß (Zeitschr. für Kirchengesch. XXX 143 A. 2) hervorgehoben.

[5] Vgl. Premoli, Storia dei Barnabiti nel cinquecento, Roma 1913, 181. Vgl. ebd. 24 über die alten Beziehungen Ghislieris zu den Barnabiten.

[6] Siehe Catena 15.

[7] Durch Errichtung einer Universität; s. Dell' Acqua 38 f, wo auch Näheres über die in der Kathedrale von Mondovì aufbewahrten Erinnerungen an Pius V. Vgl. Grassi, Mem. d. chiesa di Monteregale in Piemonte I, Torino 1789, 87. Ein schönes Choralbuch Pius' V. bewahrt auch die Bibliothek zu Alessandria.

[8] Vgl. das charakteristische Schreiben Ghislieris an den Herzog Emanuele Filiberto von Savoyen dat. Mondovì 1561 Oktober 1, im Bollett. subalp. VI 255 f.

[9] Vgl. Arch. stor. Ital. IV 6, 372.

[10] Cusano bemerkt in seinem Bericht vom 17. Mai 1572 über die Wahl Gregors XIII. bei Erzählung des Übergangs Bonellis zu Boncompagni: *A lui è inter-

zurückzuziehen, um die dort 1560 begonnenen Reformen zu Ende zu führen. Zudem war er 1564 so schwer von seinem Steinleiden heimgesucht, daß er sich bereits in S. Maria sopra Minerva seine Grabstätte herrichten ließ[1]. An seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl dachte damals in Rom wohl niemand, am wenigsten in seiner schlichten Einfachheit und Demut der Kardinal selbst, der angesichts der ihn völlig überraschenden Wahl einen Augenblick zauderte, sie anzunehmen. Das Gefühl der Verantwortung, das ihn von jeher vor jeder höheren Würde zurückschrecken ließ, war aber dann doch wieder entscheidend für ihn, dem Ruf der Kardinäle zu folgen, weil er der Stimme Gottes nicht widerstehen wollte[2].

Aus einer ganz armen Familie hervorgegangen, hatte Pius V. sozusagen von der Picke auf gedient. Nicht durch Verwandtschaft, Fürstengunst oder gar durch Ränke, sondern nur durch seinen Eifer im Dienste der Kirche war der strenge Ordensmann zum Prior, Inquisitor, Bischof, Kardinal, endlich zum Papst emporgehoben worden. Sein in rastloser Arbeit unter Kasteiungen und Entbehrungen aller Art zugebrachtes Leben hatte in seinem Äußern unverkennbare Spuren zurückgelassen. Obwohl erst 62 Jahre alt, machte der hagere Mann mit dem kahlen Haupt und langem, schneeweißem Bart den Eindruck eines Greises. Er war von mittlerer Größe, hatte kleine Augen, aber scharfen Blick, Adlernase, helle gesunde Gesichtsfarbe, scharf ausgeprägte Züge[3]. Der Gesamteindruck des Asketen, der, wie ein Gesandter schrieb, nur

venuto come al card. Borromeo, il quale fece Papa Pio V, che era in tutto naturale di Paolo IV et non v' era cardinale in questo conclave di questo tempo che fosse stato più dispregiato et vilipeso da Pio IV suo zio che la manca parola che dicesse contra di esso era di frate scarpone [vgl. oben S. 38 A. 4] et che farebbe ritornar al refettorio, et non ostante questo elesse in pontefice come ha fatto l'Alessandrino. Staatsarchiv zu Wien.

[1] Siehe die Grabschrift bei Catena 18; vgl. Dell' Acqua 37. Ghislieri wohnte als Kardinal im Borgo in Miete; s. Avviso di Roma vom 22. Februar 1567: *Il Papa ha comprata la casa, nella quale stava quando era cardinale et dice voler che la goda il card. Alessandrino mentre vive et dopo la sua morte sarà de suoi parenti (Urb. 1040 p. 363b, Vatik. Bibliothek). Vgl. Lanciani IV 22 f. Über die famiglia des Kardinals s. den Rotulo bei Moroni XXIII 76 f.

[2] Siehe Legaz. di Serristori 421—422. Vgl. *Avviso di Roma vom 23. Januar 1566, Urb. 1040, Vatik. Bibliothek.

[3] Über das Äußere wie das Wesen Pius' V. s. die berühmte Schilderung Tiepolos von 1566 (Relazione 169 f), bei dem sich ‚in leuchtendem Gegensatz und wundervollem Reichtum' (Andreas 106) der lebende Papst von dem toten Pius IV. abhebt, aber die Pointierung vielfach doch zu scharf durchgeführt erscheint. Vgl. daneben noch M. Sorianos Ritratto di Pio V (Albèri II 4, 200 f), die zwischen November 1566 und Juli 1567 abgefaßte Informatione delle qualità di Pio V e delle cose che da quello dipendono, veröffentlicht durch Ortroy in den Anal. Boll. XXIII (1914) 192 f, und im

Haut und Knochen hatte[1], war ehrfurchtgebietend. Jeder fühlte, daß er einer von unerschütterlicher Festigkeit und feierlichem Ernst durchdrungenen Persönlichkeit gegenüberstand, die, von allem Irdischen losgelöst, ganz dem Geistigen zugekehrt war.

Von der Verantwortlichkeit seiner Stellung war Pius V. so durchdrungen, daß er sie als ein Hindernis für sein ewiges Heil betrachtete. Man merkte es deutlich, wie sehr ihn, der am liebsten einfacher Ordensmann geblieben wäre, die neue Würde drückte[2]. Nur in der Stille seines Klosters, sagte er seufzend, habe er vollkommene Gewissensruhe gehabt, schon als Bischof und Kardinal habe ihn seine Würde beunruhigt; noch mehr sei dies der Fall, wenn er als Papst sich an die Rechenschaft erinnere, die er einst dem all=

Anhang Nr 8—9 den *Bericht des C. Luzzara vom 27. März 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua. Die scharfen, aszetischen Gesichtszüge Pius' V. treten trefflich hervor auf seinen Medaillen, besonders auf der von Giov. Antonio Rossi verfertigten (s. Vasari V 387; Armand, Médailleurs Ital., Paris 1879; Müntz III 242; Mortier, S. Maria della Quercia 161). Über zwei andere Medaillen Pius' V. s. noch De Foville, Médailles de la Renaissance, in der Revue numismat. XVIII (1914) 1. Eine schöne Kamee mit dem Kopf Pius' V. im Museo Cristiano des Vatikans. Von den zahlreichen Kupferstichen, welche Pius V. darstellen, seien genannt der von Beatrizet (vgl. Hübner, Le statue di Roma I 35), von Niccolò Nelli (Pius V aetat. LXIII A. 1567; Exemplar in der graphischen Sammlung der Münchner Pinakothek), der Stich von Philippus Soius (Soye, † 1567) für O. Panvinio, der von Moncornet und F. van Hülsen (gute Exemplare in der Kaiserl. Familien=Fideikommiß=Bibliothek zu Wien). Der Stich in den Imagines des F. Zenoi (Venezia 1569) bei Müntz III 33. An Bildnissen Pius' V. in Ölmalerei ist Rom sehr reich. Es finden sich solche in S. Silvestro al Quirinale, S. Domenico e Sisto (erster Altar links, wohl aus dem dortigen, von Pius V. gestifteten Kloster; s. Nibby I 209), in der Vatik. Bibliothek und im Palast des S. Uffizio. Das beste dieser Porträts, das den Papst in ganzer Figur sitzend darstellt, stammt von Scipione Pulzone und schmückt die Galleria Colonna zu Rom. Ein zweites Exemplar im Collegio Ghislieri zu Pavia (abgebildet bei Dell'Acqua, Pio V, Milano 1904), ein drittes im Dominikanerkloster zu Mailand. Das recht gute Porträt im Dom zu Sutri ist abgebildet bei Bargellini, Etruria merid., Bergamo 1909, 132. Erst aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammt das weitverbreitete Bildnis Pius' V. von Dom. Muratori, dessen Original sich in seiner Zelle in S. Sabina befindet; s. Cosmos illustr. 1904, 3. Die Marmorbüste Pius' V. in Trinità de' Monti an dem 1568 durch den Papst errichteten Grab des Kardinals Carpi (s. Forcella III 125) existiert nicht mehr. Kniend stellt den Papst dar die Statue in S. Croce zu Bosco (s. Dell'Acqua 44); die sitzende Statue an seinem Grabe in S. Maria Maggiore ist ein Werk des Lionardo da Sarzana. Ein späteres, aber gutes Reliefporträt Pius' V. en profil (italienische Arbeit) im Kunstmuseum zu Kopenhagen. Über das Wappen Pius' V. s. Pasini-Frassoni, Armorial des Papes, Rome 1906, 38.

[1] *Bericht des Cusano vom 26. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe das *Schreiben des Cusano vom 2. März 1566, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Polanci Epist. in Anal. Boll. VII 46.

mächtigen Gott ablegen müsse[1]. Die höchste Würde erschien ihm wie ein schweres Kreuz, unter dem er zu erliegen fürchtete. Er selbst gesteht in einem Schreiben an den Großmeister der Malteser, daß sich ihm Gedanken an einen Verzicht auf die dreifache Krone aufdrängten, und daß ihn von einem solchen Schritt nur das feste Vertrauen auf die Hilfe des Allmächtigen abhielt[2]. Er bat deshalb öffentlich und privatim, man möge für ihn recht viel beten[3], während er zugleich die gewohnten Übungen der Andacht und Abtötung verdoppelte.

Daß Pius V. auch als Papst der strenge Mendikant bleiben wollte, der er zeitlebens gewesen, zeigte er schon dadurch, daß er sein rauhes Untergewand nicht ablegte[4] und, soweit es anging, genau so lebte wie bisher. Er begab sich zeitig zur Ruhe, um sich am Morgen sehr früh zu erheben. Täglich las er die heilige Messe[5], worauf Gebet und Betrachtung folgten; täglich betete er auch den Rosenkranz[6]. Gleich nach dem Frühstück ging er an die Amtsgeschäfte und gewährte Audienzen. In diesen war er unermüdlich: mochte der Scirocco noch so bleiern über Rom lagern, Ruhe gönnte er sich nicht[7]. Gegen die erschlaffende Hitze, meinte er, sei das beste Mittel, wenig zu essen und zu trinken. Es ist erstaunlich, mit welch geringem Maß von Speise und Trank er sich begnügte. Mittags eine Brotsuppe mit zwei Eiern und ein halbes Glas Wein. Die Hauptmahlzeit zu Abend bestand gewöhnlich aus Gemüsesuppe, Salat, einigen Schaltieren und gekochtem Obst. Fleisch kam nur zweimal in der Woche auf seinen Tisch. Vor und nach dem Essen wurden längere Gebete verrichtet. Während der Mahlzeit ließ der Papst sich

---

[1] Siehe Tiepolo 201; Catena 31 f; Gabutius 226—227. Vgl. die von Tiepolo, bei Mutinelli I 46, berichtete Äußerung Pius' V. Über den Sinn solcher Äußerungen s. Laderchi 1566 n. 6.

[2] Siehe das schöne Schreiben des Pietro di Monte vom 8. Dezember 1570 bei Catena 290 f.

[3] Siehe Catena 35; Gabutius 199.

[4] *Sotto ai panni pontificii porta la camiscia di rascia come facea quando era frate et essendogli portata certa rascia fina et sottile per far camiscie, ne ha fatto pigliar della più grossa dicendo che non vuol mutar quello che non si vede dal vulgo. Avviso di Roma vom 19. Januar 1566, Urb. 1040 p. 166[b], Vatik. Bibliothek.

[5] Nach Tiepolo 172 könnte man glauben, daß er nur oft die Messe gelesen; allein Arco berichtet am 12. Januar 1566 ausdrücklich: *Ipse bene valet et quotidie sacris privatim operatur (Staatsarchiv zu Wien). Das gleiche melden das im Anhang Nr 3 mitgeteilte *Avviso di Roma vom 12. Januar 1566 und noch andere Berichte, z. B. Polanci Epist. in Anal. Boll. VII 51 und Requesens' Schreiben vom 18. März 1566, Corresp. dipl. I 161.

[6] Catena 35.

[7] Vgl. den *Bericht des C. Luzzara vom 27. März 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua, das *Schreiben des Requesens oben A. 5 und das *Schreiben Arcos vom 31. August 1566, Staatsarchiv zu Wien.

eine Zeitlang vorlesen, dann verharrten er und seine Tischgenossen in klösterlichem Schweigen[1]. Auch den Tag über verhielt er sich nicht anders. Nur selten erlaubte er sich eine Erholung. Bei alledem war er im Grunde eine heitere Natur, was sein Maestro di Casa, Bernardo Cirillo, oft Gelegenheit hatte wahrzunehmen[2].

Die Gesundheit Pius' V. war seit Jahren durch ein Steinleiden[3] beeinträchtigt. Die Ärzte wie die Diplomaten glaubten deshalb anfangs, er werde nicht lange leben[4]. So schwach sich der Papst auch zuweilen fühlte[5], so wollte er doch von Schonung seiner Kräfte nichts hören[6], und das um so mehr, als es ihm als Papst gesundheitlich im allgemeinen besser ging denn als Kardinal[7]. Seine Gewohnheit, viel zu gehen, behielt er bei. Als er im November 1566 sich zur Besichtigung der Befestigungswerke an die Meeresküste begab, benutzte er die Sänfte nur wenig. Meist ging er zu Fuß. Trotz aller Anstrengungen schlief er nur fünf Stunden[8].

---

[1] Siehe Tiepolo bei Mutinelli I 55 f (wo statt fortaia zu lesen ist tortaia). Vgl. Marini II 320; Catena 27 f. Arco *meldet am 18. November 1567, der Papst habe seinen Tisch noch mehr eingeschränkt, für den er täglich nur 3½ Scudi ausgebe. Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe die Informatione delle qualità in den Anal. Boll. XXXIII 195.

[3] Siehe Tiepolo 181, Marini II 318 f und den *Bericht Arcos vom 7. September 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe das Schreiben Granvellas vom 10. März 1566 (Corresp., ed. Piot I 155) und den *Bericht des C. Luzzara vom 12. Juni 1566: La maggior parte di questi medici del Papa intendo che conchiudono che S. S[tà] habbia la pietra et grossa, et che facciano mal giuditio de la vita sua, aggiunto a questo la magrezza et attinuatione ne la quale è, che non può essere maggiore. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe den *Bericht Arcos vom 25. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien, und das *Schreiben des C. Luzzara vom 1. Juni 1566: È voce publica per Roma che il Papa sia molto debole et ch' egli medesimo diffidi de la vita sua (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch den *Bericht Serristoris vom 1. November 1566, Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe den *Bericht des Cusano vom 16. Februar 1566, Staatsarchiv zu Wien, und den Babbis vom 1. November 1566, Staatsarchiv zu Florenz.

[7] Siehe neben Tiepolos Berichten bei Mutinelli I 39 f 47 f das *Schreiben Serristoris vom 1. April 1566, Staatsarchiv zu Florenz, und das Schreiben vom 13. Juli 1566 in den Masius-Briefen 374. Vgl. das *Schreiben Caligaris an Commendone vom 21. September 1566, Lett. di princ. XXIII, Päpstl. Geh.-Archiv; *Avviso di Roma vom 28. Dezember 1566, Urb. 1040 p. 330[b], Vatik. Bibliothek; *Bericht des B. Pia vom 31. Mai 1567 (sta tanto bene quanto si stesse mai), Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] Siehe *Avviso di Roma vom 23. November 1566, Urb. 1040 p. 305, Vatik. Bibliothek.

In der Folgezeit sahen alle die, welche auf ein baldiges Ableben des Papstes gehofft hatten, sich getäuscht. Gegen sein Steinleiden brauchte Pius Eselsmilch; obwohl die Ärzte davon eine Schwächung seines Magens befürchteten, blieb er dabei, dies Mittel anzuwenden, das er früher oft mit gutem Erfolg gebraucht hatte [1]. Im allgemeinen war sein Zustand auch im Jahre 1567 recht befriedigend. Er blüht wie eine Rose und wird lange leben, meldet Serristori am 15. März 1567 [2]. Auch aus dem Sommer dieses Jahres wird nur Günstiges berichtet [3]. Bei der Fronleichnamsprozession im Jahre 1567 zeigte der Papst größere Rüstigkeit als alle Kardinäle [4]. Obwohl der Heilige Vater, so schrieb man aus Rom im Dezember des Jahres, während des Advents wie ein Klosterbruder fastet und betet, sieht er sehr gut aus [5]. Nach wie vor machte er sehr viel Bewegung. Oft ging er acht Miglien weit und scheute dabei selbst die Sommerhitze nicht. Man fürchtete, er gehe für sein Alter zu viel [6]. Im Herbst besuchte er fast jeden Morgen seine kleine Villa vor der Porta Cavalleggieri. Bei seinen sehr häufig zu Fuß unternommenen Kirchenbesuchen ermüdete er alle seine Begleiter [7]. Während der Heiligen Woche des Jahres 1568 hatte der Papst so stark gefastet, daß er einen heftigen Schwindelanfall erlitt [8]. Erst der Überredungskunst eines neuen Arztes gelang es im folgenden Jahre, Pius zu bewegen, daß er mehr Rücksicht auf seine Gesundheit und sein Alter nahm [9]. Er schlief jetzt länger und schränkte auch sein Fasten etwas ein; gleichwohl hielt er aber streng darauf, in dieser Hinsicht so viel zu tun, als nur möglich war. Seinem Koch schärfte er bei Strafe der Exkommunikation ein, daß an Abstinenztagen nichts Ver-

---

[1] Vgl. Tiepolo bei Mutinelli I 45 f, den *Bericht des C. Luzzara vom 29. Mai 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua, und die *Avvisi di Roma vom 29. Juni 1566 und 19. Juni 1568, Urb. 1040 p. 248 526ᵇ, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe das *Schreiben im Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3287 p. 77.

[3] Siehe den *Bericht Arcos vom 15. Juni 1567, Staatsarchiv zu Wien, und das *Schreiben Caligaris an Commendone vom 16. Juli 1567, Lett. di princ. XXIII, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe den *Bericht Arcos vom 24. Mai 1567, Staatsarchiv zu Wien.

[5] *Con tutto che osservi l' advento alla fratesca con digiuni et celebratione ha una buona ciera. Avviso di Roma vom 13. Dezember 1567, Urb. 1040 p. 460, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe die *Avvisi di Roma vom 22. Mai und 21. August 1568, Urb. 1040 p. 520 567, Vatik. Bibliothek. Vgl. die *Berichte Arcos vom 21. Juni und 5. Juli 1567, Staatsarchiv zu Wien.

[7] Siehe die *Avvisi di Roma vom 2. Oktober 1568 und 5. Oktober 1569, Urb. 1040 p. 590, 1041 p. 158ᵇ, Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe *Avviso di Roma vom 17. April 1568, Urb. 1040 p. 503ᵇ, ebd.

[9] Siehe *Avviso di Roma vom 17. Dezember 1569, Urb. 1041 p. 198ᵇ, ebd.

botenes der Suppe beigemischt werde[1]. Am Karfreitag ließ er überhaupt nicht kochen[2].

Sein höchstes Glück fand der Papst im Gebet, dessen Inbrunst ihm oft Tränen entlockte[3]. Jedesmal, ehe er eine wichtige Entscheidung traf, betete er in besonderer Weise[4]. Sobald die Amtsgeschäfte erledigt waren, widmete er sich geistlichen Übungen[5]. Während der Heiligen Woche zog er sich vollständig zurück, um sich ausschließlich der Betrachtung des Leidens Christi zu widmen[6]. Da seine besondere Verehrung dem Gekreuzigten galt[7], wird Pius V. auf den meisten Bildern mit einem Kruzifix in der Hand dargestellt.

Übereinstimmend wird berichtet, daß Pius V. während seines ganzen Pontifikates niemals, selbst wenn er sich nicht wohl fühlte, bei einer durch das Zeremoniell vorgeschriebenen kirchlichen Funktion fehlte[8]. Durch die Sammlung

[1] *Il Papa fa grand' astinentia, fa la quaresima et digiuna ogni giorno et ha comandato espressamente a quelli, che hanno cura della bocca sua, che guardino per quanto hanno cara la sua gratia de non alterarli li brodi con istilati o altro, publicando che saranno escomunicati oltre le pene arbitrarie se uscirano del suo comandamento (Avviso di Roma vom 22. Februar 1567, Urb. 1040 p. 362b, Vatik. Bibliothek). Vgl. den *Bericht des B. Pia vom 20. Dezember 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch Marini II 319. Als Papst behielt Pius V. den Koch bei, den er als Kardinal gehabt hatte; s. Moroni XXIII 77. Den Titel eines cuoco segreto di Pio V führte auch Bartolomeo Scappi, der seine Künste, da ihm keine Gelegenheit geboten war, sie praktisch zu betätigen, theoretisch verwertete in einem weitverbreiteten Kochbuch (Opera, Venezia 1570 1596 1605). Vgl. Hübner, Sixtus V. II 138 f; Rodocanachi, Rome 48.

[2] Siehe im Anhang Nr 10 das *Avviso di Roma vom 13. April 1566, Vatik. Bibliothek.

[3] Tiepolo 172. Polanci Epist. in Anal. Boll. VII 46.

[4] Siehe Gratiani Epist. 379.

[5] Vgl. *Avviso di Roma vom 26. Januar 1566, Urb. 1040 p. 170b, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. Tiepolo bei Mutinelli I 40.

[7] *S. Pius V una cum S. Carlo Borromeo coemiterium visitare et ante crucifixi imaginem, quae in capella Campi Sancti summa ab antiquis temporibus veneratione colitur, preces fundere consuevisse vetera confraternitatis monumenta tradiderunt, berichtet die Historia Campi Sancti, Manuskript im Archiv der dortigen Bruderschaft.

[8] Tiepolo 172. Vgl. C. Firmanus, *Diarium XII 31 p. 154: Smus Dominus Nr a die sue assumptionis ad pontificatum usque ad hanc diem [20. Februar 1567] semper celebravit missas et solum per undecim dies cessavit; nunquam reliquit aliquam capellam nisi in cathedra Sti Petri in die subsequenti suam coronationem, quam reliquit pro cardinalium commoditate, et in anniversario coronationis et cathedra Sti Petri precedenti propter maledictam differentiam precedentiarum ut supra (Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. den *Bericht Cusanos vom 8. Januar 1569 und den *Arcos vom 5. Februar 1569 (der Papst bei den Zeremonien oft maximo cum

und Frömmigkeit, die er dabei zeigte, gab er allen das schönste Beispiel[1]. Am Weihnachtsfeste nahm er zuerst an der Matutin und einer Messe teil, dann las er zwei stille Messen und begab sich hierauf zum Amt nach St Peter[2]. Auch den Predigten im Vatikan wohnte er mit großer Regelmäßigkeit bei[3]. Zuweilen predigte der Papst selbst in St Peter, in S. Maria Maggiore und im Lateran[4]. In der Osterzeit, oder wenn ein Jubiläum ausgeschrieben war, liebte er es, seinen Hausgenossen persönlich die heilige Kommunion zu spenden[5]. Am Aschermittwoch sah man ihn drei Stunden lang zahlreichen Gläubigen das Aschenkreuz geben[6]. In der Fastenzeit besuchte er gern die Kirche von S. Sabina auf dem Aventin[7].

Eine besondere, sehr alte Andachtsübung, die Pius V. und Filippo Neri recht eigentlich wieder in Aufnahme brachten[8], war der Besuch der sieben

labore et incommodo, quod tamen iucunda admodum facie et hilari animo pertulit), Staatsarchiv zu Wien. Zuweilen tat er mehr, als vorgeschrieben. So erschien er auch zu den Exequien für die Kardinäle. Als der Zeremonienmeister ihn erinnerte, daß die Päpste dieser Feier nicht beizuwohnen pflegten, sagte er: *Anco i monaci mal volentieri vedono l'abate in coro, ma noi vogliamo venire seben non è usanza, et così si andò (Urb. 1040 p. 317, Vatik. Bibliothek). Siehe auch das *Avviso di Roma vom 28. Dezember 1566: Questi altri giorni sempre s'è trovato alle capelle con tanta sollecitudine che i cardinali son stati sforzati levarsi avanti il giorno (Urb. 1040 p. 330[b]; vgl. ebd. p. 338 *Avviso vom 8. Dezember 1566: Passerà questo tempo con solitaria devotione ne resta mai di venir alle solite capelle dell' Advento et altre et digiuna ogni giorno et dice messa e fa chel card. Alessandrino faccia il medesimo); ferner die *Avvisi vom 5. April 1567, Urb. 1040, p. 375[b], und vom 9. Dezember 1570, Urb. 1041 p. 380[b], Vatik. Bibliothek.

[1] Siehe Tiepolo bei Mutinelli I 40. Während der Verlesung der Passion, berichtet ein *Avviso di Roma vom 17. April 1568, stete sempre in piedi con gran devotione come ha anco fatto in tutti li altri divini officii di questa settimana santa (Urb. 1040 p. 502[b], Vatik. Bibliothek). Vgl. den Bericht des Cusano vom 9. März 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[2] *Avviso di Roma vom 28. Dezember 1568, Urb. 1040 p. 330[b], Vatik. Bibliothek.

[3] *Ogni mattina S. S. va alla predica in palazzo dove predica il prior di S. Sabina (Avviso di Roma vom 22. Februar 1567, Urb. 1040 p. 362). Den Papst sieht man stets bei der Predigt des P. Benedetto (*Avviso di Roma vom 1. Januar 1569, Urb. 1041 p. 1, Vatik. Bibliothek). Vgl. den *Bericht des Cusano vom 16. März 1566, Staatsarchiv zu Wien, und Polanci Epist. in Anal. Boll. VII 51.

[4] Siehe Polanci Epist. in Anal. Boll. VII 65.

[5] Siehe C. Firmanus, *Diarium zum 3. August 1566, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe das *Schreiben Arcos vom 6. März 1568, Staatsarchiv zu Wien.

[7] Siehe *Avviso di Roma vom 15. Februar 1567, Urb. 1040 p. 355, Vatik. Bibliothek.

[8] Vgl. Meschler, Die Fahrt zu den sieben Kirchen in Rom, in den Stimmen aus Maria-Laach LVIII 20 f.

Hauptkirchen Roms. Mindestens zweimal im Jahre, meist im Frühling zur Zeit des Karnevals, wo eine Sühne für ausgelassene Lustbarkeiten besonders nötig erschien, und im Herbst, unternahm der Papst diese weite und beschwerliche Wallfahrt [1]; dabei war er, wie stets bei seinen Ausgängen, nur von einem kleinen Gefolge umgeben und spendete den Armen eigenhändig Almosen [2]. Daß ein Papst eine so anstrengende Wallfahrt machte, hatte man in der Renaissancezeit nicht erlebt, es war daher etwas ganz Neues [3]. Aber wie in andern Dingen, so fand Pius V. bald auch hierin Nachahmung; aus der Osterzeit des Jahres 1571 wird berichtet, daß die Kardinäle und fast alle Prälaten des Hofes die sieben römischen Hauptkirchen besuchten [4].

Große Verehrung bewies Pius V. stets dem allerheiligsten Sakramente. Dies zeigte sich besonders am Fronleichnamsfeste. In seinem ersten Regierungsjahre erschien er an diesem Tage als einer der ersten so früh zum Gottesdienst, daß man noch Lichter anzünden mußte, um sehen zu können. Der Papst las zunächst eine stille Messe, vor und nach welcher er lange in Gebet und Betrachtung verweilte. Bei der Prozession hatten die früheren Päpste einen Tragsessel benützt und sich mit einer kostbaren Tiara geschmückt; er ging zu Fuß und trug unbedeckten Hauptes mit größter Ehrfurcht den eucharistischen Heiland. Immer die Augen auf das Allerheiligste gerichtet und beständig betend, machte er trotz der großen Hitze die ganze Prozession mit, die sich durch den festlich geschmückten Borgo bewegte. Seine Ergriffenheit merkte man auch daran, daß er wiederholt Tränen vergoß [5]. In den folgenden Jahren können die Gesandten gleichfalls nicht genug von der tiefen Sammlung berichten, die der Papst vor allem am Fronleichnamsfest an den Tag legte [6]. Aus allen diesen Schreiben erkennt man deutlich, welch tiefen Ein-

[1] Siehe C. Firmanus, *Diarium zum 8. April und 10. Oktober 1566, 3. April und 5. November 1567, 2. März. 12. April und 29. Oktober 1568, Päpstl. Geheim-Archiv; *Bericht Zibramontis vom 4. März 1571, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe *Avviso di Roma vom 13. April 1566 im Anhang Nr 10; Tiepolo bei Mutinelli I 40; *Bericht des Cusano vom 13. April 1566, Staatsarchiv zu Wien; *Schreiben des C. Luzzara vom 19. November 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Siehe den *Bericht Arcos vom 13. April 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe *Avviso di Roma vom 14. April 1571, Urb. 1042 p. 46, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Tiepolos Bericht vom 15. Juni 1566 bei Mutinelli I 47 f und Polanci Epist. in Anal. Boll. VII 63.

[6] Vgl. den *Bericht des B. Pia vom 31. Mai 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua; *Avviso di Roma vom 19. Juni 1568: Andò in processione con il Corpus Domini in mano et testa tutta scoperta con gl'occhi sempre affissi nel santissimo sacramento con molta devotione; bei der Prozession befanden sich 34 Bischöfe

druck seine Frömmigkeit machte[1]. Sein Wandel, schrieb selbst ein so sehr zu übler Rede geneigter Mann wie Galeazzo Cusano, ist untadelhaft, würdig des Nachfolgers Petri[2]. Ein so kühler Diplomat wie der Spanier Requesens urteilte schon 1566, seit dreihundert Jahren habe die Kirche kein besseres Oberhaupt gehabt[3]. Wiederholt kehrt in den Berichten die Bemerkung wieder: Dieser Papst ist ein Heiliger[4].

Infolge seiner Abtötung, sagt eine auf genauen Erkundigungen beruhende Aufzeichnung[5], ist Pius V. fast ganz leidenschaftlos, wodurch er sich von allen übrigen Menschen unterscheidet. Nichts liegt ihm so am Herzen, als durch Verbesserung der Sitten und Abstellung der Mißbräuche dem Heiligen Stuhl seine alte Größe und seinen früheren Glanz wieder zu verleihen. Hierfür ist ihm keine Mühe zu groß, keine Maßregel zu streng. Selbst wenn er Gnaden erteilt, knüpft er, wie ein guter Beichtvater, stets eine Ermahnung daran. Sobald er irgendwo eine Entweihung des Heiligen wahrnimmt, erfaßt ihn gerechter Zorn; sein Gesicht rötet sich, und der Schuldige muß sehr arge Worte vernehmen. Diese Heftigkeit legt sich indessen rasch wieder, sobald er Reue bemerkt. Unerbittlich jedoch bleibt der Papst auch gegenüber der

---

und 26 Kardinäle (Urb. 1040 p. 526b, Vatik. Bibliothek); *Avviso di Roma vom 11. Juni 1569: N. S. sotto il baldachino a piedi con il capo scoperto con una grandissima devotione (Urb. 1041 p. 91b, ebd.). Arco *berichtet am 15. Juni 1566 über die Teilnahme des Papstes an der Fronleichnamsprozession, er sei humiliter et sancte, zu Fuß und barhaupt einhergeschritten, quod multo ex tempore nullos ex Pontificibus alios fecisse constat. Staatsarchiv zu Wien.

[1] Vgl. Corresp. de Granvelle, ed. Poullet I 124 und die von Delplace in den Anal. Boll. VII 46 ff publizierten Briefe des Joh. Polancus, die zum Teil übersetzt und etwas verändert in den Epistolae ... ex urbe ad Germaniae principes quosdam et alios primarios viros scriptae de gestis Pii V P. M., Coloniae 1567, erschienen; s. Anal. Boll. XV 77 f, wo jedoch die frühere Ausgabe von M. Eisengrein: Nova fide digna de rebus hoc anno a R. P. Pio V gestis ex epistolis doctor. quorundam excerpta etc., Ingolstadii 1566, übersehen ist, die Pfleger (Eisengrein 127) verzeichnet.

[2] *Schreiben vom 20. April 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Corresp. dipl. I 203.

[4] Der Papst erscheint mir täglich heiliger, urteilt ein kalt berechnender Diplomat wie Granvella am 10 März 1566 (Corresp., ed. Poullet I 147; vgl. 124 345). Vgl das *Avviso di Roma vom 26. Januar 1566, Urb. 1040 p. 170b, Vatik. Bibliothek; Tiepolo bei Mutinelli I 53. B. Pia schreibt am 1. April 1569: *Dio benedetto sia lodato che dadegno di voler sotto questo santo papa aiutar la sua navicella nel più tempestoso mare. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe die Informatione delle qualità di Pio V in den Anal. Boll. XXXIII 192. Mit welch ruhiger Fassung Pius V. Unglücksfälle ertrug, hebt ein *Avviso di Roma vom 12. Juli 1570 anläßlich der Erkrankung des Staatssekretärs Bonelli hervor. Urb. 1041 p. 304, Vatik. Bibliothek.

geringsten Verletzung des göttlichen Gebots oder der kirchlichen Vorschriften und Lehren [1].

Die Strenge Pius' V. in allen Angelegenheiten der Reform, der Justiz und der Inquisition erinnerte an Paul IV. Selbst ebenso fromm wie demütig, ebenso enthaltsam wie ernst, verlangte Pius V. auch von andern viel. Vor allem hielt er auf vollkommene Wahrhaftigkeit; wer einmal eine Lüge gesagt hatte, verlor seine Gunst für immer [2]. Gern sah er es, wenn man freimütig mit ihm sprach und ihn auf Irrungen aufmerksam machte; von denen, die zu allem Ja sagten und ihm schmeichelten, hielt er nichts [3]. Wiederholt bewies er, daß er auch bittere Wahrheiten gern hörte [4]. Überaus leutselig, besonders gegen Arme und Niedriggestellte, zeigte er unverhohlen sein Bedauern, wenn er eine Bitte nicht erfüllen konnte. Groß, nach der Ansicht vieler zu groß, war seine Mildtätigkeit gegen Bedürftige und seine Freigebigkeit gegen treue Diener [5].

Vom ersten Eindruck ließ sich Pius V. nicht bestimmen. Wenn er sich aber einmal eine feste Meinung gebildet hatte, war es fast unmöglich, ihn darin wankend zu machen. Er behielt leichter einen schlechten Eindruck zurück als einen guten, besonders bei solchen, die er nicht näher kannte [6]. Von dem, was er für recht hielt, konnten ihn weder weltliche Berechnungen noch die ärgsten Drohungen abbringen. Lieber, sagte er einmal, werde er sich mit zwei Kaplänen als Privatmann nach dem Lateran zurückziehen, als irgend etwas Unerlaubtes zugestehen. Man muß einen solchen Papst, meint der venezianische Diplomat Michele Soriano, kennen gelernt haben, um es für möglich zu halten, daß

---

[1] Siehe die Informatione delle qualità a. a. O. 193; Tiepolo 175 f; Soriano 200; Catena 28 f. *Il papa, berichtet Serristori am 7. Februar 1567 nach Florenz, è di natura molto sensitiva et in un' tratto si accende et viene in collera, poi facilmente, come vede V. E., si lascia piegare de un poco di humiltà et submissione (Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3287 p. 40). Vgl. auch die *Berichte des C. Luzzara vom 15. Mai und 12. Juni 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua, den *Bericht Arcos vom 18. Mai 1566 und *den Strozzis vom 28. September 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Soriano 201. Catena 31.

[3] So *berichtet Arco am 31. August 1566, daß Pius V., als man in einer Dispenssache auf die Zustimmung der Theologen hinwies, entgegnete, che molti theologi et canonisti erano adulatori de pontefici (Staatsarchiv zu Wien). Vgl. auch Ciaconius III 1014. B. Pia *berichtet am 25. November 1567, der Papst halte nichts von den dottori (Juristen), er richte sich nach seinen massime theologiche (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch Santori, Autobiografia XII 340.

[4] Siehe die von Cusano in seinem *Schreiben vom 6. April 1566 erzählte Episode. Staatsarchiv zu Wien.

[5] Siehe die Informatione delle qualità a. a. O. 193 f. Vgl. Tiepolo bei Mutinelli I 58. [6] Siehe ebd.

ein aus niederem Stande hervorgegangener Mann sich so sicher fühlt, von allen menschlichen Rücksichten Abstand nehmen zu können [1].

Auch rein weltlich Urteilende zollen den Vorzügen Pius' V. ihre Anerkennung. Als Schattenseiten nennen die Gesandten, welche den einseitigen Standpunkt und die oft sehr weitgehenden Forderungen ihrer Herren zu vertreten hatten, besonders des Papstes Leichtgläubigkeit gegenüber schlimmen Berichten, die aus seiner Gewissenhaftigkeit entspringende große Ängstlichkeit, die Hartnäckigkeit, womit er an einer Meinung festhielt, die er sich einmal gebildet hatte, und vor allem seine Neigung zu Mißtrauen [2]. Requesens ist gerecht genug, hervorzuheben, daß die schlimmen Erfahrungen, die Pius V. mit dem Eigennutz mancher Kardinäle machte, die Ursache waren, weshalb er so wenigen zu trauen wagte [3]. Am meisten klagen die Gesandten über die Unerfahrenheit des Papstes in Staatsgeschäften.

In der Tat, mit Politik hatte sich Pius V. bisher ebensowenig befaßt wie mit höfischen Angelegenheiten. Es fehlte ihm daher auf diesen Gebieten nicht bloß an Welt- und Menschenkenntnis, sondern auch an dem nötigen Geschick [4]. Das Bewußtsein, daß Gott ihn zur höchsten Würde berufen und daß ihm alle Nebenzwecke fremd waren, ließ ihn oft auch in weltlichen Angelegenheiten mit einer Enschiedenheit vorgehen, die keinerlei Rücksichten kannte noch Gegengründe menschlicher Klugheit hörte. Als Idealist, der alles nur vom übernatürlichen Standpunkt auffaßte, trug er leicht den tatsächlichen Verhältnissen zu wenig Rechnung.

Pius V. war kein Diplomat und wollte es nicht sein. Durch gänzliches Absehen von staatsmännischen Gesichtspunkten unterschied er sich ebenso wie durch sein strenges Leben scharf von seinem Vorgänger Pius IV. Selten ist bei einem Papste der Herrscher so völlig vor dem Priester zurückgetreten wie

---

[1] Soriano 202. Vgl. Polanci Epist. in Anal. Boll. VII 57; Catena 32. Wohl wegen der großen Gewissenhaftigkeit Pius' V. glaubten manche Diplomaten, er sei sehr furchtsam; so *Khevenhüller am 30. März 1566 und *Cusano am 2. Februar 1566. Richtiger sah Arco, der am 7. September 1566 meinte, der Papst werde noch Irrtümer begehen, perchè è troppo fermo nelle sue opinioni et mostra di curare poco delli principi. Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe Tiepolo 175; vgl. Soriano 202. Serristori klagt am 16. Mai 1566: *Non si fida di huomo del mondo et quello che è peggio fuori di queste cose della religione S. Stà non intende punto delle cose del mondo et manco di quelle della corte; non si fida d'huomo che viva, non ha ministri che intendino, dall'che le cose di qui vanno a mal camino (Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3592). *,Der Pabst traut kainem', berichtet auch Khevenhüller, dat. Rom 1566 März 30, Staatsarchiv zu Wien. [3] Corresp. dipl. I 161.

[4] Vgl. neben der Informatione delle qualità a. a. O. 194 vor allem Tiepolo 179 und Soriano 202. Siehe auch Corresp. de Granvelle, éd. Poullet I 519 595; Corresp. dipl. I 161 und das oben A. 2 zitierte *Schreiben des Serristori vom 16. Mai 1566.

bei dem Sohne des hl. Dominikus, der nun auf dem Stuhle des hl. Petrus saß. Ihm lag nur eines am Herzen: das Heil der Seelen. In den Dienst dieser Aufgabe stellte er sein ganzes Wirken, an ihren Anforderungen bemaß er den Wert jeder Einrichtung und Tätigkeit.

Der Ruf rücksichtsloser Strenge, der Pius dem V. als ehemaligem Großinquisitor voranging, erklärt die Furcht der Römer in den ersten Tagen nach seiner Wahl, es werde ein Pontifikat wie der Pauls IV. folgen. Der Papst, der von dieser Stimmung hörte, suchte zu beschwichtigen, indem er betonte, er wisse wohl, daß er es mit Menschen, nicht mit Engeln zu tun habe[1]. Zur Beseitigung der aufgetauchten Befürchtungen konnte auch die Freigebigkeit dienen, welche der Papst gleich in den ersten Tagen seiner Regierung zeigte. Die Konklavisten und die Auditoren der Rota bekamen Geldgeschenke, ebenso die armen Kardinäle, unter die 20 000 Scudi verteilt wurden. Auch Hannibal von Hohenems, dem Pius IV. vor seinem Tode 100 000 Scudi zugesichert hatte, erhielt wenigstens die Hälfte dieser Summe und die Bestätigung seiner bisherigen Würden[2].

Wenn trotzdem die Befürchtungen der Römer noch fortdauerten, so war dies darin begründet, daß Pius V. neben Beweisen seiner Güte auch Beweise großer Strenge gab. Alle Suppliken, die ihm nach seiner Wahl zur Unterzeichnung vorgelegt wurden, wies er zurück[3]. Die Konservatoren wurden nicht zum Fußkuß vorgelassen, weil sie während der Sedisvakanz dem Paolo Manuzio das Haus entzogen hatten, das dessen Druckerei beherbergte. Auf Strenge deutete auch der Umstand, daß bei Verteilung der Stellen nicht die Anhänger Pius' IV., sondern die Pauls IV. begünstigt wurden[4].

Bedeutsam war die Ansprache, welche der Papst in der ersten Generalkongregation am 12. Januar 1566 an die Kardinäle richtete. Er sagte darin, er wolle sie nicht wie seine Diener, sondern wie seine Brüder behandeln,

---

[1] Siehe den *Bericht Arcos vom 12. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien, das *Avviso di Roma vom 12. Januar 1566, Vatik. Bibliothek (s. Anhang Nr 3), und Catena 24. Vgl. auch das *Schreiben Babbis vom 8. Januar 1566, Staatsarchiv zu Florenz.

[2] Vgl. den *Bericht des Cico Aldrovandi vom 9. Januar 1566 (liberalità degna di principe), Staatsarchiv zu Bologna, das *Schreiben des Serristori vom 11 Januar 1566, Staatsarchiv zu Florenz, und Arcos *Bericht vom 12. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien. Die *Bestätigung für Hannibal von Hohenems, dat. 1566 Januar 11, im Archiv des Museums zu Bregenz Nr 109.

[3] Electus noluit signare ullam supplicationem. C. Firmanus, *Diarium XII 31 p. 36, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe die beiden *Berichte Arcos vom 12. Januar 1566 (lateinisch und italienisch), Staatsarchiv zu Wien. Über den Streit der Römer mit P. Manuzio s. Rodocanachi, Capitole 118 f; vgl. Mél. d'archéol. III 269 f.

bemerkte aber zugleich, daß zur Entstehung und Verbreitung der Häresien nicht zum geringsten Teil auch das schlechte Leben der Geistlichen beigetragen habe. Er ermahne sie deshalb, sich und ihre Hausgenossen zu reformieren. Würden sie das tun, so werde er ihnen Gunst und Vertrauen entgegenbringen. Die Bestimmungen des Konzils gedenke er bis auf den Buchstaben zu halten, namentlich die hinsichtlich der Residenzpflicht. Für sich und seine Verwandten, sagte der Papst, indem er sich an die Kardinäle wandte, welche Protektoren einzelner Länder waren, werde er nichts verlangen, die Ansuchen der Fürsten dagegen gern erfüllen, sofern sie nicht dem Konzil und der Reform zuwiderliefen. Sein Sinn sei auf nichts anderes gerichtet, als den Frieden unter den christlichen Fürsten aufrecht zu erhalten, nach Möglichkeit die Häresien zu vernichten und Hilfe gegen die Türken zu leisten. Die Bitten der einzelnen Kardinäle hörte Pius V. geduldig an und gewährte sie, soweit es möglich war, jedoch machte er darauf aufmerksam, daß es sich nicht mit der Würde der Kardinäle vertrage, gleich zu zehn auf einmal zum Papste zu gehen; sie sollten einzeln um Audienz nachsuchen, er werde sie jederzeit gern empfangen. Die armen Kardinäle möchten sich ohne weiteres an ihn um Unterstützung wenden [1].

Gleich anfangs legte der neue Papst bemerkenswerte Beweise seiner Selbständigkeit in geistlichen Angelegenheiten an den Tag. Seinen ehemaligen Ordensgenossen, die sich häufig im Vatikan sehen ließen, wurde bedeutet, sie möchten in ihrem Kloster bleiben; wenn Se Heiligkeit sie nötig habe, werde er sie rufen lassen [2]. In gleicher Weise zeigte Pius V. auch, daß er sich vom Einfluß der Theatiner und Jesuiten frei erhalten wolle [3]. Dem kaiserlichen Gesandten Arco sagte er, er werde gern Maximilian dem II. Hilfe wider die Türken gewähren, doch möge der Kaiser ihn mit Gesuchen um Zugeständnisse an die von der Kirche Abgefallenen, wie sie an Pius IV. gerichtet worden seien, verschonen. Die Bitte des Gesandten, dem Diego Lasso im nächsten Konsistorium den roten Hut zu verleihen, schlug der Papst rundweg ab mit dem Bemerken, sein Vorgänger habe bereits den Senat der Kirche allzusehr vermehrt und dadurch dessen Würde herabgesetzt; er denke nicht daran, neue Kardinäle zu ernennen [4].

---

[1] Vgl. neben dem *Bericht in den Legaz. di Serristori 420 das *Schreiben des C. Aldrovandi vom 12. Januar 1566, Staatsarchiv zu Bologna, sowie die beiden *Berichte Arcos vom 12. Januar 1566 und *den des G. Cusano vom 19. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien. Laderchi (1566 n. 28) bezeichnet die Versammlung irrig als consistorium; sein falsches Datum (11. Januar) ist dem *Diarium des Firmanus (XII 31 p. 39^b, Päpstl. Geh.-Archiv) entnommen.

[2] Siehe die beiden *Berichte Arcos vom 12. Januar 1566 a. a. O.

[3] Siehe im Anhang Nr 3 das *Avviso di Roma vom 12. Januar 1566, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe die beiden *Berichte Arcos vom 12. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

Als Pius V. vernahm, daß die Konservatoren dem Paolo Manuzio sein Haus zurückerstattet hätten, zeigte er sich sofort wieder gnädig und versprach, das Volk nicht mit außerordentlichen Steuern zu belasten. Er könne mit wenigem auskommen, genüge ihm doch eine Brotsuppe mit zwei Eiern. Schon am 12. Januar 1566 wird auch von der Absicht des Papstes berichtet, drei Kardinäle für die weltlichen Angelegenheiten zu deputieren, da er selbst sich möglichst den geistlichen Dingen widmen wolle. Aus Sparsamkeitsrücksichten und überzeugt, daß die Päpste von der Hand Gottes bewahrt werden, erließ er den Befehl, die leichte Reiterei bis auf zwei Kompagnien aufzulösen; seine Waffen, sagte er, seien die Heiligen Schriften, seine Verteidiger die Söhne des hl. Dominikus [1]. Am liebsten hätte er auf jene Truppe ganz verzichtet [2].

Die anfangs sehr ungünstige Volksstimmung schlug nun in das Gegenteil um. Für die auf das Fest des hl. Antonius, den 62. Geburtstag des Papstes, anberaumte Krönung wurde in öffentlicher Ratsversammlung beschlossen, daß alle städtischen Beamten Festgewänder erhalten sollten. Bei der Krönungsprozession, der wegen des Präzedenzstreites der spanische Gesandte und auch Marcantonio Colonna fernblieben, trugen die Caporionen den Papst zur Gruft des Apostelfürsten. Die Krönung wurde vor St Peter auf einem dem zahlreich herbeigeströmten Volke gut sichtbaren, mit allegorischen Malereien geschmückten Tribunal durch die Kardinäle Rovere und del Monte vollzogen. Begeistert rief das Volk: Viva viva Pio V! Die Zeremonien hatten so lange gedauert, daß die Nacht bereits hereinbrach, als die Kardinäle sich zu dem in den Gemächern Innozenz' VIII. hergerichteten Krönungsmahle begaben. Dieses war glänzend, aber nicht übertrieben luxuriös; infolge der Menge der Gäste ließen Bedienung und Aufsicht zu wünschen übrig. Der Papst aß so wenig, als befände er sich noch im Refektorium seines Klosters. Gott gebe, heißt es in einem Berichte aus Rom, daß er uns erhalten bleibe, denn bis jetzt zeigt er sich als wahrer Stellvertreter Christi [3].

Da bei der Krönung Pius' IV. mehrere Personen totgedrückt worden waren, ließ der neue Papst kein Geld unter die Menge werfen, sondern dafür große Almosen an Arme und Klöster verteilen. Seine erste Handlung nach

[1] Siehe das *Schreiben des Cusano vom 19. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. das *Avviso di Roma vom 19. Januar 1566, Urb. 1040 p. 166, Vatik. Bibliothek. Wegen der Unruhen in Ascoli und der Türkengefahr mußte indessen die vollständige Auflösung der leichten Reiterei unterbleiben (*Bericht des Cusano vom 26. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien); vgl. *Avviso di Roma vom 2. Februar 1566, Urb. 1040 p. 173, Vatik. Bibliothek (unten S. 75 A. 5).

[2] Siehe Arcos *Schreiben vom 22. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Avviso di Roma vom 19. Januar 1566, Urb. 1040 p. 166b—167, Vatik. Bibliothek, und C. Firmanus, *Diarium XII 31 p. 40b f, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Anhang Nr 4.

der Krönung, zugleich ein Zeichen seines strengen Sinnes, war, daß er befahl, den Doktor Buccia, den Hofnarren Pius' IV., aus dem Vatikan zu verjagen[1]. Die Sitte, die Wiederkehr des Krönungstages durch ein Prunkmahl zu feiern, wurde 1567 abgeschafft und das Geld dafür an Bedürftige verteilt[2].

Der Papst, so beginnt ein Bericht über die feierliche Besitznahme des Laterans, die am 27. Januar 1566 stattfand, beharrt bei der Heiligkeit seines Lebens und zeigt sich als wahrer Stellvertreter Christi. Die Römer lieben ihn wie einen Vater. Bei seinem Zuge nach dem Lateran begrüßten sie ihn mit einem Jubel, wie man ihn seit zehn Pontifikaten nicht mehr vernommen hatte. Man erzählte sich, wie der Papst beim Verlassen seiner Gemächer einen Mann, der Gerechtigkeit verlangte, geduldig anhörte und bemerkte, solche Einfalt sei ihm lieb. Als er während der Prozession den aus Bosco herbeigeeilten einstigen Schulgenossen Francesco Bastone erblickte, rief er ihn zu sich und ernannte ihn in dankbarer Erinnerung an die Hilfe, die ihm einst dessen Vater geleistet, zum Kastellan der Engelsburg. Hierdurch erfuhr ganz Rom, aus welch armer Familie der neue Papst hervorgegangen war. Wunderbar, schreibt ein diplomatischer Agent des Kaisers, daß der, welcher einst die Schafe gehütet, nun zum obersten Hirten der Christenheit erhoben ist[3].

Vier Tage vor der Besitznahme des Laterans hatte ein Konsistorium stattgefunden, in welchem der Papst Reformen für den Klerus und das Volk von Rom ankündigte. Zur Reform des römischen Weltklerus wurde eine besondere Kardinalkommission eingesetzt, bestehend aus Borromeo, Savelli, Alciati und Sirleto, welche Bildung, Leben und Sitten aller Priester prüfen sollte. Die Kardinäle ermahnte der Papst bei dieser Gelegenheit, streng über ihre Hausgenossen zu wachen, und kündigte ihnen die Aufhebung des Asylrechtes an: die Justiz müsse überall einschreiten und nach den Schuldigen fahnden können, selbst auch im Apostolischen Palaste. Für diesen nahm er eine Verminderung des Personals vor. Den Bischöfen wurde die Residenzpflicht eingeschärft, von der nur jene ausgenommen sein sollten, die, wie der Datar, direkt am päpst-

---

[1] Siehe den *Bericht des Cusano vom 19. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien. Nach dem *Avviso di Roma vom 19. Januar 1566 (Urb. 1040 p. 166, Vatik. Bibliothek) war Buccia schiavone. Über sein Leben vgl. Constant, Rapport 222 f. Von Komödianten wollte Pius V. natürlich auch nichts wissen; s. Giorn. d. lett. Ital. LXIII 298 f.

[2] *Avviso di Roma vom 18. Januar 1567, Urb. 1040 p. 350, Vatik. Bibliothek. Vgl. Cancellieri, Possessi 110.

[3] Siehe im Anhang Nr 5 das *Schreiben des Cusano vom 2. Februar 1566, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. *Avviso di Roma vom 2. Februar 1566, Urb. 1040 p. 172, Vatik. Bibliothek; Firmanus bei Cancellieri 111 f; Rodocanachi, St.-Ange 170 und Capitole 113; Bruzzone in der Riv. di Alessandria XIV (1905) 378 f, wo noch weitere Beispiele von Beförderungen von Landsleuten Pius' V.

lichen Hofe beschäftigt seien[1]. Die Datarie hatte der Papst schon gleich nach seiner Wahl reformiert[2]. Anfang Februar nahm er auch eine Reform der Segnatura vor, deren Personal bedeutend eingeschränkt wurde[3]. Da sich über viele Ausgaben Pius' IV. keine Rechnungen fanden, wurde dessen Schatzmeister Minale zur Verantwortung gezogen[4] und, nachdem seine Schuld festgestellt war, zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurteilt[5]. Ein Motuproprio forderte von allen Kardinälen bei Strafe der Exkommunikation ein Verzeichnis ihrer Einkünfte und Benefizien, die sie von Pius IV. erhalten hatten, denn reiche Kardinäle, äußerte der Papst, wolle er nicht unterstützen[6].

Der Eifer, mit welchem Pius V. sich den Sitzungen der Kongregationen, besonders der Inquisition, und den Audienzen widmete, kannte keine Grenzen[7]. Jeden Sonntag und Donnerstag wurden öffentliche Audienzen erteilt, bei denen die armen Leute den Vortritt hatten. Die Geduld, welche der Papst beim Anhören ihrer Klagen an den Tag legte, schreckte die Beamten von Übergriffen ab, die Römer erfüllte solche Art mit Begeisterung. Es wird berichtet, daß Pius V. an diesen Audienztagen zehn Stunden lang regungslos die sich Einfindenden anhörte[8]. Den Konservatoren legte er eindringlich ans Herz, für regelmäßige Zufuhr von Nahrungsmitteln zu sorgen, und versprach ihnen hierin allen Beistand; er wolle ihnen dafür Audienz zu jeder Stunde gewähren. Den Kardinälen bewies er besondere Achtung; wenn sie zur Audienz erschienen, ließ er sie sich bedecken und bat sie Platz zu nehmen, was seit der Zeit Pius' IV. außer Übung gekommen war[9].

---

[1] Siehe den *Bericht Arcos vom 16. Januar 1566 und *den des Cusano vom 26. Januar 1566, beide im Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe im Anhang Nr 3 das *Avviso di Roma vom 12. Januar 1566, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe die *Schreiben des Cusano vom 2. und 16. Februar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe den *Bericht des Cusano vom 16. März 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[5] Siehe die *Avvisi di Roma vom 27. September 1567, 19. Juni und 25. September 1568, Urb. 1040 p. 442 527 584, Vatik. Bibliothek, und den *Bericht Arcos vom 29. November 1567, Staatsarchiv zu Wien. Minale starb im Gefängnis zu Ostia; s. *Avviso di Roma vom 13. Juli 1569, Urb. 1041 p. 109, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe die *Berichte von Arco und Cusano vom 16. Februar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[7] Hinsichtlich der Audienzen schreibt *Arco am 23. Februar 1566, Pius V. erteile sie omni studio omnique conatu etiam supra vires. Staatsarchiv zu Wien.

[8] Vgl. das *Schreiben des Cusano vom 26. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien, und das *Avviso di Roma vom 24. Februar 1566, Urb. 1040 p. 183[b], Vatik. Bibliothek. Siehe auch Catena 28.

[9] Siehe den *Bericht des Cusano vom 26. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien (unten S. 111 A. 1).

Den größten Einfluß übte von den Kardinälen anfangs Alessandro Farnese aus, der die Wahl Pius' V. entschieden hatte und in den politischen Angelegenheiten vorzüglich bewandert war. Je fremder der Papst gerade diesen Dingen gegenüberstand, um so mehr konnte sich zu Anfang des neuen Pontifikats der erfahrene Farnese zur Geltung bringen; man glaubte, er wolle sich auf diese Weise den Weg zur höchsten Würde bahnen[1].

Außer Farnese bestimmte Pius V. für die Behandlung der Staatsgeschäfte noch die Kardinäle Vitelli, Rebiba und Reumano, für die Justizsachen Capizuchi, Niccolini und Gambara, für die Benefizialangelegenheiten Scotti, Rebiba und Reumano. Das Amt eines Datars erhielt der Erzbischof Marcantonio Maffei[2]. Es waren vorwiegend die Männer aus der Schule Pauls IV., die jetzt zu Einfluß und Ansehen gelangten[3].

Einen Kardinalnepoten wollte Pius V. anfangs nicht neben sich sehen. Zum Geheimsekretär (Segretario intimo) ernannte er anstelle des im letzten Jahre Pius' IV. sehr einflußreichen Tolomeo Galli seinen alten Sekretär Girolamo Rusticucci[4], den er als einsilbigen, zurückgezogenen und ihm unbedingt ergebenen Diener kannte und schätzte[5]. Die Führung der Korrespondenz und die Ausführung seiner Befehle, d. h. die Stellung eines Staatssekretärs, über-

[1] *Alle Memorialen, schreibt Serristori am 8. Januar 1566, übergibt der Papst dem Kardinal Farnese, essendo quello che adesso governa tutto (Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3591). Farnese, *berichtet Cusano am 26. Januar 1566, interveniere bei allen wichtigen Angelegenheiten, e in vero S. S. Ill[ma] è quella che dà la norma a tutti come meglio instrutta delle cose di governo di stati ch'ogni altro cardinale et fin a qui tutto si è fatto con sua consulta (Staatsarchiv zu Wien). Vgl. Legaz. di Serristori 421.

[2] Siehe Arcos italienischen *Bericht vom 12. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Et in questi principii tutte le creature di Paolo IV pretendono assai et si vede chiaramente che N. S[re] le abbraccia. Caligari an Commendone dat. Rom 1566 Jan. 9, Lett. di princ. XXIII p. 73[b], Päpstl. Geh.-Archiv. Auch der Maestro di Casa B. Cirillo war eine creatura di Paolo IV; s. *Bericht des Serristori vom 8. Januar 1566, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3591.

[4] Siehe Törne, Pt. Gallio 48 f. Neben Rusticucci standen die beiden Sekretäre der Breven, Cesare Gloriero und Antonio Fioribello, sowie der Sekretär für die Chiffren, Trifone Bencio. Fioribello schied im Oktober 1568 aus und wurde, da Giulio Poggiani am 5. November 1566 gestorben war, durch Tommaso Aldobrandini ersetzt (30. November 1566). Vgl. Mitteilungen des österr. Instituts XIV 562 585 f; Richard in der Rev. d'hist. ecclés. XI 521 f; Meister, Geheimschrift 51. Über die Sammlung der Breven Pius' V. und das Brevenarchiv s. Anhang Nr 96—99. Pius V. führte zuerst eine feste Besoldung für die Nuntien ein; s. Biaudet 27 75.

[5] Siehe Informatione delle qualità a. a. O. 198. Rusticuccis Ansehen stieg beständig. Ein *Avviso di Roma vom 6. November 1568 nennt ihn più favorito che mai (Staatsarchiv zu Wien). Er wurde später Vertreter Bonellis als Staatssekretär (vgl. Palandri 130 A. 2); s. unten Kapitel IX.

trug er einem Manne aus der strengen Schule Carafas, dem Kardinal Reumano[1], der die Gemächer Borromeos im Borgia-Turm bezog[2]; die eigentliche Leitung der Regierungsgeschäfte aber behielt er sich selbst vor. Das Bewußtsein von der Höhe seiner Stellung und daß ihm Nebenzwecke stets ferngelegen hatten, gab Pius dem V. eine große Selbständigkeit: in ganz unerwarteten Entschlüssen sollte sich das zuweilen kundgeben. Da man diese Eigenschaft erst allmählich kennen lernte[3], rieten anfangs die Diplomaten fortwährend hin und her, wer von den Kardinälen größeren Einfluß erlangen werde[4]. Die Kardinäle ihrerseits blickten mit Eifersucht auf Reumano.

Pius V. pflegte sein Vertrauen nur solchen Männern zu schenken, die nichts für sich verlangten[5]. Er merkte bald, daß der ehrgeizige Farnese mehr sein eigenes Interesse als das der Kirche wahrnahm[6]. Seine Meinung von der Uneigennützigkeit Vitellis, an die er noch Anfang Februar glaubte[7], wurde ebenfalls erschüttert, und so sah Pius V. sich gezwungen, zu seiner Entlastung einen Verwandten heranzuziehen, auf den er unbedingt vertrauen zu können glaubte. Es mag ihm dies keine geringe Überwindung gekostet haben, denn nichts verabscheute er so sehr als jede Art von Nepotismus. Als man ihn in den ersten Tagen seiner Regierung an die Förderung seiner Verwandten

---

[1] Siehe den Bericht Serristoris vom 19. Januar 1566, bei Törne 48; vgl. Corresp. dipl. I 123. Über Reumano vgl. unsere Angaben Bd VI 450 486.

[2] Siehe das *Schreiben Caligaris an Commendone dat. Rom 1566 Jan. 22, Lett. di princ. XXIII n. 79, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Wie übel die Kardinäle die Selbständigkeit Pius' V. aufnahmen, erhellt aus dem *Bericht Serristoris vom 7. Februar 1567, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3287 p. 40. Am 19. Juni 1568 *berichtet Cusano, die Kardinäle klagten über die Härte des Papstes; am 10. Juli 1568 meldet er, der Papst entscheide alle wichtigen Angelegenheiten selbst, in die Konsistorien kämen nur minder wichtige Sachen (Staatsarchiv zu Wien). In einem *Avviso di Roma vom 4. Januar 1570 heißt es: Le resolutioni così repentine del Papa fanno suspettare tutta la corte che si habbia da fare una promotione all' improviso senza saputa d' alcuno. Urb. 1041 p. 204[b]. Ebd. ein *Avviso di Roma vom 13. Mai 1570: L'impenetrabil mente del Papa ruft die verschiedensten Vermutungen am Hofe über eine Kardinalpromotion hervor. Vatik. Bibliothek.

[4] Als Kardinal Scotti Wohnung im Vatikan angewiesen erhielt, meinte Cusano (*Schreiben vom 2. März 1566, Staatsarchiv zu Wien), er werde den entscheidenden Einfluß erlangen. Die Florentiner fürchteten den Einfluß Farneses und agitierten gegen ihn; s. Legaz. di Serristori 421 423 f; Hilliger 151.

[5] Siehe das *Schreiben Caligaris an Commendone vom 2. Februar 1566, Lett. di princ XXIII n. 88, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] *S' intende che Farnese s' andava apparechiando la via al papato il che venuto alle orechie del Papa ha detto che fa male et che ce lo farà intendere. Arco am 16. Februar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[7] Siehe das oben A. 5 angeführte *Schreiben Caligaris.

erinnerte, hatte er erwidert: Gott hat mich berufen, damit ich der Kirche diene, nicht damit die Kirche mir diene[1]. Einem seiner Verwandten, der Ende Januar ohne sein Wissen nach Rom gekommen war, ließ er bedeuten, er möge nur bald wieder fortgehen[2]. Bei den Jesuiten im Germanikum studierten als Konviktoren zwei Söhne der Domenica Bonelli, einer Tochter der Schwester des Papstes, der Gardina Ghislieri[3]; Pius V. ließ ihnen durch den Pater Rektor sagen, sie möchten ihre Studien fortsetzen, und wenn sie sich bescheiden und demütig hielten, wolle er für sie sorgen; große Dinge dürften sie freilich nicht von ihm erwarten[4].

Im Germanikum hatte Pius V. als Kardinal auch einen dritten Sohn der Domenica Bonelli, namens Antonio, studieren lassen. Dieser war den Fußstapfen seines Onkels gefolgt und in den Dominikanerorden eingetreten, wo er den Namen Michele annahm. Zur Zeit der Papstwahl studierte der 25jährige Großneffe in Perugia. Schon zu Anfang des Pontifikats sagte man in Rom, Michele Bonelli werde Kardinal werden[5]. Am 6. März 1566 erfolgte in der Tat seine Aufnahme in das Heilige Kollegium[6]. Zu diesem Schritt hatte sich der Papst nur durch die dringende Bitte aller Kardinäle und des spanischen Gesandten bestimmen lassen, die ihm die Notwendigkeit, einen zuverlässigen Vertrauten für die Besorgung der Geschäfte zu wählen, vorstellten[7].

---

[1] *Avviso di Roma vom 19. Januar 1566, Urb. 1040 p. 166, Vatik. Bibliothek. Vgl. Caraccia bei Laderchi 1566 n. 34.

[2] Siehe *Avviso di Roma vom 26. Januar 1566, Urb. 1040 p. 170b, Vatik. Bibliothek, und *Schreiben Caligaris vom 26. Januar 1566, Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O.

[3] Gardina heiratete in erster Ehe Marcantonio Manlio, in zweiter Bartolomeo Gallina. Sie starb 1548. Vgl. Bruzzone in der Riv. di Alessandria X, 2 (1901) 27. Siehe auch *Diversi appunti e notizie d. famiglia Bonelli, im Archiv Bonelli in der Villa Le Selve bei Signa (Toskana). In diesem zuerst von Prof. Dengel benützten Archiv finden sich leider die Akten des einstigen Archivs Bonelli zu Rom nicht, die nach den Angaben Laderchis und Garampis dort zu vermuten wären.

[4] Siehe *Avviso di Roma vom 24. Februar 1566, Urb. 1040 p. 185b, Vatik. Bibliothek. Vgl. Polanci Epist. in Anal. Boll. VII 61; Steinhuber I² 62.

[5] *Avviso di Roma vom 12. Januar 1566, Vatik. Bibliothek. Siehe Anhang Nr 3. C. Aldrovandi nennt in seinem *Bericht vom 27. Februar 1596 Michele Bonelli giovane di buoni costumi. Staatsarchiv zu Bologna.

[6] M. Bonelli weilte zuerst einige Tage inkognito im Dominikanerkloster bei der Minerva; am 2. März zeigte er sich zuerst im Vatikan; s. das *Schreiben des Cusano vom 2. März 1566, Staatsarchiv zu Wien, und das *Avviso di Roma vom 2. März 1566, Urb. 1040 p. 187b, Vatik. Bibliothek. Ebd. 185b ein *Avviso di Roma vom 24. Februar 1566, wonach der Gesandte von Alessandria um die Erhebung des Nepoten bat. Das Collegio dei Giurisperiti zu Alessandria schickte noch eine besondere Gesandtschaft; s. Riv. di Alessandria XV 483.

[7] Über die Ernennung des Michele Bonelli am 6. März 1566 vgl. neben den

Kardinal Alessandrino, wie Bonelli genannt wurde, blieb auf Wunsch des Papstes Mitglied des Dominikanerordens; er erhielt als Titel die Kirche dieses Ordens, S. Maria sopra Minerva, und Wohnung im Vatikan[1], wo er alsbald in die Geschäfte eingeführt wurde[2]. Die Angelegenheiten des Kirchenstaates durfte Bonelli selbständig leiten[3], für die negotii de' principi waren ihm noch die Kardinäle Reumano und Farnese als Berater beigegeben, jedoch so, daß sie sich seinen Direktiven zu fügen hatten[4].

Reumano erkrankte Ende April schwer und starb zum großen Leidwesen des Papstes am 28. dieses Monats[5]. Dem Nepoten fiel nun die selbständige Besorgung der Geschäfte um so mehr zu, da Farnese und Vitelli sich bereits seit März allmählich zurückzogen[6].

Legaz. di Serristori 424 und Tiepolo bei Törne 241 f noch die *Berichte des Babbi vom 5. und 7. März 1566, Staatsarchiv zu Florenz, das P. S. zu Arcos *Bericht vom 5. März nebst beiliegendem Bericht über das Konsistorium vom 6. März 1566, Staatsarchiv zu Wien, und den Bericht des F. Borja an den Rektor S. J. in Genua vom 8. März 1566, bei Suau II 129 f. Siehe ferner Corresp. de Granvelle, éd. Poullet II 154; Ciaconius III 1029 f; Litta 80; Mazzuchelli II 3, 1593; Gulik-Eubel 47; Cardella V 110 f. Über Bonellis Grab s. Berthier, Minerve 259 f. Sein Bildnis von Scipione Pulzone im Cosmos illustr. 1904, 25.

[1] Die Stanze nella galeria di Belvedere, berichtet ein *Avviso di Roma vom 9. März 1566 mit dem Bemerken, fra pochi dì farà facende come nepote (Urb. 1040 p. 191, Vatik. Bibliothek). Später siedelte Alessandrino in die Gemächer Borromeos über; s. den *Bericht Arcos vom 5. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Alessandrino, *berichtet Arco am 16. März 1566, fängt an, die Consulta und die Kongregationen zu besuchen; er unterschreibt viele Briefe; man glaubt, daß er bald die ganze Regierung in die Hände bekommt, jedoch habe er nur 1000 Scudi Gehalt empfangen (Staatsarchiv zu Wien). Vgl. Serristori bei Törne 50, *Avviso di Roma vom 16. und 23. März 1566, Urb. 1040 p. 194b 197, Vatik. Bibliothek, und *Arcos Bericht vom 23. März 1566, der ein Breve erwähnt, das den Nepoten zur Besorgung der Geschäfte des Kirchenstaates ermächtigt. Alessandrino, *meldet Cusano am 30. März 1566, ist überall dabei, obwohl er nicht jene Autorität hat wie sonst die Nepoten. Staatsarchiv zu Wien.

[3] Siehe den *Bericht Arcos vom 23. März 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe die Beilage zum *Bericht des Franz von Thurm dat. Venedig 1566 April 6, Staatsarchiv zu Wien, und das *Avviso di Roma vom 6. April 1566, Urb. 1040 p. 203, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. neben Corresp. dipl. I 217 Anm. den *Bericht des Cusano vom 4. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[6] *Farnese und Vitelli haben an Autorität verloren, meldet Serristori am 1. April 1566, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3592. C. Luzzara berichtet am 27. März 1566: *Il card. Alessandrino comincia ad havere tutte le facende o poco manco (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. dazu den eben angeführten *Bericht Serristoris vom 1. April 1566. *Il card. Alessandrino fa hora le facende

Vitelli war dem Papst lästig gefallen, weil er sich in alles einmischen wollte und auch mit Kardinal Bonelli zu intim verkehrte[1]. Er und Farnese waren ihrer ganzen Natur nach zu verschieden von dem Papste, als daß sie dessen vertraute Berater hätten bleiben können. Wie sehr ihre Gesichtspunkte auseinandergingen, dafür nur ein Beispiel.

Den Schutz, den Gott der Herr seinem Stellvertreter auf Erden verheißen, nahm Pius V. im Anfang seiner Regierung so wörtlich, daß er von jeder menschlichen Hilfe absehen wollte. Als ihm Farnese und Vitelli vorstellten, eine für die Sicherheit des Kirchenstaates so wichtige Festung wie Anagni müsse in besseren Stand gesetzt werden, antwortete der Papst, die Kirche bedürfe weder der Kanonen noch der Soldaten. Seine Waffen seien Gebet, Fasten, Tränen und die Heilige Schrift. Er wolle lieber dem Beispiel jener Päpste folgen, welche mit geistlichen Waffen die Würde des Apostolischen Stuhles verteidigten. Übrigens fürchte er nicht im geringsten, daß die Spanier Anagni besetzen würden, da ja Philipp II. mit dem Kaiser und Frankreich verbündet sei und alle drei die Rechte des Apostolischen Stuhles wahrten. Nicht einmal von dem Instandhalten der Artillerie wollte Pius V. etwas hören; er überließ dies dem Gutdünken der Bürger von Anagni. Nach diesen Erörterungen, schreibt Cusano, waren die Kardinäle überzeugt, daß der Papst, wenn er noch lange lebe, sich ganz seiner Truppen entledigen und auch die Schweizergarde aufheben werde[2].

Mit der Amtsführung der ursprünglich aus Farnese, Reumano, Rebiba und Vitelli bestehenden Staatskommission war Pius V. wenig zufrieden, so daß er ihnen noch Granvella zugesellte. Dies war aber den vier Genannten wieder nicht recht; Vitelli zog sich sofort ganz zurück, Farnese schickte sich an, dasselbe zu tun; man meinte, er werde Rom verlassen, um einen Auftritt zu vermeiden[3].

---

come fanno li nepoti de Papi et è in capite et il card. Reumanio sta mal alla morte (*Avviso di Roma vom 27. April 1566, Urb. 1040 p. 218b, Vatik. Bibliothek). Als Monatsgehalt erhielt Bonelli 100 Dukaten (s. ebd. 235b). Seine Einkünfte wurden später bedeutend vermehrt, so daß er auch seine Brüder unterstützen konnte, gegen die der Papst sonst sehr zurückhaltend war (s. Tiepolo 177). Am 12. Dezember 1568 wurde Bonelli Camerlengo, verzichtete aber darauf am 10. Mai 1570 zugunsten L. Cornaros für 70 000 Scudi, die Pius V. für den Türkenkrieg verwendete; der Nepot wurde durch die Abtei S. Michele in Chiusi und das Priorat der Malteser entschädigt. Siehe Cardella V 111; vgl. Garampi 269.

[1] So *berichtet Cusano am 16. März 1566, Staatsarchiv zu Wien. Als ein Jahr später die Praktiken Vitellis, Este zur Tiara zu verhelfen, entdeckt wurden, fiel Vitelli völlig in Ungnade; s. die *Berichte Arcos vom 3. Mai und 7. Juni 1567, ebd.

[2] *Bericht des Cusano vom 23. März 1566, ebd. Vgl. oben S. 52.

[3] *Berichte des Cusano vom 30. März und 15. Juni 1566, Staatsarchiv zu Wien. Über die völlige Ungnade, in die Vitelli 1567 fiel, s. Herre, Papsttum 152 f.

Die Bedeutung Bonellis wird auch äußerlich dadurch gekennzeichnet, daß er im Mai 1566 die durch den Tod Reumanos freigewordenen Gemächer im Borgia-Turm bezog, die gewöhnlich der Kardinalnepot des Papstes innehatte[1]. Kardinal Bonelli lebte sich in seine neue Stellung schneller und besser ein, als viele erwartet hatten[2]. Im übrigen war er keine bedeutende Persönlichkeit, weshalb der Papst ihm nicht erlaubte, ohne seine Zustimmung irgend etwas Wichtiges zu tun[3]. So blieb es während des ganzen Pontifikats. Der Einfluß der Kardinäle schwand, je mehr Pius V. erkannte, daß viele unter ihnen von den Fürsten abhängig waren und eigensüchtige Zwecke verfolgten; sein Mißtrauen gegen sie stieg so, daß er oft das gerade Gegenteil von dem tat, was sie anrieten[4].

Bei aller Selbständigkeit[5] verschmähte indes Pius V. guten Rat durchaus nicht; er gab aber nur etwas auf die Vertreter der strengen Richtung, wie Scotti, Rebiba, Sirleto, Capizuchi, Mula, Dolera, Simonetta, Alciati[6] und Commendone, welch letzterer eine Zeitlang den ersten Rang unter den Vertrauten des Papstes einnahm[7]. Auch Granvella galt anfangs viel[8]. Später

[1] Siehe den *Bericht Cusanos vom 11. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Nach dem *Bericht Cusanos vom 2. März 1566 hatte Pius V. damals selbst gezweifelt, ob Bonelli der Stellung eines Staatssekretärs gewachsen sei (Staatsarchiv zu Wien). Vgl. Törne 50.

[3] Siehe Tiepolo 175—176; vgl. Corresp. dipl. IV 377. Nach dem *Bericht des Strozzi vom 15. November 1566 klagt Bonelli: Gli altri [nipoti] havevano autorità dal Papa et io non n'ho alcuna. Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe Tiepolo bei Mutinelli I 87.

[5] *Vuol intendere tutte le cose Lei, schreibt Serristori am 1. April 1566, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3592.

[6] Diese erhielten Wohnung im Vatikan; s. *Nota di tutte le stantie de Palazzo et chi l'habita questo dì 3 de Marzo 1566, Var. polit. LXXIX 218 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Als Kardinäle von besonderem Ansehen nennt Strozzi in einem *Schreiben dat. Rom 1566 Sept. 28 Morone, Dolera, Rebiba, Gambara und Bonelli (Staatsarchiv zu Wien). Vgl. das *Schreiben Strozzis vom 5. Oktober 1566 über Pius' V. Zuneigung zu Sirleto (ebd.). Das Ansehen Rebibas ist noch für den Mai 1570 bezeugt; s. Voinovich 554.

[7] *Commendone è hoggi il primo cardinale della corte et quello a cui il Papa crede più che ad alcun altro, meldet B. Pia in einem *Schreiben dat. Rom 1567 Febr. 7, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Schwarz, Briefwechsel 48, und den *Bericht Strozzis vom 8. Februar 1567 (Ha [il Papa] per molto favorito il card. Commendone und zieht ihn oft zu Rat), Staatsarchiv zu Wien. Nach der Ernennung Chiesas zum Kardinal, *meldet indessen Cusano am 1. Mai 1568, sei Commendone caduto assai del favor del Papa. Ebd.

[8] *Il card. Granvella è stimato assai dal Papa et è chiamato a tutte le consulte per le cose di Germania. Arco am 30. März 1566, Staatsarchiv zu Wien.

erhielt Kardinal Chiesa in Verwaltungsangelegenheiten neben Bonelli eine ausschlaggebende Stellung[1]. Die Ansichten Morones[2] wurden besonders für Staatsangelegenheiten, dann auch für Reformsachen eingeholt, für deren Durchführung sich Pius so vortrefflicher Männer wie Ormanetos und Giovanni Olivas bediente[3]. Für die Behandlung aller Staatsangelegenheiten, welche die Fürsten betrafen, setzte er Anfang November 1566 eine Kongregation ein, die aus den Kardinälen Morone, Farnese, Mula, Granvella und Commendone bestand[4]. Auf den Datar Maffei gab der Papst viel.

Manches, so meint Ende 1566 ein erfahrener Berichterstatter, kann man auch zur Kenntnis des Papstes durch dessen nähere Umgebung bringen, aber um irgend eine Angelegenheit von größerer Bedeutung zur Entscheidung zu führen, muß man sich an den Kardinal Bonelli und den Sekretär Rusticucci wenden, durch deren Hände alle Geschäfte gehen[5]. Abhängig von diesen aber wollte Pius V. durchaus nicht sein. Um offen an den Tag zu legen, daß sein Nepot keinen ungehörigen Einfluß auf ihn ausübe, tadelte ihn Pius V. wiederholt. Vor allem mahnte er ihn zu einem ernsten und eingezogenen Leben. Als er vernahm, der Kardinal besuche öfters, wenn auch mit ehrbarer Begleitung und mit Geistlichen, die Vignen, verwies er ihm dies streng, wobei er ihm sein eigenes Verhalten in seiner Jugend als Muster vorhielt[6]. Die Personen des Hofstaates

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 3. April 1568, Urb. 1040 p. 499b, Vatik. Bibliothek.

[2] Das *Avviso di Roma vom 23. März 1566 berichtet, der Papst habe Morone in Rom zurückgehalten, da er glaubte, haver bisogno de pari suoi qua et lo stima et honora assai (Urb. 1040 p. 197, Vatik. Bibliothek). Wieviel Morone beim Papste galt, betont C. Luzzara in seinem *Bericht vom 29. Mai 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua. Morones Ansehen in Staatssachen bezeugt auch Zúñiga in seinem Schreiben vom 29. Dezember 1570, Corresp. dipl. IV 156. Vgl. darüber auch das *Avviso di Roma vom 7. Juli 1571, Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. 763.

[3] Siehe die Informatione delle qualità in Anal. Boll. XXXIII 188 f 194 f.

[4] *Creò una congregazione di 5 cardinali che attendano alle cose dello stato con li principi che sono etc. *Avviso di Roma vom 9. November 1566, Urb. 1040 p. 318b, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Informatione a. a. O., wo auch der Gegensatz zwischen den alten und neuen Familiaren, der übrigens unter diesen von jeher bestand (s. Mitteilungen des österr. Inst. XIV 544), und deren Stellung im einzelnen dargelegt wird. Rusticucci erhielt das römische Ehrenbürgerrecht (s. Lanciani IV 23) und behauptete sich, obwohl er Geschenke annahm, in der Gunst Pius' V. (s. Tiepolo 175). Über Pius' V. Majordomo Franc. de Reinoso vgl. Corresp. dipl. IV LI f.

[6] *Havendo il Papa inteso che il card. Alessandrino andava troppo spesso alle vigne et parendoli vita troppo licentiosa, gli ha commesso che non parta più di Palazzo e che piglia esempio della vita de S. Stà quando anco era giovane (Avviso di Roma vom 22. Juni 1566, Urb. 1040 p. 245b, Vatik. Bibliothek). Vgl. den *Bericht des Cusano vom 8. Juni 1566, Staatsarchiv zu Wien, sowie

Bonellis prüfte er selbst und schränkte deren Zahl ein. Ausdrücklich verbot er dem Nepoten den Gebrauch seidener Kleider und silbernen Tafelgeschirrs[1]. Franz Borja erzählt in einem Schreiben an Hosius vom 2. November 1566, Pius habe, als er bei einem zufälligen Besuche der Gemächer Bonellis seidene Vorhänge bemerkte, sofort deren Entfernung befohlen. Auch in der Folge wollte er, daß sein Nepot nicht wie ein Kardinal, sondern wie ein Ordensmann lebe[2]. Das Bonelli zugewiesene Gehalt war anfangs sehr bescheiden; als der Kardinal den Papst um Überlassung spanischer Spolien bat, geriet dieser in Zorn, der sich noch vergrößerte, als er erfuhr, Kardinal Vitelli habe hierzu geraten. Pius' V. untersagte deshalb dem Nepoten, mit diesem Kardinal noch irgendwie zu verkehren. Der Auftritt war so heftig gewesen, daß Bonelli darauf erkrankte[3].

Mit gleicher Strenge wurden die andern Verwandten behandelt. Der Vater Bonellis, der seinen so hoch emporgestiegenen Sohn besuchte, erhielt den Befehl, möglichst bald wieder in seine Heimat zurückzukehren[4]. Die Mutter des Kardinals durfte nur bei Nacht einziehen, da Pius V. von solchen Eitelkeiten wie einer feierlichen Einholung nichts wissen wollte[5]; die Schwester erhielt bei ihrer Vermählung nur eine bescheidene Mitgift. Auch alle übrigen Verwandten, die sich große Hoffnungen gemacht hatten, wurden gänzlich enttäuscht. Der Papst sorgte, daß sie einen mäßigen Unterhalt hatten und anständig leben konnten, ließ ihre Kinder bei den Jesuiten erziehen, schenkte ihnen aber weiter nichts und hielt sie sich möglichst fern[6].

---

das *Schreiben Caligaris an Commendone vom 13. Juli, Lett. di princ. XXIII n. 12, Päpstl. Geh.-Archiv, und vom 20. Juli 1566, Anal. Boll. XXXIII 210 A. 1.

[1] Siehe Laderchi 1566 n. 37; vgl. den *Bericht des Babbi vom 13. März 1566, Staatsarchiv zu Florenz, und die *Avvisi di Roma vom 28. September und 26. Oktober 1566, Urb. 1040 p. 289b 311b, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Suau II 130; vgl. Mutinelli I 50. Siehe auch *Avviso di Roma vom 3. Mai 1567, Urb. 1040 p. 390, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe die *Berichte Arcos und Cusanos vom 18. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien. Ebd. ein *Bericht Cusanos vom 2. Dezember 1568, wonach die anfänglich nur 3000—4000 Scudi betragenden Einkünfte Bonellis bedeutend erhöht wurden.

[4] *Avviso di Roma vom 5. Oktober 1566, Urb. 1040 p. 295, Vatik. Bibliothek.

[5] *Avviso di Roma vom 4. Oktober 1567, Urb. 1040 p. 445, ebd.

[6] Siehe im Anhang Nr 3 das *Avviso di Roma vom 12. Januar 1566, ebd.; den *Bericht des Cusano vom 30. März 1566, Staatsarchiv zu Wien; das *Schreiben des C. Luzzara vom 3. August 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Tiepolo 178; Corresp. de Philippe II Bd I 596; Polanci Epist. in Anal. Boll. VII 52 f 60 f; Moroni XXX 193; Bruzzone, Bosco 140 f und Riv. di Alessandria XIV (1904) 382. Girolamo Ghislieri, der keinen Beruf zum geistlichen Stande fühlte, durfte zu seinem Bruder Michele ziehen (vgl. Steinhuber, Kollegium Germanikum

Eine Ausnahme machte Pius V. mit einem Sohn seines Bruders, Paolo Ghislieri, den er aus der Gefangenschaft der Türken loskaufte, ihn anfangs in seine Heimat zurücksandte, dann aber, weil er ein tüchtiger Soldat war, nach Rom rief, wo er ihn im Mai 1567 zum Befehlshaber seiner Leibgarde und zum Gouverneur des Borgo ernannte [1]. Paolo hatte sich durch seine luxuriöse Tracht schon wiederholt den strengen Tadel des Papstes zugezogen [2]. Als ihn dieser auf einer Lüge ertappte, fehlte nicht viel, daß er ihn mit Schande fortgejagt hätte; man hatte große Mühe, den sehr erzürnten Papst zu besänftigen [3]. Sein Unwille wurde aufs neue erregt, als sich Paolo durch seine prunkvolle Tracht abermals gegen ein neuerlassenes Edikt zur Einschränkung des Luxus verfehlte. Pius ahndete nicht nur dies, sondern verbot dem Nepoten auch, da er seinem Lebenswandel nicht mehr traute, das Ausgehen aus dem Vatikan nach dem Aveläuten [4]. Als sich dann herausstellte, daß Paolo wirklich unsittlich lebte, war sein Schicksal besiegelt: der Papst ließ ihn mit dem Fiskal vor sich rufen und befahl diesem, ohne den Nepoten anzusehen, die Verlesung des Urteils. Es verfügte: Paolo Ghislieri verliert alle seine Ämter und Einkünfte und muß bei Todesstrafe in zwei Tagen den Vatikan, in drei den Borgo, in zehn den Kirchenstaat verlassen [5]. Alle Versuche, die Aufhebung des Exils herbeizuführen, scheiterten, obwohl sich sehr angesehene Persönlichkeiten für Paolo verwendeten; selbst eine Unterstützung des in den verschiedensten Ländern herumirrenden Verbannten schlug der Papst rundweg ab [6].

I² 62) und erhielt später das governo des Borgo; s. *Avviso di Roma vom 6. November 1566, Urb. 1040 p. 596, Vatik. Bibliothek. Über das spätere Schicksal der Familie des Papstes s. die eingehenden Mitteilungen in der Riv. di Alessandria X, 3 (1901), XIV (1904) 396 f.

[1] Vgl. neben Tiepolo bei Mutinelli I 54 f die *Avvisi di Roma vom 5. und 12. Oktober 1566, 19. April und 3. Mai 1567, Vatik. Bibliothek, sowie das *Schreiben Arcos vom 3. Mai 1567, Staatsarchiv zu Wien. Siehe auch Gabutius 230.

[2] Tiepolo am 21. September 1566, bei Mutinelli I 56 f. *Avvisi di Roma vom 14. und 21. Juni 1567, Urb. 1040 p. 403, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe die *Avvisi di Roma vom 17. April und 1. Mai 1568, Urb. 1040 p. 502ᵇ 510, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe *Avviso di Roma vom 11. September 1568, Urb. 1040 p. 579ᵇ, Vatik. Bibliothek, und den *Bericht Arcos von demselben Tage, Staatsarchiv zu Wien.

[5] Siehe C. Firmanus, *Diarium zum 22. Oktober 1568, Päpstl. Geh.-Archiv, die *Avvisi di Roma vom 20. und 26. Oktober 1568, Urb. 1040 p. 587ᵇ 588ᵇ, Vatik. Bibliothek, und den *Bericht Arcos vom 28. Oktober 1568, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Siehe die *Avvisi di Roma vom 18. Dezember 1568, Urb. 1040 p. 616, vom 5. Februar, 23. Juli, 24. August und 8. Oktober 1569, Urb. 1041 p. 19ᵇ 117ᵇ 138 162,

Mit welch unnachsichtiger Strenge Pius V. sittliche Ausschreitungen ahndete, hatten die Römer auch sonst genugsam Gelegenheit zu erfahren. Bereits am 19. Januar 1566 meldet Caligari seinem Freund Commendone den Erlaß einer scharfen Verordnung gegen die in Rom herrschende Sittenlosigkeit[1]. In dem Konsistorium vom 23. Januar sprach der Papst nicht nur von der Notwendigkeit einer Reform des Klerus, sondern auch von seiner Absicht, gegen die Gotteslästerungen und Konkubinate einzuschreiten[2]. Zur Verwirklichung dieser Absicht erschien am 1. April 1566 ein Edikt, das die strengsten Strafen festsetzte gegen Störung des Gottesdienstes, Entheiligung der Sonn- und Festtage, Simonie, Blasphemie, Sodomie und Konkubinat[3]. Eine Verordnung zur Einschränkung des Kleiderluxus und übertriebenen Aufwandes bei Gastmählern wurde im Juli 1566[4] publiziert; im Oktober 1566 folgte nochmals eine Kleiderverordnung[5]. Daran reihte sich im Juni 1567

Vatik. Bibliothek. Paolo beteiligte sich 1571 am Türkenkrieg. Als er nach der Schlacht bei Lepanto heimkehrte, durfte er in Rom nicht bleiben und erhielt auch keine Unterstützung vom Papste. Im Februar 1572 finden wir ihn in Neapel, wo ihn Don Juan unterstützte; s. *Avviso di Roma vom 23. Februar 1572, Urb. 1042 p. 41, a. a. O. Daß die Strenge Pius' V. berechtigt war, zeigt die gerichtliche Verurteilung Paolos wegen Totschlags im Jahre 1577. Er starb 1596. Siehe Bruzzone im Cosmos illustr. 1903, 141; 1904, 61.

[1] Lett. di princ. XXIII n. 77, Päpstl. Geh.-Archiv. Ein Exemplar des vom 15. Januar 1566 datierten *Bando generale concernente il governo di Roma im Staatsarchiv zu Wien Varia 3.

[2] *Bericht Arcos vom 23. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Siehe Bull. Rom. VII 434 f. Das Edikt verfügte auch, ut cadaverum capsae in ecclesiis super terram exsistentes amoveantur, was schon Paul IV. angeordnet hatte. Die Strafen sind ganz von der drakonischen Art des Carafapapstes; vgl. darüber unsere Angaben Bd VI 447.

[4] Der in den *Avvisi di Roma vom 25. Mai und 1. Juni 1566 (Urb. 1040 p. 220 231b, Vatik. Bibliothek) angekündigte Bando e riforma sopra le immoderate spese et pompa del vestire et de' conviti fehlt ebenso wie der Bando vom 15. Januar 1566 (s. oben A. 2) in der Sammlung des Päpstl. Geh.-Archivs und der Bibl. Casanatense zu Rom. Ein Exemplar ist erhalten im Staatsarchiv zu Wien Varia 3, es ist datiert vom 28. Juni 1566; der Bando wurde aber nach dem *Bericht des Cusano vom 6. Juli 1566 (Staatsarchiv zu Wien) erst damals publiziert.

[5] Siehe Bando sopra la riforma del vestire dat. 1566 Oktober 4, Editti V 60 p. 229, Päpstl. Geh.-Archiv; vgl. *Avviso di Roma vom 5. Oktober 1566, Urb. 1040 p. 294, Vatik. Bibliothek. Über die strenge Durchführung berichtet Strozzi am 9. November 1566: *Gli sbirri sono andati nella contrada del Pellegrino, ch' è delle principali di Roma, et hanno spogliato le botteghe degli orefici di lavori d'oro, di gioie et di perle dicendo che sono contra la pragmatica (Staatsarchiv zu Wien). Siehe auch das *Avviso di Roma vom 14. Juni 1567, Urb. 1040 p. 403b,

ein eigenes Statut gegen den Luxus bei Hochzeiten und die verderbliche Höhe der Mitgiften und Ausstattungen[1]. Besondere Verordnungen richteten sich gegen das Spielen an Festtagen[2] und gegen die Verbreitung verleumderischer oder staatsgefährlicher Nachrichten durch geschriebene Zeitungen[3]. Verleumder, sagte Pius V., müßten wie Mörder bestraft werden[4]. Das Bettlerunwesen, eine alte Plage Roms, sollte abgestellt werden[5]; 1567 wurden alle Vagabunden[6] und die Zigeuner aus dem Kirchenstaat ausgewiesen[7]. Die Karnevalslustbarkeiten wurden von Auswüchsen befreit, niemand durfte sich als Frau oder als Ordensmann verkleiden. Die Stierkämpfe wurden ganz verboten, die Wettläufe auf den Corso beschränkt, denn solche Dinge schienen für den Borgo, wo das Oberhaupt der Kirche wohnte, unpassend[8]. Wie

---

Vatik. Bibliothek. Eine Steuer von 1568 auf die Benutzung von Wagen durch Frauen erwähnt Calvi in der N. Antologia 142 (1909) 593.

[1] Bull. Rom. VII 596 f. Vgl. Rodocanachi, Institutions 277.

[2] *Ha fatto andar un bando sotto pene gravissime che veruno non giuochi queste feste. Strozzi am 21. Dezember 1566. Derselbe *berichtet am 28. Dezember 1566 von dem Befehl, einigen dar corda wegen Spielens an Festtagen. Staatsarchiv zu Wien.

[3] Schon am 27. Oktober 1566 berichtet Carlo Stuerdo dem Herzog von Parma aus Rom: *Qua vien minacciato di carcere quelli che scrivono a Venetia mille baiate (Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. 763). Die scharfe Konstitution vom 17. März 1572 im Bull. Rom. VII 969 f. Vgl. Arch. stor. d. Soc. Rom. I 406 408; Hist.-pol. Blätter XXXVII 574 f; Ciampi, Innocenzo X p. 254; Bertolotti, Giornalisti, Astrologi e Negromanti in Roma, Firenze 1878, 1. Wissenschaftlich wertlos ist die Parteischrift von Picca: I martiri del giornalismo nella Roma papale, Roma 1912; der Verfasser kennt nicht einmal die berühmte Sammlung der Avvisi in der Vatik. Bibliothek. Hier (Urb. 1041 p. 316b) berichtet ein *Avviso di Roma vom 22. Juli 1570: Il Papa è in colera con alcuni che hanno fatte alcune pasquinate contra alcune persone da bene; es werde diesen schlecht ergehen.

[4] Siehe *Avviso di Roma vom 1. Januar 1569, Urb. 1040 p. 1, Vatik. Bibliothek.

[5] Der Papst will *ridur i poveri mendicanti della città in 4 quartieri con farli proveder di vitto necessario acciò non vadino vagabondi e disturbando per le chiese le orationi et che i curati si piglino fatica di ammaestrarli a viver christianamente et a darli li s. sacramenti a tempi debiti (Avviso di Roma vom 12. März 1569, Urb. 1041 p. 40, Vatik. Bibliothek). Vgl. Bull. Rom. VII 436 und Tacchi Venturi I 394.

[6] Siehe *Avviso di Roma vom 12. Juni 1567, Urb. 1040 p. 421, Vatik. Bibliothek. Vgl. den *Bericht Arcos vom 24. Januar 1568, Staatsarchiv zu Wien.

[7] Siehe *Avviso di Roma vom 20. September 1567, Urb. 1040 p. 437. Vgl. das *Avviso di Roma vom 14. Juni 1570, Urb. 1041 p. 290b, nach welchem noch damals Zigeuner auf die Galeeren geschickt wurden. Vatik. Bibliothek.

[8] Siehe im Anhang Nr 27 den *Bericht des B. Pia vom 22. Januar 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua. Über Pius' V. Einschreiten gegen Schauspieler

sehr ins einzelne die Verordnungen gingen, zeigt unter anderem der Umstand, daß den Kaufleuten und Handwerkern untersagt wurde, Heiligenbilder als Schilder anzubringen[1].

Schon das vierte Laterankonzil hatte die Ärzte verpflichtet, die Kranken sogleich zum Empfang der heiligen Sakramente aufzufordern. Diese wohlbegründete und gutgemeinte Verordnung wurde jedoch wenig beachtet. Infolgedessen trafen Provinzialkonzilien Verschärfungen. Eine 1311 in Ravenna abgehaltene Synode gebot den Ärzten, die Behandlung der Kranken, zu denen sie gerufen würden, so lange einzustellen, bis diese für ihr Seelenheil gesorgt hätten. Ähnliche Bestimmungen trafen eine 1429 in Tortosa abgehaltene Synode und das 1565 durch Carlo Borromeo in Mailand veranstaltete Provinzialkonzil. Voll Eifer, für das Seelenheil der Christen in jeder Weise und mit allen Mitteln zu sorgen, erließ Pius V. im Anschluß an diese Bestimmungen am 8. März 1566 eine Konstitution, die verfügte: jeder Arzt, der zu einem bettlägerigen Kranken gerufen werde, sei vor allem verpflichtet, diesen zum Empfang des Sakramentes der Buße zu ermahnen, und er habe seine Besuche nach dem dritten Tage einzustellen, wenn nicht der Beichtvater schriftlich bezeuge, daß die Beicht stattgefunden oder dem Kranken aus einem triftigen Grunde die Frist verlängert worden sei[2]. Trotz der schweren Strafen, welche auf die Nichtbeachtung dieser strengen Vorschrift gesetzt waren, drang sie im großen und ganzen nicht durch[3].

Daß ein so strenger Papst mit allen Mitteln den Kampf gegen die öffentliche Unsittlichkeit in Rom aufnahm und dem Unwesen der Dirnen ein Ende

---

s. Catena, Lettere 481. Diese Angabe wurde übersehen von E. Re in seinem Aufsatz Commedianti a Roma nel sec. XVI, im Giorn. d. lett. Ital. LXIII 298 f.

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 28. Juni 1567, Urb. 1040 p. 407, Vatik. Bibliothek.

[2] Bull. Rom. VII 430 f; vgl. Kober in der Tüb. Theol. Quartalschrift LV 660 f. Die Inhaltsangabe bei Ranke, Päpste I[8] 233 ist teilweise unrichtig. Ein *Avviso di Roma vom 19. März 1569 berichtet von scharfem Vorgehen gegen Ärzte, die gesunden Leuten Erlaubnis zum Fleischessen an Fasttagen gaben (Urb. 1041 p. 37[b]). Vgl. Urb. 1042 p. 29[b] das *Avviso di Roma vom 24. Februar 1571, Vatik. Bibliothek.

[3] Angesehene Theologen und Kanonisten vertraten die Ansicht, der Rigorismus der Bestimmungen Pius' V. gehe zu weit, und sie erklärten deshalb, daß der Arzt, wenn die Krankheit lebensgefährlich sei, seine Hilfeleistung nicht einstellen dürfe und die Verordnung in solchen Fällen keine bindende Kraft habe. Andere Theologen fügten noch die weitere Einschränkung hinzu, der Arzt sei nicht bei jeder, sondern nur bei gefährlichen und solchen Krankheiten, deren weiterer Verlauf noch zweifelhaft sei, verpflichtet, zum Empfang der Sakramente zu ermahnen. Siehe Benedict. XIV, Instit. XXII; Kober a. a. O. 666 f.

zu machen suchte, kann nicht überraschen [1]. Zunächst wurden Ende Juni 1566 durch die Polizei alle von der Schande lebenden weiblichen Personen aus dem Borgo ausgewiesen und den Konservatoren aufgetragen, für die übrigen, in der Stadt zerstreut lebenden einen abgelegenen Ort zu suchen. Man nahm dafür Trastevere in Aussicht. Ein am Magdalenentage dem 22. Juli 1566 erschienenes Edikt verordnete außerdem, daß die berüchtigtsten Dirnen (Cortegiane) binnen sechs Tagen aus Rom und binnen der doppelten Frist aus dem Kirchenstaat zu verweisen seien, falls sie es nicht vorzögen, zu heiraten oder sich in das Kloster der Büßerinnen zurückzuziehen. Die Verordnung verursachte große Aufregung. Man klagte, bei solcher Strenge werde die Stadt entvölkert und viele Kaufleute, welche den Hetären auf Kredit Waren gegeben, empfindlich geschädigt. Die Zollpächter verlangten einen Nachlaß des Pachtschillings um 20000 Dukaten, weil durch die Ausweisung jener Personen die Einfuhr zollpflichtiger Gegenstände so stark abgenommen habe [2]. Der Volksrat trat zusammen und beschloß, eine aus vierzig Bürgern bestehende Deputation zum Papste zu senden, um die Aufhebung des Dekrets zu erbitten, dessen Durchführung schon begonnen hatte. Die Deputation erhielt, wie nicht anders zu erwarten, eine scharf ablehnende Antwort. Eine solche Schmach, sagte Pius, dürfe im heiligen Rom nicht geduldet werden; lieber wolle er seine Residenz nach einem andern, minder sittenverderbten Ort verlegen. Eine schriftliche Vorstellung hatte ebensowenig Erfolg [3]. Auch die Inter-

[1] Die sittenpolizeilichen Maßregeln Pius' V. betrafen hauptsächlich die seit dem 15. Jahrhundert datierende Renaissance des Hetärentums, über welche man unsere Angaben Bd III [3–4] 98 f vergleiche. Neben Graf (Attraverso il Cinquecento, Torino 1888, 269 f 281) und Rodocanachi (Courtisanes et Bouffons, Paris 1894, 82 f 174) hat hierüber hauptsächlich Bertolotti (Repressioni estraordinarie alla prostituzione in Roma nel sec. XVI, Roma 1887) gehandelt. Er hat wertvolle Berichte aus Mantua publiziert, ist aber Pius dem V. ebensowenig gerecht geworden wie Brosch (I 242 f). Die Vorwürfe beider gegen den Papst sind, ganz abgesehen von dem in einer so ernsten Sache unwürdigen Ton, nicht berechtigt. Es ist zutreffend, daß die von Pius V. gewählten Mittel keineswegs vollständig zum Ziele führten; allein auch die allerneueste Zeit steht noch ebenso ratlos dem Übel der Prostitution gegenüber, und noch immer wird darüber diskutiert, ob das von Pius V. zuletzt gebrauchte Mittel richtig oder falsch sei. Daß die Kirche die Pflicht hat, mit allen Mitteln die Ausrottung der Prostitution zu erstreben, betont auch Penck im Handwörterbuch der Staatswissenschaften V 296.

[2] Vgl. die *Avvisi di Roma im Anhang Nr 17—26, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe ebd. Handschriftlich weit verbreitet (Berlin, Kgl. Bibliothek Inf. polit. XII 230 f; Paris, Nationalbibliothek [s. Marsand I 630 757 f], Bibliothek Mazarin Cod. 1779 p. 220 f) ist eine Epistola a N. S[re] P. Pio V nella quale si esorta S. S[tà] a tolerare in Roma gl' Hebrei et le cortegiane, dat. 1566 August 13, gedruckt in der Rev. des études juives 1892, Juillet, die u. a. mit dem Argument operiert, daß bei

vention der Gesandten von Spanien, Portugal und Florenz erreichte beim Papste nichts[1].

Betreffs der Ausweisung der berüchtigtsten Cortegiane blieb Pius V. unerbittlich. Am 10. August hatten die meisten bereits Rom verlassen, andere standen im Begriffe, dies zu tun, viele bekehrten sich. Daß einige der Ausgewiesenen durch Wegelagerer ermordet wurden, kam den noch in Rom gebliebenen zustatten. Diese wurden nicht vertrieben, aber ihrem öffentlichen Unwesen sollte dadurch ein Ende bereitet werden, daß man für sie ein abgelegenes Quartier bei der Ripetta bestimmte, das sie bei Strafe der öffentlichen Auspeitschung weder bei Tag noch bei Nacht verlassen durften. Pius V. hoffte durch solche Strenge auch sie zum Verlassen Roms oder zur Bekehrung zu bestimmen. Zu letzterem Zwecke wurden ähnlich wie den Juden auch den Dirnen besondere Predigten gehalten. Gegen ganz Unverbesserliche wurde am 5. September 1566 neuerdings die Ausweisung verfügt[2].

Wie tief das Übel eingefressen war, erhellt daraus, daß Pius V. während seiner ganzen übrigen Regierungszeit Jahr für Jahr mit dessen Bekämpfung zu tun hatte. Fortwährend wurden Dirnen, die ihr Quartier verlassen hatten, ausgepeitscht, andere des Landes verwiesen. Rührend ist, wie der Papst für die Bekehrung der Unglücklichen sorgte, indem er im August 1567 sechs bejahrte Edeldamen bestimmte, sich diesem schwierigen Werke zu widmen[3]. Denen, welche zu einem besseren Leben zurückkehrten, ließ er reichliche Unterstützungen zuteil werden, damit sie nicht in das frühere Elend wieder zurückfielen. Die Absperrung der Unverbesserlichen wurde im Herbst 1569 noch verschärft: ihr Quartier erhielt wie das Ghetto Mauern und Tore[4]. Einer besonders strengen Sittenkontrolle wurden die Vermieterinnen von Zimmern unterworfen. Da sich hier stets neue Mißstände herausstellten, erging

---

Vertreibung der Betreffenden V. S^{tà} non havra poi chi ridurre al bene ne che punire al male. Vertreibe er sie jetzt, so könnten sie ganz verloren gehen, während es möglich sei, sie zu bekehren, wenn sie blieben!

[1] Siehe das *Schreiben Arcos vom 3. August 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe die *Avvisi di Roma im Anhang Nr 17—26 und bei Bertolotti a. a. O. 10—11. Firmanus berichtet (Diarium XII 31 p. 143): *Die dominica 24 [novembris] fuit praedicatum in multis ecclesiis Urbis, vicinis habitationibus meretricum, de ordine rev^{mi} vicarii Suae S^{tis}, et solum meretrices iverunt et non aliae personae. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe die *Avvisi di Roma von 1567—1569 im Anhang Nr 58—63 67—72, Vatik. Bibliothek. Für die letzten Jahre vgl. Bertolotti a. a. O. 13 f, wo jedoch die Daten vielfach irrig sind (S. 13 gehört das Avviso di Roma vom 19. Mai zum Jahre 1571, ebenso S. 14 das vom 14. Juli).

[4] Siehe das *Avviso di Roma vom 20. Oktober 1569 im Anhang Nr 67—72, Vatik. Bibliothek.

1570 das Verbot: keine Frau unter vierzig Jahren, auch wenn sie verheiratet sei, dürfe Zimmer vergeben[1].

Mit dem größten Eifer überwachte der Papst die Aufrechterhaltung der Heiligkeit des Familienlebens; nichts entging seiner Aufmerksamkeit. So verbot er, junge Mägde in Dienst zu nehmen[2]. Eine im Herbst 1566 ergangene Verordnung untersagte allen Römern, die einen eigenen Hausstand besaßen, unter den strengsten Strafen den Besuch der Osterien[3].

Mit unbeschreiblichem Schmerz und steigender Erbitterung erfüllten Pius den V. die zahlreichen Fälle von Ehebruch, die in Rom vorkamen. Von Anfang seiner Regierung an bot er alles auf, was in seinen Kräften stand, um hier Wandel zu schaffen. Die vielen Schwierigkeiten, denen er begegnete[4], bewogen ihn zu immer schärferem Vorgehen. Ein Bericht vom 25. August 1568 meldet: Man erwartet die Verhängung der Todesstrafe für Ehebruch; so muß jeder sittlich werden oder diese Stadt verlassen[5]. Fortwährend wurden Schuldige ohne Rücksicht auf ihre Stellung verhaftet[6]. Im September 1568 erhielt eine römische Edeldame, die des Ehebruchs überführt worden war, lebenslänglichen Kerker[7]. Einer der reichsten und angesehensten Bankiers in Rom,

[1] *Avviso di Roma vom 9. September 1570, Urb. 1041 p. 339; ebd. 342[b] ein *Avviso vom 20. September 1570: 20 donne, welche camere locande halten, verhaftet (Vatik. Bibliothek). Nach einem *Avviso vom 9. September 1570 im Staatsarchiv zu Wien wurde bestimmt, daß unverheiratete Zimmervermieterinnen mindestens 50 Jahre alt sein müßten.

[2] Siehe *Avviso di Roma vom 5. Juni 1568, Urb. 1040 p. 525. Nach einem *Avviso vom 12. Juli 1567 erging damals ein Edikt: Keine junge Ehefrau darf camere locande halten; ebd. p. 418[b], Vatik. Bibliothek.

[3] Bando che niuno habitante in Roma et borghi possa andare all'hostaria con la prohibitione delli giuochi, baratterie et altre cose illecite; höchst seltener Druck des Ant. Bladus, Romae 1566. Das genaue Datum der Verfügung ergibt sich aus Firmanus, *Diarium (3. Oktober 1566) XII 31 p. 130[b], Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. *Avviso di Roma vom 5. Oktober 1566, Urb. 1040 p. 294, Vatik. Bibliothek. Nach dem *Schreiben Arcos vom 14. September 1566 hatte der Papst im Konsistorium vom 14. die Sache zur Sprache gebracht. Staatsarchiv zu Wien.

[4] *Il continuo metter prigione le donne in questa città causa errori grandi — eine hat sich getötet. Carlo Stuerdo an den Herzog von Parma dat. Rom 1566 Oktober 27, Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. 763. Vgl. auch Bertolotti a. a. O. 11.

[5] *Qui s'aspetta de dì in dì con gran terrore, che esca una bolla contra li adulteri, la qual si dice sarà terribilissima, et che le pene saran capitali, si che sarà necessario, che ogn'huomo diventi buono ò se risolva abbandonar questa patria. Urb. 1040 p. 570[b]. Ebd. 440[b] ein *Avviso di Roma vom 13. September 1567, nach dem eine solche Bulle schon damals erwartet wurde. Vatik. Bibliothek.

[6] *Avviso di Roma vom 17. September 1568, Staatsarchiv zu Wien; desgleichen vom 13. August 1569, im Anhang Nr 67—72.

[7] *Avviso di Roma vom 25. September 1568, Urb. 1040 p. 585, Vatik. Bibliothek.

der Sienese de Vecchi, wurde, nachdem er des Verbrechens des Ehebruchs überführt worden, im Dezember 1568 öffentlich ausgepeitscht — zum warnenden Beispiel für die Vornehmen, sagt der Chronist[1]. Im folgenden Jahr verlautete, der Papst wolle alle Ehefrauen, die gefallen, aus Rom ausweisen[2]; die Strafe wurde auch oft verhängt, nachdem man die Betroffenen zuerst ausgepeitscht hatte[3]. Im Juni 1570 hatte der Gouverneur Roms große Mühe, den Papst von der Verhängung der Todesstrafe gegen Ehebruch abzubringen. Schließlich blieb es dabei, daß die Schuldigen durch öffentliche Auspeitschung, Kerker oder Verbannung bestraft wurden[4].

Besonders genau und streng wachte der Papst über die Sittlichkeit seiner Beamten[5]. Der Governatore von Anagni wurde 1571 wegen Notzucht enthauptet[6]. Die Schweizergardisten wurden gezwungen, ihre Konkubinen zu heiraten oder sie zu entlassen[7]. Um diese Kriegsknechte gründlich zu bessern, ließ Pius V. ihnen und ihren Angehörigen durch einen Jesuiten Predigten in ihrer Muttersprache halten[8]. Die leichten Reiter wurden zu regelmäßigem Empfang der Sakramente angehalten[9]; abends durften sie ohne Erlaubnis ihres Kapitäns nicht ausgehen. Über die Personen, welche nach Einbruch der Dunkelheit den Vatikan verließen, wurde ein Verzeichnis geführt, das sich der Papst regelmäßig vorlegen ließ[10]. Frauen durften das Belvedere überhaupt nicht betreten[11].

[1] *Dicta die [veneris 3 decembris] fuit fustigatus per Urbem nobilis Senensis dominus de Vecchiis, qui fuerat ditissimus et superbissimus bancherius, postea decoxerat et propter quaedam adulteria fuit carceratus per multos dies et tandem favoribus non suffragantibus, sic mandante Smo Dno Nro, ad exemplum delinquentium nobilium, fuit, ut dixi, per loca solita fustigatus (Firmanus, *Diarium XII 31 p. 272b, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. Bertolotti a. a. O. 11.

[2] Tiepolo bei Mutinelli I 80 f.

[3] Soriano bei Brosch I 243. Broschs Bemerkung, ‚wir erfahren nicht, wie man es mit den Beweisen dieser Schuld gehalten', ist bei dem bekannten Gerechtigkeitssinn Pius' V. gegenstandslos.

[4] Siehe den Bericht Capilupis vom 26. Juni 1570 bei Bertolotti a. a. O. 12; vgl. *Avviso di Roma vom 28. Juni 1570, Urb. 1041 p. 296, Vatik. Bibliothek.

[5] So wurde Giulio Orsini zur Entlassung seiner Konkubine gezwungen; s. die *Berichte Arcos vom 30. März und 4. April 1566, Staatsarchiv zu Wien. *Die XV dicti mensis [ianuarii] pontifex creavit magistrum capelle rdum dominum sacristam, qui eius pedes fuit osculatus, cui mandavit ut reformaret cantores, inter quos sciebat esse aliquos concubinarios et discolos; et verum dicebat. C. Firmanus, *Diarium XII 31 p. 40, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe den *Bericht Arcos vom 18. August 1571, Staatsarchiv zu Wien.

[7] Siehe *Avviso di Roma vom 5. Juni 1568, Urb. 1040 p. 525, Vatik. Bibliothek, und den *Bericht Arcos vom 5. Juni 1568, Staatsarchiv zu Wien. [8] Polanci Epist. in Anal. Boll. VII 51.

[9] Siehe den *Bericht Arcos vom 17. Mai 1567, Staatsarchiv zu Wien.

[10] Siehe *Avviso di Roma vom 25. September 1568, Urb. 1040 p. 585, Vatik. Bibliothek. [11] *Avviso di Roma vom 12. Juni 1568, ebd. 534.

Auch feindselige Beurteiler haben anerkannt, daß Pius V. bei seinen Maßregeln zur Ausrottung der Sittenverderbnis von der besten Absicht geleitet wurde[1]. Vielfach war seine Strenge zu groß, indem er nicht bloß grobe Laster, sondern auch geringere Vergehen auf das schärfste ahndete[2], so daß die Gefängnisse sich als zu klein erwiesen[3]. Trotzdem waren, da es sich um alteingewurzelte Übel handelte, die Ergebnisse keineswegs vollkommen befriedigend. Es hing dies unter anderm auch mit dem Charakter Roms als einer Welt- und Fremdenstadt zusammen[4].

In der richtigen Erkenntnis, daß das heranwachsende Geschlecht in einem andern Geiste erzogen werden müsse, wenn durchschlagende Erfolge erzielt werden sollten, bemühte sich Pius V. vor allem dafür, daß der Jugend ein leichtfaßlicher und planmäßiger Unterricht in den Wahrheiten des christlichen Glaubens und der Sittenlehre erteilt werde. 1568 wurden die Pfarrer Roms beauftragt, die Gläubigen bei strengen Strafen anzuhalten, ihre Kinder sonntagnachmittags in die Kirche zur Christenlehre zu schicken, wie dies bereits das Konzil von Trient verordnet hatte[5]. Als sich dann zur Unterstützung der Priester bei dieser Arbeit besondere Vereine bildeten, bestätigte sie der Papst im Jahre 1571 als eine ordentliche Bruderschaft unter dem Namen ‚von der christlichen Lehre', bedachte sie mit Ablässen und forderte die Bischöfe auf, allenthalben ähnliche Vereine zu gründen[6]. Auf diese Weise mußte allmählich eine bedeutende Besserung der sittlichen Zustände eintreten. Unzweideutige Zeugnisse beweisen, daß dies[7] im großen ganzen noch zu Lebzeiten

[1] Siehe Le Bret VIII 223.

[2] Siehe das *Avviso di Roma vom 20. Oktober 1568, Urb. 1040 p. 589, Vatik. Bibliothek.

[3] Nach einem *Avviso di Roma vom 31. August 1566 mußte schon damals das Gefängnis von Tor di Nona wegen der vielen Gefangenen vergrößert werden (Urb. 1040 p. 278, Vatik. Bibliothek). Ein undatierter *Bericht des B. Pia vom Jahre 1568 erzählt, in den Gefängnissen Roms befänden sich 1200 Personen und infinite donne. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Diesen Charakter Roms hebt P. Tiepolo in der Einleitung zu seiner *Relation von 1569 hervor; s. Cod. 6624 p. 317, Hofbibliothek zu Wien.

[5] Siehe den *Bericht Arcos vom 17. Juli 1568, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Siehe Bull. Rom. VII 945 f.

[7] Auch P. Tiepolo, der meint, gli uomini, se non sono, almeno paiono migliori (S. 172), erkennt die Umwandlung Roms an. Sie war bereits 1566 deutlich erkennbar (s. Pfleger, Eisengrein 50 f; Braunsberger, Pius V. 108 f). *Le feste, berichtet ein Avviso di Roma vom 3. Januar 1568, si son passate con prediche et altre divotioni, non s' è giocato in loco alcuno, prohibite le mancie, livree et ogni altra vanità. Urb. 1040 p. 466[b]. Ebd. 4. Dezember: Der größere Teil des Volkes nimmt das Jubiläum. Urb. 1041 p. 1 vom 1. Januar 1569: *Bandi sopra il gioco in queste feste assai ben osservati. In Urb. 1042 p. 48 (14. April 1571) ist die Rede von dem außerordentlichen Eifer, mit dem das Volk in der Karwoche die Kirchen be-

Pius' V. geschah. Unter dem strengen Regiment, welches Platz griff, begann die Ewige Stadt jenen eigentümlichen Charakter anzunehmen, den man mit dem Namen eines Weltklosters gekennzeichnet hat[1].

3.

Ein Mann von solcher Strenge, so eiserner Willenskraft und makellosem Charakter wie Pius V. war vorzüglich geeignet, die Reformbeschlüsse des Trienter Konzils in das Leben der Kirche einzuführen und hierdurch das Werk seines Vorgängers zu vollenden. In dieser Hinsicht gewann sein Pontifikat die höchste Bedeutung. Dazu kam als zweites Moment seine unerbittliche Bekämpfung der Glaubensneuerung, und als drittes die energische Wiederaufnahme der Idee eines Kreuzzuges gegen die Türken zum Schutz des christlichen Glaubens und der europäischen Kultur.

Gegenüber dieser dreifachen, teilweise von bedeutenden Erfolgen gekrönten Tätigkeit verschwindet das Wirken Pius' V. als Herrschers des Kirchenstaates[2] um so mehr, als er sich hier auf einem Gebiet bewegte, das ihm von Hause aus fremd war und in der Folge mehr oder minder fremd blieb. An dem guten Willen, auch hier Mißbräuche zu beseitigen und Ordnung zu schaffen, fehlte es ihm sicher nicht, wohl aber an praktischem Sinn und Maßhalten in der Strenge.

Kein Zweig der weltlichen Verwaltung hatte in der letzten Zeit Pius' IV. so daniedergelegen wie die Justiz. Die Ermahnungen, welche Pius V. am 20. Oktober 1566 den in den Konstantinsaal beschiedenen Richtern zuteil werden ließ[3], zeigten sofort, daß er eine starke und unparteiische Handhabung der Gerechtigkeit für seine heiligste Pflicht halte. So leicht es unter seinem Vorgänger war, sich durch Geld loszukaufen, so schwer wurde dies jetzt. Gerade daß den Armen und Schwachen ihr Recht werde, dafür war Pius V. auf

---

suchte (Vatik. Bibliothek). Giulio Gabrielli da Gubbio (gest. 12. März 1579) urteilte: Quis enim non videat, postquam ecclesiae gubernaculo Pius V P. M. praepositus est, tantam et in urbe Roma et in aliis suae dictionis oppidis factam esse morum mutationem, ut libido in pudicitiam, luxuria in temperantiam, impietas denique, ipsius nomen sequuta, in pietatem versa videatur? (S. Gregorii Naz. Orationes tres, Antverpiae 1573, 163). Ähnlich drückte sich Gianfrancesco Lombardo in einem Schreiben vom 11. November 1568 aus; s. Cyprianus 484 f.

[1] Die angebliche Absicht Pius' V., Rom in ein Kloster umzuwandeln, wird sehr bald nach seiner Wahl von Zeitgenossen hervorgehoben; s. Masius' Briefe 374.

[2] Ein *Verzeichnis der Provinzen des Kirchenstaates mit Angabe der Beamten, Einkünfte und Truppen zur Zeit Pius' V. in Varia polit. 79 (jetzt 80) p. 253 f. Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch die bei Albèri nicht gedruckte Einleitung der *Relation P. Tiepolos von 1569, die sich in vielen Handschriftensammlungen (Bibliothek zu Avignon, Berlin, Gotha, München, Venedig, Wien, Vatik. Bibliothek usw.) findet. [3] Siehe *Urb. 1040 p. 313, Vatik. Bibliothek.

alle Weise besorgt. Als ein armer Bäcker ihm klagte, der Kardinal Simoncelli schulde ihm bereits seit sechs Jahren 36 Scudi für Brot, wurde dieser Nepot Julius' III. sofort zur Zahlung gezwungen. Am letzten Mittwoch jeden Monats hielt Pius V. öffentliche Sitzung, worin jedermann seine Beschwerden über die Gerichte vortragen konnte. Auch auf die Reform des Advokatenstandes war er bedacht[1]. Welch hoher Sinn für Gerechtigkeit ihn beseelte, zeigt wohl am meisten die von ihm angeordnete Revision des Carafaprozesses, die am 26. September 1567 mit der Annullierung des von Pius IV. gefällten Urteils und der Restitution des Hauses Carafa endete[2]. Dabei focht es Pius V. nicht an, daß er durch dieses Vorgehen ganz gegen die Regeln der Klugheit handelte, indem er den Ruf seiner Vorgänger, auch des sonst so hochgeschätzten Paul IV., bloßstellte und gegen die Interessen solcher verstieß, deren Hilfe ihm wünschenswert sein konnte[3]. Auch Alessandro Pallantieri, der Fiskalprokurator im Prozeß der Carafa, entging seiner Strafe nicht. Er war Anfang 1567 Gouverneur der Mark Ancona geworden[4] und schien sich durch seine große Strenge die Gunst des Papstes in so hohem Maße erworben zu haben, daß man ihm das Kardinalat prophezeite[5], da erfolgte am 17. September 1569 seine Verhaftung durch die Inquisition[6]. Es wurde ihm vorgeworfen, daß er unter Julius III. einem rückfälligen Irrlehrer aus Faenza für ein Geschenk zur Freilassung verholfen, daß er trotz der durch Pius V. befohlenen Herausgabe des Erbes der Carafa vieles zurückbehalten und daß er sich nicht um die Exkommunikation gekümmert habe, der er dadurch verfallen sei[7]. Die

[1] Siehe *Arcos Bericht vom 26. April 1567, Staatsarchiv zu Wien, und *Avvisi di Roma vom 14. Februar und 18. Dezember 1568, Urb. 1040 p. 486 616, Vatik. Bibliothek. Vgl. Tiepolo 173; Catena 136 f; Gabutius 218; Laderchi 1566 n. 113 f. Auch in den Provinzen sorgte Pius V. für gute Justiz. Ein *Avviso vom 9. März 1566 berichtet, daß dem Kardinal Mark Sittich die Kriminalgewalt in Terni entzogen werden sollte, worauf der Kardinal auch auf die Zivilgewalt verzichtete und abreiste, et nell' universale li nipoti et parenti di Pio IV par che restino mal sodisfatti del Papa. Urb. 1040 p. 190b, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. die abschließende Darstellung von Ancel, Disgrace 169—181, der darauf aufmerksam macht, daß sich die neue Untersuchung, deren Akten bis jetzt nicht aufgefunden werden konnten, fast ganz auf das crimen laesae maiestatis bezogen zu haben scheint, und daß die Ermordung der Herzogin von Paliano nicht nochmals revidiert wurde. Daß Pius V. vor seinem Entschluß keinen Kardinal befragte (Ancel 178), bezeugt auch Arco in seinem *Bericht vom 27. September 1567, Staatsarchiv zu Wien. Siehe jetzt auch noch Corresp. dipl. II 218 f 224.

[3] Siehe Ancel a. a. O. 181.

[4] Siehe Garampi, Sul valore 293.

[5] Siehe das *Avviso di Roma vom 9. Juni 1571, Urb. 1042 p. 70, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Marini I 428.

[7] Siehe *Avviso di Roma vom 27. September 1569, Urb. 1041 p. 155b, Vatik. Bibliothek.

Untersuchung der Angelegenheit brachte auch den Anteil an den Tag, den Pallantieri an den Willkürlichkeiten des Prozesses der Carafa hatte[1]. Das Verfahren gegen Pallantieri endete mit seiner Verurteilung zum Tode; am 7. Juni 1571 wurde der Richterspruch an derselben Stelle vollzogen, wo der Herzog von Paliano enthauptet worden war[2].

Nicht immer war indes das Eingreifen Pius' V. in das Justizwesen berechtigt und verständig. Es fehlte nicht an voreiligen Urteilssprüchen, die er wieder zurückziehen mußte. Tiepolo erzählt auch, daß der Papst niemals ein Kriminalurteil milderte, vielmehr habe er meist gewünscht, daß es noch härter gelautet hätte[3]. Kein Stand schützte vor Strafe. Eine römische Edelfrau, die einen Mord begangen, wurde trotz Fürsprache seitens der Konservatoren und vieler Kardinäle hingerichtet, und zwar öffentlich, was ganz ungewöhnlich war[4]. Ein Rundschreiben vom August 1568 forderte die Governatori des Kirchenstaates auf, nur Strenge, keine Gnade walten zu lassen. Man berechnete, daß jetzt in einem Monat mehr Hinrichtungen stattfanden als unter Pius IV. in vier Jahren[5]. Viele, auch minder Schuldige, flohen vor dieser übergroßen Strenge. So erhielten die Scharen der Räuber, welche Teile des Kirchenstaates, besonders das Gebirgsland nach Neapel hin[6] heimsuchten, fortwährend Zuwachs. Das war eine der Ursachen, daß die lobenswerten Bemühungen des Papstes, dieser Landplage zu steuern, ihr Ziel nur unvollkommen erreichten[7]. Eine

---

[1] Nach dem *Avviso di Roma vom 8. Oktober 1569 (a. a. O. 159) wurden damals alle Prozeßakten der Carafa nach der Inquisition gebracht; im Archiv der Inquisition wären also wohl auch die Akten der Revision des Prozesses durch Pius V. zu suchen.

[2] Siehe *Avviso di Roma vom 9. Juni 1571, a. a. O., und den *Bericht Arcos vom 9. Juni 1571. Derselbe *erzählt am 19. Mai 1571, am Donnerstag sei die Angelegenheit Pallantieris vor dem Papst verhandelt worden, der drei Stunden lang pro et contra gehört habe. Staatsarchiv zu Wien. Ebenda ein *Avviso vom 17. März 1571, nach welchem sich Pallantieri mit 30000 Scudi loskaufen wollte. Pallavicini urteilte, Pallantieri habe die Todesstrafe verdient. Vgl. Pastor, Dekrete 16 Anm.

[3] Tiepolo 173. Wie häufig Hinrichtungen waren, erhellt aus Firmanus, *Diarium XII 31, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Tiepolo bei Mutinelli I 78—79.

[5] Siehe den *Bericht des Cusano dat. Rom 1568 August 7, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. dazu Mutinelli I 92.

[6] Ein *Schreiben des Kardinals Bonelli an Francesco Ghislieri, governatore d' Ascoli, dat. Rom 1566 April 17 (1911 im Besitz des römischen Antiquars Luzzietti), betrifft die Banditen, die sich in die Abruzzen geflüchtet hatten. Über die Banditen in Teramo s. Riv. Abruzzese XXVII (1912) 458 f.

[7] Eine Truppensendung gegen Banditen erwähnt Arco in seinem *Bericht vom 7. Juni 1567, Staatsarchiv zu Wien. Über die Banditenplage im Jahre 1570 s. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. von Tirol I 505 A. 1. Im allgemeinen vgl. Laderchi 1566 n. 122 f.

andere lag darin, daß die ganz richtigen Bestrebungen, sich zur Bekämpfung des Banditenwesens mit den Nachbarstaaten ins Einvernehmen zu setzen, wiederholt zu ärgerlichen Streitigkeiten mit Neapel führten[1]. Die am 13. Juli 1566 gegen die Beschützer von Mördern und Banditen erlassene Bulle wurde am 15. August noch verschärft, so daß über die Schuldigen die Todesstrafe, über ihre Angehörigen die Verbannung verhängt werden konnte[2]. Zur Beseitigung des Räuberunwesens ordnete der Papst 1567 die Abholzung der Wälder um Rom an[3], was die Ausbreitung der Malaria begünstigte und wesentlich dazu beitrug, daß die gesundheitlichen Verhältnisse der Campagna sich verschlechterten: von den zahlreichen fremden Landarbeitern, welche dort bei der Ernte beschäftigt wurden, erlag alljährlich eine Anzahl dem Fieber[4].

Die öffentliche Sicherheit war im Kirchenstaat nicht allein durch die Banditen bedroht, sondern auch durch die alten Parteiungen in den Städten und unter dem Adel. In Ascoli, Anagni, Città di Castello, Sassoferrato, Perugia und andern Orten brachen Unruhen aus, die dem Papste viel Sorge bereiteten und ihn, der in seinem hochidealen Sinn am liebsten alle Soldaten entlassen hätte, wiederholt zu bewaffnetem Einschreiten zwangen[5].

---

[1] Vgl. Tiepolo 173; Catena 51 f; Brosch I 238 f. Siehe auch Corresp. dipl. II 368. Ein *Avviso di Roma vom 26. März 1569 meldet, vorgestern sei Cecone da S. Lupidio, capo de' banditi nella Marca, an der Engelsbrücke enthauptet worden. Urb. 1041 p. 47, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Bull. Rom. VII 452 f 456 f.

[3] Ein *Avviso di Roma vom 26. April 1567 meldet, zwischen Porta prima und Romana sei der venezianische Kurier angefallen und beraubt worden; der Papst habe ihm Schadenersatz gewährt und befohlen, che si levino et abbrugino tutte quelle machie sino a Prima porta (Urb. 1040 p. 385, Vatik. Bibliothek). Vgl. das *Breve vom 5. Dezember 1567, Brevenarchiv zu Rom.

[4] So berichtet Tiepolo in dem ungedruckten Teil seiner *Relation von 1569, Cod. 6624 p. 319, Hofbibliothek zu Wien.

[5] Aus dem *Bericht des Cusano vom 26. Januar 1566 (Staatsarchiv zu Wien) erhellt, wie ungern sich der Papst zu einem Einschreiten gegen Ascoli entschloß. In einem *Avviso di Roma vom 2. Februar 1566 heißt es, Pius V. habe die leichten Reiter bis auf zwei Kompagnien kassiert, et dice che i pontefici sono guardati dalla man di Dio et non da archibugi. Non vuol guardia o cavalleria per esser necessitato a pagarli metter impositione a popolo (Urb. 1040 p. 173); vgl. oben S. 52. Aber schon am 9. Februar mußte Torquato Conti mit 150 fanti zur Zähmung des Aufstandes nach Ascoli gesandt werden (ebd. 169, Vatik. Bibliothek). Vgl. Brosch I 241 über die Unruhen in Città di Castello. Über solche in Anagni s. *Avviso di Roma vom 11. Mai 1566, Urb. 1040 p. 225. Ebd. 1041 p. 127b ein *Avviso vom 27. August 1567 über Unruhen in Perugia, die den Papst sehr aufbrachten. Über Ascoli s. Saggio di cose Ascolane, Teramo 1766, App. CCXCVI. Am 24. Januar 1567 *erhielt Alex. Pallanterius, gubernator Marchie, facultates contra bannitos Asculi et Firmi. Brevenarchiv zu Rom.

Die feindlichen Parteien hatten nicht bloß die Fuorusciti, die Verbannten, die sich in großer Anzahl herumtrieben, zur Verfügung, sondern auch verlaufene Soldaten, verkommene Mönche, die mit den Reformbestrebungen Pius' V. in Konflikt geraten waren, und an einzelnen Orten der Mark und in der Romagna ketzerisch Gesinnte. Als der Papst vernahm, daß Faenza fast ganz von Ketzern erfüllt sei, dachte er auch hier daran, die äußerste Strenge anzuwenden: er wollte die Stadt zerstören und ihre Einwohner anderswo ansiedeln[1]. Gegen Ende des Pontifikats herrschte übrigens eine größere Ruhe im Kirchenstaat als zuvor[2].

Die bereits von Pius IV. erlassenen Bestimmungen gegen den Gebrauch gefährlicher Waffen, die für Rom und den ganzen Kirchenstaat galten, wurden am 12. Februar 1572 verschärft[3].

Zu großer Berühmtheit gelangt ist die Bulle vom 29. März 1567 über die Unveräußerlichkeit der Länder der römischen Kirche[4]. Es sollte damit dem Nepotismus, welcher der Kirche so viele Wunden geschlagen hatte, ein Ende bereitet werden.

Eine besondere Besprechung erfordert das Verhalten Pius' V. hinsichtlich der Verwaltung der Finanzen seines Staates. In Rom hob er alsbald nach seiner Wahl die Weinsteuer auf[5], ließ die übrigen Abgaben prüfen und untersuchen, wie das Geld ausgegeben wurde[6]. Im Patrimonium brachte er die auf das Mehl gelegte Steuer gegen eine einmal zu entrichtende Geldleistung in Wegfall[7]. Bei seiner großen Sparsamkeit[8] hoffte der Papst auch noch weitere Ermäßigungen gewähren zu können. Einem Bischof, der ihm einen Vorschlag zur Aufbesserung der Finanzen unterbreitete, erwiderte er, er möge der Kirche durch Gebet und musterhaftes Leben nützen, Schätze habe

[1] Siehe Tiepolo bei Mutinelli I 79; vgl. unten Kapitel III. Von Fuorusciti in den Besitzungen des Kardinals Farnese berichtet ein *Avviso di Roma vom 19. September 1571, Urb. 1042 p. 117[b], Vatik. Bibliothek.

[2] Dies *stellt Tiepolo 1569 fest; s. Cod. 6624 p. 320, Hofbibl. zu Wien.

[3] Bull. Rom. VII 965 f.

[4] Siehe ebd. 560 f; vgl. Freiburger Kirchenlexikon VII[2] 599. Näheres darüber unten S. 170 f.

[5] Sie betrug 4 giulii per barilla; s. *Avviso di Roma vom 19. Januar 1566, Urb. 1040 p. 166, Vatik. Bibliothek.

[6] *Questo fa che la plebe ama molto S. S[tà], sagt das *Avviso di Roma vom 16. März 1566, ebd. 194.

[7] Siehe Tiepolo bei Brosch I 245 A. 1.

[8] So wurde z. B. die Vigna di Giulio III dem Kardinal Aragon in governo gegeben, e così viene ad esser desobligato di ricever gl' ambasciatori e fare spesa, come si usava prima (*Avviso di Roma vom 4. Mai 1566, Urb. 1040 p. 220[b], Vatik. Bibliothek). Über die Verminderung der Ausgaben für das Militär s. Quellen und Forschungen VI 84.

sie nicht nötig[1]. Gewiß eine hochideale Gesinnung, die aber der Not der Zeit nicht entsprach. Schon im November 1567 befand sich der Papst in drückender Geldverlegenheit[2]. Ihr abzuhelfen, ohne seine Untertanen zu sehr zu belasten, darüber sann er eifrigst nach[3]. Da er sich der Unterstützung der französischen Katholiken nicht entziehen konnte, sah er sich zu seinem größten Leidwesen zuletzt doch zu einer außerordentlichen Besteuerung seiner Untertanen gezwungen[4]. Er trug indessen Sorge, daß hierbei vor allem die Reichen betroffen und auch die Geistlichkeit entsprechend herangezogen wurde[5].

Da die kirchlichen Einkünfte sich immer mehr verminderten — man berechnete im Jahre 1570 den seit 1538 eingetretenen Ausfall auf 400000 Scudi[6], während zugleich die großen Interessen der Kirche und Christenheit, die Unterstützung der bedrängten Katholiken, besonders in Frankreich, und der Türkenkrieg sehr bedeutende Opfer verlangten —, sah sich der Papst im Jahre 1569 zur Auferlegung einer neuen außerordentlichen Steuer im Betrage von 500000 Scudi gezwungen, die großes Befremden erregte[7]. Außerdem mußte

---

[1] * Avviso di Roma vom 19. Januar 1566, Urb. 1040 p. 166. Der Papst will keine Steuern, auch keine indirekten, heißt es in einem *Avviso vom 30. März 1566, Urb. 1040 p. 199[b], Vatik. Bibliothek. Thesaurarius Pius' V. war der Florentiner Bartolomeo Bussoti; s. Firmanus, *Diarium XII 31 p. 47, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe das *Breve an den dux Nivern. vom 15. November 1567 (in summa fisci nostri inopia), Arm. 44 t. 13 n. 73[b], Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *Die noctuque cogitat quonam pacto pecunias reperire possit minimo cum populorum et plebis damno (Arco am 8. November 1567, Staatsarchiv zu Wien). Im Interesse seiner Untertanen erließ Pius V. auch scharfe Bestimmungen gegen die Annahme von Geschenken seitens der Staatsbeamten; s. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden I 3, 213.

[4] Die Hoffnungen, die man auf einen Fund antiker Münzen in Civitavecchia gesetzt hatte (vgl. *Avviso di Roma vom 22. März 1567, Urb. 1040 p. 372, Vatik. Bibliothek; vgl. dazu Spicil. Vatic. 83 f), verwirklichten sich nicht; s. Gratiani Epist. 277. Über die Steuern vgl. die *Berichte Arcos vom 8. und 15. November 1567, Staatsarchiv zu Wien.

[5] Siehe Laderchi 1567 n. 141 f 146 f; vgl. Guillaume, L'abbaye de Cava, Cava de' Tirreni 1877, 320. Um die Steuer aufbringen zu können, erhielt Ancona durch *Breve vom 8. Februar 1568 die Erlaubnis zur Erhöhung der Fleischsteuer. Archivio Comunale zu Ancona.

[6] Siehe Sereno 398.

[7] Siehe Tiepolo 174. Welche Mühe die Geldbeschaffung machte, betont Cusano in seinem *Schreiben vom 22. Januar 1569, Staatsarchiv zu Wien. Zur Aufbesserung der Finanzen wurden im Juni 1569 alle Notariate des Kirchenstaates verkauft, was 70000 Scudi abwarf (*Avviso di Roma vom 11. Juni 1569, Urb. 1040 p. 91[b]). Andere Finanzpläne erwähnen die *Avvisi vom 29. Juni und 9. Juli 1569, Urb. 1040 p. 101 107[b], Vatik. Bibliothek.

er in seinen letzten Regierungsjahren viermal durch Errichtung von Monti die bleibende Staatsschuld vergrößern[1].

So haushälterisch Pius V. war, so übte er doch eine großartige Mildtätigkeit[2]. Nicht bloß arme Kardinäle und Bischöfe, die von ihren Sitzen vertrieben waren, auch bedürftige Beamte unterstützte er reichlich. In Rom bedachte er freigebig die Hospitäler, besonders das von S. Spirito, dem er 20000 Scudi schenkte, und besuchte wiederholt die Kranken persönlich. Als die Stadt im Sommer 1566 infolge außerordentlich großer Hitze von einer Seuche heimgesucht wurde, half er auf jede mögliche Weise, ließ Ärzte kommen und sorgte durch Ordensleute besonders für die Armen[3]. Das gleiche geschah, als im Sommer 1568 die Seuche wieder auftrat. Die Pfarrer Roms wurden angewiesen, die Kranken in Evidenz zu halten und das Verzeichnis den Jesuiten zu übergeben, welche sie besuchen und mit den Mitteln des Papstes unterstützen sollten[4]. Die Dotenstiftung für arme Mädchen in der Minerva vermehrte er; der Monte di Pietà erhielt im Januar 1567 ein Geschenk von 10000 Scudi, damit die Anstalt ohne Zinsen leihen könne; zugleich wurde verordnet, daß die Pfänder vor dem achtzehnten Monat nicht verkauft werden dürften[5]. Unermüdlich war Pius auch im Loskauf und in der Unterstützung der Unglücklichen, die in die Sklaverei der Türken geraten waren[6].

[1] Es waren die Monti Novennale, Giulio, Religione und Provincia; s. Coppi, Sulle finanze dello stato ponteficio, Roma 1855. Vgl. Moroni LXXIV 291; Santori, Diario XXIII 330, XXIV 106. Nach Cerasoli deponierte Pius V. 467000 Scudi in der Engelsburg und entnahm dann bei verschiedenen Gelegenheiten im ganzen 288000 Scudi. Vgl. Studi e documenti XIII 305 sowie auch Serafini, Le monete e le bolle plumbee del medagliere Vaticano I, Milano 1910.

[2] Vgl. Catena 25 136 149; Gabutius 204 f; Laderchi 1568 n. 48 f; Zeitschrift Caritas 1898, Nr 7.

[3] Siehe Catena 50. Über die Ursache der Seuche im Sommer 1566 (Hitze con un vento sirocale che abbruggiava il dì et la notte) s. *Avviso di Roma vom 31. August 1566, Urb. 1040 p. 278. Ebd. 284 und 287 *Avvisi vom 14. und 21. September 1566: Il Papa continua tuttavia in far visitar gl' infermi et sovenirli. Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe den *Bericht Arcos vom 28. August 1568, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. *Avvisi di Roma vom 14. August und 4. September 1568, Urb. 1040 p. 562 573, Vatik. Bibliothek; C. Firmanus, *Diarium XII 31 p. 253, Päpstl. Geh.-Archiv. Ein *Breve an Hieron. Mercuriali dat. 1569 Nov. 10 rief diesen von Padua nach Rom zurück, wo Ärzte mangelten; s. Arm. 44 t. 14 n. 287 u. 288, ebd.

[5] Vgl. neben Gabutius a. a. O. den *Bericht des Strozzi an Maximilian II. dat. Rom 1567 Jan. 18, Staatsarchiv zu Wien, und das *Avviso di Roma vom 8. März 1567, Urb. 1040 p. 367b, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Gabutius a. a. O. Vorgestern, berichtet ein *Avviso di Roma vom 10. August 1566, empfing der Papst in der Sala grande des Palazzo di San Marco 100 durch Doria befreite Christensklaven; jeder erhielt 1 scudo, buon pranso, ca-

In Rom herrschte nur eine Stimme darüber, daß seit langer Zeit kein Papst eine so ausgedehnte caritative Tätigkeit entfaltet habe wie Pius V.[1] Allgemeine Anerkennung fanden auch die Aufhebung der mißbräuchlichen Erhebung von Abgaben an den Stadttoren[2] und die Bemühungen, das Gewerbe, wie z. B. die Wollweberei, in Rom zu fördern[3]. Dem Schutz des Handels dienten besondere Konstitutionen zur Verhinderung des Wuchers beim Wechselverkehr und gegen betrügerische Bankrotte[4]. Eine eigene Konstitution richtete sich gegen die Beraubung Schiffbrüchiger[5]. Die Todesstrafe, die auf dem Beschneiden von Goldmünzen stand, wurde 1570 auch auf jene ausgedehnt, welche das Verbrechen bei Silbermünzen verübten[6].

Wie Pius V. in Rom selbst die Sanierung ungesunder Stadtteile in Angriff nahm und gegen die Verunreinigung des noch immer zum Trinken benutzten Wassers des Tibers einschritt[7], so bemühte er sich auch um die Austrocknung von Sümpfen in der Campagna[8] und in andern Teilen des Kirchenstaates, wie in der Umgegend von Ravenna und Foligno[9].

---

misa nova, capello et paio di scarpe. Urb. 1040 p. 269. Vgl. ebd. 399 *Avviso di Roma vom 31. Mai 1567 und Urb. 1041 p. 4 das *Avviso vom 4. Januar 1569, Vatik. Bibliothek. Siehe auch Laderchi 1569 n. 347; Santori, Autobiografia XII 346, und im Anhang Nr 90—95 die *Audienzen Santoris.

[1] *In effetto in operibus pietatis da un gran tempo in qua non è stato maggior Papa di lui. *Avviso di Roma vom 10. Mai 1567, Urb. 1040 p. 392b, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe *Avviso di Roma vom 28. September 1566, ebd. 290.

[3] Siehe Bull. Rom. VII 612 f; vgl. die *Avvisi di Roma vom 27. September 1567, Urb. 1040 p. 442, Vatik. Bibliothek, und vom 3. Juli 1568, Staatsarchiv zu Wien. In dem ersten dieser *Avvisi wird die Unterstützung der Wollweberei seitens des Papstes mit 10000 Scudi beziffert (100000 bei Catena 128 f ist eine Übertreibung).

[4] Bull. Rom. VII 862 f 884 f; vgl. De Cupis 158.

[5] Siehe Laderchi 1566 n. 142 f.

[6] Siehe Bull. Rom. VII 861 f.

[7] Siehe Catena 50; Lanciani II 26, IV 13 f 24 f 28. Cusano erzählt in seinem *Schreiben vom 27. April 1566 von der Verordnung, daß die Kardinäle vor ihren Palästen die Straße pflastern lassen mußten (Staatsarchiv zu Wien). Vgl. im Anhang Nr 55 den *Bericht des B. Pia an Luzzara vom 10. Juli 1568, Archiv Gonzaga zu Mantua. Auch ein *Avviso di Roma vom 21. August 1568 berichtet, daß jedem Besitzer einer Kutsche eine monatliche Abgabe von 3 giulii auferlegt wurde zur Reinerhaltung der Straßen (Urb. 1040 p. 567b, Vatik. Bibliothek). Bei der Tiberüberschwemmung im Januar 1567, wobei ein Teil des Verbindungsganges zwischen Vatikan und Engelsburg einstürzte, half Pius V., wo er konnte. Siehe den *Bericht Strozzis vom 4. Januar 1567, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. auch Bacci, Del Tevere, Roma 1576, 369 f.

[8] Siehe das Motuproprio Dei nostri almae urbis. Vgl. De Cupis 149 und Lanciani IV 14.

[9] Siehe das *Breve an Franc. episc. Imolae, Romand. gub., vom 21. März 1566 (Ravenna) und *das an Ioh. Bapt. Garganus, civis Rom., commiss. noster, vom 2. November 1567 (Foligno), Brevenarchiv zu Rom.

Überaus groß sind die Verdienste des Papstes um die Förderung des Ackerbaues in der Campagna und die Versorgung Roms mit Getreide. Nachdem er im September 1566 das Tribunale dell' Agricoltura eingerichtet, erließ er am 11. Oktober desselben Jahres eine mit Recht berühmt gewordene Konstitution, die dem Ackerbau in der Campagna auf jede Weise Schutz und Förderung gewährte, die Getreidezufuhr nach Rom sicherstellte und alle Art von Kornwucher auf das strengste verbot. Jedermann, der sich hiergegen verfehle, sei er nun Baron, Bischof oder selbst Kardinal, wurde mit den schwersten Strafen bedroht. Voll Sorge für das Wohl seiner Untertanen, richtete Pius V. seine Aufmerksamkeit beständig darauf, daß der Magistrat der Annona Frumentaria, der halb munizipalen Charakter hatte, halb von der Apostolischen Kammer abhängig war und den Preis des Getreides bestimmte, dieses den Bäckern immer für das gleiche Geld lieferte, wie hoch auch die Ankaufskosten gewesen sein mochten [1]. Besonders in Zeiten der Teuerung, wie z. B. 1568 und 1569, war der Papst unablässig bemüht, für Abhilfe zu sorgen und jede Art von wucherischer Ausbeutung der Not zu verhindern. Zu billigem Preis sollte das Volk gutes Brot erhalten, denn, so wiederholte er, es steht in der Schrift geschrieben: Wer Korn verbirgt, wird verflucht unter dem Volke (Spr 11, 26) [2].

Leider entsprachen die Unterbeamten keineswegs stets den edlen Absichten des Papstes [3]; auch war dieser manchmal in seinen Anordnungen als weltlicher Herrscher nicht glücklich. So richtete ein Münzedikt, das er im Juli 1571 erließ, große Verwirrung an [4]. Seine Stärke beruhte in der Besorgung der geistlichen Angelegenheiten. Er wie Kardinal Bonelli waren bei der Masse der auf diesem Gebiet zu erledigenden Geschäfte nicht imstande, der weltlichen Verwaltung genügende Aufmerksamkeit zu schenken. Im April 1568 wurde deshalb dem Kardinalnepoten Bonelli der Kardinal Chiesa, im Januar des

---

[1] Vgl. Catena 53 f; Gabutius 206 f. Über die beiden Verordnungen s. Bull. Rom. VII 481 f 484 f. Siehe neben Nicolai II 37 f noch De Cupis 151 f 153 f sowie desselben Saggio bibl. degli scritti e delle leggi sull' agro Romano, Roma 1903, 146 und Usi civili nell' agro Romano, Roma 1906, 21 f; ferner Ardant, Papes et Paysans, Paris 1891, 147 f; Tomassetti I 215; Rodocanachi, Institutions 280. Ein *Avviso di Roma vom 6. Juli 1569 meldet, der Papst habe gestern aus dem Kastell 30 000 Scudi für die abondanza genommen und 20 000 nach der Mark für Korn geschickt. Urb. 1041 p. 106, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. Catena 53 f und die *Avvisi di Roma vom 17. August und 24. September 1569, 12. August 1570 und 12. September 1571, Urb. 1040 p. 133 146, 1041 p. 318, 1042 p. 112, Vatik. Bibliothek. Siehe auch Bull. Rom. VII 848 f.

[3] Vgl. Rodocanachi, Institutions 280.

[4] Siehe *Avviso di Roma vom 18. Juli 1571, Urb. 1042 p. 90, Vatik. Bibliothek.

folgenden Jahres auch noch die Kardinäle Alciati und Paleotto als Beistand gegeben[1]. Im Juli 1570 ging das Gerücht, der Papst wolle sich von den weltlichen Angelegenheiten ganz zurückziehen und sie jenen vier Kardinälen anvertrauen[2].

Die Stellung Pius' V. zur Kunst ist vielfach falsch beurteilt worden. Den Anlaß dazu gab eine Maßnahme, durch welche er sich in schroffen Gegensatz zu den Päpsten der Renaissancezeit stellte. Am 10. Februar 1566 vernahm man in Rom, der Papst habe alle antiken Statuen, die sich im Theater des Belvedere und dessen Umgebung befanden, dem römischen Volke geschenkt und mehrere Adelige beauftragt, sie nach dem Kapitol bringen zu lassen. Ferner verlautete, daß auch die kostbaren Stücke im Hof des Belvedere, die unter Pius IV. zum Schutze gegen Wetter und Ungebühr mit Holzverschlägen versehen worden waren, dies Schicksal teilen sollten. Als Grund habe der Papst angegeben, dem Nachfolger Petri zieme es nicht, solch heidnische Götzenbilder in seinem Hause zu haben. Bei der Begeisterung für die antike Plastik, welche damals weite Kreise beherrschte, kann es nicht überraschen, daß die Absicht des Papstes auch bei vielen Kardinälen auf Widerstand stieß. Ihren Vorstellungen war es zu danken, daß die berühmten Antiken des belvederischen Statuenhofes dem Vatikan erhalten blieben. Pius willfahrte jedoch der Bitte der Kardinäle nur unter der Bedingung, daß diese Sammlung verschlossen bleiben solle[3].

Ein am 11. Februar 1566 aufgesetztes Inventar der dem römischen Volke zu schenkenden Antiken umfaßt 127 Nummern, darunter merkwürdiger-

---

[1] Siehe die *Avvisi di Roma vom 3. April 1568 und 15. Januar 1569, Urb. 1040 p. 479 und 1041 p. 4, Vatik. Bibliothek.

[2] Ein *Avviso di Roma vom 8. Juli 1570 (Urb. 1041 p. 307, Vatik. Bibliothek) berichtet: S'è sparso voce per la corte chel Papa non voglia più intervenire alli negotii profani et secolari, ma deputarvi sopra 4 cardinali cioè Cesi, Thiano, Montalto et Piacenza, et che Sua S^tà^ voglia attender solamente alle cose spirituali et dell' inquisitione.

[3] Siehe den auch Michaelis, dem besten Kenner dieser Frage, entgangenen *Bericht des Cusano vom 16. Februar 1566, nach dem die Worte Pius' V. lauteten: che non conveniva a chi era successore di Pietro tener simili idoli in casa . . . et perchè ve ne sono alcune servate delle più rare par pur' che ad instantia di molti cardinali che glielo chiesero in gratia speciale S. S^tà^ si sia contentata ci restino ma con fatto stiano sempre chiuse. Cusano erzählt noch weiter: als Kardinal Farnese dem Papst darlegte, es sei wünschenswert, jene zwölf den antiken Kaiserbüsten unter Pius IV. nachgemachten Büsten dem Kaiser zu schenken (che sono per moderni cosa rarissima), sei Pius V. damit einverstanden gewesen (Staatsarchiv zu Wien). Die Briefe Arcos, die sich auf diese Büsten beziehen, hat Michaelis (Statuen-

weise auch die Hippolytusstatue. Am 27. Februar kam noch ein Nachtrag von etwa 20 Büsten und Statuen dazu [1]. Senat und Volk von Rom trafen sofort Anstalten, die kostbare Erwerbung, für die sie eine am Antoniustag in der Minervakirche abzuhaltende Dankmesse stifteten, in Besitz zu nehmen [2]. Sie erhielten zunächst 17 Statuen und Statuetten, eine kleine Knabengruppe und 12 Büsten, zusammen 30 Stück, im ganzen nicht gerade hervorragende Werke; sie waren großenteils dem Treppenbau im Belvedere und einem Gemache des Vatikans entnommen. Mittlerweile gelang es aber den Kardinälen Pius' IV., den Papst von der Auslieferung der übrigen Statuen abzubringen. Die Römer jedoch verzichteten nicht auf deren Erwerbung; im Februar 1570 brachten sie von neuem eine dahingehende Bitte vor, freilich zunächst ohne Erfolg [3].

Die Kunde, daß der strenge Papst seinen Palast von Antiken säubern wolle, erregte bei einem so kunstsinnigen Fürsten wie Kaiser Maximilian II. den Wunsch, solche Stücke für seine Sammlung zu erwerben. Da aber Pius V. inzwischen auch einigen Kardinälen Statuen geschenkt hatte, war es nicht leicht, etwas Passendes für den Kaiser zu finden. Im Juli 1569 wurden ihm zwei

---

hof 63) publiziert; sein Zweifel, ob der letzte Brief, laut welchem diese Büsten nach Spanien gesandt wurden, auf 1568 oder 1569 zu datieren sei, wird gelöst durch ein *Avviso di Roma vom 24. Januar 1568, in dem es heißt: Li 12 imperatori, che con tanta diligentia erano custoditi in Belvedere da Pio IV, sono stati tutti incassati et si mandono per ordine del Papa a donare al re catholico. Urb. 1040 p. 479[b], Vatik. Bibliothek. Ebd. 169[b] ein *Avviso vom 9. Februar 1566 mit der Angabe: Il Papa ha donato tutte le statue di Belvedere al popolo Romano con non poco dispiacere delle creature di Pio IV.

[1] Diese Inventare bei Bicci, Boccapaduli 115 f, und danach neuer Abdruck bei Michaelis, Statuenhof 60 f mit Bezeichnung der auf das Kapitol abgelieferten und der nach Florenz gesandten.

[2] *Le statue del Belvedere già si levano e le conducono in Campidoglio per haver il Papa fattone gratia al popolo Romano, et perciò s'obligano in perpetuo far celebrar una messa nella Minerva nella capella di S. Tommaso d'Aquino il giorno di S. Antonio e dare un calice con 4 torcie bianche ogn'anno, e mercordì cominciorno, ove furono tutti i cardinali Rom. (*Avviso di Roma vom 16. Februar 1566, Urb. 1040 p. 182, Vatik. Bibliothek; vgl. Firmanus, *Diarium XII 31 p. 56[b], Päpstl. Geh.-Archiv). Cusano *berichtet am 2. März 1566, die römischen Stadtabgeordneten hätten die ganze Woche hindurch Statuen aus dem Belvedere aufs Kapitol gebracht (Staatsarchiv zu Wien). Von den Dankinschriften auf dem Kapitol nennt die eine keine bestimmte Anzahl, die andere deren 30; s. Forcella I 61—62.

[3] *Li conservatori hanno dimandato in gratia al Papa le statue di Belvedere per metterle nella bella fabrica di Campidoglio; der Papst hat il levarle aufgeschoben. Avviso di Roma vom 4. Februar 1570, Urb. 1041 p. 231[b], Vatik. Bibliothek.

überlebensgroße Statuen, ein Herakles und eine Aphrodite, gesandt, denen einige Jahre später noch drei Statuen aus der Villa Julius' III. folgten[1]. Von dort gelangten auch mehrere Stücke nach Florenz als Geschenk für Francesco de' Medici, den ältesten Sohn Cosimos. Der römische Vertreter des Mediceers erreichte im März 1569 beim Papste die Schenkung von nicht weniger als 26 Statuen, die der Villa Pius' IV. entnommen wurden[2].

Die päpstliche Freigebigkeit, welche die Villen Julius' III. und Pius' IV. leerte, erregte in Rom die Besorgnis, Pius V. wolle vollständig mit allen heidnischen Erinnerungen aufräumen. Im Frühjahr 1569 meldete der kaiserliche Agent Cusano seinem Herrn, der Papst beabsichtige nicht nur das Theater im Belvedere zu zerstören, sondern auch an das Kolosseum und die Triumphbogen Hand zu legen, um auf diese Weise den Romfahrern die Gelegenheit zu nehmen, sich mehr um Heidnisches als um Christliches zu kümmern. Wie zur Zeit Adrians VI. wurde der Besorgnis Ausdruck verliehen, Pius werde, um Material für die Restauration der Kirchen zu gewinnen, den gewaltigsten Bau der Römerzeit antasten und die antiken Statuen zu Kalk verbrennen lassen[3]. Wie übertrieben solche Befürchtungen waren, zeigte sich bald. Die Veränderung im Theater des Belvedere beschränkte sich darauf, daß dort die Sitzreihen weggenommen wurden, damit keine öffentlichen Schauspiele mehr stattfinden könnten, da dies nach der Überzeugung Pius' V. für den Palast des Oberhauptes der Christenheit unpassend war[4]. Das Kolosseum und die Triumphbogen blieben völlig unberührt. Auch von der schimmernden Marmorpracht, mit der die Renaissancepäpste den Vatikan geschmückt hatten, blieb für die Bewunderung späterer Besucher noch sehr viel zurück; so vor allem der ganze

---

[1] Siehe die Berichte Arcos bei Michaelis, Statuenhof 63 f. Zu deren Ergänzung sei noch auf einen *Bericht Montis dat. Rom 1569 Juli 28 verwiesen, der sich auf die dem Kaiser geschenkten Statuen des Herakles und der Aphrodite (8—9 Palmen hoch) bezieht, et sono stimate assai per loro bellezza et antichità. Staatsarchiv zu Wien. Ebd. ein von Michaelis übersehener *Bericht Arcos vom 19. März 1569: Kardinal Colonna habe dem Kaiser je eine Büste des Sokrates und des Antoninus geschenkt, Farnese eine Statue des Merkur. In den Varia Fasz. 4 des Wiener Staatsarchivs findet sich auch ein *Brief des Fra Guglielmo della Porta an Maximilian II. dat. 1569 März 23: er sendet dem Kaiser die Skizze zu einem Kruzifix.

[2] Siehe Michaelis, Statuenhof 43 f 65 f; vgl. Archäol. Zeitung XXXIV 152.

[3] Siehe im Anhang Nr 64 das *Schreiben Cusanos vom 26. März 1569, Staatsarchiv zu Wien, und das *Avviso di Roma vom 2. April 1569, Urb. 1041 p. 50, Vatik. Bibliothek.

[4] *La destrutione del teatro di Belvedere si ridurà a questo che quelle scale si levino via tutte et che vi si facino stanze habitabili acciò non ci resti comodità di far spettacoli publici. Avviso di Roma vom 16. April 1569, Urb. 1041 p. 54b, Vatik. Bibliothek.

berühmte Statuenhof, dessen wohlverschlossene Antiken unter der Obhut des päpstlichen Leibarztes und Direktors des von Pius V. am Vatikanischen Hügel angelegten Botanischen Gartens, Michele Mercati, standen [1].

Aus diesen Tatsachen erhellt, daß der Vorwurf, Pius V. sei schlechthin ein Antikenhasser gewesen, unberechtigt ist [2]. Bei der großen sittlichen Strenge des Papstes wäre es allerdings möglich gewesen, daß er, ähnlich wie schon vorher nordische Besucher Roms [3], an den vielen unbekleideten Statuen Anstoß genommen hätte. Indes ein Zeugnis dafür liegt nicht vor; im Gegenteil muß man daraus, daß Pius den Römern sowie Kardinälen [4] und Fürsten [5]

---

[1] Siehe Michaelis, Statuenhof 44. Als Muster des Botanischen Gartens diente der Cosimos I.; s. Reumont, Toskana I 273.

[2] Neuerdings hat dies Hülsen (Göttingische Gelehrte Anzeigen 1914, Nr 5, S. 271 A. 3) mit Recht betont.

[3] In dieser Hinsicht sei an ein bisher völlig übersehenes, aber sehr charakteristisches Urteil erinnert, das sich in einem Schreiben des Erzbischofs Olaus Magnus von Upsala an Hosius, dat. Venedig 1552 Juni 8, findet. Mit scharfen Worten rügt hier der strenge Sohn des Nordens die freie Richtung des Kardinals Crescenzi: ‚Denn in seinem Palaste zu Rom sah ich während seiner Lebzeiten Faune, Satyrn und weibliche Nuditäten, als ob das aufrührerische Fleisch an sich noch nicht mächtig genug sei, um die schwache Menschennatur in Tausende von bösen Bildern und Gefahren zu verlocken.‘ Hosii Epist. II 211.

[4] Kardinal Ricci erhielt im August 1569 die bis dahin noch in der Villa Julius' III. vorhandenen Büsten, Statuen und Basreliefs; er sandte sie nach Florenz; s. *Avvisi di Roma vom 6. und 13. August 1569 (Il residuo delle statue della vigna di Giulio III, che ha havuto il card. Montepulciano, si mandano a poco a poco al duca di Firenze et alcune sorte di pietre mischie bellissime), Urb. 1041 p. 117 131, Vatik. Bibliothek. Da die Schenkung nur mündlich geschehen war, bestätigte sie Pius V. durch ein *Motuproprio vom 27. September 1571, Archiv Ricci zu Rom. Kardinal Este erhielt vor seinem Konflikt mit Pius V. ebenfalls Geschenke (s. Lanciani III 81; vgl. Winnefeld, Die Villa Hadrians bei Tivoli, Berlin 1895, 5); s. im Anhang Nr 57 den *Bericht des Cusano vom 18. Dezember 1568, Staatsarchiv zu Wien. Nach Florenz kamen 1570 auch die beiden Exemplare der Pasquinogruppe, die beim Augustus-Mausoleum und vor der Porta Portese gefunden worden waren. Als wichtigster Altertumsfund der Zeit Pius' V. sind wohl die 1570 vor der Porta Portese zum Vorschein gekommenen Monumente und Inschriften der Arvalischen Brüder zu bezeichnen, die zum Teil in das Museum Fulvio Orsinis kamen; s. Henzen, Acta (1874). Von einem auf seltsame Weise erfolgten Altertumsfund in der Stadt berichtet ein *Avviso di Roma vom 25. Oktober 1569: L' orso del card. Orsino, che sta legato appresso Pasquino graffiando l' altro giorno la terra sotto quella pietra di marmo, dove è fermato Pasquino, cavò fuori molti giulii antichi et alcune medaglie d' oro con una chiave d' argento. Urb. 1041 p. 169b, Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. oben S. 83. 1569 und 1570 erhielt auch Albrecht V. von Bayern durch Pius V. antike Statuen geschenkt; s. Goetz, Beiträge 508 A. 2, 733 A. 1. Eine Ausfuhrerlaubnis dat. 1571 Juli 14 für 2 teste di marmo antiche von Rom nach Venedig für M. Soriano bei Bertolotti, Artisti Venez., Venezia 1884, 27.

derlei Statuen zur Aufstellung in ihren Palästen schenkte, entnehmen, daß ihm wie fast allen Italienern eine solche Ängstlichkeit fernlag[1]. Hätte er die Aufstellung von unbekleideten Statuen in Palästen an sich für bedenklich gehalten, so würde er sicher auch hier rücksichtslos eingeschritten sein. Von dem Antikenhaß Pius' V. ist nur das richtig, daß ihm, dessen Interessen nur religiöser Art waren, die aus dem Heidentum stammenden Statuen, die nicht bloß den damaligen Gelehrten, sondern auch so streng katholischen Fürsten wie Albrecht V. von Bayern als ‚verehrungswürdige Reste des Altertums' galten[2], teils gleichgültig waren, teils als Götzenbilder für den Schmuck seines Palastes nicht passend erschienen; sein Standpunkt war ähnlich wie der Adrians VI.[3]

Wenngleich Pius dem V. das Verständnis für den hohen Kulturwert eines solchen Kunstbesitzes abging, so verhielt er sich doch der Kunst überhaupt gegenüber keineswegs gleichgültig oder gar feindselig. Es ist ein authentisches Dokument über das nach seinem Tod aufgenommene Inventar der Ausstattung seiner Privatgemächer vorhanden, das zeigt, wie diese mit den verschiedenartigsten Kunstwerken: mit Bronzen, Intarsien, Kameen, Medaglien, Tafelbildern, darunter ein Jüngstes Gericht von Fra Angelico, mit Miniaturen von Giulio Clovio und andern wertvollen Gegenständen geschmückt waren[4]. Da Pius V. sich persönlich nicht den geringsten Luxus erlaubte — ging er doch in seiner Sparsamkeit so weit, daß er zunächst die von seinem Vorgänger getragenen Gewänder aufbrauchte, ehe er neue anfertigen ließ[5] —, so darf man wohl schließen, daß die genannten Kunstgegenstände großenteils Geschenke waren. Einige davon, z. B. Geschenke von Requesens und dem Kardinal Ricci[6] sowie von dem Bischof von Portalegre, sind noch nach-

---

[1] Da man in Bologna an der Blöße der Neptunstatue des dortigen Brunnens Anstoß nahm, billigte Pius V. deren Bedeckung; s. Patrizi, Il Gigante, Bologna 1897, 62.

[2] In dem *Schreiben Albrechts V. an seinen Agenten Castellini dat. München 1568 April 27 heißt es: Literas tuas, quarum dies fuit 27 Martii, accepimus et ex iis pergratum nobis fuit intelligere quid de statuis ac antiquitatibus illis egeris, nec dubitamus quin rev. dom. card. Alexandrinus tantum officii ea in re in nostri gratiam sit positurus, tu nulli labori parcens omni labore, studio et diligentia in id totum incumbas, ut tandem etiam aulam nostram venerandae antiquitatis monumentis secundum vota nostra conspicuam habere possimus. Orig. im Cod. B. 34 p. 5 der Bibliothek zu Faenza. Über Castellini und die Sammlung des Herzogs vgl. den Aufsatz von Christ in den Abhandlungen der Münchner Akad., Phil.-hist. Kl. X 357 f.

[3] Siehe unsere Angaben Bd IV 2, 52. [4] Siehe Lanciani IV 41 f.

[5] Siehe Catena 27.

[6] *Il commendator di Castiglia ha dato a S. Stà un panno d'oro et di seta nel quale è ritratta l'historia de tre magi. Il card^le di Montepulciano ha donato

weisbar. Im März 1568 verehrte der Herzog von Urbino Pius dem V. kostbare Majoliken, welche dann der Kardinal Bonelli erhielt[1].

Die bauliche Tätigkeit Pius' V. im Vatikan soll 30000 Scudi erfordert haben[2]. Zunächst mußte hier eine Restauration der Sixtinischen Kapelle vorgenommen werden, in deren Gewölbe sich schon im Oktober 1565 bedenkliche Risse gezeigt hatten. Der Zustand dieses Heiligtums der Kunst war derart, daß darin am 18. Januar 1566, dem Feste der Cathedra Petri, kein Gottesdienst gehalten werden konnte. Pius V. griff sofort so entschieden ein, daß die Kapelle schon bald wieder benutzt werden konnte. Durch den Modeneser Maler Domenico Carnevale wurden auch die Deckenmalereien neu gefestigt und sehr geschickt restauriert[3].

Im Palast des Vatikans ließ Pius V. die von seinem Vorgänger begonnenen Arbeiten vollenden[4] und außerdem angrenzend an das Appartamento Borgia einen Neubau errichten. Diese Torre Pia enthält drei übereinanderliegende Kapellen, die dem Märtyrer Stephanus, dem hl. Petrus Martyr aus dem Dominikanerorden und dem hl. Michael geweiht und durch Giorgio Vasari und Guglielmo della Porta reich ausgeschmückt wurden.

Die Stephanuskapelle, zu ebener Erde liegend und jetzt an das Magazin der Pinakothek anstoßend, hat über der Tür noch das Wappen Pius' V.

---

a S. B. una canna d'India d'altezza d'un huomo, i cui nodi sono cerchiati d'argento ne quali è scritta la vita di S. Pietro. Strozzi an Maximilian II. dat. Rom 1567 Jan. 4, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. *Breve an Andreas de Noronha dat. 1569 Aug. 22, Arm. 44 t. 14 p. 191, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Diese Schenkung der bellissima credenza de piati de maiolica historiata con figure erwähnt das *Avviso di Roma vom 13. März 1568, Urb. 1040 p. 487[b], Vatik. Bibliothek. Die Schenkung an Kardinal Bonelli berichtet Cipriano Saracinello in einem *Schreiben an Kardinal Farnese dat. Rom 1568 März 6, Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. 763. Eine Majolikaschüssel (venezianische Arbeit) mit dem Kardinalswappen der Ghislieri in der Sammlung R. Zschille erwähnt O. v. Falke in seinem Katalog der italienischen Majoliken, Leipzig 1899, Nr 22; er setzt sie aber wohl zu früh mit 1550 an.

[2] Vgl. Catena 135.

[3] Siehe Steinmann in der Kunstchronik N. F. XV (1903/04) 570 f und Sixtina II 779 f. Zu den hier angeführten Zeugnissen kommt noch aus dem *Secondo libro d. Recettoria d. r. Camera Apost. del A° 1567 eine Zahlung vom 20. Dezember 1569, Staatsarchiv zu Rom.

[4] Arco *berichtet am 12. April 1567: S. S[tà] ha detto di voler far finire le fabriche principiate da Pio IV et principalmente quelle del Palazzo; und am 4. Oktober 1567: es scheine, daß der Papst die fabrica di Belvedere vollenden wolle (Staatsarchiv zu Wien). Wappen Pius' V., u. a. im Cortile del Belvedere, erwähnt bei Chattard II 237 242 405 407 433. Auch an der Innenseite des Portone della Zecca ist ein solches erhalten.

Die Wandfresken schildern Szenen aus dem Leben des Erzmärtyrers: seine Predigt, seine Heilung eines Lahmen, die Austeilung der Almosen und endlich sein Begräbnis. Am Fries liest man außer der Jahreszahl 1571 die durch die Apostelgeschichte überlieferten Worte des Heiligen: ‚Ich sehe den Himmel offen und den Sohn des Menschen zur Rechten Gottes stehen'; ‚Herr, rechne ihnen dies nicht zur Sünde an'. Das Deckengemälde zeigt den offenen Himmel mit der heiligsten Dreifaltigkeit und den Chören der Engel. Das Altarbild, das zum Verständnis des Deckenfreskos wesentlich ist, stellt die Steinigung des hl. Stephanus dar. Dieses Werk Vasaris befindet sich jetzt in der Kapelle Nikolaus' V.[1]

Wohlerhalten ist auch die dem hl. Petrus Martyr geweihte, an das Appartamento Borgia anstoßende Kapelle. Wände und Decke sind hier besonders reich mit Stuck, Gold und Fresken geschmückt. Das Altarbild, gleichfalls von Vasari, stellt das Martyrium des aus dem Dominikanerorden hervorgegangenen Kämpfers gegen die Irrlehren der Katharer dar. Die heute noch ganz unberührten Wandfresken, von Vasari und seinen Schülern ausgeführt, schildern Szenen aus dem Leben des Petrus Martyr. Rechts erblickt man den Heiligen, wie er den zur Störung seiner Predigt auf dem Markte von Florenz erscheinenden Teufel verscheucht, links ein anderes seiner Wunder. An der kleinen Wand rechts vom Eingang ist die Übergabe der Fahnen mit roten Kreuzen an die Kämpfer gegen die Ketzer dargestellt, links das Gebet des Heiligen vor einem Kruzifix. Die Decke zeigt in der Mitte den Triumph der Religion über die Irrlehrer, daneben allegorische Gestalten der Kardinaltugenden und Porträts von Heiligen aus dem Dominikanerorden: zuerst den Stifter mit der Lilie, zwei Päpste, wahrscheinlich Innozenz V. und Benedikt XI., und drei Schriftsteller: Thomas von Aquin, Albertus Magnus und Vinzenz von Beauvais[2]. Charakteristisch wie die Wahl der Gegenstände ist die Bekleidung der allegorischen, sonst von den Künstlern so gern nackt abgebildeten Figuren. Bemerkenswert ist auch, daß der Erbauer in seiner Bescheidenheit kein Zeichen anbringen ließ, das an ihn erinnert.

Die Michaelskapelle, welche an die Stanzen angrenzt, ist durch einen späteren Umbau völlig verändert worden[3]. Das Altarbild von Vasari ver-

---

[1] Vgl. Vasari VII 715 f; Taja 95 f; Chattard II XXVIII 92 f 238 f 439 f; Lanciani IV 8 f. In den *Rechnungsbüchern der Deposit. gen. della Cam. Apost. sind für 1570—1572 zahlreiche Ausgaben für die fabrica delle stanze nuove in palazzo apost. acanto a Torre Borgia und die dortigen capelle eingetragen. Trotz der allerdings unvollständigen Beschreibung der Kapellen durch Taja, Chattard und Moroni (IX 156 f) sind diese heute fast völlig vergessen; die erste und die dritte sind auch nur mit besonderer Erlaubnis zugänglich. [2] Vgl. Chattard II 303.

[3] Die Lünetten sind vollständig zerstört, die Zwickelbilder modern.

herrlichte die Krönung Mariens; in der Kuppel wurde die Vertreibung Luzifers und der aufrührerischen Engel aus dem Himmel dargestellt.

Die dem hl. Petrus Martyr geweihte Kapelle war für den Papst selbst bestimmt, die beiden andern für seine Hausgenossen, denn sie sollten täglich die heilige Messe lesen oder hören. Aus demselben Grunde wurde vor der Bastion Nikolaus' V. ein besonderes Kirchlein, S. Martino e S. Sebastiano, für die Schweizergarde des Vatikans errichtet, das Giulio Mazzoni, ein Schüler Vasaris und des Daniele da Volterra, ausmalte[1].

In der Villa Pia ließ Pius V. nur das Notwendigste vollenden. Ganz abweichend von der pomphaften Art, wie Pius IV. seine Tätigkeit verherrlichte, kennzeichnete Pius V. hier seinen Anteil nur ganz bescheiden durch ein kleines Täfelchen mit den Buchstaben P. V[2]. In dem Garten der Villa ließ er durch seinen Leibarzt Palmen und ausländische Pflanzen kultivieren, wodurch der Charakter der Anlage beeinträchtigt wurde[3]. Im Sommer 1569 nahm Pius V. in der Villa häufig sein Mittagsmahl[4]. Den Palast von S. Marco hat der Papst nur im Sommer seines ersten Regierungsjahres bewohnt[5]. Später bestand seine ganze Erholung in Ausflügen nach seinem geliebten Kloster S. Sabina auf dem Aventin[6] und der bescheidenen kleinen Villa, die er sich als Kardinal vor der Porta Cavalleggieri an der Via Aurelia erbaut hatte[7].

---

[1] Vgl. Chattard III 334; Armellini 463; Lanciani IV 9. Das Wappen Pius' V. an der Außenseite ist erhalten, die von Forcella (VI 79) erwähnte Inschrift dagegen zerstört. Die Fresken über dem Altar stellen Gott Vater dar, in der Nische rechts erblickt man den hl. Sebastian, in der links den hl. Martinus. Das Altarbild stellt die Verkündigung Mariens dar. Außerdem sieht man an der rechten Wand neben der Altarnische Christus am Kreuz mit Petrus und Johannes, links Maria selbdritt.

[2] Siehe Friedländer 88. Nicht benutzt ist hier das *Avviso di Roma vom 10. Juni 1570: Pius V. läßt vom Vatikan aus in das Kasino Pius' IV. eine Wasserleitung anlegen, die schon sein Vorgänger begonnen hatte. Staatsarchiv zu Wien.

[3] Vgl. A. Gothein, Gartenkunst I 278.

[4] Siehe *Avviso di Roma vom 6. Juli 1569, Urb. 1041 p. 106, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe Dengel, Palazzo di Venezia 106 f.

[6] Die bescheidene Zelle, die er einst als Mönch bewohnt, mit herrlicher Aussicht und Erinnerungen an ihn, besuchte der Papst laut *Bericht Arcos vom 21. Juni 1567 (Staatsarchiv zu Wien). Der Name Pius' V. mehrmals inschriftlich im Kloster; s. Forcella VII 305.

[7] Dort erfreute er sich zuweilen im Herbst am Vogelfang (caccia de tordi); s. *Avviso di Roma vom 20. Oktober 1571, Urb. 1042 p. 135b, Vatik. Bibliothek. Über das Casaletto di Pio V, jetzt Ackerbauschule, s. Fea, Storia delle acque 37; Nibby, Dintorni I 405 f; Lanciani IV 31 f; Hist.-pol. Blätter LXXXV 137 f. Rechts vom Eingang liegt die einfache Küche, dann folgt der Garten, endlich die Villa mit

Pius V. hat einmal geäußert, die Päpste sollten die Welt weniger durch Bauten als durch ihre Tugenden erfreuen[1]. Demgemäß war seine Tätigkeit in der Ewigen Stadt ausschließlich auf solche Bauten gerichtet, welche religiösen oder gemeinnützigen Zwecken dienten.

Zur ersten Art gehörten die Vollendung von S. Maria degli Angeli[2], S. Maria Traspontina[3] und der Decke in der Basilika des Laterans[4], der Bau der Kirche SS. Domenico e Sisto mit dem anstoßenden Kloster der Dominikanerinnen auf dem südlichen Abhang des Quirinals[5], die Errichtung des Palastes der Inquisition[6], eines Hauses für bekehrte Juden bei der Kirche S. Annunziata in den Ruinen des Augustusforums[7], der Umbau des Klosters S. Basilio zu einem Katechumenenhaus, die Restauration verschiedener Kirchen und Klöster[8], endlich die Förderung des Neubaues von St Peter[9].

---

großem Hof. Keine Inschrift, kein Wappen erinnert mehr an Pius V.; dagegen ist das Wappen der späteren Besitzer, der Chigi, erhalten. Über die nahegelegene Kapelle der Madonna del Riposo s. Tomassetti II 480.

[1] Siehe Gabutius 208. Hier wie bei Catena 132 f 135 f eine Reihe von Angaben über die Stellung Pius' V. zur Kunst, die im folgenden noch mannigfach erweitert werden konnten.

[2] Siehe die Breven vom 30. März 1566 und 7. Februar 1568 bei Laderchi 1566 n. 70 und 1568 n. 28; Corresp. dipl. I 182 f.

[3] Siehe Bonanni I 320 f; Venuti 130 f.

[4] Siehe Rasponus 16 18; Rohault 266 519 f; Bertolotti, Art. Lomb. I 136; Art. Francesi X (1907) 134; Thode V 189; Lauer 314 f 316 318 f; Lanciani IV 28. Vgl. Bibl. Corvisieri II, Roma 1901, 376. Die Konstitution Pius' V. betreffs des Vorrangs der Lateranensischen Basilika bei Laderchi 1569 n. 48. Ein *Avviso di Roma vom 30. Oktober 1568 meldet: Im Lateran besichtigte Pius V. la fabrica che S. S^{tà} fa fare per li penitencieri di S. Pietro. Staatsarchiv zu Wien.

[5] Siehe Catena 25; Nibby I 209. [6] Vgl. unten Kapitel III.

[7] Siehe Nibby I 100; Angeli, Chiese 49; Lanciani IV 25. Über der Klostertür (Via di Tor de' Conti Nr 1) liest man noch die Inschrift ‚Pius V. Pont. Max.'; das Wappen, das sich darüber befand, ist zerstört.

[8] Siehe Armellini 215 375; ebd. 298 f über die Überweisung von S. Maria Egiziaca an die Armenier. Vgl. Lanciani IV 12. Zahlungen für die Restauration von S. Sabina im *Terzo libro d. Deposit. d. r. Cam. Apost. 1568, Staatsarchiv zu Rom. An den beiden jetzt zugemauerten Seitentüren (an der Via de' Penitenzieri) von S. Spirito in Sassia liest man den Namen ‚Pius V. P. M.', an der Fassade der Minervakirche sieht man sein Wappen. Arco berichtet am 15. Mai 1568: *Montag war der Papst wieder in S. Sabina und befahl die Restauration der zerfallenen Prioratskirche auf dem Aventin; und am 19. Juni 1568 meldet er: Die Erben des Kardinals Salviati wurden zu 3000 Scudi verurteilt, weil Pius V. wollte sgravar l'anima del cardinale con far riparare la chiesa del priorato alla quale non haveva mai fatto beneficio alcuno (Staatsarchiv zu Wien). Auf eine Restauration deutet wohl auch das Wappen Pius' V. am Turm von S. Andrea zu Orvieto.

[9] Vgl. Anhang Nr 79—89.

Um die Vollendung der Basilika des Apostelfürsten hat sich Pius V. durch Zuwendung reicher Mittel verdient gemacht[1]. Ganz besonders beschäftigte ihn die schwierige Frage der Kuppelwölbung, die schon seinem Vorgänger Sorgen bereitete[2]. Sie wie die übrigen Angelegenheiten des Petersbaues kamen zur Sprache, als Giorgio Vasari sich im Frühjahr 1567 infolge dringender und wiederholter Einladungen des Papstes nach Rom begab, wo er im Vatikan in unmittelbarer Nähe der päpstlichen Gemächer Wohnung erhielt. Vasari schreibt sich das Verdienst zu, Pius den V. dazu bestimmt zu haben, nicht die geringste Abweichung von den Absichten Michelangelos zu dulden. Als Architekt an St Peter war damals Jacopo Vignola tätig, zuerst allein, dann zusammen mit seinem Sohne Giacinto[3].

Jacopo Vignola war es auch, der 1568 im Auftrage des Kardinals Farnese den Bau der mächtigen Kirche der Jesuiten, Il Gesù, begann, die in künstlerischer wie religiöser Hinsicht eine große Bedeutung erlangen sollte[4].

Ein besonders schöner Zug im Charakter Pius' V. war seine Dankbarkeit gegen alle, die ihm jemals irgend eine Wohltat erwiesen hatten. Dieser pietätvollen Gesinnung entsprangen die durch reichen farbigen Marmorschmuck ausgezeichneten Grabmäler, die er Paul dem IV. in S. Maria sopra Minerva, dem Kardinal Antonio Carafa im Dom zu Neapel und dem Kardinal Pio Rodolfo Carpi in Trinità de' Monti errichten ließ[5]. Seine eigene Ruhestätte erwählte er sich in seiner Heimat Bosco, wo er den Dominikanern ein reich aus-

[1] Siehe Laderchi 1569 n. 50; vgl. J. C. Vespignani, Compend. privileg. fabricae S. Petri, Roma 1676, 6 ff 17 f.

[2] Vgl. Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. XXXIII 152 f.

[3] Siehe Frey im Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. XXXVII Beiheft S. 50 f. Die Deputati der Fabbrica di S. Pietro, welche das von Frey a. a. O. abgedruckte Mandat unterzeichneten, waren: Fr. Ar. Senensis, P. Narniensis, Alex. Casalis und Alex. Riarius. Aus einem Bando über beni alienati vom 15. Juni 1571, der den Privilegia, auct., facult., indulgentiae fabricae princ. apost. S. Petri de Urbe, Romae 1559, Bibl. Barberini zu Rom (jetzt Vatic.) stamp. TTT II 16, beigebunden ist, ergibt sich, daß damals Deputati waren: A. Riarius, F. archiepisc. Senen., A. Casalius, Dom. Pinellus. Die Auflösung von Fr. Ar. mit Arberinus, welche Frey gibt, ist also irrig; es muß heißen: Fr[anc.] Ar[chiep.] Senensis, d. i. Bandini, der von 1529 bis 1588 Erzbischof von Siena war.

[4] Siehe im Anhang Nr 52 die *Avvisi di Roma vom 29. Mai und 3. Juli 1568, Staatsarchiv zu Wien. 1567 entstanden bei Torre delle Milizie Kirche und Kloster von S. Caterina da Siena, 1568 an der Straße nach S. Paolo fuori le Mura die Kapelle der Apostelseparation, 1566—1569 die Fassade von S. Maria dell' Orto; s. L'Arte 1913.

[5] Siehe Catena 54 f; Bertolotti, Art. Lomb. I 100 102 f; Forcella III 125; Ancel, Disgrace 178 A. 2. Über das Grab Pauls IV. s. auch unsere Angaben Bd VI 621 f. Zahlungen für die Gräber Pauls IV. und Carpis im *Secondo und Terzo libro d. Recett. d. r. Cam. Apost. 1567 und 1568, Staatsarchiv zu Rom.

gestattetes Kloster schuf. Vasari sollte für die dortige Kirche S. Croce einen großen Hochaltar mit der Darstellung der Anbetung der heiligen drei Könige liefern; er übergab das Bild im Frühjahr 1567 dem Papste. Im Oktober 1568 beauftragte Pius den Bildhauer Gianantonio Buzi, in der genannten Kirche sein Mausoleum zu errichten. Das Denkmal ist noch gut erhalten. Inmitten einer doppelten Ordnung von Säulen ist auf einem Basrelief der auferstandene Christus dargestellt, zu dessen Füßen der Papst kniet. Auf beiden Seiten stehen zwischen Säulen die großen Statuen der Fides und Caritas. Den Abschluß nach oben bildet eine kreuzgekrönte Nische, welche die Statue des den Drachen tötenden Erzengels Michael birgt [1].

Über seiner Heimat, für die Pius V. auch sonst freigebig sorgte [2], vergaß er so ehrwürdige Stätten wie Loreto und Assisi nicht. In Loreto ließ er für die Marmorumhüllung des Heiligen Hauses vier prachtvolle Erztüren gießen; in Assisi wurde auf seinen Befehl über der Sterbekapelle des hl. Franziskus die großartige, durch wuchtige Schlichtheit ausgezeichnete Kirche S. Maria degli Angeli in Angriff genommen, deren hohe Kuppel meilenweit in der mittelumbrischen Ebene sichtbar ist [3].

Rom verdankt Pius dem V. eine Reihe von gemeinnützigen Anlagen: das Gebäude für die Wollfabrikation, die Förderung des Baues der Universität, die Errichtung von besondern Räumen für kranke Gefangene bei Tor di Nona, die Anlage der Straßen Alessandrina und Bonelli, die noch heute seinen Namen wie den seines Staatssekretärs lebendig erhalten, endlich die Herstellung der Acqua Vergine [4], wodurch Pius V. sich rühmen durfte, der Stadt

---

[1] Siehe Dell' Acqua 44, wo auch eine gute Abbildung; Catena 133 f; Thieme VI 380. Vgl. Bruzzone, Bosco I 131 133, II 164 f; Riv. di Alessandria 1902 und XIV 383 395; Lanciani IV 44 f; Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. XXXIX 194 A. 1; Kallab, Vasari-Studien 125 129. Über den Altar Vasaris vgl. Kraus-Sauer II 2, 683. Über die Bauten Pius' V. in Bosco s. Anhang Nr 11—16.

[2] Siehe Bruzzone, Bosco I 134 f; Dell' Acqua 29.

[3] Siehe Beissel, Das hl. Haus zu Loreto, Freiburg 1891, 18; Laspeyres, Kirchen der Renaissance in Mittel-Italien, Leipzig 1882, 2. Abt. S. 37; Gurlitt, Gesch. des Barockstiles 56 f; Guasti, La chiesa di S. Maria degli Angeli, Firenze 1882, 76; Cavanna, L'Umbria Francescana, Perugia 1910, 2 f.

[4] Vgl. neben Gabutius und Catena a. a. O. noch Fea, Storia d. acque antiche 12 f; Nibby II 14; Riv. Europ. 1880, 375 f; Lanciani IV 12 f. Ein *Avviso di Roma vom 14. August 1568 berichtet: S'è risoluto che la fabrica già cominciata da Pio IV per condursi qua l'acqua di Salone si finischi secondo il disegno a beneficio publico. Freitag darüber Versammlung der Straßenmeister und Deputierten unter Vorsitz des Kardinals Ricci. Urb. 1040 p. 562b, Vatik. Bibliothek. Ebd. 1041 p. 268 *Avviso vom 10. Juni 1570: Mittwoch begab sich der Papst nach Salone, um zu befehlen, che quell' acqua sia tirata in Roma sino insu la piazza della Rotonda sicome è stato principiato da Pio IV. Ebd. 334b *Avviso vom 2. Sep-

das beste Wasser wiedergegeben zu haben [1]. Von Befestigungsanlagen hatte der Papst anfangs wenig wissen wollen. Die Türkengefahr belehrte ihn aber bald eines bessern. Im Hinblick auf sie wurden die Stadtmauern restauriert, die Befestigung des Borgo vollendet [2], wobei die bei Lepanto gefangengenommenen Türken mitarbeiten mußten [3], die Engelsburg verstärkt [4], durch Anlage von Türmen die Seeküste Latiums geschützt [5] und auch die Werke von Civitavecchia, Ancona und Camerino ausgebaut [6]. Als Festungsarchitekten dienten dem Papste Cesare Guasco [7], Torquato Conti [8] und Paciotti [9]. Nach Catena hat Pius V. für

tember 1570: Der Papst begab sich zur vigna und besichtigte die acqua di Salone, die jetzt zur Fontana Trevi geht. Ein *Avviso vom 9. September 1570 (Staatsarchiv zu Wien) berichtet: L'acqua di Salone è condotta in Roma alla fontana de Trevi e si tratta di condurla in piazza Navona.

[1] Vgl. die Gedichte des Ludovicus Cavanus in Carmina illustr. poet. III 320 f. Nicht zur Ausführung kam ein anderer Plan Pius' V., von dem Arco in seinem *Bericht vom 11. November 1570 sagt: Qui si tratta di far fontane sopra tutte le piazze et si fa conto che si spenderanno più di 40 mila scudi. Staatsarchiv zu Wien. Ebd. ein *Avviso di Roma vom 26. August 1570 über den Springbrunnen des Kardinals Ricci am collis hortulorum (Pincio).

[2] Vgl. Lanciani IV 10 f; Inventario I 317. An der Via delle Mura bei der Porta Cavalleggieri sind mehrere Wappen, darunter ein großes Wappen Pius' V. von 1568, erhalten.

[3] Siehe das *Schreiben Arcos vom 15. Dezember 1571, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe Rodocanachi, St.-Ange 171, wonach die Kosten sich auf 50 000 Scudi beliefen. Trotzdem sieht man im Museum der Engelsburg nur eine Inschrift des bescheidenen Pius V. Die Befestigung des Borgo nahm er sofort in Angriff; s. das *Avviso di Roma vom 1. Januar 1566 und den *Bericht Serristoris vom 19. Januar 1566, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3285. Ein *Avviso vom 20. März 1568 meldet, Pius V. wolle für die Befestigung des Borgo außer den 50 000 Scudi aus dem Schatz im Kastell noch eine neue Steuer alla mola auflegen; die Aufsicht über die Arbeiten, die der Papst beschleunigen wolle, führe Mons. di Narni (Urb. 1040 p. 490). Ein *Avviso vom 3. April 1568 sagt: Si seguita la fortificatione di Borgo et Castello con tanta diligenza che l'opera sarà finita per tutto Giugno (ebd. 499). Aber noch am 14. Mai 1569 berichtet ein *Avviso, Narni fahre fort, a far fabricare la fortezza di Borgo (Urb. 1041 p. 76, Vatik. Bibliothek). Vgl. Rocchi, Le piante iconografiche di Roma del sec. XVI, Torino-Roma 1902. Hierher gehört auch der *Discorso sopra la fortificatione di Castel S. Angelo et del Borgo di Roma l'anno 1568, Bibl. zu Stockholm Ant. Coll. Donation 1742 Fol. Nr 8 p. 341 f.

[5] Siehe unten Kapitel IX.

[6] Siehe Gabutius und Catena a. a. O., Bertolotti, Art. Subalp. 72 f und unten Kapitel IX. Die zum Schutze von Bologna begonnene Befestigung von Castelfranco wurde nicht vollendet; s. Botero, Relationi VI, Venetia 1618, 40.

[7] Siehe Bertolotti, Art. Subalp. 68 f.

[8] Siehe den *Bericht des Cusano vom 18. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[9] Siehe das *Breve vom 27. Februar 1572, Brevenarchiv zu Rom. Zahlungen für den Cavalier Paciotto in Deposit. t. 157 (1572), Staatsarchiv zu Rom.

bauliche Unternehmungen im ganzen 341 800 Scudi ausgegeben[1]. Von den durch den Papst beschäftigten Malern, unter denen sich auch ein Deutscher, Bartholomäus Sprenger[2], findet, ist Vasaris bereits wiederholt gedacht worden. Gegen Ende der Regierung Pius' V. entwarf Vasari die großen Wandbilder, welche die Sala Regia schmücken sollten: neben der Darstellung der Rückkehr Gregors XI. aus Avignon nach Rom sollten nicht weniger als drei Gemälde den Sieg über die Türken verherrlichen; davon war nur das Bild der Schlacht bei Lepanto vollendet, als der Papst starb[3].

Auch auf Förderung der Wissenschaft war Pius V. bedacht, wenngleich bei ihm, was bei seiner ganzen Richtung nicht überraschen kann, die weltlichen und ästhetischen Interessen gegenüber den praktischen und kirchlichen völlig zurücktraten[4].

Die poetischen Erzeugnisse, mit denen man ihn schon gleich nach seiner Wahl[5] und später wiederholt[6] begrüßte, haben ihn sicher ebenso kühl gelassen wie die schmeichelnden Lobreden der Obedienzgesandten[7]. Man ver-

---

[1] Catena 226.

[2] Siehe Jahrb. der Kunstsamml. des österr. Kaiserhauses XXVIII 105; vgl. Janssen-Pastor VI 15–16 113. Zuccaro wurde ein Opfer der im Sommer 1566 herrschenden Seuche; s. *Avviso di Roma vom 7. September 1566: Vorgestern Begräbnis des Thadeo pittore tenuto in tal stima che l' hanno posto nella Ritonda vicino a Raffaello d' Urbino (Urb. 1040 p. 282b, Vatik. Bibliothek). Seine überschwengliche Grabschrift bei Forcella I 297. Arco berichtet in einem *Schreiben vom 29. Mai 1569 von einem dipintore chiamato Ulisse da Volterra (la sua professione principale è di lavorare di stucho et di fontane), den er dem Kaiser empfiehlt (Staatsarchiv zu Wien). Über den Mangel an Malern in Rom (1568) s. Gachard, Corresp. de Philippe II Bd II S. 51. Über Goldschmiede Pius' V. s. Arch. stor. Lomb. 1877, I 295 f, und Kunsthist. Jahrb. des österr. Kaiserhauses XII 153 f, wo Schwert und Hut, welche Pius V. 1568 dem Erzherzog Ferdinand von Tirol sandte (jetzt in Wien), besprochen und abgebildet sind. Zahlungen für Giov. Ant. de Rossi [s. A. 3 S. 39 f] intagliatore della Zecca in *Deposit. t. 157 (1572) Exit. p. 16 19, Staatsarchiv zu Rom.

[3] Siehe Kallab, Vasari-Studien 134; Orbaan im Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. XXXIX (1919), Beiheft S. 7.

[4] In diesem Geiste war Pius V. schon als Kardinal bei der Accademia Veneta oder della Fama, die ihn zu ihrem Protektor wählte, tätig gewesen; s. Hartig, Münchner Hofbibliothek 216—217.

[5] Siehe Ces. Sacchetti, I tre canti per la nuova creatione di Pio V, Bologna 1566. Auch der bayrische Humanist Joh. Anspach begrüßte Pius V.; s. Hist.-pol. Blätter C 501 f.

[6] Siehe die Gedichte von Hieronymus uud Cornelius Amaltherius, Hieronymus Cathena, Ludovicus Cavanus und Thomas Correa in Carmina illustr. poet. I 136 f 178 f, III 314 f 317 f 319 f 330 f 448 f. Ebd. zahlreiche Gedichte auf die Schlacht bei Lepanto. Vgl. unten Kapitel IX.

[7] Des M. A. Muretus Oratio ad Pium V P. M. nomine ducis Alfonsi II habita in Roma A° 1566 wurde sofort in Rom bei De Accoltis gedruckt. Mureto hatte auch

nimmt nichts davon, daß Dichter Belohnungen von ihm erhielten, wohl aber, daß ein Verfasser von Pasquinaden mit einer empfindlichen Strafe bedacht wurde[1]. Selbst die Poeten, welche den Anteil des Papstes an dem Sieg von Lepanto feierten[2], scheinen leer ausgegangen zu sein[3]. Nach welcher Richtung die Interessen Pius' V. gingen, zeigt die Tatsache, daß er trotz seiner Sparsamkeit 5000 Scudi für den Neudruck der Werke des hl. Thomas und des hl. Bonaventura auswarf[4]. Zur Ausführung eines literarischen Planes, den er einst als einfacher Ordensmann gegenüber einem deutschen Gelehrten aussprach: der Herausgabe ungedruckter griechischer Werke[5], ist er allerdings nicht gekommen. Dagegen setzte er am 5. März 1571 eine aus den Kardinälen Sirleto, Hosius, Maffei, Montalto, Colonna und Giustiniani bestehende Kommission zur Prüfung und literarischen Widerlegung der Augsburger Konfession und der Angriffe der Magdeburger Zenturiatoren ein[6]. In klarer Erkenntnis der Notwendigkeit einer gründlichen Abwehr der protestantischen Gegnerschaft auf kirchengeschichtlichem Gebiet[7] hatte der Papst schon 1567 dem gelehrten Jesuiten Canisius

---

Pius IV. im Namen Franz' II. begrüßt (Oratio, ed. Romae, A. Bladus, 1560). Die Rede des Poggiani an Pius V. im Namen des Königs von Polen im Archiv Graziani zu Città di Castello.

[1] Ein Dichter, so erzählt ein *Avviso di Roma vom 4. Januar 1567, bat den Papst um eine Vakanz; Pius V. ließ die Sache untersuchen, poi li disse per esser authore et compositore di pasquinate in loco di gratia vi priviamo delli beneficii che tenete indegnamente aggiungendo che mai ne possiate havere et così se lo levò davanti. Urb. 1040 p. 343, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe die Gedichte des Joh. Bapt. Albanus, H. Catena, Lud. Cavanus und Thomas Correa in Carmina illustr. poet. I 456 f, III 316 f 317 f 448 f. Dem Papst gewidmet ist von den zahlreichen Poesien, welche die Schlacht von Lepanto hervorrief (vgl. unten Kapitel IX), die sehr seltene Canzone sopra la vittoria ottenuta dall' armata de principi christiani contra la Turchesca, Venetia, A. Muschio, 1571, auf deren Titel eine Vignette mit dem Motto: Roma et Italia resurgens. Verfasser ist vielleicht der Venezianer Ottaviano Maggi; vgl. Melzi I 171. Sehr selten ist auch: Hier. Zoppio, Laude del santiss. et grandiss. Pio V P. per la glorios. et felic. vittoria contra Turcho, Bologna, Aless. Benaccio, 1571.

[3] Als bedeutendster Dichter galt A. Caro, über dessen Tod Firmanus (*Diarium XII 31 p. 142b) berichtet: Die dominica 17 novembris [1566] obiit in via Iulia ... Hannibal Carus. . . . Hic erat poeta unicus illis temporibus in Italia, pulcherrimi aspectus, optimae vitae, exemplaris in omnibus suis actionibus et honor, decus ac principale ornamentum totius nostri Piceni. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Catena 136.

[5] Siehe das *Schreiben des J. Sambucus an Sirleto vom 20. Februar 1566, Vatik. Bibliothek; s. Anhang Nr 94.

[6] Siehe Acta consist. card. S. Severinae 322.

[7] Den Anstoß hatte wohl Wilh. Eisengreins erster Centenarius (Ingolstadt 1566) gegeben, dessen Widmung Pius V. annahm; s. Pfleger im Hist. Jahrbuch XXV 782 f; vgl. auch Braunsberger, Pius V. 62 f, und Corresp. dipl. II 273.

aufgetragen, vorerst an einigen Beispielen zu zeigen, wie die Zenturiatoren die geschichtlichen Zeugnisse entstellten[1]. Der Plan einer großen, erschöpfenden Widerlegung der Zenturiatoren konnte, da Pius V. schon ein Jahr nach Einsetzung der Kommission starb, zunächst nicht zu Ende geführt werden[2]. Dagegen erlebte der Papst noch das Erscheinen der neuen Ausgabe der 17 Foliobände füllenden Werke des hl. Thomas; der spanische Dominikaner Thomas de Manrique hatte sie mit Hilfe seiner Ordensgenossen besorgt und sie Pius dem V. gewidmet[3]. Eine Bulle vom 11. April 1567 bestimmte, daß der Sterbetag des ‚Engels der Schule', der 7. März, fortan in der ganzen Kirche auf dieselbe Weise gefeiert werden solle, wie man die Festtage der vier großen Lehrer der Kirche begehe[4]. Das berühmteste und wertvollste Werk, das Pius dem V. gewidmet wurde, stammte aus der Feder des großen Bibelforschers Sixtus von Siena, dem der Papst, als er Generalkommissar der römischen Inquisition war, das Leben gerettet hatte. Es ist die 1566 in Venedig gedruckte Bibliotheca Sancta, welche den späteren Bibelforschern als ergiebige Fundgrube gedient hat[5]. Der Dominikaner Jacopo Nacchianti, ein Studiengenosse des Papstes, widmete diesem seine Kommentare zum Epheser- und Römerbriefe[6]. Auch ein deutscher Gelehrter, Dr Georg Eder, dedizierte Pius dem V. eine Art Einleitung in die Heilige Schrift[7].

Charakteristisch sind noch einige andere der Pius dem V. gewidmeten Werke. Neben einem Gedicht über die Geburt Christi[8] finden sich unter ihnen eine Abhandlung des Lorenzo Belo, welche die Allgewalt der Päpste auch in weltlichen Dingen ganz im Sinne der mittelalterlichen Theorien verteidigt[9], eine italienische Übersetzung der Beschreibung der sieben Hauptkirchen Roms durch

[1] Siehe Canisii Epist. V 480 f; vgl. Braunsberger, Pius V. 64 f.

[2] Siehe Schmid im Hist. Jahrb. XVII 83; Eichhorn II 463 f. Vgl. auch Corresp. dipl. IV LX f.

[3] Siehe Quétif-Échard II 230 und unten S. 146. [4] Bull. Rom. VII 564 f.

[5] Vgl. Kaulen, Einleitung in die Heilige Schrift[4], Freiburg 1898, 9 f.

[6] Siehe Lauchert 587 f.

[7] Über Eisengreins Oeconomia Bibliorum, Coloniae 1568, s. Paulus in den Hist.-pol. Blättern CXV 25 f. Surius erhielt für seine Heiligenleben zwei Lobbreven; s. Laderchi 1570 n. 446, 1571 n. 39. Auch Martin Eisengrein wurde durch Pius V. wiederholt ausgezeichnet; s. Pfleger, Eisengrein 72 f 79 f.

[8] *Laevinii Torrentii hymni de partu virginis ad Pium V, im Ottob. 886, Vatik. Bibliothek.

[9] *Laurentii Beli de summa pontificia potestate creandi et destruendi saeculares dignitates et potestates in toto terrarum orbe ad Pium V, im Vatic. 5495 und Ottob. 815, Vatik. Bibliothek; auch in den *Carte Strozz. des Staatsarchivs zu Florenz. Über Belo vgl. Marini, Lettera 55 f. Im Vatic. 1107: *Petri Pontii Consultatio ad Pium V, quod super matrimonio rato Papa dispensare possit.

Onofrio Panvinio[1], und von demselben Autor eine Schrift über den Primat Petri sowie die neue Ausgabe der Papstleben Platinas[2]. Als der Gesandte des Herzogs von Urbino im Jahre 1570 dem Papste ein das Leben Christi behandelndes Werk des Pandolfo Sansovino überreichte, schenkte Pius V. ihm 200 Scudi; der Grieche Antonio Esparcho dagegen, der in seiner Heimat Handschriften für die Vatikanische Bibliothek sammelte und seit der Zeit Pauls III. eine Pension bezog, die Paul IV. und Pius IV. fortgezahlt hatten, wartete vergeblich auf eine weitere Gewährung dieser Hilfe[3]. Daß Paolo Manuzio im Herbst 1570 Rom verließ, um nach Venedig zurückzukehren, hatte seinen Grund wohl nicht allein in seinem Geisteszustand, sondern auch in mangelnder Unterstützung[4]. Wirkliches Interesse zeigte Pius V. außer für Schriften kirchlichen Inhalts[5] nur für solche, die seine Lieblingsidee, den Türkenkrieg, behandelten[6].

Die Benutzung der Vatikanischen Bibliothek, zu deren lebenslänglichem Bibliothekar 1572 Kardinal Sirleto ernannt wurde[7], erfuhr eine Erschwerung[8].

---

[1] Verfaßt von Marcus Ant. Lanfrancus Veronensis, im *Vatic. 6432, Vatik. Bibliothek.

[2] O. Panvinius, De primatu Petri et apost. sedis potestate lib. II ad Pium V, Cod. S. 8 9 der Bibl. Angelica zu Rom, verkürzt gedruckt Veronae 1589 u. ö.; s. Narducci, Catal. Bibl. Angel. 528. Über die Pius dem V. gewidmete neue Ausgabe der Papstleben Platinas von 1568 s. Bd VII 681. Die Dedikation eines kanonistischen Werkes bei Ciaconius III 1064. Vatic. 3944 p. 48 f enthält *Capizuchus ad Pium V super clericorum connubiis a Germanis petitis (Vatik. Bibliothek). Im Urb. 1235 findet sich ein *Trattato della quiete civile e della sua causa da Niccolo Sergiusti Luchese detto il Dirceo con lettera a P. Pio V. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Mél. d'arch. XIII 290 f. Ein *Avviso di Roma vom 17. Juli 1568 berichtet, Mons. Foglieta, der die Historia del mondo schreibt, s'è posto al servitio del card. Ferrara (Urb. 1040 p. 549, Vatik. Bibliothek). Vgl. U. Folietae Tyburtinum H. Estii card. Ferrariensis bei Graevius, Thes. I 2, 1228 f, sowie Atti Mod. V 204.

[4] In seinen Briefen spricht sich Manuzio unklar und widersprechend über seinen Weggang aus; s. Tiraboschi VII 1, 165 f. Neues Licht darüber wird wohl die von Msgr. Le Grelle vorbereitete Monographie bringen. Über Pius' V. Stellungnahme gegen den rätselhaften G. Cardano s. Bollett. Pavese IV 591 f.

[5] Pius V. gab Girol. Muzio die Anregung zur Abfassung seiner Risposta all'Apologia Anglicana; s. Lauchert 665.

[6] Eine Anzahl derselben aus den Handschriften des Päpstl. Geh.-Archivs verzeichnet Pometti S. 66 f. Der *Discorso a Pio V und der *Discorso des G. Selvago auch im Cod. Magliabecch. XXIV—33 p. 258 f 266 f der Nationalbibl. zu Florenz. Ebd. XXX—46 die Rede des P. Victorius. Hierher gehört auch Fr. Brochii civis Florent. Oratio de bello decernendo contra Turcas ad Pium V (Vatic. 6153, Vatik. Bibliothek) und Vinc. Negusantius (architect. Arbensis), Pro bello in Turcas ad Pium V oratio, Fani 1595.

[7] Das *Breve, beginnend Tuorum magnitudo meritorum, dat. 1572 Mart. 18, im Brevenarchiv zu Rom.

[8] Dies betont Cian mit Recht im Giorn. d. lett. Ital. IX 456. Über das dort nach einem Avviso di Roma vom 29. April 1570 angeführte Verbot, daß bei Strafe

Dagegen suchte Pius die berühmte Handschriftensammlung des Kardinals Vitelli zu erwerben [1] und setzte den unter seinem Vorgänger wieder aufgenommenen Transport von Handschriften aus Avignon nach Rom fort [2]. Im Frühjahr 1567 befahl der Papst die Herrichtung von Räumen im Vatikan, welche als Geheimarchiv für die wichtigsten Akten dienen sollten [3]. Eine besondere Verfügung vom Jahre 1566 betraf die Erhaltung von alten Schriftstücken [4]. Ein Motuproprio vom 19. August 1568 verfügte die Anfertigung eines vollständigen und genauen Inventars aller auf die römische Kirche bezüglichen Schriften. Dieser Plan stieß jedoch ebenso wie seinerzeit der Pius' IV., ein Zentralarchiv zu schaffen, auf unübersteigliche Hindernisse. Abgesehen davon, daß der Kurie damals wichtigere Aufgaben gestellt waren als diese, fehlte es auch an den Vorbedingungen und den Kräften, sie zu lösen [5].

Von Erfolg begleitet waren dagegen die Bestrebungen Pius' V. zugunsten der römischen Universität. Während indes Pavia zu Ende des 18. Jahrhunderts durch Errichtung eines Denkmals seine Dankbarkeit für das 1569 zur Aufnahme von 24 an der Universität studierenden Jünglingen gestiftete Collegio Ghislieri [6] bewies, erinnert in der römischen Universität kein Zeichen an die durch die archivalische Forschung festgestellten Verdienste Pius' V. um diese Anstalt. Er sorgte nicht nur für den guten Fortgang des Neubaues, sondern war auch auf ihre innere Hebung bedacht; namentlich bemühte er sich, die Mißbräuche zu beseitigen, durch welche ihre Finanzen in Unordnung geraten waren. Gelang ihm in dieser Hinsicht nicht alles, was er beabsichtigte,

---

der Exkommunikation niuno possa copiare scritture nella libreria Vaticana (Urb. 1041 p. 269b), wird Mercati im Hist. Jahrbuch einen besondern Aufsatz publizieren. Es handelt sich bei dem Verbot sicher nur um die Benutzung kirchlich verdächtiger Handschriften durch dazu nicht Befugte; denn daß katholische Gelehrte, auch deutsche, wie Wilhelm Eisengrein, unter Pius V. in der Vaticana arbeiten durften, ergibt sich u. a. aus den Mitteilungen im Hist. Jahrb. XVII 81, XXV 788.

[1] Siehe den *Bericht des Firmanus vom 19. November 1568, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] Siehe Müntz, La Bibl. du Vatican, Paris 1886, 115 f.

[3] Siehe Lanciani IV 8.

[4] Siehe Orbaan, Een pauselijk verbod tegen het opgebruiken van handschriften, in Tydschrift van boek en bibliotheekwezen 1907. Pius V. drang auch darauf, daß die Nuntien ein Register ihrer Expeditionen anlegten; s. *Nunziat. di Polonia I 18 (Weisung vom 19. April 1567), Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Urteil von Sickel, Beiträge I 13 f 16 f, II 86 f; vgl. Marini, Mem. d. archivi 25 f; Studi e docum. VIII 12; Merkle I XIX CIV.

[6] Über das, allerdings in veränderter Gestalt noch heute fortdauernde Collegio Ghislieri s. Laderchi 1571 n. 159; Bonanni I 295; Venuti 132; Bruzzone, Bosco II 106 f 366 f; Riv. di Alessandria XIII 61 f; Del Giudice in Rendiconti d. R. Istit. Lomb. 2. Serie XXIII (1890); E. Galetti, Il Collegio Ghislieri di Pavia, Pavia 1890; Bibl. Corvisieri II 401; Dell' Acqua 51 f.

so ist doch unzweifelhaft, daß seine Maßregeln die Grundlage legten zum Aufblühen der ‚Sapienza' gerade zu der Zeit, als die übrigen italienischen Universitäten ihren alten Glanz zu verlieren begannen. Welches Interesse der Papst an den Angelegenheiten seiner Universität nahm, zeigte er auch dadurch, daß er den Sitzungen der von Julius III. eingesetzten Studienkommission wiederholt persönlich präsidierte [1].

Die Zahl der Professoren der römischen Universität, die im Jahre 1563 34 betragen hatte, stieg 1568 auf 37 [2]. Nicht wenige von ihnen genossen Ansehen und Ruf, so die Juristen Girolamo Pariseti und Camillo Plauto, die Mediziner Francesco Ginnasi und Ippolito Salviano, ganz besonders aber Marcantonio Mureto und Silvio Antoniano [3]. Bezeichnend für die Wandlung der Anschauungen ist der Beschluß der Studienkommission vom 16. Oktober 1569, die zur Zeit Leos X. an die Spitze des Ruolo gesetzte Formel: Quod bonum faustum felixque sit, durch die Worte ‚Im Namen der heiligsten und unteilbaren Dreifaltigkeit' zu ersetzen [4].

Der Geist, der in der Ewigen Stadt unter Pius V. zur Herrschaft gelangte, spiegelt sich nicht minder deutlich wider in der Inschrift am Haupteingang des Konservatorenpalastes: ‚Senat und Volk von Rom übertragen den Schutz des einstens vornehmlich dem Jupiter geweihten Kapitols nunmehr dem wahren Gott, dem Urheber alles Guten, Jesu Christo, mit der Bitte für das gemeinsame Wohl. Im Jahre des Heils 1568.' [5]

---

[1] Vgl. *Avvisi di Roma vom 2. und 9. November 1566 und vom 7. Oktober 1570, Urb. 1040 p. 314[b] 317, 1041 p. 357, Vatik. Bibliothek; Marini, Lettera 128 f; Renazzi II 140 f; Laderchi 1566 n. 157 und die wichtigen Mitteilungen von Pometti in den Scritti vari di Filologia dedic. a E. Monaci, Roma 1901, 70 ff 89 f, wo indessen der in der Zeitschrift Il Muratori I, Roma 1892, 77 f publizierte Rotulus von 1568 übersehen ist.

[2] Siehe die auf den *Ruoli des Archivs der Sapienza beruhende Zusammenstellung von Carlo Cartari im *Cod. H—III—62 p. 16 f der Bibl. Chigi zu Rom.

[3] Vgl. Pometti a. a. O. 90. [4] Siehe Marini, Lettera 17.

[5] Siehe Bicci, Notizie d. famiglia Boccapaduli, Roma 1762, 132; Forcella I 38; Pogatscher im Repert. für Kunstwissenschaft XXIX 500 f.

II. Durchführung der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern.

1.

Daß mit Kardinal Ghislieri der Reformgedanke und der Geist des Konzils von Trient auf dem päpstlichen Thron zur Herrschaft gelange, wußte jeder, der den glühenden Eiferer auch nur vom Hörensagen kannte. Frohlockend verbreiteten die Freunde einer gründlichen kirchlichen Erneuerung die Kunde von Pius' V. Wahl [1] und ersten Reformtaten [2], und am Ende des ersten Regierungsjahres faßte ein Beobachter seine Eindrücke von ihm in die Worte zusammen, der neue Papst, dem Übelwollende einen kurzen Pontifikat voraussagten [3], habe Lebenskraft noch für zehn und Reformpläne noch für hundert und tausend Jahre [4]. Pius V. selbst machte aus seinen Absichten kein Hehl. Alles, was in der Kirche Gottes der Reform bedürfe, das wolle er reformieren, schrieb er am 1. Juli 1566 nach Genua, indem er die Republik dringend bat, von etwaigen kriegerischen Plänen abzustehen, damit nicht der Friede in Italien und damit die kirchliche Wiedergeburt behindert werde [5]. Schon am 2. März 1566 meldete Kardinal Granvella, es sei alles anders geworden in Rom [6]. Die neuen Beamten, die in den ersten Tagen des neuen Pontifikats für den Apostolischen Palast, die Datarie, die Regierung des Kirchenstaates und andere wichtige Ämter bestellt wurden, waren ebenfalls bezeichnend für die Bahnen, in welche der neue Papst einzulenken gedachte [7]. In Staats-

[1] Rundschreiben in Francesco Borjas Namen an die Jesuitenprovinziale vom 15. Januar 1566, S. Franciscus Borgia IV 162—167.

[2] Vgl. Polancos Rundschreiben an die Gesellschaft Jesu vom 25. Januar, 30. April, 17. Juni und 21. Oktober 1566, Anal. Boll. VII (1888) 46 ff. Mit einigen Zugaben wurden diese Briefe 1567 zu Köln gedruckt; ebd. XV (1896) 77 f.

[3] Catena 21.

[4] *Ciregiola an den Kardinal Medici am 8. Dezember 1566: Non solo supera tutte le stravagante opinioni e umore e male mercatie di mercato nuovo, ma che haverà vita per dieci anni e riforme per cento e per mille. Staatsarchiv zu Florenz.

[5] *[Reformare] sicut instituimus, in Ecclesia Dei quidquid reformatione indigere perspicimus. Brevia Arm. 44 t. 12 n. 79, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Corresp. de Granvelle, éd. Poullet I 247.

[7] *Ha creato offitiali: monsgr. Cirillo maestro di casa, msgr. Alessandro Casale Bolognese maestro di Camera; governatore di Roma il vescovo d'Imola, se-

angelegenheiten, fügt der spanische Gesandte seiner Aufzählung der neuen Würdenträger bei, werde er sich Farneses bedienen, für die geistliche Verwaltung der Stadt und die Ausführung des Trienter Konzils, das er, wie man sage, in aller Strenge beobachten wolle, werde Borromeo der Mann seines Vertrauens sein[1].

Pius V. schloß sich als Reformator eng an Kardinal Borromeo an, der dem Papst mit Freimut seine Gedanken über die Erneuerung der Kirche und deren Haupterfordernisse darlegte[2]. Es gebe keinen frömmeren Kardinal, äußerte Pius V. im Juli 1566, und keiner sage ihm offener die Wahrheit[3]. Die andern Kardinäle hätten bei ihren Ratschlägen nur den eigenen Vorteil im Auge, Borromeos Mahnungen aber seien alle zum allgemeinen Wohl ausgeschlagen. Er wolle deshalb, daß er nach Rom zurückkehre und immer bei ihm bleibe[4]. In der Tat hatte Pius trotz seines Eifers für die Einhaltung der Residenz durch die Bischöfe dennoch dem Kardinal von Mailand nur ungern, unter der Bedingung baldiger Rückkehr im Herbst, endlich die Erlaubnis zugestanden, im April 1566 sich in seine Bischofstadt zu begeben[5], und das

---

gretario de brevi Fiordibello et msgr. Cesare segretario delle lettere si è detto del vescovo di Cesena, ma non è anco stabilito. Il datario andarà alla foggia di Paulo IV, assistendo Pisa, Trani et Reomano; et questo datario seguitarà, va per detto, tanto che sia stabilito l'altro: non si piglieranno compositioni. Ms. Giovanni Battista Pistone fiscale è stato confirmato et tuttavia si sta sul negotiare. Addesso de cardinali sono favoriti Farnese, Savello, Gambara, Correggio, Vitelli, Pisa, il quale si dice che haverà Bologna et forsi il carico de negotii. Caligari an Commendone am 9. Januar 1566, Lett. di princ. XXIII 73[b] (jetzt 160[b]—161), Päpstl. Geh.-Archiv. Ha hecho un muy buen datario que es el arçobispo [von Chieti, der spätere Kardinal] Mafeo, y puesto por superintendentes de la dataria los cardenales Trani, Reumano y Pisa que ya lo fueron en tiempo de Paulo IV; y pienso que se proveeran los beneficios por examen, como en su tiempo se hazia. Ha encomendado la superintendencia del govierno y justicia criminal de todo el estado eclesiastico a los cardenales S. Clemente, Gambaro y Nicolino. Requesens an Philipp II. am 11. Januar 1566, Corresp. dipl. I 86.

[1] En todas las cosas de estado creo que se governará por el parescer del card. Farnes. como lo ha començado; y creo que él y Vitello y Pisa seran los que mas podrán con Su Beatitud, y tambien creo que se servirá de Borromeo en lo que toca al govierno spiritual de esta çiudad y execucion de las cosas del concilio, el qual dizen que quiere guardar en todo rigor. Ebd.

[2] Bascapè l. 1, c. 9, p. 22.

[3] *Ciregiola an Kardinal Medici am 19. Juli 1566, Staatsarchiv zu Florenz.

[4] *Avviso di Roma vom 13. Juli 1566, Urb. 1040 p. 243, Vatik. Bibliothek. Esso [Pius V.] poco si consiglia, dubitando quasi di non poter trovar fedel consigliero, perciochè in Roma in vero si parla a passione più che in qualsivoglia altra parte etc. Tiepolo 179.

[5] Bascapè a. a. O. Il Papa fa difficoltà dare licentia al cardinal de venire a Milano et lo tiene occupato nele sue facende et negotii et dic[ono] che egli è uno

Gerücht, Borromeo werde trotz seines Sträubens wieder nach Rom gezogen werden, erneute sich auch später noch[1].

Gleichsam um sich einen Ersatz für den Kardinal von Mailand zu schaffen, berief Pius V. bald nach dessen Abreise von Rom den Mann in seine Nähe, der bisher Borromeos rechte Hand in der Reform seiner Erzdiözese gewesen war: Niccolò Ormaneto[2], einen Veroneser Priester aus der Schule Matteo Gibertis. Ormaneto hatte nach gründlichen Studien, namentlich in der Rechtswissenschaft, zuerst die Pfarrei Bovolone als Erzpriester verwaltet. Als dann Kardinal Pole 1553 als Legat nach England gesandt wurde, wählte er sich den gewandten Mann zum Begleiter, bediente sich seiner zu wichtigen Sendungen an Papst und Kaiser[3] sowie bei der Reform des englischen Klerus und der Universität Oxford[4]. Nach Poles Tod hätte Ormaneto das Erzbistum Avignon erhalten können, allein er zog es vor, als einfacher Seelsorger in seine Pfarrei Bovolone zurückzukehren. Bald jedoch mußte der fähige Mann diese bescheidene Tätigkeit mit einer glänzenderen vertauschen. Sein Bischof Navagero nahm ihn mit zum Konzil von Trient; als es galt, den Bayernherzog Albrecht V. von übereilten Schritten bezüglich der Kommunion unter zwei Gestalten zurückzuhalten, wurde Ormaneto mit dieser heiklen Aufgabe betraut und führte sie mit Glück durch[5]. Wie Navageros Nachfolger Valier bezeugt, erwarb er sich dann bedeutende Verdienste um die Diözesansynode, die nach Schluß des allgemeinen Konzils in Verona gehalten wurde. Kardinal Borromeo erbat sich den klugen und welterfahrenen Schüler seines Vorbildes Giberti, um auch in Mailand eine Diözesansynode abzuhalten und die kirchliche Reform dort anzubahnen.

Ein noch weiteres und wichtigeres Arbeitsfeld eröffnete sich für Ormaneto, als er im Juni 1566 in die Hauptstadt der Christenheit berufen wurde[6].

Angello.... Et cardinale Borromeo viene ogni giorno apresso questa corte in magior reputatione, stimandolo che possa ciò che vuole dal Papa e così voresse domandare come haveria, ma lui fa con questo come faceva ancora con il suo passato. Camillo Borromeo an Cesare Borromeo, im Arch. stor. Lomb. 1903, 361. Am 11. März 1566 reiste Borromeo von Rom ab (*Avviso di Roma vom 16. März 1566, Urb. 1040 p. 194, Vatik. Bibliothek), am 5. April traf er in Mailand ein (Sprotte 2).

[1] *Avviso di Roma vom 12. November 1569, Urb. 1041 p. 152, Vatik. Bibliothek. Vgl. San Carlo 113 224.

[2] Vgl. F. M. Carini, Monsignor N. Ormaneto, Roma 1894.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VI 204 206 536. [4] Carini 6.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd VII 369; Šusta IV 23 f 28 118.

[6] Über seine Ankunft in Rom (am 8. Juli) und seine erste Audienz vgl. Van Ortroy in Anal. Boll. XXXIII (1914) 189.

Borromeo entließ ihn ungern; es sei ihm zumute, schrieb er damals [1], als ob man seine rechte Hand von ihm fordere.

Pius V. hatte nach dem Beispiel Borromeos vor allem die Reform seiner nächsten Umgebung ins Auge gefaßt; vom Hofe aus sollte die sittliche Erneuerung zunächst die Kardinäle erfassen und durch deren Beispiel sich auf den übrigen Klerus und die ganze Christenheit ausbreiten [2]. Er war daher streng in der Auswahl der päpstlichen Familiaren. Zu Beginn seines Pontifikats mußte er freilich auf das Drängen angesehener Männer einige zulassen, die er selbst nicht gewählt hätte [3]; aber bald hört man, er habe seinen Hofstaat auf 500 Köpfe beschränkt, da er nicht gesonnen sei, mehr als jährlich 50 000 Dukaten für den Haushalt auszugeben [4]. Wer in seinem Dienst bleiben wollte, mußte sich zu einem ernsten Leben verstehen. Fast täglich hielt jetzt ein Dominikaner im Apostolischen Palast religiöse Vorträge, denen der Papst selbst samt den Kardinälen beiwohnte. Als ein Ablaß wegen der Türkengefahr ausgeschrieben wurde, bestand Pius V. darauf, daß auch seine Hofbeamten ihn gewinnen sollten, und reichte ihnen mit eigener Hand die heilige Kommunion [5]. Der Apostolische Palast, schrieb man mehrmals schon im ersten Regierungsjahr des neuen Papstes aus Rom, gleiche einem Kloster, von Hofleben sei nichts mehr zu spüren [6]. Man sieht im Palast nur noch Mönche und Theatiner, die meinen, sie könnten die Welt an einem Tag reformieren, schreibt im Juni 1566 der kaiserliche Agent Cusano [7], aber man stand damals erst beim Beginn der Reform.

Nachdem Ormaneto in der Ewigen Stadt eingetroffen war, wurde bald auch der päpstliche Hof der Aufsicht des erprobten Reformators unterstellt. Am 6. Oktober 1566 hielt der Papst persönlich den zusammengerufenen

[1] an Kardinal Alciati am 5. Juni 1566, Anal. Boll. XXXIII 194 A. 4. Zunächst war Ormaneto nur auf zwei Jahre berufen. Borromeo an Pius V. am 26. Juni 1566, bei Baluze-Mansi III 531.

[2] Polanco am 25. Januar 1566, Anal. Boll. VII (1888) 47. [3] Ebd.

[4] *Ritenne solo cinquecento boche perchè non vuole si spenda l'anno nella casa sua più di 50 000 ducati. Cusano am 26. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Polanco am 30. April 1566, Anal. Boll. VII 55.

[5] Ebd. 51.

[6] *Nel palazzo del Papa non si vedono le gente se non in quel modo che si va alli monasteri de frati osservanti, niuna sorta di corte si vede. Camillo Borromeo an Cesare Borromeo am 23. Februar 1566, Bibl. Trivulzi zu Mailand Cod. 551. *Le cose de la corte passano in silentio al presente, et V. S. facia conto che il palazzo dal' audientia in poi che da il ill. cardinale Alessandrino la mattina, sia un convento quietissimo et solitario de frati. Luzzara an den Herzog von Mantua am 10. August 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] *Per palazzo non si vedono altri che frati et Chiettini, che pensono riformar il mondo in un giorno. Am 8. Juni 1566, Staaatsarchiv zu Wien.

Familiaren eine ernste Ansprache, ermahnte sie zu einem musterhaften Leben, und gab eine Reihe von Vorschriften, die in Zukunft für den ganzen Hof Gesetz sein sollten. Zunächst forderte er die Aufstellung eines Verzeichnisses des ganzen Hofstaates, mit Angabe des kirchlichen Ranges und der Pfründen der Einzelnen, damit er so der Pfründenhäufung und der Vernachlässigung der Residenzpflicht entgegenwirken könne[1]. Die Priester sollten wenigstens dreimal in der Woche Messe lesen, die übrigen alle vierzehn Tage die Sakramente empfangen. Den Klerikern am Hofe wurden Hals- und Ärmelkrausen, Pluderhosen und das Tragen von Samt und Seide verboten, sie mußten in Zukunft die gewöhnliche Tracht aller Kleriker aus einfachem Tuch anlegen. Damit die Hofleute und ihre Diener nicht einen großen Teil des Tages müßiggingen, sollten Vorlesungen über theologische und philosophische Gegenstände im Apostolischen Palast stattfinden, außerdem mußten Bücher zur Hand sein, damit die Türhüter und Kammerdiener Gelegenheit zu nützlicher Beschäftigung hätten. Ormaneto erhielt die Vollmacht, sämtliche Familiaren zu mahnen und zu rügen und, wenn nötig, an den Papst zu berichten; der Hausmeister Cirillo konnte Ungehorsame und Unverbesserliche aus dem Palast ausweisen. Zum Schluß betonte der Papst, daß seine Hirtenpflicht ihn zu solchen Verordnungen zwinge, und forderte Ormaneto von neuem auf, unerbittlich über die Ausführung der gegebenen Vorschriften zu wachen, wenn er nicht sich selbst Strafen zuziehen wolle[2].

Ormaneto wartete mit durchgreifenden Maßregeln, bis er die Verhältnisse im päpstlichen Palast genauer kannte. ‚Im Anschluß an Kardinal

---

[1] Polanco am 21. Oktober 1566, a. a. O. 65. Vgl. *Avviso di Roma vom 9. November 1566, Urb. 1040 p. 318, Vatik. Bibliothek. Später ging wieder Carniglia zu allen Kardinälen und Prälaten und ermahnte sie, ihre Familiaren zur Residenz zu veranlassen. *Avviso di Roma vom 23. Dezember 1571, ebd. 1042 p. 167[b].

[2] Polanco am 21. Oktober 1566, a. a. O.; vgl. Mutinelli I 57. *Die dominica 6. octobris [1566] Papa fecerat intimari omnibus familiaribus suis quod hora 19 omnes reperirentur in aula Constantini, in qua convenerunt infiniti officiales, sed Papa, hoc forsan ignorans, hora 20[a] in camera audientie fecit longum sermonem illis qui ibi reperiebantur circa morum reformationem, cum vellet Sanctitas Sua reformare mores depravatos aliorum, nemo posset dicere debuisse prius suos familiares deinde alios corrigere; hortatus fuit omnes ad celebrandum sepe, dico presbiteros, et alios omnes quod communicarent saltem bis in mense. Dixit multa circa vestimenta; prohibuit vestes de serico et de velluto et caligas frappatas ac calciamenta et multa similia (Firmanus, Diarium XII 31 p. 131, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. *Avviso di Roma vom 12. Oktober 1566, Urb. 1040 p. 300[b], Vatik. Bibliothek. *S. S[tà] per dar esempio ad altri nella riforma, comincia sempre da se et dalla sua famiglia, et dicono che fa vestire tutti li suoi staffieri et officiali di negro simplicemente con le calce all' antiqua. Avviso vom 19. Oktober 1566, ebd. 306.

Borromeo' begann er dann im Juni 1567 die Erneuerung des Hofes damit, daß er etwa 150 Edelleute und niedere Diener entließ. Von 6 Ärzten blieben 3, von 37 Bediensteten des päpstlichen Marstalls 18. Damit niemand unzufrieden weggehe, erhielten die Edelleute je 200 Scudi, die niedern Diener je 100. Die Verringerung des Hofstaates ermöglichte eine jährliche Ersparnis von 5000 Scudi, die den Klöstern und milden Stiftungen zugute kamen[1]. Während Pauls IV. Hofstaat 421 Herren, 313 niedere Diener, zusammen 734 Köpfe mit 247 Pferden zählte, Pius IV. ihn auf 533 Herren, 529 Diener, zusammen 1062 Personen mit 358 Pferden erhöhte, sanken unter Pius V. im Jahre 1570 diese Zahlen auf 319 Herren, 282 Diener, zusammen auf 601 Köpfe mit 161 Pferden[2].

Trotz alledem ruhte auch in den Jahren 1568 und 1569 die Arbeit an der Erneuerung des Hofes nicht. Immer wieder hört man etwa von einer Ermahnungsrede, die Ormaneto den Kämmerern in der Paulinischen Kapelle hält[3], oder daß er sonst an der Reform des Hofes tätig ist[4], oder es vermutet die Neugier Roms von einem geheimen Konsistorium, es müsse wohl der Reform des Apostolischen Palastes gegolten haben[5]. Auch neue Verordnungen werden erlassen. So dringt Anfang 1568 der Papst darauf, daß alle seine Familiaren im päpstlichen Palast ihre Wohnung haben, und daß man

---

[1] *Per principio di nova rifforma della casa, instituta da monsignore Ormaneto a imitatione di quella che fece già Borromeo, si sono licentiati delle 37 parafrenieri che S. Stà havea 19, et se gli sono prima dati cento scudi dono per ciascuno, a quelli che restano vuole S. Beatitudine che si proveghi in modo che tutti possino star in Palazzo, et questa spesa che si scema dei detti licentiati et altri che di mano in mano come più comodi si ripartarano, vuole che se ne aiutino i monasteri et luoghi pii (B. Pia an Luzzara am 7. Juni 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua). *La riforma della casa del Papa oltri li 19 parafrenieri si risolse in licentiar tre medici delli sei che servarano il Palazzo (B. Pia an Luzzara am 7. Juni 1567, ebd.). *Mons. Ormaneto ha reformata la famiglia del Papa, ha levato tra palafrenieri et gentilhuomini ca. 150 bocche, et il Papa per non mandarli malcontenti ha fatto donare alli palafrenieri 100 sc. per uno, alli altri 200 (Avviso di Roma vom 7. Juni 1567, Urb. 1040 p. 399b, Vatik. Bibliothek; vgl. 31. Mai 1567, ebd. 389). Schon am 20. November 1566 *schrieb C. Luzzara aus Rom, der Papst wolle seine Umgebung noch mehr verkleinern, perche non vuole maritate ne persone che habino benefici di residenzia al suo servitio. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Sickel in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung XIV (1893) 569. Fast der sechste Teil der Familiaren Pius' IV. behauptete sich unter seinem Nachfolger; ebd. 545.

[3] *B. Pia am 22. Mai 1568, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *Avviso di Roma vom 14. Februar 1568, Urb. 1040 p. 487b, Vatik. Bibliothek.

[5] *Avviso di Roma vom 14. Dezember 1569, ebd. 1041 p. 196b.

nachts dessen Tore schließe[1]. Dann ergeht gar der Befehl, daß alle Palasttore bis auf zwei zu vermauern sind, daß auch von diesen beiden des Nachts nur eines offen sein darf und alle Palastbewohner mit Anbruch der Dunkelheit sich nach Hause zu verfügen haben[2]. Aber obwohl der Papst immer wieder von neuem mahnen und befehlen mußte, so hatte die Erneuerung des Hofes dennoch große Fortschritte gemacht: die Mißbräuche und die Freiheiten, die man sich früher herausnahm, verschwanden[3].

2.

Von Mailand aus blieb Kardinal Borromeo noch immer in vertrautem Briefwechsel mit Ormaneto. Am 18. Dezember 1566 schrieb er ihm über die Notwendigkeit der Reform des Kardinalkollegiums, welche, wie Borromeo beifügt, ‚ich beim Papst angeregt habe‘[4]. Im Laufe desselben Jahres übermittelte er Vorschläge in diesem Sinne an Ormaneto[5], dessen Rat Pius V. im November 1566 auch für das schwierige Unternehmen einer geistigen Erneuerung der höchsten Kirchenfürsten begehrte[6].

Schon in seinem ersten Konsistorium, wenige Tage nach seiner Wahl, hatte Pius V. die Kardinäle zu einem ihrer Stellung geziemenden Leben ermahnt, an dem niedriger Stehende sich ein Beispiel nehmen könnten[7]. Am liebsten wäre es dem Papst gewesen, wenn die Kirchenfürsten alle eine Lebensweise nach dem Beispiel Borromeos gewählt hätten. Im August 1566

---

[1] *Arco am 17. Januar 1568, Staatsarchiv zu Wien. *S. Stà non vuole che donna di sorte alcuna si possa accostare al Belvedere. Arco am 12. Juni 1568, ebd.

[2] *Tutte le porte di Palazzo si murano ne staranno aperte se non quella che va in S. Pietro et quella de Svizzeri, et da 24 hore in su quella sola de Svizzeri, et chi abita in Palazzo havrà da ridurvisi alle 24. B. Pia an Luzzara am 21. August 1568, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. *Arco am 21. August 1568, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Am Mittwoch hielt der Papst eine Rede im Konsistorium, tuttavia più questa corte si va restringendo al ben oprare et lassare li abusi et la licentia del viver dannoso (Avviso di Roma vom 5. März 1569, Urb. 1041 p. 35, Vatik. Bibliothek). Schon am 17. Oktober 1567 *schreibt Serristori aus Rom, der Papst habe seinen Palast bereits reformiert und die Ausgaben herabgesetzt. Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3287.

[4] Bibl. Ambrosiana zu Mailand F. 37 Inf. 475.

[5] 1566, ohne Tagesdatum; ebd. 356.

[6] *Il Papa è ingolfato più che mai in queste sue riforme. Il principal ministro è un gentilhuomo Veronese mons. Ormaneto, zuletzt Vikar Borromeos in Mailand. Hora si attende alla riforma de frati sfratati et de cardinali, delli quali si mettono in ordine le bolle. Avviso di Roma vom 16. November 1566, Urb. 1040 p. 320, Vatik. Bibliothek.

[7] Laderchi 1566 n. 28. Serristori am 12. Januar 1566, Legaz. 420.

äußerte er, wie man erzählte, die Kardinäle sollten bei Tisch weder Gold= noch Silbergeschirr haben, sondern nur Steingut[1]; bei anderer Gelegenheit ermahnte er sie, sich während des Mahles vorlesen zu lassen[2]. Doch an einen eigentlichen Befehl in dieser Hinsicht war nicht zu denken. Dagegen benutzte der Papst jede schickliche Gelegenheit, um die Fürsten der Kirche an apostolische Armut und Einfachheit zu erinnern, und suchte durch sein Beispiel auf sie einzuwirken. Wie er sie in einem seiner ersten Konsistorien zu einem musterhaften Leben gemahnt hatte, weil die Häresien zum größten Teil durch das schlechte Beispiel der Geistlichen veranlaßt seien[3], so wiederholte er vierzehn Tage später ähnliche Mahnungen; das Asylrecht der Kardinäle wünschte er aufgehoben. Anfang April erklärte er im Konsistorium von neuem, er wolle seinen eigenen Haushalt der Ersparnis halber einschränken, die Kardinäle möchten seinem Beispiel folgen, sich eines vorbildlichen Wandels befleißen und Klerikerkleidung tragen, wenn sie die Weihen oder eine Pfründe besäßen[4]. Als er seinem Neffen Bonelli den Purpur verlieh, sprach er im Konsistorium, zu dem Neuernannten gewendet, über Bürde und Würde des Kardinalats und betonte, daß eine solch hohe Stellung gebieterisch eine tadellose Lebensführung heische; Bonelli möge seine unverdiente Erhebung zum Anlaß nehmen, nun um so mehr in Dankbarkeit gegen Gott, in Demut, Milde, Gottesfurcht, in Gehorsam und Freundlichkeit gegen andere sich zu üben[5].

Meistens muß freilich der hohe Flug dieser päpstlichen Anreden am Ende zu sehr einfachen Forderungen herabsteigen. So nahm Pius 1566 von dem Herannahen des Advents den Anlaß zu einer ‚herrlichen Rede' und legte seinen Zuhörern im Purpurgewand nahe, diese Vorbereitungszeit auf die

---

[1] *Avviso di Roma vom 17. August 1566, Urb. 1040 p. 274[b], Vatik. Bibliothek. [2] *Arco am 19. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Legaz. di Serristori 420 (12. Januar 1566). Vgl. oben S. 51.

[4] *Arco am 26. Januar und 6. April 1566, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. *Caligari an Commendone am 18. Juni 1566, Päpstl. Geh.=Archiv; *B. Pia am 5. Juni 1568, Archiv Gonzaga zu Mantua. Das Asylrecht für die Häuser der Kardinäle und der fremden Gesandten hatte der Papst schon am 23. Januar 1566 widerrufen (Acta consist. bei Gulik-Eubel II 47 Anm.). Eine Einschränkung des Asylrechts für Mörder in Spanien und Roussillon durch Breve vom 6. Oktober 1567 im Bull. Rom. VII 617.

[5] *[Die mercurii 6 martii fuit consistorium secretum]. . . . In fine dicti consistorii . . . [frater Michael Bonellus creatus cardinalis] . . . genuflexus audivit quedam que S[tas] Sua dixit circa officium et dignitatem cardinalatus et vitam inreprehensibilem quam agere debebat, hortans eum ut eo magis Deo gratias ageret essetque humilis, mansuetus, Deo serviens ac hominibus obediens et gratus, quanto quod nullis ipsius concurrentibus meritis ad tam grande fastigium et tanti momenti dignitatem promotus fuisset, et alia similia. Firmanus, Diarium XII 31 p. 63, Päpstl. Geh.=Archiv.

Weihnacht mit Gebet und Fasten zu heiligen. Am Schluß aber mußte er sie tadeln, daß sie in der Kirche schwätzten und verhandelten zum Ärgernis des Volkes[1]. Er selber gab dann in der Heiligung des Advents das beste Beispiel, verlangte von Bonelli und wünschte von den andern, daß sie ein gleiches täten. Soviel ich weiß, schreibt der kaiserliche Agent, folgen darin Pacheco und Gambara seinem Beispiel[2]. Kurz vor Weihnachten mahnte er wiederum im Konsistorium, Christus nachzuahmen, wie er sich in seinem Erscheinen auf Erden gezeigt habe, in Unterwürfigkeit, Armut, rechter Lehre, Frieden, Nächstenliebe, gutem Beispiel und heiligem Leben. Aber auch jetzt mußte die Ansprache wieder ausmünden in eine Klage über die vielen Praktiken für die künftige Papstwahl. Er wisse das ganz genau und wundere sich über die Leichtigkeit, mit der man sich über die bekannten Exkommunikationen hinwegsetze. Wenn viele seinen Tod wünschten, so füge er sich der Anordnung Gottes und sei einstweilen noch froh zu leben[3]. Unablässig mahnte er, namentlich in der Fastenzeit, zu eifrigem Gebet und würdigem Empfang der Sakramente[4]. Mit seinen Ermahnungen verband Pius sein Beispiel. Am Montag in der Karwoche 1571 besuchte er die sieben Kirchen Roms; vier Miglien ging er zu Fuß, begleitet von sechs Kardinälen. Alle Prälaten des Hofes und auch die Kardinäle ahmten ihn darin nach[5].

Der Schwierigkeit, eine Reihe von gereiften Männern, die sich alle als Fürsten fühlten, von ihrer altgewohnten Lebensweise abzubringen, war der Papst sich völlig bewußt[6]. Aber trotzdem hörte er mit seinem Drängen und Mahnen nicht auf. Morone und Ricci gegenüber sprach er im August 1568 den Wunsch aus, die Kardinäle möchten ihren Haushalt einschränken, damit sie Geld zur Unterstützung der französischen Katholiken ersparten[7]. Zu Beginn des Jahres 1571 hatten ‚die Reformatoren' dem Papste

---

[1] *Ciregiola an Kardinal Ferdinando de' Medici am 29. November 1566, Staatsarchiv zu Florenz. *Strozzi am 30. November 1566, Staatsarchiv zu Wien. Als am 30. November 1567 vier Kardinäle in der Adventsmesse schwätzten, verwies der Papst es ihnen; s. Firmanus, *Diarium, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Strozzi am 7. Dezember 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Ciregiola an Kardinal Medici am 20. Dezember 1566, Staatsarchiv zu Florenz.

[4] Vgl. *B. Pia am 12. März 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] *Con l'esempio di questa divotione del Papa non ci resta cardenale, che non habbia visitato o che non sia per visitare le dette sette chiese, et il simile fanno tutti li prelati di questa corte. Avviso di Roma vom 14. April 1571, Urb. 1042 p. 46^{b}, Vatik. Bibliothek.

[6] Vgl. Serristoris eingehenden *Bericht vom 17. Januar 1567, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3287.

[7] *Il Papa disse hieri a Morone et Montepulciano che voleva riformare la sua casa et che anco riformassero le loro i cardenali per dar quel che si spende

ihr Gutachten über die Lebensordnung der Kardinäle vorgelegt. Der Gebrauch silberner Geschirre für ihren Tisch sei nicht passend, ihre Familiaren sollten in Klerikerkleidung auftreten, sie sollten einen Beichtvater halten, der ihren Untergebenen alle Monate die Sakramente spende[1]. Am Papste lag es gewiß nicht, wenn diese Vorschläge nicht zum strengen Gesetz erhoben wurden[2], hätte er doch sogar die bisherigen Formen der Anrede an die Kardinäle, als zu weltlich klingend, gern vereinfacht[3].

Pius V. beschränkte sich indessen auch den höchsten Kirchenfürsten gegenüber nicht auf Mahnen und Bitten, er sprach zu ihnen auch mit dem Ansehen des Statthalters Christi und mahnte an die Strenge der Kirchengesetze. Für die Bischöfe im Senat der Kirche betonte er gleich zu Anfang seiner Regierung sehr entschieden die Pflicht, in ihrem Bistum und bei ihrer Herde ihren ständigen Wohnsitz zu nehmen[4]. Manche Kardinäle gehorchten früher oder später und verließen die Ewige Stadt[5], aber immer wieder und wieder mußte der Papst gerade in dieser Beziehung seine Mahnungen wiederholen[6].

---

nel superfluo de servitio a Francia per aiuto (B. Pia an Luzzara am 28. August 1568, Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. *Cusano am 28. August 1568, Staatsarchiv zu Wien.

[1] *Si dice anco che li reformatori [d. h. Ormaneto und Binarini] hanno detto al Papa che sarebbe bene riformare li cardenali et le case loro, et non lasciare che magnassero in argento et che facessero andare le loro famiglie vestite di longo et tenessero un confessore in casa che ogni mese confessasse et comunicasse tutta la famiglia loro (Aurelio Zibramonti an den Herzog von Mantua am 13. Januar 1571, Archiv Gonzaga zu Mantua). Über Ormanetos Gefährten Alfonso Binarini, gestorben als Bischof von Camerino, vgl. Ughelli I 612.

[2] Cusano will von einer demnächst erscheinenden strengen Reformordnung für den Haushalt der Kardinäle ‚aus guter Quelle' gehört haben (*Bericht vom 20. Januar 1571, Staatsarchiv zu Wien). *B. Pia weiß am 10. Februar 1571 von einem Konsistorium über die Reform der Kardinäle und ihrer Familiaren. Am 9. Februar 1572 meldet er wiederum, der Papst habe im Konsistorium die Kardinäle ermahnt, mit ihrer Familie fromm zu leben, besonders jetzt in der Zeit des Karnevals. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Sie sollten nur Reverendissimi, nicht mehr Illustrissimi genannt werden. *Arco am 24. Dezember 1569, Staatsarchiv zu Wien.

[4] *Arco am 26. Januar 1566, ebd.

[5] So Mula, Dolera und Bobba (*Avviso di Roma vom 23. März 1566, Urb. 1040 p. 196b, Vatik. Bibliothek), Sirleto (*Avviso vom 16. November 1566, ebd. 320b), Santa Croce (*Arco am 8. März 1567, Staatsarchiv zu Wien), Guido Ferreri (*B. Pia am 21. Februar 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua). Am 13. Januar 1567 hatte der Papst die Kardinäle ermahnt, ihre Familiaren zur Residenz zu schicken und auch selbst zu residieren. Firmanus, *Diarium XII 31 p. 152, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Vgl. *Arco am 6. Februar 1566 und 20. Dezember 1567, Staatsarchiv zu Wien; *Serristori am 20. Dezember 1566, Staatsarchiv zu Florenz

Einigen Kardinälen wehrte freilich Pius V. selbst die Abreise zu ihren Bischofssitzen, da ihre Anwesenheit in Rom für die Regierung der Kirche sehr notwendig war[1].

Bisher besaßen vielfach die Kardinäle das Recht, manche Kirchen, Klöster, Pfründen nach ihrem Gutdünken zu verleihen, so daß der Papst selbst sich behindert sah, wenn er verdiente Männer durch Gunsterweisungen belohnen wollte. Pius V. ließ nun am 30. April 1567 durch die Kanzlei alle päpstlichen Erlasse, auf welche jene Rechte der Kardinäle sich gründeten, als widerrufen erklären[2]; in Zukunft sollten ihnen solche Rechte nur mehr in beschränktem Maße zugestanden werden. Es war dies ein Erlaß von einschneidender Bedeutung: der Papst wahrte sich in allen Bistümern die ungehinderte Verfügung über eine große Menge von Pfründen, dem Einfluß der Kardinäle waren dadurch bedeutend engere Schranken gezogen[3].

Besonders schmerzlich mochte es für den Edelsinn eines Pius V. sein, daß auch sein Neffe Bonelli die plötzliche Versetzung aus den schützenden Mauern des Klosters auf den Gipfel der Macht nicht wie ein zweiter Borromeo zu ertragen verstand, und daß er sich auch ihm gegenüber zu strengen Maßregeln gezwungen sah[4].

Die peinlichsten Sorgen verursachte dem Papst der unselige Innocenzo del Monte. Wie unverantwortlich Julius III. gehandelt hatte, als er einen solchen Mann mit dem römischen Purpur schmückte[5], zeigte sich bei den ver-

---

Medic. 3287; *Avviso vom 24. Januar 1571, Urb. 1042 p. 12, Vatik. Bibliothek. *Par che li cardenali non sappiano trovar la strada di partir per la loro residentia, et che vi vadino mal volontieri a questi tempi. Avviso vom 7. Februar 1568, ebd. 1040 p. 485.

[1] So den Kardinälen Santori (s. unten S. 122) und Delfino (*Avviso di Roma vom 2. November 1566, Urb. 1040 p. 314, Vatik. Bibliothek). Farnese, der am 25. Januar 1568 das Pallium erhielt, wurde ermahnt, in sein Erzbistum Monreale abzureisen, aber bald zurückzukehren (*Avviso vom 31. Januar 1568, ebd. 481[b]). Über seine Abreise vgl. *Avviso vom 14. Februar 1568 (ebd. 486). Sirleto wollte 1571 zu seiner Kirche abreisen, aber der Papst hielt ihn zurück (*Avviso vom 14. April 1571, ebd. 1042 p. 47[b]). Commendones Abreise nach Padua und Verona zu seiner Abtei *kündigt B. Pia am 12. Juni 1568 als bevorstehend an. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Bull. Rom. VII 571. Schon im Oktober 1566 plante Pius V. diese Verfügung. *Strozzi am 26. Oktober 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Questa è stata una fatione notabilissima et tornarà a molto servitio di questa corte, poi chè il Papa ritenerà collatione de benefici in tutte le diocesi, si che puoco più havranno i cardenali dei vescovi ordinari. B. Pia an Luzzara am 3. Mai 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *Cusano am 23. Juni 1571, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. *Avviso di Roma vom 4. Juli 1571, Urb. 1042 p. 78[b], Vatik. Bibliothek.

[5] Vgl. unsere Angaben Bd VI 53 f.

schiedensten Anlässen. Pius IV. setzte den von Jugend auf verwahrlosten Menschen sechzehn Monate lang in der Engelsburg gefangen[1]; unter Pius V. mußte del Monte wegen neuer Anklagen von neuem dasselbe Gefängnis beziehen[2]; eine zur Untersuchung eingesetzte Kardinalkommission urteilte jedoch, seine Verschuldung sei nicht derart, daß man ihn mit Tod oder Absetzung bestrafen könne[3]. Pius verbannte ihn 1569 mit wenigen Dienern nach Montecassino[4]; zwei Jesuiten erhielten die schwere Aufgabe, dort in sittlicher Beziehung auf ihn einzuwirken[5]. Ende Juli meinte der Abt von einer Sinnesänderung des Kardinals berichten zu können[6]. Später durfte del Monte ein Kloster in Bergamo als Wohnstätte beziehen[7].

Das Verfahren gegen del Monte war gewiß nicht übermäßig streng; offenbar sollte der Unglückliche es nicht entgelten, daß er ohne eigene Schuld in eine Lebensstellung versetzt wurde, für die er nicht taugte.

---

[1] Das Gnadengesuch del Montes mit umfassendem Schuldgeständnis vom 20. September 1561 veröffentlichte Bruzzone in Messagero XXXII Nr 198 vom 18. Juli 1911. Vgl. Gulik-Eubel 35; Rodocanachi, St.-Ange 165. Neue Bestrafung del Montes s. *Avvisi di Roma vom 4. und 14. August 1565, Urb. 1040, Vatik. Bibliothek.

[2] *Avvisi di Roma vom 7., 14., 18., 21., 25. und 28. Mai 1569, Urb. 1041 p. 70 76 80 81 83 84, Vatik. Bibliothek. *Arco am 25. Mai 1569, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. die *Zitation del Montes vom 28. Januar 1568 wegen eines im Sienesischen verübten Skandals, Brevia Arm. 44 t. 13 p. 132, Päpstl. Geh.-Archiv; *Auftrag vom 30. Januar 1568 an den Jesuiten Rodriguez, Erkundigungen über den Fall einzuziehen, ebd. p. 134; *Breve vom 21. Februar 1568 an den Herzog von Florenz, der Fürsprache für del Monte eingelegt hatte, ebd. p. 156. Der Herzog bezeugte, daß del Monte des ihm zur Last gelegten Frauenraubes nicht schuldig sei. Der Papst war daraufhin einverstanden, daß der Kardinal auch künftig in Toskana bleibe, wenn der Herzog für ihn sorge und ihm einen Theatiner beigebe, der ihn unterrichte (*Arco am 21. Februar 1568, Staatsarchiv zu Wien). Strenge Ermahnung des Papstes an del Monte: *Arco am 28. Februar 1569, ebd. Verbot für del Monte, nach Florenz zurückzukehren: *Avviso vom 11. Dezember 1568, Urb. 1040 p. 615, Vatik. Bibliothek. Del Monte erhielt ein Zimmer im Vatikan und zwei Theatiner zur Seite: *Avviso vom 18. Dezember 1568 in Cusanos Berichten, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Avviso di Roma vom 14. Juni 1569, Urb. 1041 p. 90, Vatik. Bibliothek.

[4] *Avvisi di Roma vom 11. und 16. Juni 1568, ebd. 91 95[b]. *Breve vom 13. Juni 1569 an den Abt von Montecassino, Brevia Arm. 44 t. 14 p. 125, Päpstl. Geh.-Archiv; eines vom 22. Juni 1569 an denselben Abt im Brevenarchiv zu Rom (der Abt soll niemand zu del Monte lassen, der seine Bekehrung hindern könnte).

[5] *Arco am 11. Mai 1569, Staatsarchiv zu Wien.

[6] *Avviso di Roma vom 30. Juli 1569, Urb. 1041 p. 125, Vatik. Bibliothek.

[7] *Avviso di Roma vom 17. März 1571 in Arcos Berichten, Staatsarchiv zu Wien.

Auch sonst ehrte Pius V. in den Kardinälen die höchsten Fürsten der Kirche und seine berufenen Ratgeber. Von allem, was den Apostolischen Stuhl angeht, schreibt Cusano, macht der Papst ihnen Mitteilung, hört ihr Gutachten an, ehrt sie und zeigt, daß er sie hochachtet. Bei den Audienzen behandelt er sie mit der größten Aufmerksamkeit. Wenn sich die Dinge nicht ändern, fügt Cusano bei, wird Pius V. der beliebteste Papst seit vielen Jahren sein [1]. Wenig vermögliche Kardinäle, so äußerte Pius V. wenige Wochen nach seiner Wahl, möchten sich nur ohne weiteres um Unterstützung an ihn wenden [2]. Ende Januar 1566 verteilte er vierzig Säckchen, die zusammen 20 000 Scudi enthielten, an ärmere Kardinäle [3]. Alle mußten ein Verzeichnis ihrer Bezüge einreichen; wer mehr als 6000 Scudi Einkünfte besaß, sollte ein Fünftel für ärmere Kollegen und kirchliche Zwecke abgeben [4]. Das Attentat gegen Kardinal Borromeo gab dem Papste Anlaß, die Konstitution Bonifaz' VIII. gegen Vergewaltigung der Kardinäle noch zu verschärfen [5]. Dem glühenden Eiferer für die Reinheit der Kirche gelang es indes nicht, durch Freundlichkeit und Herablassung seine Strenge in Vergessenheit zu bringen. Schon im Juni 1566 hört man von Kardinälen, die sich vom Papste zurückzogen, dieser sei in Dingen der Religion sehr streng, kenne keine andern Rücksichten und werde mit jedem Tag schrecklicher [6]. Ende 1569 wollte man in Rom wissen, wie der Papst vor den Kardinälen im Konsistorium sich beklagt habe, daß sie ihm die gebräuchlichen Ehrenbezeigungen nicht erwiesen, sie bildeten nicht Zirkel um ihn, wenn er sich zum Gottesdienst ankleide, sondern ließen es offen merken, daß sie ihn wenig hochachteten [7].

---

[1] *Buono che S. Stà è risoluta di far participi d'ogni cosa pertinente alla Sedia Apostolica alli cardenali con pigliar nelle risolutioni il voto loro, i quali honora et mostra tenerli in molta stima perche quando li vanno a parlar, li fa coprir et sedere, cosa ch'era stata messa in abuso da Pio IV, che li strapazzava come ogni altro huomo. Cusano am 26. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. oben S. 54. [2] *Arco am 19. Januar 1566, ebd. Vgl. oben S. 51.

[3] *Avviso di Roma vom 26. Januar 1566, Urb. 1040 p. 171b, Vatik. Bibliothek.

[4] *Avviso di Roma vom 6. Februar 1566, ebd. 182b. Vgl. *Arco am 6. Februar 1566, Staatsarchiv zu Wien. Nach einem *Bericht Arcos vom 9. Februar 1566 wurden im Konsistorium vom 6. Februar Pensionen von je 1000 Scudi gegeben an Santa Croce, Orsini, Lomellini, Boncompagni; ebd.

[5] Bulle vom 19. Dezember 1569, Bull. Rom. VII 792 f. Über das Motuproprio von 1567, das alle Dispositionen, die gegen die capitula conclavis iurata verstießen, widerrief, s. Quellen und Forschungen XII 227.

[6] *Priorato an den Herzog von Modena am 19. Juni 1566, Staatsarchiv zu Modena.

[7] *Si duolse S. S. con li cardinali che mentre lei si apparava non li facevano circolo intorno, come si conveniva, ma che demostravano segno manifesto

Schmerzlicher als diese Zeichen der Mißachtung mochte es für Pius V. sein, daß er schon wenige Monate nach seiner Thronbesteigung von Umtrieben der Kardinäle für die nächste Papstwahl hören mußte. Bei der schwächlichen Gesundheit Pius' V. glaubte man, sehr bald wieder ins Konklave eintreten zu müssen. Farnese sah sich bereits als Papst und suchte Spaniens Unterstützung, Vitelli dagegen war das Haupt einer französischen Partei[1]. Als der Papst im Mai 1566 von diesen Machenschaften hörte, äußerte er in der ersten Aufwallung gerechten Zornes, er wolle den Kardinälen zeigen, daß es seit zweihundert Jahren keinen fürchterlicheren Papst gegeben habe als ihn[2]. Diesen Vorsatz führte er jedoch nicht aus; als er um Weihnachten 1566 im Konsistorium von der peinlichen Sache sprach, geschah es mit Ernst, aber auch mit aller Milde, nur überwachte er nunmehr den Briefwechsel der Kardinäle[3]. Den gleichen Ton schlug er an, als er einige Monate später aufs neue von Wahlumtrieben reden mußte. Im Konsistorium vom 4. Juni 1567, gerade um die Zeit, da er seinen Hofstaat so stark eingeschränkt hatte, wies er seine hohen Zuhörer wiederum auf die erhabene Würde hin, zu der Gott sie berufen habe, und beklagte es, daß einiger Kardinäle Sinnen und Trachten auf nichts anderes gerichtet sei als auf Umtriebe, um für sich oder andere das Papsttum zu erringen. Weniger seinetwegen seien ihm solche Dinge schmerzlich, als deshalb, weil es einige mit den Bullen Pauls IV. und Pius' IV. so leicht nähmen. Wenn sie wüßten, wie verkehrt und Gott mißfällig das sei, würden sie es sicher nicht tun[4]. Während dieser Ansprache, erzählte man, habe der Papst fortwährend den Kardinal Este angeblickt[5]. Nach dem Schluß des Konsistoriums bat Este mehrmals den Papst um Lossprechung von den Zensuren, die er durch sein Gebaren verwirkt habe[6]. Auch Cicada soll sich an den Umtrieben zur Erlangung der Tiara beteiligt haben, was den Papst besonders erzürnte, da gerade Cicada einer der Hauptratgeber beim Entwurf der Bulle Pius' IV. gewesen war[7].

---

che poco lo stimavano. Avviso di Roma vom 17. Dezember 1569, Urb. 1041 p. 199, Vatik. Bibliothek.

[1] Herre 138 ff 151 ff.

[2] *Cusano am 25. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Arco am 5. April und 21. Juni 1567, ebd.

[4] Laemmer, Melet. 219.

[5] *Arco am 7. Juni 1567, Staatsarchiv zu Wien.

[6] *Arco vom 15. Juni 1567, ebd.

[7] *Arco vom 21. Juni 1567, ebd. Auch B. Pia (an Luzzara am 7. Juni 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua) weiß, daß ‚einige' Kardinäle den Papst um Verzeihung baten und sie unter der Bedingung der Besserung erhielten. In einem andern *Schreiben von demselben Datum (ebd.) sagt Pia, der Papst habe in seiner Rede Este und Vitelli mit Namen genannt.

Es scheint, daß Pius V. eine Zeitlang an eine Bulle über die Reform des Konklaves dachte[1]. Doch die Papstwahl mußte vor allem dadurch sichergestellt werden, daß man für würdige Wähler sorgte; die Erneuerung des Kardinalkollegiums war daher einer der brennendsten Wünsche des eiferglühenden Reformators. In einem Augenblick größerer Körperschwäche äußerte er wenige Monate nach seiner Thronbesteigung, er fühle seine Kräfte schwinden. Nicht seinetwegen bedauere er das, denn er sei zu jeder Stunde bereit, vor Gott zu erscheinen, aber es schmerze ihn, das Kardinalkollegium voll von ehrgeizigen und wenig gewissenhaften Männern hinterlassen zu müssen, bevor er darin Wandel geschaffen[2].

Der Tod stand dem Eiferer für die Reinheit der Kirche noch nicht so nahe, wie er damals glaubte. Die Reform auch des höchsten Rates der Kirche wurde in Angriff genommen, nicht sofort zwar, aber wohlvorbereitet.

3.

Pius V. hatte bereits zwei Pontifikatsjahre vorübergehen lassen, ohne, abgesehen von seinem Neffen Bonelli, irgend jemand mit dem Purpur zu bekleiden. An Versuchen, ihn zur Ernennung von neuen Purpurträgern zu bestimmen, hatte es freilich nicht gefehlt. Da man die Gesinnung des Papstes kannte und wußte, welche Rücksichten auf ihn Eindruck machten, so stellte man ihm vor, in welch unwürdige Hände die Regierung der Kirche fallen könne, wenn er nicht zeitig vorbaue und die Partei der kirchlich gesinnten Kardinäle durch baldige Ernennungen verstärke. Allein auch durch solche Vorstellungen hatte sich Pius V. nicht zu übereilten Schritten drängen lassen. Ein Termin nach dem andern verstrich, und einer nach dem andern betrog die Erwartungen[3].

[1] *Avviso di Roma vom 20. März 1568, Urb. 1040 p. 490b, Vatik. Bibliothek. Die Gewalt des Camerlengo und die Ausgaben während der Sedisvakanz sollten eingeschränkt werden.

[2] *Essendo apparecchiato ogni hora che Dio lo chiamasse, ma gli doleva, che lasciava il collegio pieno d'huomini ambitiosi et di poca consciencia, al che havrebbe rimediato se Dio gl'havesse dato vita. Arco am 25. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Si presentono pratiche di fare cardli nuovi, et perchè l'humore del Papa non vi inclina, cercano di disponerlo con queste ragioni, et la pratica è giudicata da questi santocci et frati domestici del Papa, i quali vanno sforzandosi di dargli ad intendere che sapendo S. Stà quai siano que cardli che fanno pratiche di papato, et in che male mani cascheria il governo de la chiesa quando egli toccasse ad uno di questi tali, è opera degna et debita di lei di provedere a questo pericolo et danno de la sede apostolica. El modo de provederci è di fare sei over otto cardli che impedissero queste pratiche presenti, di maniera che se quest'humore sarà pronto mosso et aiutato, o da la Mtà dell'imperatore o da altro principe, et

Für den Aschermittwoch 1568 erhoffte man eine Ergänzung des Kardinalkollegiums mit um so größerer Spannung, weil die nächste Ernennung für die künftige Papstwahl von entscheidender Bedeutung sein konnte. Bezeichnend für die Ansichten über Pius V. war es, daß man unter den Männern seiner Wahl sechs Mönche vermutete[1]. Doch die Gerüchte verflüchtigten sich wieder[2]; der Aschermittwoch hatte die Erwartungen bereits enttäuscht, als plötzlich am 24. März sich die Kunde von der Erhebung vier neuer Kardinäle verbreitete; die Erkornen seien der Spanier Diego de Espinosa, der Franzose Jérôme Souchier und die beiden Italiener Antonio Carafa und Paolo della Chiesa[3]. Man erzählte in Rom, der Papst habe niemand etwas von seinem Entschluß mitgeteilt, sondern nur einige Tage vor der Entscheidung Gebete für ein wichtiges Anliegen in den Kirchen und Klöstern Roms angeordnet[4]. Der unerwartete Schritt blieb nicht ganz ohne Widerspruch; Kardinal Mula erhob Einwände, auch der französische Gesandte begab sich sofort in den Vatikan, um im Verein mit Rucellai Souchiers Ernennung wieder rückgängig zu machen. Der Papst wies jedoch den Einspruch kurzerhand ab, worauf der französische Gesandte sich mit der Bemerkung entfernte, Pius V. sei allzu parteiisch für den katholischen König[5]. Im übrigen wurde die Wahl des Papstes mit Befriedigung aufgenommen; die Reformpartei im besondern freute sich, daß Männern von ihrer Richtung die höchste kirchliche Ehre zuteil geworden sei[6].

Nicht geringer war Philipps II. Genugtuung, als am Gründonnerstag 1568 ein eigener Kurier Bonellis ihm meldete, der Mann des königlichen

---

massimamente dal re cattolico, si può tenere per fermo che a settembre, o poco più la si haveranno card[li], vivendo però il Papa, il che negano questi astrologi, i quali non vogliono che passi agosto. Luzzara an den Herzog von Mantua am 25. Mai 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] *Avviso di Roma vom 7. Februar 1568, Urb. 1040 p. 485, Vatik. Bibliothek. Corresp. dipl. II LXXVII f. Arco zeigt sich am 10. Januar 1568 über die Kandidaten im ganzen gut unterrichtet. Für Deutschland solle entweder der Erzbischof von Trier oder Salzburg oder Canisius ernannt werden, für Spanien Espinosa, für Frankreich Souchier oder Pellevé, für Rom Carafa, Chiesa, Cesi, Melchiori (Bischof von Macerata), Peretti, Giustiniani, der Augustinergeneral, Paolo von Arezzo, Pavesi (Erzbischof von Sorrent). Am 14. Februar fügt Arco dieser Liste noch Aldobrandini und Rusticucci hinzu. Canisii Epist. VI 731 f.

[2] *Avviso di Roma vom 14. Februar 1568, Urb. 1040 p. 487, Vatik. Bibliothek.

[3] *Avviso di Roma vom 27. März 1568, ebd. 493. Arco am 27. März 1568, Canisii Epist. VI 732.

[4] Graziani an Tomicio am 27. März 1568, bei Mai, Spicil. VIII 379.

[5] *Arco am 27. März 1568, Staatsarchiv zu Wien.

[6] *Avviso di Roma vom 27. März 1568, a. a. O. Graziani a. a. O.

Vertrauens, Spaniens erster Minister Diego de Espinosa, sei durch den roten Hut ausgezeichnet worden[1]. Geboren 1512 aus vornehmer, aber verarmter Familie, bekleidete Espinosa nach glänzenden Rechtsstudien zu Salamanca zuerst das Amt eines Appellationsrichters an der erzbischöflichen Kurie zu Saragossa und erhob sich seitdem durch seine Tüchtigkeit von Posten zu Posten, bis er mit 43 Jahren zum Präsidenten des königlichen Rates von Kastilien ernannt wurde. Ehren und Ämter häuften sich jetzt erst recht auf seinem Haupte. Die Gunst seines Königs erhob den Präsidenten des königlichen Rates auch noch zum Präsidenten des Staatsrates und der Kammer der Gnade; er erhielt 1558 das ungemein reiche Bistum Siguenza, das jährlich die ungeheure Summe von 36000 Dukaten abwarf; als Pius V. in Espinosas Ernennung zum Großinquisitor gewilligt hatte, soll er es später bereut haben, weil dieses Amt in Verbindung mit so vielen andern Würden seinen Träger ja fast zum Papst von Spanien erhebe. Im Jahre 1567 erbat Philipp für seinen Günstling durch eigenhändiges Schreiben den Kardinalshut, wie man meinte, damit Espinosa mit um so größerem Ansehen während der in Aussicht genommenen Reise des Königs nach Flandern als Regent von Spanien auftreten könne. Als dann am Himmelfahrtstag 1568 der rote Hut für den Kardinal angekommen war, ehrte Philipp den Kirchenfürsten in ihm auf jede Weise. So oft Espinosa zur Beratung kam, ging der König ihm ins Vorzimmer entgegen, begrüßte ihn entblößten Hauptes und ließ ihn auf einem Sessel Platz nehmen, der nur wenig von dem seinigen unterschieden war. Espinosa behielt seine Würden bis zum Lebensende. Unter dem Druck der furchtbaren Arbeitslast verzehrten sich jedoch seine Körperkräfte vor der Zeit; bald nach Pius' V. Tod beschloß auch er sein arbeitsreiches Leben am 5. September 1572.

Wenn Espinosa seine Auszeichnung fremder Empfehlung verdankte, so entsprang dagegen die Erhebung Jérôme Souchiers, des gelehrten Generalabtes der Zisterzienser, ganz dem freien Entschluß des Papstes, der in ihm ‚den Mann nach seinem Herzen' gefunden hatte[2]. Ähnlich wie bei Pius V. selbst waren Frömmigkeit und Wissenschaft von Jugend auf Souchiers einzige Leidenschaften gewesen. Als jungen Zisterzienser sandten seine Obern ihn an die Universität Paris, von wo er als Doktor der Philosophie und Theologie zurückkehrte. Klares Urteil und ruhige Besonnenheit empfahlen ihn dem Kardinal von Lothringen und durch ihn den Königen Heinrich II. und Karl IX. Zum Abt von Clairvaux erhoben, nahm er am Trienter Konzil

[1] Vgl. über Espinosa besonders Serrano in Corresp. dipl. II LXXV—LXXXIV. Siehe auch Ciaconius III 1031; Cardella V 114 f.

[2] *Arco am 24. Dezember 1568, Staatsarchiv zu Wien. Ciaconius III 1033.

teil, wo seine Gelehrsamkeit und kirchliche Gesinnung ihm die Hochschätzung der Kardinäle Hosius und Borromeo erwarben. Nach seiner Rückkehr bemühte er als Generalabt des Zisterzienserordens sich eifrig um dessen Wiederbelebung. Die Kardinalswürde kam ihm unerwartet und unwillkommen; mit ihr belastet, so stellte er dem Papste vor, werde er nicht mehr für seinen Orden tätig sein können, und er besitze auch sonst nicht die Befähigung zum Kirchenfürsten. Pius V. beruhigte den bescheidenen Ordensmann in beiden Beziehungen; das Urteil, wer zum Kardinal tauge und wer nicht, möge er dem Papst überlassen, der Männer wie Souchier bei der Ausübung des apostolischen Amtes nicht entbehren könne[1]. Souchier trug die Bürde des Kardinalats nicht lange. Möchte ich den Tod dieses Gerechten sterben, äußerte Pius V., als man ihn vom Ableben des Kardinals am 23. November 1571 in Kenntnis setzte; ein großes Licht der Kirche sei erloschen, klagte er im folgenden Konsistorium[2].

Wie mit Souchier ein Doktor der Sorbonne und Vertreter theologischer Gelehrsamkeit seinen Einzug ins Kardinalkollegium hielt, so in Giovanni Paolo della Chiesa ein Jünger der berühmten Rechtsschule zu Padua. Chiesa, geboren 1521 zu Terdona, war verheiratet gewesen und trat erst spät in den Dienst der Kirche. Als ausgezeichneter Jurist und gewandtester Anwalt von ganz Mailand verteidigte er vor Philipp II. die Rechte des Herzogs von Terranuova und wurde daraufhin zum Senator von Mailand bestellt. Nach dem Tod seiner Gattin erhielt er eine Sendung nach Rom, damit er in dem Streit mit Kardinal Borromeo die Ansprüche des Mailänder Senats vertrete. Pius V. zog den gewandten Mann in den Dienst der Kirche, verlieh ihm Pfründen, erhob ihn zum Kardinaldiakon und Kardinalpriester und vertraute ihm die Segnatura della Giustizia an. Chiesa brachte sein Leben nur auf 55 Jahre, er starb am 13. Januar des Jubiläumsjahres 1575[3].

Wiederum auf einem andern Felde der Wissenschaft zeichnete sich der vierte der neuernannten Kardinäle, der Neapolitaner Antonio Carafa, aus[4]. In der Schule Sirletos hatte er sich zu einem tüchtigen Kenner der griechischen Sprache ausgebildet und leistete als solcher später unter Sixtus V. und Klemens VIII. der Kirche bedeutende Dienste, namentlich durch die verbesserte Ausgabe der griechischen Übersetzung des Alten Testamentes. Carafa vollendete erst am Tage nach seiner Kardinalsernennung das dreißigste Lebensjahr. Schon unter Paul IV. war er für die Ehre des römischen Purpurs bestimmt, sah aber unter Pius IV. nicht nur jede Hoffnung auf Erhöhung

[1] Breve vom 8. Mai 1568, bei Goubau 79 f. Ciaconius III 1032 f.
[2] Ciaconius III 1034. Cardella V 117.
[3] Siehe Cardella V 118. [4] Siehe ebd. 119 f.

einstweilen schwinden, sondern verlor auch sein Kanonikat an der Peterskirche. Pius V. griff auf Pauls IV. Plan zurück, offenbar in der Absicht, in Carafas Person das Andenken des Carafapapstes und seiner Familie wieder zu Ehren zu bringen[1]. Wie glücklich die Wahl gewesen war, zeigte das spätere Leben des Kardinals. Als er am 13. Januar 1591 einem Herzleiden erlag, trauerte ganz Rom. Der Zeremonienmeister Mucantius kann kaum Worte genug finden, um die trefflichen Eigenschaften des Verstorbenen zu rühmen, der das Kolleg der Maroniten zu seinem Erben einsetzte und ohne jeden Prunk in aller Stille begraben sein wollte[2].

Nach dieser ersten Kardinalerhebung waren bereits über zwei Jahre verflossen, und noch immer hatte der Papst keine Schritte getan, um endlich den Senat der Kirche durch weitere Ernennungen zu ergänzen. Die Spannung des römischen Hofes wurde noch gesteigert durch die Aussicht, daß Pius V. wiederum, ohne weitere Beratungen und Verhandlungen, plötzlich mit einer Liste neuer Kardinäle hervortrete[3]; von den 68 Purpurträgern des beginnenden Pontifikats hatte man ja bis Ende 1567 acht, bis Ende 1569 weitere acht sterben sehen[4], und für so tüchtige Männer wie etwa Reumano, Dolera, Scotti, Mula, Cicada mußte Ersatz geschafft werden. An Vermutungen und Gerüchten über die Erkornen des Papstes fehlte es nicht. Pius, so hieß es, lasse nach aller Herren Länder schreiben, um Kenntnis von gelehrten und sittenreinen Männern zu erhalten, denn er wolle die Italiener vor andern Nationen nicht bevorzugen[5]. Für Weihnachten 1568 erwartete man ganz bestimmt die Ernennung von acht Kardinälen; von sechs aus ihnen meinte man bereits die Namen zu kennen[6]. Noch mehr Hoffnungen machte man sich für das Weihnachtsfest

---

[1] Albrecht V. von Bayern äußerte darüber seine Freude in einem *Schreiben an Castellini vom 27. April 1568, Cod. B. 34 der Bibl. zu Faenza. Viele an Carafa gerichtete *Gratulationsbriefe zum erlangten Kardinalat im Cod. Barb. LXI 40, Vatik. Bibliothek. Ebd. 41—48 *Lett. orig. ad A. Carafa 1568—1577.

[2] *Urbs tota et universa curia tanti viri iacturam moleste admodum tulit, spectatae enim probitatis, integerrimae vitae et sicuti a nonnullis audivi virgo habebatur, religione, caritate animi, candore, humanarum rerum scientia, eruditione et usu cunctis amabilis in magna fuit hominum veneratione et aestimatione; eius etiam ultimum elogium quantus vir fuerit demonstrat; instituit enim haeredem collegium Maronitanum quod paupertate laborabat et reliquit, ut eius corpus sepelliretur sine pompa noctis tempore in ecclesia s. Sylvestri in monte Quirinali. Mucantii Diaria caerem., Nationalbibl. zu Paris.

[3] *Avviso di Roma vom 14. Dezember 1569, Urb. 1041 p. 196ᵇ, Vatik. Bibliothek. [4] Ciaconius III 1066.

[5] Cusano am 7. August 1568, Canisii Epist. VI 732.

[6] Cusano am 13. November 1568, ebd. Wiederum wird Canisius als Kandidat genannt, er habe indes bei den Kardinälen Gegenvorstellungen gemacht. Auch B. Pia schreibt am 13. November 1568 an Luzzara: *N. Signore ha pensiero di far cardinale

des folgenden Jahres, hatte doch Mitte Dezember 1569 der Papst mehrere Tage lang keine Audienzen für Geschäfte gegeben, dann unerwartet ein Konsistorium angesagt, zu dem er mit einer Papierrolle in der Hand erschien und nur die Kardinäle zuließ[1]. Allein auch diesmal täuschten die Berechnungen, noch fast ein halbes Jahr mußte die Neugier auf der Folter liegen. Natürlich suchten unterdes Frankreich und Spanien[2] die künftige Wahl zu beeinflussen. Philipp II. bezeichnete einige Kardinäle als ihm gleichgültig, andere als genehm; entgegentreten solle sein Gesandter der Ernennung von Burali und Santori, da der erstere Lombarde, der zweite Neapolitaner sei; als Päpste könnten sie der spanischen Herrschaft in Italien Schwierigkeiten bereiten[3]. Zúñiga machte seinen Herrn auf die Schwierigkeiten einer staatlichen Einmischung aufmerksam. Eine spanische Empfehlung, meinte er, könnte unter Umständen den Empfohlenen geradezu schädlich sein, denn der Papst werde denken, sie hätten sich um die Fürsprache des Königs beworben, und dadurch würden sie bei Pius V. an Achtung verlieren[4]. Hatte Pius doch geradeheraus gesagt, der Papst erteile den Fürsten keinen Rat, wen sie zu Offizieren und Hauptleuten bestellen sollten, man möge es also auch ihm nicht verübeln, wenn er die Kardinalempfehlungen der Fürsten unbeachtet lasse[5].

Nach sorgfältiger Vorbereitung und Prüfung war endlich Mitte Mai 1570 Pius V. über die zu Erwählenden mit sich im reinen. Die wirkliche Ernennung vollzog er diesmal nicht wieder unversehens und unvermittelt; für Mittwoch nach Pfingsten den 17. Mai kündigte er die Erhebung an, am vorhergehenden Sonntag aber gab er bereits die Namen der 16 Auserkornen

---

uno della natione Tedescha, et ha in consideratione tre persone, Treviri, et Salsburg Arcivescovi et il Canisio Giesuita. Ha anco molta inclinatione al frate fratello del commendator mayor ambasciatore di Spagna qui [Gaspar de Zúñiga], et per essere molto edificato di lui et per rispetto del fratello, del quale S. Sta fa gran conto. Francesi fanno instanza per un tale de Amiens [wohl Pellevé], . . . et da molte parti son fatte delle mosse anco da chi crede di piacere a S. Sta così facendo, et seco se nominano Ceneda [Mich. della Torre], Narni [Cesi], Macerata [Girol. Melchiori], Datario [Pietro Ant. Maffei], et generale della Minerva [Vincenzo Giustiniani]. Ma del Datario et generale se ne crede puoco, l' uno per essere tanto creatura di Farnese et di vita differente dall' humor de N. S., l' altro perchè entrando S. Beatitudine a far il generale, par che con pace non possa restare di non far anco di altra religione, come di S. Agostino et S. Francesco, et se non generale almeno frate. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[1] *Avviso di Roma vom 14. Dezember 1569, Urb. 1041 p. 196b, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. oben das *Schreiben des B. Pia vom 13. November 1568.

[3] Corresp. dipl. III 101 Anm.; vgl. 148.

[4] Schreiben an Philipp II. vom 23. September 1569, ebd. 147 f.

[5] *Strozzi am 7. Dezember 1566, Staatsarchiv zu Wien.

kund, damit jedermann Zeit hätte, seine Bedenken und Einwände geltend zu machen[1].

Die Wahl des Papstes erregte denn auch wirklich allgemein das größte Staunen. Auf acht, zehn, höchstens zwölf neue Kardinäle hatte man sich gefaßt gemacht, aber ihrer sechzehn mit einem Male zu erheben, schien manchen eine Umwälzung der bisherigen Begriffe. Namentlich war es vielen unbegreiflich, daß der Kandidat des Kaisers, Gianvincenzo Gonzaga, Prior von Barletta, den roten Hut nicht erhalten sollte. Ein Mann von so erlauchter Geburt, der Verwandte so vieler deutscher Fürstenhäuser, der vom Kaiser ein über das andere Mal Empfohlene konnte und durfte nach ihrer Ansicht um so weniger übergangen werden, als Spanien und Frankreich bei der Ernennung Berücksichtigung gefunden hatten. So gaben sich denn Arco als kaiserlicher Gesandter, Madruzzo und Otto Truchseß als deutsche Kardinäle, Urbino als naher Verwandter unglaubliche Mühe, noch in letzter Stunde die Ernennung durchzusetzen; allein der Tag des Konsistoriums kam heran, ohne daß sie etwas erreicht hatten[2]. Mit ebensowenig Erfolg machte umgekehrt der spanische Gesandte gegen einige von den Erwählten Einwände geltend; Pius V. sagte ihm klar heraus, er erhebe seine Kardinäle auf Grund des Verdienstes, nicht aber auf fürstliche Empfehlungen hin; übrigens sei er sicher, daß mit den Männern seiner Wahl auch der König zufrieden sein werde[3].

Unmittelbar vor dem Konsistorium des 17. Mai hatte der Papst noch einmal einen letzten Angriff auszuhalten. Zu zehn und zehn wurden die Kardinäle vorgelassen, und sechs Stunden lang unternahmen sie von neuem einen Ansturm auf den Entschluß des Papstes. Aber Pius V. hielt stand; weder der Prior von Barletta noch ein anderer von den Übergangenen wurde in die Liste der neuen Purpurträger aufgenommen und ebensowenig irgend jemand gestrichen[4].

Wenn kaiserliche und königliche Empfehlungen nicht den Ausschlag gaben, so waren doch die Wünsche der Fürsten nicht unberücksichtigt geblieben. Von den beiden Franzosen, die am 17. Mai mit der Ehre des Purpurs ausgezeichnet wurden, war der Bischof von Le Mans, Charles d'Angennes de Rambouillet, ein erprobter Ratgeber in den schwierigsten Fragen am französischen Hof und Gesandter bei fast allen Fürsten in Europa, von Karl IX. vorgeschlagen worden[5]. Pius V. kannte ihn übrigens auch selbst, da er Gesandter in Rom war,

---

[1] *B. Pia an Luzzara am 16./17. Mai 1570, Archiv Gonzaga zu Mantua. Santori, Diario 303. [2] Ebd.

[3] Que él hace cardenales a los que lo merecen, no a supplicacion de principes. Corresp. dipl. III 358 Anm.

[4] *B. Pia an Luzzara a. a. O. Santori a. a. O.

[5] Ciaconius III 1047. Cardella V 134.

und hatte von seiner Treue gegen den römischen Stuhl den günstigsten Eindruck erhalten[1]. Rambouillets Genosse in der neuen Würde, Nicolas de Pellevé, verdankte seine Erhebung zum Bischof von Amiens, zum Erzbischof von Sens und endlich von Reims dem Drängen der französischen Könige Heinrich II. und Karl IX. Unter Paul IV. ging er als Gesandter zu Maria von Guise nach Schottland und tat hier für die Rettung der katholischen Religion, was in seinen Kräften stand[2]. Pellevés Eifer für den katholischen Glauben, sein theologisches Wissen und unbescholtenes Leben[3] ließen seine Auszeichnung durch den römischen Purpur als gerechtfertigt erscheinen.

Gleich Frankreich war auch Spanien unter den Neuernannten durch zwei Kardinäle vertreten. Von ihnen war Gaspar de Zúñiga Avellaneda, Sohn des Grafen von Mirandola, ein Vetter des beim Papst beliebten spanischen Gesandten in Rom. Als Theologieprofessor zu Salamanca zeichnete er sich durch seine Gelehrsamkeit, als Bischof von Segovia und Erzbischof von Sevilla durch seine Amtsführung aus. Zúñiga starb noch vor Pius V. am 2. Februar 1571 zu Jaen[4]. Ebenfalls durch treffliche Amtsführung hatte sich Gaspar Cervantes, zuletzt Erzbischof von Tarragona, den roten Hut verdient[5]. Wie Pellevé nahm er teil am Trienter Konzil; für seinen Eifer bei Ausführung der Konzilsbeschlüsse spricht es, daß er als Erzbischof von Salerno alsbald eine Diözesansynode abhielt[6] und dort wie auch später in Tarragona ein Knabenseminar errichtete. Von seiner kirchlichen Richtung zeugt auch seine Freundschaft für die Jesuiten; er erbaute ihnen 1574 ein Noviziat in Tarragona, und während er Carranzas wegen in Rom weilen mußte, bestellte er einen Jesuiten, Alonso Román, zum Visitator seines Bistums[7].

Wie Frankreich und Spanien, so durfte auch der griechische Orient sich bei der Kardinalernennung berücksichtigt glauben; einer der neuen Purpurträger nämlich, der Ordensgeneral der Dominikaner, Vincenzo Giustiniani, der bekannten, altberühmten genuesischen Familie entsprossen, war auf der Insel Chios geboren und dort in den Dominikanerorden eingetreten, in welchem er schon mit 38 Jahren die höchste Würde erlangte. Auf dem Trienter Konzil

[1] Dice [der Papst] que tiene hecha mucha experiencia del buen zelo deste embaxador; y a otros ha dicho que piensa tener en él otro cardenal Bordisera que le avisa de todo lo que passa en Francia sin perdonar a la Reyna ni a otro consistorio ninguno (Zúñiga an Philipp II. am 17. Mai 1570, Corresp. dipl. III 357). In dem *Breve vom 26. Mai 1570, das dem König von Frankreich die Erhebung der beiden französischen Untertanen anzeigt, wird versichert, es habe nie einen treueren Gesandten gegeben als Rambouillet. Brevia Arm. 44 t. 15 p. 115b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Bellesheim, Schottland I 413. [3] Ciaconius III 1041. Cardella V 125 f.

[4] Siehe Cardella V 123 f. [5] Siehe ebd. 124.

[6] Laderchi 1566 n. 182. [7] Astrain III 41 f.

war er mit 18 Bischöfen und 27 Theologen seines Ordens anwesend. Zur Zeit seiner Ernennung weilte er als päpstlicher Gesandter in Spanien, wo er im Mailänder Jurisdiktionsstreit die Sache des Papstes und des Kardinals Borromeo vertrat und wenigstens ‚den Anfang vom Ende‘ des langwierigen Zwistes anbahnte. Auf wissenschaftlichem Gebiet machte sich Giustiniani um die Herausgabe der Werke des hl. Thomas verdient[1].

Dem Ordensstand gehörten außer Giustiniani noch drei andere von den Neuernannten an, nämlich der Dominikaner Arcangelo Bianchi, seit alten Zeiten Pius' V. ständiger Beichtvater, des Inquisitors Ghislieri treuer Gefährte und von ihm als Papst zum Bischof von Teano und Generalkommissar der römischen Inquisition bestellt[2]. Von den Franziskanern erhielt den Purpur Felice da Montalto, der spätere Papst Sixtus V., den Pius V. schon früher durch die Würde des Ordensgenerals ausgezeichnet hatte. Auch den neuen Orden gab Pius V. einen Vertreter im Kardinalkollegium durch die Erhebung des Theatiners Paolo Burali von Arezzo, eines Mannes von ganz außerordentlicher Heiligkeit des Lebens. Filippo Neri beklagte Paolos Tod als ein Unglück für die ganze Christenheit; man dachte schon bald ernstlich an seine Heiligsprechung, und sein Ordensgenosse Andrea Avellini, der selbst zur Ehre der Altäre erhoben wurde, stellte ihn einem hl. Carlo Borromeo an die Seite. Burali war ursprünglich Sachwalter, dann Richter. Man rühmte an ihm seine Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit und erzählte, er habe in einem Prozeß, den er gegen eine arme Witwe entscheiden mußte, diese aus eigenem Vermögen schadlos gehalten. Mit vierzig Jahren trat er in den Theatinerorden ein. Gern wäre er einfacher Laienbruder geworden, wenn die Obern es gestattet hätten. In der Folge wurden ihm mehrmals Bistümer angetragen; er schlug sie alle aus, bis nach dem Tod des Kardinals Scotti 1568 Pius V. ihm die Annahme des Bistums Piacenza befahl. Als Bischof behielt er die Lebensweise bei, die er als Theatiner geführt hatte, errichtete Armenschulen, in denen unentgeltlich unterrichtet wurde, ein Seminar, ein Waisenhaus, ein Heim für Jungfrauen und Witwen, einen Zufluchtsort für bekehrte Sünderinnen, eine Ordensniederlassung für Kapuziner und eine andere für Theatiner. Die Akten der von ihm im Jahre 1570 abgehaltenen Synode wurden gedruckt[3].

---

[1] Siehe Cardella V 146 f.

[2] Siehe ebd. 135. A. Bianchis Grabmal mit schöner Büste in S. Sabina; die Inschrift bei Forcella VII 306.

[3] Ciaconius III 1053. Biographien von Burali lieferten G. A. Cagnano, Rom 1649; G. B. Bagatta, Venedig 1698; G. Bonaglia, Rom 1732. Papst Klemens XIV. hat Burali seliggesprochen; s. Breve vom 13. Mai 1772, Bull. Rom. Contin. IV, Romae 1841, 428.

Durch nicht gewöhnlichen Seelenadel zeichnete sich unter den neuen Kardinälen auch Giulio Antonio Santori aus[1]. Von größter Sittenreinheit und ausgebreiteter Gelehrsamkeit, lebte Santori streng, schlief wenig und übte Bußwerke nach dem Beispiel der alten Heiligen; seine Mildtätigkeit ließ ihn während der Zeit seines Kardinalats an 70000 Dukaten für die Armen spenden, als deren Vater er galt[2]. Gleich Burali war er ursprünglich Rechtsanwalt, vertauschte aber diesen Beruf frühzeitig mit dem Priestertum und stieg bald zum Generalvikar des Bischofs von Caserta auf. Da er seine ganze Kraft gegen die damals dort starke protestantische Agitation einsetzte, hatte er viele Verleumdungen und Nachstellungen zu bestehen, sogar seines Lebens war er nicht sicher[3]. Im Herbst 1563 mußte er seinen Gegnern weichen und sich nach Neapel entfernen, wo er dem Kardinal Antonio Carafa zur Seite stand. Allein auch hier wiederholten sich die Verfolgungen. Nach dem Tode des Kardinals lebte Santori zurückgezogen den Werken der Caritas und den Studien. Er schrieb damals eine Schrift über die Sitten der Irrgläubigen[4]. Seine Kenntnisse und sein Eifer in Glaubensangelegenheiten waren es, die ihn vor allem Pius dem V. empfahlen[5]. Dieser berief ihn nach Rom, machte ihn zum Konsultor der Inquisition und zum Erzbischof von Santa Severina. Mit Mühe erhielt Santori vom Papst, der sonst ein Eiferer für die Residenz der Bischöfe war, die Erlaubnis, sich in sein Bistum zu begeben; allein noch auf der Reise dorthin erreichte ihn ein päpstlicher Befehl zur Rückkehr, da Pius V. ihn zum Kardinal erheben und im Dienst der allgemeinen Kirche verwenden wollte. Als Gelehrter besaß Santori ausgedehnte Kenntnisse, besonders in allen liturgischen Fragen; man rühmte von ihm, er lese viel und behalte alles, was er lese. Sein Wissen verwandte er namentlich zur Neubearbeitung des Römischen Rituale. Streng gegen sich, war er es auch gegen andere[6]; in seinem Eifer für die Reform der Disziplin und die Reinheit des Glaubens ist er Pius dem V. geistesverwandt.

Wie die bisher aufgezählten, so waren auch die übrigen alles Männer, auf deren Tüchtigkeit der Papst vertrauen zu dürfen glaubte, da er sie meist schon länger kannte. So war Girolamo Rusticucci seit neun Jahren sein Sekretär[7].

---

[1] Vgl. Anhang Nr 90—95.

[2] Promotor delle opere pie et padre dei poveri nennt ihn der Verfasser der *Relatione fatta all' ill. sig. card. d' Este, Ende 1599, Cod. 6619 p. 89b, Hofbibl. zu Wien. [3] Vgl. unsere Angaben Bd VI 525.

[4] Siehe Santori, Autobiografia XII 339.

[5] Vgl. Bentivogli, Memorie, Amsterdam 1648, 62.

[6] Siehe die oben A. 2 zitierte *Relatione p. 90.

[7] Vgl. oben S. 55. Siehe über Rusticucci die Angaben bei Cardella V 148 f. Der Verfasser der oben A. 2 zitierten *Relatione charakterisiert Rusticucci also:

Mit Giovanni Girolamo Albani, der nach tüchtigen Rechtsstudien im Dienste Venedigs einen hohen Posten in der militärischen Laufbahn errungen hatte, war Ghislieri als Inquisitor in Bergamo bekannt geworden. Nach dem Tod seiner Gattin wurde der witzige Mann mit dem geraden, treffenden Urteil vom Papste nach Rom gezogen und in der Verwaltung des Kirchenstaates verwendet[1]. Giovanni Aldobrandini hatte als Bischof von Imola und später als Großpönitentiar, Marcantonio Maffei, Erzbischof von Chieti, als Haupt der Datarie, Carlo de Grassis, Bischof von Montefiascone und Corneto, als Governatore von Rom sich Verdienste erworben[2]. Der Römer Pietro Donato Cesi, Bischof von Narni, dessen diplomatisches Geschick der Papst auch später noch benutzte, war Präfekt von Ravenna und Prolegat von Bologna gewesen. Man rühmte an ihm seine Liebe zu den Armen, für die er bei einer Hungersnot väterlich sorgte; er legte eine Wasserleitung an, um frisches Wasser aus dem Gebirge zu erhalten. Noch später erbat sich ihn Ravenna als Schiedsrichter, um Streitigkeiten durch sein Geschick und seinen Gerechtigkeitssinn schlichten zu lassen[3]. Alle die bisher Genannten wurden zu Kardinalpriestern bestellt. Die Würde eines Kardinaldiakons erhielt der erst 24jährige Giulio Aquaviva, der Sprößling einer fürstlichen und tief religiösen Familie[4]. Von Giulios sechs Brüdern widmeten sich drei dem geistlichen Stande; von ihnen wurde Ottavio ebenfalls Kardinal, Orazio Zisterzienser und Bischof, Ridolfo trat in die Gesellschaft Jesu ein und starb als Märtyrer in Indien.

Natürlich fand die Kardinalernennung von 1570 in Rom eine sehr verschiedene Beurteilung[5]. Der spanische Gesandte Zúñiga, dessen Ratschläge in der Kardinalsfrage Pius V. so oft zurückgewiesen, meinte jetzt, die Ernennung sei unleugbar ‚etwas leichtfertig' geschehen, man hätte hervorragendere Leute und tüchtigere Gelehrte wählen müssen[6]. Allein solche Bemerkungen zeigen nur, wie sehr die öffentliche Meinung das Urteil über die Erfordernisse eines Kirchenfürsten verloren hatte, und Zúñiga rechtfertigte

---

d'ingegno posato, ma sagace, di moto tardo, ma diligente, di buoni sentimenti, ma di tardissima espressione. . . . Ha più prudenza che dottrina. . . . È officioso, amorevole. Weiter heißt es dann: Servì con molto amore per sottosegretario il card. Alessandrino, al quale ancora in una sua necessità provedde di non so che piccola somma de denari. A. a. O. 91.

[1] Siehe Cardella V 151 f. [2] Ebd. 122 f 133 f. [3] Ebd. 131 f.

[4] Ebd. 150 f.

[5] * Avviso di Roma vom 20. Mai 1570, Urb. 1041 p. 281, Vatik. Bibliothek.

[6] No ay deffecto notable en los italianos; pero deviera S. S. escoger mas raros subyectos y mayores letrados, porque no se puede negar sino que la promocion es algo desbaratada. An Philipp II. am 17. Mai 1570, Corresp. dipl. III 357 f.

durch andere Äußerungen des Papstes Wahl in der auffallendsten Weise. Noch in letzter Stunde hatte er gegen Aquaviva und Cervantes Einspruch erhoben, aber er selbst sagt von Cervantes, nie habe er einen Mann von weniger Ehrgeiz und von musterhafterem Leben gesehen[1], und Aquaviva war nach ihm ein tugendhafter junger Mann von guter wissenschaftlicher Bildung[2]. Auch Burali und Santori sollte er im Auftrag seines Herrn womöglich von der Kardinalswürde ausschließen. Als es sich aber 1570 um die Wahl eines Legaten für Deutschland handelte, schrieb Zuñiga, man müsse einen Mann von ausnehmend vorbildlicher Lebensführung wählen, und empfahl dazu Burali, der in dieser Hinsicht den besten Ruf genieße und in Deutschland sich Achtung schaffen werde[3].

Pius V. wußte denn auch recht wohl, warum er so lange und so sorgfältig nach tauglichen Kardinälen suchte und dann allen Angriffen zum Trotz so fest bei den Männern seiner Wahl verharrte. Wenn das Trienter Konzil den höchsten Hirten der Kirche gemahnt hatte, nur die ausgezeichnetsten Leute in den Rat der Kirche aufzunehmen, wenn es hierin wie in der Wahl tüchtiger Bischöfe das notwendigste Erfordernis für die Reform der Kirche erblickte[4], so war nunmehr Pius V. nach besten Kräften dieser Mahnung nachgekommen. Die nächste Papstwahl schien sichergestellt; wenn der künftige Papst auf den Bahnen seines Vorgängers voranschritt, so konnten vom Senat der Kirche nicht mehr die Ärgernisse ausgehen, die den Gegnern des Heiligen Stuhles so oft die besten Waffen dargeboten hatten. Insofern war die Erneuerung des Kardinalkollegiums im Jahre 1570 eine ‚Reformtat‘ in des Wortes schönstem Sinne.

4.

Der Papst, so schreibt Tiepolo am 19. Oktober 1566, tue nichts anderes, als reformieren[5]. Montag, so meldet unter demselben Datum Strozzi, sei Beratung der Konzilskongregation, Dienstag Beratung über die Neuordnung der Studien, Mittwoch über die Brevierreform, Donnerstag vor dem Mittagessen über die Inquisition und am Nachmittag über die Reform des Klerus, und so gehe der Papst ganz in solchen Dingen auf[6].

Schon seit 1566 wurde im Auftrag Pius' V. an einem großen Reformplan für alle Tribunale und Beamte der Kurie gearbeitet[7]. Um Weih-

[1] Zuñiga an Philipp II. am 15. Mai 1570, Corresp. dipl. III 358 Anm.
[2] Ebd. 357 (17. Mai 1570).
[3] Ebd. 363 f (19. Mai 1570).
[4] Sess. 24, de ref. c. 1.
[5] Mutinelli I 57.
[6] *tal che s'occupa tutto in questi essercitii. Staatsarchiv zu Wien.
[7] *Avviso di Roma vom 25. Dezember 1568, Urb. 1040 p. 619, Vatik. Bibliothek.

nachten 1568 konnte die Reformdeputation ihren Entwurf vorlegen[1], von dem am 5. Januar 1569 der Papst nähere Kenntnis nahm. Vier Stunden lang, so erzählte man in Rom, habe Pius V. der Lesung zugehört, und noch sei erst ein Drittel des umfangreichen Aktenstückes bewältigt gewesen. Allein wie schon bei dem ersten Vorlegen des Planes, so zeigte sich auch jetzt das Oberhaupt der Kirche nicht sehr geneigt, ihn sofort auszuführen. Er könne, soll Pius V. gesagt haben, nicht den ganzen Hof gegen sich erbittern, und demgemäß tröstete man sich in Rom bereits damit, daß die Reform, die jedermann in Schrecken setze, dort nicht so viel ‚schaden' werde[2]. Die Angst der zunächst beteiligten Kreise schwand indes nicht. Im Juni 1569 hieß es, von Kardinal Borromeo gesandt werde Abbate Bonhomini mit einem dicken Band Reformvorschläge kommen, und Anfang März 1571 erwartete man wiederum ‚eine fürchterliche Reform'[3]. Zugleich waren aber auch die Schwierigkeiten, welche eine durchgreifende Umgestaltung der bisherigen Zustände fast unmöglich erscheinen ließen, für niemand in Rom ein Geheimnis[4].

Das Haupthindernis, das einer völligen Umwandlung der Kurie im Wege stand, lag vor allem darin begründet, daß eine Menge von Ämtern an der Kurie schon lange Zeit für Geld käuflich waren[5]. Besonders seit Sixtus IV. fühlten die Päpste sehr oft den Druck der Geldnot; um Abhilfe zu schaffen, vermehrte man die Zahl der Beamtenstellen und verkaufte sie um hohen Preis; ein Schreiberamt z. B., das unter Kalixt III. noch um 1000 Goldgulden zu erwerben war, mußte unter Julius II. mit der doppelten, unter Leo X. mit der dreifachen Summe bezahlt werden[6]. Wer auf solche Weise einen einträglichen Posten erlangt hatte, suchte ihn natürlich zu seiner Bereicherung zu verwalten; nicht enden wollende Klagen über die Bestechlichkeit der römischen Beamten und das Verderben der Schreiber wie des ganzen päpstlichen Hofes waren die unausbleibliche Folge solcher Zustände, die von den Päpsten selbst als unhaltbar beklagt wurden, aber nicht mit einem Schlage zu beseitigen waren[7]. Nachdem so viele Schreiber, Prokuratoren usw. ihr Amt in gutem

---

[1] Ebd. Über die Ernennung von fünf Deputierten für die Reform der Tribunale siehe *Avviso di Roma vom 2. August 1567, ebd. 426. Ein *Motuproprio (ohne Datum) super reformatione taxarum, officiorum et tribunalium urbis in Bandi V 46 p. 10, Päpstl. Geh.-Archiv. *Facultates concessae per Pium V deputatis ad reformationem tribunalium et officiorum Urbis ebd. p. 12.

[2] *Avviso di Roma vom 8. Januar 1569, Urb. 1041 p. 624, Vatik. Bibliothek.

[3] *Avvisi vom 11. Juni 1569 und 1. März 1571, ebd. 1041 p. 92, 1042 p. 23b. [4] *Avviso vom 30. Juli 1569, ebd. 1041 p. 125.

[5] Vgl. Göller II 1, 91 ff. [6] Ebd. 92 Anm.

[7] Über Reformversuche in dieser Hinsicht besonders für die Pönitentiarie s. Göller II 1, 97 ff 145 ff.

Glauben erkauft hatten, konnte man sie ohne angemessene Entschädigung nicht entlassen. Woher aber sollten die Mittel genommen werden, um ein solches Heer von Beamten in entsprechender Weise schadlos zu halten?[1]

Pius V. hatte von Anfang an den besten Willen, den Mißständen um jeden Preis ein Ende zu machen. Fast schroff spricht sich der heilige Ernst, der ihn beseelte, aus, wenn er 1569 einigen entlassenen Beamten der Pönitentiarie auf ihre Klagen erwiderte, es sei immerhin noch besser, Hungers zu sterben, als seine Seele zugrunde zu richten[2]. Aber in Wirklichkeit konnte er doch niemand zum Hungertod verurteilen, es galt also bei allem Eifer, Schritt vor Schritt voranzugehen.

Schon in den ersten Monaten der Regierung Pius' V. schreibt Tiepolo[3], der Papst beaufsichtige streng die Datarie, denn er wolle keine Spur von Simonie dulden. Gleich nach seiner Wahl hatte er dieser wichtigen Behörde in der Person des Erzbischofs Maffei einen ausgezeichneten Vorsteher gegeben, sie unter die Aufsicht der Kardinäle Scotti, Reumano und Rebiba gestellt[4] und befohlen, daß Kompositionsgelder in Zukunft nicht mehr angenommen werden sollten[5]. Eine Quelle von ‚unaufhörlichen Ärgernissen' und simonistischen Umtrieben bildeten hier namentlich die Verzichtleistungen auf Pfründen, die in die Hand des Papstes geleistet wurden, aber nicht bedingungslos, sondern zugunsten eines andern[6]. Pius V. verbot solche Abmachungen[7]; der Datar mußte ihm die Bittschriften über Resignationen vorlegen, damit er sich

---

[1] Vgl. Göller II 1, 94. Zur Zeit Pius' IV. erfährt man aus den Bemerkungen zum Entwurf seiner Reformbulle für die Pönitentiarie, daß manche ihr ganzes Vermögen hingegeben hatten, um ein Amt an der Pönitentiarie zu erkaufen; ebd. 128 und II 2, 134. Vgl. ebd. 103 eine Bemerkung aus der Zeit Alexanders VI.

[2] *esser meglio morir di fame, che perder l'anima. Arco am 19. Februar 1569, Staatsarchiv zu Wien.

[3] am 25. Mai 1566, bei Mutinelli I 45. [4] Siehe Salmeron, Epist. II 60.

[5] Requesens am 11. Januar 1566, Corresp. dipl. I 86.

[6] *[le renoncie], dalle quale procedevano infiniti scandali di simonie et altri errori. Avviso di Roma vom 28. September 1566, Urb. 1040 p. 291b, Vatik. Bibliothek.

[7] *Nella medesima signatura ordinò al datario che non passasse più suppliche di quelle che parlano di rinuntie de benefici in mano del Papa, ma però in favore di tale, perciochè pare a lui che questo sia modo di appropriarsi troppo lungamente beneficii ecclesiastici et in se stesso non può patire questa cosa, con tutto che per tanti et tanti anni sia stata accettata et usata dai pontefici et da la corte. Di modo che da qui innanzi chi vorrà rinuntiare in mano del Papa, bisognerà rinuntiare liberamente, et non più in favore di persona. Luzzara an den Herzog von Mantua am 15. Mai 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua.

überzeugen könne, ob nicht recht unheilige Bedingungen dabei gestellt seien[1]. Er bestimmte schon im Jahre 1566 eigens einige Kardinäle zur Untersuchung der Frage, wie weit solche Verzichtleistungen ohne Verletzung des Gewissens statthaft sein könnten[2], und auch im folgenden Jahre noch mußten Theologen und Kanonisten über diese Angelegenheit beraten[3]. Die Bedingungen für die Erlaubtheit solcher Verzichtleistungen wurden genau festgelegt und mußten in den Breven nach bestimmter Formel zum Ausdruck kommen[4]; die Bischöfe sollten nur in ganz bestimmten Fällen Verzichte auf Pfründen annehmen können[5]; wer nicht eine höhere Weihe genommen hatte, konnte seine Pfründe nur niederlegen, wenn er die bereits genossenen Einkünfte wieder herausgab[6]. Wenn es sich um Seelsorgestellen handelte, so sollte der Datar nicht einmal wegen Alters oder Krankheit das Verlassen solch wichtiger Posten zugeben können[7].

---

[1] *Avviso di Roma vom 18. Mai 1566, Urb. 1040 p. 229, Vatik. Bibliothek. Diese ‚unheiligen Bedingungen' konnten z. B. die verschiedenen Formen der konfidentiellen Simonie sein.

[2] *Arco am 25. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Avviso di Roma vom 22. Februar 1567, Urb. 1040 p. 362b, Vatik Bibliothek.

[4] Motuproprio vom 13. Mai 1567, Bull. Rom. VII 552 ff. Die Resignationen, *meldet Arco am 22. Februar 1567, wurden gestattet, es sollten aber nicht Unwürdige zugelassen werden oder solche, die den Verdacht irgendwelcher Simonie erregen würden (Staatsarchiv zu Wien). Bis zur endgültigen Ordnung der Sache war den römischen Behörden und den Ordinarien die Annahme von Resignationen verboten worden. Bulle vom 8. August 1567, bei Laderchi 1567 n. 4.

[5] Bulle vom 1. April 1568, Bull. Rom. VII 664 ff.

[6] *S. Bne ha prohibito al datario le resignationi di quelli che hanno beneficii et non sono in sacris, et vogliono lasciarli, volendo che col lasciarli restituiscono anco i frutti percepti accioche a piacer loro non habbino di quei della chiesa o fatto acquisto et pensino hora di scaricarsene. B. Pia an Luzzara, Rom 22. Mai 1568, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[7] *S. S. continua a restringere anco un poco più le cose della riforma et particularmente nella Dataria, non volendo che si possi più far resegni de beneficii curati per qual causa che sia, non amettendo nè vecchiezza nè infirmità (Avviso di Roma vom 3. November 1571, Urb. 1042 p. 145b, Vatik. Bibliothek). Alter oder Krankheit ist natürlich sonst ein rechtlich anerkannter Grund für die Resignation; s. Bull. Rom. VII 665 § 3. — Die *Avvisi heben öfters die Strenge des Papstes bei Gewährung von Ehedispensen hervor. Der spanische Gesandte bot ihm 12000 Dukaten als Buße an für eine Ehedispens; Pius V. antwortete: che non ne vuole far altro a modo alcuno et che non era licito (10. August 1566, a. a. O. 1040 p. 271b). Die Dispensen im zweiten und dritten Grad wurden aufgehoben, außer für große Herren (22. November 1570, ebd. 1041 p. 373b; vgl. Conc. Trid. sess. 24, c. 5). Dispensen im zweiten Grad, die den ersten berührten, verweigerte Pius auch diesen, so z. B. dem vom Kaiser empfohlenen Grafen Ferrata di Lodrone (*Arco am 16. Februar und 3. August 1566), dem Marchese de Veles (*Arco am 5. Juli 1567, Staats-

Diese Verordnungen erließ Pius V. nicht nur für andere, sondern er hielt sich auch für seine Person daran. Der Herzog von Florenz hatte durch seinen Gesandten ihn bitten lassen, die Abdankung des altersschwachen Bischofs von Pistoja zugunsten des Alessandro Pucci zu genehmigen. Aber ohne sich einen Augenblick zu bedenken, schlug Pius V. die Bitte entschieden ab, denn durch solche Verzichte mache man die Bischöfe zu Herren ihrer Kirche auch nach ihrem Tode[1]. Die Abdankung des Freisinger Bischofs zugunsten des jugendlichen Bayernherzogs Ernst mußte er freilich trotz anfänglichen Sträubens[2] mit Rücksicht auf die Verhältnisse der deutschen Kirche zuletzt zugeben.

Einige unliebsame Folgen dieser strengen Maßregeln machten sich schon im ersten Regierungsjahr des Papstes empfindlich fühlbar. Im September 1566 reichten die Abbreviatoren eine Bittschrift ein, um Entschädigung für die wegen der Renuntiationen wegfallenden Bezüge zu beantragen[3]. In der Datarie, so klagte man im Oktober desselben Jahres, gehe kein Quattrino mehr ein, weil der Papst die Kompositionen, d. h. die bei der Absolution von gewissen Verbrechen üblichen Bußgelder, ganz aufgehoben habe, und die Vorteile, welche die Datarie unter andern Pontifikaten bezog, ebenfalls wegfielen[4]. Diese Bußgelder hatten übrigens mit Simonie nichts zu tun; es ist daher leicht verständlich, wenn der Papst, um Geld für die Türkenliga zu erhalten, zwei Kardinälen die Vollmacht erteilte, für gewisse Verbrechen derartige Geldstrafen aufzuerlegen[5]. Die Verwaltung der Peterskirche erhielt ähnliche Befugnisse[6].

Noch mehr als die Datarie lag dem Papst jenes Tribunal am Herzen, das seiner ursprünglichen Bestimmung nach vor allem für den Bereich der Gewissen und zur Beruhigung der Gewissen seine Entscheidungen fällte und meist in der Beicht geübt wurde, die Apostolische Pönitentiarie. Entstanden gegen Ende des 12. Jahrhunderts namentlich aus dem Bedürfnis, in Rom ein Kol-

---

archiv zu Wien). Als man dem Papst sagte, nach den Theologen und Kanonisten könne er solche Dispensen geben, antwortete er, viele von diesen seien Schmeichler der Päpste gewesen (*Arco am 3. August 1566, a. a. O.). Keine Ehedispens wurde gewährt ohne Beglaubigung des Bischofs (*Avviso vom 5. März 1569, Urb. 1041 p. 34, Vatik. Bibliothek). Vgl. Schwarz, Briefwechsel I 63 72.

[1] Risposemi risolutamente senza pensarci punto: non lo volere acconsentire. Legaz. di Serristori 447.

[2] Laderchi 1566 n. 263 f.

[3] *Avviso di Roma vom 28. September 1566, Urb. 1040 p. 291[b], Vatik. Bibliothek.

[4] *La Dataria non fa più un quattrino, perchè le compositioni sono levate del tutto, et quelli emolumenti, che detta Dataria solea portare alli altri pontefici. Avviso di Roma vom 26. Oktober 1566, Urb. 1040 p. 312[b], Vatik. Bibliothek.

[5] *Avviso vom 8. Dezember 1571, ebd. 1042 p. 150[b].

[6] *Avviso vom 16. August 1570, ebd. 1041 p. 327.

legium von Beichtvätern zu besitzen, das die massenhaft zu den Gräbern der Apostelfürsten strömenden Büßer mit päpstlicher Vollmacht von allen vorbehaltenen Gewissensfällen lossprechen könnte[1], hatte im Laufe der Zeit die Pönitentiarie zahlreiche Vollmachten zu Entscheidungen erworben, die auch außerhalb der Beicht und in der Öffentlichkeit Geltung besaßen[2]. Einzelne Stellen waren dann auch an der Pönitentiarie käuflich geworden[3], und damit hielt das allgemeine Verderben in dies heiligste der römischen Tribunale seinen Einzug[4].

An Besserungsversuchen fehlte es freilich nicht. Mit Ausnahme von Pius III. hatten sämtliche Päpste des 16. Jahrhunderts sich damit beschäftigt; nicht einmal Alexander VI. und der dreiwöchige Pontifikat Marcellus' II. sind hier auszunehmen[5]. Pius' IV. Bulle vom 4. Mai 1562 bedeutet für die Reform der Pönitentiarie einen bemerkenswerten Fortschritt[6]; auf eine völlig neue Grundlage jedoch stellte sie erst Pius V.

Eine erste Maßregel erfolgte schon Ende 1566. Beamte der Pönitentiarie hatten, um leichter Dispens von Ehehindernissen erlangen zu können, in den Bittgesuchen falsche Angaben gemacht. Der Papst dehnte nun die für das Verbrechen der Fälschung festgesetzten Strafen auf diesen Mißbrauch aus[7]. Bald wurde auch eine gründliche Umgestaltung des ganzen Instituts in Angriff genommen, wobei wiederum Kardinal Borromeo und sein Vertrauensmann Ormaneto als Mahner und Berater sich beteiligten[8]. Noch im Laufe des Jahres 1567 hört man von Reformen und Reformplänen[9], im folgenden Jahr wurden Kardinäle als Revisoren ernannt[10], im Jahre 1569 geschahen

---

[1] Göller I 1, 75 ff 81. Über das alte Archiv der Pönitentiarie s. Göller in der Festschrift für A. de Waal, Freiburg 1913, 1 ff.

[2] Göller I 1, 1 ff. [3] Göller II 2, 93 f 146.

[4] Unrichtig ist jedoch, daß die von der Kurie verlangten Taxen eine Bezahlung für die Absolution gewesen seien; sie waren nur die Gebühr für Herstellung der Schriftstücke. Ebd. 132 ff.

[5] Göller II 1, 101 ff. Für Paul III. und Paul IV. s. auch unsere Angaben Bd V 139 f, VI 467. [6] Göller II 1, 126 ff. Vgl. unsere Angaben Bd VII 333.

[7] Motuproprio vom 5. Dezember 1566, Bull. Rom. VII 498; vgl. 732. Das Datum bei Laderchi 1566 n. 88.

[8] *Schreiben Ormanetos an Borromeo vom 7. Februar 1567 über Reform der Pönitentiarie, Bibl. Ambrosiana zu Mailand F. 38 Inf. p. 85—91b. Anschließend noch mehr über diese Reform.

[9] Die Reform des Großpönitentiars wie anderer Würdenträger am Hof wird als vollzogen gemeldet in einem *Avviso di Roma vom 5. Juli 1567 (Urb. 1040 p. 413, Vatik. Bibliothek); fast keine Expeditionen fänden mehr statt, die Beamten hätten nichts mehr zu leben. Ein *Avviso vom 9. August 1567 (ebd. 427b) kennt einen päpstlichen Beschluß, daß die Beamten an der Pönitentiarie alle Kleriker sein müssen. [10] *Arco am 13. März 1568, Staatsarchiv zu Wien.

dann die entscheidenden Schritte. Die ganze bisherige Pönitentiarie mit all ihren Vollmachten wurde unterdrückt [1], um durch die Bulle vom 18. Mai 1569 in völlig veränderter Gestalt wiederzuerstehen [2]. Die neue Pönitentiarie sollte mit wenigen Ausnahmen nur mehr für den Bereich des Gewissens lossprechen und dispensieren können [3], alles übrige war somit der Kanzlei und Datarie überwiesen. Damit hing zusammen, daß der Beamtenstab des Großpönitentiars gewaltig verringert wurde: die früheren 27 Schreiber und 24 Prokuratoren schmolzen auf je zwei Vertreter dieser Beamtenklassen zusammen, die Ämter der Referendare, Korrektoren und des Revisors hörten ganz auf [4], die überflüssigen Skriptoren und Prokuratoren erhielten Anstellung in der Apostolischen Kanzlei [5]. Der Großpönitentiar wie alle seine Untergebenen sollten ihr Amt persönlich versehen [6]; die Prokuratoren mußten Priester oder wenigstens Subdiakone sein [7] und durften für die Ausfertigung der Schriftstücke nichts verlangen [8]. Die Käuflichkeit der Stellen wurde abgeschafft [9].

Auch die Kollegien der Beichtväter, welche an drei Hauptkirchen Roms im Auftrag des Großpönitentiars den Büßenden zu Diensten waren, erhielten ihre Neuordnung. An S. Maria Maggiore sollten nach früherer Bestimmung Pius' IV. zwölf dieser sog. ‚minderen Pönitentiare' aus verschiedenen Orden und Nationen tätig sein; Pius V. beschränkte ihre Zahl auf die Hälfte, die alle der römischen Dominikanerprovinz angehörten; er wies ihnen ein eigenes Haus bei S. Pudenziana mit entsprechenden Einkünften an [10]. Das Amt der Pönitentiare am Lateran sollten acht Franziskaner-Observanten [11], jenes an der Peterskirche zwölf Jesuiten verwalten, die ebenfalls in einem eigenen Hause beieinander wohnten [12]. Der Grund, diese Stellen an Ordensleute zu ver-

---

[1] *Pubblicata la Bulla della penitentieria, die dadurch erloschen ist (estinta) und nichts mehr expediert; alles geht jetzt an die Kanzlei und Datarie (Avviso di Roma vom 5. März 1569, Urb. 1041 p. 34, Vatik. Bibliothek). Bulle vom 23. April 1569, bei Göller II 2, 98. Schon am 14. Februar 1569 (Urb. 1041 p. 14) behauptet ein *Avviso, die Ehedispensen der Pönitentiarie seien suspendiert, weil eine Dispens gewährt worden sei, die der Papst abgeschlagen hatte.

[2] Bull. Rom. VII 746 ff 750 ff.

[3] Bull. Rom. VII 750 § 2. Eine Liste von Vollmachten, die Pius V. und später Gregor XIII. dem Großpönitentiar erteilten, bei Göller II 2, 15 ff.

[4] Bull. Rom. VII 747 § 3. [5] Bulle vom 19. Mai 1569, ebd. 752.

[6] Ebd. 747 § 6 u. 12. [7] Ebd. § 10. [8] Ebd. 749 § 17.

[9] Illorumque omnium officiorum in ipso Poenitentiariae officio constitutorum venditionem, aut quamvis aliam voluntariam, tacitam vel expressam ea dimittentium dispositionem expresse prohibemus, und zwar unter Strafe der Ungültigkeit.

[10] Bullen vom 1. und 6. September 1568, Bull. Rom. VII 703 ff 706 ff.

[11] Sacchini P. III l. 6 n. 2. S. Franciscus Borgia V 371.

[12] Sacchini n. 1—8. Rundschreiben von Franz Borja an die Jesuitenprovinziale vom 24. April 1570, S. Franciscus Borgia V 356; an die spanischen Provinziale vom

leihen, lag in dem gemeinsamen Leben, das von den Pönitentiaren gefordert wurde; daß die Zusammenwohnenden auch ein und desselben Ordens waren, empfahl sich ganz von selbst; zugleich konnte dann der Papst die Auswahl tauglicher Männer den Ordensprovinzialen überlassen [1].

Auch die übrigen päpstlichen Tribunale und Behörden blieben von dem überall bessernden Eifer des Papstes nicht unberührt. Am 15. Februar 1566 wurde die Reform der Segnatura verkündigt [2]. Da die Beamten der Apostolischen Kammer ihr Amt mit zu großer Härte ausübten, schritt der Papst am 29. Mai 1567 in strengster Weise ein [3]. Im Juni 1567 ging das Gerücht, das Amt des Camerlengo werde eingeschränkt werden [4]. Der Korrektor der Kanzlei wurde am 21. Oktober 1569 [5], der Uditore della Camera nach längeren Verhandlungen [6] durch Erlaß vom 20. November 1570 reformiert [7]. Schon gegen Ende 1568 wollte man in Rom von einem Beschluß der Kanzlei wissen, sich der so wenigen Geschäfte wegen in Zukunft nur mehr zweimal wöchentlich zu versammeln [8]. Der Reformeifer des Papstes kam endlich auch dem bisher so vielfach vernachlässigten Archivwesen an der Kurie zugute [9].

5.

Durch das Konzil von Trient wurde die Reform der Kirche in die Hand der Bischöfe gelegt; es verstand sich daher nach Pius' V. Ansicht von selbst, daß der Papst als Bischof von Rom vor allem in seiner Diözese ihnen mit gutem Beispiel vorangehen müsse.

Als eine Hauptpflicht des Bischofs hatte das Konzil die Visitation aller Kirchen und Kirchendiener aufgestellt. Demgemäß wollte der Papst in der Ewigen

28. April 1570, ebd. 371. Vgl. Kardinal Alciati an Franz Borja am 8. Juli 1569, ebd. 121; Göller II 1, 48 f.

[1] Sacchini a. a. O. n. 2. Ein Verzeichnis der Sünden, die der Lossprechungsgewalt der Pönitentiare entzogen waren, vom 16. März 1568, bei Göller II 2, 139 f.

[2] Es blieben darin nur die vier Kardinäle Reumano, Cicada, Simoncelli, Vitelli und 34 Referendare; nur 12 von diesen hatten eine entscheidende Stimme. *Cusano am 16. Februar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Bull. Rom. VII 601 ff. Auf der andern Seite schützte Pius V. aber auch die Rechte der Kammer; ebd. 609 641 f 646 690 697 894.

[4] *Avviso di Roma vom 14. Juni 1567, Urb. 1040 p. 403, Vatik. Bibliothek.

[5] Bull. Rom. VII 785.

[6] *Avviso di Roma vom 16. August 1570, Urb. 1041 p. 327b, Vatik. Bibliothek.

[7] Bull. Rom. VII 865. Am 9. Dezember 1570 berichtet ein *Avviso di Roma vom Erlaß der Bulle. Urb. 1041 p. 380, Vatik. Bibliothek.

[8] *Avviso di Roma vom 6. November 1568, ebd. 1040 p. 597.

[9] Motuproprio vom 18. Juli 1569, Bull. Rom. VII 762. Befehl vom 19. August 1568, die zur Apostolischen Kammer gehörigen Schriftstücke zu registrieren, die verlorenen wieder zusammenzusuchen usw., ebd. 697.

Stadt dieser Pflicht der Aufsicht so viel wie möglich in eigener Person genügen[1]. Am Sonntag dem 12. Mai 1566 machte er den Anfang mit der Peterskirche; er überzeugte sich mit eigenen Augen, ob alles für die Spendung der Sakramente und eine würdige Feier des Gottesdienstes in Ordnung sei. Der Taufstein gefiel ihm nicht; er befahl, einen schöneren herzustellen, wie er sich für die Würde des vornehmsten Gotteshauses auf der Welt gezieme. In der Sakristei besichtigte er die Reliquienbehälter, die Kelche, die heiligen Gefäße und Gewänder. Dann mußten alle Laien sich entfernen; die Kanoniker und die andern Priester wie auch die Bischöfe knieten nieder, die Kardinäle nahmen zur Rechten des Papstes im Halbkreis Platz, und nun hielt Pius V. eine lange Ansprache über die Erfordernisse eines priesterlichen Lebens und die gottesdienstlichen Verrichtungen[2]. Nach der Visitation wandte sich der Papst an Kardinal Farnese als den Erzpriester von St Peter und sagte ihm, er wünsche alle Kirchen in ebenso guter Ordnung zu finden[3]. Am 1. Juli 1566 besuchte er Kirche und Spital vom Heiligen Geist. Wiederum überzeugte er sich ganz im einzelnen, wie es stehe mit der Aufbewahrung des heiligen Sakramentes, mit dem Taufstein, dem Chrisma, den heiligen Gewändern, der Sakristei, mit den Kirchendienern. Dann wollte er auch die Kranken des Spitals sehen, und ‚alles das tat er mit solcher Liebe und Freundlichkeit, daß es kaum zu sagen ist'[4]. Auch die übrigen Patriarchalkirchen visitierte er persönlich[5]; am 10. Juli 1566 kamen Kirche und Hospiz des Laterans[6], am 30. September S. Maria Mag-

---

[1] *Avviso di Roma vom 27. April 1566, Urb. 1040 p. 218b, Vatik. Bibliothek.

[2] *[Die dominica XII maii (1566) hora 17 . . . ivit ad ecclesiam Sti Petri] . . . ordinavit quod fieret fons [baptismalis] pulchrior, prout dicebat requirere nobilitatem et ecellentiam ecclesiae, quam dixit esse primam totius orbis. Vidit postea sacellum, reliquias sanctorum, calices, vasa sacra et omnia super magna credentia parata etc. Deinde sedens super sede ibidem parata, emissis extra sacellum omnibus laicis, fecit longum sermonem canonicis et aliis presbiteris, omnibus genuflexis etiam episcopis, et male dico quoad episcopos ipsos, cardinalibus in circulum a dextro latere sedentibus; et sermo fuit circa mores ipsorum et modum deserviendi in ecclesia et multa dixit de dignitate sacerdotali (Firmanus, Diarium p. 87, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. *Cusano am 18. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien; *Avviso di Roma vom 18. Mai 1566, Urb. 1040 p. 229b, Vatik. Bibliothek.

[3] *Avviso di Roma vom 18. Mai 1566, ebd.

[4] *il che tutto fece con tanta carità e amore quanto dir si possa. Avviso di Roma vom 6. Juli 1566, Urb. 1040 p. 251f, Vatik. Bibliothek.

[5] Laderchi 1566 n. 63.

[6] *Il Papa è stato questa mattina a S. Giovanni a visitare la chiesa et l'hospitale et è andato per tempissimo et con pocchissime persone. A quest' hora ha

giore[1] an die Reihe. Der Papst trug sich noch mit weiteren Plänen. Er wollte alle römischen Spitäler besuchen, ebenso die Nonnenklöster und die Gefängnisse[2]; er gedachte einen Kardinal mit der Obsorge für die Gefangenen und die Beschleunigung ihrer Prozesse zu beauftragen[3]. ‚Se Heiligkeit', schrieb der kaiserliche Gesandte beim Heiligen Stuhl, ‚ist beständig darauf bedacht, die Zustände in Rom zu reformieren, was bei vielen großes Mißvergnügen hervorruft.'[4]

Natürlich reichte die Zeit des Papstes zur persönlichen Teilnahme an all den geplanten Visitationen nicht aus. Zur Reform des römischen Klerus hatte er schon im Januar 1566 eine eigene Kongregation geschaffen, bestehend aus den Kardinälen Morone, Farnese, Savelli, Borromeo, Alciati und Paleotto[5]. Der Kardinal von Mailand, wohl das einflußreichste Mitglied dieser Kommission, reiste nun freilich bald nach seiner Bischofstadt ab; aber Mitte Juli wurde die Erneuerung des römischen Klerus Borromeos Vertrautem Ormaneto übertragen[6], der mit dem Kardinal in beständigem Briefwechsel blieb[7] und den Vermittler abgab, durch den der Erzbischof von Mailand nach wie vor auch in Rom reformierte.

Borromeos Einfluß auf die Wiedererneuerung der römischen Kirche war übrigens allgemein bekannt. Der Papst, schreibt Ciregiola, wolle eine Provinzialsynode halten, selbst alle römischen Kirchen besuchen oder visitieren lassen, und gerade deshalb glaube man an Borromeos baldige Zurückberufung, weil dieser in solchen Dingen so erfahren sei[8]. Als im Juni 1569 Bon-

---

visitato S. Pietro, S. Spirito et S. Giovanni (Luzzara an den Herzog von Mantua am 10. Juli 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. *Arco am 13. Juli 1566, Staatsarchiv zu Wien; *Avviso di Roma vom 13. Juli 1566, Urb. 1040 p. 243, Vatik. Bibliothek.

[1] *Strozzi am 5. Oktober 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[2] *Arco am 13. Juli 1566, a. a. O. *Avviso di Roma vom 13. Juli 1566, a. a. O.

[3] *Avviso di Roma vom 13. Juli 1566, a. a. O. Über die Visitation der Kerker vgl. Bull. Rom. VII 688 696 801.

[4] *S. S. attende del continuo a riformare le cose di Roma, il che a molti dispiace assai. Arco am 13. Juli 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[5] *Cusano am 26. Januar 1566, ebd.

[6] Giovedì fu congregazione dell' Inquisizione et dopo pranzo del Concilio dove si trattò de riforma del clero di Roma, la qual cura è data a monsignor Ormaneto. Avviso di Roma vom 20. Juli 1566, bei Bertolotti, Martiri 37.

[7] Eine Reihe von Briefen zwischen beiden sind notiert in San Carlo im Register unter Ormaneto.

[8] *Schreiben an Kardinal Ferdinando de' Medici vom 19. Juni 1566, Staatsarchiv zu Florenz. *Arco erwartet Borromeos Rückkehr wegen der im September abzuhaltenden Synode (am 20. Juli 1566, Staatsarchiv zu Wien); *Caligari betrachtet seine Berufung zur Mitwirkung bei der Reform der Kirche als sicher (an Commendone am 3. August 1566, Päpstl. Geh.-Archiv).

homini als neues Mitglied der Reformkommission erwartet wurde, meinte man in Rom, er werde einen dicken Band mit Reformvorschlägen von Kardinal Borromeo mitbringen [1]. Poggiani schrieb im Dezember 1566 geradezu, es wisse jedermann, daß die römische Reform eine Tochter der mailändischen sei, das Haupt habe ein Glied der Kirche sich zum Vorbild genommen [2].

Unter dem Vorsitz des Kardinals Savelli, des Vikars der Stadt, hielt die Reformkommission eine Reihe von Sitzungen ab; Ormaneto, der Prior von Foligno und Oliva aus Perugia nahmen daran teil [3]. Ein Ergebnis dieser Beratungen liegt wohl vor in dem Edikt vom 30. Oktober 1566, worin dem römischen Klerus die Regeln eines wirklich priesterlichen Verhaltens eingeschärft werden [4]. Im August erging an vier Visitatoren der Auftrag, an den Kirchen Roms ihres Amtes zu walten [5]; auch für die Titelkirchen der Kardinäle wurde im September die Visitation angekündigt [6].

Nach den Begriffen vieler Kurialen gingen die Visitatoren ‚sehr streng‘ vor [7]. Der Papst, so berichtete man aus diesen Kreisen im Dezember nach Florenz, hat einen strengen Diener namens Ormaneto, der auf niemand Rücksicht nimmt, weil es so der päpstliche Wille ist [8]; ein eigenes Motuproprio,

---

[1] *Avviso di Roma vom 11. Juni 1569, Urb. 1041 p. 92, Vatik. Bibliothek.

[2] Non occorre, ch'io dica altro a V. S. ill. intorno alla stima, che si fa delle sue constitutioni sinodali, vedendo ognuno, che la riforma romana è figliuola della milanese, il che di giorno in giorno si va così dilatando, che cotesto membro entrarà in molto maggior riputatione, poichè da quello a un certo modo ha preso esempio il capo. An Borromeo, in Pogiani Epist. II xv.

[3] *Caligari an Commendone am 18. Juni 1566, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Anal. Boll. XXXIII (1914) 195 A. 1. Oliva war später Bischof von Chieti. Der ‚Prior von Foligno‘ wird Tommaso Orfino sein (der Name ist Orfino, nicht Orsino oder Ursinus, wie Laderchi, 1566 n. 184, 1567 n. 64, und Gams S. 696 928 schreiben; vgl. unten A. 5; Ughelli I 773, IX 733; Moroni XXV 141, LXX 200 und im Index).

[4] Laderchi 1566 n. 58.

[5] *Arco am 17. August 1566, Staatsarchiv zu Wien. Die Namen der vier Visitatoren in dem Schreiben, durch welches Savelli den einzelnen Kirchen die Visitation anzeigte: Vobis per praesentes denunciare decrevimus, qualiter die . . . ad vos vestramque ecclesiam Nos seu RR. PP. DD. Thomas Orphinus episcopus Stragulen., Alphonsus Binarius utriusque Signaturae referendarius vicesgerens noster, Nicolaus Ormannettus et Ioannes Oliva visitatores a Nobis deputati veniemus seu venient, aut aliquis eorum veniet. Anal. iuris Pontif. I, Romae 1855, 2734.

[6] Konsistorium vom 6. September 1566, bei Laderchi 1566 n. 63.

[7] *Ciregiola an Kardinal Ferdinando de' Medici am 30. November 1566, Staatsarchiv zu Florenz.

[8] *Ha un rigoroso ministro che è mons. Ormaneto che non ha rispetto a niuno perchè così è la mente del Papa. Avviso di Roma vom 8. Dezember 1566, Urb. 1040 p. 337b, Vatik. Bibliothek.

so meinte man, erlaube ihm, ohne gerichtliche Förmlichkeiten vorzugehen und zu strafen[1]. Die Kanoniker von St Peter glaubten sich gegen die Reform schützen zu können durch Berufung auf ein altes Vorrecht, nach dem sie nur vom Papst visitiert werden konnten. Aber sie erlebten es, daß ihre Vorrechte aufgehoben wurden; sie werden visitiert, meldet ein Bericht aus Rom, und sind ‚in Gefahr' einer tüchtigen Reform[2]. Beim Besuch von S. Pietro in Montorio fanden Ormaneto und sein Gefährte Binarini, daß der Guardian dem Befehl, sich an die Observanten seines Ordens anzuschließen, nicht gehorcht hatte; sie ließen ihn daraufhin verhaften, obwohl er der Beichtvater Pius' IV. gewesen war[3]. Große Unzufriedenheit erregte es bei den Kanonikern und Benefiziaten von Rom, daß die Deputierten sie die ganze Fastenzeit hindurch ihren Dienst in der Kirche versehen ließen, während sie früher nur an zehn Tagen im Monat dazu verpflichtet waren[4].

Eine andere, freilich gerechte und notwendige Maßregel mochte um dieselbe Zeit die Unzufriedenheit mancher Kreise noch steigern. Schon längst ging das Gerücht, alle Welt- und Ordenspriester würden sich nach dem Willen des Papstes über ihre Tauglichkeit zum Beichthören vor dem Bischof ausweisen müssen[5]. Im März 1567 ließ Pius V. wirklich sämtliche Beichtväter an den Kirchen Roms sorgfältig prüfen und die untauglichen entfernen[6]; zu Beginn des Jahres 1571 wurde für alle Beichtväter eine Approbation der Reformkongregation gefordert[7]. Den Zugang zum Priestertum suchte man

---

[1] *Avviso di Roma vom 25. September 1568, ebd. 585[b].

[2] *Avviso di Roma vom 19. Oktober 1566, ebd. 308. Laderchi 1566 n. 62. Strozzi *schreibt am 30. November 1566, man wolle die Kanoniker von St Peter veranlassen, sich bei der Peterskirche ein Haus zur Führung eines gemeinsamen Lebens zu bauen und beständig dem Gottesdienst beizuwohnen, Farnese als Erzpriester arbeite aber dagegen. Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Avviso di Roma vom 3. April 1568, Urb. 1040 p. 499, Vatik. Bibliothek. Große Unordnungen fand Ormaneto bei der Visitation von S. Gregorio bezüglich der Meßalmosen, worüber Pius V. sehr aufgebracht war. *Avviso di Roma vom 1. Oktober 1569, ebd. 1041 p. 159.

[4] *Avviso di Roma vom 8. März 1567, ebd. 1040 p. 366.

[5] *S' intende che vuole che tutti li confessori cosi preti come frati vadino ad essaminarsi al vescovato, se sono idonei alla confessione, altramente saranno privati del confessare trovandosi inesperti (Avviso di Roma vom 16. November 1566, Urb. 1040 p. 321, Vatik. Bibliothek). Für die Prüfung der Pfarrer überhaupt waren schon im Konsistorium vom 23. Januar 1566 die Kardinäle Borromeo, Savelli, Alciati, Sirleto als Kommissare bestellt worden. *Arco am 26. Januar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[6] *Avviso di Roma vom 15. März 1567, Urb. 1040 p. 370, Vatik. Bibliothek.

[7] *Zibramonti am 20. Januar 1571, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. *Avviso di Roma vom 20. Januar 1571, Urb. 1042 p. 7, Vatik. Bibliothek.

Ungeeigneten zu erschweren. Die Weihe sollte auf Grund päpstlicher Verordnung in Zukunft erst dann erteilt werden, wenn einen Monat vorher eine Prüfung vor dem Vikar des Papstes bestanden war[1]. Weihen außer der Zeit und Legitimation von Unehelichen durften von der Segnatura nur mehr auf ausdrücklichen päpstlichen Befehl gestattet werden[2]. Pfründen an römischen Kirchen sollten auch die Kardinäle fürder nur mehr an solche verleihen, die vom Generalvikar als tauglich befunden waren[3].

Um den guten Geist im Klerus zu stärken, führte die Reformdeputation Priesterkonferenzen ein. Sämtliche Pfarreien Roms wurden in sechs Bezirke geteilt, die Priester jeden Bezirkes mußten wöchentlich einmal in einer Kirche sich versammeln, wo von den Bedürfnissen der Pfarreien gehandelt wurde wie auf einer kleinen Synode[4].

Auch das äußere Auftreten der Angehörigen des geistlichen Standes faßte der Papst ins Auge. Um der Unsitte zu steuern, daß sogar Priester sich als Laien kleideten, wurde allen Klerikern das Tragen der geistlichen Kleidung zur Pflicht gemacht[5]; wer diese Vorschrift nicht beachtete, sollte seine Pfründe verlieren[6]. Die Doktoren, Ärzte und Juristen erhielten den Befehl, sich in Zukunft der priesterlichen Kopfbedeckung nicht mehr zu bedienen[7].

Um größere Ordnung in die Verwaltung der Seelsorge zu bringen, erließ der Kardinalvikar genauere Bestimmungen über die Gotteshäuser, welche

---

[1] *Avviso di Roma vom 12. Mai 1571, Urb. 1042 p. 60, Vatik. Bibliothek.

[2] Befehl an Capizuchi. *Avviso di Roma vom 29. Januar 1569, ebd. 1041 p. 13.

[3] Bull. Rom. VII 423. Über das Datum s. Laderchi 1566 n. 59.

[4] *Avviso di Roma vom 8. März 1567, Urb. 1040 p. 366, Vatik. Bibliothek.

[5] *Edikt des Kardinals Savelli vom 30. Oktober 1566, bei Laderchi 1566 n. 58; vgl. ebd. n. 63. *Strozzi am 11. November 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[6] *Avviso di Roma vom 31. Januar 1568, Urb. 1040 p. 381[b], Vatik. Bibliothek. Über die Vorbereitung des betreffenden Bando vgl. *Avviso di Roma vom 27. April 1566, ebd. 218[b].

[7] *Arco am 1. November 1566; vgl. die Schreiben vom 27. April 1566, 1. November 1567 und 12. Februar 1569, Staatsarchiv zu Wien; *Avviso di Roma vom 19. Oktober 1566, Urb. 1040 p. 309, Vatik. Bibliothek; Laderchi 1567 n. 37. — Eine allgemeine Kleiderordnung für Priester, Laien und Frauen wurde am 19. Mai 1566 auf dem Kapitol verkündet (*Avviso di Roma vom 25. Mai 1566, Urb. 1040 p. 231[b], Vatik. Bibliothek); sie wurde bald gemildert, doch sollten die päpstlichen Familiaren und die Kardinäle sie vollständig beobachten (*Avviso di Roma vom 20. Juli 1566, ebd. 255). Von einer neuen Verordnung über die priesterliche Kleidung *berichtet Zibramonti am 15. September 1571 an den Herzog von Mantua (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. *Avviso di Roma vom 18. Oktober 1570, a. a. O. 357). Ein Verbot des Barttragens für Kleriker war geplant (*Avvisi di Roma vom 17. August und 7. September 1566, a. a. O. 275 282[b]; *Arco am 3. August 1566, Staatsarchiv zu Wien).

Pfarrechte haben sollten [1]. Weil einige römische Pfarreien für eine durchgreifende Seelsorge allzu ausgedehnt waren, schuf ein päpstliches Motuproprio in den betreffenden Pfarrkirchen elf neue Vikarstellen, die dem Kardinalvikar unterstanden [2]. Die Kardinäle wurden ermahnt, an ihren Titelkirchen sich Stellvertreter zu halten [3].

Alle Pfarrer mußten auf Befehl des Generalvikars an den Festen zwei bis drei Stunden in der Kirche sein, um die Kinder in den Grundwahrheiten des christlichen Glaubens zu unterrichten [4]. Als im Borgo viele von einer Seuche ergriffen waren, wurden die Pfarrer zum Besuch der Kranken angehalten; über die Armen mußten sie Bericht erstatten, damit für ihre Unterstützung gesorgt werde [5]. Die Armen sollten sie überhaupt sich angelegen sein lassen, sie zu christlichem Leben anhalten und ihnen zu gehöriger Zeit die Sakramente spenden [6].

Wenn die Ewige Stadt in kirchlicher Hinsicht allmählich ein anderes Aussehen gewinnen sollte, so war es notwendig, sie von den vielen pflichtvergessenen Priestern und Prälaten zu säubern, die sich dort fern von ihren Bistümern und Pfründen herumtrieben. Schon in den ersten Wochen nach seiner Wahl befahl Pius V. den Kardinälen Morone, Corgna und Rebiba, die sämtlichen in Rom weilenden Bischöfe vor sich kommen zu lassen und alle in ihre Bischofstädte zurückzuschicken, die nicht durch triftige Gründe entschuldigt wären [7]. In der Kongregation wiederholte er vor den drei Kardinälen den Befehl zu residieren; die vorgebrachten Entschuldigungen nahm der Papst, wie man in Rom wissen wollte, meist sehr ungnädig auf; die Bischöfe möchten, so entschied er, nur auf ihre Posten sich begeben und für die Reform ihrer Sprengel und die Durchführung des Konzils sorgen [8]. Auch an die Pfarrer erging dasselbe Gebot, das er in einer Audienz den Bischöfen von neuem ans Herz legte [9]; auf daß Ernst in der Sache gemacht werde, erteilte er dem Auditor der Apostolischen Kammer, Alessandro Riario, den Befehl, gegen die Ungehorsamen

---

[1] Am 13. September 1569. Dengel, Palast und Basilika S. Marco in Rom, Rom 1913, 85.

[2] 5. November 1571, Bull. Rom. VII 947.

[3] *Arco am 7. September 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[4] *Avviso di Roma vom 17. Juli 1568, Urb. 1040 p. 549, Vatik. Bibliothek.

[5] *Avviso di Roma vom 14. August 1568, ebd. 562b; vgl. ebd. 573 *Avviso di Roma vom 4. September 1568.

[6] *Avviso di Roma vom 12. März 1569, ebd. 1041 p. 40.

[7] *Avviso di Roma vom 26. Januar 1566, ebd. 1040 p. 172. Acta consist. vom 23. Januar 1566, bei Laderchi 1566 n. 46; Gulik-Eubel 47.

[8] *Resideant, s' attenda alla riforma per mantener li decreti del Concilio. Avviso di Roma vom 16. Februar 1566, Urb. 1040 p. 182, Vatik. Bibliothek.

[9] *Avviso di Roma vom 24. Februar 1566, ebd. 184b.

gerichtlich einzuschreiten[1]. Über das Bistum Vaison wurde in der Tat der Sequester verhängt, weil der Bischof der Stadt seine Diözese nie besuchte[2]. Es kümmerte den strengen Reformator nicht, daß auch der Glanz seines eigenen Hofes unter diesen Verordnungen litt. Die Kardinäle erhielten den Auftrag, möglichst bald ihre Familiaren, soweit sie Seelsorgspfründen besaßen, auf ihre Posten zu schicken und auch selbst zu ihren Kirchen sich zu begeben[3]. Schon vorher hatte der Papst hundert Spaniern seines eigenen Hofes sagen lassen, sie möchten auf ihre Pfründen gehen. Die Stadt, meint der Berichterstatter, der dies erzählt, werde bald halb leer sein von bedeutenderen Persönlichkeiten[4].

Natürlich durfte man solche Äußerungen nicht ganz wörtlich nehmen. Mit bloßen Worten und Mahnungen konnte auch ein Pius V. eine eingerostete Gewohnheit nicht ausrotten. Im folgenden Jahr griff er deshalb zu schärferen Maßregeln. Fünf oder sechs Pfarrer, die in Rom nichts zu suchen hatten, wurden verhaftet[5], am Ende des Jahres aber erhielten Binarini und Ormaneto den Auftrag, den sie mit allem Eifer ausführten, gegen die Bischöfe nach vorhergehender Mahnung, gegen die übrigen ohne weiteres einzuschreiten[6].

---

[1] Motuproprio vom 10. Juni 1566, bei Laderchi 1566 n. 46. Bull. Rom. VII 464. Gegen alle, tam in Urbe quam alibi et ubique locorum exsistentes et in propriis dioecesibus non residentes, sollte Riario in summarischem Verfahren vorgehen.

[2] *Avviso di Roma vom 9. November 1566, Urb. 1040 p. 318, Vatik. Bibliothek. Nach einem *Bericht Strozzis von demselben Tage (Staatsarchiv zu Wien) wurde der Bischof abgesetzt. Bischof von Vaison war 1566 Giacomo Cortesi, ‚Patriarch von Alexandrien', † 1570. Sein Nachfolger im Patriarchat wird am 8. November 1570 ernannt (Moroni LVII 173). 1569 erscheint als Bischof von Vaison der Gesandte der Maria Stuart, Chisholm (Gams 648; Dictionary of National Biography X 262).

[3] Konsistorium vom 6. September 1566, nach dem Diarium des Kardinals Farnese, bei Laderchi 1566 n. 63. *Die lunae scilicet 13. ianuarii [1567] fuit consistorium secretum, in quo inter alia S^mus D. N. hortatus fuit cardinales, quod mitterent eorum familiares habentes curam animarum ad earum curas quanto citius, quia volebat, quod omnes episcopi et curati indifferenter irent etc.; dixit etiam quod cardinales, qui poterant, irent ad eorum ecclesias similiter (Firmanus, Diarium p. 152, Päpstl. Geh.=Archiv). Im Konsistorium vom 8. Oktober 1567 wurden wiederum alle Prälaten zu ihren Kirchen entsandt (ebd.).

[4] *di modo che questa terra rimarrà mezza dissoluta d' huomini di conditione. Avviso di Roma vom 8. Dezember 1566, Urb. 1040 p. 338, Vatik. Bibliothek.

[5] *Avviso di Roma vom 1. März 1567, ebd. 365.

[6] *S. S^tà domenica ordinò a mons. Binarini et all Ormaneto che intimassero a tutti i vescovi che si trovano qui, la residenza et procedessero anco contro di loro, di maniera che a questo s' attende con ogni diligenza, et così anco per conto de curati, contra qualli prima si viene all' esecutione che a citatione come contumaci d' altre intimationi (B. Pia an Luzzara am 20. Dezember 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. *Arco am 13. Dezember 1567, Staatsarchiv zu Wien.

Den Bischöfen wurde Sonntags nach dem Hochamt angekündigt, der Papst wolle sie nicht von neuem an ihre Pflicht mahnen [1]. Im folgenden Jahr 1568 ließ dann Pius V. sich erkundigen, wieviele Bischöfe, die nicht auf ihr Bistum verzichtet hätten, noch in Rom weilten, und sandte einige von ihnen auf die Engelsburg [2].

Noch einmal taucht die Residenzfrage in den letzten Jahren Pius' V. auf. Diesmal war Carniglia der Vertrauensmann, in dessen Hand die Ordnung der schwierigen Angelegenheit gegeben wurde. Auf Grund eines päpstlichen Ediktes, das alle an der Kurie weilenden Priester verpflichtete, ihren Namen samt Pfründen und Heimat schriftlich anzugeben [3], legte er ein Verzeichnis der in Rom weilenden Pfründenbesitzer an [4]. Es erging dann an sie der Befehl, sich zu ihren Pfründen zu begeben [5]; wer nicht gehorchte, sollte auf päpstliche Anordnung durch Carniglia zur Rückerstattung der Einkünfte gezwungen werden [6]. Alle Kardinäle und Prälaten mußte Carniglia mahnen, ihre Familiaren auf ihre Seelsorgsposten zu schicken [7]. An die spanischen Inhaber von solchen Stellen war schon früher die gleiche Aufforderung ergangen [8].

Natürlich sollte die Erneuerung des religiösen Lebens sich nicht auf die Stadt Rom beschränken. Für die Visitation der Bistümer des Kirchenstaates wurden Anfang 1571 vier Bischöfe bestimmt, nämlich Pietro de Lunel von Gaeta für die Marken, Giovanni Francesco Sormani von Montefeltre für Umbrien und das Patrimonium, Paolo Maria della Rovere von Cagli für die Romagna und Lombardei, Vincenzo Ercolano von Sarno für die Campagna [9]. Zu Beginn der Fasten sollten sie abreisen und namentlich auf

---

[1] *Avviso di Roma vom 20. Dezember 1567, Urb. 1040 p. 164b, Vatik. Bibliothek.

[2] *Avviso di Roma vom 20. März 1568, ebd. 491. Über Durchführung der Residenzpflicht im Jahre 1568 vgl. Gratiani Epist. 366; über die Bulle vom 8. Juli 1568 s. unten S. 158.

[3] *Avviso di Roma vom 8. Februar 1570, Urb. 1041 p. 224b, Vatik. Bibliothek. Über einen älteren ähnlichen Befehl vgl. *Avviso di Roma vom 9. November 1566, Urb. 1040 p. 318, ebd.

[4] *Avviso di Roma vom 30. Dezember 1570, Urb. 1041 p. 390, ebd.

[5] *Avviso di Roma vom 24. Januar 1571, Urb. 1042 p. 12, ebd.

[6] *Avviso di Roma vom 27. Januar 1571, ebd. 12b. Neue Einschärfung der Residenz an die Bischöfe: *Avviso di Roma vom 3. März 1571, ebd. 25b.

[7] *Avviso di Roma vom 23. Dezember 1571, ebd. 168.

[8] *Il Papa ha fatto intimare a tutti li Spagnoli che hanno beneficii curati, che debbano andare alle loro residenze (Zibramonti an den Herzog von Mantua am 13. Januar 1571, Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. *Avviso di Roma vom 13. Januar 1571, Urb. 1042 p. 4, Vatik. Bibliothek.

[9] *Avviso di Roma vom 6. Januar 1571, Urb. 1042 p. 2, Vatik. Bibliothek. Die *Breven für die vier Bischöfe, vom 3. Februar 1571, im Brevenarchiv zu Rom.

die Beobachtung der Residenzpflicht dringen, den Konkurs für die Pfründen ordnen, für Herstellung der verfallenen Kirchen und die Verteilung der Einkünfte sorgen[1]. Vier Jesuiten waren bestimmt, ihnen als Prediger für das Volk und als Ratgeber beigesellt zu werden[2]. Gelegentlich übte der Papst auch persönlich in der Umgebung Roms das Amt des Visitators aus. Als er Porto besuchte, um dort Befestigungen gegen die Seeräuber anzulegen[3], berührte er auch Ostia; da er die dortige Kirche sehr verwahrlost antraf, erteilte er dem Kardinal Pisani dafür einen scharfen Verweis und zog ihm 3000 Scudi Einkünfte ab zur Ausbesserung der Schäden[4].

Außerdem plante Pius V., zuerst für den Herbst 1566, dann für die folgende Fastenzeit, eine große Provinzialsynode aller Bischöfe Italiens, welche die Grundzüge der Reform im einzelnen feststellen sollte[5]. Da aber die Mailänder Provinzialsynode des Kardinals Borromeo schon alles Notwendige enthielt, so darf man vermuten, daß deshalb der Plan fallen gelassen wurde[6].

6.

Bei der kirchlichen Erneuerung Roms und des Kirchenstaates schwebten dem Papst als Leitsterne und Normen überall die Beschlüsse des Trienter Konzils vor Augen, die vor allem in seiner engeren Umgebung die genaueste

---

[1] *Avviso di Roma vom 24. Januar 1571, Urb. 1042 p. 12, Vatik. Bibliothek.

[2] *S. Stà ha deputato quattro vescovi et quattro di questi padri del Giesù che vadino per lo Stato ecclesiastico visitando i vescovati. I vescovi visiteranno le città et quei padri visiteranno le diocesi et ordineranno quello che giudicheranno esser servitio di Dio, et a disordini a quali non potranno remediare, si rimetteranno alla relatione che ne faranno a S. Stà, che poi riprenderanno quell' espeditione che le parerà più opportuna (Zibramonti am 6. Januar 1571 an den Herzog von Mantua, Archiv Gonzaga zu Mantua). Es scheint, daß nur zwei von diesen Bischöfen tatsächlich von einem Jesuiten begleitet waren (Sacchini P. III l. 7 n. 16). *Reformdekret Sormanis für Rimini im Cod. CP 5 n. 24 der Bibl. Gambalunga zu Rimini.

[3] Laderchi 1566 n. 63.

[4] Ebd. n. 64. *Strozzi am 6. November 1566, Staatsarchiv zu Wien. *Avviso di Roma vom 16. November 1566, Urb. 1040 p. 320b, Vatik. Bibliothek. Der Papst gedachte auch in Civitavecchia zu visitieren; ebd.

[5] Siehe oben S. 133 und *Avvisi di Roma vom 17. September und 8. Dezember 1566, Urb. 1040 p. 148b 338b, Vatik. Bibliothek. *Strozzi am 7. Dezember 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Wie hoch Pius V. die Mailänder Provinzialsynode schätzte, zeigt Borromeos Schreiben an den Bischof von Brescia vom 27. Dezember 1566: La Santità di Nostro Signore per la satisfatione che ha havuta di questo nostro concilio, et per il desiderio che ha di veder la riforma incamminata, ha fatto prohibire a i tribunali di Roma che non faccino cosa alcuna contro a i decreti del suddetto concilio. Bei Sala, Docum. II 272.

Durchführung finden sollten. In den gleichen Bahnen bewegte sich Pius' V. Tätigkeit für die Reform der allgemeinen Kirche.

Zunächst galt es, das Konzil gleichsam zu vervollständigen, indem wenigstens einige von den Arbeiten, welche die Trienter Väter unvollendet dem Apostolischen Stuhle übergeben hatten, zum glücklichen Ende gebracht würden. Der Katechismus, der nach dem Wunsche des Konzils die Grundlage für einen einheitlichen Unterricht in der ganzen Kirche bilden sollte, war schon unter Pius IV. der Vollendung nahe gekommen[1]. Nunmehr konnte er nach einer letzten Durchprüfung unter Sirletos[2] Vorsitz gegen Ende 1566 bei Paul Manutius in Rom zugleich in mehreren lateinischen Ausgaben und in einer italienischen Übersetzung erscheinen, die auf Veranlassung des Papstes von dem Dominikaner Alessio Figliucci gearbeitet war[3]. Auch für die Übertragung des Buches in andere Landessprachen war Pius V. persönlich besorgt. Mit der Verdeutschung des Katechismus ließ er den Jesuiten Paulus Hoffäus beauftragen, dem Petrus Canisius beistehen sollte[4]; Anfang 1568 erschien zu Dillingen des Hoffäus Arbeit mit einer Vorrede von Kardinal Truchseß[5]. Die französische Wiedergabe des Katechismus vertraute der Papst ebenfalls den Jesuiten an[6]. Die Sorge für eine polnische Übertragung legte er in die Hände des Kardinals Hosius von Ermland[7]. Zugleich wurde dieser gemahnt, einem unangenehmen Mangel der ersten lateinischen Ausgabe abzuhelfen, der übrigens auch in der deutschen Übersetzung des Hoffäus beseitigt ist[8]: die Einteilung in Kapitel und die Kapitelüberschriften waren nämlich vom ersten Herausgeber nachlässig besorgt. In Spanien stieß der Katechismus auf Schwierigkeiten. Die bereits erteilte Erlaubnis[9], ihn trotz der Druckprivilegien des Manutius in Spanien drucken zu dürfen, nahm der Papst wieder zurück[10], als einige spanische Theologen eine Stelle des Katechismus als mißverständlich beanstandeten[11]. Für eine spanische Übersetzung zu sorgen, war dem Kardinal

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd VII 304 ff.

[2] [Sirleto] modo incumbit negotio τοῦ κατηχισμοῦ cum archiepiscopo Lancianensi et magistro s. Palatii. Et spes est illum cito editum iri typis Aldinis (Lombardus an Hosius am 1. April 1566, bei Cyprianus 413). Über Sirletos Anteil vgl. Pogiani Epist. II xxxviii.

[3] Skibniewski 58 f 134. Renouard, Annales II² 57 f.

[4] Polanco an Hoffäus am 3. September 1566, Canisii Epist. V 816.

[5] Ebd. VI 667. [6] Sacchini P. III l. 2 n. 6.

[7] Breve vom 28. September 1566, bei Laderchi 1566 n. 343.

[8] Canisii Epist. VI 109 121.

[9] vom 18. April 1567, Corresp. dipl. II 85 Anm. Die gleiche Erlaubnis wurde für Dillingen (Canisii Epist. VI 660 f), Polen (Laderchi 1566 n. 343) usw. gegeben.

[10] am 19. Juli 1567, Corresp. dipl. II 85 Anm.

[11] Aus P. II c. 2 n. 17 ergab sich nach ihnen, daß der Taufbefehl Mt 28, 18 nicht für diejenigen gelte, die der ewigen Verdammnis anheimfielen. Corresp. dipl. a. a. O.

Espinosa anheimgegeben worden; es wurde eine solche von Funtidueña angefertigt, aber die Zensoren sprachen sich dahin aus, daß man von einer Übersetzung in die Landessprache besser ganz absehe[1].

Im Jahre 1568 erfolgte der Druck des verbesserten Breviers, d. h. des Gebetbuches, welches beim kirchlichen Stundengebet zur Anwendung kommt.

Die Sitte, durch die Kleriker im Namen der Gesamtkirche zu bestimmten Stunden des Tages Gebete verrichten zu lassen, reicht bis in die ersten christlichen Jahrhunderte hinauf und verdankt ihre Entstehung einzelnen Andeutungen der Heiligen Schrift[2]. Im Laufe der Zeit waren dieser Gebetsstunden sieben, eine für die Nacht, sechs für den Tag, geworden, inhaltlich bestand das Breviergebet hauptsächlich aus den Psalmen, und zwar in der Weise, daß in jeder Woche das Psalmenbuch einmal von Anfang bis zum Ende rezitiert werden sollte; unterbrochen wurde die Psalmodie, namentlich beim nächtlichen Gebet, durch Lesungen aus der Heiligen Schrift, oder an den Festen der Heiligen durch Lesungen aus ihrer Lebensgeschichte[3].

Seit Anfang des 16. Jahrhunderts wurden die Klagen über die Verunstaltung des überlieferten Breviers immer stärker[4]. Man tadelte es, daß wegen der vielen Heiligenfeste, die ihre eigenen Psalmen hatten, nur immer wieder diese wenigen Psalmen in unaufhörlicher Wiederholung zu beten seien, das ganze Psalmbuch aber kaum noch durchgenommen werde. Außerdem sei den Lesungen aus der Heiligen Schrift nicht der gebührende Raum zugestanden, die Lesungen aus den Heiligenlegenden aber enthielten die unglaubwürdigsten Dinge und seien in einem barbarischen Latein verfaßt[5]. Ferner hätten sich soviel nebensächliche Pflichtgebete an das eigentliche Brevier angekrustet, daß, abgesehen von den Festtagen, die vollständige Rezitation eine unverhältnismäßige Zeit in Anspruch nehme; die Anweisungen, wie das für jeden Tag fällige Gebetspensum zu ordnen sei, fänden sich nirgends übersichtlich zusammengestellt, sondern müßten

[1] Corresp. dipl. II 85 Anm. Ein Gutachten vom 14. Februar 1570 gegen die Übersetzung des Katechismus findet sich unter den Schriften über Carranza; es mag also Carranzas Katechismus zu den Bedenklichkeiten Anlaß gegeben haben. Außerdem war man gerade in Spanien sehr ängstlich in bezug auf theologische Schriften in der Landessprache. Am 8. Oktober 1571 sprach Rusticucci in einem Schreiben an Castagna den Wunsch aus, daß Funtidueñas Übersetzung gedruckt werde. Corresp. dipl. IV 453.

[2] Gebet z. B. um die neunte Gebetsstunde Apg 3, 1.

[3] Vgl. S. Bäumer, Geschichte des Breviers, Freiburg 1895. Batiffol, Hist. du Bréviaire Romain[3], Paris 1911.

[4] Jos. Schmid in der Theol. Quartalschr. LXVI (1884) 467 f 452 f 478 f. Bäumer 364 ff.

[5] Eine Julius dem II. zugeschriebene päpstliche Erlaubnis gestattete den Gebrauch von Sonderoffizien, sofern sie nur nicht von der Kirche ausdrücklich verboten oder mit dem römischen Ritus unvereinbar seien. Der Willkür war dadurch Tür und Tor geöffnet. Vgl. Mercati in der Rassegna Gregoriana II (1903) 419.

mit großem Zeitverlust an verschiedenen Stellen des Breviers zusammengesucht werden.

Das Brevier, welches Pius V. im Anschluß an seinen Vorgänger von neuem durchberaten ließ [1] und dann mit einer Begleitbulle vom 9. Juli 1568 [2] den Klerikern in die Hand gab, suchte all diesen Klagen abzuhelfen [3]. Psalmenbuch und Heilige Schrift kamen nunmehr zu ihrem Recht, für Ordnung und Übersichtlichkeit war gesorgt. Der Einfluß der Zeit machte sich namentlich in der Neugestaltung der Brevierlesungen geltend. Viel Unechtes und Unglaubwürdiges war darin beseitigt und die historische Kritik, die der Humanismus angeregt hatte, dadurch grundsätzlich als berechtigt anerkannt; sogar einige Feste, wie das der Heiligen Anna und Joachim und der Darstellung Mariä im Tempel, wurden der Rücksicht auf ähnliche Bestrebungen zum Opfer gebracht [4]. Der Freude jener Zeit an schönem Latein hatte man in den historischen Lesungen Rechnung getragen, deren Stilisierung von der Hand des ersten Humanisten der Zeit, Giulio Poggiani, herrührte [5]. Das Streben der christlichen Humanisten, die Schriften der griechischen Kirchenväter zum Eigentum des Abendlandes zu machen, fand seine schönste Anerkennung darin, daß auch aus deren Schriften Brevierlesungen entnommen wurden und die vier vorzüglichsten Lehrer der Griechen, Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomus, jetzt zum erstenmal vom Apostolischen Stuhl im öffentlichen Kultus als Lehrer der allgemeinen Kirche geehrt und den vier abendländischen Kirchenlehrern an die Seite gerückt wurden [6].

Wie das Brevier Pius' V. keine völlige Neuschöpfung, sondern vielmehr eine Herstellung des alten Brauches der römischen Kirche mit zeitgemäßen

---

[1] Jeden Mittwoch war Beratung über die Brevierreform (*Strozzi am 19. Oktober 1566, Staatsarchiv zu Wien). Kardinal Savelli schlug dem Papst den Sirleto für die Beratungen über das Brevier vor, aber der Papst hatte Bedenken, weil Sirleto in seinem Bistum Residenz halten solle (*Avviso di Roma vom 26. Oktober 1566, Urb. 1040 p. 312, Vatik. Bibliothek). Vgl. Taccone Gallucci 40.

[2] Bull. Rom. VII 685 f. Am 16. Juli wurde die Bulle veröffentlicht (*Avviso di Roma vom 17. Juli 1568, übersandt von Cusano, Staatsarchiv zu Wien). Am 17. August 1568 schreibt Bonelli an Castagna: Si è dato fuori il Breviario riformato. Corresp. dipl. II 433.

[3] Schmid a. a. O. 634. Bäumer 438.

[4] Schmid a. a. O. 647 649. Bäumer 441 450.

[5] Pogiani Epist. II xxiii. Die Hymnen des Breviers, deren Korrektur Seripando wünschte (Schreiben an Capilupi vom 13. Januar 1563, im Archivio stor. Lomb. 1893, 116), blieben einstweilen unangetastet. Über einige neu aufgenommene Hymnen s. Delaporte in der Rassegna Gregoriana VI (1907) 495 f; Rivista storica 1910, 329.

[6] Zuerst nachgewiesen durch K. Kneller in der Zeitschrift für kathol. Theologie XL (1916) 1 ff.

Änderungen war[1], so gilt das gleiche auch von seinem Meßbuch, das durch Bulle vom 14. Juli 1570 Rechtskraft erhielt[2]. Allen Einzelkirchen des Abendlandes, die nicht seit wenigstens 200 Jahren ihre eigene Liturgie besaßen, wurde die Einführung der Reform Pius' V. als Pflicht auferlegt[3]. Eine große Wohltat für die Kirche war es, daß jede Änderung in beiden liturgischen Büchern dem Apostolischen Stuhl vorbehalten wurde; der Willkür Unbefugter, die so viel Unpassendes selbst in die gottesdienstliche Feier eingeschleppt hatte[4], war dadurch gesteuert.

Die liturgischen Reformen Pius' V. drangen sehr rasch fast in den meisten Bistümern durch. Selbst viele von jenen Kirchen, die an und für sich ihr altes Brevier hätten beibehalten dürfen, nahmen dennoch mit päpstlicher Erlaubnis manches aus dem neuen Brevier und Meßbuch an[5]. Aber nicht überall setzte sich die Reform ohne Schwierigkeiten durch. In Spanien verursachte sie ‚sehr große Aufregung'[6], denn die Kirchen besaßen dort für den Gebrauch beim Chordienst prächtig ausgestattete Bücher in großem Format, die nur mit hohen Kosten durch neue ersetzt werden konnten. Die spanischen Hieronymiten, welchen zu den in der Bulle Pius' V. geforderten 200 Jahren sechs fehlten, behaupteten, die Änderung werde ihnen allein in Spanien 200 000 Dukaten kosten. Viele Klagen erregte es, daß unter Strafe des Kirchenbannes dem einzigen Paulus Manutius der Druck des Breviers vorbehalten sei; eine einzelne Presse könne der riesenhaften Nachfrage nicht genügen, der Mangel an Mitbewerb verleite zur Verschlechterung des Druckes und zur Steigerung des

---

[1] ‚Ich glaube', schrieb Sirleto am 23. Oktober 1563, ‚daß es in erster Linie nottut, alle Neuerungen auszuscheiden, so aber, daß man nicht Neues dafür aufnimmt.' Molitor 4.

[2] Bull. Rom. VII 839 f. Vgl. J. Weale in der Zeitschrift Analecta liturgica I (1888). Eine *Bulle super breviario et missali novo vom 14. August 1571 im Brevenarchiv zu Rom. Am 11. März 1571 wurden die bisherigen Ausgaben des Muttergottes-Offiziums verboten, weil mit viel Überflüssigem und Abergläubischem durch die Gewinnsucht der Buchdrucker angefüllt. Nur die neue, verbesserte Ausgabe wurde gestattet und empfohlen. Bull. Rom. VII 896 f.

[3] Damit war namentlich das Kreuzbrevier beseitigt, das übrigens schon Paul IV. am 8. August 1558 verboten hatte. Bromato II 493.

[4] Vgl. A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg 1902.

[5] Jos. Schmid in der Theol. Quartalschr. 1885, 468 ff; Bäumer 457 ff. Pius V. selbst gestattete übrigens einige Ausnahmen von der Verpflichtung zu seinem Brevier, so z. B. den Regularkanonikern vom Lateran (Breve vom 18. Dezember 1570, Bull. Rom. VII 875 f) und der Kirche von Toledo (Breve vom 17. Dezember 1570, bei Molitor 294; vgl. 15 f).

[6] grandissimo moto; Castagna an Bonelli am 1. Oktober 1568, Corresp. dipl. II 468. Pacheco hatte beim Papst erreicht, daß erst der zweite, korrigierte Druck des Breviers nach Spanien gesandt werden sollte. *Arco am 4. September 1568, Staatsarchiv zu Wien.

Preises[1]. Für Spanien gestand Pius V. sehr bald die Erlaubnis zu, das neue Brevier unabhängig von Manutius drucken zu dürfen[2].

Zum großen Teil war die Vollendung des Römischen Katechismus wie der beiden liturgischen Bücher dem Eifer und dem Drängen des Kardinals Borromeo zu danken[3]. Seinen bisherigen Verdiensten um die Trienter Versammlung hatte er das neue hinzugefügt, daß einem Wunsche, den die Konzilsväter vor ihrem Auseinandergehen dem römischen Stuhle nahegelegt[4], nach nicht allzu langer Zeit Genüge geschah.

Schwieriger war es, einem andern Wunsch der Kirchenversammlung zu entsprechen, daß nämlich die Heilige Schrift, besonders die seit alters her in der Kirche gebrauchte lateinische Übersetzung, in möglichst fehlerfreiem Druck vorgelegt werden solle. Doch war man auch in dieser Beziehung unter Pius V. eifrig an der Arbeit[5]. Im Jahre 1569 setzte der Papst zu diesem Zweck eine Kommission ein, bestehend aus den Kardinälen Colonna, Sirleto, Madruzzo, Souchier, Carafa, Morone[6]; sie arbeitete unter dem Beistand von zwölf Konsultoren. Auch außerhalb Roms fanden sich Gelehrte, die der Kommission ihre Kräfte zur Verfügung stellten. So verglichen die Benediktiner der Badia in Florenz im Auftrag des Papstes zwölf florentinische, die Mönche von Montecassino 34 Handschriften, während ein anderes Mitglied der Cassinenser Kongregation, Ambrogio Ferrari, Abt von S. Benigno

[1] Vgl. die Denkschrift Bandinis an Klemens VIII., veröffentlicht von Mercati in der Rassegna Gregoriana V (1906) 18 ff.

[2] Bonelli an Castagna am 3. November 1569, Corresp. dipl. III 187; vgl. II 468, III 102 142. Klagen über des Manutius Druckprivilegien im allgemeinen wurden namentlich in Deutschland laut, wo die protestantischen Drucker sich um diese Privilegien und Exkommunikationen nicht kümmerten und dadurch die katholischen Verleger beeinträchtigten. Canisii Epist. V 281 282; Braunsberger, Pius V. 67.

[3] Prius vero quam discederet [Roma], Catechismum, quem avunculi auctoritate iusserat inchoari, perficiendum, et Breviarium item, Missalemque librum restituendum curavit (Bascapè l. 1 c. 9 p. 22). In einem Schreiben an Sirleto vom 4. September 1566 drängt Borromeo auf möglichste Beschleunigung der Arbeit am Brevier (J. Schmid in der Theol. Quartalschr. 1884, 654; vgl. Sala, Docum. II 244). Auch tat er von Mailand aus Schritte, daß durch Marini ein Predigtbuch (Homiliarium) zum Gebrauch der Seelsorger hergestellt werde. Sala II 244 n. 3, 246 258, n. 117 u. 120.

[4] Sess. 25 Contin.

[5] Höpfl 77—101. C. Vercellone, Variae Lectiones I, Romae 1860, xx ff.

[6] Höpfl 78. Vgl. *Avviso di Roma vom 12. März 1569, Urb. 1041 p. 40, Vatik. Bibliothek. Lombardus schreibt am 11. November 1568 an Hosius (Cyprianus 484): Manutius incumbit Breviario novo, et Missale edetur in lucem in paschate. Marianus Rheatinus, Hieronymi scholiastes incumbit Bibliis, ut editio vulgata emendatior prodeat. Ein von Cusano nach Wien gesandtes *Avviso di Roma vom 16. April 1569 notiert den Beginn der Arbeiten der Bibelkommission. Staatsarchiv zu Wien.

in Genua, kritische Bemerkungen zu einzelnen biblischen Stellen lieferte. Die Arbeiten der Kommission rückten jedoch sehr langsam fort; Arias Montanus meinte, in Antwerpen leiste man an Arbeit für die Antwerpener Polyglotte in einem Monat mehr als die Römer für die Vulgata in einem Jahre[1]. Der Grund davon lag nach dem Urteil des Kardinals Carafa in der Verschiedenheit der Ansichten bei den Mitgliedern der Kommission, von denen die einen ohne weiteres alles ändern, die andern alles als echt verteidigen wollten[2]. Doch ruhten unter Pius V. die Arbeiten an der Vulgata nie vollständig.

Auch das schwierige Werk einer korrekten Ausgabe des kirchlichen Rechtsbuches wurde unter Pius V. in Angriff genommen. Die 1566 gegründete Kongregation für die Verbesserung von Gratians Dekret bestand aus den Kardinälen Colonna, Boncompagni, Sforza, Sirleto, Alciati, denen später noch Ferreri und Carafa zugesellt wurden; zwölf, dann fünfzehn Rechtsgelehrte standen ihnen mit Rat und tätiger Hilfe zur Seite[3].

So war man unter Pius V. eifrig an der Arbeit, überall neue Grundlagen zu schaffen, die Vorbedingungen ins Leben zu rufen für einen einheitlichen Unterricht des Volkes und für eine würdige Feier des Gottesdienstes ebenso wie für den Fortschritt der kirchlichen Rechtskunde und der Theologie. Für die kirchliche Wissenschaft war noch eine andere Anordnung des reformeifrigen Papstes von grundlegender Bedeutung. Als 1568 sein Brevier herauskam, waren darin nicht nur vier griechische Kirchenväter zu Kirchenlehrern erklärt, sondern auch noch ein fünfter hinzugefügt: Thomas von Aquin, den eine eigene päpstliche Bulle vom 11. April 1567 zu dieser Würde erhoben hatte[4]. Auch diese Auszeichnung des großen Theologen hing mit dem Trienter Konzil zusammen.

[1] Colección de docum. inéd. XLI (1862) 178. Höpfl 101.

[2] Carafa an Salmeron am 17. Juni 1569, bei Höpfl 308 f.

[3] Augustini Theiner disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones, Romae 1836, App. prima 3 ff. Ein *Breve vom 18. Februar 1567 pro cardinalibus deputatis ad correctionem decreti Gratiani: facultas recipiendi e bibliotheca Vaticana quoscunque libros opportunos facto chirographo bibliothecario de illis restituendis, im Brevenarchiv zu Rom l. 2, 1867[b]. Ein *Breve vom 26. März 1568 an den Bischof von Plasencia wiederholt die Mahnung, die schon unter Pius IV. an ihn ergangen sei: fünf ungedruckte Konzilien von Toledo und für die schon gedruckten die korrekteren Handschriften, die der Bischof besitze, zum Zweck der Verbesserung von Gratians Dekret nach Rom zu senden (ebd.). — Die vom Vatikanischen Konzil angeregte, durch Pius X. in Angriff genommene, von Kardinal Gasparri unter Benedikt XV. vollendete Ausarbeitung eines ganz neuen kirchlichen Gesetzbuches wurde auch auf dem Trienter Konzil gewünscht. Theiner, Acta II 654.

[4] Bull. Rom. VII 564 f. Die Gesamtausgabe der Werke des hl. Thomas, die Pius V. veranstalten ließ (s. oben S. 95), wurde nur in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt, so daß sie ungefähr mit ihrem Erscheinen schon vergriffen sein mußte. Franz Borja am 28. Oktober 1569, in S. Franciscus Borgia V 223.

In den langen Streitigkeiten des 14. und 15. Jahrhunderts hatte seine Lehre die Feuerprobe bestanden, seit dem Ende des Mittelalters war ihr Sieg entschieden; auf dem Trienter Konzil war zum Beispiel die Formulierung der schwierigen Rechtfertigungslehre den Neuerern gegenüber im Anschluß an Thomas erfolgt[1], und auch sonst war die Herrschaft des größten der Dominikanertheologen auf dem Konzil unbestritten[2]. Indem nun eine päpstliche Bulle ihm, dem Vertreter der Scholastik, eine Ehre zuerkannte, die bisher den Geistesriesen der Vorzeit vorbehalten schien, war nicht nur durch die Kirche selbst den Anfeindungen der Protestanten und mancher Katholiken gegenüber die Wissenschaft des Mittelalters in Schutz genommen, es war auch die Lehre des Meisters von Aquino als reifste Frucht der bisherigen wissenschaftlichen Entwicklung und als unvergängliches Gut anerkannt, und ausgesprochen, daß die Kirche in der Lehre des großen Scholastikers ihre eigene Lehre wiedererkenne[3]. Zugleich war der Weiterentwicklung der Theologie eine Richtlinie gegeben. Wie die Erhebung der vier hauptsächlichsten griechischen Väter zu

[1] Conc. Trid. sess. 6, c. 6 ist entnommen aus S. Thom., S. th. 3, q. 85, a. 5; sess. 6, c. 7 aus 1, 2, q. 112, a. 4 und 2, 2, q. 24, a. 3. Vgl. Mandonnet, Diction. de théol. cath. IV 915. Pius V. sagt in der erwähnten Bulle vom 11. April 1567, durch die Lehre des hl. Thomas seien die nach seinem Tode aufgetauchten Irrlehren besiegt worden, quod et antea saepe et liquido nuper in sacris Tridentini concilii decretis apparuit. Bull. Rom. VII 564.

[2] In einer Rede vor dem Konzil am 7. März 1563, dem Feste des hl. Thomas, sagte der Redner, seit Thomas' Tod sei kein Konzil ohne ihn gefeiert worden, und das gelte auch vom Konzil zu Trient. Vestra comitia perpendite. Ex plurimo eoque honorabili doctorum coetu quotusquisque consultor accedit, qui d. Thomae auctoritate veluti splendente gemma, suam sententiam non exornet? At in consultissimo patrum recessu, doctor hic sententiam rogatus, frequentissime censet, ad quem ut ad Lydium lapidem, si quid ambiguitatis aut controversiae fuerit exortum, communibus votis referendum existimetis, et qui eum sui placiti patronum obtinuerit, incertam iudiciorum aleam non sit habiturus, quin secundum eum sententia ferenda sit (Ioannis Gallio Burgensis Oratio in laudem ss. doctoris Thomae Aquin., bei Le Plat I 625). Klemens VIII. sagt in einem Breve vom 3. November 1593 an die Jesuiten, das Trienter Konzil habe Thomas' Werke bestätigt und adoptiert (Astrain III 580). Vgl. Mandonnet a. a. O.; Franc. Sylvii Opera V, Antverpiae 1698, 386.

[3] In der Bulle vom 29. Juli 1570 sagt Pius V.: [D. Thomae] doctrinam theologicam ab ecclesia receptam aliis magis tutam et securam existere (Bull. Rom. VII 481). Mit Rücksicht auf die Bestimmung des Konzils (sess. 5, de ref. c. 1), daß an jeder Kathedrale eine Pfründe für einen Lehrer der Theologie sein solle, wird in dieser Bulle dem Meister des Apostolischen Palastes für immer eine Pfründe an der Peterskirche zugeteilt mit der Verpflichtung, die Lehre des hl. Thomas vorzutragen. Seiner Verehrung für Thomas hatte Pius V. schon im Konsistorium vom 6. März 1566 Ausdruck gegeben, indem er die Kardinäle ermahnte, am folgenden Tag, dem Feste des hl. Thomas, sich zum Gottesdienst in die Minerva zu begeben. Konsistorialakten bei Gulik-Eubel 47.

Kirchenlehrern eine kirchliche Billigung bedeutete für die Bemühungen, die griechischen Kirchenväter dem Abendlande zu erschließen und sie als ebenbürtig den Abendländern an die Seite zu setzen, so war ähnlich die Erhebung des hl. Thomas eine kirchliche Billigung und feierliche Bestätigung für die Bestrebungen jener Theologenschulen, welche seit Anfang des Jahrhunderts die Schriften des Aquinaten dem theologischen Unterricht zugrunde gelegt hatten und im Anschluß an ihn einen neuen Aufschwung der kirchlichen Wissenschaft begründeten [1].

Überhaupt fanden Wissenschaft und literarische Tätigkeit in dem weitblickenden Papst einen verständnisvollen Gönner. Wo immer in der Welt auf katholischer Seite Tüchtiges in der Wissenschaft geleistet wurde, war Pius V. gern bereit, ermutigend und fördernd einzugreifen. Den Domherrn Martin Cromer im fernen Krakau [2] oder den Reichshofrat Georg Eder [3] belobte er ebenso wie in seiner nächsten Nähe den gelehrten Augustiner Panvinio oder Girolamo Muzio. Dabei leuchtete die Sonne seiner Gunst auch nicht ausschließlich den Vertretern des erprobten Alten oder der Pflege jener Fächer, die, wie Dogmatik und Kirchenrecht, dem Papste persönlich nahelagen. Es gärte im 16. Jahrhundert auf dem Gebiet der theologischen Wissenschaft; neue Wissenszweige sind im Entstehen, und Pius V. gewährt gern den jungen Pflanzen seinen mächtigen Schutz. Der Name seines Ordensbruders Sixtus von Siena, des Begründers der biblischen Einleitungswissenschaft, ist unlöslich mit dem seinigen verbunden. Die Bemühungen des Kölner Kartäusers Surius, für die Hagiographie eine verläßliche Grundlage zu schaffen, hat er unterstützt. Durch die Magdeburger Zenturiatoren unsanft aus dem Schlafe geweckt, beginnt in den Gegenschriften auch auf katholischer Seite die historische Kritik die ersten Flügelschläge zu wagen, und wiederum ist es Pius V., der auf des Hosius Drängen die Verteidigung gegen die protestantischen Angriffe in die Wege zu leiten sucht [4].

---

[1] Die neuere Scholastik unterscheidet sich von der älteren eben durch den Anschluß an Thomas von Aquin und die innigere Verbindung von positiver und spekulativer Theologie (Chr. Pesch, Praelect. dogm. I [5], Friburgi Brisg. 1915, 26). Beides kommt in der Erhebung des hl. Thomas und der vier Griechen zu Kirchenlehrern zum Ausdruck.

[2] *Breve vom 18. Februar 1569, Brevia Arm. 44 t. 40 p. 26, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. zum Folgenden oben S. 94—96.

[3] Breve vom 2. Januar 1569, a. a. O. t. 13 p. 286. Das Breve ist den späteren Ausgaben des Ederschen Buches vorgedruckt. N. Paulus in den Hist.-polit. Blättern CXV (1895) 25.

[4] Vgl. oben S. 94 f. Eichhorn, Hosius II 463. Philipp II. ersuchte am 16. Dezember 1567 den Papst um die Druckerlaubnis für das Werk des Franziskaners Michael de Medina gegen die Zenturiatoren. Corresp. dipl. II 273 f.

Noch in anderer Weise beteiligte sich Pius V. an der Aufführung der Grundpfeiler, auf denen sich unter dem Einfluß des Trienter Konzils das kirchliche Leben von neuem festigte. Zu den bereits bestehenden Kardinalkongregationen der Inquisition und des Konzils fügte er als dritte die des Index der verbotenen Bücher. In der ersten und achten der Trienter Indexregeln war die Verbesserung gewisser Klassen von Büchern gefordert worden, kein Inquisitor oder Bischof aber hatte sich bisher bemüht, dieser Forderung zu entsprechen. Pius V. nun betraute am 9. November 1570 den Palastmeister Manriquez mit den weitestgehenden Vollmachten, diese Arbeit endlich durchzuführen [1]. Die Befugnis zur Errichtung einer eigenen Indexkongregation war darin im Grunde schon eingeschlossen, wirklich gegründet jedoch wurde eine aus Kardinälen bestehende Kongregation erst im März des folgenden Jahres; am 27. März 1571 hielt sie ihre erste Sitzung ab [2]. Noch eine andere Kongregation, die der Bischöfe, geht in ihren Anfängen auf Pius V. zurück. Durch Breve vom 13. Februar 1572 [3] beauftragte er die Kardinäle Lodovico Madruzzo, Santori, Burali und Aldobrandini, alle Anfragen der Bischöfe und die Klagen wider sie zu prüfen und der Entscheidung des Papstes zu unterbreiten. Ihre erste Sitzung hatte indes die neue Kongregation bereits im Herbst des vorhergehenden Jahres gehalten [4].

Namentlich die Kongregation für die Erklärung des Trienter Konzils wurde unter Pius V. mit Anfragen stark in Anspruch genommen [5]. Meist handelte es sich um praktische Fälle aus dem Pfründenwesen, um die Pflicht der Bei-

---

[1] Abdruck des Motuproprios bei Hilgers 510—513.

[2] Santori, Diario XXIII 322 (5. März 1571). Bericht des ersten Sekretärs der Indexkongregation, Antonio Posio, bei Hilgers 513. *Avviso di Roma vom 9. September 1570, Urb. 1041 p. 338b, Vatik. Bibliothek: Die Revision der theologischen und philosophischen Bücher soll nicht mehr den Kardinälen zustehen, sondern dem Palastmeister. *Avviso di Roma vom 13. Oktober 1571, Urb. 1042 p. 131b, ebd.: Der Papst hat vier Kardinäle für einen neuen Index deputiert; Martial, Properz u. dgl. si leveranno via. *Arco schreibt am 17. Juli 1568 (Staatsarchiv zu Wien), Boccaccio werde auf Bitten des Florentiner Herzogs zu Padua neu aufgelegt, nachdem er von der römischen Inquisition von den gröbsten Anstößen befreit sei. Vgl. Dejob, De l'influence du Concile de Trente 167, und unsere Angaben Bd VII 300 f.

[3] Veröffentlicht von J. Hilgers im Pastor bonus XV (1902/3) 238. Daß unter Gregor XIII. die Congregatio episcoporum bereits bestand, darüber s. Anal. iuris Pontif. I, Romae 1855, 2257.

[4] Alli 22 di settembre [1571], di sabato, nelle quattro tempora, intervenni alla prima congregazione della Consulta de' vescovi, instituta da Sua Santità acciò i vescovi et anco i sudditi sapessero a chi ricorrere, per non infestare sempre l' orecchi di Sua Beatitudine. Santori, Autobiografia XII 352.

[5] Die von Poggiani verfaßten Kongregationsentscheidungen sind gedruckt; es waren ihrer vom 2. Februar 1566 bis 25. September 1568 an Zahl 257. Pogiani Epist. I 372—496.

steuer zu Seminarien, um Erziehung von Mädchen in Nonnenklöstern trotz des Gesetzes der Klausur u. dgl. Eine Entscheidung von mehr dogmatischer Bedeutung wurde durch die französischen Calvinisten veranlaßt. Nach Calvin besaß das Sakrament der Taufe nicht die Wirkung, die Erbsünde nachzulassen, und die französischen Prediger betonten demgemäß, sie hätten beim Taufen nicht die Meinung, das zu tun, was die römische Kirche mit der Taufe beabsichtige. Nun hatte aber das Trienter Konzil erklärt, das Taufen der Häretiker sei nur dann gültig, wenn sie zu tun beabsichtigten, was die Kirche Christi tut [1]. Daher entstanden bei den französischen Katholiken Zweifel über die Gültigkeit der calvinischen Taufe [2]. Die Kongregation des Konzils entschied zugunsten der Calvinertaufe, da die Prediger trotz ihrer Irrtümer über die Wirkungen der Taufe und die wahre Kirche Christi doch an der Absicht festhielten, eine wahre christliche Taufe zu spenden und zu tun, was in der christlichen Kirche bei der Taufe immer geschehen sei [3]. Das Dekret wurde von Pius V. bestätigt [4].

Auch die übrigen Entscheidungen des Papstes, soweit sie sich mehr oder weniger unmittelbar mit dem Dogma berühren, lehnen sich meist an die Trienter Beschlüsse an. So verbietet er unter Berufung auf das Konzil die übereifrigen Disputationen über die unbefleckte Empfängnis der Muttergottes [5]. In der Frage des Laienkelches, die das Konzil der Entscheidung des Apostolischen Stuhles übergeben hatte, bekannte er sich offen als Gegner der von seinem Vorgänger eingehaltenen Richtung und legte dem Bischof von Passau auf dessen Anfrage in den entschiedensten Ausdrücken ans Herz, seinen Diözesanen den Kelch unter keiner Bedingung zu gestatten [6]. Einige Bestimmungen über

---

[1] Sess. 7, de bapt. can. 4.

[2] Vgl. die Briefe des Jesuiten Joh. Maldonat vom 28. Juni 1567 und 5. Oktober 1568 an Kardinal Hosius, bei Cyprianus 442 f 469 ff; J. M. Prat, Maldonat et l'université de Paris au XVIe siècle, Paris 1856, 202 f; Maldonati disputationum et controversiarum tom. I, Lyon 1614, 62 ff.

[3] P. Fagnanus in I Decretalium I, Coloniae 1704, 133. Benedictus XIV, De synodo dioec. l. 7, c. 6, n. 9 (Opera XI, Bassani 1767, 128). Bellarm., De sacram. in genere l. 1, c. 27 (Opera III, Venetiis 1721, 50).

[4] Sanctissimus auditis votis dixit, non esse rebaptizandos. Dekret der Inquisition vom 5. März 1606 in Anal. eccles. II 140. Mirbt, Quellen [3] (1911) 311 f.

[5] Erlasse vom 7. August und 30. November 1570, Bull. Rom. VII 845 f 872 f. *Avviso di Roma vom 23. September 1570, Urb. 1041 p. 347^b, Vatik. Bibliothek.

[6] *Breve vom 26. Mai 1568, bei Goubau 83 f. Auf die Vorstellungen des Bischofs, heißt es darin, in eadem sententia mansimus, in qua etiam tum, cum a praedecessore nostro ea licentia efflagitata atque expressa fuit, fueramus. Vgl. Wiedemann, Reformation I 315 ff. Schon am 2. Februar 1566 schrieb Polanco an Hosius: Non est, quod de coniugio sacerdotum, de calice vel aliis huiusmodi multum timeamus (bei Cyprianus 405; vgl. Braunsberger, Pius V. 41). Philipp II.

Wechselrecht[1] und Zinsnehmen[2] haben allerdings keine Beziehung auf das Konzil, ebensowenig die Erneuerung der Konstitution Pauls IV. gegen die Leugner der heiligsten Dreieinigkeit und der Grundwahrheiten der Christologie[3].

Das Recht des Heiligen Stuhles, in Zweifelsfällen den Sinn der Konzilsdekrete zu erklären oder näher zu bestimmen, hatte die Synode selbst anerkannt. Pius V. übte es mit Rücksicht auf einige der zu Trient formulierten Ehehindernisse, deren Sinn er in eigenen Dekreten näher bestimmte[4].

Auch manches, was in Trient angeregt, aber aus verschiedenen Gründen nicht zum Beschluß erhoben wurde, fand durch den Apostolischen Stuhl eine nachträgliche Billigung und Sanktion. So hatten einige spanische Bischöfe auf dem Konzil ein Verbot der Stiergefechte vorgeschlagen[5], unter Pius IV. aber verzweifelte man in Rom daran, mit einem solchen Dekret durchzudringen[6]. Pius V. zeigte mehr Mut. Nachdem 1566 das Konzil von Toledo[7], wie schon früher Thomas von Villanova[8], sich gegen diese in Spanien so beliebte Volksbelustigung ausgesprochen hatte, ließ er durch seinen Nuntius in Madrid den König bitten, eine Unsitte abzuschaffen, die der Papst im Kirchenstaat bereits beseitigt habe[9]. Philipp II. zeigte sich dem Vorschlag abgeneigt wegen der gewaltigen Aufregung und Unzufriedenheit, die ein solches Verbot in Spanien erregen werde[10]. Pius V. aber meinte, wenn das Konzil die Duelle untersagt habe, so müsse um so mehr dem Unfug der Stierhetzen gesteuert werden[11], und erließ, auf Franz Borjas Rat, am 1. November 1567

---

hielt in einem Schreiben an Kardinal Ricci vom 11. Juni 1568 es trotzdem für angebracht, auch bei Pius V. Schritte zu tun, damit die Priesterehe in Deutschland nicht zugestanden werde: *Dovendo D. Pietro di Avila trattare con S. Stà da mia parte sopra vari affari e pregarla in primo logo di non accordare il matrimonio ai sacerdoti di Germania secondo l' istanza fattane per esser un affare della più grande importanza, gli ho commandato ancora di participarvi tutto. Archiv Ricci zu Rom.

[1] Bulle vom 28. Januar 1571, Bull. Rom. VII 884 f.

[2] Erlasse vom 19. Januar 1569 und 10. Juni 1570, ebd. 736 738; vgl. Laderchi 1570 n. 164.

[3] Bulle vom 1. Oktober 1568, Bull. Rom. VII 722 f.

[4] Das Hindernis der geistlichen Verwandtschaft und Schwägerschaft (sess. 24, de matr. c. 2 u. 4) durch Breve vom 20. August 1566, das der öffentlichen Ehrbarkeit (ebd. c. 3) durch Breve vom 1. Juli 1568. Bull. Rom. VII 476 678.

[5] Susta II 117, Nr 53 f.

[6] Placerent [dieser und ein anderer Vorschlag] nisi essent difficilis observationis, bemerkte man in Rom; ebd.

[7] Conc. Tolet. 1566 n. 26, bei Hardouin X 1169.

[8] Opera, Venetiis 1740, 627. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach LXV 246.

[9] Bonelli an Castagna am 31. Januar 1567, Corresp. dipl. II 31.

[10] grandissimo disturbio et discontento di tutti li popoli. Castagna an Bonelli am 17. Juni 1566, ebd. 137.

[11] Bonelli an Castagna am 11. Juli 1567, ebd. 155.

eine Bulle, welche solche Schauspiele, ‚die mehr für Dämonen als für Menschen paßten', streng verpönte [1]. Obschon der spanische Nuntius dafür sorgte, daß durch die Fastenprediger das päpstliche Verbot allgemein bekannt wurde, so wagten dennoch die spanischen Bischöfe nicht, die Bulle förmlich zu veröffentlichen [2]. Der König bat, man möge wenigstens unter gewissen Bedingungen die alte Sitte bestehen lassen [3], man behauptete, wenn die Stierkämpfe zu Pferde ausgeführt würden, bestehe keinerlei Gefahr [4]. Schließlich hatte Pius V. nicht mehr erreicht, als daß unter dem Vorwand der Nationaltrauer wegen Don Carlos' Verhaftung die Stierhetzen für einige Zeit untersagt wurden [5]; im übrigen drang seine Bulle in Spanien nicht durch, Gregor XIII. mußte die von seinem Vorgänger verhängten Exkommunikationen aufheben [6].

Eine Erinnerung an das Konzil mochte auch mitwirkend sein, wenn Pius V. die Figuralmusik beim Gottesdienst zu verbieten und nur mehr den gregorianischen Choral zu erlauben gedachte [7]. Ein Breve gegen eine Art von Kirchenmusik, die mehr der Sinnlichkeit als der Andacht diente, erließ er im Anschluß an das Konzil einige Jahre später für den Bischof von Lucca, in dessen Residenzstadt musikalische Aufführungen während der Karwoche der zahlreich zuströmenden Jugend beider Geschlechter Anlaß zu allerhand Ärgernis boten [8]. Auch ein Verbot von Grabmälern in den Kirchen mag durch einen

[1] Bull. Rom. VII 630. Daß die Bulle durch Franz Borja erlangt wurde, darüber Borja an Polanco am 19. November 1567 (S. Franciscus Borgia IV 551). Borja war zu seinem Schritt bestimmt worden durch Juan Quirós de Sosa (dessen Schreiben an Borja vom 17. August 1567 ebd. 517 ff) und den Bischof von Ascoli, Pietro Camaiani (Borja an ihn am 22. November 1567, ebd. 552; vgl. 551). Über die Stellung der Jesuiten zu den Stierhetzen vgl. Nadal, Epist. IV 390 f.

[2] Castagna an Bonelli am 14. Mai 1568, Corresp. dipl. II 366.

[3] Castagna an Bonelli am 16. Juni 1568, ebd. 323. [4] Ebd. 366.

[5] Ebd. 323. [6] Theiner, Annales II 122 590.

[7] *Avviso di Roma vom 5. Juli 1567, Urb. 1040 p. 413, Vatik. Bibliothek. Vielleicht ist durch Verwechslung von Pius V. mit seinem Vorgänger aus dieser Nachricht die Sage von der Gefährdung der Kunstmusik in Rom und ihrer Rettung durch Palestrina entstanden. — Palestrina gedachte in demselben Jahre 1567 Rom zu verlassen und sich vom Kaiser anwerben zu lassen: *Il cantore Giov. di Palestrina si contenta di venir a servire la M^tà V^ra per quattrocento scudi d'oro l'anno; io ho fatto quanto ho potuto per ridurlo ancora a meno, ma non ho potuto ottener più. Adesso aspetterò che la M^tà V^ra mi commandi quello ho a fare circa quest' huomo, il quale mi vien lodato da molti (Arco am 8. November 1567, Staatsarchiv zu Wien). *Con Giov. di Palestrina non passerò più innanzi (Arco am 3. Januar 1568, ebd.).

[8] Breve vom 4. April 1571, bei Laderchi 1571 n. 165. Gleich dem Konzil tadelt hier Pius V. die lascivia jener Aufführungen. Zwei andere Breven, vom 2. April 1570, über Kirchenmusik in Mexiko, ebd. 1570 n. 417.

Antrag auf der Trienter Versammlung[1] veranlaßt sein; in Zukunft sollten nur die Überreste von Heiligen in den Kirchen eine Ruhestätte finden[2].

Wenn Pius V. schon in solchen Nebendingen die Winke des Konzils beachtete, so trat er noch mehr als sein Verteidiger und Vorkämpfer auf, sobald die eigentlichen Hauptpunkte in Frage kamen, auf welche die Trienter Versammlung die Reform aufbaute.

7.

Den Gegnern einer gründlichen Kirchenreform, so schrieb 1566 der Bischof von Córdoba an Pius V.[3], sei nach dem Trienter Konzil nur eine einzige Hoffnung noch geblieben, daß man es nämlich mit der Ausführung nicht genau nehmen und in Rom von den strengen Verordnungen dispensieren werde. Auch diese letzte Hoffnung wurde bitter enttäuscht unter einem Papst, von dem man vorausgesagt hatte, er werde in Dingen des Konzils unerbittlich sein[4], und der zu Beginn seines zweiten Regierungsjahres selber schreiben konnte, sein Eifer für die Ausführung des Konzils sei, wie er meine, überall bekannt; die Stellung desjenigen, dem die Sorge für sämtliche Kirchen anvertraut sei, fordere diesen Eifer als Amtspflicht, denn Konzilsdekrete ohne Ausführung durch Papst und Bischöfe seien unnütz[5].

Pius V. hatte in der Tat dafür gesorgt, daß niemand über seinen Eifer für das Konzil im ungewissen sein könne. Die Bestimmung seines Vorgängers, daß namentlich die erwählten Bischöfe und die Hochschullehrer das Trienter Glaubensbekenntnis beschwören müßten, führte er nach Kräften durch[6]. Beharrlich

---

[1] Theiner, Annales II 590. Vgl. oben S. 64 A. 3 und Bd VII 606 A. 1.

[2] Bulle vom 1. April 1566, § 5, Bull. Rom. VII 436. *Bandi V 7 p. 2—3, Päpstl. Geh.-Archiv. Pecci, Storia di Siena II 70.

[3] Bei Theiner, Bildungsanstalten 112.

[4] *In le cose di concilio, religione e iustitia sarà inesorabile (Serristori am 15. Februar 1566, Staatsarchiv zu Florenz). Der Papst wolle das Konzil in allen seinen Teilen ausgeführt wissen, schrieb *Canani an den Herzog von Modena am 12. Januar 1566, Staatsarchiv zu Modena.

[5] An den Erzbischof von Cambrai am 26. Januar 1567, bei Goubau 23.

[6] *An Rektor und Universität zu Macerata am 5. Januar 1569: Pius' IV. Vorschrift wurde dort nicht beobachtet; der Papst schickt Exemplare des Glaubensbekenntnisses (Brevia Arm. 44 t. 13 p. 287[b], Päpstl. Geh.-Archiv). Ebenso *Breven für Bologna und Perugia vom selben Datum (ebd. p. 288[b] 289[b]); an den Kölner Erzbischof Friedrich von Wied am 13. Juni 1566, bei Laderchi 1566 n. 269; an die Universität Köln im Jahre 1571, bei Hansen, Rheinische Akten 596 f, vgl. 589 A. 1, 638 A. 1; an den Bischof von Eichstätt für die Universität Ingolstadt am 28. Januar 1568, bei Mederer IV 319 ff 322. Vgl. Braunsberger, Pius V. 12—19; Sacchini P. III l. 4 n. 130. Auch eine arabische Übersetzung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses wurde mit arabischen Lettern gedruckt Romae iussu SS. D. N. Pii V in colleg. soc. Jesu anno 1566; s. Zenker, Bibliotheca orientalis I 191.

tat er sein möglichstes, daß die Trienter Beschlüsse allenthalben angenommen und anerkannt würden[1]. Gleich mit der Meldung von seiner Thronbesteigung sandte er die Konzilsdekrete bis an die Enden der Erde, nach Goa ebenso wie an die Erzbischöfe und Bischöfe von Mexiko, Guatemala, Honduras, Venezuela[2]. Mahnungen aber, sie auszuführen, ergingen alsbald nach Spanien[3] nicht weniger als nach Ungarn und Polen[4]. Öfters gibt er dabei seiner Überzeugung Ausdruck, daß die Beobachtung der Trienter Verordnungen das einzige und letzte Heilmittel für die Wunden der Kirche sei[5].

Wenn der Papst für sämtliche Vorschriften des Konzils Gehorsam von den Bischöfen verlangte, so legte er ihnen doch im Sinne der Trienter Versammlung eines besonders ans Herz: die Errichtung von Seminarien für die Erziehung des heranwachsenden Klerus[6]. Unter allen Bestimmungen des Konzils, so schrieb er mehrmals, sei keine segensreicher und zeitgemäßer als das Seminardekret[7]. Freilich dauerte es in mehr als einem Bistum noch ziem-

---

[1] Vgl. oben S. 140 ff.

[2] Vgl. Laderchi 1566 n. 500 das Schreiben an den Erzbischof von S. Domingo vom 3. Februar 1566; ebd. n. 501 das (unvollständige) Verzeichnis der amerikanischen Bischöfe, an welche ähnliche Schreiben ergingen. Die beiden Schreiben an die Erzbischöfe von Goa und Mexiko, vom 7. Oktober 1567, bei Goubau 41 f 45 f.

[3] Goubau 2 ff. Colección de docum. inéd. IX 395.

[4] An den Erzbischof von Gran am 11. Februar 1566, bei Goubau 6; an den von Gnesen und den Bischof von Krakau am 17. Januar 1569, ebd. 125 f 129 f; an die Diözesansynode von Freising am 28. Februar 1567, ebd. 31; den Erzbischof von Prag am 23. Juli 1568, ebd. 93; den Bischof von Ajaccio am 4. Mai 1569, ebd. 177; den Legaten von Avignon am 25. Juni 1569, ebd. 185.

[5] Ad has igitur, quibus afflicta laborat ecclesia, tot tantasque plagas utcunque sanandas et ad iram Dei aliquo modo avertendam atque placandam unicum nobis remedium superest, diligens videlicet ss. oecumenici concilii Tridentini decretorum custodia (Christophoro episcopo Palentino am 1. Februar 1566, bei Goubau 3). Nullum enim occurrit nobis, mentem nostram huc et illuc versantibus, aliud remedium ad ecclesiam ipsam in commodiorem et tranquilliorem statum redigendam, quam ut s. generale concilium Tridentinum . . . utique servetur (an den Erzbischof von Gran am 11. Februar 1566, ebd. 6).

[6] Districte praecipimus ut ipsum concilium . . . observes ac praeter cetera illud de seminario in unaquaque ecclesia instituendo saluberrimum laudatissimumque decretum primo quoque tempore exequaris (an den Bischof von Würzburg am 23. Januar 1566, bei Laderchi 1566 n. 223). Obtestamur, ut officii vestri memores, cum alia, quae . . . in ipso concilio statuta fuerunt, debita obedientia observare curetis, tum illud de clericorum seminario in unaquaque ecclesia instituendo (an den Erzbischof von Gran am 11. Februar 1566, bei Goubau 7).

[7] Quo nihil utilius, nihil his temporibus ecclesiis opportunius neque accommodatius statui potuit (Goubau 7). Res ipsa declarat, nihil a concilio Tridentino providentius et utilius statutum fuisse (an den Erzbischof von Prag am 23. Juli 1568, ebd. 95).

lich lange, bis es zur Gründung dieser Pflanzschulen kam; an manche Bischöfe mußte deshalb Pius V. Mahnungen [1], an andere, wie namentlich an die portugiesischen Oberhirten und Kapitel [2], strengen Tadel richten. Im ganzen aber fand das Konzil willigen Gehorsam. Wie der Papst selbst anerkennt, waren an sehr vielen Orten bereits derartige Anstalten errichtet, und täglich entstanden deren neue [3]. Die Kongregation des Konzils mußte zahlreiche Anfragen beantworten [4], die besonders aus Italien über die Pflicht der Beisteuer zu den Seminarien an sie gerichtet wurden. Deutschland blieb mit der Errichtung

[1] Vgl. die angeführten Schreiben nach Prag und Gran. *Mahnung an den Deutschmeister vom 6. Oktober 1570, ein Seminar zu gründen, da er viele Pfarreien unter sich habe, in Brevia Arm. 44 t. 15 p. 238, Päpstl. Geh.-Archiv. *Lob für den Bischof von Breslau wegen Errichtung eines Seminars ebd. t. 13 p. 187.

[2] Breven an die Bischöfe von Guarda, Evora, Portalegre und Viseu vom 26. und 27. Juli 1569, bei Laderchi 1569 n. 318 321; an die entsprechenden Kapitel ebd. n. 322—325; zwei dieser Schreiben auch bei Goubau 193 f 200 f; Schreiben an die Bischöfe von Portalegre, Porto und Leiria vom 27. Juli, 9. August, 1. September 1569, Corpo dipl. Portug. X 331 335 339.

[3] Et in aliis locis quam plurimis huiusmodi seminaria instituta fuerunt et quotidie instituuntur. An den Prager Erzbischof, bei Goubau 95.

[4] So im Jahre 1566: nach Gravina (Pogiani Epist. I 382), nach Reggio (ebd. 394), nach Turin (403); im Jahre 1567: nach Casale (404), Imola (405 445), Nocera (411 441), Marsico (414), Como (417 428 435), Neapel (419 450 f), Majorca (423), Benevent (430), Braga (439), Mailand (439), Trani (440), Nicastro (441), Brescia (448 462), Venedig (453); im Jahre 1568 (bis zum 25. September): nach Mailand (454 490), Cremona (455), Ravenna, cardinali Urbinatensi (460), Padua (461), Catanzaro (463 465), Perugia (460), Nicastro (466), Neapel (463 480 f 488), Portugal, cardinali Infanti (467 ff 470 489 491 f), Braga (471), Coimbra (471), Rimini (472 477), Salerno (475), Gerace (476), Savona (484), S. Angelo de' Lombardi (495). Das Verzeichnis bei Theiner, Bildungsanstalten 118 f, ist unvollständig, und es sind Bergamo, Messina (und Polizio) zu streichen. *Mahnung an den Bischof Anton von Como, ein Seminar zu gründen, vom 24. April 1567, im Brevenarchiv zu Rom. Ebd. Bullen vom 6. August und 8. Dezember 1567 für die Seminare zu Eichstätt und Neapel. *Lob für den Bischof von Saint-Omer wegen Errichtung des Seminars ebd. Nach Siebengartner (S. 87) entstanden die ältesten Seminarien zu Rieti und Eichstätt 1564, zu Mailand 1565, Benevent, Verona, Larino in Sizilien 1567, Brixen (?, wohl Brescia) 1568; Frankreich blieb einstweilen zurück; in Spanien sind die ältesten Seminarien die von Mondoñedo und Tarragona 1570. In den Niederlanden stieß der Vorschlag der Synode von Mecheln 1570 zur Errichtung von Seminarien auf Widerspruch, da die drei bestehenden Konvikte den Bestimmungen des Konzils bereits entsprächen. A. Degert (Histoire des séminaires français jusqu'à la Révolution, Paris 1912) bezeichnet als die ältesten Seminarien die von Rieti 1564, Rom 1565, Mailand 1566, Imola und Ravenna 1567, Rimini und Bologna 1568. In Italien stammt das Seminar von Orvieto aus dem Jahre 1566 (Pardi, Guida di Orvieto 100), das zu Spoleto errichtete Bonomi 1567 (Colombo, Vita di Bonomi, Torino 1879, 15), das zu Ravenna Kardinal Giulio della Rovere 1567 (*Handschrift im dortigen Seminararchiv), das zu Bologna Kardinal G. Paleotto (Guidicini, Miscel-

derartiger Anstalten anfangs ziemlich zurück[1]; die Bischöfe von Augsburg, Eichstätt und einige wenige andere, schreibt Canisius, wollten solche errichten, sie würden aber von ihren Domkapiteln mehr gehindert als unterstützt[2].

Mit dem Lob für die Errichtung eines Seminars vereinte ein päpstliches Breve an den Bischof von Breslau den Glückwunsch zu der Synode, die dort zur Verkündigung der Trienter Beschlüsse stattgefunden hatte[3]. Ebenso sind Seminar und Synode die beiden Forderungen, die in einem Schreiben an den Prager Erzbischof diesem vor allem ans Herz gelegt werden[4]. Wie sehr in der Tat dem Papst daran lag, daß gemäß den Trienter Beschlüssen überall Synoden abgehalten würden, zeigt ein Schreiben an den Erzbischof von Salerno, der sich in Rom zu entschuldigen suchte, daß er das angekündigte

---

lanea Bolognesi 52; Masini III 219; Omaggio del seminario di Bologna al arcivescovo Giov. della Chiesa, Bologna 1908), das zu Verona Bischof Valier (vgl. *Costituzioni fatte per il Ag. Valerio et il capitolo sopra la schola degli accoliti 1571, Kapitelsbibliothek zu Verona). 1571 entstand auch in Padua ein Seminar; s. (L. Todesco e Seb. Serena,) Il seminario di Padova, Padova 1911. Franc. Lanzoni (La fondazione del seminario di Faenza e S. Carlo Borromeo, Faenza 1896, 41) verzeichnet die Gründungszeit sämtlicher Seminarien der Romagna wie folgt: Imola 1. Januar 1567, Ravenna 25. Mai 1567 (oder 1568), Rimini 18. Mai 1568, Bologna 27. Juni 1568, Faenza 15. Juli 1576, Ferrara 1584, Sarsina 1646, Forlì 29. Mai 1659, Bertinoro (wie es scheint) 1708, Cervia 1827 (über ein kleines älteres Seminar bestehen keine näheren Nachrichten), Cesena 1570, Comacchio 1779 (die beiden letzten Zahlen nach gütiger Mitteilung von Herrn Lanzoni). Ein Breve Pius' V. vom 23. August 1566 bringt junge Leute aus der Schweiz in den Seminarien zu Mailand, Cremona, Pavia, Parma, Modena unter; s. Wirz, Materialien zur Schweizergesch. Nr 405, S. 386 f. Über Seminargründung vgl. Michaelis Thomasii Disputationes ecclesiasticae, Romae 1565, 151 ff: De variis collegiis ad utilitatem publicam constituendis; 192 ff: De seminario puellorum Deo dicandorum.

[1] ‚Zumeist schickten die deutschen Bischöfe ihre Kleriker in die rasch aufblühenden Jesuitenschulen, die meist mit Konvikten für ärmere Studenten verbunden waren. Solche bestanden früh schon in Graz, Olmütz, Wien, Innsbruck, Linz, Komotau, Dillingen, Ingolstadt, München, Trier, Mainz. Auch suchten die Bischöfe Freistellen in päpstlichen Seminarien zu erhalten. Zwar hatten die Synoden von Augsburg 1566, Konstanz 1567, Salzburg 1569 . . . und andere die Errichtung von Seminarien beschlossen. Verwirklicht, und zwar in bescheidenstem Maßstab, erscheinen die Beschlüsse in Eichstätt 1564, Würzburg 1570, Breslau 1571' (Siebengartner a. a. O.). Der Würzburger Bischof drückte am 7. August 1566 der Konzilskongregation seine Bereitwilligkeit zur Gründung eines Seminars aus. Vgl. die Antwort der Kongregation vom 25. März 1567 in Pogiani Epist. I 412.

[2] An Franz Borja am 5. April 1568, Canisii Epist. VI 181.

[3] *Breve vom 14. Mai 1568, Brevia Arm. 44 t. 13 p. 186, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Breve vom 23. Juni 1568, a. a. O. p. 216, gedruckt bei Goubau 93 mit dem Datum 23. Juli.

Provinzialkonzil schon zweimal verschoben habe. Pius verwies ihm sein Zögern: die vorgebrachten Entschuldigungsgründe seien nichtig, um das Mißfallen einiger Bischöfe und Laienrichter solle der Erzbischof sich nicht kümmern, sondern ruhig vorangehen; der Papst sei entschlossen, jetzt, da nach so vielen Mühen und Schwierigkeiten und nach so langer Erwartung die Konzilsbeschlüsse glücklich zustande gekommen seien, sie auch ernstlich durchzuführen[1]. Es scheint jedoch, daß im allgemeinen besondere Mahnungen des Papstes in diesem Punkt nicht notwendig waren; Provinzial- und Diözesansynoden wurden ohnehin unter seiner Regierung zahlreich abgehalten[2]. Am bedeutendsten ist die von Kardinal

---

[1] Breve vom 24. Mai 1566, bei Laderchi 1566 n. 182, wo auch das Schreiben des Erzbischofs. Die Provinzialsynode wurde zu Salerno 1566, Diözesansynoden 1565 und 1567 abgehalten. Laderchi 1566 n. 183. Vgl. ebd. n. 341 die Mahnungen an den Erzbischof von Gnesen.

[2] Calenzio (Documenti 577 ff) verzeichnet seit 1564 folgende Synoden (die Provinzialkonzilien sind durch Sperrdruck ausgezeichnet):

1564: Reims, Haarlem, Mailand, Orvieto, Parma, Perugia, Sebenico.

1565: Braga, Cambrai, Compostela, Evora, Granada, Mexiko, Mailand, Prag, Saragossa, Toledo, Valencia, Utrecht, Modena, Neapel, Ermland.

1566: Lucca, Pavia, Tarragona, Toledo, Valencia, Vicenza, Cambrai.

1567: Benevent, Manfredonia, Otranto, Augsburg, Cambrai, Konstanz, Neapel, Narni und Terni.

1568: Ravenna, Luni und Sarsina, Mailand, Olmütz, Utrecht, Orvieto.

1569: Capua, Mailand, Salzburg, Urbino, Faenza.

1570: Mecheln, Arras, Leeuwarden, Namur, Osnabrück, Piacenza, Ravenna, Roermond, Salamanca, Trier.

1571: Benevent, Besançon, Brügge, Herzogenbusch, Foligno, Gent, Haarlem, Lucca, Osnabrück, Siguenza.

1572: Granada, Malaga, Mailand, Sevilla, Vercelli.

Das Verzeichnis umfaßt nur die Konzilien, von denen Calenzio einen Druck, sei es separat oder in Sammelwerken, kannte; es ist also nicht vollständig. So wurden in Tarragona 1564, 1565, 1566, 1567, 1569 Synoden gehalten (nach Gams, Series episcoporum). In Faenza fanden nach gütiger Mitteilung von Herrn Kanonikus Lanzoni von 1569 bis 1580 zehn Diözesansynoden statt, von denen unter Pius den V. die Versammlungen im Februar 1565, Oktober 1569, Juni 1571 fallen. Die Kapitelsbibliothek zu Verona bewahrt *Akten der Paduaner Synode vom 17. August 1566 und *Dekrete der Synode von Mantua 1567 (Cod. DCCXC, Ioa. Iac. Dionisii Collectanea p. 262 f 267 f). Im Erzbischöflichen Archiv zu Ravenna *Nachrichten über dortige Diözesansynoden von 1564, 1567 und 1571. Eine Synode von Lucca 1570 in Sinodi Lucchesi (Memorie e documenti per . . . Lucca VII), Lucca 1834, 167; eine solche von Bologna 1567 bei Le Bret IX 560, von 1567 zu Terni in Pogiani Epist. II XXXI. Gams (a. a. O.) notiert die portugiesischen Synoden von Braga 1566, Guarda 1565 und 1570, die beiden Provinzialkonzilien von Lissabon 1566 und Goa 1567, ferner das Konzil von Lima 1567, das von Syrakus 1567, Lyon 1568, Avignon 1569. Laderchi berichtet über die belgischen Synoden: 1566 n. 440 469, 1570

Borromeo 1569 veranstaltete Provinzialsynode zu Mailand, die ebenso wie die unter Pius IV. 1565 gefeierte von Pius V. durch ein Breve bestätigt wurde [1].

Ein anderer Punkt, den Pius V. den Bischöfen gegenüber betonte, war die Forderung, die vom Konzil wie von den letzten Päpsten bisher ohne durchschlagenden Erfolg war eingeschärft worden, die Pflicht nämlich, sowohl selbst persönlich bei ihrer Herde zu weilen, als ein gleiches von den Seelsorgspriestern zu verlangen. Ein großer Schritt zur endlichen Durchführung dieser wichtigen Forderung war geschehen, als Pius V. den residenzpflichtigen Prälaten und Priestern ihren gewöhnlichen Zufluchtsort, die Ewige Stadt, durch eine Reihe von Verordnungen gründlich verleidete [2]. Ein weiterer Erlaß beraubte die Pflichtvergessenen der letzten Schlupfwinkel und Schutzwehren, die das Konzil ihnen noch hatte lassen müssen. In Fällen, bei denen die bischöfliche Gewalt nicht ausreichte, erhielten nämlich die Oberhirten die Vollmacht, als Stellvertreter des Apostolischen Stuhles vorzugehen; in Sachen der Residenz sollte es von ihrem Spruch keine Berufung geben und keine frühere päpstliche Dispens mehr gelten [3]. Zu diesen Verordnungen allgemeiner Natur kamen dann noch besondere päpstliche Mahnungen an einzelne Bischöfe. So forderte Pius V. bald

n. 284 f; über die spanischen und portugiesischen: 1566 n. 488 ff; über die von Goa: 1567 n. 249, 1570 n. 429; über das Konzil von Urbino: 1569 n. 346; über die von Salzburg, Lucca, Neapel: 1571 n. 66 165 478. Über das Konzil von Ravenna ebd. 1568 n. 47 (Abdruck der Akten im Anhang t. XXXVI, Paris. 1882, 289), über die Bestätigung des Konzils von Mailand 1566 n. 51, des von Valencia 1567 n 268. Über die Synode von Salerno s. oben S. 157 A. 1, über die von Manfredonia 1567 vgl. Törne, N. Gallo 42 f. Über die Konstanzer Synode 1567 vgl. Lütolf in den Kathol. Schweizerblättern X (1894) 453 ff; Sambeth im Freiburger Diözesanarchiv XXI (1890) 50 ff. *Die veneris 28 maii [1568] in sero reversus fuit ad Urbem rev. cardinalis Moronus, qui visitavit ecclesiam suam Mutinensem et fuerat in concilio synodali sive provinciali facto per rev. dominum et protectorem meum cardinalem Urbinatensem in civitate Ravennatensi (Firmanus, Diarium p. 240ᵇ, Päpstl. Geh.-Archiv). Ein *Avviso di Roma vom 20. Dezember 1567, Urb. 1040 p. 164ᵇ, berichtet, nach der Fasten würden die Kardinäle (Morone, Farnese, Sforza) zu ihren Kirchen abreisen, um Provinzialsynoden zu halten. Vatik. Bibliothek.

[1] Breven vom 6. Juni 1566 und 12. Mai 1570, Bull. Rom. VII 458 819. Das letztere Breve korrigiert einige Dekrete der Synode, wie das auch durch Breve vom 4. November 1567 an der Synode von Valencia geschah (ebd. 631). Vgl. die Dekrete über die Synoden von Reims vom 27. Oktober 1566 und die Synode von Valencia vom 11. November 1567 in Pogiani Epist. I 393 442. [2] Vgl. oben S. 137.

[3] Bulle vom 8. Juli 1568, Bull. Rom. VII 683 ff; vgl. *Bandi V 11 p. 94, Päpstl. Geh.-Archiv. Über ein Generalmonitorium, das nichtresidierenden Bischöfen und Pfarrern den Verlust ihrer Pfründen androht, s. *Avviso di Roma vom 3. April 1568, Urb. 1040 p. 496, Vatik. Bibliothek. Alle sollen in die Residenz gehen; die resignieren wollen, müssen auf die früheren Einkünfte resignieren. *Avviso vom 28. August 1568, ebd. 565ᵇ.

nach seiner Thronbesteigung den Bischof von Verona in einem eigenen Breve auf, doch endlich das Konzilsdekret über die Residenz auch mit Zwangsmitteln auszuführen, er höre nämlich, daß man in Verona darin recht lässig sei[1]. Dem Erzbischof von Kandia, der von seinen neun Suffraganen nur vier auf ihrem Posten fand, befahl er, deren Einkünfte zurückzuhalten und sie zur Herstellung der Kirchen zu verwenden[2]. Sogar der Kaiser, der einen von seinen Räten von der Pflicht der Residenz befreit sehen wollte, mußte eine abschlägige Antwort entgegennehmen[3].

Die persönliche Anwesenheit des Bischofs in seiner Diözese wurde natürlich vom Konzil wie vom Oberhaupt der Kirche vor allem deshalb gewünscht, damit der Oberhirt sich in beständigen Visitationen von den Zuständen in seinem Bistum überzeugen könne. Wo gute Bischöfe regierten, da erwachte in der Tat unter Pius V. der Eifer für die bischöflichen Visitationsreisen[4]. Vor allen andern gab der große Vorkämpfer der Reform, Kardinal Borromeo, in dieser Beziehung das beste Beispiel, namentlich durch die mühseligen bischöflichen Besuche im Schweizer Anteil seiner Diözese. Pius V. bestrebte sich, durch die Visitation der römischen Kirchen, die er persönlich einleitete[5], die Bischöfe zur Nachahmung fortzureißen, und suchte ihnen die Ausübung jener Amtspflicht in aller Weise zu erleichtern. Wo es sich um Pfarrkirchen handelte, sollte man nicht einmal auf Grund päpstlich verliehener Vorrechte ihnen Einblick und Eingriff in alle Verhältnisse wehren können; wenn die bischöflichen Vollmachten nicht ausreichten, konnten sie als Stellvertreter des Apostolischen Stuhles eingreifen[6].

Im ganzen jedoch fand der Papst bei den Bischöfen Italiens so wenig Beweise von dem ersehnten Pflichteifer, daß er eigene Apostolische Visitatoren

---

[1] *Breve vom 14. März 1566, Brevia Arm. 44 t. 12 n. 36, Päpstl. Geh.-Archiv. [2] *Breve vom 3. August 1569, ebd. t. 14 p. 165.

[3] Breve vom 16. Juli 1569, bei Laderchi 1569 n. 217. Eine *Mahnung vom 27. Juni 1571 an den französischen König, dem Bischof Ventiarum (Vence) zu befehlen, in seine Residenz zu gehen und dem Priestermangel abzuhelfen, in Brevia Arm. 44 t. 16 p. 170b, Päpstl. Geh.-Archiv. *Tadelndes Breve vom 15. März 1571 Angelo [Giustiniani] Gebennensi wegen seiner langen Abwesenheit von seiner Kirche, wodurch er Ärgernis und Schaden verursacht, ebd. p. 35b.

[4] *So visitierte Kardinal Giulio Feltre della Rovere, Erzbischof von Ravenna, 1566 und wieder 1571 seine Bischofstadt, 1567 sein Bistum (Erzbischöfl. Archiv zu Ravenna). *Visitatio Veronensis dioecesis sub Aug. Valerio ep. Veronensi ab a. 1565 ad a. 1573 im Bischöfl. Archiv zu Verona XIII. *Aktenfragment über eine Visitation durch episcopus Feltriensis anno 1569 in Regin. 377 p. 105—108, Vatik. Bibliothek. Abt Bonomi von Nonantula visitiert seinen Sprengel: Colombo, Vita di M. G. F. Bonomi 15. [5] Vgl. oben S. 131 ff.

[6] Vgl. Bulle vom 22. September 1571, Bull. Rom. VII 943; Laderchi 1571 n. 166 über die Visitation der Johanniterpfarreien.

in alle italienischen Bistümer zu senden gedachte, um von den Bischöfen und Domkapiteln Rechenschaft über die Erfüllung ihrer Pflichten zu verlangen [1]. Den Anfang machte er mit dem päpstlichen Lehenskönigreich Neapel, das von Tommaso Orsino, Bischof von Strongoli, besucht werden sollte. Die Schwierigkeiten, welche der spanische Vizekönig durch Forderung des königlichen Exequaturs dem Apostolischen Visitator in den Weg legte, schlug zuletzt Pius V. durch die Erklärung nieder, wenn der Erzbischof von Neapel ohne königliches Exequatur seinen Sprengel visitieren dürfe, so stehe um so mehr dem Papst als Haupt und Fürsten der Bischöfe dasselbe Recht zu [2]. Orsino konnte dann wirklich seinen Auftrag in den Kirchen von Kalabrien, Otranto, Bari und den umliegenden Gegenden, ja sogar in der Stadt Neapel selbst erfüllen [3]. Den gleichen Auftrag wie Orsino für den Süden erhielt der treffliche Dominikanerbischof Lionardo Marini für Nord- und Mittelitalien. Im Herbst 1566 ernannte Pius V. Marini zum Bischof von Alba in Montferrat und erteilte ihm die Vollmacht, auf der Reise dorthin 24 norditalische Kirchen zu visitieren [4]. Dem Eifer des Papstes entsprach aber auch Marini nicht vollständig; nach zwei Jahren erteilte ihm Pius einen Verweis, weil er bis dahin noch nicht alle Orte seines Sprengels als Bischof besucht hatte [5]. Aus den Jahren 1571 und 1572 liegen Beweise vor, daß wiederum Apostolische Visitatoren an einzelne Städte Italiens abgeordnet wurden [6]. Die süddeutschen Klöster visitierte 1569 als päpstlicher Legat Commendone [7], die Diözese Aquileja unter Zustimmung des Erzherzogs Karl von Österreich Bartolomeo Porzia [8].

[1] Laderchi 1566 n. 184.

[2] Ebd. 1567 n. 64. Vgl. Bonelli an Christoph Rodriguez S. J. (der den Orsino begleiten sollte) am 30. Dezember 1566, S. Franc. Borgia IV 691; Bonelli an Orsino am 30. Dezember 1566, ebd. 692; Rodriguez an Pius V. am 7. Januar 1567, ebd. 693; Salmeron an Rodriguez am 18. August 1566, Salmeron, Epist. II 95 ff. Über den Namen Orsino vgl. oben S. 134 A. 3.

[3] Laderchi 1567 n. 65.

[4] nämlich Sulmona, Marsi, Theate, Penne und Atri, Ascoli, Ancona, Sinigaglia, Fano, Pesaro, Rimini, Cesena, Forlì, Bertinoro, Faenza, Imola, Modena, Reggio, Mantua, Lodi, Vigevano, Casale, Asti, Acqui. Breve vom 24. Oktober 1566, bei Ughelli IV 422.

[5] Breve vom 19. August 1568, bei Laderchi 1568 n. 43.

[6] *Decreta a rev. D. visitatore apostolico facta de anno 1571 pro ecclesia parochiali S. Michaelis de Arimino: Barb. L 152, Vatik. Bibliothek. *Appunti e decreti della sacra visita di Pietro de Lunel vescovo di Gaeta deputato del Papa come legato apostolico a visitare le diocesi di Spoleto: Cancellaria arcivescov. zu Spoleto. Vgl. Sordini im Bollett. per l'Umbria XIII (1908).

[7] Laderchi 1568 n. 90. M. Mayr in den Studien u. Mitteil. aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden XIV (1893) 385 ff. A. Starzer in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1892, 156 f.

[8] Laderchi 1569 n. 222. Ein *Befehl an den Erzbischof von Avignon vom 17. Juli 1569, baldmöglichst die Visitation der Legation anzutreten, in Brevia Arm. 44, Päpstl. Geh.-Archiv.

Der Papst dachte daran, die Visitation, die er für Italien angeordnet hatte, auf Spanien[1] und sogar auf die ganze Kirche auszudehnen[2].

Die traurigen Erfahrungen, welche Pius V. mit manchen seiner bischöflichen Mitarbeiter gemacht hatte, ließen ihn um so eifriger auf Mittel sinnen, um wenigstens in Zukunft Unwürdige von den Bischofstühlen fernzuhalten. Im geheimen Konsistorium vom 18. April 1567 verordnete er, daß fortan jeder Bischof für Italien durch eine Kommission in Rom geprüft werden solle[3]. Am 3. Mai wurden dann drei Erzbischöfe zur Prüfung aller, die im Konsistorium für Bistümer oder Abteien vorzuschlagen seien, beauftragt[4]. Gegen unwürdige Prälaten schritt Pius V. unter Umständen mit Strenge ein[5]; dagegen wußte er auch wieder Worte des Trostes und der Ermutigung zu finden, wenn ein tüchtiger Bischof unter dem Druck der ungünstigen Zeitverhältnisse und der Last der Verantwortung den Mut zu verlieren drohte[6]. An mahnenden und ermunternden Schreiben an die Bischöfe der ganzen katholischen Welt ließ er es nicht fehlen[7]. Mit sichtlicher Freude spendet er dem Bischof von Verdun, dem Prämonstratenser Nicolas Pseaume, Anerkennung wegen seiner Treue gegen die katholische Religion und den Heiligen Stuhl; fast allein von allen Hirten habe Pseaume seine Herde von der rings sie umgebenden

[1] Requesens an Philipp II. am 1. Februar 1567, Corresp. dipl. II 31.

[2] Schreiben des Kardinals von Portugal an Franz Borja vom 25. Oktober 1569, S. Franc. Borgia V 222.

[3] *B. Pia an den Herzog von Mantua am 19. April 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua. *Arco am gleichen Tage, Staatsarchiv zu Wien.

[4] *Furono deputati tre arcivescovi sopra l'esamine di quelli che da qui innanzi havranno da esser proposti in concistorio a vescovadi et abbadie, et sono l'arcivescovo Maffeo, l'arcivescovo S. Severina et l'arcivescovo Feruffina (B. Pia an den Herzog von Mantua am 3. Mai 1567, a. a. O.). Über Santoris Anteil an der Prüfung der Bischöfe vgl. dessen Autobiografia XII 350 und *Audienze del card. Santorio 1566 bis 1579, Päpstl. Geh.-Archiv LII 17, wo eine Liste der persone di consideratione, die sich zur Besetzung von Bischofstühlen eignen.

[5] Der Bischof von Rimini kam 1569 wegen Sittenlosigkeit, der von Bovino wegen Simonie in die Engelsburg (Rodocanachi, St.-Ange 175). *Zibramonti am 2. Februar 1572: Einschreiten gegen Erzbischof Verallo wegen Unsittlichkeit. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Schreiben vom 21. September 1569 an Juan de Ribera, Erzbischof von Valencia, der ob praesentium temporum calamitates episcoporumque ignaviam abdanken wollte, bei Laderchi 1569 n. 316; Goubau 227 f. Pius' V. Eintreten für den Bischof von Lausanne: Laderchi 1571 n. 146.

[7] *Mahnung an die spanischen und französischen Bischöfe in Brevia Arm. 44 t. 12 n. 24. Ebd. t. 16 p. 66[b]: *Episcopo Coriensi am 23. April 1571: Lobt ihn, daß er die Konzilsdekrete veröffentlicht und die Sitten seiner Geistlichkeit verbessert; mahnt ihn, fortzufahren und den zwinglianischen Teil seines Bistums nicht zu vernachlässigen. Päpstl. Geh.-Archiv.

Häresie frei bewahrt; Gott habe dadurch zeigen wollen, wieviel ein guter Hirt vermöge, der, verlassen von irdischer Hilfe, nur mit seinem Eifer bewaffnet, sein Leben allen Gefahren aussetze, alle Mühen auf sich nehme und nicht einmal verdächtige königliche Beamte in seiner Stadt dulden wollte[1]. Als Pius den trefflichen Juan de Ribera, seit 1562 Bischof von Badajoz, seit 1568 Erzbischof von Valencia, mit dem Titel eines Patriarchen von Antiochien ehrte, fand er noch höhere Worte des Lobes, indem er ihn als ‚die Leuchte von ganz Spanien' und als Muster der Heiligkeit pries, durch dessen Demut und Lebensstrenge der Papst sich beschämt fühle; persönlich bringe er den Kranken die Sakramente; er führe mehr das Leben eines Mönches als eines Bischofs, und sein Beispiel habe mächtig auf viele unter den Oberhirten Spaniens eingewirkt[2].

Daß den Bischöfen würdige Seelsorgspriester zur Seite stünden, dafür hatte Pius V. durch seine Verordnungen über das Weihe- und Pfarrexamen[3] und über die Verleihung der Pfarrstellen[4] gesorgt. Über das priesterliche Leben der römischen Seelsorger gab er als Bischof von Rom eine Reihe von Bestimmungen[5], im übrigen aber ließ er in dieser Beziehung die einzelnen Bischöfe sorgen; Konstitutionen dieser Art von allgemeiner Geltung für die ganze Kirche erschienen unter Pius' V. Regierung kaum[6].

Sehr bedacht war Pius V. auf die religiöse Belehrung des Volkes und seine Erbauung durch einen würdigen Gottesdienst. Es hatte sich die Sitte gebildet, daß an Sonn- und Festtagen auch fromme Laien die Kinder der

[1] *Breve vom 7. Mai 1569, Brevia Arm. 44 t. 14 p. 107b, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Breve vom 5. Juli 1569, bei Laderchi 1569 n. 193. *Lob für den Bischof Valerian Protaszewicz von Wilna vom 6. September 1567 im Brevenarchiv zu Rom.

[2] Bei Nic. Antonio, Bibliotheca Hispana Nova, Matriti 1783, 767. Pius VI. sprach Ribera († 1611) am 13. August 1796 selig (Barbèri, Bull. Rom. Continuatio X, Romae 1845, 34); sein Leben beschrieb der Jesuit Franz Escriva, Valencia 1612. Ribera war der Sohn des Vizekönigs von Neapel Pedro Afan de Ribera.

[3] Siehe oben S. 135 f.

[4] Erlasse vom 18. März und 19. August 1567, Bull. Rom. VII 555 605. Vgl. *Avviso di Roma vom 17. Mai 1567, Urb. 1040 p. 396b, Vatik. Bibliothek.

[5] Siehe oben S. 134 ff.

[6] Pius' IV. Verordnung vom 9. November 1560, daß alles, was ein Kleriker durch unerlaubten Handel erwirbt, der Apostolischen Kammer verfällt, wurde durch Pius V. am 30. August 1567 bestätigt (Anal. iuris Pontif. VIII 1430 f). Die Testamente von Klerikern zugunsten ihrer natürlichen Kinder wurden von ihm als nichtig erklärt (ebd. 1799). Vgl. *B. Pia an den Herzog von Mantua am 10. März 1570, Archiv Gonzaga zu Mantua; *Avvisi di Roma vom 31. Januar 1568 und 3. März 1571, Urb. 1040 p. 481b, 1042 p. 25b, Vatik. Bibliothek. Nach *Avviso vom 2. November 1566 (ebd. 1040 p. 313) erschien an diesem Tag eine Bulle über Reform der Priester nach den Trienter Dekreten.

Armen in Kirchen oder sonstwo versammelten und sie in den Grundwahrheiten des Christentums unterrichteten. Im Anschluß an eine Bestimmung des Konzils[1] mahnte nun Pius die Bischöfe, diesen frommen Brauch zu unterstützen und zu ermutigen und Bruderschaften für die christliche Lehre zu gründen, deren Mitgliedern er einen Ablaß zuwandte[2]. Die Christenlehrbruderschaften waren um das Jahr 1560 zu Mailand durch einen einfachen Hutmacher, Marco Sudi, angeregt worden, verbreiteten sich bald nach Rom und nahmen von hier aus unter dem Schutz der Päpste einen großen Aufschwung[3]. Auch für die Zustände im sittlich verwilderten Korsika empfahl Pius V. mit größtem Nachdruck Unterricht der Jugend und der Erwachsenen in den Grundlehren der Religion, die Christenlehre und einen Katechismus in der Volkssprache als eines der Hauptmittel[4]. Nach Avignon, wo die Irrlehre immer mehr festen Fuß zu fassen drohte, richtete er die gleiche Mahnung[5].

Mit besonderer Sorgfalt wachte Pius V. über allem, was auf die Feier des Gottesdienstes Bezug hatte. Es war in Rom der Mißbrauch aufgekommen, die Kirchen und ihre Vorhallen durch allerlei Einbauten zu verunstalten, Nebenräume innerhalb der Gotteshäuser als Wohnungen einzurichten, von benachbarten Wohnräumen aus ins Innere der Kirchen sich öffnende Fenster auszubrechen. Durch ein Edikt des Generalvikars von Rom, Kardinal Savelli, wurde am 28. November 1566 befohlen, innerhalb vierzehn Tagen alles das abzustellen; auch die Sitte, Tote unter dem Fußboden der Kirche zu bestatten, sollte aufhören[6]. Die damaligen Römer nahmen es ferner mit der Ehrerbietigkeit in den Kirchen und beim Gottesdienst nichts weniger als genau[7]. Was sonst bei gläubigen Christen als selbstverständlich gilt, daß man bescheiden und andächtig in die Kirche eintrete, leise darin spreche und sich dem Gebete widme, das Knie vor dem heiligsten Sakrament beuge, mußte Pius V. in einer Bulle noch eigens einschärfen. Nach einem weiteren Verbot der Bulle zu urteilen, kam es sogar nicht ganz selten zu Geschrei, Streit und Tätlichkeiten in der Kirche; weibliche Personen von oft sehr zweideutigem Ruf ließen sich von ihren Verehrern unter Schwätzen und Lachen dort den Hof machen, Bettler belästigten während des Gottesdienstes und der Predigt die Andächtigen, von den Gerichten wurden die Räume der Kirche für ihre Zwecke benutzt[8]. Die Disputationen z. B., durch welche neu eintretende Richter bei

---

[1] Sess. 24, de ref. c. 4.

[2] Bulle vom 6. Oktober 1571, Bull. Rom. VII 945 f.

[3] Laderchi 1571 n. 170 f.

[4] Omnibus viribus ac diligentia eniti debes, ut instituendorum in tua dioecesi puerorum ... quam maximam curam suscipias. An den Bischof von Ajaccio am 4. Mai 1569, bei Goubau 178. [5] am 18. Mai 1569, ebd. 179.

[6] Laderchi 1566 n. 68. [7] Vgl. Tacchi Venturi I 177 ff.

[8] Bulle vom 1. April 1566, Bull. Rom. VII 435 f.

der Rota ihre Tüchtigkeit beweisen mußten, pflegten in der Eustachiuskirche stattzufinden [1]. Die Festtage wurden vielfach entweiht durch knechtliche Arbeit, Märkte u. dgl. [2] Vom Vorabend des Allerheiligenfestes an war bisher die Kirche S. Maria ai Martiri, das alte Pantheon, sogar die Nacht hindurch für die Gewinnung eines Ablasses offen geblieben, was zu schweren Vergehungen Anlaß bot [3]. Auch früher schon hatten die geistliche und weltliche Gewalt gegen die Verunehrung der Gotteshäuser Verordnungen erlassen [4], aber niemand trat dagegen so entschieden und unter Androhung so schwerer Strafen auf wie Pius V. [5] Eine mächtige Unterstützung fand er hierbei in der Tätigkeit der Reformorden, deren Kirchen im allgemeinen nur von solchen besucht wurden, denen die Frömmigkeit wirklich Herzensbedürfnis war [6]. Im Kampf gegen den Aberglauben ging dem Papst wiederum Ormaneto zur Hand, der z. B. die Schnüre von der Cathedra Petri wegnehmen ließ, welche Frauen wahrscheinlich aus Beweggründen des Aberglaubens dort aufhängen ließen [7]. Angeregt waren diese Verordnungen wohl fast alle durch das Dekret des Trienter Konzils über die würdige Feier der Messe [8].

Eine merkwürdige Äußerung des sprichwörtlichen spanischen Standesbewußtseins hatte im Bistum Calahorra bis in die Kirchen hinein Verwirrung und Unheil angerichtet. Es bestanden dort zwei Parteien, die der Steuerfreien, der Hidalgos, und der Steuerpflichtigen, der Pecheros. Die Hidalgos beanspruchten vor der Gegenpartei auch in den Kirchen bei Opfergängen, beim Empfang der Sakramente, bei Prozessionen überall den Vortritt und die ersten Plätze. Es kam darüber zu Streit und Schlägereien, im Städtchen Osio wurden sogar während der Fronleichnamsprozession der Bürgermeister und andere getötet und mehrere schwer verwundet. Das Provinzialkonzil von Saragossa 1565 versuchte dem Übel Einhalt zu tun, aber vergebens. Das Eingreifen der weltlichen Obrigkeit, die alle Kirchen der Länge nach in zwei

---

[1] *Strozzi am 21. Dezember 1566, Staatsarchiv zu Wien. Laderchi 1566 n. 66.

[2] Bull. Rom. VII 436. *Avviso di Roma vom 2. November 1566, Urb. 1040 p. 315, Vatik. Bibliothek.

[3] Laderchi 1566 n. 65. *Avviso di Roma a. a. O.

[4] Tacchi Venturi I 184. [5] In der angeführten Bulle.

[6] Tacchi Venturi I 186.

[7] *Avviso di Roma vom 24. Januar 1568, Urb. 1040 p. 479, Vatik. Bibliothek.

[8] Sess. 22, de observandis et evitandis in celebratione Missae. An die Bestimmung dieses Dekrets, daß die Messe zu gehöriger Zeit zu feiern sei, lehnt sich weiterhin auch ein Motuproprio an, das die Mitternachtsmesse des Weihnachtstages und die erste Frühmesse auf Ostern in den Abendstunden des vorhergehenden Tages zu feiern untersagte. Veröffentlicht am 29. März 1566, Bull. Rom. VII 433.

Hälften teilte, die rechte den Hidalgos, die linke den Pecheros zuwies, verschlimmerte und verbitterte die Zustände noch mehr. Da schritt Pius V. energisch gegen diese Ansätze zu indischem Kastenwesen ein; er kassierte die Entscheidung der weltlichen Obrigkeit als der nicht zuständigen Behörde und erklärte jeden dem Kirchenbann verfallen, der noch einen eigenen Platz in der Kirche beanspruche [1].

Wiederum nach Spanien richtete der Papst einen scharfen Verweis an die Priester vieler Bistümer, die es an Ehrerbietigkeit gegen das heiligste Sakrament namentlich bei der Feier der heiligen Geheimnisse fehlen ließen [2]. Auch sonst tat Pius V. alles, um bei Klerus und Volk die Ehrfurcht vor dem Heiligen zu heben. Wenn das heiligste Sakrament durch die Straßen Roms zu einem Kranken getragen wurde, so mußten nach einem Befehl des Papstes sogar die Kardinäle, die ihm begegneten, vom Pferd und aus dem Wagen steigen und es begleiten, wie das auch der König von Spanien und andere Fürsten täten [3]. Die Franziskaner erhielten ein eigenes Privileg zur Verehrung des heiligsten Sakramentes im Breviergebet [4]. Zu einem besondern Breve an Erzherzog Karl veranlaßte den Papst ein Frevel gegen das heiligste Sakrament, der zu Tarvis in Kärnten von einem protestantischen Eindringling in einer katholischen Pfarre verübt wurde; Pius V. verlangte strengste Bestrafung des Verbrechers [5]. Dagegen billigte er es nicht, daß man in einigen Gegenden aus mißverstandener Ehrfurcht das heiligste Sakrament den Hinzurichtenden nicht reichen wollte [6]. Im Anschluß an die Trienter Beschlüsse [7]

---

[1] Breve vom 14. Februar 1571, bei Laderchi 1571 n. 168.

[2] An den Erzbischof von Tarragona am 8. Januar 1571, ebd. n. 167. Gleichlautend gesandt an acht andere spanische Bischöfe, ebd. n. 168.

[3] *In concistoro lunedì S. S[tà] ordinò doppo un longo esordio che sempre che serà portato per Roma il s[mo] sacramento per communione tutti quelli che lo incontrano anco cardenali o altri signori personaggi smontino di cocchio o cavalli dove si trovino et vadino ad accompagnare il s[mo] sacramento, lasciando da canto ogni negotio, et allegò in questo proposito quello che il re cattolico et altri principi religiosissimamente hanno usato di fare (B. Pia an Luzzara am 10. Juli 1568, Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. Konsistorialakten des Kardinals Farnese, bei Laderchi 1568 n. 19. Ormaneto dachte an eine Verordnung, daß die Frauen bei der Fronleichnamsprozession des Papstes nicht am Fenster stehen, sondern mitgehen sollten. *Avviso di Roma vom 12. Juni 1568, Urb. 1040 p. 534, Vatik. Bibliothek.

[4] Breve vom 8. Januar 1568, Bull. Rom. VII 647 f.

[5] Breve vom 21. Januar 1568, bei Goubau 66.

[6] An Castagna am 25. Januar 1568, ebd. 68 f. Laderchi 1568 n. 200. Über die nächste Veranlassung des Breves vgl. Sacchini P. III l. 1 n. 22. Dem König von Spanien und seinen Räten verursachte freilich das Breve viel Kopfzerbrechen, per essere cosa molto nova in questi regni (Castagna an Bonelli am 8. März 1568, Corresp. dipl. II 321). Später bestimmte jedoch Philipp II., daß in jedem Gefängnis eine Kapelle sein müßte, in der die Hinzurichtenden kommunizieren könnten. Sacchini a. a. O.

[7] Sess. 23, de ref. c. 11 13 14.

suchte Pius V. auch den Empfang der Sakramente namentlich beim Klerus zu fördern. Niedere Kleriker sollten wenigstens alle Monate beichten und kommunizieren, höhere monatlich zweimal; die Priester wurden angewiesen, auch dann, wenn sie keine Seelsorge übten, wenigstens einmal in der Woche die heilige Messe zu feiern[1].

Die frommen Vereinigungen zur Pflege des Gebetes und der Nächstenliebe, besonders die vom Dominikanerorden ausgegangenen, fanden in Pius V. einen eifrigen Beschützer, so die Rosenkranzbruderschaft[2], die Bruderschaft vom Namen Gottes zur Beilegung von Feindschaften[3], jene von Johannis Enthauptung, die sich der zum Tod Verurteilten annahm[4], der vom hl. Filippo Neri 1549 gestiftete Verein von der heiligsten Dreieinigkeit, welcher arme Pilger drei Tage lang beherbergte oder den aus Spitälern entlassenen noch bis zu größerer Kräftigung Pflege angedeihen ließ[5], die an der Minerva errichtete Bruderschaft von Mariä Verkündigung zur Ausstattung armer Mädchen[6]. An dem letzteren guten Werke, das so viele Gefährdete vor schimpflichem Fall rettete, beteiligte der Papst sich persönlich. Am 5. April 1567 begab er sich zur Kirche seines Ordens und stattete 80 arme Mädchen mit einer Mitgift aus[7]; bis zu 10000 Scudi, schrieb der kaiserliche Gesandte, gedenke er zu diesem Zweck auszugeben[8]. Seine Hochschätzung der Jungfräulichkeit und weiblichen Ehre bezeigte Pius ferner durch seine Sorge für das Kloster der hl. Caterina della Rosa zur Erziehung gefährdeter Mädchen aus dem Volke[9] wie durch seine Strenge gegen solche, welche in dieser Beziehung sich vergangen hatten[10]. Mit besonderem Eifer trat er der Gotteslästerung entgegen, die der damaligen Zeit fast zur Gewohnheit geworden war[11]. Die Bulle, welche unter anderem auch dieses Verbrechen mit schwerer Strafe belegte, sandte er an alle Bischöfe und beauftragte sie, die Mitwirkung des weltlichen Armes zu ihrer

---

[1] An das Kapitel von Valence am 14. Oktober 1569, bei Goubau 234 f; vgl. Polanco am 21. Oktober 1566, Anal. Boll. VII 66.

[2] Breve vom 17. September 1569, Bull. Rom. VII 774.

[3] Breven vom 20. September 1569 und 21. Juni 1571, ebd. 777 921.

[4] Undatiertes Breve, ebd. 768.

[5] Breve vom 21. März 1571, ebd. 901. Laderchi 1571 n. 172.

[6] Ohne Datum, Bull. Rom. VII 962.

[7] *Arco am 5. und 12. April 1567, Staatsarchiv zu Wien.

[8] *Arco am 8. März 1567, ebd.

[9] Breve vom 10. Februar 1568, Bull. Rom. VII 655.

[10] Strenge gegen einen in flagranti entdeckten Konkubinarier: *Avviso di Roma vom 19. Oktober 1566, Urb. 1040 p. 307, Vatik. Bibliothek. Sehr strenge Bulle gegen Konkubinarier: *Avviso di Roma vom 14. Mai 1569, Urb. 1041 p. 76, ebd.

[11] Blasphemiae scelus, (quod nunc) supra modum invaluit. Bulle vom 1. April 1566, Bull. Rom. VII 437. Vgl. *Bandi V 7 p. 2 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

Ausführung anzurufen[1]. Als Benevent sich sträubte, die Bulle anzunehmen, rief der Papst neapolitanische Truppen unter Hannibal von Hohenems gegen die Stadt auf[2]. Wie der Gotteslästerung, so trat der Papst auch sonst der Schmähsucht der Römer entgegen. Die Schmählibelle gegen Fürsten, Prälaten, Beamte oder sonst jemand wurden unter strengen Strafen untersagt als eine Quelle von Haß und Feindschaft, die mitunter zu Mordtaten führte. Unter das Verbot fielen auch die Anfänge des römischen Zeitungswesens, die handschriftlich verbreiteten Avvisi wenigstens insofern, als durch sie jemands Ehre angegriffen oder vor dem Papst im geheimen Verhandeltes ausgeplaudert wurde[3]. Die Statuen des Pasquino und Marforio dachte Pius V. auf Ormanetos Rat in den Tiber werfen zu lassen[4].

Wie der eifrige Reformator auf Petri Stuhl den religiösen Sinn zu kräftigen und so das kirchliche Leben von innen heraus zu erneuern suchte, so trachtete er auch alles zu beseitigen, was bisher die Kirche geschädigt und den Gegnern Grund zu Klagen und Schmähungen gegeben hatte. Daher führte er vor allem einen erbitterten Kampf gegen jede Art von Simonie. Von Anfang an zeigte er eine fast ängstliche Scheu, seine Hand durch Geld zu beflecken, und mochte von Geldgeschäften kaum reden hören. Als der Kleriker der Apostolischen Kammer Grassi ihm ein Mittel vorschlagen wollte, die päpstlichen Einkünfte ohne Belastung des Volkes zu vermehren, antwortete ihm der Papst, er wolle keine Anhäufung von Geld, Grassi möge ihm lieber Vorschläge machen, die von der Kirche getrennten Völker wieder zurückzuführen[5]. Die Annatengelder erließ er dem Erzbischof von Trier bis auf ein Fünftel, dem Kölner Erzbischof hätte er, wie es scheint, am liebsten alles erlassen; die Bullen wurden gegen die frühere Sitte ausgefertigt, bevor das Geld erlegt war[6]. Die Frage, ob man bei der Überreichung des Palliums an die Erzbischöfe die bisher üblichen Abgaben für die Kurialbeamten fordern dürfe, wurde wieder brennend, als der Erzbischof von Neapel das Pallium erhielt. Paul IV. hatte Unentgeltlichkeit gewollt; Pius V. ließ deshalb durch die Kardinäle Morone, Corgna und Dolera die Sache von neuem untersuchen. Als diese entschieden, man dürfe etwas fordern, gab der Papst sich mit dieser Antwort nicht zufrieden; im Konsistorium sprach er sich über solche Abgaben als einen lange geduldeten Mißbrauch in scharfen Worten aus und verbot

---

[1] Breve vom 16. April 1566 an den Herzog von Ferrara, dem er die Bulle vom 1. April 1566 zur Ausführung durch den weltlichen Arm übersandte. Laderchi 1566 n. 84.

[2] *Arco am 3. August 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Breve vom 17. März 1572, Bull. Rom. VII 969.

[4] *Cusano am 17. Juli 1568, Staatsarchiv zu Wien.

[5] *Cusano am 6. Juli 1566, ebd. [6] Braunsberger, Pius V. 12.

ihn für die Zukunft; nicht mehr als vier Scudi durften die Konsistorialadvokaten von einem Erzbischof, der das Pallium verlangte, annehmen[1]. In Polen, wo die Geistlichkeit als habsüchtig verschrien war, mußte der Internuntius Vincenzo Portico päpstliche Dispensationen ganz unentgeltlich geben, nicht einmal für die Ausfertigung der Schriftstücke durfte eine Vergütung genommen werden[2]. Zugunsten Philipps II. hatte Pius V. einen Ablaß verliehen für die, welche den König in seinen kriegerischen Unternehmungen gegen Mauren und Türken mit Geld unterstützen würden. Den Vorschlag aber, einen Teil des so zusammenfließenden Geldes für die Bedürfnisse des Heiligen Stuhles zurückzuhalten, wies er entschieden zurück, damit nicht der Schein auf ihn falle, als habe er des eigenen Gewinnes wegen jenes Zugeständnis gemacht[3]. Die Vollmacht, Ablaßprediger auszusenden, die einigen Kirchen und Spitälern noch zukam und zu soviel berechtigten Klagen Anlaß geboten hatte und noch bot, wurde durch Pius V. ganz aufgehoben[4]. In der Gewährung neuer Ablässe war der Papst, der Mahnung des Konzils folgend, sehr maßvoll[5].

Mit Schärfe bekämpfte der eifervolle Reformator vor allem die sog. konfidentielle Simonie, bei der eine Pfründe gewöhnlich von einem Bischof oder Kardinal für einen andern in Verwahrung (Konfidenz) genommen wurde, weil dieser andere entweder noch nicht das gesetzliche Alter erreicht hatte, vielleicht noch ein unmündiges Kind war und erst später die Pfründe erlangen sollte (Akzeß), oder weil es diesem andern aus allerhand Gründen noch nicht beliebte, die ihm schon verliehene Pfründe anzutreten (Ingreß), oder weil er beabsichtigte, die nur zum Schein aufgegebene Pfründe später wieder in Besitz zu nehmen (Regreß). Gerade diese Konfidenzen ermöglichten es, daß gewisse Bistümer und Pfründen in manchen Familien förmlich erblich wurden, indem sie von einem Verwandten auf den andern und mitunter in völlig unfähige Hände übergingen. Das Konzil von Trient und Paul IV. hatten diesen

[1] *Arco am 16. Februar und 6. April 1566, Staatsarchiv zu Wien. Konsistorialakten vom 15. Februar und 26. April 1566, bei Gulik-Eubel II 47 Anm. Laderchi 1566 n. 44.

[2] Laderchi 1569 n. 24, nach Gabutius.

[3] Laderchi 1566 n. 72.

[4] Bulle vom 8. Februar 1567, Bull. Rom. VII 535. *N. S. ha rivocato tutte le indulgenze si può dir del mondo in modo che la Spagna con essa revocatione havrà gran negotio (B. Pia an den Herzog von Mantua, mit Übersendung der Bulle, am 22. Februar 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua). Laderchi 1567 n. 25. Bulle, vom 2. Januar 1569 gegen unbefugte Beichtbriefe und Ablässe spanischer Bischöfe im Bull. Rom. VII 735. Die Bestimmungen des Konzils über Ablaßprediger s. sess. 21, c. 9; sess. 25, de indulg.

[5] *Non concede più indulgentie plenarie di colpa et di pena, ma solo concede indulgentie per 7 anni, per un giorno solo. Avviso di Roma vom 1. März 1567, Urb. 1040 p. 364[b], Vatik. Bibliothek.

Unfug verboten [1]; Pius V. erklärte mit ausdrücklichen Worten, vor allen Dingen und wie nichts anderes habe ihm von Anfang an der Kampf dagegen am Herzen gelegen [2]. Nur der Papst konnte auch gegen dieses Übel mit dem erforderlichen Nachdruck einschreiten, denn die Hauptschuldigen, die sog. ‚Custodini‘, waren meist Kardinäle und Bischöfe, an welche sich eine gerichtliche Klage nicht leicht heranwagte [3]. Pius V. behielt also zunächst die Entscheidung über alle Streitsachen, zu denen die Konfidenzen Anlaß geboten hatten, sich selber vor [4]. Es folgte eine genauere Erläuterung über die einzelnen Fälle, in denen konfidentielle Simonie vorliege [5], dann die ausdrückliche Erklärung, daß auch die Kardinäle unter den bisherigen Verboten einbegriffen seien [6], endlich der Widerruf aller bisher zugestandenen Konfidenzen und das Verbot, solche in Zukunft zu gewähren [7]. Ebenso wurde das Verbot des Konzils, bei der Verleihung einer Pfründe sich einen Teil der Einkünfte auszubedingen, von neuem eingeschärft [8]. Außerhalb Roms war, wie es scheint, namentlich in den Niederlanden die konfidentielle Simonie sehr verbreitet; vom Apostolischen Stuhl wurde daher schon 1568 eine ernste Ermahnung an die dortigen Bischöfe gerichtet [9].

Die Verbote der Konfidenzen wie die Einschränkung der Resignationsfreiheit überhaupt verstopften der Apostolischen Kammer eine ergiebige Einnahmequelle und bedeuteten für die päpstlichen Finanzen einen schweren Schlag. Aber so oft man dem Papst auch anriet, er möge zur Hebung seiner Geldnot die

---

[1] Sess. 25, de ref. c. 7. Über Paul IV. s. unsere Angaben Bd VI 460 f.

[2] Motuproprio, veröffentlicht am 5. Januar 1567, § 5, Bull. Rom. VII 510. Laderchi (1568 n. 11) zieht den Erlaß irrig zum Jahr 1568. Schon im Mai 1566 erklärte der Papst, wegen der Bulle Pauls IV., welche weitere Regresse verbiete, könne er die von Pius IV. gewährten nicht zulassen. *Arco am 18. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Motuproprio vom 5. Januar 1567 § 4. [4] Ebd. § 5.

[5] am 1. Juni 1569, Bull. Rom. VII 754. Es werden hier einige von den Gründen angeführt, weshalb manche nicht sofort ihre Pfründe übernehmen wollen: Einige handeln so, weil sie nicht zur Annahme der Weihen, zur Residenz, zum Tragen des geistlichen Kleides gezwungen sein wollen, einige, weil sie Kriegsdienste oder die Führung von Prozessen zu übernehmen gedenken, andere, weil sie noch nicht die Lossprechung von Verbrechen erlangt haben usw. (ebd. 755).

[6] am 14. November 1569, ebd. 758.

[7] am 12. September 1571, ebd. 939. Die Bulle erläßt er, volentes omnem haereditariam beneficiorum ecclesiasticorum successionem de ecclesia Dei tollere, und um die freie Verleihung der Pfründen an den Würdigen zu ermöglichen. Vgl. *Avviso di Roma vom 8. September 1571, Urb. 1042 p. 115, Vatik. Bibliothek.

[8] am 1. Juni 1570, Bull. Rom. VII 827; vgl. Conc Trid. sess. 24, de ref. c. 14.

[9] an die Erzbischöfe von Mecheln, Cambrai und Utrecht, an die Bischöfe von Herzogenbusch, Ypern, Middelburgh, Haarlem, Tournai, Arras, Saint-Omer und Namur, am 5. Juli 1568, bei Goubau 91 f.

Regresse wieder erlauben[1], so war er doch dazu nicht zu bewegen. Man bemerkte ihm einst, seine Strenge in der Verleihung der Pfründen sei der Ruin der Kurie, aber er antwortete, besser sei es, die Kurie zugrunde zu zu richten als den Dienst Gottes und den Bestand der Christenheit.

Vielfach waren die Konfidenzen ein Kunstgriff, das Kirchengut seinem ursprünglichen Zweck zu entfremden; die Pfründe wurde in Verwahrung gegeben unter der Bedingung, daß die Einkünfte einem Laien zuflössen[2]. Solcher Kunstgriffe gab es viele. In letzter Zeit, so klagt eine Bulle Pius' V., hätten die Schenkungen aus Kirchengut auch an Laien so überhand genommen, daß allmählich der beste Besitz von Fremden verzehrt werde; was zum Unterhalt und zur Ausbildung von Dienern der Kirche, zur Gründung von Seminarien, zur Unterstützung der Armen und Kranken, zur Herstellung der Kirchen, zur Ausbesserung verfallender Bauten, zur Heranbildung von frommen und gelehrten Männern bestimmt sei, das alles eigneten sich zahlreiche Laien an[3]. Natürlich war es unmöglich, dies weitverzweigte und festgewurzelte Übel mit einem Schlag zu beseitigen, aber Pius V. traf eine Reihe von Einzelbestimmungen, die es einschränkten und sein Weitergreifen hinderten[4].

Von besonderer Bedeutung ist eine Konstitution Pius' V. über die Veräußerung von Orten und Landstrichen des Kirchenstaates[5]. Die früheren Päpste, heißt es darin, hätten wohl Veräußerungen von Kirchengut verboten und als ungültig erklärt, aber ehrgeizige und herrschbegierige Leute legten den Päpsten unter allerhand Vorgeben nahe, es werde für die Kirche vorteilhafter sein, wenn einige Städte, Landschaften, Burgen des Kirchenstaates für immer oder zeitweise zu Lehen gegeben würden. Manche Päpste hätten sich auch darauf eingelassen. Da nun an der unverbrüchlichen Treue der Städte und Orte des Kirchenstaates gegen den Heiligen Stuhl allzeit sehr viel gelegen sei, so wolle er solchen Veräußerungen ein Ende machen; für seine eigene Regierungszeit sei das seine bestimmte Absicht, und vor seinen Nachfolgern wolle er wenigstens bezeugt haben, daß er es nicht übers Herz bringe, gewisse Dinge als erlaubt zu betrachten; sie würden, so hoffe er, bedenken, daß die

---

[1] Schreiben vom 16. November 1566, bei Laderchi 1566 n. 59. *Avvisi di Roma vom 19. April 1570 und 25. Juli 1571, Urb. 1041 p. 267[b], 1042 p. 95, **Vatik. Bibliothek**. — [2] Bull. Rom. VII 755.

[3] Bulle vom 9. September 1568, ebd. 709.

[4] Widerruf von gewissen Vorrechten der Diener der Kurie usw., ebd.; Schutz der Rechte der Apostolischen Kammer auf die Hinterlassenschaft von Geistlichen: Erlaß vom 5. Januar 1568, ebd. 646. Bei Streit über Pfründen müssen die Einkünfte bei einer vom Richter bezeichneten zuverlässigen Person deponiert werden: Breve vom 30. März 1568, ebd. 663. Während der Vakanz von Bistümern sind alle Pfründen dem Papst vorbehalten: Breve vom 9. März 1568, ebd. 659.

[5] Bulle vom 29. März 1567, ebd. 560 f.

Päpste vor dem Richterstuhl Jesu Christi von ihrer Verwaltung Rechenschaft ablegen müßten. Ferner aber wolle er auch die Anlässe zu solchen Veräußerungen soviel als möglich beseitigen; er erkläre deshalb, daß alle Orte des Kirchenstaates, auch solche, die bisher zu Lehen gegeben worden, kraft eben dieser seiner Erklärung dem Apostolischen Stuhl einverleibt und an ihn zurückgefallen seien, und bestimme, daß niemand in Zukunft den Vorschlag machen dürfe, eine Stadt oder Landschaft des Kirchenstaates zu Lehen zu geben, unter Strafe des Kirchenbannes und des Hochverrats. Gregor XIII., Sixtus V., Innozenz IX., Klemens VIII. bestätigten und erweiterten diese Vorschriften. Kraft dieser Konstitution fiel unter Klemens VIII. das Herzogtum Ferrara, unter Urban VIII. Urbino an den Apostolischen Stuhl zurück[1].

Wie mit dem Kirchengut, so hatten auch mit manchen kirchlichen Rechten die früheren Päpste sich allzu freigebig gezeigt. Von Übel war es namentlich, daß man das Präsentationsrecht für manche Bistümer und bedeutendere Pfründen den weltlichen Fürsten zugestand. In die Wahlkapitulation nach Pauls IV. Tod war nun ausdrücklich die Bestimmung aufgenommen und von den Kardinälen beschworen worden, daß der künftige Papst derartige Rechte nur mit Zustimmung von zwei Dritteln der Kardinäle verleihen solle; Pius IV. aber hatte geglaubt, von diesem Eid in einer Reihe von Fällen sich dispensieren zu können. Pius V. dachte anders. Gleich zu Anfang seiner Regierung machte er jene Bestimmung der Wahlkapitulation öffentlich bekannt[2]. Kurz darauf nahm er dem Herzog von Mantua das ihm eben erst von Pius IV. zugestandene Präsentationsrecht für das Bistum Mantua[3] und dehnte dann diese Bestimmung auf alle von seinem Vorgänger verliehenen Präsentationsrechte aus, wofern nicht die erforderliche Zustimmung der Kardinäle wirklich vorlag[4]. Vergeblich erhoben die Fürsten Einspruch. Dem Herzog von Mantua schrieb sein Unterhändler in Rom, gegen derartige Patronatsrechte sei der Papst so eingenommen, daß man ihm gar nicht davon reden dürfe;

---

[1] Laderchi 1567 n. 12. [2] Bull. Rom. VII 427.

[3] Acta consist. card. Gambarae zum 19. Juli und 23. Dezember 1566, bei Laderchi 1566 n. 197 ff.

[4] *Aspetti V. S. Rma di veder presto bolle di riforme di molte cose, le quali N. S. vuol dar fuori. Ha fra l'altre rivocato tutti li iuspatronati, etiam ducum et regum, che sono ex privilegio, onde il re di Portogallo havrà qui che fare (B. Pia an den Bischof von Mantua am 17. September 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua). *Der Papst hat alle Patronatsrechte aufgehoben, außer denen ex fundatione et dotatione (Arco am 13. Dezember 1567, Staatsarchiv zu Wien). *Aufhebung des portugiesischen Patronatsrechtes durch Breve vom 7. Februar 1567, Corpo dipl. Portug. X 237. *Arco am 23. August 1567, Staatsarchiv zu Wien; vgl. *Arco am 23. und 29. März 1567, ebd. Siehe auch Acta consist. card. Farnes. zum 7. Februar 1567, bei Laderchi 1567 n. 14.

wo es sich um die Freiheit der Kirche handle, sei gar keine Hoffnung, ihn umzustimmen[1]. Höflich, aber fest lehnte er die Beschwerden der Fürsten ab[2].

7.

Für die Kirche war es ein doppeltes Glück, daß sie in ihrem Oberhaupt einen so einsichtsvollen und tatkräftigen Führer auf dem Weg zu allseitiger Erneuerung gefunden hatte, und daß dieser Führer sich gerade zur richtigen Zeit einstellte. In den Tagen eines Adrian VI. wären wohl auch einem Adler wie Pius V. die Schwingen gebunden gewesen, jetzt aber waren die Wege bereitet, namentlich durch die Arbeiten und Opfer jener großen Männer, die sich in mehr oder weniger getreuen Abbildern zu vervielfachen verstanden durch die Stiftung der großen Reformorden. Dazu fand der große Reformpapst Männer ähnlichen Schlages auch unter seinen Zeitgenossen. In seiner nächsten Nähe arbeitete Filippo Neri mit der Schar seiner Jünger an der sittlichen Hebung der Ewigen Stadt[3]. In Oberitalien begann gerade unter Pius V. der große Mailänder Erzbischof durch seine Konzilien der Gesetzgeber für die Disziplin der ganzen Kirche zu werden. Deutschland hatte seinen Petrus Canisius, Frankreich wenigstens seinen Kardinal von Lothringen und Possevino. Diese Namen bezeichnen zwar die höchsten Gipfel, die, jedem Auge sichtbar, auch in die weitesten Fernen noch hinüberleuchten, bei näherem Zusehen aber erkennt der Geschichtsforscher, daß sie nicht vereinzelt und allein standen, sondern nur die höchsten Erhebungen einer ganzen Bergkette darstellen. Freilich finden sich unmittelbar neben den Hochgipfeln von Opfersinn und Tatkraft auch wiederum die tiefsten Abgründe des Verfalls und der Sittenlosigkeit.

Als ‚Lebensnerv der Christenheit' bewies sich nach Borromeos Ausdruck[4] im 16. Jahrhundert vor allem der spanische Klerus[5]. Ihm gehörte

---

[1] *Il card[le] mi replicò ch' egli credeva che tutto questo fosse vero et che averebbe anco fatto opera di farne capace N. S., ma che sapesse certo che S. S[tà] stava tanto mal disposta contra questi iuspatronati che restava offeso solo a sentirne parlare, et che difficilissima cosa, per non dire impossibile, pareva a lui che fosse il sperare di poter vincere il Papa in queste materie ne le quali si tratta de la libertà de la chiesa. Luzzara an den Herzog von Mantua am 12. Juni 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Zwei Schreiben an den Kardinal von Lothringen und seine Mutter Christina vom 16. Oktober 1567, bei Laderchi 1567 n. 15 f; zwei andere an König Sebastian von Portugal und Kardinal Heinrich vom 27. Oktober 1567, ebd. n. 17 f.

[3] Näheres im folgenden Band.

[4] Il clero ... di Spagna che è il nervo di tutta christianità. Borromeo am 18. August 1565, bei Steinherz IV 436.

[5] Der Heiligsprechung für würdig gehalten wurden von Spaniern des 16. Jahrhunderts: Johannes von Gott († 1550), Franz Xaver († 1552), Thomas von Villa=

auch der einfache Priester an, der bis in Pius' V. Pontifikat hinein in freiwilliger Armut vierzig Jahre lang als Prediger von einer Stadt zur andern wanderte, aber durch seine Beredsamkeit Wunder von sittlicher Erneuerung zustande brachte, Juan de Ávila. Er hatte ursprünglich als Missionär nach Amerika gehen wollen, in Sevilla jedoch, wo er sich einzuschiffen gedachte, bestimmte ihn der Erzbischof, sich seiner Diözese zu widmen. Ávilas Beredsamkeit quoll aus seiner Seele. Die einzige Vorbereitung auf seine Predigt bestand darin daß er sie die Nacht vorher im Gebet überlegte; er studiere mit den Knien, sagte man von ihm, und auf die Frage, wie man ein tüchtiger Kanzelredner werde, gab er selbst zur Antwort, man müsse Gott recht lieben. Seine Reden warfen denn auch, nach dem Wort eines Augenzeugen, Feuer in die Herzen der Zuhörer. Nicht nur das gewöhnliche Volk strömte ihm zu, auch vornehme Herren und Damen erhoben sich von ihrem Sündenleben oder widmeten sich einem Wandel von hoher Vollkommenheit. In seinen Anschauungen berührte er sich vielfach mit Ignatius von Loyola, den er sehr hochschätzte. Auch Ávila sah die Grundlage für eine dauernde Erneuerung der Kirche namentlich im Unterricht der Jugend und des gewöhnlichen Volkes und der Heranbildung guter Priester. Als Siebzigjähriger starb der ‚Apostel von Andalusien' am 10. Mai 1569 zu Montilla[1].

Was in Ávilas Wirken so oft sich zeigte, daß es nämlich nur eines geringen Anstoßes bedurfte, um in scheinbar ganz verkommenenen Gemeinden ein mitunter tiefes religiöses Leben zu wecken, das erfuhr auch auf einem weit schlimmer verwahrlosten Feld der Seelsorge ein anderer großer Volksmissionär, Alessandro Sauli, der Apostel von Korsika[2]. Als Sohn einer vornehmen Familie zu Mailand geboren, klopfte eines Tages der 15jährige Sauli im Gewand von Silberstoff an das Tor des dortigen Barnabitenklosters und bat um Aufnahme in den Orden. Um die Festigkeit seines Entschlusses zu erproben, trug man ihm auf, er möge am hellen Tage, ein Kreuz auf der Schulter, auf den Marktplatz gehen und dort eine Bußpredigt halten. Sauli tat es und fand Zuhörer, gewiß ein sprechender Beweis, daß in den Großstädten Italiens trotz aller Ausgelassenheit noch viel christlicher Sinn

---

nova († 1555), Ignatius von Loyola († 1556), Petrus von Alcántara († 1562), Franz Borja († 1572), Ludwig Bertrand († 1581), Teresa († 1582), Johannes vom Kreuz († 1591), Paschalis Baylon († 1592).

[1] Seliggesprochen von Leo XIII. 1894. Sein Leben schrieb Ludwig von Granada (Werke VI, Madrid 1787, 611 ff). Weitere Spezialschriften im Freib. Kirchenlexikon I² 1766.

[2] Leben von Gabuzio in Acta Sanct. Oct. V 806—834. Vgl. S. Alessandro Sauli. Note e documenti, Milano 1905. Sein Briefwechsel mit Bascapè hrsg. von Premoli in der Rivista di scienze storiche 1907 u. 1908.

lebte. Als Priester war dann der talentvolle junge Mann zunächst Seelsorger in Pavia, wo er zu gleicher Zeit Philosophie und Theologie vortrug; 1567 wählte man ihn zum Ordensgeneral, 1570 ernannte ihn Pius V. zum Bischof von Aleria auf Korsika[1].

Sauli fand auf der Insel furchtbare Zustände. Seit dem Aufstand des Sampieri († 1567) war das Land eine Wüste, die Bevölkerung stark gelichtet und völlig verwildert. Dazu wüteten Seuchen und Hungersnot, der Ackerbau lag danieder, und man nährte sich von Eicheln und Kräutern. Korsikas Geschichtschreiber Filippini zählt 61 Orte, die wüst und verlassen dastanden; in einem Zeitraum von 30 Jahren wurden 28000 Meuchelmorde verübt[2]. Sauli schrieb nach seiner Ankunft auf der Insel an Kardinal Borromeo, in seinem ganzen Bistum könne er nicht zwei bewohnbare Zimmer auftreiben, und er habe nicht soviel Mittel mehr übrig, um sich eine Kapuzinerzelle zu erbauen. Von seiner Bischofsstadt standen nur noch die Mauern seiner Kathedrale und ein Fort aufrecht, alles übrige war niedergebrannt und verwüstet. Sauli ließ sich deshalb einstweilen in Corte nieder und begann unverzagt seine Tätigkeit als Bischof. Die Mittel, durch welche er der religiösen Verwahrlosung zu steuern suchte, waren keine andern als die vom Trienter Konzil empfohlenen. Zuerst sorgte er für die Priester, von denen die Belehrung des Volkes ausgehen mußte. Er versammelte sie auf Synoden, um sie über ihre Pflichten zu belehren, gründete ein Seminar, empfahl den Katechismusunterricht, hielt eifrig unter allen möglichen Entbehrungen und Mühen seine bischöflichen Visitationsreisen ab. Mehrmals erkrankte er vor Anstrengung in dem ungesunden Klima, aber er hielt aus. In dem verwahrlostesten Teil seiner Diözese, zu Argagliola, verließen ihn die Mitarbeiter, und er blieb allein auf seinem Posten. Neben seinen bischöflichen Amtsverrichtungen nahm er noch alle Arbeiten eines gewöhnlichen Priesters auf sich. An seinem Seminar hielt er persönlich Vorlesungen, auf seinen Rundreisen erklärte er persönlich den Katechismus, besuchte die Kranken und hörte Beichten. Sein Ansehen bei der Bevölkerung war so groß, daß er es wagen durfte, bei den häufigen Zwistigkeiten sich mitten unter die Streitenden zu werfen, um den blutigen Ausgang solcher Auseinandersetzungen zu hindern und den Folgen vorzubeugen, die sich wegen der entsetzlich verbreiteten Blutrache an den Mord knüpfen mußten. Über zwanzig Jahre war er so unermüdlich tätig, bis ihn Gregor XIV. 1591 auf den Bischofstuhl von Pavia versetzte, wo er im folgenden Jahre starb. Pius X. hat ihn 1904 heiliggesprochen.

---

[1] Durch Bulle vom Jahre der Menschwerdung 1569, 4. id. febr. = 10. Februar 1570, abgedruckt in S. Alessandro Sauli 110 ff. Vgl. Premoli, Barnabiti (1913) 231 ff.

[2] F. Gregorovius, Corsica I, Stuttgart 1854, 54—56.

Pius V. nahm an der Reform Korsikas Anteil, indem er an Alessandro Sauli wie an die übrigen vier Bischöfe der Insel ermutigende Breven richtete, in denen er ihnen namentlich den religiösen Unterricht des niederen Volkes, die sittliche Erneuerung des Klerus, die Beobachtung der Trienter Beschlüsse ans Herz legte[1]. Die Republik Genua mahnte er, die korsischen Bischöfe in ihrer Mühewaltung zu unterstützen[2].

Wie Sauli gleich dem Papste selbst aus einer religiösen Genossenschaft hervorgegangen war, so blieb diesen Verbänden auch für die Zukunft ein gewaltiger Anteil an der Neubelebung des kirchlichen Lebens vorbehalten. Pius V. war sich dessen bewußt; daher seine Sorge, diesen Werkzeugen der Reform ihre Tüchtigkeit wiederzugeben.

8.

Das Trienter Konzil bildet einen Markstein auch in der Geschichte der religiösen Orden, die auf Grund der Konzilsdekrete sich von ihrem Niedergang erhoben. Noch immer freilich behaupteten auch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Mönchsorden ihre Bedeutung[3], noch immer lieferten sie der Kirche eine Reihe tüchtiger Bischöfe, dem päpstlichen Stuhl Nuntien und Kardinäle, den Universitäten Theologieprofessoren; auf dem Trienter Konzil waren sie durch angesehene und einflußreiche Gelehrte und Bischöfe vertreten. Namentlich der Dominikanerorden zeichnet sich in den letzten Jahren vor dem Konzil durch eine Reihe glänzender Namen auf dem Gebiet der kirchlichen Wissenschaft wie in der Verwaltung der Kirche aus; Pius V. selbst bekannte sich in den zahlreichen Erlassen zugunsten des Dominikanerordens als dessen dankbaren Sohn und Jünger, dem er alles verdanke[4]. Ein Beweis, daß nicht alles in den Klöstern verrottet und erstorben war, sind auch die zahlreichen Versuche, durch Gründung von Reformkongregationen die alten Ideale zu neuem Leben zu erwecken, und solche Versuche und Gründungen erfüllen das ganze 15. und 16. Jahrhundert[5].

Aber wenn diese glänzenden Beispiele beweisen, daß die einzelnen Ordensmitglieder, wenn sie wollten, von dem allgemeinen Niedergang sich freihalten

---

[1] Breven vom 4. Mai 1569 an, bei Laderchi 1569 n. 81 f. Der Bischof von Sagona, Hieronymus Leonius, erhält ein eigenes Breve mit besonderem Lob, daß er an der Herstellung des Friedens erfolgreich mitgearbeitet habe. Die vier übrigen Breven sind gleichlautend. Über die sel. Burali und Ribera s. oben S. 121 162.

[2] Breve vom 4. Mai 1569, bei Laderchi 1569 n. 83.

[3] Tacchi Venturi I 43 f.

[4] Unde, licet imparibus meritis, Nos etiam tamquam ex fonte profluximus. Konstitution über den hl. Thomas von Aquin § 2, Bull. Rom. VII 564; vgl. 801 904.

[5] Tacchi Venturi I 45. Pius Schmieder in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden XI (1890) 580 ff, XII (1891) 54 ff. Über gute Klöster in Deutschland s. Braunsberger, Pius V. 70.

konnten, so vermögen sie dennoch die Tatsache dieses Niederganges nicht zu verdecken; gerade die hervorragendsten Vertreter der Orden haben ihn offen zugestanden[1]. Hier griff nun das Konzil ein. Durch seine Dekrete über die Reform der Mönche und Nonnen waren die hauptsächlichsten Mißbräuche tödlich getroffen, und wo diese Verordnungen Leben und Wirklichkeit gewannen, mußten sich die Orden zu neuem Aufschwung erheben. Tatsächlich erneuerten sich auch in dem nächsten Jahrhundert sämtliche alte Orden; einige stiegen zu einer Blüte empor, wie sie die besten Zeiten des Ordenslebens nicht schöner gesehen hatten.

Die Schwierigkeiten, sich zu erheben, waren für manche der alten Orden freilich so gewaltig groß, daß sie auch für den besten Willen unübersteiglich scheinen konnten. Im Auftrag Pius' V. visitierten im Jahre 1569 der Generalprokurator des Zisterzienserordens, Nikolaus Boucherat, und sein Begleiter Dionys de Laceronis die Klöster ihres Ordens in Mittel- und Unteritalien und auf der Insel Sizilien[2]. Sie fanden in den 27 Zisterzienserklöstern des Festlandes nur 56 Zisterzienser, die sich auf 11 Niederlassungen verteilten, die übrigen Abteien und Priorate waren entweder ganz verlassen oder von Mönchen anderer Orden, in einigen Fällen auch von wenigen Weltpriestern zur notdürftigen Besorgung des Gottesdienstes bewohnt. Von der berühmten Abtei Fossanova sagt der Visitationsbericht, die Kirche sei freilich sehr geräumig, ermangle aber aller Ausstattung, die alten Chorstühle seien zerstört oder bis auf die letzte Spur verschwunden, das Dach der Kirche habe Lücken, so daß es überall hineinregne und die Mönche sich im Chor beim Altare nicht aufhalten könnten. Von dem Wohnhaus der Mönche sei der vierte Teil eingestürzt, überall dringe der Regen durch, weshalb auch der Rest des Gebäudes zugrunde gehen müsse. Das Kapitelhaus sei noch unversehrt, doch fehle in den Fenstern das Glas oder ein Tuchverschluß, und Kälte und Wind drängen ungehindert ein. Ebenso verhalte es sich mit den Fenstern der

---

[1] Zeugnisse von Musso, Seripando u. a. bei Tacchi Venturi I 46 f.

[2] Vgl. A. Postina in der Zisterzienser-Chronik XIII (1901) 193 ff. Postina (S. 196 Anm.) möchte den Visitationsbericht dem Jahre 1561 zuweisen. Allein der Bericht trägt, wenn auch von anderer Hand, die Jahreszahl 1569; ferner ist das *Breve mit der Ermächtigung zur Visitation vom 28. Januar 1569 (Nicolao Boucherat, proc. gen. ord. Cist. de Recluso Trecensis dioec., ac Dionysio de Laceronis de Morimondo Mediolanensis dioec. monasterii dicti ordinis Cist. prioribus commissariis. Brevenarchiv zu Rom); endlich spricht Pius V. in der Bulle vom 8. März 1570 von der Visitation als jüngst vergangen (recenti visitatione). Daß Kardinal Taddeo Gaddi († 1561) im Bericht erwähnt ist, kann keinen Gegenbeweis abgeben, denn es wird nicht gesagt, daß Gaddi noch am Leben sei. Über die Reform der Zisterzienser in Florenz vgl. Guillaume, L'abbaye de Cava, Cava de' Tirreni 1877, 324. Ein Breve vom 7. September 1566 über Reform der Zisterzienser in Toskana bei Wadding XX 429.

Kirche; im Winter könnten deshalb die Mönche dort ihr Chorgebet nicht halten und ebensowenig Messe lesen, weil Gefahr bestehe, daß der Wind die Hostie wegtrage. Die Kapelle und das Sterbezimmer des hl. Thomas von Aquin seien ohne Dach und dem Einstürzen nahe. In das Schlafhaus regne es so stark hinein, daß die Mönche sehr oft vor dem einströmenden Wasser ihre Zellen verlassen und das Bett anderswohin tragen müßten. In den übrigen Klöstern stand es nicht besser. Von mehreren heißt es, niemand wohne mehr in dem verfallenden Gemäuer; wo noch von Anwesenheit der Mönche die Rede ist, wird öfters bemerkt, es fehle ihnen der nötige Lebensunterhalt. Verhältnismäßig am günstigsten lagen die Verhältnisse in dem Kloster Santa Maria de Sagittario im Bistum Anglona. Dort sind zehn Mönche, sagt der Bericht, aber sie haben nicht das Notwendige für Nahrung und Kleidung. Das Klostergebäude ist eingestürzt, sie haben keinen Speisesaal. Das Schlafhaus steht noch, die Kirche ist unversehrt und gut ausgestattet, aber auch das nur durch das Verdienst der Mönche, die zumeist das Tischlerhandwerk verstehen.

Etwas besser sah es mit den sieben Zisterzienserklöstern auf der Insel Sizilien aus. Einige davon waren noch ganz oder zum großen Teil wohlerhalten, aber sie zählten zusammen nur dreizehn Mönche, und in allen fehlten die nötigen Bücher und Gewänder zur Feier des Gottesdienstes.

Es mag dahingestellt bleiben, ob die fraglichen Klöster als Kommenden erklärt wurden, weil sie zerfallen und verlassen waren, oder ob erst die Kommendataräbte den Verfall verschuldeten. Solange aber die Einkünfte der Abteien in fremde Hände flossen, war es jedenfalls unmöglich, eine neue Blüte des Ordenslebens herbeizuführen; die Leute von Begeisterung und Tatkraft, von denen der neue Aufschwung ausgehen mußte, konnten nur wenig Neigung empfinden, in verfallende Klöster einzutreten. Pius V. tat unter so verzweifelten Umständen, was er tun konnte. In einer Reformbulle für die Zisterzienser[1] versicherte er sie nicht nur seiner besondern Teilnahme und bezeichnete es überhaupt als die drückendste all seiner drückenden Sorgen, daß so viele religiöse Niederlassungen ihrer Rechte beraubt und dem Untergang preisgegeben seien; er verpflichtete auch die Kommendataräbte, eine genügende Anzahl von Ordensleuten in den Klöstern zu belassen, sie mit allem Notwendigen zu versehen und die verfallenen Gebäulichkeiten herzustellen. Ferner gab er den Mönchen eine Reihe von Vorschriften, deren Beobachtung eine neue Blüte des Ordenslebens hervorrufen mußte. Das Kommendenwesen selbst abzuschaffen wagte Pius V. unter den damaligen Verhältnissen noch nicht. Eine gewaltige Ausdehnung hatte es namentlich in Frankreich genommen, wo nicht weniger

[1] vom 8. März 1570, Bull. Rom. VII 813 ff. Schon am 23. Oktober 1567 hatte Pius V. ein Schutzbreve gegen die Kommendataräbte zugestanden; ebd. 622.

als 1040 Klöster in Kommende gegeben waren[1]. Allein eine Beratung über diese traurige Sachlage im Konsistorium kam schließlich doch nur zu dem Ergebnis, es sei einstweilen alles beim alten zu lassen[2].

Von den Zisterzienseräbten war Pius V. um seine Hilfe ersucht worden, in vielen andern Fällen schritt er ungebeten ein, einzig getrieben von dem glühenden Eifer, der ihn für die Herstellung der Orden beseelte. ‚Nichts in der Kirche Gottes‘, so schrieb er einmal[3], ‚halten wir für herrlicher und nützlicher als die Blüte der Disziplin bei jenen, die sich aus Antrieb des Heiligen Geistes dem Ordensleben geweiht haben.‘ Die Klöster, die aus eigener Schuld im Verfall verharrten, bekamen seinen Eifer wie seine starke Hand zu fühlen; so die einstens durch den hl. Petrus Damiani berühmte Abtei von Fontavellana im Bistum Gubbio. Der Papst versuchte die ganz herabgekommenen Mönche zuerst durch den Erzbischof von Ravenna, Kardinal Giulio della Rovere, auf bessere Bahnen zu bringen[4]. Als sie die Reform abwiesen unter dem Vorgeben, sie hätten sich durch ihre Gelübde nur zu einem Leben mit den damals üblichen Freiheiten verpflichtet, hob Pius V. die Abtei auf und übergab sie den Kamaldulensern; die bisherigen Avellanermönche mußten bei diesen oder in andere Orden eintreten[5].

Mehr Aufsehen machte die Aufhebung des Humiliatenordens[6]. Entstanden aus einem Verband von Edelleuten, die als Geiseln nach Deutschland verschleppt sich dort einem eifervollen religiösen Leben zuwandten, hatte sich der Orden als Übung der Handarbeit die Herstellung von Tuch ausersehen und war auf diesem Weg zu dem Reichtum gelangt, der sein Verderben bildete. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts bestand er nur mehr aus weniger als 200 Mitgliedern[7], die in prächtigen Palästen, umgeben von einer zahl-

---

[1] Theiner, Acta II 679.

[2] Decretum est, nunc quidem nihil innovare. Konsistorium vom 11. Dezember 1570, bei Gulik-Eubel II 47.

[3] Bulle vom 23. April 1568 (für die Kreuzherren), Bull. Rom. VII 666.

[4] *Breve an diesen vom 26. März 1568, Brevenarchiv zu Rom.

[5] Bulle vom 10. Dezember 1569, bei Laderchi 1569 n. 52, daraus im Bull. Rom. VII 788. Vgl. Alberto Gibelli, Monografia dell' antico monastero di S. Croce in Fonte Avellana, Faenza 1896; Mittarelli, Annales Camaldulenses VIII, Venetiis 1764, 130 ff.

[6] Sala, Docum. I 195 ff 215 ff 220 f 237 ff 248 ff 254 ff, III 339 383 ff. Bascapè l. 2 c. 4 u. 10 p. 34 ff 44 ff. Sylvain II 17 ff. *De reformatione Humiliatorum: Cod. Ottob. 2519 (Varia diversorum t. XII cardinalis Ludovisii) p. 146—156; ebd. p. 152—154 Sopra le cose de frati Humiliati a Ms. Ormaneto. Vatik. Bibliothek.

[7] Nach Bascapè l. 2 c. 13 p. 54 zählte er in 94 Propsteien, von denen viele gar nicht besetzt waren, 174 Mönche mit 25 000 Dukaten Einkünften; weitere 30 000 Dukaten Einkünfte waren in Kommende gegeben. In Mailand allein besaßen sie acht

reichen Dienerschaft, in Gastmählern und Weltlichkeit das große Vermögen des Ordens verzehrten [1]. Es gehörte Mut dazu, hier reformierend einzugreifen, denn die Vornehmen der Lombardei betrachteten die reichen Humiliatenklöster als Versorgungsanstalten für ihre Familienglieder, und der Orden verfügte deshalb über den Einfluß mächtiger Freunde und Verwandter [2]. Kardinal Borromeo, seit 1560 Protektor der Humiliaten [3], besaß diesen Mut. Schon unter Pius IV. machte er durch Ormaneto einige, freilich vergebliche Reformversuche. Nach dem Tode seines Oheims besprach er mit Ormaneto und dem Papste selbst die Sache und verlangte ein Breve, das allen Obern ihre Plätze zu wechseln befahl, die Amtsdauer der Vorsteher auf kurze Zeit beschränkte, die Verwaltung des Vermögens in andere Hände legte und alle zu einem gemeinsamen, wirklich klösterlichen Leben verpflichtete [4]. Mit diesem Breve überraschte Borromeo im Juni 1567 die nichtsahnenden Humiliaten auf ihrem Ordenskapitel zu Cremona; zugleich erklärte er die eben vollzogene Wahl eines neuen Ordensgenerals als ungültig und verlieh kraft päpstlicher Vollmacht [5] dessen Amt einem Würdigeren, der unter dem Einfluß der Barnabiten sich einer ernsteren Lebensführung zugewandt hatte [6].

Borromeo war gefaßt, die Annahme des Breves vielleicht mit Gewalt erzwingen zu müssen. Bewaffneten Widerstand wagten jedoch die Humiliaten erst, als es zur Einführung der neuen Obern kam [7]. Das Reformbreve, so behaupteten sie, sei durch falsche Darlegungen erschlichen und ungültig, sie appellierten deshalb an den Papst und suchten sich des Schutzes von weltlichen Fürsten zu versichern. Als sie auf diesem Wege nichts erreichten [8] und Borromeo immer wieder versuchte, der Reform doch noch Eingang zu verschaffen [9], stieg bei manchen die Erbitterung aufs äußerste. Am Abend des

---

Kirchen. Die Bulle vom 8. Februar 1571 zählt indes nur 84 Priester mit 17 Laienbrüdern auf (Bull. Rom. VII 891). Nach Tiraboschi (Vetera Humiliatorum monumenta I, Mediolani 1766, diss. VIII) zählte der Orden um die Mitte des 16. Jahrhunderts 162 Mitglieder, einschließlich Novizen und Laienbrüder, 97 Häuser, davon 39 Kommenden und 58 Propsteien, 60 000 Goldgulden Einkünfte. Sala, Dissertazioni e note (zur Biographie Borromeos) 413 A. 3.

[1] So die Reformbulle vom 1. Mai 1567, bei Laderchi 1567 n. 74.

[2] Bascapè l. 2 c. 4 p. 35. [3] Sala, Docum. I 414.

[4] Breve vom 1. Mai 1567, bei Laderchi 1567 n. 74. Sala, Docum. I 195 ff. Vgl. Bascapè a. a. O. Ein *Breve Duci et dominio Venetiarum vom 20. Juni 1567 fordert auf, den Kardinal in der Reform der Humiliaten zu unterstützen. Staatsarchiv zu Venedig, Bolle. [5] vom 10. Mai 1567, bei Sala, Docum. I 201.

[6] Vgl. über ihn Bascapè l. 2 c. 4 p. 36.

[7] Vgl. die fünf Schreiben Borromeos vom 26. Juni 1567 bei Sala, Docum. III 383 f. [8] Breve vom 28. Juni 1567, ebd. I 205.

[9] *Breve an Borromeo vom 10. September 1568 mit Vollmachten zur Reform (dabei die Notiz: S. D. N. mandavit fieri reformationem etiam per viros alterius

26. Oktobers 1569 nahm der Kardinal an einer Andacht in einer kleinen Notkapelle seines Palastes teil, als aus einer Entfernung von vier bis fünf Ellen ein Schuß auf ihn abgefeuert wurde. Die Kugel traf ihn auf das Rückgrat, durchlöcherte aber nur das Kleid und wurde später auf dem Boden gefunden; einige Schrotkörner drangen durch das Kleid hindurch in die Wand ein, ohne Schaden zu tun. Borromeo blieb in der allgemeinen Verwirrung unerschrocken und befahl, den Gottesdienst ruhig fortzusetzen, was dem Mordgesellen das Entkommen erleichterte[1].

Nicht lange nachher begann man in Mailand die Humiliaten des Verbrechens zu bezichtigen. Borromeo erfuhr bald Näheres darüber, als ein Propst der Humiliaten, Bartolomeo, von Gewissensbissen gedrückt, dem Kardinal im geheimen mitteilte, er habe allerdings zugehört, wie einige Humiliaten über den Mordplan verhandelten. Wäre alles nach Borromeos Absicht gegangen, so hätte man von einer gerichtlichen Untersuchung Umgang genommen. Allein Pius V. wollte die Bestrafung der Mörder. Der Bischof, den er als Untersuchungsrichter sandte, erklärte alle dem Kirchenbann verfallen, die von ihrem Wissen um den Mordanschlag ihm keine Mitteilung machen würden. Borromeo hielt es nun für eine Gewissenssache, den Propst Bartolomeo an seine Pflicht zu mahnen. Halbe Geständnisse vor dem päpstlichen Kommissar führten daraufhin allmählich zu der Entdeckung, daß der Anschlag von einem Humiliaten ausgeführt und von drei Würdenträgern des Ordens, den Pröpsten von Vercelli, Caravaggio und Verona, geplant worden sei[2].

Pius V., der schon früher an die Aufhebung des Ordens gedacht hatte, war jetzt um so mehr entschlossen, die Schandtat durch die Unterdrückung der ganzen Genossenschaft zu sühnen. In dem Konsistorium, das er am 7. Februar 1570 über die Angelegenheit abhielt, sprach sich keiner der Kardinäle offen für die Erhaltung der Humiliaten aus; Pius selbst äußerte, er kenne unter ihnen allen keinen rechtlichen Mann außer dem General[3]. Eine Bulle vom 7. Fe-

ordinis a cardinali deputandos), Brevenarchiv zu Rom. Vgl. *Breve vom 22. Mai 1567 an den General der Humiliaten, ebd.; Bascapè l. 2 c. 10 p. 44; Bulle vom 23. Juli 1568, Bull. Rom. VII 695.

[1] Schreiben Borromeos an Pius V. vom 29. Oktober 1569, in San Carlo Borromeo 366 (bei Giussano 176 ist das Schreiben stilistisch überarbeitet). Gleichzeitiger Bericht bei Sala, Docum. III 418. Vgl. Bascapè l. 2 c. 12 p. 50; L. Anfosso, Storia dell' archibugiata tirata al card. Borromeo in Milano 1569, Milano 1913.

[2] Bascapè a. a. O. p. 50 f. Ein *Breve vom 15. Juli 1570 über den Mordanschlag im Brevenarchiv zu Rom.

[3] Santori, Diario 320 f. Über Schritte des Generals zugunsten seines Ordens *Avvisi di Roma vom 23. und 27. September 1570, Urb. 1041 p. 343 348, Vatik. Bibliothek. Man dachte auch daran, die Humiliaten den Barnabiten zu inkorpo-

bruar 1571 unterdrückte den Orden[1], eine zweite vom folgenden Tag verfügte über dessen Besitztum zu andern kirchlichen Zwecken[2]. Der weibliche Zweig des Ordens blieb einstweilen bestehen[3].

Um die Regierung und damit die Reform gewisser Orden einfacher zu gestalten, vereinigte Pius V. in mehreren Fällen die verschiedenen Zweige ein und desselben Ordens wieder mit dem Hauptstamm. So hatte sich, ursprünglich in der Absicht, das Ordensleben wieder zu größerer Strenge zurückzuführen, neben dem Servitenorden eine besondere Servitenkongregation gebildet, und aus dem gleichen Beweggrund waren im Schoß des Franziskanerordens die Amadeer und zum Teil auch die Klarener entstanden[4]. Im Laufe der Zeit aber hatte der Verfall auch in diese Kongregationen seinen Einzug gehalten, und Pius V. hob deshalb in beiden Fällen die Trennung vom Hauptorden wieder auf[5]. Um die Reform jener Franziskanerkongregationen bemühte sich namentlich Kardinal Borromeo; es gelang ihm jedoch erst nach längerer Zeit und nach Besiegung eines hartnäckigen Widerstandes, sie wieder mit den Observanten zu vereinigen[6].

Eine besondere Sorgfalt wandte Pius V. schon bald der Erneuerung der spanischen Orden zu. Die Anregung in dieser Beziehung war von Philipp II. ausgegangen. Noch bevor das Trienter Konzil seine Bestimmungen über die klösterlichen Gemeinschaften erlassen hatte, faßte der spanische König schon deren Neuordnung ins Auge. Sein Streben ging namentlich

rieren und dadurch ihre Reform zu versuchen. Vgl. Sala, Docum. I 263 f; S. Alessandro Sauli 104 ff.

[1] Bull. Rom. VII 885. Am 6. März ward die Bulle öffentlich angeschlagen; s. *Avviso di Roma vom 7. März 1571, Urb. 1042 p. 28, Vatik. Bibliothek.

[2] Bull. Rom. VII 888; vgl. Sala, Docum. III 248. Auch an einzelne Kardinäle wurden große Summen ausgeteilt: *Avviso di Roma vom 14. Februar 1571, Urb. 1042 p. 22, Vatik. Bibliothek. Ein Schreiben vom 5. August 1573 über die Hinrichtung der schuldigen Humiliaten im Arch. stor. Lomb. 1908, 187 f. Das Breve vom 13. März 1570, welches die Auslieferung des Attentäters vom Herzog von Savoyen verlangt, bei Laderchi 1570 n. 156. Über die Verwendung der Humiliatenpropsteien zu Lugano und Locarno vgl. Reinhardt-Steffens, Dokumente 21.

[3] Ein *Breve vom 6. Juli 1571 an den Bischof von Verona billigt dessen Entschluß, den Nonnen zu S. Cristoforo in Verona vier erfahrene Nonnen beizugeben, die durch ihr Beispiel die andern auf bessere Wege bringen könnten. Der Bischof erhält Vollmacht, Ordensgewand und Offizium der Humiliatinnen nach Gutdünken zu ändern. Brevia Arm. 44 t. 16 p. 189 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Die Klarener entstanden 1294, der Stifter der Amadeisten starb 1482.

[5] Bulle über die Serviten vom 5. Mai 1570, Bull. Rom. VII 817; über die Amadeer usw. vom 23. Januar 1568, ebd. 651. Sala, Docum. I 190; vgl. Holzapfel 138; Wadding XX 445 447 461 476.

[6] Laderchi 1568 n. 34. Bascapè l. 2 c. 5 p. 36. Joanni de Stronconio O. Min. über Reform der Klarener am 1. August 1567, bei Wadding XX 445.

dahin, die Orden in seinen Landen unabhängig zu stellen von Obern, die im Ausland ihren Wohnsitz hatten. Die Gründe, welche ihn zu diesem Wunsche drängten, lagen zunächst in wirklichem religiösem Eifer. Für den Orden von Calatrava z. B. wurde der Obere vom Zisterzienserabt von Morimond ernannt, und dessen Wahl fiel fast immer auf einen Franzosen, der kein Spanisch verstand, die Verhältnisse seiner Untergebenen nicht kannte und daher die eingerissenen Übelstände nicht beseitigen konnte. Außerdem waren die französischen Klöster vielfach verfallen, manchmal von neugläubigen Anschauungen mehr oder weniger angesteckt, so daß Philipp mit Recht von der Verbindung mit Frankreich nicht viel Gutes erwartete. Allerdings übten auch Rücksichten anderer Art ihren Einfluß auf den König. Manche Klöster in Navarra und Aragonien mußten Geldzahlungen an die französischen Mutterabteien leisten, wodurch den französischen Königen eine Handhabe zur Einmischung in spanische Verhältnisse geboten war [1].

So erlangte denn im Jahre 1560 der König von Pius IV. für den Orden von Calatrava die Unabhängigkeit von Morimond. Ähnliche Pläne verfolgte er für die Zisterzienser von Navarra und Aragonien, später, im Jahre 1564, für die Trinitarier und in demselben Jahre für die Karmeliten, die von ihrem General in Italien nur mehr dem Namen nach abhängig sein sollten. Der Großmeister der Mercedarier hätte nach des Königs Willen ebenfalls immer ein Spanier sein müssen, der aber sein Amt nie auf Lebenszeit erhalten dürfte. Als im Jahre 1563 die Cortes die Ordensreform wieder anregten, faßte Philipp einen weiter ausschauenden Plan. Sein römischer Gesandter Requesens mußte verlangen, daß der König Visitatoren ernennen dürfe. Bis diese ihres Amtes gewaltet hätten und neue Ordensgesetze verkündet wären, sollten keine Novizen aufgenommen, nach der Visitation neue Obern eingesetzt werden; Unterdrückung allzu kleiner Konvente und nur mehr dreijährige Amtsdauer für die Obern war ebenfalls für die Reform vorgesehen, die unter der Leitung der Erzbischöfe vor sich gehen sollte [2].

All diese Pläne scheiterten zum Teil am Einspruch des französischen Königs, zum Teil am Widerstand der Ordensobern. Als Kardinal Boncompagni 1565 als Legat nach Spanien ging [3], nahm er Breven mit über die Reform der Trinitarier, Franziskaner, Karmeliten, Augustiner, Isidros. Allein er kam nicht zur Benutzung seiner Vollmachten, da er nach Pius' IV. baldigem Tod sofort nach Italien zurückkehrte [4].

Bessere Tage begannen für die spanische Ordensreform mit der Thronbesteigung Pius' V. Gleich in den ersten Tagen seiner Regierung sagte der neue

[1] Serrano in Corresp. dipl. IV XXIX.

[2] Ebd. XXX f. Für Calatrava vgl. ebd. I 306.

[3] Siehe Bd VII 527. [4] Corresp. dipl. IV XXXIII; vgl. I 9.

Papst zum spanischen Gesandten, er werde in dieser Hinsicht dem König mehr zugestehen, als bisher erbeten worden; man möge in Madrid ihm Vorschläge machen über die Art und Weise, in der man dort diese Vollmachten ausgestellt wünsche; strenges Geheimnis tue aber not, weil in dergleichen Dingen die Leidenschaften so stark beteiligt seien und die Orden überall ihre Kundschafter hätten[1]. Die Ausfertigung der nötigen Breven zog sich aber trotzdem einige Zeit hinaus. Man war in Rom freilich überzeugt, daß ohne Mitwirkung der weltlichen Gewalt die Reform sich nicht durchsetzen lasse; es erschien aber dennoch bedenklich, dem König und den von ihm ernannten Vertrauensmännern einen so starken Eingriff in kirchliche Verhältnisse anzuvertrauen. Ferner mochte Pius V. die Reform der Orden auch nicht in die Hand von Bischöfen legen, die nicht selbst Ordensleute wären und vom Ordenswesen keine Erfahrung besäßen[2]. Die bezüglichen Breven mußten deshalb mehrmals neu geschrieben werden, bis sie allen Anforderungen genügten[3].

Besonders ins Auge gefaßt hatte der Reformeifer des Papstes die spanischen Franziskaner-Konventualen, die bei ihm in schlechtem Rufe standen; dann auch die übrigen religiösen Gemeinschaften, die nach dem Vorbild der Franziskaner in einen strengeren Zweig, die Observanten, und einen milderen, die Konventualen, geteilt waren. Dem Verfall, der sich in den spanischen Klöstern der milderen Richtung breitmachte, suchte nun Pius V. dadurch zu steuern, daß er die Trennung der beiden Ordenszweige ganz aufhob und alle zu Observanten machte. Die Bulle, die er darüber am 2. Dezember 1566 erließ[4], beklagt in der Einleitung den schlechten Zustand so vieler von der ursprünglichen Regel längst abgewichener Orden und besonders das ärgernisgebende Leben der Franziskaner-Konventualen, gegen welche König Philipp des Papstes Einschreiten angerufen habe[5]. Sodann verordnet der Papst, die Bischöfe sollten im Verein mit dem Provinzial der Observanten und einem andern Ordensmann der strengeren Richtung in den einzelnen Klöstern die Reform durchführen. Die bisherigen Konventualen mußten ihre Klöster den Observanten übergeben und sich in deren Ordenshäuser verteilen lassen. Oberer des Klosters konnte in Zukunft nur mehr ein Angehöriger der strengeren Richtung sein. Was

---

[1] Requesens an Philipp II. am 25. Januar 1566, ebd. I 112.

[2] Requesens am 13. (18.?) September 1566, ebd. 339.

[3] Requesens am 8. Dezember 1566, ebd. 409. [4] Bull. Rom. VII 494.

[5] Vgl. *Fragmento d' una lettera del Re di Espagna [d. d. 15 Nov. 1563] con un Memoriale circa gl' abusi de Regolari: Cod. Ottob. 2519 (Varia diversorum t. XII cardinalis Ludovisii) p. 200—209. Das Memoriale ebd. 202b—204. Ebd. 204 bis 205: De reformatione regularium et conventualium ('Rex catholicus petit revocari omnia privilegia' etc.); p. 205—209: Memoriale d' alcuni capi occurrenti sopra la reformatione di Espagna ('Che si representa a S. Stà la necessità che è di riformare nelli regni di Castiglia, Aragon, Valencia'). Vatik. Bibliothek.

so für die Franziskaner bestimmt wurde, galt in gleicher Weise auch für alle andern spanischen Orden, die in Konventualen und Observanten zerfielen, so für die Regularkanoniker, Benediktiner, Zisterzienser, Dominikaner, Augustiner-Eremiten, Karmeliten. Wo schwerere Vergehen vorgekommen waren, sollte mit ernsten Strafen eingeschritten werden, nötigenfalls auch mit Verurteilung zur Galeere oder ewigem Kerker. Die Nonnenklöster, welche bisher unter dem Gehorsam der Konventualen lebten, waren ebenfalls durch den Bischof und seine Begleiter zu reformieren und den Observanten zu unterstellen[1].

Natürlich konnten die Bischöfe nicht alle Klöster ihrer Bistümer zu gleicher Zeit besuchen; den Mönchen, die keine Lebensänderung wollten, war es deshalb möglich, jedesmal vor Ankunft der Reformatoren in ein anderes Kloster ihres Ordens zu fliehen und so dem Auge des Bischofs beständig auszuweichen. Manche Niederlassungen der Konventualen waren auch für die Observanten nicht passend gelegen und konnten von diesen schwer übernommen werden. Auf des Königs Vorstellungen hin erklärte deshalb der Papst[2], die Visitation könne auch durch Beauftragte der Bischöfe und durch Provinzobere vorgenommen werden, und über Ordenshäuser, die für die Observanten nicht günstig gelegen seien, dürfe der Bischof mit den Provinzialen einen Beschluß fassen[3].

In demselben Breve traf der Papst auch Vorsorge für jene Orden, in denen es Klöster von strenger Beobachtung der Regel nicht gab und die also auch nicht durch Anlehnung an solche einer Erneuerung zugeführt werden konnten. Pius V. unterstellte sie andern Mönchen von verwandter Richtung, so die Franziskanerklöster des Dritten Ordens den Observanten, die Prämonstratenser und die Eremiten vom hl. Hieronymus den Observanten vom Orden desselben Heiligen[4]. Die Karmeliten, Trinitarier und Mercedarier sollten vom Bischof unter dem Beistand von zwei Dominikanern auf bessere Bahnen gebracht werden[5].

---

[1] Erlaß vom 12. Dezember 1566, Bull. Rom. VII 496; Wadding XX 435.

[2] am 16. April 1567, ebd. 565 ff. Eine *Bulle über Reform der spanischen Nonnen, vom 15. Juli 1567, im Brevenarchiv zu Rom; vgl. Laderchi 1568 n. 38. Im Brevenarchiv ferner eine *Bulle vom 9. November 1568 über Ausdehnung der Reform der Franziskaner- und Klarissenklöster in den Reichen der Krone Aragonien. Ein *Breve vom 7. Januar 1571 an den Bischof von Urgel, der dem Provinzial in der Reform widerspenstiger Nonnen nicht beistehen will, in Brevia Arm. 44 t. 15 p. 286, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Erlaß vom 16. April 1567, § 3 5, a. a. O. 568 f.

[4] Ebd. § 6—7, ebd. 569. Vgl. Requesens an Philipp II. am 16. März 1567, Corresp. dipl. II 72. Auf die Zustände unter den spanischen Prämonstratensern, im Dritten Orden und in einem Zweig der Hieronymiten hatte Castagna hingewiesen: an Bonelli am 2. Januar 1567, ebd. 1 f.

[5] Erlaß vom 16. April 1567, § 8, a. a. O. 570.

Die Franziskaner-Konventualen unterwarfen sich bereitwillig der Reform; der Papst konnte bereits am 5. November 1567 seine Genugtuung darüber aussprechen [1]. Auf größere Schwierigkeiten stieß der Versuch, den spanischen Zweig der Prämonstratenser einer Neugestaltung zu unterwerfen. Als Visitatoren wurden ihnen die Hieronymiten bestellt. Philipp II. hätte gewünscht, daß sie deren Regeln und Kleidung annähmen und sich so in den Lieblingsorden des Königs auflösten [2]. Eine päpstliche Verfügung in diesem Sinne war bereits ergangen [3]. Auf die Vorstellungen der Prämonstratenser widerrief nun freilich Pius V. sein Breve und wandte sich in scharfem Tadel gegen die Hieronymiten, die sein Breve, wie es scheint, allzu wörtlich auszuführen begannen [4]. Aber wenn auch der Papst an völlige Unterdrückung des Ordens nicht mehr dachte, so hörte er doch nicht auf, die Reform zu fordern. Es ergingen neue, von Ormaneto abgefaßte Breven [5], die mit großer Schärfe auf Abstellung von Unordnungen drangen. Der Nuntius mußte die Visitationsakten prüfen und gegen größere Ungebühr mit schweren und den schwersten Strafen einschreiten. Eine Reformbulle des Papstes suchte dann für die Zukunft gesunde Verhältnisse herzustellen [6].

Auf ähnliche Schwierigkeiten stieß die Reform der Franziskanerklöster des Dritten Ordens. Es handelte sich hier um wirkliche Ordensleute, da die Bewohner dieser Klöster der Mehrzahl nach eigentliche Ordensgelübde ablegten. Ihr Leben war aber so unerbaulich, daß der Papst an ihre Unterdrückung dachte. Anfangs hatte Pius V. auf mangelhafte Berichte hin sie für Weltleute gehalten und die völlige Auflösung ihrer Gemeinschaften verfügt. Auf den Einspruch des Provinzials Gordillo widerrief er diese Anordnung und ersetzte sie durch die Mahnung, die Regel der Franziskaner-Observanten anzu-

[1] Corresp. dipl. IV XXXIV Anm.

[2] Ebd. XXXVIII. Philipp II. machte als Grund für die Unterdrückung geltend, in den meisten der 18 spanischen Prämonstratenserniederlassungen gebe es nicht mehr als vier bis acht Ordensleute, und die seien ungebildet und unerbaulich. Schreiben an Zúñiga vom 14. Mai 1568, Colección de docum. inéd. VII 531.

[3] Corresp. dipl. IV XXXIX: Mandamus, quod dicti fratres Praemonstratenses ad observantiam fratrum s. Hieronymi de observantia Hispaniarum cum effectu reducantur.

[4] An Castagna am 18. März 1568, Bull. Rom. VII 661 f. Philipp II. bezeichnet die in § 2 dieses Breves angeführten Gewalttaten der Hieronymiten gegen die Prämonstratenser als erdichtet. An Zúñiga am 14. Mai 1568, Bull. Rom. VII 530; vgl. Corresp. dipl. II 270 382 416 450.

[5] vom 8. Dezember 1569 und 4. Januar 1570, Corresp. dipl. III 234 Anm.

[6] Vgl. Corresp. dipl. IV XXXVIII—XLI. Über Reform anderer Orden vgl.: *Breve vom 13. Juli 1568 über die Augustiner in Aragonien, vom 3. November 1569 an die Bischöfe von Palencia und Segovia über das Nonnenkloster Las Huelgas im Bistum Burgos usw. Brevenarchiv zu Rom.

nehmen. Für diejenigen, die sich dazu nicht bereit finden ließen, wurden einige Klöster zur Verfügung gestellt, in denen sie bis zu ihrem Tod leben konnten, jedoch ohne das Recht, Novizen aufzunehmen. Philipp II. war mit dieser päpstlichen Verfügung nicht einverstanden, er suchte die Ausführung aufzuschieben, um schließlich den Papst doch noch für völlige Aufhebung der ‚Tercerones' zu gewinnen. Allein Pius V. blieb fest, und zuletzt nach vielen Weiterungen wurde die Angelegenheit nach seinen Anordnungen beendet[1].

Obschon Philipp II. selbst für die spanischen Orden das Eingreifen des Papstes gefordert hatte, so war er doch hinterher nicht mit allen päpstlichen Anordnungen zufrieden. So beklagte er sich in einem Schreiben an seinen römischen Gesandten Zúñiga bitter darüber, daß der Papst weder ihm selbst noch Zúñiga von den Breven über die Prämonstratenser vorher Mitteilung gemacht habe[2]. Auch war er nicht damit einverstanden, daß die Karmeliten, Trinitarier und Mercedarier gerade durch Dominikaner auf andere Wege gebracht werden sollten. Pius V. bestand jedoch auf seiner Anordnung, denn die Bischöfe hätten schon genug mit der Verwaltung ihrer Bistümer zu tun und verstünden nichts von Ordensleben und Ordensregeln[3]. Als der König auf seinen alten Wunsch zurückkam, die spanischen Zisterzienser möchten vom Hauptorden losgetrennt und zu einer eigenen Kongregation erhoben werden, ging der Papst auch darauf nicht ein[4]. Übrigens durfte man in Rom mit Fug und Recht über manchen Eingriff Philipps auch in die Ordensfrage Beschwerde führen; hatte er doch zum Provinzialkapitel der Mercedarier einen Laien gesandt, damit er den Vorsitz führe, was Pius nicht ungerügt hingehen ließ[5].

Was der Papst für die Konventualen und den Dritten Orden in Spanien bestimmt hatte, erlangte bald für die Niederlande ebenfalls Gültigkeit[6]. Auch für Portugal wurden auf Ersuchen des Königs Sebastian noch im Jahre 1567 dieselben Anordnungen als bindend erklärt[7]. Im Jahre vorher war im Namen

[1] Corresp. dipl. IV XLI—XLV; vgl. Wadding XX 459 467 469.

[2] Schreiben an Zúñiga, dat. Córdoba 30. März 1570, ebd. III 283.

[3] Bonelli an Castagna am 16. Dezember 1569, ebd. 201; vgl. 262 323.

[4] Bonelli an Castagna am 29. April 1570, ebd. 263. Schon unter Pius IV. wurde auf die Trennung der spanischen Zisterzienser von Morimond hingearbeitet ebd. I 305. [5] Bonelli an Castagna am 6. September 1569, ebd. III 138.

[6] Das Breve vom 2. November 1567 (Angelo Aversano) erwähnt Bull. Rom. VII 624 Anm. Ein *Breve über Reform der Observanten (an denselben), vom 23. Oktober 1567, im Brevenarchiv zu Rom.

[7] Breve vom 30. Oktober 1567, Bull. Rom. VII 624. *Breve über Klosterreform, vom 28. Mai 1568, an Gaspar, Bischof von Leiria, im Brevenarchiv zu Rom. *Breve vom 13. Dezember 1569 mit der Klage, daß der König einen jungen Kleriker mit einer Klostervisitation betraut hat, in Brevia Arm. 44 t. 14 p. 301, Päpstl. Geh.-Archiv. Schon unter Pius IV. war die Reform eingeleitet: *Schreiben des Königs Sebastian an Kardinal Ricci vom 20. Februar 1565, Archiv Ricci zu Rom.

des Königs an den Papst das Ansuchen gerichtet worden, die sämtlichen Benediktinerklöster Portugals nach dem Vorbild der Kastilischen und Cassinenser Kongregation zu vereinigen. Erzbischof Bartholomäus a Martyribus, der Bischof von Porto und zwei Benediktiner aus der Kongregation von Valladolid hatten die Reform eingeleitet, die Pius V. am 30. April 1566 bestätigte[1]. Auch die Zisterzienser Portugals vereinigte er 1567 zu der Kongregation von Alcobaza[2]. An Kardinal Heinrich erging bald nachher die Mahnung, die Mönche und Nonnen des Vallombrosanerordens zu einem wahren religiösen Leben zurückzuführen[3].

Die Sorge, welche Pius V. den Franziskaner-Konventualen der Pyrenäischen Halbinsel zugewandt hatte, dehnte er bald nachher auf den ganzen Orden der Konventualen aus. Anfang Juni 1568 befreite er sie von der Leitung der Nonnen ihrer Genossenschaft[4] und wies wieder auf die Strenge des franziskanischen Armutsideals hin, indem er ihnen den Besitz von Privateigentum neuerdings untersagte[5]. Die Bestimmung über die Armut fand bei den Konventualen willige Aufnahme, und der Orden begann jetzt selbst an seine Wiedererneuerung zu denken. Auf dem Generalkapitel des Jahres 1568 wurde eine Reform eingeleitet und dann durch den General und die Provinziale nach des Papstes Willen verschärft, vollendet und durch eine Bulle bestätigt[6]. Mit der Ausführung betraute der Papst den Protektor des Ordens, Kardinal Borromeo[7], der sich die Einführung des gemeinsamen Lebens unter den Konventualen seines Bistums sehr angelegen sein ließ[8]. In Borromeos Namen wurden die neuen Konstitutionen auch in Deutschland durch den Visitator und Generalkommissar Hieronymus Curtus von Mailand auf dem Ordenskapitel zu Überlingen 1572 angenommen. Der eifrige Provinzial der oberdeutschen Franziskaner-Konventualen, Jodokus Schüßler, war schon vorher als apostolischer Visitator durch päpstliches Breve bestellt worden; im Jahre 1571 führte ein ebenfalls zu Überlingen abgehaltenes Kapitel mehrere nützliche Reformen ein, namentlich sollte sich in Zukunft niemand mehr das Amt eines Obern von der weltlichen Gewalt übertragen lassen[9].

---

[1] Das Breve ist wiederholt in einem Erlaß Gregors XIII., Bull. Rom. VIII 3. Vgl. Corpo dipl. Portug. X (1891) 208 f; Schmieder in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden XII (1891) 73.

[2] Schmieder a. a. O. [3] *Breve vom 4. Juli 1568, Brevenarchiv zu Rom.

[4] am 3. Juni 1568, Bull. Rom. VII 674. Schon unter Pius IV. wurde die Reform in die Wege geleitet; vgl. Holzapfel 589 und oben S. 182.

[5] am 8. Juni 1568, Bull. Rom. VII 676; Wadding XX 474 481.

[6] am 23. Juli 1568, ebd. 691 ff. [7] Ebd. § 3.

[8] Bascapè l. 2 c. 5 p. 36.

[9] K. Eubel, Gesch. der oberdeutschen (Straßburger) Minoritenprovinz, Würzburg 1886, 118. Über den Anteil, den der spätere Sixtus V. an der Reform seines Ordens

Ebenso wurden Borromeos Fürsorge die Genossenschaften vom Dritten Orden des hl. Franziskus anempfohlen. Schon früher hatte Kardinal Carpi sich um den Orden bemüht und am 28. April 1569 Bestimmungen für ihn erlassen, die das sehr gesunkene religiöse Leben wieder heben sollten[1]. Der Erfolg dieser Maßregeln war gering. Da schritt Pius V. selbst mit solcher Strenge ein, daß in Spanien das Gerede entstand, er wolle dem Dritten Orden überhaupt ein Ende machen. Das Gerücht wurde durch ein eigenes päpstliches Schreiben[2] als unwahr erklärt, aber die Bestimmungen der päpstlichen Bulle, die Sixtus V. später milderte, waren in der Tat einschneidend. Die Regierung der Genossenschaften wurde geordnet, das Privateigentum verboten, die Klausur betont, für Carpis Verordnungen Gehorsam verlangt[3].

Ähnliche Mahnungen und Anordnungen ergingen unter Pius V. an eine Menge von religiösen Genossenschaften. So an die Kreuzherrn, die durch das Kommendenwesen sehr heruntergekommen waren[4], an die Regularkanoniker vom heiligen Erlöser, denen er einen neuen General, Visitator und Generalprokurator gab[5]. Den Kamaldulensern sandte er zwei Dominikaner, die sich von den Zuständen im Orden überzeugen und helfend eingreifen sollten[6]; neue Statuten, die auch dem Studienwesen besondere Aufmerksamkeit widmeten, erhielten 1571 die päpstliche Bestätigung[7]. Die Vallombrosaner empfahl er der Sorge der Kardinäle Ricci und Bobba[8]. Auch die Cassinenser Kongre-

---

nahm, vgl. Tempesti I 70 ff und Corresp. dipl. I 113. *Breven an die ‚Senatoren' von Savoyen und an den Bischof von Genf vom 7. Januar 1570 über Reform der Franziskaner von Chambéry und der Augustiner des Petrusklosters de Albignaco in Brevia Arm. 44 t. 14 p. 327b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Bulle vom 3. Juli 1568, Bull. Rom. VII 679. Schon am 15. November 1567 erging ein *Breve an den Observanten Angelus de Stronconio über Reform der Brüder und Schwestern des Dritten Ordens in Italien. Brevenarchiv zu Rom.

[2] an Castagna am 15. Juli 1568, bei Laderchi 1568 n. 36.

[3] Bulle vom 3. Juli 1568, a. a. O.

[4] Am 23. April 1568, Bull. Rom. VII 666.

[5] Erlaß vom 7. Dezember 1571, ebd. 953. Bull. Congr. S. Salvatoris I 139 f.

[6] *Breven Archangelo de Tonsis de Soncino O. Praed. vom 8. März 1568 und Eliseo Veneto O. Praed. vom 3. Mai 1568, letzteres über Reform im Venezianischen (Brevenarchiv zu Rom). Mittarelli, Annales Camald. VIII, Venetiis 1764, 128.

[7] Mittarelli a. a. O. 134 f. Schmieder in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden XII 69. Der Papst befahl ihnen 1569, ihr Ordensgewand wieder anzulegen; bisher waren sie in Weltpriesterkleidung gegangen (*Avviso di Roma vom 18. Juni 1569, Urb. 1041 p. 96, Vatik. Bibliothek). Unterdrückung der Kamaldulenser-Konventualen am 26. Mai 1569: Mittarelli a. a. O. 135).

[8] *An Kardinal Ricci am 10. April 1568, an Kardinal Bobba für Reform des Klosters zu Pinerolo am 30. Juni 1568, Brevenarchiv zu Rom. *Breve vom 10. März 1570: Nicolao praesidenti generali congregationis Vallumbrosae, mit Reformvollmachten, ebd.

gation der Benediktiner, die im ganzen noch immer sehr tüchtige Mitglieder aufzuweisen hatte[1], erhielt eine Mahnung, die alte Reinheit wiederherzustellen, denn durch die Schuld der Obern sei der Orden von seiner früheren Höhe gesunken[2]. Die gleiche Klage richtete der Papst an den General der Kartäuser; zu seinem großen Schmerz höre er, daß auch dort die Auflösung aller Zucht zu fürchten sei, wenn nicht bald für Abhilfe gesorgt werde, man solle deshalb heilige Männer an die Spitze der Klöster stellen, deren Sorge auf die Erhaltung, nicht auf die Erschlaffung der Zucht gerichtet sei[3]. Besonders unzufrieden war Pius mit den spanischen Kartäusern[4].

Nach Portugal ergingen mehrere apostolische Schreiben mit Klagen über die Zustände in den dortigen Ritterorden. Der Kampf gegen die Mauren, für den die Verbände gestiftet und mit Reichtum und kirchlichen Vorrechten ausgestattet waren, hatte allerdings auf europäischem Boden seine Bedeutung verloren, aber Pius V. begriff es nicht, daß die Erben jener Helden aus den Maurenkämpfen die reichen Pfründen in Untätigkeit verzehren und die kirchlichen Vorrechte genießen könnten, ohne jemals den Degen aus der Scheide zu bringen. Wenn auf dem Boden Portugals keine kriegerischen Lorbeeren mehr zu pflücken seien, so möchten die Ritter nach Afrika übersetzen und dort sich im Kampf für den christlichen Glauben mit den Ungläubigen messen. Eine erste derartige Mahnung an den Christusorden[5] scheint nicht ungehört verhallt zu sein[6]. Als ähnliche Aufforderungen an den Orden des hl. Jakobus vom Schwert und von Avis[7] keinen Erfolg zeitigten, entzog ihnen Pius V.[8] die

[1] Schmieder a. a. O. 69.

[2] *Breve vom 7. April 1571: Capitulo generali congregationis s. Iustinae de Padua O. S. B., in Brevia Arm. 44 t 16 p. 53. *Memoriale ad Pium V pro reformatione congregationis Casinensis, im Archivio S. Angelo Arm. 12 caps. 4 n. 10, Päpstl. Geh.-Archiv. Ein Breve mit Absolutionsvollmachten vom 13. Juni 1571 im Bull. Rom. VII 919.

[3] *Breve vom 19. März 1571, Brevia Arm. 44 t. 16 p. 40, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Laderchi 1568 n. 28. *Breve vom 11. Juni 1571 an Basilius von Urbino, über Reform der Kartause zu Pisa, Brevenarchiv zu Rom. *Breve an den König von Polen vom 5. Juli 1568, gegen seine Einmischung in die Verwaltung der Kartause Paradisus Mariae, in Brevia Arm. 44 t. 13 p. 225, Päpstl. Geh.-Archiv. Über Reform der Augustiner vgl. *Avvisi di Roma vom 27. September 1570 und 14. April 1571, Urb. 1041 p. 343, 1042 p. 47b, Vatik. Bibliothek.

[5] vom 29. Mai 1566, Corpo dipl. Portug. X 214.

[6] Im Breve vom 28. Juni 1569 wird er den andern Ritterorden als Vorbild hingestellt. Laderchi 1569 n. 330.

[7] vom 28. Juni 1569, die eine andere vom 13. September 1568 erwähnt; ebd.

[8] am 28. August 1570, bei Laderchi 1570 n. 135. Vgl. Corpo dipl. Portug. X 355. Über die Reform des Lazarusordens vgl. Bulle vom 26. Januar 1567, Bull. Rom. VII 516—533; Laderchi 1567 n. 26.

kirchlichen Vorrechte, bestimmte, daß niemand das Gewand der Ordensritter anlegen dürfe, der nicht wenigstens drei Jahre in Afrika Kriegsdienste getan habe, daß Offiziersstellen, die mehr als 100 000 Realen einträgen, nicht nach dem Dienstalter, sondern nach Verdienst verliehen würden, u. dgl. Auch sollte eine Pflanzschule zur Ausbildung junger Ritter in Afrika errichtet werden.

In den bisher angeführten Verordnungen erschöpfte sich Pius' V. Sorge für die Erneuerung des Ordenslebens noch keineswegs. Von Amts wegen, so schrieb er am 3. Juli 1568 [1], müsse er von den Orden mehr als von den andern Ständen der Kirche fordern, daß sie sich in gutem Zustand erhielten oder dazu zurückkehrten, und in diesem Sinne erließ er namentlich in den Jahren 1567 und 1568 eine Menge von Verfügungen, um Mißstände in den Orden zu beheben [2]. Der Gesandte des Herzogs von Modena hatte richtig gesehen, wenn

---

[1] Bull. Rom. VII 679.

[2] Viele solcher Schreiben z. B. bei Wadding Bd XX (im folgenden = W.) und namentlich im Brevenarchiv zu Rom. So außer den bereits oben angeführten oder später noch anzuführenden dort aus dem

Jahr 1567: *Am 15. Januar an Kapuzinernonnen in Neapel über gute Leitung des Klosters; *24. Januar an Kardinal von Lothringen: Vollmachten zur Reform der Nonnen in den Bistümern Metz und Verdun; *15. Februar an Kardinal Giulio della Rovere über Reform des Klarissenklosters in Ravenna; *7. März an Carafa, Erzbischof von Neapel: es sollen nicht mehr Nonnen in einem Kloster sein, als die Einkünfte erlauben; *11. März: Bulle über Leitung der Nonnenklöster in Mailand; *13. März an Erzbischof von Benevent, Kardinal Savelli, über Visitation der Klöster; *12. April an Bischof von Tournai über Reform der Benediktiner; 10. Mai an Generalminister der Observanten über Reform in Ragusa (W. 443); 22. Mai an Bischof von Assisi: soll in den Klöstern keine jungen Leute unter 16 Jahren dulden (W. 444); *28 Mai an Cesare (Gambara), Bischof von Tortona; *11. Juni an Kardinal Bobba über Augustinerinnen des Katharinenklosters zu Aosta in der Provinz Tarantaise; *2. Juli an Bischof von Militia über Kloster in Squillace; *8. Juli an Bischof von Tournai; 1. August an den Observanten Paolo Ariguccio, Provinzial von Tuszien (W. 447); *6. August an Bischof von Montefeltre: soll die Abtei Castri Durantis visitieren.

Jahr 1568: *19. Januar an Friedrich, Bischof von Bergamo: Nonnenreform; *28. Januar: über Klausur der Kartäuser in Frankreich; *21. Februar an Erzbischof Johannes von Chieti; *28. Februar an Kardinal Giulio della Rovere über Reform in Ravenna (W. 464); *8. April an Kardinal Morone über Hieronymiten von der Regel des hl. Augustin; *28. Mai an Kloster der hl. Ursula in Löwen: sollen Klausur beobachten; 14 Juli: Reform des Klosters de Cuneo, Diözese Monreale (W. 474); *17. Juli an den General der Franziskaner: soll aus der Lombardei Mönche schicken zur Reform der Klarissen in Neapel; *21. Juli an den Dominikaner Dom. de Rovere (Astensis dioecesis): Nonnenreform; *27. Juli an Bischof von Sulmona; *10. August an Cassinenserabt über Nonnen in Capua; *11. August an Bonelli (Autograph von Pius V.); *1. September an Nuntius Vincenzo Portico: Klosterreform in Polen; *10. September an Giov. Franc. Bonhomini, Kleriker von Verona: Vollmacht, sein Kloster Nonantola zu reformieren; *1. Oktober an Kardinal Borromeo; *15. Oktober an Kar-

er bereits am 20. Februar 1566 von dem neuen Papste schrieb, in Dingen der Religion, der Mönche und der Priester dürfe man ihm nicht zu nahe treten, und wenn irgendwo, so müsse man ihn darin mit höchster Vorsicht behandeln[1].

Auch in den Erlassen über das Ordenswesen schließt sich der Papst eng an die Bestimmungen an, auf welche die Trienter Versammlung seine Gesetzgebung für das klösterliche Leben aufbaute[2]. Wie das Konzil[3], so geht auch er von dem Gedanken aus, daß die Rettung wie die Bürgschaft neuer Blüte

dinal von Aragonien über Visitation der Klöster seines Bistums Militia; *7. Dezember an Friedrich, Bischof von Bergamo: soll Kirchen und Klöster visitieren.

Jahr 1569: *10. Juni an Bischof von Fiesole; *18. Juni: Bulle über Reform des Observantenklosters S. Montani in Gaeta.

Jahr 1570: 4. April an den Franziskaner-Observanten Stephan Molina über Reform der Klarissen in Neapel (W. 495); *12. April an Tommaso (Orfino), Bischof von Foligno, über Reform der Benediktiner; *14. Juli an Kardinal Borromeo; *15. Juli an Erzbischof von Prag; *4. Dezember Ruffino Campaniae archipresbytero, ecclesiae Veronensis, commissario nostro, wegen des Ärgernisses im Nonnenkloster del Carmenino zu Mantua; *8. Dezember an Stephan Molina: soll vier Nonnen aus Aquila in das Augustinerinnenkloster der hl. Magdalena zu Neapel zu dessen Reform hinsetzen; *15. Dezember Episcopo Maiariensi über Nonnen in Trapani.

Jahr 1571: *25. Januar Bonifacio [de Stephanis] episcopo Stagnensi über Observanten in Bosnien; *8. Februar und 10. März an Nikolaus [Ormaneto], Bischof von Padua; *13. Februar an Bischof von Mantua über Klausur der Nonnen; *10. März an Kardinal Borromeo; *28. Mai: Bulle über Franziskaner; *12. Juni an Bischof von Padua über Apostaten; *2. Juli an Erzpriester Ruffinus über Bestrafung der Nonnen des Klosters del Carmenino zu Mantua; *2. Juli Episcopo Carthaginensi über Nonnenreform; *15. August an König von Frankreich: soll helfen bei der Reform der Pariser Dominikaner; *22. August an Erzherzog Karl über Klosterreform; *8. September an Kardinal Borromeo über Kluniazenserinnen des Klosters S. Maria de' Cantuani; *an Kardinal Morone über Reform von S. Clara in Mantua; *17. September an Kardinal von Vercelli, G. Ferreri, über Benediktinerklöster nullius dioecesis; *18. September an Erzbischof von Florenz, an den Prior des dortigen Hospitals der Innocenti und an Franziskanerprovinzial der Provinz Tuszien, über Reform der Nonnen in der Diözese Volterra; *10. November an den Bischof von Gaeta über Reform der Nonnen von der hl. Klara von Montefalco; *29. November Episcopo Carthaginensi über Nonnenreform.

Jahr 1572: *8. Februar an den Abt der Cassinenser Kongregation: soll Benediktinerinnen zu Capua reformieren; *12. März an Generalprior der Karmeliten, Joh. Bapt. de Rubeis: Vollmacht zur Reform des Klosters von Mantua; *12. April: an den Erzbischof von Palermo: soll die Usurpatoren der Güter des Martinsklosters exkommunizieren (Staatsarchiv zu Palermo). — Die Reform des Dominikanerklosters zu Foligno 1566—1567 durch Pius V. erwähnt L. Jacobilli: *Croniche di Foligno, im Besitz von Faloci-Pulignani zu Foligno.

[1] *Nelle cose della religione, delli frati e delli preti non bisogna toccarli et haverli tutti li rispetti possibili si mai s'hebbero. Rosetti an den Herzog von Modena, Staatsarchiv zu Modena.

[2] Sess. 25, de regularibus et monialibus. [3] Ebd. c. 1.

für die religiösen Genossenschaften nicht in neuen Erfindungen, sondern in der Rückkehr zu den Bahnen liege, die von den Ordensstiftern vorgezeichnet sind; all seine Erlasse schmiegen sich deshalb durchaus der Eigenart der betreffenden Genossenschaften an. Ganz im Geiste des Konzils[1] ist es auch, wenn Pius V. sehr stark das Armutsgelübde als Grundlage der Orden betont. Mit kräftigen Worten rügt er den vielfach eingerissenen Brauch, der den einzelnen Mönchen und Nonnen eine Art von Privateigentum gestattete und so das gemeinsame Leben zerstörte und in den Bewohnern ein und desselben Hauses das Gefühl der Zusammengehörigkeit erstickte; ein solcher Mißbrauch, sagt er, sei in den Klöstern die Wurzel aller Übel, wo er sich eingenistet habe, könne auch die beste Ordensregel das Verderben nicht abwehren[2]. Mit großer Sorgfalt hatten die Trienter Dekrete zu hindern gesucht, daß die Leitung der Klöster in unrichtige Hände komme; ein volles Drittel seiner Reformbeschlüsse ist der Ordnung gerade dieses Punktes gewidmet[3]. Pius V. fühlte sich auch in dieser Beziehung völlig eins mit den Anschauungen des Konzils. ‚Wer wüßte es nicht‘, schreibt er an die Kartäuser, ‚daß die Nachlässigkeit der Obern das Verderben der Untergebenen ist?‘[4] Damit sich nun nicht Unberufene in die Stellen der Obern eindrängten, bedrohte er alle derartigen Umtriebe mit empfindlichen Strafen[5]. Außerdem beschränkte er die Amtsdauer der meisten Obern auf wenige Jahre[6] und verpflichtete sie zur Teilnahme an dem gewöhnlichen Leben ihrer Untergebenen, so daß sie in Bezug auf Wohnung, Tisch, Kleidung vor den andern nichts voraus hätten[7]. Er erreichte dadurch ein Doppeltes: wenn die Klosterobern nicht mehr als hohe Herren auftraten, so hatten solche Stellen für die Streber nicht mehr so viel Verlockendes, und es war mit Nachdruck betont, daß die Regierung im Geist der Demut und Liebe zu führen sei.

Ein schlimmes Übel für die ganze Kirche waren die Mönche, die unter dem Vorwand, sie hätten die Ordensgelübde nur aus Furcht oder noch als Kinder abgelegt, ohne recht zu wissen, was sie taten, mit erschlichener Er=

---

[1] Sess. 25, de reg. et mon. c. 2—3.

[2] omnium malorum radix, ubicunque gliscit, omne bonum in regula quamvis bene instituta pervertit (an die Zisterzienser § 19, Bull. Rom. VII 816); cum omnis religio privatae proprietatis usu labefactetur et corruat (an die Serviten § 1, ebd. 821). Vgl. ebd. 693 § 16 (an die Konventualen), 671 § 19 (an die Kreuzherren) usw. [3] A. a. O. c. 6 ff.

[4] *Quis enim nescit, negligentiam praepositorum esse subditorum ruinam? Breve vom 19. März 1571, Brevia Arm. 44 t. 16 p. 40, Päpstl. Geh.=Archiv.

[5] Bull. Rom. VII 677 § 8 und 693 § 24 (für Konventualen), 823 § 5 (für Serviten), 670 § 18 (für Kreuzherren).

[6] Ebd. 692 § 10, 824 § 17, 669 § 15.

[7] Ebd. 677 § 4, 693 § 17, 824 § 22.

laubnis der Pönitentiarie das Ordensgewand abwarfen und sich in die Seelsorgsstellen eindrängten. Italien war voll von solchen Leuten; der Häresie stellten sie die gewandtesten Prediger[1]. Das Konzil hatte diesem unheilvollen Treiben einen Damm entgegengesetzt, indem es den Austritt aus den Orden erschwerte und für die Zukunft alle vor dem 16. Lebensjahr abgelegten Ordensgelübde als ungültig erklärte[2]. Der Papst schritt in diesen Bahnen fort. Für mehrere Orden forderte er sogar ein Alter von 19 Jahren als Vorbedingung für die Ablegung der Gelübde[3]. Gegen die Mönche, welche außerhalb ihrer Klöster lebten, hatten bereits Paul IV. und Pius IV. Verordnungen erlassen; ihrem Nachfolger blieb nur übrig, sie zu handhaben; damit aber machte Pius V. schon in den ersten Monaten seiner Regierung den Anfang[4]. Ferner beseitigte er eine Unsitte, die vielfach Anlaß zur Apostasie vom Ordensleben geboten hatte. Sehr oft traten nämlich Mönche, auch unter dem Vorwand des Strebens nach höherer Vollkommenheit, in einen andern Orden über, erhielten dort mit Leichtigkeit die Erlaubnis, außerhalb des Klosters zu leben, und ergaben sich dann einem unsteten Leben oder warfen auch das Ordensgewand ganz ab. Das Konzil von Trient war diesem Unfug schon entgegengetreten, aber noch immer nahmen manche Ordensobere solche ausgetretene Mönche auf Grund von angeblichen Vorrechten auf. Pius V. machte der Sache ein Ende, indem er alle diese Vorrechte als ungültig erklärte[5].

Für die Nonnenklöster hatten die Trienter Beschlüsse außer der Freiheit des Eintritts in den Orden namentlich die Klausur scharf betont, kraft welcher keine Ordensfrau nach den Gelübden das Kloster verlassen und kein Auswärtiger das Kloster betreten darf ohne bischöfliche Erlaubnis. Pius V. verschärfte das Gesetz in beiden Beziehungen. Die Klausur, so erklärte er, müsse hergestellt werden, auch wenn sie in den Regeln nicht vorgesehen sei oder seit unvordenklichen Zeiten nicht beobachtet wurde[6]. Es waren wiederum Kardinal Borromeo und Ormaneto, welche diese Bulle erlangt hatten[7]. Ein weiterer Erlaß[8] erklärte, daß auch die Äbtissinnen und Priorinnen unter das

---

[1] Vgl. unten S. 218. [2] Sess. 25, de reg. et mon. c. 15 u. 19.

[3] Bull. Rom. VII 692 § 5 (für die Konventualen), 825 § 23 (für die Serviten junge Leute unter 15 Jahren sind aus den Klöstern nach Hause zu schicken).

[4] *Avvisi di Roma vom 23. März und 8. Dezember 1566, Urb. 1040 p. 197b 337b, Vatik. Bibliothek.

[5] Bulle vom 14. Oktober 1569, Bull. Rom. VII 783 ff, veröffentlicht am 2. Dezember 1569. *Avviso di Roma vom 3. Dezember 1569, Urb. 1041 p. 193b, Vatik. Bibliothek.

[6] Bulle vom 29. Mai 1566, Bull. Rom. VII 447. Vgl. *Avviso di Roma vom 25. Mai 1566, Urb. 1040 p. 231b, Vatik. Bibliothek.

[7] Bascapè l. 2 c. 1 p. 26.

[8] vom 24. Januar 1570, Bull. Rom. VII 808; vgl. 450. B. Pia *berichtet über eine neue Klausurbulle am 29. April 1570, Archiv Gonzaga zu Mantua.

Klausurgesetz fielen, selbst dann, wenn sie von königlicher Abstammung seien. Der Papst hielt streng an seiner Verordnung[1]; für die Herzogin von Florenz konnte Serristori nur mit Mühe erlangen, daß sie während ihres Landaufenthalts in Gegenden, wo nirgends anders als in Klöstern Unterkunft zu finden war, mit zwei oder drei Frauen dort Einlaß erhalte[2].

Da die Mitwirkung des weltlichen Armes zur Durchführung der Klausurbulle notwendig war, so richtete Pius V. in diesem Sinn Breven an verschiedene Fürsten Italiens[3]. In Rom machten alsbald Ormaneto und die übrigen Reformatoren ernsten Gebrauch von ihren Vollmachten[4]. Die Nonnen mußten die Klausur annehmen, kleinere Klöster wurden zu größeren vereinigt[5]; so z. B. machte der Papst aus elf Niederlassungen der Franziskanerinnen des Dritten Ordens deren sechs, und ähnliches mußten die Dominikanerinnen und Augustinerinnen sich gefallen lassen[6]. Um einen besseren Geist in solchen Klöstern zu wecken, ließ der Papst wohl auch ältere Ordensfrauen aus andern Städten in die römischen Klöster verpflanzen[7]. Natürlich konnte dies Mittel nur helfen, wo guter Wille vorhanden war und nur aus Mangel an Unterricht gefehlt wurde. Mitunter gebrach es aber auch am guten Willen; man erzählte sich in Rom, einige Nonnen hätten sich vergiftet, als ihnen die Reform durch Carniglia in Aussicht stand[8].

Wie in der Ewigen Stadt, so wurde auch im Kirchenstaat[9] und im übrigen Italien sowie in Spanien[10] die Klausur durchgeführt. Übrigens hatte

---

[1] Beispiele in Corresp. dipl. II 105 A. 2.

[2] Serristori am 29. September 1568, Legaz. di Serristori 455.

[3] *Arco am 12. Juli 1567, Staatsarchiv zu Wien.

[4] *Attendono hora li riformatori a voler serrar le monache (Avviso di Roma vom 7. Juni 1567, Urb. 1040 p. 399b, Vatik. Bibliothek). *Alphonso Binarino vicepres. vicarii almae urbis et Nicolao Ormaneto notario nostro et Ioanni Olivae et Leoni Carpano commissariis nostris am 12. November 1567 über Visitation und Reform der römischen Nonnen, Brevenarchiv zu Rom. *Breve vom 20. Januar 1568 über Reform von S. Maria de Campo Marzo, ebd.; vom 7. Juli 1568 und 22. Februar 1570 über Klarissenkloster des hl. Silvester in Rom, ebd.

[5] *Avviso di Roma vom 8. März 1567, Urb. 1040 p. 366, Vatik. Bibliothek.

[6] *Avviso di Roma vom 3. Mai 1567, ebd. 390b.

[7] Aus Perugia werden acht ältere Nonnen zur Reform der römischen Klöster erwartet, meldet ein *Avviso di Roma vom 16. März 1571, Urb 1042 p. 37, ebd.

[8] *Avviso di Roma vom 7. April 1571, ebd. 46. Über Korruption in Nonnenklöstern s. Tamassia, Famiglie Italiane, Milano 1910, 322 f (aus den Jahren 1554 und 1555).

[9] Reform von Frauenklöstern der römischen Dominikanerprovinz: *Breve vom 15. Mai 1568, Brevia Arm. 44 t. 13 p. 189, Päpstl. Geh.-Archiv; Durchführung der Klausur in Perugia 1571: Pellini, Storia di Perugia II 807.

[10] *Avviso di Roma vom 5. Juni 1568 über Reform der Konventualinnen, Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. VI 1. Breve nach Spanien, vom 15. Januar 1568, bei Laderchi 1568 n. 38.

man schon unter Pius IV. den Anfang damit gemacht. Von den Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, gibt der Briefwechsel des Kardinals Borromeo einen Begriff[1]. Die Klausur war in Mailand so in Vergessenheit geraten, daß man sogar Bälle in den Klöstern abhielt; die Vornehmen der Stadt wollten von einer Absperrung der religiösen Häuser nichts wissen, weil sie den Verkehr mit ihren Verwandten unter den Nonnen nicht behindert sehen wollten, die Ordensfrauen selbst betrachteten die Klausur als ein Zeichen von Mißtrauen. An die drei Schwestern Pius' IV., die zu Mailand den Schleier genommen hatten, mußte Kardinal Borromeo lange Schreiben richten, um ihren Widerstand gegen das Klausurgesetz zu überwinden.

Von Pius V. stammt auch das erste allgemein verpflichtende päpstliche Gesetz, welches Frauen den Eintritt in Männerklöster untersagt[2] und alle früher verliehenen Vorrechte in dieser Beziehung aufhebt. Es wurde auf Bitten der Kartäuser erlassen und später auf Ansuchen der Benediktinerkongregation von Monte Vergine von Pius V. näher erklärt[3]. In Deutschland war es freilich schwierig, das Gesetz sofort allgemein durchzuführen[4].

An einige Bestimmungen der Trienter Dekrete knüpften sich schon bald manche Mißverständnisse und Mißhelligkeiten. Das Konzil hatte die Reform der Kirche vor allem auf die Gewalt der Bischöfe aufgebaut[5], sie sollten in ihren Bistümern volle Gewalt und unter gewöhnlichen Verhältnissen alles in ihrer Hand haben. Im ganzen Aufbau der großen Orden, die sich unter eigenen Obern über viele Bistümer erstreckten, lag es nun aber begründet, daß sie in mancher Hinsicht eine Ausnahme von dieser Regel bilden mußten; es wäre für eine religiöse Genossenschaft wie die der Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten der Tod gewesen, wenn man sie in ebensoviel Stücke zerschnitten hätte, als es Bistümer gab, und diese einzelnen Stücke selbständigen Obern unterstellt hätte. Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit von Zusammenstößen war also gegeben, und solche blieben auch in der Tat nicht aus. Selbst ein Kardinal Borromeo meinte ganz im Sinne des Konzils zu handeln, wenn er über die Ordenspriester Mailands freier verfügte, als auch ein Filippo Neri ihm zugestehen wollte; er gründete sich deshalb eine eigene Priesterkongregation, die Oblaten vom hl. Ambrosius, die gänzlich unter dem Gehorsam des Mailänder Erzbischofs stehen sollte[6]. In schwierige Lage gerieten besonders die sog. Bettelorden, d. h. jene religiösen Vereinigungen, die sich der Seelsorge widmeten und nach ihrer ursprünglichen Einrichtung keine un-

---

[1] Sylvain I 267 ff. Vgl. S. Aless. Sauli, Note e documenti 81.

[2] Breve vom 24. Oktober 1566, Bull. Rom. VII 487.

[3] Breve vom 16. Juli 1570, ebd. 488.

[4] Braunsberger, Pius V. 73 f; vgl. 100.

[5] Vgl. Bd VII 284 ff.

[6] San Carlo 76. Van Ortroy in Anal. Boll. XXIX (1910) 373.

beweglichen Güter besitzen durften, wenn auch allerdings in letzterer Beziehung für mehr als einen Orden Dispens eingetreten war. Einzelne Bischöfe wollten nach dem Konzil die früheren Vorrechte dieser Genossenschaften nicht mehr anerkennen. Auch in ihren eigenen Kirchen sollten die Bettelmönche nicht mehr auf die bloße Gutheißung ihrer Obern hin predigen dürfen, die Erlaubnis dazu wollten manche Bischöfe ihnen nicht unentgeltlich geben, sie schlossen mitunter ohne Grund diesen oder jenen vom Predigen aus. Andere Bischöfe wollten nicht, daß man die Kommunion in den Kirchen der Mendikanten empfangen könne, oder erklärten unter Glockengeläut alle dem Kirchenbann verfallen, die außer der Pfarrkirche den Gottesdienst besuchten. Wieder andere nahmen Vermächtnisse, die den Bettelmönchen gemacht waren, ganz oder teilweise für sich in Anspruch, kurz, sie arbeiteten, wie der Papst sagt, mit Hand und Fuß darauf los, die Bettelmönche sich zu unterwerfen, und waren der Ansicht, die Seelsorge gehe die Ordensleute nichts an, sondern gehöre ausschließlich dem Weltklerus[1]. Da fast alle diese Eingriffe in kirchlich gewährleistete Rechte sich auf mißverstandene Stellen der Trienter Kirchenversammlung stützten, so gab der Papst in eigener Bulle eine Erklärung von 26 solcher Stellen, welche zu ebensovielen Beeinträchtigungen der Bettelmönche Anlaß gegeben hatten[2]. Die Bestimmungen dieser Bulle wurden dann auf eine Reihe von andern Orden ausgedehnt[3] und im besondern die Dominikaner gegen gewisse Belästigungen noch einmal in Schutz genommen[4]. In einem Punkt wurde allerdings Pius V. später wieder strenger gegen die Bettelorden; er hatte erklärt, daß ihre Mitglieder auch ohne Gutheißung der Bischöfe von ihren Obern zum Beichthören gesandt werden dürften[5], nahm aber auf üble Erfahrungen hin diese Vergünstigung wieder zurück[6].

Die alten Vorrechte der Bettelorden, die Pius V. selbst schon früher noch gemehrt hatte[7], schienen durch diese Bullen genügend geklärt und sichergestellt. Allein nun erhob sich eine neue Schwierigkeit. Das Konzil, so sagte man, habe mit Ausnahme der Kapuziner und Franziskaner-Observanten allen Orden den Besitz von unbeweglichen Gütern gestattet, folglich gebe es außer diesen beiden Genossenschaften keine Bettelorden mehr, und die früheren Mendikanten seien namentlich zur Beisteuer für die Seminarien heranzuziehen. Pius V.

---

[1] Bulle vom 16. Mai 1567, Bull. Rom. VII 573 ff. [2] Ebd.

[3] Auf die Kanoniker vom Lateran, vom hl. Erlöser und vom hl. Kreuz von Olimbria, auf die Cassinenser, Montolivetaner, Vallombrosaner, Zisterzienser, Kartäuser, spanische Hieronymiten, Kamaldulenser und Fratres militiae Iesu Christi reformati in Portugal. Bulle vom 16. August 1567, Bull. Rom. VII 584.

[4] Bulle vom 23. September 1567, ebd. 586. [5] Ebd. 574.

[6] Bulle vom 6. August 1571, ebd. 938 f.

[7] Bulle vom 29. Juli 1566, ebd. 468 f.

erklärte demgegenüber[1], die erwähnte Dispens des Konzils habe am Wesen der Orden nichts geändert, wie früher seien die Dominikaner, Franziskaner, Augustiner-Eremiten, Karmeliten als Bettelorden zu betrachten, und er füge ihnen noch die Serviten bei. Die Noviziate dieser Orden seien Pflanzschulen für tüchtige Prediger und Beichtväter und verdienten den Namen Seminarien nicht weniger als die von den Bischöfen errichteten; mit Fug und Recht seien sie also von der Beisteuer zu den bischöflichen Anstalten frei[2]. Nachdem durch diese Bulle die Serviten mit den vier alten Bettelorden ausdrücklich in eine Reihe gestellt waren, konnte man die gleiche Vergünstigung andern Orden nicht versagen. Auch die Minimiten des hl. Franz von Paula[3], die Jesuaten[4] und die Jesuiten[5] erlangten die Erklärung, daß sie wirklich Bettelorden seien und an deren Vorrechten teilnähmen. An diesen Vorrechten erhielten auch andere Genossenschaften Anteil, die ihrem Wesen nach keine Bettelorden sind, so die Kongregation des hl. Georg auf Alga bei Venedig[6] und die Eremiten vom hl. Hieronymus[7], doch sollte dieses Zugeständnis sich nur auf geistliche, nicht auf zeitliche Vergünstigungen erstrecken[8].

In manchen von diesen Bullen gibt der Papst seiner Zufriedenheit mit den Leistungen der Bettelorden Ausdruck. Er spricht von den ‚reichen Früchten, welche sie auf dem Acker des Herrn Tag für Tag bringen', von der ‚Reinheit ihres religiösen Eifers und ihrer freiwilligen Armut, durch welche sie im Geist der Demut dem Höchsten andächtig dienen', und befreit sie deshalb von gewissen Abgaben und der Pflicht, durchziehende Truppen zu beköstigen[9]. Besonderes Lob erteilt er den Franziskaner-Observanten, deren Orden ‚auf Demut und Leidensfreudigkeit gegründet sei', und der bisher ‚so reiche Früchte gezeitigt habe und nicht aufhöre, noch täglich deren in höherem Grad zu bringen'[10].

---

[1] am 3. Oktober 1567, ebd. 614 f.

[2] eorumque domos, non minus quam ea, quae per ordinarios erecta sunt, seminaria vocari posse. Bull. Rom. VII 614 § 2.

[3] 9. November 1567, ebd. 633. [4] 18. November 1567, ebd. 636.

[5] 7. Juli 1571, ebd. 923. [6] am 11. September 1569, ebd. 772.

[7] am 30. März 1571, ebd. 908.

[8] Breve vom 30. Juli 1570, ebd. 837. Die Johanniter jedoch erhielten Anteil an gewissen Abgabefreiheiten der Mendikanten: 29. November 1568, ebd. 726 f.

[9] Bulle vom 29. Juli 1566, Bull. Rom. VII 468. Über Befreiung von Militärlasten vgl. ebd. 507 971. Über die Aufhebung der gabelle für die Bettelorden verhandelte man schon zu Anfang 1567; da man dem Papst bemerkte, diese Abgaben trügen ihm 15000 Scudi ein, gab er zur Antwort, er schaffe sie trotzdem ab, um den Fürsten ein gutes Beispiel zu geben. *Avviso di Roma vom 18. Januar 1567, Urb. 1040 p. 349, Vatik. Bibliothek.

[10] Bulle vom 28. Mai 1571, Bull. Rom. VII 917. Über die Privilegien, die Pius V. den Orden erteilte, vgl. Ant. Maria Bonucci, Compendio delle grazie e fa-

Der tiefe Verfall vieler Orden, der gerade in den Erlassen Pius' V. in den schärfsten Ausdrücken gerügt wird, war also doch nicht allgemein. Wenn der Papst namentlich für die spanischen Konventualenklöster Worte schweren Tadels findet, so spricht es dagegen für den im allgemeinen guten Zustand der Observanten, daß er sie zur Reform des milderen Zweiges ihrer Orden heranziehen kann[1]. Auch die Franziskaner-Konventualen waren wenigstens in Italien, nach Pius' IV. Zeugnis, ‚gelehrt und eifrig' [2]. Den spanischen Hieronymiten von der strengeren Richtung spendet Pius V. ausdrücklich seine Anerkennung[3]. Und wenn König Sebastian von den Benediktinern seines Reiches nicht viel Rühmens machen kann, so wiederholt doch die päpstliche Reformbulle das Lob, welches der König der Benediktinerkongregation von Montecassino und der von Valladolid spendet[4]. Zahlreich sind die Breven, die der Papst zugunsten des Ordens, dem er selbst angehörte, hat ausgehen lassen. Aber diese Schriftstücke machen nicht den Eindruck, daß er am Dominikanerorden viel zu tadeln und zu bessern fand; die väterliche Liebe, die er nach öfters wiederholtem Geständnis für seinen Orden empfindet[5], treibt ihn nicht zur Rüge, sondern zur Erteilung von Wohltaten und Vorrechten[6]. Namentlich suchte er auch die Dominikaner in wissenschaftlicher Beziehung auf der Höhe zu erhalten. Für die spanischen Dominikaner von Aragonien verordnete er deshalb, daß niemand Baccalaureus werden könne, der nicht vier Jahre Philosophie und Theologie gelehrt habe, keiner die Würde eines Magisters

---

vori, conferiti dalla somma beneficenza dell' ottimo, e massimo Pontefice San Pio Quinto agli Ordini religiosi e specialmente alla Compagnia di Giesu, Roma 1713. Über Präzedenzrechte der Laterankanoniker und der Kanoniker des hl. Georg auf Alga vgl. Bull. Rom. VII 877 915.

[1] Siehe oben S. 183 ff.

[2] sabios y celosos en Italia, . . . no asi en España. Corresp. dipl. I 112 Anm.

[3] ubi [in Spanien] multa et insignia sunt monasteria ipsorum fratrum s. Hieronymi, qui sub regulari observantia et religiosa vita degentes devotum Altissimo famulatum continuo exhibent (Bull. Rom. VII 569). Castagna schreibt an Bonelli am 11. Oktober 1568: Los Jerónimos tienen muy buena fama en España y los distingue el Rey. Corresp. dipl. II 416 Anm.

[4] Bull. Rom. VIII 3. [5] Ebd. VII 801 904.

[6] Erlaß vom 14. Februar 1567, Bull. Rom. VII 544 (für Majorca); vom 16. Februar 1567, ebd. 546 (für die irische Provinz); vom 27. August 1568, ebd. 699 (die Dominikaner geben, weil früher vom Papste bestätigt, den andern Bettelorden vor); vom 1. September 1568, ebd. 703 (über Pönitentiare in S. Maria Maggiore); vom 23. September 1568, ebd. 714 (für Kolleg der neubekehrten Mauren zu Tortosa); vom 18. Januar 1570, ebd. 801 (über Vorrechte für den ganzen Orden); vom 27. Juni 1570, ebd. 833 (desgleichen); vom 21. Juli 1571, ebd. 931 (über Absolutionsvollmachten der Kreuzzugsbulle); vom 21. März 1571, ebd. 904 (die Obern können ihre Untergebenen zu Notaren ernennen). Für den weiblichen Zweig des Ordens erließ Pius V. freilich manche Reformbullen, auch eine für die Pariser Dominikaner; s. oben S. 194. In Spanien beseitigte er die Dominikaner-Konventualen; s. oben S. 184.

erlangen dürfe, wenn er nicht vom Ordensgeneral oder Generalkapitel zur Erklärung des Petrus Lombardus bestimmt sei, vier Jahre Vorlesungen gehalten habe und vom Provinzialkapitel zur Würde des Magisters vorgeschlagen werde[1].

Für den Benediktinerorden war von großer Wichtigkeit die Bestimmung des Trienter Konzils, welche den einzeln stehenden und vom Bischof unabhängigen Klöstern die Vereinigung zu Kongregationen empfahl. Der Aufschwung, den der Orden in nachtridentinischer Zeit wieder nahm, knüpft sich überall an die Bildung solcher Vereinigungen, wie er auch im 15. Jahrhundert und früher dadurch bedingt war. In die Zeit Pius' V. fällt namentlich der Zusammenschluß von fünf flandrischen Abteien zur Kongregation der Exempten von Belgien im Jahre 1569[2]. Zwei von ihren Äbten wurden noch vor Ablauf des Jahrhunderts auf die bischöflichen Stühle von Cambrai und Saint-Omer befördert; die Gesellschaft Jesu verdankte ihr mehrere Kollegien[3]. Am Tage der Wahl Pius' V. beschloß auch der berühmte Aszet Ludwig von Blois (Blosius), ebenfalls ein eifriger Förderer der Jesuiten und ihrer Reformen[4], 1566 seine Tage, nachdem er seine Abtei Liessies im Hennegau zu hoher Blüte gebracht hatte[5]. Die Vereinigung der Benediktinerabteien im Bistum Konstanz wurde auf einer Abtsversammlung zu Ravensburg 1568 beschlossen, stieß aber zunächst noch auf den Widerstand der Bischöfe[6]. In der Schweiz begannen die Abteien sich langsam von den Wunden zu erholen, welche die Glaubensneuerung ihnen geschlagen hatte. In Einsiedeln erwarb sich Abt Joachim Eichhorn durch seine Verdienste um die wirtschaftliche Hebung der Abtei und seinen Eifer für die klösterliche Zucht den Namen eines zweiten Gründers der altberühmten

---

[1] Erlaß vom 11. Juli 1569, Bull. Rom. VII 760.

[2] Vgl. Schmieder in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden XII 78.

[3] Der Abt von Saint-Bertin als Bischof von Saint-Omer errichtet dort ein Kolleg e pecunia, quam sacerdotali frugalitate ac parsimonia ad alendos pauperes studiosos seposuerat. Sacchini P. III l. 3 n. 151. Breve Pius' V. vom 3. November 1569 über das Kolleg von Douai ebd. l. 4 n. 208 (mit irrigem Datum 1568; vgl. Brevia Arm. 44 t. 14 n. 276b, Päpstl. Geh.-Archiv): Collegium vestrae Societatis sumptibus monasterii Aquicinctensis [Anchin] eiusque abbatis [Joh. Lentailleur] nuper illic institutum esse cognoscentes . . . et monachorum eorum, qui in opere tam egregio perficiendo de religione quam optime meruerunt, pietatem caritatem devotionem vehementer in Domino commendavimus.

[4] O. Manarei de rebus Soc. Iesu commentarius 18.

[5] Opera omnia, Lovanii 1568, Antverpiae 1632 (hier S. XXXVII—LXXXVI seine Biographie). Vgl. Ziegelbauer IV 144; Hurter, Nomenclator III³ 133 ff.

[6] Schmieder a. a. O. 81. Über Commendones Klostervisitation vgl. unten Kapitel VII.

Kulturstätte[1], in Sankt Gallen, wo der Protestantismus auch bis unter die Mönche eingedrungen war, fand Kardinal Borromeo bei einem Besuch im Jahre 1570 in dem Abt Othmar Kunz einen Mann von im ganzen gutem Willen zur Besserung der Verhältnisse[2]; Pius V. sandte ihm ein Breve, um seinen Mut zu beleben[3]. Der Abt von Disentis, Christian von Kastelberg, wirkte sowohl als Vorsteher seines altehrwürdigen Klosters wie auch als geistiges Haupt des Grauen Bundes ‚ganz im Geiste Borromeos'[4].

Während bei den Benediktinern die Kongregationen durch Vereinigung mehrerer selbständiger Abteien entstanden, ging bei andern Orden die Kongregationsbildung in der Weise vor sich, daß im Verlangen nach strengerem Leben die Bewohner mehrerer Klöster sich innerhalb ihres Ordens, gewöhnlich auch unter einem eigenen Provinzialobern, verbanden. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts kam es in einer ganzen Reihe von religiösen Genossenschaften zur Absonderung einer strengeren Richtung, die dann der Träger der Reformbewegung für den betreffenden Orden wurde. Namentlich die Regel des hl. Franziskus von Assisi, die außer dem streng Gebotenen auch nur Angeratenes enthält und ein Ideal darstellt, an welches größere und geringere Annäherung möglich ist, lud zur Bildung solcher Teilverbände geradezu ein. Ein Ansatz dazu war schon mit den sog. Rekollektenhäusern gegeben, in welche sich Mönche zurückziehen konnten, die nach größerer Strenge des Lebens verlangten. Pius V. förderte diese Einrichtung durch die Bestimmung, daß in jeder Provinz der Franziskaner-Observanten sich zwei solcher Häuser finden müßten[5].

Eine Franziskanerkongregation von äußerster Strenge begann gerade unter Pius V. weitere Ausdehnung zu gewinnen. Ihr Gründer war Petrus von Alcántara, der die Buße und Armut des hl. Franziskus in einer Weise nachahmte, die er selber andern nicht anriet und die fast unbegreiflich erscheint[6].

---

[1] Meier von Knonau in der Allgem. Deutschen Biographie V 730.

[2] Borromeo am 30. September 1570, bei Reinhardt-Steffens, Dokum. I 12.

[3] Schmieder a. a. O. 82. Mayer, Konzil von Trient II 155. Wie sehr Pius V. darauf hielt, daß die Benediktiner sich zu Kongregationen vereinigten, zeigt sein Verfahren gegen die Abtei Farfa und deren deutsche Mönche. Vgl. Schmidlin im Hist. Jahrbuch XXIV (1903) 258 ff. Schon unter Julius III. wurde 1554 durch den Jesuiten Bobadilla eine Reform von Farfa versucht (von Schmidlin übersehen). Über den Zustand des Klosters vgl. Polanco, Vita Ignatii IV 133: Fere viginti monachi germani ibi versabantur, qui et vivebant, et ut ipse [Bobadilla] scribit, bibebant germanice; et eos ad arctiorem vitae rationem traducere nihil aliud esse, quam vel sepelire eos, vel dimittere. Kard. Alessandro Farnese verlangte am 19. Juli 1566 wiederum zwei deutsche Jesuiten zur Reform von Farfa (S. Franc. Borgia IV 285 f), die er erhielt (Borja an Farnese am 27. Juli 1566, ebd. 291).

[4] Wymann 241. Mayer a. a. O. 166.

[5] 9. März 1569, Bull. Rom. VII 742.

[6] Acta Sanct. Oct. VIII 623 ff.

Nach dem Bericht der hl. Teresa[1], die ihn persönlich kannte, schlief er vierzig Jahre lang nie länger als $1\frac{1}{2}$ Stunden täglich, und zwar in sitzender Stellung, den Kopf gegen ein an der Wand befestigtes Holz gelehnt; er hätte sich nicht niederlegen können, da seine Zelle nur $4\frac{1}{2}$ Fuß lang war. Sehr häufig aß er nur alle drei Tage, und ‚als ich mich darüber wunderte', erzählt Teresa, meinte er, es sei sehr leicht, wenn man sich einmal daran gewöhnt habe. Sein Körper war denn auch auf das äußerste ausgemergelt. ‚Bei aller Heiligkeit war er sehr freundlich; er sprach nur, wenn er gefragt wurde, dann aber verlieh die Richtigkeit und Anmut seines Geistes seinen Worten eine unwiderstehliche Anziehungskraft.' Sein ganzes Leben war ein beständiges Gebet, in dem er die höchsten Stufen mystischer Beschauung erreichte.

Als 16jähriger Student der Universität Salamanca war Petrus 1515 in eine schon recht strenge Kongregation der Franziskaner-Observanten eingetreten, die unter Alexander VI. entstand und eine sog. Kustodie in Spanien, eine andere in Portugal besaß. Für den Geist, der in dieser Verbrüderung herrschte, ist Petrus selbst und seine ganze Geschichte ein redendes Zeugnis. Trotz seiner übermenschlichen Strenge wählte man ihn bald zum Guardian und 1538 zum Provinzial seiner unterdes zur Provinz erhobenen Kustodie. Die Konstitutionen, in denen er die bisherige Strenge für die Kongregation noch steigerte, fanden 1540 auf dem Generalkapitel zu Plasencia bereitwillige Annahme. Bald wurde Petrus nach Portugal berufen, um dort ebenfalls seine Reform einzuführen. Auch hier schlossen sich ihm viele Jünger an, so daß er eine neue Kustodie, die von Arabida, bilden konnte, die 1560 zur Provinz erhoben wurde. Seinem Verlangen, in einem einsamen Kloster ganz der Beschauung zu leben, konnte er nun endlich genugtun; aber wiederum fühlte er einen unwiderstehlichen Drang in sich, eine Lebensweise von noch größerer Härte und Entsagung zu begründen. Da er diesmal auf Widerspruch stieß, pilgerte er 1555 barfuß nach Rom, gewann nach vielen Schwierigkeiten Julius III. für seinen Plan und gründete nun zu Pedrosa bei Plasencia ein Kloster, wie es seinen Wünschen entsprach. Die neue Lebensweise fand trotz ihrer Strenge großen Anklang: 1561 folgte ihr eine ganze Ordensprovinz und nach des Stifters Tod (1562) verbreitete sie sich allmählich über nicht weniger als zwanzig Ordensprovinzen. Klemens IX. hat Petrus von Alcántara 1669 heilig gesprochen.

Etwas später als bei den spanischen Franziskanern bildete sich bei den spanischen Karmeliten eine Reformkongregation. Die Nonnenklöster des Ordens zählten zwar mitunter zahlreiche Bewohnerinnen, aber eine Klausur bestand

[1] Selbstbiographie Kap. 27 und 30 (Oeuvres, éd. M. Bouix I², Paris 1859, 330 f 364; deutsche Übersetzung, Aachen 1868, 358 f 394). Vgl. René de Nantes in den Études Francisc. X (1903) 162 ff.

kaum, und das Leben war nicht streng. Indes auch hier glühte das Feuer unter der Asche. Als die hochbegabte Teresa de Ahumada, Karmelitin im Kloster der Menschwerdung zu Ávila, mit vier gleichgesinnten Ordensfrauen in ein kleines Haus zu Ávila übersiedelte, um sich dort in völliger Trennung vom Getriebe der Welt ganz dem Gebet und der Entsagung zu widmen, schlug die Begeisterung für ein ähnliches Opferleben alsbald zu hellen Flammen auf. Seit 1567 begann Teresa auch an andern Orten Klöster ihrer Richtung zu gründen; durch den Karmeliten Johannes vom Kreuz griff die Bewegung auch auf den männlichen Zweig über und gewann in den folgenden Jahrhunderten eine große Bedeutung für die Kirche[1]. Petrus von Alcántara wie Teresa ließen sich übrigens bei der Übung des Gebetes und der Entsagung von dem Gedanken leiten, dadurch nach dem Beispiel des gekreuzigten Christus Sühne zu leisten für die Sünden der Welt und sich zu opfern für das Heil der andern und die Erneuerung der Kirche. Insofern dienen auch die von ihnen gestifteten Kongregationen dem Gedanken der katholischen Restaurationsepoche; sie unterscheiden sich von den gleichzeitigen Seelsorgsorden in der Wahl der Mittel, nicht aber im Ziel.

Wenn Pius V. in so vielen Orden das religiöse Leben wiederherstellte, so reformierte er in andern die Regel selbst oder gab ihnen erst Regel und Verfassung. Die Kongregation der regulierten Chorherren vom hl. Georg auf der Insel Alga bei Venedig, die Eremiten vom hl. Hieronymus und überhaupt alle religiösen Vereinigungen, die ein gemeinsames Leben führten und in der Tracht sich von Weltpriestern unterschieden, aber bisher ihr Eigentum behielten und keine Gelübde ablegten, mußten die drei feierlichen Ordensgelübde und eine bestimmte Ordensregel annehmen; Mitglieder, die sich dazu nicht verstehen wollten, waren auszuweisen[2]. Von nicht weniger einschneidender Bedeutung für Ordensleute ohne feierliche Gelübde war eine andere Bestimmung über die Priesterweihe. Damit nicht Priester zur Unehre ihres Standes öffentlich betteln oder auf eine andere, wenig geachtete Art sich ihren Lebensunterhalt verschaffen müßten, hatte das Trienter Konzil verordnet, daß weltliche Kleriker die Priesterweihe nur erhalten könnten, wenn sie eine Pfründe besäßen oder von ihrem Erbteil leben könnten[3]. Pius V. nun dehnte diese Bestimmung des Konzils auf alle Ordensleute aus, die nicht feierliche Gelübde abgelegt hätten[4]. Feierliche Gelübde unterscheiden sich von den einfachen durch ihre fast unlösbare Festigkeit; von einfachen Ordensgelübden kann leichter dispensiert werden, feierliche Gelübde dagegen werden fast nie gelöst, auch nicht beim Austritt

---

[1] Näheres im folgenden Band.

[2] Bulle vom 17. November 1568, Bull. Rom. VII 725 f.

[3] Sess. 23, de ref. c. 2. [4] 14. Oktober 1568, Bull. Rom. VII 723.

aus den Orden. Außerdem sind an die feierlichen Gelübde einige besondere Rechtswirkungen geknüpft; eine Ehe z. B. nach feierlichen Gelübden ist ungültig, nach einfachen an und für sich nur unerlaubt. Das älteste Mönchtum kannte die Feierlichkeit der Gelübde noch nicht, Thomas von Aquin betrachtete sie als wesentlich für den Ordensstand.

Daß Pius V. auf Ordensleute mit nur einfachen Gelübden nicht gut zu sprechen war, ergibt sich aus den zuletzt angeführten Bullen und noch mehr aus seinen Reformversuchen an der Verfassung der Gesellschaft Jesu.

Ignatius von Loyola und seine ersten Gefährten hatten alle an der damals ersten Universität der Welt, in Paris, den vollen Kurs der Philosophie und Theologie durchgemacht und die Magisterwürde erworben. Die wissenschaftliche Höhe, auf welche dadurch ihre Vereinigung gehoben war, dachten sie festzuhalten, als sie ihrer bisher losen Verbrüderung die Form eines religiösen Ordens mit feierlichen Gelübden gaben; sie wollten daher, daß Mitglieder der Gesellschaft Jesu nur solche seien, die ebenfalls durch strenge Prüfungen ihre wissenschaftliche Tüchtigkeit erwiesen hätten. Da aber auf diese Weise die Mitgliederzahl sehr beschränkt bleiben mußte und eine Wirkung ins Große unmöglich gewesen wäre, so nahm man auch andere fähige Priester auf, aber nur als ‚Koadjutoren‘, d. h. Mitarbeiter der eigentlichen Gesellschaft Jesu. Diese Koadjutoren hatten nur einfache Ordensgelübde, sie konnten zwar fast alle Ämter im Orden bekleiden, hatten aber keine Vertreter in der gesetzgebenden Ordensversammlung, der Generalkongregation, so daß Gesetze, welche den wissenschaftlichen Stand des Ordens herabgedrückt hätten, dort nicht durchgehen konnten.

Als trotzdem fertig ausgebildete Priester sich nicht in genügender Zahl zum Eintritt meldeten und Ignatius sich deshalb entschloß, junge Leute aufzunehmen und erst im Orden auszubilden, gestattete er die feierlichen Gelübde auch jenen, welche sich über den Besitz der genügenden Wissenschaft ausgewiesen hatten, nur nach langer Prüfungszeit von gewöhnlich siebzehn Jahren. Bis dahin waren die jungen Ordensleute zwar von ihrer Seite an den Orden durch einfache Gelübde gebunden, der Orden aber nicht in gleicher Weise an sie; wenn sie für den Zweck der Gesellschaft Jesu sich als untauglich erwiesen, konnte der General die Gelübde lösen und sie entlassen.

Die Bullen Pauls III. und Julius' III. hatten diese Einrichtung genehmigt, Pius V. aber war der Ansicht, es liege eine Art Unbilligkeit darin, daß durch die einfachen Gelübde der Orden nicht ebenso gebunden sei wie der Eintretende[1]. Gleichwohl griff er nicht ohne weiteres ein, sondern befahl 1567 den Jesuiten, der Konzilskongregation eine Rechtfertigung der einfachen

---

[1] Sacchini P. III l. 3 n. 1 ff. Astrain II 317 ff.

Scholastikergelübde einzureichen. Zugleich kam er wieder auf den Gedanken Pauls IV. zurück, die Jesuiten zum Chorgebet zu verpflichten; auch über diesen Punkt sollte die geforderte Denkschrift sich aussprechen.

Den Darlegungen der Jesuiten[1] war ein durchschlagender Erfolg nicht beschieden. In betreff der einfachen Scholastikergelübde zwar erklärte der Papst sich zufriedengestellt, er bestand auf diesem Punkt nicht weiter. Die vorgetragenen Gründe hatten ihn auch so weit überzeugt, daß ein feierliches Chorgebet mit der Seelsorgstätigkeit der Jesuiten sich nicht vertrage; ein Chorgebet aber ohne Gesang meinte er ihnen nicht erlassen zu sollen. Die Studierenden zwar und die Kollegien sollten auch davon frei sein; für die übrigen Ordenskirchen erklärte er sich zufrieden, wenn der Chor im Notfall nur von zwei Teilnehmern abgehalten werde[2]. Auch diese Pflicht legte der Papst nur durch mündlichen Befehl auf, ohne die früheren päpstlichen Zugeständnisse förmlich zu widerrufen, zudem gestand er einen Aufschub bis zur Veröffentlichung des neuen Breviers zu[3]. Im Jahre 1568 mußte im römischen Profeßhaus der Chor beginnen[4]; er bestand aber nicht lange, da schon Pius' V. Nachfolger Gregor XIII. die Verfügung seines Vorgängers zurücknahm.

Weit tiefer schnitt in die Verfassung der Gesellschaft Jesu das Dekret vom 14. Oktober 1568 ein, wonach für Ordensleute die feierlichen Gelübde zur Vorbedingung der Priesterweihe gemacht wurden. Das Dekret war übrigens schon seit länger vorbereitet. Bereits um Weihnachten 1566 hatte der Papst seinem Generalvikar befohlen, in Rom keinen Ordensmann mit nur einfachen Gelübden zur Priesterweihe zuzulassen. Der General der Jesuiten, Franz Borja, wandte sich daraufhin an die Kardinalkongregation mit der Frage, ob trotz der Bullen Pauls III. und Julius' III. auch die Gesellschaft Jesu von dieser Verordnung betroffen werde. Die Kongregation antwortete, die Jesuiten könnten in ihrer bisherigen Weise fortfahren, nur müßten sie, wenn ein Priester aus dem Orden entlassen werde und in Not komme, für seinen Unterhalt sorgen. Allein weder die Jesuiten noch der Papst waren mit dieser Bedingung zufrieden; Pius V. befahl der Kongregation, die Sache noch einmal zu überlegen, und da sie einstimmig bei ihrer Ansicht blieb, hielt er es für besser, daß auch im Jesuitenorden die Priesterweihe nur nach Ablegung feierlicher Gelübde erteilt werden könne[5]. Am 26. Mai 1567 setzte Kardinal Alciati den Ordensgeneral von dem päpstlichen Befehl in Kenntnis; nicht nur für Rom, sondern für den ganzen Orden sollte er Geltung haben[6].

---

[1] Auszug daraus bei Sacchini P. III l. 3 n. 1—22; vgl. Astrain II 318 f.

[2] Sacchini a. a. O. n. 23. [3] Ebd. [4] Ebd. l. 4 n. 144.

[5] Borja an Nadal am 7. Juni 1567, bei Nadal, Epist. III 480 ff; Sacchini P. III l. 3 n. 26 ff; Astrain II 321 ff.

[6] Sacchini a. a. O.

Durch die Bulle vom Oktober des folgenden Jahres wurden dann auch die entgegenstehenden Vorrechte der Jesuiten beseitigt.

Damit war nun eine wesentliche Grundlage des bisherigen Jesuitenordens gefallen, die Gesellschaft Jesu, wie sie Ignatius von Loyola sich gedacht hatte, mußte nach wenigen Jahren verschwinden. Die lange Prüfungszeit vor der endgültigen Aufnahme in den Orden konnte nicht mehr eingehalten werden, weil man die Priesterweihe nicht so weit hinausschieben konnte, Loyolas Grundsatz einer strengen Auswahl der Aufzunehmenden war in Zukunft nicht mehr durchführbar.

Borja richtete unter diesen Umständen ein Rundschreiben an die Provinziale und an die bedeutendsten Jesuiten mit der Anfrage, wie man an der Verfassung des Ordens festhalten könne, ohne dem Gehorsam gegen den Papst etwas zu vergeben[1]. Zuletzt griff man zu dem Auskunftsmittel, alle ohne Unterschied vor der Priesterweihe die drei Ordensgelübde als feierliche ablegen zu lassen, das Recht zur Teilnahme an der Generalkongregation aber trotzdem jenen vorzubehalten, die später noch zum vierten feierlichen Gelübde des Gehorsams gegen den Papst zugelassen würden.

Auch so noch gab die Verfassungsänderung Pius' V. Anlaß zu inneren Beunruhigungen und zu Anfeindungen von außen. Ignatius hatte vieles in seinem Orden eingerichtet, was sich später bewährte, der damaligen Zeit aber völlig neu erschien. Über die Bedenken, welche entstehen konnten, halfen bisher die Gutheißung der Päpste und das Ansehen hinweg, das Ignatius als ein heiliger und gotterleuchteter Mann bei den Seinen genoß. Diese beiden Pfeiler für den Bestand des Ordens mußten aber stark erschüttert werden, wenn Pius V. jetzt die Zugeständnisse seiner Vorgänger zurücknahm und das Werk des Stifters in einem wesentlichen Punkt als verfehlt erklärte[2]. Von seiten der Feinde wurden die Reformen Pius' V. erst recht gegen den Orden ausgebeutet. Der Papst, so wurde ausgesprengt, sei den Jesuiten abgeneigt, er wolle den Orden völlig umändern oder ganz aufheben, u. dgl.[3]

---

[1] Canisii Epist. V 487. Sacchini a. a. O. n. 38. Das Schreiben an Nadal in dessen Epist. III 480 ff. Nadals Antwort, Lüttich am 14. August 1567, ebd. 521 ff. Antwort von Salmeron vom 22. Juni 1567, in dessen Epist. II 121. Vgl. Sacchini P. III l. 4 n. 122 f.

[2] Infirmantur in fide instituti animi omnium, quotquot ad hanc religionem vocati sumus; si enim duas illius partes videmus abrogatas, quo pacto poterimus reliquis confidere? Nadal in der Denkschrift für Gregor XIII., bei Nadal, Epist. IV 171.

[3] Vgl. ein Schreiben des Jesuiten González Dávila vom 18. Dezember 1567, in S. Franciscus Borgia IV 576 Anm. Borja richtete zur Abwehr dieser Verdächtigungen am 7. März 1568 ein Schreiben nach Spanien; ebd. 575 ff.

In Wirklichkeit war Pius V. der Gesellschaft Jesu keineswegs unfreundlich gesinnt. Er benützte ihre Dienste [1], stattete ihre Kollegien mit Einkünften aus [2], erweiterte ihre Vorrechte [3], kam ihr durch Empfehlungsschreiben in ihren Schwierigkeiten zu Hilfe. Der Orden, so schrieb er 1566 nach Toulouse, leiste in seinen Kollegien so nützliche Arbeit für die Kirche, daß, wer ihn liebe und fördere, sich dadurch als wahrhaft fromm und katholisch erweise [4]. Die Kölner Universität mahnte er [5], den Jesuiten keine Hindernisse in den Weg zu legen, die Jesuitenkollegien seien Pflanzschulen katholischer Lehre und christlicher Lebensführung und von der göttlichen Vorsehung angeregt; die Kollegien und alle Priester des genannten Ordens umfasse er deshalb mit väterlichem Wohlwollen. In einem andern Erlaß spricht Pius V. von der unabsehbaren Menge von Früchten, welche die Gesellschaft Jesu der christlichen Welt gebracht habe, indem sie Männer, die ausgezeichnet seien in Wissenschaft, Frömmigkeit, musterhaftem Leben und Heiligkeit, als Lehrer, Prediger, Missionäre hervorbringe [6]. Ein ebenso glänzendes Lob spendet er den Jesuiten noch in seinem letzten Lebensjahr; sie seien wirklich Männer, die den Lockungen der Welt entsagt und mit Verachtung irdischen Reichtums sich so innig ihrem Erlöser angeschlossen hätten, daß sie umgürtet mit Armut und Demut bis an das Ende

---

[1] Vgl. die Zusammenstellung bei Sacchini P. III l. 2 n. 4 ff; Astrain II 326 f.

[2] (Delplace,) Synopsis Actorum S. Sedis in causa Societatis Iesu 1540—1605, Florentiae 1887, 44—58 (52 Nummern, meist Bewilligungen für Kollegien). *Motuproprio di S. Pio V sotto il dì 26 febbr. 1566 con cui concede la facoltà al collegio dei Gesuiti di Roma di poter ricevere la rassegna di 120 luoghi del monte Giulio e Pio detti del soccorso di Avignone, o tutti di un solo monte, o il prezzo per la compra dei medesimi e di tenerli per lo spazio di 10 anni, il quale terminato possano rendere, transferire e dovendo riprendere la primiera loro istituzione di vacabili (Estratti de libri instrument. esistenti nell' arch. segreto Vatic. 1374 ff, Serie 4 dell' Inventario p. 122, Staatsarchiv zu Rom). *Breve vom 22. April 1567 für das Olmützer Kolleg (Übergabe eines Konventualenklosters), Brevenarchiv zu Rom. Vgl. Gregor XIII. am 22. Januar 1572, in Synopsis 63.

[3] Institutum Societatis Iesu. I: Bullarium, Florentiae 1892, 38—49.

[4] *ut qui illam diligunt et fovent, plane ostendant, vere se pios esse atque catholicos et utilitatis publicae studiosos. Ordini civium nobilium Tolosae (ohne Datum), Brevia Arm. 44 t. 12 n. 132, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Societatis Iesu collegia, quae quasi quaedam catholicae doctrinae christianorumque morum seminaria Dei providentia per diversas orbis provincias calamitosis hisce . . . temporibus excitavit, atque adeo Patres omnes praedictae Societatis ea benevolentia paterna prosequimur etc. Breve vom 3. Juli 1570, bei Reiffenberg I: Mantissa p. 50.

[6] Innumerabiles fructus, quos benedicente Domino christiano orbi Societas Iesu, viros litterarum praecipue sacrarum scientia, religione, vita exemplari morumque sanctimonia perspicuos, multorum religiosissimos praeceptores ac verbi divini

der Welt sich begäben, um dort das Evangelium zu predigen auch mit dem Opfer des eigenen Lebens [1].

Wenn das Dekret über die feierlichen Gelübde als Bedingung der Priesterweihe für die Jesuiten eine Prüfung bedeutete, so war es für die von Girolamo Miani gestifteten Somasker eine Wohltat. Der Orden hatte seine Verfassung noch nicht völlig ausgebaut, das Dekret des Papstes machte mancher Rechtsunsicherheit ein Ende. Er nahm jetzt die Regel des hl. Augustinus an [2].

Was die übrigen neueren Orden betrifft, so soll Ormaneto dem Papst eine Reform der Kapuziner vorgeschlagen haben [3]. Den Theatinern wurden ihre alten Vorrechte bestätigt und durch neue vermehrt [4]. Die Barnabiten hatten bisher sich sehr wenig ausgebreitet, in den Jahren 1552 und 1559 geschahen sogar Schritte, um die Kongregation ganz im Jesuitenorden aufgehen zu lassen [5]. Da nahm sie unter Pius V. einen neuen Aufschwung durch das Verdienst eines Mannes, der als ihr zweiter Gründer betrachtet werden kann, Alessandro Sauli [6].

Einer erst vor kurzem entstandenen religiösen Genossenschaft hat Pius V. die erste päpstliche Bestätigung erteilt und dadurch ihre Entwicklung zu einem eigentlichen religiösen Orden bedeutend gefördert, nämlich der Genossenschaft der Barmherzigen Brüder. Nach längerem Hirten- und Soldatenleben war ihr Gründer, Johannes von Gott, durch eine Predigt des Apostels von Andalusien, Juan de Ávila, mit tiefem Reueschmerz über seinen bisherigen Wandel erfüllt worden. Auf Ávilas Rat begann er sich dem Krankendienst zu widmen; in Granada gründete er zunächst ein kleines, dann ein großes Krankenhaus,

---

etiam apud longinquas et barbaras illas nationes, quae Deum penitus non noverant, optimos praedicatores et interpretes producendo, felicissime hactenus attulit.... Breve vom 29. April 1568, Bull. Soc. Iesu 42.

[1] Breve vom 7. Juli 1571, Bull. Rom. VII 923. Der venezianische Gesandte schreibt am 12. April 1567, der Papst begünstige die römischen Jesuiten, sie widmeten sich eifrig dem Gottesdienst und Jugendunterricht, hätten vier Häuser in Rom, ihre Kirchen seien stets gefüllt, viele empfingen dort die Sakramente. Mutinelli I 72.

[2] Breve vom 6. Dezember 1568, Bull. Rom. VII 729 ff.

[3] *Avviso di Roma vom 12. Februar 1569, Urb. 1041 p. 25, Vatik. Bibliothek; vgl. *Avviso di Roma vom 14. Juni 1570, ebd. 290[b]. Verbot, von den Kapuzinern zu den Minimi überzugehen, und umgekehrt: Breve vom 6. Oktober 1567, Bull. Rom. VII 617.

[4] am 13. Februar 1568 (Jahr der Menschwerdung 1567), Bull. Rom. VII 537; vgl. Laderchi 1568 n. 17. *Motuproprio vom 12. Juli 1566, durch welches den Regularklerikern von St Silvester in Rom Freiheit von Abgaben verliehen wird, in Estratti de libri instrument. esistenti nell' arch. segreto Vatic. 1374—1557, seria 4 dell' Inventario, Staatsarchiv zu Rom.

[5] Arch. stor. Lomb. XXXVIII (1911) 152 f.

[6] Ebd. Premoli, Barnabiti 206. Vgl. oben S. 173 ff.

in dem er mit einigen Gefährten bis zu seinem Tode im Jahre 1550 die Pflege übernahm[1].

Johannes von Gott hat vielleicht an die Stiftung eines neuen Ordens nicht gedacht; er trug zwar mit seinen Gefährten eine eigene Tracht, sie legten aber keine Ordensgelübde ab und blieben also Weltleute. Eine feste Regel erhielten sie erst durch die Bemühungen Roderichs von Siguenza, der ebenfalls früher Soldat gewesen war, dann im Spital von Granada sich dem Krankendienst widmete und bald von seinen Gefährten zum Obern gewählt wurde. Roderich sandte nun seinen Vorgänger im Amt des Vorstehers, Sebastian Arias, nach Rom, um vom Papst die Billigung ihrer frommen Vereinigung und ein eigenes Ordensgewand zu erlangen, das dann von andern nicht getragen werden dürfe; ihre bisherige Tracht war nämlich von Schwindlern zur Erschleichung von Almosen mißbraucht worden. Die Bulle, durch welche der Papst die Bitte gewährt und den ganzen Verein der Augustinerregel unterstellt[2], enthält einige Angaben über die Ausdehnung und Wirksamkeit der Genossenschaft. Im Spital von Granada werden über 400 Unheilbare, Greise, Irrsinnige und Verstümmelte gepflegt. Die jährlichen Auslagen belaufen sich auf über 16000 Dukaten, die von den Brüdern aus freiwilligen Almosen zusammengebettelt werden. Außer in Granada besitzt die Genossenschaft auch in Córdoba, Madrid, Toledo und Lucena ähnliche Spitäler. Die Wahl eines gemeinsamen Obern für die ganze Genossenschaft hat Pius' V. Bulle den Barmherzigen Brüdern noch nicht verstattet, auch die Ablegung der drei Ordensgelübde schrieb er ihnen nicht vor.

Als Pius V. die Bulle zugunsten der Barmherzigen Brüder unterzeichnete, war ihm nur noch eine kurze Lebenszeit vergönnt. Aber er konnte sich jetzt am Ende seiner Tage sagen, daß das Werk der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern im wesentlichen vollendet war.

Blickt man auf die reformatorische Tätigkeit Pius' V. zurück, so muß man staunen über das, was er in seinem verhältnismäßig kurzen Pontifikat geleistet hat. An Vielseitigkeit wie an Eifer übertrifft er alle Reformpäpste des 16. Jahrhunderts. Charakteristisch für ihn ist, daß er selbst mit seinem Eifer nie zufrieden war. Bei dem Eintritt in sein zweites Pontifikatsjahr, schreibt der kaiserliche Gesandte, scheint es, als ob Se Heiligkeit ‚fürchterlich' geworden sei, er ist härter und fester in seinen Ansichten, ohne Rücksicht auf irgendeinen Fürsten. Jetzt erst, so hat er gesagt, fange er an, Papst zu sein und zu begreifen, was das heiße[3]. Und ein Jahr später sagte er wiederum

---

[1] Vgl. unsere Angaben Bd V 366.

[2] Vom 1. Januar 1572, Bull. Rom. VII 959.

[3] *che sia divenuta [S. S^{tà}] terribile e più dura e pertinace nelle sue oppinioni senza haver rispetto a principe alcuno et ha detto c' hora comincia a esser papa e a conoscerlo. Strozzi am 25. Januar 1567, Staatsarchiv zu Wien.

im Konsistorium, er erkenne, daß er seine Pflicht nicht in allem getan habe, er bitte Gott um Verzeihung und werde jetzt eifriger sein[1]. Und Anfang März 1571 erwarteten die entsetzten Römer wieder stündlich eine Reform, welche, wie die im geheimen verbreitete Zeitung schreibt, ‚fürchterlich' sein soll[2].

Wie abfällig hatten doch oft die weltlichen Gesandten, besonders die des spanischen Königs, über den guten Willen der römischen Kurie zur Durchführung der Konzilsdekrete sich ausgesprochen! Daß diese Befürchtungen und Bedenken Lügen gestraft wurden, ist vor allem das Verdienst Pius' V. Dank seinem unermüdlichen Eifer begann der tote Buchstabe des Konzils allmählich Leben zu werden und das Angesicht der ganzen Kirche zu erneuern. Mit Rührung betrachtet man heute in der Kirche S. Maria Maggiore unter den Reliquien des großen Papstes den von ihm benutzten Abdruck der Trienter Dekrete[3]. Das unscheinbare Buch wurde in seiner Hand zum Hebel, mit dem er eine Welt von Unordnung aus den Angeln hob.

---

[1] *conoscer di non haver fatto tutto quello gli conveniva con tutto ciò ch' haveva fatto molte riforme, però pregava Dio a perdonarci, perchè da qui innanzi sarebbe più diligente. Arco am 24. Januar 1568, ebd.

[2] *Avviso di Roma vom 1. März 1571, Urb. 1041 p. 23b, Vatik. Bibliothek.

[3] Venedig 1565.

III. Erhaltung der religiösen Einheit Italiens durch die römische Inquisition. Verurteilung der Lehre des Michael Bajus.

1.

Bei Pauls IV. Tode hatte der Wunsch, mit dem großen Förderer der Glaubensgerichte auch sein Werk begraben zu können, in der Verwüstung des Inquisitionspalastes einen greifbaren Ausdruck gesucht. Allein ebenso greifbar trat die Ohnmacht dieses Wunsches vor aller Augen, als der ehemalige Großinquisitor Pauls IV., nunmehr als Pius V. auf den Stuhl Petri erhoben, dem Santo Uffizio eine neue, festere Wohnstätte errichtete. Am 18. Mai 1566 ging der Palast des ehemaligen Kardinals Lorenzo Pucci, in der Leostadt ganz nahe beim deutschen Campo Santo gelegen, zum größeren Teil durch Kauf in den Besitz Pius' V. über; das Gebäude, in dem die Inquisition damals bereits ihres Amtes waltete, wurde ihr nunmehr als ständiger Sitz übergeben[1]. Im Juli des Jahres hört man, der Papst denke an einen Neubau; drei Pläne seien entworfen und aus dem päpstlichen Schatz 50000 Scudi für die Ausführung angewiesen. Nach dem Urteil des Baumeisters Pino konnte indes diese Summe nicht ausreichen. Der geplante Palast sollte sehr ausgedehnt werden, im obern Stock auch die Gefängnisse enthalten und so angelegt sein, daß er Angriffen wie beim Tode Pauls IV. Trotz bieten könne[2]. Auf nichts, fügt der Schreiber bei, achtet der Papst mit größerer Sorgfalt als auf die Inquisition[3].

Am 2. September 1566 wurde mit großer Feierlichkeit unter Freudenschüssen von der Engelsburg der Grundstein zu dem neuen Bau gelegt[4], der in der Folge rüstig voranschritt. Die Maurer von St Peter mußten ihre Arbeit

---

[1] Bull. Rom. VII 445 ff; vgl. Fontana im Arch. Rom. XV (1892) 462. Eine *Bulle Cum nos vom 15. Juli 1567 enthält die confirmatio emptionis palatii ipsius inquisitionis. Brevenarchiv zu Rom.

[2] *Ciregiola an Kardinal Medici, Rom 19. Juli 1566, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 5096. *Arco schreibt am 10. August 1566 nach Wien, das Geld für den Bau werde aus den Einkünften von St Peter entnommen (Staatsarchiv zu Wien). Das *Diarium des C. Firmanus nennt zum 1. Juli 1566 als Baumeister die domini Pinus und Salustius. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] *A niuna cosa più attende S. S^{tà} che all' inquisizione. Ciregiola a. a. O.

[4] *Avviso di Roma vom 7. September 1566, Urb. 1040 p. 282, Vatik. Bibliothek.

an der Kirche ruhen lassen und am Palast des neuen Santo Uffizio mithelfen[1]. Im Juli 1567 besichtigte der Papst den Bau[2]; aber erst 1569 konnte er über dem eisernen Tor des vollendeten Gebäudes sein Wappen und das der Kardinäle Pacheco, Rebiba, Gambara und Chiesa samt einer Inschrift anbringen lassen, die verkündete, daß der Palast dem Kampfe gegen die Häresie und der Förderung der katholischen Religion dienen solle[3]. Für die Anlage eines geordneten Archivs in dem neuen Gebäude hatte der Papst schon vor der Grundsteinlegung gesorgt, indem er befahl, alle Inquisitionsprozesse zu sammeln, sie im Santo Uffizio zu hinterlegen und ihre Benutzung nur in dessen Räumen zu gestatten[4]. Auch war Pius V. darauf bedacht, das römische Glaubensgericht mit den nötigen Einkünften zu versehen[5].

Wenn Pius IV. in der Handhabung der Inquisition sich mehr der Milde Pauls III. und Julius' III. genähert hatte, so war es bei einem so entschiedenen und für die Wahrheit des Glaubens so hoch begeisterten Charakter wie Pius V. nur natürlich, daß er wieder mehr in die Bahnen Pauls IV.

---

[1] *La fabrica della Inquisizione tuttavia si sollicita, et per formarla presto, hanno levato tutti li muratori et scarpellini di S. Pietro, nel qual hora non si fa niente (Avviso di Roma vom 5. Oktober 1566, a. a. O. 295). Auch der kaiserliche Sekretär Francesco Strozzi *schreibt am 26. Oktober 1566 an Maximilian II., trotz seiner Armut und Kargheit (dem Kaiser gegenüber) betreibe der Papst energisch (gagliardamente) den Bau des Inquisitionspalastes; alle Maurer von Rom müßten daran helfen, er werde wie eine Festung. Staatsarchiv zu Wien.

[2] *Bericht des B. Pia vom 19. Juli 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Pius V. P. M. Congregationis sanctae inquisitionis domum hanc qua haereticae pravitatis sectatores cautius coercerentur a fundamentis in augmentum catholicae relligionis erexit anno 1569 (Ciaconius III 992. Buchelius, Iter Italicum [1587—1588], im Arch. d. Soc. Rom. XXIII [1900] 49). Über den Inquisitionspalast selbst vgl. Lanciani IV 21—23.

[4] Dekret vom 31. Januar 1566, bei Laderchi 1566 n. 102; Pastor, Dekrete 28 f.

[5] Schon am 3. April 1566 wird dem Heiligen Offizium im Konsistorium die bisher zu Grottaferrata gehörige Besitzung Concha (vgl. über diese Tomassetti, Campagna II 387 ff; Abbate, Provincia di Roma II [1894] 215) zugeteilt (Diarium des Kardinals Farnese, bei Laderchi 1566 n. 94. *Bulla dismembrationis tenutae Conchae etc., tertio nonas Apr. 1566, registriert 20. Mai, Arm. 52 t. 5 p. 1 ff, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Bull. O. Praed. V 124; Lanciani IV 23). Ein *Avviso di Roma vom 7. Juli 1571 (Urb. 1042 p. 84, Vatik. Bibliothek) meldet, der Papst habe trotz seiner Geldnot der Inquisition 12000 Scudi aus den verkauften Gütern des Pallantieri zugewiesen. *Notificatio facta S. D. N. P. et consensus Suae S^tis, quod scuta 3000 partis palatii s. Inquisitionis exponantur seu investiantur in tot locis montis fidei per M. Lor. Puccio, vom 27. Juli 1569, Arm. 52 t. 3 p. 198, Päpstl. Geh.-Archiv. Ein *Mandat vom 11. Januar 1570 weist eine Saline pro usu familiae et pauperum carceratorum des Inquisitionspalastes an; ebd. Arm. 29 t. 242 p. 189. Ein *Mandat vom 19. November 1567 befiehlt, die Steuerfreiheit der Inquisition streng zu beobachten; ebd. t. 232 p. 11.

einlenkte. Es war ihm heiliger Ernst, wenn er mit den Worten Pauls IV. erklärte, die Angelegenheiten des Glaubens, welcher Inhalt und Grundlage des Christentums sei, müßten allen andern vorgehen[1], und wenn er in feierlicher Konstitution versicherte, seine erste Sorge sei es, daß Ketzereien, falsche Lehren und irrige Meinungen entfernt und möglichst weit verbannt und dadurch der Kirche Sicherheit und Ruhe zurückgegeben würden[2].

Der Papst, meinte im März 1566 der Inquisitor von Brescia nach einer Audienz, bedürfe in Dingen des Glaubensgerichtes eher des Zügels als des Sporns[3]; wenig später schrieb der venezianische Gesandte Tiepolo, nichts liege dem Papst so sehr am Herzen als die Inquisition[4]. Jeden Schein, daß man ihr zu nahe treten oder die Häresie begünstigen wolle, mußte man unter seiner Regierung sorgfältig meiden. Kardinal Sirleto hielt es wenige Wochen nach Pius' V. Wahl für notwendig, in dieser Beziehung eine Warnung an Commendone gelangen zu lassen. Der Papst, so ließ er ihm durch Caligari schreiben, nehme es sehr genau in Sachen des Glaubens, Commendone möge sich wohl hüten, mit Häretikern unter vier Augen zu verkehren oder nach Kardinal Estes Beispiel in Poissy ihre Predigten zu besuchen, denn Pius V. werde das sehr übel nehmen[5]. Als über den Grafen von Cajazzo in des Papstes letztem Lebensjahr beim Santo Uffizio verhandelt wurde, wagte es Kardinal Rambouillet, ein Fürwort für ihn einzulegen, aber Pius V. wies ihn schroff zurück: es passe sich schlecht für jemand, der das Kardinalsgewand trage, einem von der Inquisition Belangten das Wort zu reden[6].

Von Anfang an erwartete man von Pius V. keine andere Gesinnung. Der neue Papst, so kündete Kardinal Cicada die vollzogene Wahl der Republik Genua an, werde ein ausgezeichneter Hirt sein, der vor allem den

---

[1] Bull. Rom. VII 422. Vgl. Paul IV. bei Pastor, Dekrete 16.

[2] Bulle vom 21. Dezember 1566, Bull. Rom. VII 499.

[3] Tiepolo am 9. März 1566, bei Mutinelli I 37. Über die große Strenge Pius' V. in Religionssachen s. auch den *Bericht des estensischen Gesandten vom 23. Februar 1566, Staatsarchiv zu Modena.

[4] Tiepolo am 20. Juli 1566, bei Mutinelli I 50. Ähnlich *Arco am 29. Juni 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[5] *che Nostro Signore è molto scrupuloso nelle cose della fede... Nostro Signore haveria malissimo e quì sono molti osservatori delle sue attioni. Caligari an Commendone am 2. Februar 1566, Lett. di princ. XXIII, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] *Mal vi si conviene, Monsignore, a parlare in difesa d' uno inquisito havendo l' habito che havete (Avviso di Roma vom 31. Januar 1571, Urb. 1042 p. 15, Vatik. Bibliothek). Cajazzo wurde übrigens nach einer ‚kanonischen Reinigung' von der Inquisition entlassen (*Avvisi di Roma vom 15. und 27. September 1571, ebd. 120 123). Arco *meldet am 8. September 1571 die Freilassung als bevorstehend. Staatsarchiv zu Wien.

Häretikern und Feinden des Glaubens scharf zusetze[1]. Der kaiserliche Gesandte Arco schreibt schon Anfang Februar 1566, man beabsichtige, die Inquisitionstribunale neuzugestalten[2]; wenige Tage später berichtet er von der Reform als einer vollendeten Tatsache, es sei für die Verwaltung der Inquisition eine ganz neue Kongregation gebildet worden, bestehend aus den vier Kardinälen Scotti, Rebiba, Pacheco und Gambara[3]. Der Papst begründete in einem Motuproprio diese Maßregel damit, daß er eine raschere Erledigung der bei dem Santo Uffizio anhängigen Prozesse ermöglichen wolle, die neun Mitglieder der bisherigen Kommission seien nämlich allzusehr in anderweitige Geschäfte verwickelt gewesen; übrigens gelte auch von der neuen Kommission die Bestimmung Pius' IV., daß die Übereinstimmung von auch nur zweien ihrer Mitglieder einem Beschluß Rechtskraft verleihe[4].

Um Mitte Februar 1566 befürchtete man in Rom, der neue Papst werde, was die Inquisition angehe, in die Bahnen Pauls IV. einlenken, besonders da der Fiskal des Glaubensgerichtes im Vatikan seinen Wohnsitz habe nehmen müssen und mit dem Oberhaupt der Kirche lange Beratungen halte[5]. Nach dem Beispiel Pauls IV. nahm jetzt in der Tat der Papst wieder häufig an den Sitzungen der Inquisition teil, in seinen Erlassen über Angelegenheiten des Glaubensgerichtes aber schließt er sich eng an das Vorbild des Carafapapstes an[6]. Ein Dekret vom 28. Juli 1569, nach welchem ein Angeklagter,

[1] bonissimo pastore, et quale sopra tutto sarà acerrimo persecutore delli heretici et altri nemici della nostra fede. Cicada am 11. Januar 1566, bei Rosi, Riforma in Liguria 63.

[2] *Arco am 2. Februar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] *Arco am 6. Februar 1566, Staatsarchiv zu Wien. *Serristori am 6. Februar 1566, Staatsarchiv zu Florenz. Dieselben vier Kardinäle werden als Inquisitoren gelegentlich des römischen Autodafés vom 23. Juni 1566 genannt (Firmanus, *Diarium p. 101b, Päpstl. Geh.-Archiv; s. Anhang Nr 36—48), ebenso in einem Erlaß vom 4. Juli 1567, bei Hilgers, Index 504. Nach Scottis Tod 1568 trat Chiesa an seine Stelle (*Arco am 3. April 1568, a. a. O.; Aufzählung der Inquisitionskardinäle bei Firmanus, *Diarium zum 30. November 1568, a. a. O. 272; vgl. oben S. 211). Am 28. Februar 1568 berichten die *Avvisi di Roma (Urb. 1040 p. 484, Vatik. Bibliothek), auch Borromeo solle zur Inquisition berufen werden. Santori wurde zum Konsultor der Inquisition ernannt; s. dessen *Aufzeichnungen über seine Audienz beim Papste vom 5. Februar 1566, Päpstl. Geh.-Archiv LII 17, und seine Autobiografia XII 340. Commissarius generalis Inquisitionis wurde 1566 Arcangelus Blancus, episc. Theanensis; s. Brevia Arm. 29 t. 224 p. 7b, Päpstl. Geh.-Archiv. Über Gambaras Bedeutung für die Inquisition vgl. Albèri II 4, 186; Corresp. dipl. II 76.

[4] Motuproprio Cum felicis (ohne Datum), Bull. Rom. VII 502.

[5] *Cusano am 16. Februar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Der Gegensatz zu Pius IV. zeigt sich in den von mir herausgegebenen Dekreten schon rein äußerlich. Während die unter Pius IV. erlassenen Dekrete alle nur

sobald er einmal der Häresie überführt oder geständig ist, zu weiteren Aussagen durch die Folter gezwungen werden soll, beruft sich ausdrücklich auf Paul IV.[1] Wenn Pius V. bestimmte, daß alles in der Inquisitionssitzung Beschlossene unter dem Namen der Inquisitionskardinäle ausgehen solle, auch dann, wenn es auf päpstlicher Anordnung beruhe[2]; wenn er weiter verfügt, daß die Teilnahme an Maßnahmen des Glaubensgerichtes keine Irregularität nach sich ziehe[3], oder daß Häresie den sofortigen Verlust aller kirchlichen Pfründen zur Folge habe[4], so schließt er sich wörtlich an Erlasse Pauls IV. an. Nur eine weitere Ausführung von Gedanken des Carafapapstes ist Pius' V. Erlaß vom 6. Juni 1566[5], der an die Fürsten die Mahnung, an die übrigen Christen den Befehl ergehen läßt, in Sachen der Inquisition den Kardinälen des Santo Uffizio zu gehorchen, und der Inquisition bei Aburteilung der Verbrecher den Vortritt vor allen andern Gerichten einräumt; die Anfangsworte des Dekrets, durch welche Pius V. den Befehl erläßt, daß die Angelegenheiten des Glaubens, welcher Inhalt und Fundament des Christentums sei, allen andern vorangehen müßten, sind wörtlich dem erwähnten Erlaß Pauls IV. entnommen. Die von seinen beiden Vorgängern eingeschärfte Geheimhaltung der Verhandlungen des Glaubensgerichts forderte in noch schärferer Form auch Pius V.; ein Bruch des Geheimnisses sollte als persönliche Beleidigung des Papstes gelten[6]. Über die alte Gewohnheit, die Zeugen im Inquisitionsprozeß dem Angeklagten nicht namhaft zu machen und dafür zu sorgen, daß sie nicht erraten werden könnten, wurden unter Pius V. die Gutachten der Konsultoren eingefordert, nach denen es bei der bisherigen Übung verblieb[7].

---

unter dem Namen der Inquisitoren auftreten, tragen von den vierzehn Dekreten unter Pius V. sieben den Namen des Papstes an der Stirne; s. Pastor, Dekrete 28.

[1] Ebd. 31. Diana 580.

[2] Dekret vom 14. März 1566, bei Pastor a. a. O. 29; es stimmt wörtlich mit dem Dekret Pauls IV. vom 28. Mai 1556 überein; ebd. 19.

[3] Dekret vom 9. Dezember 1567, ebd. 30; vgl. Dekret Pauls IV. vom 29. April 1557, ebd. 21.

[4] Das bezügliche Dekret Pauls IV. vom 17. Juni 1556, ebd. 19 (bei Diana 578 mit dem Datum vom 18. Juli 1556), wurde von Pius V. erneuert (Diana 579; vgl. Pastor a. a. O. 23 A. 2).

[5] Bull. Rom. VII 422, ohne Datum; mit Datum im Barb. lat. 5195 p. 100ᵇ bis 101ᵇ, Vatik. Bibliothek. Das Dekret wurde erst Anfang Oktober 1566 veröffentlicht (*Avviso di Roma vom 5. Oktober 1566, wo ebenfalls das Dekret dem Juni zugewiesen wird; Urb. 1040 p. 294, Vatik. Bibliothek). Vgl. Dekret Pauls IV. vom 1. Oktober 1555, bei Pastor a. a. O. 15 f.

[6] Dekret vom 31. Januar 1566, bei Pastor a. a. O. 28 f; Laderchi 1566 n. 2. Das Verbot Pius' IV., Abschriften von Inquisitionsakten zu gewähren (s. Bd VII 513), wurde am 10. Juni 1569 erneuert. Pastor a. a. O. 31.

[7] Dekret vom 14. März 1566, bei Pastor a. a. O. 29; Diana 579; Amabile I 291. Vgl. Hinschius VI 346 A. 10.

Vielleicht am schärfsten tritt Pius' V. Gegensatz zu seinem Vorgänger in einer Konstitution hervor, die er gegen Ende seines ersten Regierungsjahres über die Handhabung der Inquisition erließ[1]. Zu Anfang beruft er sich auf seine langjährige Erfahrung als Großinquisitor: sie habe ihn gelehrt, daß viele der von dem Glaubensgericht Belangten zu ihrer Entlastung falsche Zeugen vorbrächten, daß die Angeklagten sich in ihren Aussagen gegenseitig in die Hände arbeiteten und mit fein erdachten Entschuldigungen und Kunstgriffen ihre Richter und sogar die Päpste in Irrtum führten[2]. Manche hätten auch von den Glaubensgerichten und von den Päpsten Schriftstücke zu ihren Gunsten zu erlangen gewußt, z. B. Zeugnisse, in denen sie nach Leben und Lehre als gute Katholiken erklärt würden, oder sogar päpstliche Breven und Konsistorialentscheidungen, durch welche ihnen der päpstliche Schutz zugesichert, der Inquisition aber weiteres Einschreiten gegen sie verboten werde. Unter dem Schutz solcher Erklärungen würden dann die alten Irrtümer festgehalten und weiter verbreitet. Diesem Unwesen zu steuern, gibt nun Pius V. der Inquisition freie Hand, trotz derartiger Schriftstücke gegen die Häretiker vorzugehen, besonders wenn neue Beweise von Häresie vorliegen. Sogar dann, wenn ein Prozeß durch die Autorität des Trienter Konzils entschieden ist, hat der Inquisitor das Recht, ihn von neuem zu prüfen und wieder zu eröffnen. Zum Schluß erneuert der Papst die Bulle Pauls IV. vom 15. Februar 1558 gegen Häretiker und Schismatiker[3]. Wen Pius V. im Auge hatte, wenn er es beklagt, daß auch Päpste von den Häretikern überlistet wurden, liegt auf der Hand.

Eine Ergänzung zu diesem strengen Erlaß bilden einige Dekrete der Kardinalinquisitoren. Wohl um den Umtrieben der Inquisitionsgefangenen zu gegenseitiger Hilfeleistung entgegenzutreten, wurde bestimmt, daß den Eingekerkerten außer der Zeit ihrer Verteidigung nur mit Erlaubnis der Inquisitoren der Verkehr mit andern oder Lesen und Schreiben gestattet sei. Zuwiderhandelnde konnten gefoltert werden. Auch der Gefängniswärter durfte nur in Begleitung zu den Gefangenen gehen[4].

Wenn Pius V. listigen Umtrieben gegen die Inquisition entgegentreten wollte, so suchte er ihre Beamten nicht weniger gegen offenbare Gewalt in Schutz zu nehmen. An Feindseligkeiten und gewaltsamen Angriffen gegen die Inquisitoren fehlte es im 16. Jahrhundert nicht. Pius IV. beklagt es am 27. August 1561, daß aus Furcht vor den Häretikern sich wenige dazu her-

---

[1] am 21. Dezember 1566, Bull. Rom. VII 499 ff; vgl. Laderchi 1566 n. 95.

[2] Der Abdruck der Bulle im Bull. Rom. VII 499 ist an dieser Stelle verstümmelt; zu ergänzen etwa durch den Abdruck bei Laderchi.

[3] Vgl. über sie unsere Angaben Bd VI 538.

[4] Dekrete vom 7. Juni 1567, vom 13. Juli und 26. Oktober 1569, bei Pastor a. a. O. 29 31.

gäben, den Glaubensgerichten als Notare zu dienen[1], daß in Avignon aus Furcht es niemand wage, gegen die Häretiker aufzutreten[2]. Pius V. hatte in seinem früheren Leben es selbst erfahren, daß Mut dazu gehöre, Inquisitor zu sein[3]. In einer Konstitution vom 1. April 1569[4] beklagte er es, daß gottlose Menschen, die mit allen schlechten Mitteln die Inquisition zu untergraben und ihre Diener zu hindern suchen, täglich an Macht gewinnen. Mit den schwersten Strafen wird deshalb belegt, wer einen Glaubensrichter oder einen seiner Beisitzer und Helfer tötet, mißhandelt, einschüchtert; ferner wer Kirchen, Häuser und Eigentum der Inquisition oder ihrer Beamten angreift, anzündet, plündert oder Schriftstücke des Santo Uffizio verbrennt, raubt, in Unordnung bringt oder an Derartigem teilnimmt; endlich wer die Kerker der Inquisition erbricht, die Gefangenen befreit, die Verhafteten den Häschern entreißt oder ihnen Unterschlupf gewährt. Alle, die sich solcher Gewalttaten schuldig machen, verfallen ohne weiteres dem Kirchenbann, sind als Majestätsverbrecher zu betrachten, gehen ihrer Pfründen und Lehen verlustig und müssen dem weltlichen Arm überliefert werden. In einem eigenen Breve wird dagegen eine Bruderschaft, die noch aus dem Mittelalter her die Verteidigung der Inquisitoren sich zur Aufgabe machte, von neuem bestätigt und in ihren Vorrechten geschützt[5]. Ein anderer Erlaß sucht im besondern die Ordensleute, welche sich an das Glaubensgericht wenden oder ihm als Zeugen dienen, vor Belästigungen zu sichern[6].

Zur Begründung seiner Strenge gegen die Neugläubigen beruft sich Pius V. auf seine langjährigen Erfahrungen mit ihnen als Inquisitor. Auf Grund seiner

---

[1] Bull. Rom. VII 138. [2] Ebd. 146.

[3] Catena 7 f 10. Über ein anderes Beispiel von Gewalttätigkeiten, gegen Santori in Neapel, vgl. dessen Autobiografia XII 335 337 und oben S. 122; vgl. Fumi, L'Inquisizione 204.

[4] Bull. Rom. VII 744 ff. Vgl. *Avviso di Roma vom 7. Mai 1569 (Urb. 1041 p. 68b, Vatik. Bibliothek) und *Bericht Arcos von demselben Tag, Staatsarchiv zu Wien. Über die mutmaßliche Veranlassung der Konstitution (Dekret der Graubündner, die wegen Gefangennahme des Häretikers Cellaria einen Preis auf den Kopf des Inquisitors Pietro Angelo Casanova setzten) vgl. Laderchi 1569 n. 57. Eine geplante Veröffentlichung der Bulle in Neapel erwies sich als unnötig; ebd. n. 76. Eine andere Bulle vom Jahr 1569, contra molestantes ministros s. inquisitionis, in Arm. 8 caps. 4 n. 1, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Breve für die cruce signati vom 13. Oktober 1570, Bull. Rom. VII 860. In seiner ersten Tätigkeit als Inquisitor war Ghislieri durch ein Mitglied der Compagnia della Croce gegen die Häretiker im schweizerischen Teil der Diözese Como unterstützt worden (Catena 6). Über die Crocesegnati vgl. Fumi, L'Inquisizione 19—26. Eine in Siena 1569 gegründete Bruderschaft der Crocesegnati löste der Herzog von Florenz alsbald wieder auf. Cantù, Eretici II 452.

[6] Dekret vom 7. August 1567, bei Pastor, Dekrete 30; Diana 580.

Erlasse nun wird man nicht behaupten wollen, daß diese Erfahrungen ihm Achtung vor der protestantischen Bewegung in Italien eingeflößt hätten. Nach dem Ausweis seiner Dekrete gelten ihm die italienischen Protestanten als eine im Finstern schleichende Sekte; sie haben Mut genug, um im geheimen unerkannt ihre Meinungen zu verbreiten, werden sie aber entdeckt und vor Gericht gezogen, so bricht gerade in dem Augenblick, da es sich zeigen müßte, ob die Bewegung über wirkliche Überzeugungstreue und Märtyrermut verfügt, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ihr Trotz kläglich zusammen; sie leugnen, Protestanten zu sein, und schwören ab. Deshalb ist nach seiner öfters ausgesprochenen Ansicht die Strenge das geeignete Heilmittel gegen die Irrlehre[1]. Scheut man sich nicht, in einigen wenigen Fällen die schärfsten Strafen zu verhängen, so bewahrt man Italien vor einem Bürgerkrieg, der beim Erstarken der religiösen Spaltung dort ebensogut das Land mit Blut überschwemmen muß, wie das in Frankreich bereits geschehen ist[2], und man kommt den Strafen zuvor, die Gott sonst über die Welt verhängen wird[3].

Eine Entschuldigung, wenn auch nicht Rechtfertigung, billigt allerdings das Gerechtigkeitsgefühl des Papstes auch den Häretikern zu; er hat sehr oft anerkannt, daß der von ihm mit allen Mitteln bekämpfte Tiefstand des Klerus für die protestantische Bewegung den Ausgangspunkt und den Nährboden bildete[4]. Aber freilich gesteht er deshalb den Neugläubigen noch längst nicht das Recht zu, die Stiftung einer ganz neuen Kirche zu unternehmen. Es habe, schreibt er einmal, auf Erden immer nur eine wahre Religion gegeben, und es könne nur eine geben, das aber sei jene, welche die Apostel gepredigt, die Märtyrer

[1] Omai l'esperienza, che in caso di eretici si è fatta anche in altre città d'Italia, mostra, giusta l'opinione del Pontefice, ‚che il rigore sia la vera medicina di questa peste' (Kardinal Cicada an den Dogen von Genua am 4. Juni 1568, bei Rosi, Riforma in Liguria 90). Quo lenius cum illis [Hugonottis] agitur, eo magis eorum corroboratur audacia (Pius V. an Katharina von Medici am 27. Juni 1566, bei Laderchi 1566 n. 423). [2] Catena 68 f.

[3] So schrieb Pius V. an Karl IX. am 13. April 1569, nachdem er die Greuel der Hugenotten aufgezählt, nam si qualibet inductus causa (quod non putamus) ea de quibus Deus offenditur insectari atque ulcisci distuleris, certe ad irascendum eius patientiam provocabis, qui quo tecum egit benignius, eo debes acrius illius iniurias vindicare. Goubau 166; vgl. 163.

[4] che il principio e origine delle eresie nella maggior parte era stato il mal esempio che avevano dato gli ecclesiastici; però li confortava [die Kardinäle] e pregava al ben vivere (Pius V. im Konsistorium vom 12. Januar 1566, bei Serristori, Legaz. 420; vgl. Goubau 2 12 24 28 109 127 f 132 143 u. ö.). Der Haupteinwurf, dem er als Inquisitor bei den italienischen Protestanten begegnete, war das scandalo delle meretrici di Roma und damit zusammenhängend das verdorbene Leben der Kleriker und Laien, während doch gerade Rom der Welt ein Beispiel hätte geben sollen (Catena 49). Über die religiös-sittlichen Zustände in Italien vgl. die Zusammenstellung bei H. Böhmer, Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu, Bonn 1914, 177 ff.

der Urzeit bezeugt hätten, und die von der Zeit des Apostels Petrus durch seine Nachfolger auf die Nachwelt gekommen sei[1]. Nach der Überzeugung des Papstes ist es also offenbar, wo die Kirche Christi sich findet, und es kann nur als Hartnäckigkeit und Trotz betrachtet werden, wenn die Neugläubigen nach genügender Belehrung ihr noch widerstreben.

In Italien trat der Protestantismus nicht wie in Deutschland mehr oder weniger offen auf, sondern er bediente sich zu seiner Verbreitung der Schleichwege. Durch seine Erfahrungen in dieser Beziehung mochte Pius V. nicht wenig in seiner Ansicht von dem durchaus unehrlichen Wesen der italienischen Glaubensneuerer bestärkt worden sein. Man verbreitete im geheimen Schriften, welche die neue Lehre enthielten[2]. Prediger des neuen ‚Evangeliums' reisten als Kaufleute oder anders verkleidet im Lande umher[3], und was schlimmer war, innerlich abgefallene Geistliche traten im Gewand des katholischen Priesters auf katholischen Kanzeln in katholischen Kirchen auf und verbreiteten unter dem Schein katholischer Lehren in verdeckter Weise die Ansichten Luthers und Calvins[4]. Die Geradheit eines Pius V. konnte in solchen Leuten nur ehrlose Heuchler und Hochverräter an der Kirche sehen.

Es hätte großer Beispiele von Bekennermut wie religiöser Tiefe, und solcher Beispiele in stattlicher Anzahl bedurft, um dem Papst eine bessere Meinung vom italienischen Protestantismus beizubringen. Allein diese stattliche Reihe von großen Zügen trat ihm auch während seines Pontifikats nicht entgegen. Im Angesicht des Scheiterhaufens schwuren die Neugläubigen fast alle ab oder wandten sich wenigstens in ihrer letzten Stunde wieder der Kirche zu[5].

---

[1] An Sigismund August von Polen am 17. Dezember 1568, bei Goubau 114 f.

[2] Ho inteso dire che gli eretici hanno consertato di mano in mano tra di loro di fare ogni opera adesso per infettare Italia con mandarvi homini secreti con libri et con ogni sorta d'industria (Castagna am 5 Juni 1568, Corresp. dipl. II 381). Ha çerca de un año que el Papa fué avisado por el Duque de Florentia y por otras personas que estuviesse sobre aviso; que de Alemania, Flandes y Francia y otras partes donde ay hereges se embiavan cartas y libros contaminados a muchas personas de Italia, donde avia artas dañadas en lo de la fee. Der Papst beauftragte den Kardinal Gambara mit dem Amt, über die häretischen Bücher zu wachen (Requesens an Philipp II. am 16. März 1567, ebd. 76).

[3] Rosi, Riforma in Liguria 68.

[4] Tacchi Venturi I 330 ff. Die ersten Prediger der Reformation in Italien, Fra Galateo, Fra Bartolomeo Fonzio, Fra Ubaldo Lupetino, waren alle abgefallene Mönche. Benrath in Herzogs Real-Enzyklopädie IX[3] 529 f. Beispiele aus der Zeit Pius' V. siehe unten S. 219 223 227.

[5] An Bekehrungsversuchen ließ man es in dieser Zeit nicht fehlen. Vgl. *Vatic. 6317: Fra Lattantio Arturo, Raggionamento fatto ad un carcerato inquisito d'heresia (über Heiligenverehrung) 1570, Vatik. Bibliothek.

Ein erstes Autodafé fand am 23. Juni 1566 in der Kirche S. Maria sopra Minerva statt[1]; es wurden fünfzehn Urteile verlesen, vierzehn der Verurteilten waren anwesend. Davon wurden sieben wegen falschen Zeugnisses zu Prügel- und Galeerenstrafen verurteilt, andere sieben schwuren ab. Zwei unter ihnen machten besonderes Aufsehen. Der eine, ein ungenannter Häretiker, hatte sich außerdem beschneiden lassen, um eine Jüdin heiraten zu können, obwohl er in Spanien bereits eine Gattin besaß. Der andere, Pompeo de' Monti, ein vornehmer Neapolitaner und Verwandter des Kardinals Colonna, wurde als rückfällig dem weltlichen Arm übergeben. Wie man aus dem Urteil[2] erfährt, hatte Pompeo, als sein Rückfall ruchbar wurde, sich freiwillig der Inquisition gestellt. Anfangs leugnete er, jemals häretische Meinungen gehegt oder abgeschworen zu haben, dann versuchte er es trotz aller Gegenbeweise mit der Behauptung, wenigstens seit seiner Abschwörung nicht mehr in irrgläubige Ansichten verfallen zu sein. Auf der Folter versagte ihm indes der Mut zu weiterem Leugnen. Nach seiner Abschwörung wurde Pompeo de' Monti am 4. Juli 1566 enthauptet und verbrannt; er starb mit Zeichen der Reue[3].

Die Autodafés wurden unter Pius V. mit größerer Feierlichkeit begangen als unter den früheren Päpsten[4]; die Kardinäle und der ganze päpstliche Hof wohnten ihnen an, und eine gewaltige Zuschauermenge drängte sich hinzu, besonders wenn ein bekannter und bisher geachteter Mann als heimlicher Häretiker enthüllt und verurteilt wurde. So konnten infolge der Menschenmenge kaum die Kardinäle einen Sitzplatz finden, als bei dem ersten Autodafé des Jahres 1567, das am 24. Februar in der Minerva stattfand, unter den zehn Abschwörenden ein Prediger von Ruf, der mit großem Zulauf im vorigen Jahr in Florenz und auch in Rom die Kanzel versehen hatte, nunmehr als überwiesener Häretiker zum Gefängnis in seinem Kloster verurteilt wurde[5]. Einen ähnlichen Zudrang verursachte das zweite Autodafé desselben

---

[1] Tiepolo am 29. Juni 1566, bei Mutinelli I 48; Firmanus, *Diarium, s. Anhang Nr 36—48. Corresp. dipl. I 288. *Arco am 29. Juni 1566, Staatsarchiv zu Wien. Santori, Autobiografia XII 342.

[2] Erhalten in Dublin, veröffentlicht von Benrath in der Rivista cristiana VII (1879) 503—505 und in der Allg. Zeitung 1877, Nr 76, Beilage.

[3] Firmanus, *Diarium, s. Anhang Nr 36—48. Santori a. a. O. Orano 15. Bertolotti (Martiri 36) bezeichnet ihn irrig und ohne Beweis als bruciato vivo.

[4] Requesens am 4. Juli 1566, Corresp. dipl. I 288.

[5] Firmanus, *Diarium, s. Anhang Nr 36—48. Ein *Avviso di Roma vom 21. September 1566 (Urb. 1040 p. 287, Vatik. Bibliothek) weiß zu berichten, daß jener Prediger (Basilio) seine Häresie eingestanden habe. Vgl. *Avviso di Roma ohne Datum, übersandt von Arco mit Schreiben vom 1. März 1567, Staatsarchiv zu Wien.

Jahres am 22. Juni, bei dem der angesehene neapolitanische Edelmann Mario Galeota mit neun andern die Abschwörung leistete[1].

Noch weit größeres Aufsehen erregte der Glaubensakt vom 21. September 1567[2]. Unter den siebzehn Verurteilten befand sich nämlich ein in Rom allbekannter Prälat, der Apostolische Protonotar Pietro Carnesecchi[3], einst erster Geheimsekretär Klemens' VII. und nahe daran, Kardinal zu werden, und noch jetzt hochangesehen beim Herzog von Florenz und der Königin-Mutter von Frankreich. Schon öfters vor die Inquisition gezogen, hatte Carnesecchi unter Pius IV. ein freisprechendes Urteil erlangt[4], Pius V. aber ließ auf neue Verdachtsgründe hin den Prozeß wieder aufnehmen[5]. Cosimo de' Medici wagte nicht, die Auslieferung seines Schützlings zu verweigern[6]. Das

---

[1] Firmanus, *Diarium, s. Anhang Nr 36—48. B. Pia bei Bertolotti, Martiri 43. Näheres über den von Pia erwähnten Rückfälligen, der am folgenden Tag hingerichtet und verbrannt wurde, s. *Avviso di Roma vom 28. Juni 1567, Urb. 1040 p. 410, Vatik. Bibliothek. Vgl. Scipione Volpicella, Mario Galeota letterato Napoletano del secolo XVI (Memoria letta all' Accademia di Archeologia, lettere e belle arti), Napoli 1877, und Appendice alla Memoria su M. Galeota (über seine Abschwörung); Benrath im Hist. Taschenbuch VI (1885) 169—196. Auch ein abgefallener Dominikaner, Perini, der sich verheiratet hatte und in Kalabrien Schulmeister wurde, schwur als rückfälliger Ketzer ab (*Avviso di Roma vom 28. Juni 1567, Urb. 1040 p. 410, a. a. O.). Vor dem Papst leistete die Abschwörung der Bischof von Policastro (ebd. und *Arco am 21. Juni 1567, Staatsarchiv zu Wien).

[2] Firmanus, *Diarium, s. Anhang Nr 36—48. *Avviso di Roma vom 27. September 1567, Urb. 1040 p. 442, Vatik. Bibliothek. Bericht des B. Pia bei Davari im Arch. stor. Lomb. VI (1879) 795. Bertolotti, Martiri 38—43.

[3] L. Witte, Pietro Carnesecchi. Ein Bild aus der italienischen Märtyrergeschichte, Halle 1883. Leon. Bruni, Cosimo I de' Medici e il processo d' eresia del Carnesecchi, Torino 1891. A. Agostini, Pietro Carnesecchi e il movimento valdesiano, Firenze 1899 (vgl. Arch. stor. Ital. Ser. 5 XXVI [1900] 325 f). A. Dal Canto, Pietro Carnesecchi, Roma 1911. Mutinelli I 52 73. Palandri 116. Giac. Manzoni, Estratto del processo di Pietro Carnesecchi (Miscellanea di stor. Ital. X), Torino 1870. Hase im Jahrb. für protest. Theol. 1877, 148—189. Cantù, Eretici II 422—434 und Arch. stor. Ital. Ser. 3 XIII (1871) 303 f. *Arco am 27. September und 4. Oktober 1567, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Rivista stor. 1912, 41; 1913, 187.

[4] Siehe unsere Angaben Bd VII 508—509.

[5] Den Anlaß gab ein Brief Carnesecchis, der unter den Papieren der Giulia Gonzaga gefunden wurde (*Arco am 29. Juni 1566, Staatsarchiv zu Wien). Camillo Luzzara *schreibt am 15. Mai 1566 an den Herzog von Mantua, man rede am Hofe davon, daß manche mit der Inquisition zu tun bekommen würden, massime quelli che hebbero stretta pratica con la S. Donna Giulia, contro la quale vogliono che si sian de male cose, et che se fosse viva che dovesse essere chiamata a Roma infallibilmente. L' arcivescovo d' Otranto fu molto amico suo.... Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Über die Auslieferung vgl. Laderchi 1566 n. 195 f (Breven vom 20. Juni und 1. Juli 1566).

Vertrauen auf seine hohen Gönner bestärkte den leichtfertigen Mann in dem törichten Plane, auch jetzt durch trotziges Ableugnen sich retten zu wollen. Bald vernahm der florentinische Gesandte in Rom, daß der Prozeß eben deshalb trotz aller Verwendung des Herzogs von Florenz und anderer Gönner die übelste Wendung nehme[1]. Bei dem Glaubensakt des 21. September mußte auch Carnesecchi erscheinen und sein Urteil empfangen.

Die Verlesung seines Prozesses dauerte zwei Stunden. Mit wachsendem Staunen vernahmen die Zuhörer, wie ein Mann, der nach außen hin immer als Diener der Kirche aufgetreten war und anscheinend ohne Gewissensbisse sich den Genuß der reichsten kirchlichen Einkünfte gönnte, im geheimen mit allen möglichen Häretikern in Beziehung stand, einer Menge von glaubenswidrigen Meinungen anhing und durch dreistes Leugnen und Winkelzüge seine Richter zu betrügen verstand[2].

Ein ‚sehr schlechter Mensch', der ‚schändlichste und abscheulichste Häretiker, der seit Jahren erhört worden ist'[3], so geben die Gesandten von Florenz und Mantua den Eindruck wieder, den die Prozeßakten gemacht hatten. Die Achtung vor dem Unglücklichen konnte durch sein Benehmen während des Glaubensaktes nicht gesteigert werden. Anfangs hörte Carnesecchi im Vertrauen auf seine hohen Fürsprecher die Anklageschrift hocherhobenen Hauptes an; aber jählings fuhr er zusammen, als das Urteil gegen sein Erwarten auf Auslieferung an den weltlichen Arm lautete. Auf dem Rückweg zum Gefängnis suchte er Trost bei dem Kapuziner Pistoja, der sich auch sonst der armen Sünder anzunehmen pflegte[4]. Noch einmal schob der Papst die Vollstreckung des Urteils zehn Tage auf, um dem Verblendeten Gelegenheit zu dem reuigen Geständnis zu geben, das sein Leben gerettet hätte[5]. Am 1. Oktober wurde er samt einem Gefährten enthauptet und verbrannt, bis zuletzt in seinen Äußerungen so schwankend und unklar, daß nach seinem eigenen Geständnis weder die Häretiker noch die Katholiken mit ihm zufrieden sein konnten[6].

---

[1] Risposemi [Kardinal Pacheco] che le cose del Carnesecchi erano in mal termine . . ., e mi tornò a dire che non ha cervello, ed essersi governato molto male, e che portava gran pericolo della vita non si mostrando penitente. . . . Crede il cardinale che la speranza ch' egli ha havuto nell' EE. VV. gli abbia nociuto. Serristori am 16. Mai 1567, in dessen Legazioni 435 f.

[2] Verzeichnis seiner häretischen Meinungen bei Laderchi 1567 n. 54.

[3] Gl' inquisitori e tutti dicono essere malissimo uomo (Serristori am 21. September 1567, Legaz. di Serristori 441). In ristretto non fu udito da molti anni in qua il più brutto, il più scelerato heretico di costui.... Ogniuno di passo in passo stupiva d' udir tanta sceleragine (B. Pia an den Herzog von Mantua, bei Bertolotti, Martiri 39).

[4] B. Pia a. a. O. Über Pistoja vgl. Arch. Rom. XIII 156.

[5] Legaz. di Serristori 443.

[6] Egli medesimo in ultimo confessò non aver satisfatto nè alli eretici, nè alli cattolici (Tiepolo am 27. September 1567, bei Cantù, Eretici II 434). Joh. Anton

Im Jahre 1568 begegnet man allerdings unter den mehr als sechzig Verurteilten der Inquisition zweien, die bis zum Ende an ihren Meinungen festhielten. Beim ersten Glaubensakt des Jahres, am 4. Januar, schwuren die zweiundzwanzig Vorgeladenen sämtlich ab [1]. Am 9. Mai werden von den fünfundzwanzig, die beim feierlichen Autodafé erscheinen müssen, fünf dem weltlichen Arm übergeben; drei davon, die als rückfällig zum Feuer verurteilt waren, zeigten sich reuig und erlangten Milderung der Todesstrafe. Es war darunter ein Greis von siebzig Jahren, der, unter dem Galgen stehend, eine ‚sehr christliche Ansprache' an das Volk hielt, so daß alle ergriffen waren. Zwei Unbußfertige aber blieben bis zum Tod in den Flammen standhaft bei ihren Ansichten [2]. Bei dem dritten Autodafé des Jahres, am 30. November, schwören von den Vorgeladenen sechzehn ab; drei Rückfällige werden dem weltlichen Arm überliefert, sterben aber am 6. Dezember mit großer Reue [3].

Einige wenige standhafte Häretiker sah auch das folgende Jahr 1569. Am 28. Februar wurde ‚ein hartnäckiger Lutheraner', der bis zu seinem Ende

de Taxis schreibt am 11. Oktober 1567: Il Carnesecchа se confesso et comunico il dì inanzi, pero con tutto questo dicono che mori non del tutto repentito (bei Lossen, Briefe des Masius 396). Man könnte glauben, daß Taxis den Carnesecchi mit seinem Gefährten verwechselte, der sich in der Tat bekehrte. Allein auch Firmanus (*Diarium XII 31 p. 195, Päpstl. Geh.-Archiv; s. Anhang Nr 36—48) sagt zum 1. Oktober 1567 von beiden Opfern: Isti die praeterita acceperant ss. sacramentum Eucharistiae, obschon er ihn auch wieder impoenitens (d. h. unbußfertig, solange es noch Zeit war) nennt. Arco *schreibt am 29. September 1567 von Carnesecchi: Esso mostra curar poco di vita o di morte (Staatsarchiv zu Wien). Am 4. Oktober *berichtet er, Carnesecchi sei am Mittwoch verbrannt worden, mit ihm ein Minorit; man zweifle, ob er reumütig gestorben sei, da er vor seiner Enthauptung reden wollte, was man ihm nicht gestattete. Der Mönch sei reuig gestorben (ebd.).

[1] Firmanus, *Diarium, s. Anhang Nr 36—48. Nach dem *Avviso di Roma vom 10. Januar 1568 (Urb. 1040 p. 473, Vatik. Bibliothek) waren es 23. Unter ihnen befand sich Niccolò Orsini, Graf von Pitigliano, der Zweifel an seinen christlichen Glauben erregt hatte, weil er sich einen Harem von Jüdinnen hielt (Litta, Famiglie celebri Italiane, Fam. Orsini tav. XVIII); er wurde um 1000 Scudi gestraft und mußte eine Zeitlang Buße tun bei den ‚Theatinern' (d. h. Jesuiten, nach Eduard Fugger, Arch. stor. Ital. Ser. 5 XLII [1908] 371). Vgl. *Avvisi a. a. O.; Laderchi 1567 n. 89; Corresp. dipl. II 108 ff. Sein Geleitsbrief vom 14. Juni 1566 bei Fontana im Arch. della Soc. Rom. XV (1892) 466 ff. Der Baron Bernarcedo von Neapel wurde zu ewigem Gefängnis verurteilt (*Avvisi a. a. O.).

[2] *Avviso di Roma vom 15. Mai 1568, Urb. 1040 p. 517b, Vatik. Bibliothek. *Arco an Maximilian II. am selben Tage, Staatsarchiv zu Wien; Orano 23—25 (hier nur die reuig Verstorbenen genannt).

[3] Firmanus, *Diarium, s. Anhang Nr 36—48. *Avviso di Roma vom 4. Dezember 1568, Urb. 1040 p. 612, a. a. O. Über die Hinrichtung der Reuigen siehe Orano 27—29; B. Pia bei Bertolotti, Martiri 50; *Arco am 8. Dezember 1568, a. a. O.

durch nichts zur Rückkehr in die alte Kirche zu bewegen war, durch den Strang hingerichtet[1]. Am 22. Mai fand wiederum ein feierlicher Glaubensakt statt[2]. Vier von den zehn Verurteilten wurden dem weltlichen Arm übergeben; von ihnen blieb nur einer, Bartolomeo Bartoccio, bis zum schrecklichen Tod in den Flammen seinem Bekenntnis treu[3]. Ein Leidensgefährte, ein reicher und vornehmer Mann und gewandter Rechtskundiger, der schon mehrmals vor der Inquisition sich gebeugt und abgeschworen hatte, schien diesmal beim Glaubensakt mehr Willensstärke zeigen zu wollen. Nach der Verlesung seines Urteils wollte er eine Rede an das Volk halten, woran man ihn durch einen Mundknebel hinderte[4]. Vor seiner Hinrichtung beichtete auch er ‚mit großer Andacht und nach katholischer Weise'[5]. Einer von den vier Verurteilten, der nicht rückfällig war, erhielt seine Begnadigung, die man ihm jedoch erst ankündigte, als er auch unter dem Galgen noch bei seinen reuigen Gesinnungen beharrte[6].

Weit berühmter als Carnesecchi und Bartoccio ist Antonio della Paglia aus Veroli, oder wie er sich mit altgriechischem Anklang lieber nannte, Aonio Paleario, Lehrer der schönen Wissenschaften zu Siena, Lucca und seit 1555 in Mailand; namentlich in älterer Zeit wurde er als ein fast heiligmäßiger Blutzeuge des protestantischen Bekenntnisses gefeiert[7]. Palearios Werke, ein

[1] Orano 30.

[2] Vgl. den Abdruck der Avvisi di Roma vom 27. und 28. Mai 1569 bei Bertolotti, Martiri 54; *Avviso vom 25. Mai 1569, Urb. 1041 p. 83, Vatik. Bibliothek. Domani si farà nella Minerva una grossa abiuratione, dove saranno da sei o otto comburendi (B. Pia an Luzzara am 21. Mai 1569, Archiv Gonzaga zu Mantua, bei Bertolotti, Martiri 49 mit dem doppelt irrigen Datum 27. Mai 1568 abgedruckt). Tiepolo am 28. Mai 1569, bei Mutinelli I 80.

[3] M. Rosi, La riforma religiosa in Liguria e l'eretico umbro Bartolomeo Bartocci, Genova 1894. A. Falchi, Un eretico Castellano (Bart. Bartoccio) brucciato in Roma, Città di Castello 1908.

[4] Bertolotti a. a. O. und *Avviso di Roma vom 25. Mai 1569, a. a. O.

[5] Orano 30; vgl. Rosi a. a. O. 171.

[6] Bertolotti a. a. O. Hingerichtet wurde damals auch der apostasierte Franziskaner und protestantische Prediger Cellaria, der bereits 1557 abgeschworen hatte und jetzt wieder vor dem Tod katholisch wurde. Über ihn ‚ex abdito Archivo' Laderchi 1569 n. 57 ff. Zum Gefängnis verurteilt wurde der langjährige, aber nicht rückfällige Häretiker Guido Zanetti aus Fano; ebd. n. 66 ff.

[7] Gurlitt, Leben des Aonio Paleario, eines Märtyrers der Wahrheit, Hamburg 1805. Spätere Biographien von Young (Deckname der Verfasserin), London 1860; J. Bonnet, Paris 1862, deutsch von Merschmann, Hamburg o. J. (1863); Des Marais (Marchese Bisleti in Veroli), Rom 1885; G. Morpurgo, Un umanista martire, Città di Castello 1912. Über Palearios Wahl zum Lehrer in Lucca vgl. Giov. Sforza im Giorn. stor. d. lett. Ital. XIV (1889) 50—71; über seine Familie und seine Beziehungen zu ihr Leon. Dini im Arch. stor. Ital. Ser. 5 XX (1897) 1 ff; vgl.

Lehrgedicht über die Unsterblichkeit der Seele, Reden und Briefe, zeigen ihn als sprachgewandten Humanisten; eine scharfe Streitschrift gegen das Papsttum, erst nach seinem Tode gedruckt, von Paleario aber 1566 nach Deutschland gesandt, stammt noch aus seiner sienesischen Zeit und beweist, daß er sich frühzeitig den Glaubensneuerern zuwandte[1]. Das Jahr 1542 brachte ihm deshalb eine Vorladung vor die Inquisition zu Siena, bei der namentlich sein in italienischer Sprache verfaßtes Schriftchen über das Leiden Christi Stoff zur Anklage bot[2]. Paleario antwortete auf die ihm vorgelegten Fragepunkte, an erster Stelle über die Gewalt des Papstes, zur Zufriedenheit des Richters, so daß er ohne ein Urteil wieder entlassen wurde[3]. Wohl um den übeln Eindruck der Vorladung zu verwischen, veröffentlichte dann Paleario ein Schreiben an einen Freund und namentlich eine Verteidigungsrede an seine Richter, in welcher die Vorgänge freilich ganz anders dargestellt werden[4]. Allein der wortgewandte Humanist hat später selbst eingestanden, daß die Rede nie gehalten wurde und wesentlich mit Erdichtungen arbeitet[5]. Auf Sadolets Rat enthielt er sich jetzt eine Zeitlang theologischer Erörterungen[6].

---

ebd. Ser. 5 XXIV (1899) 352. Auszug aus seinem römischen Prozeß veröffentlicht von B. Fontana im Arch. della Soc. Rom. XIX (1896) 151—175. A. Ronchini, Due lettere inedite di A. Paleario, in Atti e Memorie della Deputazione di storia patria per le provincie Moden. e Parm. VII, 4, Modena 1874. Vgl. Cantù, Eretici II 452 bis 462; Benrath in Herzogs Real-Enzyklopädie XIV[3] 602 ff; Reumont, Bibliografia 98 ff 307. Porträt des Paleario im Bischöflichen Seminar zu Veroli.

[1] Über die Zeit seines Abfalls von der Kirche (1535) vgl. Stähelin, Briefe aus der Reformationszeit (Schriften der Universität Basel, 1887) 35 f, wo weitere Literatur über Paleario.

[2] Es wurde später verwechselt mit der Abhandlung De beneficio Christi; vgl. unsere Angaben Bd V 704.

[3] Ad singula respondit recte, quamvis in aliquibus capitibus non satis clare. Fontana 164.

[4] Bonnet-Merschmann 128—150.

[5] Haec oratio non fuit habita, sed scripta, et multa sunt efficta, imo vero pene omnia in peroratione, neque enim concursus ille tot civium senensium verus fuit ulla ex parte etc. So Paleario selbst in seinem römischen Prozeß, bei Fontana 175. Seltsamerweise läßt sogar noch Benrath a. a. O. IX[3] 603 den Humanisten auf Grund dieser Rede freigesprochen werden! Bonnet nimmt sie mitsamt ihren pathetischen Beteuerungen und offenbaren Verdrehungen des Fragepunktes als bare Münze. Der gewissenhafte Historiker wird demgegenüber sich nur an die unbarmherzige Nüchternheit der römischen Prozeßakten halten können. Paleario versichert freilich in der Rede, es könne ihm kein größeres Glück widerfahren als der Martertod; denn ‚in einer Zeit wie der unsrigen, glaube ich, sollte kein Christ auf seinem Bette sterben' usw. (Bonnet-Merschmann 141). Aber das wirkliche Verhalten Palearios vor seinen Richtern macht es unmöglich, solch volltönende Worte als vollwertig anzunehmen. Vgl. über den Sieneser Prozeß Grottanelli de' Santi in den Miscell. stor. Senesi II (1894).

[6] Bonnet-Merschmann 151. Fontana 175.

Im Jahre 1559 wurde Paleario jedoch von neuem, und zwar diesmal vor der Mailänder Inquisition angeklagt; er stellte sich freiwillig dem Richter und wußte am 23. Januar 1560 ein freisprechendes Urteil zu erlangen [1]. Trotzdem hatte das Mailänder Glaubensgericht 1567 sich noch einmal mit ihm zu beschäftigen, und zwar bildete diesmal den Anklagepunkt seine im Druck veröffentlichte Sieneser Verteidigungsrede [2]. Im folgenden Jahr wurde auf Befehl des Papstes sein Prozeß nach Rom gezogen [3]. Im römischen Verhör spielt der leicht erregbare, aber unklare und leichtgläubige Rhetor wiederum keine glänzende Rolle. Er behauptet allen Ernstes, der regierende Papst habe sich durch eine Gabe von 30000 und 8000 Scudi das Papsttum erkauft. Er sieht ein schweres Verbrechen Pius' V. darin, daß in der Neuausgabe des Römischen Breviers ein von Klemens VII. und Paul III. angeordnetes Offizium vom Namen Jesu sich nicht mehr findet, und schließt aus dieser ‚großen öffentlichen Sünde' wie aus des Papstes Strenge gegen die Ketzer, daß Pius V. nicht wirklicher Papst sei, denn wer in großen öffentlichen Sünden lebe, könne nicht Stellvertreter Christi sein. Auf der andern Seite ist er aber doch so wenig folgerichtiger Protestant, daß er durch das Ansehen der Kirchenväter, namentlich des hl. Augustinus und des Konzils von Trient, sich belehren läßt [4]. Anfangs weigert er sich noch, einen förmlichen Irrtum von seiner Seite einzugestehen, da es in der Liebe des Nächsten und der Ehre Christi keinen Irrtum gebe [5], wiederholt auch gelegentlich seine schon oft ausgesprochene Versicherung, ‚für Christus' sterben zu wollen [6]. Trotzdem aber unterschrieb er einen Widerruf, den der Jesuit Ledesma ihm aufgesetzt hatte, bekannte sich darin zum Konzil von Trient sowie zum Glauben der ‚heiligen, katholischen, römischen Kirche' und verwarf seine Ansicht von der Unerlaubtheit der Ketzer-

[1] Fontana 165 f.

[2] Fontana 166. Über die sonstigen Beschuldigungen gegen Paleario vgl. Laderchi 1568 n. 40 ff. Laderchi hatte die römischen Inquisitionsakten vor sich.

[3] F. Gabotto, in La Cultura 1891, will aus einem Schreiben Palearios vom 17. Mai 1568 beweisen, non esser vero che da questa città [Mailand] il Paleario fosse tratto a forza. Das Schreiben (mit Datum 11. Mai 1568) ist übrigens schon gedruckt durch Cantù im Arch. stor. Lomb. VI (1879) 481 Anm.

[4] Subscripsi mea manu quod dictaverunt mihi theologi . . ., qui allatis codicibus divi Augustini [gemeint sind wahrscheinlich die bekannten Stellen über Bestrafung der Häretiker] ostenderunt mihi multa quae ignorabam et propterea fuimus concordes. Item, allatis concilii Tridentini decretis, sententiis Patrum, a quibus mens mea numquam soluit dissentire, ut dixi in primo meo responso usw. (Fontana 174). Für den erneuten Zusammentritt des Trienter Konzils unter Pius IV. hatte Paleario eine Epistola de concilio universali et libero verfaßt (neu herausg. von Illgen, Programm der Leipziger Universität 1832).

[5] Fontana 172. [6] Laderchi 1568 n. 42.

bestrafung und vom Verlust der päpstlichen Gewalt durch die schwere Sünde [1]. Das Urteil der Inquisition lautete demgemäß nur auf Abschwörung, die allerdings im Ketzergewand zu leisten war. Da Paleario sich dazu nicht verstehen wollte, betrachtete man ihn als unbußfertig und lieferte ihn dem weltlichen Arm aus [2]. Er wurde erdrosselt und seine Leiche am 3. Juli 1570 dem Scheiterhaufen übergeben. Vor seinem Tode beichtete er, rief die Muttergottes und die Heiligen an und bekannte sich zum Glauben der ‚heiligen römischen Kirche' [3].

Während im Jahre 1567 in Rom dreimal ein Autodafé, im folgenden Jahre wiederum dreimal ein solches stattfand, sind aus der zweiten Regierungshälfte Pius' V. nur zwei derartige feierliche Veranstaltungen zu verzeichnen [4].

---

[1] Veröffentlicht von Daunou, Essai historique sur la puissance temporelle des Papes II [4], Paris 1818, 278. Auszug bei Fontana 172: Credo et confiteor, quidquid s. concilium Tridentinum definivit et quidquid sancta Ecclesia catholica Romana credit et confitetur. [2] Fontana 175.

[3] So das Register der Bruderschaft von der Enthauptung des hl. Johannes des Täufers (bei Orano 38 f; Fontana 158), welche sich der zum Tode Verurteilten anzunehmen pflegte. Die betreffende Nachricht über Paleario, zuerst veröffentlicht von Lagomarsini (Pogiani Epist. II 188), wurde von protestantischen Schriftstellern angezweifelt oder verworfen, so z. B. von Bonnet-Merschmann 265 Anm., Mendham, Life of Pius V. 117, Mac Crie usw. Allein sie ist zunächst unbestreitbar echt (s. Orano 38 f und Fontana 158), und es ist nicht einzusehen, zu welchem Zweck das Bruderschaftsbuch sie sollte erfunden haben. Hartnäckige Ketzer werden sonst darin entweder gar nicht erwähnt oder als solche gekennzeichnet. Richtig sagt allerdings Benrath (a. a. O. 605): ‚Offiziell war diese Retraktation jedenfalls nicht erfolgt'; aber ein Widerruf vor Gericht wird auch im Bruderschaftsregister nicht behauptet, es handelt sich nur um eine einfache Erklärung vor dem Tode, wie sie dort in vielen andern Fällen berichtet wird; solch verspätete Reue konnte höchstens die Umwandlung des Feuertodes in Erdrosselung mit nachfolgender Verbrennung zur Folge haben, nicht aber die völlige Begnadigung: conviene riflettere che il pentimento, dopo la sentenza, si procura per la salute dell' anima, ma che non ha effetto sulla salute corporea (Fontana 159). Vollends unerfindlich ist es, wie die letzten Briefe Palearios an seine Familie, die eben jener Bruderschaft zur Übermittlung anvertraut wurden, deren Bericht Lügen strafen sollen (so Bonnet a. a. O.). Übrigens lebte Paleario von seiner streng katholischen Familie getrennt, und es scheint, daß diese Trennung nicht nur eine räumliche war (Dini im Arch. stor. Ital. Ser. 5 XX [1897] 16). Durch de Thou verbreitete sich die Ansicht, Paleario sei den eigentlichen Ketzertod durch Verbrennung gestorben. Vgl. Laderchi 1569 n. 71 ff.

[4] Da weder die Avvisi di Roma noch die Wiener Gesandtschaftsberichte für die Jahre 1570 und 1571 von einem feierlichen Autodafé berichten und dem Verzeichnis der Bruderschaft von St Johannis Enthauptung darüber nichts zu entnehmen ist, so darf man wohl folgern, daß überhaupt keines stattfand. Für das Jahr 1570 verzeichnet Orano (S. 36—40) als um des Glaubens willen hingerichtet außer Paleario einen gewissen Porroni aus Rom, der im Inquisitionsgefängnis saß, aber, wie ausdrücklich

Nach dem schon erwähnten Glaubensakt vom 22. Mai 1569 versammelten sich erst am 3. Februar 1572 noch einmal viele Kardinäle und Prälaten in der Minerva, um der Abschwörung von dreizehn Häretikern anzuwohnen; einer von diesen wurde dem weltlichen Arm übergeben und am 9. Februar mit vier Frauen hingerichtet. Alle fünf bekehrten sich noch vor ihrem Tode[1]. Das Jahr 1571 hatte allerdings am 18. Februar die Abschwörung von fünf Leuten aus dem niedern Volke gesehen, sie war aber vorher nicht angekündigt worden und fand ohne alle Feierlichkeit in der Sixtinischen Kapelle statt; denn man fürchtete, es werde Ärgernis erregen, wenn auch Leute aus dem Volk wegen so schmählicher Verbrechen verurteilt würden[2]. Bei den eigentlichen Römern war nämlich, wie es scheint, Häresie etwas ganz Außergewöhnliches; das Verzeichnis der Bruderschaft von St Johannis Enthauptung verzeichnet unter den hingerichteten Häretikern bis zu Pius' V. Tod und darüber hinaus keinen einzigen von römischer Abkunft[3].

Unter den Städten des Kirchenstaates hatte keine eine größere Anzahl ihrer Bewohner zur Aburteilung dem römischen Glaubensgericht zusenden müssen als Faenza[4]. Wie im April 1567 berichtet wird, waren dort viele der Häresie Verdächtige samt einem Prediger aus dem Servitenorden aufgegriffen worden und wurden nach Rom gebracht; auch der Bischof war vorgeladen, um sich wegen seiner Nachlässigkeit zu verantworten[5]. In Faenza,

---

gesagt wird, nicht als Häretiker (non come luterano), ferner den Poeten Nic. Franco, der nach irriger Angabe des Bruderschaftsbuches wegen Häresie, nach drei andern Zeugen (Bertolotti, Martiri 51) wegen Schmähschriften gehängt wurde (vgl. Scritti in onore di A. d'Ancona, 1901, 543 f; Cantù, Eretici II 435), endlich einen Franzosen, den Orano selbst nicht mit Zuversicht als Ketzer zu bezeichnen wagt. Aus dem Jahre 1571 berichtet Orano (S. 40) überhaupt nichts, Bertolotti (S. 57—60) wenigstens von keiner Hinrichtung. Das *Avviso vom 8. Juli 1570 läßt an diesem Tage den ‚Altinio Paltoni', früheren Lektor in Pavia, verbrannt werden. Urb. 1041 p. 307, Vatik. Bibliothek.

[1] *Avviso di Roma vom 9. Februar 1572 (Urb. 1043 p. 31, ebd.). *Arco am 9. Februar 1572, Staatsarchiv zu Wien. Bertolotti, Martiri 61 f. Orano 40 bis 44. Siehe auch Amabile I 315 f. Die vier Frauen waren nach dem angeführten *Avviso Hexen (streghe). Orano (S. 45—52) verzeichnet für 1572 noch vier Hinrichtungen, vom 22. Februar, 15. März und 19. Juli; aber die Ursache des Todesurteils ist in allen vier Fällen nicht genügend klar.

[2] Bertolotti, Martiri 58.

[3] Vgl. die Verzeichnisse der Abschwörenden im Arch. della Soc. Rom. XII (1889) 342; Bertolotti, Martiri 41 55. Daß Porroni romano von Orano (S. 36) mit Unrecht unter den Häretikern aufgeführt ist, darüber oben S. 226 A. 4.

[4] Vgl. Orano 25—27 30 32; Bertolotti, Martiri 41 55.

[5] *In Faenza sono stati presi molte persone havute per heretiche con un frate de Servi predicatore che si conducono qui, et il vescovo è chiamato per la negligenza usata. B. Pia an Luzzara am 12. April 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua.

so lautet eine Meldung aus dem folgenden Jahre, habe man neuerdings 37 Häretiker verhaftet, die ganze Gegend sei verseucht durch die Arbeit eines jetzt nach Genf flüchtigen Schullehrers; vielleicht gebe es kein anderes Heilmittel mehr als das Feuer [1]. Im September 1568 weiß Tiepolo zu berichten, in einem Städtchen der Mark, namens Amandola, hätten Verbannte und ausgesprungene Mönche Kirchen verbrannt und Bilder gestürmt, der Papst plane für Amandola und das benachbarte S. Ginese scharfe Maßregeln, weil er höre, daß dort viele Häretiker seien. Aber kein Ort des Kirchenstaates stehe in dieser Hinsicht in schlechterem Rufe als Faenza. Pius V. denke die Stadt zerstören zu lassen und die Bewohner anderswohin zu verpflanzen; kürzlich seien viele von dort der römischen Inquisition eingeliefert worden [2].

Der Papst, der bereits als Inquisitor mit der Stadt seine Erfahrungen gemacht hatte, richtete dort ein Generalkommissariat der Inquisition ein, das seine Gerichtsbarkeit über die Bistümer Faenza, Ravenna, Imola, Forli, Cervia, Cesena, Bertinoro und Sarsina ausdehnte [3]. Die Wahl des ersten Generalkommissars, Angelo Gazini aus Lugo, war jedoch keine glückliche. Der Inquisitor war überstreng; selbst die Steine hätten gezittert wegen seines schrecklichen Vorgehens, schreibt ein Chronist. Eine gleichzeitige Aufzeichnung nennt 115 Namen von solchen, die wegen Verdachts der Häresie vorgeladen wurden, und diese Liste ist noch nicht vollständig. Etwa die Hälfte der Eingezogenen mußten wegen mangelnder Beweise wieder freigelassen werden, die übrigen aber erlitten die strengsten Strafen durch Tod, Galeere oder Gefängnis. Ein Maler, Giovanni Battista Bertucci, wurde zum Gefängnis verurteilt, nur weil er gesagt hatte, mit Geld erkaufte Ablässe hätten keine Geltung [4]. Pius V. schien anfangs mit dem Inquisitor von Faenza zufrieden zu sein; am 20. November 1570 bestellte er ihn zum Bischof von Polignano in Apulien. Die Zufriedenheit des Papstes gründete sich

---

[1] *. . . et si scuopre quella terra tutta infetta per opera di un maestro di scuola che se n'è poi fuggito a Genevra che si dubita che non bisogni andarvi col fuoco. Cipriano Saracinello an Kardinal Farnese am 28. Februar 1568, Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. 763.

[2] Tiepolo am 25. September 1568, bei Mutinelli I 79. Vgl. Cantù, Eretici II 408; *Avviso di Roma vom 17. September 1568, in der Korrespondenz des Cusano, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Das Folgende nach freundlichen Mitteilungen von Prof. Giuseppe Donati in Florenz, der ein Werk über Riforma e Contrariforma a Faenza nel sec. XVI vorbereitet.

[4] Nach Donati. Vgl. P. Beltrami, L'atto d'abiura dell'eretico Faentino G. B. Bertucci (1564), in Romagna II 6 f. Nach Marcello Valgimigli, *Notizie stor. zum Jahr 1567 wurden in Faenza unter Pius V. 200 Personen verurteilt. Bibliothek zu Faenza.

indes nur auf unrichtige Nachrichten und nahm, als er besser unterrichtet war, ein rasches Ende. Wäre Gazini nicht gestorben, sagt ein gleichzeitiger Chronist, der Papst hätte ihn mit Schimpf und Schande seines Bistums wieder entsetzt.

Trotz der gewaltigen Ausdehnung, welche die protestantische Bewegung in Faenza anzunehmen drohte, zeigte es sich bald, daß sie dennoch hier ebensowenig wie anderswo in Italien starke Wurzeln in der großen Masse des Volkes besaß. Bei einer großen Feuersbrunst in der Stadt blieb mitten in den Flammen ein Muttergottesbild unversehrt. Allgemein sah man darin ein Wunder, und nun hielten mit einemmal all die langjährigen Auslassungen protestantischer Prediger über Heiligen- und Bilderverehrung nicht mehr stand. Die Geistlichkeit, der Rat, das Volk strömten zusammen, um das Wunder zu sehen; zahlreiche Wallfahrten aus der Umgebung wurden zu dem wunderbaren Bilde veranstaltet, unerwartete Heilungen kamen zum Staunen der Ärzte vor, ein eigenes Kirchlein wurde aus freiwilligen Beiträgen für das Bild erbaut, und zuletzt bestätigte Pius V. die gottesdienstliche Feier, die sich an das Ereignis knüpfte, in einem eigenen Breve, das zugleich auch der Stadt die beruhigende Gewißheit der Verzeihung des Papstes brachte. Gregor XIII. erließ später den von Gazini Verurteilten ihre noch nicht abgebüßten Strafen. Gazinis Nachfolger verwaltete die Inquisition so milde, daß kein Aktenstück von seiner Tätigkeit etwas zu sagen weiß. Mit dem Protestantismus in Faenza war es so gut wie zu Ende[1].

Tiepolo weiß am 20. Juli 1566 zu berichten, während des letzten Konklaves sei dem Kardinal Ghislieri, dem jetzigen Papst, eine Kassette mit Aufzeichnungen für die Inquisition entwendet worden, sie habe sich zu seiner großen Freude nun wiedergefunden und Anlaß zu vielen Verhaftungen in Rom und auswärts gegeben[2]. Mag diese Kassette eine Erfindung der dichtenden Volksphantasie sein, Tatsache ist jedenfalls, daß der Papst mit größter Aufmerksamkeit namentlich in ganz Italien jede Regung der Häresie überwacht hatte und noch weiter überwachte. Er habe, wie man behaupte, überall seine Berichterstatter, schreibt Arco, nachdem Pius V. ihm ein Schreiben aus Deutschland vorgelesen, nach welchem die österreichische Regierung aus zehn Protestanten und zwei Katholiken

[1] Auch sonst gab es Häretiker im Kirchenstaat. Vgl. Tiepolo am 25. September 1568 (Mutinelli I 79) über Unruhen mit Bilderstürmerei in Amandola; Cantù, Eretici III 719, über in Bologna 1567 und 1568 hingerichtete Ketzer; Bertolotti, Martiri 41, über in Rom 1567 verurteilte Ketzer aus Bologna und Forlì; vgl. Wachler, G. Rehdiger und seine Büchersammlung in Breslau (1828) 14; *Breve vom 2. Februar 1569 Thomae de Arimino O. Praed. deputato in inquisitorem in Arimin., Pisaur. et Fanens. civitatibus, Brevenarchiv zu Rom.

[2] Mutinelli I 49.

zusammengesetzt war[1], und wenn der ehemalige Generalinquisitor selbst jenseits der Alpen seine Augen und Ohren hatte, so verließ er sich im eigenen Vaterland nicht einmal auf die Wachsamkeit der Glaubensgerichte in den einzelnen Städten; erhielt er von irgendwoher keine Nachrichten über häretische Bewegungen, so war er der Ansicht, der Inquisitor tue nicht seine Pflicht[2]. In solchen Fällen und vor allem dann, wenn die Glaubensgerichte auf scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten stießen, griff er selber ein; mehr als einer von den stolzen italienischen Fürsten und Herren mußte sich zuletzt beugen vor der unerschrockenen Entschiedenheit und Ausdauer des Mannes, der allgemein als ein Heiliger verehrt wurde.

In Norditalien galt namentlich Venedig als Ausgangs- und Stützpunkt der protestantischen Bewegung. Der venezianische Gesandte in Rom gab sich freilich alle Mühe, dem Papst einzureden, in seiner Heimat sei trotz einzelner Fälle von Häresie alles in Ordnung, und Rom dürfe sich auf die Wachsamkeit des Rates der Zehn verlassen[3]. Allein Pius V., der als Inquisitor gerade im Venezianischen üble Erfahrungen gemacht hatte, traute der Republik nicht[4]. Gleich in den ersten Monaten seiner Regierung sandte er Giovanni Antonio Facchinetti, den späteren Papst Innozenz IX., als Nuntius in die Lagunenstadt, damit er dort für die Reform der Priester und der Nonnenklöster und gegen die Neugläubigen wirke[5]. So ungern die Venezianer eine Überwachung ihrer Glaubensgerichte sahen, und so sehr der Eifer Facchinettis ihnen mißfiel[6], so wagten sie doch dem Willen des Papstes keinen Widerstand entgegenzusetzen; während unter dem Pontifikat Pius' IV. in der Stadt Venedig 41 Prozesse wegen Glaubenssachen stattfanden, sind aus der Regierungszeit seines Nachfolgers deren 82 verzeichnet[7]. Gewaltiges Aufsehen entstand, als der Papst

---

[1] *Mi vien ancora detto, che ha non solo in Italia, ma anco fuori d' Italia per tutti i regni et stati spie, che gli danno minuto raguaglio della vita et costumi de' principi, de ministri loro, et di quelli che sono loro appresso. Arco am 13. Juli 1566, Staatsarchiv zu Wien. [2] Tiepolo bei Albèri II 4, 172.

[3] Tiepolo am 2. und 9. März und 27. April 1566, bei Mutinelli I 35 37 41 f; vgl. Cantù, Eretici III 140.

[4] Vgl. Tiepolos Relation vom Jahre 1569, bei Albèri II 4, 191.

[5] Tiepolo am 2. März 1566, bei Mutinelli I 35.

[6] *Der florentinische Gesandte in Venedig, Cosimo Bartoli, an Cosimo I. am 2. August 1567, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 2978.

[7] Vgl. Comba, Elenco generale degli accusati di eresia dinanzi il Sant' Ufficio della inquisizione di Venezia A. 1541—1600, in Rivista Cristiana III (1875) 28 ff 71 100 f 158 207 235 297 326 366 f 411 f 447. Das Verzeichnis ist nach dem Geburtsort der Angeklagten angeordnet. Vicenza mit 23 Angeklagten ist am stärksten vertreten. Einige Einzelheiten bei Benrath, Gesch. der Reformation in Venedig, Halle 1887, 70 ff. Vgl. auch L. G. Pélissier, Les archives des inquisiteurs d'état à Venise, Besançon 1899.

die Auslieferung eines Häretikers, Guido da Fano, ans römische Glaubensgericht verlangte, wie das unter Pius V. öfters geschah, wenn auf diesem Wege nähere Aufschlüsse über den Umfang der protestantischen Bewegung zu erhoffen waren. Der Senat verweigerte anfangs entschieden und zu wiederholten Malen seine Zustimmung, Venedig sei nicht gewohnt, einen Angeklagten an auswärtige Gerichtshöfe zu übersenden. Pius V. aber verharrte trotz alledem unerschütterlich bei seiner Forderung, und zuletzt blieb der Sieg auch der stolzen Signoria gegenüber auf seiner Seite; Ende August 1566 war Guido in Rom angekommen [1].

Wie gegen Venedig, so hegte der Papst auch Mißtrauen gegen die Republiken Lucca und Genua, die durch ihre Handelsverbindungen mit Lyon und Genf in enge Berührung mit den Calvinern kommen mußten [2].

Bisher hatten sich die Genuesen gegen die Anordnungen der geistlichen Gewalt durchaus fügsam erwiesen [3]. Ihr Gehorsam wurde aber auf eine harte Probe gestellt, als ein Verbreiter protestantischer Lehren in Italien, Bartolomeo Bartoccio, im Oktober 1567 auf seiner Durchreise in Genua verhaftet wurde [4]. Kardinal Cicada verlangte nun die Auslieferung des Häretikers an das römische Glaubensgericht [5], der Senat von Genf aber, wo Bartoccio seit zwölf Jahren ansässig war, drohte mit Abbruch der Handelsbeziehungen, wenn der Verhaftete nicht freigelassen werde [6]. Ein längerer Briefwechsel mit den Schweizer Republiken Genf und Bern und mit Kardinal Cicada entspann sich. Genua machte in Rom geltend, aller Handelsverkehr mit Flandern und Deutschland gehe durch die Schweiz, und dort wohnten Leute, die von feiner Lebensart noch ziemlich unberührt seien und derb zufahren könnten [7]; Bern habe bereits 24000 Scudi genuesischen Geldes zurückbehalten [8], Rom möge also erlauben, daß man ‚die Aufregung jener Barbaren‘ besänftige [9]. Allein Pius V. ließ sich durch alles das nicht beirren, und er setzte es durch, daß die Kaufmannsrepublik in Ligurien sogar in Handels- und Geldfragen ihren Willen dem seinen unterordnete. Bartoccio empfing sein Urteil in Rom [10].

---

[1] Benrath a. a. O. 68 f. El Papa los ha apretado de manera que se resolvieron en embiarle, schrieb Requesens an Philipp II. am 18. September 1566, Corresp. dipl. I 347. Laderchi 1566 n. 194. *Arco am 3. August 1566, Staatsarchiv zu Wien. Schon früher hatte Pius V. die Auslieferung des Niccolò da Ponte, der sich der römischen Inquisition entzogen hatte, zur Vorbedingung für die Annahme der venezianischen Obedienzgesandtschaft gemacht. *Cusano am 2. Februar 1566, Staatsarchiv zu Wien. [2] Tiepolo bei Albèri II 4, 190.

[3] Rosi, Riforma 17 ff. Von 1540 bis 1583 zählt man in Genua 366 Inquisitionsprozesse, die sich aber nicht notwendig alle auf Häresie beziehen müssen; ebd. 43.

[4] Ebd. 68 f. [5] Ebd. 70. [6] Ebd. 73.

[7] per la Svizzera, dove abita una nazione assai incolta di costumi civili; ebd. 74. [8] Ebd. 75. [9] Ebd. 74. [10] Siehe oben S. 223.

Kurz nach Bartoccios Abführung entstanden neue Unannehmlichkeiten für den Genueser Senat. Wie es scheint zum erstenmal war in Genua das Abendmahl nach calvinischer Weise gefeiert worden, und die Milde, mit welcher der dortige Inquisitor den Fall behandelte, hatte in Rom Staunen und Befremden erregt. Es half jetzt dem Senat nichts, daß er den Fall als bedeutungslos darzustellen suchte; der Papst sandte als außerordentlichen Richter den Bischof Bianchi von Teano, und als dieser mit Strenge vorging, einige der Schuldigen zur Galeere verurteilte und gegen den bisherigen Brauch in Genua öffentliche Abschwörung im Büßergewand verlangte, fruchteten ebensowenig alle Vorstellungen, daß einer Stadt, ‚die ganz Eifer, Geist und Andacht‘ sei, solche Vorkehrungen spanischen Ursprungs besser erspart blieben, oder daß die Öffentlichkeit der Abschwörung erst recht die Aufmerksamkeit auf die Häresie lenken werde. Der Senat mußte sich fügen, als Pius V. in einem Breve Genua als Stadt von altbewährter katholischer Treue anerkannte, aber daraus den Schluß zog, die Republik dürfe also nichts dagegen einwenden, wenn man den jüngsten Schandflecken auf ihrer Ehre durch ebendieselben Strafen auslösche, die auch in Florenz, Venedig, Rom und anderswo zur Anwendung kämen[1]. Zwei Jahre später hat freilich Pius V. selbst auf Bitten des Senats die Strafen der Schuldigen nach Möglichkeit gemildert[2].

Die Republik Lucca hatte sich gleich bei der Nachricht von der Wahl Pius' V. beeilt, ihre früheren Erlasse gegen den Verkehr mit den flüchtigen Lucchesen in Lyon[3] zu erneuern, so daß die Stadt schon vor der Obedienzleistung bei dem neuen Papst dessen Wünschen entsprochen hatte. In den folgenden Jahren wurde der Verkehr mit den ausgewanderten Mitbürgern in Lyon noch schärfer verboten[4]. Aber trotz aller Gefügigkeit gegen den Heiligen Stuhl hatte die Republik ihren Gesandten schon in der Instruktion für die Obedienzleistung den Auftrag gegeben, in Rom alles zu tun, damit der Papst nicht auch in Lucca die Inquisition einführe[5].

Eine ähnliche Furcht, wenigstens vor jener Form der Glaubensgerichte, wie sie in Spanien üblich war, machte sich unter Pius V. auch in andern Städten Oberitaliens geltend. In Mailand, wo man noch kurz vorher sich so eifrig gegen die Einführung der spanischen Inquisition gewehrt hatte[6],

---

[1] Breve vom 5. Juni 1568, bei Laderchi 1568 n. 44. Rosi a. a. O. 158 f.

[2] Breve vom 27. Oktober 1570, bei Rosi 159 f.

[3] Siehe unsere Angaben Bd VII 537.

[4] Erlasse vom 11. und 15. Januar und 27. März 1566, von 1567 und 1568, erwähnt bei Eug. Lazzareschi, Le relazioni fra S. Pio V e la repubblica di Lucca, Firenze 1911, 6—8. Der Papst verlor sein Mißtrauen gegen Lucca bald. Requesens an Philipp II. am 21. November 1567, Corresp. dipl. II 262; vgl. 158.

[5] Lazzareschi a. a. O. 7 A. 1.

[6] Vgl. unsere Angaben Bd VII 528 ff.

erregte die päpstliche Bulle gegen die Unehrerbietigkeit in den Kirchen, gegen Simonie, Sodomie und Konkubinat[1] von neuem die Besorgnis, es möchte durch diesen Erlaß den spanischen Gelüsten wiederum Tür und Tor geöffnet werden[2]. Diesmal war es der Erzbischof, Kardinal Borromeo, selbst, der dem Papst die Befürchtungen der Stadt darlegte. Gegen die Bestrafung der Verbrecher, so schrieb er, wende man in Mailand nichts ein, die Bulle jedoch erlaube ein gerichtliches Vorgehen auf einfache geheime Anzeige hin[3], geheime Ankläger aber seien auf Grund einer kaiserlichen Verfügung in Mailand nicht zugelassen. Die tiefste Wurzel aller Besorgnisse endlich liege in dem Argwohn, man wolle die Inquisition nach spanischem Vorbild nicht sowohl der Religion wegen einführen als aus Staatsrücksichten, und weil einige Räte sich auf Kosten der Bürger bereichern wollten. Alle Bemühungen, den Mailändern diese Furcht auszureden, seien vergeblich gewesen; man antworte ihm, der Papst möge ja wohl von den reinsten Beweggründen geleitet sein, aber die Bestimmungen der Bulle könnten bei der Ausführung von den weltlichen Beamten in ihrer Weise ausgelegt werden, so daß nach und nach allerhand Neuerungen eingeführt würden[4].

Auf ähnliche Schwierigkeiten stieß die erwähnte Bulle Pius' V. auch in Mantua; sie werde, so meinte man unter den Priestern und Mönchen, Anlaß zu böswilligen Anklagen geben und der Inquisition die Bahn ebnen. Die Veröffentlichung des lateinischen Textes hatte man mit einigem Murren entgegengenommen, gegen den Plan einer italienischen Übersetzung suchte man den Einspruch des Herzogs hervorzurufen[5].

---

[1] vom 1. April 1566, Bull. Rom. VII 434 ff. [2] Verga 30 ff.

[3] Ut praemissorum delictorum . . . notitia facilius habeatur, volumus quod in singulis casibus, non solum per accusationem et inquisitionem, sed etiam ad simplicem et secretam denuntiationem procedatur. Bull. Rom. VII 437, § 13.

[4] Et acciochè N. S. sappia una volta la radice ed il fondamento ove s' appoggiano tutte queste difficoltà, bisogna che habbia questo per una massima verissima, che in questo popolo è universale suspicione che si cerchi di mettere in questo stato l' inquisizione alla foggia di Spagna, non tanto per zelo di religione quanto per interessi di stato et per voracità di qualche ministro o consigliere che per questa via disegnasse di arricchirsi colle facoltà di questi gentilhuomini e cittadini (bei Verga 31). In Mailand finden sich kaum Verurteilungen zum Scheiterhaufen wegen Luthertums. Fumi, L' inquisizione Romana 301.

[5] Stefano Davari im Arch. stor. Lomb. VI (1879) 773 ff 787 ff. Die spanische Inquisition war damals nicht nur in Italien gefürchtet und verhaßt. Als 1569 der Jesuit Antonio Possevino von einer Romreise nach Avignon zurückkehrte, erregte das Gerücht, er habe vom Papst den Auftrag, dort die spanische Inquisition einzuführen, einen Aufruhr und Sturm gegen das Jesuitenkolleg (Laderchi 1569 n. 180 f. Sacchini P. III l. 5 n. 139 f. Fouqueray I 443—446). Im übrigen gelang es den entschiedenen Maßregeln des Papstes, Avignon auch in der gefährlichen Nachbarschaft

Herzog Guglielmo war um jene Zeit gegen Rom ziemlich verstimmt, weil der Papst ihm das von Pius IV. zugestandene Präsentationsrecht für den bischöflichen Stuhl zu Mantua bestritt und durch Urteil vom 23. Dezember 1566 endgültig entzog[1]. Der Papst war so weit gegangen, dem Herzog eine Vorladung zu schicken, und als seinem Boten auf dem Rückweg die Vorladung samt dem Botenabzeichen genommen wurde, soll Pius V. daran gedacht haben, den Herzog zu persönlichem Erscheinen in Rom zu verpflichten und im Fall des Nichterscheinens ihn abzusetzen[2]. Die Verstimmung des Fürsten mußte die Inquisition zu Mantua entgelten, und seine Erregung teilte sich der ganzen Stadt mit. Als 1567 der Inquisitor einige Mantuaner verhaftete, erhob der Stellvertreter des Herzogs, Francesco di Novellara, gegen ein weiteres Vorgehen des Glaubensgerichtes Einspruch, bis der Fürst verständigt sei[3].

Pius V. war indes nicht gesonnen, eine solche Vergewaltigung anerkannter kirchlicher Rechte stillschweigend hinzunehmen. Am 31. Mai wandte er sich an den Herzog und bat ihn, schon um der Ruhe und des Friedens willen solchen Übergriffen entgegenzutreten und die Bestrafung der Schuldigen geschehen zu lassen. Zugleich teilte er mit, er habe den bisherigen Inquisitor Ambrogio Aldegati als zu lässig von seinem Posten entfernt und an seiner Stelle den Dominikaner Camillo Campeggio ernannt[4].

Die Aufregung am Hof und in der Stadt konnte durch diese Ernennung um so weniger beschwichtigt werden, als Campeggio zahlreiche Verhaftungen vornahm und am 3. August und 26. Oktober ‚Glaubensakte' veranstaltete, bei denen nicht wenige abschwören mußten[5]. Zudem waren manche

---

von Orange vom Protestantismus freizuhalten (Laderchi 1566 n. 414 ff; 1567 n. 163; 1568 n. 171; 1569 n. 176 ff. Goubau 133 135 169 179 184 217). Auch der Papst selbst mußte sich in einem Schreiben an Philipp II. vom 26. Oktober 1569 (Corresp. dipl. III 168 ff) gegen den Vorwurf verteidigen, er achte die Vorrechte der spanischen Inquisition nicht genug.

[1] Laderchi 1566 n. 197; vgl. 1567 n. 22. Tiepolo bei Albèri II 4, 180 190.

[2] Requesens an Philipp II. am 18. September 1566, Corresp. dipl. I 346; vgl. 388. [3] Davari a. a. O. 774 788.

[4] Ebd. 775. Das *Ernennungsbreve, vom 31. Mai 1567, im Brevenarchiv zu Rom.

[5] Si dice che hoggi i frati di S. Domenico doppo il vespero fanno abiurare dieci di quelli loro prigionieri et che si faranno salire in pulpito imitrati a chiamarsi in colpa (L. Rogna am 3. August 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua). So lautet der Text, wie mir Archivdirektor A. Luzio bestätigt. Davari, der ihn a. a. O. 790 ebenfalls abdruckt, hat, abgesehen von kleineren Abweichungen, abiurare in abbrucciare verlesen! Am 26. Oktober 1567 schreibt L. Rogna: Oggi su un palco eminente fatto in S. Domenico si abiureranno alquanti di quelli reputati eretici. Auch hier hat Davari a. a. O. abiureranno in abbruciarono verlesen. Nach den bisher vorliegenden Quellen starb zu Mantua damals kein Häretiker auf dem Scheiterhaufen.

Räte des Fürsten selbst Häretiker[1], und hatte die Häresie in Mantua einen grundstürzenden und staatsfeindlichen Zug angenommen[2]. Ein Domherr von dort, dessen Überführung nach Rom Pius V. am 31. Oktober 1567 verlangte[3], behauptete geradezu, daß die menschliche Seele mit dem Leibe zugrunde gehe[4]. Es kam zu einem gewaltsamen Angriff auf das Dominikanerkloster[5], der Herzog ließ den Inquisitor vor sich rufen und machte ihm Vorwürfe, daß er ohne Wissen des Fürsten angesehene Männer verhafte[6]. Der Versuch jedoch, durch einen eigenen Gesandten in Rom die Abberufung des Inquisitors durchzusetzen, mußte bald nach der Abreise des Botschafters durch eine neue Gewalttat vollends aussichtslos werden. In der Weihnachtsnacht waren nämlich zwei Brüder des Dritten Ordens, die sich zum nächtlichen Gottesdienst begaben, auf offener Straße ermordet worden[7]. Wie vorauszusehen, beschied Pius V. den Gesandten ungnädig. Wenn der Herzog, erklärte er, bei seiner Milde gegen die Häretiker beharre, werde er noch schlimmere Greueltaten erleben. Der Papst könne sich aber nicht einschüchtern und von seinem Vorgehen gegen die Häretiker abbringen lassen, auch wenn die Dominikaner alle in Stücke gehauen würden[8]. Unverrichteter Dinge kehrte der Gesandte im Januar 1568 wieder heim. Er hatte nichts anderes erreicht, als daß der Inquisitor beim Herzog um Entschuldigung bitten mußte[9].

Um der Verwirrung ein Ende zu machen, sandte Pius V. Anfang 1568 den Erzbischof von Mailand, Kardinal Borromeo, nach Mantua[10]. Wie ernst der Kardinal seinen schwierigen Auftrag nahm, zeigt die Tatsache, daß er in allen Kirchen und Klöstern Mailands für einen glücklichen Erfolg Gebetsstunden bei Tag und Nacht anordnete, und zwar in der Weise, daß beim Ende der Gebetsstunde in der einen Kirche in einer andern das Gebet wieder begann[11]. Der Klugheit Borromeos gelang es in der Tat, im Februar 1568 den Herzog zu begütigen und das Ansehen des Glaubensgerichtes wiederherzustellen. Vornehmere Leute durften im geheimen abschwören. Am 4. April fand dann ein öffentlicher Glaubensakt statt; drei Veronesen wurden dabei dem weltlichen Arm überliefert und am 12. April enthauptet und verbrannt[12].

---

[1] Qui [in Rom] si sa molto bene ... che l' Ecc. V. è male consigliata et ingannata, e che ha tre o quattro consiglieri heretici marci. Graf Di San Giorgio nach Mantua am 24. Dezember 1567, bei Davari 793.

[2] Campeggio am 14. Oktober 1567, ebd. 791.

[3] Siehe das *Breve an den Herzog von Mantua im Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Bertolotti, Martiri 45. Er war also wohl Averroist oder Anhänger des Pomponazzo.

[5] Davari 776. [6] Ebd. [7] Ebd. 792. [8] Ebd. 777; vgl. 793.

[9] Ebd. 777 f 795. [10] Bascapè l. 2 c. 6 p. 37.

[11] Borromeo ordnete hier zum erstenmal das sog. Ewige Gebet an, das er später noch öfters zur Anwendung brachte. Bascapè a. a. O.

[12] Schreiben von Capilupi und Amigone, bei Davari 796.

Die Versöhnung mit dem Oberhaupt der Kirche besiegelte ein Breve vom 21. April, in welchem der Papst seinen Dank für eine Mitteilung des Herzogs über den öffentlichen Glaubensakt ausspricht[1].

Ende 1567 hatte Kardinal Correggio dem Herzog geschrieben, die Verächter der alten Religion seien auch Feinde ihres angestammten Fürsten, und ihn zum Beweis auf das Treiben der französischen Protestanten verwiesen[2]. Die Ereignisse in Mantua schienen dem Kardinal recht zu geben: die Auslieferung eines der Mantuaner Häretiker nach Rom führte zu einer Verschwörung gegen den Landesherrn. Bei der Untersuchung über die Zettelungen ließ Pius V. dem Herzog alle Unterstützung angedeihen. Der Bischof von Casale erhielt die nötigen Vollmachten, auch Kleriker verhaften und verhören zu können, und als ein gewisser Flaminio Paleologo sich gegen den Bischof auf seine Privilegien als Ordensritter von Santiago berief, ließ Pius V. an den König von Spanien schreiben, damit von dessen Seite dem vornehmen Verbrecher kein Schutz zuteil werde[3]. Überhaupt kämpfte die Glaubensneuerung in Mantua durchaus nicht nur mit religiösen Mitteln. Im März 1568 fand man dort Aufrufe, welche die Ermordung des Kardinals Borromeo, des Bischofs und der Dominikaner als ein vor Gott und den Menschen verdienstliches Werk priesen[4]. Ein den Neuerern geneigter Prediger[5] durfte es wagen, auf offener Kanzel das Vorgehen der Inquisition zu tadeln, wofür ihn freilich der Papst nach Rom ziehen und bestrafen ließ.

---

[1] Archiv Gonzaga zu Mantua. Schon am 8. März 1568 hatte der Papst den Herzog gelobt wegen seiner Ergebenheit und weil er tue, was er Borromeo versprochen (*Brevia Arm. 44 t. 13 p. 164, Päpstl. Geh.-Archiv). Auch später noch hatte Rom ein wachsames Auge auf Mantua, machte aufmerksam auf häretische Umtriebe und forderte Auslieferung von besonders gefährlichen Verbreitern der Irrlehre. Vgl. die Schreiben Rebibas nach Mantua vom 11. September und 6. November 1568 und vom 16. Juni 1571, bei Bertolotti, Martiri 48 f 58.

[2] nè hanno altro fine che di fare in ogni luogo quello che hanno fatto et fan del continuo in Francia. Correggio am 20. Dezember 1567, bei Davari 791.

[3] Breve an Philipp II. vom 28. Juni 1569, bei Laderchi 1569 n. 64. Bonelli an Castagna am 29. Juni 1569, Corresp. dipl. III 94. F. Valerani, Prigionia e morte di Fl. Paleologo 1568—1571, Alessandria 1912 (Sonderabdruck aus der Rivista di storia ed arte della provincia d'Alessandria).

[4] *Arco am 29. März 1568, Staatsarchiv zu Wien. Einen Bando, den der Herzog ha fatto fare per trovare et castigare gli autori di quei cartelli contro il santo offitio, erwähnt Kardinal Rebiba in einem Schreiben an den Bischof von Mantua vom 27. März 1568, bei Bertolotti, Martiri 46.

[5] Roberto Novella da Evoli. Vgl. Bertolotti a. a. O. 51 ff und den Prozeß des Paleario im Arch. d. Soc. Rom. 1896, 171 173 f; *Avviso di Roma vom 17. Juni 1570 (seine Abführung in den Kerker zu Ostia), Urb. 1041 p. 295, Vatik. Bibliothek.

Grundstürzende Lehren wurden auch von den Neugläubigen in der Grafschaft Tenda in den Seealpen verbreitet. Viele von ihren Anhängern glaubten überhaupt nicht mehr an einen Gott, andere hielten gegen die besitzenden Kleriker jede Gewalttat für erlaubt. Es kam 1566 zum völligen Aufstand gegen den Grafen Honorat II., der jedoch leicht wieder beschwichtigt wurde[1]. Zudem handelte es sich im damaligen Italien nicht immer nur um die eigentlich protestantischen Irrlehren. In Ferrara wurden 1568 sechzehn Häretiker verhaftet und zur Galeere oder zum Steinhauen verurteilt, die unter anderm auch den Monotheletismus erneuten[2], in Neapel tauchte 1567 eine Sekte auf, welche jüdische Riten beobachtete[3]. Ein großer Teil der italienischen Protestanten gehörte zudem jener völlig rationalistischen Sekte an, die man als Wiedertäufer zu bezeichnen pflegte[4], nicht weil die Verwerfung der Kindertaufe ihre hauptsächlichste, sondern weil sie in den Augen der Zeit ihre ungeheuerlichste Lehre war. Denn seit unvordenklicher Zeit hatte man fast nur mehr Kinder durch die Taufe in die Kirche aufgenommen; wurde ihnen allen das Sakrament ungültig gespendet, so folgte, daß es schon seit Jahrhunderten keine Christen und keine Kirche mehr gab und Christi Stiftung längst untergegangen war. Der Abscheu gerade gegen die Wiedertäufer ist daraus leicht zu verstehen.

Auf all diese Regungen der vielgestaltigen Irrlehre hatte man in Rom ein wachsames Auge. Zu Anfang seiner Regierung gedachte Pius V. an sämtliche Inquisitoren Italiens die Mahnung zu senden, sie möchten ihm über alle der Häresie Verdächtigen nach Rom berichten[5]. Aber wenn solche Meldungen ohne Zweifel in großer Zahl einliefen, so mußten ebenso auch umgekehrt die Glaubensrichter in den italienischen Provinzen häufige Mahnungen oder auch Absetzungen über sich ergehen lassen, wenn sie ihre Pflicht lässig erfüllten[6]. Eine ganze Reihe von Schreiben wurden zugunsten der Inquisition

---

[1] Bericht des Franziskaner-Konventualen Bojero aus Nizza, der auf Befehl des Bischofs von Ventimiglia im Jahre 1566 in Tenda Missionen hielt (Gioffredo, Storia delle Alpi marittime V, Torino 1839, ad a. 1566. Vgl. P. Degiovanni, Gli eretici di Tenda-Briga-Sospello nei secoli XV e XVI, Firenze 1881, 9 f, Sonderabdruck aus der Rivista crist.). Pius V. belobte durch Breve vom 7. August 1566 den Eifer des Grafen in Unterdrückung der Häresie. *Brevia Arm. 44 t. 12 n. 99, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Cantù, Eretici II 98.

[3] Ebd. 332. Laderchi 1567 n. 61. Wenig ist über die Häretiker in Sizilien bekannt (vgl. V. la Mantia, Origini e vicende dell' Inquisizione in Sicilia, in Rivista stor. Ital. 1886, 481 f), doch fand 1568 und 1569 je ein Autodafé zu Palermo statt (Arch. stor. Sicil. XXXVIII [1914] 306 309). Über Häretiker in Verona 1569 vgl. Rivista stor. Ital. 1912, 241.

[4] Vgl. Benrath in den Studien und Kritiken 1885, 1 ff.

[5] Der toskanische Gesandte Babbi in Rom am 2. Juli 1566, bei Cantù II 431.

[6] Vgl. oben S. 234.

an die weltlichen Fürsten erlassen, sei es um ihnen einen neuen Glaubensrichter zu empfehlen[1], sei es um die Auslieferung besonders gefährlicher Irrlehrer zu verlangen[2], oder im Fall von Übergriffen auch den Fürsten mit Strafen zu drohen. Ercole, Herr von Sassuolo im Modenesischen, der zwei Häretiker in seinem Gebiet geduldet hatte, wurde in die Engelsburg gesetzt, bis er jene beiden der römischen Inquisition zuführen ließ[3]. Als der Herzog von Savoyen

---

[1] Der für Mantua ernannte Inquisitor Camillo Campeggio (s. oben S. 234) wurde durch *Breve vom 31. Mai 1567 dem Herzog von Ferrara auch für dessen Staaten empfohlen, da in seinem Gebiet Häretiker seien, die dem Papst viele Sorgen machten. Brevenarchiv zu Rom und Staatsarchiv zu Modena.

[2] Breve vom 30. März 1566 an den Herzog von Ferrara, bei Fontana im Arch. della Soc. Rom. XV (1892) 461. *Breve an Luigi Birago, Governatore von Saluzzo, vom 29. Dezember 1567, Brevenarchiv; ein Breve vom 3. Juni 1566 an denselben, daß er die Hugenotten austreibe, die aus Piemont nach Saluzzo zu fliehen pflegten, bei Fontana a. a. O. 463; an Lelio Orsini, Herr zu Ceri, vom 9. Mai 1566, er solle seinen Agenten Baldo Fabii dem Überbringer des Breves zur Überführung an die römische Inquisition ausliefern, ebd. 461 f; an den Grafen von Tenda vom 30. Dezember 1569 mit der Forderung, dem Bischof von Ventimiglia zwei Häretiker zu übergeben, bei Laderchi 1569 n. 74, Fontana a. a. O. 473, vgl. Laderchi 1570 n. 145 f; an den Herzog von Savoyen am 29. April 1570 in ganz ähnlicher Angelegenheit, bei Laderchi 1570 n. 143, Fontana 474. Durch *Breve vom 30. August 1567 wird Lodovico Pico Graf von Mirandola aufgefordert, mit dem gefangenen Ketzer Lanzoni so zu verfahren, wie es der Inquisitor Campeggio anordnet (Brevenarchiv). Im Auftrag des Papstes schreibt Kardinal Rebiba an den Herzog von Mantua am 11. September 1568, ein vom Inquisitor bereits verurteilter Häretiker treibe sich noch immer im Gebiet des Herzogs herum, er möge dem Inquisitor ausgeliefert und den Beamten bedeutet werden, daß der Herzog in solchen Dingen Gehorsam verlange. Am 6. November 1568 neue Mahnung wegen einiger Häretiker, die sich in Pavia und Montferrat im Schutze angesehener Personen sicher fühlen (Bertolotti, Martiri 48 f); desgleichen am 16. Juni, 15. September, 8. Dezember 1571 wegen eines Häretikers, der sich in Montferrat und Livorno aufhält und endlich von Räubern festgehalten wird, die sich durch den Fang Straflosigkeit erwerben wollen (ebd. 58 f). An den Herzog von Savoyen schreibt Kardinal Bonelli im Auftrag des Papstes am 26. April 1566 wegen eines bereits verurteilten Schulmeisters, der von neuem seine Lehren verbreitete und den jetzt der weltliche Beamte dem Inquisitor nicht ausliefern will (ebd. 34). Am 30. Januar 1570, 13. Februar und 24. April 1571 wendet sich Kardinal Bobba an den Herzog wegen der Auslieferung eines häretischen Franziskaners, der in Turin sich freiwillig der Inquisition gestellt hat (ebd. 56; vgl. 57).

[3] *La cosa, ch' io scrissi a V. S. Illma, che Nostro Signore haveva intentione di mandar un commissario a Modena per le cose della inquisitione, non essendo quella città la più netta del mundo, pare che si vada credendo et crescendo perche a questi giorni N^{ro} Sig^{re} fece mettere qui in castello il sig^{r} Hercole de li signori di Sassuolo per havere, come dicono, tollerato dui heretici Modenesi, un Rangone et uno Castelvetro, in detta terra sua. Ma perche scrisse subito

eigenmächtig die Strafe eines rückfälligen, aber reumütigen Ketzers milderte, drohte ihm Pius V. mit dem Kirchenbann, und der Herzog gehorchte[1]. Am willfährigsten gegen die römische Inquisition zeigte sich der Herzog von Florenz[2]; Herzog Alfonso von Ferrara dagegen, der Sohn der protestantisch gesinnten Renata von Frankreich, verhielt sich ablehnend[3]. Emanuele Filiberto von Savoyen hatte unter dem Einfluß seiner Gattin[4] bisher den Protestanten zeitweilig Duldung gewährt. Pius V. drängte wiederholt auf ein Vorgehen gegen die Religionsneuerer[5], und er hatte zuletzt die Genugtuung, daß der Herzog diesen entschieden entgegentrat; um das Jahr 1570 waren sie aus den beiden Mittelpunkten ihrer Tätigkeit, Cuneo und Caraglio, vertrieben und damit ihre Macht gebrochen[6].

Nicht immer enthielten übrigens die römischen Erlasse an die Ortsinquisitoren Ermutigungen zu eifrigem Vorgehen. Als über den Glaubensrichter Fra Pietro da Quintiano zu Pavia, der einen gewissen Miliavacca wegen Häresie eingekerkert hatte, Klagen nach Rom gelangten, ließ das römische

---

questo signore a' suoi agenti che prendessero questi tali et li consegnassero a chi ordinava Sua Santità, è stato rilassato con segurtà di presentarsi et fare ogni sforzo perche questi tali effettualmente siano dati nelle forze di Sua Beat^ne^. Tutta questa istoria dicono che dà molto di pensare a Morone, et però il povero signore ha una chiera molto afflitta, o sia per il male passato del corpo o per l' infirmità presente dell' animo. Caligari an Commendone am 29. Juni 1566, Lett. di princ. XXIII 270, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. *Arco am 22. Juni 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[1] Schreiben aus Rom vom 22. Januar 1567, bei Bertolotti, Martiri 34 f.

[2] Es grande essecutor de lo que se ordena en la Inquisicion de Roma (Zúñiga an Philipp II. am 17. September 1568, Corresp. dipl. II 460). Vgl. Bollett. Senese XVII 160 197. Auch in Siena war die florentinische Regierung sehr wachsam gegen die Ketzer (ebd. 171); über die dortigen Ketzerprozesse ebd. 171 und Cantù II 449 ff; über den am 10. März 1569 nach Rom vorgeladenen sienesischen Ketzer Benvoglienti Cantù 450 und Bollett. Senese XVII 183. Pius V. hegte gegen Siena noch 1569 Verdacht wegen Häresie.

[3] Albèri II 2, 415. Bibl im Archiv für österr. Geschichte CIII (1913) 26.

[4] Zúñiga schreibt am 7. April 1568, ein Einfall französischer Häretiker in Italien würde nach Ansicht des Florentiner Herzogs in Savoyen nicht auf viele Schwierigkeiten stoßen, o porque no querria declararse contra Françia, porque le governava su muger, la qual no acogeria de mala gana los hereges. Corresp. dipl. II 339. Vgl. Albèri II 4, 189 und unsere Angaben Bd VII 538 ff.

[5] Vgl. den Bericht des abbate di S. Solutore an den Herzog dat. Rom 1566 Dez. 9, bei Cibrario, Lettere inedite di Santi, Papi, Principi, Torino 1861, 394 f. Im Cod. K. 20 der Biblioteca Vallicelliana zu Rom finden sich *Mitteilungen de comprehensione Ioh. Honorati Marini haeretici opera Pii V a duce Sabaudiae permissa eiusque causa in Taurinensi Inquisitione agitata 1566.

[6] A. Pascal, Storia della riforma protestante a Cuneo nel sec. XVI, Pinerolo 1913.

Glaubensgericht sich die Prozeßakten einsenden und befahl daraufhin am 18. Oktober 1568 dem Inquisitor in Pavia, den Eingekerkerten freizusprechen und aus dem Gefängnis zu entlassen[1]. Die Kardinäle der Inquisition, so wurde dem ungerechten Inquisitor bedeutet, seien von dem Prozeß höchlich befremdet gewesen, die Zeugen seien unglaubwürdig, ihre Aussagen leichtfertig und könnten die Anklage auf Häresie nicht beweisen; in der Art und Weise, die Zeugen zu befragen, seien gewisse Antworten ihnen nahegelegt worden[2]. Den größten Teil der Schuld suchen dann die Kardinäle der Inquisition auf die Unterbeamten des Fra Pietro abzuwälzen[3], aber auch er selbst mußte seinen Posten verlassen[4].

Die deutschen Studenten an der Universität Padua, die zum großen Teil protestantisch waren, blieben dort im allgemeinen unbehelligt, solange sie nicht durch herausforderndes Wesen in den Kirchen oder durch Verhöhnung katholischer Gebräuche den Unwillen des Volkes erregten[5]. Zu einer Ausnahme kam es freilich unter Pius V., als 1570 der deutsche Magister Weydecker vor die Inquisition gezogen und nur nach Abschwörung des Protestantismus wieder entlassen wurde[6]. Die Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses, die Pius IV. zur Vorbedingung für die Erlangung der Doktorwürde gemacht hatte, umging man in Padua dadurch, daß die akademischen Grade ohne

---

[1] Das Dekret (von Kardinal Rebiba) ist abgedruckt bei Ettore Rota im Bollett. della Soc. Pavese di storia patria VII (1907) 27—29.

[2] Questi signori miei sono restati molto scandalezzati di detto processo, e gli è parso che si sia dato a' testimoni esaminati più fede di quello che conveneva, attenta maximamente la qualità loro e detti suoi, e l'interessi ch'havevano con il Miliavacha; oltrache, la maggior parte delle cose che dicono sono frivole, et anco non pertinenti alla heresia, et in quella che potevano toccarla, poco verisimili; sono stati interrogati di mal modo et con interrogatori suggestivi; et il mettere prigione quel testimonio et fare alli altri precetti penale pecuniarii in simil caso non è stato laudato, et in somma non s'è proceduto con quella saldezza e gravità che conviene a tanto tribunale. Möge Miliavacca auch nicht der beste Mensch von der Welt sein, so habe sich die Inquisition doch auf die Untersuchung der Häresie und jener Verbrechen zu beschränken, die in den Geruch der Häresie brächten. Bollett. Pavese a. a. O. 27 f.

[3] Ebd. 28.

[4] Ebd. Es waren übrigens auch sonst die schwersten Anklagen auf Amtsmißbrauch gegen ihn vorgebracht worden (ebd. 23 ff).

[5] Biagio Bruni in Atti del R. Istituto Veneto di scienze, lettere ed arti 7. Serie V (1893/94) 1015—1033. Von 1550 bis 1599 waren in Padua 5083 deutsche Studierende der Rechte und 977 deutsche Studierende der Philosophie (artisti) eingeschrieben; ebd. 1016.

[6] Vgl. A. Luschin von Ebengreuth in der Zeitschrift für allgem. Geschichte III (1886) 805—817.

öffentliche Feierlichkeit durch die sog. Pfalzgrafen erteilt wurden[1], ein Recht, das Pius V., soviel an ihm lag, diesen Pfalzgrafen genommen hat[2].

Nach Arcos Zeugnis beschäftigten den Papst um die Mitte seines ersten Regierungsjahres vor allem zwei Ziele[3]: die Pflege der Inquisition und der Kampf gegen ‚die entsetzliche Sünde, um derentwillen das furchtbare Gericht Gottes die damit befleckten Städte in Flammen aufgehen ließ'[4], das griechische Laster. Am 1. April 1566 verordnete er, daß Sodomiten dem weltlichen Arm zu übergeben seien[5], und daß diese Bulle ein toter Buchstabe bleiben werde, war unter einem Pius V. nicht zu besorgen. Viele Verhaftungen von Sodomiten[6] im Juli 1566 setzten ganz Rom und besonders die Vornehmen in Schrecken, denn man wußte, daß der Papst seine Gesetze auch gegen die Großen zur Geltung bringen werde[7]. Die Feuerstrafe wurde in der Tat während der ganzen Regierungszeit Pius' V. gegen unnatürliche Laster in Anwendung gebracht[8]. Im Oktober 1571 hatte die Klage eines Predigers im Apostolischen Palast, daß die Gerechtigkeit nur gegen die Armen, nicht auch gegen die Reichen gehandhabt werde, einen päpstlichen Befehl zur Folge, die Gesetze gegen das griechische Laster mit aller Strenge auszuführen[9]. Schon vorher war ein Breve ergangen, wonach Kleriker, die sich jenes Verbrechens

---

[1] Bruni a. a. O. 1030 ff. Rohe Verspottung der katholischen Religion wird auch von den Studenten in Pisa 1567 berichtet (Cantù, Eretici II 437). In Siena wurde im April 1566 ebenfalls die Ablegung des Glaubensbekenntnisses im Studio verlangt (Bollett. Senese XVII 167). Auch hier war die Regierung besonders achtsam auf deutsche Studenten (ebd. 167 189 ff 195).

[2] Erlaß vom 1. Juni 1568, Bull. Rom. VII 673. *Avviso di Roma vom 17. Juli 1568, Urb. 1040 p. 549, Vatik. Bibliothek. Schon unter dem 20. März 1568 berichten die *Avvisi (ebd. 491), es sei beschlossen, che tutti che si vogliono addottorare passino per ignem et aquam.

[3] *Arco am 20. Juli 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Pius V. im Breve vom 30. August 1568, Bull. Rom. VII 702 f.

[5] Bull. Rom. VII 43. Unter den *Editti 205 ein Erlaß gegen Blasphemie und Sodomie dat. 6. Kal. apr. 1566, Biblioteca Casanatense zu Rom.

[6] Tiepolo am 20. Juli 1566, bei Mutinelli I 50.

[7] *che fa giusticia anco per i grandi (Arco am 20. Juli 1566, Staatsarchiv zu Wien). Auch ein *Avviso di Roma vom 20. Juli 1566 (Urb. 1040 p. 255, Vatik. Bibliothek) meldet: Roma è quasi tutta sbigottita per li gagliarde provisioni et essecutioni, che si fanno contro li maledetti sodomiti nè si guarda in faccia a persona. . .'

[8] Vgl. die *Avvisi di Roma vom 2. April 1569: ein Sodomit verbrannt; vom 3. September 1569: der Diener eines Sodomiten in Wirklichkeit, der entflohene Herr im Bilde verbrannt; vom 13. Mai 1570: einer wegen Bestialität verbrannt; vom 6. Oktober 1571: heute vier Sodomiten verbrannt (Urb. 1041 p. 51 143 274, 1042 p. 129, Vatik. Bibliothek). Vgl. Mutinelli I 50; Bollett. Pavese IV 591 f.

[9] *Avviso di Roma vom 20. Oktober 1571, Urb. 1042 p. 135, a. a. O.

schuldig machen würden, alle Ämter, Würden und Einkünfte verlieren sollten und nach der Degradation dem weltlichen Arm zu überliefern seien[1].

Wie über unnatürliche Laster, weil den Verdacht des Unglaubens oder Irrglaubens begründend, von der Inquisition abgeurteilt werden konnte, so auch aus gleichem Grund über die Versuche, der Beihilfe des bösen Geistes sich zu irgend einem Zwecke zu versichern[2]. Im Zeitalter des Humanismus, in dem okkultistische Bestrebungen einen so breiten Raum einnahmen[3], mochte diese Seite in der Tätigkeit der Inquisition von besonderer Bedeutung sein, es ist aber darüber wenig bekannt. In Pavia hatte sich 1568 das Glaubensgericht mit einem Tausendkünstler zu beschäftigen, der sich auf Sterndeuterei, Wahrsagekunst und Alchimie verstand, durch magische Mittel verborgene Schätze aufzufinden wußte und im Verein mit andern ein Lehrbuch der Zauberkunst zu schreiben gedachte. Mit ihm waren noch fünf andere in demselben Jahr wegen Magie vor der Inquisition angeklagt[4]. Auch einige Hexen wurden während der Regierungszeit Pius' V. in Rom[5], Mailand[6] und anderswo[7] verurteilt.

[1] 30. August 1568, Bull. Rom. VII 702 f. Ein *Breve vom 15. März 1569 an den Vikar des Erzbischofs von Tarragona, das die Ausführung jenes Erlasses einschärft, in Brevia Arm. 44 t. 14 p. 33, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Daß sich übrigens auch unter Pius V. die Inquisition nicht auf das Glaubensgebiet beschränkte, scheint aus einigen Zeugnissen hervorzugehen. Cireglola *schreibt am 10. September 1568 an Kardinal F. de' Medici, die Kardinäle der Inquisition hätten Pius V. überzeugt, daß er gegen die Hugenotten Großes unternehmen und dem Brevier einige neue Heilige einfügen müsse (Staatsarchiv zu Florenz). Ein *Avviso di Roma vom 1. April 1570 (Urb. 1041 p. 251, Vatik. Bibliothek) berichtet von einer Inquisitionssitzung wegen des Protestes des Kaisers. Ein Ehebrecher der Inquisition übergeben: *Cusano am 2. März 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Fumi, L'inquisizione 72 ff.

[4] Ettore Rota im Bollett. Pavese VII (1907) 20 f.

[5] Siehe oben S. 227 A. 1. Eine Wahrsagerin 1569 von der römischen Inquisition eingekerkert, weil sie dem Papste baldigen Tod und dem Kardinal Mula die Tiara geweissagt (*Avviso di Roma vom 24. Dezember 1569, Urb. 1041 p. 206[b], Vatik. Bibliothek). Frustate 5 vecchie in Roma fattucchiate (6. August 1569, ebd. 116[b]).

[6] *Breve vom 10. September 1569 an den Senat von Mailand über vom erzbischöflichen Gericht verurteilte Hexen, Arm. 44 t. 14 p. 224, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Eine Anklage auf Hexerei zu Cocconato in Piemont vom 31. August 1569: Margaritam Allamanam . . . deviasse a fide Christi catholicaque religione et ministeriis sacrosanctae ecclesiae, retro post satanam conversam daemonum illusionibus et fantasmatibus seductam eius iussionibus obedire, ad eiusque servitium revocari ad cursum; et publice vociferatur, ut vulgo dicitur, eam esse mascham (Ferd. Gabotto, Valdesi, Catari e streghe in Piemonte dal sec. XIV al XVI. Estratto dal No. 18 del Bulletin de la Soc. d'hist. Vaudoise di Torre Pellice, Pinerolo 1900, 17). Einen Hexenprozeß von 1567 erwähnt Bertolotti in der Rivista Europea XXIII (1883) 625.

Eine Bulle Pius' V. vom 26. Februar 1569 bezieht sich ausdrücklich darauf, daß namentlich Juden sich auf ‚Wahrsagerei, Beschwörungen, Zauberkünste und Hexerei' verlegten und dadurch sehr viele zu dem Glauben verführten, man könne durch solche Mittel die Zukunft vorhersagen, Diebstählen und verborgenen Schätzen auf die Spur kommen und überhaupt ein sonst dem Menschen verschlossenes Wissen erlangen [1]. Bekanntlich spricht schon Juvenal in seiner vierzehnten Satire von der Wahrsagerei der Jüdinnen zu Rom. Juden als Zauberer und Nekromanten erscheinen im Zeitalter der Renaissance häufig. In Ariosts Komödie vom Nekromanten ist der Held ein aus Spanien vertriebener Jude, der seine Künste benutzt, um unglücklich oder leidenschaftlich Liebende auszubeuten [2].

Außer Versuchen in Zauberkünsten wirft jene Bulle den Juden noch viele andere Verbrechen vor. Sie sind nach ihr Wucherer und saugen dürftige Christen aus. Sie bieten Dieben und Räubern Schlupfwinkel und ermöglichen ihnen als Hehler den Verkauf ihrer Beute. Sie leisten bei ihren Hausiergängen durch die Stadt Kupplerdienste und haben dadurch manche anständige Frauen ins Verderben gestürzt. Überhaupt hassen sie den christlichen Namen und suchen hinterrücks alle zu verderben, die ihn tragen [3].

Mit diesen Anklagen zusammengehalten, werden manche der Judenerlasse Pius' V. nach Veranlassung und Zweck verständlich. Wenn Kardinal Bonelli ihnen 1569 alle Bücher wegnehmen ließ, um sich Klarheit über ihre Vorrechte in betreff des Zinsnehmens zu verschaffen [4], wenn ein Jahr später diese Vorrechte als erloschen erklärt und die Juden dem gewöhnlichen Gerichtshof für Wucherer unterstellt wurden [5], so bedürfen diese Maßregeln keiner Erläuterung,

[1] Bull. Rom. VII 740. Einige Beispiele bieten die *Avvisi di Roma. Gabriel Pianer, Dekan der päpstlichen Kapläne, wurde samt einem Juden verhaftet, weil sie Berechnungen über die Lebensdauer des Papstes machten; der Jude bediente sich dazu einer Phiole, worin Teufel eingeschlossen waren; er erhielt Prügelstrafe (*Avvisi vom 12. Juni und 31. Juli 1568, Urb. 1040 p. 533 556, Vatik. Bibliothek; vgl. *Arco am 12. Juni 1568, Staatsarchiv zu Wien). Ein Jude verhaftet, der aus bolla de' spiriti über das Leben des Papstes weissagt (*Avviso vom 23. Juli 1569, Urb. 1041 p. 117, a. a. O.).

[2] Vgl. Burckhardt, Renaissance II[10] 268 275 f 373. Siehe auch das von uns Bd VI 265 A. 1 angeführte Beispiel aus der Zeit Pauls III. Gregorovius (Wanderjahre in Italien I[2], Leipzig 1864, 75) führt zur Erläuterung der Bulle Pius' V. an, daß ‚noch heute Judenweiber in Rom Zauberkünste und Liebestränke heimlich in die Häuser tragen'. [3] Bull. Rom. VII 740.

[4] *Avviso di Roma vom 15. Januar 1569, Urb. 1041 p. 4[b], Vatik. Bibliothek. Dekrete der Kardinäle Saraceni und Sirleto vom 11. und 16. Oktober 1567, bei Rieger II 167.

[5] *Avviso di Roma vom 20. September 1570, a. a. O. 342 f. Ein päpstlicher Erlaß vom 8. Oktober 1566 gestattete ihnen einen Zins, der nach unserer Ausdrucks-

und wohl ebenso klar leuchtet es ein, warum gerade den Juden verboten wurde, die Häuser von Dirnen zu betreten oder solchen den Eintritt in ihre Häuser, Läden und Werkstätten zu erlauben [1], oder aus welchem Grund das Hausieren in Rom fortan nur solchen Juden gestattet sein sollte, über deren sittliche Aufführung genügende Sicherheit vorlag [2]. Daß man gewissenhafte Beobachtung der kirchlichen Büchergesetze bei ihnen nicht voraussetzte und deshalb das Kaufen und Verkaufen von Druckschriften ihnen nur gegen einen Erlaubnisschein gestattete [3], erklärt sich ebenfalls von selbst.

Die strengen Gesetze Pauls IV., nach denen die Juden nicht zerstreut unter den Christen wohnen, nicht ohne Abzeichen umhergehen, keine liegenden Güter erwerben, keine christlichen Dienstboten halten durften [4], hatte Pius IV. am 27. Februar 1562 fast gänzlich wieder zurückgenommen [5], da sie eine Quelle von Quälereien und Belästigungen für die verhaßten Israeliten bildeten. Pius V. ließ zwar am 10. April 1566 durch den Governatore von Rom, Pallantieri, einen Erlaß ausgehen, der jeden Mutwillen gegen die Juden mit Prügelstrafe ahndete [6], griff aber im übrigen wieder auf die Gesetze Pauls IV. zurück. Schon Mitte Februar wird von Rom berichtet, die Umschließungsmauer um den Ghetto werde wiederhergestellt, die Einzuschließenden gäben sich vergebens Mühe, eine Erweiterung des ihnen zugestandenen Wohnraumes zu erlangen [7]. Sie mußten den Ghetto beziehen, und auch ihre Bitte, statt des

weise sich auf 12% belaufen würde (Vernet in der Université catholique 1895, II 108 Anm.). Über den ungeheuerlichen Zinsfuß bei den Juden im 15. und 16. Jahrhundert vgl. Erler im Archiv für kathol. Kirchenrecht LIII (1885) 5 11 37. Noch im Jahre 1569 kam Erhebung von 20% vor (Rieger II 167). Die Juden, sagt Sadolet 1539, seien Herren der Christen und brächten Tag für Tag den einen oder andern um sein Vermögen und zwängen ihn zum Auswandern (Erler a. a. O. 41).

[1] Ferraris, Prompta Bibliotheca IV, s. v. Hebraeus n. 25. Erler a. a. O. 52.

[2] *Avviso di Roma vom 17. August 1566, Urb. 1040 p. 275b, Vatik. Bibliothek.

[3] Erlaß des Magister s. Palatii Thomas Manriquez vom 19. Januar 1566, abgedruckt bei Hilgers, Index 501; vgl. Laderchi 1566 n. 28; Erler a. a. O. 52; Catena 51. Ohne Grund beschränkt Rieger (II 164) das Verbot auf den Handel mit hebräischen Büchern.

[4] Vgl. unsere Angaben Bd VI 515.

[5] Bull. Rom. VII 167 ff. Über Pius' IV. Milde gegen die Juden vgl. Erler a. a. O. 49; Vernet a. a. O. 1891, II 642 f. *Sono molto travagliato per conto degli Hebrei i quali hanno grandissimi favori per ritornare le cose loro nel stato che erano innanzi la bolla di Paolo IV. (T. Cospi am 18. Januar 1561, Staatsarchiv zu Bologna). Auch Kardinal Borromeo erwies sich mild gegen die Juden (Lanciani IV 16).

[6] Laderchi 1566 n. 107. *Avviso di Roma vom 13. April 1566, Urb. 1040 p. 210, Vatik. Bibliothek. Erler a. a. O. 52.

[7] *Avviso di Roma vom 16. Februar 1566, a. a. O. 182. Bereits über das Konsistorium des 23. Januar 1566 meldet Arco: *Vuole S. Stà che li Giudei ritornino

gelben Judenzeichens ein rotes tragen zu dürfen, erfuhr keine Berücksichtigung [1]. Wenig später verbot ihnen der Papst, sich an dem Markt zu beteiligen, der bisher am Mittwoch, und zwar ihretwegen an diesem Tage stattfand, und verlegte ihn auf den Sabbat [2].

Am 19. April 1566 waren unterdes schon die sämtlichen Bestimmungen der Judenbulle Pauls IV. erneuert und auf die ganze Kirche ausgedehnt, die Milderungen Pius' IV. aber ausdrücklich aufgehoben worden [3]. Als die Juden das Verbot, fürderhin liegende Güter besitzen zu dürfen, durch Scheinverkäufe umgingen, erfolgte eine neue Verordnung, nach der alles derartige Besitztum, das nach der festgesetzten Frist nicht wirklich veräußert sei, dem Katechumenenhaus und dem Monte di Pietà zufallen sollte [4]. Eine Ausnahme wurde jedoch auf Grund von Breven Pauls III. und Pius' IV. zugunsten der Juden Anconas gemacht [5].

Von dem Juden des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit war nicht zu erwarten, daß er jemals mit einer christlichen Nation verwachse oder christlichen Boden als sein Vaterland betrachte. Den Wanderstab allzeit in der Hand, irrten viele von ihnen unstet von einem christlichen Land zum andern, und man war überzeugt, daß sie in glühendem Christenhaß ihre Kenntnis christlicher Verhältnisse zu Verräterdiensten bei Türken und Ungläubigen benutzten [6]. Im Juli 1566 verlautete bereits, die Juden hielten unter Pius' V. strenger Herrschaft den Aufenthalt im Kirchenstaat ihren Zwecken nicht für förderlich [7].

---

tutti nel seraglio deputato loro al tempo di Paulo quarto (Staatsarchiv zu Wien). Unter Pius IV., *schreibt Cusano am 2. Februar 1566, hätten die Juden sich sehr in Rom ausgedehnt; für die Erlaubnis dazu hätten sie dem Papst viele Dukaten bezahlt (ebd.).

[1] Avviso di Roma vom 13. April 1566, Urb. 1040 p. 210, Vatik. Bibliothek; Laderchi 1566 n. 112. Pius IV. war auch in dieser Beziehung milder gegen sie gewesen (Lanciani im Arch. Rom. XVII [1894] 229 ff).

[2] *Cusano am 11. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Bull. Rom. VII 439. Die Bulle, sagt das *Breve vom 17. Mai 1566, mit welchem sie an Kardinal Borromeo übersandt wurde, sei durch die unerträgliche Freiheit der Juden notwendig geworden. Borromeo müsse sie veröffentlichen. Und weil die Christen im Mailändischen durch Judenwucher bedrückt würden, so befehle er, daß kein anderer Zinsfuß als im Kirchenstaat und nicht Zins vom Zins verlangt werde. Brevia Arm. 44 t. 12 n. 79, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Motuproprio vom 19. Januar 1567, Bull. Rom. VII 514.

[5] Breve vom 5. April 1567, Bull. Rom. VIII 32 (in Gregors XIII. Bulle vom 23. Februar 1573).

[6] Laderchi 1569 n. 78. Erler a. a. O. 36.

[7] *Avviso di Roma vom 20. Juli 1566, Urb. 1040 p. 255[b], Vatik. Bibliothek. Arco *schreibt am 20. Juli 1566, der Papst wünsche keine Unterstützung der Juden durch die Christen, weshalb manche sich taufen ließen, andere fortzögen. Staatsarchiv zu Wien.

Ein Jahr später folgten wirklich dreihundert römische Juden der Einladung eines Renegaten, der vom Sultan die Stadt Tiberias und Inseln im Archipel erhalten haben wollte, um sie mit Sprößlingen des auserwählten Volkes zu bevölkern[1]. Schon im April 1567 ging in Rom die Rede, der Papst denke die ‚Hebräer', wie man sie in Rom nannte, aus seinen Staaten auszuweisen[2]. Durch Bulle vom 26. Februar 1569[3] griff Pius V. in der Tat zu diesem äußersten Mittel, das schon Ferdinand der Katholische 1492 in Sizilien, Karl V. 1539 in Neapel angewandt hatte. Der Papst zählt in dem Erlaß zunächst die Beschwerden gegen die Hebräer auf[4]. Weil aber die Schwere dieser Verbrechen zum Verderben des Staates täglich zunehme, und weil die Juden dem Gemeinwohl keinen nennenswerten Nutzen brächten, deshalb müßten sie innerhalb dreier Monate den ganzen Kirchenstaat mit Ausnahme der beiden Städte Rom und Ancona räumen. Wer von ihnen nach Ablauf dieser Frist noch auf päpstlichem Boden betroffen werde, verliere seine Habe und werde Sklave der römischen Kirche. Im Mai verließen die Juden den Kirchenstaat, um sich meist nach Kleinasien zu begeben[5].

Erzbischof Felizian von Avignon wagte es, durch Schreiben vom 6. April 1559 Fürsprache für die Juden in seinem Sprengel einzulegen, da sie in den

---

[1] *Avviso di Roma vom 5. Juli 1567, Urb. 1040 p. 413, Vatik. Bibliothek. B. Pia *schreibt am 9. Juli 1567, täglich reisten Juden nach Tiberias, das ihnen geschenkt sei (Archiv Gonzaga zu Mantua). Arco *berichtet am 5. Juli 1567, diese Woche seien mehr als vierzig Judenfamilien nach Tiberias ausgewandert. Staatsarchiv zu Wien.

[2] *Avviso di Roma vom 19. April 1567, Urb. 1040 p. 382[b], Vatik. Bibliothek.

[3] Bull. Rom. VII 740. Ein *Avviso di Roma vom 14. Februar 1569 berichtet bereits, jene Bulle sei spedita (Urb. 1041 p. 14[b], Vatik. Bibliothek). Cusano *meldet von ihr am 5. März 1569, Staatsarchiv zu Wien. [4] Siehe oben S. 243.

[5] Erler a. a. O. 54. Rieger II 168. Nach *Avviso di Roma vom 19. März 1569 verlangten sie Aufschub ihrer Abreise, um ihre Geldforderungen eintreiben zu können (Urb. 1041 p. 18[b], Vatik. Bibliothek). Vielfach wurde die Bulle gar nicht oder nur kurze Zeit beobachtet; s. Fabretti, Sulla condizione degli Ebrei in Perugia, Torino 1891, 9 ff. Von den römischen Juden wird im Mai 1569 berichtet: *Si dice che S. S. vuole che li Hebrei vadino ad habitare al Coliseo, onde per le quotidiane restrintioni questi poveri se ne vanno più tosto che obligarsi a cosi dure novità (*Avviso vom 14. Mai 1569, a. a. O. 76). In Bologna, wo die Juden 1566 ins Ghetto eingeschlossen wurden (Guidicini, Miscell. Bologn. 56), bewarben sich 1569 einige fromme Stiftungen um Überlassung des dortigen Katechumenenhauses, das nach der Abreise der Juden keinen Zweck mehr habe. Die Kongregation des Hauses machte in einer *Bittschrift vom 13. April 1569 dagegen geltend, jetzt erst recht würden sich viele Juden bekehren (Vatic. 6184 p. 82, Vatik. Bibliothek). Durch *Breve vom 26. März 1568 hatte Pius V. dem Katechumenenhaus zu Bologna eine der Apostolischen Kammer zugefallene Synagoge geschenkt. Brevenarchiv zu Rom.

Hugenottenkriegen den Katholiken Geld geliehen hätten und ihre Ausweisung Unruhen hervorrufen würde. Allein der Papst hielt ihm entgegen, nach dem Zeugnis des Bischofs von Carpentras habe im Gegenteil seit Jahren kein Dekret größere Freude im Venaissin erregt als die Bulle gegen die Juden[1]. Auf Fürsprache der Gemeindevorsteher verlängerte er jedoch die Frist zur Auswanderung bis zum 15. August[2]. Auch in Venedig dachte man 1569 an Ausweisung der Juden wegen ihrer verräterischen Verbindungen mit den Türken[3].

Trotz all dieser strengen Maßregeln hatte Pius V. dennoch ein Herz für die unglückliche Nation; namentlich gab er sich alle Mühe, sie nach Möglichkeit für das Christentum zu gewinnen. Seinen Bemühungen fehlte, wie er selbst sagt, nicht ganz der Erfolg. Zahlreiche Juden und Jüdinnen ließen sich taufen; als einige der angesehensten aus der römischen Gemeinde sich zum Übertritt bereitfanden, vollzog der Papst eigenhändig an ihnen die heilige Handlung, und ihr Beispiel bewog viele zur Nachfolge. Ende November 1566 war das von Paul III. erbaute Katechumenenhaus fast ganz gefüllt, und das Kloster von Mariä Verkündigung, in dem neubekehrte jüdische Mädchen den Schleier nehmen konnten, erwies sich um dieselbe Zeit für den Andrang als zu klein, so daß man das Kloster in ein geräumigeres Gebäude übertragen mußte[4]. Auch das Katechumenenhaus stattete Pius V. mit Einkünften aus und stellte es unter die geistliche Leitung der Jesuiten[5]. Den Plan, für die neuen jüdischen Bekehrten einen eigenen Palast zu kaufen, gab er zunächst wieder auf[6]. Später wollte er überhaupt kein Katechumenenhaus mehr, sondern

---

[1] Breve vom 3. Mai 1569, bei Laderchi 1569 n. 187. Es heißt in diesem Breve: Scimus perversissimam hanc gentem omnium fere haeresum causam seminariumque semper fuisse.

[2] Breve an den Kardinal Armagnac vom 4. Mai 1569, bei Laderchi 1569 n. 190. Nach *Avviso di Roma vom 26. Juli 1570 (Urb. 1041 p. 312, Vatik. Bibliothek) boten die Juden von Avignon dem Papst vergebens große Summen, um bleiben zu können. Nach Charpenne, Avignon II 453 soll es den Juden Avignons doch gelungen sein, zu bleiben. [3] Laderchi 1569 n. 78.

[4] Bulle vom 29. November 1566, Bull. Rom. VII 489.

[5] Laderchi 1566 n. 109. Sacchini P. III l. 2 n. 7. Die Jesuiten gaben das Katechumenenhaus bald wieder auf.

[6] Es handelte sich um den Palast des ehemaligen Abbreviators Chirinotto, che è sotto la Trinità (*Avviso di Roma vom 31. August 1566, Urb. 1040 p. 278b, Vatik. Bibliothek). Pius V. ließ den Plan fallen, weil er mit dem Preis betrogen zu werden fürchtete (ebd. 301, 12. Oktober). Eine *Bulla pro domo catechumenorum Urbis, vom 28. August 1568, im Brevenarchiv zu Rom. Nach Strozzis *Bericht vom 18. Januar 1567 schenkte der Papst den Katechumenen 10000 Scudi (Staatsarchiv zu Wien). Cod. Vatic. 6792, 1, p. 94 f enthält eine Übersicht über die *Intrata tanto ordinaria quanto extraordinaria della casa di catecomini vom Januar bis April 1568, Vatik. Bibliothek.

gedachte die Kinder von Bekehrten bei Handwerkern und in Seminarien unterzubringen[1].

Unter die oben erwähnten angesehenen Juden, die der Papst mit eigener Hand taufte, gehört an erster Stelle der 70jährige Synagogenvorsteher Elias mit drei Söhnen und einem Enkel. Sie empfingen das Sakrament mit großer Feierlichkeit, in Gegenwart der Kardinäle, einer großen Volksmenge und vieler Juden, am dritten Pfingsttag, 4. Juni 1566, in der Peterskirche[2]. ‚Bewogen durch die große Andacht, Güte und Heiligkeit, die sie beständig im Leben des Papstes sahen', folgten dem Beispiel des Elias im August 1566 26 Juden, im Oktober des Jahres wiederum 12 andere[3]. In beiden Fällen sorgte man dafür, daß ein Kardinal die Taufe mit großer Feierlichkeit spendete[4]. Auch die Predigten, die seit Beginn 1568 an allen Festtagen für die Juden gehalten wurden[5], führten einige Bekehrungen herbei[6]. In Benevent verlangten Mitte 1569 27 Juden die Taufe[7].

Welche Anziehungskraft in Spanien das Judentum auch im 16. Jahrhundert noch immer ausübte, dafür legt ein Breve Pius' V. vom 6. September 1567 ein merkwürdiges Zeugnis ab. Der Papst sagt darin, er habe schon früher dem spanischen Großinquisitor, Kardinal Espinosa, die Vollmacht erteilt, solche Christen, welche jüdische Religionsgebräuche geübt hätten, von ihrer Sünde loszusprechen. Dann erklärt er weiter, für Kleriker und Priester, die sich derartiger Dinge schuldig gemacht hätten, sollten dennoch nicht alle recht-

[1] *Avviso di Roma vom 28. Mai 1569, Urb. 1041 p. 84b, Vatik. Bibliothek. Ein *Avviso vom 16. August 1567 (ebd. 1040 p. 431b) meldet von zehn Katechumenen, die nach Tiberias fliehen wollten, um wieder Juden zu sein. Der Papst ließ sie abfangen. Ähnlich *Arco am 16. August 1568, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Laderchi 1566 n. 108. *Avviso di Roma vom 8. Juni 1566, Urb. 1040 p. 135, Vatik. Bibliothek. *Cusano am 8. Juni 1566, Staatsarchiv zu Wien. Beschreibung der Zeremonien der Taufe bei Firmanus, Diarium, abgedruckt bei Rieger II 423 ff.

[3] *Avvisi di Roma vom 17. August (die Taufe wird für den folgenden Tag angekündigt) und 19. Oktober 1566, Urb. 1040 p. 274b 306b, Vatik. Bibliothek. Taufe eines gelehrten Juden: ebd. 255, 20. Juli 1566. Arbitror, schreibt Poggiani am 21. September 1566 an Otto Truchseß, hoc pontifice, amplius centum iudaeos homines Iesu Christo nomen dedisse, et ex illis ditissimum et doctissimum quemque. Transeunt ad christianam religionem viri cum coniugibus et liberis, neque urbani modo, sed provinciales et externi (Epist. IV 121).

[4] *Avvisi di Roma vom 17. August und 19. Oktober 1566, a. a. O. Man erlebte es auch, daß ein Jude sich zweimal hatte taufen lassen, wofür er verbrannt wurde (*Avviso vom 26. November 1569, Urb. 1041 p. 190b, Vatik. Bibliothek).

[5] *Avviso di Roma vom 17. Januar 1568, ebd. 1040 p. 477.

[6] *Avviso di Roma vom 7. Mai 1569, ebd. 1041 p. 68b (vier Bekehrungen).

[7] *Bittschrift der consoli et città di Benevento vom 29. Juni 1569, allen bei der Taufe Anwesenden ein Jubiläum zu bewilligen, im Vatic. 6184 p. 14, Vatik. Bibliothek.

lichen Folgen solchen Tuns ausgelöscht werden können. Wer nach Empfang einer kirchlichen Weihe nochmals an jüdischen Riten teilnehme, den sollte der Großinquisitor zum Genuß kirchlicher Pfründen nicht mehr befähigen, zu höheren Weihen nicht mehr befördern, den schuldigen Priester zum Dienst des Altares nicht mehr zulassen dürfen und können[1].

An der ganzen vielgestaltigen Tätigkeit der Inquisition nahm der Papst persönlich den größten Anteil. Wenn aus seinen ersten Regierungsmonaten sein Eifer in dieser Hinsicht mehrfach bezeugt ist[2], so gilt das gleiche überhaupt von der ganzen ersten Hälfte seines Pontifikats. Am 14. Juni 1567 schreibt Bernardino Pia nach Mantua, man könne den Papst nicht mehr erfreuen, als wenn man ihn bei der Inquisition unterstütze[3], und wenig später urteilt der kaiserliche Gesandte Arco, Pius sei eifriger gegen die Ketzer als gegen die Türken[4]; die Gefängnisse, meint er, seien voll von ihnen[5], so voll, daß sich als zu klein erwiesen[6], und noch im September 1568 wiederholt Arco, der Papst nehme die Inquisitionssachen äußerst genau[7]. Auch der spanische Botschafter Requesens schreibt im Juli 1566, Pius V. habe noch bei keiner Sitzung der Inquisition gefehlt[8], obschon jede Woche mindestens einmal, mitunter zwei- bis dreimal eine solche stattfinde[9]. Dabei sei das Gutachten des Papstes stets das sachverständigste und strengste[10], und es dringe durch, auch gegen die Stimmen aller Kardinäle[11]. Im Februar 1568 erzählte man sich in Rom, der Papst denke daran, nach dem Vorgang Pauls IV. wieder einen Großinquisitor zu ernennen[12]. In der Fastenzeit wolle er kein Konsistorium halten, damit wöchentlich eine Inquisitionssitzung mehr stattfinden könne. Diese außerordentliche Sitzung war nun freilich dem Papste aufgezwungen worden durch die Sache des unglücklichen Erzbischofs von Toledo, Bartolomé Carranza[13], dessen Prozeß Pius V. nach Rom gezogen hatte.

---

[1] An Didacus de Spinosa, Barb. 1502 p. 221 ff, 1503 p. 120 ff, Vatik. Bibliothek. [2] Siehe oben S. 124 212.

[3] *An Luzzara, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] *Arco am 18. Oktober 1567, Staatsarchiv zu Wien.

[5] *am 10. Mai 1567, ebd. [6] am 22. November 1567, ebd.

[7] *scrupulosissimo; am 11. September 1568, ebd.

[8] An Philipp II. am 4. Juli 1566, Corresp. dipl. I 288.

[9] An Philipp II. am 18. September 1566, ebd. 350.

[10] Ebd. Siehe auch die folgende Anmerkung.

[11] En las cosas de Inquisicion se haze siempre lo que el Papa vota aunque sea contra el parecer de los cardenales, y el voto de S. S. diz que es el mejor y mas riguroso que ninguno de los otros. An Philipp II. am 17. Mai 1567, Corresp. dipl. II 115.

[12] *Avviso di Roma vom 14. Februar 1568, Urb. 1040 p. 487, Vatik. Bibliothek.

[13] Ebd. Schon am 7. Juni 1567 *schreibt B. Pia an Luzzara: Due congregationi si fanno hora ogni settimana inanzi a N. S. di ordinario per la S^{ma} Inqui-

Für den gewaltigen Eindruck, den Pius' V. Persönlichkeit auch auf die Großen seiner Zeit machte, ist Carranzas Überführung nach der Ewigen Stadt wohl einer der stärksten Beweise. Pius IV. hatte vergeblich in die Verhandlungen über den unglücklichen Erzbischof einzugreifen sich bemüht[1]; der König fürchtete eben, das Ansehen seiner spanischen Inquisition werde leiden, wenn ein Prozeß ihr abgenommen oder vielleicht sogar von den päpstlichen Behörden gegen sie entschieden werde; der Inquisition aber glaubte Philipp zur Regierung seiner Staaten nicht entbehren zu können[2]. So hatte er denn auch bei Pius V. alles versucht, um die Untersuchung über den Erzbischof von Toledo der spanischen Inquisition zu erhalten. Als aber der Papst bei seiner Forderung beharrte, da geschah zuletzt das Unglaubliche: der allmächtige Spanier fügte sich. Am 5. Dezember 1566 bestieg in Valladolid zum Staunen von ganz Spanien der Erzbischof die Sänfte, die ihn nach Cartagena bringen sollte. Dort mußte er auf Herzog Alba, der ihn nach Rom mitzunehmen hatte, bis Ende April 1567 warten, so daß Carranza erst am 28. Mai in der Ewigen Stadt ankam[3].

Beim römischen Volke stand die spanische Inquisition in schlechtem Ruf[4]. Allgemein hielt man den Erzbischof für unschuldig[5], und man erzählte sich, in einigen Wochen werde der Prozeß beendet sein und Carranza als Kardinal nach Spanien zurückkehren. Seine Anhänger hofften, er werde feierlich unter den Begrüßungen des Volkes die Stadt betreten und vom Papst vor der Eröffnung des Prozesses empfangen werden. In der Tat zog der spanische Gesandte Requesens am Tag nach Carranzas Ankunft in Civitavecchia aus, um ihn abzuholen; zwei Kompagnien leichter Reiter unter dem Befehl Paolo Ghislieris begleiteten den Botschafter. Allein Ghislieri hatte nur Befehl, den

sitione. Il lunedi et questa sola per la causa de l'arcivescovo di Toledo. Il giovedi l'ordinaria, non si potria dire con quanta ansia et dilligenza S. B^ne attenda a questo (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. *Serristori am 13. Februar 1567, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3287.

[1] Siehe unsere Angaben Bd VII 523 ff.

[2] Serrano in Corresp. dipl. II xi: El secreto de toda la resistencia de Felipe II en este asunto, estaba en hallarse convencido . . ., que yendo la causa á Roma sufría un golpe mortal la autoridad de la Inquisición Española. Requesens bezeichnete es dem Papste gegenüber als Philipps Überzeugung, que non podia guardar sus reinos en la religion y obediencia de la Sede Apostolica, non conservando la autoridad del Santo Officio, a quien seria gran nota no confiar S. B. dél este negocio. An Philipp II. am 1. Juni 1566, ebd. I 256; vgl. II xi f.

[3] Corresp. dipl. II vi xviii. Pogiani Epist. IV 262.

[4] Todo el pueblo está mal con la Inquisición de España de gracia, ó por mejor decir, de malicia ó de falta de celo de la fé y religión. Dr Simancas an Busto de Villegas am 5. November 1568, Corresp. dipl. IV vi.

[5] Zúñiga an Philipp II. am 9. März 1568, ebd. v.

Erzbischof im Namen des spanischen Königs, nicht aber des Papstes in Empfang zu nehmen, und als der Zug bei seiner Rückkehr den Toren von Rom sich näherte, suchte das zahlreich herausgeeilte Volk vergeblich nach dem Erzbischof. Requesens führte ihn, von einigen Reitern begleitet, in aller Stille in einer Sänfte bis zu den Toren der Engelsburg, wo zu Carranzas Leidwesen sein alter Kerkermeister Lope de Avellaneda auch in Rom seine Obhut übernahm[1].

Auch in der Zusammensetzung des Gerichtshofes nahm der Papst alle Rücksicht auf den spanischen König. Wenn unter den Beisitzern der vier Kardinalinquisitoren der Palastmeister Thomas Manrique und andere entschiedene Freunde Carranzas sich befanden, so doch ebenso auch Giulio Antonio Santori und Felice Peretti, die als neapolitanische Bischöfe in Philipp ihren König verehrten. Von den Kardinälen der Inquisition war Pacheco Spanier und dem König ergeben. Zu Hörern oder Konsultoren des Gerichtes durfte Philipp so viele ernennen, als ihm beliebte[2].

Anfang Juni 1567 begann der Gerichtshof seine Tätigkeit. Wöchentlich fand wenigstens eine Sitzung eigens über Carranza statt[3]. Zunächst wurde die Übersetzung des spanischen Prozesses vorgelesen, der durch seine endlose Weitschweifigkeit die Italiener zur Verzweiflung brachte[4]. Man legte die spanischen Akten alsbald beiseite und hielt sich um so mehr ausschließlich an die Schriften des Angeklagten, als man auch mit dem Urteil der spanischen Theologen über dessen Lehre in Rom nicht zufrieden war; viele von den Sätzen, die in Carranzas Heimat als irrgläubig oder verdächtig gebrandmarkt waren, galten den römischen Gelehrten für unverfänglich[5]. Auch der Papst selbst urteilte recht abfällig über die Gutachten der spanischen Theologen[6]. Außerdem tadelte er es, daß man so wenig Verhöre mit dem Erzbischof angestellt habe, in denen er sich darüber hätte aussprechen können, in welchem Sinn er irrige mündliche oder schriftliche Äußerungen verstehe. Das sei nicht recht, bemerkte

---

[1] Requesens an Philipp II. am 31. Mai 1567, Corresp. dipl. II 124 ff, vgl. xix f. *B. Pia am 31. Mai und 4. Juni 1567, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Liste der Teilnehmer des Gerichtes in Corresp. dipl. II xxi f.

[3] Nach *Avviso di Roma vom 2. August 1567 jeden Montag. Urb. 1040 p. 425[b], Vatik. Bibliothek.

[4] Corresp. dipl. II xxiii.

[5] Zúñiga gegenüber äußerten die Kardinäle Pacheco und Gambara: Muchas de las proposiciones que allá [in Spanien] se dieron por heréticas y sospechosas, se ha declarado aqui de comun consentimiento de todos los teólogos de esta congregación y de otros que eran católicas. Zúñiga an Philipp II. am 29. April 1570, Corresp. dipl. IV xvi.

[6] Díjome [der Papst] mucho mal de las calificaciones que se habian hecho en España. Zúñiga an Philipp II., Corresp. dipl. IV xiv.

er gegen den spanischen Gesandten, der das Vorgehen der spanischen Inquisition rechtfertigen wollte, denn die Häresie liege im Verstand und in der Hartnäckigkeit, nicht aber in Worten und Buchstaben[1]. Der Papst war mit der Ansicht an den Prozeß herangetreten, daß die Beschuldigungen gegen Carranza nur allzusehr auf Wahrheit beruhten; bei näherem Eingehen auf die Sache erkannte er jedoch manche Vorwürfe als unbegründet; er begann zu schwanken[2] und blieb unentschieden bis an sein Ende. Alle Verdachtsgründe gegen den Erzbischof konnten freilich auch seine Freunde nicht wegräumen. Carranzas eifriger Anwalt, der berühmte Moraltheolog Azpilcueta, der trotz Alter und Gebrechlichkeit zu dessen Verteidigung nach Rom gekommen war[3], hielt zwar den Vorwurf der Häresie gegen seinen Schützling für unbegründet, gestand aber dennoch zu, daß die Inquisition nur ihre Pflicht getan habe, als sie ihn verhaftete[4]. Kardinal Chiesa, auf dessen Urteil Pius V. viel Gewicht legte, war der Ansicht, daß ein starker Verdacht der Häresie an Carranza haften bleibe[5]; in demselben Sinn äußerte sich der Jesuit Toledo, der wegen seiner Gelehrsamkeit zu Rom in hohem Ansehen stand[6], deshalb im Januar 1570 zu den Verhandlungen zugezogen wurde und oft mit dem Papst darüber Besprechungen hatte[7]. Des Erzbischofs Freunde konnten dagegen nur geltend machen, daß die irrigen Sätze anderswo in seinen Schriften richtiggestellt seien[8]. Hätte

[1] que agora havia sido menester tornarle a examinar, porque en España hubo en esto gran descuydo, porque dixo que quisieron hacer mucho caso de lo que se hallava dicho y scripto del arçobispo, y no trataron tanto de saber dél como entendía y estava en todas aquellas materias en que parescia que habia errado. . . . Dixome que no se havia de hacer assy, porque la heresia estava en el entendimiento y en la pertinacia y no en la palabra ni en el escripto. Zúñiga an Philipp II. am 17. August 1568, Corresp. dipl. II 439 f.

[2] Dixo [der Papst] que ante que viesse el processo del arçobispo lo tenia por muy culpado; que despues havia stado algo suspenso, porque havia visto que no se verificaban algunas cosas de las que le havian referido (Zúñiga an Philipp II. am 13. Juli 1571, Corresp. dipl. IV 388). Zúñiga hatte dem Papst gerade damals vorgehalten, er sei mit der Überzeugung von Carranzas Unschuld an den Prozeß herangetreten (ebd.; vgl. das Schreiben an Philipp II. vom 21. Oktober 1569, ebd. VIII). [3] Corresp. dipl. IV VII.

[4] Concebí, creí, y confirmé muchas veces dos cosas, la una que el dicho Reverendísimo estaba bien preso; y al cabo, los que le prendieron quedarían honrados por haber hecho su deber contra un tan gran varón (Memorial á Felipe II, in Ciencia Tomista VII 407; Serrano in Corresp. dipl. II XXIX). Azpilcueta kam am 21. Oktober 1567 nach Rom. Sehr lobendes Empfehlungsschreiben des spanischen Nuntius für ihn, vom 19. April, in Corresp. dipl. II 94.

[5] Ebd. IV XVI. [6] Ebd. XVII Anm.

[7] Ebd. XIII XXI. Zúñiga hielt den Toledo wie die Jesuiten überhaupt für voreingenommen zugunsten Carranzas; ebd. XIII.

[8] Zúñiga an Philipp II. am 13. Juli 1571, ebd. 389.

Carranza für seine unvorsichtigen Äußerungen um Nachsicht bitten wollen, so wäre sie ihm wohl zuteil geworden; allein statt dessen erging er sich in beständigen Klagen über seine Gegner und in unaufhörlichen Rechtfertigungsversuchen, so daß der Papst ihm einen starken Verweis zusandte [1].

In den Straßen Roms jagten sich unterdes Stimmungen und Gerüchte zugunsten und ungunsten des Angeklagten in buntem Wechsel; oft genug, so meinte ein Augenzeuge, könne man in dieser Hinsicht an einem einzigen Tag alle vier Jahreszeiten erleben [2]. Im allgemeinen aber stand die öffentliche Meinung auf Carranzas Seite. Schon im Juli 1567 erzählte man sich, der Prozeß sei bereits zu seinen Gunsten so gut wie gewonnen, man werde bald das Urteil über seine Lehren den gewöhnlichen römischen Gerichten überlassen und dem Erzbischof statt der Engelsburg ein römisches Kloster als Wohnung anweisen. Auch als nichts von all dem eintraf, ging Ende Oktober die Rede, vor Weihnachten werde die Entscheidung fallen [3], und ähnliche Gerüchte tauchten in den folgenden Jahren nicht selten wieder auf [4]. Auch der Papst selbst hatte am 20. Juli 1567 an das Kapitel von Toledo geschrieben, der Prozeß werde ‚bald' beendet sein [5].

Aber in Wirklichkeit stand die Entscheidung vorerst durchaus noch nicht in so naher Aussicht. Am 7. November 1567 verlangte das Tribunal erst noch die in Spanien zurückgebliebenen Schriften Carranzas zur Einsicht. Am 27. März 1568 schrieb man wiederum dorthin um genauere Auskunft über manche Äußerungen des Erzbischofs. Am 2. August des Jahres wandte sich der Papst durch ein Breve an Kardinal Espinosa, um Carranzas Schriften über die Briefe des hl. Paulus und seine in Privatbesitz befindlichen Predigten zu erlangen [6]. Die Sache des Angeklagten war eben bei ihrer Übertragung nach Rom noch nicht spruchreif. Am 31. Dezember 1564, als dem Tag, an welchem die päpstliche Ermächtigung zur Untersuchung über ihn ablief, hatte

---

[1] Corresp. dipl. IV IX Anm. [2] Ebd. VIII.

[3] Siehe die Auszüge aus den Avvisi di Roma ebd. II XXIV.

[4] Für 1568 vgl. ebd. XXVI. Nach dem * Avviso di Roma vom 17. August 1569 (Urb. 1041 p. 133, Vatik. Bibliothek) war der spanische Gesandte schon bei Carranza, um ihm zur Freilassung zu gratulieren. Unter dem 24. September 1569 (ebd. 146b) erfährt man, das Urteil über den Erzbischof sei beschlossen worden. Am 10. Dezember 1569 (ebd. 195) heißt es wiederum, Carranza werde bald freigelassen. Am 12. August 1570 (ebd. 318) wird berichtet, in der Inquisitionssitzung sei die Beendigung des Prozesses vorgeschlagen worden, aber sehr im geheimen. Ganz nahe an der Beendigung sei er, heißt es am 18. Juli 1571 (Urb. 1042 p. 89b, a. a. O.).

[5] Pogiani Epist. IV 260 f.

[6] Corresp. dipl. II XXIV f. Vgl. Zúñiga an Philipp II. am 17. August 1568, ebd. 439 ff; Philipp II. am 11. Oktober 1568 über Ernennung neuer Qualifikatoren aus Spanien, ebd. 474 f. Das * Breve vom 7. November 1567 an Kardinal Espinosa in Arm. 44 t. 13 p. 60b, Päpstl. Geh.-Archiv.

man den Prozeß jählings abgebrochen, und seither war in Spanien nichts mehr zu seiner Weiterführung geschehen[1]. Um die Mitte des Jahres 1569 waren die Verhandlungen nun dennoch so weit gediehen, daß die Entscheidung nach aller Ansicht in greifbare Nähe gerückt schien. Im Oktober kamen die Sitzungen und Beratungen der Kommission zu einem Ende, der Papst nahm die Prozeßakten an sich und unterwarf sie im Verein mit den Kardinälen Peretti und Aldobrandini einer Durchsicht, um sich durch eigene Arbeit ein Urteil über den Angeklagten zu bilden. Etwa nach Ostern 1570, so meinte man, werde das Endurteil ergehen[2].

Aber auch diesmal hatte die allgemeine Erwartung sich getäuscht: der Strom der Ereignisse suchte sich damals nur ein neues Bett, um in neuer Richtung von neuem ins Unabsehbare dahinzufluten. Es war längst kein Geheimnis mehr, daß die päpstliche Entscheidung nicht im Sinne des spanischen Glaubensgerichtes ausfallen werde. Darüber nun große Aufregung in Madrid wie in Rom beim spanischen Gesandten. Würde der Apostolische Stuhl gegen die Inquisition entscheiden, sollte Carranza nach Toledo zurückkehren und seine alte Stellung als erster Bischof im Lande wieder einnehmen, so war nach Philipps Ansicht dem Ansehen des Glaubensgerichtes ein furchtbarer Schlag versetzt, den der königliche Schutzherr um jeden Preis von ihm abwenden wollte[3]. So erweiterte sich der Streit um Carranzas Schuld oder Unschuld zu einem Kampf des Madrider Staatskirchentums gegen das Eingreifen Roms und weiterhin zu einem Kampf der spanischen Theologie mit der römischen. Hatte man in der Ewigen Stadt abfällig über die Silbenstecherei der spanischen Carranza-Gutachten geurteilt, so wurde den römischen Theologen nunmehr mit andern Vorwürfen zurückgezahlt, denn was katholisch und unkatholisch sei, meinte der selbstbewußte Spanier viel besser zu wissen als Rom selbst. Die Schreiben des spanischen Gesandten Zúñiga sind im Jahre 1569 angefüllt mit Anklagen gegen die römischen Richter Carranzas. Der Papst ist nach ihnen voreingenommen für den Erzbischof und läßt sich von dessen Freunden beeinflussen. Die Beamten, welche den Prozeß führen, sind in Zúñigas Augen verdächtig, sie haben sich Verstöße gegen die Gerichtsordnung erlaubt und besitzen nicht hinlängliche Wissenschaft, um über theologische Fragen zu urteilen. Die Dinge würden einen ganz andern Lauf genommen haben, hätte man aus Spanien eine größere Anzahl von Theologen als Beisitzer gesandt und die Römer nicht die Achtung aus den Augen gesetzt, welche man den Beamten der spanischen Inquisition schuldete. Man möge also neue Gutachten über Carranzas Schriften in dessen Heimat ausarbeiten, wo man über Sinn und Tragweite seiner Äußerungen besser urteilen könne[4].

---

[1] Corresp. dipl. II xxvii. [2] Ebd. IV x xiv. [3] Vgl. oben S. 250 A. 2.
[4] Corresp. dipl. II ix.

Philipp II. hatte bereits am 28. Juli 1568 in einem eigenhändigen Schreiben an den Papst Beschwerde erhoben über die Richtung, welche schon damals die Verhandlungen über Carranza einzuschlagen schienen[1]. Jetzt erneuerte er seinen Einspruch in schärfster Form. Sein Schreiben vom 26. Oktober 1569[2], an den spanischen Gesandten in Rom gerichtet, in der Tat aber für den Papst bestimmt, dem es vorzulegen war, trägt den Namen des Königs an der Spitze, in Wirklichkeit aber ist es wohl die Inquisition, die durch des Königs Mund redet und deren selbstbewußte Sprache auch dem Oberhaupt der Christenheit gegenüber in seltsamem Gegensatz steht zu der sonst zur Schau getragenen Ehrfurcht vor dem Statthalter Christi. Zuerst wird aufgezählt, wieviele Verstöße gegen die Rechtsordnung man in Rom sich erlaubt habe, um Carranza begünstigen und eine eindringendere Kenntnis seiner Irrtümer dem Papst vorenthalten zu können, und das in einer Angelegenheit, die ‚zum Schauspiel für alle Völker‘ geworden sei. Die Rechtssachen der Bischöfe hätten in Spanien stets dem Bereich der Inquisition angehört, die Ausnahme, die man ‚gegen die Vorrechte und das Ansehen des Heiligen Offiziums‘ für Carranza gemacht, habe sich auf die feste Hoffnung gestützt, daß in seinem Fall die Vorsicht, das Geheimnis, die Ordnung beobachtet würden, an die man in Spanien gewohnt sei[3]. In einem Begleitschreiben[4] erhielt der Gesandte noch ergänzende Weisungen. ‚Diesen Auftrag‘, hieß es darin, ‚werdet Ihr mit der Sorgfalt und dem Eifer ausführen, deren ich mich von Euch versehe und die Natur der Sache, wie Ihr seht, verlangt; und Ihr werdet den Papst bitten, er möge Euch ohne Aufwallung und mit Aufmerksamkeit hören, da die Art der Mitteilung es so verlangt.‘ Niemand, so sollte er dann vorstellen, müsse eigentlich so sehr die Inquisition begünstigen und die Erhaltung der Religion in den spanischen Reichen anstreben als der Papst, in dessen Gehorsam jene Länder eben durch die Inquisition und die Religion erhalten würden. Das Verfahren des Papstes aber stürze das Heilige Offizium zu Boden. Was den König angehe, so könne und dürfe er nicht aufhören, die Inquisition zu begünstigen, wie er es immer tun werde, solange er lebe.

Zuñiga wagte es vorerst doch noch nicht, diese Zurechtweisungen und Drohungen dem Papste zukommen zu lassen; auch Kardinal Pacheco wie der Bischof Simancas von Badajoz und später Kardinal Granvella rieten von einem solchen Schritte ab[5]. Nachdem einmal Philipp, so urteilte Granvella, den Erzbischof und seinen Prozeß den römischen Gerichten überlassen und der Papst die Akten so sorgfältig habe durchsehen lassen, werde man der Welt

[1] Ebd. VII.

[2] Auszug ebd. XI. Das wichtige Schriftstück ist leider nicht im Wortlaut mitgeteilt.

[3] la cautela, secreto y orden acostumbrados en España; ebd.

[4] Auszug ebd. XII. [5] Ebd.

nicht einreden, daß die königlichen Gerichte, auch ohne die vollständigen Akten zu besitzen und die Parteien gehört zu haben, dennoch eine bessere Kenntnis von der Sachlage haben könnten. Was ihn selbst angehe, fügte Granvella bei, so würde mit seiner Billigung der König nie eingewilligt haben, daß die Sache jenseits der spanischen Grenze verhandelt werde. Der Inquisition sei dadurch großer Schaden erwachsen, und darin liege ein sehr gerechter Grund zu einem Bruch, wenn der Papst nicht einlenke; der Bruch werde ihn dann zum Einlenken vermögen. Zúñiga wagte nicht, Granvellas Ansicht zu der seinigen zu machen und zu Gewaltmaßregeln zu raten. Nachdem er einmal wisse, so schrieb er dem König, daß an eine Rückkehr Carranzas nicht zu denken sei, werde er die Einwilligung der Richter dafür zu gewinnen suchen[1].

Als kurz nach Ostern 1570 die Entscheidung in Carranzas Sache als nahe bevorstehend betrachtet wurde, hielt Zúñiga es an der Zeit, den Papst von den Hauptpunkten der königlichen Weisung in Kenntnis zu setzen. Pius V. hatte es bei geringeren Anlässen mitunter für passend gefunden, den Forderungen der Fürsten auch mit Heftigkeit entgegenzutreten. Diesmal blieb der willensstarke Mann äußerlich ruhig. Er antwortete Philipp mit bezeichnender Kürze in einigen eigenhändigen Zeilen, er nehme immer die Bemerkungen des Gesandten und des Königs über den Prozeß gern entgegen, und wenn sein Amt ihm in Verhandlungen über Bischöfe noch größere Zugeständnisse erlaubte, so würde er sie bereitwillig machen. Der König möge sich aber vor Augen halten, daß seine Mahnungen Dinge beträfen, die entweder zum Prozeß gehörten oder nicht; gehörten sie nicht dazu, so könnten sie die Entscheidung nicht beeinflussen, im andern Fall seien sie dem Papst ganz geläufig[2].

Nachdem Zúñiga zunächst nur die Hauptpunkte der königlichen Denkschrift mitgeteilt hatte, folgte nach einiger Zeit die Verlesung des ganzen Schriftstückes vor dem Papst. Pius V. blieb auch jetzt in völliger Ruhe. Er ließ sich herbei, auf die Anschuldigungen zu antworten; manche Vorwürfe, erklärte er, würden zu Unrecht erhoben, andere seien ohne Bedeutung. Zúñiga kam jetzt auf den Punkt, der die Empfindlichkeit der Spanier aufs tiefste verletzt hatte, daß nämlich die Gutachten ihrer Theologen in Rom beiseite geschoben wurden. In dieser Beziehung sagte Pius V. dem Gesandten geradeheraus, er halte nicht viel von diesen Gutachten; was den so stark angegriffenen Katechismus Carranzas angehe, so enthalte das Buch allerdings vieles, was für das gewöhnliche Volk nicht passe, und sei deshalb mit Recht verboten worden, im übrigen aber gab er zu verstehen, daß er dessen Lehre für rechtgläubig halte.

---

[1] Corresp. dipl. IV XIII.

[2] que si las advertencias que de allá pueden venir son fuera del proçesso de la causa, que no pueden servir a la determinacion della; y que si están en el proçesso, nos son notissimas. Schreiben vom 19. April 1570, ebd. III 295.

Daß eine Voreingenommenheit für den Erzbischof von seiner Seite nicht bestehe, wisse Gott. Wenn Carranza schuldig sei, so könne er nicht in schlimmere Hände fallen als die seinigen. Der König dürfe sich versichert halten, daß der Papst nach Gerechtigkeit entscheiden werde. Sollte der Erzbischof freigesprochen werden, so sei das kein Hindernis, daß der König ihn verbannen könne, wenn er von ihm Unruhen in seinem Reich besorge; der Papst werde damit einverstanden sein, wenn der Verdacht sich als begründet dartun lasse. Zúñiga erwiderte, der König fürchte keine Unruhen, sondern nur das Ärgernis, das aus Carranzas Rückkehr erfolgen müsse, und diese Furcht gründe sich auf Philipps Eifer für die Religion[1].

Während der Gesandte sich in Rom bemühte, den so gefürchteten Schlag von der Inquisition abzuwenden, blieb man in Spanien nicht untätig. Die Inquisition suchte in den Orden, an den Hochschulen, unter den Bischöfen nach Gelehrten, die von neuem die Lehre Carranzas untersuchen sollten[2], und ein Gutachten über das andere ging nach Rom ab[3]. Verschiedene Vorschläge wurden dem König unterbreitet, wie man sich des päpstlichen Endurteils erwehren könne. Zúñiga riet zu entschiedenem Widerstand; der König solle erklären, er werde die päpstliche Entscheidung nur annehmen, wenn sie in diesen und jenen Ausdrücken abgefaßt sei und Bezug nehme auf die Gutachten der spanischen Theologen; sei das nicht zu erreichen, so möge man sich Vollmacht geben lassen, den Prozeß auf spanischem Boden zu entscheiden[4]. Milder trat der Bischof von Badajoz auf; er riet, man solle den päpstlichen Urteilsspruch annehmen, aber dann den Erzbischof zur Abdankung drängen[5]. Der geheime Staatsrat dagegen hielt es für das Beste, wenn mit päpstlicher Billigung ein ständiger Verwalter des Erzbistums mit dem Recht der Nachfolge ernannt werde[6], wodurch dann Carranzas Rückkehr in seine alte Stellung ausgeschlossen war. Am merkwürdigsten ist der Vorschlag des höchsten Rates der Inquisition: der König, so solle man dem Papst zu verstehen geben, könne nicht mitwirken, daß der Gerechtigkeit die Hände gebunden würden, und ebensowenig, daß der Erzbischof zurückkehre oder im Ausland die Einkünfte seines Bistums beziehe[7]. Das Heilige Offizium schrieb sich also anscheinend auch eine Aufsicht über den Statthalter Christi zu. Seinen Vorschlag betrachtete es

[1] Corresp. dipl. IV xiv f.

[2] Liste der dem Kardinal Espinosa Vorgeschlagenen, vom 3. Februar 1570, ebd. xvi A. 2.

[3] Die ersten im Juni 1570, ebd. xvii, vgl. 385; andere am 11. Mai, 14. und 29. Juni 1571, ebd. xxiv A. 4.

[4] Ebd. xx f. [5] Ebd. xxi.

[6] Ebd. und Castagna an Rusticucci am 2. November 1570, ebd. 68.

[7] Ebd. xxi: no podia el Rey dar lugar que se deje de hacer justicia etc.

allerdings nur als ein äußerstes Mittel für den Fall, daß Pius V. die Bemerkungen des Königs nicht annehmen wolle. Zunächst solle man neue Konsultoren nach Rom senden und durchsetzen, daß der Papst sie anhöre.

Die Schreiben Philipps II. an seinen Gesandten wie an den Papst selbst geben dem Bewußtsein der spanischen Überlegenheit ebenso scharfen Ausdruck. Auf die wenigen Zeilen, die Pius V. auf Zúñigas Eröffnungen um Ostern 1570 eigenhändig an den König gerichtet hatte [1], mußte der Gesandte namentlich mit einer langen Verteidigung der spanischen Urteile über Carranza antworten [2]. Tüchtige Gelehrte von unbescholtenem Leben und großem Ansehen hätten über ihn sich geäußert, darunter in erster Linie die beiden Dominikaner Domingo de Soto und Melchior Cano [3]. Dagegen seien die römischen Gelehrten in Spanien nicht bekannt, unter ihnen betrachte man Manrique als entschiedenen Freund des Erzbischofs, und über Toledo gehe diesseits und jenseits des Meeres allerlei Gerede [4]. Kehre der Erzbischof freigesprochen nach Spanien zurück, so könnte er mit noch größerem Ansehen nach Gutdünken lehren und predigen, und dann wäre es besser gewesen, gar nicht gegen ihn einzuschreiten [5]. Wenn ferner Pius V. dem König geschrieben, er möge Carranzas Sache dem Gewissen des Papstes überlassen, so mußte Zúñiga in seines Herrn Auftrag ihn belehren, daß Philipps königliches Pflichtbewußtsein sich damit nicht zufrieden geben dürfe. Zwei Forderungen hatte deshalb der Gesandte geltend zu machen: einmal sollten Männer von Wissen und Erfahrung in hinlänglicher Anzahl mit der Entscheidung betraut werden, und dann möge das Endurteil vor der Veröffentlichung dem König vorgelegt werden. Würde sich herausstellen, daß ‚unsachliche Rücksichten und Nebenabsichten' im Prozeß eine Rolle spielten, so wäre der König ‚gezwungen', zum Schutz ‚des allgemeinen Wohles' Abhilfe durch ‚die besten Mittel zu schaffen, die ein Ärgernis fernhalten könnten' [6].

Dieselben Gedanken und Forderungen kehren auch in andern Schreiben von spanischer Seite um jene Zeit öfters wieder. Am meisten mußte es den

---

[1] Siehe oben S. 256.

[2] Philipp II. an Zúñiga, Úbeda am 6. Juni 1570, Corresp. dipl. III 383—386.

[3] Für Pius' V. Sinnesart ist es bezeichnend, daß der exzentrische Cano trotz seiner Gelehrsamkeit ihm keine Autorität war: que él [Pius V.] tenía en ruin opinión á Melchor Cano. Zúñiga am 23. Juli 1570, ebd. IV XIX.

[4] Man behauptete, er sei jüdischer Abstammung: Si es verdad que es confeso, como algunos piensan, tengolo por de mucho inconveniente, hatte Zúñiga am 21. Oktober 1569 geschrieben; ebd. XIII Anm.

[5] Ebd. III 384 f.

[6] Advirtiendo a S. B. que si entendieremos que se tiene consideracion a otros respectos y fines particulares, nos seria forçado . . . acudir al remedio por el beneficio universal por los mejores medios que conviniesse para el buen exemplo. Ebd. 38

Papst verletzen, daß trotz seiner Beteuerungen Zúñiga wie der König den Vorwurf festhielten, Pius V. sei voreingenommen für Carranza und lasse deshalb der Gerechtigkeit nicht ihren Lauf[1]. Auch an Drohungen fehlte es nicht. Zúñiga erklärte offen, sein Herr sehe sich gezwungen, zum Schutz des öffentlichen Wohles gegen Carranzas Rückkehr Maßregeln zu ergreifen, etwa eine Prälatenversammlung über die Angelegenheit zu veranstalten; denn in Spanien, wie in andern Reichen hätten Fürsten, die sehr katholisch und sehr gehorsam gegen den Heiligen Stuhl gewesen, nicht selten ähnliche Versammlungen veranstaltet, um den Unzuträglichkeiten zu begegnen, die aus manchen römischen Anordnungen zu befürchten waren und die Ruhe ihrer Staaten hätten stören können[2].

Ein ganzes Gewebe, in dem die Kette nationales Überlegenheitsbewußtsein, der Einschlag gute Lehren, Vorwürfe, Drohungen waren, umspann so immer mehr den Papst, um ihm völlig die Hände zu binden und die Entscheidung nach Madrid zu leiten. Bezeichnend ist ein eigenhändiges Schreiben vom 11. Mai 1571[3], worin der König als ‚ergebener und so liebevoller Sohn‘ des Papstes ihm jede Freiheitsregung zu verleiden strebt. Zunächst rühmt Philipp seinen eigenen Eifer in Carranzas Sache, einen Eifer, wie er entspreche ‚seiner Verpflichtung zum Dienste unseres Herrn, zur Verteidigung seines katholischen Glaubens, seiner Kirche und Religion‘. So habe er denn nicht unterlassen können, die Schritte zu tun, die er getan habe, und den Entschluß zu fassen, in dem er verharre, den Entschluß nämlich, die geeignetsten Maßregeln zu ergreifen, damit die Welt, die mit solcher Aufmerksamkeit diese Sache verfolge, seine Absicht erkenne und verstehe. Diese aber gehe ganz in dem Wunsch und Streben auf, daß aufgrund der erkannten Wahrheit die Gerechtigkeit ihren Lauf habe. Und da nunmehr die Angelegenheit so weit fortgeschritten sei, so habe es Philipp als ergebenem, von solcher Liebe beseeltem Sohn des Papstes gut geschienen, ihn darauf aufmerksam zu machen, wie des Papstes Ansehen und guter Name in hohem Grad auf dem Spiele stehe, wenn der Gedanke aufkäme,

[1] Zúñiga an Philipp II. am 13. Juli 1571 (Bericht über eine Audienz bei Pius V.), ebd. IV 388: Dixele que en el modo que havia procedido, havia dado muchas occasiones a que V. M. tuviesse en esta parte alguna sombra; y que Su Santidad havia entrado a ver esta causa con opinion que el Arçobispo stava sin culpa, y habia nombrado consultores muy apasionados y sospechosos etc. Vgl. Zúñiga an Philipp II. am 12. Oktober 1571, ebd. 472.

[2] Como seria hacer junta de prelados sopra esta causa, pues en estos reinos y en otros han acostumbrado príncipes muy católicos y muy obedientes á esta Santa Sede hacer semejantes juntas para resistir á los inconvenientes de algunas cosas de las que en Roma se han proveído, que parecían podrían disturbar la quiete de sus estados. Zúñiga am 23. Juli 1570, ebd. IV xix.

[3] Ebd. 273 f.

Se Heiligkeit wolle mit irgend einer Art von Leidenschaftlichkeit oder Vorliebe den Erzbischof freisprechen; wie in königlichem Auftrag aber der Gesandte schon bemerkt habe, lege die Art und Weise und Ordnung des römischen Verfahrens diesen Gedanken nahe [1]. Er bitte also, der Papst möge geruhen, eine Sache von solcher Bedeutung mit der Sorgfalt, Geistesfreiheit und dem Eifer ins Auge zu fassen, die man von ihm erwartet habe, indem er Rat von Gelehrten annehme, die religiösen Eifer besitzen und über den Verdacht erhaben sind, daß sie sich von etwas anderem als von Wahrheit und Gerechtigkeit leiten lassen. Indem er das sage, erfülle der König die Pflicht, Sr Heiligkeit zu dienen, und er tue es, damit der Papst Kenntnis nehme von der andern Pflicht, die dem König im Falle eines widrigen Ausgangs noch zu erfüllen bleibe. ‚Erhalte Unser Herr die sehr heilige Person Eurer Heiligkeit, wie es uns so notwendig ist. Aranjuez den 11. Mai 1571. Der sehr demütige Sohn Eurer Heiligkeit: Der König.‘

Pius V. hatte wohl seine ganze Selbstbeherrschung notwendig, um auf ein Schriftstück, das fast in jeder Zeile einen verletzenden Nadelstich barg, nicht nur mit Ernst und Festigkeit, sondern auch mit ruhiger Milde zu erwidern. Er versichert in seiner Antwort, der Erzbischof werde mit keiner andern Parteinahme gerichtet werden als jener, die der reinen Wahrheit gebühre; er sei im Gewissen ruhig, daß Gott ihm diese Gnade verliehen habe. Die Deutung, welche der König dem Vorgehen des Papstes unterlege, wolle er seinem lobenswerten Eifer zugut halten; er gebe ihm aber die väterliche Mahnung, sein Ohr nicht denen zu leihen, die ihn zu der Anmaßung verführen möchten, seinem oder eines andern Gericht die übernatürliche Vollmacht des eigentlichen Richters zuschreiben zu wollen. Mit Bezug auf Philipps Worte, daß der Eifer für Glaube, Kirche, Religion seine Schritte leite, macht er den König aufmerksam, daß man für die Kirche nicht kämpfen könne, indem man die Hand gegen die Kirche erhebe, und ebensowenig für Religion und Glaube, wenn man sich in Gegensatz zu Religion und Glaube setze [2]. Im

---

[1] Me ha parecido como devoto hijo de V. S. y que tanto amor le tiene, advertirle quanta autoridad y reputacion aventuraria V. S. en que se pensase, que de algun genero de pasion o aficion queria librar al Arzobispo, como lo ha dado a entender en el modo y orden con que se ha procedido como de my parte se lo ha referido my embaxador (Corresp. dipl. IV 274). Der Gesandte erneuerte auch später diesen Vorwurf; vgl. oben S. 259 A. 1.

[2] La torniamo di nuovo paternamente ad avertire a non prestar mai boni orecchi a chi volesse estendere questo suo buon zelo a presumere di volere alligare al suo nè ad altro iuditio la soprannatural giuridittione del judice proprio, nè a chi tentasse perniciosamente insinuare che si potesse pugnare per la Chiesa contra Chiesa, nè per religione contra religione, nè per la fede contra la fede. Schreiben vom 12. August 1571, Corresp. dipl. IV 408. Des Königs Schreiben vom 11. Mai

übrigen bezieht sich der Papst auf die Antworten, die er auf die gleichen Beschuldigungen schon früher gegeben hatte.

In der Tat hatte Pius V. auf Philipps Beschwerde vom 6. Juni 1570 ‚mit all der Mäßigung, welche einem solchen Schriftstück gegenüber möglich ist‘ [1], eine ausführliche Antwort erteilen lassen [2]. Was Philipps Vertrauen auf die Gutachten angeht, die Carranzas Schuld dargetan hätten, so erwidert der Papst: wenn der Erzbischof schuldig sei, so lebe Se Heiligkeit der festen Hoffnung, Gottes Barmherzigkeit werde nicht zugeben, daß er wider Willen in Täuschung falle; mit andern Worten: wenn Carranza schuldig sei, so dürfe der König sich beruhigen, daß er auch verurteilt werde. Sollte aber die Berufung auf die spanischen Gutachten den Sinn haben, daß ein abweichendes römisches Urteil nicht den gebührenden ehrfurchtsvollen Gehorsam finden werde, so möge der Ratgeber, der dem König solche Gedanken nahelege, bedenken, daß die Kirche Gottes nur ein einziges Haupt auf Erden habe. Gegen den Sinn dieses Glaubenssatzes würde jener Rat stark verstoßen; es laufe ja die Sache schließlich darauf hinaus, daß man sich selbst als Regel und Maß für die Entscheidungen des Heiligen Stuhles hinstelle in Dingen, über welche diesem allein das Urteil zustehe [3].

Ein zweiter Beschwerdepunkt war in der Forderung enthalten, es sollten gelehrtere Theologen, und diese in größerer Anzahl beigezogen werden. Philipp, so lautet die Entgegnung, müsse die Befähigung der aus Spanien — von ihm selbst — gesandten Theologen doch wohl anerkennen, das gleiche aber denke der Papst von den übrigen Mitgliedern der Kommission. Mit den Kardinälen zähle sie sechzehn Personen, und diese Anzahl genüge [4].

Am verletzendsten für den Apostolischen Stuhl war Philipps Andeutung, die Verhandlungen seien durch andere als sachliche Gesichtspunkte und durch

---

kam erst am 31. Juli in die Hände des Papstes (ebd.). Die eigenhändige Antwort Philipps II. vom 10. September 1571 (ebd. 437) sucht seine Stellung zu rechtfertigen und zu entschuldigen: wenn er für die Ruhe seines Reiches sorge und Klagen an den Papst richte, so sei es nicht seine Absicht, dem Gehorsam entgegen zu handeln, den er dem Papst als gehorsamer Sohn schulde.

[1] con quella maggior temperantia che i sensi di detta scrittura permettono. Corresp. dipl. III 386.

[2] Ebd. 386—388.

[3] Si risponde con lacrime di charità, che lasciando hora da parte la causa del arcivescovo, s' attenda bene a chi suggerisse questi pensieri a S. M.; che la Chiesa di Dio non ha in terra senon un capo, et che questo sinistro concetto offenderebbe molto la integrità di questo articolo, perchè questo sarebbe in effetto volersi far regola dei iuditii di questa Santa Sede nelle cause che a lei sola toccano di giudicare. Ebd. 386.

[4] Ebd. 386 f.

Nebenrücksichten beeinflußt[1]. Die Antwort auf diesen empfindlichen Vorwurf ist zwar ernst, aber auch wiederum sehr gemäßigt. Der Papst, so heißt es, wolle eine milde Auslegung walten lassen und diese Äußerung dem Eifer des Königs zuschreiben; er gebe aber mit aller Liebe zu bedenken, daß der Eifer des Sohnes niemals bis zur Beleidigung des Vaters gehen dürfe. Wenn Philipp der ‚unsachlichen Rücksichten und Nebenabsichten' wegen ‚Abhilfe durch entsprechende Mittel' angedroht hatte, so erhält er die Antwort, es möge der Ratgeber, der den König in ein so klippenreiches Fahrwasser hineinsteuere, sich erinnern, daß ‚gegen schlechte Mittel Gott in seiner Kirche noch gute Mittel vorgesehen habe'[2].

Keine bestimmte Antwort läßt der Papst zwei andern Forderungen des Königs zuteil werden, daß nämlich die Endentscheidung vor der Veröffentlichung in Madrid mitgeteilt werden solle, und daß der Papst die übersandten neuen Gutachten spanischer Theologen berücksichtigen möge. Daß es dem König nicht zustehe, durch solch unerbetene Gutachten den römischen Stuhl belehren und sein Endurteil vorwegnehmen zu wollen, wird in höflicher Form auch hier mit aller Deutlichkeit gesagt. Philipp, heißt es, möge sich erinnern, was im Alten Bunde dem König Ozias[3] zugestoßen sei, als er das Weihrauchopfer darbringen wollte und sich dadurch anmaßte, was allein Sache des Priesters war[4].

Der Schluß des Schriftstückes betont die Sorgfalt, mit der in Rom Carranzas Sache behandelt worden sei. Der Papst selbst war anwesend bei der ganzen Verlesung der Akten. Als sich herausstellte, daß der Erzbischof in Spanien nicht genügend verhört worden sei, bestellte er Konsultoren aus Spaniern und Italienern, die mehr als zwei Monate lang mit Carranza ein sorgfältiges Verhör über alle Hauptpunkte vornahmen. Ferner sandte der Papst mehrmals nach Spanien, zog Erkundigungen ein und forschte nach Schriften des Erzbischofs[5]; man habe in Rom manche von seinen Aufzeichnungen geprüft, die in Spanien beiseite gelassen wurden oder unbekannt blieben. Über die Art und Weise, wie in den Verhandlungen vorzugehen sei, habe der Papst sämtliche Teilnehmer an den Verhandlungen zu Worte kommen lassen; in gemeinsamen Beratungen seien strittige Punkte durchgesprochen worden, über jeden einzelnen Punkt habe der Papst aller Ansichten sich vortragen lassen und endlich für sich in seinem Arbeitszimmer alles persönlich sich angesehen. Drei Jahre seien darüber hingegangen, und so hoffe

---

[1] Siehe oben S. 258.

[2] che contra cattivi rimedii Dio ha provisto nella sua chiesa di rimedii buoni (wohl eine Drohung mit dem Kirchenbann). Corresp. dipl. III 387.

[3] 2 Chr 26, 16 ff. [4] Corresp. dipl. III 387.

[5] Siehe oben S. 253.

er, das Endurteil werde nicht nur vor Gott, sondern auch vor den Menschen als gerecht erfunden werden[1].

Trotz dieser schlagenden Widerlegung verharrte Philipp II. unerschütterlich bei seiner Auffassung. Zúñiga erhielt Auftrag, öffentlich Einspruch zu erheben, wenn das Endurteil über Carranza entweder auf Freisprechung laute oder dem König vor der Veröffentlichung nicht vorgelegen habe[2]. Pius V. galt in Philipps Augen nach wie vor als voreingenommen für den Erzbischof[3]. Zúñiga mußte die früheren spanischen Forderungen immer wieder erneuern und tat sein möglichstes, um den Papst günstig für sie zu stimmen. Er möge, sagte er ihm eines Tages, doch nicht den Flecken auf seinen Ruf kommen lassen, daß unter ihm als Kardinal ein Mann wie Morone, unter ihm als Papst der Erzbischof von Toledo freigesprochen worden sei. Dieser Vorhalt entbehrte nicht der klugen Berechnung, denn Zúñiga wußte, daß Pius über Morones Freisprechung im Gewissen nicht ganz ruhig war[4].

Der Papst kam den Forderungen des Königs in manchen Punkten entgegen. Auf den mehrmals wiederholten Antrag, es möchten noch mehr Theologen zu den Verhandlungen zugezogen werden, ging er freilich nicht ein. Geschehe das, antwortete er auf die Vorstellungen des Gesandten, so komme in zehn Tagen nicht zustande, was jetzt in einer Stunde abgemacht sei[5]; und als Zúñiga den Wunsch äußerte, der Papst möge wenigstens die Verfasser der letzten Gutachten nach Rom berufen, um ihre Gründe zu hören, erwiderte Pius in heftigem Zorn, darauf lasse er sich nicht ein, Zúñiga wolle, daß die Sache nie an ein Ende komme[6].

Zu einigen Zugeständnissen wäre Pius V. hinsichtlich der weiteren Forderung Philipps bereit gewesen, daß die endliche Entscheidung vor der Veröffentlichung in Madrid vorgelegt werde[7]. Auf einen dritten Wunsch des Königs ging der Papst dagegen völlig ein, indem er sich bereit finden ließ, die neu übersandten Gutachten spanischer Theologen einer Durchsicht zu würdigen. Freilich befriedigten ihn diese späteren Urteile ebensowenig wie die früheren. Diese Gutachten, so mußte Nuntius Castagna dem König erklären[8], blieben in Worten hängen und drängen nicht bis zum Sinne vor, den der Verfasser

---

[1] Corresp. dipl. III 387 f. [2] Ebd. IV XXII XXIV Anm.

[3] Zúñiga am 13. Juli und 12. Oktober 1571, ebd. 388 472.

[4] que no dexasse tal memoria de sí como seria que fuese absuelto, siendo cardenal, un hombre como el Cardenal Moron, y siendo pontifice, el Arçobispo de Toledo. Muevele en gran manera la conscientia de aver absuelto a Moron. ... Zúñiga an Philipp II. am 13. Juli 1571, ebd. 389.

[5] Zúñiga an Philipp II. am 12. Oktober 1571, ebd. 470.

[6] Ebd. 473. [7] Zúñiga am 30. Januar 1571, ebd. XXIII.

[8] Rusticucci an Castagna am 25. August 1570, ebd. III 514 f.

mit seinen Worten verbinde; um den Sinn zu erkennen, müsse man den Zusammenhang des Schriftstückes ins Auge fassen. Bei einem Vorgehen, wie es die spanischen Theologen beliebten, könne man auch den hl. Augustinus und andere durchaus rechtgläubige Lehrer zu Häretikern machen, indem man ihre Worte aus dem Zusammenhang reiße. Auch sei zu beachten, daß der Erzbischof vor den Entscheidungen des Trienter Konzils geschrieben habe, und wenn Irrtümer und Häresien in seinen Schriften sich fänden, so sei es doch noch recht schwer zu entscheiden, ob er deshalb als Häretiker zu betrachten sei, und ob das Endurteil darüber den Rechtsgelehrten oder den Theologen zufalle[1]. Letztere Bemerkung wird wohl deshalb beigefügt, weil Zúñiga den Gegensatz zwischen der spanischen und römischen Beurteilung Carranzas daraus hergeleitet hatte, daß die römischen Gelehrten Juristen und nicht Theologen seien[2]. Nach römischer Auffassung aber war es wohl Sache der Theologen, zu entscheiden, ob ein Satz rechtgläubig sei oder nicht, die weitere Frage jedoch, ob wegen einer häretischen Äußerung jemand als Häretiker zu betrachten sei, fiel den Rechtsgelehrten zu. Zúñiga mußte übrigens auch aus des Papstes eigenem Munde sich sagen lassen, die Verfasser jener Gutachten verständen nicht zu urteilen, eben weil sie sich an Worte hängten und den Zusammenhang und Sinn des Verfassers nicht beachteten[3]; diese gerühmten Schriftstücke enthielten geradezu Häresien[4].

Allein ohne Eindruck blieben die spanischen Gutachten bei Pius V. dennoch nicht. Er wurde unschlüssig, ließ die Gutachten sorgfältig durchsehen, und infolgedessen schob sich das Endurteil von neuem in die Ferne. So schilderte Zúñiga die Lage der Dinge im April 1571[5]; im Juli des Jahres vernahm er aus

[1] Le dica liberamente [dem König] che le censure fatte sopra li scritti che qua si chiamano scartafacci, sono più presto censure delle parole che di quello che habbia inteso per quelle parole l' autore o scrittore; e che a voler vedere il senso dell' autore convien ponderare la scrittura precedente et subsequente; perchè in quella maniera che hanno censurato quelle si potrebbe censurare ancora S. Agostino et altri Santi Catt. Dottori, prendendo le lor parole troncate. Corresp. dipl. III 514. [2] Ebd. IV XVI.

[3] Dixo que no saben qualificar los theologos que las [die Qualifikationen] han hecho, porque hechan mano de las palabras y no del sentido que se puede collegir que tuvo el author en toda la obra. Zúñiga an Philipp II. am 13. Juli 1571, ebd. 388. Todo el fundamento de lo que se allega por parte del Arçobispo consiste en decir que si bien se hallan en el Catecismo y en sus cartapacios muchas opiniones hereticas, que en estas mismas obras se verá que donde trattó de proposito cada materia, la declaró catholicamente, y que esto prueva el buen animo del author. Ebd. 389. [4] Ebd. 473.

[5] que le aprietan mucho las calificaciones que de allá se embiaron, que las hace ver con diligentia, y así la resolucion irá mas á la larga de lo que se pensaba. Zúñiga am 20. April 1571, ebd. XXII.

des Papstes eigenem Mund, er könne sich noch nicht entscheiden [1], und als im Oktober der Gesandte auf Auskunft drängte, wann die Sache ein Ende nehmen werde, gab ihm Pius die eidliche Versicherung, er wisse es selbst nicht [2]. Dagegen beschäftigte er sich noch immer mit den Prozeßakten, deren Durchsicht er trotz der Unterstützung durch die Kardinäle Montalto und Aldobrandini noch immer nicht beendet hatte [3].

Darüber verging das ganze Jahr 1571. In den ersten Monaten 1572 ließ der Gesundheitszustand des Papstes die Abwicklung ernster Geschäfte überhaupt nicht zu [4]. So kam es, daß bei seinem Tod am 1. Mai 1572 Carranzas Prozeß noch immer nicht beendet war. Nur ein Entschluß war in den Wechselfällen der Verhandlungen bei dem gewissenhaften Richter fest geblieben, der Entschluß, kein Pilatusurteil zu fällen, sondern nach Gerechtigkeit zu entscheiden, sollte auch die Welt darüber zugrunde gehen [5]. Mühe und Überdruß hatte ihm die leidige Angelegenheit genug verursacht. Die unermüdliche Ausdauer, mit der er den endlosen Verhandlungen stets persönlich beiwohnte, erregte die Verwunderung der Zeitgenossen [6]. Bernardino Pia schreibt am 24. Februar 1568 nach Mantua, er habe seine Geschäfte noch nicht erledigen können, weil fortwährend Sitzungen in der Angelegenheit des Erzbischofs stattfänden [7].

Der kaiserliche Agent Cusano urteilte geradezu, der lästige Prozeß sei eine der Ursachen gewesen, die den Tod des Papstes beschleunigten. Auf der einen Seite habe er — wie Cusano meint — die Unschuld des Erzbischofs erkannt und dessen Freisprechung als seine Pflicht betrachtet, auf der andern sei nichts weniger als ein Bruch mit Spanien zu fürchten gewesen, wenn er das Urteil der spanischen Inquisition umgestoßen hätte. Auch Cusano bezeugt, daß Philipp II. sich in dieser Hinsicht in der entschiedensten Weise aussprach, da es ein gewaltiges Ärgernis und gewaltigen Schaden in Spanien verursachen müsse, wenn auf die Inquisition der Verdacht falle, sie habe ihre Gewalt benutzt, um der Privatrache einiger ihrer Beamten zu dienen. Die beständige Gewissensbeängstigung und Unruhe, die Schwierigkeit, zwischen den

[1] Zúñiga am 13. Juli 1571, ebd. 388.

[2] Preguntéle quando pensava acabar este negocio. Juróme que no lo sabia. Zúñiga am 12. Oktober 1571, ebd. 471.

[3] Ebd. 470 474. [4] Ebd.

[5] Confesóme el Papa, que era verdad que habia dicho á Alvaro de Lugo que si el Arçobispo estaba innocente, que él no haría la sentencia de Pilatos, que por temor del alboroto del pueblo condenó á Nuestro Redentor conociendo que no tenía culpa. Zúñiga am 4. Juli 1571, ebd. XXIV. Però S. S. non è mai per deviare del retto giuditio, nè da quello che concerne la giustitia, se bene ruinasse il mondo. Rusticucci an Castagna am 25. August 1570, ebd. III 515.

[6] Ebd. II XXIII. [7] Archiv Gonzaga zu Mantua.

beiden Klippen seinen Weg zu finden, sei für den Papst der ‚wahre Anfang‘ seiner unheilbaren Krankheit, ‚einer von den Steinen gewesen‘, die ihm den Tod brachten[1].

Es wäre ungerecht, wollte man Pius' V. Eifer für die Inquisition und die Bestrafung der Schuldigen als Äußerung angeborner Härte betrachten. Die Gedanken, welche sein Handeln den Neugläubigen gegenüber bestimmten, hat er klar ausgesprochen in den Ratschlägen, die er an Fürsten und Bischöfe über die Behandlung der Häretiker gelangen ließ. Einmal ist seiner Überzeugung nach Handhabung der Gerechtigkeit die erste Pflicht des Fürsten, die Gerechtigkeit aber fordert die Bestrafung, und zwar strenge Bestrafung der Schuldigen ebenso wie den Schutz der Unschuldigen, und Abfall von der Kirche ist in seinen Augen ein schweres Verbrechen[2]. Ferner war er fest überzeugt, daß man gerade durch die Strenge gegen die Sektierer seiner Zeit viel Blutvergießen verhüte und umgekehrt durch Duldung und halbe Maßregeln das entsetzlichste Unheil heraufbeschwöre[3]. Daher seine auf den ersten Blick auffallende Mahnung an Katharina von Medici: ‚In keiner Weise und aus keinem Grund muß man gegen Gottes Feinde Schonung üben; Strenge mußt du gegen jene anwenden, die von Schonung weder gegen Gott noch gegen deine Söhne etwas wissen wollten.‘[4] Er selbst handelte nach diesem Rat, nicht aus Härte, sondern aus Pflichtgefühl.

Trotzdem scheint der Papst in der zweiten Hälfte seiner Regierung der Unterdrückung der Häresie nicht mehr den bevorzugten Platz eingeräumt zu haben wie vorher; daß von 1569 bis 1572 nur zwei Autodafé in Rom stattfanden, dürfte darauf hindeuten[5]. Anfang 1570 hatte der von Pius V. sehr hoch geschätzte Kapuziner Pistoja ihm vorgestellt, er sehe allerdings an handgreiflichen Beispielen alle Tage den Eifer des Papstes für die Handhabung

[1] *Cusano am 24. Mai 1572, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Mali vitiorum poenam, boni virtutum praemium, sibi a te expectandum esse intelligant. Haereticorum venena ne gregem tuam inficiant, quanta potes diligentia contende. An den Bischof von Agram am 11. August 1569, bei Goubau 203.

[3] Habes, carissime Fili, recens exemplum sceleris, furoris, audaciae haereticorum. Vides, quam noceat cum iis molliter agere quibus impunitas auget audaciam, patientia furorem, clementia feritatem. Intelligere potes, quam inutile sit eorum consilium, qui suadent, ut differas et procrastines etc. An Karl IX. am 16. Juni 1566, bei Laderchi 1566 n. 423. Si superiores reges Franciae dissimulando et tolerando id malum crescere passi non fuissent, facile extirpare haereses et regni sui paci et quieti consulere potuissent; neglectis praedecessorum nostrorum paternis hortationibus, dum istiusmodi carnis prudentia nituntur, sublata pace, quae sine unico rectae veraeque religionis cultu manere non potest, regnum illud . . . in extremum periculum adduxerunt. An Sigismund von Polen am 26. März 1568, bei Goubau 73.

[4] Am 28. März 1569, ebd. 155. [5] Siehe oben S. 226.

der Gerechtigkeit, aber er möge bedenken, daß auf eine Stelle der Heiligen Schrift, an der Gott gerecht heiße, zehn andere kämen, die seine Barmherzigkeit hervorhöben. Der Stellvertreter Christi möge deshalb darauf bedacht sein, statt der Gerechtigkeit gegen die Häretiker vielmehr die Werke der Barmherzigkeit zu üben; reiche Gelegenheit dazu böten ihm die unglücklichen Seelen, die durch die Macht der Türken ins Verderben gestürzt würden[1]. Der Ernst, mit dem fortan Pius V. sich um einen Bund gegen die Türken bemühte, mag es in der Tat zum Teil erklären, daß sein Eifer für die Bestrafung der Neugläubigen zurücktrat. Auch Petrus Canisius hatte bei seiner Anwesenheit in Rom mit Erfolg zur Milde gegen die im Glauben schwankenden Prälaten des Nordens geraten[2].

2.

Während der Protestantismus in Italien bereits tödlich getroffen war, wurden die Anzeichen immer deutlicher, daß sich im Norden unter katholischer Maske eine neue Form der Irrlehre zu erheben beginne. Die Nachrichten über diese Vorgänge mußten in Rom noch schmerzlicher empfunden werden, weil die ohnehin in religiöser Hinsicht so tief unterwühlten Niederlande, und hier gerade die altberühmte Universität Löwen, die einst so entschiedene Gegnerin Luthers, der Mittelpunkt der neuen Bewegung zu werden drohten.

Die dem Protestantismus eigentümlichen Meinungen waren für die katholischen Theologen längst ein Antrieb gewesen, sich auf die entgegenstehenden Lehren der Kirche zu besinnen, sie tiefer zu erfassen und wissenschaftlich zu durchdringen. Der Rieseneifer, mit dem die Neugläubigen ihre Anschauungen in Büchern und Schriften, Flugblättern und Liedern zu verbreiten suchten, macht es erklärlich, daß protestantische Ansichten in die öffentliche Meinung eindrangen und auf manche Katholiken mehr Einfluß gewannen, als diese selbst ahnen mochten. Von geringer Bedeutung war es gewesen, daß die Grund- und Hauptansicht Luthers auf die Rechtfertigungslehre der Contarini, Pole, Gropper ihren Widerschein warf. Einen äußerst verhängnisvollen Rückschlag aber auf Jahrhunderte hinaus übten die protestantischen Lehren über Gnade und Freiheit auf katholisches Denken und Leben durch jenes Lehrgebäude, das seit der Mitte des 16. Jahrhunderts durch Bajus in Löwen grundgelegt und im folgenden Jahrhundert durch die Jansenisten vollendet wurde.

Bajus (Michael du Bay)[3], seit 1552 Professor des königlichen Lehrstuhls für Heilige Schrift zu Löwen, geht bei seiner Forschung aus von dem

[1] Der venezianische Gesandte am 15. April 1570, bei Cantù, Eretici II 410.

[2] Canisii Epist. VI 583.

[3] X. Le Bachelet, Dictionnaire de théologie catholique II, Paris 1905, 38—111. M. Scheeben im Freiburger Kirchenlex. I² 1852—1862. F. X. Linsenmann, Michael Bajus und die Grundlegung des Jansenismus, Tübingen 1867; dazu Scheeben im

Streben, die Neugläubigen mit der katholischen Lehre zu versöhnen. Weil die Protestanten, schreibt er 1569 an Kardinal Simonetta, nichts gelten lassen außer der Heiligen Schrift und den ältesten Kirchenvätern, so habe auch er sich bemüht, die Theologie zurückzuführen auf das Studium der Heiligen Schrift und jener Väter, welche bei den Protestanten noch etwas gelten, als Cyprian, Prosper, Leo und die vier abendländischen Kirchenlehrer[1]. Allein wenn Bajus die Geistesarbeit der mittelalterlichen Gottesgelehrten beiseite lassen will, so ist diese Zurückhaltung doch nicht nur eingegeben von dem Streben, den neugläubigen Gegnern entgegenzukommen, er ist vielmehr der Ansicht, die Theologie sei im Mittelalter durch Beimischung der aristotelischen Philosophie verunstaltet und auf Irrwege geführt worden und müsse wieder auf die ältesten Väter zurückgreifen, unter denen er vor allen andern Augustinus als seinen Lehrmeister verehrt.

Der Bruch mit der mittelalterlichen Überlieferung erweist sich nun sofort verhängnisvoll bei der Behandlung der Grundfrage des ganzen Bajanismus, der Frage nach dem Urzustand des Menschen. Wenn nach Lehre der Heiligen Schrift Adam von Anfang an nicht nur ein Diener, sondern ein Kind Gottes war, wenn die Regungen der Begierlichkeit in ihm gebunden und der Vernunft unterworfen waren, so hatten die bisherigen Theologen in diesen und andern Gaben des ersten Menschen durchaus nur freie Gnadengeschenke Gottes gesehen. Weil die menschliche Natur auf eine solche Ausstattung schlechterdings gar keinen Anspruch als auf etwas ihr Notwendiges oder Gebührendes erheben konnte, so nannte man diese Gnadengeschenke übernatürlich; hätte Gott den ersten Menschen in einem Zustand gelassen, in dem ihm alle jene Gnadengeschenke gefehlt hätten, so würde seiner Natur nichts ihr Gebührendes gemangelt, sein Zustand nichts Anormales gehabt haben.

Diese Auffassung der natürlichen und übernatürlichen Gaben beim ersten Menschen verwirft nun Bajus als offenbaren Irrtum, den die Philosophie durch ihre unberechtigte Einmischung in die Sachen des Glaubens verschuldet habe. Wenn somit nach Bajus Gotteskindschaft und Freiheit von ungeordneter Begierlichkeit ein Erfordernis der menschlichen Natur sind, so muß der Mangel an dieser Ausstattung im jetzigen Zustand des gefallenen Menschen ein Fehler, eine Verkrüppelung der Menschennatur sein. Diese Natur ist nach dem Löwener Theologen seit Adams Fall unbedingt verdorben und böse, die

---

Katholik 1868, I 281 ff. M. Baii ... Opera omnia, cum bullis Pontificum et aliis ipsius causam spectantibus ..., studio A. P., Colon. 1696 (besorgt von dem Jansenisten Gerberon; der zweite Teil enthält unter dem Titel Baiana die Aktenstücke über den Streit). Die Bibliothek der Anima zu Rom bewahrt unter den MS Preuckiana Collectanea ms. C 43 p. 5—36 einige *Dokumente über den Bajanismus.

[1] Le Bachelet II 38.

Tugenden, die man von den Helden des klassischen Altertums berichtet, sind in Wirklichkeit nichts als Laster, die den Schein der Tugend sich erborgten. Die Begierlichkeit, wie sie jetzt im Menschen herrscht, ist nach ihm nichts anderes als die Erbsünde. Sofort erhebt sich jetzt die Frage, wie denn Regungen, die vom Willen des Menschen unabhängig sind, als persönliche Sünde gelten können? Bajus antwortet, der Begriff der Willensfreiheit schließe nur den äußeren Zwang, nicht auch die innere Nötigung aus. Und so geht Bajus von seinem Grundirrtum aus folgerichtig weiter und spinnt aus ihm ein ganzes theologisches System heraus über Gnade und Erlösung, Sünde und Verdienst, Gottesliebe und Rechtfertigung. In seiner Lehre über die Sünde überhaupt und die Erbsünde insbesondere unterscheidet er sich ‚kaum in dem einen oder andern Punkte von den entsetzlichen Lehren der Reformatoren über die Verteufelung der menschlichen Natur durch die Sünde‘ [1].

Seit 1563 begann Bajus seine Ansichten in kleineren, klar und präzis abgefaßten Schriften zu veröffentlichen. Er redet darin meist in Worten des hl. Augustinus; indem er aber Augustins Sätze von ihrem geschichtlichen Hintergrund, den pelagianischen Streitigkeiten, loslöst, schiebt er ihnen sehr oft einen völlig neuen Sinn unter.

Schon längst bevor Bajus zur Feder griff, hatte er in Vereinigung mit seinem Freund und Anhänger Hessels seine eigentümlichen Ansichten an der Universität vertreten und dort solchen Anklang gefunden, daß der Universitätskanzler Ruard Tapper, als er 1552 vom Trienter Konzil nach Löwen zurückkehrte, voll Staunen war über die Veränderung, die sich in seiner Abwesenheit dort vollzogen hatte. Obschon Generalinquisitor von Flandern, versuchte er zuerst durch die Mittel der Überzeugung der neuen Lehre entgegenzutreten. Seine Bemühungen hatten keinen Erfolg; auch eine von Tapper erwirkte Mahnung Granvellas konnte die Bewegung nur für einige Zeit zurückdämmen. Der Streit brach wieder los, als die Guardiane der Franziskanerklöster zu Ath und Nivelle dem Bajanismus unter ihren Ordensbrüdern dadurch ein Ende zu machen suchten, daß sie am 27. Juni 1560 die Verurteilung von achtzehn Thesen der Neuerer bei der Pariser Fakultät erlangten. Nun meinte Bajus sich verteidigen zu müssen; seine Anhänger dachten daran, die Werke des hl. Prosper mit Anmerkungen drucken zu lassen, um zu zeigen, daß die Löwener nur die Lehren des christlichen Altertums verträten. Die Gegenseite blieb ebenfalls nicht stumm, sondern wandte sich in Denkschriften an Granvella. Der Kardinal, dem der Streit bei den aufgeregten Verhältnissen in Flandern höchst ungelegen kam, suchte ihn niederzuschlagen, indem er von Pius IV. ein Breve erwirkte, das beiden Parteien Schweigen auferlegte.

---

[1] Scheeben im Kirchenlexikon I² 1861.

Philipp II. billigte durch Schreiben vom 17. November 1561 die Schritte seines Stellvertreters [1].

In Rom wußte man schon seit Ende 1560, daß an der Löwener Universität nicht mehr alles in Ordnung sei. Von früher her galt dort die Bestimmung, daß jeder Student vor der Aufnahme in den Verband der Hochschule den Schwur leiste, in der katholischen Kirche, deren Haupt der Papst sei, verbleiben zu wollen. Es hatte sich nun eine Bewegung zur Abschaffung dieses Eides, der dem Zuzug der Studenten hinderlich sei, gebildet. Pius IV. erließ in der Angelegenheit zwei Breven, eines am 29. Januar 1561 an Granvella und ein zweites am 5. Februar an die Universität; in dem letzteren bedrohte er das Auftreten gegen den Eid mit dem Kirchenbann [2]. Der Klugheit des Legaten Commendone, der die Prälaten Niederdeutschlands zum Konzil einladen sollte und im Mai 1561 nach Flandern kam, gelang es, die Sache friedlich beizulegen [3].

Im übrigen hatte Commendone von den Löwener Zuständen viel Unerfreuliches zu melden. Der Anhang des Bajus und Hessels, schrieb er am 9. Juni 1561, sei sehr stark, ein großer Teil der Graduierten und etwa die Hälfte der Doktoren stünden auf seiten der Neuerer; nachdem man kürzlich drei Vertreter der alten Richtung an der Universität auf Bischofstühle befördert habe, seien an der Fakultät nur mehr Bajaner übrig geblieben, die alles in der Hand hätten. Ein schärferes Vorgehen gegen die neue Richtung sei deshalb nicht möglich; es könnten Bajus und Hessels dadurch zum Abfall getrieben werden, was bei der großen Achtung, in der sie wegen ihrer Gelehrsamkeit und ihres untadeligen Wandels stünden, die schlimmsten Folgen haben würde. Eine eigentümliche Schwierigkeit bringe gerade der Zusammentritt des Konzils mit sich. Bajus und Hessels trügen sich mit dem Wunsch, im Namen der Universität dorthin gesandt zu werden, und man sei in Löwen bereit, auf ihren Wunsch einzugehen. Läßt man nun, meint Commendone, die beiden auf dem Konzil frei ihre Ansichten vortragen, so werden Unruhen in Deutschland die Folge sein, im andern Falle aber gibt man den Protestanten einen Vorwand, über mangelnde Redefreiheit auf der Kirchenversammlung zu klagen. Auch von der Unklugheit der Gegenseite ist Gefahr zu besorgen. Bald wird das Generalkapitel der Franziskaner zusammentreten, bei dem auch der theologische Streit zur Sprache kommen wird. Es wäre sehr möglich, daß bei dieser Gelegenheit aus dem kleinen Feuer ein gewaltiger Brand entstünde [4].

---

[1] Le Bachelet II 40. [2] Šusta, Kurie I 49. Raynald 1561 n. 42.

[3] Raynald a. a. O.

[4] Miscell. di storia Ital. VI 162. Raynald 1561 n. 44. Pallavicini 15, 7, 7.

Commendone suchte bei seinem Aufenthalt in Löwen am 24. Mai 1561 in jeder Beziehung beruhigend auf die streitenden Parteien einzuwirken. Wie zäh aber die Neuerer daran festhielten, daß Bajus nichts anderes als die alte kirchliche Lehre verteidige, konnte der Legat aus einem Schreiben ersehen, das Hessels am 27. Mai 1561 an ihn richtete[1]. Als passendstes Mittel, dem kommenden Sturm zu begegnen, schlägt Commendone in seinem Schreiben an die Konzilslegaten vor, der Papst möge die Sache an sich ziehen, den Franziskanern Schweigen auferlegen und in eigenem Namen die Sendung von Bajus und Hessels zum Konzil veranlassen[2]. Dieser Rat, den die Legaten samt ihren eigenen Vorschlägen nach Rom berichteten[3], kam jedoch bereits zu spät. Kardinal Borromeo antwortete ihnen am 6. Juli 1561, man sei bereits durch Granvella über die Sache unterrichtet, eben habe der Papst sich entschlossen, an diesen ein Breve mit der Vollmacht zu senden, nach seinem Gutdünken auch unter Zensuren und Strafen Stillschweigen in der Angelegenheit zu befehlen, bis das Konzil oder der Papst die Sache entscheide[4]. Pius IV. hatte sich mit solcher Eile zu diesem Schritt entschlossen, daß man nicht einmal einen längeren Bericht, den die Konzilslegaten über den Streit und Commendones Vorschläge in Aussicht gestellt hatten, abwarten mochte[5]. Commendone, der noch einmal auf Bajus' und Hessels' Berufung zum Konzil zurückkam[6], erhielt durch Schreiben des Kardinals Gonzaga vom 31. August die Antwort, der Papst habe seinen Entschluß bereits gefaßt[7]. Bajus und Hessels wurden erst zwei Jahre später durch Margareta von Parma als königliche Theologen nach Trient gesandt[8] und wohnten den drei letzten Konzilssitzungen an, die ihnen keine Gelegenheit boten, ihre Ansichten zu entwickeln. Ihre Äußerungen im Privatverkehr und die Schriften des Bajus erregten Anstoß, doch als königliche Theologen und wegen des raschen Schlusses des Konzils entgingen sie einer Verurteilung[9].

---

[1] Bei Šusta, Kurie I 192. Nobis, heißt es darin, praecipue incumbere putamus, ut studendo, docendo, disputando ex antiquissimis et solidissimis nostrae religionis fundamentis studeamus nostri temporis erroribus occurrere.

[2] Schreiben vom 9. Juni 1561, ebd. 36.

[3] am 30. Juni 1561, ebd. 34 f.

[4] Borromeo an die Legaten am 6. Juli 1561, ebd. 49: Hoggi ha risoluto di scriver al detto cardinale un breve, dove gli commette, che imponat silentium sub censuris et penis sin' a la determinatione del concilio, o che espongano a S. S^{tà} le lor differentie. Vgl. Borromeo an die Legaten am 12. Juli 1561, ebd. 58.

[5] Ebd. 50; vgl. 36.

[6] Von Lübeck aus am 24. Juli 1561. Miscell. di stor. Ital. VI 200. Pallavicini 15, 7, 10.

[7] Bei Šusta a. a. O. [8] Raynald 1561 n. 46.

[9] Morillon an Granvella am 20. Juni 1568, bei Poullet III 279.

Obschon Granvella den beiden Professoren unter Strafe des Kirchenbannes verboten hatte, ihre neuen Lehren weiter vorzutragen, ließ sich Bajus dennoch verleiten, nach seiner Rückkehr von Trient neue Schriften auch über die streitigen Punkte zu veröffentlichen und seine früheren Werkchen neu aufzulegen. Sein Hauptgegner an der Universität, Josse de Ravestein, genannt Tiletanus, wandte sich nun an den bei Philipp II. sehr angesehenen Augustinereremiten Lorenzo de Villavincentio. Dieser schrieb am 25. November 1564 von Brüssel aus an den König[1], und die Folge war, daß die Hochschulen von Alcalá und Salamanca eine Reihe von Sätzen des Bajus verurteilten[2]. Zugleich wandte sich Philipp um eine endgültige Entscheidung des Streites an den Papst, dem auch Tiletanus über den Fall berichtete[3].

In Rom war Bajus kein Unbekannter. Granvella, der gegen ihn hatte einschreiten müssen, ihm aber im übrigen günstig war, weilte damals in der Ewigen Stadt. Pius V. mußte als Generalinquisitor unter seinem Vorgänger sich mit dem Bajanismus beschäftigen und erinnerte sich der Sache noch recht wohl, als Granvella ihm vorstellte, Bajus sei ein kenntnisreicher Gelehrter und untadeliger Priester, der für die Kirche vieles leisten könne und deshalb Anspruch auf möglichste Schonung habe[4]. Der Papst ließ sich leicht dafür gewinnen. Gelehrte aus verschiedenen Nationen wurden mit dem Urteil über die zu prüfenden Schriften betraut, und man brauchte die Vorsicht, ihnen nur Exemplare ohne Titelblatt einzuhändigen, damit sie gar nicht wüßten, wer der Verfasser sei. Auch die Bulle, in der Pius V. am 1. Oktober 1567 auf Grund der gelehrten Gutachten sechsundsiebzig, oder nach neuerer Zählung neunundsiebzig Sätze verurteilt[5], nennt Bajus oder Hessels nirgends mit Namen; wo von den Verteidigern der verworfenen Sätze geredet wird, geschieht es in ehrenvollen Wendungen. Ebenfalls wohl aus Schonung werden die verurteilten Sätze aufgezählt, ohne daß bei jedem Satz auch die Zensur erwähnt wird, die er verdient; erst am Schluß der Aufzählung heißt es, diese Sätze würden als häretisch oder irrig, verdächtig usw. verworfen; welche Sätze aber häretisch, welche irrig usw. seien, ist nicht gesagt[6]. Zudem wurde die Bulle nicht gedruckt und nicht öffentlich angeschlagen, der Papst überließ ihre Ausführung dem Kardinal Granvella, der möglichst mild vorgehen sollte[7].

---

[1] Gachard, Corresp. de Philippe II Bd II xx.

[2] Le Bachelet II 41 47. Näheres über diese Verurteilung ist nicht bekannt.

[3] Ebd. 48. Vgl. das Schreiben des Villavincentio vom Jahre 1571 bei Gachard a. a. O. 174.

[4] Granvella an Morillon am 13. November 1567, bei Poullet III 106.

[5] Die Bulle selbst numeriert die Sätze nicht.

[6] Quas quidem sententias . . . haereticas, erroneas, suspectas, temerarias, scandalosas et in pias aures offensionem immittentes respective damnamus.

[7] Poullet III 106 f. Le Bachelet II 48.

Granvella wollte auch in Löwen die Bulle nicht feierlich veröffentlicht wissen. Er überwies ihre Ausführung seinem Generalvikar Maximilian Morillon. Hessels war im November 1566 gestorben, den Bajus sollte Morillon zu sich kommen lassen und ihm die Bulle zeigen. Wenn nötig, hatte der Generalvikar auch der theologischen Fakultät von ihr Mitteilung zu machen und darauf zu bestehen, daß man die verworfenen Sätze in keinem Sinn noch zu verteidigen suche, denn wie Granvella schrieb, konnte er versichern, daß alles geschehen sei, ihnen einen richtigen Sinn abzugewinnen, und daß der Papst darin mit einer Sorgfalt vorgegangen sei, als handelte es sich um das Heil der ganzen Welt [1].

Das Schreiben an Morillon, in welchem Granvella über all das ausführliche Anweisung gibt, war bestimmt, auch dem Bajus unter die Augen zu kommen. In einem Begleitschreiben, ebenfalls an Morillon, spricht Granvella seine Befürchtungen für die Zukunft aus, denn diese Gelehrten hätten manchmal für ihre Bücher eine Zärtlichkeit wie die Väter für ihre Kinder. Im übrigen empfiehlt er wiederum die möglichste Milde in der Ausführung [2].

Granvellas Befürchtungen schienen sich anfangs nicht zu bewahrheiten. Am 29. Dezember 1567 verkündete Morillon dem Dekan und den acht Theologieprofessoren die Bulle, und alle, Bajus nicht ausgenommen, erklärten ihre Unterwerfung [3]. Auch der Kommissar der flandrischen Franziskanerprovinz erhielt den Auftrag, seinen Untergebenen die verworfenen Thesen zu verbieten [4]. Die Franziskaner gehorchten [5], und dem Bajus selbst gibt 1568 der ältere Cornelius Janssen von Gent das Zeugnis, er halte ihn für einen sehr achtenswerten Mann, der alle Tage Messe lese und ein entschiedener Gegner der Sektierer sei. Als Lehrer sei er so tüchtig, wie man es nur wünschen könne; er berühre auch in seinen Vorlesungen nie seine neue Lehre, und so habe er es schon drei Jahre vor der päpstlichen Verurteilung gehalten. Janssen fügt bei, er hätte nie geglaubt, daß die neue Lehre so völlig verschwinden werde; in den Schulen gedenke man ihrer so wenig, als ob sie nie gewesen wäre, Bajus selbst habe sich nicht darauf eingelassen, als man sie in den Disputationen wieder hervorziehen wollte. Bei einigen der gelehrtesten Bakkalaureer sei sie jetzt ebenso verabscheut, wie sie früher hochgehalten wurde [6].

---

[1] Car je vous puis asseurer que, pour les saulver, l'on a faict tout ce qui a esté possible, et qu'en cest affaire Sa Sainteté a usé d'une diligence que, si ce fut esté pour gaigner tout le monde, l'on n'eust sçeu faire plus. Poullet III 107.

[2] Granvella an Morillon am 13. November 1567, ebd. 104 f.

[3] Le Bachelet II 49. Morillon schreibt an Granvella am 21. Dezember 1567, am folgenden Tag werde er den Bajus kommen lassen. Poullet III 153.

[4] Morillon an Granvella am 11. Januar 1568, bei Poullet III 169.

[5] Morillon an Granvella am 20. Juni 1568, ebd. 282. [6] Ebd. 281.

Der Bajanismus schien also tot zu sein, aber es schien nur so. Bajus verharrte nicht bei seinem anfänglichen Entschluß einfachen Gehorsams gegen die kirchliche Entscheidung. Im Juni 1568 schreibt Morillon, er habe ihn sehr verändert gefunden; Bajus beklage sich, ungehört verurteilt zu sein, einige von den verworfenen Sätzen, so behaupte er, fänden sich nicht in seinen Büchern, andere seien schlecht wiedergegeben, man habe Dinge entschieden, die früher frei gewesen seien, es könnte wohl sein, daß eines Tages eine Schrift gegen die Bulle erscheine [1]. Morillon blieb die Antwort nicht schuldig und riet namentlich dringend von einer Schrift gegen die Bulle ab, da Papst und König ein solches Vorgehen sich nicht würden bieten lassen und Bajus dadurch nur sich selber schaden könne [2]. Bajus ließ sich beruhigen und versicherte zuletzt mit großer Entschiedenheit, er wolle in den Gesinnungen des Gehorsams gegen den Papst verharren, Morillon möge seine Aufregung entschuldigen mit dem tiefen Schmerz, den die päpstliche Verurteilung ihm zugefügt habe und der von seinen Gegnern noch dadurch gesteigert werde, daß sie das Geheimnis nicht hielten. Tiletanus hatte in der Tat die Bulle an den Bischof von Ypern, an die Universität Douai und einige Klöster geschickt [3].

Allein trotz aller Versprechen versuchte Bajus dennoch die verurteilten Sätze schriftlich zu verteidigen. Am 9. Januar 1569 sandte er eine Apologie an den Papst, worin er etwa dreißig der von Rom verworfenen Thesen als die seinigen anerkannte, aber behauptete, sie enthielten nichts als die Lehre der Heiligen Schrift und der Kirchenväter. Die Ehre des Papstes, so äußerte er sich in einem Begleitschreiben, werde leiden durch die weitere Verbreitung der Bulle, einmal wegen der offenbaren Verleumdungen, die sie enthalte, dann weil sie gegen die Rede- und Denkweise der Kirchenväter selbst sich richte. Sie sei ein Ärgernis für viele Gelehrte in den nördlichen Gegenden, die durch den Kampf mit den Ketzern mehr auf die Lehre der Heiligen Schrift und der Väter hingewiesen seien als auf die mittelalterlichen Gottesgelehrten; sie könnten auf den Gedanken kommen, man habe im Eifer für die Scholastik die Väter selbst verurteilt. Deshalb überreiche er seine Verteidigung, der Papst möge entscheiden, ob die Bulle nicht erschlichen sei. Am 16. März 1569 sandte Bajus eine ähnliche Schrift an Kardinal Simonetta, die aber diesen nicht mehr unter den Lebenden antraf [4].

Was nun folgen mußte, war wohl offenbar. Einige flandrische Franziskaner trugen sich freilich mit der törichten Hoffnung, der Papst sei geneigt, seine Bulle zurückzunehmen [5]. Aber in Wirklichkeit erklärte ein päpstliches Breve

---

[1] Morillon an Granvella am 20. Juni 1568, bei Poullet III 278.

[2] Ebd. 279. [3] Ebd. 280. [4] Le Bachelet II 50.

[5] Morillon an Granvella am 20./21. März 1569, bei Poullet III 521.

vom 13. Mai 1569, wenn die Bulle noch nicht erlassen wäre, müßte es jetzt geschehen; der Papst bestätige sie von neuem und befehle ihren Gegnern auf immer Stillschweigen. Morillon erhielt von Granvella den heiklen Auftrag, den unvorsichtigen Gelehrten zur Abschwörung seiner Irrtümer zu bringen und ihn von den Kirchenstrafen loszusprechen, die er sich zugezogen habe.

Am 20. Juni 1569 suchte Morillon sich seines Auftrags zu entledigen. Bajus tat anfangs verwundert, daß er durch Vorstellungen beim Papst sich sollte Kirchenstrafen zugezogen haben, kniete aber nieder, um die Lossprechung zu erhalten. Als dann Morillon zuerst die Abschwörung von ihm verlangte, erhob er sich wieder und erklärte, vor allem müsse ihm eine Abschrift der Bulle eingehändigt werden, denn die Bulle selbst gebe zu, daß einige der verworfenen Sätze sich ‚nach dem strengen Wortlaut und eigentlichen Wortsinn‘ verteidigen ließen[1]. Morillon entgegnete ihm, die Bulle könne weder ihm noch der Gegenseite ausgefolgt werden, weil der Papst den ganzen Streit unterdrücken wolle. Das höre er zu seiner großen Befriedigung, antwortete Bajus, beklagte sich aber, daß durch seine Gegner die verurteilten Sätze dennoch weite Verbreitung gefunden hätten. Nach längerem Hin- und Herreden verstand sich dann Bajus endlich doch zur Abschwörung[2]. Auch der Provinzial der flandrischen Franziskaner, unter denen der gefeierte Professor noch immer Anhänger zählte[3], machte durch Erlaß vom 1. September 1569 den Guardianen die Durchführung ausdrücklicher Abschwörung zur Pflicht[4].

Trotz alledem war die neue Lehre noch keineswegs überwunden. Bajus hatte den schweren Kampf zwischen dem Gehorsam gegen den Papst und der Anhänglichkeit an seine Ideen, die er für die Lehre des hl. Augustinus ansah, innerlich noch längst nicht ausgekämpft, und nicht immer verstand er es, seine Gesinnungen in sich zu verschließen. Der Franziskaner Gottfried von Lüttich hielt es für notwendig, gegen die bajanischen Lehren zu predigen, Theologen wie Cunerus Petri und der jugendliche Bellarmin, damals Professor am Jesuitenkolleg zu Löwen, schrieben Widerlegungen[5], weil die neuen

[1] In Wirklichkeit gibt das die Bulle nicht zu, sondern sie sagt, die verurteilten Sätze seien verworfen nach dem Wortlaut und in dem Sinn, in dem sie von ihren Verteidigern behauptet würden: Quas quidem sententias, . . . quanquam nonnullae aliquo pacto sustineri possent in rigore et proprio verborum sensu ab assertoribus intento haereticas etc. damnamus. Die Bulle ist ohne Interpunktionszeichen geschrieben; Bajus setzte nun ein Komma nach intento, obschon es offenbar nach possent stehen muß, so daß in rigore usw. zu damnamus gehört. Der Streit über dies ‚Komma Pianum‘ zog sich noch lange hin.

[2] Morillon an Granvella am 20. Juni 1569, bei Poullet III 607 ff.

[3] Morillon am 26. September 1568, ebd. 369.

[4] Le Bachelet II 51.

[5] Le Bachelet, Auctarium Bellarminianum, Parisiis 1913, 314—338.

Ansichten vielen Anklang fänden[1]. Dazu war Bajus nach dem Tode von Tiletanus 1570 Dekan der Fakultät geworden, und das Professorenkollegium bestand ausschließlich aus seinen Schülern. Unter solchen Umständen hielten einige flandrische Bischöfe es für angezeigt, von Bajus eine öffentliche Erklärung über seine Stellung zu den verurteilten Thesen zu verlangen[2].

Morillon hatte schon früher gemeint, des Bajus Unglück sei, daß es ihm an Kenntnis der Scholastik und an Urteil gebreche, und schon lange habe er letzteren Mangel an dem berühmten Professor bemerkt[3]. Einen neuen Beweis dafür gab Bajus jetzt durch seine Art, dem Wunsch der Bischöfe nachzukommen. In zwei Vorlesungen, am 17. und 19. April 1570, legte er seine Stellung zur Bulle dar, indem er sich im wesentlichen wiederum auf den anscheinend längst überwundenen Standpunkt seiner Apologien an Pius V. und Kardinal Simonetta stellte.

Nun war Bajus' Schicksal besiegelt. Herzog Alba griff ein und verlangte von der im Juni 1570 versammelten Provinzialsynode zu Mecheln, man möge die päpstliche Bulle feierlich in Löwen veröffentlichen und von allen Professoren unterschreiben lassen. Die Bischöfe brauchten gegen Bajus die Rücksicht, daß sie ihn zuerst im geheimen von dem bevorstehenden Schritt verständigten, und fanden ihn zu allem bereit. Am 16. November erfolgte zu Löwen durch Morillon die Veröffentlichung der Bulle in Gegenwart des Bajus, der Doktoren und der Studierenden. Die Doktoren mußten einen Eid auf die Bulle ablegen, was dem Bajus Tränen auspreßte[4]. Am Abend schickte der Rektor der Universität eine Formel an die einzelnen Doktoren, in der sie bekennen sollten, daß sie die Verurteilung der sechsundsiebzig Sätze annähmen und sich danach richten würden. Eine Unterschrift unter diese Formel war aber nicht zu erlangen. Nach Morillons Abreise wurde verbreitet, er habe ohne bischöflichen Auftrag auf eigene Hand die Veröffentlichung der Bulle durchgeführt, die Bischöfe mußten durch ein eigenes Schreiben[5] ihn gegen diese Beschuldigung in Schutz nehmen.

Auf neues Drängen des Papstes und des Herzogs Alba beschlossen indes die Doktoren am 17. April 1571, die sechsundsiebzig Sätze sollten als verworfen gelten und alle Bücher, die sie enthielten, den Studierenden genommen werden. Einem neuen Druck Albas nachgebend, versprachen die Doktoren am

---

[1] Advertens non deesse multos, quibus hae opiniones placerent. Bellarmins Selbstbiographie, hrsg. von Le Bachelet, 452.

[2] Vgl. Laderchi 1570 n. 292.

[3] An Granvella am 4. Juni 1569, bei Poullet III 596: Tout le mal est que, comme jugent par delà les sçavantz de luy, qu'il n'est d'érudition fondée en scholastique ny de bon jugement, et il y at longtemps que je m'apperceois de ce dernier poinct.

[4] Laderchi 1570 n. 292. [5] vom 23. Dezember 1570, ebd. n. 293.

29. August noch einmal die vollständigste Unterwerfung. Bajus mußte erklären, er nehme ehrfurchtsvoll die Bulle an, betrachte sie als genügend veröffentlicht, unterwerfe sich ihr ohne Einschränkung, und wenn der Papst noch ein weiteres verlange, werde er es leisten [1]. Bis zu Pius' V. Tod ruhten dann die Löwener Streitigkeiten.

Abgesehen von seiner Bulle gegen Bajus hat Pius V. nur noch eine Entscheidung zum unmittelbaren Schutz der kirchlichen Lehre erlassen: er erneute am 1. Oktober 1568 die Konstitution Pauls IV. gegen jene Form des Protestantismus, welche die Dreieinigkeit und die Gottheit Christi, seine wunderbare Empfängnis wie den Erlösungswert seines Todes und die Jungfräulichkeit seiner Mutter leugnete [2] und so das Christentum so gut wie völlig seines übernatürlichen Charakters entkleidete. Pius V. vollendete durch diese Entscheidung gleichsam seinen Kampf gegen den italienischen Protestantismus, denn es waren Italiener, die Sienesen Lelio und Fausto Sozini, die am folgerichtigsten jene Ansichten durchbildeten, und es war der Geist des italienischen Protestantismus, aus dem der Sozinianismus geboren wurde. In Italien trug die protestantische Lehre von vornherein Züge des Unglaubens an sich [3], und insofern ist es kein Zufall, wenn gerade von Italienern zuerst in größerem Umfang die Umbildung des gläubigen Protestantismus zum völligen Unglauben angebahnt und fast schon vollständig vollzogen wurde.

Wie weit ausschweifend waren noch vor kurzem die Hoffnungen der italienischen Religionsneuerer gewesen! Italien, urteilte Curione 1550, mache von Tag zu Tag mehr Fortschritte, die Zeit der Ernte sei gekommen [4]. Bald nach der Wahl Pius' V. schrieb ein Veltliner Protestant an einen Gesinnungsgenossen in Trient, im Veltlin werde immer mehr das Papsttum zerstört; es sei Hoffnung, daß in Graubünden bald die ‚diabolische Messe' abgeschafft werde; in Frankreich nehme die Predigt des ‚Evangeliums' zu, in Schottland und England sei die ‚verfluchte Messe' ganz abgeschafft; man sage, daß auch in Polen und vielen andern Ländern die ‚christliche Freiheit' Platz greife; deshalb hofften er und seine Gesinnungsgenossen bald große Dinge zu vernehmen,

---

[1] Le Bachelet II 52. [2] Bull. Rom. VII 722.

[3] Ochino ‚zeigt sich in seinen späteren Schriften in einer Umwandlung begriffen von der positiven, strengen Anschauung ... zu solchen Gedankengängen, wie Seb. Castellio und Lelio Sozini sie vertreten. ... Auch die Genfer Theologen klagten über die italienischen Flüchtlinge als „skeptische Academici". ... Wie wenig nun auch die bisherigen Bearbeitungen der italienischen Reformationsgeschichte diese Entwicklungen verfolgt haben, ... so wird eine weiter reichende Betrachtung den genannten Genfer Theologen doch nicht unrecht geben können, die ein spezifisch italienisches Element der Skepsis in jenen Individuen erkannten'. So urteilt K. Benrath, Über die Quellen der italienischen Reformationsgeschichte, Bonn 1876, 11 f.

[4] Tacchi Venturi I 350.

besonders den völligen Ruin des großen Reiches des römischen Antichrists[1]. Allein es dauerte kaum bis gegen die Mitte der Regierung Pius' V., und die Niederlage des Protestantismus war zunächst in Italien besiegelt.

Mag der neueren Zeit mit ihrem Widerwillen gegen jede Schranke der Denkfreiheit das Vorgehen Pius' V. mit Gewaltmitteln nicht zusagen, so war es doch zweifellos in seinen Folgen für Italien ein Glück. Nicht umsonst wies der Papst so oft und eindringlich warnend auf die Schrecken der Hugenottenkriege hin. Er kannte seine Landsleute; wenn die neuen Ideen, das wußte er, in ihren leicht entzündbaren Köpfen stärkere Wurzel faßten, so war zu fürchten, daß Stadt gegen Stadt und Bürger gegen Bürger Schwert und Dolch ergreife und die Kämpfe der Welfen und Ghibellinen samt all ihren Greueln sich mit verdoppelter Wut erneuern würden[2]. In der Tat ist kaum zu bezweifeln, daß der Sieg des Protestantismus auch Italien seinen Dreißigjährigen Krieg gebracht hätte. Das Land wäre zur Wüste geworden, und welches Los die Schöpfungen Raffaels und Michelangelos erwartete, wenn im bevorzugten Paradies der Künste ein Bildersturm losbrach, daran wird der Kunstfreund nur mit Grauen denken können. So hat die Entschiedenheit und Tatkraft Pius' V. seine Heimat vor einer Überschwemmung mit Strömen von Blut gerettet. Dem politisch zerrissenen Italien wahrte er das letzte noch einigende Band, die Gemeinsamkeit des religiösen Denkens und Empfindens. Er wahrte ihm zugleich, was bei Italiens politischer Bedeutungslosigkeit sein Trost sein durfte, den nirgends bestrittenen Ruhm, die Hochschule der Künste für ganz Europa zu sein und zu bleiben.

---

[1] *De le nuove di qua in circa la religione per la gratia del Signore son molto buone et prima qui in Valtelina ogni giorno si va distruggendo il Papato et speremo in breve che i signori Grisoni habbia[n] a mandare a spassa la diabolica messa. Di poi si dice per cosa certa che la Francia ha levato via del tutto la persecutione et è posto ognuno ne la libertà de la fede talmente che la religione ogni dì va crescendo et cominciasi a predicare l' evangelio e farsi le congregazioni in publico. La Scocia e l' Ingalterra ha [sic!] levato via del tutto la maledetta messa. Si dice anchora di Polonia et di molti altri regni esser venuti ne la libertà christiana et percio speriamo in curto tempo de sentir gran cose et massime l' ultima ruina del gran regno d' Antichristo Romano. Schreiben des Joh. Ant. Zurleto an Leonardus Columbinus in Trient dat. Tirano 1566 April 13, Original im Cod. Mazzetti 616 p. 21 der Stadtbibliothek zu Trient.

[2] Durch den Bischof von Narni ließ er die italienischen Fürsten zur Unterstützung Karls IX. gegen die Hugenotten mit der Begründung auffordern: Potersi mentre i tumulti son lontani, i principi de sudditi lor prevalere: ma quando s' aventassero questi mostri in Italia, quale infermità, et difficultà patiscano gli stati col mezzo dell' heresie proverebbero. La cui pestilenza pur troppo sparsa per l' Italia poco più vi ponesse piè, esser facil cosa da imaginare qual fuoco fosse per accendere ne cervelli Italiani. Catena 69.

IV. Stellung Pius' V. zu Philipp II. Der Kampf des Papstes gegen das spanische Staatskirchentum.

1.

Die staatskirchlichen Bestrebungen, die seit dem Ausgang des Mittelalters in Spanien herrschend geworden waren, hatten schon unter Pius IV. eine solche Höhe erreicht, daß der Präsident des königlichen Rates, Figueroa, sich in öffentlicher Sitzung zu der Behauptung verstieg, für Spanien gebe es keinen Papst[1]. Die Folge war, daß die Beziehungen des Heiligen Stuhles zu dem katholischen König immer gespannter wurden. Philipp II. und mehr noch seine Ratgeber betrachteten ihre auf Privilegien und Gewohnheiten zurückgeführten Ansprüche zur Beherrschung auch der kirchlichen Verhältnisse des spanischen Reiches als unveräußerliche Kronrechte und wollten sie noch vermehren; der Apostolische Stuhl aber erblickte in diesen Ansprüchen eine schwere Verletzung der heiligsten Rechte der Kirche. So mußte die Lage sich noch mehr zuspitzen, als mit Pius V. ein Papst auf den Stuhl Petri gelangte, der weit gewissenhafter als viele seiner Vorgänger und ‚mit bewunderungswerter Konsequenz'[2] die hier auftretenden Fragen prüfte und entschied.

Der feste Wille Pius' V., der Unabhängigkeit der Kirche allenthalben Geltung zu verschaffen, insbesondere die kirchliche Jurisdiktion und Immunität von jeder Schmälerung durch Laiengewalt zu befreien, hat wiederholt zu ernsten Konflikten mit der spanischen Regierung geführt. Wenn trotzdem das Äußerste, ein völliger Bruch, vermieden wurde, so war dafür entscheidend einerseits die Weltlage, die den Papst und den katholischen König mehr als je aufeinander anwies, anderseits die Persönlichkeit des Mannes, der während der ganzen Regierungszeit Pius' V. den schweren und verantwortungsvollen Posten eines spanischen Nuntius bekleidete. Es war dies der Erzbischof von Rossano, Giovanni Battista Castagna, der es durch seine aufopfernde Tätigkeit, seine Klugheit und sein hervorragendes diplomatisches Geschick verstand, dem Eifer des Papstes in der Vertretung der Interessen der Kirche gegenüber den Maßnahmen Philipps II. genugzutun, aber auch dem König trotz der häufigen

---

[1] Vgl. Corresp. dipl. I 23 Anm. und 444. [2] Herre, Europ. Politik I 58.

und scharfen Auseinandersetzungen mit ihm und seinen Ministern genehm zu bleiben [1].

Castagna war mit dem Kardinallegaten Boncompagni am 13. November 1565 nach Madrid gekommen und von Perpignan, dem ersten spanischen Orte an, Zeuge der ehrenvollen Begrüßung des Vertreters des Papstes gewesen. Mit diesem hielt er an dem genannten Tage seinen feierlichen Einzug in die spanische Hauptstadt [2]. Der bisherige Nuntius, Kardinal Crivelli, reiste am 17. November ab. Die kaum begonnenen Unterhandlungen Boncompagnis fanden ein jähes Ende durch die Nachricht von der Erkrankung und dem Tode Pius' IV., worauf der Kardinallegat am 29. Dezember nach Rom zurückkehrte [3]. Die Kunde von der Wahl Pius' V. traf am 25. Januar 1566 in Madrid ein. In seinem Gratulationsschreiben an den neuen Papst unterließ es Castagna nicht, den katholischen Eifer des Königs zu loben, wie er anderseits in dem Dankschreiben für seine Bestätigung als Nuntius an Kardinal Reumano bemerkte, Philipp II. habe sich sehr lobend über den neuen Papst ausgesprochen [4].

Anfang April erbat sich Castagna neue Weisungen hinsichtlich der von Pius IV. für Spanien erteilten Aufträge. Diese betrafen besonders die

[1] Die Überlieferung der Berichte Castagnas, die zuerst von Lämmer (Zur Kirchengeschichte 161 f), dann von Gachard (Bibl. Corsini 43 f und Bibl. de Madrid VII f 85 f 435 f), endlich von Hinojosa (S. 173) herangezogen wurden, ist jetzt aufgehellt durch Serrano, Corresp. dipl. I XXII XXVI f, der die Schreiben von 1565—1568 im Originaltext in sehr dankenswerter Weise publizierte.

[2] Siehe Corresp. dipl. I 23 25 f 44 f. Interessante Einzelheiten über den spanischen Aufenthalt Boncompagnis berichtet sein Begleiter Venantio da Camerino in seinen *Aufzeichnungen im Archiv Boncompagni zu Rom D. 5; vgl. ebd. D. 7 die *Aufzeichnungen Musottis.

[3] Cusano *berichtet am 2. Februar 1566, der Papst sei auf Boncompagni erzürnt, 1) weil er ohne Befehl des Heiligen Kollegs Spanien verlassen habe (vgl. dazu Bull. Hispanique VII 247 und Corresp. dipl. I LIV 116); 2) weil er von Philipp II. ein Geschenk von 5000 Dukaten annahm, e più per una lettera, haveva ottenuta da S. M. C^ca ai card^li Farnese et Borromeo, ove lo nominava per speciale subietto suo e li pregava lo facessero Papa; 3) endlich auch deshalb, weil er nicht nach Spanien zurückkehren wolle wegen der Angelegenheit, derenthalben er zum Legaten ernannt wurde. Boncompagni wußte jedoch diese Vorwürfe so gut zu entkräften, daß er, wie *Cusano am 23. Februar meldet, bei Pius V. einen sehr freundlichen Empfang fand (Staatsarchiv zu Wien). Venantio da Camerino berichtet in seinen *Aufzeichnungen, der Befehl Pius' V. zur Rückkehr sei unausführbar gewesen, weil er erst anlangte, als der Legat bereits all seine Sachen und seine Begleitung eingeschifft hatte. Archiv Boncompagni zu Rom.

[4] Di tale pontefice haviamo bisogno adesso, soll Philipp II. gesagt haben (Schreiben Castagnas vom 20. Februar 1566, Corresp. dipl. I 124). Castagnas Bestätigung war schon am 24. Januar 1566 erfolgt; s. Anhang Nr 96—99, Brevenarchiv zu Rom bzw. Brit. Museum zu London.

schreiende Verletzung des kirchlichen Rechts durch den sog. Recurso de fuerza, eine dem französischen Appel comme d'abus entsprechende Gepflogenheit, vermittels deren die spanische Regierung im Zusammenhang mit der Handhabung des Plazets durch Zurückhaltung (Retención) päpstlicher Bullen eine Oberaufsicht über alle Akte der geistlichen Jurisdiktion ausübte. Demgemäß konnte jedermann gegen ein ihm ungerecht erscheinendes Urteil des geistlichen Richters, selbst wenn dieser Bischof oder Nuntius war, bei dem königlichen Rat im Wege des Recurso de fuerza Abhilfe suchen; ausgenommen war nur das Gericht der Inquisition. Nahm der Rat den Recurso an, so wurde damit jedes weitere Verfahren des geistlichen Richters suspendiert und die Nichtigkeit der von ihm trotzdem noch vorgenommenen Akte herbeigeführt. Auch wer durch eine päpstliche Bulle eine gewaltsame Verletzung seines Rechtes (fuerza) erlitt oder befürchtete, konnte die Zurückhaltung der Bulle beantragen. Von dem Recurso wurde häufig Gebrauch gemacht; nicht nur Laien und Kleriker, sondern auch Bischöfe ergriffen ihn gegen Entscheidungen apostolischer Bullen und Kommissionen, wenn sie ihnen nicht zusagten [1]. Zu alldem kamen noch zahlreiche andere Gewalttaten gegen die kirchliche Jurisdiktion, indem die weltlichen Behörden Hand an Kleriker legten und sie selbst in den Kirchen verhafteten. Bereits Pius IV. hatte hierüber Klagen geführt.

Die Eingriffe der spanischen Regierung in die Autorität des Heiligen Stuhles und in die kirchliche Freiheit entgingen auch Castagna nicht. Dabei erkannte er klar, daß nur sehr schwer auf diesem Gebiet vollständige Abhilfe zu schaffen sei; handelte es sich doch um schon längst eingewurzelte Gewohnheiten, an denen der König und seine Minister mit Zähigkeit festhielten. Anderseits aber hoffte er viel von der katholischen Gesinnung Philipps II., den er persönlich möglichst zu entschuldigen suchte, indem er die Hauptschuld den Ministern beimaß [2].

Nichtsdestoweniger sollte Castagna bald erfahren, wie dornenvoll das Amt eines Vertreters des Papstes am Hofe Philipps II. sein mußte. Schon die Schwierigkeiten, die in den zu behandelnden, oft sehr verwickelten Fragen selbst lagen, waren überaus groß. Sie blieben aber nicht die einzigen. So klagt der Nuntius wiederholt über den langsamen Geschäftsgang, über das undurchdringliche Geheimnis, in das alles gehüllt werde, und über die Gewohnheit, statt

---

[1] Vgl. Phillips II 569 f; Friedberg 546 f; Philippson, Philipp II. 273 f; Hinschius VI 1, 216 f; Isturiz im Annuaire de l'université de Louvain 1907, 384 f, wo noch weitere Literatur. Der spanische Kanonist Did. de Covarruvias verteidigt in seinem 1558 geschriebenen, oftmals (z. B. Antverpiae 1627) gedruckten Practicarum quaestionum liber lebhaft den Recursus ad principem; s. Eichmann, Der Recursus ab abusu, Berlin 1903, 121 f.

[2] Siehe Corresp. dipl. I 179 f 181 363.

mündlich alles weitläufig durch Schriften zu verhandeln[1]. Es war, wie später Kardinal Bonelli urteilte, das Traurige am spanischen Hof, daß alles in Memorialen abgefaßt werden mußte, worauf dann die Minister antworteten, was ihnen beliebte, ohne Anführung von Gründen und ohne auf Begründungen sich einzulassen, so daß man sie nie festhalten und nie in die Enge treiben konnte[2]. Hierzu kam die sprichwörtliche Unentschlossenheit des Königs, der ein Meister darin war, jede Entscheidung möglichst lange hinauszuziehen.

Nun gab es eine Reihe hochwichtiger Fragen, die eine rasche Entscheidung erheischten. In erster Linie kam hier die Angelegenheit des unglücklichen Erzbischofs von Toledo, Bartolomé Carranza, in Betracht, der nun schon seit sieben Jahren von der spanischen Inquisition gefangengehalten wurde, während Philipp II. die reichen Einkünfte des Erzbistums für sich bezog. Castagnas Aufgabe war es hier vor allem, die Forderung des Heiligen Stuhles durchzusetzen, wonach der Gefangene nach Rom zu überführen war, damit dort seine Sache unbeeinflußt von seinen spanischen Feinden mit der nötigen Beschleunigung endlich unparteiisch entschieden werde. Philipp II. setzte dieser Forderung den zähesten Widerstand entgegen; und doch mußte Pius V. ebenso wie sein Vorgänger darauf beharren, daß Carranzas Prozeß vor sein Tribunal gehöre.

Es kostete keine geringe Mühe, einen Ausweg zu einer befriedigenden Lösung der Frage zu finden. Worin der Widerstand der spanischen Regierung seine Wurzel hatte, erkannte Castagna sehr wohl: man fürchtete in Madrid, die Autorität der spanischen Inquisition, mittels deren der katholische König seine Reiche im Zaume hielt, könnte Schaden leiden[3]. Der Nuntius suchte deshalb Philipp den II., als er ihm am 24. Juni ein die Angelegenheit betreffendes eigenhändiges Schreiben Pius' V. überreichte, in persönlicher Verhandlung eines andern zu belehren. Mit eindringlichen Worten legte er ihm dar, daß der Papst über der spanischen Inquisition stehe, daß diese Behörde vom Papst ihre Jurisdiktion erhalte, weshalb in vielen Breven ausdrücklich die Endentscheidung für Rom vorbehalten sei, und daß mithin die Achtung der päpstlichen Rechte auch im Interesse der spanischen Inquisition selbst liege. Der König hörte Castagna mit größter Aufmerksamkeit sehr gnädig an, meinte aber, in einer so wichtigen Angelegenheit könne er eine schnelle Entscheidung nicht treffen; er werde über die angeführten Gründe mit dem Papste selbst verhandeln lassen. Castagna entgegnete, daß dies vollständig unnötig und fruchtlos sei; auch stellte er

---

[1] Siehe Corresp. dipl. I 289 f 372. [2] Siehe Sentis 121.

[3] Siehe Corresp. dipl. I LIV f 174 223 f 227 f 243 f, II VII f IX f. Vgl. auch den Bericht des Cusano vom 26. Januar 1566, der die Angelegenheit Carranzas als erste Ursache des Mißtrauens bezeichnet, das sich alsbald zwischen Pius V. und Philipp II. herausbildete (Staatsarchiv zu Wien). Vgl. oben S. 250 ff.

Philipp wiederholt vor, der Papst könne die längere Verwaisung des Toleder Erzbistums nicht dulden und werde sich gezwungen sehen, vor aller Welt zu erklären, daß ihn keine Schuld an der Verzögerung der Angelegenheit treffe. Der König setzte hierauf dem Nuntius nur auseinander, wie völlig unschuldig er sich fühle, und blieb dabei, eine so schwerwiegende Angelegenheit lasse sich nicht so schnell entscheiden [1].

Nicht minder als das Verhalten Philipps II. in der Sache Carranzas mißfiel dem Papst die mittlerweile aus Spanien gekommene Nachricht, daß die dortigen Bischöfe sich weigerten, die Bulle In coena Domini ohne Erlaubnis des königlichen Rates zu veröffentlichen [2]. Den größten Schmerz aber bereitete Pius dem V. die Beeinträchtigung der kirchlichen Jurisdiktion in Spanien und dessen Nebenreichen, besonders das Exequatur in Neapel. Anfang Juli sprach er sich darüber zu Requesens in den schärfsten Worten aus. Am 13. August wurde Castagna beauftragt, über die fortwährend mit dem Souveränitätsprivileg der sog. Monarchia Sicula begründeten schweren Eingriffe in die Rechte der Kirche Klage bei dem König zu führen und ihm zu sagen, daß es dem Papst seltsam erscheine, wie im Gebiet eines so frommen katholischen Herrschers die heilsamen Anordnungen des Oberhauptes der Kirche nicht ausgeführt, ja geradezu durch die königlichen Behörden mißachtet würden [3]. In einem um dieselbe Zeit abgehaltenen Konsistorium machte Pius V. auch eine deutliche Anspielung auf jene katholischen Fürsten, die sich die Autorität des Heiligen Stuhles anmaßten, was allgemein auf Spanien gedeutet wurde [4].

Während dieser peinlichen Verhandlungen hatte man von spanischer Seite in Rom sehr weitgehende Bitten vorgebracht, durch deren Erfüllung der neue Papst der Finanznot Philipps II. abhelfen sollte. Zunächst handelte es sich um die Erneuerung der unter dem Namen Sussidio bekannten, von der spanischen Geistlichkeit erhobenen Steuer auf weitere fünf Jahre [5]. Daneben aber suchte der zur Beglückwünschung Pius' V. abgeordnete spanische Gesandte, der Marquis von Aguilar, nachdem er am 16. Mai Obedienz geleistet hatte [6],

---

[1] Siehe Castagnas Bericht vom 30. Juni 1566, Corresp. dipl. I 270 f.

[2] Siehe Arcos *Bericht vom 13. Juli 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Siehe Corresp. dipl. I 285 f 318 f, vgl. 335 f. Siehe auch Santori, Autobiografia XII 341.

[4] Siehe den *Bericht des Cusano dat. Rom 1566 Aug. 17, Staatsarchiv zu Wien.

[5] Siehe die *Berichte Arcos dat. Rom 1566 Jan. 12 und März 23, ebd.

[6] Siehe Zúñiga in der Colecc. de docum. inéd. XCVIII 369; Vida de L. Requesens im Bullet. Hispanique VII 246 f; Corresp. dipl. I 127 152 166 f 173 175 192 f 214 247 f. Vgl. über die Obedienzleistung Cibrario, Lettere ined., Torino 1861, 345 und auch den *Bericht Arcos vom 18. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien.

auch die Gewährung der Kreuzzugsbulle (Bula de la Cruzada) zu erreichen. Der ordentliche spanische Gesandte Luis de Requesens hielt dieses Vorgehen mit Recht für ungeeignet. Erst müßten, so meinte der erfahrene Staatsmann, die gerechten Beschwerden des Papstes wegen der Übergriffe der spanischen Behörden auf kirchliches Gebiet abgestellt werden, und er warnte nachdrücklich davor, die Geschäfte unter einem so ‚heiligen Papst' wie dem gegenwärtigen in derselben Art oder noch schlimmer zu betreiben als zur Zeit der Renaissancepäpste [1].

Requesens predigte tauben Ohren. Weder die kirchlichen Beschwerden des Papstes wurden gehört, noch war eine schnelle Entscheidung der Angelegenheit Carranzas zu erreichen. Ja selbst gegenüber einem ganz bescheidenen Wunsche Pius' V. zugunsten seiner Heimat Bosco, der, wie Requesens bemerkte, die spanische Regierung gar nichts kostete, verschloß man sich [2]. Wenn freilich Requesens glaubte, der Papst würde die Cruzada gewährt haben, hätte nur Spanien ihm jenen Wunsch erfüllt, so irrte er. Pius V. ließ sich durch solche Dinge in seinen Entscheidungen nicht bestimmen. Seine Weigerung, die Cruzada zu genehmigen, hatte ihren Grund lediglich in den zahlreichen Mißbräuchen, die damit verbunden waren [3]. Was er konnte, gestand er zu. So gestattete er bereits am 16. März 1566 auf weitere fünf Jahre die Erhebung des der Geistlichkeit auferlegten Sussidio, der der spanischen Regierung 400 000 Goldscudi eintrug [4]. Der Papst ließ sich dazu herbei gegen den Rat der Kardinäle, und ohne für dieses bedeutende Zugeständnis irgendeine Gegengabe an den päpstlichen Schatz zu verlangen [5]. Wie kleinlich erscheint es demgegenüber, wenn Philipp II. zur selben Zeit die spanischen Kartäuser unterstützte, die sich sträubten, gemäß dem Befehl Pius' V. zum Bau der Kirche S. Maria degli Angeli zu Rom einen Beitrag zu

[1] Siehe das interessante Schreiben des Requesens an Juan de Zúñiga in der Colecc. de docum. inéd. XCVII 371 f. Das Schreiben ist undatiert; da die Abreise Aguilars am ‚18. des vergangenen Monats', d. h. des Juni (s. Corresp. dipl. I 265 A. 1) erfolgte, gehört es in den Juli 1566. Vgl. auch Corresp. dipl. I 253 A. 2.

[2] Siehe das eben erwähnte Schreiben des Requesens. Über die Angelegenheit selbst s. Corresp. dipl. I 109 148 219. Vgl. ebd. IV 41 f über das Verhalten Philipps II. gegen den Majordomus des Papstes, Franc. de Reinoso.

[3] Siehe den *Bericht Arcos vom 22. Mai 1566, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. die Denkschrift von 1565 in der Corresp. dipl. I 443 f.

[4] Siehe *Indice de las concessiones que han hecho los Papas de la Cruzada, Subsidio y Escusado im Archiv der spanischen Botschaft zu Rom. Text der *Bulle der prorogatio subsidii, dat. 1566 Martii 16, in Borghese I 145—147 p. 54, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch Corresp. dipl. I 90 114 131 149 152 193 f.

[5] Dies hebt mit Recht Serrano (I XLVII) als Beweis dafür hervor, wie sehr Pius V. von Anfang an bestrebt war, gute Beziehungen zu Philipp II. zu unterhalten.

leisten![1] Hinsichtlich der Gelder, welche die Fabbrica von St Peter aus der Cruzada des vergangenen Jahres noch zu erhalten hatte, zeigte Philipp sich ebenfalls sehr wenig entgegenkommend[2]. Die Auslieferung Carranzas aber wurde von ihm von Monat zu Monat hinausgeschoben.

Nunmehr blieb Pius dem V. nichts übrig, als mit größter Entschiedenheit sein Recht, den Prozeß gegen den Erzbischof in Rom zu Ende zu führen, geltend zu machen. Am 30. Juli 1566 richtete er an Castagna ein Breve folgenden Inhalts: Obwohl Carranza seit sieben Jahren gefangengehalten werde, wisse er, der Papst, noch heute nicht, was man dem Prälaten eigentlich vorwerfe. Er sehe sich daher den ärgsten Anklagen ausgesetzt und gezwungen, jetzt bei Strafe der Exkommunikation und Suspension den Mitgliedern der spanischen Inquisition zu befehlen, Carranza unverzüglich nach Rom reisen zu lassen und dorthin die Akten des gegen ihn geführten Prozesses zu senden[3]. Bevor dies Breve in Spanien anlangte, hatte Philipp II., wie Castagna am 23. August 1566 meldete, sich entschlossen, dem völlig berechtigten Wunsche Pius' V. nachzugeben und Carranza nach Rom zu schicken[4].

Sonst hatte Castagna aber nur Unerfreuliches aus Spanien zu berichten, namentlich über viele Bischöfe, die für ihre Zwecke gegen die niedere Geistlichkeit die königliche Gewalt in Bewegung setzten. Gegen den Bischof von Simancas mußte er vorgehen, weil er den Überbringer einer päpstlichen Bulle, die eine gerechte Geldforderung betraf, in den Kerker hatte werfen lassen. Am 11. August schrieb der Nuntius: ‚Ich finde hier die Autorität des Heiligen Stuhles auf allen Punkten verletzt. Jedermann ist ihr feindlich mit Ausnahme der Domkapitel, auch diese aber leitet nur die Selbstsucht.'[5]

Die Mißhelligkeiten zwischen Rom und Madrid wurden anläßlich der in den Niederlanden ausgebrochenen bedenklichen Unruhen noch vermehrt. Wie alle Einsichtigen, erblickte nämlich auch Pius V. das ‚letzte Heilmittel gegen den täglich sich ausbreitenden Brand' in dem persönlichen Erscheinen Philipps II. in den bedrohten Provinzen. Hierzu aber konnte der bedächtige Herrscher Spaniens sich nicht entschließen. Als dann im September 1566 die Kunde von den Greueln der niederländischen Bilderstürmer nach Rom gelangte, war Pius V. so betroffen, daß er selbst auf die Gefahr hin, Philipp den II. tief

[1] Siehe die *Berichte Castagnas vom 12. Mai und 11. August 1566, Corresp. dipl. I 235 302. Vgl. auch unsere Angaben Bd VII 608—609 und oben S. 89.

[2] Vgl. ebd. I 180 195 233 276 352.

[3] Siehe Laderchi 1566 n. 484; Corresp. dipl. I 292 f. Das Breve wurde so geheim ausgefertigt, daß nicht einmal Kardinal Bonelli etwas davon wußte; s. Anhang Nr 96—99 und den in der Corresp. dipl. I 298 f abgedruckten eigenhändigen Brief Pius' V. an Castagna vom 3. August, in welchem er nochmals auffordert, die Befreiung Carranzas und die Reise Philipps II. in die Niederlande energisch zu betreiben.

[4] Siehe Corresp. dipl. I 330. [5] Ebd. 303.

zu kränken, sich schnell zu einem aufsehenerregenden Schritte entschloß. Angesichts der von den Aufrührern verübten Sakrilegien hielt er es für seine heilige Pflicht, durch Abordnung eines außerordentlichen Gesandten dem spanischen König nochmals die Notwendigkeit seines Erscheinens in den Niederlanden darlegen zu lassen. Pietro Camaiani, Bischof von Fiesole, der unter Julius III. bei Karl V. als Nuntius geweilt hatte [1], wurde mit dieser Aufgabe betraut [2]. Bei dem Blute Christi, so heißt es in seiner Instruktion [3], soll er den König beschwören, seine Reise nicht länger zu verschieben. Durch weiteres Zögern würden die Niederlande der Kirche, aber auch dem König verlorengehen, was dann die schlimmsten Folgen auch für die katholische Religion in England und Frankreich haben müßte. Se Majestät möge sich nicht durch Rücksichten auf Spanien abhalten lassen; selbst wenn Philipp ein großes Heer nach den Niederlanden sende, werde dieses ohne seine persönliche Anwesenheit nichts ausrichten.

Camaiani hatte außerdem die endliche Überführung Carranzas nach Rom zu betreiben, wobei der Papst gestatten wollte, daß auch einige Mitglieder des spanischen Glaubensgerichtes zur Information der Kurie mitreisten. Ferner sollte Camaiani die Beeinträchtigung der kirchlichen Jurisdiktion im Königreich Neapel, wo der Bischof von Gravina und selbst der Erzbischof von Neapel in der Ausübung ihrer Amtspflichten durch die spanischen Behörden gehindert würden, zur Sprache bringen. Endlich war er beauftragt, darauf hinzuweisen, wie man in Sizilien das unter dem Namen Monarchia Sicula bekannte Souveränitätsprivileg dazu benutze, ‚aus dem katholischen König einen Papst zu machen'. Es erwachse daraus eine solche Verwirrung der kirchlichen Verhältnisse, daß der Papst, wenn keine Abhilfe erfolge, sich zum Widerruf aller Zugeständnisse und Indulte gezwungen sehen werde.

Die Sendung Camaianis, die allenthalben großes Aufsehen hervorrief, und noch mehr seine Aufträge waren für Philipp II. höchst unerwünscht. Als

---

[1] Siehe unsere Angaben Bd VI 101 f. Über Camaiani, der während seiner Legation (9. Oktober 1566; s. Gulik-Eubel 133) Bischof von Ascoli wurde, s. neben den Nuntiaturberichten XII xxvi f noch Saggio di cose Ascolane, Teramo 1766, App. cccxcvi; Rev. d'hist. eccles. III 413 f; Capponi, Mem. d. chiesa Ascolana, Ascoli-Piceno 1898. Vielfach hat man, so noch neuerdings Rachfahl (Oranien II 2, 839), Camaianis Sendung mit der des Alessandro Casale verwechselt. Dieser wurde laut *Breve vom 12. September 1566 an den Erzherzog Ernst von Österreich zu den spanischen Majestäten gesandt, um zu gratulieren de partu ipsius reginae; s. Addit. 26865 p. 496, British Museum zu London

[2] Siehe das *Breve an Philipp II. vom 27. September 1566, das Camaiani beglaubigt. Orig.-Minute im British Museum (vgl. Anhang Nr 96—99).

[3] Siehe Corresp. dipl. I 356 f. Der Herausgeber hat den Abdruck der Instruktion im Compte rendu de la Commiss. d'hist. à Bruxelles III 9, 276 f übersehen.

der unbequeme Mahner am Ende der ersten Novemberwoche 1566 vor dem König erschien, fand er eine sehr kühle Aufnahme. Philipp spielte den Beleidigten, weil man seine Absicht, die so notwendige und oft versprochene Reise anzutreten, an der Kurie bezweifle. Sein Zorn über die Aufträge des Nuntius wurde noch vermehrt, als Camaiani sie in wenig gewählten Worten vorbrachte und überhaupt sehr schroff auftrat[1]. Zum vollen Ausdruck kommt der Groll des Königs in den Weisungen, die er an seinen römischen Gesandten richtete. Dieser sollte dem Papst deutlich zu verstehen geben, daß er zur Unzeit und ohne Rücksicht dränge und sich in die Angelegenheiten Sr Majestät, deren Gott sich als seines Werkzeugs bediene, einmische; wäre er nicht, wie er es in Wahrheit sei, selbst entschlossen, nach den Niederlanden zu gehen und Carranza nach Rom zu schicken, so hätte der Heilige Vater ein schlechtes Mittel gewählt, ihn dazu zu bestimmen![2]

Die Vertreter des Papstes ließen sich durch die Erbitterung Philipps II. nicht abschrecken, ihre Aufträge weiter zu verfolgen. Es verlautete jetzt auf das bestimmteste, Philipp werde die Reise nach den Niederlanden bald antreten[3].

Am 17. Dezember 1566[4] richtete Pius V. an den König ein eigenhändiges Schreiben, worin er entschuldigend bemerkte, Camaiani sei gesandt worden, nicht weil er, der Papst, an der Freilassung Carranzas gezweifelt habe, sondern nur damit diese durch die Menge der am spanischen Hof zusammenlaufenden Geschäfte verzögerte Angelegenheit nicht noch länger hinausgeschoben werde. Wenn Camaiani weiter beauftragt gewesen sei, die Wichtigkeit der Reise des Königs darzulegen, so habe der Papst nicht geglaubt, daß dies Sr Majestät nicht genügend klar sei, sondern er habe bloß gefürchtet, der Teufel würde wie allen guten Unternehmungen so auch dieser Hindernisse bereiten. Ferner berührte Pius V. in dem Schreiben die Verletzung der kirchlichen Jurisdiktion durch die spanischen Beamten und verband damit den Hinweis, daß ein solches Vorgehen der erste Schritt zur Entfremdung von der Kirche sei[5], sowie die Bitte, der König möge befehlen, daß man fortan die Bischöfe nicht

[1] Siehe Corresp. dipl. II xlv. Camaianis zu schroffes Auftreten wurde von Pius V. mißbilligt (ebd. I 430 f) und später seine Abberufung verfügt. Vgl. das Schreiben Bonellis vom 12. Februar 1567, ebd. II 37 f.

[2] Siehe Castagnas Bericht, übersetzt bei Gachard, Bibl. de Madrid 92 f, und das Schreiben Philipps II. an Requesens vom 26. November 1566 bei Gachard, Don Carlos II 373 f. Vgl. Büdinger 73 f, Kervyn de Lettenhove II 225 f und Corresp. dipl. I 383 ff 399 f, wo die Berichte von Castagna und Requesens im vollen Wortlaut gedruckt sind.

[3] Siehe Corresp. dipl. I 405 413; vgl. 362 376 f. [4] Ebd. 422 f.

[5] E questo è il primo passo et il primo scalino o sii grado d'alienarsi dalla s. chiesa cattolica.

mehr hindere, gegen Simonisten, Konkubinarier und andere Übeltäter ihres Amtes zu walten.

Schon vorher, am 9. Dezember 1566, waren Camaiani und Castagna wegen der Übergriffe der spanischen Beamten auf das kirchliche Gebiet im Königreich Neapel und wegen des mit der Monarchia Sicula betriebenen Mißbrauches vorstellig geworden. Philipp II. verlangte darüber noch eine genauere Denkschrift. In derselben Audienz überreichte Castagna ein päpstliches Breve über die Hindernisse, die der Mailänder Senat den reformatorischen Bestrebungen des Erzbischofs Borromeo bereitete. Der König versprach, die Angelegenheit näher untersuchen zu wollen[1].

Neben diesen kirchlichen Dingen verhandelten die Nuntien zu Ende des Jahres 1566 und zu Anfang des neuen Jahres mit Alba wie mit Philipp II. auch über die vom Papste als höchst notwendig bezeichnete Liga der christlichen Fürsten gegen die Türken. Die spanische Regierung zeigte sich dem Plan völlig abgeneigt, hauptsächlich deshalb, weil die deutschen und französischen Protestanten einen solchen Bund als gegen sich gerichtet betrachten würden und die Lage der Niederlande sich dadurch noch verschlimmern müsse[2]. Über die nun feststehende Sendung Albas, der mit unbeschränkten Vollmachten ausgerüstet wurde und mit rücksichtsloser Strenge den aufständischen Niederländern entgegentreten sollte, ergaben sich ähnliche Meinungsverschiedenheiten wie zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges zwischen Paul III. und Karl V.[3] Während man in Madrid für die Außenwelt das Einschreiten in den Niederlanden als nur gegen politische Rebellen gerichtet hinstellen wollte, wünschte man in Rom den Tatsachen entsprechend die entschiedene Betonung des religiösen Gesichtspunktes, da man fürchtete, dieser würde andernfalls zu sehr in den Hintergrund gedrängt werden[4]. Im Februar 1567 überreichte Castagna dem König ein Schreiben des Papstes, das nochmals die Notwendigkeit des persönlichen Erscheinens Sr Majestät in den Niederlanden betonte und auf die durch die spanische Regierung in Neapel der kirchlichen Visitation bereiteten Schwierigkeiten hinwies. Bei den Verhandlungen hierüber

---

[1] Siehe Castagnas Bericht vom 9. Dezember 1566, Corresp. dipl. I 414 f. Ebd. 415 f die Denkschrift. In einem Handschreiben an Philipp II., dat. Rom 1567 Jan. 8, sprach Pius V. seine Hoffnung aus, daß der König die der kirchlichen Jurisdiktion in Neapel bereiteten Hindernisse beseitigen werde. In diesem Schreiben bemerkte er auch, Philipp II. habe, wie er ihm durch Castagna habe mitteilen lassen, keine gerechte Ursache, über die Sendung Camaianis unzufrieden zu sein. Corresp. dipl. II 7 f.

[2] Vgl. Herre, Europ. Politik I 36 41 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd V 574 f.

[4] Siehe die Auszüge aus den Berichten Castagnas bei Gachard, Bibl. de Madrid 93 ff. Vgl. dazu jetzt Corresp. dipl. II XLVI f 25 f 43 f 47 f 52 f 57 65 f.

gestand Philipp ein, sein Ärger über die Sendung Camaianis habe in der Verknüpfung der niederländischen Angelegenheit mit der Carranzas seinen Grund gehabt. Die Reise nach den Niederlanden werde er gewiß unternehmen, doch sei es notwendig, zuerst die Sendung Albas zu betreiben. In Neapel versprach er das Nötige anzuordnen, um den Papst zufriedenzustellen[1].

Im März 1567 wurde die Abreise des Königs durch allerlei Erlasse so gut wie angekündigt[2]. Camaiani glaubte völlig beruhigt nach Rom heimkehren zu können[3]. Die Einschiffung Carranzas stand bevor[4]. Den Beschwerden des Papstes über die Behinderung der neapolitanischen Bischöfe in der Ausübung ihrer Amtspflichten, besonders der Visitationen[5], wollte Philipp Rechnung tragen und Abhilfe schaffen; an dem Exequatur, Plazet, Recurso de fuerza, der Monarchia Sicula und andern Regalien aber hielt er fest[6]. Anfang Mai versuchte er Castagna nochmals wegen der niederländischen Angelegenheiten zu beschwichtigen. Die religiösen Interessen, meinte er, würden, wenn man auch vor der Welt erkläre, daß nur gegen die politischen Rebellen vorgegangen werden solle, keinen Schaden leiden, denn er wisse wohl, daß die Irrlehren die Ursache und der Nährboden des Aufstandes seien[7].

Das Verhalten Philipps II., der sich vom Papst den Excusado bewilligen ließ, aber die als ganz sicher hingestellte Reise nach den Niederlanden schließlich dennoch aufgab, führte zu einer abermaligen Verstimmung in Rom. Sie schwand jedoch wieder, als die Nachrichten über das strenge Einschreiten Albas eintrafen. Der Papst glaubte sich nun wegen der religiösen Angelegenheiten in diesem Lande beruhigen zu können; ja er war so erfreut, berichtete Arco, daß er seinen Ärger gegen den König fast vergaß[8]. Allein bald ergaben sich neue Mißhelligkeiten auf kirchenpolitischem Gebiet, so daß das Verhältnis zwischen Rom und Madrid sich eher verschlechterte, als besserte. Die Schuld daran lag nicht auf seiten des Papstes, der stets eine viel entgegenkommendere Haltung ein-

---

[1] Siehe Castagnas Bericht dat. Madrid 1567 Febr. 8, Corresp. dipl. II 33 f.

[2] Siehe Ranke, Hist.-biogr. Studien, Leipzig 1877, 521 f.

[3] Er wurde zurückberufen durch Schreiben Bonellis vom 12. Februar 1567; am 22. März reiste er ab, am 13. April kam er in Rom an. Siehe Corresp. dipl. II 83 88.

[4] Sie erfolgte endlich am 27. April 1567. Siehe Laugwitz 91; Corresp. dipl. II 97; vgl. oben S. 250.

[5] Vgl. die Schreiben Bonellis an Castagna dat. Rom 1567 Jan. 8 und März 6, Corresp. dipl. II 10 f 63.

[6] Siehe den Bericht Castagnas vom 22. März 1567, Corresp. dipl. II 84, III XLVI f. Vgl. Laderchi 1567 n. 66; Hinojosa 185.

[7] Siehe Corresp. dipl. II 99.

[8] Siehe das *Schreiben Arcos vom 27. September 1567, Staatsarchiv zu Wien.

nahm als Philipp II.[1] Während die spanische Regierung nach wie vor auf Bewilligung der Cruzada drängte und durch Gutachten der spanischen Prälaten in dieser Hinsicht einen Druck auf den Papst auszuüben suchte[2], hielt sie mit äußerster Zähigkeit an allen jenen staatskirchlichen Ansprüchen fest, gegen die anzukämpfen Pius V. als seine heiligste Pflicht betrachtete[3]. Daß es sich hier vielfach um ganz unhaltbare Zustände handelte, kann keinem Zweifel unterliegen. Selbst Requesens, der Vertreter Philipps II. in Rom, hielt in vertraulichen Briefen mit seiner Ansicht nicht zurück, daß der Papst sich mit Recht über die Verletzung der kirchlichen Jurisdiktion beschwere. Hätte man dagegen betreffs der von spanischer Seite gerügten Mißbräuche an der römischen Kurie sich an Pius V. gewandt, so würde dieser sie zweifellos abgestellt haben. Statt dessen habe man einseitige Maßregeln getroffen und sei darin entschieden zu weit gegangen, weshalb man sagen konnte, die Deutschen hätten durch Wort und Tat den Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl aufgekündigt, die Spanier durch die Tat[4].

Über den Mißbrauch, alle päpstlichen Dekrete, auch solche in rein geistlichen Dingen, dem Plazet (Pase) einer Laienbehörde wie des königlichen Rats von Kastilien zu unterwerfen, und falls sie den Privilegien und Gesetzen des Reiches zu widersprechen schienen, sie zu verwerfen, mußte Castagna wiederholt klagen. Im Königreich Neapel hatte die Ausdehnung dieses Anspruchs, den man dort das Exequatur nannte, zu einem so ernsten Konflikt geführt, daß Pius V. den Vizekönig mit der Exkommunikation bedrohte[5]. Von den lautersten Absichten erfüllt, wollte der Papst den neapolitanischen Klerus durch eine Visitation auf eine höhere sittliche Stufe erheben, was doch auch im Interesse des Königreiches lag; er sah sich aber darin überall von den königlichen Behörden gehemmt, während gleichzeitig in Sizilien Laien unter dem Vorwand des Privilegs der Monarchia Sicula sich die ärgsten Eingriffe in innerkirchliche Angelegenheiten erlaubten[6].

---

[1] Siehe Herre, Papsttum 154.

[2] Über den Widerstand Pius' V. s. Granvellas Bericht vom 14. März 1567, Corresp. de Philippe II Bd I 519, und Requesens' Schreiben vom 16. September 1567, Corresp. dipl. II 200. Über die Gutachten s. Corresp. dipl. II 137; einige sind erhalten im Archiv zu Simancas, Pat. Real. leg. 20.

[3] Die Reinheit der Absichten Pius' V. erkannte auch Requesens an. Er schrieb am 27. Dezember 1566 an Philipp II.: ‚Eure Majestät kann sicher sein, daß das, was er tut, weder aus bösem Innern noch in Sonderabsichten geschieht, sondern aus heiligem Eifer, wenn auch ohne Kenntnis, die rechten Mittel anzuwenden, zumal gegenüber so mächtigen Fürsten wie Eure Majestät.' Siehe Herre, Papsttum 154, jetzt gedruckt in der Corresp. dipl. II 432.

[4] Colecc. de docum. inéd. XCVII 379—380.

[5] Vgl. neben Corresp. dipl. II 27 den *Bericht Strozzis vom 25. Januar und *den Arcos vom 22. Februar 1567, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Vgl. Laderchi 1566 n. 184 f, 1567 n. 63 f 67 f; Corresp. dipl. II 251 f 282 f.

Zu einem noch weit schärferen Zusammenstoß zwischen der geistlichen und der weltlichen Gewalt kam es im Herzogtum Mailand[1]. Ein erster, vorübergehender Zwist mit dem wohlmeinenden Statthalter, dem Herzog von Albuquerque, hatte nur wenig Bedeutung. Albuquerque beanspruchte bei kirchlichen Feierlichkeiten gewisse Ehrenvorrechte, die man nach Kardinal Borromeos Meinung als Sinnbilder eines Vorrangs der weltlichen Gewalt vor der geistlichen auffassen konnte. Die Sache wurde dadurch beigelegt, daß Philipp II. seinem Statthalter befahl, den fraglichen religiösen Feierlichkeiten fernzubleiben[2]. Ein langwieriger Streit entspann sich aber alsbald mit dem Senat von Mailand, der für die Verwaltung des Herzogtums die weitestgehenden Rechte besaß und sie eifersüchtig hütete. Borromeo hatte sehr bald erkannt, daß er gewissen öffentlichen Ärgernissen durch bloße Predigt und Mahnungen nie ein Ende machen werde. Er wandte sich also an die weltlichen Gerichte, die bisher derartige Dinge entweder gar nicht oder nur lässig ahndeten, und erreichte, daß mit Gefängnis und noch schwereren Strafen eingeschritten wurde. Sein Bedenken, solcher Einfluß auf die Urteile weltlicher Gerichte könne ihm unter Umständen die kirchliche Irregularität zuziehen, beseitigte Pius V. durch ein eigenes Breve[3]. Auch auf eigene Hand ging der Erzbischof gegen eingewurzelte Unsitten vor. Manche Vergehen, z. B. gegen die Heiligkeit des Ehesakramentes, Gotteslästerung, Verletzungen des Fastengebots und der Sonntagsruhe, kirchlich verbotener Wucher u. dgl.[4], konnten nach uralter Sitte auch von dem bischöflichen Gericht bestraft werden; zur Vorladung der Schuldigen nun und zur Urteilsvollstreckung schuf Borromeo sich ein Werkzeug, indem er nach altem Brauch der Mailänder Erzbischöfe eine kleine Anzahl von bewaffneten Häschern anstellte.

---

[1] Vgl Bascapè l. 2 c. 1 f 7 ff, p. 24 ff 38 ff; Mutinelli, Storia d' Italia I 275 ff; M. Formentini, La dominazione spagnuola in Lombardia, Milano 1881; Bertani, S. Carlo, la bolla Coenae, la giurisdizione ecclesiastica in Lombardia, ebd. 1888; A. Galante, Il diritto di placitazione e l' economato dei benefici vacanti in Lombardia, ebd. 1884; Hinojosa 194 f; Laemmer, Meletemata 222 f 226; Gindely, Rudolf II. Bd I 16; Serrano in der Corresp. dipl. III v—xl.

[2] Corresp. dipl. I 208 262 267 269 (Schreiben von April bis Juni 1566), III x. Borromeo äußerte sich günstig über Albuquerque (Sylvain I 384).

[3] vom 22. Mai 1566, bei Sala I 178. Nach Serrano, Corresp. dipl. III x, hätte Pius V. dem Kardinal die Vollmacht gegeben, para proceder contra los delinquentes é imponerles p o r s í ó con ayuda del brazo secular ó d e s u s t r i b u n a l e s, toda clase de penas, incluso la capital (die gesperrten Worte von uns hervorgehoben). Allein in dem Breve ist vom b i s c h ö f l i c h e n Gericht nicht die Rede, und zu Todesurteilen verleiht es keine Ermächtigung.

[4] Vgl. die Aufzählung in Borromeos Schreiben vom 19. Oktober 1569, bei Sala III 416.

Gegen diese Maßregel erhob jedoch der Senat von Mailand lebhaften Einspruch. Gegen Laien, so behauptete er, dürfe der Kardinal seine Bewaffneten nicht in Anwendung bringen, das sei ein Eingriff in königliche Gerechtsame; die Häscher müßten sich zudem an die Verordnung halten, welche den Gebrauch von gewissen Waffen untersage. Andere Meinungsverschiedenheiten kamen bald hinzu. Als Borromeo seine erste Provinzialsynode dem Druck übergeben wollte, glaubte der Senat wiederum die Rechte des Königs verteidigen zu müssen und beanspruchte das Recht, die Synodalbeschlüsse über die Laien abändern zu können. Ebenso sollte man sich päpstlicher Erlasse in Mailand erst dann bedienen dürfen, wenn der Senat seine Zustimmung erteilt habe [1].

Die Frage des Plazets für die Synode und für päpstliche Schreiben wurde nun durch das Entgegenkommen des Statthalters bald geordnet, der Senat mußte seinen Einspruch aufgeben. Der Streit über die bewaffneten Häscher des Erzbischofs jedoch sollte zu Borromeos Lebzeiten nicht mehr zur Ruhe kommen. In der Tat lagen die Dinge in dieser Beziehung nicht völlig klar. Borromeo stützte seine Ansprüche mit dem Beispiel seiner Vorgänger in der erzbischöflichen Würde. Der Senat dagegen erklärte jene Rechte als verjährt, weil sie bei der beständigen Abwesenheit der Mailänder Erzbischöfe von ihrem Bischofsitz seit Jahrzehnten nicht mehr ausgeübt wurden. Außerdem sei Mailand inzwischen unter spanische Herrschaft gekommen, die spanischen Gesetze aber ließen für jene Ansprüche des Erzbischofs keinen Raum [2]. Der Senat hatte also für sein Vorgehen eine rechtliche Handhabe; er benutzte sie mit einem Eifer, der auch nach Philipps II. Urteil über das Ziel hinausschoß [3]. Borromeos scharfes Vorgehen gegen Unsitten und Unsittlichkeit hatten ihm eben gerade unter den Vornehmen und Mächtigen Feinde erweckt, die gern den Anlaß ergriffen, dem unbequemen Reformator Hindernisse in den Weg zu legen [4].

---

[1] Bascapè l. 2 c. 1, p. 24 ff. Sylvain I 376 ff. Serrano in der Corresp. dipl. III xi. Auch in Genua waren Schwierigkeiten für den Druck der Provinzialsynode zu gewärtigen (Sala II 261 n. 135, 262 n. 137), ebenso in Venedig (ebd. 274 n. 14 ff) Pius V. richtete deshalb Breven nach Genua (ebd.) und Mailand (Corresp. dipl. I 414). Vgl. das Schutzdekret des Dogen Priuli für die Synode, vom 3. Oktober 1567, ebd. I 187. [2] Serrano a. a. O.

[3] Il Re catholico cognosce l' errore del Senato et similmente tutti gli consiglieri che sono quì (Castagna an Bonelli am 8. September 1567, Corresp. dipl. II 189; vgl. 215). Espinosa sagte dem Nuntius, che il Re ha havuto per male assai del Senato che habbia fatto quello che fece, maxime senza darne parte prima al Governatore; et gli ha scritto che adverta che non gli occorra mai più simil cosa. Castagna an Bonelli am 14. Februar 1568, ebd. 305.

[4] Alcuni del Senato ancora, quali essendo infetti di qualche vicio notabile, fanno più rumori de li altri acciò che [non] siano per aventura castigati de i loro peccati. Bonelli an Castagna am 25. Juli 1567, Corresp. dipl. II 172; Bascapè l. 2 c. 1, p. 24 ff.

Philipp II., bei dem der Senat seine Beschwerden gegen den Erzbischof vorbrachte, überließ die Sache der Entscheidung des Papstes. Borromeo hatte schon vorher dem päpstlichen Stuhl die Rechtsfrage unterbreitet; der Senat ließ sich nun in Rom durch einen aus seiner Mitte, den späteren Kardinal Chiesa, vertreten. Chiesa kehrte vor Sommer 1567 nach Mailand zurück; in einem Breve, das er mitbrachte, versprach der Papst, die Schlichtung des schwierigen Rechtsfalles möglichst zu beschleunigen [1]. Während die römischen Verhandlungen sich in die Länge zogen, fuhr Borromeo fort, sich seiner Häscher wie vorher zu bedienen, wozu er nach den Grundsätzen des Rechtes völlig befugt war. Aufsehen und Ärger erregte namentlich sein Einschreiten gegen die Unsittlichkeit eines Mailänder Edelmannes, der ‚die Ehre seines Hauses für Geld verkaufte'. Der Kardinal ließ ihn verhaften und ins Gefängnis führen [2].

Nun brach der Ärger des Senates los. Unter dem Vorwand, der Häscher des Erzbischofs habe verbotene Waffen getragen, ließ er ihn mit Verletzung der kirchlichen Immunität am Tor des Mailänder Domes ergreifen, öffentlich im Angesicht einer großen Volksmenge auf dem gewöhnlichen Richtplatz foltern und dann unter Androhung der Galeere aus Mailand verbannen [3]. Nun forderte der Kardinal Genugtuung, der Senat verweigerte sie; Borromeo belegte darauf die Urheber der Gewalttat mit dem Kirchenbann, der Senat aber ließ die Exkommunikation von der Kirchentür abreißen und verklagte den Erzbischof in verletzenden Ausdrücken in Rom [4]. Der Bruch war damit vollendet; Vermittlungsversuche des Statthalters, ohne dessen Wissen der Senat vorgegangen war, erwiesen sich als vergeblich, eine Lösung des verwickelten Streites konnte man jetzt nur mehr von Verhandlungen zwischen Rom und Madrid erwarten.

---

[1] Abdruck bei Bascapè l. 2 c. 2, p. 29; italienische Übersetzung bei Giussano 117.

[2] Bonelli an Castagna am 2. August 1567, bei Sylvain I 380.

[3] Bonelli an Castagna am 25. Juli 1567, Corresp. dipl. II 169 ff. Breve vom 17. Februar 1569, bei Sala I 222 f. Schreiben des Senats vom 13. Juli 1567, bei Sala III 388. Vgl. Corresp. dipl. III XIII. Nach Serrano (ebd. XIV) hätte der Häscher nur un simulacro de vapulación erlitten. Bonelli (a. a. O. 170) spricht allerdings von tre tratti di corda; aber das bedeutet nicht drei Schläge mit einem Strick, sondern ein dreimaliges Aufziehen am Seil und dreimaliges Fallenlassen; vgl. das erwähnte Breve: publice tribus ictibus eculei acriter plecti et affici, cum maxima ignominia . . . et cum gravi eius corporis tormento. Ebenso das Schreiben des Senats a. a. O.: poena trium funis quassuum affectus. Vgl. Bascapè l. 2 c. 2, p. 30: acerrime si quis unquam alius torquetur.

[4] ‚Tanta fuit semper archiepiscopi duritia'; ‚cum virum hunc [Borromeo] videremus nullis omnino rationibus moveri'; ‚adeo impotenti ira exarsit'; ‚ne cum homine hoc, qui a sua voluntate nunquam decedit, in certamen descendamus' usw. Schreiben vom 13. Juli 1567, a. a. O.

Pius V. würdigte das Schreiben des Senats überhaupt keiner Antwort. Er wandte sich an den Statthalter und sprach sich ihm gegenüber in Worten des schärfsten Tadels über das Vorgefallene aus; was gegen den Kardinal geschehen sei, müsse rückgängig gemacht und alles wieder in den Stand gebracht werden, wie es vor den jüngsten Vorgängen gewesen sei; weitere Schritte gegen die Schuldigen behalte er sich vor [1]. Ende August wurden dann der Präsident und zwei Mitglieder des Senats samt einigen andern Mitschuldigen zur persönlichen Verantwortung in Rom vorgeladen [2]. Alle Vorstellungen des Statthalters wie des spanischen Botschafters in Rom brachten den Papst von dieser Forderung nicht ab [3]; das Äußerste, was er zugestand, war eine Verlängerung der ursprünglichen Stellungsfrist von dreißig auf fünfundvierzig Tage [4].

Philipp II. mißbilligte das unkluge Verhalten des Senats [5]; auf der andern Seite aber meinte er doch wieder für das Ansehen seiner Regierungsbehörden eintreten zu sollen [6], und empfand es unangenehm, daß der Papst vorgegangen sei, ohne ihn vorher zu befragen [7].

Philipp suchte eine Lösung der Streitfrage vor allem durch Einwirkung auf Borromeo zu erreichen [8]; war dieser gewonnen, so konnte er hoffen, auch der Papst werde keine weiteren Schwierigkeiten machen. Aber die Vorschläge des Statthalters führten zu keinem Ziel. Im Oktober 1567 ordnete deshalb der König für die Verhandlungen in Rom den Marquis von Cerralbo ab [9]. Zunächst sollte dieser bei dem Kardinal von Mailand vorsprechen und einen Vergleich mit ihm verabreden, den der Papst nur zu bestätigen brauche. Sei Borromeo nicht gefügig, so solle Cerralbo auch Drohungen nicht sparen und dem Erzbischof die Aussicht eröffnen, daß der König ihn öffentlich als Störer des staatlichen Friedens hinstellen werde.

Cerralbo kam erst Mitte Januar 1568 nach Mailand und brachte seine Vorschläge vor, die im Grunde kaum etwas anderes waren als eine Wiederholung

---

[1] Breve vom 28. Juli 1567, Corresp. dipl. II 171 Anm.

[2] Bonelli an Castagna am 22. August 1567, ebd. 181 u. 182 A. 1. Die päpstliche Zitation ist vom 19. August; ebd. 196 A. 1.

[3] Bonelli an Castagna am 24. September 1567, ebd. 211.

[4] Breve an Albuquerque vom 6. September 1567, abgedruckt ebd. 197.

[5] Siehe oben S. 292 A. 3.

[6] siendo este de tanta consideracion por lo que toca a la reputacion de la justicia, en cuya estimacion consiste la principal fuerça de los estados y señorias temporales. Philipp II. an Requesens am 14. September 1567, Corresp. dipl. II 196.

[7] Castagna an Bonelli am 28. September 1567, ebd. 215.

[8] Schreiben Philipps II. an Borromeo vom 1. September 1567, ebd. III xvi Anm. (1568 daselbst ist Druckfehler).

[9] Beglaubigungsschreiben vom 12. Oktober 1567 ebd. II 220; Auszug aus den Instruktionen für Cerralbo ebd. Anm.

der Forderungen des Senats[1]. Bevor er bei Borromeo noch irgend etwas erreicht hatte, kam die Nachricht, die päpstliche Entscheidung in der Sache stehe unmittelbar bevor. Cerralbo reiste jetzt mit größter Eile nach Rom und erlangte mit Mühe, daß Pius V. seinen Spruch verschob, um vorher Kenntnis von Cerralbos Einwänden zu nehmen[2]. Die Bemühungen der Kardinäle Pacheco und Granvella beim Papst hatten zuletzt doch einen Erfolg: er nahm die Vorladung des Senats unter der Bedingung zurück, daß dem Kardinal von Mailand Genugtuung geleistet und die Lossprechung von den kirchlichen Zensuren nachgesucht werde[3]. Die geplante päpstliche Entscheidung über das Recht des Mailänder Erzbischofs erfolgte nicht. Ein Vergleich, den Pius V. vorschlug, wurde von Cerralbo abgelehnt[4].

Bisher hatte der Statthalter von Mailand, der Herzog von Albuquerque, sich dem Erzbischof günstig erwiesen; allmählich aber wandte er sich von ihm ab und begann ihn wenigstens in seinen öffentlichen Akten als Gegner zu behandeln. Am Vorabend des Fronleichnamsfestes 1568 ließ er dem Generalvikar des abwesenden Kardinals melden, er werde am folgenden Tage an der Prozession nicht teilnehmen, wenn die bewaffneten Gerichtsdiener des Erzbischofs darin eine Stelle erhielten[5]. Am 25. August erließ er eine strenge Verordnung gegen alle, welche sich mittelbar oder unmittelbar Eingriffe in die königliche Jurisdiktion erlaubten. Der Erlaß hatte höchstwahrscheinlich den Streit mit dem Erzbischof im Auge und wurde auch in der erzbischöflichen Kurie nicht anders aufgefaßt[6]; sämtliche Gerichtsbeamte Borromeos ergriffen die Flucht, das erzbischöfliche Gericht war mit einem Schlage lahmgelegt[7].

Albuquerques Erlaß erschien gerade zu einer Zeit, da der Streit zwischen der weltlichen und geistlichen Gewalt in Mailand sich von neuem verschärft hatte. Das sehr reformbedürftige Kapitel der Kirche S. Maria della Scala wehrte sich gegen die erzbischöfliche Visitation auf den Grund hin, daß die Kirche königlichen Patronats und vom Erzbischof unabhängig sei. Nun hatte allerdings Klemens VII. der Scala Exemtionsrechte zugestanden, aber nur

---

[1] Corresp. dipl. III xvii f.

[2] Zúñiga an Albuquerque am 14. Februar 1568, ebd. II 303 A. 2.

[3] Ebd. xix f. Avviso di Roma vom 20. März 1568, ebd. xx.

[4] Auch der Dominikanergeneral Vincenzo Giustiniani, der im folgenden Jahre als päpstlicher Gesandter nach Spanien ging, konnte in der Sache keine Einigung erzielen. Siehe Corresp. dipl. III xxii f und unten S. 324 f.

[5] Corresp. dipl. III xxi.

[6] Questo bando non si può dir che sia stà fatto per altro, che per la total roina della giurisdittione et libertà ecclesiastica. So die Considerationi über den Bando bei Sala II 13.

[7] Vgl. die Dokumente bei Sala II 13 ff.

unter der Bedingung, daß der Mailänder Erzbischof sie bestätige; diese Bestätigung aber konnten die Kanoniker nicht nachweisen. Borromeo fragte unter solchen Umständen in Rom an, was zu geschehen habe, und erhielt die Antwort, er möge die Visitation unternehmen. Trotzdem wartete der Kardinal noch zwei Monate zu.

Da traf es sich, daß ein Kleriker der Scala wegen eines Verbrechens vom erzbischöflichen Gericht verhaftet wurde, und nun schlug der lang angesammelte Haß zu hellen Flammen auf. Auf ihre päpstlichen Vorrechte gestützt, erklärten die Kanoniker zwei von den Gerichtsbeamten dem Kirchenbann verfallen und luden den Erzbischof selbst zur Verantwortung. Der Senat stellte sich offen auf die Seite des Kapitels, auch der Statthalter begünstigte dessen Ansprüche; gerade in jenen Tagen veröffentlichte er das Edikt, das jeden Eingriff in die königliche Gerichtsbarkeit mit den schwersten Strafen bedrohte.

Borromeos Entschluß war jetzt gefaßt. Er beraumte die Visitation der Scala auf einen der nächsten Tage an und gab auch dem Ersuchen des Statthalters, mit Rücksicht auf die allgemeine Aufregung noch drei Tage zu warten, keinen Raum. Am 31. August 1569 meldete ein Priester im Namen des Erzbischofs den Kanonikern dessen baldige Ankunft; er wurde von dem Kapitel, das sich vor der Kirche auf dem Friedhof aufgestellt hatte, mit Gewalt zurückgestoßen. Bald kam in feierlichem Aufzuge auch der Kardinal heran, und nun begann eine wilde Szene. Kaum nahten sich die Vorreiter, von denen der eine die Insignien des Kardinalats, der andere das erzbischöfliche Kreuz trug, da fiel man ihren Pferden in die Zügel und brachte dadurch den Zug zum Stehen. Borromeo stieg von seinem Maultier, ergriff das Kreuz, das er der Sitte nach beim Aussprechen des Kirchenbannes über die Kanoniker in der Hand halten mußte, und machte einige Schritte gegen das Tor des Friedhofes. Die Kanoniker drängten ihn zurück; einige Bewaffnete, die sie gedungen hatten, zogen unter dem Ruf: ‚Spanien, Spanien!‘ ihre Schwerter[1], und das Tor wurde dem Erzbischof vor dem Gesicht zugeschlagen. Darauf verhängte er über das Kapitel den Kirchenbann; sein Generalvikar schlug ein Schriftstück darüber an die Mauern an, das aber sofort heruntergerissen wurde. Borromeo zog unverrichteter Sache in die Domkirche, wo er den Kirchenbann über die Schuldigen erneuerte. Auch die Kanoniker ver-

[1] Nach einer den Standpunkt des Senats verteidigenden Denkschrift, der auch Serrano, Corresp. dipl. III xxv f, folgt, hätte zuerst einer der bewaffneten Diener des Erzbischofs das Schwert gezogen. Borromeo bezeichnet in einem Schreiben an Castagna (Auszug bei Bascapè l. 2 c. 9, p. 44) diesen Vorwurf seiner Gegner als lächerlich, da er nicht mit Bewaffneten ausgezogen sei: eosdem crimini sibi dedisse . . . rem indignissimam, sed tamen etiam ridiculam, gladios a Caroli parte, prorsus semper inermi, prius eductos.

kündeten feierlich unter Glockengeläute, der Erzbischof sei in Kirchenstrafen verfallen wegen seiner Schritte gegen die Scala, und ließen das in großen Buchstaben an verschiedenen Orten anschlagen.

Der Erzbischof befand sich jetzt in einer recht schwierigen Lage. Sein Tribunal war brachgelegt. Senat und Statthalter rührten keinen Finger gegen jene, welche das Schwert gegen ihren Erzbischof gezogen hatten. Albuquerque schrieb sogar an den Papst, es werde keine Ruhe in Mailand geben, bis der Erzbischof ausgewiesen sei[1]. Einen Augenblick schien sogar Pius V. von den ungünstigen Berichten über Borromeo beeinflußt; wenn es wahr sei, schrieb er ihm, daß er die Visitation nicht einmal drei Tage habe verschieben wollen, so könne er das nicht billigen[2]. Doch übernahm er entschieden die Verteidigung des Erzbischofs und machte den Statthalter in starken Ausdrücken aufmerksam auf die Folgen, welche Gewaltschritte gegen den Kardinal nach sich ziehen würden[3].

Trotz der scheinbar aussichtslosen Lage verlor Borromeo den Mut nicht. Er verteidigte seine Sache, die nach seiner Überzeugung die Sache der Kirche war, durch Schreiben nach Rom, an den päpstlichen Nuntius in Madrid, an Philipp II., und erreichte das anscheinend Unmögliche, daß der Sieg schließlich auf seiner Seite blieb. Wenige Tage, nachdem der Kardinal eine ausführliche Verwahrung gegen das Jurisdiktionsedikt des Statthalters erlassen hatte[4], erfolgte der Mordanschlag der Humiliaten auf ihn, bei dem er in so merkwürdiger Weise unverletzt blieb[5]. Nun scheute man sich, den Kampf gegen einen Mann fortzusetzen, zu dessen Schutz nach allgemeiner Annahme Gott ein Wunder gewirkt hatte[6], und weder der Statthalter noch Philipp II. mochten sich sagen lassen, ihr Gebaren gegen den Vertreter der geistlichen Gewalt habe die Verwegenheit des Mörders großgezogen[7]. Am 22. Dezember 1569 erhielt Borromeo durch den Statthalter Mitteilung von einem königlichen Schreiben, worin Philipp II. das Verhalten der Scala mißbilligte

---

[1] Corresp. dipl. III xxx. Sylvain II 9 11.

[2] Breve vom 16. September 1569, bei Laderchi 1569 n. 6.

[3] Breven vom 10. September und 8. Oktober 1569, ebd. n. 6 u. 7. Die Grußformel in dem letzteren Schreiben lautet: Salutem et apostolicam benedictionem et salubriora in Domino consilia.

[4] Am 19. Oktober 1569, bei Sala II 20 ff, III 415 ff.

[5] Siehe oben S. 180.

[6] Hizo Dios milagro que no le hiziessen otro daño usw. Albuquerque an Zúñiga am 26. Oktober 1569, Corresp. dipl. III xxxv.

[7] Bonelli wies Giustiniani am 2. November 1569 an, dem König zu sagen, che questi sono i frutti che finalmente sono nati dalla poca intelligenza, anzi più tosto, dalla quasi manifesta inimicitia et dai continui disfavori che gli hanno usati et mostrati i ministri di S. M. usw. Corresp. dipl. III 184.

und deren Unterwerfung unter den Erzbischof verlangte[1]. Eine andere königliche Äußerung beseitigte die Bedenken des Senats, der einem öffentlichen Zeichen der Unterwerfung unter den Erzbischof unter Berufung auf seine Würde als einer königlichen Behörde auszuweichen suchte[2]. Am Vorabend von Weihnachten 1569 baten der Fiskal und der Notar des Senats öffentlich und feierlich vor dem Tor des Mailänder Domes um die Lossprechung vom Kirchenbann[3]. Das gleiche taten am 5. Februar 1570 die Kanoniker der Scala[4]. Am 12. Dezember 1569 hatte der Statthalter sein Jurisdiktionsedikt durch eine Erklärung gemildert. Als weder der Papst noch der Erzbischof sich damit zufriedengaben, gestand er am 29. Dezember zu, daß der Erzbischof sich seiner Gerichtsbeamten weiter bedienen dürfe, gerade wie in früheren Jahren[5].

Eine grundsätzliche Lösung der obschwebenden Streitfragen war damit freilich nicht gegeben; aber daß Borromeo so viel erreichen würde, hätte außer ihm selbst wohl niemand geglaubt.

2.

Der bisherige Gesandte Philipps II. in Rom, Requesens, trat Ende 1567 von seinem Posten zurück[6]. Der Papst bedauerte seinen Weggang[7]; er gab ihm eine Denkschrift mit, die seine Wünsche betreffs der neapolitanischen und mailändischen Streitigkeiten und der Monarchia Sicula enthielt[8]. Neben Requesens waren in Rom die Kardinäle Pacheco und Granvella für die Interessen Spaniens tätig gewesen. Granvella, seit Februar 1566 an der

[1] Sylvain II 30. Castagna an Bonelli am 26. November 1569, Corresp. dipl. III 192. Bascapè l. 2 c. 11, p. 48 f. [2] Bascapè ebd. p. 49.

[3] Ebd. [4] Ebd. Sylvain II 38.

[5] Corresp. dipl. III xxxv f. Breve an Albuquerque vom 21. Dezember 1569 und 15. Januar 1570, bei Laderchi 1569 n. 18, 1570 n. 153. Ein Breve vom 11. August 1570 an den Mailänder Senat (ebd. 1570 n. 154) gesteht zu, daß für schreckliche Verbrechen das kirchliche Asylrecht nicht gelten solle, und daß Borromeo einen Ehebrecher und Mörder dem weltlichen Gericht ausliefern solle.

[6] Arco *meldet am 27. Dezember 1567, Requesens, von Kardinälen umschmeichelt, die nach Pensionen strebten, wolle binnen zwei Tagen abreisen. Er war aber nach dem *Bericht Strozzis vom 4. Januar 1568 (Staatsarchiv zu Wien) an diesem Tage noch in Rom; seine Verabschiedung hatte vorher stattgefunden. Siehe das Breve vom 28. Dezember 1567, worin Pius V. den Abgegangenen lobt, in der Corresp. dipl. II 281 f. [7] Siehe ebd. 281.

[8] *Memoria al sig. commend. maggiore di Castiglia di quanto N. S^re desidera che si tratti con S. M. C. in suo nome, in den Varia polit. 81 (jetzt 82) p. 426—427, ohne Datum, und p. 488—491, Konzept; p. 489^b steht der Vermerk: Aggiunta al Memoria . . . a 29 di decembre 1567, und p. 491^b: Memoriale di N. S^re dato al sig. comm. mag. di Castiglia il qual partì di Roma a 30 di decembre 1567. Päpstl. Geh.-Archiv.

Kurie lebend, galt als der eigentliche Vertrauensmann Philipps II. und übte auf Requesens großen Einfluß aus[1]. Er war ein echter Sohn der Renaissance, sehr klug und weltgewandt, aber beim Papst vermochte er ebenso wie Pacheco nichts, weil dieser ihre Abhängigkeit von Spanien kannte[2]. Eines Tages sagte Pius V. Granvella ins Gesicht, er sei mehr Spanier als Kardinal. Daß dieses Urteil berechtigt war, erhellt aus den Berichten Granvellas an seinen König, dessen staatskirchliches System auch sein Ideal war. Der Kardinal muß hier zwar den heiligen Lebenswandel und die reinen Absichten Pius' V. anerkennen, aber als kühler Geschäftsmann zeigt er sehr wenig Verständnis für die Stellung des Papstes und seine große Gewissenhaftigkeit. Er sieht darin nur Unkenntnis der politischen Dinge und Mangel an Gewandtheit, mit den Fürsten zu verhandeln. Da Pius V., so schrieb Granvella einmal an Philipp II., nichts für seine Verwandten verlangt, glaubt er entschieden vorgehen zu können, er gibt aber nach, wenn man ihm die Zähne zeigt[3]. Philipp selbst meinte gegenüber den Schwierigkeiten, die Pius V. seinem Gebrauch der Inquisition auch zu politischen Zwecken bereitete, dieser Papst schädige mit seinen Gewissensbedenken die Religion![4]

Bei solcher Verkennung der Sachlage durch die Berater Philipps II. konnten weitere Konflikte nicht ausbleiben. Pius V., der die Bedeutung des spanischen Königs für die Wahrung der katholischen Interessen in England wie in Frankreich sehr wohl erkannte, empfing den als Vertreter von Requesens am 20. Januar 1568 in Rom eingetroffenen Juan de Zúñiga so freundlich wie möglich. Unter Klagen über Frankreich bemerkte er, der spanische König sei jetzt der einzige Monarch, der die Kirche schütze[5].

Die ersten Verhandlungen Zúñigas mit dem Papst verliefen zur beiderseitigen Zufriedenheit. Bald stellten sich aber auch hier Schwierigkeiten heraus.

---

[1] Siehe Colecc. de docum. inéd. XCVII 386. Strozzi berichtete am 15. November 1566 an Maximilian II.: *Alcuni dicono haver scoperto ch' el card[le] Granvella è quello che ha la mente del re Filippo e che tratti qui tutti i negocii d' importanza per esso in compagnia del commendator (Staatsarchiv zu Wien). Granvella war am 1. Februar 1566 im Konsistorium empfangen worden; s. Corresp. dipl. I 121 A. 3.

[2] Siehe Corresp. de Philippe II Bd I 599; vgl. Herre, Papsttum 145. Eine treffliche Charakteristik Granvellas bei Rachfahl, Oranien II 1, 137 f. Sein keineswegs einwandfreier Lebenswandel (s. Renom de France, éd. Piot I 26 A. 1) scheint Pius dem V. verborgen geblieben zu sein.

[3] Schreiben vom 23. Dezember 1566; s. Corresp. de Philippe II Bd II XLVII. Eine ähnliche Verkennung des Charakters Pius' V. findet sich bereits in dem *Bericht Cusanos vom 2. Februar 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe Colecc. de docum. inéd. IV 341; Forneron I 189 f.

[5] Siehe Zúñigas Bericht in der Corresp. dipl. II 294 f 296 f. Vgl. auch Arco *Bericht vom 24. Januar 1568 (lat. und ital.), Staatsarchiv zu Wien.

Zuñiga hatte den Auftrag, die endliche Bewilligung der Cruzada zu betreiben. Er verhehlte sich nicht, wie schwer es sein werde, die Bedenken, welche der Papst dagegen hatte, zu überwinden. Auch hütete er sich, die Angelegenheit vorzubringen, bevor der Mailänder Streit beigelegt war[1], in welchem der im Auftrag Philipps II. nach Rom gesandte Marquis von Cerralbo die Verhandlungen führte[2]. Anfang März 1568 schien es, als ob ein guter Ausgang des Streites bevorstehe[3]. Der von dem Mailänder Senat abgeordnete Rechtsgelehrte Gianpaolo Chiesa, der bei Philipp II. in hoher Gunst stand, hatte in der Sache so gute Dienste geleistet, daß Pius V. ihn bei der endlich am 24. März 1568 vorgenommenen Kardinalspromotion mit dem roten Hut bedachte. Während Frankreich bei dieser Gelegenheit nur durch die Ernennung des Jérôme Souchier berücksichtigt wurde, verlieh Pius V. auch dem Präsidenten des spanischen Staatsrats Espinosa und dem Philipp dem II. ergebenen Antonio Carafa den Purpur[4]. So hatten die Spanier alle Ursache, zufrieden zu sein. Zuñiga berichtete denn auch am 29. März: Wir haben einen heiligen Papst, und wenn er uns die Cruzada zugestände, hätten wir nichts zu wünschen; er möchte die Christenheit auf einen Schlag reformieren, aber das ist nicht möglich[5]. Die wiederholten Klagen Zuñigas, daß Pius V. in der Gewährung von Dispensen und Gnaden so zurückhaltend sei und fest auf seinen Ansichten beharre, ohne sich im geringsten durch politische Gründe beeinflussen zu lassen[6], beweisen, daß auch ihm das volle Verständnis für die Persönlichkeit des so überaus gewissenhaften Oberhauptes der Kirche fehlte.

Trotz aller kirchenpolitischen Differenzen nahm Pius V. auf den König persönlich große Rücksicht. Wiederholt konnte Zuñiga auch von der großen Sorge des Papstes für das Befinden Philipps berichten[7], und wegen der Kardinalernennung vom 24. März klagte der französische Gesandte ihn geradezu der Parteilichkeit für den spanischen König an[8]. Freilich, alle

---

[1] Siehe Zuñigas Berichte in der Colecc. de docum. inéd. XCVII 391 f 396.

[2] Siehe ebd. 395.

[3] Siehe Arcos *Bericht vom 13. März 1568, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Vgl. Ciaconius III 1031 f; Cardella V 114 f; Herre, Papsttum 156 f. Die Rücksicht, welche Pius V. bei der Promotion auf Philipp II. nahm, hebt Bonelli in seinem *Schreiben an Castagna vom 24. März 1568 hervor (Nunziat. di Spagna VI, Päpstl. Geh.-Archiv). Über Philipps II. Dank s. Corresp. dipl. II 375.

[5] Colecc. de docum. inéd. XCVII 413.

[6] Siehe ebd. 405 415 417 427 439 459.

[7] Siehe ebd. 400 401.

[8] Siehe Arcos *Bericht vom 27. März 1568, wonach von den Kardinälen Mula gegen die Ernennung opponiert hatte, aber vom Papst kurz abgewiesen wurde. Staatsarchiv zu Wien.

Wünsche des Monarchen zu erfüllen, war Pius nicht imstande. Als Zúñiga Anfang April die Gewährung der Cruzada erbat, erreichte er nichts; vielmehr gab der Papst unverhohlen seinen Verdruß darüber zu erkennen, daß man ihn wiederum zur Erfüllung einer Bitte zu bewegen suchte, die er nicht gewähren konnte [1]. Gleichwohl machte Zúñiga dem König Hoffnung, er könne das wichtige Zugeständnis erringen [2]. In einem vertraulichen Schreiben vom 26. April an Cristobal de Mora betont Zúñiga abermals den heiligen Eifer Pius' V. und seine Zuneigung für die Person Philipps. Der König stehe mit dem Papste gut; wenn nicht alles nach Wunsch gehe, so liege das an denen, die der Heilige Vater mit den Geschäften betraut habe. Wegen der Jurisdiktionsstreitigkeiten, fährt Zúñiga fort, haben wir jeden Tag tausend Schwierigkeiten, und diese werden sich stets vermehren entsprechend den Angelegenheiten, die der Papst reformieren möchte. Die Mailänder Sache haben wir noch nicht im reinen; der Abschluß wird sich noch länger hinausziehen. Bezüglich der Cruzada bin ich so mißtrauisch wie bei meiner Ankunft, ich melde es aber dem König nicht [3]. Nach einem Bericht Arcos an Maximilian II. vom 1. Mai 1568 erklärte Pius V. gegenüber den Kardinälen Granvella und Pacheco, er bestehe darauf, daß Borromeo mit seinem bewaffneten Gerichtshof (corte armata) in Eheangelegenheiten und ähnlichen auch gegen weltliche Personen vorgehen könne, die Spanier erblickten aber darin einen Eingriff in die Hoheitsrechte ihres Königs [4]. Die endgültige Beilegung des Mailänder Streites hatte auch den Nuntius Castagna länger beschäftigt, als er nach den ihm zu Anfang 1568 gegebenen beruhigenden Versicherungen der Regierung erwartet hatte [5]. Castagna befürchtete eine Rückwirkung auf Spanien, so daß man dort gleichfalls den Bischöfen verwehren werde, Geld- und sonstige Strafen gegen Laien zu verhängen [6]. Um so fester glaubte er darauf bestehen zu müssen, daß in der Mailänder Frage dem Papst der schuldige Gehorsam und der Kirche ihr Recht zuteil werde [7].

---

[1] Siehe Zúñigas Bericht vom 7. April 1568, Colecc. de docum. inéd. XCVII 420 422 f.

[2] Siehe Corresp. dipl. II 341. [3] Colecc. de docum. inéd. XCVII 451.

[4] *A quelli del Rè cattolico pare questa cosa troppo dura perchè in questo modo l' arcivescovo sarebbe più padrone di quella città che l' istesso Rè. Arco am 1. Mai 1568, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Zúñigas Schreiben vom 1. Mai 1568, Colecc. de docum. inéd. XCVII 464 f.

[5] Siehe Castagnas Berichte vom 16. Januar und 14. Februar 1568, Corresp. dipl. II 286 305 f. [6] Ebd. 322.

[7] Vgl. ebd. 276 f 278 f 286. Am 30. März 1568 schrieb Castagna an Bonelli: *Delle cose di Milano si aspetta, come altre volte ho scritto, quello che avvisarà il marchese di Ceralvo. In questo mezzo ho detto al Rè et ad altri che Sua Santità procederà con li debiti termini inanzi al giudicio, perche la cosa è in tal termine

Castagna hatte außerdem wegen der Stellung des Nuntius in Neapel[1], wegen der in diesem Königreich herrschenden Usurpation der kirchlichen Gerichtsbarkeit und der Hindernisse, die den Bischöfen in der Ausübung ihrer Amtspflicht bereitet wurden, wiederholt zu kämpfen. Da die kirchliche Freiheit auch in Spanien selbst vielfach verletzt wurde, faßte er all seine Klagen in einem Pro-Memoria zusammen und überreichte es Anfang März dem König, der jedes, auch noch so lange Schriftstück selbst zu lesen pflegte. Es ist datiert vom 2. März 1568. Castagna sucht darin sehr geschickt den König auf andere Wege zu bringen, indem er zunächst eine Saite anschlägt, die Philipp den II. angenehm berühren mußte. In längerer historischer Darlegung wird gezeigt, wie die Häresien, angefangen mit der des Hus bis herab auf die gegenwärtige Zeit, alle darauf ausgingen, die Macht und Autorität des Papstes zu vernichten. So sei es in Böhmen gewesen, in Deutschland, in Frankreich und in England. Spanien sei glücklicherweise weniger von Irrlehren betroffen worden als alle andern Länder. Man könne hoffen, daß es so bleiben werde, nicht bloß wegen der Wachsamkeit der Inquisition, sondern vor allem auch, weil das Land einen König habe so katholisch gesinnt wie man nur wünschen könne, einen König, der als unerbittlicher Feind jeglicher Religionsneuerung allen übrigen als Beispiel voranleuchte. Trotzdem drohe auch hier Gefahr infolge der Usurpation der geistlichen Gewalt durch die weltliche. Es liege aber auf der Hand, daß eine solche Usurpation dem Staate ebenso wie der Religion großen Schaden bringe. ‚Die Autorität, die man der Kirche entzieht', heißt es in der Denkschrift, ‚erlangt der König nicht für sich, sondern richtet sie zugrunde, weil er nicht bloß ohne irgendeinen Gewinn für sich, ohne jeden Nutzen Gott beleidigt, sondern auch gegen seinen eigenen Ruhm und gegen seinen Vorteil handelt. Darum haben jene Fürsten großes Vertrauen und Autorität besessen und sind am meisten in der Geschichte gerühmt und gepriesen, die der Kirche Privilegien erteilten, nicht entzogen, sie vermehrten, aber nicht verringerten.' Und nun wird die Unterdrückung der kirchlichen Freiheit in Spanien mit lebhaften Farben geschildert: die tagtäglich von den königlichen Räten und Kanzleien geübte strenge Prüfung apostolischer Bullen, die den Provisionen und Exekutionen des römischen Hofes in so vielfacher Weise bereiteten Hindernisse, die auf verschiedenen Wegen und unter dem Vorwand der Gerechtigkeit vorgenommenen Eingriffe in kirchliche Prozesse, die den Prälaten, Richtern und Geistlichen zugehenden Weisungen, nach dem

che non può fermarsi così in modo nissuno, ma è necessario che si renda a Sua Santità la debita ubbedienza et alla chiesa la dovuta giustitia. Borghese I 606 p. 356b—357, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe Castagnas Bericht vom 2. März 1568, Corresp. dipl. II 314; vgl. III LIV. Siehe dazu Meister, Die Nuntiatur in Neapel, im Hist. Jahrb. XIV 81.

Gutdünken des königlichen Rats und der Kanzleien zu exkommunizieren und zu absolvieren. Durch diese ausgedehnte Usurpation der geistlichen Gerichtsbarkeit werde unter Vorwänden und mit großer Schlauheit dem König und seinen Ministern kirchliche Gewalt beigelegt und so die getrennten Jurisdiktionen vermengt und die von Gott gesetzte Ordnung verwirrt. Daraus erwachse die Gefahr einer Loslösung vom Heiligen Stuhle. Auch seien solche Eingriffe in die Freiheit der Kirche der Anfang zu allen Ketzereien gewesen, wie das Beispiel Frankreichs zeige[1].

Philipp II. beantwortete alle diese Klagen[2] zunächst mit der Erklärung, er müsse erst nähere Erhebungen machen lassen, ehe er eine Entscheidung treffen könne. Am 1. Mai 1568 meldete Castagna, die Regierung habe Informationen über den Gebrauch der Monarchia Sicula eingefordert, um zu entscheiden, ob hier eine Reform angebracht sei[3].

Zu den Sorgen, welche all diese Angelegenheiten Castagna bereiteten, kamen noch andere. Durch eine Verordnung vom 1. November 1567[4] hatte Pius V. ein allgemeines Verbot der bereits früher im Kirchenstaat untersagten[5] Stierkämpfe erlassen; wer sie veranstalte, solle dem Bann verfallen, wer dabei sein Leben verliere, nicht kirchlich begraben werden. Da die Unsitte sich auch nach Portugal verbreitet hatte, sollte der Nuntius das Verbot dort ebenfalls bekannt machen lassen[6]. So berechtigt die Maßregel war, begegnete sie doch den größten Schwierigkeiten. Die spanischen Granden erhoben gleich bei der ersten Kunde davon Klage, und auch der König nahm sich des gefährlichen Nationalspieles an. Wie gewöhnlich suchte er auch hier nach gefügigen Theologen, die ihm dann bewiesen, daß die Stiergefechte nichts Sündhaftes seien[7]. Die spanischen Bischöfe wagten es bei ihrer Abhängigkeit von der Regierung nicht, das päpstliche Verbot zu veröffentlichen, so daß Castagna die Bulle selbst verbreiten

---

[1] Die Denkschrift wurde durch Lämmer (Zur Kirchengesch. 134 und Melet. 220 ff) zuerst bekannt gemacht nach Cod. 33—E—3 der Bibl. Corsini zu Rom. Lämmer schreibt sie irrig dem Aquaviva zu, was schon chronologisch unmöglich ist. Daß sie durch Castagna überreicht wurde, ergibt sich aus dessen Bericht vom 2. März 1568; sie findet sich auch unter seinen Papieren. Siehe Hinojosa 186; Corresp. dipl. II 315.

[2] Vgl. Corresp. dipl. II 350. [3] Ebd. 357 (falsch datiert vom 1. Marzo).

[4] Siehe Bull. Rom. VII 630 f. Vgl. Corresp. dipl. II 247. Siehe auch oben S. 151 f.

[5] Siehe Corresp. dipl. II 30 und die Sammlung der Editti I 191 in der Bibl. Casanatense zu Rom. [6] Siehe Corresp. dipl. II 272.

[7] Siehe Castagnas Berichte vom 27. Januar und 8. März 1568, Corresp. dipl. II 299 322 f. Vgl. das Schreiben Zúñigas vom 21. April 1568, Colecc. de docum. inéd. XCVII 439. Durch Schreiben vom 24. Januar und 21. April 1568 drängte Kardinal Bonelli darauf, Castagna möge die Bulle durchführen. Corresp. dipl. II 322 Anm., 350.

mußte[1]. Leider fanden sich noch immer Verteidiger der Unsitte, darunter selbst ein andalusischer Franziskaner, gegen dessen Schrift Pius V. streng einschritt[2]. Auf Widerstand stieß der Nuntius auch, als er die von Pius V. in einem Schreiben vom 25. Januar 1568 geforderte Abschaffung der völlig unchristlichen Gewohnheit, den zum Tode Verurteilten in Spanien die letzte Wegzehrung zu verweigern, verlangte[3]. Endlich brachte Castagna gemäß einem ausdrücklichen Auftrag des Papstes[4] wiederholt die Mißstände in den westindischen Kolonien zur Sprache, wobei er nicht nur für die Aufrechterhaltung der kirchlichen Jurisdiktion, sondern auch für eine menschenwürdige Behandlung der Eingebornen und deren Christianisierung eintrat. Philipp II. versprach, die nötigen Befehle an seine Behörden zu erlassen, von der Ernennung eines Nuntius für die Kolonien aber wollte weder er noch Kardinal Espinosa etwas wissen[5].

Inzwischen hatte Pius V. einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung der kirchlichen Freiheit, Jurisdiktion und Immunität getan, die sowohl in wie außerhalb Spaniens mehr oder weniger unterdrückt und bekämpft wurden. Bisher war die Geltung der in der Bulle In coena Domini, der sog. Abendmahlsbulle, zusammengestellten, dem Papst reservierten Zensuren gegen bestimmte grobe Vergehungen dadurch bedingt gewesen, daß die Bulle jährlich am Gründonnerstag feierlich verkündigt würde. Die im Jahre 1568 am Gründonnerstag dem 15. April verlesene Form der Bulle enthielt jedoch die Klausel, sie solle bis zur Publikation einer neuen dauerndes Gesetz bleiben. Außerdem wies die Bulle diesmal eine Reihe von Zusätzen auf, die sich direkt gegen die damals in den verschiedensten Ländern zutage getretenen Mißbräuche und Übergriffe der weltlichen Gewalten auf geistliches Gebiet richteten[6]. So wurden

[1] Siehe die Berichte Castagnas vom 13. April und 14. Mai 1568, Corresp. dipl. II 349 366.

[2] Siehe ebd. IV LX. Castagna hoffte (*Bericht vom 17. Juni 1568, Päpstl. Geh.-Archiv) auf allmähliche Ausrottung der Stiergefechte.

[3] Siehe Laderchi 1568 n. 200; Corresp. dipl. II 321 349. Vgl. Gams III 2, 197 f.

[4] *Da parte di N. S^re^ con mons. l' arcivescovo di Rossano nuntio in Ispagna, Varia polit. LXXXII 431—434, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Corresp. dipl. II 350 382 390 471 f.

[6] Über die Zusätze von 1568 s. Anhang Nr 49—50. Die von Döllinger gelegentlich des Vatikanischen Konzils hervorgerufene heftige Polemik der Altkatholiken gegen die Bulle In coena Domini, die zugleich ganz irrig als kathedratische Entscheidung hingestellt wurde, war ein Kampf gegen Windmühlen, da die Abendmahlsbulle gleich andern Disziplinargesetzen früherer Zeiten durch die Konstitution Pius' IX. Apostolicae Sedis moderationi vom 12. Oktober 1869 ihre verpflichtende Kraft durchaus verlor. Friedrich setzte in seiner Ausgabe des ‚Janus' diesen Kampf unentwegt fort. Über die Tendenz der Bulle und die Geschichte der in ihr vorbehaltenen Fälle unterrichtet am

jetzt ausdrücklich alle, wessen Standes sie auch seien, exkommuniziert, die vom Papst an ein allgemeines Konzil appellierten. Der Abschnitt gegen die Mißhandlung geistlicher Würdenträger verbietet auch die Ausweisung von Kardinälen, Bischöfen, Legaten und Nuntien. Der wichtigste Zusatz betrifft die Laien jedweder Stellung, die in Kriminalsachen gegen geistliche Personen vorgehen; dabei wird betont, daß alle etwa entgegenstehenden päpstlichen Privilegien, seien sie auch Königen, Fürsten oder sonstigen Obrigkeiten gewährt, von nun an widerrufen werden. Schließlich setzte die Bulle noch fest, daß jeder Seelsorger ein Exemplar von ihr besitzen und es genau studieren müsse, um im Beichtstuhl über die Fälle unterrichtet zu sein, deren Absolution dem Papst allein vorbehalten blieb.

Am 20. April 1568 begann die Versendung der Bulle an sämtliche Bischöfe mit dem Befehl, sie feierlich bekannt zu geben, da viele nicht wüßten, daß sie sich durch Zuwiderhandeln gegen die darin enthaltenen Verbote im Banne befänden [1].

Es war klar, daß die durchaus auf dem Boden des mittelalterlichen Rechts stehende Bulle das Staatskirchentum, wie es sich namentlich in Spanien und Venedig herausgebildet hatte, verurteilte [2]. Wie weit die Dinge in Spanien gekommen waren, hatte sich schon 1566 gezeigt, als die dortigen Bischöfe sich weigerten, die in jenem Jahr erlassene Bulle In coena Domini ohne Erlaubnis des königlichen Rates zu publizieren, obwohl der Papst es durch ein Breve vom 20. April entschieden verlangt hatte [3]. Ein Konflikt war da-

---

besten die 1861 von der Münchener theologischen Fakultät, zu der auch Döllinger gehörte, gekrönte Preisschrift von Hausmann S. 102 ff. Vgl. auch Phillips, Vermischte Schriften II 377 f.

[1] Siehe Arm. 44 t. 12 n. 66: Compluribus episcopis, dat. 1566 April 20, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Lazzareschi 13; Corresp. dipl. II 409 A. 1. Das Breve Pius' V. an Carlo Borromeo bei Bertani 84 f ist vom 28. April datiert.

[2] Über den Staatsabsolutismus der Venezianer s. unsere Angaben Bd II [3–4] 365 f, III [3–4] 630 f. Cusano *berichtet am 24. April 1568, daß Pius V. sich besonders über Venedig beklagte, das sich gegen die Bulle verfehlte, indem es unlängst den Abbate Lipomano einkerkerte. Staatsarchiv zu Wien.

[3] Das Breve vom 20. April 1566 ist abgedruckt in der Corresp. dipl. I 196 f. Auch der kaiserliche Gesandte Arco beschäftigt sich in seinen *Berichten wiederholt mit der Bulle, er war aber sehr ungenügend über sie unterrichtet. Am 11. Mai 1566 meldet er, man sage, der Papst werde die Bulle In coena an alle Nuntien zur Mitteilung an die Fürsten senden, ma fino a hora ella dispiace a tutti; besonders bei wörtlicher Auslegung fürchte man Widerstand der Fürsten. Am 8. Juni behauptet Arco, der Papst zögere mit Rücksicht auf die Fürsten, die Bulle zu veröffentlichen, perche senza il consenso loro i vescovi non ardirebbono publicarla ne in Spagna ne in Francia, il medesimo converrebbe che facessino gli vescovi di Germania essendo cosa di tanta consideratione. Am 22. Juni schreibt Arco, die Bulle sei ,im

mals vermieden worden, weil Philipp II. anerkannte, daß die Bulle sich nicht wesentlich von den früheren unterscheide und die von den Päpsten bisher respektierten ‚Gewohnheiten Spaniens‘ nicht umstoße[1]. Diesmal verhielt sich Philipp, hauptsächlich weil in seinem Königreich Neapel mit Berufung auf die Bulle In coena Domini Steuerverweigerungen vorgekommen waren[2], anders, obwohl der Papst ihm und seiner Regierung wiederholt vorstellte, daß es ihm fernliege, durch die Bulle die königliche Autorität und Jurisdiktion einschränken oder alte Privilegien widerrufen zu wollen; nur deren unerlaubte und mißbräuchliche Ausdehnung solle beseitigt und dadurch für das Seelenheil und die Ruhe der Völker gesorgt werden. Zugleich verband Pius damit die Warnung, jenen Personen Glauben zu schenken, die den Fürsten einreden wollten, er verfolge mit der Bulle staatsfeindliche Ziele[3].

In Rom vertrat solche Ansichten vor allem der venezianische Gesandte Paolo Tiepolo. Er hatte sofort an die Signorie berichtet, dabei jedoch den Schritt des Papstes so dargestellt, als wolle dieser durch die Bulle nicht nur in geistlichen und gemischten, sondern auch in rein weltlichen Dingen sich die Entscheidung beilegen. Tiepolo verkannte die Sachlage auch insofern vollständig, als er meinte, das Vorgehen des Papstes sei durch schlechte und gewissenlose Berater veranlaßt, die ihn unter der Vorspiegelung von notwendigen Maßnahmen zur Herstellung der Autorität der Kirche in Streitigkeiten mit der weltlichen Gewalt hineinhetzen wollten[4]. Eine mehr zurückhaltende Stellung nahm anfangs Zúñiga, der Vertreter Spaniens in Rom, ein. Zwar huldigte auch er der irrigen Anschauung, als sei die Umgebung Pius' V. bestrebt, den Papst durch Verwicklung in Zwistigkeiten mit den Fürsten von den Reformen in Rom abzulenken[5], doch wünschte er, Tiepolo solle zuerst in der Sache vorgehen. Eine richtigere Ansicht von Pius V. hatte sich Zúñiga jetzt in einer andern Beziehung gebildet. Es war ihm klar geworden, daß mit den bisher gebrauchten Mitteln diesem Manne nicht beizukommen sei. Er riet deshalb, die Privilegien für Bosco und die Pension für Kardinal Ghislieri so zu erteilen, daß der Papst darin keinen Versuch erblicken könne, ihn durch solche Gefällig-

geheimen‘ den Bischöfen nach Spanien und Portugal gesandt worden. Am 6. Juli endlich berichtet er, man höre noch nicht, daß die Bulle in Spanien oder auch nur in einer italienischen Stadt publiziert sei. Molti nondimeno dubitano che non venga un giorno fantasia al Papa di farla publicare. 1567 mußte Arco am 29. März berichten, der Papst habe die Bulle wie üblich publizieren lassen und befohlen, daß jeder Erzbischof, Bischof und Pfarrer ein Exemplar von ihr besitze. Staatsarchiv zu Wien.

[1] Siehe Corresp. dipl. I 191. [2] Vgl. ebd. III LVII f.

[3] Siehe ebd. II 373 444 451 503.

[4] P. Tiepolo, Relazione di 1569 p. 179 f.

[5] Zúñiga an Alba dat. Rom 1568 Mai 8, Colecc. de docum. inéd. XCVII 467 469.

keiten zu bestechen, denn sonst sei von vornherein alles verloren[1]. Der Spanier dachte dabei vorzugsweise an die Cruzada, wenn er sich auch gewiß nicht verhehlte, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen stets schwerer zu erlangen sein werde — zu den immer noch sehr erregten Verhandlungen über die Mailänder Angelegenheit kamen nämlich Mißhelligkeiten wegen der ausgedehnten Privilegien des Lazarusordens[2]. All das vermehrte Zúñigas große Bekümmernis (infinito cuidado) über die Abendmahlsbulle, und er war zuletzt dafür, daß die Behandlung dieser heiklen Frage bis zum Winter verschoben werde[3].

In Madrid war man anderer Ansicht. Schon am 11. Juli 1568 konnte Castagna melden, die spanische Regierung werde der Verbreitung der neuen Bulle jeden nur irgend möglichen Widerstand entgegensetzen. Der Nuntius hatte das Aktenstück am 26. Mai erhalten[4] und es dann den Bischöfen Spaniens mit dem päpstlichen Breve und einem Begleitschreiben zugesandt, worin er sie zur Publikation und zur Anweisung der Beichtväter aufforderte. Aber noch keiner von den spanischen Prälaten hatte, aus Furcht vor der Regierung, die feierliche Veröffentlichung gewagt. Infolgedessen sah sich Castagna genötigt, die Verbreitung der Bulle dadurch zu bewerkstelligen, daß er ihren Inhalt an die Orden und Beichtväter mitteilte. Über die Stellung des Königs erfuhr er Näheres durch Kardinal Espinosa. Hiernach war Philipp in dem Wahne befangen, der Papst wolle ihm wohlerworbene Rechte nehmen, was ihn um so mehr kränken müsse, als er ja die Abstellung der Mißbräuche im Königreich Neapel ausdrücklich versprochen habe. Wie vielfach Se Majestät auch dermalen bedrängt sei, sagte Espinosa, so werde sie sich doch einer solchen ‚Neuerung‘ nicht fügen, denn sie wolle ihre Souveränitätsrechte behalten und kein hölzerner König sein[5]. Auch die spanischen Minister machten kein Hehl daraus, daß die Regierung die Veröffentlichung der Bulle im Königreich Neapel ohne das Exequatur nicht dulden werde; die Bulle sei dort niemals, sondern nur in Rom verkündet worden; die von Pius V. gemachten Zusätze richteten sich nicht bloß gegen das Exequatur, sondern auch direkt wider die Monarchia Sicula, gegen welche auch die Ernennung des Nuntius Odescalchi für beide Sizilien verstoße. Ferner klagten die Minister über eine Reihe von andern Ansprüchen, die der Papst in Spanien wie in Neapel geltend mache, so besonders über das Breve gegen alle jene, die in Neapel Kirchengüter entwendet oder

[1] Zúñiga an Requesens dat. Rom 1568 Mai 8, a. a. O. 469.

[2] Vgl. Corresp. dipl. II 138 ff 198 f, III 41 f.

[3] Zúñiga an Requesens dat. Rom 1568 Mai 19, a. a. O. 477.

[4] Das *Originalschreiben Bonellis an Castagna, dat. Rom 1568 April 28, trägt den Vermerk: Ric. 26 Maggio 1568. Nunziat. di Spagna VI, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Castagnas Bericht vom 11. Juli 1568, Corresp. dipl. II 408 f.

auf unrechtmäßige Weise veräußert hatten; über die Veröffentlichung der Bulle betreffs der Ärzte ohne Einholung des Exequaturs, wodurch Laien, Untertanen Sr Majestät, bedroht würden; über die Zitation des Marcello Caracciolo wegen eines Kastells, das dessen Familie seit hundertzwanzig Jahren als Lehen von Neapel, nicht von Benevent besessen habe; endlich über die Bulle betreffs der Lazarusritter. Über all das, meldete Castagna, werde eifrig beraten, und es werde wohl sicher Requesens in Rom erscheinen, um Beschwerde zu erheben [1].

Unter diesen Umständen hielt es der Nuntius für geraten, selbst mit dem König zu sprechen. Freimütig und eindringlich ermahnte er ihn, sich von seinen Ministern nicht zu bedenklichen Schritten verleiten zu lassen. Er möge nicht glauben, daß die Aufrechterhaltung der Usurpation der kirchlichen Gerichtsbarkeit, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheinen könne, seinen Ländern zum Vorteil gereiche; ein solches Bestreben müsse im Gegenteil zum Ruin des Staates führen. Gerade deshalb sei der Papst darauf bedacht, einen solchen Schaden von dem König fernzuhalten, den er liebe und schätze als denjenigen unter den Herrschern, der fast allein noch den Glauben verteidige. Se Majestät möge doch, ehe sie sich gegen den Papst erbittern lasse, sich über dessen wahre Absichten vergewissern. Die Minister bildeten sich darüber Dinge ein, an die Se Heiligkeit nie gedacht habe [2].

Philipp vermied es, auf die genauen Darlegungen Castagnas näher einzugehen; daß er sie nicht berücksichtigen wollte, gab er deutlich zu erkennen. Noch niemals, meldete Castagna chiffriert nach Rom, hat der König sich so bitter beklagt wie diesmal, besonders über die Vorgänge in Neapel. Tränen standen ihm in den Augen — ob aus Zorn oder Schmerz, lasse ich dahingestellt —, als er betonte, wenn der Papst nicht einschreite, werde er selbst handeln und die ihm von seinen Vorfahren überkommenen Gerechtsame, Privilegien und Gewohnheiten verteidigen [3].

Castagna konnte sich die Erregung des Königs nur aus Umtrieben der Minister erklären, die ihm wohl eingeredet hätten, die Bulle In coena Domini müsse eine Revolution in den spanischen Reichen hervorrufen. Mit Schrecken und Sorge sah er die Gefahr eines Bruches zwischen Papst und König in die nächste Nähe gerückt, eines Bruches, der für die Kirche die schlimmsten Folgen haben müsse. Er hoffe nun, so schrieb er am 28. Juli, mehr vom Papste als vom König, der zu sehr seinen Ministern traue [4].

Wie ernstlich Pius V. bestrebt war, die Bedenken Philipps II. zu beseitigen und einen Ausgleich anzubahnen, erhellt aus der Weisung, die am

---

[1] Siehe Castagnas *Bericht vom 28. Juli 1568, Päpstl. Geh.-Archiv.
[2] Siehe Corresp. dipl. II 424 f. [3] Siehe ebd. 425.
[4] Siehe ebd. 425—426.

17. August 1568 an Castagna erging. Es hieß darin, der Papst beabsichtige durch die Bulle keineswegs eine Neuerung noch die Aufhebung des Exequaturs oder eine Verkürzung der Jurisdiktion des Königs, sondern nur die Erhaltung der Autorität des Heiligen Stuhles zum Nutzen der Kirche. So berechtigt es auch sei, daß ein Fürst von den in sein Land kommenden Verfügungen Kenntnis erhalte, so könne doch der Papst die Willkür nicht billigen, womit die königlichen Behörden meist dabei vorgingen, indem sie nicht bloß den Vollzug nützlicher apostolischer Bullen hinderten, sondern dafür nicht einmal einen Grund anführen wollten. Außerdem regte Pius V. die Abordnung eines besondern Gesandten durch Philipp II. an, der dann zugleich über die Monarchia Sicula verhandeln könne, denn auch hier seien die Mißbräuche in einer Weise gestiegen, daß unbedingt Abhilfe geschafft werden müsse [1].

Als diese Zeilen geschrieben wurden, hatte Philipp II. sich bereits entschlossen, den bei Pius V. beliebten Requesens nach Rom zurückzusenden, damit er dort den Standpunkt der spanischen Regierung in den schwebenden Streitfragen darlege [2]. Castagna freilich hätte es lieber gesehen, wenn der in kanonistischen Fragen bewanderte Kardinal Espinosa mit dieser Aufgabe betraut worden wäre, er drang jedoch damit nicht durch [3]. Wie wenig seine Vorstellungen betreffs der Absichten des Papstes beim Erlaß der neuen Form der Abendmahlsbulle gefruchtet hatten, zeigte das am 16. Juli 1568 durch Philipp II. den spanischen Ordensprovinzialen übermittelte Verbot, die Bulle zu veröffentlichen [4].

Während sich so die kirchenpolitische Lage verdüsterte, trug sich in der Familie des spanischen Königs eine Tragödie zu, die trotz aller Forschungen noch nicht endgültig aufgeklärt ist [5]. Am 18. Januar 1568 hatte Philipp II. die Verhaftung seines Sohnes Don Carlos verfügt. Der Unglückliche wurde in strengster Gefangenschaft gehalten und starb in der Frühe des 24. Juli.

Philipp II. breitete über die Verhaftung und ihre Ursache ein so geheimnisvolles Dunkel aus, daß die verschiedensten Gerüchte entstanden. Don Carlos, so wurde behauptet, habe die Ermordung seines Vaters beabsichtigt und sei mit den aufständischen Niederländern in Verbindung gestanden. Auch die Nachricht, der Sohn des katholischen Königs huldige protestantischen Ansichten, tauchte auf [6]. Als der Madrider Nuntius Castagna sich an den Großinquisitor Espinosa um Aufklärung wandte, versicherte ihm dieser im Namen

---

[1] Corresp. dipl. II 445. [2] Siehe ebd. 428 f.

[3] Siehe Castagnas Bericht vom 1. Oktober 1568, ebd. 470.

[4] Siehe ebd. 451 A. 1.

[5] Auch die neueste Monographie von V. Bibl, Der Tod des Don Carlos (Wien 1918), kommt trotz aller aufgewandten Mühe zu keinem sichern Ergebnis.

[6] Bibl a. a. O. 265 f 271 f.

des Königs, daß er die Verhaftung einzig und allein ‚aus Rücksicht für den Dienst Gottes, die Erhaltung der Religion wie seiner Staaten und Untertanen‘ vorzunehmen gezwungen worden sei. Würde er nicht so gehandelt und seinen einzigen Sohn nicht geopfert haben, dann hätte er sich gegen Gott undankbar gezeigt. Als der Nuntius auf das Gerücht anspielte, der Infant habe sogar etwas gegen seinen Vater im Schilde geführt, erhielt er die geheimnisvolle Antwort, ‚wenn nur diese eine Gefahr bestanden hätte, dann wäre ihr leicht zu begegnen gewesen, aber es sei Schlimmeres, wenn es etwas Schlimmeres geben könne, vorgefallen‘. Schon seit zwei Jahren habe sich der König bemüht, Don Carlos von seinem ‚schlechten Wege‘ abzubringen[1]. Castagna, der diese Äußerungen am 24. Januar nach Rom berichtete, stellte in einem Schreiben vom 4. Februar noch fest, daß der Infant zu Weihnachten nicht kommuniziert habe, weil ihm die Mönche des Hieronymitenklosters die Spendung einer ungeweihten Hostie verweigert hatten. Man hält es für feststehend, so fügt Castagna noch hinzu, daß der Infant von der Thronfolge ausgeschlossen und niemals befreit werden wird[2].

Die von dem Nuntius nur angedeutete Nachricht von protestantischen Gesinnungen des Don Carlos kam in bestimmterer Form aus andern Gegenden nach Rom[3]. Nach dem Bericht des Kardinals Delfino an Maximilian II. vom 6. März soll der Papst darauf mit zum Himmel erhobenen Händen ausgerufen haben: ‚O Gott! o Gott! Nur zuviel Grund ist, daran zu glauben, denn wir haben erfahren, daß dieser Prinz keine Rücksicht weder auf Priester noch auf Mönche genommen und keiner kirchlichen Würde Achtung erwiesen hat.‘[4] Daß der Papst über das in Madrid Vorgefallene sich sehr ängstigte, berichtet auch der mantuanische Gesandte, indem er hinzufügt, es sei ein Kurier nach Spanien gesandt worden[5].

Vergebens suchte Zúñiga, der spanische Botschafter in Rom, Pius V. zu beruhigen, indem er das Gerücht von den protestantischen Gesinnungen des Don Carlos als eine Erfindung der Hugenotten ausgab. Da auch der Botschafter Näheres nicht mitteilen konnte, verlangte der immer unruhiger werdende Papst dringend, die Wahrheit vom König selbst zu erfahren[6]. Philipp II. konnte nicht umhin, diesem Wunsche zu entsprechen. Er tat es

[1] Siehe Gachard, Don Carlos 663 f. [2] Siehe ebd. 665 f.

[3] Siehe Bibl, Der Tod des Don Carlos 273 f. [4] Siehe ebd. 274.

[5] B. Pia an C. Luzzara, dat. Rom 1568 März 6: *Questo gran moto delle cose di Spagna et prigionia del prencipe hanno infinitamente travagliata S. S^{tà}, la quale questi dì è stata intenta a spedire corriere in Spagna. Fra l' altre cose questa occasione par che habbi sopito ogni pensiero di promotione, parendo necessario che s' habbi da star a vedere a che parerà così gran moto, et che fine havranno molte consequenze che s' attendono di tante rivolutioni. Archiv Gonzaga zu Mantua. [6] Siehe Gachard a. a. O. 551; Bibl a. a. O. 274 f.

durch ein Schreiben vom 9. Mai. ‚Mehr als einmal‘, so heißt es hier, ‚habe ich die Last, die Gott mir auferlegte bezüglich der Staaten und Königreiche, deren Regierung zu führen er mich begnadet hat, zu dem Zweck mir auferlegt betrachtet, daß ich den wahren Glauben und die Untertänigkeit gegen den Heiligen Stuhl unverletzt erhalte, den Frieden und die Gerechtigkeit walten lasse und nach den wenigen Jahren, die ich noch in dieser Welt zuzubringen habe, jene Staaten in fester Ordnung und in einer ihre Dauer gewährleistenden Sicherheit zurücklassen möge. Alles hängt in erster Linie von der Persönlichkeit meines Nachfolgers ab. Es hat aber Gott zur Strafe meiner Sünden gefallen, den Prinzen mit so vielen und großen Fehlern teils der Einsicht, teils der Naturanlage zu behaften, die ihn zur Regierung ungeeignet machen und für die Zukunft, wenn ihm dann das Erbe zufiele, die schwersten Gefahren für den Bestand des Reiches besorgen lassen.‘ Nachdem ihm, dem König, nun eine lange, gründliche Erfahrung die Fruchtlosigkeit aller seiner Heilmittel gelehrt und er gesehen habe, daß von Don Carlos nur eine sehr geringe oder gar keine Besserung zu erwarten sei, anderseits auch keine Hoffnung bestehe, daß die mit Recht befürchteten Übel mit der Zeit würden abgewendet werden können, sei die Verhaftung des Prinzen notwendig erschienen, um in der Folge reiflich zu überlegen, was für Mittel, je nach der Lage der Dinge, in die Hand zu nehmen wären, ‚damit er, der König, sein Ziel erreiche, ohne sich irgend einem Tadel auszusetzen‘. Der Papst möge über das, was der König ihm eben anvertraut, das größte Stillschweigen bewahren, was immer über die Ursachen der Verhaftung des Prinzen verlaute. Don Carlos habe sich keiner Rebellion noch der Ketzerei schuldig gemacht. Die Wahrheit werde seinerzeit offenkundig werden. Was des Prinzen leibliches Wohl, seine Bequemlichkeiten und Zerstreuungen wie seine Würde betreffe, sei alles vorgesehen; alles was er brauche, sei reichlich vorhanden. Für sein Seelenheil aber wolle man nichts unversucht lassen, wie denn der Beichtvater ihm mit Eifer seinen geistlichen Beistand leihen werde [1].

Wenn man Zúñigas Bericht vom 25. Juni glauben darf, hat diese Antwort Pius V. beruhigt. Der Papst, so meldet der Botschafter, habe lebhaft die Lage des Königs bedauert, aber seinen Entschluß belobt, weil die Erhaltung der Christenheit eine möglichst lange Regierung Philipps und einen Nachfolger wünschenswert mache, der in seine Fußstapfen trete [2].

Nach dem Tode des Don Carlos meldete der Madrider Nuntius, der Verstorbene habe vor seinem Ende selbst einen Beichtvater verlangt und sei

[1] Siehe Gachard a. a. O. 650; Bibl a. a. O. 275—276. Bibl weist (S. 285 f) auf den auffälligen Umstand hin, daß hier nichts von der österlichen Kommunion gesagt ist, die der Prinz kurz vorher empfangen haben sollte.

[2] Siehe Gachard a. a. O. 536.

als katholischer Christ aus der Welt geschieden[1]. Der Papst trug deshalb kein Bedenken, die Abhaltung eines Trauergottesdienstes anzuordnen, der am 5. September stattfand. Daß er dieser Feierlichkeit selbst beiwohnte, wird als eine auffällige Neuerung bezeichnet, da dies bisher nur bei Exequien für Fürsten, die nicht unter dem Königsrang standen, üblich gewesen sei[2]. Auffallend war, daß der spanische Botschafter Zúñiga anfangs an dem Totenamt nicht teilnehmen wollte und sich hierzu erst entschloß, als er vernahm, daß auch der Papst anwesend sein werde. Aus den Berichten von Maximilians Geheimagenten zu Rom, Niccolò Cusano, erhellt, daß dort beständig die sensationellsten Gerüchte über die Madrider Tragödie umliefen, unter anderem auch, daß die Spanier dem Infanten ‚zum Tode verholfen hätten', weil er mit den Rebellen in Frankreich und Flandern im Einverständnis gewesen sei[3]. Man darf deshalb als sicher annehmen, daß der als Kondolenzgesandter nach Madrid abgeordnete Giulio Aquaviva den Auftrag hatte, weitere Nachforschungen über den tragischen Vorfall anzustellen[4].

Aquaviva verließ Rom am 19. September 1568 und traf am 13. Oktober in Madrid ein[5]. Da Philipp II. am 3. Oktober seine Gemahlin verloren hatte, konnte er gleich auch zu diesem Trauerfall kondolieren[6]. Am 10. Dezember kam der Bruder Maximilians II., Erzherzog Karl, nach Madrid. Aquaviva verschob deshalb seine Abreise bis zum 30. Dezember, denn man fürchtete, der Erzherzog wolle den König zur Nachgiebigkeit gegen die aufständischen Niederländer bewegen[7]. Während seines Madrider Aufenthalts bewies Aquaviva sehr viel Klugheit und Takt, so daß Castagna über ihn mit hohem Lob nach Rom berichten konnte.

Inzwischen hatte Requesens an der Kurie eine Note überreicht, die dort starke Beunruhigung hervorrief[8]. Philipp II. beschwerte sich darin vor allem

---

[1] Siehe Gachard, Don Carlos 695.

[2] Siehe die *Berichte Arcos vom 4. und 11. September 1568, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. Büdinger 109 f. Siehe auch Corresp. dipl. II 354 A. 1.

[3] Siehe Bibl a. a. O. 349 353.

[4] Siehe das *Schreiben Bonellis an Castagna dat. Rom 1568 Sept. 18, Nunziat. di Spagna VI, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Berichte Aquavivas sind bis jetzt nicht aufgefunden. Die unter seinem Namen im Cod. 33—E—3 der Bibl. Corsini zu Rom enthaltenen Lettere alla corte di Roma sind nur eine schlechte Kopie des Registers Castagnas. Siehe Gachard, Bibl. Corsini 46; Hinojosa 186.

[5] Siehe Castagnas **Bericht vom 13. Oktober 1568, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Castagna bei Gachard, Bibliothèque de Madrid 114 ff; Corresp. dipl. II 473 f. Die Leichenfeierlichkeiten für die spanische Königin fanden in Rom am 15. November 1568 statt; s. Firmanus, *Diarium XII 31, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Siehe Gachard, Bibl. de Madrid 116 f; Hinojosa 187.

[8] Siehe Corresp. dipl. III 2 Anm. Vgl. Catena 87 f und Lopez, Hist. de la bula In coena Domini, Madrid 1768, 94.

über die Neuerung, daß man die Bulle In coena Domini in seinen Reichen, besonders in Neapel, ohne Einholung des Exequaturs bekannt gemacht, sowie darüber, daß der Papst allen Beichtvätern befohlen habe, von der Verletzung dieser Konstitution nicht zu absolvieren. Es seien in der Bulle viele neue Zusätze gemacht worden, welche, da sie weder in den älteren Ausgaben noch in denen Julius' III., Pauls IV. und Pius' IV. ständen, höchst beschwerlich seien und bei den summarisch gegebenen Sentenzen und den ganz allgemein gehaltenen Worten unter der Bevölkerung Verwirrung anrichten müßten. Sehr ungehalten zeigte sich Philipp wegen des übrigens bereits in den früheren Fassungen der Bulle enthaltenen Verbots der Einführung neuer Steuern und Abgaben, wodurch eine Störung der öffentlichen Ruhe heraufbeschworen werde, indem manche Städte sich weigern würden, solche Abgaben zu bezahlen. Bezüglich der Jurisdiktionsfragen berief er sich auf alte apostolische Privilegien und unvordenkliche Gewohnheiten, für Sizilien auf die Monarchia Sicula. Im Hinblick auf die letztere wiederholte er seine Klage, daß der Papst, als er im Februar 1568 an Stelle des dem Vizekönig mißliebigen neapolitanischen Nuntius Pallavicini den Paolo Odescalchi ernannte, diesen für beide Sizilien bestimmt habe. Weitere Beschwerden betrafen das Vorgehen Odescalchis in Sachen der Kirchengüter in Neapel sowie die Privilegien des Ritterordens zum hl. Lazarus und den Mailänder Streit.

Die Erklärungen Philipps II. ließen keinen Zweifel darüber, daß er ebenso wie die andern katholischen Regierungen, namentlich Venedig[1], unbekümmert um die Bulle In coena Domini an allen seinen staatskirchlichen Ansprüchen festhalten wollte. Was der spanische König Gewohnheiten nannte, waren, wie Kardinal Bonelli mit schneidender Schärfe bemerkte, Mißbräuche, wodurch Bischöfe und geistliche Personen im spanischen Reich schlimmer als in Deutschland behandelt wurden[2].

Betreffs des Lazarusordens hatte Bonelli bereits am 17. August 1568 darauf aufmerksam machen lassen, daß dessen Privilegien nicht, wie der König meine, durch Pius V. vermehrt, sondern vermindert und reformiert worden seien, und daß neben den vier königlichen Ritterorden in Spanien wohl auch ein päpstlicher berechtigt sei; hinsichtlich der stets verschobenen Entscheidung in der Mailänder Angelegenheit aber hatte er mit einem selbständigen Vorgehen des Papstes gedroht[3]. Desgleichen hob Bonelli in einem Schreiben vom 1. September 1568 nochmals hervor, daß es dem Papst durchaus fernliege, mit der Bulle die Autorität und Jurisdiktion des Königs antasten zu wollen; sein ganzes Bestreben

---

[1] Über den Widerstand Venedigs und die Verhandlungen mit Pius V. s. Cecchetti I 448 f. Vgl. auch Mutinelli I 81 f und Reusch I 79.

[2] Schreiben vom 20. Dezember 1568, Corresp. dipl. II 523.

[3] Siehe Corresp. dipl. II 445.

richte sich nur auf die Beseitigung von Mißbräuchen. Unter Hinweis auf die Usurpation der geistlichen Gerichtsbarkeit durch die königlichen Beamten in Neapel und auf die Mailänder Streitigkeiten bemerkte er: die Geduld des Papstes nähere sich ihrem Ende, der Nuntius möge den König im Namen Sr Heiligkeit bitten, die verlangte Abhilfe endlich zu schaffen, widrigenfalls jene Mittel angewendet werden müßten, welche die Kirche gegen ungehorsame Söhne zu ergreifen pflege[1].

Wie weit die Eingriffe namentlich in Neapel gingen, erhellt aus einem Bericht des dortigen Nuntius vom 21. August 1568, wonach der Vizekönig selbst für den Druck päpstlicher Breven, welche rein kirchliche Handlungen, wie z. B. Prozessionen betrafen, die Einholung der staatlichen Erlaubnis beanspruchte[2]. Und an diesem Exequatur hielt Philipp II. um so zäher fest, als er in ihm das beste Mittel sah, in Neapel alle nationalen Bestrebungen des dortigen Klerus niederzuhalten[3]. Am 30. August 1568 verbot eine königliche Pragmatik bei schweren Strafen, irgend ein päpstliches Reskript, Breve oder sonstige Verordnung ohne das übliche königliche Exequatur zu publizieren[4]. Anfang Oktober erklärte Philipp, er wolle lieber auf seine Krone verzichten, als sich das entreißen lassen, was seine Vorfahren besessen hätten[5]. Hinsichtlich der Mißbräuche wurde er nicht müde zu versichern, daß er die Beschwerden des Papstes berücksichtigen werde, sobald er entsprechende Informationen eingeholt habe. Er bezog diese aber von solchen, welche die Mißbräuche selbst begingen![6] Am liebsten hätte der König es gesehen, wenn die Verhandlungen über die kirchenpolitischen Differenzen ganz eingeschlafen wären, denn er fühlte einerseits die Berechtigung der Klagen des Papstes, anderseits den Schaden, den diese Streitigkeiten seiner Absicht bereiteten, durch die verlangte Bewilligung der Cruzada und anderer geistlichen Steuern seinen Finanzen aufzuhelfen. Da Pius V. seine Antwort auf die Darlegungen, die Requesens überbracht hatte, reiflich erwog, keimte bei Philipp schon die Hoffnung auf, die ersehnten Steuern zu erlangen. Seine Vertreter wurden angewiesen, sich sorgfältig vor einer Berührung der Jurisdiktionsfrage zu hüten[7]. Von vielen Seiten, besonders von den spanischen Kardinälen, aber auch von dem florentinischen Gesandten wurde der Papst eindringlichst beschworen, dem Vorkämpfer der katholischen Religion gegen die Irrlehrer mit möglichster Milde zu begegnen[8].

---

[1] Corresp. dipl. II 451 f. [2] Siehe ebd. 452 A. 1. [3] Vgl. ebd. III XLII.

[4] *Lett. di princ. XLII 167, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Corresp. dipl. II 470. [6] Siehe ebd. [7] Siehe ebd. 523.

[8] Siehe Legaz. di Serristori 456 ff. Hierher gehört wohl auch der undatierte, in der Ausgabe des Catena von 1712 S. 339 abgedruckte, aber zu spät angesetzte Brief des Kardinals Correggio an Pius V. Das Schreiben fällt jedenfalls vor die Sendung Giustinianis.

Im Hinblick auf die Bedeutung und den Wert, den die Haltung Spaniens gegenüber den in Frankreich, England und Deutschland so schwer bedrohten Katholiken hatte, schenkte Pius V. diesen Mahnungen Gehör. Um sein Entgegenkommen zu zeigen, setzte er Anfang November 1568 zur Prüfung der wider die Bulle erhobenen Einwendungen eine besondere Kardinalkongregation ein[1]. Das Ergebnis war eine ausführliche Note[2], die alle Beschwerden Philipps II. berücksichtigt. In der Einleitung erklärt der Papst, er habe geglaubt, antworten zu müssen, nicht weil er sich verpflichtet halte, weltlichen Fürsten über seine Handlungsweise Rechenschaft abzulegen, sondern um dem König darzutun, daß er durch die Berichte von Räten irregeführt worden sei, die nur ihre Mißbräuche rechtfertigen wollten. Dann werden die einzelnen Vorwürfe untersucht und widerlegt wie folgt: Wenn auch die nach uralter Sitte am Gründonnerstag erscheinende Bulle von einigen Päpsten früher nur in Rom publiziert worden sei, so habe sie doch wie alle andern allgemeinen Konstitutionen stets für die ganze christliche Welt verpflichtende Kraft gehabt. Dies erhelle auch aus ihrem allgemeinen Inhalt und aus der Feierlichkeit der Publikation an einem der bedeutungsvollsten Tage des Kirchenjahres. Demgemäß hätten auch alle gewissenhaften Christen, hoch wie niedrig, wenn sie gegen die Bestimmungen der Bulle gehandelt, beim Papst um Absolution nachgesucht. Bei allen Ablässen, Jubiläen, Beichtbriefen, auch bei der einst dem spanischen König zugestandenen Cruzada sei die Bulle als verpflichtend erwähnt worden. Nicht einigemale, sondern stets hätten die Bischöfe Weisung erhalten, sie zu veröffentlichen. Auf die Kunde, daß man dies in einigen Reichen unterlasse und daß man dort durch Zuwiderhandlung den in der Bulle festgesetzten Strafen verfallen sei, habe Pius als wachsamer Hirt es als seine Pflicht erachtet, ihre Verbreitung nicht allein in Spanien, sondern in allen Ländern, selbst in Deutschland einzuschärfen und auf ihre Kenntnisnahme durch den Seelsorgeklerus zu dringen, damit die Beichtväter wüßten, wie sie sich zu verhalten hätten.

Zusätze zur Bulle seien bereits von Martin V., Klemens VII. und Paul III. gemacht worden, je nachdem sich die Notwendigkeit herausgestellt habe. In gegebenen Fällen erließen ja auch weltliche Fürsten neue Gesetze. Wenn man sich aber auf ein königliches Recht zur Genehmigung der Publi-

---

[1] Siehe das Schreiben Bonellis an Castagna dat. Rom 1568 Nov. 7, Corresp. dipl. II 502. In seinem *Bericht dat. Madrid 1568 Dez. 29 lobt Castagna diesen Entschluß des Papstes. Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Resposta alla instruttione data al signor commendatore maggiore ambasciatore del Re Cattolico (ohne Datum), Varia polit. 101 (jetzt 102) p. 395—402, Päpstl. Geh.-Archiv; nach einer andern im Päpstl. Geh.-Archiv befindlichen Kopie jetzt gedruckt in der Corresp. dipl. III 1 f.

kation berufe, so sei darauf zu erwidern, daß ähnlich wie die Verkündigung des Wortes Gottes so auch geistliche Anordnungen nicht an die Erlaubnis der weltlichen Gewalt gebunden werden dürften; diese zu erbitten, wäre ebenso unwürdig wie unerlaubt. Die stets am Gründonnerstag übliche Publikation habe nicht bis zum Eintreffen der durch Requesens nach Madrid übermittelten Beschwerden des Papstes aufgeschoben werden können, seien doch bereits vier Monate vergangen, ohne daß die spanische Regierung darauf geantwortet habe.

Die Bestimmungen über Steuern und Einfuhrzölle ständen in der Bulle, weil Verfehlungen dagegen vorgekommen seien; es hätten sie nämlich auch Leute auferlegt, die gar kein Recht dazu hatten, oder sie würden von Personen verlangt, die gesetzlich davon frei seien, wie z. B. von Geistlichen oder von solchen Personen, bei denen kein Rechtsgrund vorliege. Damit werde aber keineswegs rechtmäßigen Fürsten durch die Bulle verboten, von ihren Untertanen billige und erträgliche Steuern zu erheben. Wenn in der Bulle neue Auflagen überhaupt ohne weitere Erklärung verboten wurden, so habe dies seinen Grund darin, weil eine Erklärung nicht notwendig war; tatsächlich sei ja auch, wo es sich um Wegzölle handelte, nie eine solche gegeben worden, da hier die Sachlage durch die kirchlichen Gesetze schon längst geordnet sei. Man brauche deshalb wegen der Konstitution keine Volksunruhen und Rebellionen zu besorgen; diese würden vielmehr durch übermäßige von den Fürsten auferlegte Lasten hervorgerufen. Die Absicht des Papstes sei gewesen, Mittel und Wege anzugeben, wodurch die Völker in Ruhe und Ehrfurcht gegen ihre Fürsten erhalten würden. Wenn der Papst erfahre, daß irgend ein Prälat seine Absichten anders auszulegen oder durchzuführen versuche, so werde er dagegen einschreiten.

Die Mahnung an die Beichtväter, daß sie von der Übertretung der Bestimmungen der Bulle nicht absolvieren dürften, sei Pflicht eines wahren und rechtmäßigen Oberhirten, der dafür sorgen müsse, daß sie Aussatz von Aussatz zu unterscheiden und über die dem Papst vorbehaltenen Sünden richtig zu urteilen vermöchten. Der Vorwurf, der Papst mißbrauche hierbei das Bußsakrament, wird mit den scharfen Worten, das sei eine Sprache, wie sie die neueren Irrlehrer führten, zurückgewiesen. Der König möge sich in seinem guten katholischen Sinn vor Ratgebern hüten, die ihm solche Ansichten und eine solch giftige Ausdrucksweise eingäben[1].

---

[1] Pius V. änderte trotz dem Widerstande Spaniens und Venedigs die Form der Bulle nicht; sie wurde 1569 und 1570 genau in dem gleichen Wortlaut publiziert (s. Anhang Nr 49—50). In Neapel, wo Philipp II. mit Gewalt die Weiterverbreitung der Bulle hinderte, ließ der Papst sie den Beichtvätern aus den Orden durch deren Generale zustellen; in Mailand gestattete er 1569, daß Borromeo die Bulle nur in Gegenwart der Pfarrer und Beichtväter publiziere, weil im Jahre vorher die Publikation zu allerlei Deutungen Anlaß gegeben hatte (s. Bertani 88 f und Reusch I 78—79, wo

Hinsichtlich der Jurisdiktionsstreitigkeiten verlangte Pius V. Vorlage der Privilegien, auf die sich Philipp II. berufe. Die Mißbräuche und Skandale auf diesem Gebiet seien so offenkundig, daß der Papst sich in seinem Gewissen verpflichtet fühle, Abhilfe zu schaffen. Der Erlaß geistlicher Anordnungen stehe dem Papst als Stellvertreter Christi zu, nicht den Fürsten und ihren Beamten, denn nicht an diese sei das Wort ergangen: ‚Weide meine Schafe'; sie seien vielmehr Schafe unter dem Hirtenamt des hl. Petrus, von ihm müßten sie sich in geistlichen Dingen leiten lassen, wenn sie nicht von der Herde sich absondern und unter dem Vorwand von Privilegien die ganze hierarchische Ordnung stören wollten. Das sei um so mehr notwendig, als man von spanischer Seite kein authentisches oder beweiskräftiges Privilegium vorzeigen könne. Von einem so katholischen König wie Philipp II. hoffe der Papst, daß er der erste sei, der dies anerkenne, besonders in betreff der sog. Monarchia Sicula. Selbst wenn es ein solches Privileg gebe, so sei es doch voll von Mißbräuchen. Übrigens habe kein Papst ein Privileg erteilen können, wodurch den späteren Päpsten die ihnen von Gott gegebene Gewalt geschmälert werde. Daß die Legatengewalt sizilianischer Könige nicht existiere, beweise die wiederholte Sendung von apostolischen Legaten dorthin. Gesetzt aber auch, die Monarchia Sicula existiere, so wie Philipp sie auffasse, so könne doch der Papst ein solches Privileg stets widerrufen, da es sich nur um einen Gnadenerweis handle, der aber freilich sehr mißbraucht worden sei. Die Rechtmäßigkeit der Ernennung Odescalchis zum Nuntius beider Sizilien sei unbestreitbar. Zur Zeit Karls V. seien des öftern Nuntien und Kollektoren auf die Insel gesandt worden. Sei dies nachher auch nicht mehr geschehen, so habe doch der Papst das Recht, es wieder zu tun, wenn das Bedürfnis der Seelsorge es erfordere.

Betreffs der durch Pius IV. mit Privilegien ausgestatteten Lazarusritter berief sich Pius V. nicht bloß auf das Recht des Heiligen Stuhles, sondern auch auf die Notwendigkeit, durch diesen Orden der Küste des Kirchenstaates jenen Schutz zu verleihen, den Philipp II. trotz seiner Verpflichtungen bisher nicht geleistet habe. In der Mailänder Angelegenheit verharre der Papst nur auf dem, was Rechtens sei.

Am Ende der Note wiederholte Pius V. nochmals, daß er nichts anderes beabsichtige, als die Kirche zu reformieren und unzweifelhafte Mißbräuche abzustellen. Er schloß mit einer nachdrücklichen Erinnerung an die Scheidung

---

noch Weiteres über das Schicksal der Bulle in den katholischen Ländern). Daß auch der sonst gut katholische Erzherzog Karl 1568 die Publikation der Bulle suspendiert zu sehen wünschte, ergibt sich aus Rapicio-Scarlichio, Documenti in onore di Enea Silvio Piccolomini, Trieste 1862. Über das merkwürdige Zugeständnis, das Pius V. für Deutschland wegen der Abendmahlsbulle machte, hat zuerst Braunsberger (Pius V. 46 f) Licht verbreitet.

der weltlichen und geistlichen Gewalt nach dem Wort Christi: ‚Gebt dem Kaiser was des Kaisers und Gott was Gottes ist.'

Die Vorstellungen des Papstes blieben wirkungslos, vor allem deshalb, weil der Vizekönig von Neapel, der Herzog von Alcalá, seinen ganzen Einfluß aufbot, um Philipp II. in seinem Widerstand gegen die Publikation der Bulle In coena Domini zu bestärken [1]. Der Vizekönig wie seine Ratgeber Villani und Revertera wußten wohl, daß ihre Willkürherrschaft auf kirchlichem Gebiet zusammenbrechen mußte, wenn die Bulle im Königreich Neapel zur Geltung gelangte. Deshalb war ihr ganzes Streben darauf gerichtet, dies zu verhindern. Die Bischöfe in Neapel aber hatten einen überaus schweren Stand [2]. In Spanien selbst wurden ähnliche Konflikte vermieden, weil die dortigen Kanonisten es verstanden, das in der Bulle ausgesprochene Verbot des Plazets mit dessen Existenz in ihrem Lande durch künstliche juristische Ausdeutungen zu vereinbaren [3]. Philipp II. hätte eine Beilegung der Streitigkeiten in Neapel gern gesehen. Anfang Dezember 1568 schien auch ein Übereinkommen bevorzustehen [4]; aber infolge der Haltung des Herzogs von Alcalá schwand die Aussicht sehr bald wieder. Mitte Januar 1569 hatten sich die Dinge so zugespitzt, daß man in Rom allgemein erwartete, der Papst werde den Vizekönig exkommunizieren [5]. Dieser ließ sich jedoch durch eine solche Drohung nicht erschrecken; er bekämpfte die Bulle nach wie vor mit allen Mitteln: sämtliche Exemplare, die sich bei den Buchhändlern vorfanden, ließ er beschlagnahmen, über die Bischöfe, die sie publizierten, verhängte er die Temporaliensperre, die Ausführung ihrer Bestimmungen unterdrückte er mit größter Strenge [6].

Auch in der Frage des Exequaturs und der Jurisdiktionsstreitigkeiten arbeitete der Vizekönig von Neapel unablässig darauf hin, Philipp II. von einer Berücksichtigung der Klagen des Papstes abzuhalten [7]. Infolgedessen gestaltete sich auch das vierte Jahr der Nuntiatur Castagnas zu einem höchst dornenvollen. Indes der Nuntius erlahmte nicht, durch Wort und Schrift für die Sache der kirchlichen Freiheit einzutreten. Anfang Februar 1569 faßte er in einer für den König bestimmten Denkschrift die hauptsächlichsten Mißbräuche im Königreich Neapel zusammen [8]. Vor allem beschwerte er sich über die

[1] Siehe Giannone IV 146 f.

[2] Siehe ebd. Villanis Relazione di pregiudizi che ha potuto recare il concilio di Trento alla giurisdizione temporale di S. M. Catt. nel regno di Napoli per cui non fu dato il regio Exequatur, im Cod. A. 6 des Archivs Boncompagni zu Rom. [3] Vgl. Friedberg 545 A. 2.

[4] Siehe die *Berichte des Cusano vom 2. und 6. Dezember 1568, Staatsarchiv zu Wien. [5] Siehe Cusanos *Bericht vom 15. Januar 1569, ebd.

[6] Siehe Giannone IV 149 f; Amabile I 293 f. [7] Siehe ebd. 166.

[8] Siehe das *Memoriale in Borghese I 607 p. 14—19, Päpstl. Geh.-Archiv, als Beilage zu dem Bericht vom 9. Februar 1569, Corresp. dipl. III 40—41. Vgl.

Ausdehnung des Exequaturs. Ursprünglich von den Päpsten zugestanden, damit in dem von den Parteien zerrissenen Königreich nicht ungeeignete Personen Bistümer oder Benefizien erhielten, sei es auch nach dem Eintritt ruhigerer Zeiten, obwohl jetzt seine Ursache fortgefallen war, nicht bloß aufrecht erhalten, sondern noch weiter selbst auf Klostervisitationen und Abläſſe ausgedehnt worden und habe sich, da die Beamten sich seine Erteilung bezahlen ließen, zu einer drückenden Last gestaltet. Daneben klagte die Denkschrift über sonstige Übergriffe der weltlichen Gewalt im Königreich beider Sizilien. Die Bischöfe würden dort wegen der kleinsten Dinge von Laienrichtern vorgeladen, und es sei ihnen verwehrt, das Volk zur Sonntagsfeier anzuhalten oder öffentliche Konkubinarier zu züchtigen. Dem Nuntius habe man verboten, gegen Ablaßkrämer, die sich gefälschter päpstlicher Bullen bedienten, einzuschreiten. Es sei ein neues Gesetz erlassen worden, das den Bischöfen vorschreibe, ihre geistlichen Verordnungen vor dem Druck der weltlichen Gewalt zur Prüfung vorzulegen. Dadurch würden sie verhindert, das ihnen von Gott übertragene Amt auszuüben, Diözesansynoden abzuhalten und Schuldige zu strafen. Je dringender der Papst gebeten habe, die in Neapel der geistlichen Jurisdiktion bereiteten Hindernisse zu beseitigen, desto mehr seien diese durch die königlichen Beamten vermehrt worden. Am Schlusse wies Castagna darauf hin, daß auf alle seine Klagen nichts geschehen, und daß auch der Vorschlag, eine Vertrauenskommission zur Anbahnung eines Ausgleichs nach Rom zu senden, nicht berücksichtigt worden sei.

Philipp II. gab auch jetzt nur ausweichende und hinhaltende Antworten. Immer wieder hieß es, Se Majestät müsse erst genaue Berichte des Vizekönigs einholen, dann werde, falls es sich wirklich um Mißbräuche handle, Abhilfe erfolgen. Die Berichte des Vizekönigs aber leugneten diese Mißbräuche. Wenn der König einmal Neigung zeigte, auf die Beschwerden des Papstes einzugehen, so war es gerade der Vizekönig, der ihn stets davon wieder abbrachte. Namentlich verstand es der Herzog von Alcalá meisterhaft, das Exequatur auszuspielen und seinem Herrn einzureden, es sei das Fundament seiner königlichen Jurisdiktion, das wichtigste Vorrecht, das er im Königreich besitze und das er um keinen Preis aufgeben dürfe[1]. Philipp glaubte um so mehr an die ihm vorgestellte Gefährdung unveräußerlicher Kronrechte, weil es in Spanien nicht an dienstwilligen Kanonisten fehlte, die ihm darlegten, daß es sich bei den streitigen Fragen um durchaus erlaubte Dinge handle.

In Rom erkannte man die Sachlage mit völliger Klarheit. Im Februar 1569 war der Nuntius Odescalchi abberufen worden, aber eine

ebd. 64 f ein zweites, noch eingehenderes Memoriale sobre abusos contra la jurisdiccion ecles., das Odescalchi verfaßt hatte.

[1] Vgl. Giannone IV 166.

Besserung der Verhältnisse brachte auch diese Nachgiebigkeit Pius' V. nicht. Der Nachfolger Odescalchis, Cesare Brumano, hatte mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen[1]. Am 28. Mai 1569 schrieb Bonelli an Castagna im besondern Auftrag Pius' V., die täglich in Neapel wachsenden Mißbräuche gingen mehr von den dortigen Beamten als von dem Willen des Königs aus. Die Anmaßungen der Behörden in Neapel auf dem Gebiete der geistlichen Jurisdiktion seien so gestiegen, daß der Papst eines Tages genötigt sein werde, die schärfsten Maßregeln zu ergreifen; habe man doch daselbst Hand an die Bischöfe gelegt und ihre Güter beschlagnahmt, nur weil sie die Anordnungen des Papstes befolgt und die Bulle In coena Domini ohne das Exequatur publiziert hätten. Einige Beamte seien sogar so weit gegangen, die an den Kirchen angehefteten Exemplare der Bulle zu zerstören. Sodann wird der Nuntius angewiesen, energische Vorstellungen bei Philipp II. zu machen, denn zuletzt werde der Papst das Königreich Neapel mit dem Interdikt belegen[2].

Um nichts unversucht zu lassen, richtete Castagna am 20. Juni nochmals eine Denkschrift an Philipp II. über die Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten im Königreich Neapel[3]. Er hob hier drei Punkte besonders hervor, hinsichtlich deren er sofortige Abhilfe verlangen müsse. Der erste betraf die unwürdige Behandlung der Prälaten und selbst der Bischöfe, die der Vizekönig zu Bett liegend oder mit bedecktem Haupt empfange, allen weltlichen Beamten nachsetze und im letzten Vorzimmer unter dem gewöhnlichen Volk warten lasse. Der zweite Punkt handelte von der Behinderung der bischöflichen Jurisdiktion. Wenn ein Bischof einen Laien wegen Wuchers, Konkubinats oder dergleichen mit Geld strafen wolle, so verwehre man ihm das; infolgedessen bleibe nur die Verweigerung des Begräbnisses und Verhängung der Exkommunikation übrig, die letztere aber solle doch nach den Bestimmungen des Trienter Konzils nur in den äußersten Fällen ausgesprochen werden. Übrigens werde die Anwendung auch dieser Strafmittel den Bischöfen unmöglich gemacht, denn jeder exkommunizierte Laie könne sich an die weltliche Gewalt wenden, die ohne nähere Untersuchung auf die bloße Beschwerde hin die Aufhebung der Strafe befehle und sich die Entscheidung der Sache anmaße. Bischöfe, die sich dem nicht fügten, würden durch Temporaliensperre oder andere Gewaltmittel dazu gezwungen. Der dritte Punkt betraf das Exequatur. Dieses sei früher so gehandhabt worden, daß die päpstlichen Erlasse einem eigenen Beamten, dem Cappellano maggiore, vorgelegt wurden, der dann, sobald er gesehen, daß das betreffende Aktenstück nichts gegen das

---

[1] Siehe Capece Galeota, Nunzii apost. di Napoli 36. Vgl. Giannone IV 172 f.

[2] Corresp. dipl. III 85 f.

[3] *Borghese I 607 p. 71—75b, Päpstl. Geh.-Archiv.

königliche Patronat enthalte, sein Visum erteilt habe. Jetzt müßten die päpstlichen Verfügungen durch die Hände einer ganzen Reihe von Beamten gehen, wodurch nicht nur die Kosten ungebührlich vermehrt, sondern oft auch die Ausführung selbst vereitelt werde, da dem Schuldigen Zeit genug bleibe, zu entfliehen. Früher sei das Exequatur nur bei Verfügungen angewandt worden, die dem königlichen Patronat oder andern Rechten der Regierung präjudizierlich sein konnten; jetzt dehne man es auch auf die kleinsten und unbedeutendsten Anordnungen des Papstes und selbst auf solche rein geistlicher Natur, wie Ablässe, aus. Nicht einmal beim Nuntius begnüge man sich mehr mit dem Vorweis seiner Beglaubigung, sondern verwehre ihm die Ausübung seines Amtes, bevor er nicht dafür das Exequatur erhalten habe.

Als Philipp II. Anfang Juli 1569 nach Madrid zurückkehrte, nahm Castagna Audienz. Er brachte diesmal nur die neapolitanischen Angelegenheiten zur Sprache, nämlich die erwähnten drei Beschwerden, und dazu eine neue: über die durch den Vizekönig verfügte Einkerkerung eines bischöflichen Generalvikars, der die Bulle In coena Domini publiziert hatte. Mit aller Offenheit erklärte Castagna, wenn die Dinge so weitergingen, werde Se Heiligkeit sich genötigt sehen, das Interdikt über das gesamte Königreich Neapel zu verhängen; dies würde auch schon geschehen sein, wenn der Papst nicht überzeugt wäre, daß die Gewalttätigkeiten nicht von Sr Majestät selbst, sondern von deren Vertretern herrührten. Philipp II. klagte hierauf, daß der Teufel durch diese Jurisdiktionsstreitigkeiten und neuen Prätentionen Zwietracht zwischen ihm und Sr Heiligkeit säe. Eine bestimmte Antwort gab er gemäß seiner Gewohnheit zunächst noch nicht[1]. Erst am 17. Juli ließ er sie durch Kardinal Espinosa dem Nuntius überreichen. Sie lautete, der König werde an den Vizekönig schreiben, damit dieser den Papst befriedige.

Mit einer so allgemeinen Erwiderung auf ganz genau formulierte Beschwerden konnte sich Castagna nicht begnügen. Er versuchte deshalb durch Espinosa nähere Erklärungen zu erhalten. Dieser versicherte ihm: was die Stellung der Bischöfe anlange, sollten die Forderungen des Papstes vollständig erfüllt, und auch die Ausübung ihrer geistlichen Obliegenheiten würde ihnen einigermaßen gewährleistet werden; an ein Aufgeben des Exequaturs aber sei nicht zu denken, höchstens könnten die damit zusammenhängenden Mißbräuche beseitigt werden. Das Nähere darüber werde dem Papste selbst mitgeteilt werden. Die Drohung mit dem Interdikt hatte den König nicht erschreckt. Wie Castagna erfuhr, erklärte Philipp, wenn der Papst zu diesem Äußersten schreite, werde er zur Aufrechterhaltung seiner alten Privilegien das tun, was in solchen Fällen den katholischen Fürsten zustehe. Damit war wohl

[1] Siehe den Bericht Castagnas vom 13. Juli 1569, Corresp. dipl. III 110 f.

eine Appellation an ein allgemeines Konzil gemeint. Wegen der Haft des bischöflichen Generalvikars war der Nuntius weniger in Sorge; er glaubte, wenn sie nicht schon aufgehoben sei, so werde die Freilassung doch bald erfolgen. Im übrigen berichtete er nach Rom, Philipp sei in dem Wahne befangen, infolge der Bulle In coena Domini würden seine Untertanen sich der Auferlegung von Steuern widersetzen und zur Revolution schreiten. Da er jeder Antastung der Privilegien, die seinem Vorgänger gewährt wurden, widerstrebe, werde er die formelle Publikation der Bulle nie dulden [1].

Zu neuen erregten Auseinandersetzungen zwischen Castagna und Philipp II. kam es Anfang August 1569. Die Nachricht von dem Protest des Papstes bei der Entgegennahme des neapolitanischen Lehenszinses am Peter- und Paulsfeste [2] hatte den König in begreifliche Aufregung versetzt. Castagna versuchte umsonst, das Oberhaupt der Kirche zu rechtfertigen, indem er ausführte: der König möge sich doch nicht einreden lassen, daß der Heilige Vater weltliche Ziele verfolge, oder daß falsche Ratgeber ihn zu diesen Streitigkeiten mit den Fürsten verleiteten; er handle nur gemäß seiner Hirtenpflicht. Ursache des Zwistes sei der von Madrid aus nach Neapel gegebene Befehl, allen gegen die spanischen ‚Privilegien und Gewohnheiten' gerichteten Anordnungen des Heiligen Stuhles kräftigen Widerstand entgegenzusetzen. Dadurch sei man in Neapel nur noch kühner geworden, so daß die Mißbräuche von Tag zu Tag stiegen. Tatsächlich leiste man im Königreich Neapel dem Papste nicht mehr den schuldigen Gehorsam, die gesamte geistliche Disziplin sei behindert; halte man an den offen zutage liegenden Mißbräuchen fest, so müßten die Schwierigkeiten sich nur noch vermehren und steigern. Endlich hob Castagna mit Entschiedenheit noch einmal hervor, daß der Papst keine weltlichen Ziele verfolge, sondern nur die Erhaltung der von Gott der Kirche verliehenen Jurisdiktion anstrebe, ohne die eine gute Seelsorge unmöglich sei.

Der Nuntius mochte sagen, was er wollte, der König, der sehr erregt war, blieb dabei, der Papst sei an allem schuld, durch seine übertriebene Betonung der kirchlichen Jurisdiktion sei er der Urheber all dieser Zwistigkeiten. Castagna erwiderte, die Schuld treffe den, der sich Usurpationen erlaubt habe, nicht den, der sein Recht verlange. In der immer schärfer werdenden Unterredung äußerte Philipp, wenn der Papst bei seinen ‚extremen' Ansichten beharre, werde er seine Jurisdiktion zu verteidigen wissen durch die Mittel, welche den katholischen Fürsten zu Gebote ständen. Vergebens erinnerte Ca-

[1] Siehe Castagnas Bericht dat. Madrid 1569 Juli 17, Corresp. dipl. III 114 f. Vgl. ebd. 115 A. 1 die Weisungen Philipps II. vom 17. Juli an den Vizekönig von Neapel betreffs der Behandlung der Bischöfe und der Ausübung des Exequaturs, wodurch man den Papst zu befriedigen hoffte.

[2] Vgl. Corresp. dipl. III 97 f 102.

stagna daran, daß es sich ja gar nicht um weltliche, sondern um geistliche Jurisdiktion handle. Philipp, der dies nicht widerlegen konnte, brach zuletzt mit den Worten, er habe seinen Standpunkt dargelegt, das genüge, die Audienz ab [1].

Im Oktober gab der König wenigstens in dem Streite über den Rang des neapolitanischen Nuntius nach und entschied, er solle so wie die Nuntien in seinen andern Reichen behandelt werden, d. h. an erster Stelle rangieren, aber mit der ausdrücklichen Begründung, daß dies der Jurisdiktion keinen Eintrag tue [2]. In allen prinzipiellen Fragen hielt Philipp, den Ratschlägen seiner Gesandten und Minister folgend [3], nach wie vor an seinen staatskirchlichen Ansprüchen fest.

3.

Die Streitfragen zwischen Madrid und Rom wie auch die damals noch schwebende Mailänder Angelegenheit veranlaßten Pius V. im Oktober 1569, den General der Dominikaner, Vincenzo Giustiniani, nach Spanien zu senden [4]. Noch ehe dieser seine Verhandlungen beginnen konnte, hatte Philipp II. durch eine königliche Pragmatik vom 30. November 1569 sein Festhalten an dem Plazet erklärt [5]. Giustiniani war durch Kardinal Bonelli beauftragt, in dem Mailänder Streit darauf hinzuweisen, daß mit der geistlichen auch die weltliche Jurisdiktion falle. Das Endziel der Mailänder, so schrieb man ihm aus Rom, sei unzweifelhaft, sich zu Herren aller geistlichen Angelegenheiten zu machen [6]. In einer besondern Denkschrift über die Mailänder Frage [7] forderte Giustiniani formelle Zurücknahme des skandalösen [8] Erlasses des dortigen Statthalters. Ferner überbrachte er Denk-

[1] Siehe Castagnas Bericht vom 12. August 1569, ebd. 132 f.

[2] Siehe Meister im Hist. Jahrb. XIV 82. Vgl. Corresp. dipl. III 143.

[3] Vgl. Corresp. dipl. III 182 f.

[4] Das Beglaubigungsbreve vom 11. Oktober 1569 bei Tedeschis 244; acht andere auf Giustinianis Sendung bezügliche *Breven vom 11. Oktober in Arm. 44 t. 14 p. 250[b], Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Corresp. dipl. III 162 f. Die Berichte Giustinianis sind bis jetzt nicht aufgefunden. Einen Ersatz bieten neben den Aktenstücken im Päpstl. Geh.-Archiv: Borghese I 632 (Weisungen Bonellis an Giustiniani) und Spagna II (s. Hinojosa 193); in der ersteren Handschrift die Schreiben Castagnas. Vgl. Corresp. dipl. III xxxvii f lxi und Mortier, Hist. des Maîtres généraux de l'ordre de St. Dominique V 490 f.

[5] Siehe Tomo primero de las leyes de recopilación, Madrid 1772, l. 1 tit. 10 ley 12.

[6] *Bonelli an Giustiniani dat. Rom 1569 Nov. 2, Borghese I 632 p. 66[b], Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Hinojosa 195.

[7] *Borghese I 607 p. 148 f, a. a. O.

[8] *Bonelli an Giustiniani dat. Rom 1570 Jan. 10, ebd. p. 102 f.

schriften über die Monarchia Sicula und die Mißbräuche und Gewalttätigkeiten der königlichen Beamten in Neapel-Sizilien [1].

Die Denkschrift über die Monarchia Sicula [2] legte dar, daß trotz genauer Untersuchung weder eine rechtliche Verleihung noch eine Rechtsgewohnheit sich habe nachweisen lassen, die das Gewissen des Königs oder seiner Minister sicherstellen könne. Alles, was man zur Begründung vorbringe, führe sich zurück auf vier Worte eines dem Papst Urban II. zugeschriebenen Diploms, das der Fälschung verdächtig erscheine, ja von dem man den Beweis erbringen könne, daß es eher unterschoben als wahr sei. Der König dürfe sich daher auf diese Urkunde nicht stützen, und zwar um so weniger, als es keinen Besitzstand und keine Gewohnheit geben könne, die der höchsten, päpstlichen Gewalt Eintrag zu tun vermöge. Auch der Heilige Vater glaube, nachdem er einmal diese Tatsache in Erfahrung gebracht, nicht mit ruhigem Gewissen die kirchliche Jurisdiktion der weltlichen Gewalt preisgeben zu dürfen, zumal da die Vorfahren des Königs nachweislich selbst Gewissensbedenken über eine solche Anmaßung gehabt hätten. Wenn er jetzt die Angelegenheit entschieden zur Sprache bringe, so habe dies seinen Grund darin, daß in letzter Zeit die unter dem Namen der ,Monarchie in Sizilien' vorkommenden Mißbräuche in unglaublicher Zahl und in unerträglicher Weise hervorgetreten seien und noch täglich anwüchsen. Zur Begründung dieser Behauptung wurde ein Verzeichnis der Mißbräuche und Gewalttätigkeiten zugleich mit der Denkschrift überreicht.

Giustiniani, der in der letzten Novemberwoche des Jahres 1569 in Madrid anlangte [3], ließ es an Eifer nicht fehlen. Aber er mußte bald bemerken, daß die spanische Regierung keinen guten Willen hatte, die Streitigkeiten beizulegen. Seine Beschwerden wegen der Monarchia Sicula wurden dem italienischen Staatsrat unterbreitet und die Berichte der Statthalter eingeholt. Unterdessen vernahm er, daß die Regierung im geheimen emsig beschäftigt war, alle alten Breven und Bullen hervorsuchen zu lassen, worin sie eine Stütze für ihre Ansprüche zu finden hoffte [4]. In der Mailänder Angelegenheit lauteten die Erklärungen Philipps II. so, daß die Vertreter des Papstes Ende Dezember 1569 glaubten, eine befriedigende Lösung erreichen

---

[1] Siehe Hinojosa 193 196.

[2] Abgedruckt bei Tedeschis 246 f. Vgl. Sentis 119 f.

[3] Siehe den Bericht Castagnas dat. Madrid 1569 Nov. 26, Corresp. dipl. III 191 f. Danach ist Hinojosa 193—196 zu berichtigen.

[4] Siehe Castagnas Bericht vom 8. Januar 1570, Corresp. dipl. III 215 f. Schon früher hatte der König in dieser Hinsicht archivalische Nachforschungen veranstalten lassen; s. *Memoria para la busca y remision de todas las bulas y breves concedidos a Su M. en punto de patronato de materias consistoriales, el origen de estos y otros puntos, dat. Madrid 1567 Dez. 3, Cod. I 9 des Archivs der spanischen Botschaft zu Rom.

zu können[1]. Als sich der König im Januar 1570 nach Córdoba begab, folgte ihm zunächst Giustiniani, später auch Castagna[2]. Beide blieben in Andalusien bis in den Sommer hinein, worauf sie nach Madrid zurückkehrten[3]. Redlich bemüht, ihre Aufträge durchzusetzen, begegneten sie abermals den größten Schwierigkeiten. Waren schon die Reisen des Königs und der Maurenkrieg[4], der Philipps Aufmerksamkeit in steigendem Maße in Anspruch nahm, hinderlich, so noch mehr die Art, wie die Regierung die Verhandlungen hinzuziehen verstand, ohne jemals eine bestimmte Antwort zu erteilen. Es wurde immer klarer, daß man keine Verständigung wollte. Als Giustiniani, der am 17. Mai 1570 zum Kardinal ernannt worden war, am 5. Oktober die spanische Hauptstadt verließ, mußte er sich sagen, daß er während seiner sechsmonatigen Legation wenig ausgerichtet hatte[5]. In der Mailänder Sache erreichte er nur soviel, daß der König an den Herzog von Albuquerque eine matte Aufforderung richtete, die Sache gütlich beizulegen[6]. In den neapolitanischen und sizilischen Streitfragen blieb Philipp II. darauf bestehen, daß er erst Erkundigungen von seinen Behörden einholen müsse; vorläufig wies er sie, wie schon früher, bloß an, nicht über die Grenzen ihrer Gewalt hinauszugehen, und empfahl ihnen in einzelnen Punkten die Beseitigung von Mißbräuchen. Das wollte aber nicht viel bedeuten. Seine Vertreter in Italien wußten wohl, daß solche allgemeine Vorschriften nur dazu dienen sollten, dem König über die augenblicklichen Verlegenheiten hinwegzuhelfen, und so beharrten sie eben bei dem herkömmlichen Verfahren[7].

In diesem kritischen Moment wurde die Aufmerksamkeit des Papstes, den Giustiniani besänftigte[8], von den kirchenpolitischen Streitigkeiten abgelenkt durch

---

[1] Siehe Corresp. dipl. III 210 f.

[2] Am 14. Januar 1570 schreibt Castagna aus Madrid, Giustiniani sei nach Córdoba abgereist, er selbst werde ihm bald folgen (Corresp. dipl. III 218). Vom 5. Februar 1570 an berichtet auch er aus Córdoba. Am 2. März *meldet er, die Verhandlungen in der Mailänder Sache gingen gut, er hoffe auf ein befriedigendes Endergebnis. Der Krieg gegen die Mauren stehe schlecht, es herrsche großer Geldmangel. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Castagna *meldet am 14. Juni 1570, er reise ‚heute' nach Madrid zurück; am 6. Juli *schreibt er, daß auch Giustiniani vor einigen Tagen dort wieder eingetroffen sei. Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. Philippson, Westeuropa 2, 159 f; Lea, The Moriscos of Spain, London 1901; Boronat y Barrachina, Los moriscos españoles y su expulsión, 2 Bde, Valencia 1901.

[5] Siehe Castagnas *Berichte vom 4. Oktober 1570 an Kard. Borromeo und Kard. Rusticucci, benutzt bei Hinojosa 197. Die bei Hinojosa fehlende *Cifra zeigt, daß Castagna seine Enttäuschung nicht verbergen konnte. Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe das vom 28. September 1570 datierte Schreiben bei Hinojosa 197 A. 2.

[7] Siehe Sentis 120. Vgl. Giannone IV 183.

[8] Siehe Corresp. dipl. IV 20 A. 1.

die Notwendigkeit, alles aufzubieten zur Abwehr der Gefahren, womit von Osten her die Türken die Christenheit bedrohten. Schon im März 1570 hatte er auf die Nachrichten von den großen Rüstungen der Türken die Anbahnung einer Liga zwischen Venedig und Spanien versucht und zu diesem Zwecke den Luis de Torres nach Spanien geschickt [1]. Die Türkenfrage war es denn auch, die eine politische Annäherung zwischen Madrid und Rom herbeiführte und dadurch für den Ausgleich der kirchlichen Streitigkeiten ebenfalls von günstigem Einfluß sein konnte. Pius V. verlor diese wichtigen Angelegenheiten, so sehr ihn auch der Kreuzzug beschäftigte, keineswegs aus dem Auge. Am 9. Februar 1571 übergab Castagna dem König eine Denkschrift [2], die sich hauptsächlich gegen das Exequatur in Neapel wandte, das auf die geringfügigsten päpstlichen Verordnungen ausgedehnt werde, so daß selbst ein ganz armer Benefiziat seine Pfründe nicht erhalten könne, wenn er nicht vorher die Gebühren für die Erteilung des königlichen Plazets entrichtet habe. Ende Juni 1571 wurde Kardinal Michele Bonelli als Legat nach Spanien gesandt. Er war beauftragt, neben der Kreuzzugsfrage, der Ehe des Königs von Portugal mit Margarete von Valois und der Titelangelegenheit des Cosimo de' Medici die Verhandlungen betreffs der Monarchia Sicula und der Jurisdiktionsstreitigkeiten in Neapel wieder aufzunehmen [3].

Pius V. hätte endliches Entgegenkommen in diesen Fragen erwarten dürfen, da er am 21. Mai 1571 wegen der soeben mit Spanien und Venedig gegen die Türken abgeschlossenen Liga nicht bloß den der spanischen Geistlichkeit auferlegten Sussidio auf weitere fünf Jahre verlängerte, sondern auch für zwei Jahre die Cruzada und für fünf den sog. Excusado bewilligte [4]. Diese außerordentliche Freigebigkeit des bisher so zurückhaltenden Papstes hatte ihren Grund darin, daß Philipp II., in den Niederlanden gegen die Calvinisten und in Spanien gegen die Morisken zu kämpfen genötigt, nur durch Eröffnung neuer bedeutender Geldquellen den Türkenkrieg zu führen imstande war. Gegenüber dem Schutze der Christenheit verstummten alle Bedenken, die Pius V., besonders wegen der Cruzada, gehabt hatte. Wie wenig man am spanischen Hofe die Großmut des Papstes zu schätzen wußte, zeigte

---

[1] Vgl. unten Kapitel IX.

[2] Siehe *Cod. 33—E—12 der Bibl. Corsini zu Rom. Eine Stelle daraus bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 134 f.

[3] Siehe Corresp. dipl. IV 355 f; vgl. Carte Strozz. I 1, 224 f.

[4] Alle diese Zugeständnisse wurden am 21. Mai 1571 gemacht; s. *Indice de las concessiones que han hecho los Papas de la Cruzada, Subsidio y Escusado, Archiv der spanischen Botschaft zu Rom. Vgl. Borghese I 145—147 p. 35 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Siehe auch Corresp. dipl. IV 295—296. Über den Excusado (Laderchi 1571 n. 31 mit falschem Datum) s. Annuaire de l'université de Louvain 1909, 388 f.

eine respektwidrige Äußerung von Philipps II. Beichtvater, dem Bischof von Cuenca, zu Castagna[1], und mehr noch das Verhalten des Königs selbst. Nachdem die Bullen über die großen finanziellen Zugeständnisse glücklich in Sicherheit gebracht waren, änderte der Vertreter Spaniens bei der Kurie seinen Ton. In der ersten Woche des Juni erschien er vor dem Papst und erklärte, er habe den Befehl, im Namen seines Königs gegen die Titelverleihung an Cosimo I. zu protestieren! Pius V. war darüber um so mehr erstaunt, als Philipp II. bisher in dieser Frage eine zuwartende Haltung eingenommen hatte. Er warf dem Gesandten die Arglist vor, womit Spanien unter dem Vorwand der Liga ihm die großen Zugeständnisse entlockt habe und nun zum Dank dafür eine schwere Verlegenheit in der Titelfrage bereite. Der Protest, zu dem der Beschluß in Madrid schon längst vorher gefaßt worden war, erfolgte am 9. Juni, jedoch in Gegenwart von nur vier Kardinälen[2]. Diesem Vorgehen entsprach es, daß Philipp sich nach wie vor über alle gegen das spanische Staatskirchentum gerichteten Beschwerden des Heiligen Stuhles hinwegsetzte. Kardinal Bonelli brachte diese in seiner zweiten Audienz am 11. Oktober vor[3]. Es waren ihrer nicht wenige: zuerst die Monarchia Sicula, dann das Exequatur im Königreich Neapel und die dort eingerissenen Mißbräuche, ferner die noch immer nicht grundsätzlich erledigte Mailänder Angelegenheit und endlich die Verwendung der Einkünfte des Erzbistums Toledo. Castagna, der der Audienz beiwohnte, bezeugt, daß Bonelli seine Darlegungen in trefflicher Weise vorbrachte. Er begründete sie durch eine eingehende Denkschrift, die das spanische Staatskirchenrecht, wie es sich in den heillosen Mißbräuchen im Königreich Neapel-Sizilien geltend machte, scharf beleuchtete. Betreffs der Monarchia Sicula wurde besonders hervorgehoben, daß, die Echtheit des Diploms Urbans II. angenommen, die Legation nach dem Wortlaut des Privilegs sich jedenfalls nicht über die Söhne des Grafen Roger hinaus habe erstrecken können, was in den Jahren 1512 und 1533 selbst die königlichen Beamten anerkannt hätten. Die Denkschrift erhob ferner Klage darüber, daß das Konzil von Trient nicht beachtet, die Ausführung

[1] Nach L. Donato (Albèri I 6, 380) lauteten die Worte des Bischofs mit direktem Bezug auf Pius V., que los estiticos mueren de cameras!

[2] Siehe Corresp. dipl. IV 87 131 223 f 328 f und Bibl, Erhebung 118 f. Der Wortlaut des Protestes bei Palandri 240 f. Arco *berichtet am 16. Juni 1571 über die durch den Papst verfügte strenge Geheimhaltung dieses Protestes. Staatsarchiv zu Wien.

[3] Vgl. Bonellis Schreiben an Rusticucci vom 12. Oktober 1571 (bei Tedeschis 267 f, Caruso 88 f und nochmals in der Corresp. dipl. IV 480 f) sowie den zusammenfassenden Bericht vom 17. November 1571, benutzt bei Sentis 121 f und fast gleichzeitig publiziert durch Gachard, Bibl. Corsini 152—161.

päpstlicher Erlasse auf jede Weise gehindert, und daß mit dem königlichen Exequatur ein Mißbrauch getrieben werde, den abzustellen der König kraft des bei seiner Investitur geleisteten Schwures verpflichtet sei. Ein volles Jahr schon warte der Papst auf die Beantwortung der durch Giustiniani überreichten Denkschrift; die inzwischen gewährten, sehr geringen Erleichterungen berührten nicht den Kernpunkt des Jurisdiktionsstreites: die Nichtbeachtung der Bestimmungen des Trienter Konzils. Zum Schluß wurde der König noch einmal daran erinnert, daß es für ihn eine Gewissenssache sei, Abhilfe zu schaffen; zudem liege das in seinem eigenen Interesse; denn wo man der kirchlichen Jurisdiktion und der Autorität des Papstes, die in Sizilien fast vernichtet, in Neapel vielfach behindert seien, zu nahe trete, müßten mit der Zeit auch Häresien entstehen [1].

Die Antwort des Königs lautete gleich den früheren wieder ganz allgemein. Die Entscheidung mußte jetzt bei seinen Ministern fallen. Bonelli suchte deshalb durch Vertrauensmänner, besonders durch Franz Borja, auf diese einzuwirken; auch hoffte er anfangs, die Verhandlungen mit Kardinal Espinosa und Ruy Gomez allein führen zu können. Indes mußte er bald sehen, daß der ganze sog. Rat Italiens mit hineingezogen wurde, der es als seine Hauptaufgabe betrachtete, alles zu verteidigen, was die staatliche Jurisdiktion erweiterte [2]. Die Antwort, die Bonelli am 3. November erhielt, stimmte seine Hoffnungen noch mehr herab. Sie wies die Behauptung, daß die Monarchia Sicula nicht zu Recht bestehe, entschieden zurück und berief sich dafür nicht bloß auf die Bulle Urbans II., sondern auch auf unvordenklichen Besitz. Was die einzelnen Beschwerdepunkte betraf, lautete sie teils ablehnend oder ausweichend, teils insofern zustimmend, als wenigstens die Beseitigung der Mißstände versprochen wurde [3]. Daß übrigens Philipp dem II. selbst die Vorrechte der Monarchia allzu maßlos erschienen und er deshalb von religiösen Skrupeln gequält wurde, zeigte das seltsame Ansinnen, das er durch Kardinal Espinosa an Bonelli stellen ließ: der Papst möge ihm hinsichtlich der

[1] Die Denkschrift, die Catena (S. 171) kannte und von der Tedeschis (S. 264) ein Stück mitteilte, hat Lämmer (Melet. 226 f) aus dem Cod. 505 der Bibl. Corsini zu Rom vollständig veröffentlicht, jedoch mit dem falschen Datum 21. Oktober; der giovedì fiel 1571 auf den 11. Oktober. Auch hat Lämmer übersehen, daß das Schriftstück bereits von Caruso (S. 86 f), allerdings mit dem falschen Datum 12. Oktober, veröffentlicht war.

[2] Siehe Bonellis Bericht vom 17. November 1571, bei Gachard, Bibl. Corsini 155. Vgl. Sentis 121 und Corresp. dipl. IV 522 f.

[3] Siehe Cod. N. 2 p. 6ᵃ der Bibl. Vallicelliana zu Rom. Vgl. Laderchi 1571 n. 261 f und Sentis 121. Siehe auch Hinojosa 203, wo das Datum des Aktenstückes in Nunziat. di Spagna II 150 fehlt; es ist der 30. Oktober 1571. Vgl. jetzt auch Corresp. dipl. IV 522 A. 1.

Monarchia Sicula und des Exequaturs in Neapel so willfahren, daß seine Gewissensbedenken vollständig beseitigt würden, mit andern Worten, der Papst sollte den spanischen Cäsaropapismus bestätigen![1]

Unter diesen Umständen erkannte Bonelli die Aussichtslosigkeit weiterer Verhandlungen und die Unmöglichkeit, noch länger ohne Schädigung seines Ansehens in Madrid zu verweilen. Er beriet sich mit Castagna und verfaßte dann noch eine neue Denkschrift über die Monarchia Sicula, die er am 10. November 1571 dem König überreichte. Er widerlegte darin sehr geschickt die behauptete Existenz des Rechtstitels, indem er ausführte, daß auch der längste unvordenkliche Besitz kein derartiges Recht begründen könne, denn ohne ausdrückliche Verleihung durch den Papst mangle den Fürsten als Laien die Fähigkeit, geistliche Gewalt zu besitzen und zu üben; der Mangel an dieser unbedingt notwendigen Verleihung könne niemals durch die tatsächliche Ausübung, wie lange sie auch bestehe, ersetzt werden, und es könne daher niemals ein Besitzrecht daraus entstehen. Die beanspruchten Privilegien der Könige seien derart, daß sie die päpstliche Primatialgewalt aufhöben, und es sei deshalb unmöglich, daß die Päpste eine solche Vollmacht erteilt hätten[2].

Jede weitere Hoffnung, wie man sie aus einigen Äußerungen Espinosas schöpfen konnte, zerrann durch die Schlußantwort, die Bonelli am Morgen des 12. November erhielt. Am folgenden Tag nahm er seine Abschiedsaudienz. In ihr erreichte er noch, was bisher Castagna und Giustiniani nicht gelungen war, daß der König wenigstens das Versprechen gab, die Unterhandlungen, besonders über die Monarchia Sicula, in Rom wiederaufnehmen zu wollen[3].

Am 18. November begab sich Bonelli wegen der erwähnten Eheangelegenheit nach Portugal und kehrte am 28. Dezember noch einmal nach Madrid zurück. An diesem Tage erließ Philipp II. an die Behörden in Neapel Reskripte mit Angabe zahlreicher Einzelpunkte, worin er ihnen verbot, sich in die kirchlichen Angelegenheiten einzumischen. Diese Verordnungen führten aber keine Änderung in der Praxis herbei, da die Behörden sie zu umgehen verstanden[4] und Philipp selbst in allem Wesentlichen an seinen Ansprüchen, namentlich am königlichen Exequatur, der Monarchia Sicula und dem Widerstand

---

[1] Siehe Bonellis Bericht vom 17. November 1571, bei Gachard a. a. O. 156. Vgl. Sentis 29.

[2] Siehe den Text der *Replica im Cod. 505 p. 24 f der Bibl. Corsini zu Rom, benutzt bei Sentis 121—122.

[3] Siehe Bonellis Bericht vom 17. November 1571, a. a. O. 159. Die Bedeutung des Versprechens muß auch P. Giannone anerkennen (Il tribunale della Monarchia di Sicilia, ed. A. Pierantoni, Roma 1892, 124).

[4] Siehe Tedeschis 269 f; Caruso 283 f; Sentis 122. Vgl. Hinojosa 204. Sentis bemerkt a. a. O. zutreffend, daß die Autoren, die hier von einem ‚Konkordat' reden, völlig irren. Vgl. Laderchi 1571 n. 279 f.

gegen die Bulle In coena Domini festhielt[1]. Im Januar 1572 setzte der Legat seine Reise nach Frankreich fort. Er hatte Philipp dem II. zu der am 4. Dezember 1571 erfolgten Geburt des Prinzen Ferdinand die Glückwünsche des Papstes ausgesprochen. Pius V. schickte jedoch noch einen besondern Gesandten in der Person seines Maestro di Camera, Casale, welcher der Königin die Goldene Rose überbringen sollte. Casale war auch angewiesen, den Mißverständnissen in Mailand zu steuern, wo der Präsident des Senates ‚den Erzbischof spielen' wolle[2]. Er langte Anfang Juni in Madrid an, wohin ihm die Nachricht vom Tode Pius' V. bereits vorausgeeilt war. Castagna versah um diese Zeit noch immer sein dornenvolles Amt. Er empfand es als eine Erlösung, als Gregor XIII., endlich seinen Bitten nachgebend, ihn im Spätsommer 1572 abberief. Dem ausgezeichneten Manne gebührt ein großer Teil des Verdienstes, daß ein völliger Bruch zwischen Madrid und Rom vermieden wurde. Klar erkannte er, wie notwendig dies im Interesse der ganzen Kirche sei, und sehr geschickt wußte er die Hauptschuld an den sich stets erneuernden kirchenpolitischen Konflikten[3] unter möglichster Entlastung der Person des Königs den Behörden zuzumessen[4].

Diese wohl nicht ganz zutreffende Auffassung, die in der unzweifelhaft treuen Anhänglichkeit Philipps II. an den katholischen Glauben und in seiner entschiedenen Feindschaft gegen alle Religionsneuerer[5] eine Stütze fand, teilte auch Pius V. Schon als Mönch und Kardinal hatte er eine den Spaniern günstige Stellung eingenommen. Infolgedessen bezeichnete ihn Requesens in der Charakteristik, die er 1565 vom Heiligen Kollegium entwarf, als einen wünschenswerten Kandidaten für die Tiara[6]. Als Italiener hätte allerdings Ghislieri es lieber gesehen, daß sein Vaterland von Einheimischen beherrscht worden wäre, jedoch zog er die spanische Herrschaft jeder andern fremdländischen vor. Daß er beim Antritt seines Pontifikats ernstlich entschlossen war, die guten Beziehungen, die er bisher zu Spanien gehabt, aufrecht zu erhalten, bezeugt kein Geringerer als der Vertreter Philipps in Rom, Juan de Zúñiga. In einem höchst merkwürdigen Schreiben setzte dieser am 23. Februar 1571[7] seinem König die Stellungnahme des Papstes auseinander. In den Anfängen seines Pontifikats sei Pius V. Spanien gegenüber durchaus

---

[1] Vgl. Giannone IV 185. [2] Siehe Hinojosa 205 f.

[3] Außer den erwähnten größeren Konflikten gab es zahlreiche kleinere. Giannone (IV 175 f 180 f) berichtet darüber, wie auch sonst stets, sehr parteiisch.

[4] Vielfach war dies sicher der Fall; aber den König von jeder Mitwisserschaft freizusprechen, wie es Laderchi (1566 n. 495) tut, geht nicht an.

[5] Wie sehr Pius V. diese Haltung Philipps anerkannte, bezeugt Granvella; s. Corresp. de Granvelle II 169.

[6] Siehe Döllinger, Beiträge I 579. Vgl. oben S. 12—13.

[7] Veröffentlicht in den Docum. d. Arch. Alba 261—263.

freundlich gewesen; freilich habe er sofort Beweise seines festen Charakters gegeben und den Willen bekundet, seine Autorität zur Geltung zu bringen. Im weiteren schildert dann Zúñiga die ersten Mißhelligkeiten, zu denen namentlich die Haltung Philipps in der Angelegenheit Carranzas den Anlaß gab. Zúñiga stellt dem Papst auch das Zeugnis aus, daß er die Jurisdiktionsangelegenheiten mit heiliger und guter Absicht in Behandlung genommen und stets große Zuneigung zur Person des Königs bekundet habe[1], weil er die Überzeugung gehegt, daß dessen Beamte die Urheber der Streitigkeiten gewesen seien. Seine Umgebung habe ihn in dieser Ansicht bestärkt und ihm das Verhalten der spanischen Beamten in Sachen der geistlichen Jurisdiktion in so schwarzen Farben geschildert, daß er harte Forderungen gestellt habe. Die Verhandlungen hätten sich nicht bloß infolge des festen Charakters Pius' V., sondern auch deshalb so schwierig gestaltet, weil Se Heiligkeit überzeugt gewesen sei, daß die Gesandten, um ihren Eifer zu zeigen, manche Angelegenheiten stärker betont hätten, als ihnen anbefohlen gewesen. Am Schluß seiner Darlegungen verleiht Zúñiga nochmals seiner Überzeugung Ausdruck, daß der Papst, der stets musterhaft gelebt habe, von den heiligsten Absichten erfüllt und so fest in der Vertretung seiner Grundsätze und in der Ausübung seiner Pflicht sei, daß er keine Beleidigung Gottes zulassen werde, sollte auch die Welt darüber zugrunde gehen. Vielleicht, meint Zúñiga, werden daraus noch größere Wirren entstehen als die, welche andere Päpste verursachten, die sehr weltliche Ziele verfolgten.

Mag das Verständnis der kirchenpolitischen Streitigkeiten, das in diesen Worten sich kundgibt, auch sehr mangelhaft sein, so sind die Ausführungen Zúñigas doch ein schönes Zeugnis für die Reinheit des Eifers, von dem Pius V. beseelt war.

---

[1] Dies bezeugt auch P. Tiepolo, Relazione 188.

V. Die Anfänge der politisch-kirchlichen Revolution in den Niederlanden und das Eingreifen Pius' V. in die französischen Bürger- und Religionskriege. Beginn der inneren Erstarkung der französischen Katholiken.

1.

Die gewaltige Bewegung, die den nördlichen Teil der Niederlande von Spanien losriß und dort den Protestantismus zur Herrschaft brachte, trug anfangs weit mehr ein politisch-nationales als ein religiöses Gepräge. Wenn Philipp II. auch zunächst in den Niederlanden den Überlieferungen seines Vaters folgte und nichts an den alten Privilegien der siebzehn Provinzen änderte, so trat doch mit seinem Regierungsantritt eine völlige Verschiebung der Sachlage ein. Während Karl V. fast als Niederländer gegolten hatte, war Philipp II. durch und durch Spanier. Als solcher empfand er für seine niederländischen Untertanen ebensowenig Zuneigung wie sie für ihn. Herrscher war jetzt nicht mehr der staatskluge Kaiser, der mit den Niederländern leutselig in ihrer Sprache verkehrt, sie begünstigt und mit großer Vorsicht behandelt hatte, sondern der ernste, wortkarge, unzugängliche König Spaniens, dessen Persönlichkeit wie Regierungssystem ganz anders geartet waren. Philipp II. betrachtete die Niederlande nicht als einen besondern Staat, sondern nur als einen ‚Besitz', der, ähnlich wie Mailand und Neapel im Süden, der spanischen Macht als Stützpunkt und Operationsbasis im Norden zu dienen hatte; sein starrer Absolutismus mußte sich jedem Streben der niederländischen Provinzen nach politischer Selbständigkeit und nationaler Unabhängigkeit widersetzen [1]. Verschärft wurde die kritische Lage durch Philipps II. Gewohnheit, im entscheidenden Augenblick zu überlegen und zu beraten, statt zu handeln. Thomas Perrenot kennzeichnete in einem Briefe an Granvella dieses Zaudersystem mit den schneidenden Worten: die hauptsächlichste Entschließung des Königs sei, ewig unentschlossen zu bleiben [2]. Zu alledem kamen noch die Unfähigkeit der von Philipp II. zur Generalstatthalterin ernannten Margarete von Parma und der trostlose Zustand der Finanzen. Die Niederlande, nach denen ver-

---

[1] Siehe Pirenne III 455 ff; Blok II 395 f.

[2] Siehe Weiß, Pap. d'état du card. Granvelle IX 568.

möge ihres Handels und ihrer Industrie Reichtümer aus der ganzen Welt strömten, hatten vornehmlich die Kosten für die Kriege Karls V. in Frankreich, Italien und Deutschland bestreiten müssen; ebenso führte Philipp II. hauptsächlich mit niederländischem Gelde seinen Kampf wider Frankreich. Die Folgen zeigten sich in einer starken finanziellen Erschöpfung des Landes, das der Venezianer Soriano als das Indien Spaniens bezeichnet hatte [1]. Auch sonst war damals die materielle Lage des spanischen Länderbesitzes an der Nordsee weit ungünstiger, als man gewöhnlich annimmt; namentlich die Grenzlande hatten unter der verheerenden Wirkung des Krieges mit Frankreich schwer gelitten. Am bedenklichsten mußte die in den sozialen Verhältnissen eingetretene Umwandlung erscheinen. Ein neuer Stand von Großindustriellen und Kapitalisten war emporgekommen, dem ein zahlreiches Arbeiterproletariat gegenüberstand, dessen Lage sich durch die immer zunehmende Steigerung der Preise fortwährend verschlechterte [2].

Diese Zustände in Verbindung mit dem Gefühl, man werde für eine den eigenen Interessen fremdartige Politik ausgebeutet, erzeugten in allen Schichten der freiheitsliebenden niederländischen Bevölkerung eine tiefgehende Gärung [3]. Philipp II. war sich der Gefahr der Lage vollkommen bewußt, als er sich nach einem längeren Aufenthalt in den Niederlanden am 25. August 1559 nach Spanien einschiffte. Es entging ihm nicht, daß er sich eigentlich nur auf die Statthalterin und deren allmächtigen Berater Granvella verlassen konnte. Mit Sorgen blickte er auf die revolutionären Elemente, die sich bereits unter Karl V. gesammelt hatten. Die auf gemeinsame Beratung der generalständischen Deputierten abzielenden Bestrebungen und vor allem die protestantische Propaganda, der das Land infolge seiner Lage und Handelsbeziehungen besonders ausgesetzt war, bereiteten ihm größte Unruhe. Er traf deshalb entsprechende Anordnungen; namentlich mahnte er vor seiner Abreise die Statthalterin, die Gouverneure, Gerichtshöfe und Bischöfe zur Wachsamkeit. Den Bevollmächtigten der in Gent versammelten Provinzen empfahl er bei seiner feierlichen Abschiednahme strenge Vollstreckung der vom Kaiser gegen die Sekten erlassenen scharfen Edikte, denn die Erfahrung der Vergangenheit habe gezeigt, daß sich keine Religionsveränderung ohne gleichzeitigen politischen Umsturz vollziehe [4].

Die Besorgnisse Philipps wegen der religiösen Zustände der Niederlande waren durchaus berechtigt. Wenn auch die Bevölkerung dieser buntgemischten, nach Nationalität und Sitte sehr verschiedenen Landschaften in ihrer weit über-

---

[1] Vgl. Gachard, Relations des ambass. Vénitiens 102 f; Marx, Studien 60 ff.
[2] Siehe Pirenne III 345 ff. [3] Siehe Marx a. a. O. 83 ff.
[4] Siehe Marx a. a. O. 41 f; Rachfahl II 1, 19 f.

wiegenden Mehrheit immer noch an der alten Kirche festhielt, so war doch eine Abschwächung des religiösen Sinnes unverkennbar[1]. Echte Frömmigkeit besaß noch am meisten das niedere Volk, das nach wie vor fleißig seine Kirchen besuchte[2]. Bei den Gebildeten wie beim Klerus machte sich in großem Umfang die verhängnisvolle Einwirkung der Schriften des Erasmus bemerkbar. Wie dieser, so suchten auch die unter seinem Einfluß Stehenden allerdings die äußere Trennung von der Kirche zu vermeiden, innerlich aber waren sie vielfach von deren Grundsätzen abgefallen[3]. Eine solche Halbheit, bei der man heiter und zwanglos das Leben genießen konnte, entsprach dem behäbigen Charakter des niederländischen Volkes; daß sie nicht geeignet war, es sittlich zu heben, liegt auf der Hand. Ein Blick auf die moralischen Zustände zeigt in der Tat tiefe Schatten. Ungezügelter Luxus, Trunksucht und Unsittlichkeit waren weit verbreitet, nicht zum wenigsten unter dem zahlreichen und mächtigen Adel. Religiös unklar und lau, führte ein großer Teil der niederländischen Aristokratie ein üppiges, sittenloses Leben und verpraßte in glänzenden Festen, unsinnigem Würfelspiel und wüsten Trinkgelagen das ererbte Vermögen[4].

In jeder Hinsicht den ersten Rang unter dem niederländischen Adel nahm der Prinz Wilhelm von Oranien ein. Geistig hochbegabt, willensstark und zäh, ein Meister in der Kunst, Menschen zu durchschauen und ihre Herzen zu gewinnen, sehr ehrgeizig, besaß dieser kalt berechnende Verstandesmensch einen Adlerblick für die Wahrnehmung dessen, was seinen Zwecken förderlich oder nachteilig sein konnte. In moralischer Beziehung huldigte Oranien sehr leichtfertigen Anschauungen und machte daraus nicht im geringsten ein Hehl; auf dem Frankfurter Fürstentag 1558 bezeichnete er öffentlich den Ehebruch als nicht sündhaft[5]. Dem Nationallaster der Trunksucht war er in dem Maße ergeben, daß er zuweilen seinen kräftigen Körper in Gefahr brachte[6]. Durch und durch weltlich gesinnt, war er gegen alles Übernatürliche gleichgültig. Von dem lutherischen Unterricht, den er bis zu seinem elften Jahre genossen, ist ihm sicher nicht viel im Gedächtnis geblieben. Als er dann, um die reiche Erbschaft seines Vetters René antreten zu können, katholisch werden mußte, erhielt er eine Erziehung im Geiste des Erasmus. Kein Wunder also, daß er dem in der niederländischen Aristokratie vorherrschenden

---

[1] Siehe Pirenne III 414.

[2] Was hierüber 1517 A. de Beatis berichtet hatte (s. Pastor, Reise des Kard. d'Aragona 73), meldete Badoero noch 1557; s. Albèri I 3, 291.

[3] Siehe die vortrefflichen Ausführungen von Rachfahl I 448 f 464. Die Ideen des Erasmus hatte der in den Niederlanden in hohem Ansehen stehende G. Cassander verbreitet. Vgl. über ihn Pastor im Freiburger Kirchenlex. II[2] 2017 f.

[4] Vgl. Marx, Studien 112 f; Rachfahl I 273 f. Siehe auch Pirenne III 498 f.

[5] Siehe Ritter in der Hist. Zeitschrift LVIII 410 A. 2.

[6] Siehe Marx a. a. O. 116.

Indifferentismus erlag [1]. Wie sehr er die Religion nur als Mittel der Politik betrachtete, beweisen die Verhandlungen, die seiner Verheiratung mit Anna, der Tochter des protestantischen Kurfürsten Moritz von Sachsen, im Jahre 1561 vorangingen. Während er Philipp dem II. versicherte, er habe das katholische Bekenntnis für seine Frau ausbedungen und wolle, daß sie als wahre Katholikin lebe, enthüllte er dem Kurfürsten August von Sachsen seine eigene tiefe Herzensneigung zum protestantischen Bekenntnis, die er nur noch nicht öffentlich in den Niederlanden zeigen könne; seine Frau dagegen solle unbehindert nach ihrem lutherischen Glauben leben und die Kinder in diesem Bekenntnis erziehen dürfen [2]. Demselben Jahre 1561 gehört ein Schreiben Oraniens an Papst Pius IV. an, worin er beteuert, er wünsche die ‚häretische Pest‘ in seinem Fürstentum Oranien auszutilgen und habe dementsprechend seinen Beamten Befehle gegeben [3]. Fünf Jahre noch behielt er diese katholische Maske, als nützlich für seine Zwecke, bei. Beweis dafür sind die beiden Briefe, die er im Jahre 1566 an Papst Pius V. richtete. In dem ersten, vom 13. Mai datierten erklärte er: ‚Es ist mein Verlangen und mein Wille, mein Leben lang der demütigste und gehorsamste Sohn der Kirche und des Heiligen Stuhles zu sein und in diesem Willen, dieser Ergebenheit und diesem Gehorsam zu verharren, wie es meine Vorgänger getan.‘ In dem zweiten Brief, vom 8. Juni, versprach er, er werde in seinem Fürstentum Oranien nach wie vor für die Erhaltung der alten, katholischen Religion pflichtgemäß sorgen [4]. Und noch den ganzen Sommer hindurch benahm er sich als Katholik. Im November 1566 aber schrieb er an den lutherischen Wilhelm von Hessen in einem vertraulichen Briefe, er habe die Augsburger Konfession in seinem Herzen ‚je und alle Wege getragen und bekannt‘ [5].

---

[1] Siehe Rachfahl I 153 f. Oranien war damals, sagt treffend Pirenne (III 495), ‚ebensosehr Katholik, wie er später Lutheraner und noch später Calvinist sein sollte, d. h. ohne alle Begeisterung oder tiefe Überzeugung. . . . Seine religiöse Haltung war nichts weiter als eine Folge seiner politischen Stellungnahme‘.

[2] Vgl. Janssen-Pastor IV 15—16 267. Siehe auch Kolligs, W. v. Oranien, Bonn 1884, 8—20; Rachfahl II 1, 91 f 100 f.

[3] Siehe Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau I 72. Vgl. Koch, Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande, Leipzig 1860, 9 f. Pius IV. war über das Verhalten Oraniens in seinem Fürstentum Orange sehr beruhigt; s. A. Cauchie et L. Van der Essen, Invent. d. arch. Farnésiennes, Bruxelles 1911, S. CXXI, und Brom, Archivalia I 191 f.

[4] Vgl. Allard, Des zwijgers godsdiensten, in den Studien op Godsdienstig, Wettenschappelijk en Letterkundig Gebied 13. jaarg., Utrecht 1880, II 65—90, wo der Originalwortlaut der in der Bibl. Barberini aufbewahrten Schreiben zuerst mitgeteilt ist.

[5] Siehe Groen van Prinsterer a. a. O. II 497. Vgl. auch Blok, Willem de eerste (Amsterdam 1919), der meint (S. 62), Oranien sei erst nach 1572 wirklicher Calvinist geworden.

So war der Mann beschaffen, der, obwohl Lehensträger und Staatsrat Philipps II., seine ganze Genialität aufbot, um die auswärtige wie innere Politik seines Königs zu durchkreuzen. Um ihn scharten sich alle, die mit dem spanischen Regiment unzufrieden waren, an ihn drängten sich auch die protestantisch Gesinnten [1]. Philipp II. arbeitete diesem seinem gefährlichsten Gegner selbst in die Hände, indem er die vor seiner Abreise widerwillig versprochene Entfernung der verhaßten dreitausend Mann spanischer Schutztruppen immer wieder hinausschob. Nachdem der Abzug endlich doch erzwungen worden war, fand sich bald ein anderer geeigneter Agitationsstoff in der Neuabgrenzung und Vermehrung der niederländischen Bistümer, die gemäß dem Wunsche Philipps II. Papst Paul IV. noch kurz vor seinem Tode angeordnet hatte [2].

Diese Anordnung, die der richtigen Erkenntnis von der Unzulänglichkeit bloßer Repressivmaßregeln zur Unterdrückung der Religionsneuerung entsprang, war angesichts der offenkundigen Unhaltbarkeit des alten Zustandes durchaus notwendig und zugleich sehr heilsam für die geistlichen Bedürfnisse der Bevölkerung. Allein sie hatte auch eine politische Seite. Der Papst mußte dem katholischen König das Nominationsrecht für die vierzehn neuen Bistümer sowie für Utrecht, Tournai und Arras zugestehen. Nicht zufrieden mit dieser Stärkung der monarchischen Gewalt, schlug die von Philipp II. 1559 für die Ausführung der Bistumsbulle eingesetzte Kommission zur Lösung der schwierigen Dotationsfrage der neuen Sprengel vor, die in der Nähe der Bistümer gelegenen Abteien mit diesen zu vereinigen. Durch eine solche Maßnahme erhielt die Regierung neue gefügige Stimmen, denn in den meisten Provinzen bildete der Klerus ein wichtiges Glied in den ständischen Versammlungen [3]. Philipp II. sprach sich denn auch sehr befriedigt über das Projekt aus [4]. Beschlossen ward es unter Granvellas Einfluß und Förderung [5]. Da es von dem ursprünglichen Inhalt der Bulle Pauls IV. abwich, mußte die Zustimmung von dessen Nachfolger eingeholt werden. Dies sowie die Ausfertigung der Errichtungsbullen für die neuen Bistümer gestaltete sich indessen sehr schwierig. An der Verzögerung, welche die Angelegenheit erfuhr, war nicht bloß die leidige Geldfrage, die Entrichtung der üblichen Taxen und der bedächtige Geschäftsgang der Kurie schuld, sondern auch das gespannte Verhältnis zwischen

---

[1] Vgl. Ritter I 335 f.

[2] Vgl. darüber neben unsern Angaben Bd VI 552 f noch Marx, Studien 51 f 194 f, und Rachfahl II 1, 20 f. Siehe auch noch Claessens, Sur l'établissement des évêchés dans les Pays-Bas, in der Rev. cathol. 1859.

[3] Siehe Marx, Studien 203; Rachfahl II 1, 131 f.

[4] Siehe Weiß, Pap. d'état du card. Granvelle VI 58 f.

[5] Siehe Rachfahl in der Westdeutschen Zeitschrift XXIX 369.

dem spanischen Gesandten Vargas und Pius IV. und die Opposition der Prälaten, von deren Sprengeln bedeutende Gebiete abgetrennt werden sollten. Die Kurie wurde mit Beschwerden förmlich überschüttet. Wie die Bischöfe von Cambrai, Lüttich, Tournon und das Kapitel von Utrecht, so protestierten nicht minder der Erzbischof von Köln und der Kardinal Guise als Erzbischof von Reims gegen die Bulle über die neue Abgrenzung der niederländischen Diözesen, weil sie ihre materiellen und jurisdiktionellen Interessen verletze [1]. Die höchste kirchliche Behörde konnte trotz allem gegenteiligen Drängen Philipps II. nicht umhin, diese Klagen zu prüfen. Mit dem endlichen Ergebnis durfte der König zufrieden sein. Pius IV. hielt an der Maßregel, weil sie durchaus im Interesse der Religion gelegen sei, fest; er genehmigte durch seine Bulle vom 7. März 1561 den neuen Dotationsplan, bestätigte die von Philipp vorgeschlagenen Bischöfe und verwandte sich außerdem für eine Entschädigung der benachteiligten Oberhirten [2].

Während die auswärtigen Prälaten ihren Widerstand aufgeben mußten, entbrannte die Opposition um so heftiger in den Niederlanden selbst. Sie ging vor allem von dem Adel aus. Zur Verstimmung der niederländischen Aristokratie über die lange Geheimhaltung des ganzen Projektes und das eigenmächtige Vorgehen Philipps II. gesellte sich tiefe Unzufriedenheit über die Lösung der Dotationsfrage, welche die königliche Gewalt verstärkte und den Söhnen der Großen den Zugang zu den Bischofsitzen und Kanonikaten erschwerte [3]. In vollständiger Verkennung der wahren Interessen der Kirche und kurzsichtig nur auf ihren nächsten Vorteil bedacht, ließen sich auch die Abteien, soweit sie durch die Bulle betroffen wurden, in die Opposition des Adels verstricken [4]. Durch die gänzlich unwahre Behauptung, vermittels der Errichtung der neuen Bistümer wolle man die bei allen Niederländern tödlich verhaßte spanische Inquisition einführen, gelang es, endlich auch die breiten Schichten der Bevölkerung in die Bewegung hineinzuziehen. Nicht bloß die der Religionsneuerung zugetanen Elemente, die eine verstärkte Aufsicht durch die Bischöfe mit Grund zu fürchten hatten, sondern auch die kirchentreuen Niederländer ängstigten sich davor, daß man ihnen zum Schaden ihrer Landesrechte

[1] Vgl. de Ram im Annuaire de l'univ. de Louvain 1851, 302 f; Archief van het aartsbisdom Utrecht XII 434 f; Brom, Archivalia I 792; Steinherz, Nuntiaturberichte I 320 f; Holzwarth I 77 f; Corresp. de Granvelle, éd. Piot IV 3 Anm.; Marx, Studien 196 ff; Rachfahl II 1, 132 f.

[2] Siehe Raynald 1561 n. 69; Archief van het aartsbisdom Utrecht IX 314 f, XII 444; Steinherz a. a. O. I 321; Rachfahl II 1, 135; Brom a. a. O. 718 f.

[3] Siehe Marx, Studien 207 ff; Rachfahl II 1, 147 f.

[4] Douai wie Brüssel, äußerte Granvella, seien so in die Falle gegangen. Siehe Holzwarth I 80 f.

eine spanische Einrichtung aufzwingen wolle[1]. Besonders heftigen Widerstand leisteten die Stände von Brabant, welche erklärten, daß die Einverleibung der Abteien gegen ihr Hauptprivileg, die Joyeuse Entrée, verstoße[2]. Die ‚Teufel von Brabant‘, wie Philipp II. sagte, fanden bald in den andern Provinzen Nachahmung. An vielen Orten kam es zu Ausschreitungen. Selbst Granvella mußte mit großer Bedächtigkeit vorgehen, ehe er seinen Einzug als Erzbischof in Mecheln halten konnte. Mehrere der neuen Bischöfe vermochten teils überhaupt nicht, teils erst nach längeren oder kürzeren Kämpfen in den Besitz ihrer Sprengel zu gelangen[3].

Den entscheidenden Anteil an der anstößigen Lösung der Bistumsfrage hatte der am 25. Februar 1561 zum Kardinal ernannte Granvella[4]. Dies trug ihm um so mehr den Haß der von Oranien geführten adeligen Oppositionspartei ein, weil diese in ihm ganz richtig den klügsten Vertreter der monarchischen Tendenzen und die Hauptstütze Philipps II. erkannte. Sein Sturz wurde daher ihr nächstes Ziel. Die ‚Herren‘ fanden dabei einen mächtigen Bundesgenossen an der aus Frankreich nach den Niederlanden übergreifenden calvinischen Bewegung. Es wurde mit allen Mitteln gewühlt. Flugschriften in französischer und flämischer Sprache schmähten den Kardinal als den ‚roten Teufel‘, der die Freiheiten des Landes durch die Inquisition und die neuen Bistümer vernichten und es ‚den spanischen Schweinen‘ ausliefern wolle. Oranien und seine adeligen Verbündeten betrieben den Kampf gegen den Verhaßten auf jede Weise; ihr Ziel erreichten sie jedoch erst, als auch die Regentin von Granvella abfiel[5].

Philipp II. hatte einst geäußert, er wolle lieber seine niederländischen Staaten aufs Spiel setzen, als den Kardinal opfern[6]. Um Granvella zu halten, gab es aber nur ein Mittel: das persönliche Erscheinen des Königs in den Niederlanden[7]. Die flandrische Reise wurde ihm denn auch von allen Einsichtigen ernstlich nahegelegt. Der stets unentschiedene Monarch konnte sich jedoch nicht dazu entschließen. Statt dessen gab er am 22. Januar 1564 seinem treuen Diener Granvella den Abschied. Die Statthalterin geriet nun völlig in die Hand des oppositionellen Adels, der seinen Sieg in heilloser Weise ausbeutete, so daß anarchische Zustände eintraten[8].

---

[1] Siehe Marx, Studien 218 ff. [2] Siehe Rachfahl II 1, 151 f 155.

[3] An manchen Orten seien sie kaum ihres Lebens sicher gewesen, sagt Havensius, Comment. de erectione novorum in Belgio episcopatuum, Col. Agripp. 1609, 26 f. Vgl. Holzwarth I 85 f; Rachfahl II 1, 235 f.

[4] Siehe Rachfahl in der Westdeutschen Zeitschrift XXII 87 f, XXIX 368 f.

[5] Siehe Pirenne III 506 f; Rachfahl II 1, 248 f 252 ff 288 ff.

[6] Siehe Weiß, Pap. d'état du card. Granvelle VII 102.

[7] Siehe Corresp. de Granvelle, éd. Poullet I LXVII.

[8] Siehe Pirenne III 541; Rachfahl II 1, 421 f; II 2, 517.

Der Streit über die Bistümer tobte noch, als die Opposition gegen die Annahme des Trienter Konzils hinzukam und die Lage noch mehr verwickelte [1]. Während Philipp II. in diesen beiden Angelegenheiten einige Nachgiebigkeit zeigte, hielt er um so strenger fest an seinem Widerstand gegen zwei andere Forderungen der Opposition: die gemeinsame Beratung der Stände und Änderung der gegen die Religionsneuerer bestehenden Edikte. Daß man die Edikte mildern müsse, war die allgemeine Ansicht in den Niederlanden; ihr verliehen im Juni 1565 auch die Bischöfe von Ypern, Namur, Gent und St.-Omer Ausdruck [2]. Philipp schenkte ihnen kein Gehör. Königliche Befehle, in der zweiten Hälfte des Oktober 1565 aus dem Park von Segovia erlassen, wiesen die Forderungen der Opposition scharf zurück; die Edikte sollten strengstens durchgeführt, die Inquisition unverändert aufrecht erhalten, die Generalstaaten nicht einberufen werden. Die Statthalterin wagte zunächst nicht, diesen Entschluß zu veröffentlichen, sie legte die Sache dem Staatsrat vor. Hier setzte Oranien die Veröffentlichung der königlichen Beschlüsse durch. Er selbst erließ am 8. Januar 1566 für die ihm unterstellten Provinzen Holland, Seeland und Friesland einen strengen Befehl zugunsten der Inquisition [3]. ‚Wir werden nun', sagte er siegesgewiß, ‚den Beginn eines erschütternden Trauerspiels erleben'. Was er gewollt, sah er in der Tat bald verwirklicht: den Ausbruch eines Revolutionssturmes, der seinen Plänen den Weg ebnen sollte.

Schon im Sommer 1565 hatte Oraniens Bruder Graf Ludwig von Nassau, der sein protestantisches Bekenntnis nicht verleugnete, insgeheim Verhandlungen über die Gründung eines Adelsbundes eingeleitet. Anfang Dezember 1565 kam in aller Stille zu Brüssel der sog. Kompromiß von zwanzig Edelleuten zustande, der sich gegen die Aufrechterhaltung der Edikte und die angeblich geplante Einführung der spanischen Inquisition richtete. Die Akte des Kompromisses vermied sorgfältig jeden für die Katholiken anstößigen Ausdruck. So erklärt es sich, daß unter den vielen, die sich dem Bündnis anschlossen, auch zahlreiche Katholiken waren, die gar nicht an einen Abfall vom alten Glauben dachten und nur gegen das System der Krone opponieren wollten [4]. Die eigentlichen Stifter des Kompromisses trugen sich freilich von vornherein mit viel weiter gehenden Plänen: sie hatten einen Aufstand gegen den Landesfürsten ins Auge gefaßt [5]. Einzelne der Verschwornen wollten

---

[1] Vgl. Rachfahl II 1, 446 ff 451 f. Siehe auch Holzwarth I 215 f und de Ram, De promulgatione concilii Tridentini in Belgio. In der Franche-Comté verzögerte der nichtordinierte Erzbischof von Besançon die Publikation der Beschlüsse des Konzils bis 1571, weshalb Pius V. gegen ihn vorging; s. Revue hist. CIII 227 f 238 f.

[2] Siehe Kervyn de Lettenhove I 264.

[3] Publiziert bei Allard, Een Plakkaat des Zwijgers ten gunste der Inquisitie, Utrecht 1886, 5 f.

[4] Siehe Pirenne III 557; Rachfahl II 2, 547 ff 560 f 565.

[5] Siehe Ritter in der Hist. Zeitschrift LVIII 426.

schnell losschlagen, doch ihrem Leiter Oranien schien dafür der Zeitpunkt noch nicht gekommen. Um einen starken Druck auszuüben, veranstaltete er zunächst eine Massenpetition. Am 5. April 1566 erschienen unter Führung seines Bruders Ludwig und Brederodes vierhundert Edelleute vor dem Brüsseler Schloß und übergaben der Statthalterin eine ‚Bittschrift', die zur Verhütung eines Aufstandes die Suspension der Edikte und der Inquisition forderte, bis die vom König zu berufenden Generalstände andere Anordnungen träfen[1]. Die Statthalterin streckte gegenüber dieser Kundgebung die Waffen, indem sie Milderung der Edikte versprach. Mitbestimmend hierbei war, daß die Forderungen der Edelleute, der Geusen, wie man sie nannte, fast allgemein gebilligt wurden. Daß ungefähr das ganze Land zur Adelspartei stand, war großenteils die Folge einer ebenso geschickten wie skrupellosen Agitation, die in Pasquillen und Pamphleten in maßloser Weise die Opfer der Inquisition übertrieb[2] und unter Entstellung des wahren Sachverhalts die bevorstehende gewaltsame Einführung der spanischen Inquisition als sicher und dadurch Wohl und Freiheit des Landes als bedroht hinstellte[3]. Um die so hervorgerufene allgemeine Erregung zu verstehen, muß man berücksichtigen, daß auch die an der alten Kirche Festhaltenden, von verschwindenden Ausnahmen abgesehen, durchaus gegen jede gewaltsame Bestrafung der Religionsneuerer waren: die einen, weil sie in religiösen Dingen gleichgültig waren, die andern, weil sie den Ideen eines Erasmus und Cassander huldigten, wieder andere, weil sie Schaden für den niederländischen Handel befürchteten, alle, weil sie in der Inquisition, mochte sie nun in der ihr von Karl V. gegebenen Gestalt oder so wie in Spanien auftreten, eine schwere Gefahr für die eifersüchtig gehüteten Landesfreiheiten und Privilegien erblickten. In diesem Sinne waren auch die niederländischen Katholiken, die damals weitaus die Mehrheit der Bevölkerung bildeten, Geusen, aber nur politische

---

[1] Siehe Blok III 41 f.

[2] Die Zahl der durch die Inquisition in den Niederlanden Hingerichteten wurde auf Grund der Angaben des Wilhelm von Oranien in seiner Apologie und infolge einer Äußerung des Hugo Grotius auf 50 000 oder gar 100 000 geschätzt. Durch die neuere Forschung ist diese Annahme dahin richtiggestellt worden, daß man bei der höchsten Berechnung noch nicht auf 2000 Personen kommt, die wegen Festhaltens an Irrlehren getötet wurden. Siehe W. Wilde, Merkwaardige cijfers betreffende de Geloofsvervolgingen in Nederland tijdens de 16e eeuw, Utrecht 1893, 37 f; Claessens, L'inquisition dans les Pays-Bas, Turnhout 1886, 259 f; v. d. Haeghen, Du nombre des protestants exécutés dans les Pays-Bas, 1889; Rutgers, Calvyns invloed op de Reformatie in de Nederlanden 141 f; Hoog, Onze Martelaars, im Nederl. arch. voor boekgesch. I, Leyden 1899, 82 ff.

[3] Siehe Rachfahl II 2, 554 f; vgl. ebd. 560 darüber, daß Philipp II. gar keine Neuerung einführen, sondern nur die bestehenden Edikte streng vollzogen wissen wollte.

Ziele verfolgende ‚Staatsgeusen‘ zum Unterschied von den ‚Religionsgeusen‘ oder Calvinisten, welche absolute Freiheit der Religionsübung für sich, zugleich aber gänzliche Unterdrückung und Ausrottung des tödlich gehaßten katholischen Kultus als des ‚römischen Götzendienstes‘ erstrebten. Hätte sich die Statthalterin zu kräftigem Widerstande aufgerafft, so wären die Führer dieser Minderheit, die calvinistischen Prädikanten, in alle Winde zerstreut worden [1]. Allein Margareta war so eingeschüchtert, daß sie keinen Widerstand wagte. Völlig ratlos stand sie der Bewegung gegenüber, die immer gefährlichere Formen annahm.

Die schwächliche Haltung der Statthalterin, welche die Religionsgeusen durch Milderung der Edikte zu beschwichtigen wähnte, spornte die calvinistischen Prädikanten nur zu kühnerem Vorgehen an. Gemäß Beschluß einer in Antwerpen tagenden Synode wurde im ganzen Land eine rührige Propaganda für den Calvinismus eröffnet. Ein günstiger Boden dafür war längst in jenen Gegenden bereitet, wo Großkaufleute und Großindustrielle herrschten, nämlich in Antwerpen und den übrigen Häfen sowie in den Industriebezirken Westflanderns. Dort gab es ein zahlreiches Arbeiterproletariat, das sich ebenso wie manche Beschäftigungslose, Strolche und Landstreicher teils aus Oppositionslust, teils um Almosen zu erbetteln, der neuen Bewegung anschloß [2]. Daneben hatte die Lehre Calvins aber auch in den höheren Klassen, namentlich unter den reichen Kaufleuten, Advokaten, Magistratspersonen und den Adeligen ihre Anhänger, die durch Leidenschaft und Verwegenheit das ersetzten, was der Bewegung noch an Umfang fehlte. Wie wenig feste Wurzeln die neue Religion besaß, hatte die Tatsache gezeigt, daß 1563 eine einzige Truppensendung genügte, um in Valenciennes, Tournai und Seeflandern den alten Zustand wiederherzustellen [3]. Die am meisten Kompromittierten waren damals ausgewandert; jetzt aber kehrten sie in Scharen zurück, und auch aus Genf, Frankreich, Deutschland und England eilten viele Prädikanten herbei, um die breiten Schichten des Volkes planmäßig zu bearbeiten. Seit Ende Mai 1566 fanden unter freiem Himmel vor Tausenden, meist Bewaffneten, ‚wilde Predigten‘ gegen die ‚römische Abgötterei‘ statt. Zugleich wurden unzählige beißende Pasquille, Schimpf- und Schmähschriften gegen die Kirche und auch gegen den König in die Städte und Dörfer geschleudert. Neben den ausländischen Prädikanten tauchten überall einheimische auf, vielfach ab-

---

[1] Siehe Blok III 46 f; Pirenne III 542 f 551 558 565. Es gab, wie ein katholischer Italiener, der Baumeister Marchi, urteilte, im ganzen Lande nicht zwanzig Personen, welche ehrlich die Beibehaltung der Inquisition wünschten; s. Cauchie in den Analectes pour servir à l'hist. ecclés. de la Belgique XXIII (1892) 26.

[2] Siehe Pirenne III 530 f; Rachfahl II 2, 525 f 530 f.

[3] Siehe Pirenne III 538.

gefallene katholische Priester, aber auch Schuster und Schneider, alle darin einig, das Volk gegen das ‚Gaukelwerk‘ der alten Kirche aufzureizen. Die eingeschüchterten Behörden ließen alles geschehen; selbst in Brüssel konnte an zwei Orten calvinisch gepredigt werden. Die nördlichen Provinzen wurden ebenfalls von der Bewegung ergriffen; die Hauptherde waren Antwerpen und ganz Flandern. In Tournai suchten die Neuerer bereits unter Drohungen die Katholiken zu zwingen, ihre Schmähpredigten anzuhören. Alle Mittel wurden benutzt: Wühler zeigten in Dörfern Südflanderns Briefe mit dem gefälschten königlichen Siegel vor, die zur Plünderung der Kirchen aufforderten. Ebendort legte man heimlich Listen zur Einzeichnung der Mannschaften an, die in offenem Kampf für die neuen Lehren einzutreten gewillt waren [1].

Im August 1566 loderte der überall verbreitete Zündstoff in hellen Flammen auf [2]. Am 10. August begannen auf Antrieb und unter Führung der Prädikanten die Greuel des Bildersturms in den Industriebezirken Westflanderns, wo der Calvinismus bei den Proletariern seit langem zahlreiche Anhänger besaß. In den Städten wie in den Dörfern drangen plötzlich rasende Rotten in die Gotteshäuser ein, um das ‚Götzenwerk‘ zu zerstören, gegen das ihre Prädikanten so eifrig gepredigt hatten. Mit Entsetzen sahen die Katholiken ihre Kirchen verwüstet, sogar das heiligste Sakrament mit Füßen getreten. In der Gegend zwischen Dünkirchen, Ypern und Armentières enthüllte sich auf diese Weise zuerst der Geist, in dem die Volksmassen bearbeitet worden waren. Gleich einem reißenden Feuerbrand griff die Bewegung in Flandern um sich; nur Brügge, Cambrai, Douai und einige andere Städte, wo die Katholiken sich zu bewaffnetem Widerstand ermannten, blieben von dem Aufruhr verschont. Von Flandern verbreitete sich der wilde Sturm auch nach Seeland, Holland und Friesland, überall die nämlichen Untaten der

---

[1] Siehe neben Pirenne III 559—570 namentlich Rachfahl II 2, 636 f 643 f 646 f 673 f 703 f.

[2] J. Kaufmann (Über die Anfänge des Bundes der Adeligen und des Bildersturmes, Bonn 1889, 36 f) sucht zu beweisen, daß eine im Juli 1566 in Antwerpen abgehaltene Synode den Bildersturm beschlossen habe, die Ausführung aber den Gemeinden überlassen worden sei. Rachfahl (II 2, 713; vgl. Anhang 74) verwirft diese Ansicht als in den Quellen nicht begründet, betont jedoch daneben entschieden: ‚Es waren die Früchte der Predigt gegen die Abgötterei, welche nunmehr zur Reife gediehen, und insofern ist der Bildersturm tatsächlich das Werk des Calvinismus, des Geistes, den die Lehre des Genfer Reformators in die Herzen seiner Anhänger mit unwiderstehlicher Kraft pflanzte. Es war nicht die Folge eines allgemein gültigen, lange vorher gefaßten Entschlusses, der die Gemeinden allüberall verpflichtete; aber die Idee lag gleichsam in der Luft. Lange genug war bereits mit ihr gespielt worden; erst auf der Versammlung von St-Trond war sie wieder erörtert worden. Und nun wurde es mit ihrer Ausführung Ernst.‘

Zerstörung verübend. Unersetzliche Kunstschätze fielen ihm zum Opfer. Mit dem Geschrei: ‚Es leben die Geusen!‘ eilten die Bilderstürmer, unter ihnen auch Angehörige der besseren Gesellschaftsklassen, überzeugt, mit der Vernichtung der ‚römischen Götzen‘ ein gottgefälliges Werk zu verrichten, von Kirche zu Kirche, von Kloster zu Kloster. In wahnsinniger Wut mißhandelten sie Priester, Mönche und Nonnen, zerstörten Statuen, Gemälde, Glasfenster, Kelche, Monstranzen, Meßgewänder, verbrannten Bücher und Handschriften, schändeten selbst die Grabstätten. Von der Adelskonföderation billigten nur einzelne, wie der Publizist Philipp von Marnix, dieses Vernichtungswerk. Mitgewirkt hat der Graf Culemburg, der sich in einer auf seine Veranlassung ‚gereinigten‘ Kirche mit seiner Rotte zu Tisch setzte und zu deren Erlustigung einen Papagei mit geweihten Hostien speiste. Oranien, der das stürmische Hervortreten des ihm unsympathischen demokratischen Calvinismus mit Besorgnis verfolgte, und obwohl er noch am katholischen Gottesdienst teilnahm, im geheimen die Lutheraner begünstigte, hielt sich klug zurück. Deshalb blieb auch Antwerpen, solange er sich dort befand, ruhig; erst als er sich am 19. August nach Brüssel zur Tagung der Ritter vom Goldenen Vlies begab, kam es in Antwerpen zu den gleichen Greueln wie anderwärts. In der ganzen großen Stadt blieb keine Kirche, keine Kapelle, kein Kloster, kein Hospital unversehrt. Der in der Kathedrale, dem schönsten und reichsten Gotteshaus des Landes, angerichtete Schaden wurde auf 400 000 Goldgulden geschätzt. Die Zahl der verwüsteten Kirchen und Klöster betrug bereits am 27. August allein in Flandern 400. In einem großen Teil des Landes hatte der katholische Gottesdienst aufgehört, verschont geblieben waren nur die Provinzen Namur, Artois, Hennegau und Luxemburg [1].

Die Kunde von diesen Greueln und Sakrilegien langte viel früher in Rom als am spanischen Hofe an. Sie bestärkte Pius den V. in seiner durchaus zutreffenden und von allen Kennern der Verhältnisse geteilten Ansicht, das wirksamste und einzige Heilmittel gegen den in den Niederlanden entstandenen Brand sei das persönliche Erscheinen des spanischen Königs in den aufgeregten Provinzen.

---

[1] Siehe Pirenne III 570 ff; Blok III 58 f; Rachfahl II 2, 709 f; Kronen, Maria's Heerlijkheid in Nederland VII, Amsterdam 1911, 78 f. Vgl. auch die von Piot in den Noten zu Renom de France I 131 f zusammengestellte reiche Spezialliteratur. Das Sakrileg des Grafen von Culemburg ist durch mehrere Zeugnisse sichergestellt (s. Corresp. de Philippe II Bd I 471 480); es ist also nicht zutreffend, wenn Rachfahl (II 2, 716) sagt, die Mitwirkung auch nur einzelner vom Adelsbund sei nicht bezeugt. Ein Verzeichnis der zerstörten Kirchen und unschätzbaren Kunstwerke bei Rathgeber, Annalen der niederländischen Malerei, Gotha 1844, 196 ff. Den Schaden für die Erkenntnis der Anfänge der Kunst des Jan van Eyck betont Weizsäcker in der Allgem. Zeitung 1900, Beil. Nr 161.

Kaum gewählt, hatte der Papst in einem Schreiben an Philipp II. vom 21. Februar 1566 dieser Anschauung Ausdruck verliehen; im März wiederholte er sie entschieden gegenüber Requesens[1]. Im April 1566 war dann der treffliche, dem Dominikanerorden angehörende Erzbischof von Sorrent, Stefano Pavesi, nach den Niederlanden gesandt worden, um zuverlässige Erkundigungen über die dortigen religiösen Verhältnisse einzuholen[2]. Philipp II. hatte, entsprechend seinem System des Zauderns und Mißtrauens, diese Mission zu verhindern gesucht, schließlich aber doch nachgegeben, als man sich in Rom entschloß, die Sendung möglichst unauffällig zu veranstalten. Die Klugheit und Zurückhaltung Pavesis stellte den König zufrieden. Der Erzbischof zog nicht nur bei der Statthalterin und deren Rat Viglius, sondern auch bei Morillon, dem Generalvikar Granvellas, bei den Löwener Theologen, den Bischöfen und andern hervorragenden Geistlichen genaue Auskunft über die religiösen Zustände ein. Mit Oranien hatte er ebenfalls eine Unterredung; sie verlief, da dieser schlaue Politiker damals noch die katholische Maske trug, durchaus befriedigend. Die Neugläubigen hielten sich, während Pavesi in Brüssel weilte (21. Mai bis 16. Juni), zurück. Die Statthalterin suchte dem Gesandten des Papstes darzutun, daß bei dem augenblicklichen Stand der Dinge für die Religion das Möglichste geschehen sei[3]. Trotzdem täuschte sich Pavesi über den Ernst der Lage nicht. Pius V. drängte seit Mai durch den spanischen Nuntius zur Reise Philipps nach den Niederlanden[4] und hob auch gegenüber Granvella in jeder Audienz die Notwendigkeit eines solchen Schrittes hervor[5]. Nachdem die Meldungen Pavesis und die Nachrichten anderer[6] eingetroffen waren, wies er im Juli in einer Besprechung mit Requesens in ernsten Worten und mit allem Nachdruck darauf hin, daß die Lage viel bedenklicher sei, als man in Madrid annehme, und die Verzögerung

[1] Siehe Corresp. dipl. I 131 157.

[2] Das Beglaubigungsschreiben Pavesis an die Statthalterin, vom 18. März 1566, bei Laderchi 1566 n. 465. Ähnliche Breven an Karl von Lothringen und zahlreiche niederländische Bischöfe, Originalminuten, im Britisch Museum Addit. 26 865. Ursprünglich sollte Pavesi zu Maximilian II. gehen; s. im Anhang Nr 96—99 die *Breven vom 1. und 21. März 1566. Der Nuntius reiste erst im April ab. Vgl. über seine Mission Corresp. de Philippe II Bd I 422 Anm.; Corresp. de Granvelle, éd. Poullet I 245 Anm.; Holzwarth I 328 f 459; Cauchie, Sources manuscr. de l'hist. belge à Rome, Bruxelles 1892, 43 f; Brom, Archivalia I 197 827; Rachfahl II 2, 630 f; Corresp. dipl. I 149 156 189 194 229 233 239 246 263 f 280 290 302 369; Dengel V 94. Über Pavesi selbst vgl. Capece 30 f und Maldacca, Storia di Sorrento II 188. In einem *Schreiben Delfinos an Maximilian II. wird Pavesi als huomo molto dotto e di buon vita gerühmt. Staatsarchiv zu Wien, Hofkorresp. 6.

[3] Siehe Rachfahl II 2, 630 f. [4] Siehe Corresp. dipl. I 233.

[5] Siehe Corresp. de Granvelle, éd. Poullet I 318.

[6] Siehe Laderchi 1566 n. 470.

der Abfahrt des Königs die schlimmsten Folgen für die Religion nach sich ziehen werde [1]. Am 12. Juli wandte sich Pius in einem entschiedenen Briefe an den König selbst [2]; am 3. August schrieb er dem spanischen Nuntius, Philipp II. werde einst Rechenschaft ablegen müssen für den Verlust so vieler Seelen, denn nur seine persönliche Anwesenheit könne helfen [3].

Demgegenüber wurde Requesens am 12. August 1566 beauftragt, dem Papste darzulegen, daß sein Herr sich völlig schuldlos fühle. Hinsichtlich der Reise deckten sich die Absichten Sr Majestät mit den Wünschen Sr Heiligkeit; wenn jedoch ein Erfolg erreicht werden solle, müsse der König mit einem Heere erscheinen, nicht bloß zum Schutze seiner Person, sondern auch um gegen die aufrührerischen Niederländer und gegen deren Freunde in Frankreich, Deutschland und England machtvoll auftreten zu können. Zu solcher Rüstung benötige man Zeit, vor allem aber fehle das erforderliche Geld, das übrigens der Papst durch Bewilligung geistlicher Subsidien herbeischaffen könne. Wenn alle Vorbereitungen getroffen seien, so ließ Philipp weiter durch Requesens auf das bestimmteste versichern, werde Se Majestät nach den Niederlanden aufbrechen, unbekümmert um die dort drohenden Gefahren. Ähnlich sprach sich der spanische König auch gegenüber Castagna aus. Dieser drängte ebenfalls auf jede Weise und erinnerte an das Wort: während man in Rom berate, werde Sagunt erobert; über die Zeit der Reise des Königs aber konnte er nichts erfahren [4].

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Philipp II. sich über die niederländischen Dinge einer verhängnisvollen Täuschung hingab, indem er sein persönliches Erscheinen für nicht so dringend hielt wie der Papst, der die Angelegenheit allen andern vorangestellt wissen wollte. Nach dem Eintreffen der Berichte über die Greuel des Bildersturmes glaubte Pius V. mit Grund erklären zu können, daß er vergebens zeitig gemahnt und gewarnt habe [5]. Noch ganz unter dem Eindruck der entsetzlichen Nachrichten entschloß er sich jetzt zu der aufsehenerregenden Sendung des Pietro Camaiani nach Spanien.

Camaiani sollte noch einmal energisch zur Reise mahnen und darauf hinweisen, daß selbst das Aufbieten eines noch so großen Heeres nach den Niederlanden ohne persönliches Erscheinen des Königs nichts nutzen werde.

---

[1] Siehe Corresp. dipl. I 279 f.

[2] Bei Laderchi 1566 n. 471. Vgl. Corresp. dipl. I 279 Anm. über das Datum. Ein Vergleich mit *Brev. Pii V im Päpstl. Geh.-Archiv Arm. 44 t. 12 n. 96 ergibt, daß bei Laderchi nach illic folgende Worte ausgelassen sind: in extremo discrimine versatur. Sed si religio catholica illic usw. Auch muß es statt perpessa heißen: oppressa. [3] Corresp. dipl. I 299. Vgl. auch Brom, Archivalia I 197.

[4] Siehe Corresp. dipl. I 301 318 f.

[5] Siehe Laderchi 1566 n. 474.

In der Instruktion für den Nuntius heißt es, Philipp II. sei verantwortlich für alle Folgen, die bei weiterem Zögern entstehen müßten, da nicht bloß die Niederlande der Kirche und Spanien verlorengehen würden, sondern auch die schlimmste Rückwirkung auf die religiösen Verhältnisse Frankreichs und Englands unausbleiblich sei[1].

Der Konflikt, zu dem es jetzt zwischen Philipp II. und Pius V. kam, wurde nicht allein durch das schroffe Auftreten Camaianis herbeigeführt, sondern ganz abgesehen von den sonstigen Differenzen zwischen Rom und Spanien durch den Umstand, daß der König sich wegen des vom Papst ausgesprochenen Zweifels an der Ernstlichkeit seiner Reiseabsichten empfindlich getroffen fühlte[2]. Dies beweisen gerade die emphatischen Ausdrücke, mit denen Philipp II. die Bereitwilligkeit zu seinem persönlichen Erscheinen in den Niederlanden versichern ließ. In Wirklichkeit dachte er ebensowenig daran, sich selbst auf den Weg zu machen, wie der Mahnung des Papstes Gehör zu schenken, er möge vor Anwendung von Waffengewalt es noch einmal mit Milde bei den Niederländern versuchen. Im Dezember des ereignisreichen Jahres 1566 entschied sich Philipp dahin, daß Alba durch Eisen und Blut die Frevel sühnen sollte, die in den Niederlanden durch Hochverrat gegen Gott und den König begangen wurden. Dabei aber hielt er die Täuschung aufrecht, als ob er ernstlich gesonnen sei, selbst zu kommen und Gnade zu üben, und Alba nur vorausgeschickt werde, um seine Ankunft vorzubereiten[3]. Am 11. Januar 1567 erging an Requesens die Weisung, in diesem Sinne offiziell dem Papste von den Absichten des Königs Mitteilung zu machen[4].

Inzwischen war in Rom die Furcht entstanden, das spanische Kabinett beabsichtige, unter einstweiliger Duldung der Religionsneuerung die Niederlande zunächst nur in politischer Hinsicht zur Unterwerfung zu bringen. Gegen ein solches Vorgehen erhob Pius V. entschiedenste Einsprache[5], indem er an die Folgen erinnerte, die ein ähnliches Verhalten Karls V. in Deutschland nach sich gezogen habe. Der Papst, der von Anfang an nur die religiöse Seite der niederländischen Frage im Auge hatte, meinte, diese müsse über alle andern gestellt werden, man müsse mit ganzer Macht einschreiten, und zwar müsse es durch den König persönlich geschehen. Kein Stellvertreter vermöge ihn zu ersetzen, da bei solchen Unternehmungen oft in kürzester Zeit die wichtigsten Entschlüsse zu fassen seien. Weil der Monarch selbst zur Stelle sein müsse, um mit seiner höchsten Autorität Gnade walten zu lassen oder zu strafen, empfehle es sich auch nicht, ihm einen Stellvertreter vorauszuschicken;

---

[1] Siehe Corresp. dipl. I 357 f. [2] Siehe Rachfahl II 2, 839.
[3] Vgl. ebd. [4] Siehe Corresp. dipl. II 16.
[5] Vgl. ebd. 25 f 52 f.

tue man das, so werde man nicht mehr an das Erscheinen Philipps glauben, und dies müsse die Kühnheit der Rebellen erhöhen.

Der Papst erkannte klar, von welcher Bedeutung ein Sieg der Religionsneuerung in den Niederlanden auch für die Entwicklung der Verhältnisse in Frankreich, England und Deutschland sein werde. Er wurde deshalb nicht müde, Philipp immer wieder zum schnellen Erscheinen in den bedrohten Provinzen zu ermahnen, damit er dort zunächst die häretische Bewegung unterdrücke und überall den katholischen Kultus wiederherstelle. Dadurch werde auch der politischen Herrschaft Spaniens in den Niederlanden der beste Dienst geleistet, denn die Religionsneuerung sei es, von der das Feuer der Rebellion ausgehe [1].

Philipp II. erklärte, das sei auch seine Ansicht. Er wies jeden Gedanken an eine Duldung des Calvinismus zurück, nur wollte er die Religionsfrage nicht so in den Vordergrund stellen wie der Papst. Ferner beharrte er dabei, Alba vorauszusenden. Seine Reise nach den Niederlanden kündigte er als gewiß an, vermied es jedoch, einen bestimmten Zeitpunkt dafür zu nennen [2]. So ging der Mai 1567 vorüber, und es wurde Juni, während der König trotz Ermahnung durch ein neues Breve des Papstes vom 17. Mai 1567 noch immer in Spanien weilte. Die Vorbereitungen zu seiner Reise dauerten fort. Am 23. Juni schrieb Philipp II. an Granvella nach Rom, die, welche nicht an seine Reise glaubten, würden bald das Gegenteil von dem sehen, was sie mit so viel Bosheit verbreiteten. Im Juli ging ein Kurier von Madrid nach Rom, um dem Papst die baldige Abreise Philipps zu melden. Als der Nuntius anfragte, ob er in Madrid bleiben oder den König nach den Niederlanden begleiten solle, bemerkte Philipp, es werde ihm sehr angenehm sein, ihn in seinem Gefolge zu haben [3]. Am 15. Juli wiederholte der König seinen Befehl, die Vorbereitungen für die Reise zu beschleunigen, und sechs Tage später, bei der Publikation der Cortesbeschlüsse, erklärte er, das Verhalten der Niederlande nötige ihn, sich dorthin zu begeben [4].

Trotzdem sollten die recht behalten, welche von Anfang an bezweifelt hatten, daß Philipp selbst nach den Niederlanden gehen werde. Am 11. August 1567 mußte auch Castagna berichten: niemand in Madrid rechne mehr mit der Reise des Königs, für die zwar schon bis in die kleinsten Einzelheiten alle Vorbereitungen getroffen worden seien. Anfang September drückte der Nuntius dem König, wenn auch mit gebührender Ehrfurcht, sein tiefstes Bedauern über

---

[1] Siehe ebd. 47. [2] Vgl. oben S. 289.

[3] Vgl. Gachard, Corresp. de Philippe II Bd I CLIV 550 564 und Bibl. de Madrid 100 f; Holzwarth II 1, 31 f. Bei Holzwarth auch eine Untersuchung über die Gründe, weshalb Philipp II. nicht nach den Niederlanden gehen wollte. Vgl. dazu Corresp. dipl. II LV f.

[4] Siehe Ranke, Hist.-biogr. Studien 522.

dessen Sinnesänderung aus und sprach von dem Schmerz, den der Papst empfinde, und dem ungünstigen Urteil, das die Welt fällen werde. Am 20. September erfolgte die amtliche Kundmachung, daß die Reise bis auf das nächste Frühjahr verschoben sei. Durch einen Kurier wurde Requesens angewiesen, dem Papst die Gründe darzulegen, die dafür maßgebend gewesen seien. An der Reise selbst, so wurde in Madrid versichert, halte der König fest. Espinosa erklärte dem Nuntius, nur der Tod oder der Untergang der Welt werde imstande sein, Se Majestät im nächsten März zurückzuhalten[1].

Den Papst, der noch im August 1567 täglich bei der heiligen Messe für eine glückliche Überfahrt des Königs gebetet und auch den ganzen römischen Klerus dafür hatte beten lassen[2], mußte die Verschiebung der Reise, von der er das alleinige Heil der Niederlande wie auch eine günstige Wendung für die katholische Sache in Frankreich und England erhoffte, schmerzlichst berühren. Zu Requesens sagte er unumwunden, der König, der ihm eigenhändig geschrieben, habe ihn getäuscht; gegenüber der Religion hätte er alles übrige hintansetzen müssen, denn in letzter Hinsicht sei es doch Gott, der für alles sorge. Requesens und Granvella entschuldigten den König, so gut es ging; indes der Papst blieb sehr erzürnt[3]. Am 15. Juli hatte er im Hinblick auf das versprochene Einschreiten in den Niederlanden dem König die Erhebung des sog. Excusado[4] bewilligt[5]. Mußte er jetzt nicht glauben, Philipps Versprechungen hätten nur den Zweck verfolgt, dieses so erhebliche Zugeständnis[6] herauszulocken? Die Freunde Spaniens an der Kurie mochten sagen, was sie wollten, Pius V. behielt den Glauben, daß er von Philipp getäuscht worden

---

[1] Siehe Castagnas Berichte bei Gachard, Bibl. de Madrid 100—105, und Corresp. dipl. II 177 f 184 f 189 f 203 f 205 f.

[2] Siehe Arcos *Bericht vom 23. August 1567, Staatsarchiv zu Wien. Am 2. August hatte Bonelli chiffriert an Castagna geschrieben, der Papst wünsche, daß Philipp so schnell wie möglich abreise, und die Gründe dafür nochmals dargelegt. Corresp. dipl. II 175 f.

[3] Siehe Arcos *Berichte vom 6., 13. und 20. September 1567, Staatsarchiv zu Wien, und das Schreiben Granvellas vom 16. September 1567, Corresp. de Philippe II Bd I 577. Vgl. Corresp. dipl. II 198.

[4] Der Excusado war eine Abgabe, wodurch der König in allen Pfarreien von jedem dritten Haus den vollen Zehnten erhielt, den diese Häuser sonst der Kirche zu zahlen hatten, von dessen Entrichtung an die Kirche sie aber nun befreit (excusado) waren. Vgl. Desdevises du Dezeit, L'Espagne de l'ancien régime. Les institutions, Paris 1899, 370.

[5] Die Bulle in der Corresp. dipl. II 524 f. Danach ist Philippson 310 zu berichtigen, ebenso Gams III 2, 519.

[6] Requesens urteilte 1566, der excusado valdria un Peru (Colecc. de docum. inéd. XCVII 376). Vgl. dazu den Bericht Dietrichsteins bei Koch, Quellen zur Gesch. Maximilians II., Leipzig 1857, 200.

sei. Erst das energische Auftreten Albas in den Niederlanden beruhigte ihn wieder und gab ihm neue Hoffnung, daß die katholischen Interessen durch die Verschiebung der Reise nicht leiden würden [1].

Welchen Fehler Philipp II. mit dem Verzögern und schließlichen Aufgeben seines von den Neugläubigen gefürchteten [2] persönlichen Erscheinens in den Niederlanden beging, erkannte Pius klar. Dagegen kam ihm nicht zum Bewußtsein, daß die Sendung Albas ein noch weit schlimmerer Mißgriff war. Der Herzog, durch und durch Spanier und ohne alles Verständnis für fremde Eigenart, war in den Niederlanden aufs äußerste verhaßt, so daß selbst Philipp einen Augenblick daran dachte, die verhängnisvolle Ernennung rückgängig zu machen. Wenn er zuletzt doch hierzu nicht schritt, so war daran die Alba feindliche und auf seine Entfernung hinarbeitende Hofpartei nicht unbeteiligt. Bei Philipp II. erhielt nun Ruiz Gomez den maßgebenden Einfluß, was sich in Rom auch in der Stellung des Kardinals Pacheco bemerkbar machte [3].

Als sich das Heer Albas in Oberitalien sammelte, sprach Pius V. den Wunsch aus, es möge auf dem Marsch nach den Niederlanden gegen Genf, den Mittelpunkt des Calvinismus, vorgehen. Philipp II. lehnte einen solchen Seitenzug ab [4]. Auch ein anderer Vorschlag des Papstes fand bei ihm kein Gehör. Pius gedachte dem Herzog Alba einen Bevollmächtigten für die kirchlichen Angelegenheiten zur Seite zu stellen [5] oder einen Nuntius nach den Niederlanden zu senden [6]. Weder das eine noch das andere war dem König genehm: er wollte in seinen Plänen nicht durch Rom gehindert sein. Diese gingen dahin, nicht bloß die Ketzer zu strafen, sondern auch die lästigen Vorrechte der Niederlande zu vernichten und das Land zu einer spanischen Provinz zu machen. Aufhebung der Privilegien, Ersetzung der städtischen Behörden durch königliche Beamte, Erbauung von Zitadellen in Antwerpen, Valenciennes, Vlissingen, Amsterdam und Maastricht, Vermögenseinziehung, Auferlegung von Steuern ohne ständische Bewilligung — das war das Programm Philipps, wie er es schon am 31. Mai 1567 der Statthalterin dargelegt hatte [7]. Zu seiner Ausführung war Alba der richtige Mann.

---

[1] Siehe Corresp. dipl. II LIX f 191 198 200 f 204 f 212 216 f 253. Vgl. Corresp. de Philippe II Bd I 580 f.

[2] Siehe Corresp. dipl. II XLVIII. [3] Siehe ebd. XLVII f.

[4] Vgl. Cramer I 165 f, II 208 f. Spätere Anregungen Pius' V. zu einem Vorgehen gegen Genf hatten gleich wenig Erfolg; s. ebd. II 219 f 223.

[5] Siehe den *Bericht Arcos vom 19. Juli 1567, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Siehe ebd. den *Bericht Arcos vom 23. August 1567: der Nuntius, mit Legatengewalt, sollte alles unentgeltlich erledigen.

[7] Gachard, Corresp. de Philippe II Bd I 542.

Im August 1567 erschien der Herzog mit seinen Kerntruppen in den Niederlanden, wo nach dem Bildersturm die katholisch gesinnten Edelleute, ihre Täuschung erkennend, sich von dem Kompromiß zurückgezogen hatten und auch in vielen Städten ein Umschwung zuungunsten der Religionsneuerer eingetreten war [1]. Die Ruhe im Lande ließ allerdings auch nach der Niederwerfung des zu Anfang 1567 ausgebrochenen Aufstandes der Calvinisten noch sehr zu wünschen übrig; trotzdem hätte jetzt eine kluge Politik sich mit der Bestrafung der Rädelsführer begnügen, den Irregeleiteten Amnestie gewähren und die königstreuen Elemente an sich ziehen müssen. Deshalb riet Pius V. so dringend, Philipp möge sich persönlich zeigen und vor Anwendung von Waffengewalt es noch einmal versuchen, die Verirrten mit Milde zur Umkehr zu bringen. Statt dessen aber wurde Alba gesandt mit dem Auftrag, nicht bloß die Religionsneuerung zu unterdrücken, sondern auch ein Regierungssystem einzuführen, das die politischen Freiheiten vernichtete und alle, auch die königstreuen Katholiken, zu Feinden Spaniens machen mußte. Albas Soldaten, die wie in einem eroberten Lande hausten, taten das übrige, um die Bevölkerung mit Verzweiflung und Haß gegen Spanien zu erfüllen. Zunächst beugte sich freilich alles in Furcht und Schrecken vor dem Generalkapitän des spanischen Königs. Die Statthalterin nahm schon Ende 1567 ihren Abschied. Der Herzog aber übertraf alle Befürchtungen: der Verhaftung von Egmont und Hoorn folgten die Einsetzung eines Ausnahmegerichts, des Blutrates, die Eröffnung des Prozesses gegen den im April 1567 nach Deutschland geflohenen und offen zum Luthertum übergetretenen Oranier und seine Genossen; dann seit Februar 1568 massenhafte Hinrichtungen und Vermögenseinziehungen. Tausende flohen [2]. Oranien und sein Bruder setzten sich mit den Waffen zur Wehr. Sie hofften auf die Hilfe der lutherischen Fürsten Deutschlands, der Häupter der Hugenotten in Frankreich und der Königin Elisabeth von England, mit der sie schon seit längerem in Verbindung standen. Alba antwortete am 5. Juni 1568 mit der Hinrichtung der Grafen Egmont und Hoorn. Hierauf zog er gegen die Rebellen zu Felde. Er besiegte Ludwig von Nassau am 21. Juli bei Jemgum an der unteren Ems und wandte sich dann gegen Wilhelm von Oranien, der im September als Vorkämpfer für die ‚Freiheit des Vaterlandes‘ mit einem Heere vom Trierischen aus über die Maas in die Niederlande einzudringen suchte; allein Alba manövrierte so glücklich, daß sein Gegner sich in wilder Flucht zurückziehen mußte [3]. Oranien floh nach Dillenburg. Unter den Waffen blieben nur noch

[1] Siehe Rachfahl II 2, 769 f 801 f. [2] Siehe Pirenne IV 10 f.

[3] Vgl. Bor, Lodewijk v. Nassau 160 f; Franz, Ostfriesland und die Niederlande, Emden 1875, 24 f; Teubner, Der Feldzug Wilhelms von Oranien gegen Alba im Herbst 1568, Halle 1892.

die Wassergeusen. Albas Triumph schien vollständig. Selbst Elisabeth von England beglückwünschte Philipp II. zu seinem Siege über die Rebellen [1]. Nach Madrid meldete Alba, es herrsche überall Ruhe. Trotzdem setzte er sein Werk des Schreckens und des Blutes fort, gleich als wäre es seine Aufgabe, auch die treuen Anhänger des Königs und der alten Religion mit Ingrimm zu erfüllen. Ja er ging jetzt erst eigentlich daran, alles ‚auf spanischen Fuß zu bringen‘ [2]. Durch Auferlegung von unerschwinglichen, nach Natur und Form ungerechten Steuern [3] machte er sich auch die Katholiken zu Feinden. Diese hatten schon angesichts der Vermögenseinziehungen sehr gut erkannt, daß ‚die Sorge um die Seelen gar nicht in Betracht kam‘ [4]. Als einzelne Jesuiten die Abgabe des zehnten Pfennigs als eine offenbare Ungerechtigkeit bekämpften, hätte Alba sie am liebsten aus den Niederlanden verbannt [5]. Die Bischöfe, die für das arme Volk eintraten, behandelte er in hochmütiger Weise [6]. Sein gesamtes Regierungssystem, eine Militärdiktatur, lastete gleich schwer auf allen; statt das Land zu beruhigen, brachte er es nur noch mehr auf.

Die spanische Regierung hatte ein großes Interesse daran, daß die römische Kurie in den niederländischen Unruhen nichts anderes als eine Schilderhebung der Calvinisten erblicke. Es wurde ihr leicht, diese Anschauung in Rom zu verbreiten, da es im Auslande äußerst schwer war, die verwickelten niederländischen Verhältnisse richtig einzuschätzen und das politische und nationale Element, das von Anfang an bei der ganzen Bewegung entscheidend einwirkte, zu erkennen. Auch das Vorgehen Albas in den Niederlanden wurde von der spanischen Botschaft in Rom so dargestellt, als ständen dabei nicht die politischen, sondern die religiösen Interessen im Vordergrund. Hiermit hofften die Spanier zu erreichen, daß der Papst für ein so löbliches Werk wie die Vernichtung der Calvinisten die bisher vergeblich erstrebte Zustimmung zur Erhebung neuer geistlicher Steuern geben werde [7].

Da Philipp II. die Ernennung eines Nuntius für die Niederlande abgelehnt hatte, war Pius V. über die dortigen Verhältnisse, abgesehen von Privatnachrichten, im wesentlichen auf die Berichte der spanischen Regierung angewiesen. Requesens und später Zúñiga ließen es in dieser Hinsicht nicht fehlen. Die Vorgänge in den Niederlanden wurden seitens der Spanier mit großem Geheimnis behandelt, so daß die unsinnigsten Gerüchte entstanden [8].

---

[1] Siehe Blok III 96.

[2] Tout réduire au pied d'Espagne. Morillon an Granvella am 28. April 1572 Corresp. de Granvelle, éd. Piot IV 207.

[3] Siehe Pirenne IV 28 f; Blok III 101 f.

[4] Corresp. de Granvelle, éd. Piot IV 292. [5] Siehe ebd. 155 157.

[6] Siehe Pirenne IV 9. [7] Siehe Corresp. dipl. II 437.

[8] So verlautete von einem unter der Autorität der spanischen Inquisition abgefaßten Dekret Philipps II., das den größten Teil der Niederländer zum Tod ver-

Um so begieriger lauschte man in Rom den Worten der offiziellen Vertreter Philipps II. Deren Darlegungen lauteten so überzeugend, daß der Papst in seiner Beurteilung der niederländischen Angelegenheiten ganz in den spanischen Bannkreis geriet und die Unternehmungen Albas wie eine Art von Kreuzzug gegen die Irrgläubigen betrachtete, wodurch deren Gesinnungsgenossen in Frankreich und Deutschland im Zaum gehalten würden [1]. Daß es sich in den Niederlanden um Sein oder Nichtsein für die Katholiken handle, glaubte Pius V. auch aus den Mitteilungen des in Brüssel weilenden Dominikaners Johannes Straetmann entnehmen zu müssen, der am 22. Februar 1568 entsetzliche Einzelheiten über die Ermordung von fünfundzwanzig katholischen Priestern durch die Calvinisten in der Nähe von Ypern berichtete [2].

Die Meldung Albas an den Papst über die Hinrichtung Egmonts und Hoorns wurde durch Zúñiga und Pacheco in einer Weise erläutert, daß Pius V. sie durchaus billigen mußte [3]. Von der Ungerechtigkeit der Bestrafung Egmonts hatte er keine Ahnung; lautete doch das ihm durch Alba eingesandte Todesurteil gegen beide Grafen dahin, daß sie durch Begünstigung der Ketzer und Förderung der Verschwörung Oraniens des Aufstandes und des Hochverrats überführt worden seien. Außerdem wurde der Papst in seiner Auffassung, daß hier mit Recht Verbrechen ihre Sühne gefunden hätten, noch dadurch bestärkt, daß ein religiös so verdächtiger Monarch wie Maximilian II. Albas Vorgehen mißbilligte [4]. Als dann der mit den Wassergeusen verbündete Ludwig von Nassau und der von der katholischen Kirche offen abgefallene Wilhelm von Oranien mit seinem aus deutschen Lutheranern, französischen Hugenotten und niederländischen Calvinisten zusammengesetzten Heere auf dem Kampfplatz erschienen, fürchtete Pius, falls Albas Truppen unterlägen, eine Niedermetzelung der Katholiken in den Niederlanden. Gleich bei ihrem Erscheinen hatten ja die wilden Banden Ludwigs von Nassau Kirchen zu plündern und Geistliche zu ermorden begonnen. Die Nachrichten hierüber wie über die Zusammensetzung von Oraniens Heer mußten bei Pius V. die Überzeugung befestigen, daß Alba in erster Linie gegen die Feinde Gottes und der Kirche und erst

---

urteilte. Zweifel in diese von Thuanus und Meteren unbedenklich übernommene Angabe äußerte bereits Prescott, Philipp II. Bd II (1867) 105. Neuerdings hat sich Blok in den Bijdragen van vaderlandsche geschiedenis 4. Serie Bd VI 3 mit Recht gegen die Echtheit dieses Dekretes erklärt.

[1] Vgl. namentlich den Bericht Zúñigas an Philipp II. dat. Rom 1568 Juli 21, Corresp. dipl. II 414.

[2] Siehe Laderchi 1568 n. 173. Über die Korrespondenz Straetmanns mit Kardinal Bonelli s. Anal. p. s. à l'hist. ecclés. de la Belgique XXV (1895) 55 f.

[3] Siehe Corresp. dipl. II 402 403 f; Legaz. di Serristori 452.

[4] Vgl. Corresp. dipl. II 414 f 498; Legaz. di Serristori 452.

in zweiter Reihe gegen die Rebellen seines Königs streite, daß er also den Kampf des Herrn kämpfe zur Wiederherstellung der katholischen Religion [1].

Mit begreiflicher Aufregung verfolgte der Papst die kriegerischen Ereignisse. Am Abend des 4. August 1568 meldete ein Schreiben Albas den Sieg über Ludwig von Nassau. Pius V. ordnete Freudenfeuer und Prozessionen an [2], um Gott zu danken, ihn aber auch um weitere Hilfe zu bitten, denn noch drohe der Kirche große Gefahr von Oranien, dessen Truppen überall Kirchen und Klöster plünderten. Am 29. August wallfahrtete Pius zu den sieben Hauptkirchen, um für den Schutz der Religion in den Niederlanden zu beten [3]. Seine Sorge stieg, als gemeldet wurde, deutsche und französische Protestanten unterstützten Oranien [4]. Am 29. Oktober machte er nochmals die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen und flehte um den Sieg Albas [5]. Am 18. November wurden durch Verkündigung eines Jubiläums die Gläubigen zum Gebet für die Niederwerfung der Feinde der Kirche in Frankreich und Flandern aufgefordert [6]. Der 7. Dezember befreite den Papst endlich von seinen schweren Sorgen: Alba hatte Oranien zur Flucht gezwungen. Die Freude in Rom war um so größer, da frühere Siegesnachrichten sich nicht bestätigt hatten [7]. Im folgenden Jahr wurde der Herzog durch Übersendung eines geweihten Schwertes und Hutes ausgezeichnet, seine Gemahlin erhielt die Goldene Rose [8].

---

[1] In den Breven an Alba (Laderchi 1568 n. 179; Brognoli I 266) ist dies sehr deutlich ausgesprochen.

[2] Siehe neben Firmanus, Diarium, bei Bonanni I 301, den *Bericht Arcos vom 7. August 1568 im Staatsarchiv zu Wien, Zúñigas Schreiben vom 13. August in der Corresp. dipl. II 437 und den *Bericht des B. Pia dat. Rom 1568 Aug. 14 (allenthalben Dankgebete angeordnet für buoni successi di Fiandra contra Ugonotti), Archiv Gonzaga zu Mantua. Albas Bericht an Pius V. vom 25. Juli und die Gratulationsbreven des Papstes vom 7. und 26. August 1568 bei Laderchi 1568 n. 178—179.

[3] *Bericht des B. Pia vom 30. August 1568, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Corresp. dipl. II 457.

[5] Siehe Firmanus, *Diarium XII 31, Päpstl. Geh.-Archiv. Über die große Sorge Pius' V. wegen des Ganges der Dinge in den Niederlanden *berichtet B. Pia am 6. November 1568, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] Siehe Firmanus, *Diarium a. a. O.

[7] Siehe ebd. sowie den *Bericht des B. Pia vom 8. Dezember 1568, wonach Alba seinen Sieg durch Schreiben vom 25. November 1568 meldete. Pia sagt hier: Il Papa tutto pieno di allegrezza non fa altro che pregare et far pregare Dio (Archiv Gonzaga zu Mantua). Siehe auch das Breve an Alba vom 12. Dezember 1568 in den Documentos del Archivo Alba, Madrid 1891, 183 f.

[8] Siehe neben Laderchi 1569 n. 204 und Brognoli I 271 noch Firmanus, *Diarium XII 32 p. 78b, Päpstl. Geh.-Archiv, *Avviso di Roma vom 21. März 1569,

Gleich vielen andern hatte auch Pius V. nach dem Siege Albas den Erlaß einer allgemeinen Amnestie angeraten. Er selbst stellte die notwendigen Dispensen aus, um alle Förmlichkeiten abzukürzen, welche die Wiederaufnahme reuiger Protestanten in die Kirche verzögern könnten[1]. Philipp II. sah die Notwendigkeit einer Amnestie ebenfalls ein; doch unterzeichnete er mit gewohntem Zaudern die Urkunde darüber, zudem noch mit vielen Einschränkungen, erst am 16. November 1569. Alba hielt die Publikation dieses Dekrets wie auch der päpstlichen Bulle weiter bis zum Juli 1570 zurück![2] Er war nicht der Mann, um Gnade zu üben[3].

Zur Aufrechterhaltung der günstigen Meinung, die man in Rom über Alba hatte, trug nicht wenig die Unterstützung bei, welche der Herzog der vollständigen Durchführung der neuen Bistumsorganisation leistete. Die Wünsche des Papstes begegneten sich in dieser Frage durchaus mit denen der spanischen Regierung. Im Juli 1564 war Philipp II. der Opposition entgegengekommen, indem er von der Errichtung eines Bistums in Antwerpen und von der Einverleibung der brabantischen Abteien gegen Zahlung einer ewigen Rente Abstand nehmen wollte. Der Heilige Stuhl hatte dieser erzwungenen Nachgiebigkeit seine Zustimmung nicht erteilt. Durch die dann ausbrechenden Wirren war die Angelegenheit in den Hintergrund getreten. Nach ‚Herstellung der Ordnung' durch Alba sollte sie endgültig geregelt werden. Im Einverständnis mit Philipp II. wollte der Herzog scheinbar die Bitten der Brabanter Stände um Bestätigung des früheren Abkommens in Rom unterstützen, im geheimen aber dem Papste zum Gegenteil raten[4]. Mit dieser Aufgabe wurde im Oktober 1568 Albas Sekretär Hernando Delgadillo betraut. Er fand bei Pius V. um so weniger Schwierigkeiten, weil der Papst seinerzeit als Kardinal der Kommission für die Errichtung der neuen Bistümer angehört hatte und von der Notwendigkeit der vollständigen Durchführung dieser Maßnahme überzeugt war. Eine neue Verzögerung trat indessen ein, als Alba angesichts der durch seine Steuerforderungen hervorgerufenen Erregung die Bullen betreffs der Bistümer noch eine Zeitlang zurückhielt. Erst nachdem er die Zustimmung der Provinzialstände zum zehnten und zwanzigsten Pfennig erlangt hatte, gab

Urb. 1041 p. 38, Vatik. Bibliothek, und ein *Avviso di Roma vom 26. März 1569 im Staatsarchiv zu Wien.

[1] Vgl. den *Bericht des Cusano vom 19. Februar 1569, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe Gachard, Corresp. de Philippe II Bd II 63 680; Holzwarth II 1, 398 f; Renom de France I 392 f. Vgl. Alberdingk Thijm im Hist. Jahrb. VII 284 f und Gossart, L'établissement du régime espagnol dans les Pays-Bas, Bruxelles 1905, 293.

[3] Vgl. sein Schreiben an Pius V. in der Corresp. dipl. III 73 A. 1.

[4] Siehe Marx, Studien 405.

er den Bullen sein Plazet. Die Schwierigkeiten, die jetzt noch bestanden, waren untergeordneter Art und wurden überwunden. Im Dezember 1570 war endlich ein Abschluß erreicht: die Inkorporation der Abteien war vollzogen, ebenso die Installation der Bischöfe in jenen Städten, wo sie bisher nicht zugelassen worden waren [1].

Bei der Auswahl der neuen Bischöfe war man mit großer Vorsicht zu Werke gegangen. Ihre Rechtgläubigkeit wie ihr Wandel ließen nichts zu wünschen übrig; alle hatten den besten Willen zur Durchführung der auf dem Trienter Konzil beschlossenen Reformen. Allein die meisten waren mehr Gelehrte als Männer der Tat. Eingeschüchtert durch die schwierige Lage, wagten sie nicht so entschieden vorzugehen, wie es notwendig gewesen wäre [2], weshalb Pius V. am 2. Juli 1571 ein Mahnschreiben an sie richtete [3]. Eine Ausnahme machte nur Lindanus, der seit 1569 als Bischof von Roermond mit größtem Eifer wirkte [4]. Aber auch er vermochte nicht die Lücke zu ersetzen, die durch die Abreise Granvellas, des natürlichen Führers des niederländischen Episkopats, eingetreten war. Nachteilig wurde der religiösen und reformatorischen Wirksamkeit der Bischöfe auch die Gewaltherrschaft Albas: der Haß gegen das spanische Regiment traf auch sie, in denen man nur Werkzeuge Philipps II. und seines Herzogs erblickte [5]. Und doch waren es gerade die Bischöfe, welche Alba freimütig zu einem milderen Verfahren ermahnten. Indes den eisernen Herzog focht das nicht an; die Bischöfe, sagte er, verständen von der Sache nichts.

Wie auf politischem so war Alba auch auf kirchlichem Gebiet unbedingter Anhänger des Systems Philipps II., demzufolge die Geistlichen mehr Staats- als Kirchenbeamte waren. Rücksichtslos handhabte er das Plazet für päpstliche Bullen, unbekümmert darum, daß er damit zuweilen selbst den so heilsamen Bestrebungen Pius' V. zur Reform der niederländischen Geistlichkeit Hindernisse bereitete [6]. Charakteristisch für Albas staatskirchliche Ziele ist sein im Jahre 1570 gestelltes Verlangen, ein Mitglied des Großen Rates als königlichen Kommissar an den Verhandlungen der ersten, in Mecheln ab-

---

[1] Siehe Gachard, Corresp. de Philippe II Bd II 40 f 50 65 73 79 84 105 f 122 133 150 163 f; Brom, Archivalia I 721 f.

[2] Siehe Pirenne IV 483. Holzwarth (II 1, 336 ff) gibt genaue Nachrichten über die einzelnen Bischöfe und ihre Reformtätigkeit.

[3] Siehe Laderchi 1571 n. 34. Ein früheres Schreiben, vom 5. Juli 1568, das zur Reform auffordert, bei Goubau 91 f.

[4] Siehe A. Havensius, Vita Lindani, Coloniae 1609; Foppens, Bibl. Belgica I 410 f; Annuaire de l'univ. de Louvain 1871; Katholik 1871, I 702 f, II 89 ff 442 ff 659 ff.

[5] Siehe Pirenne IV 33 484. [6] Siehe Holzwarth II 1, 368.

gehaltenen Provinzialsynode teilnehmen zu lassen [1]. Demselben staatskirchlichen System entsprang die unverhohlene Abneigung Albas gegen die Jesuiten [2] und eine Verfügung Philipps II. vom Jahre 1571, welche auf die Verbreitung päpstlicher Bullen ohne Erlaubnis der Regierung die Strafe der Landesverweisung setzte [3].

Alba wie sein König waren nicht nur blind für den Schaden, den sie durch ihr Staatskirchentum der katholischen Sache zufügten, sondern auch dafür, daß ihr politisches Gewaltregiment die beste Waffe wurde für Oranien und für alle Rebellen. Am 1. April 1572 gelang es den mit Oranien in enger Beziehung stehenden Wassergeusen, durch Einnahme der festen Stadt Briel in Südholland einen wichtigen Operationspunkt zu gewinnen. Nach echter Calvinistenart wurden die Kirchen in Briel geplündert und die Geistlichen ermordet. Ähnliche Untaten verübten die Wassergeusen überall, wo sie konnten [4].

Schutz gegen solche Greuel boten nur die Waffen Albas. Ungeachtet der Eingriffe, die sich dieser gleich seinem König auf kirchlichem Gebiet erlaubte, sah sich Pius V. durch die eiserne Notwendigkeit auf die spanische Macht angewiesen. Die geistliche Steuer, die er im Mai 1571 Philipp dem II. zugestand, gewährte er ausdrücklich mit Rücksicht auf die Ausgaben des Königs für die Erhaltung der katholischen Religion in den Niederlanden und ‚in andern Ländern' [5], womit Frankreich und England gemeint waren.

2.

Das Heil Frankreichs erblickte Pius V. darin, daß der Glaubensspaltung mit größter Strenge entgegengetreten, daß ihr durch Reform der kirchlichen Mißstände der Nährboden entzogen und die Kraft der Katholiken neu gestärkt werde. Ganz entgegengesetzt waren die Ziele der Katharina von Medici. Gleichgültig gegenüber der Religion, der sie angehörte, gedachte sie in ihrer gewohnten Art die Interessen der sich scharf bekämpfenden Parteien gegeneinander

---

[1] Vgl. de Ram, Synodicon Belg. I, Mechlin. 1828; Holzwarth II 1, 368 ff. Als der Erzbischof von Trier 1570 den Archidiakonatsbezirk Longuyon visitieren ließ, wohnte ein Kommissar Albas der Sitzung der Visitationskommission bei; s. Heydinger, Archidiaconatus tit. S. Agathes in Longuiono descriptio, Aug. Trev. 1884.

[2] Siehe Imago primi saeculi Soc. Iesu, Antverpiae 1640, 745; Pirenne IV 496. Vgl. Cappelletti, I Gesuiti e Venezia, Venezia 1873, 40. Alba wurde in dieser Abneigung durch seinen Beichtvater bestärkt; s. Corresp. de Granvelle, éd. Piot IV 604.

[3] Siehe Van Espen, Opera omnia canonica VI 86.

[4] Siehe Altmeyer, Les Geux de mer et la prise de la Brielle, Bruxelles 1863; Holzwarth II 1, 497 505 f; Janssen-Pastor IV$^{15-16}$ 337; Gaudentius 152; Corresp. de Granvelle, éd. Piot IV 603.

[5] Siehe Laderchi 1571 n. 31 (statt 11. lies 21. Mai).

auszuspielen und sie abwechselnd zu gebrauchen, um auf diese Weise ihr eigenes Regiment und das ihres Sohnes Karl IX. zu sichern[1].

Solche Politik mußte einem Papste wie Pius dem V., der von Feuereifer für die Erhaltung der katholischen Religion erfüllt war, auf das höchste mißfallen. Seine Stellung ergibt sich klar und deutlich aus der am 6. April 1566 abgefaßten Instruktion für den neuen französischen Nuntius, den Grafen Michele della Torre, Bischof von Ceneda. Mit bewegten Worten bringt er hier seine Besorgnis über die Entwicklung der Dinge in Frankreich zum Ausdruck. Der Nuntius sollte den König und seine Mutter nachdrücklich ermahnen, alle menschlichen Rücksichten beiseite zu stellen, um bei ihren Untertanen die Reinheit des Glaubens zu wahren. Insbesondere ward er beauftragt, auf die Publikation und Durchführung der Trienter Beschlüsse zu dringen und auch die Beseitigung des Ärgernisses zu verlangen, das der wegen seiner Irrlehren abgesetzte Kardinal Odet de Châtillon gebe, der, obwohl er sich verheiratete, immer noch den Purpur trage. Der Papst ließ dabei durchblicken, daß er vor Ausführung dieser Forderung keinem französischen Prälaten mehr die Kardinalswürde verleihen werde. Ferner sollte della Torre darauf hinweisen, daß der König für die Ausübung seiner Besetzungsrechte in der Provence und Bretagne ein neues Privileg bei dem Heiligen Stuhl einholen und den Mißbräuchen bei Vergebung kirchlicher Ämter und Benefizien entgegentreten müsse[2]. Eine besondere Instruktion enthielt noch Aufträge betreffs Avignons, wo der Legat Kardinal Bourbon es an Eifer gegen das Eindringen von Irrlehren fehlen ließ; besserten sich dort die Zustände nicht, so sollte der Nuntius zu erkennen geben, daß der Papst dem Kardinal die Legation entziehen müsse[3].

---

[1] Siehe Baumgarten, Bartholomäusnacht 25, und v. Bezold in der Hist. Zeitschrift XLVII 561 f. Vgl. unsere Angaben Bd VII 400 f.

[2] *Instruttione per il nuntio di Francia (il vesc. di Ceneda), in Varia polit. 81 (jetzt 82) p. 319—320 322 und nochmals p. 510—513, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Catena 58 f und Brognoli II 27 f. Der Streit wegen des Nominationsrechtes in der Bretagne war noch 1571 nicht beigelegt; s. den *Bericht des A. Zibramonti dat. Rom 1571 Sept. 29, Archiv Gonzaga zu Mantua. Die Ernennung eines neuen französischen Nuntius kündigte Arco schon in seinem *Bericht vom 19. Januar 1566 an, Staatsarchiv zu Wien; sie erfolgte am 25. März 1566; s. Biaudet 119.

[3] Siehe Varia polit. 81 (jetzt 82) im Päpstl. Geh.-Archiv p. 322ᵇ—327 und nochmals p. 514—518: *Instruttione per il medesimo nuntio intorno alle cose d'Avignone. Die Gefahr wird als besonders von dem principato d'Orangeo kommend, der von päpstlichem Gebiet umgeben war, bezeichnet. Weiterhin sollten die Kardinäle Bourbon und Armagnac darauf aufmerksam gemacht werden, daß alcuni ministri loro die Häretiker begünstigten, wofür Fälle angeführt werden. Wie Kardinal Armagnac als Mitlegat Bourbons den Beschwerden des Papstes abzuhelfen suchte, ergibt sich aus seinem Bericht vom 24. Juli 1566 in den Mél. d'archéol. XXII 116 f. Über Armagnac vgl. Revue des quest. hist. XVI 566 f. Briefe von ihm in der Revue hist. II 529 ff.

Maßgebend für die Ernennung della Torres zum Nuntius in Frankreich war wohl zunächst der Umstand, daß er bereits unter Paul III. und zu Anfang der Regierung Julius' III. die französische Nuntiatur bekleidet hatte [1], also mit den dortigen Verhältnissen vertraut war. Dazu kamen seine guten Beziehungen zu Katharina von Medici.

Dem neuen Nuntius gingen eindringliche päpstliche Mahnschreiben voraus, andere, an Karl IX., Katharina von Medici und die Bischöfe, folgten. Pius V. forderte darin vor allem Publikation und Durchführung der Trienter Beschlüsse, namentlich Einhaltung der Residenzpflicht, Errichtung von Priesterseminarien seitens der Bischöfe und Abstellung der schreienden Mißbräuche bei Vergebung der kirchlichen Benefizien, welche durch die Gewissenlosigkeit der Regierung vielfach an Frauen oder Protestanten gekommen waren. Diese Mahnungen blieben nicht ohne Erfolg. Verschiedene Bischöfe suchten die Reformbestimmungen des Konzils auszuführen. Die Regierung freilich lehnte standhaft die offizielle Annahme der Dekrete ab, doch begünstigte sie die Verbreitung des Römischen Katechismus, der ins Französische übersetzt wurde, und erließ auch ein Rundschreiben über die Einhaltung der bischöflichen Residenzpflicht [2]. Dagegen waren zur Beseitigung des durch Châtillon gegebenen Ärgernisses noch wiederholte Mahnungen nötig [3].

Auch sonst ward dem Papste, namentlich durch Katharina von Medici, genügend Ursache zu Beschwerden gegeben. In einem Schreiben an den Nuntius vom 17. August 1566 beklagt sich Pius, daß Katharina sich fast ausschließlich mit Ketzern umgebe, diesen sogar kirchliche Pfründen verleihe und sie auch sonst fördere. In einem an sie selbst gerichteten Breve wird sie aufgefordert, sich nicht länger mehr durch bloße Worte, sondern durch katholisches Verhalten zu rechtfertigen [4]. Äußerlich blieb allerdings trotz dieser Klagen ein freundlicher Verkehr mit dem französischen Hofe aufrecht erhalten: dem zur Versöhnung des Papstes und zur Obedienzleistung im Herbste nach Rom gesandten Kardinal Tournon wurde ein sehr gnädiger Empfang bereitet [5], und Ende

[1] Siehe unsere Angaben Bd VI 62 65. Vgl. das *Breve an Karl IX. vom 25. März 1566 im Anhang Nr 96—99, Brevenarchiv zu Rom.

[2] Siehe Catena 59 f. Auch Spanien drängte zur Annahme der Konzilsbeschlüsse; s. Corresp. dipl. I 150 181.

[3] Siehe den *Bericht Arcos dat. Rom 1566 Aug. 17, Staatsarchiv zu Wien. [4] Vgl. Philippson, Die römische Kurie 111.

[5] Vgl. neben Lettres de Cath. de Médicis II 388 392 den *Bericht des Fr. Strozzi an Maximilian II. dat. Rom 1566 Sept. 28, Staatsarchiv zu Wien. Die *Antwort auf Tournons Obedienzrede, verfaßt von Ant. Florebellus, dat. 1566 Okt. 10, im Arm. 44 t. 12 n. 118; ebd. n. 119 ein *Breve an Karl IX. vom 17. Oktober 1566 über die Obedienz. Päpstl. Geh.-Archiv.

November gingen päpstliche Geschenke an die französische Königsfamilie ab[1]. Private Äußerungen des Papstes aber bewiesen, wie sehr er an der Rechtgläubigkeit der Königin-Mutter, deren Rat zu drei Vierteilen hugenottisch war, zweifelte. Noch im Frühjahr 1567 herrschte in Rom die Furcht, der schwache Karl IX. werde zum Protestantismus übertreten und eine deutsche Prinzessin lutherischen Glaubens heiraten[2].

Besonders schmerzlich empfand Pius V. die Parteinahme der französischen Regierung für die der Häresie schuldigen Bischöfe, gegen die bereits Pius IV. eingeschritten war[3]. Unbekümmert darum, daß der französische Hof in dieser Angelegenheit immer wieder die gallikanischen Freiheiten geltend machte, verkündete Pius V. in einem Konsistorium vom 11. Dezember 1566 das endgültige Urteil, welches sechs der angeschuldigten Bischöfe: Jean de Chaumont von Aix, Jean de Montluc von Valence, Louis d'Albret von Lescar, Charles Guillart von Chartres, Jean de St-Gelais von Uzès und Claude Regin von Oloron, als Häretiker all ihrer Würden entsetzte[4]. Indes legte nur der Bischof von Aix sein Amt nieder; bei den andern blieb das Urteil ohne Folge, weil die französische Regierung und natürlich auch die Königin von Navarra es als nicht ergangen betrachteten und somit an seine Vollstreckung nicht zu denken war. Die Abgesetzten aber bewiesen durch ihr ferneres Verhalten, wie sehr das Urteil Pius' V. gerechtfertigt war[5].

---

[1] Die Geschenke bestanden in prachtvollen Lapis-Rosenkränzen; s. den *Bericht Strozzis vom 29. November 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Vgl. Legaz. di Serristori 431; Herre, Papsttum 148; Philippson a. a. O. Genaueren Bericht über die französischen Zustände erstattete Kardinal Santa Croce, der am 27. August 1566 nach Rom zurückkehrte (s. *Schreiben des C. Luzzara dat. Rom 1566 Aug. 28, Archiv Gonzaga zu Mantua). Wie unzufrieden der Papst von Anfang an mit der Haltung der französischen Regierung in den Religionssachen war, ergibt sich auch aus den Berichten des Requesens in der Corresp. dipl. I 325 370, II 191. [3] Vgl. unsere Angaben Bd VII 424—425.

[4] Siehe Laderchi 1566 n. 425; Corresp. dipl. I 435 f; Degert 99 f. Vgl. den *Bericht Strozzis vom 30. November 1566, Staatsarchiv zu Wien, und *den des Luzzara vom 11. Dezember 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua. Hierher gehört der Entwurf eines Breves *Capitulis quibusdam Franciae: Deposito propter nefandum haereticae pravitatis crimen eo, qui vester quidem episcopus dicebatur, sed commissi sibi gregis erat desertor ac proditor, ermahnen wir euch, einstweilen für die Verwaltung der Diözese zu sorgen. Arm. 44 t. 12 n. 97, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Degert 101 f, wo nähere Nachrichten über die einzelnen Abgesetzten. Entgangen sind Degert zwei hierher gehörige Breven. Das *erste, an den Erzbischof von Sens, vom 30. Juli 1567, fordert diesen auf, gegen den ketzerischen Bischof von Chartres vorzugehen (Brevenarchiv zu Rom), das *zweite, vom 19. November 1569, s. im Anhang Nr 66, Päpstl. Geh.-Archiv.

Die große Nachgiebigkeit der französischen Regierung gegen die Hugenotten war nicht imstande, diese zufriedenzustellen. Sie klagten über Verletzung des Amboiser Edikts, das sie selbst nicht einhielten, und vollendeten ihre feste politisch-militärische Organisation [1]. Ihr letztes Ziel ging über Duldung oder Gleichberechtigung nach wie vor weit hinaus. Die Königsgewalt sollte ihnen dienstbar gemacht und so ihre Alleinherrschaft begründet werden. Die Gelegenheit hierzu schien günstig, als die französische Regierung sich bei ihren Vorsichtsmaßregeln anläßlich des Heerzuges Albas nach den Niederlanden auf die Hugenotten stützte. Diese hofften jetzt die oberste Heeresleitung in ihre Hände zu bekommen, um dann den Krieg gegen den spanischen König zum Ausbruch zu bringen, selbst wenn Philipp II. sich keine feindselige Handlung oder Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs erlaube [2]. Allein Katharina von Medici, die nicht beherrscht werden wollte, vereitelte ihre Absichten. Die Hugenotten, die sich in ihren Hoffnungen getäuscht sahen und ein Bündnis der Regierung mit Spanien fürchteten, suchten nun im Einverständnis mit Oranien und England ihr Ziel auf einem andern Wege zu erreichen. Durch einen Handstreich, wie er bereits vor Jahren gegen Franz II. versucht worden war, gedachten sie Ende September 1567 den Hof in seiner Residenz Monceaux bei Meaux aufzuheben, der Königin und ihres Sohnes habhaft zu werden und die Gegner, vor allem Kardinal Guise, unschädlich zu machen. Der ganze Plan war trefflich vorbereitet und sorgfältig geheimgehalten worden [3]. Am königlichen Hof ahnte niemand, daß eine Erhebung der Hugenotten im ganzen Lande bevorstand, am wenigsten Katharina, die alle Warnungen vor solchen Anschlägen mißachtet hatte; sie wurde vollständig überrascht. Auch der Kanzler L'Hôpital wollte an einen Aufstand der Hugenotten nicht glauben. Es war daher fast ein Wunder, daß es der königlichen Familie noch im letzten Augenblick gelang, nach Meaux zu entkommen und, verteidigt von den zu Hilfe eilenden sechstausend Schweizern, am 29. September 1567 Paris zu erreichen [4].

Zum zweitenmal entbrannte nun der Bürger- und Religionskrieg in Frankreich. Der König wurde in seiner Hauptstadt eingeschlossen, in allen Provinzen erhoben sich die Hugenotten. Welches Schicksal den Katholiken drohte, zeigte die unter dem Namen der Michelade bekannte Greueltat in

---

[1] Vgl. Correro 183 f.

[2] Siehe Segesser, Pfyffer I 420. Vgl. Marcks, Bayonne 290.

[3] Vgl. Correro 183.

[4] Siehe ebd. 182 f; Lettres de Cath. de Médicis III IX f 61 f; Segesser, Pfyffer I 421 f 436 f 447 f 472 f; Soldan II 257 f. Vgl. Marcks, Bayonne 291 f 294; Geuer, M. de L'Hospital 49 f; H. de la Ferrière, La seconde guerre civile, in der Revue des quest. hist. XXXVII 125 f; Thompson 319 f.

Nîmes, wo die Hugenotten am 29. September (Michaeli) 1567 achtzig der angesehensten Katholiken ohne Urteil ermordeten und ihre Leichen in einen Brunnen stürzten [1].

Beide Parteien suchten außerhalb Frankreichs Hilfsquellen und Bundesgenossen. Der Hof sandte in seiner Bedrängnis Annibale Rucellai mit der Bitte um schleunige Hilfe nach Rom. Die Nachrichten, welche Rucellai brachte, wurden an der Kurie mit Schrecken vernommen [2]. Pius V. war angesichts der hartbedrohten Lage der französischen Katholiken zur Unterstützung selbstverständlich bereit, aber er konnte doch in seinen Aufträgen an den Nuntius ernste Vorhaltungen nicht unterdrücken. Er erinnerte daran, daß er die Taten der Rebellen vorausgesagt habe, jetzt müsse man ihnen mit männlichem Mute entgegentreten. Wenn man noch einmal denen vertraue, die ihrem Gott untreu geworden, werde man binnen kurzem den Untergang der Dynastie und den Zerfall des Reiches erleben. Der Königin stellte er in einem Schreiben vor, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, alle Hugenotten, die nur Spione der Rebellen seien, vom Hofe zu entfernen. Weder auf den Kanzler L'Hôpital noch auf die beiden Montmorency dürfe sie sich verlassen; die, welche sie bewogen, den Kardinal Guise fortzuschicken, hätten sie schlecht beraten [3].

So rückhaltlos Pius V. damit die bisherige französische Regierungspolitik tadelte, so umfassende Hilfe wollte er jetzt, nachdem der offene Kampf ausgebrochen, selbst leisten und bei andern erwirken. In seinem Schreiben an die Königin hatte er sofortige Stellung von dreitausend Fußsoldaten versprochen. Am 16. Oktober 1567 schrieb er an den Nuntius, er werde sich bemühen, diese Zahl auf das Doppelte zu erhöhen [4].

Die französische Regierung wünschte vor allem Geldhilfe. Rucellai verlangte nicht weniger als 300 000 Scudi. Der Papst war zu jeder möglichen Hilfe bereit, aber nur für den Fall, daß nicht bald wieder ein Vergleich mit den neugläubigen Rebellen geschlossen würde [5]. Das Geld auf-

---

[1] Ein gräßliches Vorbild der Septembermorde von 1792, sagt Soldan (II 275). Vgl. Polenz III 705 f; Mesnard, Hist. de Nîmes Bd 5; Rouquette, Les Saint-Barthélemy calvinistes, Paris [1906]. Siehe auch Gratiani Epist. 309.

[2] Nach Firmanus (*Diarium XII 31 p. 197, Päpstl. Geh.-Archiv) kam Rucellai die sabbati 11 dicti mensis (Octobris, nicht Septembris, wie Lämmer, Zur Kirchengeschichte 141, angibt) in Rom an und berichtete über die Verschwörung von Amboise. Ex isto malo novo maximus terror fuit incussus omnibus in curia. Es wurden sofort Bittgebete angeordnet. Nach Gratiani Epist. 312 kam Rucellai erst am 13. an. Damit stimmen die Angabe Bonellis unten A. 5 und Corresp. dipl. II 226 f.

[3] Vgl. Philippson, Die römische Kurie 111 f; Corresp. dipl. II 225; Catena 65 f.

[4] Siehe das unten A. 5 zitierte * Schreiben, in Übersetzung bei Philippson a. a. O. 112.

[5] In einer Weisung Bonellis vom 16. Oktober 1567 an M. della Torre (per corriere espresso) heißt es: Der Papst hat durch Briefe aus Lyon, die am 11. ankamen, von

zubringen wurde ihm freilich recht schwer, denn seine Kasse war durch die Rüstungen gegen die Türken bereits stark in Anspruch genommen[1], und seinen Untertanen wollte er nur ungern Steuern auferlegen. Trotzdem war er entschlossen, die nötigen Summen zusammenzuraffen und alles zu tun, was in seinen Kräften stand. In den Monaten Oktober und November suchte er durch eine besondere Auflage im Kirchenstaat und durch Beiträge von Klöstern Italiens Geld herbeizuschaffen[2]. Zugleich war er eifrig bemüht, auch sonst Hilfe zu erlangen. An König Philipp II., an den Herzog von Nevers, an Lodovico Gonzaga, der sich in Piemont befand, und an den Herzog Emanuele Filiberto von Savoyen richtete er dringende Schreiben[3]. Nach Lothringen wurde als besonderer Gesandter Petrus Sanctus abgeordnet mit dem Auftrag, die Sperrung der Grenze gegen die den Hugenotten zu Hilfe kommenden Truppen des calvinischen Pfalzgrafen Johann Casimir zu betreiben[4]. Pietro

---

der allgemeinen Verschwörung gegen die Katholiken und den König Kunde erhalten; er war in größter Sorge, bis am 13. Annibale Rucellai con lettere di loro Maestà eintraf, welche die Rettung Karls IX. meldeten. A richiesta di esso A. Rucellai havemo concesso che si possino essigere la metà de frutti di tutti i benefici etiandio di cardinali; ne adimandava anchora di potere alienare parte de beni mobili delle chiese, ma ricordandosi che per l' altra risolutione furono alienati in notabile somma è parso di non concederlo se prima non vediamo che S. M. Christ^{ma} facci da dovero perchè in tale caso venderessimo anco la propria persona. Päpstl. Geh.-Archiv, Nunziat. di Francia 282 p. 4—5; ebd. *Schreiben vom 18. Oktober 1567, mit dem die bolla della metà de frutti di tutti i benefici ecc^{ci} übersandt wurde. Dazu der vom Papst selbst gemachte Zusatz: *V. S. sia ben' avvertita d' intendere se vi fusse speranza d' accordo dico di S. M^{tà} con i ribelli et in tale caso ne espidirete un corriero a posta ne gli darete essa bolla; ma quando siate chiaro che si facci da dovero non solo li darete la bolla, ma riscuoterete 25^{m} scudi. Vgl. dazu Corresp. dipl. II 229 f. Rucellai reiste am 19. Oktober wieder ab. In Venedig bat er vergebens um Hilfe (s. Corresp. dipl. II 239 f). Arco meldet am 25. Oktober 1567, der Papst habe Rucellai einen Wechsel auf 50000 Scudi gegeben, per quanto s' intende.

[1] Vgl. das Breve an L. Gonzaga vom 16. Oktober 1567, bei Goubau 54 und Laderchi 1567 n. 139.

[2] Siehe *Avvisi di Roma vom 19. und 25. Oktober, 1. und 8. November 1567, Urb. 1040 p. 452 454 458^{b}, Vatik. Bibliothek. Vgl. den *Bericht Serristoris vom 17. Oktober 1567, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 3287.

[3] Siehe Goubau 50 f. Vgl. Corresp. dipl. II 243 252.

[4] Vgl. die *Instructio data d. Petrosancto iur. utr. dr. a S. D. N. ad ill. princip. Carolum ducem Lotharingiae destinato, dat. Rom 1567 Nov. 8, Varia polit. 81 (jetzt 82) p. 398—401 und nochmals p. 564—567, Päpstl. Geh.-Archiv. Auf der Rückseite von p. 567 steht: *Instruttione consignata a m. Piersanti . . . a 10 di Novembre 1567; p. 568 ein *Aggiunto: wenn der Kardinal von Lothringen in der Nähe sei, solle er ihn aufsuchen und ihm die Instruktion mitteilen. Vgl. Laderchi 1567 n. 156.

Donato Cesi, Bischof von Narni, begab sich im Auftrag des Papstes zu den Regierungen der italienischen Staaten, um sie eindringlich zu rascher und kräftiger Beihilfe aufzufordern. Die ihm mitgegebene Instruktion schildert die Rebellion der Hugenotten, ihre Sakrilegien und die Greueltaten gegen die Katholiken, die Bedrängnis Karls IX. und die Gefahr, die sich aus einem Siege des Calvinismus im französischen Reich ergeben werde. Die Lage Frankreichs, das umgeben sei von Spanien, England, den Niederlanden, Deutschland und Italien, zeige, daß hier das Schicksal Europas ausgefochten werden müsse, nicht bloß in religiöser, sondern auch in politischer Hinsicht. Gelangten die Calvinisten mit ihren revolutionären Bestrebungen zur Herrschaft in Frankreich, so werde auch ein staatlicher Umsturz in den Nachbarländern die Folge sein. Davon sei auch Italien bedroht, und deshalb bestehe für die italienischen Staaten die Pflicht, in einer so bedeutsamen Angelegenheit zu helfen [1].

Bezeichnend für Pius V. ist, daß er auch im Gebet seine Zuflucht suchte, indem er am 16. Oktober 1567 ein allgemeines Jubiläum ausschrieb [2]. Er eröffnete es in Rom in der letzten Oktoberwoche durch Abhaltung von drei großen Prozessionen, an denen er selbst zu Fuß teilnahm. Diese Prozessionen gingen von St Peter aus, am ersten Tage nach S. Maria sopra Minerva, am zweiten nach Girolamo dei Spagnuoli, am dritten nach Luigi de' Francesi [3]. Neben der geistlichen Hilfe vernachlässigte der Papst aber auch die weltliche nicht, wie aus den Maßregeln erhellt, die er gleichzeitig traf. So beschloß eine Kardinalkongregation eine allgemeine Steuer für den ganzen Kirchenstaat [4]. Anfang Dezember wurde die Zahlung der bisher den bedürftigen Kardinälen jährlich gewährten 2000 Scudi eingestellt, nur fünf ganz arme Kardinäle blieben davon ausgenommen [5]. Von den in aller Eile zusammen-

[1] Siehe Catena 68 f; Laderchi 1567 n. 144; Brognoli II 39 f 46 f 49 f 54 f. Ganz ähnlich wie Pius V. beurteilten auch der Venezianer Correro (S. 193 f) und A. Contarini (S. 252) die Gefahren, welche der Sieg des Calvinismus in Frankreich nach sich ziehen mußte. Über Cesi s. Garampi 298.

[2] Siehe die Bulle In eminenti in den *Editti der Bibl. Casanatense zu Rom p. 222. Vgl. Bonanni I 301.

[3] Siehe die *Berichte des B. Pia dat. Rom 1567 Okt. 19 und 25, Archiv Gonzaga zu Mantua. In seinem *Bericht vom 1. November (ebd.) hebt Pia die große Teilnahme des Volkes an diesen frommen Übungen hervor. Vgl. Gratiani Epist. 313.

[4] Siehe neben dem *Bericht des B. Pia vom 1. November 1567 (a. a. O.) das *Avviso di Roma vom selben Tage, Urb. 1040 p. 456b, Vatik. Bibliothek, und das Breve vom 28. Oktober 1567 an Barthol. Barrottus thesaur. in den *Editti der Bibl. Casanatense zu Rom a. a. O. Vgl. dazu Gratiani Epist. 312 f 322 f; Laderchi 1567 n. 141.

[5] Siehe *Avviso di Roma vom 6. Dezember 1567, Urb. 1040 p. 457b, Vatik. Bibliothek.

gebrachten Geldern wurden 25000 Scudi an Lodovico Gonzaga, 10000 an den Herzog von Savoyen überwiesen [1]. Der Nuntius della Torre ward von vornherein beauftragt, die Hilfsgelder nur dann an die französische Regierung auszubezahlen, wenn er sicher sei, daß nicht unter der Hand an einem Vergleich mit den Hugenotten gearbeitet werde [2]. Diese Sorge, die den Papst schon im Oktober beherrschte, steigerte sich so, daß er am 25. Dezember dem Nuntius schrieb, er fürchte eine Versöhnung der französischen Regierung mit den Rebellen, denn Katharina von Medici handle niemals aufrichtig gegen Gott und die katholische Religion und vertraue mehr auf ihre eigene List als auf die göttliche Hilfe [3]. Ähnlich beurteilte man auch in Madrid die Lage, wie Castagna am 21. Dezember meldete [4].

Wie sehr das Zögern Pius' V. [5] mit der Auszahlung einer Geldhilfe an die französische Regierung und sein Mißtrauen gegen deren Politik [6] berechtigt waren, sollte sich bald zeigen. Am 23. März 1568 wurde zu Longjumeau nach einem lässig geführten Krieg zum zweitenmal ein Friede geschlossen, der eine militärisch verhältnismäßig günstige Lage preisgab [7]. Katharina wollte jetzt so wenig wie früher einen entschiedenen Sieg der Guisen und der katholischen Partei überhaupt. Kurzsichtig nur ihr eigenes Interesse verfolgend, erstrebte

---

[1] Siehe Catena 65; Goubau 56. [2] Siehe oben S. 361.

[3] Siehe die *Weisungen Bonellis an M. della Torre vom 22. Dezember 1567, ähnlich wie die vom 18. Oktober 1567, Nunziat. di Francia 282 p. 9, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Weisung vom 25. Dezember 1567 in Übersetzung bei Philippson, Die römische Kurie 113.

[4] Siehe Corresp. dipl. II 279.

[5] Vgl. Arcos *Bericht dat. Rom 1568 Jan. 3, Staatsarchiv zu Wien, und Corresp. dipl. II 304. Am 10. November 1567 hatte Karl IX. von Paris aus an Kardinal Ricci geschrieben: *Vi prego di fare le più vive istanze presso il S. Padre afin che il soccorso promesso non sia solo in parole, ma in effetto. Ähnlich schrieb am 10. November 1567 auch Katharina von Medici an Kardinal Ricci. Beide *Schreiben im Archiv Ricci zu Rom.

[6] *El Papa ha così poca buona opinione del governo delle cose di Francia ch' essendo entrato l' imbasciatore nelle due ultime audienze che ha havute in voler giustificare le actioni et il procedere del Re et della Regina con lunghe et spetiose parole S. S^tà non gli ha dato mai altra risposta se non che ha sorriso sempre. Der Papst verweigert eine kleine Gnade für die Schwester des Königs. L' imbasciatore sta mezzo disperato (Bericht des Cipriano Saracinello an Kardinal Farnese aus Rom vom 6. März 1567, Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. 763). Vgl. Corresp. dipl. II 309 326.

[7] Die offizielle Nachricht von dem Frieden, die am 11. April noch fehlte (s. Gratiani Epist. 382), kam in der folgenden Nacht an; s. Firmanus, *Diarium XII 31, zum 12. April 1567, Päpstl. Geh.-Archiv. Über den Schmerz und die Besorgnis des Papstes wegen eines möglichen Einbruchs der Hugenotten in Italien s. Colecc. de docum. inéd. XCVII 426; Corresp. dipl. II 337 f 351.

sie ein gewisses Gleichgewicht der Parteien. Durch den Frieden von Longjumeau, der troß dem Widerspruch des Nuntius und des spanischen Gesandten von ihr geschlossen wurde, errangen die Hugenotten die Erneuerung des ihnen so günstigen Edikts von Amboise, wogegen sie versprachen, dem König die Städte zurückzugeben, die sie innehatten. Diese Bedingung wurde indes nicht erfüllt. Ebensowenig dachten die Hugenotten an ein Aufgeben der Verbindung mit England und den Aufständischen in den Niederlanden. Anderseits verletzte auch die königliche Regierung vielfach den neuen Frieden. Sie konnte dies, da sie durch die Volksstimmung unterstützt wurde. Die Hugenotten hatten nämlich durch ihre Rebellion und ihre beständigen Gewalttätigkeiten die Masse der Bevölkerung so gegen sich aufgebracht, daß schließlich die Anhänger des Protestantismus in Frankreich an Zahl zusehends geringer wurden, während die Katholiken sich zu kräftigem Widerstand erhoben. Wie bereits 1562 bis 1563 und 1567, so bildeten sich jetzt auch noch weitere Verbindungen des Adels und des Klerus zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion [1].

Entscheidend aber war, daß Katharina von Medici und Karl IX., die den Überfall vom September 1567 nicht vergessen hatten, nunmehr mit unzweideutiger Feindseligkeit gegen die Hugenotten auftraten. Kardinal Guise gewann wieder Einfluß, der Kanzler L'Hôpital dagegen, der stete Fürsprecher für einen Vergleich, wurde entlassen [2]. Sein Sturz hing zusammen mit den Bedingungen, die Pius V. an die Erlaubnis zur Veräußerung von Kirchengütern geknüpft hatte, welche die französische Regierung durch Annibale Rucellai und Charles d'Angennes, Bischof von Mans, den Nachfolger Tournons in der römischen Gesandtschaft, erlangt hatte. Indem nämlich der Papst durch Bulle vom 1. August 1568 eine solche Veräußerung bis zum Jahresbetrag von 150 000 Franken genehmigte, bestimmte er, daß dieses Geld nicht anders als zur Verteidigung des Königs und der katholischen Religion verwendet werde und bis zum wirklichen Gebrauch bei einer zuverlässigen Person hinterlegt bleibe [3].

---

[1] Siehe Serment des associés de la ligue chrestienne et royale de la Champagne vom 25. Januar 1568, im Journal de Henry III Bd III (1744) 31. Vgl. Capefigue, Ligue II 374 f; Philippson in Flathes Weltgeschichte VII 372; Ranke, Französ. Gesch. I 276 f; Lavisse-Mariéjol VI 1, 101 f; Thompson 354 f (vgl. 212 f und 352 f über die früheren Verbindungen dieser Art, welche Vorläufer der Ligue waren).

[2] Vgl. Anquetil 183 f; d'Aumale, Hist. des princes de Condé II, Pièces et docum. 349 f; Segesser, Pfyffer I 499 f.

[3] Vgl. Legaz. di Serristori 451 f und Charrière III 34. Die Bulle vom 1. August 1568 bei Laderchi 1568 n. 165. Die Abreise Rucellais von Rom meldet ein *Avviso di Roma vom 17. Juli 1568, Urb. 1040 p. 549, Vatik. Bibliothek. Über seine Verhandlungen s. die *Aktenstücke des Päpstl. Geh.-Archivs im Anhang Nr 53—54.

Der Wiederausbruch der Feindseligkeiten erfolgte schon im August mit dem Versuch der gewaltsamen Aufhebung Condés und Colignys in Noyers, wo sie einen Mittelpunkt protestantischer Macht zu bilden suchten, um Oranien die Hand zu reichen. Beide entkamen nach dem festen La Rochelle und sammelten dort ein starkes Heer. Für sie erhoben sich alsbald in zahlreichen Provinzen die Hugenotten. Der Hof erwiderte hierauf mit dem September-Edikt, das bestimmte: Nachdem alle den Hugenotten gewährten Begünstigungen nichts geholfen, wird fortan jeder nichtkatholische Gottesdienst bei Todesstrafe und Einziehung der Güter verboten; den protestantischen Predigern wird eine Frist von vierzehn Tagen gegeben, um Frankreich zu verlassen [1].

Die Freude Pius' V. über diese entschiedene Stellungnahme war um so größer, als die Schwäche der französischen Regierung bei dem Frieden von Longjumeau kaum mehr auf eine solche Wendung hoffen ließ [2]. Mit der Überbringung der Bulle vom 1. August 1568 wurde der Bischof von Cajazzo, Fabio Mirto Frangipani, beauftragt, der della Torre in der Nuntiatur ablösen sollte [3].

Der dritte Religions- und Bürgerkrieg [4], der von beiden Seiten mit größter Grausamkeit und Wut geführt wurde [5], verlief, da die feindlichen Armeen ungefähr gleich stark waren und jede nur in einer ihr günstig gelegenen Stellung es zur Entscheidungsschlacht kommen lassen wollte, in seinem ersten Teil ohne eine größere Kampfhandlung. Die Lage der Hugenotten verbesserte sich bald durch die ihnen gebrachte Hilfe. Elisabeth von England sandte reichlich Geld und Kriegsschiffe, am Rhein sammelte der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken ein mächtiges Hilfsheer. Demgegenüber ist es für die französische Regierung und ihre andauernd große Furcht vor dem Übergewicht Philipps bezeichnend, daß sie trotz ihrer Bedrängnis spanische Hilfe nur in beschränktem Maße annahm. Dagegen gewann sie außer den zehntausend Schweizern, die in ihrem Solde standen, noch die Hilfe von fünftausend deutschen Reitern [6].

Ende Januar 1569 wurde nach kurzer Unterbrechung, welche die außerordentliche Kälte des Winters gebot, durch Heinrich von Anjou und den

[1] Siehe Serranus IX 222; Thuanus l. 44; Thompson 366.

[2] Vgl. Legaz. di Serristori 448 f; Tiepolo 188.

[3] Siehe Laderchi 1568 n. 166. *Empfehlungsbreve Frangipanis an Cosimo I., den er besuchen sollte, dat. 1568 Aug. 2, im Staatsarchiv zu Florenz. Das *Breve über die Abberufung Torres, dat. 1568 Aug. 12, im Arm. 44 t. 13 p. 247b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. die eingehende Darstellung von Gigon, La troisième guerre de religion, Paris 1911. Vgl. auch Mél. d'archéol. XXXIII 245 f.

[5] Vgl. Anquetil 223 f.

[6] Siehe Segesser, Pfyffer I 529 f 548 f. Vgl. Janssen-Pastor IV 15—16 292 f.

Marschall von Tavannes der Krieg wieder eröffnet. Wieviel von seinem Ausgange abhing, erkannte vielleicht niemand so klar wie Pius V.; jedoch beobachtete er nach den mit der französischen Regierung gemachten Erfahrungen Vorsicht bei der Hilfeleistung. Die Gelder, deren Aufbringung ihm große Mühe bereitete[1], sollten auch wirklich zum Kriege verwendet werden[2], nicht wie früher zu andern Zwecken. Außerdem wurde ein Hilfskorps für Frankreich gebildet[3]. In dieser Rüstung ließ der Papst sich auch nicht beirren, als ein Kurier den am 13. März durch die Katholiken bei Jarnac erfochtenen Sieg meldete[4]. Die Hilfstruppen, meinte er, sollten sich jetzt gegen den Herzog von Zweibrücken wenden[5]. Zu ihrem Befehlshaber wurde der junge Graf Sforza di Santa Fiora ernannt. Es waren viertausend Fußsoldaten und fünfhundert Reiter[6]. Mitte April befahl Pius V., nachdem der Herzog von Savoyen den Durchzug durch sein Land gestattet hatte, ihren schleunigen Ab-

---

[1] Vgl. *Avviso di Roma vom 4. September 1568, Urb. 1040 p. 574, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe Legaz. di Serristori 454 und Correro 208. Ein *Avviso di Roma vom 6. November 1568 meldet die Sendung von 100000 Scudi nach Frankreich (Urb. 1040 p. 597b, Vatik. Bibliothek). Weitere 50000 wurden Ende Februar 1569 zur Besoldung des Hilfskorps dem Schatz der Engelsburg entnommen (ebd.). Vgl. das Faksimile des päpstlichen Befehls bei Lichatschev, Ein Brief Papst Pius' V. an Zar Iwan den Schrecklichen, St Petersburg 1906 (in russischer Sprache), Tafel 5. Über das fortdauernde Mißtrauen Pius' V. s. Charrière III 35 Anm.

[3] Siehe neben Cusanos *Bericht vom 22. Januar 1569 (Staatsarchiv zu Wien) die *Avvisi di Roma vom 1. und 29. Januar, 5. und 26. Februar 1569, Urb. 1041 p. 1b 11 18b 22, Vatik. Bibliothek. Vgl. auch das Schreiben Pius' V. vom 30. Januar 1569 bei Lichatschev a. a. O. Tafel 12.

[4] Die Nachricht traf am 27. März hora 17 in Rom ein; s. Firmanus, *Diarium XII 32 p. 79b; ebd. p. 81 die Orationes dictae pro gratiarum actione pro victoria regis Franciae (Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. Laderchi 1569 n. 102; Charrière III 43. Siehe auch den *Bericht des B. Pia dat. Rom 1569 April 1, Archiv Gonzaga zu Mantua. Über die Schlacht von Jarnac s. Whitehead, G. de Coligny 204 f, und Gigons Monographie im Bullet. de la Soc. hist. de la Charente 1896.

[5] Siehe *Avviso di Roma vom 2. April 1569, Urb. 1041 p. 49b, Vatik. Bibliothek, und Lettres de Cath. de Médicis III 232. Vgl. auch das Schreiben des M. Soriano vom 2. April 1569, der das Gerücht erwähnt, Pius V. denke an ein Unternehmen gegen Genf (Cramer II 223). Anjou erhielt im April 1569 durch den Papst ein geweihtes Schwert gesandt; s. Lettres de Cath. de Médicis X 254.

[6] Siehe Corresp. dipl. III 38 (wo 1568 in 1569 zu korrigieren ist) und *Avviso di Roma vom 26. Februar 1569, Urb. 1041 p. 22, Vatik. Bibliothek. Weshalb die Absendung der Truppen sich verzögerte, erhellt aus einem *Schreiben ex Urbe 5 Martii 1569: Expectatur adhuc responsio ducis Mantuae et gubernatoris Mediolanensis status circa concessionem loci in quo milites mittendi in Galliam congregari debeant, qua habita mox sonabunt timpanae. Archiv zu Wittingau, Hist. 4751.

marsch[1]. In Toskana sollten sich ihnen noch tausend Fußsoldaten und hundert Reiter anschließen, die Cosimo I. auf Ersuchen des Papstes stellte[2].

Unterdessen trafen am 23. April zwölf bei Jarnac erbeutete hugenottische Reiterstandarten ein, darunter zwei weiße von Condé und Navarra. Pius V., umgeben von dem ganzen Kardinalkollegium, empfing die Siegeszeichen im Konstantinsaal. Unter Freudentränen erklärte er, dies Geschenk des allerchristlichsten Königs sei das wertvollste, das er der Religion, dem Heiligen Stuhle und ihm persönlich habe machen können; er bitte Gott, daß bald auch die übrigen Fahnen gesandt werden könnten und alle Feinde Sr Majestät zum Gehorsam und katholischen Glauben zurückgeführt werden möchten. Die Fahnen wurden dann nach St Peter gebracht, wo der Patriarch von Jerusalem sie nach einem Dankgottesdienst in der neuen Kapelle der französischen Könige anbringen ließ[3].

Bereits auf die erste Nachricht von dem Siege bei Jarnac hatte Pius V. dem französischen König gratuliert und ihn aufgefordert, nunmehr auch die festen Orte des Königreichs Navarra zu besetzen und den Kampf bis zur Vernichtung der Hugenotten fortzuführen. Er solle, hieß es in dem Schreiben, die Wurzeln, ja selbst die Wurzelfasern des Übels ausrotten. Ähnliche Mahnungen, offen und frei den Feind bis zur Vernichtung zu bekämpfen, erhielten Katharina von Medici, die beiden Guisen, der Herzog von Montpensier und der Herzog von Nevers[4]. Nachdem genauere Nachrichten über die Schlacht durch den Nuntius eingetroffen waren[5], ergingen am

---

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 16. April 1569, Urb. 1041 p. 54, Vatik. Bibliothek. Ein Breve vom 6. März 1569 hatte Karl dem IX. die Sendung des Hilfskorps angekündigt und ihn zur strengsten Bestrafung der Hugenotten aufgefordert (s. Goubau 148 f). Nach Empfang der Siegesbotschaft ergingen am 28. März neue Breven ähnlichen Inhalts an Karl IX. und Katharina (bei Goubau 151 f), außerdem auch *Breven für duci Andegav. und duci Nivern. (Arm. 44 t. 14 p. 48ᵇ—49, Päpstl. Geh.-Archiv); daran reihten sich am 13. April Breven an Katharina, Heinrich von Anjou, den Kardinal von Lothringen, Karl IX. (bei Goubau 156 f) und verschiedene Großen, die am Siege beteiligt waren. Die letzteren *Breven noch ungedruckt im Arm. 44 t. 14 p. 60 ff, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Adriani XX 4; Palandri 120.

[3] Siehe neben Firmanus bei Bonanni I 302 und bei Lämmer, Zur Kirchengesch. 142 die Berichte des französischen Gesandten bei Charrière III 44 f, Zúñiga in der Corresp. dipl. III 61 f, die beiden *Avvisi di Roma vom 23. April 1569 (Urb. 1041 p. 60ᵇ 66ᵇ, Vatik. Bibliothek, wo eine Liste der erbeuteten insegne) und das *Schreiben des Cusano vom 23. April 1569, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe Goubau 151 f 154; Laderchi 1569 n. 103 f. Vgl. dazu die Abhandlung von Türke 17.

[5] Siehe den Bericht des Nuntius bei Brognoli II 60 f, wo jedoch das Datum irrig ist.

13. April an Karl IX., Katharina von Medici, Heinrich von Anjou, die beiden Guisen und den Herzog von Montpensier neue Schreiben[1]. Sie enthielten die Aufforderung, auch an den gefangenen Rebellen und Ketzern ein strenges Strafgericht zu vollziehen und bis zu deren völliger Vernichtung vorzugehen. Wiederholt kehrt in diesen Schreiben die Mahnung wieder, nicht dem Beispiele Sauls zu folgen, der trotz dem göttlichen Befehl den Amalekiterkönig verschonte und deshalb durch Samuel seines Reiches und zuletzt seines Lebens beraubt wurde[2].

Man sieht, mit welcher Erbitterung der Kampf geführt wurde; hüben wie drüben gab es keinen Pardon[3]. In Rom fürchtete man wiederholt ernstlich, die Hugenotten möchten sich gegen Italien wenden[4]. Dazu kam die Entrüstung über die Sakrilegien und Grausamkeiten, welche die Anhänger Calvins überall verübten, indem sie, wo sie die Macht erhielten, Bilder, Kruzifixe, Altäre, Kirchen und Klöster zerstörten, selbst die Leichen aus den

---

[1] Siehe Goubau 156 f; Laderchi 1569 n. 110 f.

[2] Siehe die Stellen bei Goubau 152 ff 157 ff 168.

[3] Siehe Catena 75. Vgl. Ranke, Päpste II[8] 43.

[4] Die Furcht vor einem Einfall der Hugenotten in Italien war besonders im Frühjahr 1568 sehr groß. Arco *meldete am 13. März 1568: Da nach einem neuen Frieden mit den Hugenotten diese sich gegen Rom wenden könnten, denke man an die Vollendung der Befestigungen der Engelsburg und des Borgo (Staatsarchiv zu Wien). Vgl. dazu Arcos Bericht vom 20. März 1568 bei Schwarz, Briefwechsel 105, das Schreiben Zúñigas vom 7. April 1568 in der Corresp. dipl. II 337 und den Bericht des B. Concini aus Rom vom 11. April 1568 bei Palandri 117 ff. Schon vorher war man in Rom durch andere Anschläge der Hugenotten geängstigt worden. Ein *Avviso di Roma vom 10. Januar 1566 berichtet von der Verhaftung zweier Hugenotten, die unter der Tortur gestanden, sie hätten den Papst ermorden wollen (Urb. 1040 p. 167, Vatik. Bibliothek). Im März 1568 wurde Pius V. wieder vor einem Anschlag der Hugenotten gewarnt (s. Corresp. dipl. II 316). Ein *Avviso di Roma vom 1. Januar 1569 meldet, im Casaletto, der Villa Pius' V., sei ein fuoruscito mit zwei archibugi festgenommen worden, man glaube, das sei ein Anschlag der Hugenotten (Urb. 1041 p. 1, Vatik. Bibliothek). Auch von dem Bäckergesellen, der sich Vorteile verschaffen wollte, indem er sich als Sohn Pius' V. ausgab, glaubte man, er sei von den Hugenotten bestochen. Der Bäckergeselle wurde der Verleumdung überführt und zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurteilt (s. Catena 139 ff und die Ricordi di Filippo Eduardo Fugger, Sonderabdruck aus dem Archivio storico Italiano 5. Serie XLII 10). Über die Befürchtungen, die man im Sommer 1568 vor Anschlägen der Hugenotten auf Italien in Rom hegte, s. Corresp. dipl. II 367 f 369 374 376 379 392 411. Daß die Hugenotten sich selbst rühmten, in Italien Verbindungen zu haben, sagt ausdrücklich Correro (S. 194). A. Zibramonti *berichtet am 13. Januar 1571, die Ribelli di Montorio ständen mit den Hugenotten in Verbindung. Archiv Gonzaga zu Mantua.

Grüften rissen, Priester, Mönche und auch wehrlose Klosterfrauen mit ausgesuchter Grausamkeit hinschlachteten [1].

Das päpstliche Hilfskorps hatte sich am 14. Mai 1569 in der Gegend von Massa mit dem florentinischen Aufgebot vereinigt und dann über Turin den Marsch nach Lyon angetreten. Lyon wurde am 2. Juni erreicht. Schon am 4. ging es weiter, doch kamen die Truppen nur langsam vorwärts, denn es fehlte in dem durch den Krieg ausgesogenen Lande an Lebensmitteln; Krankheiten lockerten bald die Disziplin, von dem Feinde war zunächst nichts zu sehen [2]. Nachdem das Hilfskorps im August die königliche Armee bei Tours erreicht hatte, nahm es mit Erfolg an der Verteidigung von Poitiers und am 3. Oktober an der Entscheidungsschlacht bei Moncontour teil. Das große Ringen, in dem die päpstlich-florentinischen Truppen sich besonders auszeichneten, endete mit einer vollständigen Niederlage der Hugenotten, die gegen zehntausend Tote auf dem Schlachtfeld ließen [3].

Pius V., der auf den Kampf in Frankreich mit um so größerer Sorge geblickt hatte [4], als auch Avignon durch die Hugenotten bedroht war [5] und er wieder eine Schwenkung des französischen Hofes fürchtete [6], atmete auf, als die ersten Meldungen von dem glänzenden Siege nach Rom gelangten. Man

---

[1] Pius V. weist in den Breven an Heinrich von Anjou, den Kardinal Bourbon und Karl IX. (Goubau 160 163 166) ausdrücklich auf solche Greueltaten hin. Über diese selbst vgl. Gratiani Epist. 314 332 357; Picot I 15 ff; Gaudentius 108 ff 119 ff.

[2] Die Mitteilungen aus den Briefen der Jesuiten, welche die Truppen als Feldgeistliche begleiteten, bei Fouqueray I 625 f werden wesentlich ergänzt durch die bisher noch unbenutzte *Narratione della guerra di Francia 1569 im Barb. 5040 p. 77 f, wo tagebuchartig der Zug des Hilfskorps geschildert wird. Dieselbe Handschrift enthält p. 1 f und 15 f zwei *Vite di Sforza conte di S. Fiora. Batik. Bibliothek.

[3] Siehe Davila l. 5; Thuanus l. 45; Segesser, Pfyffer I 580 f 585 f; Thompson 388 f. Über die Haltung der Italiener siehe neben Adriani XX 4 Petrucci bei Desjardins III 603 und Amodei bei Fouqueray I 627; s. auch Sereno 45. Aus Faenza hatte sich Guzzo di Guzzi ausgezeichnet; s. Bernardino Azzurini, *Libro de fatti moderni occorsi nella città di Faenza dal 1546, Bibl. zu Faenza.

[4] Vgl. Charrière III 48 f 50 f; Corresp. dipl. III 139.

[5] Die Sorge um Avignon, die den Papst schon in den vorhergehenden Jahren lebhaft beschäftigt hatte (s. Laderchi 1568 n. 171), stieg 1569 (s. ebd. 1569 n. 176 f). Santa Fiora erhielt in seiner *Instruktion vom 9. März 1569 den besondern Auftrag, für Avignon zu sorgen. Ein *Breve an communitatibus comit. Venaissini, dat. 2. Mai 1569, mahnt zur Standhaftigkeit im katholischen Glauben; ihre Treue sei wie Gold im Feuer erprobt, aber die Nachstellungen seien groß; sie sollten deshalb sorgen, daß die Häresie nicht eindringe. Wir denken stets an euer Seelenheil und beten für euch. Arm. 44 t. 14 p. 88, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe den Bericht des A. Medici aus Rom vom 3. August 1569 bei Palandri 121. Dadurch erklären sich die Breven vom 1. August 1569 bei Laderchi 1569 n. 145 f, die weitere Hilfe ablehnen.

wollte die Kunde zuerst nicht glauben, aber weitere Berichte bestätigten sie. Am 17. Oktober 1569 kam ein Sekretär des Nuntius mit genauen Nachrichten an. Der Papst begab sich darauf mit den Kardinälen nach St Peter, um Gott zu danken. Drei Tage lang ließ er sämtliche Glocken Roms läuten, von der Engelsburg dröhnten die Kanonen, allenthalben flammten Freudenfeuer auf. Am 22. Oktober zog eine festliche Prozession von S. Maria sopra Minerva nach S. Maria Maggiore, am 23. von Araceli nach S. Giovanni in Laterano, am 24. von St Peter nach S. Luigi dei Francesi [1]. Als glaubwürdige Zeugen von der Wirkung des Gebetes Pius' V. [2] und der Tapferkeit seiner Soldaten trafen noch siebenunddreißig den Hugenotten abgenommene Standarten ein; sie wurden im Lateran angebracht und eine Marmortafel mit Gedenkschrift darunter eingemauert [3].

In dem Glückwunschschreiben, das Pius V. am 20. Oktober 1569 an Karl IX. sandte, warnte er, man solle jetzt nicht wieder falsches Mitleid walten lassen und nach zwei Seiten hinken, denn nichts sei grausamer als Mitleid gegen die Gottlosen und die, welche die Todesstrafe verdient hätten. Am 5. November gratulierte der Papst nochmals und erteilte Dispens zur Ehe des Königs mit der Tochter Maximilians II. [4] Auch hielt er jetzt die Gelegenheit für gekommen, Karl IX. zu mahnen, er solle sich nicht weiter

[1] Siehe das *Schreiben des A. Medici dat. Rom 1569 Okt. 18, Staatsarchiv zu Florenz, und die *Berichte des B. Pia dat. Rom 1569 Okt. 17, 18, 22 und 29, Archiv Gonzaga zu Mantua. In dem Bericht vom 18. Oktober heißt es: *L' allegrezza in che S. Stà si trova è tale che confessa di non haverla mai più havuto simile et tutta questa corte giubila. Vgl. ferner Firmanus bei Laderchi 1569 n. 166; Bonanni I 302; Corresp. dipl. III 175 f und die *Avvisi di Roma vom 19. und 22. Oktober 1569, Urb. 1041 p. 167 und 179, Vatik. Bibliothek. Die Niederlage der Hugenotten wurde auch sonst, z. B. in Venedig, gefeiert; s. das Schreiben in der Breslauer Gratulationsschrift für die Universität Basel (1860) S. 11.

[2] Der Papst, berichtet ein *Avviso di Roma vom 23. Juli 1569, verrichtet seit einigen Tagen nach der Messe besondere Gebete für Frankreich. Urb. 1041 p. 118, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe das Avviso di Roma vom 7. Januar 1570 bei Lanciani IV 28. Vgl. Firmanus bei Laderchi 1570 n. 165 f und Bonanni I 302; Catena 74 f; Forcella VIII 37. Die noch erhaltene Inschrift bei Spezi 78. Von den Fahnen befindet sich noch eine im Transept der Basilika. Vgl. C. Maes, Le bandiere degli Ugonotti a S. Giovanni in Laterano, Roma 1885.

[4] Siehe den Text bei Goubau 240 ff 247 f. Ein *Breve vom 7. November an den Herzog von Anjou ist die Antwort auf dessen Gratulation zum Siege. Ein *Breve vom 9. November lobt den Herzog von Guise für seine Tapferkeit gegen die Poitiers belagernden Hugenotten und mahnt ihn fortzufahren. Eine ähnliche *Aufforderung erging an denselben Tage an den Erzbischof von Sens, Nicolas de Pellevé, dessen Eifer und Klugheit bei Beratung des Königs während des Krieges gelobt wird. Arm. 44 t. 14 p. 283^b—285, Päpstl. Geh.-Archiv.

der häretischen Bischöfe von Chartres, Valence und Lescar annehmen, sondern für deren Sitze unzweifelhaft katholische Männer nominieren. Die Aufforderung blieb jedoch ohne Erfolg [1].

Wie wenig die französische Regierung an eine wirksame Verfolgung erfochtener Siege dachte, hatte sich bereits nach der Schlacht von Jarnac gezeigt. Den großen Tag von Moncontour ließ sie ebenso ungenutzt vergehen. Als die Vertreter Pius' V. der Königin-Mutter gegenüber auf Ausnützung der günstigen Umstände drangen, erhielten sie zur Antwort, ihr Sohn sei alt genug, um keines Rats von fremden Fürsten zu bedürfen [2].

Was aber tat Karl IX., als ihm mehrere seiner eigenen Räte nach dem Siege von Moncontour eine kraftvolle Kriegführung empfahlen? Eifersüchtig auf seinen Bruder Anjou, der bei Moncontour den Oberbefehl geführt hatte, entschied er sich, statt die Überreste der Armee Colignys vollends zu vernichten, für den Belagerungskrieg und löste, nachdem ihm am 3. Dezember St-Jean-d'Angely übergeben worden, seine Feldarmee auf [3]. Die italienischen Truppen, die von Anfang an viel von der Eifersucht der Franzosen litten [4] und durch die Kämpfe sowie durch Krankheiten stark zusammengeschmolzen waren, hatte Pius V. für Ende Oktober abberufen; sie zogen aber schon früher heim [5]. Auf neue Hilfe durfte Karl IX. nicht hoffen. Der

[1] Siehe das *Breve vom 19. November 1569 im Anhang Nr 66, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Quando dopo la battaglia ultima di Moncontor essendo il tempo apparito proprio del venire a dar castigo a chi lo meritava, come ricordavano li ministri di N. S[re] per parte sua che era tempo di fare et ne mostravano il modo, fu risposto loro dalla Reina propria con parole assai espresse, come il Re si ritrovava in età d' autorità et con forze et prudentia di sapere governare lo stato suo da se senza havere a pigliare consiglio ne legge da principi esterni, onde meritamente da quel tempo in qua è parso a S. S[tà] di volere andare un poco più consideratamente non giudicando che se li convenisse di doversi ingerire in cosa di altri più oltre di quel che fosse grato alli padroni. So Frangipani in der unten S. 378 A. 2 itierten Denkschrift. [3] Siehe Segesser, Pfyffer I 607.

[4] Siehe den Bericht Petruccis bei Desjardins III 601.

[5] *Der Graf von Santa Fiora hatte am 6. Oktober einen Boten zu Karl IX. gesandt mit der Bitte, die Truppen jetzt nach dem Siege abziehen zu lassen. Der König wollte sie noch halten, worauf Santa Fiora ihm persönlich vorstellte, das Hilfskorps sei durch Todesfälle und Krankheiten zur Heimkehr gezwungen. Karl IX. sprach bei dieser Gelegenheit die Hoffnung auf weitere Hilfe des Papstes aus, indem er zugleich anerkannte, daß ihm das Hilfskorps sehr genützt habe. Santa Fiora, der selbst fieberleidend war, verabschiedete sich jetzt malissimo sodisfatto della natura de' Francesi, onde dipoi diceva spesso che mai più tornarebbe in Francia con gente, perche il proceder de' Francesi è stravagante tanto in le osservationi militari, che conosceva che l' huomo che li serve corre del continuo grosso pericolo in la dignità et in l' honore, perche, se le cose succedono bene, vogliono esser stati loro li essecutori, et se male, ogni

Nuntius Frangipani sagt in seiner Denkschrift, nach jener Antwort Katharinas habe der Papst eine zurückhaltende Stellung einnehmen müssen; viele hätten ihm schon früher erklärt, die für Frankreich an Geld und Truppen aufgewandte Hilfe sei weggeworfen [1]. Während die Guisen und Tavannes sich vom Hofe und der Armee zurückzogen, gewannen die ‚klugen und kalten Politiker, die ohne Grundsätze und Überzeugungen lediglich der Konvenienz des Augenblicks lebten' [2], wieder an Einfluß. Unter ihrer Vermittlung wurden schon zu Ausgang des Jahres 1569 Friedensanträge in La Rochelle gemacht. Abermals gerieten die Katholiken in Gefahr, ihre Interessen einem Augenblicksvorteil geopfert zu sehen ohne jede Bürgschaft für die Zukunft. Der königliche Hof glaubte anfangs die Bedingungen des Friedens in der Hand zu haben, da die Schlacht von Moncontour noch nachwirkte und die Hugenotten damals vom Ausland nicht viel zu erwarten hatten. Namentlich galt dies von Deutschland, wo nur die Reformierten für ein bewaffnetes Eingreifen waren, während die Lutheraner sich zurückhielten. An manchen Orten, wie z. B. im ernestinischen Sachsen, hörte das Volk von den lutherischen Kanzeln, die Hugenotten wie die Geusen seien Rebellen, Sakramentierer und Bilderstürmer, die man vertilgen solle [3].

---

cosa buttano volentiere adosso al compagno, et in somma guerreggiano di maniera, almeno di presente, che del continuo si sta più per perdere che guadagnare; et se l'ammiraglio fosse stato soldato di altra natione che francese, Dio sa come le cose fossero passate. . . . Quando il sig^{r} conte si cognobbe in stato col male che non posseva caminar con la gente, ordinò al vescovo di Fermo comissario generale che, condotta la gente a Lione, la pagasse del mese di novembre, et in tanto desse aviso al Papa per corrier proprio in diligenza [di] quanto che passava, et chiedesse ordine a Sua S^{tà} di quel che s' havesse per l' inanzi da far con la gente, la qual si condurebbe per il Delfinato alle spese del re. Ma inteso poi il sig^{r} conte dal detto suo segretario come il Papa intendeva pagar la gente sino fosse condotta in Italia, scrisse al vescovo non ispedisse più al Papa, et che lo attendesse in Lione et sollecitasse il far pagar la gente di già condutta in Lione, dove ne moriva assai et di dove ne partiva assai per la strada diritta della Savoia, non curando d' aspettar paga alcuna: talmente a molti era venuto a noia il tardar più in quelle bande, dove non si vedeva che mallatia e morte. Dem Befehl, Avignon zu schützen, konnte Santa Fiora wegen seiner Erkrankung nicht nachkommen. Am Letzten des Februar 1570 berichtete er Pius dem V. mündlich über seine Erlebnisse. Alle diese bisher unbekannten Angaben entnehme ich der *Narratione della guerra di Francia im Barb. 5040 p. 167 ff, Vatik. Bibliothek. Wie der Papst für die Heimkehr der Truppen und die Jesuiten für die in Lyon zurückgebliebenen Kranken sorgten, erhellt aus dem Bericht bei Fouqueray I 627 f. Nach Adriani XX 4 kehrte nur ein Drittel des Hilfskorps heim.

[1] Vgl. die oben angeführte Denkschrift.

[2] Urteil von Baumgarten, Bartholomäusnacht 26.

[3] So berichtet Wilhelm von Oranien an Johann von Nassau am 29. Dezember 1569. Groen v. Prinsterer III 334; Soldan I 380.

Als das Gerücht von einem bevorstehenden Frieden mit immer größerer Bestimmtheit auftrat, wandte sich der Papst am 29. Januar 1570 in einem Schreiben an den König selbst. ‚Die Pflicht Unseres Amtes', heißt es hier, ‚und Unsere väterliche Sorge gestatten Uns nicht, es zu unterlassen, Ew. Majestät aufmerksam zu machen; sie möge wohl erwägen und bedenken, was sie zu tun im Begriffe steht. Sähen Wir, daß zwischen Ew. Majestät und deren Feinden jemals ein Friede bestehen könnte, der entweder die Sache der katholischen Religion förderte oder irgendwie dem durch lange Kriege erschöpften Land Ruhe gewährte, so würden Wir sicherlich nicht das Amt vergessen, mit dem Wir bekleidet worden, Wir würden Unsere Mission nicht bis zu dem Grade verkennen, daß Wir nicht Unsern ganzen Eifer und Unser ganzes Ansehen geltend machten, um zu bewirken, daß der Friede so bald wie möglich geschlossen würde. Aber da Wir persönlich wissen und da auch Ew. Majestät es schon tausendmal erfahren hat, daß zwischen dem Licht und der Finsternis keine Eintracht bestehen kann, daß hier keine Vereinbarung möglich als eine solche, die nur scheinbar und voller Fallstricke ist, so müssen Wir notwendig für Eure Person zittern wie für das allgemeine Wohl der christlichen Gesellschaft und die Erhaltung des katholischen Glaubens.' Ähnliche Schreiben ergingen an Katharina von Medici und Heinrich von Anjou [1].

Um nichts unversucht zu lassen, sandte Pius V. im April 1570 dem Lieblingssohn der französischen Königin, Heinrich von Anjou, durch den Grafen Hieronymus de Rozdrazow den zu Lätare geweihten Hut und Degen [2]. Rozdrazow war angewiesen, allein oder in Verbindung mit dem Nuntius den Schmerz des Papstes darüber auszudrücken, daß man fortwährend über einen Frieden mit solchen verhandle, die sich offen gegen Gott und die französische Krone empörten. Wenn der König sein Reich mit den Rebellen teilen wolle, setze er sich dem Ruin und persönlicher Verachtung aus. Endlich sollte Rozdrazow von jeglicher Verbindung mit den Türken abmahnen und den König an seine Pflichten bei Besetzung der Bistümer erinnern [3].

Als Ende April verlautete, der Friede mit den Hugenotten sei bereits abgeschlossen, richtete Pius V. nochmals ein ernstes Schreiben an den König

---

[1] Siehe Goubau 266 ff 269 f 272 f; Laderchi 1570 n. 168 f. Wie Katharina den Papst zu beruhigen suchte, darüber vgl. Lettres de Cath. de Médicis III 306 f.

[2] Siehe das *Breve an Heinrich von Anjou vom 30. März 1570, Arm. 44 t. 15 p. 50, Päpstl. Geh.-Archiv; ebd. p. 48ᵇ—49ᵇ entsprechende *Breven an Karl IX. und Katharina von Medici von demselben Tage. Vgl. Gratiani Epist. 459. Über H. Rozdrazow (identisch mit Rasdrakhoff bei Schwarz, Briefwechsel 77) s. Jungnitz, M. Gerstmann, Berlin 1898, 41 ff 60 f 65; Canisii Epist. VI 367.

[3] *Instruttione per Francia al conte Hieronimo Rosreshof [sic] a 27 di Marzo 1570, Varia polit. 81 (jetzt 82) p. 463 ff, Päpstl. Geh.-Archiv.

und warnte ihn vor schlechten Ratgebern[1]. Breven gleichen Inhalts erhielten Katharina von Medici und die Kardinäle Guise und Bourbon[2].

Alle diese Schritte waren ebenso vergeblich wie die, welche Philipp II. in der gleichen Richtung unternahm. Der französische Hof beharrte auf der einmal betretenen Bahn, denn den Frieden, auch unter unwürdigen Bedingungen, legte nicht bloß die Geldnot und die ungünstig gewordene militärische Lage nahe, sondern ein solches Abkommen war auch der einzig geeignete Boden für die Kompromißpolitik, der Katharina von Medici nach wie vor huldigte. Dazu kam ihre alte Furcht vor dem König von Spanien, der für die französischen Katholiken so sehr sich interessierte, dem die Fortsetzung des Krieges zum Vorteil gereichen würde. Wenn sich der Abschluß des Friedens noch längere Zeit hinausschob, so lag dies daran, daß die Hugenotten sich desto zäher zurückhielten, je ungeduldiger der Hof wurde[3].

Am 8. August 1570 streckte Karl IX. zu St-Germain die Waffen vor seinen Feinden. Die Bedingungen dieses Friedens waren für die Hugenotten günstiger als je. Sie erlangten vollständige Amnestie und Gewissensfreiheit, ungehinderte Ausübung ihres Kultus für die Gebiete des Adels und eine Anzahl von Städten, ausgenommen Paris und das jeweilige Hoflager, ferner Zutritt zu allen Staatsstellen sowie das Recht, sechs Richter in jedem Parlament abzulehnen, endlich auf zwei Jahre vier Sicherheitsplätze: La Rochelle, La Charité, Montauban und Cognac. Ein förmlicher Staat entstand also im Staate[4]. In einem geheimen Artikel versprach Karl IX. zudem noch Ersatz der zwei Millionen Livres, welche die Hugenotten in England und Deutschland für ihre Söldner ausgegeben hatten![5]

Pius V. war überzeugt, daß dieser ‚schmachvolle Friede, den die besiegten Feinde Gottes dem französischen König diktierten', eine noch größere Verwirrung als bisher in Frankreich hervorrufen müsse[6]. Sein Schmerz

---

[1] Breve vom 23. April 1570, bei Goubau 274 f und Laderchi 1570 n. 177.

[2] *Alle vom 23. April datiert. Arm. 44 t. 15 p. 94b 96b 98, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Siehe Baumgarten, Bartholomäusnacht 16.

[4] Siehe Soldan I 396 ff.

[5] Kervyn de Lettenhove II 209. Das Schmachvolle des Friedens schildert gut A. Contarini (S. 249 ff). Vgl. die Urteile des französischen und des deutschen Nuntius in der Corresp. dipl. IV 4 A. 1.

[6] Vgl. neben der *Instruktion für Bramante (unten S. 376 A. 4) und Lettres de Cath. de Médicis III 330 Anm. auch die klagenden Breven an die Kardinäle Guise und Bourbon vom 14. August und 23. September 1570, bei Goubau 276 ff 282 ff. Siehe ferner das *Breve an Kardinal Guise vom 11. September 1570, Arm. 44 t. 15 p. 212b, Päpstl. Geh.-Archiv; ebd. ähnliche *Schreiben vom 23. September 1570 an die Kardinäle Strozzi, Pellevé und Armagnac. Cusano *berichtet am 8. November 1570, wie sehr der Papst den Frieden als damnosa et vituperosa für Karl IX. beklage. Staatsarchiv zu Wien.

war um so größer, weil er damals auch Avignon für bedroht hielt[1]. Der Nuntius wurde beauftragt, entschiedene Gegenvorstellungen zu erheben[2]. Außerdem beschloß Pius V., sofort in der Person des päpstlichen Notars Francesco Bramante ganz im geheimen einen Gesandten nach Frankreich abzuordnen, der versuchen sollte, das Geschehene rückgängig zu machen[3]. Die Instruktionen für Bramante wurden unter dem unmittelbaren Eindruck der Friedensnachricht am 14. August vom Papste selbst diktiert, am 19. September nochmals umgearbeitet und erst am 25. dem Gesandten ausgehändigt. Sie wiesen Bramante an, er möge mit der notwendigen Mäßigung und Klugheit den König an die glorreiche Zeit seiner Vorfahren erinnern, die sich des Gehorsams ihrer Untertanen, der Ruhe des Landes, der Blüte und Macht ihres Staates erfreuten, solange die Einheit der Religion gewahrt blieb. Das Abkommen von St-Germain, das den schönen Namen Frieden führe, zerstöre diese Einheit und müsse deshalb binnen kurzem den endgültigen Ruin Frankreichs herbeiführen, denn der Vertrag nehme keine Rücksicht auf die Religion, er vermindere die königliche Autorität und vermehre den Mut der Feinde, die bald nur mit um so größerem Eifer zu ihren alten Plänen zurückkehren würden. Es sei undenkbar, daß Leute, die dem König Leben und Herrschaft rauben wollten, je seine Freunde werden könnten, daß die, welche bisher die Treue gebrochen, sie in Zukunft halten würden. Der Papst, der das früher Vorgefallene dem König mit Rücksicht auf seine Jugend nicht zur Last legen wolle, sei deshalb der Ansicht, daß man dem Frieden nur zugestimmt habe, um die Empörer zu entwaffnen und mit der Zeit selbst und nach eigenem Ermessen gegen sie vorzugehen. Wenn dies im Plane Karls IX. liege, so solle Bramante ihn darin bestärken durch Erinnerung an das Beispiel seines Vaters und dessen Vorgänger sowie an das staatsgefährliche Treiben der Häretiker, und ihm die Unterstützung des Papstes zusichern. Alle Welt wisse, heißt es sodann weiter, daß die Hugenotten, die sich als Reformatoren der Religion ausgäben, nicht nur auf den Verderb der Religion, sondern auch des Staates ausgingen. Jetzt beraubten sie die Kirchen Frankreichs, um ihre Anhänger zu bereichern. Da ihr Ziel Umsturz von Religion und Monarchie sei, müsse ihnen entgegengetreten werden in einer Weise, daß der König König bleibe[4].

---

[1] Vgl. Corresp. dipl. IV 41.

[2] Vgl. die *Aufzeichnung im Barb. 4698 p. 205, Vatik. Bibliothek.

[3] Die Mission Bramantes ist allen bisherigen Forschern unbekannt geblieben. Die für ihn am 25. September 1570 ausgestellten *Beglaubigungsbreven an Karl IX. und andere französische Persönlichkeiten im Arm. 44 t. 15 p. 230b 237—251, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Die *Instruttione prima a Monr Bramanti a 14 d'Agosto 1570 dettata da N. Sre, consegnata a 25 di Settembre 1570 in den Varia polit. 81 (jetzt 82) p. 264

Ein besonderer Auftrag Bramantes betraf die im vergangenen Frühjahr unter dem Befehl des Torquato Conti zum Schutze von Avignon abgesandten päpstlichen Truppen[1]. Da die Gefahr so dringend gewesen, habe man den König nicht zuvor benachrichtigen können. Sein Wunsch, die Truppen, die nur zur Verteidigung dienten, jetzt fortzunehmen, um den Hugenotten keinen Vorwand zum Bruch des Friedens zu geben, sei ebenso unerfüllbar wie die Duldung der Religionsneuerung in Avignon. Endlich sollte der Gesandte auch der Hoffnung Ausdruck geben, daß Frankreich sich der gegen die Türken geplanten Liga anschließe[2].

Die Vorstellungen des Papstes, seines Nuntius[3] und Bramantes[4] erwiesen sich als völlig wirkungslos, namentlich weil die antispanische Haltung des französischen Hofes nach dem Frieden von St-Germain immer stärker hervortrat. Diese aus mehrfachen Gründen entsprungene Stimmung hatte bereits im Juli bis nahe zum offenen Bruch geführt. Karl IX. wie Katharina von Medici ergingen sich damals in den heftigsten Angriffen auf Philipp II. Die Ursachen waren: dynastischer Ehrgeiz, verletztes Selbstgefühl, die Hoffnungen auf glänzende Eroberungen für Frankreich[5]. Die Abwendung von Spanien bewirkte mit Notwendigkeit eine Annäherung an die Führer der Hugenotten, an die niederländischen Aufständischen, an Elisabeth von England. Irgendwelche Bedenken in dieser Hinsicht waren Katharina von Medici völlig fremd. Gegenüber dem päpstlichen Nuntius erlaubte sie sich sogar höhnische Bemerkungen. ‚Was werdet Ihr sagen', so redete sie im Oktober den Vertreter des

---

bis 269. Es folgt p. 266: *Instruttione seconda a Mons. Bramanti dettata da N. S[re], consignata a 25 di Settembre, und p. 267—268 *Abänderungen und Zusätze zu diesem Diktat; p. 269: *Instruttione terza a Mons. Bramanti a di 19 di Settembre, rescritta et consignata a 25 Settembre 1570; p. 269[b]: *Aggiunta alla terza Instruttione. Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Vgl. darüber *Avviso di Roma vom 8. April 1570, Urb. 1041 p. 257[b], Vatik. Bibliothek; Laderchi 1570 n. 195 f; Catena 64. Siehe auch Arch. d. Soc. Rom. XXXI 481; Marocco XI 35. Über die Sorge des Papstes s. Charrière III 54 f. Die *Instruttione al S. Torquato Conti Aprile 1570 in den Varia polit. 81 (jetzt 82) p. 270 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe *Varia polit. 81 (jetzt 82) p. 419 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe die undatierten *Ultimi ragionamenti havuti con le MM[tà] Christ[me], Barb. 4698 p. 205—212 (vgl. Philippson a. a. O. 113) und die **Cifra di Francia di 30 Agosto 1570, Nunziat. di Francia IV 33, Päpstl. Geh.-Archiv. Wie Katharina dem Nuntius vorspiegelte, durch den Frieden werde die katholische Religion nur gewinnen, darüber vgl. Desjardins III 637. Siehe auch die venezianischen Berichte in der Hist. Zeitschrift L 386 f.

[4] Über die Verhandlungen Bramantes s. die *Aufzeichnungen aus dem Päpstl. Geh.-Archiv im Anhang Nr 74—75.

[5] Siehe Baumgarten, Bartholomäusnacht 27 ff.

Papstes an, ‚wenn Ihr sehr bald den Kardinal Châtillon in Kardinalstracht hier seht?‘ Eine solche Äußerung über einen Abtrünnigen und vom Papst wegen offenen Abfalls seiner Würde Beraubten mußte dem Nuntius alle Hoffnung auf Katharina nehmen. ‚Diese Königin‘, sagte er, ‚glaubt nicht an Gott, auch keiner von denen, die jetzt in ihrer oder des Königs Umgebung sind.‘[1] Frangipani setzte um jene Zeit eine Denkschrift über die französischen Zustände auf, die in vielfacher Beziehung bemerkenswert ist. Er meint, man müsse versuchen, wenigstens dem König die Augen zu öffnen. Die Hugenotten würden ihm stets feindlich bleiben, denn der Beleidiger verzeihe niemals. Sie suchten den König nur zu täuschen; bei günstiger Gelegenheit würden sie wie früher abermals eine Verschwörung oder einen Aufstand erregen. Noch sei es Zeit, ihnen zuvorzukommen. Die Kräfte der Katholiken seien größer als die der Hugenotten. Hilfstruppen aus der Schweiz und Italien könne der König soviel haben, wie er wolle. Freilich müßten vorher die Verräter aus seiner Umgebung entfernt werden. Diese wollten ihn in einen Krieg gegen das katholische Spanien verwickeln. Komme es dazu, so müsse der Papst seines Amtes walten und eine Liga gegen das hugenottische Frankreich bilden. Daß auf Katharina von Medici, eine Fremde und ein Weib, kein Verlaß sei, habe sich deutlich gezeigt. Wenn aber auch der König versage, so werde man sich wohl an die katholischen Großen wenden müssen, die imstande seien, den König zu nötigen, daß er seinen Irrtum einsehe. Die katholischen Großen könnten, ganz so wie die Hugenotten es getan, sich zusammenschließen und feste Verbindungen unter den Gouverneuren der Provinzen bilden, die durch ein vom Papste abhängiges, zuverlässiges Oberhaupt geleitet würden. Geschehe das nicht, so würden die Hugenotten sicher das ganze Königreich an sich reißen[2].

---

[1] Bericht des spanischen Gesandten Alava vom 11. Oktober 1570, bei Baumgarten a. a. O. 33 f. Vgl. dazu die *Cifra di Francia 1570 Settembre 30, in der es heißt: Per mio giuditio excettuato solamente il re, che io lo ho per un buon giovane, se bene hoggi non ha ne discorso ne valore ne cuore di re, tutti li altri sono a un modo pieni di ogni sorte di passione et interesse del mondo et vacui di ogni religione, della quale io per me credo, che cosi li heretici, come quelli che si dicono cattolici, dico de nobili, se ne servano solamente per pretesto, ma che in verità non hanno religione. Nunziat. di Francia IV 52, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Die Denkschrift, an deren Schluß Frangipani die Sendung von Vertrauensmännern zu Karl IX. und auch an Philipp II. vorschlägt, hat den Titel: Discorso sopra gli humori di Francia di Monsignor Nazaret. Ranke (Französische Gesch. I² 301—302) entnahm ihr nur die Stelle über die katholischen Assoziationen. Er benutzte eine Handschrift der Bibliothek Barberini und gibt als Abfassungszeit richtig das Jahr 1570 an. Die Abschrift muß aber jünger sein, denn Frangipani erhielt das Bistum Nazareth erst am 5. November 1572. Bei Ranke fehlt, wie so oft, die Signatur

Eine solche Gefahr rückte in greifbare Nähe durch die Heiratspläne, die Katharina um jene Zeit für ihre Kinder schmiedete. Ihr Lieblingssohn Heinrich von Anjou sollte sich mit Elisabeth von England vermählen, ihre Tochter Margareta, entgegen dem Wunsche des Papstes, nicht mit dem König von Portugal, sondern mit dem hugenottischen Prinzen Heinrich von Navarra[1]. Auf protestantischer Seite knüpfte man an eine Ehe Elisabeths mit Anjou die größten Hoffnungen. Der englische Minister Cecil sah schon den Sturz des Papsttums voraus, der englische Gesandte in Paris rechnete bereits mit dem Übertritt Karls IX. zum Protestantismus[2]. Jedenfalls waren Maria Stuart und die Katholiken Englands ihrer Todfeindin preisgegeben, wenn jene Verbindung zustande kam.

Eine nicht minder schwere Verletzung der katholischen Interessen bedeutete eine Mischehe mit dem Sohn der Königin von Navarra, die sich durch die heftigste Verfolgung der Katholiken hervorgetan hatte[3]. Zu alledem kam noch, daß am 12. September 1571 Coligny, der ein Jahr vorher als Hochverräter geächtet und im Bilde bereits an den Galgen gehängt worden war[4], am königlichen Hoflager in Blois erschien, wo er bald immer größeren Einfluß erlangte[5].

Kein Wunder, daß in Rom angesichts dieser Vorgänge die höchste Aufregung entstand. Der Papst erklärte, er werde, solang Heinrich von Navarra Hugenott sei, ihm unter keinen Umständen zur Ehe mit der Prinzessin Margareta Dispens wegen Verwandtschaft erteilen. Seine längst gehegte Befürchtung, daß der von Hugenotten umgebene junge König im Glauben wanke, schien nun zur Gewißheit zu werden[6]. Von dem Manne, dem Katharina ihre Tochter geben wollte, war dem Papst berichtet worden, wie er den

---

der Handschrift; nach langem Suchen fand ich sie endlich im Barb. 5269 p. 63 f, Vatik. Bibliothek. Eine andere *Abschrift bewahrt die Bibliothek zu Karlsruhe, Cod. Durl. 44 p. 173 f. Wie ich nachträglich sehe, hat Thompson im Anhang S. 548 f die Denkschrift nach der Handschrift der Bibliothek Barberini abgedruckt, jedoch ohne den Verfasser näher festzustellen; auch benutzt er im Text nur die Stelle, die schon aus Ranke bekannt war.

[1] Vgl. Soldan I 408 f 413 f; Baumgarten a. a. O. 41 ff 60 ff; Tanzin, Le mariage de Marguerite de Valois, in der Revue des quest. hist. LXXX 446 f.

[2] Siehe Kervyn de Lettenhove II 270.

[3] Vgl. die Angaben bei Dubarat, Le protestantisme en Béarn, Pau 1893.

[4] Siehe Soldan I 365. Darauf beziehen sich die scharfen Breven Pius' V. vom 12. Oktober 1569, bei Goubau 231 ff.

[5] Vgl. Soldan I 420 f; Baumgarten a. a. O. 87 ff; Kervyn de Lettenhove II 331 f.

[6] Siehe Tiepolo 188; Catena 176; Palandri 153 f. Vgl. Arch. d. miss. scientif. 2. Serie II 444 f.

Widerstand gegen die protestantische Predigt mit dem Tode bedroht[1] und das allerheiligste Sakrament nebst einem Kruzifix in schmählichster Weise verunehrt hatte[2]. Von Coligny war noch in frischer Erinnerung, daß er in Angoulême grausam genug gewesen, die lebenden Fackeln Neros nachzuahmen[3]. Nun wurde dieser Mann vom König mit Geschenken, selbst mit kirchlichen Benefizien überhäuft und nahm seine Stelle wieder im Rate ein. Er machte Eindruck auf den jungen König, der begierig seinen weitgehenden Plänen lauschte. Bündnis mit England und Krieg gegen Spanien waren sein Ziel. Zu diesem Zweck hatte er wie in England, in der protestantischen Schweiz und in Deutschland so auch in Konstantinopel und bei den Häuptlingen der Mauren in Spanien Verbindungen. Es sollten nicht bloß die Feinde Philipps II. in den Niederlanden unterstützt, sondern auch die Quellen des spanischen Reichtums in Westindien verschüttet werden. Karl IX. träumte bereits von großen Eroberungen. Daß bei solcher Stimmung die Nachricht von dem glänzenden Siege bei Lepanto am französischen Hofe kühl aufgenommen wurde, kann nicht wundernehmen[4].

Für Pius V. war der entscheidende Erfolg gegen die Türken ein neuer Ansporn, alles zu versuchen, um eine weitere Schädigung der katholischen Sache in Frankreich zu verhindern. Er verdoppelte die Anstrengungen, die er bisher gegen die Ehe mit Navarra gemacht hatte. Katharina ihrerseits bot all ihre Kunst auf, um die päpstliche Dispens für jene Verbindung zu erlangen. Allein Pius V. blieb fest, obwohl man ihm mit dem Abfall Frankreichs von der Kirche drohte. Er würde in gewisser Hinsicht aufhören, Papst zu sein, sagte er, wenn er einen hartnäckigen Ketzer begünstigte. Die Dispens werde er nicht erteilen, selbst wenn ein französisches Heer in Rom stünde; finde die Vermählung trotzdem statt, so werde er die Kinder für Bastarde erklären. Nichtsdestoweniger schmeichelte sich Katharina mit der Hoffnung, den Papst noch umzustimmen, indem sie den Eintritt Frankreichs in die Türkenliga in Aussicht stellte, wenn Pius die Dispens gebe[5]. Sie tat dies, weil

---

[1] Vgl. Intermédiaire des chercheurs 1901, Déc. 15; Merki, Coligny 390 A. 1.

[2] *E bene stato affermato per vero a S. S[tà] chel figlio della regina di Navarra ha fatto gettare per terra il santo sacramento dell' Eucharistia e ha fatto strascinare per terra un crucifisso con la corda al collo. Bericht Arcos dat. Rom 1568 Mai 1, Staatsarchiv zu Wien. [3] Siehe Corresp. dipl. II 372.

[4] Siehe Soldan I 423; Kervyn de Lettenhove II 326 331 ff; Baumgarten a. a. O. 96 ff; Blok III 116 f; Janssen-Pastor IV[15—16] 331 ff.

[5] Siehe Petruccis Berichte bei Desjardins III 695 702 ff 714 ff 719 ff 723 ff 730 735 ff 740; Baumgarten a. a. O. 113 ff; Palandri 162 ff. Vgl. auch Hist. Zeitschr. L 389 f. Nach der Bartholomäusnacht machte sich Katharina darüber lustig, daß man in Rom an ihren Eintritt in die Türkenliga geglaubt habe. Siehe Theiner, Annales eccl. I 332.

sie wohl wußte, wie sehr der Schutz der Christenheit dem edlen Papst am Herzen lag.

Mitte Dezember 1571 hatte Pius V. Antonio Maria Salviati, der durch die Medici mit dem französischen Königshause verwandt und bereits im Frühjahr 1571 wegen der Gefangennahme des bei der Inquisition angeklagten Giovan Galeazzo Sanseverino am französischen Hofe geweilt hatte[1], als außerordentlichen Nuntius nach Frankreich abgeordnet[2]. Salviati war zunächst beauftragt, Karl IX. zum Eintritt in die Türkenliga zu bewegen[3]. Dabei sollte er das große Mißfallen des Papstes darüber ausdrücken, daß der König gerade jetzt den wegen Häresie abgesetzten Bischof von Aix zum Feinde des christlichen Namens nach Konstantinopel gesandt habe, wodurch den armen Christen im türkischen Reich das Vertrauen schwinde, infolge des bei Lepanto erfochtenen Sieges von unerträglicher Tyrannei befreit zu werden. Ferner hatte der Nuntius Klage zu führen über die fortgesetzten Bemühungen, Heinrich von Navarra mit Margareta zu verheiraten, um ihn vielleicht zur Kirche zurückzubringen, was sicher eine falsche Hoffnung sei. Endlich befremde es den Papst sehr, daß man Coligny wieder einen so großen Einfluß gewährt habe, und daß Karl IX. den Hugenotten gestatte, in der Markgrafschaft Saluzzo ihre Irrtümer auszubreiten, denn das widerspreche dem Frieden von St-Germain[4].

Salviati besuchte auf seiner Reise nach Frankreich Florenz, Lucca, Genua und den Herzog von Savoyen, wo er im Auftrag des Papstes über die

---

[1] Siehe die *Instruttione per mons. Salviati dat. Rom 1571 Febr. 5, in den Varia polit. 81 (jetzt 82) p. 117 f; vgl. ebd. p. 277 f 638 f 640 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Über die erfolgreichen Bemühungen Karls IX. und des Kardinals Rambouillet (des früheren Bischofs von Mans und Gesandten in Rom), den als Hugenotten durch die Inquisition verhafteten, in französischen Diensten stehenden Grafen G. G. Sanseverino zu befreien, s. den *Bericht Arcos vom 17. Februar 1571, Staatsarchiv zu Wien. An dem günstigen Erfolg hatte wesentlichen Anteil der damals nach Rom gesandte Jean de Vivonne; vgl. Guy de Bremond, J. de Vivonne, Paris 1884, 27 f; ferner Amabile I 303 f.

[2] Siehe Laderchi 1571 n. 135; Garampi, Osservaz. 315.

[3] Darüber hatte bereits F. Bramante verhandelt; s. seine *Cifra vom 8. November 1570, Nunziat. di Francia IV 73, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe die *Instruktion für Salviati, dat. Rom 1571 Dez. 15, in den Varia polit. 33 (jetzt 34) p. 49 f. Siehe ebd. 81 (jetzt 82) p. 283 f, erster Entwurf [vgl. ebd. 116 (jetzt 117) p. 114 f], Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. auch das Schreiben Pius' V. an Katharina vom 15. Dezember 1571 bei Catena 301 f und Corresp. dipl. IV 549 f 551 f. Ein früheres Schreiben erwähnt Arco in seinem *Bericht vom 3. November 1571: Il Papa si duole grandemente della regina madre del rè come quella che principalmente favorisse l' ammiraglio et ha l' animo volto del continuo a diverse novità et perciò Sua Santità gl' ha scritto un breve in colera. Staatsarchiv zu Wien.

Heilige Liga verhandelte[1]. Im Januar 1572 traf er am französischen Hofe in Blois ein; seine Aufgabe sollte durch Mahnbreven an Karl IX. unterstützt werden, die trotz allem, was vorgefallen war, im Ton väterlicher Milde gehalten sind[2]. Bald nach ihm, am 7. Februar[3], erschien der Kardinallegat Bonelli, der im Dezember in Lissabon vom König Sebastian Versprechungen bezüglich seines Eintritts in die Türkenliga und seiner Heirat mit Margareta von Valois erlangt hatte[4].

Der Kardinal, der auf seiner Reise durch Frankreich allenthalben die Ruinen der durch die Hugenotten zerstörten Kirchen gesehen hatte, gab sich keiner Täuschung über die Schwierigkeiten hin, die der Erreichung seiner Aufträge am französischen Hofe entgegenstanden; sollte er doch die Verheiratung Margaretas mit dem König von Portugal und den Eintritt Frankreichs in die Liga gegen die Türken betreiben, und außerdem das Verteidigungsbündnis, das Elisabeth von England soeben der französischen Regierung angeboten hatte, verhindern. Am 9. Februar langte in Blois auch der General der Jesuiten, Franz Borja, an, der, von Philipp II. mit einer besondern Instruktion versehen, den Legaten unterstützen sollte. Beide ließen keinen Zweifel darüber, daß der Papst niemals die Dispens für die Ehe mit Navarra erteilen werde. Sie bekämpften diese Verbindung ebenso, wie sie die portugiesische Heirat befürworteten. Aber alle ihre Anstrengungen blieben ohne jeden Erfolg. Auch in betreff der Liga gegen die Türken erreichte Bonelli nicht einmal das Versprechen, daß Frankreich das Kreuzzugsunternehmen nicht hindern werde. Bezüglich der Verbindung mit England erhielt er die Zusicherung, man wolle

---

[1] Siehe das Schreiben des Dogen von Genua an Pius V. bei Goubau 436 ff. Vgl. die wichtigen Bemerkungen Laderchis (1571 n. 135) gegen Gratianus (Epistulae 465).

[2] Breve vom 25. Januar 1572, bei Goubau 439 f (vgl. dazu Türke 22), und vom 6. Februar [1572], bei Catena 298 f.

[3] Siehe Bonellis *Schreiben an Kardinal Rusticucci dat. Blois 1572 Febr. 9, Cod. 33—G—24 p. 576, Bibl. Corsini zu Rom.

[4] Kardinal Bonelli, der am 3. Dezember 1571 seinen Einzug in Lissabon hielt, berichtete von dort aus am 5. und 13. Dezember 1571 über die allgemeinen Versprechungen des Königs betreffs der Liga (s. Bonellis *Briefe im Cod. 33—G—24 p. 34 f 40b f, Bibl. Corsini zu Rom). In dem *Schreiben vom 13. Dezember ist von der buona dispositione des Königs hinsichtlich der von Pius V. so sehr gewünschten Ehe mit Margareta von Valois die Rede: mi disse voler per dote dal Re di Francia ch' entri ancor esso in lega! Bonelli, der am 11. Dezember dem König eine Denkschrift (bei Lämmer, Zur Kirchengeschichte 135) überreichte, reiste am 14. Dezember nach Madrid zurück und von dort nach Frankreich. In Miranda erhielt er ein Schreiben des portugiesischen Königs an Pius V. vom 20. Dezember 1571 mit dem ganz allgemein gehaltenen Versprechen, der König wolle gegen Türken, Sarazenen und Lutheraner kämpfen (Corpo dipl. Portug. X 427).

dadurch nur die gute Nachbarschaft mit diesem Reiche aufrecht erhalten, es sei aber nichts gegen Spanien beabsichtigt[1].

---

[1] Siehe die an Rusticucci gerichteten *Schreiben Bonellis aus Blois vom 9., 19. und 22. Februar 1572, an die sich eines aus Rom vom 30. März 1572 an Philipp II. schließt, im Cod. 33—G—24 p. 57[b] der Bibl. Corsini zu Rom, exzerpiert bei Gachard, Bibl. Corsini 52 ff. Vgl. Baumgarten, Bartholomäusnacht 118 ff 126, und Philippson, Römische Kurie 116 f, wo auch die Aussagen des spanischen, florentinischen und venezianischen Gesandten und des Fr. Borja benutzt sind. Eine längere Kontroverse verursachte eine Stelle in dem Brief Bonellis vom 6. März 1572 aus Lyon an Kardinal Rusticucci, wo es heißt, es sei ihm nicht gelungen, in Sachen der Liga und der Heirat mit Navarra etwas zu erreichen, aber: con alcuni particolari ch' io porto, dei quali ragguaglierò Nostro Signore a bocca, posso dire di non partirmi affatto mal expedito.

Ranke, der zuerst in seiner Hist.-polit. Zeitschrift II 598 diese Stelle heranzog, schloß daraus sehr voreilig, daß dem Legaten ‚ein geheimes Vorhaben zugunsten der Katholiken wenn nicht geradezu mitgeteilt, doch angedeutet wurde'. Hiergegen bemerkte Soldan (Hist. Taschenbuch 1854, 219): ‚Das kann schon zugegeben werden, wenn dies nur nicht, wie es von Ranke geschieht, auf die Bartholomäusnacht bezogen wird. Lag es denn nicht näher, daß man, wie auch Gabutius erzählt, dem Legaten mit der zu hoffenden Bekehrung des Bräutigams schmeichelte? Auch dem Papste hatte man bereits in diesem Sinne gesprochen.' Trotzdem hielt Ranke an seiner Ansicht fest (Französische Geschichte I² [1856] 320). Von katholischer Seite wurde 1856 durch Gandy in der Revue des questions historiques und danach in der Civiltà Cattolica (6. Serie, Bd 8—11) entschieden Einspruch dagegen erhoben, daß die Niedermetzelung der Hugenotten in der Bartholomäusnacht eine längst vorher überlegte Tat gewesen, von der Pius V. im voraus unterrichtet worden sei. Statt diese eingehenden Erörterungen zu widerlegen, erhob ein intimer Freund Döllingers, Lord Acton, als der Kampf wegen der Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit heftig entbrannt war, die Anklage, die Michelet (Hist. de la revolut. franç. I 36) ein Jahr vorher als bewiesen dargestellt hatte, aufs neue und suchte sie durch umfassendes Material zu stützen (North British Review 1869, October Nr. 101, übersetzt von Gar, La strage di S. Bartolomeo, Venezia 1870). In seiner leidenschaftlichen Erregung übersah Acton alle Gegengründe. Ein anderer Freund Döllingers, Joh. Huber, tat das gleiche. Gegen beide erhob Hergenröther (Kirche und Staat 656) Einsprache. Auch als Wuttke (Vorgeschichte der Bartholomäusnacht [1879] 177) wieder die Mitwisserschaft Pius' V. an der Bartholomäusnacht als ‚unbestreitbar' hinstellte, fehlte es nicht am Widerspruch katholischer Forscher (s. Funk in der Literar. Rundschau 1880, 169). Ein streng protestantischer Gelehrter, Baumgarten, zeigte dann zwei Jahre später in ruhig sachlicher Darlegung (Bartholomäusnacht 130 ff; vgl. den Nachtrag in der Hist. Zeitschrift L 396 f) die Unhaltbarkeit der von Acton und Wuttke aufgestellten These. Ihm schlossen sich v. Bezold (Hist. Zeitschrift XLVII 563), Schott (Allgem. Zeitung 1882, Beil. Nr 67), Philippson (Römische Kurie 116 ff) und Alfred Stern (Der Ursprung der Bartholomäusnacht, in Westermanns Monatsheften 5. Folge Bd 4) an.

Sowohl Baumgarten wie Philippson und Stern ist indessen vollständig entgangen, daß bereits im Jahre 1880 ein anderer protestantischer Gelehrter, Karl Türke, in einer zu Chemnitz erschienenen Abhandlung die hier in Betracht kommenden Fragen ebenso

Das alles waren indes ebenso leere Worte wie die Versicherungen der Ergebenheit gegen den Papst in den von dem König und der Königin am 22. Februar 1572 an Pius V. abgesandten Briefen[1]. Schon am 19. April wurde das Bündnis zwischen England und Karl IX. geschlossen; kurz vorher war auch der Heiratsvertrag zwischen Margareta und Heinrich von Navarra unterzeichnet worden ohne Rücksicht darauf, ob der Papst die Dispens erteile oder verweigere. Zugleich verlautete von heimlichen Rüstungen, die auf ein gegen Philipp II. gerichtetes Unternehmen deuteten[2]. Während Karl IX. den spanischen König mit Freundschaftsbeteuerungen zu täuschen und den mißtrauisch gewordenen päpstlichen Nuntius zu beruhigen suchte, schrieb er am 11. Mai an seinen Gesandten bei der Pforte: ‚Alle meine Gedanken sind darauf ge-

---

eingehend wie sorgfältig untersucht hatte. Türkes Ergebnis ist, daß Pius V. ‚von einer direkten Beteiligung an dem Plane einer hinterlistigen Niedermetzelung der Hugenotten, vorausgesetzt daß ein solcher überhaupt jemals bestimmt entworfen worden ist, jedenfalls freigesprochen werden muß‘ (S. 15). Die Darlegungen Türkes, denen Schott in der Zeitschrift für Kirchengeschichte V 114 f beipflichtet, behalten auch neben denen von Baumgarten ihren Wert; so das Urteil: ‚wenn auch der Ketzerhaß Pius' V. nichts zu wünschen übrig ließ‘, so schließe doch schon sein Charakter ‚die Teilnahme an weit angelegten, mit Verstellung verbundenen Intriguen‘ aus. Richtig ist auch die Bemerkung, daß gegen eine so wichtige geheime Verabredung zwischen Pius V. und dem französischen Hof das gespannte Verhältnis spreche, das sich zwischen beiden namentlich in der späteren Zeit herausbildete (S. 15—22). Hinsichtlich der alcuni particolari, über die Bonelli nach seinem Briefe vom 6. März 1572 mündlich Näheres berichten wollte, meint Türke, sie hätten sich auf die Annahme der Trienter Beschlüsse und ähnliche Dinge bezogen; sicher habe es sich nicht um wichtige Geheimnisse gehandelt, dafür spreche auch die sehr langsame Rückreise des Legaten (S. 23—25). Türkes sonstige Ausführungen (S. 26 f) über die Mission Bonellis, über den Brief des Kardinals D'Ossat vom 22. September 1599 und den von Acton kritiklos benutzten Kodex 164 des Marchese Capponi ergänzen und bestätigen die Untersuchungen Baumgartens gegen die Verfechter der Prämeditationstheorie. Von den Angaben des Kodex Capponi hatte schon 1871 Alfred Maury im Journal des Savants (S. 422) bemerkt, selbst wenn sie von dem späteren Klemens VIII., der Bonelli auf seiner Reise begleitete, herrühren sollten, so sei doch in Anschlag zu bringen, daß der französische Hof mit seinen Versprechungen und geheimnisvollen Andeutungen darauf ausging, den Papst um der Dispens willen zu ködern (vgl. unsere Angaben oben S. 379). Auch sonst finden sich keine sichern Anhaltspunkte für die von Acton und seinen Nachbetern vertretene Behauptung. Vgl. Türke 34 f, wo die Erzählungen von Catena und Gabutius kritisch gewürdigt sind. Zu alledem ist 1884 durch Kervyn de Lettenhove (Huguenots II 43) eine Depesche des spanischen Gesandten in Rom vom 19. Mai 1568 (vgl. unten S. 393 A. 2) bekannt geworden, die zeigt, wie falsch Acton und wie richtig Türke den Charakter des Papstes und seine Stellung zu solchen Plänen wie die Bartholomäusnacht aufgefaßt hat.

[1] Abgedruckt in der 2. Auflage Catenas 1587 S. 343 f.

[2] Siehe Kervyn de Lettenhove II 364 366 f; Baumgarten a. a. O. 144 f 146 f.

richtet, mich der Größe der Spanier zu widersetzen. . . . Ich habe in meinen Häfen eine gute Zahl Schiffe ausrüsten lassen mit einer Armee von zwölf- bis fünfzehntausend Mann, die bis Ende dieses Monats bereit sein wird, auszusegeln unter dem Vorwand, meine Küsten gegen die Piraten zu schützen, in Wahrheit aber mit der Absicht, den katholischen König zu beunruhigen und die Geusen in den Niederlanden zu ermutigen, daß sie sich rühren, wie sie auch schon getan, da sie ganz Seeland genommen und Holland gewaltig erschüttert haben. Ich habe mit der Königin von England ein Bündnis abgeschlossen und sende meinen Vetter, den Herzog von Montmorency, dahin, was die Spanier mit wunderbarer Eifersucht erfüllt, ebenso wie die Verbindung, die ich mit den Fürsten Deutschlands habe.' [1]

Das Einlenken der französischen Politik in das Fahrwasser der Hugenotten und ihrer Verbündeten brachte für die Katholiken Frankreichs große Gefahren mit sich. Noch brauchten sie aber nicht zu verzagen; denn während der schweren Kämpfe, die sie um ihr Bestehen führen mußten, hatte ihre innerliche Erstarkung begonnen.

Pius V. hatte auch hier mit apostolischem Eifer eingegriffen. Er war nicht bloß für die Reinerhaltung des Glaubens in Frankreich unabläßig besorgt [2], sondern ebenso für die Erneuerung des katholischen Lebens und die Abstellung der Mißbräuche auf kirchlichem Gebiet. Gleich zu Beginn seines Pontifikats drang er auf Durchführung der Trienter Beschlüsse und auf gewissenhafte Ausübung des durch das Konkordat der französischen Regierung zugestandenen Nominationsrechtes für die Bischofsitze. In Avignon gab er selbst ein Beispiel, wie die Reformen des Trienter Konzils anzuwenden seien [3]. Mit allen Einsichtigen erkannte auch er, daß blutige Strenge zuletzt doch wirkungslos bleiben werde, wenn nicht die heillosen Zustände beseitigt würden, die besonders der Mißbrauch der Vollmachten des Konkordats zeitigte [4]. Zur

---

[1] Kervyn de Lettenhove II 354 f. De Noailles, Henri de Valois I, Paris 1867, 9.

[2] Neben der bereits oben S. 359 f besprochenen Aktion gegen die ketzerischen Bischöfe kommen außer den von Laderchi (s. besonders 1567 n. 160 169) mitgeteilten Breven Pius' V. noch folgende ungedruckte in Betracht: *Cardi Crequy 1566 Juli 17 (Arm. 44 t. 12 n. 96), *Honorato de Sabaudia, comiti Tendae 1566 Aug. 7: gegen die Ketzerei im französischen Savoyen (ebd. n. 99), *Cardi de Armeniaco 1568 Febr. 10 (ebd. t. 13 p. 147), *Communit. comit. Venaissini 1569 Mai 2, *Episc. Vertudonensi 1569 Mai 7 (a. a. O. t. 14 p. 107), *Comiti Tendae 1569 Dez. 30 (ebd. p. 320), Päpstl. Geh.-Archiv. Die Verbreitung der Irrlehre in Frankreich skizziert A. Contarini (S. 242) im Februar 1572 dahin: am meisten angesteckt seien die Guyenne, die Gascogne und das Poitou, am wenigsten Burgund, die Champagne und die Île de France.

[3] Siehe Ciaconius III 1020.

[4] Vgl. namentlich die Ausführungen von G. Correro (S. 189 ff 192), die zeigen, daß es in dieser Hinsicht ebenso schlimm aussah wie früher (s. unsere Angaben Bd VI

Ausrottung der Häresie, schrieb der Papst am 8. März 1566 an Karl IX. und Katharina von Medici, sei vor allem notwendig, daß die Bischofstühle gut besetzt und ihre Inhaber wie die andern Seelsorger gemäß den Beschlüssen des Trienter Konzils Residenz hielten [1]. Eine Weile schien es, als ob Karl IX. die Worte des Papstes beherzige, aber bald zeigte sich, daß er trotz aller weiteren Mahnungen kurzsichtig auf dem alten Wege beharrte, der so bequem war und so viele materielle Vorteile bot. Mit beißender Ironie schildert der venezianische Gesandte Giovanni Correro in seinem Bericht vom Juni 1569, wie die Ämter und Güter der Kirche der Habsucht des Königs preisgegeben waren. Es dünke Se Majestät, sagt er, eine angenehme Sache, 106 Bistümer, 17 Erzbistümer, 600—700 Abteien und ebensoviele Priorate austeilen und damit, ohne seine Börse zu öffnen, seine Schulden bezahlen, seine Großen belohnen und deren Töchter aussteuern zu können. Der auf diese Weise getriebene Mißbrauch sei so gestiegen, daß man am französischen Hofe mit Bistümern und Abteien handle wie anderwärts mit Pfeffer und Zimt. Der Unfug sei so offenkundig, daß jedermann darüber schreibe und bekenne, hier liege die Wurzel des Übels. Alle Versprechungen der Königin, dem Mißbrauch zu steuern, hätten sich als leere Worte erwiesen [2].

Solche Zusagen wurden auch noch 1572 dem Kardinal Bonelli gemacht; eine Änderung aber trat nicht ein. Da der Papst durch das Konkordat gebunden war, blieb ihm, um die Lage nicht noch mehr zu verschlimmern, nichts übrig, als zuzuwarten [3]. Wo er jedoch mit Aussicht auf Erfolg Einspruch erheben konnte, verweigerte er die Bestätigung eines von dem König Nominierten [4].

Daß von dem königlichen Hof gar nichts für die innere Umwandlung der Kirche in Frankreich zu erhoffen war, bewies noch deutlicher dessen Parteinahme für die wegen Irrlehren abgesetzten Bischöfe und den einstigen Kardinal Châtillon, der offen zu den Calvinisten übergegangen war und sich am 1. Dezember 1564 verheiratet hatte [5]. Das Einschreiten des Papstes gegen diese pflichtvergessenen Prälaten war vom katholischen Standpunkt so völlig berechtigt, daß man dabei die Unterstützung des ältesten Sohnes der Kirche mit Grund erwarten durfte [6]. Aber diesem standen die sog. Freiheiten der

---

154). Correro bemerkt treffend: ohne Sorge für gute Bischöfe, die durch Wort und Beispiel die Reform lehren, sei alles vergebens, auch wenn man mit Feuer und Schwert einschreite. Siehe auch A. Contarini 243.

[1] Siehe das *Breve aus dem Päpstl. Geh.-Archiv im Anhang Nr 7.

[2] Siehe Correro 192—193.

[3] Vgl. A. Contarini 251 267; Türke 24.

[4] Ein Beispiel bei Laderchi 1569 n. 149. [5] Vgl. Merki, Coligny 342.

[6] Urteil von Polenz (II 301).

gallikanischen Kirche und seine politischen Ziele höher, und er schlug alle Vorstellungen des Papstes in den Wind. Indes Pius V. erlahmte nicht. Noch in einem Breve vom 14. Oktober 1570 beklagte er die ‚Schande', daß der im Jahre 1566 abgesetzte Jean de Montluc noch immer das Bistum Valence innehabe [1]. Der Nuntius Frangipani sagte Karl dem IX. wegen seiner Parteinahme für Châtillon ins Gesicht, er setze sich damit der Gefahr aus, in den Ruf eines schismatischen Königs zu geraten [2].

Zu der furchtbaren Schädigung, die der katholischen Kirche Frankreichs durch diese Haltung der Regierung zugefügt wurde, kamen noch die ungeheuern materiellen Verluste, die ihr die Religionskriege brachten. In zehn Jahren, meinte ein Gesandter, werde man die große Zahl zerstörter Kirchen nicht wieder aufbauen können, die selbst in ihren Trümmern noch Bewunderung erregten. Der Klerus war, nach dem Urteil Correros, ruiniert, denn abgesehen von den auf Befehl des Papstes verkauften Kirchengütern habe er seit 1561 mehr als zwölf Millionen Scudi hergeben müssen, was aber nichts gegen den Schaden sei, den ihm die Soldaten der Feinde wie der Freunde zugefügt hätten [3].

Trotzdem hatte die entsetzliche Heimsuchung auch ihre Vorteile für die französischen Katholiken. Schon während des ersten Religionskrieges führten die Gewalttaten und Frevel der Hugenotten einen Umschwung herbei: der Anblick der zerstörten Kirchen und umgestürzten Altäre, die im Namen der neuen Religion verübte Beraubung und Ermordung wehrloser Priester, Mönche und Nonnen überzeugten viele, die sich durch den Schein größerer Strenge und Frömmigkeit im Calvinismus hatten blenden lassen, von dem Gegenteil und wiesen ihnen wieder den Weg zur katholischen Kirche zurück. Der zweite Religionskrieg hatte zur Folge, daß die bedeutendsten Städte ungeachtet der Bestimmungen des Friedens von Longjumeau calvinische Predigten nicht mehr dulden wollten. Die Katholiken begannen sich kräftig zur Wehr zu setzen [4].

---

[1] Dies im Päpstl. Geh.-Archiv erhaltene **Breve ist Degert (S. 105) entgangen.

[2] *In quel di Ciattiglione mi sono aperto a dirne amorevolmente al Re insino al pericolo che incorre di acquistarsi nome di Re scismatico in vece di quel che ha di Christianissimo. Schreiben dat. Paris 1570 Sept. 30, Nunziat. di Francia IV 48, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Correro 186. Vgl. H. Furgeot, L'aliénation des biens du clergé sous Charles IX, in der Revue des quest. hist. XXIX 448 f.

[4] Vgl. die oben S. 378 A. 2 angeführte Denkschrift Frangipanis; A. Contarini 244; Bauer, Th. Beza II, Leipzig 1851, 611; Picot I 15 f 19. Spuren der Verwüstung, der unzählige Kunstwerke zum Opfer fielen, sind noch heute vielfach erkennbar. Unter den zerstörten Bibliotheken war wohl die wertvollste die von Cluny. Für die veränderte Volksstimmung vgl. Chanson populaire contre les Huguenots

Vorher, sagt Correro, hätten sie sich gefürchtet, nicht als ob sie an Zahl geringer gewesen wären, denn von dem niedern Volke sei höchstens der dreißigste Teil hugenottisch, vom Adel allerdings ein Drittel, sondern weil die Hugenotten vortrefflich organisiert und geeinigt gewesen, während die Katholiken getrennt und nachlässig alles von der Regierung erwartet hätten. Als sie durch die jämmerliche Haltung des Hofes von diesem Wahne befreit worden seien, hätten sie sich, gleichsam aus dem Schlaf erwachend, geeinigt und seien ihrem Feinde mutig entgegengetreten. Der Verlauf des Krieges selbst habe die Hugenotten des moralischen Übergewichts beraubt, abgesehen davon, daß sie Condé, Andelot, Wolfgang von Zweibrücken und andere Führer dabei verloren hätten [1]. Gegen die auch im bürgerlichen Leben von der nationalen Art sich absondernden Hugenotten lehnte sich zudem, zunächst mehr unbewußt, der im französischen Volkscharakter tief eingewurzelte Zug zur Einheit auf [2]. Von Einfluß auf den Umschlag der Stimmung war auch, daß sich Pierre de Ronsard, der Begründer des französischen Klassizismus, entschieden auf die Seite der alten Kirche stellte und in seinen Schriften die Hugenotten als Fälscher der christlichen Religion und Feinde des Staates offen bekämpfte [3].

Der scharfblickende Correro machte noch eine andere Beobachtung hinsichtlich der veränderten Stellung der französischen Katholiken zum Papste, der während der letzten Unruhen mehr gewonnen als verloren habe; ‚denn vor der Glaubensspaltung‘, fährt Correro fort, ‚war im allgemeinen bei den Franzosen die Ergebenheit gegen Rom sehr gering, da sie den Papst mehr als

---

(1566) im Bull. de la Soc. d'hist. de France I, 2 (1834) 165 ff. Allein aus dem Franziskanerorden werden in Frankreich für die Zeit von 1560 bis 1580 gegen zweihundert Blutzeugen mit Namen aufgezählt (s. Gaudentius 110). Tatsächlich war die Zahl noch größer, weil öfters ganze Klöster — man zählt deren gegen hundert — zerstört und ihre Insassen niedergemacht wurden, ohne daß ihre Namen aufgezeichnet worden wären (s. Holzapfel 480).

[1] Correro 186—187. Die Zahlenangaben Correros haben natürlich nur relative Bedeutung. Indessen sagt auch Frangipani in seiner oben S. 378 A. 2 zitierten Denkschrift: Per due Ugonotti che siano nel regno si ode calcolare che si ha da contraporre più di otto cattolici.

[2] Vgl. Elkan, Die Publizistik der Bartholomäusnacht, Heidelberg 1905, 16 141 f, und Platzhoff in den Preuß. Jahrb. CL 54 f.

[3] Siehe namentlich seine Rémonstrance au peuple de France, 1563. Vgl. Baumgartner, Gesch. der Weltliteratur V 265; Perdrizet, R. et la réforme, Paris 1903. Berühmt ist die Stelle, wo Ronsard Beza für die greulichen Verwüstungen verantwortlich macht, indem er an ihn die Frage stellt, wie er zu predigen wage:

Un Christ tout noircy de fumée
Portant un morion en teste et dans la main
Un large coutelas rouge de sang humain.

Siehe Kervyn de Lettenhove I 79.

einen großen italienischen Herrscher denn als Haupt der Kirche und allgemeinen Hirten betrachteten. Sobald aber die Hugenotten auftraten, begannen die Katholiken ihn wieder zu verehren und als wahren Stellvertreter Jesu Christi anzuerkennen, worin sie immer mehr bestärkt wurden, je heftiger er von den Calvinisten verachtet und angegriffen wurde. Selbst jene Zahlreichen, die sich nicht viel um die Religion kümmerten, sondern nur gute Diener des Königs sein wollten, ehren jetzt, um sich als Gegner der Hugenotten zu zeigen, den Papst mehr als gewöhnlich. Außerordentlich viel zur Erhöhung der Autorität des Heiligen Stuhles hat das Leben und Verhalten des gegenwärtigen Papstes beigetragen. Die in Rom vorgenommenen Reformen gefallen außerordentlich. Man bewundert auch als etwas seit vielen Jahren Unerhörtes die Zurückhaltung Pius' V. gegen seine Verwandten, die er nicht zu Grafen, Marchesen oder Herzogen erheben wollte, sondern in ihrer bisherigen bescheidenen Stellung beließ. Das allein genügte, um ihn dem Volke als einen heiligen Mann erscheinen zu lassen, der keine Sonderzwecke, sondern nur das allgemeine Beste erstrebe, dessen Gedanken nur darauf gerichtet seien, die Irrlehren auszurotten, die Mißbräuche in der Kirche abzustellen und die Priester zu einem einfachen und lobenswerten Leben zurückzuführen. Selbst die Hugenotten finden nichts, was sie an diesem Papste tadeln können, und sie sagen, daß Se Heiligkeit ein gutes Gewissen habe. So groß ist der Eindruck der Reinheit seines Lebens, daß er selbst von seinen Feinden Anerkennung erwirbt.'[1]

Diese Hebung des päpstlichen Ansehens wie überhaupt die langsam beginnende Neubelebung der katholischen Kirche in Frankreich hing eng zusammen mit der stillen, aber nachhaltigen Wirksamkeit der neuen Orden[2]. Neben den Kapuzinern, die 1568 in Frankreich Fuß zu fassen suchten[3], kommen hier vor allem die Jesuiten in Betracht. Es kam diesen zustatten, daß sie in Edmond Auger, Antonio Possevino und Oliver Manaräus Männer besaßen, die sich mit außerordentlichem Erfolg der Missionsarbeit widmeten. Die Nachrichten über ihre Tätigkeit geben Zeugnis, daß auch solche, die von der reli-

[1] Correro 207.

[2] Darauf haben bereits Ranke (Päpste II[8] 95 f) und Polenz (II 287 f) aufmerksam gemacht. Vgl. auch Baudrillart in La France chrét., Paris 1895, 363. Von den alten Orden suchte Pius V. besonders die Dominikaner zu reformieren und regenerieren; s. sein *Breve an Karl IX., worin er diesen bittet, er möge den General der Dominikaner bei seiner Tätigkeit in Frankreich unterstützen. Arm. 44 t. 16 p. 183, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Documents pour servir à l'histoire de l'établissement des Capucins en France 1568—1585, Paris 1894, 1 ff. Der Titre de fondation du couvent des Capucins de la rue St. Honoré de Paris, dat. 1568 Sept. 4, im Bulletin de la Soc. d'hist. de Paris 1889, Nov.-Déc.

giösen Neuerung bereits stark beeinflußt waren, sich trotzdem zu ihren Predigten drängten und sich verhältnismäßig leicht belehren ließen. Auger wurde 1566 von den Behörden nach Toulouse eingeladen; die ausgezeichnetsten Männer der Stadt und etwa tausend Studenten der Universität, die vielfach zum Calvinismus neigten, folgten seinen Vorträgen mit gespannter Aufmerksamkeit, die Universität wollte ihn zum Doktor ernennen, die Vorsteher der Stadt luden ihn zur Rückkehr für die nächsten Fasten ein[1]. Ähnliche Erfolge erntete er in Paris. Die Kirchen waren überfüllt bei seinen Predigten, er wurde eingeladen, vor dem Hof zu sprechen, die höchsten Personen des Landes nahmen die Widmung seiner Schriftchen an[2]. In Dieppe hatte durch den Einfluß Englands der Protestantismus fast die völlige Herrschaft erlangt. Die Kirchen waren zerstört bis auf eine einzige, in der man aber Altäre, Kreuze und Heiligenbilder zerschlagen hatte. Nach Possevinos Predigten im Jahre 1570 meldeten sich trotzdem nach wenigen Tagen zweitausendfünfhundert Hugenotten zur Aufnahme in die alte Kirche, und Possevinos Nachfolger Manaräus konnte viertausend Calvinisten die Aufnahme gewähren; in wenigen Monaten hatten die beiden Prediger das religiöse Aussehen der Stadt vollständig verändert[3].

Sehr viel trug zu diesen Erfolgen bei, daß Possevino und Auger nicht nur über eine sehr tüchtige theologische Bildung und die damals so hochgeschätzte Kenntnis der alten Sprachen verfügten, sondern auch durch ihr ganzes Auftreten, durch ihren religiösen Eifer erbauten und namentlich durch ihre Sorge für die Armen, Kranken und Verlassenen zeigten, daß sie den wahren Geist des Christentums besaßen. Auger predigte in Paris mit Vorliebe in den Gefängnissen und Spitälern[4]. In Lyon, wo er fast zweitausend Hugenotten bekehrte, gründete er einen Verein von zweihundert Damen, die wöchentlich zweimal in die Spitäler gingen, um den Armen zu dienen[5]. Kurz darauf übernahm er die Feldseelsorge bei den Truppen des Herzogs von Anjou[6]. Possevino, der 1568 zu Marseille im Dom predigte, besuchte zugleich die Waisenhäuser und unterrichtete die Kinder in den Anfangsgründen der Religion. Besonders erbaute es, daß er sich dort der gänzlich verlassenen Galeerensträflinge annahm[7]. Ein bleibendes Verdienst um das katholische Frankreich erwarb sich Auger durch seine beiden Katechismen, die für seine Heimat eine ähnliche Bedeutung erlangten wie die des Canisius für Deutschland[8].

Auch der gelehrte Maldonat verließ damals seine Lehrkanzel am Pariser Jesuitenkolleg, um mit fünf Ordensbrüdern im Poitou, einem Hauptsitz des

[1] Fouqueray I 533 ff. [2] Ebd. 535. [3] Ebd. 545 ff.
[4] Ebd. 535. [5] Ebd. 536. [6] Ebd. 537. [7] Ebd. 543 f.
[8] Siehe F. J. Brand, P. Edm. Augerius, Cleve 1903; Ders., Die Katechismen des Edm. Augerius S. J., Freiburg 1917.

Hugenottentums, zu predigen und zu katechisieren. Über seine Tätigkeit liegen nähere Berichte vor[1], die einen überraschenden Einblick in die Geistesverfassung weiter protestantischer Kreise gewähren. Das Hugenottentum, urteilte Maldonat, sei in der Hauptstadt Poitiers nur deshalb so verbreitet, weil es durch die Schuld der Geistlichkeit an religiösem Unterricht fehle; die Leute, meinte er, seien Hugenotten, weil sie weder von der einen noch von der andern Religion etwas wüßten[2]. Als Kennzeichen des Katholiken gelte das Anhören der heiligen Messe, aber während man ihr beiwohne, sage man Gebete her, die ein calvinischer Prediger im Gewand des katholischen Klerikers gelehrt habe. Die religiösen Vorträge, welche zwei von den Jesuiten täglich morgens und abends in Poitiers hielten, fanden ebenso wie Maldonats zwei tägliche Vorlesungen für Gelehrtere und für Studenten starken Zulauf und brachten nach dem Urteil der ganzen Stadt eine ‚unglaubliche Wirkung' hervor. Öfters hörten die Prediger sagen, seit zehn Jahren seien die Kirchen nicht mehr so gefüllt gewesen. In der Karwoche drängten sich so viele zur Beicht, daß die Jesuiten ihnen nicht hätten genügen können, auch wenn ihrer fünfzig gewesen wären. Viele kehrten zur alten Kirche zurück, und manche darunter so bereitwillig, daß man klar sah, sie seien nur Häretiker aus Mangel an Unterricht[3]. Der Befehlshaber von Poitiers kam dem guten Willen allerdings durch einige Verordnungen zugunsten der alten Religion zu Hilfe, aber nach Maldonats Meinung war man infolge des Krieges der Hugenotten so überdrüssig, daß namentlich im gewöhnlichen Volk viele einen Befehl, katholisch zu werden, geradezu herbeiwünschten[4].

Von noch größerer Bedeutung als die Tätigkeit der Jesuiten hätte für die Neugestaltung des katholischen Lebens in Frankreich die Durchführung der Trienter Reformbeschlüsse werden müssen. Bei der Haltung der Regierung war aber hieran nicht zu denken. Wo Pius V. allein zu befehlen hatte, wie in Avignon und im Venaissin, ließ er es sich mit größtem Eifer angelegen sein, die Trienter Dekrete ins Leben einzuführen. Auf seine Veranlassung hielt der Erzbischof Felizian Capitone in Avignon 1567 und 1569 Provinzialkonzilien[5]

[1] Maldonat an Borja am 29. März 1570, bei Prat, Maldonat 577; an das Kolleg von Clermont am 1. April 1570, ebd. 582 ff; an den Kardinal von Lothringen am 18. April 1570, ebd. 585 ff; an Possevin (?) am 10. Mai 1570, ebd. 588 ff.

[2] Son hugonotes porque no entienden la una religion, ni la otra. An Borja, a. a. O. 578.

[3] que se vee claramente que eran herejes por falta de aver quien les enseñase. Ebd.

[4] ut omnes haeretici, praesertim populares, nihil aliud optare videantur, quam ut compellantur intrare. An den Kardinal von Lothringen am 18. April 1570, ebd. 586.

[5] Kopien der *Akten in der Stadtbibl. zu Avignon.

und veranstaltete eine Visitation des ganzen Gebietes[1]. Für die Reform kirchlicher Mißstände bemühte sich der Papst selbst inmitten der Kriegswirren[2]. Kaum war 1570 der Krieg beendet, so drängte auch der päpstliche Nuntius auf das Zustandekommen von Provinzialkonzilien gemäß den Trienter Beschlüssen, indem er auf das Beispiel von Italien und Spanien hinwies[3]. Über den Aufschwung katholischen Lebens konnte Frangipani schon im Herbst 1570 aus Paris Erfreuliches nach Rom berichten; er stellte bei den Predigern und Theologen größeren Eifer für die Verteidigung der katholischen Religion und die Verwerfung der Irrlehren fest[4], beim Volk einen wachsenden Besuch der Kirchen. Das hatte sich am Feste des hl. Dionysius deutlich gezeigt[5]. Als Anfang November in Paris das Jubiläum gefeiert wurde, waren alle Kirchen überfüllt wie noch niemals. Die Zahl derer, welche die Sakramente der Buße und des Altars empfingen, war so groß, daß man in der Osterzeit zu sein glaubte. Pfarrer bekannten, seit Menschengedenken habe das Volk nicht so viel Frömmigkeit an den Tag gelegt wie jetzt[6]. Ähnliches wurde auch an andern Orten, z. B. in Soissons, beobachtet. Bei einer Reise, die Francesco Bramante im November von Paris nach Mézières machte, bemerkte er allenthalben eine Abnahme der Hugenotten; auf tausend Katholiken, meinte er, kämen jetzt nur vier Irrgläubige[7]. Bramantes Hoffnungen stiegen, als ihm Kardinal Pellevé im geheimen mitteilte, Karl IX. beabsichtige die Ermordung Colignys und einiger anderer Häupter der Hugenotten, worauf deren

[1] Vgl. das *Breve an den Erzbischof von Avignon vom 17. Juli 1569, Arm. 44 t. 14 p. 150, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Vgl. die Breven bei Laderchi 1567 n. 161 f, 1569 n. 192.

[3] Siehe den *Bericht Frangipanis an Kardinal Rusticucci dat. Paris 1570 Aug. 16, Nunziat. di Francia IV 18, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] *Si vedde hoggidi nei nostri padri et predicatori et theologi tutti un zelo et un animo grande nella difesa della religione catholica et in detestatione di heretici, non solo della dottrina, ma della pace et commertio con essi, tanto che per esperienze, che n' ho fatto in alcuni contrarii, che vi son occorsi, che per gratia di Dio sin qui si son superati tutti, io vi ho trovato tanta constanza, che dico certo, che se il re istesso volesse, non bastarebbe superarla che veramente si vede esser opra di Dio. Schreiben dat. Paris 1570 Okt. 3, a. a. O. 54.

[5] Siehe das *Schreiben Frangipanis vom 8. Oktober 1570, a. a. O. 58.

[6] *Et per fare un poco di più dolce fine, non voglio di mancare di dire a N. S. per sua consolatione che nell' altra settimana, che si è fatto qui il giubileo, si è visto una devotione et una frequenza di popolo cosi grande in tutte le chiese in processione et oratione et confessarsi et communicarsi che è parso veramente la settimana santa e il dì di Pasqua, et i preti parochiali mi han detto di non haver di cento anni memoria di una frequenza et divotione cosi grande di popolo. Schreiben aus Paris 1570 Nov. 6, a. a. O. 72.

[7] Siehe Anhang Nr 77, Päpstl. Geh.-Archiv.

Anhänger in drei Tagen vernichtet sein würden! Diese Rede, schreibt er am 28. November, gefalle ihm, indes werde er nicht ruhen, bis der schmähliche Friede von St-Germain widerrufen und die Ketzer überall verbrannt würden wie zur Zeit der früheren französischen Könige[1].

Strengstes Vorgehen gegen die Irrlehrer wollte auch Pius V., aber nicht die Beseitigung ihrer Oberhäupter auf ungesetzlichem Wege. Der spanische Gesandte Zúñiga berichtet im Mai 1568, er habe vom Papst gehört, die französischen Regenten planten die verräterische Ermordung Condés und Colignys; der Papst habe aber nicht verhehlt, daß er dies weder billigen noch raten noch mit seinem Gewissen vereinbaren könne[2].

---

[1] Siehe den chiffrierten *Bericht im Anhang Nr 77, Päpstl. Geh.=Archiv.

[2] Una cosa que él no podia aprovar ni aconsejar, ni aun le parecia que en consciencia se podia hacer. Bericht Zúñigas dat. Rom 1568 Mai 19, Corresp. dipl. II 372 (bei Kervyn de Lettenhove II 43 und in den Lettres de Cath. de Médicis IV XXVI irrig in das Jahr 1567 verlegt). — Unbekümmert um das bereits seit 1884 gedruckte Zeugnis Zúñigas und in völliger Unkenntnis der gesamten oben S. 383 A. 1 angeführten Literatur schreibt der Exjesuit Hoensbroech in seinem Pamphlet ‚Das Papsttum‘ (Bd I, Leipzig 1901, S. 204): ‚Schon Pius V., der den Meuchelmord unter die Hilfsmittel des Papsttums aufgenommen hat, ist an der Vorbereitung des Pariser Gemetzels [Bartholomäusnacht] stark beteiligt.‘ Zum Beleg verweist Hoensbroech auf die oben bei Erzählung des dritten Religionskrieges angeführten Schreiben Pius' V. an Karl IX. und Katharina von Medici vom 6. März, 13. April und 20. Oktober 1569 betreffs der Vernichtung der französischen Ketzer. Zu diesen Schreiben gehört aber auch eines an Katharina vom 28. März 1569, worin Pius V. zu einer offenen und freien Bekämpfung der Hugenotten (aperte et libere; Goubau 155) ermahnt, so daß eine Hinterlist dabei ausgeschlossen ist. Hierauf hat bereits der Protestant Türke in seiner, Hoensbroech natürlich ebenfalls unbekannten Studie hingewiesen mit der treffenden Bemerkung: ‚Diplomatische Finessen und Ränke waren also augenscheinlich seine [Pius' V.] Sache nicht; geraden Wegs pflegte er auf sein Ziel loszugehen‘ (S. 17). — Es ist erfreulich, daß Hoensbroech auf protestantischer Seite bei ernsten Forschern keinen Widerhall gefunden hat. So schreibt G. Krüger bei einer Besprechung von Vacandards Abhandlung Les papes et la Saint-Barthélemy (abgedruckt in den Études de critique et d'hist. relig., Paris 1905, 217—292) in Harnacks Theologischer Literaturzeitung 1906, 382: ‚Ob es nötig war, dem Vorwurf, daß die Päpste auf die Vorbereitung der Bartholomäusnacht Einfluß gehabt haben, noch einmal entgegenzutreten, weiß ich nicht. Vacandard selbst führt das Urteil von Soldan an, daß die Quellen den Beweis dafür liefern, daß die Ereignisse des 24. August sich außerhalb des Einflußbereiches der Kurie vollzogen, und er wird schwerlich einen ernsthaft zu nehmenden Historiker nennen können, der dem widersprechen möchte.‘

VI. Die kirchliche Umwälzung in Schottland, England und Irland. Maria Stuart und Elisabeth.

1.

Ein grelles Licht auf die gedrückte Lage der Katholiken Schottlands wirft ein Vorfall, der in der letzten Osterzeit vor Pius' V. Thronbesteigung sich ereignete. In Edinburgh hatte man einen Priester beim Messelesen überrascht. Mit den Meßgewändern angetan und den Kelch in der Hand, wurde er auf offenem Markt an das Marktkreuz gefesselt und eine Stunde lang vom Pöbel mit Schmutz und andern ‚Ostereiern' beworfen. Erst tags darauf erlangte er Verhör und Urteil. Der Schuldige mußte wiederum vier Stunden am Marktkreuz stehen, von neuem ‚wurden ihm zehntausend Eier gespendet', und als man ihn endlich ins Gefängnis abführte, würde eine Bande von drei- bis vierhundert Mann ihn mit Knüppeln totgeschlagen haben, wenn nicht der Provost mit den schärfsten Drohungen sich ins Mittel gelegt hätte. Die gewaltigste Aufregung aber bemächtigte sich des verhetzten Pöbels, als Maria die beiden Katholiken, die der Messe beigewohnt hatten und deshalb zum Verlust ihres Vermögens verurteilt waren, zu begnadigen befahl [1].

Solchen Zuständen ein Ende zu machen und der katholischen Religion ihre alte Stellung, wenigstens bis zur Gleichberechtigung mit dem Protestantismus, zurückzugeben, war Maria nach ihrem Sieg über die Rebellen entschlossen. Pius V. glaubte bei seiner Thronbesteigung, sie habe den katholischen Gottesdienst schon in ihrem ganzen Reiche wiederhergestellt, und mahnte in dem Schreiben, durch das er dem schottischen Königspaar seine Wahl anzeigte, das begonnene Werk weiterzuführen [2]. Bevor noch diese Mahnung in Marias Hände kam, langte am 27. Januar 1566 ein Gesandter des Kar-

---

[1] Alexander Clerk an Randolph am 22. April und Bedford an Cecil am 28. April 1565, bei Stevenson VII n. 1111, 1; n. 1123, 2; Fleming 350 f. There is now greater rage amongst the faithful than ever the writer has seen since her Grace came into Scotland. Clerk a. a. O. p. 341. Vgl. Bain n. 169 171.

[2] Schreiben vom 10. Januar 1566, bei Philippson, Règne de Marie Stuart III 483; vgl. Pollen 232 f.

dinals von Lothringen an, der ihr den Rat erteilte, das Vermögen der Rebellen einzuziehen und sich von neuem mit der Bitte um eine Geldunterstützung an den Papst zu wenden[1]. Wirklich beauftragte daraufhin die Königin ihren früheren Gesandten in Rom, Bischof Chisholm von Dunblane, sich noch einmal in die Ewige Stadt zu begeben. Die Zustände Schottlands, so hieß es in Chisholms Beglaubigungsschreiben[2], seien zwar nicht hoffnungslos, aber sehr gefährlich. Die Feinde der Königin weilten wohl in der Verbannung oder seien in ihrer Hand, aber Wut und Armut treibe sie dazu, das Äußerste zu versuchen.

Chisholm war noch nicht weit auf seiner Reise gekommen, als Gerüchte von neuen furchtbaren Ereignissen in Schottland ihm zu Ohren kamen. Maria hatte am 7. März das Parlament eröffnet und zwei Vorlagen zur Beratung gestellt; die eine erlaubte den Bischöfen und Pfarrern die volle Ausübung der alten Religion, die andere verlangte Bestrafung der Aufrührer[3]. Dem drohenden Verlust ihrer Besitzungen suchten die rebellischen Lords durch eine neue Verschwörung zum Sturz der Königin zuvorzukommen; ein gefügiges Werkzeug dazu fanden sie in Marias unmittelbarer Nähe. Der jugendliche, unfähige und jedenfalls noch unreife Darnley fühlte sich in seinem Stolz aufs tiefste verwundet, weil Maria ihm nicht die sog. Matrimonialkrone zugestanden, die ihn seiner Gemahlin in Ausübung der Königsgewalt gleichgestellt hätte[4]. Durch das Versprechen der Verschwornen, ihn zum wirklichen erblichen König zu erheben, ließ sich der kopflose junge Mann zum Bund mit jenen Leuten betören, die noch eben gegen ihn die Waffen ergriffen hatten. Die Einleitung zu den geplanten Verbrechen bildete der Mord des Geheimschreibers der Königin, David Riccio, dem man die katholikenfreundliche Haltung der Königin zuschrieb[5]. Ohne Rücksicht auf die Gattin und sein Kind, das Maria schon

---

[1] Pollen CI.

[2] vom 30. Januar 1566, bei Laderchi 1566 n. 366; Labanoff VII 8.

[3] One allowing the bishops and rectors of churches the full exercise of their ancient religion, and the other punishing the leaders of the conspiracy. Leslie bei Forbes-Leith 108.

[4] Über die Bedeutung der Ehekrone s. Brosch VI 508.

[5] Daß Riccio ein ‚Agent des Papstes' (Bekker, Maria 12) gewesen sei, ist unbewiesen und unwahrscheinlich; das Vatikanische Archiv bewahrt kein Schreiben von ihm oder an ihn (Pollen CIII). Freilich it is unquestionable that . . . the Protestant lords longed for Riccio's murder as Mary's zealous adviser in her efforts to restore the old religion (Bain II XV). Unter den Mitwissern der Verschwörung erscheinen auch Knox und der Prediger Craig (Bain a. a. O. und n. 363 p. 270). — Vom ‚schönen Sänger Riccio' kann nicht die Rede sein. Er war nach allen Berichten häßlich, nach fast allen — die einzige Ausnahme Labanoff VII 86 kann auf einem Schreibfehler beruhen — schon ziemlich bei Jahren. Näheres über die Verschwörung bei Cardauns 5—19.

im siebten Monat unter dem Herzen trug, führte der unnatürliche Vater und Gatte am Abend des 9. März 1566 die Verschwornen ins Zimmer der Königin, die mit Riccio und einigen Vertrauten bei Tische saß. Dort ergriffen die Verschwörer den Geheimschreiber, der sich hinter seine Herrin geflüchtet hatte, und begannen ihn über Marias Schulter weg mit ihren Degen zu bearbeiten, wobei ein Verwegener der Königin selbst die gespannte Pistole auf die Brust setzte. Riccio wurde hinausgeschleppt und getötet, Maria in ihren eigenen Gemächern gefangengesetzt. Die verbannten Lords kehrten zurück.

Wie gewöhnlich in der Gefahr, zeigte die Königin auch jetzt große Entschlossenheit und Besonnenheit. Unmittelbar nach der Bluttat wurde es Darnley unheimlich unter den wilden Mordgesellen; er suchte die verratene Gattin wieder auf, und mit seiner Hilfe gelang es Maria, die Wächter zu entfernen und zu fliehen. Einmal in Freiheit, hatte sie ihre Sache gewonnen; die Verschwörer ergriffen wieder die Flucht.

Waren die wirklichen Vorgänge schon schrecklich genug, so mußten die Gerüchte, die sich im Ausland darüber verbreiteten, natürlich erst recht ins ungeheuerliche wachsen. Es hieß, Darnley habe die Königin ermordet und sei zum Protestantismus abgefallen [1]. Bischof Chisholm machte deshalb auf seiner Reise nach Rom einige Tage Halt in Lyon, bis er Sicheres über die Rettung der Königin in Erfahrung gebracht hatte. Ende April kam er in Rom an, gab in längerer Rede dem Papst Auskunft über die Gefahren, in der seine Fürstin geschwebt hatte, und knüpfte daran die Bitte, sie kräftig unterstützen zu wollen [2].

In Rom fand Chisholm für seine Mission den Boden gerade durch die jüngsten Ereignisse aufs günstigste vorbereitet [3]. Pius V. vergoß Tränen, als er von der Notlage der Königin hörte, die zu heben er nicht die Mittel besaß [4]. Er tat indes, was er vermochte. Den eigenen Haushalt, ja sogar den eigenen Tisch schränkte der Papst ein, um den Trost zu haben, durch persön-

---

[1] Alava an Philipp II., dat. Moulins 29. März 1566, bei Pollen 473. Requesens an Philipp II. am 18. April 1566, Corresp. dipl. I 188. Vom Abfall Darnleys *berichtet auch C. Luzzara aus Rom nach Mantua am 17. April 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Pollen CIV. Die Rede bei Bellesheim II 448 ff (mit dem ungenauen Datum 11. April). Vgl. auch Corresp. dipl. I 253 und den *Bericht Arcos (samt beiliegendem Avviso) dat. Rom 27. April 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Nach einem *Schreiben Arcos vom 18. Mai 1566 wurden seine Bemühungen durch den Kardinal von Lothringen unterstützt. Staatsarchiv zu Wien.

[4] . . . dicen que suspiraba y le salian las lagrimas de los ojos, y diciendole alguno que Su Santidad no se fatigase tanto, respondiole, como quereis que no me fatigue viendo en tal estado aquel reyno y no teniendo la manera que querria para poderle ayudar. Polanco Rom 30. April 1566, in Anal. Boll. VII (1888) 55; vgl. Requesens an Philipp II. am 31. Mai und 4. Juli 1566, Corresp. dipl. I 254 281.

liche Opfer Maria zu Hilfe gekommen zu sein[1]. Am 2. und 5. Mai schrieb er an die Könige von Spanien und Frankreich, um deren Hilfe für Maria zu erlangen[2].

Wäre es nach seinem Wunsch gegangen, so hätten die beiden katholischen Großmächte sich gegen Elisabeth verbunden oder wenigstens ihren Untertanen den Handel mit England verboten und so den Lebensnerv des nordischen Reiches angetastet[3]. Durch Breve vom 12. Mai 1566 gab er Maria von seinen Schritten bei Karl IX. und Philipp II. Kunde; eine Geldunterstützung werde bald folgen; freilich könne sie nicht so groß sein, wie er wünsche, denn da die Türken im kommenden Sommer den Kaiser zu Land und Malta zur See angreifen würden, so habe er zur Abwehr dieser Gefahren über seine Geldmittel schon verfügt[4].

Bald stellte sich allerdings heraus, daß die Gefahr von den Türken nicht so groß sei, und nun versprach auch Pius V. sofort, die ganze Summe,

---

[1] Polanco am 17. Juni 1566, in Anal. Boll. VII 59.

[2] Laderchi 1566 n. 369. Das Schreiben an Philipp II. ist im Neudruck Laderchis falsch datiert (Pollen 236). Schon am 18. April 1566 hatte Pius V. durch den spanischen Gesandten Requesens in gleichem Sinne an Philipp schreiben lassen (Corresp. dipl. I 188). Das Breve vom 2. Mai wurde mit Begleitschreiben Bonellis an den Nuntius Castagna in Madrid übersandt (ebd. 228). Es kommt am 24. Mai dort an (ebd. 258) und wird am 7. Juni von Castagna überreicht, wie dieser am gleichen Tag an Bonelli meldet (ebd. 261). Philipp verspricht, sein möglichstes zu tun (ebd.).

[3] Tiepolo an den Dogen am 4. Mai 1566, Pollen 236. — Gerüchte, daß eine Liga der katholischen Mächte gegen den Protestantismus bestehe, wurden damals schon seit längerer Zeit ‚durch die allgemeine Fama in ganz Europa' verbreitet (Šusta I 255). Wahr ist daran nur so viel, daß Pius IV. und Pius V. eine solche Liga gewünscht hatten. Unter Pius IV. war es der französische Nuntius Gualtiero, der am 8. September 1561 eine Liga zum Schutz der katholischen Religion in Frankreich dem Papste vorschlug (ebd. 252 255 f). Pius IV. sprach sogar einmal davon, dem spanischen König für den Fall, daß die Exkommunikation und Absetzung der Herrscher von Frankreich und England notwendig würde, die Anwartschaft auf die Kronen beider Länder zu verleihen (ebd. 280). Über Pius' V. Versuch, die katholischen Fürsten gegen die französischen Protestanten zu vereinigen, vgl. Catena 68 f. Mehr als derartige Wünsche und Anregungen sind jedoch in dem politischen Schriftenwechsel der damaligen Zeit bisher nicht aufgefunden, und da diese Korrespondenzen nunmehr in so großem Umfang gedruckt vorliegen, muß es als gesichert gelten, daß es zum wirklichen Abschluß einer katholischen Liga damals nicht gekommen ist und die entgegengesetzte Annahme auch mancher neueren Historiker auf Irrtum beruht. Vgl. Pollen XXXVIII—XLIII und The Month XCVII (1898) 258 ff; Rachfahl II 1, 190. Von einem Beitritt Marias zu einer derartigen Liga liegt erst recht keine Spur vor. Hosack I 124—129; Philippson a. a. O. III 117; vgl. Fleming 124 379.

[4] Laderchi 1566 n. 370.

die er für Maximilian den II. und die Johanniter bestimmt hatte, an Maria zu senden [1].

Ende Mai kehrte Chisholm nach Paris zurück [2]. Wohl in der Erwartung, daß man einem höheren Würdenträger der Kirche leichter eine bedeutendere Geldunterstützung mitgeben würde, hatte er die Sendung eines Nuntius für Schottland vorgeschlagen und Pius V. in seinem Schreiben vom 12. Mai der Königin einen solchen in Aussicht gestellt [3]. Maria äußerte in ihrem Antwortschreiben [4] Freude über den päpstlichen Entschluß; ob ihr jedoch bei den verwirrten Verhältnissen in Schottland ein päpstlicher Abgesandter erwünscht war, darf man bezweifeln. Auch der Jesuitenprovinzial Manaräus, dessen Untergebene Edmund Hay und Thomas Darbishire als Begleiter des Nuntius ausersehen waren, erlaubte sich, seine Bedenken nach Rom gelangen zu lassen [5]. Tüchtige und religiös gesinnte Ratgeber, meinte er, seien freilich der Königin Maria sehr vonnöten; aber es müßten eingeborne Schotten sein, nicht Fremde, am wenigsten Abgesandte des päpstlichen Stuhles, den man in Schottland mehr hasse als den Satan. Nach seiner Ansicht werde man gut tun, Marias Gesandten in Paris, den Erzbischof Beaton von Glasgow, zur Rückkehr nach Schottland zu veranlassen, damit er dort die Bischöfe und die katholischen Adeligen zur Treue gegen Gott, die Kirche und die Königin ermahne; ihm könne man einige Jesuiten als Hausgenossen und Berater beigesellen, bis sich Gelegenheit zu umfassenderer Wirksamkeit ergebe. Auch Hay äußerte um dieselbe Zeit [6] seine Befürchtung, die päpstliche Unterstützung werde wegen der Mutlosigkeit und Schwäche der katholischen Partei in Schottland wenig Nutzen stiften; man arbeite darauf hin, daß die Summe in unrechte Hände komme und der Nuntius in Frankreich zurückgehalten werde oder unverrichteter Dinge nach Rom zurückkehre.

Der verheißene Nuntius, Vincenzo Laureo, Bischof von Mondovì, kam am 10. August 1566 in Paris an, wo ein Schreiben der Schottenkönigin

[1] Der Kaiser beschwerte sich darüber; vgl. Laderchi 1566 n. 275 ff; Schwarz, Briefwechsel 23 30. Die Antwort des Papstes, vom 12. Juli 1566, ebd. 33.

[2] Pollen 239.

[3] Laderchi 1566 n. 370. Arco *schreibt am 15. Juni 1566 nach Wien, Laureo werde am 17. nach Schottland gehen, più per mostrare chel Papa tien conto di quella Regina, che per aiutarla con effetti contra gli ribelli. Ein weiterer Grund seiner Sendung sei auch die Nachricht, daß die Königin einem großen Teil der Rebellen verziehen habe. Staatsarchiv zu Wien.

[4] Edinburgh 17. Juli 1566, bei Labanoff I 356. Am 21. Juli 1566 schrieben Darnley und Maria gemeinsam an den Papst, um ihm Alexander Campbell für den Bischofsitz von Brechin vorzuschlagen. Bain II n. 414. Pollen 262.

[5] Manaräus an Franz Borja, dat. Paris 1566 Juni 26, bei Pollen 497 f.

[6] Hay an Borja, dat. Paris 1566 Juli 2, bei Pollen 499.

ihn bereits erwartete. Maria sprach darin den Wunsch aus, der Nuntius möge erst nach der Taufe ihres am 19. Juni gebornen Sohnes eintreffen. Die Taufe des künftigen Thronfolgers gedenke sie in feierlicher Weise nach katholischem Ritus erteilen zu lassen; seien Adel und Volk damit einverstanden, so werde auch die Ankunft eines Nuntius nicht mehr auf Widerstand stoßen. Zugleich drängte die Königin, die päpstlichen Gelder ganz oder zum Teil ihr zu übermitteln; Beaton und Chisholm schlugen vor, einen Teil der Summe ihnen auszahlen zu lassen. Laureo antwortete, seinen Aufträgen gemäß dürfe er nur im Notfall die ganze Summe ausliefern, andernfalls aber habe die Zahlung in fünf monatlichen Raten zu geschehen. Der Notfall, so wurde ihm erwidert, liege bereits vor; allein Laureo gedachte zuerst die Ansicht des Kardinals von Lothringen einzuholen, bevor er eine feste Zusage gab[1].

In einem eigenen Beiblatt, worin er dem Staatssekretär von seiner Besprechung mit Beaton und Chisholm Rechenschaft gibt, zeichnet Laureo die schwierige Lage der Königin[2]. Elisabeth von England stehe ihr nach der Geburt des Thronerben noch argwöhnischer gegenüber als früher und werde die schottischen Rebellen in Zukunft noch bereitwilliger unterstützen; mit Darnley, der nach dem unabhängigen Besitz der Krone strebe, sei die Königin zerfallen, und der Zwist zwinge sie, ihre Stütze bei den Protestanten zu suchen. Eine Besserung der Verhältnisse könne herbeigeführt werden, wenn Philipp II. mit großer Heeresmacht nach Flandern komme und Maria gegen die Häupter der Rebellion nach der strengen Gerechtigkeit verfahre; würden sechs von diesen dem verdienten Tod überliefert, so werde man in kurzer Zeit und ohne Schwierigkeit die katholische Religion herstellen können. Wie es scheint, wurde Laureo zu dieser Ansicht durch die schottischen Verbannten in Paris bestimmt, die über die Zustände ihrer Heimat nicht mehr genügend unterrichtet waren[3]. Die sechs von Laureo zur Bestrafung Verlangten sind: Murray, Argyll, Morton, Lethington und die einflußreichen Verwaltungsbeamten Bellenden und Mac Gill; von den Predigern findet sich niemand, nicht einmal Knox, unter ihnen.

Da auch der Kardinal von Lothringen die Zahlung eines Teils der päpstlichen Hilfsgelder befürwortete, so übergab Laureo dem schottischen Gesandten 4000 Dukaten, mit denen dessen Bruder am 9. September von Paris abreiste und am 21. in Stirling ankam[4]. Des Nuntius eigene Abreise nach

[1] Laureo an Kardinal Bonelli am 21. August 1566, bei Pollen 269.

[2] Ebd. 270 f.

[3] Vgl. ebd. cx.

[4] Laureo an Kardinal Bonelli, dat. Paris 1566 Sept. 9, bei Pollen 279. Unter dem gleichen Datum *empfiehlt der Papst dem König Karl von Frankreich seinen Nuntius Vincentium Montisregalis episcopum negotiis reginae Scotiae deputatum, quem et

Schottland verzögerte sich jedoch immer mehr. Die Taufe des jungen Prinzen, zu deren Verherrlichung man die Gegenwart fremder Gesandten abwarten wollte, hatte noch immer nicht stattgefunden. Am 6. Oktober gewährte freilich der Geheime Rat von Schottland die nötigen Summen, um sie möglichst feierlich begehen zu können, und gleichzeitig erklärte der Adel sich einverstanden mit der Ankunft des Nuntius [1]. Kurz nachher ordnete dann die Königin einen Begleiter Chisholms auf seiner Romreise, den Stephan Wilson, nach Paris und Rom ab, um den Nuntius nach Schottland einzuladen, dem Papst zu danken und die verspätete Anzeige der Geburt des Thronfolgers zu entschuldigen [2]. Allein Wilsons Abreise verzögerte sich, und gegen Ende des Monats fiel Maria zu Jedburgh in eine schwere Krankheit, die alles wieder in Frage stellte [3].

Im Angesicht des Todes empfing Maria die Sakramente der katholischen Kirche, sprach ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Kindheit aus und bedauerte es, nicht mehr für den Dienst Gottes und die Religion getan zu haben. Laureos Vertrauen auf Marias gute Absichten hob sich jetzt wiederum, denn durch die lange Verzögerung seiner Abreise war es vorher nicht wenig erschüttert worden. Der Nuntius gab sogar dem Verdachte Raum, der Rat, ihn nach Schottland kommen zu lassen, sei der Königin in der Absicht erteilt worden, um der gewaltigen Ebbe im königlichen Schatze entgegenzuwirken [4]. Um Klarheit über die Sachlage zu erhalten, wurden bei der Nachricht von der Genesung Marias Bischof Chisholm und der Jesuit Edmund Hay zu ihr gesandt; Hay hatte den Auftrag, möglichst bald zurückzukehren und Bericht über die Stimmung der Königin zu erstatten [5].

In Rom waren die leitenden Kreise ebenfalls zu der Ansicht gekommen, daß man Marias religiösen Eifer überschätzt habe. Bereits am 16. September 1566 ließ Pius V. an den Nuntius schreiben, wenn seine Abreise sich noch länger hinziehe, so solle mit dem Zahlen der Hilfsgelder nicht fortgefahren werden; wenn aber Laureo nach seiner Ankunft in Schottland sich vergewissere, daß die bereits ausgefolgten Summen nicht zum Besten der Religion verwendet würden, so solle er überhaupt die Zahlungen einstellen [6]. Am 30. September aber ließ er ihm schreiben, wenn seine Abreise sich ins Unabsehbare hinausziehe, so möge er bis auf weiteres in seine Diözese Mondovì zurückkehren [7].

---

secum de eiusdem reginae angustiis fortiter sublevandis oretenus acturum fore indicat et orat ut faveat. British Museum, Additional 26 865 p. 421.

[1] Instruktion für Wilson Nr 2, bei Pollen 327; vgl. ebd. 324.

[2] Ebd. Ein Schreiben Marias an Morone vom 9. Oktober 1566 ebd. 324 f.

[3] Pollen 328. Fleming 539.

[4] Laureo am 12. November 1566, bei Pollen 311.

[5] Ebd. 313. [6] Ebd. 284. [7] Ebd. 286.

Noch bevor diese Weisung den Nuntius erreichte, hatte Laureo eine Unterredung mit dem Kardinal von Lothringen[1]. Er stellte vor, der günstige Zeitpunkt, etwas Größeres zum Besten der Religion in Schottland zu unternehmen, sei nunmehr gekommen. Pius V. vermöge viel bei Philipp II., und die vom Papst gewährte Hilfe biete für sich allein nach Beatons und Chisholms Ansicht eine genügende Grundlage, um entschiedener voranzugehen. Der Kardinal stimmte schließlich Laureos Ausführungen zu, und die beiden kamen überein, ein Edelmann aus der nächsten Umgebung des Kardinals solle zur Königin von Schottland gesandt werden und sie zur Herstellung der Religion zu bestimmen suchen[2]. Nach der Ansicht des Kardinals selbst, des Bischofs Chisholm und des Edmund Hay sei das beste Mittel dazu das strenge Einschreiten gegen die Häupter der Rebellen, wozu der Nuntius schon früher geraten hatte. Der abzuordnende Edelmann müsse in Schottland anlangen, bevor Wilson von dort abreise; wenn dann die Königin vielleicht aus andern Gründen als aus Eifer für die Religion den Nuntius nach Schottland berufe, so werde hoffentlich die Ankunft des Gesandten und die Erinnerung an die eben überstandene Krankheit sie dem frommen und klugen Ratschlag des Kardinals geneigt machen.

Die Milde Marias, die bei Laureo und den Schotten in Paris so viel Anstoß erregte, hat allerdings etwas Befremdendes. Solange Maria in der Hand der Mörder Riccios war, verstand sie dem Ansinnen, sofort den Schuldigen Amnestie zu gewähren, mit Geschick auszuweichen[3]. Am 19. März 1566 wurden Morton, Ruth von Lindsay und 67 andere aufgefordert, innerhalb sechs Tagen vor König und Königin zur Verantwortung wegen der Ermordung Riccios und der Gefangenhaltung der Königin zu erscheinen[4]. Aber allmählich erhielten alle Schuldigen Begnadigung. Murray und Argyll waren schon Ende April wieder am Hofe, während am 11. Mai und 8. Juni gegen die übrigen Rebellen Dekrete ergingen. Im Juni und Juli, September und Oktober erfolgten neue Begnadigungen[5], bis am Vorabend von Weihnachten 1566 für Morton und 75 andere ein Generalpardon erlassen wurde[6]. Die Hälfte des Geheimen Rats der Königin bestand zu Ende des Jahres aus begnadigten Verschwörern, und es war vorauszusehen, daß diese Leute bei nächster Gelegenheit die Macht, welche die Königin ihnen gegeben hatte, gegen die Königin selbst gebrauchen würden. So seltsam indes diese Verhältnisse sind, so erklären sie sich doch einigermaßen aus dem Drängen

[1] Laureo am 12. November 1566, bei Pollen 312.
[2] Über diese Sendung ist weiter nichts bekannt.
[3] Nau 25 ff. Fleming 392 ff 403 f. [4] Fleming 131.
[5] Pollen in The Month XCVI (1900) 243. Fleming 406 A. 19.
[6] Abgedruckt bei Fleming 502—504.

Elisabeths auf Begnadigung der Hochverräter[1], aus dem Streben Marias, vor allem zu beruhigen und zu versöhnen und den Zwistigkeiten, die das Land zerrissen, ein Ende zu machen[2]. Zudem besaß Maria in ihrer Umgebung niemand, der Erfahrung in den Staatsgeschäften mit Königstreue verbunden hätte. Sie mußte versuchen, die gewandten Verschwörer für sich arbeiten zu lassen, damit sie nicht ihre Schlauheit erst recht gegen ihre Fürstin kehrten.

Es war daher selbstverständlich, daß Maria Laureos auch sonst unausführbaren Ratschlag zurückwies[3]; sie wolle, so erklärte sie, ihre Hände nicht mit dem Blut ihrer Untertanen beflecken[4]. Der Nuntius aber hielt an seiner Ansicht um so mehr fest, als die furchtbaren Ereignisse der nächsten Monate ihm nach seiner Meinung recht gaben. Durch ihre allzu große Güte und Milde, schrieb er damals, habe sich die Königin in die größte Gefahr gestürzt, die Sklavin und Beute jener Häretiker zu werden und das eigene Leben zu verlieren[5].

Die leitenden Staatsmänner, deren Bestrafung Laureo forderte, waren nicht nur der Königin im Grunde feindlich gesinnt, sondern auch gegen ihren Gemahl, den unglücklichen Darnley, in hohem Grade aufgebracht. Ihm schrieben sie es zu, daß nach der Ermordung Riccios der Anschlag auf Maria mißlungen war. Er war es, der nach der blutigen Tat die von Maria gleich anfangs geplante Begnadigung der Mörder verhinderte und ihr auch späterhin entgegenwirkte. Von neuem hatte er dann den Haß der verbannten Mörder gegen sich herausgefordert, als er in unbegreiflicher Verblendung das wahnsinnige Wagnis unternahm, vor dem Geheimen Königlichen Rat in feierlicher Weise jede Mitschuld an Riccios Tod in Abrede zu stellen, eine Erklärung, die am 21. März 1566 öffentlich am Marktkreuz von Edinburgh verkündet wurde. Daß die verbannten Lords sich bei erster Gelegenheit blutig rächen würden, war bei den wilden Sitten des schottischen Adels selbstverständlich. Einstweilen antworteten sie auf Darnleys Unschuldserklärung, indem sie der Königin die Urkunde übersandten, in welcher ihr Gatte durch Namensunterschrift sich mit den Verschwörern verbunden hatte. Sehr bald darauf erhielt sie die volle Einsicht in den schnöden Verrat des Mannes, dem sie bis vor kurzem noch eine so heiße Liebe schenkte[6].

---

[1] Fleming 131 403.

[2] I hear say she seeks now all means to quiet her country and will ,imbrace‘ such as are fitted for her council. It is thought she will not deal so hardly ,with these noblemen‘ as she was minded. . . . Randolph am 2. April 1566, bei Bain II n. 368. So versöhnte sie Murray und Bothwell, Murray und Huntly, Atholl und Argyll. Hosack I 147. [3] Laureo am 3. Dezember 1566, bei Pollen 321.

[4] G. Thomson bei Pollen 406.

[5] Laureo am 12. März 1567, bei Pollen 363.

[6] Hosack I 145. Fleming 128.

Darnley hatte noch auf der Flucht vor den Mördern Riccios sich höchst feig und unritterlich gegen seine Gattin benommen[1]. Die Eröffnungen der Verschwornen waren nicht geeignet, ihr Mißtrauen gegen ihn zu beseitigen[2]. Sie hatte ihm freilich verziehen, und Versöhnungen zwischen den beiden Ehegatten erfolgten überhaupt ziemlich häufig[3], aber Darnley gab das Streben nach dem unabhängigen Besitz der Krone nicht auf, und als sein Wunsch keine Erfüllung fand, äußerte sich das Mißvergnügen des jungen Toren in einer Weise, die an den Trotz eines unverständigen Kindes erinnert. Bei der Eröffnung des Parlaments von 1566 war er nicht zugegen, selbst von der Taufe seines Sohnes hielt er sich fern, endlich erklärte er, Schottland ganz verlassen zu wollen. Daraufhin stellte Maria am 30. September 1566 in Gegenwart des französischen Gesandten Ducroc und ihres Geheimen Rates Darnley zur Rede. ‚Sie ergriff', erzählt Ducroc, ‚ihn bei der Hand und ersuchte ihn um Gottes willen, ihr zu sagen, ob sie ihm irgend einen Anlaß zu diesem Entschluß gegeben habe, er möge klar reden und sie nicht schonen.' Darnley antwortete, es sei ihm kein Anlaß gegeben worden, verabschiedete sich aber dennoch mit den Worten: ‚Adieu Madame, Sie werden mein Angesicht auf lange nicht mehr sehen.' Schottland verließ er aber trotzdem nicht[4].

Darnleys Geständnis, er habe seiner Gattin nichts vorzuhalten, wirft ein Licht auf Marias damaliges Verhältnis zu einem Manne[5], der am königlichen Hof bereits zu hohem Ansehen gelangt war und sehr bald in verhängnisvollster Weise in das Schicksal der Schottenkönigin eingreifen sollte. James Hepburn Earl von Bothwell hatte 1562 wegen der Anklage eines Mordplanes gegen Murray Schottland gemieden[6], erhielt aber 1565 während der Rebellion der Lords die Erlaubnis zur Rückkehr[7] und hatte sich bei der Bezwingung des Aufstandes in hohem Grade ausgezeichnet[8]. Da er außerdem der einzige schottische Adelige war, der sich trotz seines protestantischen Bekenntnisses allzeit königstreu erwiesen hatte, so erklärt sich leicht Marias

[1] Nau 29. [2] Beispiele ihres Mißtrauens bei Fleming 132.

[3] Ebd. 132 134 135 137.

[4] Hosack I 153. Fleming 138. An demselben 30. September mahnten die Lords des Geheimen Rates den königlichen Gatten, Gott zu danken, daß er ihm eine so weise und tugendhafte Gattin gegeben habe (Fleming 137 f). Am 15. Oktober 1566 schreibt Ducroc, er habe Maria noch nie so geliebt, hochgeschätzt und geehrt gesehen wie jetzt. Dank ihres weisen Verhaltens bestehe die vollste Harmonie unter all ihren Untertanen. Hosack I 157.

[5] Auch Fleming (a. a. O.) erkennt an, daß die Lords des Geheimen Rates damals von gewissen Skandalgeschichten des Book of Articles nichts wußten oder nichts davon glaubten.

[6] Hosack I 82. [7] Ebd. 104 120 143.

[8] Labanoff II 35. Fleming 115 118 369.

Vorliebe für einen Mann, der freilich roh, verwegen, gewalttätig, sittenlos, aber doch wenigstens kein Heuchler oder Verräter war[1]. Bald stieg Bothwell an Einfluß so hoch, daß er der bestgehaßte Mann in Schottland war und sich bereits ein Komplott zu seinem Sturz bildete[2].

Das Komplott kam damals nicht zur Ausführung, dagegen schmiedete man Anfang Dezember einen neuen Anschlag, diesmal, dem Anscheine nach, zugunsten Bothwells; auf Einladung seiner bisherigen Feinde Huntly, Argyll und Lethington vereinigte sich Bothwell mit ihnen zum Sturz des ‚jungen Gecken und hochfahrenden Tyrannen' Darnley, der auf irgend eine Weise beseitigt werden sollte[3]. Zum Bund mit seinen Feinden hatte Bothwell sich durch das Versprechen betören lassen, er selbst solle an Darnleys Stelle zum Gemahl der Königin erhoben werden[4]. Wie es scheint, bemerkte Bothwell nicht, daß man ihm eine Falle stellte; denn als Königsmörder konnte er sich auf dem geraubten Thron nicht lange halten. Voraussichtlich mußte er in seinem Fall die Königin ebenfalls mit sich fortreißen; der schon zweimal unternommene Versuch, Maria zu entthronen, war dann endlich geglückt.

Während das Netz sich über Darnleys Haupt zusammenzog, träumte ‚der junge Geck und hochfahrende Tyrann' unter dem Einfluß seines ehrgeizigen und unklugen Vaters Lennox von neuen Plänen, sich die langerstrebte Ehekrone zu sichern[5]. Ende Dezember trennte er sich wieder von seiner Gattin, und bald vernahm man in Edinburgh, er liege in Glasgow an den Blattern danieder. Ende Januar 1567 besuchte ihn Maria und bestimmte den erkrankten Gatten, mit ihr nach Edinburgh zurückzukehren, wo er dem Einfluß des Earls von Lennox entzogen war. Gegen den anfänglichen Plan der Königin nahm er seinen Aufenthalt in einem einfachen, aber gesund gelegenen Hause vor der Stadt, das im Süden sich an die Stadtmauer anlehnte[6].

Es dauerte nicht lange, da erhielt der Nuntius Laureo von neuem entsetzliche Nachrichten aus Schottland. Der französische Gesandte in Edinburgh,

---

[1] Hosack I 152. [2] Bedford am 12. August 1566, ebd.

[3] Der Anschlag wurde erst bekannt durch das Memoire der Königin vom Juni 1568 (Labanoff VII 315 ff) und das Geständnis, das Lord Ormiston, den man zur Teilnahme eingeladen hatte, vor seiner Hinrichtung am 13. Dezember 1573 ablegte. Hosack 162 f; vgl. Fleming 423 A. 90.

[4] They [die zurückgekehrten Verbannten] retained the strongest resentment against Darnley for having betrayed their plans to the Queen, and they anxiously sought an opportunity of vengeance. In a short time they disclosed their design to Bothwell, urging him to murder the King, and promising that if he consented they would persuade or compel the Queen to give her hand to him. Leslie bei Forbes-Leith 117; vgl. Bekker 28 99 f.

[5] Rieß in der Hist. Zeitschrift 3. Folge XIV (1913) 272 f.

[6] Beschreibung des Hauses bei Bekker 377—380.

Ducroc, war am 19. Februar 1567 in der französischen Hauptstadt angelangt; vor der Einschiffung in Dover hatte ein Eilbote des französischen Gesandten in London ihm noch die schreckliche Botschaft überbracht, man habe am Morgen des Fastnachtsonntags Darnley und seinen Vater Lennox tot und entkleidet auf offener Straße gefunden[1]. Diese erste Mitteilung wurde schon bald durch weitere Nachrichten berichtigt und ergänzt. Es kamen Boten der Schottenkönigin an Beaton und den französischen Hof und endlich auch ein solcher an Laureo selbst. Nach den neuen Berichten hatte die Königin am Abend des Faschingsonntags im Maskenanzug ihren Gemahl besucht; kurz vor Mitternacht verabschiedete sie sich, um der Hochzeit eines ihrer Höflinge beizuwohnen. Zwei Stunden später trieb der Knall einer furchtbaren Pulverexplosion die Bürger Edinburghs aus den Betten an die Stadtmauer hin. Darnleys Wohnung war in die Luft geflogen. Die Leiche des Königs fand man in der Nähe des zerstörten Hauses in einem Garten, eine Rippe erwies sich als zerbrochen, die inneren Teile zusammengedrückt und zerquetscht durch die Gewalt des Falles. Zu gleicher Zeit wurde in Glasgow ein mißglücktes Attentat gegen Darnleys Vater unternommen[2].

Schottland war an den Königsmord gewöhnt; von 105 schottischen Königen, meint eine gleichzeitige Aufzeichnung[3], seien 56 erschlagen worden. Allein das so feig und unwürdig vollzogene jüngste Verbrechen dieser Art, das bald in ganz Europa das Tagesgespräch bildete[4], empfand man doch als eine Schmach für das ganze Land. Einstweilen lagerte über den Urhebern und Werkzeugen dieser entsetzlichen Tat noch dichtes Dunkel. Daß die vornehmsten Staatsbeamten, der oberste Verwalter der Rechtspflege, Argyll, der Staatssekretär Lethington, der Reichskanzler Huntly sämtlich Mitschuldige seien, wußten noch die wenigsten. Es war daher natürlich, daß namentlich im Ausland der Verdacht sich gegen die unglückliche Königin wandte[5], und daß man es ihr zur Last legte, wenn die Untersuchung und Verhandlung über die Schuldigen sich zur reinsten Posse gestaltete.

Am 12. Februar 1567 verkündete der Geheime Rat, Maria habe 2000 Pfund Belohnung und andere große Vorteile demjenigen in Aussicht gestellt, der den Täter nenne[6]. Eine offene Anklage erfolgte trotzdem nicht,

---

[1] Schreiben vom 22. Februar 1567, bei Pollen 348 f.

[2] Laureos Schreiben vom 23. und 27. Februar, 8., 12. und 16. März 1567, bei Pollen 352—371. Diese Berichte des Nuntius gehören zu den frühesten Nachrichten über den Mord. Manche von den mitgeteilten Einzelheiten finden sich nur bei Laureo. Vgl. Pollen cxx ff.

[3] Birrels Diary bei Hosack I 280 Anm.

[4] Beaton an Maria am 11. März 1567, bei Hosack I 280 f; Fleming 151.

[5] Beaton a. a. O. [6] Fleming 439.

aber am 16. fanden sich Plakate an den Hauptgebäuden Edinburghs angeschlagen, die Bothwell und drei andere als Mörder nannten und die Königin des Einverständnisses beschuldigten; nächtliche Rufe ertönten in den Straßen, welche Bothwell bezichtigten; Porträts Bothwells wurden verbreitet mit der Unterschrift: Dieser ist der Mörder des Königs [1]. Darnleys Vater Lennox nahm jetzt die Führung der Sache in die Hand und bezeichnete in einem Schreiben vom 17. März ebenfalls Bothwell mit drei andern als den Täter [2].

In ungeschicktere Hände konnte Darnleys Sache kaum gelegt werden. Auf Lennoxens Anklage hin wurde freilich am 28. März vom Geheimen Rat Bothwells Verhör auf den 12. April anberaumt. Allein anstatt nun am Tatorte selbst Erhebungen über das Verbrechen zu veranstalten, sammelte Lennox statt der Beweise 3000 Bewaffnete und machte sich mit diesen auf den Weg nach Edinburgh. In Stirling aber entfiel ihm der Mut; er schrieb von dort am 11. April der Königin, er sei krank, man möge, bis er komme, die Schuldigen einsperren und ihm freie Hand zur Verhaftung Verdächtiger geben. Elisabeth unterstützte auf Lennoxens Bitte diese ungewöhnlichen Forderungen, die ihm nicht gewährt wurden [3].

Am folgenden Tag konnte die Komödie der Gerichtssitzung aufgeführt werden. Obmann der Jury war ein naher Verwandter des Angeklagten, Vorsitzender des Gerichtshofes Bothwells Mitschuldiger Argyll; begleitet von einem andern Mitverschwornen, dem Staatssekretär Lethington, und vielen seiner Anhänger, ritt der Beschuldigte in großem Aufzug zum Ort der Verhandlung, den er trotz allem in wenig zuversichtlicher Haltung betrat. Da von der Seite des ungeschickten Anklägers auch nicht ein einziger Zeuge vorgeführt wurde, so war es auch aus diesem Grunde klar, daß die Verhandlung mit Freisprechung enden mußte. Der Antrag der Gegenpartei, das Verhör noch hinauszuschieben, war mit der Begründung abgelehnt worden, daß ja Lennox selbst kurzen Prozeß verlangt hatte [4]. Vier Tage nachher wurde ein Parlament eröffnet; die Vertreter des ganzen Landes bestätigten ‚wegen seiner großen und mannigfachen Dienste‘ Bothwell in seiner Stellung als Befehlshaber der Zitadelle von Dunbar und erkannten dadurch mittelbar seine Freisprechung an [5]. Außerdem war dies Parlament eifrig darauf bedacht, den Mitgliedern des hohen Adels, wie Huntly, Morton, Murray, den Besitz der reichen Güter zu sichern, welche die Königin ihnen früher verliehen hatte. Im nächsten Dezember mußte nämlich Maria ihr 25. Lebensjahr vollenden, bevor aber dies Alter erreicht war, konnte sie ihre früheren Schenkungen noch immer widerrufen, wenn nicht ein Parlamentsbeschluß ihnen das Siegel auf-

[1] Fleming 153. [2] Hosack I 283. [3] Ebd. 283 285 288.
[4] Ebd. 291 f. [5] Fleming 155.

gedrückt hatte. Die langen Aktenstücke, in denen jetzt diese Bestätigung erfolgte, werfen wiederum ein Licht auf die Beweggründe des Königsmordes, denn Darnley würde, wenn er noch gelebt hätte, sicherlich nicht in die Schenkung so reicher Besitzungen an jene Adeligen, seine Todfeinde, eingewilligt haben[1]. Dasselbe Parlament hob alle gegen die Protestanten noch irgendwie bestehenden Rechtsunfähigkeiten auf und sicherte jedem Schotten die Freiheit zu, nach seiner Religion zu leben[2]. Damit die Katholiken sich diese ‚Freiheit' nicht zunutze machen könnten, wurden am 23. Mai, als Bothwell bereits Gemahl der Königin war, alle königlichen Erlaubnisse zugunsten besonderer Religionsformen aufgehoben[3].

Am Abend nach dem Schluß des Parlaments, am 19. April 1567, gab Bothwell dem hohen Adel ein Bankett im Ainslie-Gasthaus und veranlaßte dabei neun Earls und zwölf Lords zur Unterzeichnung eines Aktenstückes, in dem die Lords bekannten, sie hielten Bothwell für unschuldig am Mord des Königs und seien bereit, ihn gegen Verleumdungen zu schützen. Wenn Maria, hieß es dann weiter, ihn als Gemahl wählen würde, so seien sie entschlossen, ihn gegen jedermann zu schützen, der diese Ehe hindern oder stören würde[4]. Gleich am folgenden Tag machte Bothwell der Königin einen Heiratsantrag, der aber entschieden zurückgewiesen wurde[5].

Schlag auf Schlag folgten sich jetzt die Ereignisse, welche Maria in den Abgrund rissen. Am 21. April ging die Königin nach Stirling, ihren Sohn zu besuchen, bei der Rückkehr am 24. April wurde sie von Bothwell entführt und so lange bedrängt, bis sie in die Ehe mit ihm, dem verheirateten Manne, einwilligte. In Eile mußte jetzt die erste Ehe des künftigen Königs getrennt werden. Seine bisherige Gattin, die katholisch war, machte die Sache beim protestantischen Konsistorium, der protestantische Bothwell beim katholischen Erzbischof anhängig. Von der protestantischen Autorität wurde die Ehe auf Grund eines Ehebruchs Bothwells geschieden, vom erzbischöflichen Gericht wegen zu naher Verwandtschaft der Gatten als ungültig erklärt, obschon der Erzbischof selbst von diesem Ehehindernis Dispens erteilt hatte[6]. Am 15. Mai, drei Monate nach der Ermordung Darnleys, reichte

---

[1] Hosack I 294 f. [2] Bellesheim II 73.

[3] Ebd. 83. Pollen 395 Anm.

[4] Bain II n. 492. Vgl. Fleming 155; Bekker 97 f.

[5] Labanoff II 37. Nau 45 f. Bekker 101.

[6] Das Dispensationsinstrument vom 17. Februar 1566 wurde wieder entdeckt von John Stuart (A lost chapter in the history of Mary Queen of Scots recovered, Edinburgh 1874). Man kann die Frage aufwerfen, ob es im Ehescheidungsprozeß vorgelegt oder unterschlagen wurde, und ob die Unterschlagung mit des Erzbischofs Vorwissen geschah, ob die Dispens gültig war, ob Maria von ihrem Vorhandensein wußte. In dem Breve, durch welches Pius V. am 15. Juli 1571 eine neue Verhand-

dann Maria dem gewalttätigen Bewerber die Hand zu dem unseligen Bunde, der vor dem protestantischen Bischof der Orkaden geschlossen wurde [1]. ‚Der beste Teil des Reiches‘, d. h. der hohe Adel, billigte die Verbindung, ‚sei es aus Schmeichelei oder durch Schweigen‘ [2].

Auf welchem Wege Maria zu dem verhängnisvollen Schritt geführt wurde, wird für die geschichtliche Forschung vielleicht auf immer ein unlösbares Rätsel bleiben. Nach Angabe ihrer Gegner unterhielt die Königin schon zu Lebzeiten ihres zweiten Gemahls ein ehebrecherisches Verhältnis zu Bothwell und trägt die Hauptschuld am Tode Darnleys. Allein nicht nur war Marias Jugend fleckenlos, sondern auch aus den ersten Jahren ihrer Anwesenheit in Schottland vermochte nicht einmal das haßgeschärfte Auge eines Knox und seiner Anhänger in sittlicher Beziehung einen Makel an ihr zu entdecken. Zudem war sie ein edler und groß angelegter Charakter: ihr Mut in der Gefahr, ihre Ausdauer im Leiden, die Treue, mit der sie ihrer Religion auch gegen den eigenen Vorteil anhing, beweisen es; der fast plötzliche Sturz in die Tiefen sittlicher Verworfenheit ist deshalb psychologisch nicht zu verstehen. Ihr Beichtvater, der Dominikaner Rochus Mamerot, versicherte im Juli 1567 dem spanischen Gesandten in London, bis zu den einleitenden Schritten zur Ehe mit Bothwell habe er nie eine Frau gesehen von größerer Tugend, Beherztheit und Ehrbarkeit, und er war bereit, seine Aussage mit feierlichem Eid zu bekräftigen [3].

---

lung der Sache anordnete, heißt es, daß die Dispens unterschlagen wurde: Bothwell habe gewagt, seine Fürstin violenter aggredi, eamque rapere invitam et nihil minus cogitantem et captivam ... in arcem de Dumbar in carcerem detrudere, eamque ibi ac deinde in arce Edimburgensi per aliquod temporis spatium invitam similiter ac reluctantem retinere, donec processum quendam praetensi divortii inter ipsum comitem Iacobum eiusque uxorem praedictam instituit, ac subtracta furtive dispensatione apostolica supra narrata iniquissimam desuper sententiam dicti matrimonii rescissoriam omni iuris ordine ac dictamine postposito praecipitanter fulminare curavit ... et in continenti omni mora postposita praedictam Mariam reginam lugentem ac renitentem ad comparendum coram schismatico, ut dicitur, episcopo Orchadensi et apostata ad consensum praetenso matrimonio cum eo tunc de facto contrahendo praestandum per vim et metum iniuriose compulit (Hist. Jahrbuch VI [1885] 157). Die Angaben des Breves stützen sich natürlich auf die von Maria übermittelte Darlegung. Aber wenn das Breve gültig sein sollte, mußten die wesentlichen Angaben über die tatsächlichen Verhältnisse auf Wahrheit beruhen. Der tüchtige Kanonist Bellesheim ist in seiner Geschichte der kathol. Kirche in Schottland II (1883) 127 f für, in den Hist.-polit. Blättern CXII (1893) 579 gegen die Gültigkeit der Ehe Bothwells mit Jane Gordon.

[1] Bellesheim II 80 ff.

[2] Worte des Predigers Craig, der die Ehe offen mißbilligte. Ebd. 81.

[3] Guzmán de Silva an Philipp II. am 26. Juli 1567, Corresp. de Felipe II Bd II 518; vgl. Pollen 520.

Unbestreitbar ist es dagegen, daß zum mindesten der Schein gegen Maria spricht. Ihr Zerwürfnis mit Darnley war allgemein bekannt, ebenso ihre Begünstigung Bothwells; durch die Ehe mit ihm schien sie dem schlimmsten Verdacht recht zu geben. Aber den allerschlimmsten Verdacht rechtfertigen auch diese Gründe keineswegs. Ihr Zwist mit Darnley war kein Haß bis auf den Tod, sie erinnerte sich immer wieder, daß sie seine Gattin sei, und reichte ihm die Hand zur Versöhnung. Daß sie aber an Bothwell mit förmlichem Liebeswahnsinn gehangen habe, dafür liegt kein einwandfreier Beweis vor. Die Ehe mit ihm war freilich ein entsetzlicher Fehlgriff; aber bei einer Frau, die völlig in der Hand des gewalttätigen Menschen sich befand, von keiner Seite Hilfe sah, dazu von körperlichen und seelischen Leiden sich niedergedrückt fühlte [1], läßt der Schritt sich doch wohl einigermaßen verstehen, wenn auch nicht rechtfertigen.

Sehr erschwert wird das Urteil durch den Verleumdungsfeldzug, den Marias rücksichtslose Feinde gegen sie führten; es ist unzweifelhaft, daß man sozusagen planmäßig mit Lüge und Fälschung gegen sie kämpfte [2]. Der Ver-

---

[1] Hosack I 275 f. Am 15. März 1567 schreibt Alava, der spanische Gesandte in Paris, an Philipp II., Maria denke daran, Schottland zu verlassen und in Frankreich ihren Wohnsitz zu nehmen. Ebd. 276. Pollen 477.

[2] Die auf der Konferenz zu Westminster 1568 gegen Maria vorgelegte Anklageschrift, das Book of Articles (bei Hosack I 522—548), ist voll von groben Verleumdungen (ebd. 426 ff; vgl. auch Fleming 137); Buchanans Detectio trug diese Verleumdungen in die weiteste Öffentlichkeit. Zu Westminster wurden noch vorgelegt die Aussage Nelsons, des einzigen Dieners von Darnley, der bei der Explosion mit dem Leben davonkam, und die Aussage Crawfords. Nelson sucht den Eindruck hervorzurufen, daß Darnley in seiner letzten Krankheit armselig gehalten wurde; allein er wird widerlegt durch das noch erhaltene Inventar seines Hauses (Hosack I 253 f; eine ungenügende Gegenbemerkung bei Fleming 434), und Darnley selbst bezeugt die gute Behandlung durch seine Gattin (bei Rieß in der Hist. Zeitschrift 3. Folge XIV [1913] 283). Crawfords Aussage über Darnleys Gespräch mit Maria zu Glasgow stimmt mit einem der Kassettenbriefe derart überein, daß eines der beiden Schriftstücke aus dem andern abgeschrieben sein muß (Bekker 360 f). Einige, welche den Kassettenbrief als das Original betrachten — vgl. darüber B. Sepp, Tagebuch der unglücklichen Schottenkönigin Maria Stuart II, München 1883, 19 ff; Rieß a. a. O. 258 f — glauben Crawford damit entschuldigen zu können, daß er ‚zur Auffrischung seines Gedächtnisses‘ den Kassettenbrief eingesehen habe (Rieß a. a. O. 256). Allein eine solche ‚Auffrischung‘ ist eben ein unehrliches Mittel, und Crawford frischte nicht nur auf, sondern schrieb ab. — Unter den Aussagen, die in den Untersuchungen über Darnleys Tod 1568 und 1569 abgegeben wurden, sind die Zeugnisse des Hay, Hepburn, Paris mindestens in dem Punkte gefälscht, daß man sie übereinstimmend behaupten läßt, das Pulver, das den König in die Luft sprengen sollte, sei unmittelbar unter seinem Zimmer, im Gemach der Königin aufgehäuft worden, während es sich nur im Keller befunden haben kann. Die Fälschung war notwendig, einmal um Maria anzuschwärzen, und ferner, um Bothwell zugleich mit der Explosion und der Ermordung Darnleys belasten zu

dacht muß deshalb entstehen, daß man mit schlichter Darlegung der Wahrheit ihr nicht allzuviel anhaben konnte; ferner muß alles, was an Anklagen und Aktenstücken von ihren Gegnern beigebracht wird, mit äußerster Vorsicht aufgenommen werden. Das gilt auch von den sog. Kassettenbriefen, d. h. von angeblichen Schreiben ohne Adresse und Unterschrift, welche Maria vor Darnleys Ermordung aus Glasgow und vor ihrer Entführung von Stirling aus an Bothwell gerichtet haben soll. Im Falle der Echtheit würden diese Briefe Marias Schuld außer Frage stellen; allein eben gegen die Echtheit und Unverfälschtheit bestehen so viele Verdachtsgründe, und die Partei, welche sie darbietet, hat sich mit Fälschung so viel befleckt, daß ein gewissenhafter Geschichtschreiber trotz aller Versuche, die Echtheit der Kassettenbriefe zu retten[1], sie für sich allein als Schuldbeweis nicht verwerten darf[2].

Mit Wahrscheinlichkeit wird sich die Schuldfrage dahin beantworten lassen, daß man Maria vom Mitwissen an Darnleys Mord freisprechen kann, daß aber ihre Ehe mit Bothwell nicht nur als ein Fehlgriff, sondern auch als ein Fehltritt und eine Schuld zu betrachten ist. So urteilten, um von ihren Todfeinden in der Adelspartei abzusehen, auch katholische Zeitgenossen, denen man Kenntnis der Verhältnisse nicht absprechen kann. Ihr Beichtvater

---

können, denn Bothwell leitete die Explosion innerhalb der Stadtmauer durch eine in den Keller durch die Stadtmauer führende Türe, Darnleys Leiche aber wurde außerhalb der Stadt gefunden (Bekker 54 ff). Über die Aussagen des Paris, die nicht einmal von Buchanan verwertet wurden, vgl. Hosack I 246 ff, II 82. — Eine Fälschung sind die beiden Kontrakte (Hosack I 555 ff), durch welche Maria wenige Wochen nach Darnleys Tod dem Bothwell die Ehe verspricht (ebd. 278). — Schon früher hatten die Verschwornen den Angriff auf Riccio in das Zimmer der Königin verlegt, um die Lüge verbreiten zu können, Darnley habe Riccio im Ehebruch mit der Königin ertappt und ihn deshalb niedergestoßen (Memoire für Cosimo de' Medici, bei Labanoff VII 72). Nach der Tat verbreitete Cecil diese Verleumdung an die fremden Höfe (Schreiben des französischen Gesandten Paul de Foix an Cecil vom 23. März 1565, bei Hosack II 79), obschon er die wirklichen Beweggründe sehr wohl kannte (ebd. Preface p. IX ff). Vgl. über die von Murray vorgelegten Stücke Bellesheim II 108.

[1] Den neuesten Versuch, die völlige Unverfälschtheit der Kassettenbriefe zu beweisen, machte Rieß a. a. O. 237 ff.

[2] Auch Fleming, der ein entschiedener Gegner der Schottenkönigin und der ‚Mariolater' ist, läßt in seinem oft von uns angeführten Buche die Kassettenbriefe ganz beiseite. Ein weiterer Band über Maria Stuart, den er in Aussicht stellte und in dem er sich mit jenen Briefen würde auseinandersetzen müssen, ist bisher nicht erschienen. Auch die urkundliche Erklärung Mortons vom 9. Dezember 1568 über die Auffindung der Kassettenbriefe (veröffentlicht durch Henderson 1889, Abdruck im Hist. Jahrbuch XX [1891] 778 ff) entscheidet in der Sache nichts, sie ist vielmehr selbst der Unwahrheit verdächtig. Vgl. B. Sepp, Die Lösung der Kassettenbrieffrage (gegen Rieß), Regensburg 1914, 8 f. — Abdruck der Kassettenbriefe bei Bain App. II p. 722 ff, der Erklärung Mortons ebd. p. 730 ff.

Mamerot, der sie ausdrücklich von jedem Mitwissen um Darnleys Ermordung freispricht, verließ sie, nachdem er vergeblich gegen die Ehe mit Bothwell Einspruch erhoben hatte [1]. Ähnliche verwerfende Urteile über ihre dritte Ehe liegen vor von dem savoyischen Gesandten Moretta, dem französischen Gesandten Ducroc und andern [2]. Die Gerechtigkeit fordert jedoch die Bemerkung, daß die Ehe die Marias Beichtvater verwarf, von drei Bischöfen gebilligt wurde [3]. Auf Pfingsten, am 18. Mai, wenige Tage nach ihrer Trauung, empfing die Königin zur Sühne des Ärgernisses, das sie durch die protestantische Trauung gegeben hatte, öffentlich die Sakramente nach katholischem Ritus [4]. Hätte sie ihre Ehe mit Bothwell für ungültig gehalten, so würde eine solche Sühne allen katholischen Begriffen ins Gesicht geschlagen haben.

Es brauchte nicht die Kenntnis all der schrecklichen Ereignisse in Schottland, um das Schicksal von Laureos Nuntiatur endgültig zu besiegeln. Bei der ersten Nachricht vom Tode Darnleys hatte der Nuntius noch an die Möglichkeit gedacht, daß wenigstens jetzt Maria seinem Rat folgen und die Rädelsführer der protestantischen Partei der Gerechtigkeit überantworten werde [5]. Doch bald schien es ihm nicht einmal mehr der Mühe wert, auch nur die Rückkehr seiner Gesandten in Schottland, des Bischofs Chisholm und des Jesuiten Hay, abzuwarten. Vier Tage nach Ostern gedachte er den päpstlichen Befehl zur Rückkehr auf jeden Fall auszuführen [6]. Kurz nachdem er diesen Entschluß nach Rom gemeldet, traf jedoch Hay in Begleitung des savoyischen Gesandten Moretta mit trüben Nachrichten in Paris ein. Der Nuntius, so meinten beide, werde bei der Macht der Häretiker und bei der furchtbaren Aufregung in Schottland dort nichts ausrichten können. Die Königin habe zwar daran gedacht, den katholischen Lord Seton mit drei Schiffen zu senden, um den Nuntius abzuholen, sie habe den Bischöfen versprochen, nach den Ratschlägen Laureos sich zu richten, und diese seien bereit, die Kosten für Reise und Empfang des Nuntius zu tragen, aber trotzdem sei die Reise in keiner Weise ratsam [7].

In Rom betrachtete man ebenfalls nach Darnleys Tod die Sendung des Nuntius als gescheitert [8]. Auf Beatons Drängen, doch wenigstens Chisholms Rückkehr noch abzuwarten, hatte Laureo von neuem seine Abreise ver-

---

[1] Pollen 519 521. [2] Ebd. cxxix ff. [3] Bellesheim II 81.

[4] Leslie bei Forbes-Leith 123.

[5] Laureo am 8. März 1567, bei Pollen 360.

[6] Laureo am 12. März 1567, ebd. 362. Den päpstlichen Befehl vom 17. Februar erhielt Laureo am 10. März; ebd. 348.

[7] Laureo am 16. März 1567, ebd. 367 f.

[8] Schreiben Bonellis an Laureo vom 17. März 1567, in Paris angelangt am 7. April, ebd. 372.

schoben. Die Berichte einiger Ankömmlinge aus Schottland zerstörten jedoch seine letzten Hoffnungen. Mitte April trat er die Rückkehr nach Italien an, nicht ohne vor der Abreise noch beim Papst ein Fürwort für Maria einzulegen; sie sei freilich eine Frau und lasse sich von Staatsrücksichten leiten, wie viele andere christliche Fürsten auch, aber sie sei katholisch und wolle dafür gelten, vielleicht könne sie doch noch einmal die katholische Religion in Schottland herstellen [1].

In ihrer Bedrängnis nach dem Tode Darnleys zeigte Maria mehr Eifer, Laureo bei sich zu sehen, als in den Tagen größerer Macht. Dem Plane, den Nuntius nach Schottland holen zu lassen, folgte nach dessen Abreise die Bitte, die durch Ducroc übermittelt wurde, Laureo möge ihr einen seiner Vertrauten schicken, mit dem sie sich beraten könne [2]. Nach der Unglücksehe mit Bothwell ließ sie beim Kardinal von Lothringen sich beklagen, daß der Nuntius vor der Zeit nach Italien zurückgekehrt sei; wäre er nach Schottland gekommen, so würde er sie vor manchem Unglück bewahrt haben [3].

Bei der Langsamkeit des damaligen Postverkehrs erfuhr man natürlich in Italien erst nach längerer Zeit von der Ehe mit Bothwell. Hay in Paris erhielt die Schreckenskunde am 5. Juni, er gab sie sofort an Laureo nach Mondovì weiter [4], der seinerseits wiederum sofort am 1. Juli nach Rom meldete, die Königin habe sich zuletzt nicht enthalten können, ihre allzu große Vorliebe für Bothwell an den Tag zu legen, und so sei es zu diesem letzten Ereignis gekommen, das der Ehre Gottes und ihrer eigenen Ehre so entgegen sei [5]. Schon am 18. Juni, als Laureo der Bitte Marias um einen Ratgeber zu entsprechen riet, hatte er nicht weniger bezeichnend geschrieben, man möge ihr von neuem Edmund Hay senden, denn wenn die Königin sich vom Papst verachtet glaube, könne es sein, daß sie den Bothwell heirate, und das würde vielleicht den Abfall vom katholischen Glauben bedeuten, da Bothwell ein verheirateter Mann sei [6].

---

[1] Laureo am 8. April 1567, bei Pollen 378.

[2] Laureo am 18. Juni 1567, ebd. 387.

[3] Instruktion Chisholms für seine Sendung an Lothringen, ebd. 399. [4] Ebd. 394.

[5] La Regina finalmente non s' è potuta contenere di mostrare la troppa affettione che porta al conte di Boduel con questo ultimo atto contrario al honor di Dio et di Sua Maiestà. Laureo am 1. Juli 1567, ebd. 392.

[6] S' aggionge a questo ch' ella per molti respetti potria dubitare di non essere in buona opinione di Nostro Signore, talche entrando forse in sospetto d' essere disprezzata et abbandonata da Sua Santità pigliasse qualche strana delibberatione, verbi gratia, in maritarsi con il Conte di Boduel; et massime che questo stimolo può troppo nelle donne giovani et libere, il qual matrimonio non si potria eseguire senza dispreggio et forse abbandono (quod absit) della Santa Religione Cattolica etc. Pollen 387.

Obschon Laureo gleichzeitig ein eigenhändiges Schreiben der Königin beilegte, das mit der Versicherung endete, sie wolle im katholischen Glauben und zum Besten der Kirche sterben, so fiel doch die Antwort des Papstes an Laureo äußerst kurz aus. Bisher, so ließ er ihm durch den Staatssekretär schreiben, habe Se Heiligkeit nirgends mit der Wahrheit zurückgehalten und er denke auch jetzt in einer so wichtigen religiösen Frage damit nicht den Anfang zu machen. Was die Königin von Schottland im besondern betreffe, so gehe seine Willensmeinung dahin, daß er mit ihr keinen weitern Verkehr mehr haben wolle, es sei denn, daß sie in Zukunft erfreulichere Proben von ihrer Lebensführung und Religiosität gebe als bisher[1]. Die Beziehungen zwischen Rom und Schottland waren damit einstweilen abgebrochen. Auch nach Marias Sturz wollte Pius V. seinen Nuntius in Madrid nicht mit Schritten zu ihren Gunsten beauftragen, denn er sei sich noch nicht klar geworden, welche von den beiden Königinnen die bessere sei, Maria oder Elisabeth[2]. Es dauerte einige Zeit, bis Maria bei den Katholiken das Vertrauen wiedergewann. Am 21. Januar 1569 schreibt Edmund Hay an Franz Borja, er möge für Maria Gebete anordnen, denn es könnten sich die Umstände zugunsten jener Sünderin wenden, so daß sie noch einmal große Dinge ins Werk setze, sowenig sie auch früher auf gute Ratschläge hören mochte[3].

Wenn Maria Stuart gefehlt hatte, so erhielt sie bald Gelegenheit zu schwerer Sühne. Es war noch das wenigste, daß sie sich schon am Hochzeitstag[4] und während der ganzen Zeit der neuen Ehe tief unglücklich fühlte[5]. Die Lords, die schon so lange auf ihren Sturz gesonnen hatten, erachteten jetzt ihre Zeit für gekommen. Unter dem Vorwand, ihre Fürstin aus der Hand Bothwells zu befreien, brachten sie ein Heer zusammen und trafen mit den Truppen Bothwells und Marias bei Carberry Hill zusammen. Es kam

---

[1] Bonelli an Laureo am 2. Juli 1567, bei Pollen 396. — Toda la buena voluntad que el Papa tenia á la Reyna de Scocia se le ha pasado, y está della muy mal satisfecho, pareciendole que despues de la muerte de su marido ha contemporizado mucho con los herejes. Requesens an Philipp II. am 31. Mai 1567, Corresp. dipl. II 122; vgl. 192: La tiene agora aborresçida. Vgl. auch Tiepolo bei Albèri II 4, 188.

[2] Bonelli an Castagna am 17. August 1568, Corresp. dipl. II 444. Pius hoffte übrigens damals auf Elisabeths Bekehrung. Pollen, Engl. Cath. 125.

[3] Fieri enim potest, ut illi peccatrici omnia in bonum aliquando cooperentur, et fiat postea magnorum operum effectrix, quae olim noluit sanis consiliis acquiescere. Bei Pollen 507.

[4] Das bezeugen Ducroc, zu dem sie an diesem Tag sagte, sie wünsche nur den Tod (bei Hosack I 322); ferner Melvils Memoiren (ebd.) und Leslie, der sie am Hochzeitstage in bittern Tränen traf (Forbes-Leith 123).

[5] Fleming 463 A. 21.

nicht zur Schlacht. Wahrscheinlich weil sie ihr Heer für zu schwach hielt und Blutvergießen meiden wollte, beschloß Maria unter der Bedingung freien Abzugs ihre Truppen zu entlassen und sich mit den Aufständischen zu vergleichen[1]. Bothwell konnte ungefährdet entkommen, waren ja die Führer der Lords, Hume und Morton, seine Mitschuldigen und der angebliche Beweggrund ihres Zuges, die Bestrafung des Königsmörders Bothwell, nur ein Vorwand.

Einmal in der Hand ihrer Feinde, war die Königin nichts weiter mehr als eine hilflose Gefangene. Als Gruß bei ihrer Ankunft gellte ihr von seiten des verhetzten Heeres wie aus einem Munde der Ruf entgegen: Ins Feuer mit der Ehebrecherin![2] Dann führte man sie nach Edinburgh. Auf einem Banner, das vor ihr wehte, war ihr ermordeter Gatte abgebildet und neben ihm ihr Kind mit dem Rufe im Mund: Richte und räche meine Sache, o Herr![3] In ihrer Hauptstadt wurde sie von der Menge wiederum mit den wüstesten Zurufen verhöhnt und zum Tod durch Feuer oder Ertränken gefordert[4]. In der Nacht vom 16. auf den 17. Juni 1567 schaffte man sie in das feste, mitten in einem See gelegene Schloß Lochleven, am 24. Juli mußte sie dem Thron entsagen zugunsten ihres dreizehn Monate alten Sohnes, der am 29. gekrönt wurde. In der bei dieser Feier gehaltenen Predigt forderte Knox Marias Hinrichtung wegen Ehebruchs und Gattenmordes[5].

Die Feinde der unglücklichen Fürstin hatten glänzend gesiegt. Während der Minderjährigkeit Jakobs V. und seiner Tochter Maria hatte der Adel seine Macht bedeutend erweitern können, jetzt eröffnete ihnen das Königtum eines unmündigen Kindes von neuem die glänzendsten Aussichten auf zwei Jahrzehnte ungestörter Machtentfaltung.

Trotz strenger Bewachung in Lochleven gelang es Marias Klugheit, mit Hilfe guter Freunde am 2. Mai 1568 von neuem zu entfliehen und ein Heer zu sammeln. Allein das Waffenglück entschied am 16. Mai bei Langside gegen sie. Elisabeth von England hatte während Marias Gefangenschaft mit überraschender Entschiedenheit ganz deren Partei ergriffen[6]; im Vertrauen auf die Hilfe ihrer ‚guten Schwester‘ setzte Maria am 16. Mai über den Solway Forth und betrat den englischen Boden. Damit begann ein neuer Abschnitt ihres leidenreichen Lebens.

---

[1] Hosack I 331. [2] Burn the whore! Fleming 164.

[3] Ebd. Bain II n. 519. [4] Fleming 466 A. 37.

[5] Calendar of State Papers, Foreign Ser. 1566—1568 p. 291 293.

[6] Brosch VI 516—522. Lethington begriff diesen Eifer so wenig, daß er den Verdacht aussprach, Elisabeth beabsichtige mit ihren Mahnungen und Drohungen nichts anderes, als den schottischen Lords so lästig zu fallen, daß sie durch Marias Ermordung sich der Belästigung entzögen (ebd. 521). Vielleicht aber genügt Elisabeths Widerwille gegen rebellisches Gebaren, um ihr Benehmen zu erklären.

Mit Marias Wegführung nach Lochleven verlor der katholische Gottesdienst in Schottland die letzte Stätte, wo er noch öffentlich sich zeigen durfte. Lord Glencairn drang mit bewaffneten Spießgesellen in die Schloßkapelle von Holyrood ein und zerschlug alles, was er dort vorfand; auch die Möbel, Kleider und Juwelen der Königin blieben nicht verschont[1]. Murray war noch nicht drei Wochen Regent, als er die Verfolgung der Katholiken begann. Am 8. September 1567 wurde Bischof Chisholm von Dunblane wegen Spendung der Sakramente und Verkehrs mit dem Papst in Anklagezustand versetzt, am 22. November abgesetzt und seiner Einkünfte verlustig erklärt[2]. Außerdem ließ der Geheime Rat die angesehensten katholischen Geistlichen wegen Feier des heiligen Meßopfers oder Anwesenheit dabei vor seine Schranken fordern; wer von ihnen sich nicht mit Geld loskaufen oder einen sichern Zufluchtsort aufsuchen konnte, mußte die Heimat verlassen[3]. Im Jahre 1569 wurden vier Priester, die Messe gelesen hatten, zu Stirling zum Tode verurteilt. Die Todesstrafe verwandelte der Regent in Landesverweisung, aber alle vier mußten in ihrer Meßkleidung mit dem Kelch in der Hand am Marktkreuz stehen und sich vom Pöbel eine Stunde lang mit Unrat bewerfen lassen. Ähnliche Auftritte kamen in andern schottischen Städten vor[4].

2.

Elisabeth gab sich zunächst den Anschein, als beabsichtige sie, sich der flüchtigen Königin freundschaftlich anzunehmen[5]. Allein etwa einen Monat nach der Ankunft Marias in England erfolgte ein Beschluß des Geheimen Rates[6], die Schottenkönigin solle von ihrem bisherigen Aufenthaltsort Carlisle weg nach Bolton Castle und somit tiefer ins Innere von England gebracht werden; Elisabeth möge sich über die zwischen den Schotten und ihrer Fürstin schwebenden Streitfragen Rechenschaft geben lassen. Von Unterstützung, Wiedereinsetzung, persönlichem Erscheinen vor der englischen Königin, Abreise aus England dürfe keine Rede sein, bevor ihre Sache untersucht sei. Maria sollte sich also einer Art von Richterspruch unterwerfen, und es war nur ein scheinbares Abgehen von dieser merkwürdigen Forderung, wenn man zuletzt den Gegenstand der gewünschten Verhandlung dahin bestimmte, daß nicht die Schottenkönigin, sondern ihre Gegner ihr Verhalten rechtfertigen sollten, denn auch so mußte der Königsmord und Marias Mitschuld den Mittelpunkt der Verhandlungen bilden[7].

---

[1] Bellesheim II 86. Hosack I 348. [2] Bellesheim II 92 94.
[3] Ebd. 92 f. [4] Ebd. 121 f. Hosack I 477.
[5] Hosack (I 383 f) glaubt an Elisabeths Aufrichtigkeit; vgl. indes Bekker, Maria 194.
[6] am 20. Juni 1568; s. Hosack I 384; Lingard VIII 20; vgl. Bain II n. 708 709.
[7] Lingard VIII 21.

Seit ihrer Überführung nach Bolton gab Maria sich über die feindseligen Absichten Elisabeths keiner Täuschung mehr hin[1]. Trotzdem willigte sie unter dem Drang der Umstände in die vorgeschlagenen Konferenzen ein, die am 8. Oktober 1568 zu York eröffnet und Ende November nach Westminster verlegt wurden[2].

Rein rechtlich betrachtet, war Marias Lage ihren Anklägern gegenüber günstig. Das Beweismaterial ihrer Gegner, wie die beiden angeblichen Eheverträge mit Bothwell, das sog. Artikelbuch, die Kassettenbriefe, beruhten wenigstens zum großen Teil auf Fälschung oder waren der Fälschung stark verdächtig[3]. Sie konnte ferner die Beschuldigung des Königsmordes auf ihre Ankläger zurückwenden, die ohne jeden Zweifel am Tode Darnleys eine starke Mitschuld trugen. Murray, der persönlich sich zu York eingefunden hatte, eilte deshalb durchaus nicht mit dem Vorlegen seiner Beweise. Schon vor dem Beginn der Verhandlungen sandte er der englischen Regierung eine Übersetzung der Kassettenbriefe und fragte vertraulich an, ob man sie als Schuldbeweise werde gelten lassen[4]. Als die Konferenz Anfang Oktober zu York damit begann, daß Maria ihren Halbbruder und seine Partei beschuldigte, ihre Fürstin eingekerkert und die Regierung sich angemaßt zu haben, antwortete Murray ausweichend, indem er sein Verfahren nicht mit Marias Anteil am Königsmord, sondern mit ihrem hartnäckigen Festhalten an Bothwell begründete und unter der Hand wiederum ein Gutachten der Schiedsrichter über die Beweiskraft der Kassettenbriefe verlangte[5]. Da Marias Schuld unleugbar feststand, wenn diese Schreiben wirklich von ihrer Hand herrührten und an Bothwell gerichtet waren, so gab er durch seine heimliche Anfrage selber zu, daß die Echtheit jener Briefe keineswegs über jeden Zweifel erhaben sei. Über ihre Anhänglichkeit an Bothwell konnte die Königin sich leicht ausweisen, hatten ja doch ihre jetzigen Ankläger selbst ihr die Ehe mit ihm empfohlen.

Wenn damals Murray einem gütlichen Vergleich mit seiner königlichen Halbschwester nicht abgeneigt war, so hatte dagegen Elisabeth andere Ab-

---

[1] Bekker 211. Schon in einem Schreiben, das sie am 4. Juni 1568 an den spanischen Gesandten in London richtete, sagt sie: No dubdo que, si ellos me meten mas adentro en este reyno contra mi voluntad, me podran quitar la vida. Bei Kervyn de Lettenhove, Relations V 725.

[2] In der Pause zwischen beiden Konferenzen sucht man Maria zu freiwilliger Thronentsagung zu bestimmen. Bekker 246.

[3] Vgl. oben S. 409. Zwei andere Schriftstücke wurden nur zu York vorgelegt, um dann auf immer zu verschwinden. Hosack I 401 f 443.

[4] 22. Juni 1568; s. Bain II n. 711; Hosack I 389; Bekker 205 244.

[5] Hosack I 394 ff. Murray gab später selbst zu, daß seine Antwort nicht ernst gemeint war (Lingard VIII 23 Anm.). Vgl. über die Yorker Konferenz Bain II n. 839 ff.

sichten. Die Vertreter der königlichen Gefangenen sollten freilich den Eindruck empfangen, als habe man bei den Verhandlungen Marias Wiedereinsetzung im Auge[1]. In Wirklichkeit aber sollten die Konferenzen dazu dienen, Marias Ruf zu beflecken und der englischen Königin eine Waffe gegen die verhaßte Nebenbuhlerin in die Hand zu geben[2]. Maria tat Elisabeth gegenüber eine Zeitlang so, als ob sie deren Übelwollen nicht bemerke, während sie unter der Hand den fremden Fürsten Aufklärung über Murrays Ränke gab[3] und sie für ein Eintreten zu ihren Gunsten zu gewinnen suchte[4]. Erst als nach der Verlegung der Konferenz nach Westminster[5] Murray am 25. November öffentlich von Elisabeth empfangen wurde, während man der Schottenkönigin nicht erlaubte, sich in die Nähe der Hauptstadt zu begeben, änderte sie ihr Verhalten. Sofort ließ sie an ihre Vertreter schreiben, auch sie wolle öffentlich, vor der Königin, dem ganzen Adel und den fremden Gesandten sich rechtfertigen dürfen. Gehe Elisabeth auf diese Forderung nicht ein, so wolle sie die Verhandlungen sofort abgebrochen wissen[6].

Allein Marias Vertreter, Bischof Leslie und Lord Herries, begingen jetzt einen schweren Fehler. Statt auf einer sofortigen klaren Antwort von seiten der englischen Regierung zu bestehen, und wenn diese verweigert würde, sogleich mit möglichstem Aufsehen die Konferenz als beendet zu erklären, ließen sie sich von Elisabeths zweideutigen Erklärungen[7] hinhalten und sprachen Cecil und Leicester gegenüber noch von Versuchen zu gütlicher Beilegung der Sache[8], obschon kurz vorher, am 26. November, Murray endlich ausdrücklich seine Schwester des vollzogenen Mordes an ihrem Gatten und obendrein noch des versuchten Mordes an ihrem einzigen Kind angeklagt hatte[9]. Am 6. Dezember reichten sie dann doch ihren Einspruch gegen die Verhandlungen ein; Cecil aber wies ihn wegen eines angeblichen Formfehlers zurück[10], und als am 9. Dezember Leslie und Herries mit dem verbesserten Protest zurückkehrten, hatte unterdessen der schlaue Staatssekretär Zeit gehabt, Murray zur Vorlegung seiner Beweise: des Artikelbuches, der Absetzung Marias durch das schottische Parlament, der Kassettenbriefe und verschiedener Zeugenaussagen, zu

[1] Instruktion an Elisabeths Gesandte, bei Hosack I 404.

[2] Pensaba [Elisabeth] en lo de la justificación hacer de manera que aquello quedase en dubio. De Silva am 9. August 1568, bei Bekker 207.

[3] Memoire an alle christlichen Fürsten, bei Labanoff VII 315—328.

[4] Maria an Karl IX. am 27. Juli, an Elisabeth von Spanien am 24. September 1568, bei Labanoff II 138 183; Bekker 212 f.

[5] Bain II n. 895 ff.

[6] Schreiben vom 22. November 1568 an Leslie, Boyd, Herries und den Abt von Killwinning, bei Labanoff II 232—237; Hosack I 415; Bekker 239.

[7] Hosack I 416 f. [8] Ebd. 419. Bekker 242.

[9] Bain II n. 913. Hosack I 418. [10] Hosack I 420 f.

drängen[1]. Die Vertreter Marias zogen sich jetzt von den Verhandlungen zurück, die in ihrer Abwesenheit weitergeführt wurden, als ob nichts geschehen wäre.

Das Endurteil blieb einer Versammlung von sechs der vornehmsten Adeligen zu Hampton Court vorbehalten[2]. Zwei Tage lang wurden wiederum die Beweisstücke geprüft, aber auch diesmal keineswegs in der eingehenden Weise, die zur Entdeckung von geschickten Fälschungen unumgänglich notwendig ist[3]. Der endliche Spruch der Schiedsrichter befaßte sich nicht mit Marias Schuld oder Unschuld, sondern besagte nur, daß man es, wie die Dinge lägen, nicht für passend erachten könne, wenn Elisabeth die Königin von Schottland vor sich kommen lasse[4]. Daß Maria ein feierliches Erscheinen vor Königin, Adel und Gesandten verlangt hatte, scheint den Schiedsrichtern nicht bekannt gewesen zu sein.

Obgleich in Bolton Castle weit vom Ort der Konferenzen entfernt und von all ihren Freunden abgeschnitten, wußte trotzdem Maria die einzig richtige Antwort auf das Vorgehen ihrer Feinde zu finden. Aus der Verteidigung ging sie zum Angriff über. Eine Antwort auf die Anklagen Murrays und seiner Genossen, die sie am 19. Dezember ihren Vertretern übersandte[5], leugnet nicht nur in den entschiedensten Worten jedes Wissen um die Ermordung Darnleys und jeden Anteil daran, sondern schleudert die furchtbare Beschuldigung auf Marias Ankläger zurück[6]. Murray und Morton wurden daraufhin am 24. Dezember 1568 offen vor dem Rat der Königin als Königsmörder angeklagt. In einem neuen Schreiben[7] billigte Maria diesen Schritt ihrer Verteidiger und gab ihnen den Auftrag, Abschriften der gegen ihre Fürstin vorgelegten Schriftstücke zum Zweck einer eingehenden Widerlegung zu verlangen. Elisabeth fand diese Forderung ‚sehr vernünftig' und drückte ihre Freude darüber aus, daß ‚ihre gute Schwester' sich verteidigen wolle, sie hütete sich aber wohl, auf diese sehr vernünftige Forderung einzugehen.

Doch auf irgend eine Weise mußte Marias Sache zum Austrag gebracht werden. Elisabeth versuchte es also mit einem Vergleich[8]. Sir Francis Knollys, in dessen Hand die Bewachung der gefangenen Königin lag, hatte sich ebenso

[1] Hosack I 422—443. [2] Ebd. 447 ff. Bain II n. 921.

[3] Cecils Beschreibung der Untersuchung bei Hosack I 448; Bekker 253 ff.

[4] Bain II n. 921 p. 581 f. [5] Labanoff II 257—261.

[6] They have falselie, traitourouslie, and meschantlie lyed; imputing unto us maliciouslie the cryme quhairof thameselfis ar authouris, inventeris, doaris, and sum of thame proper executeris (Labanoff II 258; Hosack I 928). Auf die Beschuldigung, sie habe auch ihren Sohn dem Vater nachsenden wollen, erwiderte Maria, diese Verleumdung genüge, um danach alle andern Beschuldigungen gegen sie zu beurteilen; denn die natürliche Liebe einer Mutter zu ihrem Kinde widerlege sie (ebd.).

[7] Labanoff II 262—264. [8] Hosack I 454 ff. Bekker 260 ff.

wie Lord Scrope ihr Vertrauen erworben. Man entwarf also den Plan, Knollys solle ihr gleichsam als wohlwollender Freund nahelegen, Murray als Regenten anzuerkennen, worauf dann alle gegen sie vorgebrachten Anklagen ewigem Stillschweigen überantwortet sein sollten. Würde Lord Scrope von ihr in der Sache um Rat angegangen, so solle auch dieser in dem gleichen Sinne reden, und als Dritter Bischof Leslie, der sich hatte gewinnen lassen, sein Ansehen für den Plan in die Wagschale werfen [1], den auch ein eigenhändiges Schreiben Elisabeths empfehlen würde. Doch Marias klarer Verstand durchschaute das ruchlose Ränkespiel, das bestimmt war, die bedrängte und von allen Freunden verlassene Fürstin zur Preisgabe ihres guten Namens zu verlocken. Ihr letztes Wort im Leben, schrieb sie nach zwei Tagen Bedenkzeit, werde das einer Königin von Schottland sein [2]; auch ein erneuter Versuch, sie zum Verzicht auf die Krone zu bewegen, wurde von Leslie mit Entschiedenheit abgelehnt, da Maria ihr letztes Wort in der Sache gesprochen habe [3].

Die Verlegenheit der englischen Staatsmänner war jetzt nicht gering, denn Maria zählte auch in England noch zahlreiche Freunde, die ihre Vergewaltigung mit Unwillen ertrugen. So nahmen denn die Konferenzen einen ganz unerwarteten Ausgang. Am 10. Januar 1569 wurde Murray nach Hampton Court berufen und ihm eröffnet, es sei nichts gegen ihn vorgebracht worden, was seiner Ehre nachteilig sei, auf der andern Seite liege aber auch gegen Maria nichts vor, was Elisabeth veranlassen könne, eine üble Meinung von ihrer guten Schwester zu fassen; Murray möge also ungehindert nach Schottland abreisen [4]. Am folgenden Tag wurden außer Murray auch Marias Vertreter vorgeladen und befragt, ob sie die Gegenpartei des Königsmordes an Darnley beschuldigen wollten. Sie bejahten die Frage, denn dazu hätten sie ausdrücklichen Befehl von ihrer Herrin. Ebenso seien sie beauftragt, auf Murrays Verleumdungen zu antworten; sobald man ihnen dessen Beweisstücke abschriftlich mitteile, werde die Antwort erfolgen [5].

---

[1] Man hatte zu Leslie schon früher gesagt, Maria werde als schuldig erklärt werden, möge sie es sein oder nicht (Bekker 244). Vielleicht läßt sich daraus erklären, warum er sich gewinnen ließ.

[2] La dernière parole que je ferai en ma vie sera d'une Royne d'Ecosse. Am 9. Januar 1569, Hosack I 460; Bain II n. 946.

[3] Hosack I 463.

[4] On the other part, there had been nothing sufficiently produced nor shown by them against the queen their souvereign, wherby the queen of England should conceive or take any evil opinion of the queen her good sister for anything yet seen. Hosack I 465.

[5] Ebd. 467 f. — Schon in der Instruktion vom 29. September 1568, die Maria ihren Vertretern nach York mitgab, heißt es (n. VII): ‚Wenn sie behaupten, Schriftstücke von mir zu besitzen, die mir Nachteiliges enthalten, so sollt ihr verlangen, daß

Am 12. Januar erhielt Murray die förmliche Erlaubnis zur Rückkehr; 5000 Pfund Belohnung waren ihm angewiesen worden[1]. Marias Vertreter machten dagegen noch verschiedene Versuche, die Kassettenbriefe und die übrigen Beweisstücke zu Gesicht zu bekommen. Schon am 7. Januar hatten sie sich darum bemüht[2]; ihre Forderung vom 11. desselben Monats erneuerten sie am Tag nach Murrays Abreise, wobei sie sich zugleich beschwerten, daß man den schottischen Regenten in dem Augenblick habe ziehen lassen, in dem er des Königsmordes angeklagt war[3]. Cecil antwortete mit Ausflüchten. Da machte Maria am 20. Januar einen neuen und letzten Versuch bei Elisabeth durch den französischen Gesandten De la Mothe Fénélon. Auf dessen Vorstellungen hin versprach Elisabeth in der Tat, am folgenden Tag die verlangten Papiere ausfolgen zu wollen; als aber am 30. des Monats Fénélon die Königin an ihr Versprechen erinnerte, antwortete sie mit Ausbrüchen des Zornes darüber, daß Maria in einem Brief nach Schottland die englische Königin der Parteilichkeit gegen sie angeklagt habe[4]. Den Verdacht gegen die Echtheit jener Schriften hat also die englische Regierung selbst für alle Zeiten gerechtfertigt.

Cecil und seine Herrin mochten nach den Konferenzen von York und Westminster im Bewußtsein meisterlich ausgeführter Schachzüge triumphieren. Elisabeths seit langem bekämpfte und gefürchtete Nebenbuhlerin saß als Gefangene in einem englischen Schloß, und aus den eben beendeten Konferenzen lag ein überreicher Stoff bereit, um ihr Ansehen und ihren Einfluß überall und für immer zu vernichten. Allein es sollte sich sehr bald zeigen, daß Maria als Gefangene erst recht eine gefährliche Gegnerin war. In Schottland hing eine mächtige Partei ihr noch immerfort an[5], die um so mehr erstarkte[6], je verhaßter sich die Regierung des Regenten Murray machte[7]. Für England bedeutete Marias Anwesenheit eine sich immer wieder erneuernde Drohung. In den breiten Schichten des Volkes lebte noch zu viel Gefühl für Gerechtigkeit, als daß man die Vergewaltigung einer gesalbten und gekrönten Fürstin ohne Erbitterung ertragen konnte. Den Adel durchdrang vielfach noch der ritterliche Sinn des Mittelalters, der es natürlich fand, für eine Königin und wehrlose Frau Gut und Blut zu wagen. Zudem hätte Maria nach der Ansicht vieler eigentlich an Elisabeths Stelle die Krone tragen sollen, auf

---

die Originale vorgelegt werden, und daß ich selbst darein Einblick erhalte und mich verantworten kann. Denn ihr sollt in meinem Namen versichern, daß ich nie irgend etwas über diesen Gegenstand an irgend jemand schrieb; und wenn es solche Schriften gibt, so sind sie falsch und erdichtet, geschmiedet und erfunden von ihnen selbst, um mich zu entehren und zu verleumden. Es gibt Personen in Schottland, Männer und Frauen, die meine Handschrift nachmachen können.' Labanoff II 202 f.

[1] Hosack I 467 468. [2] Ebd. 462. [3] Ebd. 468. [4] Ebd. 469 f.
[5] Ebd. 382 f. [6] Ebd. 479 ff. [7] Ebd. 379 f.

jeden Fall aber war sie nach Elisabeth die rechtmäßige Erbin des englischen Thrones, von der weiterblickende Patrioten die längst als notwendig erkannte und sehnlich herbeigewünschte Vereinigung der beiden Reiche Großbritanniens, die zahlreichen Unzufriedenen in religiöser Hinsicht die Herstellung der alten Religion Englands erwarteten. Nun waren Marias Erbrecht wie ihr Festhalten am alten Glauben freilich die Gründe, weshalb man mit Gewalt ihre Rückkehr nach Schottland hinderte[1]. Allein eben diese Vergewaltigung erwies sich durch ihre Folgen als schwerer politischer Fehler. Neunzehn Jahre lang reihten sich zugunsten Marias Verschwörungen an Verschwörungen, Aufstände an Aufstände, neunzehn Jahre lang zwang das erste Unrecht gegen eine waffenlose Fürstin zu immer neuen Vergewaltigungen, bis man endlich keinen andern Ausweg mehr aus den unerträglichen Zuständen sah als den Königsmord an einer wehrlosen Gefangenen.

Namentlich in den nordenglischen Grafschaften, die noch überwiegend katholisch waren, besaß Maria zahlreiche Freunde. Ihre Flucht aus Lochleven wurde dort mit Freudenfeuern gefeiert; nachdem sie den englischen Boden betreten hatte, strömte der Adel nach Carlisle, ihr seine Huldigung darzubringen[2]. Marias Hauptfeind Murray meinte nach der Konferenz zu Westminster für sein Leben fürchten zu müssen, wenn er es wage, den Rückweg nach Schottland über Nordengland zu nehmen[3]. Doch er wußte sich zu helfen. Gegen Ende der Yorker Verhandlungen hatte Lethington den Vorschlag gemacht, die Schottenkönigin mit dem vornehmsten der englischen Adeligen, dem Herzog von Norfolk, zu vermählen[4]. Murray tat nun, als wolle er diesen Plan wieder aufgreifen, und sprach darüber mit Norfolk. Der Herzog, einer der Vertreter Elisabeths bei den Konferenzen zu York, nahm den Vorschlag beifällig an, und durch seine Vermittlung erhielt Murray ein Schreiben von Maria, in dem sie ihre nordenglischen Freunde anwies, Murray ungehindert ziehen zu lassen[5]. Kaum an der Grenze Schottlands angelangt, meldete Murray an Cecil, seine Schwester sei keineswegs ohne Freunde, niemals sei mehr Anlaß gewesen als jetzt, auf ihre sichere Haft bedacht zu sein[6].

Wenn es Murray mit einer neuen Ehe seiner Schwester nicht Ernst war, so wurde der gleiche Plan von anderer Seite um so eifriger betrieben[7]. Cecils wenig ehrenhaftes Verhalten gegen die Schottenkönigin hatte Anstoß bei vielen vom hohen Adel erregt, bei dem der Staatssekretär als Empor-

---

[1] Pollen, English Catholics 120 f. [2] Bekker 195. Bain II n. 668 670.
[3] Hosack I 473. [4] Ebd. 410.
[5] So erzählt Murray selbst. Hosack I 473 f; vgl. Lingard VIII 35.
[6] Leslie bei Hosack I 475.
[7] Vgl. zum Folgenden Hosack I 479 ff; Lingard VIII 35 ff; Pollen in The Month IC (1902) 135 ff.

kömmling ohnehin ungern gelitten war. Ihm entgegenzuarbeiten und die brennende Frage der englischen Thronfolge endlich zu ordnen, verbanden sich nun der Herzog von Norfolk, die Earls von Arundel, Pembroke und Leicester; sie wollten Königin Maria auf ihren Thron zurückgeführt und die Erbfolge in England ihr zugesichert wissen, und da die Ehe der flüchtigen Fürstin mit einem auswärtigen Fürsten eine Gefahr für England bedeutet hätte, so sollte sie mit Norfolk vermählt werden. Die Vorbereitungen für die neue Heirat waren schon weit gediehen. Ein Beschluß des Geheimen Rates hatte die Ehe der Schottenkönigin ‚mit einem englischen Edelmann' empfohlen, die Earls von Bedford und Shrewsbury wie die beiden katholischen Earls von Northumberland und Westmoreland stimmten dem Plane bei, dem nicht einmal Cecil offen entgegenzutreten wagte. Auf der andern Seite antwortete Maria auf den Vorschlag würdig, aber zufriedenstellend; die Trennung ihrer Beziehung zu Bothwell schien keine ernstliche Schwierigkeit zu bieten, es fehlte nur noch die Zustimmung des schottischen Parlaments und die Einwilligung der englischen Königin; letztere hoffte man durch den schlauen Lethington zu erhalten, der nunmehr wieder zur Partei der Königin Maria übergetreten war.

Allein der Plan fand einen gewandten Gegner in Murray. Unter seinem Einfluß wies das schottische Parlament die englischen Vorschläge zurück; auch von einer Lösung der Ehe mit Bothwell, worüber Maria ein Gutachten vom Parlament verlangt hatte, wollten jetzt dieselben Männer nichts mehr wissen, die kurz vorher zu den Waffen gegriffen hatten, um Maria von Bothwell zu trennen. Seinen nunmehrigen Gegner Lethington hinderte der Regent an Schritten zu Marias Gunsten, indem er ihn des Königsmordes an Darnley beschuldigte. Lethington mußte sich für einige Zeit zurückziehen; vor dem Gefängnis hatte ihn der Befehlshaber des Edinburgher Schlosses, der Laird von Grange, der ebenfalls zu Marias Partei übergetreten war, durch einen Gewaltstreich gerettet.

Unterdessen war der ganze Plan an Elisabeth verraten worden. Norfolk mußte schweren Tadel von der englischen Königin hinnehmen, und als wenig später sein Benehmen Verdacht einflößte und Murray, der doch vorher dem Herzog seine Unterstützung für die Ehe angetragen hatte, nunmehr sich bereitfinden ließ, belastendes Material gegen ihn der englischen Regierung auszuliefern, wurde Norfolk am 9. Oktober in den Tower geworfen, seinen drei Freunden, unter ihnen auch dem Earl von Leicester, der Hof verboten, der Bischof von Roß eingekerkert. Das Verhör der Angeklagten bot indes keine Grundlage, um Norfolk des Hochverrats anzuklagen.

Bereits vor Norfolks Verhaftung hatte sich schon wieder eine neue Erhebung zugunsten der gefangenen Königin vorbereitet, die um so gefährlicher zu werden drohte, als sie zum Teil aus der religiösen Unzufriedenheit weiter Kreise ihre Nahrung zog.

3.

Es war nur natürlich, daß die unterdrückten englischen Katholiken auf Maria, als Glaubensgenossin und rechtmäßige Nachfolgerin Elisabeths, mit einiger Hoffnung blickten. Sehr wahrscheinlich war es freilich nicht, daß man die Thronrechte einer Katholikin achten würde[1]; aber im März 1563 meinte de la Quadra, die katholische Partei, welche Marias Nachfolge wünsche, sei stärker als die protestantische Gegenseite; die Ehe mit Darnley, der ein so nahes Erbrecht auf die englische Krone besaß, konnte die Wahrscheinlichkeit ihrer Thronbesteigung nur verstärken. Nach der Ermordung Darnleys und der Heirat mit Bothwell war die Begeisterung für die Schottenkönigin bei den Katholiken freilich erloschen, sie loderte jedoch in lichten Flammen wieder auf, als Maria trotz mancher anscheinender Schwankungen ihre religiöse Überzeugung nicht verkaufte[2] und die Konferenzen von York und Westminster nach der Auffassung ihrer Freunde mit einer Freisprechung geendet hatten.

Die Haltung Pius' V. in der englischen Frage warf bald ein neues Gewicht zu Marias Gunsten in die Wagschale. Gleich seinem Vorgänger[3] scheint Pius V. anfangs einige Hoffnung auf Elisabeths Bekehrung genährt zu haben; Pläne und Vorschläge, die in dieser Beziehung an ihn gelangten, hat er durchaus ermutigt[4]. Doch bald mochte er auf diesem aussichtslosen Wege nicht weitergehen. Ohnehin war Elisabeth mit ihren beständigen Angriffen auf die Gewissensfreiheit der Untertanen und den Frieden anderer Länder in seinen Augen nichts mehr als eine gekrönte Verbrecherin, die sich den Thron angemaßt hatte. Schon am 2. Mai 1566 sprach er von ihr in öffentlichem Breve als derjenigen, ‚die sich als Königin von England aufspielt‘[5], und bezeichnete sie wenig später mit unmißverständlicher Klarheit als die Erfinderin der verruchten Verschwörungen gegen Leben und Thron der Schottenkönigin[6]. Zudem war es offenkundig, daß die englische Königin nicht mehr als Mitglied der allgemeinen Kirche gelten dürfe; nach mittelalterlicher Vorstellung

---

[1] Als man im Oktober 1562 Elisabeths Tod befürchtete, wurde unter den in Frage kommenden Thronerben Maria nicht genannt (Kervyn de Lettenhove, Relations III xxiv; vgl. Quadra an Margareta von Parma am 17. Oktober 1562, ebd. 167). Über die Stellung der englischen Katholiken zu Maria bis zu ihrer Flucht nach England vgl. Pollen in The Month IC (1902) 54—57; Engl. Catholics 111 ff.

[2] Bekker 212 215. Vgl. Marias Schreiben an Königin Elisabeth von Spanien vom 24. September 1568 (Labanoff II 185) und an Philipp II. vom 30. November 1568 (ebd. 239 f).

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VII 442. [4] Pollen, Engl. Catholics 143 f.

[5] quae se pro regina Angliae gerit. Schreiben an Philipp II., bei Laderchi 1566 n. 369.

[6] An Maria Stuart am 12. Mai 1566, ebd. n. 370.

aber konnte über ein christliches Volk nur ein Mitglied der christlichen Kirche die Herrschaft führen, und die mittelalterliche Gedankenwelt hielt in der damaligen Übergangszeit noch weite Kreise auch in England selbst in ihrem Banne. Unter solchen Umständen dachte Pius V. immer mehr daran, zu dem Mittel zu greifen, das man in London längst gefürchtet, im katholischen Volke längst erwartet hatte, und in öffentlicher Bulle Elisabeth als dem Bann verfallen und des Thrones verlustig zu erklären[1]. Alba, dessen Feldherrntalent der Papst bewunderte, schien der Mann dazu, den päpstlichen Spruch auszuführen.

Namentlich seit der Bothwellehe war jedoch für Pius die Verurteilung Elisabeths noch längst nicht gleichbedeutend mit der Begünstigung ihrer schottischen Nebenbuhlerin. Auch nachdem Maria als Flüchtige den englischen Boden betreten, verhielt sich trotz gewichtiger Fürsprecher[2] der Papst anfangs noch recht kühl und zurückhaltend gegen sie[3]. Doch ihre Festigkeit im katholischen Glauben gewann ihr allmählich auch in Rom das frühere Ansehen wieder zurück. Im Dezember 1568 spricht Pius V. sich noch einigermaßen zweifelnd aus; er läßt Marias Gesandten in Paris auffordern, seine Herrin im Glauben zu bestärken, denn der Papst sei mitunter von der Sorge beängstigt, sie möchte unter dem Druck harten Zwanges in ihrer früheren Anhänglichkeit an den Apostolischen Stuhl lauer werden[4]. Am 9. Mai 1569 jedoch schreibt man aus Rom an Erzbischof Beaton, beim Papst stehe Maria so hoch in Gunst, wie sie nur wünschen könne[5]. Die Beziehungen mit Rom waren vollständig wiederhergestellt, als der Papst auf ein Schreiben der Schottenkönigin vom 15. Oktober 1569 in einem Breve vom 9. Januar 1570 antwortete und ihr seine Verwendung bei den Königen von Frankreich und Spanien und auch sonst die möglichste Unterstützung in Aussicht stellte. Ihr Unglück, davon

[1] Wessen sich der Papst von Elisabeth versah, zeigt die Tatsache, daß er den Colonello Megliorino Ubaldini verhaften ließ, weil ihn die Königin gegen die katholische Religion geschickt haben sollte. *Avviso di Roma vom 2. Oktober 1568, Urb. 1040 p. 590, Vatik. Bibliothek.

[2] Marias Jugendgespielin, Königin Elisabeth von Spanien, versicherte, als ihre Flucht aus Lochleven bekannt wurde, dem Nuntius in Madrid, Maria ‚habe ihren Irrtum eingesehen und sei fromm und katholisch geworden' (Castagna an Bonelli am 5. Juni 1568, Corresp. dipl. II 383). Schon vorher, am 6. Februar 1568, schrieb Erzbischof Beaton an Lothringen, Maria habe (in Lochleven) ‚begonnen, Gott besser, mit mehr Andacht und größerem Eifer zu dienen, als sie es eine Zeitlang vorher getan' habe. Bei Pollen, Negotiations CXXXIII und in The Month XCI (1898) 588 f.

[3] Vgl. oben S. 413.

[4] Bonelli an Beaton am 4. (?) Dezember 1568, bei Laderchi 1569 n. 284. Das Schreiben gehört offenbar in das Jahr 1568.

[5] Pollen, Negotiations CXXXIII f.

sei er überzeugt, habe sie nur deshalb getroffen, weil sie den katholischen Glauben bewahrte und verteidigte, sie möge getrost sein, denn Christus preise diejenigen glücklich, die um der Gerechtigkeit willen Verfolgung litten[1]. Unterdessen hatte am 30. November 1569 Maria von neuem an den Papst geschrieben, sich wiederum als ergebenste und gehorsamste Tochter der katholischen Kirche bekannt und nochmals um Fürsprache bei den christlichen Fürsten ersucht, damit durch deren Vermittlung die Königin von England ihr die Freiheit wiedergebe und die Ausübung der katholischen Religion gestatte. Es entspreche, so bemerkt sie weiter, nicht der Wahrheit, was man aussprengte und an Philipp II. schrieb, daß sie in der katholischen Religion wanke[2]. Weil katholischer Gottesdienst ihr nicht erlaubt sei, habe sie allerdings, in dem Glauben, nichts Unrechtes zu tun, den Gebeten zugehört, die ein protestantischer Prediger gesprochen. Habe sie darin geirrt, so sei sie zu der Buße bereit, die der Papst ihr bestimme[3]. Wenn unmittelbar nach der Bothwellehe ähnliche Versicherungen in Rom keinen rechten Glauben mehr fanden, so war jeder Grund zum Mißtrauen jetzt geschwunden. Am 13. Juli 1570 schrieb Pius V. an Maria, er sei sicher, daß keine Drohung und kein Versprechen imstande sein werde, sie von der Gemeinschaft und dem Gehorsam der katholischen Kirche zu trennen[4]. In seinem letzten Schreiben an sie vom 8. Mai 1571 äußerte er sich in ähnlicher Weise[5].

Nachdem beim Papst das Vertrauen auf Marias katholische Gesinnung zurückgekehrt war, konnten seine Pläne für die Zurückführung Englands zur Kirche greifbarere Gestalt annehmen. Als er mit Breve vom 21. März 1569 an Herzog Alba den geweihten Degen sandte, ließ er zugleich bei ihm anfragen, ob sich nicht durch ein Bündnis zwischen Frankreich und Spanien eine Landung in England herbeiführen lasse. Alba antwortete, auf eine Mitwirkung Frankreichs sei nicht zu hoffen, der einzig mögliche Weg werde der sein, daß Philipp II. England entweder für sich erobere oder das Reich einem katholischen Adeligen verleihe, der sich mit Maria Stuart vermähle[6]. Dem spanischen Gesandten gegenüber meinte Pius, der Feldzug könne in des Papstes Namen ausgeführt werden, der alte Lehensrechte auf England besitze[7].

Der Eifer Pius' V. erhielt neue Nahrung, als Anfang November unsichere Gerüchte von Norfolks Versuchen, der gefangenen Schottenkönigin die

[1] Goubau 263 f.

[2] Knollys z. B. hatte am 28. Juli und 21. September 1568 Cecil gegenüber die Hoffnung ausgesprochen, Maria werde ihren Glauben wechseln. Bain II n. 743 p. 466, n. 821 p. 510. Vgl. Pollen, Engl. Catholics 122 f. [3] Labanoff VII 16 f.

[4] Goubau 366. Pius V. antwortet hier auf ein Schreiben Marias vom 30. April 1570. [5] Pollen in The Month XCI (1898) 576.

[6] Zúñiga an Philipp II. am 13. Juni 1569, Corresp. dipl. III 91. [7] Ebd.

englische Thronfolge zu sichern, sich in der Ewigen Stadt verbreiteten. Man faßte diese Bewegung als Lebensäußerung der katholischen Partei auf und wollte auf Grund von venezianischen Nachrichten wissen, daß ganz England sich gegen Elisabeth erhebe[1]. Sofort ließ jetzt Pius unter dem 3. November an Alba schreiben, er möge nach Kräften die Religion in England schützen und womöglich der gefangenen Schottenkönigin wieder auf den Thron verhelfen; nichts Gottgefälligeres könne der Herzog tun, als wenn er Maria aus der Hand der Häretiker befreie[2]. Unter dem nämlichen Datum wurde der Nuntius in Madrid angewiesen, von Philipp II. Hilfe für England zu erwirken[3], und auch der spanische Gesandte in Rom mußte in der gleichen Angelegenheit sich an seinen königlichen Herrn wenden. Man solle, so ließ der Papst vorstellen, einen katholischen englischen Edelmann mit Geld und Mannschaft unterstützen, der sich vielleicht mit Maria Stuart vermählen und dann England als Lehen aus der Hand des Papstes empfangen könne[4].

Philipp, der anfangs ungehalten war, daß Pius, ohne des Königs Erwähnung zu tun, an Alba geschrieben hatte, ließ sich durch die Geschicklichkeit des Nuntius wieder begütigen[5] und antwortete freundlich, aber sein Schreiben enthielt nichts weiter als den königlichen Entschluß, die ganze Angelegenheit dem Gutdünken Albas zu überlassen[6]. Alba aber hatte schon vorher in einem Schreiben nach Rom sich mit Geldmangel und der Rücksicht auf Frankreich entschuldigt[7]. Pius V. gab sich mit dieser Antwort zufrieden. In solchen Dingen, äußerte er, müsse er sich auf Albas Urteil verlassen, er vertraue auf des Herzogs christlichen Sinn und Klugheit, daß er die Gelegenheit zu Englands Wiedergewinnung nicht versäumen werde[8].

Wenn die Bestrebungen der Partei Norfolks sich kaum auf Rechnung der englischen Katholiken schreiben lassen, so hatte dagegen eine wirklich katholische Bewegung zunächst rein religiöser Natur schon seit einiger Zeit sich vorbereitet. Nicht ohne Zutun Pius' V. begannen die Altgläubigen in England aus ihrer bisherigen Untätigkeit sich aufzurütteln. Schon als Groß-

---

[1] Zúñiga an Philipp II. am 4. November 1569, Corresp. dipl. III 188.

[2] Bei Laderchi 1569 n. 285; Colecc. de docum. inéd. IV 514; Kervyn de Lettenhove, Huguenots II 386.

[3] Bonelli an Castagna am 3. November 1569, Corresp. dipl. III 186.

[4] Zúñiga an Philipp II. am 4. November 1569, ebd. 188.

[5] Castagna an Bonelli am 14. Januar 1570, ebd. 218. Bonelli (an Castagna am 8. März 1570, ebd. 258 f) entschuldigt das Breve an Alba.

[6] Philipp II. an den Papst am 20. Januar 1570, ebd. 226. Vgl. Philipp II. an Zúñiga am 18. Dezember 1569, und Castagna an Bonelli am 22. Dezember 1569, ebd. 205 208.

[7] Alba an Zúñiga am 5. Dezember 1569, bei Mignet II 508 f.

[8] Zúñiga an Alba am 7. Januar 1570, Corresp. dipl. III 214.

inquisitor unter seinem Vorgänger hatte Pius V. vier Priester, darunter Sanders und Harding, mit Vollmachten ausgerüstet, um die englischen Schismatiker wieder in die Kirche aufzunehmen[1]. Die Seelsorge unter den Katholiken des nordischen Reiches wurde jetzt mit größerer Folgerichtigkeit und Strenge gehandhabt. Vorher hatte man als Vorbedingung für die Zulassung zu den Sakramenten der Kirche von den Laien nur gefordert, daß sie sich von dem protestantischen Abendmahl fernhielten. Jetzt wurde weiterhin verlangt, daß sie auch dem häretischen Gottesdienst nicht anwohnen dürften. Die Folgen dieser größeren Strenge waren günstig. Am 11. Juni 1567 schreiben Harding und Sanders von Löwen aus an Morone[2], dem unklaren Schwanken sei ein Ende gemacht, in höherem Grade als früher werde die Teilnahme am anglikanischen Gottesdienst geweigert, der Glaube auch vor den Gerichten bekannt und Kerker und Banden mit Freuden ertragen. Allerdings machten einige Katholiken noch geltend, solang jene vier Priester nur auf mündlich erteilte Vollmachten sich beriefen, seien sie nicht verpflichtet, in diesem Punkt ihnen Glauben zu schenken, und dürften also nach wie vor bei der seither geübten Sitte verharren[3]. Allein Harding und Sanders erlangten ein päpstliches Breve, vom 14. August 1567, das den Zweifeln ein Ende machte[4].

Beunruhigende Nachrichten gelangten jetzt an die protestantischen Kommissionen für Visitation der Kirchen. Viele Mitglieder des niedern Adels von Lancashire, so schrieb man im Dezember 1567 von Chester, hätten sich eidlich verbunden, solange Elisabeth herrsche, die protestantische Kommunion nicht mehr zu empfangen[5]. Im Januar 1568 wurde durch eine Reihe von Briefen die Aufmerksamkeit der protestantischen Kommission für Kirchenvisitation auf Versuche hingelenkt, die Leute ‚von der Königstreue und der gottesdienstlichen Einheit abzuziehen‘; einen Monat später erging der Befehl zur Verhaftung gewisser abgesetzter Geistlichen, die noch im geheimen in Privathäusern unterhalten würden; sechs solcher Kleriker werden namhaft gemacht, darunter Vaux und Allen[6]. In London wurden Ende 1567 die Häuser abgesucht, die Bewohner zur Rechenschaft über ihre Religion und die Teilnahme am

---

[1] Harding und Sanders an Morone am 11. Juni 1567, bei Meyer 412 ff. Ähnliche Vollmachten erteilte ein *Breve vom 18. Mai 1570 an Wilh. Allen, Joh. Martioli, Nik. Sanders für England und Schottland (Brevenarchiv zu Rom). Bonelli schreibt an Castagna am 9. Juni 1568, außer den auf Andringen einiger Jesuiten verliehenen Absolutionsvollmachten und den jährlich nach Löwen gesandten Almosen für die englischen Katholiken bestünden keine Beziehungen des Papstes zu den Engländern. Corresp. dipl. II 387.

[2] Bei Meyer a. a. O. [3] Ebd.

[4] Frere 140. Besonders tätig war damals in England selbst im Sinne des Papstes Laurence Vaux. Dictionary of National Biography LVIII 191.

[5] Frere 141. [6] Ebd. 142.

anglikanischen Gottesdienst gezogen, solche aber, die auf der spanischen Botschaft Messe gehört hatten, zur Ablegung des Suprematseides angehalten[1]. Von da an nehmen die Verhaftungen wegen Messehörens immer mehr zu; im Februar 1569 waren die Gefängnisse voll von Katholiken[2] und Ende Mai die Verfolgung heftiger denn je[3].

Wenn unter solchen Umständen die Katholiken der älteren Generation sich noch mit der Hoffnung schmeicheln mochten, daß sie für ihre Person dem Glauben ihrer Väter treu bleiben würden, so konnte es bei der Unterdrückung eines geordneten katholischen Unterrichts doch für niemand zweifelhaft sein, daß ihre Kinder allmählich der häretischen Predigt das Ohr öffnen würden. Dazu mußten sie seit Mai 1568 sehen, wie die rechtmäßige Erbin des englischen Thrones, nicht zuletzt deshalb, weil sie unentwegt am katholischen Glauben festhielt, in der ungerechtesten Weise behandelt wurde. Nach dem Beispiel der französischen und schottischen Rebellen sich ohne weiteres zu erheben, wagte man nicht, aber die schreienden Mißstände ließen doch allmählich die Frage immer lauter werden, ob man denn im Gewissen und vor Gott verpflichtet sei, solch himmelschreienden Gewalttaten schweigend zuzusehen, und ob weitere Untätigkeit sich noch mit den Begriffen von ritterlicher Ehre vereinigen lasse. ‚Wir können bezeugen', schrieb später Nikolaus Sanders von Löwen aus[4], ‚mit welchem Eifer die englischen Edlen sich an uns wandten, um zu erfahren, ob der Apostolische Stuhl noch nichts gegen die Königin veröffentlicht habe, und ferner, ob man nicht, auch ohne einen derartigen Spruch, mit gutem Gewissen etwas wagen könne, um sich von jenen Tyrannei zu befreien. Auf die erste Frage antworteten wir, unseres Wissens sei hier nichts Derartiges bekannt geworden, über die andere Frage waren die tüchtigsten Theologen nicht einig. Die einen hatten keinen Zweifel, daß man ohne Autorisation des römischen Stuhles die katholische Religion verteidigen könne in jenen Sätzen, die ohnehin christliches Gemeingut sind, andere aber hielten es für notwendig oder wenigstens sicherer, einen päpstlichen Spruch abzuwarten.'

Erfolgreiche Erhebungen religiöser Art hatte die jüngste Zeit in Schottland und Frankreich genug gesehen. Aber den englischen Katholiken fehlte

---

[1] De Silva an Philipp II., Corresp. de Felipe II Bd II 564, III 3; Meyer 104.

[2] Sicel . . . aflige bravamente á los católicos, encarcelando á muchos, y casi tiene todas las cárceles llenas. Guerau de Spes an Alba am 29. (nach Kervyn de Lettenhove, Relations VI 301 am 20.) Februar 1569, Corresp. de Felipe II Bd III 191; vgl. 232.

[3] Spes an Philipp II. am 23. Mai 1569, ebd. 239. Die Verschärfung der Verfolgung fällt zeitlich vor den Aufstand von 1569, kann also nicht mit Meyer (S. 105) als dessen Folge betrachtet werden.

[4] *an M. A. Graziani, 15 Cal. Martii 1570, Archiv Graziani zu Città di Castello Istrutt. I 26.

zum Gelingen zwar nicht die nötige Anzahl der Unzufriedenen, wohl aber die skrupellose Entschlossenheit ihrer schottischen Nachbarn. Man überlegte die Ausführung der Erhebung, aber ein brauchbarer Plan dazu kam nicht zustande. Im Laufe des Jahres 1568 besprach sich Ridolfi, ein in London ansässiger Bankier aus Florenz, mit dem spanischen Gesandten Guerau de Spes, um Hilfe von Philipp II. zu erhalten. Philipp urteilte günstig, Alba ungünstig über den Florentiner, zu einem Ergebnis gelangten die Verhandlungen nicht[1]. Im Frühjahr 1569 erschien im päpstlichen Auftrag in England Nikolaus Morton, ein ehemaliger Pfründner von York und nunmehr Pönitentiar an St Peter zu Rom[2]; seine Aufgabe war, sich zu vergewissern, welche Aufnahme Elisabeths Exkommunikation in England finden würde. Von ihm erfuhren die Unzufriedenen, welche Ansichten Pius V. über Elisabeth hegte; von einem päpstlichen Spruch, der die Gewissensbedenken gegen eine bewaffnete Erhebung niedergeschlagen hätte, wußte er freilich nichts zu melden, was er aber nach seiner Rückkehr über die Stimmung in England berichtete, war entscheidend für Pius' V. Entschluß, gegen Elisabeth vorzugehen[3].

Ohne Zweifel lagen zu Anfang des Jahres 1569 die Umstände für die Erhebung insofern sehr günstig, als seit Dezember 1568 Elisabeth in einen ernsten Zwist mit Spanien verwickelt war. Spanische Schiffe mit reicher Goldladung für die Truppen Albas in den Niederlanden hatten sich damals vor Seeräubern in den Hafen von Southampton geflüchtet, und sofort meldete der britische Vizeadmiral Arthur Champernowne dem Staatssekretär, der Schatz belaufe sich auf nicht weniger als 400 000 Pfund Sterling und sei ‚deshalb sehr passend für Ihre Majestät'[4]. Auf ihn selbst möge die Königin vor der Welt die Gehässigkeit des Raubes abwälzen; was man jenen verfluchten Spaniern abnehme, sei Englands Vorteil[5]. Ein Krieg mit Philipp II. schien also vor der Tür zu stehen, und sein Ausgang war nach Ansicht des spanischen Gesandten in London nicht zweifelhaft. Zu jeder Zeit, meinte er, könne man durch Maria Stuarts Anhänger Elisabeth vom Throne stürzen[6]; die günstige

---

[1] Lee im Dict. of Nat. Biogr. XLVIII 290. Laderchi 1569 n. 270.

[2] Empfehlungsbreve für ihn an Alba, vom 13. Februar 1569, bei Laderchi a. a. O.

[3] Lingard VIII 44. Pollen in The Month IC (1902) 140 und Engl. Catholics 143 ff. Sanders bei Spillmann II 94. Über Mortons Beziehung zu Northumberland vgl. des letzteren Verhör bei Green, Addenda 1566—1579 p. 408, und F. Norton an Leicester und Burghley am 2. April 1572, ebd. 390.

[4] therefore most fytt for Her Majestie (Schreiben vom 19. Dezember 1568; vgl. Kervyn de Lettenhove, Relations V 197). Die Höhe der geraubten Summe wird verschieden angegeben. Brosch VI 535.

[5] Kervyn de Lettenhove, Relations V x. Dem Geheimen Rat schrieb der Vizeadmiral am 1. Januar 1569, das Geld sei vom Papst zur Bekämpfung der Protestanten geschickt; ebd. 205.

[6] An Alba am 30. Dezember 1568, ebd.

Gelegenheit, die katholische Religion in England herzustellen und dadurch Flandern den Frieden zu geben, sei gekommen[1], viele anonyme Schreiben sprächen die Überzeugung aus, daß sich beim Anblick des spanischen Banners alle Katholiken erheben würden[2].

Maria Stuart selbst glaubte gegen Ende des Jahres 1568 sagen zu können, wenn Philipp sie unterstütze, könne sie in höchstens drei Monaten Königin von England sein[3]; im Juli 1569 war die Begeisterung für sie als die rechtmäßige Thronerbin so stark geworden, daß Elisabeth eifersüchtig klagte, man gehe bereits damit um, Absalom gegen David zu erheben[4]. Bereits begannen einige Gemeinden Nordenglands, ihre protestantischen Prediger zu vertreiben[5].

Allein alle Hoffnungen zerrannen sehr bald. Spaniens Kräfte waren durch den Aufstand der Mauren und der Niederlande völlig in Anspruch genommen. Obschon englische Seeräuber unter geheimer Billigung Elisabeths die spanischen Handelsschiffe beraubten, obschon die Briefe des spanischen Gesandten beschlagnahmt und sein Haus in London bewacht wurde[6], wagte Spanien doch nicht das Schwert gegen England zu ziehen. Alba in den Niederlanden, dem Philipp die Entscheidung anheimgestellt hatte, riet entschieden von einem englischen Kriege ab und wollte die katholischen Untertanen Elisabeths nicht ermutigt wissen[7]. Auch über die Stimmung der englischen Katholiken hatte Guerau de Spes sich allzu kühnen Hoffnungen hingegeben. Viele von ihnen sagten offen, sie wollten weder zu den Waffen greifen, um England für den König von Spanien zu erobern, noch überhaupt etwas mit jener Nation zu tun haben[8].

Trotzdem erhielt Maria Stuart im Sommer 1569 viele Anerbieten von englischen Edelleuten, die Gut und Blut für ihre Befreiung zu opfern bereit waren. Auf Norfolks Rat wies sie diese Anträge zurück; als aber der Herzog im Tower saß und Maria selbst für ihr Leben fürchtete, gab sie im geheimen

---

[1] Agora ay muy buen forma de reduzir este reyno a la fee católica. An Alba am 9. Januar 1569, Kervyn de Lettenhove, Relations V 228.

[2] An Alba am 2. April 1569, ebd. 356. Vgl. Spes an Philipp II. am 2. April 1569, ebd. 358: Muchos católicos me escriven cartas secretamente, que, en viendo banderas de V. M. en este reyno, se lebantaran todos. . . .

[3] Spes an Philipp II. am 8. Januar 1569, Corresp. de Felipe II Bd III 171; vgl. 280. [4] Spes an Philipp II. am 25. Juli 1569, ebd. 266.

[5] Spes an Philipp II. am 14. Juli 1569, ebd. 259.

[6] Spes an Alba am 9. Januar 1569, bei Kervyn de Lettenhove, Relations V 227 f. [7] Vgl. ebd. xv f.

[8] Car ne veulent, à ce qu'ils disent, combattre pour conquérir ce royaulme au roy d'Espaigne, ny rien avoir à faire avec ceste nation-là. De la Mothe Fénélon am 17. August 1569, ebd. xxi.

Nachricht an den Earl von Westmoreland, dessen Gattin Norfolks Schwester war, an den Earl von Northumberland und durch diese beiden an alle, welche früher zu ihrem Dienste bereit waren [1].

Hätte Norfolk, statt sich der Königin zu unterwerfen, die Edelleute unter die Waffen gerufen, sie würden sicherlich seinem Winke gehorcht und die Schar seiner Anhänger verstärkt haben. Indes dieser Wink erfolgte nicht, wohl aber sahen sich kurz nachher, bevor noch Vorbereitungen zur Erhebung geschehen waren, die Angesehensten des katholischen Adels, die Earls von Northumberland und Westmoreland, unversehens vor die Notwendigkeit eines endgültigen Entschlusses gestellt [2]. Der Earl von Sussex erhielt nämlich von der Regierung den Auftrag, beide nach York einzuladen, sie dort zu verhaften und an den Hof zu senden. Jetzt mußten Northumberland und Westmoreland sich entscheiden, ob sie Norfolks Schicksal teilen oder zu den Waffen greifen wollten. Am 7. November wandten sie sich an den Papst um Hilfe, am 14. wurde das alte Banner mit dem Kreuz und den fünf Wunden, das schon 1536 unter Heinrich VIII. bei dem Aufstand der sog. gnadenreichen Wallfahrt geweht hatte, von neuem entfaltet und am folgenden Tag ein Aufruf an das Volk erlassen. Der hochangesehene und tief religiöse Northumberland, das Muster eines Edelmannes von altem Schlag und alter Art, der bisher fern von der Hofluft unter seinen Vasallen und Pächtern gelebt hatte und zu nichts weniger taugte als zum Aufrührer und intriganten Politiker [3], hatte anfangs von offener Feindseligkeit abgeraten. Der eigentliche Leiter des Unternehmens war Richard Norton, vom Volke der Patriarch des Aufstandes genannt. Daß der lang aufgehäufte Zündstoff der Unzufriedenheit endlich in lichten Flammen aufloderte, ist, wie es scheint, zum großen Teil auf den Einfluß einer Frau und Protestantin, der Gräfin von Westmoreland, zurückzuführen [4].

Am 15. November erließen die Earls einen Aufruf an das Volk. Sie begannen mit der Versicherung ihrer Treue gegen Elisabeth; sie beteuerten, zu den Waffen gegriffen zu haben für die Ehre und Sicherheit der Königin, des Adels, des Reiches. Ihr Unternehmen richte sich nur gegen die Räte der Königin, die auf das Verderben des alten Adels ausgingen, die Königin zu falschen Schritten trieben und eine neu erfundene Religion gegen Gottes Wort eingeführt hätten [5]. Doch dieser Aufruf erzielte ebensowenig den gewünschten

---

[1] Lingard VIII 43 f.

[2] Über die Northern Rising vgl. Cuthbert Sharpe, Memorials of the Rebellion of 1569, London 1840; Green, Addenda 1566—1579 passim; Lingard VIII 44 ff; Pollen in The Month IC (1902) 136 ff und Engl. Catholics 118—141.

[3] Vgl. seine Charakteristik bei Hosack II 124 f. [4] Pollen in The Month IC 136 f.

[5] Lingard VIII 45 f. Green 111. Vgl. die ähnlich gehaltene Proklamation vom 19. November 1569, bei Spillmann II 97 f; Gonzalez 343.

Erfolg wie manche ähnliche, die ihm folgten, viele katholische Edelleute traten vielmehr in das königliche Heer ein, das der Earl von Sussex befehligte[1]. Auch sonst waren die Aufständischen vom Mißgeschick verfolgt. Von großem Nutzen würde es für sie gewesen sein, wenn sie Maria Stuart befreit und in ihr Heerlager hinübergeführt hätten; ihre Freiheit war sogar der Hauptzweck der Erhebung, den freilich die Earls in ihren Aufrufen nicht nannten und nicht nennen durften, ohne Marias Leben zu gefährden. Als sie jedoch bei ihrem Marsch nach Süden achthundert Reiter nach Tutbury sandten, wo damals Maria als Gefangene weilte, erfuhren diese auf dem Wege, die Schottenkönigin sei bereits nach Coventry entfernt worden.

Alles wäre nun darauf angekommen, rasch einen Hauptschlag zu führen, dessen Gelingen noch viele unter die Fahne der beiden Earls versammelt hätte; Sussex vermied es wahrscheinlich aus diesem Grunde, sich in einen offenen Kampf einzulassen. Allein als in den ersten acht Tagen der Aufstand sich nicht weiter ausbreitete, die Aussicht auf die von Alba erwartete Hilfe geringer wurde und vom Süden Englands der Earl von Warwick mit einem Heer anrückte, zogen sich Northumberland und Westmoreland wieder auf ihre Schlösser und Besitzungen im Norden zurück. In den neuen Aufrufen, die sie jetzt erließen, sprachen sie nicht mehr von Herstellung der alten Religion, sondern betonten die Notwendigkeit, die Thronfolge zu regeln; darauf sei das Streben des alten Adels gerichtet gewesen, das durch einige Emporkömmlinge im Rat der Königin durchkreuzt werde, und deshalb wollten sie der Gewalt mit Gewalt begegnen[2]. Die vorsichtige Untätigkeit des Earl von Sussex erlaubte den beiden Earls, noch einige kleine Vorteile zu gewinnen. Als aber Warwick mit seinen Truppen nur mehr einen Tagmarsch weit entfernt war, rückte auch Sussex vor, und nun begannen die Aufständischen sich zu zerstreuen. Die Uneinigkeit der beiden Führer vollendete die Auflösung des ganzen Heeres, Northumberland und Westmoreland retteten sich über die schottische Grenze. Sussex hatte sein Heer im katholischen Norden ausgehoben, von ihren eigenen Glaubensgenossen wurden also die Katholiken zerstreut. Cecil konnte sich rühmen, daß die Königin Unterstützung gefunden habe bei allen Klassen ihrer Untertanen, ohne Unterschied der Religion[3].

Die Niederwerfung des Aufstandes hatte kein Blut gekostet, aber um so mehr Menschenleben fielen nach errungenem Sieg Elisabeths Rache zum Opfer. Um abzuschrecken, ging die Königin mit äußerster Strenge vor. Wer von den Aufständischen Vermögen besaß, wurde vor Gericht gestellt, ärmere Leute aber in Menge aufgeknüpft. Während der Dauer des standrechtlichen Ver-

---

[1] Sadler am 26. November 1569, bei Green 123; Lingard VIII 47.

[2] Lingard VIII 48. [3] Hosack I 494.

fahrens wurden so etwa neunhundert dem Tode überliefert; in der einzigen Grafschaft Durham bestimmte Sussex dreihundertvierzehn für den Galgen. Gegen die übrigen Teilnehmer des Aufstandes wünschte dann Elisabeth die gewöhnlichen Gerichte in Tätigkeit zu setzen, fügte sich aber der Einrede des Kronanwaltes, daß auf solche Weise manche Orte sämtliche Einwohner verlieren würden. Die Begnadigten mußten jedoch nicht nur den Eid der Treue, sondern auch den Suprematseid schwören[1]. Trotz dieser Strenge erlebte der Aufstand noch ein Nachspiel. Im Februar 1570 rief Leonhard Dacre, der Sproß und Vertreter einer berühmten Adelsfamilie, die wilden Bewohner der Grenzgebiete zwischen England und Schottland zu den Waffen. Seine dreitausend Mann wurden indes in einem blutigen Gefecht besiegt, Dacre floh nach Schottland und von dort nach Flandern[2].

Dacres Aufstand war dem Zusammenbruch nahe, die Erhebung von 1569 längst erstickt, und noch war, wie es scheint, auch nur bis Flandern so wenig Kunde von den Ereignissen der letzten Monate gedrungen, daß Nicholas Sanders in Löwen am 14. Februar 1570 sich um Unterstützung der Aufständischen nach Rom wandte[3]. Zwei katholische Earls, so schreibt er[4], mit nicht wenigen vom Adel hätten die Waffen für die katholische Sache in der Erwartung ergriffen, daß wenigstens Rom sie nicht verlassen werde. Die Hilfe, deren sie sich von dort versähen, bestehe in nichts anderem, als daß sie vom Gehorsam gegen die Königin offen freigesprochen würden und so jedermann davon überzeugen könnten, daß sie nicht als Aufrührer, sondern als Söhne der Kirche zu den Waffen gegriffen hätten. Von Rom sei keine Antwort gekommen, dafür seien nach Löwen zahlreiche Anfragen über die Erlaubtheit

[1] Lingard VIII 51. Spillmann II 99 ff. Am 9. Februar 1570 schreibt Spes an Philipp II., die Zahl der Aufgeknüpften übersteige sicher 700; am 25. Februar meldet er, die Exekutionen nähmen noch ihren Fortgang (Corresp. de Felipe II Bd III 333 337). Der Earl von Sussex schreibt am 28. Dezember 1569 an Cecil: I guess the number will be 600 or 700 that shall be executed of the common sort, besides the prisoners taken in the field. I trust to use such discretion as that no sort shall escape from example, and that the example shall be very great (Green, Addenda 1566—1579 p. 169). Brosch (VI 554) urteilt: Dies ‚Werk der Repression, das auf ausdrückliche Weisung der Königin vor sich ging', sei ‚als der schwärzeste Fleck auf ihrem Charakter, als die schmachvollste ihrer Handlungen zu betrachten'. Elisabeth schrieb am 31. März 1570, als sie einige der Vornehmeren begnadigte, vier von ihnen verschone sie nur wegen des Gewinnes, den ihr Leben ihr bringen könne. Green 266; vgl. 183 188. [2] Lingard VIII 52 f.

[3] Es wurden damals ‚die englischen Häfen so scharf überwacht, daß die englischen Katholiken in den Niederlanden eine Zeitlang alle Verbindung mit der Heimat verloren'. Meyer 105.

[4] *an M. A. Graziani, Lovanii 15 Cal. Mart. 1570, Archiv Graziani zu Città di Castello, Istrutt. I 26. Siehe den Text im Anhang Nr 73.

eines bewaffneten Vorgehens gerichtet worden[1]. Bei der unklaren Lage hätten viertausend sich nach Schottland begeben, um dort die päpstliche Entscheidung abzuwarten; seit drei Monaten harrten sie dort auf Schritte des Papstes gegen Elisabeth. Ihrem Beispiel würden viele Engländer folgen. Vollends wenn der Papst erlaube, die unrechtmäßig in Besitz genommenen Kirchengüter zu behalten, so werde der ganze Adel mit sehr wenigen Ausnahmen für die katholische Sache einstehen, denn nichts halte sie in höherem Grade zurück als die Furcht, Herstellung des päpstlichen Ansehens bedeute den Verlust ihrer Güter; sonst aber seien fast alle katholisch. Durchaus zuverlässig seien von den Earls und Baronen etwa sechs bis sieben, aus dem niedern Adel über tausend. Die Ansteckung der Häresie habe nicht mehr als fünf bis sechs von den Earls ergriffen, im übrigen beständen die Häretiker aus wenigen überfeinen Höflingen und den Handwerkern von sitzender Lebensweise; die Bauern, der bei weitem größte Teil der Bevölkerung, seien ganz katholisch. Zweierlei müsse also in Rom erwirkt werden: daß der Papst öffentlich gegen Elisabeth auftrete, und daß er die englischen Edeln ermuntere zur Verteidigung des Glaubens unter dem Zugeständnis, daß sie die Kirchengüter nicht zurückzuerstatten brauchten. Dann würden nach dem Urteil der einsichtigsten Männer nicht nur alle Katholiken bis zum letzten Mann, sondern auch alle Schwankenden und sogar einige von den Schismatikern zu den Waffen greifen. Der Papst habe einen guten Anfang gemacht, als er den Morton nach England sandte; jetzt möge er die Katholiken nicht verlassen. Aus Spanien sei ein Schreiben der Herzogin von Feria angelangt mit der Nachricht, daß Philipp II. die englischen Katholiken unterstützen wolle.

In Rom kam Sanders' Schreiben am 21. März an; Grazianis Antwort vom 29.[2] verrät, daß man dort über die jüngsten englischen Ereignisse noch ganz und gar nicht unterrichtet war. In der Tat gelangte das Hilfegesuch, welches Northumberland und Westmoreland eine Woche vor ihrer Erhebung am 7. November 1569 nach Rom richteten, dort erst am 16. Februar 1570 an und wurde erst am 22. Februar beantwortet[3]. Der Papst ermahnte in seinem Schreiben die beiden Earls zur Standhaftigkeit und zum Vertrauen, denn vielleicht seien sie von Gott auserseshen, die Vereinigung Englands mit dem Apostolischen Stuhl herzustellen. Müßten sie aber ihr

---

[1] Siehe oben S. 428. [2] Bei Mai, Spicil. Rom. VIII 456 f.

[3] Laderchi 1570 n. 384. Goubau 290 (mit Datum 20. Februar). Mitte Januar war eine Nachricht vom Aufstand der Katholiken nach Rom gedrungen, und man betete dort beständig, daß Gott den Aufständischen helfe. *Per l' aviso della solevatione delli catholici in Inghilterra si fanno qui di continuo orationi acciò Iddio augmenti le forze a quelli buoni spiriti. Avviso di Roma vom 14. Januar 1570, Urb. 1041 p. 217[b], Vatik. Bibliothek.

Blut vergießen für das Bekenntnis des Glaubens und die Autorität des Papstes, so sei es besser, durch einen glorreichen Tod im Fluge zum ewigen Leben zu gelangen, als in einem schimpflichen Leben den Launen eines leidenschaftlichen Weibes mit Schaden für das Seelenheil zu dienen [1]. Schon vorher hatte Pius V. die englische Erhebung zu fördern gesucht. Am 3. Februar 1570 empfahl er dem Herzog Alba die englischen Edeln, welche für die Herstellung der katholischen Religion zu nicht weniger religiösem als gerechtem Kampf die Waffen ergriffen hätten und Gut und Blut für die Sache Gottes in die Schanze schlügen [2]. An Philipp II. wandte er sich in gleichem Sinne vor dem Erlaß der Bannbulle [3]. Außerdem wies er Ridolfi an, die Earls mit Geld zu unterstützen [4].

Wie von Sanders, so erhielt der Papst Ratschläge über die Rückführung Englands auch von andern englischen Flüchtlingen [5], von denen manche, wie der Bischof Goldwell von Saint Asaph und der Johanniterprior Richard Shelley, in der Ewigen Stadt selbst weilten und in englischen Angelegenheiten um Rat gefragt wurden [6]. Allein alle diese hatten seit länger als einem Jahrzehnt die engere Fühlung mit der Heimat verloren, und durch ihre Ansichten ließ Pius V. sich nicht zum Vorgehen gegen Elisabeth bestimmen. Als aber Morton, den er selbst nach England abgeordnet hatte, von dort mit der Meldung zurückkehrte, die Zeit zum Handeln sei gekommen, als Schreiben aus England

[1] Laderchi 1570 n. 384.

[2] Laderchi 1570 n. 383. Goubau 373 f (mit dem Datum 4. Februar).

[3] Am 21. Februar 1570, Laderchi 1570 n. 316.

[4] Schreiben an die beiden Earls vom 20. Februar 1570, bei Goubau 293. — Pius V. hatte den englischen Katholiken eine Unterstützung von 100 000 Dukaten versprochen (Zúñiga an Philipp II. am 7. März 1570, Corresp. dipl. III 249); als Abschlagszahlung wies er ihnen durch Ridolfi 12 000 Scudi an (Zúñiga an Philipp II. am 28. Februar 1570, ebd. 246). Ridolfi fragt am 13. Mai 1570 bei Spes an, wie er den beiden Earls die päpstlichen Gelder zukommen lassen könne (Kervyn de Lettenhove, Relations V 653 f; vgl. Spes an Philipp II. unter dem gleichen Datum, Corresp. de Felipe II Bd III 352). Auf Spes' Anfrage (Kervyn de Lettenhove a. a. O. 655) antwortete Alba, er schreibe darüber an Philipp, der Gesandte möge sich einstweilen in nichts einlassen (ebd. 657).

[5] So schreibt *Caligari an Commendone am 6. Dezember 1567 aus Dalla Pieve, ein junger Mann aus England habe ihm eine Schrift überreicht, die darlege, was der Papst für England tun könne. Man solle ganz im geheimen jemand nach England senden (Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. *Discorso fatto a Pio V dal Priore d'Inghilterra Cav. Hierosolymitano [Shelley] sopra la riduttione di quel regno, im Cod. Ottob. 2432 p. 160—178, Vatik. Bibliothek.

[6] Graziani an Sanders am 29. März 1569, bei Mai, Spicil VIII 457 f. Auch ein des Glaubens wegen flüchtiger Edelmann aus Schottland befand sich 1569 in Rom und erhielt vom Papst 300 Scudi und Empfehlungen. *Avviso di Roma vom 29. Juni 1569, Urb. 1041 p. 102, Vatik. Bibliothek.

versicherten, die dortigen Katholiken griffen nur deshalb nicht zu den Waffen gegen Elisabeth, weil sie noch nicht durch Spruch des Apostolischen Stuhles als Häretikerin erklärt und abgesetzt sei[1], da zögerte Pius nicht länger, in aller Form den Prozeß gegen die ‚angebliche' Königin von England zu eröffnen (5. Februar 1570)[2]. Zwölf in Rom weilende Flüchtlinge aus England wurden vorgeladen und befragt, ob sie bezeugen könnten, daß Elisabeth sich die Autorität eines Hauptes der englischen Kirche angemaßt[3], daß sie katholische Bischöfe abgesetzt und eingekerkert, Schismatiker und Laien mit deren Amt betraut, das Visitationsrecht über Geistliche ausgeübt, einen Eid und Gesetze gegen den Apostolischen Stuhl eingeführt habe; ferner ob durch ihre Autorität Häresien gepredigt würden, ob sie selbst als Häretikerin lebe, und ob es in ihrer Macht stehe, die Häresie auszurotten. Diese Fragen bezogen sich auf lauter allbekannte Dinge, aber trotzdem erfolgte die Beweisaufnahme in aller Form Rechtens. Am 12. Februar waren die Verhöre beendet, unter dem Datum des 25. sprach eine Bulle feierlich das Urteil über Elisabeth aus. Der Papst erklärt darin, gestützt auf seine Pflicht, die Angehörigen der allein wahren Kirche vor der Gefahr des Verderbens zu bewahren und die Abtrünnigen zu bestrafen, und kraft der ihm verliehenen höchsten Gewalt, Elisabeth

---

[1] Daß Pius V. durch das Drängen der englischen Katholiken zu seiner Bannbulle bestimmt wurde, hat er öfters ausgesprochen. Vgl. unten S. 437.

[2] Auszug bei Laderchi 1570 n. 322—345.

[3] Utrum regina Angliae usurpaverit auctoritatem capitis ecclesiae Anglicanae. Nirgends in den Prozeßakten wird behauptet, Elisabeth habe sich den Titel ‚Haupt der Kirche' beigelegt. Es heißt in Shelleys Aussage, der Suprematseid verlange, Elisabeth als principem et gubernatricem rerum tam ecclesiasticarum quam profanarum anzuerkennen (Laderchi 1570 n. 329). Bischof Goldwell wird nur befragt, ob Elisabeth sich ‚die Autorität' eines Hauptes der Kirche angemaßt habe, und er bezeugt, die katholischen Bischöfe hätten sie nicht gubernatricem summam ecclesiae particularis nennen wollen und seien deshalb abgesetzt worden (ebd. n. 332). In dem päpstlichen Endurteil heißt es, der Suprematseid verlange, außer der Königin niemand anders als supremam gubernatricem tam in spiritualibus et ecclesiasticis quam temporalibus anzuerkennen, und das ist die sachlich genaue Übersetzung des von Elisabeth beanspruchten Titels (vgl. unsere Angaben Bd VI 614). Man kann also nicht (mit Meyer 68) sagen, man habe in Rom nicht gewußt, welchen kirchlichen Titel die Königin von England führe, und die protestantische Polemik (Meyer 69) schoß über das Ziel hinaus, wenn sie die Stelle in der Bannbulle: supremi Ecclesiae capitis locum in omni Anglia eiusque praecipuam auctoritatem atque iurisdictionem monstruose sibi usurpans auf die Anmaßung des Titels ‚Haupt der Kirche' ausdeutete. Die Formel des Suprematseides lag in Rom vor (Laderchi 1570 n. 325). — Anderswo, im Schreiben an Philipp II. vom 8. März 1570 (bei Goubau 305), heißt es allerdings von Elisabeth: Ipsa se ... Anglicanae ecclesiae caput appellavit. Daß Elisabeth dieselbe Gewalt habe wie der Papst, wird damals (Juni 1571) auch von protestantischer Seite behauptet, so bei Green, Addenda 1566—1579 p. 353.

als der Häresie und deren Begünstigung schuldig, als der Exkommunikation verfallen und demgemäß ihres ‚vorgeblichen Rechtes' auf die englische Krone verlustig; ihre Untertanen sind durch den Treueid gegen sie nicht gebunden und dürfen ihr unter Strafe des Bannes keinen Gehorsam leisten[1].

Pius V. versicherte dem spanischen Gesandten wiederholt, er habe die Bannbulle auf Bitten der englischen Katholiken erlassen, die Gewissensbedenken hätten, gegen Elisabeth die Waffen zu ergreifen, solange sie nicht durch den Papst als Häretikerin erklärt und abgesetzt sei. Seine Absicht sei gewesen, ihnen Mut zu machen. Da die englischen Katholiken Gerechtigkeit gegen Elisabeth verlangt hätten, könne er sie aus Gewissensrücksichten nicht verweigern[2].

Daraus begreift es sich, warum der Papst die Bannbulle nicht mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten veröffentlichen ließ, sondern nur Schritte tat, daß sie in England bekannt würde. Mit Breve vom 30. März 1570 wurden Exemplare der Bulle an Alba gesandt, damit er sie in Flandern, namentlich in den Seestädten, anschlagen lasse[3]; wegen des starken Verkehrs englischer Kaufleute in flandrischen Häfen mußte die Kenntnis des päpstlichen Urteils sich dann bald über den Kanal verbreiten. Aus denselben Gründen wurde die Bulle auch nach Frankreich geschickt[4]; andere Gesichtspunkte waren maßgebend, wenn auch der polnische Nuntius am 29. April Auftrag erhielt, sie zu veröffentlichen[5]. Zur Verbreitung der Bulle in England bediente man

[1] Bull. Rom. VII 810 f. Photographie der Bulle bei Pollen, Engl. Cath. zu p. 150.

[2] So in vielen Schreiben Zúñigas an Philipp II.: Dixome que ellos mismos se lo pedian porque estavan en escrupulo de no tomar las armas contra ella hasta que S. S. la huviesse declarado y privado de su reyno (am 10. April 1570, Corresp. dipl. III 291). Está confiado de que los catholicos de Inglaterra han de hazer grande levantamiento este verano; y para darles animo ha ya declarado a la Reyna de Inglaterra y pribadola del reyno, aunque no lo ha publicado aqui.... No le pareçió que podria dexar de hazer [die Erklärung gegen Elisabeth] por la instançia que los catholicos de aquel reyno le hazian, afirmandole que havia muchos que tenian escrupulo de levantarse contra la reyna no estando declarada por S. S. (am 28. April 1570, ebd. 307 f). Asseguróme mucho, . . . que solamente se havia movido por una carta firmada de muchos catholicos de Inglaterra, los quales le prometian, etc. (am 10. Juni 1570, ebd. 397). . . . que havia hecho esta declaraçion a instançia de muchos catholicos de Inglaterra . . . y que no le pareçia que con su consçiençia podia dexar de hacer justiçia pidiendosela los catholicos . . . (am 11. August 1570, ebd. 499). Vgl. Arco an Maximilian II. am 6. Mai 1570, bei Schwarz, Briefwechsel 160.

[3] Laderchi 1570 n. 377. Brom (Archiv. I 207) datiert das Breve auf den 3. März.

[4] Zúñiga an Philipp II. am 10. Juni 1570, Corresp. dipl. III 396. Durch Ridolfis Vermittlung erhielt Spes ein vom französischen Nuntius gesandtes Exemplar (Spes an Alba am 10. Mai 1570, bei Kervyn de Lettenhove, Relations V 652). Alba wies den Spes an, gegebenenfalls alle Kenntnis der Bulle abzuleugnen (am 25. Mai 1570, ebd. 657). [5] *Nuntiatura di Polonia I 64, Päpstl. Geh.-Archiv.

sich der Vermittlung des Bankiers Ridolfi; etwa achtzig Abdrücke oder Abschriften wurden ihm zur Verteilung übermittelt[1]. In Rom dagegen hütete man die Bannbulle fast wie ein Geheimnis. Noch im April kündete der Papst dem spanischen Gesandten das Vorgehen gegen Elisabeth als erst bevorstehend an[2], am 15. berichtet der kaiserliche Gesandte Arco davon aus Hörensagen[3]. Erst im Mai erschien die Bulle zu Rom im Druck, wurde aber plötzlich aus dem Handel wieder zurückgezogen[4]. Die gewöhnlichen Förmlichkeiten, die man sonst als wesentlich für die Veröffentlichung päpstlicher Aktenstücke betrachtete, sind für die Bannbulle niemals erfüllt worden[5].

---

[1] *Affine che li catholici con maggior fervor dessino aiuto all' impresa di detto duca [Norfolk] e Regina di Scotia; e a questo effetto spedì corriero a me Ridolfi con forse ottanta di dette bolle parte in stampa e parte in penna, con ordine espresso che per quanto desiderano il servitio suo e della Sede Apostolica e di tutta la cristianità facessi opera che subito le dette bolle si spargessino e publicassino in Inghilterra senza haver rispetto a qualsi fussi mio interesse, perchè mi prometteva che la Sede Apostolica mi ricompensarebbe, e che del continuo tutta la cristianità, come diceva, faceva orazione per me, accioche conducessi a perfettione cotanta impresa; il che da me [sic!] con quel zelo maggiore che fusse possibile, fu eseguito, havendone di notte appicata una alla porta del vescovo di Londra et altra lassata a casa di un gentilhomo Inglese, quali la mattina riempiernono la detta città et tutta la corte con le copie che ne furono fatte di tanto spavento e romore, che con le altre appresso che havevo che furono lassate cadere in diversi luoghi del Regno, che poco mancò che non seguisse de fatto una gran sollevazione. Il che intesosi per detto duca di Northfolch e Regina di Scotia sollecitorno per mezzo mio la conclusione de le pratiche, e così in pochi giorni convennono e del parentado infra di loro e de la lega, della quale desiderandone per li aiuti che si promettevano la confermatione, e dal Papa e dal Re catholico, parve a detta Regina di Scotia e al duca di spedire me medesimo a S. S[tà] e Maestà cattolica. Ridolfi an den Papst (Gregor XIII.), ohne Datum, Bibl. Chigi zu Rom Miscell. t. 48 p. 39 ff.

[2] Zúñiga an Philipp II. am 10. April 1570, Corresp. dipl. III 291.

[3] *Staatsarchiv zu Wien. [4] Schwarz, Briefwechsel 160.

[5] Ein in Rom unter Gregor XIII. verfaßtes Aktenstück mit Fragen und Antworten betreffend Gewissenszweifel der englischen Katholiken erwähnt an erster Stelle, daß einige gegen die Gültigkeit der Bannbulle die Schwierigkeit erheben, quod non fuerit hic [zu Rom] more aliarum in Campo Florae et alibi promulgata (English Hist. Review VII [1892] 84). — Einwendungen gegen die rechtliche Gültigkeit der Bulle wurden von Protestanten, wie Camden, und von de Thou (s. Laderchi 1570 n. 366 ff), von Gallikanern, wie Noel Alexander, und neuerdings von Meyer (S. 66 ff) erhoben. Doch ist der Einwand, daß nach kanonischem Recht ein Fürst nur nach vorausgehender Warnung gebannt werden solle, daß zwischen dem Bann und der Absetzung ein Jahr verstreichen müsse und folglich die Bulle gegen Elisabeth rechtswidrig sei, nicht stichhaltig. Denn auf keinen Fall wird durch die Vernachlässigung solcher Förmlichkeiten der Bann ungültig. Nach katholischen Grundsätzen kann der Papst das Gesetz, das diese Förmlichkeiten vorschreibt oder empfiehlt, entweder ganz aufheben und es

Die Wege, welche Pius V. für die Verkündung der Bulle gewählt hatte, führten nicht zum Ziele. Alba ließ durch den spanischen Gesandten in Rom entschiedene Vorstellungen gegen ihre Veröffentlichung erheben[1], und auch der König von Frankreich verstand sich nicht zur Bekanntmachung[2]. Trotzdem fand die Bulle ihren Weg nach England[3]. Am 25. Mai 1570 sah man sie morgens am Tor des bischöflichen Palastes zu London angeheftet. Der Verdacht der kühnen Tat fiel auf John Felton, einen angesehenen und reichen Edelmann von Southwark, der auch sofort geständig war und bis zum grausigen Tod durch Henkershand sich zu den Bestimmungen des päpstlichen Urteils bekannte[4].

Daß die Bannbulle nur auf die Aufklärung der englischen Katholiken zielte und an eine Durchführung durch die Waffen einer auswärtigen Macht zunächst nicht gedacht wurde, zeigt sich namentlich darin, daß der König von Spanien, dem doch die Vollziehung des Urteils zufallen mußte, von dem päpstlichen Urteilsspruch gar nicht unterrichtet wurde. Arco schreibt zwar am 15. April 1570 nach Wien, wie verlaute, habe der Papst einstweilen die Bulle nur nach Spanien gesandt[5]; aber der Nuntius in Madrid hatte noch am 17. Juli nur gerüchtweise erfahren, daß ein Erlaß gegen Elisabeth vorliege und eine Kopie davon über England nach Spanien gelangt sei[6]. Der spanische Gesandte, dem der Papst im April von seinen Plänen gegen Elisabeth Kenntnis gab, erhob sofort schwere Bedenken: man dürfe einen solchen Schritt nicht wagen, bis alles zur Ausführung des päpstlichen Spruches bereit sei, sonst werde man nichts erreichen, als daß man die Königin zur Vernichtung ihrer katholischen Untertanen aufreize. Die gleiche Erklärung wiederholte er später[7]. Philipp selbst war sehr ungehalten, daß man ihn, den besten Kenner der englischen Verhältnisse, nicht erst um Rat gefragt hatte. Der Papst scheine

---

ändern oder auch davon im Einzelfall dispensieren. Zudem handelt jenes Gesetz von erst zu verhängender Exkommunikation, Elisabeth aber war schon längst und ganz offenbar dem Banne verfallen. Wie sollte zudem die Warnung geschehen, da ein päpstlicher Nuntius in England nicht empfangen wurde? Vgl. gegen N. Alexander Dom. Bernino, Historia di tutte l'heresie VII, Venezia 1724, 524 f.

[1] Alba an Zúñiga am 18. Mai 1570, bei Gonzalez 415—419; vgl. Mignet II 509 f; Corresp. dipl. III 396.

[2] Rusticucci an Castagna am 11. August 1570, Corresp. dipl. III 509.

[3] Ein Bischof und ein Abt aus Irland, die von Rom kamen, waren in ihrem Besitz (Spes an Philipp II. am 13. Mai 1570, Corresp. de Felipe II Bd III 352). Maria Stuart besaß einen Monat nach dem Erlaß der Bulle ein gedrucktes Exemplar. Labanoff IV 52; vgl. Spillmann II 109.

[4] Spillmann II 109 ff.

[5] *Staatsarchiv zu Wien.

[6] Castagna an Bonelli am 17. Juli 1570, Corresp. dipl. III 465. Meyer 415.

[7] Zúñiga an Philipp II. am 10. und 24. April 1570, Corresp. dipl. III 291 308.

zu glauben, der Eifer, der ihn treibe, sei eine Bürgschaft des Erfolges; allein es sei zu befürchten, daß der so unerwartete Schritt die Lage der Katholiken in England verschlimmern werde[1]. Zúñiga erhielt am 15. Juli den Auftrag, sich bei Pius V. zu beschweren; daß Philipps Name in der Bulle nicht genannt sei, werde dem Papst als Begünstigung Frankreichs ausgelegt werden, aber Spaniens König werde nie zugeben, daß Frankreich in England festen Fuß fasse[2]. An Elisabeth schrieb Philipp, keine Handlung des Papstes habe ihm so mißfallen wie die Bannbulle[3]; nicht einmal seinen Gesandten rief er aus London zurück, der allerdings wenig später von Elisabeth mit Gewalt aus dem Lande geschafft wurde.

Im Juni 1570 begann Zúñiga, sich beim Papste für Milderung oder Widerruf der Bannbulle einzusetzen. Pius billigte es in der Tat, daß Alba die Veröffentlichung aufschiebe, und schien nicht unzufrieden damit, daß bei Albas und Frankreichs Zurückhaltung der päpstliche Urteilsspruch vielleicht gar nicht zur Kenntnis Elisabeths gelangen werde. Auf weitere Vorschläge Zúñigas, die Bulle zu suspendieren und nur in einem Breve Elisabeths Untertanen vom Treueid gegen sie loszusprechen, ging der Papst nicht ein, höchstens könne man in der Bulle die Worte auslassen, welche den Gehorsam gegen die englische Königin mit dem Kirchenbann belegten[4].

Ebenso vergeblich waren die Vorstellungen Albas im August des Jahres 1570. Nach Ausweis der Erfahrung, so schrieb der Herzog, habe die Bannung der Königin ihren Zweck nicht erreicht, vielmehr den Katholiken schweren Schaden zugefügt. Der Verfolgung sei nunmehr eine Handhabe geboten, und da die Treue gegen Elisabeth mit dem Kirchenbann bedroht werde, so bleibe den Katholiken nichts übrig, als ihr Vaterland zu verlassen, womit dann der katholische Glaube in England von selbst ein Ende nehme. Allein es schien dem Papst, daß er auch auf solche Gründe hin das einmal gefällte Urteil nicht zurücknehmen könne. Albas weiterer Vorschlag, wenigstens die Strafandrohungen gegen die Katholiken durch ein Breve einstweilen außer Kraft zu setzen, fand ebensowenig seinen Beifall. Es werde genügen, meinte er, wenn Alba die englischen Katholiken wissen lasse, daß sie im Fall ihres Ver-

[1] Philipp II. an Spes am 30. Juni 1570, Corresp. de Felipe II Bd III 367. Die von Spes ihm übersandten Kopien der Bulle wie des Breves an Northumberland und Westmoreland, sagt er dort, seien die ersten, die ihm zu Gesicht gekommen seien, porque, en efecto, Su Santidad ha tomado esta deliberacion sin decirme ni comunicarme cosa alguna. Philipp schrieb die Bulle dem Einfluß des Kardinals von Lothringen zu. Kretzschmar, Invasionsprojekte 27.

[2] Zúñiga an Philipp II. am 11. August 1570, Corresp. dipl. III 499; vgl. ebd. 493 Castagnas Bericht an Bonelli vom 4. August 1570 über seine Audienz bei Philipp II. [3] Meyer 64.

[4] Zúñiga an Philipp II. am 10. Juni 1570, Corresp. dipl. III 396 f.

bleibens in der Heimat vom Papst nicht als gebannt angesehen würden. Alba hinwieder hielt dies Auskunftsmittel für ungenügend, da er nicht mit der Gesamtheit der englischen Katholiken in Beziehung treten könne und niemand in England gehalten sei, seiner Versicherung Glauben zu schenken[1].

Um diese Zeit tauchte der Vorschlag eines italienischen Kaufmanns auf, wie sich ohne Waffengewalt dennoch die Bannbulle ausführen lasse. Man möge sie in Spanien, Flandern und Frankreich veröffentlichen, und auf Grund des päpstlichen Urteils sollte dann von den Königen von Frankreich und Spanien aller Handelsverkehr mit England untersagt werden, die Handelssperre werde Elisabeth zum Nachgeben zwingen. Pius V. schien Gefallen an diesem Gedanken zu finden und beauftragte den spanischen Gesandten, an Philipp darüber zu schreiben. Zúñiga betrachtete den Plan von vornherein als undurchführbar[2]. Der gleichen Ansicht war Philipp II., dem der Nuntius Castagna ihn vorlegte[3].

Für die englische Regierung war die Bulle keineswegs ungefährlich. Wenn sie auch in politischer Beziehung kaum Folgen nach sich zog, so gärte es doch nach dem Aufstand des vergangenen Jahres noch vielfach unter dem Volke. Ein Befehl an die obrigkeitlichen Personen, ein Schriftstück zu unterzeichnen, durch welches sie sich zu strenger Handhabung der Gesetze über den Besuch des Gottesdienstes verpflichteten, fand freilich äußerlich wenig Widerspruch. Allein der protestantische Bischof von Durham mußte nach seiner Visitation im Sommer 1570 berichten, der größere Teil des Volkes schaue im geheimen eifrig nach einer Gelegenheit zu neuen Unordnungen aus[4]. Sein Mitbischof Grindal von York wiederholte dieselbe Klage; der größte Teil der Edelleute, meinte er, seien nicht wohlgesinnt gegen die wahre (protestantische) Religion[5]. In Lancashire wandte sich das Volk vom Protestantismus ab, und infolge der Bulle hatten die tonangebenden Männer im Lande den anglikanischen Gottesdienst aufgegeben und offen Priester aus Löwen aufgenommen[6]. Auch für die Zukunft weckte die Bulle bei den Katholiken das Bewußtsein, daß man den Besuch des anglikanischen Gottesdienstes nicht entschuldigen könne mit dem Gehorsam gegen die Königin.

---

[1] Zúñiga an Philipp II. am 11. August 1570, ebd. 500.

[2] Ebd. 500 f. Vgl. *Avviso di Inghilterra vom 1. Juli 1570, Varia polit. 100 p. 175—177, Päpstl. Geh.-Archiv. [3] Meyer 72 417. [4] Frere 151.

[5] The greatest part of our gentlemen are not well affected to godly religion (Frere 151). Vgl. Sadlers Urteil vom 6. Dezember 1569 (bei Green 139; Lingard VIII 46): es seien in Nordengland nicht zehn Edelleute, that do favour and allow of her majesty's procedings in the cause of religion.

[6] All things in Lancashire savoured of open rebellion, . . . in most places the people fell from their obedience and utterly refused to attend divine service in the English tongue. . . . Since Felton set up the bull etc., the greatest there never came to any service, nor suffered any to be said in their houses, but openly

Obschon Elisabeth sich den Anschein gab, als verachte sie den päpstlichen Urteilsspruch, so ließ sie dennoch durch Kaiser Maximilian II. beim Papst für Zurücknahme der Bulle wirken[1]. Pius V. ging auch jetzt darauf nicht ein. Wenn die Königin, so antwortete er, der Bulle Bedeutung beilege, warum kehre sie nicht in die Kirche zurück? Wenn sie ihr kein Gewicht beilege, warum mache sie Wesens daraus? Elisabeths Drohungen könnten ihn nicht kümmern; dürfte er durch Vergießung seines Blutes ihren Haß löschen, so würde er darin größere Freude finden als im Besitz der päpstlichen Würde[2]. Elisabeth mußte also auf andere Weise dem päpstlichen Spruch entgegenwirken. Vor allem suchte man die öffentliche Meinung zu gewinnen; Flugschriften, zum Teil im ‚rohesten Gassenton', taten das möglichste, um den Papst und sein Urteil ins Lächerliche und in den Kot zu ziehen[3]. Dann wurden vom Parlament, das am 2. April 1571 zusammentrat, eine Reihe von Gesetzesbestimmungen angenommen, die zum Teil gegen die Erhebungen der letzten Jahre, zum Teil aber auch gegen die Katholiken als solche gerichtet waren[4]. Es sollte in Zukunft als Hochverräter gelten, wer zu Lebzeiten der Königin ein Recht auf die Krone beanspruche, ebenso wer behaupte, die Krone gebühre einem andern als der Königin, oder sie sei häretisch, schismatisch, eine Tyrannin, Ungläubige,

---

entertained Louvanists massers with their bulls (Bischof Barnes von Carlisle an den Earl von Sussex am 16. Oktober 1570, bei Green 321; vgl. Frere 152). Vgl. Schreiben der Gräfin von Northumberland an Alba (Ende Oktober 1570?), bei Kervyn de Lettenhove, Relations VI 8: Besonders in Lancashire haben einige, après qu'ils ont eu congnoissance de l'excommunication faicte contre la personne de la Royne d'Angleterre, in ihren Häusern und Pfarreien den katholischen Gottesdienst hergestellt.

[1] Maximilian II. an Pius V. am 28. September 1570, bei Schwarz, Briefwechsel 159 f.

[2] Am 5. Januar 1571, bei Laderchi 1570 n. 381; Spillmann II 132—134.

[3] Meyer 69 ff. Schon am 12. Juni 1570 schreibt Spes an Philipp II., die Protestanten versähen sich mit Waffen gegen ihre Feinde und mit Büchern gegen die Bulle (Corresp. de Felipe II Bd III 353). — Bullingers Widerlegungsschrift: A Confutation of the Pope's Bull, London 1572, die durch Burghley, Parker, Grindal, Cox zum Druck befördert wurde, spielt auch eine Rolle in der Frage, ob die abgesetzten katholischen Bischöfe durch Elisabeth milde oder unmenschlich behandelt wurden (vgl. unsere Angaben Bd VII 455). S. 60 heißt es nämlich bei Bullinger: ‚Außerdem wird in der Bulle unverschämt und lügenhaft behauptet, die katholischen Bischöfe seien durch Leiden im Gefängnis erschöpft und endeten ihre Tage im Elend. . . . Im Gegenteil werden die päpstlichen Bischöfe freundlich behandelt und weit besser, als sie es verdienen.' S. 47 dagegen wird zugegeben, daß die Bischöfe ‚im Gefängnis elend ihre Tage beschlossen'; das verdankten sie aber nur ihrer eigenen Bosheit. An der ersten Stelle (S. 60) ist die gedruckte Fassung dadurch zustande gekommen, daß man Bullingers Manuskript in England änderte; die andere Stelle (S. 47) im gleichen Sinn zu ändern wurde vergessen oder übersehen. Vgl. Bellesheim in den Hist.-polit. Blättern CXXXVI (1905) 894.

[4] Lingard VIII 69 f.

sie habe den Thron sich angemaßt; das gleiche gelte von allen, welche leugneten, daß die Thronfolge durch Parlamentsbeschluß bestimmt werde. Mit einem Jahr Gefängnis bei der ersten Verfehlung, bei der zweiten mit den Strafen des Statuts Prämunire wird bestraft, wer durch Schrift oder Druck eine bestimmte Person als Thronerben bezeichnet, er sei denn ein natürlicher Nachkomme der Königin. Der Strafe des Hochverrats verfällt, wer eine päpstliche Bulle oder dergleichen erlangt, benutzt, in Kraft solcher Schriftstücke absolviert oder Absolution erlangt, der Strafe des Prämunire seine Helfershelfer und jeder, der vom Papst gesegnete Gegenstände ins Land einführt oder annimmt. Ein weiterer Gesetzentwurf, der zum Empfang der anglikanischen Kommunion verpflichtete, wurde wieder fallen gelassen.

Als siebzig Jahre später die Spanier von Urban VIII. verlangten, er solle über Richelieu und Ludwig XIII. wegen ihrer Verbindung mit den Protestanten den Kirchenbann verhängen, wies der Papst dies Ansinnen zurück mit dem Hinweis auf die Erfolglosigkeit derartiger Schritte gegen Heinrich VIII. und Elisabeth [1]. In der Folgezeit hat der Heilige Stuhl niemals wieder ein Absetzungsurteil gegen einen regierenden Fürsten ausgesprochen.

Während die katholischen Schriftsteller die Bulle als dem alten Recht entsprechend verteidigten [2], eröffneten die protestantischen eine heftige Polemik gegen sie. Diese Streitschriften trugen sehr viel dazu bei, die religiösen Gegensätze zwischen den Söhnen eines und desselben Volkes auf Jahrhunderte hinaus zu verschärfen und zu vergiften. Es war nur zu leicht, ein Recht, das der Papst im Mittelalter unter Zustimmung der Völker sich zuschrieb, das er in der Übergangszeit des 16. Jahrhunderts noch einmal glaubte ausüben zu müssen, als einen Anspruch darzustellen, dessen Erneuerung auch unter den gänzlich veränderten Verhältnissen der späteren Jahrhunderte noch zu besorgen sei und eine ständige Drohung für die Sicherheit der Fürsten bedeute. Nach mehr als einem Jahrhundert bildete der Kampf gegen die Bannbulle noch ein Paradestück der protestantischen Polemik und einen Vorwand, mit dem man jede Rechtsverletzung gegen die katholischen Untertanen und Mitbürger rechtfertigte [3].

Unter den Katholiken Englands rief die Bulle durch ihr Verbot, der Königin zu gehorchen, Zweifel und Gewissensnot, und bei der Verschiedenheit in der Auslegung der päpstlichen Bestimmung Uneinigkeit und Spaltung hervor [4]. Noch schlimmer aber war, daß mit der Bannbulle und den ihr folgenden Gesetzen eine neue Zeit in der Bedrückungsgeschichte der englischen Katholiken

---

[1] Pieper in den Hist.-polit. Blättern XCIV (1884) 481. Cauchie et Maere 237.

[2] Siehe Hergenröther, Staat und Kirche 679. [3] Vgl. Meyer 70 f.

[4] Vgl. die von Petriburg. (d. h. Bischof Creighton von Peterborough) veröffentlichten Anfragen und Antworten in der English Hist. Review VII (1892) 84 ff.

begann. Schon waren Felton und der bei Cecil besonders verhaßte Storey als blutige Opfer gefallen[1]. Manche verließen die Heimat und verloren damit all ihren Besitz, der an Anhänger der Königin verschenkt oder billig verkauft wurde. Von den Zurückbleibenden mußten die sog. Rekusanten, d. h. diejenigen, welche sich weigerten, am anglikanischen Gottesdienst teilzunehmen, täglich und stündlich gewärtig sein, daß die Anzeige eines Übelwollenden sie vor Gericht bringe, was unerschwinglich hohe Geldstrafen und Gefängnis oder für die Konvertiten Verlust der Habe und lebenslängliche Einkerkerung zur Folge hatte. Daß die Gesetze nicht einschliefen, dafür sorgten unter Elisabeths Regierung oft erneute geheime und offene Befehle der Regierung, die auf strenge Durchführung drangen[2]. Eine Proklamation vom 1. Juli 1570 hatte zudem das Handwerk der Priesterjäger und -angeber zu einem einträglichen Gewerbe gemacht[3]. Das 16. Jahrhundert stellt sich eben in England wie anderswo als eine Zeit der schlimmsten religiösen Despotie dar. Die Oberaufsicht des Papstes und die Furcht vor seinen Bannstrahlen ist geschwunden, und auf der andern Seite hat das Übermaß der Bedrückung die Untergebenen noch nicht gelehrt, durch Sammlung und Vereinigung der Einzelnen auf gesetzlicher Grundlage sich eine Schutzwehr zu errichten, die auch den Willkürlaunen des Gewaltmenschen Achtung abzwingt. Insofern beleuchtet Pius' V. Bannbulle scharf wie ein Schlaglicht die religiöse Lage des 16. Jahrhunderts.

Maria Stuart, zu deren Gunsten der Adel sich erhoben und zum Teil auch der Papst seine Bannbulle erlassen hatte, erntete von allem dem nicht den mindesten Vorteil. John Knox, der schon im August 1569 ‚das törichte Schottland' anklagte, daß es ‚dem Mund Gottes' nicht gehorcht und die ‚gemeine Ehebrecherin und grausame Gattenmörderin' nach Verdienst gestraft habe[4], mahnte nach dem Sieg über die beiden katholischen Earls den englischen Staatssekretär, jetzt einen Schlag ‚gegen die Wurzel' zu führen, sonst würden ‚die Zweige' sehr bald und sehr kräftig wieder hervorsprossen[5]. An demselben Tag schrieb Murray an den englischen Staatssekretär ebenfalls von ‚den gefährlichen Zweigen der Rebellion'; da Elisabeth die Quelle all dieser Unruhen in ihrer Gewalt habe, so würde es nur ihre eigene Schuld sein, wenn jetzt dem Unheil nicht gesteuert werde[6]. Es waren in der Tat schon

---

[1] Spillmann II 109. — Am 31. Juli 1570 schreibt Antonio de Guaras aus London, viele würden wegen der Exkommunikation verfolgt (Corresp. de Felipe II Bd III 381). Am 12. August meint er, erstaunlich sei der Eifer, mit dem man gegen jene vorgehe, die Kenntnis von der Exkommunikation hatten; viele seien im Gefängnis und einige in Gefahr, Feltons Schicksal zu teilen (ebd. 393).

[2] Lingard VIII 138 f. [3] Meyer 74 f.

[4] Hosack I 503. [5] Knox an Cecil am 2. Januar 1570, ebd. 500.

[6] Murray an Cecil am 2. Januar 1570, ebd. 501.

Unterhandlungen im Gange, daß Maria ihrem Halbbruder in Schottland ausgeliefert würde[1], als Murrays Leben der Privatrache eines beleidigten Edelmannes zum Opfer fiel[2].

Nach des Regenten Tod war Marias Partei in Schottland noch mehr als vorher im Aufsteigen begriffen. Elisabeth schickte daher Truppen über die Grenze, dem Vorgeben nach, um die wilden Grenzbewohner für ihre Räubereien zu züchtigen, in Wirklichkeit, um Marias Anhänger zu schädigen und zu vernichten. Von neuem wüteten Feuer und Schwert in dem unglücklichen Lande; im Tal des Teviot wurden fünfhundert Ortschaften verbrannt und das Land zur Wüste gemacht. Andere Kriegszüge nach Schottland folgten, als Marias energische Vorstellungen in Frankreich und Spanien Elisabeth denn doch bewogen, von dem begonnenen Unternehmen abzustehen[3]. Als 1570 Unterhandlungen über die Heirat der englischen Königin mit dem Herzog von Anjou im Gang waren, schloß Cecil sogar in persönlicher Zusammenkunft mit Maria am 16. Oktober 1570 mit ihr den Vertrag von Chatsworth, nach welchem die Schottenkönigin auf ihren Thron zurückgeführt werden sollte. Natürlich stellte man ihr harte Bedingungen; unter anderm mußte sie zugeben, daß ihr Sohn bis zu seinem 15. Jahr in England sollte erzogen werden[4]. In einem Schreiben an Pius V.[5] entschuldigte sich deshalb Maria: sie habe unter dem Druck der Umstände nicht anders handeln können, und Jakob werde trotzdem eine katholische Erziehung erhalten.

Der Vertrag wurde der Schottenkönigin nicht gehalten; bevor noch alle Hoffnung auf seine Ausführung geschwunden war, ließ Maria durch Leslie an Elisabeth melden, sie werde sich der Hilfe auswärtiger Fürsten bedienen, um ihre Wiedereinsetzung zu erlangen[6].

Wahrscheinlich hatte Maria damals schon den Vorschlägen des Florentiner Bankiers Ridolfo Ridolfi Gehör geschenkt, der bereits früher bei der Vorbereitung der katholischen Erhebung die Hand im Spiele hatte[7], im Herbst 1569 der Unterstützung des Aufstandes verdächtigt, nach kurzer Haft aber von neuem wieder mit der Gunst Cecils und Walsinghams beehrt wurde. Als die Verhandlungen über den Chatsworther Vertrag in die Brüche gingen,

---

[1] Ebd. 502. [2] Am 23. Januar 1570. Vgl. Lingard VIII 53.

[3] Hosack II 3 ff. Lingard VIII 54. [4] Hosack II 17 ff.

[5] vom 31. Oktober 1570, bei Laderchi 1570 n. 403; vgl. Labanoff VII 19—23.

[6] Quherfor our said good sister must aperdone ws, if we se na furtheraunce to be had at her hand, nether for our restitution nor for the releif of our saidis good subjects, that we solicit and ayde thame to procure thair support at other princes our frendis allyes (Maria an Leslie am 6. Februar 1571, bei Labanoff III 175). Schon 1570 dachte Maria den Leslie zu Pius V. zu schicken; seine Instruktion bei Labanoff III 57 f. [7] Siehe oben S. 429 438.

legte er Maria nahe, auf Elisabeths Versprechungen nicht zu trauen, sondern sich um Hilfe an die katholischen Fürsten zu wenden[1]. Auf den Rat ihres treuen Dieners, des Bischofs Leslie von Roß, und des spanischen Gesandten Guerau de Spes ging Maria auf diesen Gedanken ein und suchte Norfolk ebenfalls dafür zu gewinnen, der im Herbst vorher aus dem Tower war entlassen worden. Freilich hatte der Herzog dabei das Versprechen geben müssen, ohne Zustimmung Elisabeths sich um Marias Heirat nicht mehr kümmern zu wollen; aber trotzdem verstand er sich zuletzt zu einer geheimen Zusammenkunft mit Ridolfi. Der Florentiner setzte ihm auseinander, es sollten unter Albas Sohn Friedrich von Toledo spanische Truppen in England gelandet und mit ihrer Hilfe Maria befreit werden. Norfolk gab keine förmliche Zustimmung, aber Ridolfi verließ ihn mit dem Eindruck, daß der Herzog sich an die Spitze der Truppen zur Befreiung Marias stellen wolle.

Wahrscheinlich von Leslie und dem spanischen Gesandten wurde ein weitläufiges Schriftstück aufgesetzt[2], in dem Norfolk den Florentiner beauftragte, sich in Verbindung mit Philipp II., dem Papst und Alba zu setzen. Alba sollte 6000 bis 10 000 Mann nach England senden, dann werde Norfolk 20 000 Fußsoldaten und 3000 Reiter stellen. Bleibe Maria Stuart in Gefangenschaft, so werde der Herzog es auf eine Schlacht ankommen lassen und den Versuch machen, Maria mit Gewalt zu befreien und zugleich sich der Person der englischen Königin zu bemächtigen, um in ihr eine Art Pfand oder Geisel für die Schottenkönigin zu besitzen[3]. Norfolk stellte sich in dem Schriftstück als geheimen Katholiken hin, der seine wahre Überzeugung nur verborgen habe, um so seinem Vaterland und der ganzen Christenheit besser dienen zu können. Seine Hauptabsicht sei weniger auf die Heirat mit der gefangenen Königin gerichtet als auf die Einigung der ganzen Insel unter einem einzigen Haupt und auf die Herstellung der alten Religion. Übrigens sei er immer ein Verteidiger der Katholiken gewesen, und seine Diener und die Lehrer seiner Söhne seien Katholiken[4]. Eine Liste der eng=

---

[1] Hosack II 34.

[2] März 1571, bei Labanoff III 234—239; kurzer Auszug bei Gonzalez 463.

[3] Sono risoluto di voler tentare la fortuna di una battaglia, et far forza di cavarla di qua per forza, et insignorirmi a un tempo della propria persona della Regina d'Inghilterra per assicurarmi di quella della Regina di Scotia. Labanoff III 245.

[4] E dove N. S^re^ et il Re Catholico fino a hora havessino havuto alcun dubbio di me per non mi essere dichiarato, anzi più presto mostromi protestante, gli significherete, che non è stato per mala voluntà che io habbia havuto verso quella S. Sede, ma per potere quando il tempo et la occasione si appresentassi . . . fare quel relevato servitio a tutta questa isola et generalmente a tutta la christianità che lo effetto stesso dimostrerà. Ebd. 238.

lischen Adeligen mit Bezeichnung der Gesinnung der Einzelnen war beigegeben[1]; vierzig Barone wären danach bereit gewesen, mit Norfolk das Schwert zu ziehen. Auch Maria Stuart gab dem Florentiner eine besondere Weisung für seine Reise an die Höfe mit[2]. Sie zeichnet darin die bedrängte Lage der englischen Katholiken, deren einzige Hoffnung Marias Thronbesteigung sei, und beschreibt ihr eigenes Unglück, das sie zwinge, sich um Hilfe an die auswärtigen Fürsten, namentlich an den Papst und Philipp II., zu wenden. Gegen Norfolk brauche man seiner bisherigen religiösen Haltung wegen keine Besorgnisse zu hegen, gegen ihre schlimmen Ankläger habe er sich ihrer angenommen; als die Protestanten ihr zum Religionswechsel rieten, habe er sie zur Standhaftigkeit ermahnt; er besitze das Vertrauen der Katholiken, könne aber einstweilen seine wahre Gesinnung nicht entdecken. Am Schluß bittet sie den Papst, ihre Ehe mit Bothwell untersuchen und als nichtig erklären zu lassen[3].

Mit diesen Instruktionen versehen, begab sich Ridolfi im Frühjahr 1571 zunächst nach Brüssel zu Herzog Alba.

Mit Alba hatte Maria schon längst verhandelt, um von ihm Hilfe gegen ihre Feinde in Schottland zu erlangen[4]. Am 3. November 1569, als die Geusen in Flandern dauernd niedergeworfen schienen, die Hugenotten in Frankreich besiegt waren und nach dem Raub des spanischen Schatzes[5] zum Kriege mit England gerechte Gründe vorlagen, war an ihn auch von seiten Pius' V. eine Einladung zum Eingreifen in die englischen Verhältnisse ergangen[6]. Doch Alba blieb untätig. Er leistete der Schottenkönigin einige Geldunterstützungen, im übrigen bestand seine Antwort auf Marias Bitten in der Mahnung, sie möge ihren Räten nicht allzuviel trauen[7]. Maria erwiderte, sie hoffe Alba bald bestimmte Vorschläge unterbreiten zu können, deren Ausführung nicht nur sie selbst, sondern auch die ganze Insel dem spanischen König und dem Herzog gegenüber zu ewigem Dank verpflichten werde, und sie mache diese Vorschläge nicht nur in ihrem eigenen Namen[8].

---

[1] Ebd. 251—253.

[2] Ebd. 222—233; Gonzalez 463—467 (span. Übersetzung).

[3] Vgl. oben S. 407.

[4] Vgl. ihre Schreiben an Alba vom 23. und 30. April, 16. Mai und 8. Juli 1569, bei Kervyn de Lettenhove, Relations V 371 377 385 426.

[5] Siehe oben S. 429. [6] Siehe oben S. 435 441.

[7] Schreiben vom 11. Februar 1571, bei Kervyn de Lettenhove a. a. O. VI 55. Vgl. Alba an Spes am 14. Juli 1569, ebd. V 429: De Francia me han hoy avisado que se destruye enteramente la Reina de Escocia con las platicas que sus criados tienen con Vuestra Merced, los quales jamas entran en su posada que no sea espiandolos, y podriale costar a la Reina la vida. . . .

[8] Maria an Alba am 20. März 1571, ebd. 90; Labanoff III 216.

Ridolfis Sendung war damit angekündigt; auch Norfolk rüstete ihn mit einem Schreiben von demselben Datum an den spanischen König aus[1].

Bald darauf stellte sich der Italiener persönlich dem Herzog in Brüssel vor, der ihn und seine Vorschläge recht kühl aufnahm. Dem gewiegten Feldherrn erschien der florentinische Bankier mit seiner Unerfahrenheit in kriegerischen Dingen als ‚ein großer Schwätzer' [2], sein Plan für die Eroberung Englands ein Luftschloß.

Von Brüssel reiste Ridolfi nach Rom. An der Kurie war sein Name nicht unbekannt; er hatte die Wünsche der Partei Norfolks dorthin vermittelt[3] und dem Papst wichtige Dienste geleistet. Ein Schreiben Albas an Zúñiga, den spanischen Botschafter in Rom, hatte diesen freilich gänzlich gegen den Florentiner eingenommen und entlockte auch dem Papst die Äußerung, gegen Albas Ansicht könne man in der Sache nichts tun. Aber Zúñiga urteilte richtig, daß Marias und Norfolks Schreiben den Papst umstimmen würden[4].

Pius V., der sich mit der Hoffnung schmeicheln mochte, nunmehr die Absetzungsbulle ausgeführt zu sehen, gab dem Unterhändler wirklich ein Empfehlungsschreiben an Philipp II. mit; es heißt darin, Ridolfi werde dem König einiges unterbreiten, was auf die Ehre Gottes und den Nutzen der Kirche nicht wenig Bezug habe, er ersuche den König dringend, ihm Glauben zu schenken und zur Ausführung seiner Pläne, soweit es tunlich erscheine, die Hand zu bieten[5]. Wie er an Maria an dem gleichen Tage schrieb, hatte

---

[1] Norfolks Schreiben bei Kervyn de Lettenhove a. a. O. 90 f. Kervyn zweifelt an dessen Echtheit (ebd. IV) und betrachtet den Ridolfi überhaupt als Betrüger (Huguenots II 387 A. 5). Lingard (VIII 81) urteilt ähnlich über ihn. Pollen (The Month IC [1902] 147 Anm.) hält diesen Argwohn für übertrieben, Ridolfi sei substantially honest und seine Papiere reliable on the whole.

[2] un gran parlanchin (Gonzalez 359); un hombre muy vacío, der kein Geheimnis bei sich behalten könne, nennt ihn Alba am 5. September 1571 (Gachard, Corresp. de Philippe II Bd II 198).

[3] Drei Schreiben Ridolfis (vom 18. April 1569, 1. Juli und 1. September 1570) sind im Päpstl. Geh.-Archiv noch vorhanden; ihr Inhalt bei Pollen a. a. O. 144. Eine Denkschrift Ridolfis vom 6. Februar 1571 über des Papstes Geneigtheit, Maria zu unterstützen, bei Hosack II 502 f.

[4] Zúñiga an Philipp II. am 30. April 1571, Corresp. dipl. IV 258 f. Albas Schreiben war vom 8. April (ebd. 259 Anm.). In einer Besprechung mit Zúñiga am 30. April stellte Ridolfi das Unternehmen als leicht dar, como suelen hazer los que vienen con semejantes invenciones (ebd. 258).

[5] Schreiben vom 5. Mai 1571, bei Laderchi 1571 n. 6; vgl. Bonelli an den Madrider Nuntius Castagna am 11. Mai 1571, Corresp. dipl. IV 274 f. Il Sommo Pontifice ha gradito ed accettato tutto ciò che è stato concluso tra V. M. e l'Illustrissimo signor Duca di Norfolk ed altri nobili del regno, ha lodato le istruzioni che gli ho mostrate, e comprovato il loro disegno; e siccome sa che ogni grazia e bene procede da Dio, non si può dire con quante calde orazioni questo Santo Pastore

er mit Freude den Ridolfi, mit größerer Freude dessen Botschaft aufgenommen. Das übrige müsse er der Klugheit des spanischen Königs und seiner überlegenen Sachkenntnis überlassen. Er werde seinerseits nach Kräften die Pläne unterstützen. Sollte im folgenden Sommer deren Ausführung noch auf sich warten lassen, so mahnt er die Königin zur Geduld[1].

Ende Juni kam Ridolfi in Madrid an und legte am 28. dem König das päpstliche Breve samt den Empfehlungsschreiben Marias, Norfolks und des spanischen Gesandten in London vor[2].

Einen eifrigen Förderer seiner Pläne fand Ridolfi an dem spanischen Nuntius Castagna, der schon früher Philipps Eingreifen in die englischen Verhältnisse betrieben hatte. Nach Castagnas Ansicht war Ridolfi gerade im gelegensten Zeitpunkt eingetroffen; er sprach alsbald darüber mit dem König, und auf des Nuntius Verwenden durfte der Florentiner am 3. Juli 1571 seine Vorschläge dem Herrscher unterbreiten, die dem Anschein nach freundliche Aufnahme fanden[3]. Philipp schien in der Tat nunmehr einen Schlag gegen England führen zu wollen. Er sprach zu dem Nuntius länger und wärmer über die Sache, als es sonst seine Art war; der Augenblick, äußerte er, England zum zweitenmal zum Glauben zurückzuführen, scheine gekommen, der Papst habe alle Unterstützung versprochen; Frankreichs Mißtrauen lasse sich besänftigen, wenn das Unternehmen im Namen des Papstes auf Grund der Bannbulle gegen Elisabeth zur Ausführung komme. Pius V., so versicherte Ridolfi, werde damit einverstanden sein. Demgemäß tat Philipp II. auch schon einleitende Schritte. Am 12. Juli ging ein Eilbote an Alba und den spanischen Gesandten in London ab, damit sie Norfolk und der Schottenkönigin Nachricht gäben; an Ridolfi sandte der König wiederholt, um nähere Auskünfte zu erhalten[4]. Alle, so schrieb Castagna am 23. August, seien für das englische Unternehmen, nur einer ausgenommen[5], — dieser eine aber hatte ein sehr gewichtiges Wort mitzusprechen. Schon früher hatte der Nuntius

---

favorisce i loro desideri ed il buon fine dell' impresa, ed è meraviglia con quanta inclinazione e veramente paterno animo, abbraccia e desidera il bene e il comando di V. M. e dei suoi amici confederati. Ridolfi an Maria, bei Francesco Faberi, S. Pio V. Studio storico, Siena 1893, 107.

[1] Laderchi 1571 n. 9. Auch von Norfolk legte Ridolfi ein Schreiben vor; ebd.

[2] Philipp II. an Spes am 13. Juli 1571, Corresp. de Felipe II Bd III 477. Die Empfehlungen des Spes für Ridolfi an Philipp II. und Zayas, vom 25. März 1571, ebd. 444 f. Von Rom war Ridolfi am 20. Mai abgereist. Corresp. dipl. IV 338 Anm.

[3] Castagna an Rusticucci am 3. Juli 1571, Corresp. dipl. IV 380.

[4] Castagna an Rusticucci am 9. Juli 1571, ebd. 381 f. Zayas an Zúñiga am 17. Juli 1571, ebd. 389.

[5] An Rusticucci, ebd. 413.

auf ihn hingewiesen, als er schrieb, die Sache werde wohl zur Ausführung kommen, wenn nicht Herzog Alba den König zurückhalte[1].

Von Alba war schon längst vor Ridolfis Ankunft in Madrid ein langes Gutachten über dessen Pläne eingelaufen[2]. In der vorgelegten Form schienen die Vorschläge des militärischen Dilettanten dem erfahrenen Feldherrn unausführbar. Spanien könne nach England keine Truppen werfen, ohne Frankreich und Deutschland gegen sich unter die Waffen zu rufen. Ausführbar könnten die Vorschläge des Florentiners nur nach Erfüllung einer Vorbedingung werden. Elisabeth war nämlich gerade an einem Beingeschwür erkrankt, das man für krebsartig hielt[3]. Alba schrieb nun, wenn die englische Königin stürbe, sei es ‚eines natürlichen oder andern Todes', oder wenn sie in die Gewalt des Herzogs von Norfolk geriete[4], so würde es die Eifersucht der andern Mächte nicht erregen können, wenn man Maria Stuarts Ansprüche auf den englischen Thron mit Waffengewalt unterstütze.

Auch Philipp II. legte im Grunde nicht viel Gewicht auf Ridolfis ursprüngliche Pläne, wohl aber ließ er am 7. Juli eine Beratung veranstalten über Albas Vorschläge, und namentlich auch darüber, ob man versuchen solle, die Königin ‚zu töten oder sich ihrer zu bemächtigen'[5]. Das Ergebnis der Verhandlungen gibt eine von Ridolfi verfaßte Denkschrift wieder: das ganze Unternehmen möge in die Hände des Herzogs Alba gelegt werden, er habe über den günstigen Zeitpunkt für die Ausführung zu bestimmen und werde

---

[1] Corresp. dipl. IV 390 Anm.: Se da la parte del Duca d' Alba non viene raffredato, io tengo per certo che la impresa sarà posta in opera.

[2] Vom 7. Mai 1571 (angekommen in Madrid am 22. Mai), bei A. Teulet, Relations politiques de la France et de l'Espagne avec l'Écosse V, Paris 1862, 74–87; Mignet II 510–518.

[3] Pollen in The Month IC (1902) 145.

[4] Pero en caso que la reina de Inglaterra huviesse muerta o de muerte natural o de otra, o que ellos se apoderassen de su persona, sin que V. M[d] se huviesse entremetido en esto, entonces no hallaria yo difficultad. Bei Mignet II 516.

[5] Über die Beratung besitzen wir nur abgerissene Notizen, bei Mignet II 518 bis 521, die meist so schwer verständlich sind, daß z. B. das Votum des Velasco von Mignet (II 162) und Kervyn de Lettenhove (Relations VI 5) geradezu im entgegengesetzten Sinne gedeutet wird. Die Notizen beginnen mit dem Satz: Que convenia comenzar por ellos y matar ó prender la reina. Que de otra manera luego se casaria y mataria á la de Escocia. Das matar ó prender verstand Gonzalez (S. 361) als gefangennehmen und töten. Ihm folgten viele spätere Historiker. Allein nach dem bisher veröffentlichten Material wird man über den Plan der Spanier nicht mehr behaupten können, als was Hergenröther (Kirche und Staat 680) sagt: ‚Es war beabsichtigt ..., sich jedenfalls ihrer Person zu bemächtigen, bloß im äußersten Notfall sie auch zu töten.' Vgl. Pollen, Engl. Cath. 176. Wenn man sich Elisabeths durch einen Handstreich bemächtigen wollte, so mußte wohl die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden, daß sie dabei umkäme.

sich mit Norfolk und Spes verständigen, um sich zugleich der Person der Königin, des Towers in London und der englischen Flotte bei Rochester zu bemächtigen[1].

Was der König gewünscht, Ridolfi als auch dem Papste genehm bezeichnet hatte, daß nämlich der Zug gegen England im Namen des Papstes und auf Grund der Bannbulle ins Werk gesetzt werde, ließ unterdessen Pius V. auch von seiner Seite dem König anbieten. Die ganze Leitung des Unternehmens solle freilich in der Hand des Königs bleiben; wenn es aber gewünscht werde, wolle der Papst dem von Philipp ernannten Befehlshaber auch die Würde eines päpstlichen Generals verleihen[2]. Zugleich bedauerte Pius V., daß die päpstliche Unterstützung nur gering ausfallen könne. Für den Dienst Gottes und das Wohl der Kirche sei das Unternehmen von der größten Bedeutung; trotz seiner Armut werde er tun, was sich tun lasse, und wenn nötig nicht einmal die Altarkelche und päpstlichen Gewänder schonen[3]. Von den kirchlichen Einkünften, die zum Krieg gegen die Türken zur Verfügung gestellt waren, erlaubte der Papst einen Teil gegen England zu verwenden[4].

Der Vorschlag, das Unternehmen gegen England im Namen des Papstes ins Werk zu setzen, wurde indes im Rat des Königs verworfen; man wollte den Ansprüchen des Apostolischen Stuhles auf die Kronen von England und Irland keinen Vorschub leisten[5].

Herzog Alba zeigte sich über die neue Aufgabe, die sein König ihm zudachte, wenig erfreut und erhob ernste Einwendungen[6]. Im Falle des Mißlingens, so stellte er wiederum vor, könnte Philipps Einmischung in die englischen Verhältnisse ihm England, Frankreich und Deutschland zu Feinden machen, es könnte ein Krieg mit Frankreich ausbrechen und die Religion, die

---

[1] Kervyn de Lettenhove, Relations VI v. Schon am 12. Juni 1571 hatte übrigens Spes an Philipp II. geschrieben: Wenn die Katholiken Englands bei der Landung von 12000 bis 15000 Mann samt entsprechender Kavallerie sich der Person der Königin bemächtigen würden, so wäre die Hälfte des Unternehmens bereits geglückt. Auch sei es angezeigt, sich sofort Cecils, Leicesters und Bedfords zu versichern, ebenso wie der Flotte zu Rochester. Dies kühne Luftschloß erschien dem Gesandten ein sehr leichtes Unternehmen: todo lo cual es harto fácil. Corresp. de Felipe II Bd III 354.

[2] Rusticucci an Castagna am 12. August 1571, ebd. 409. Philipp II. an Alba am 14. Juli 1571, bei Gachard, Corresp. de Philippe II Bd II 187.

[3] Ebd. 185.

[4] Rusticucci an Castagna am 24. September 1571, Corresp. dipl. IV 441.

[5] Philipp II. an Alba am 14. Juli 1571, bei Gachard a. a. O. 187. Der Großinquisitor sprach im Rate am 7. Juli für den päpstlichen Vorschlag, Feria dagegen. Mignet II 162.

[6] Kretzschmar, Invasionsprojekte 37 ff.

man in England schützen wolle, in den Niederlanden schweren Schaden nehmen; es könnten ferner auch die Venezianer das Vertrauen auf den König verlieren und ihm die Bundesgenossenschaft gegen den Türken aufkündigen[1]. Zudem liege das Unternehmen in wenig vertrauenswürdigen Händen. Norfolk sei ohne Entschiedenheit und Mut[2], Guerau de Spes verblendet durch seine Abneigung gegen Elisabeth[3], Ridolfi ein sehr leichtfertiger Mensch, der ein Geheimnis so wenig bewahren könne, daß in Antwerpen die Kaufleute offen von seinen Anschlägen sprächen[4]; der Nationalstolz des Engländers vertrage eine Hilfe von auswärts überhaupt nicht leicht[5]. Alba spottet darüber, daß Ridolfi sich einbilde, man könne eine Armee aufstellen, um Elisabeth gefangen zu nehmen, zu gleicher Zeit eine zweite, um Maria zu befreien, den Tower einzunehmen und die englischen Schiffe auf der Themse zu verbrennen; wäre Elisabeth selber mit Philipp im Komplott, so ließe sich das nicht alles so ausführen, wie Ridolfi es vorschlage[6]. Albas Ansicht ging aus diesen Gründen dahin, man solle den Verschwornen erst dann Hilfe senden, wenn sie die Königin bereits in ihre Gewalt gebracht hätten[7]. Der König dagegen blieb dabei, daß Alba sich schon dann für die Verschwornen erkläre und ihnen zu Hilfe komme, wenn die Streitkräfte, die sie sammeln würden, zur genügenden Stärke angewachsen seien[8]. Aus höheren Gründen, namentlich der Religion, meinte er über die Schwierigkeiten wegsehen zu können[9] und verharrte bei seiner Ansicht auch dann noch, als er erfuhr, daß Elisabeth bereits einige Kunde von Ridolfis Anschlägen besitze[10], und als Nachrichten von Norfolks Verhaftung eingelaufen waren[11]. Im Schreiben vom 14. September, das die ausführlichste Darlegung seiner Ansicht enthält, überläßt er freilich zuletzt die Entscheidung ganz der Klugheit Albas. Der spanische Gesandte in London hatte schon am 4. und wieder am 30. August die Weisung erhalten, nur nach Albas Befehlen in der Sache vorzugehen[12].

Befehle kamen nun allerdings endlich von Alba an, aber sie lauteten dahin, daß der spanische Gesandte in keiner Weise von der Welt, weder unmittelbar noch mittelbar, merken lassen dürfe, daß er die Schreiben an Maria,

---

[1] Am 3. August 1571, bei Gachard a. a. O. 188.
[2] Tengole por flaco y de poco animo; ebd. 189.
[3] Am 27. August 1571, ebd. 193. [4] Am 5. September 1571, ebd. 198.
[5] Am 27. August 1571, ebd. 193. [6] Ebd. 194.
[7] Am 3. August 1571, ebd. 188; am 27. August, ebd. 194.
[8] An Alba am 4. u. 30. August und am 14. September 1571, ebd. 191 196 200
[9] An Alba am 14. September 1571, ebd. 198 ff.
[10] An Alba am 4. August 1571, ebd. 191.
[11] An Alba am 17. Oktober 1571, ebd. 205.
[12] Corresp. de Felipe II Bd III 482 494.

Norfolk und Leslie besitze[1]. Einige Wochen später legte Alba ihm wiederum dringend ans Herz, alles zu verbrennen, was auf Ridolfis Sendung Bezug habe[2]. Die englischen Katholiken und ihre Leiden, so schrieb er gegen Ende des Jahres, müsse er Gott überlassen[3].

Während Alba zögerte, hatte die englische Regierung in der Tat die sämtlichen Fäden der Verschwörung in ihre Hand gebracht. Die Geschichte der Entdeckung[4] bietet ein bezeichnendes Miniaturbild aus den Niederungen des damaligen politischen Lebens. Zunächst fiel ein Paket von Briefen Ridolfis an Leslie mit chiffrierter Adresse der Regierung in die Hände, aber durch seine Verbindungen gelang es Leslie, die belastenden Stücke gegen harmlose umzutauschen. Doch entriß die Folter dem Boten das Geständnis, daß eine Landung in England geplant sei und Alba den Plan billige. Bald aber verriet der sonst so vorsichtige Philipp von Spanien sich selbst. Einer der Schöpfer der englischen Flotte, der Seeräuber John Hawkins, übel berüchtigt als der erste Engländer, der unter Begünstigung und Teilnahme Elisabeths den Sklavenhandel trieb[5], hatte einige seiner Leute als Kriegsgefangene an die Spanier verloren. Um sie aus dem Gefängnis von Sevilla zu befreien, ersann er eine List. Mit Billigung Cecils ging er zum spanischen Gesandten in London und erklärte sich als Katholik[6] wie als Anhänger der Maria Stuart; er sei bereit, die von ihm befehligten Schiffe zu den Spaniern überzuführen. Als Entgelt verlange er eine Geldsumme und die Freilassung seiner gefangenen Kameraden. Der Botschafter wies Hawkins an Alba; als dieser sich auf nichts einließ, schickte Hawkins einen seiner Offiziere, Fitzwilliams, mit einem Schreiben des spanischen Gesandten unmittelbar an den spanischen König selbst. Philipp nahm den Abgesandten günstig auf, verlangte aber als Vorbedingung der Verhandlungen, daß er eine Empfehlung von Maria Stuart beibringe. Fitzwilliams verschaffte sich nun vom Herzog von Feria, dessen Gattin eine geborne Engländerin war, ein Schreiben an Maria, und auf Ferias Wort hin ließ die ahnungslose Königin sich herbei, schriftlich den König von Spanien um Freilassung der gefangenen Engländer zu bitten. Nun waren Philipps Zweifel beseitigt, er vertraute dem Fitzwilliams an, daß er für den Herbst eine Landung in Eng-

---

[1] Alba an Spes am 30. Juli 1571, bei Kervyn de Lettenhove, Relations VI 157.

[2] Am 19. August 1571, ebd. 163.

[3] Alba an Spes am 12. und 15. November 1571, ebd. 216 218. Ridolfi war unterdessen am 9. September auf Albas Wunsch nach Flandern gereist (Castagna an Rusticucci am 9. September 1571, Corresp. dipl. IV 435). Am 19. November taucht er wieder in Rom auf (Zúñiga an Philipp II. am 27. November 1571, ebd. 542).

[4] Hosack II 55—66; Brosch VI 565—568; Lingard VIII 78 f.

[5] Lingard VIII 259. [6] Kervyn de Lettenhove a. a. O. 434.

land beabsichtige, Hawkins mit seinen Schiffen solle teil an dem Unternehmen haben. Ein Vertrag darüber wurde am 10. August von Feria und Fitzwilliams als den Vertretern Philipps und Hawkins' unterzeichnet. Mit dem Titel eines spanischen Granden für Hawkins und 50 000 Pfund kehrte Fitzwilliams nach England zurück.

Der spanische Anschlag war nunmehr der englischen Regierung bereits zum größten Teil bekannt, es fragte sich nur noch, wer die Engländer seien, die den Spaniern die Hand bei ihrem Unternehmen bieten wollten. Eine Unvorsichtigkeit half auch hier dem Staatssekretär auf die Spur. Maria Stuart wollte einen Teil ihres französischen Witwengeldes der ihr noch immer getreuen Besatzung des Edinburgher Schlosses zuwenden und ließ die Summe zunächst durch einen Pächter Norfolks mit Namen Higford an Bannister senden, der ebenfalls zu Norfolk als dessen Verwalter in Beziehung stand. Der Bote, dem man gesagt hatte, er befördere Silber, wurde stutzig wegen des Gewichtes seiner Sendung, er öffnete sie, fand Gold und einen Brief in Geheimschrift und berichtete sofort an Burghley. Higford mußte jetzt die Geheimschrift vorlesen, Bannister und Norfolks Sekretär Barker wurden vorgeladen und gestanden alles, was sie wußten. Barker aber wußte viel, denn er war die Mittelsperson zwischen Leslie, Ridolfi und Norfolk gewesen.

Mit der Verschwörung war es jetzt zu Ende. Ridolfi hütete sich, Englands Boden wieder zu betreten. Norfolk wurde am 7. September 1571 wiederum in den Tower gebracht; er endete am 2. Juni des folgenden Jahres auf dem Blutgerüst. Leslie berief sich vergeblich auf die Vorrechte der Gesandten, um dem Gefängnis zu entgehen, und rettete sich vor der Folter nur durch umfassende Eingeständnisse. Der spanische Gesandte wurde ausgewiesen, und Burghley erlaubte sich den Scherz, den immer noch ahnungslosen Botschafter eben durch Hawkins nach Calais überführen zu lassen[1]. Während der ganzen Fahrt konnte der geriebene Flibustier sich kaum sättigen an dem grausamen Vergnügen, das Opfer seiner Ränke immer wieder mit Versicherungen grenzenloser Ergebenheit gegen den spanischen König zu unterhalten[2].

Die gute Gelegenheit, auch die Ehre des Papstes in den Staub zu ziehen, ließ sich der leitende englische Staatsmann natürlich nicht entgehen. Cecil, seit Anfang des Jahres zum Peer unter dem Namen Lord Burghley erhoben, sorgte dafür, daß die Kunde von den Ereignissen mit den nötigen Ausschmückungen in die weitesten Kreise getragen wurde. Am 13. Oktober teilte man sie den Bürgermeistern und Aldermen von London mit, diese versammelten dann wieder die Vorsteher der Zünfte, von denen die Schreckens-

[1] Aktenstücke darüber bei Kervyn de Lettenhove, Relations VI 226 ff 242 258 260 275 283 288 294 298 337. [2] Hosack II 88.

nachrichten bis zum letzten Zunftgenossen verbreitet wurden. Um den Pöbel noch mehr aufzuregen, versprach man, alles durch den Druck bekannt zu geben, so daß die Straßen von nichts anderem mehr widerhallten[1] als von den Anschlägen Albas und des Papstes gegen die Stadt London und die Königin.

Vielleicht am bittersten hatte Maria Stuart unter den Folgen der mißglückten Verschwörung zu leiden[2]. Ihr Leben schwebte in größter Gefahr. Alle ihre Diener, zuerst bis auf 16, dann bis auf 10, mußten sie verlassen, die an häufiges Reiten und Jagen in frischer Luft gewöhnte Fürstin sah sich auf ihr Zimmer beschränkt, und als sie erkrankte, bewilligte man ihr nicht einmal einen Arzt. Sie betrachtete diese Behandlung als Vorbote ihrer Hinrichtung und verlangte einen Priester, der ihr aber verweigert wurde.

Doch Burghley begnügte sich einstweilen damit, seine Gegnerin in der Achtung der Welt zu vernichten. Ende 1571 erhielt Maria gleichsam als Weihnachtsgeschenk ein kleines Buch, die später unter dem Namen Detectio so berühmt gewordene Schmähschrift des Humanisten Buchanan, der früher in Marias Diensten stand und ihre Tugenden besungen hatte[3]. Die Ver-

[1] de sorte que les rues ne résonnent ici autre matière (M. de Swevegheм an Alba am 16. Oktober 1571, bei Kervyn de Lettenhove VI 187). In neuerer Zeit wurde behauptet, auch Papst Pius V. habe Kenntnis gehabt von ‚den Mordanschlägen gegen die Königin Elisabeth‘ und der Ridolfi-Verschwörung (Döllinger-Reusch, Die Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin, Bonn 1887, 307; vgl. ebd. im Inhaltsverzeichnis S. VI: ‚Der von Pius V. gebilligte Mordanschlag gegen Elisabeth von England‘. Lord Acton, Brief an The Times vom 24. November 1874, bei Gladstone, Die vatikanischen Dekrete, deutsche Übersetzung, 1875, 81). Allein es liegt kein Beweis vor, daß Ridolfi vor dem Papst von einem Mordanschlag auf Elisabeth redete. Die Instruktionen für Ridolfi (oben S. 446 f) enthalten nichts davon. Norfolk und Maria gegenüber wollte Ridolfi Elisabeth auf dem Thron lassen (Hosack II 53 f). Daß Pius V. den politischen Meuchelmord als unerlaubt verwarf, darüber siehe oben S. 393. Meyer (S. 228) urteilt: ‚Kein Zeugnis liegt vor, daß er [Pius V.] den Mord [Elisabeths] gutgeheißen oder gar als verdienstliches Werk gepriesen habe.‘ — Die Stelle bei Gachard, Corresp. de Philippe II Bd II 185 (aus Philipps Schreiben an Alba vom 14. Juli 1571): die Reise Elisabeths auf ihre Landhäuser im August und September serait une occasion de se saisir de sa personne et de la tuer (Döllinger-Reusch S. 310) beweist gegen Philipp II. nicht mehr als der oben S. 450 A. 5 angeführte Text, denn die Reise bietet in Wirklichkeit Gelegenheit zu dem einen wie zu dem andern. Vgl. in demselben Schreiben (a. a. O. 186): de tuer ou de prendre. Eine zweideutige Stelle in des Gabutius Leben Pius' V. (Acta Sanct. Maii I 661), auf welche Acton sich beruft, stammt aus Catena und ist bei diesem ganz harmlos (Pollen, Engl. Cath. 125). Der französische Gesandte zu Brüssel, Mondoucet, weiß am 26. Dezember 1571 zu berichten, es seien zwei Italiener ausgesandt worden, um Elisabeth mit Gift oder anderswie aus dem Leben zu schaffen (Bulletin de la Commiss. d'hist. 3. Serie XIV 341). Kervyn de Lettenhove, der in Les Huguenots II 388 Gewicht auf diese Nachricht zu legen scheint, spricht anders in Relations VI VI.

[2] Hosack II 66 ff.

[3] Ebd. 80 f. Sechs Monate vorher hatte Leslie eine Verteidigung Marias ver-

leumdungen des zu Westminster vorgelegten Artikelbuches waren darin in klassisches Latein gekleidet. Burghley sorgte dafür, daß die Schrift übersetzt und verbreitet wurde. Auf Jahrhunderte hinaus und bis in die neueste Zeit haben Buchanans Verleumdungen das Urteil über die unglückliche Schottenkönigin bestimmt[1].

Gerade ein Jahr vorher hatte auch Elisabeth von ihrem Günstling Leicester ein kostbares Geschenk erhalten. Es war ein kleines Gemälde, man sah darauf Elisabeth majestätisch auf hohem Thron sitzen, vor ihr Maria Stuart in Ketten und um Gnade flehend, während die Nachbarreiche Spanien und Frankreich bedeckt waren von den Wellen des Meeres und Neptun mit vielen Fürsten der Gebieterin Englands huldigte[2]. Elisabeth hatte in der Tat bisher über ihre Nebenbuhlerin den Triumph der Gewalt und List davongetragen. Auf welche Seite sich schließlich der moralische Sieg neigen würde, mußte die Zukunft entscheiden.

Wenn trotz der Bannbulle von 1570 weder in Rom noch in Madrid ein Kriegszug gegen die englische Königin vorbereitet wurde, so kamen dagegen die Versuche, Englands westliche Nachbarinsel dem Joch Elisabeths zu entziehen, während der Regierung Pius' V. nicht mehr zur Ruhe[3].

Englands Gewalttaten in Irland hatten dort allmählich unerträgliche Zustände geschaffen. Schon 1569 sandten deshalb die Süd-Iren den Erzbischof von Cashel, Mauritius O'Gibbon, mit einer Denkschrift an Philipp II., die im Namen der Bischöfe, Herren und Städte von den 4 irischen Erzbischöfen, 8 Bischöfen und 25 Adeligen unterzeichnet war. Es wurde darin ausgeführt, die Irländer seien seit mehr als tausend Jahren dem Apostolischen Stuhl treu ergeben, von tiefster Abneigung aber erfüllt gegen die englische Herrschaft, die seit Heinrich VIII. Kirchen und Klöster plündere, Bischöfe und Ordensleute ächte und alles in Verwirrung stürze. Sie bäten daher den

öffentlicht, in der, wie Hosack (II 82) bemerkt, besonders zwei Behauptungen Beachtung verdienen: erstens, daß die Kassettenbriefe unecht sind, zweitens, daß Paris, der die Briefe an Bothwell überbracht haben soll und der einzige Zeuge ist, der Maria direkt des Gattenmordes beschuldigte, unmittelbar vor seiner Hinrichtung vor der versammelten Menge erklärte, er habe solche Briefe nie überbracht, und Maria sei unschuldig: that he never carried such letters, nor that the queen was participant. Buchanan erwidert nichts auf diese beiden Behauptungen.

[1] Bekker 276 ff.

[2] Spes an Zayas am 9. Januar 1571, Corresp. de Felipe II Bd III 428. Spes unterläßt nicht, beizufügen, mit solchen Dingen schmeichle man einer Fürstin, que fuera dello vive en harta más soltura que la Jonás de Napoles, ni otras tales.

[3] Pollen in The Month CI (1905) 69—85. Bellesheim, Irland II 161 ff 697 ff. Kretzschmar, Invasionsprojekte 52 ff; Relation Segas ebd. 194—212.

spanischen König, ihnen einen eigenen Herrscher aus seinem Hause zu bestellen[1]. Am 1. März 1570 schrieb O'Gibbon auch an den Papst. Pius V. zeigte sich dem Plan nicht abgeneigt, betonte aber sofort den Standpunkt, der für die päpstliche Politik in der irischen Frage maßgebend blieb, daß nämlich Irland ein päpstliches Lehen sei und somit die Iren nur mit vorheriger Zustimmung des Heiligen Stuhles sich um einen neuen Lehensherrn umsehen dürften[2].

Philipps Politik war bisher freundlich für Elisabeth, ziemlich unfreundlich für ihre Gegnerin Maria Stuart gewesen, denn das Aufsteigen der französisch gesinnten Schottenkönigin schien ihm eine Stärkung Frankreichs und somit eine Gefahr für Spanien zu bedeuten[3]. Allein Frankreich war jetzt durch innere Kriege geschwächt, England hatte durch seine Piraten und durch die Wegnahme spanischen Goldes[4] Philipp aufs äußerste gereizt; er begann demgemäß allmählich in andere Bahnen einzulenken. Auf O'Gibbons Vorschlag ging er zwar nicht ein, obschon der Erzbischof am 26. Juli 1570 zur Eile drängte und dem König vorstellte, später werde sich mit hunderttausend Mann nicht zuwege bringen lassen, was jetzt mit zehntausend leicht auszuführen sei[5]. Ein erstes Anzeichen aber veränderter Stellungnahme waren die Gunstbezeigungen Philipps II. für einen Abenteurer, mit dem auch O'Gibbon damals am spanischen Hofe in Beziehung trat und dessen phantastische Anschläge, wenn auch noch nicht unter Pius V., so doch später für Irland und mittelbar für die englischen Katholiken verhängnisvoll wurden.

Thomas Stukely, der Sohn eines Ritters in Devonshire, ein Mensch ohne Sitten und religiöse Grundsätze, hatte sich bisher in beständigen Reisen, Raufereien, Abenteuern durch die Welt getrieben, ungefähr allen christlichen Königen seine Dienste zur Verfügung gestellt, jede Religionsänderung in England mitgemacht und es dabei immerfort meisterlich verstanden, sich Geld für seine Verschwendung und seine Ausschweifungen zu erschwindeln, denn bei seinem ersten Auftreten wußte Stukely fast jedermann für sich einzunehmen. Eine Zeitlang trieb er an den Küsten Amerikas das einträgliche Handwerk eines Seeräubers, entging nach seiner Aufbringung dem wohlverdienten Strick durch Shane O'Neills Fürsprache und setzte dann auf irischem Boden, mit

[1] Moran, Spicil. I 59 f. Bellesheim II 158.

[2] Bellesheim II 160. Noch Philipp II. und Maria hatten die Rechte des Heiligen Stuhles über Irland anerkannt, denn sie nahmen Pauls IV. Bulle vom 7. Juni 1555 an, worin der Papst von Irland sagt: . . . illius dominium per Sedem praedictam [den Apostolischen Stuhl] adepti sunt reges Angliae, und dann Irland zum Königreich sine praeiudicio iurium ipsius Romanae ecclesiae erhebt. Bull. Rom. VI 489 f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VII 441. [4] Vgl. oben S. 429.

[5] Bellesheim II 159.

Empfehlungen Cecils, Leicesters, Pembrokes ausgerüstet, sein altes Leben fort. Elisabeth begünstigte ihn anfangs; als sie sich von ihm abwandte, segelte Stukely kurz entschlossen nach Spanien, um im Dienste Philipps der Befreiung des katholischen Irland seinen Degen zu widmen.

Philipp dachte nicht an die Eroberung Irlands, aber die beständigen Übergriffe Elisabeths empfand er wie unaufhörliche Nadelstiche; er war daher sehr geneigt, zur Vergeltung ihr ein kleineres oder größeres Feuer in Irland anzuzünden. Er ließ deshalb Stukely nach Madrid kommen und überhäufte ihn mit Geld und Ehren. Die Folgen davon machten sich in London bald in einem Grade geltend, daß Philipp es für gut fand, durch ein Schreiben seines Sekretärs Zayas die Königin beschwichtigen zu lassen und Stukely mit Don Juan gegen die Türken zu senden. Dort war der verwegene Haudegen an seinem Platz; in der Schlacht bei Lepanto zeichnete er sich aus und erwarb sich dadurch auch in kirchlichen Kreisen einen guten Namen. Rom schien ihm jetzt ein leicht zu beackerndes Arbeitsfeld; er pilgerte dort barfuß zu den hauptsächlichsten Heiligtümern, und während er vorher bei Pius V. vergeblich um Lösung von dem Kirchenbann nachsuchte, den er durch sein früheres Leben reichlich verdient hatte, war er jetzt in der Ewigen Stadt bald ebenso angesehen wie früher bei Elisabeth oder Philipp. Am 1. Dezember 1571 schrieb der Kardinalstaatssekretär an Bonelli nach Madrid, der Papst habe mit Wohlgefallen von Stukelys Plänen gehört, die Verantwortung für das Unternehmen müsse freilich ganz dem spanischen König überlassen bleiben, aber der Papst habe nichts dagegen, daß es in seinem Namen ins Werk gesetzt werde, wenn der König als Veranstalter nicht genannt sein wolle [1]. Philipp wies den Vorschlag zurück. Wie er schon früher in Zayas Beruhigungsschreiben an Elisabeth dem Abenteurer die Fähigkeit und die Kenntnisse für das irische Unternehmen hatte absprechen lassen [2], so bezeichnete er jetzt wiederum Stukelys Pläne als unausführbar [3]. Während Pius' V. Lebenszeit ruhte nun das irische Unternehmen, um sieben Jahre später in unglücklicher Weise nochmals versucht zu werden.

---

[1] Pollen a. a. O. 74 und Engl. Cath. 192 ff.

[2] Pollen in The Month 1905, 72 f.

[3] Castagna am 11. Januar 1572, ebd. 74.

VII. Die Kirchenpolitik Kaiser Maximilians II. und sein Protest gegen die Erhebung Cosimos I. zum Großherzog von Toskana. Religiöse Verwirrung in Österreich. Katholische Reform- und Restaurationsbestrebungen in Deutschland, namentlich in Bayern und den geistlichen Fürstentümern.

1.

Die religiöse Stellung Pius' V. wie sein ganzer Charakter waren grundverschieden von dem Kaiser Maximilians II. Klar, entschieden, ein abgesagter Feind jeder Verstellung und Falschheit, dabei tief durchdrungen von der Wahrheit des katholischen Glaubens, erblickte der Papst im Glauben allein das Heil. Mit unbeugsamer Strenge wachte er deshalb über die Reinerhaltung dieses höchsten Gutes. Irgend ein Kompromiß in dogmatischen Fragen war für ihn als überzeugten Katholiken ausgeschlossen. Der Kaiser dagegen, ein gewandter, in allen Künsten einer doppelzüngigen Diplomatie erfahrener Politiker, war in religiösen Dingen äußerst unklar, schwankend und zweideutig[1]. In seinem Eifer für die Beruhigung seiner Lande entging es ihm vollständig, daß, wer auch nur eine Lehre der Kirche verwirft, nicht mehr Katholik ist. Maximilian besuchte allerdings die Messe und hielt sich eine Zeitlang den gut katholischen Martin Eisengrein als Hofprediger. Als dieser aber eine Predigt mit Anrufung der Muttergottes und der Heiligen schloß, verwies ihm der Kaiser dies als nicht zeitgemäß[2]. Sicher ist, daß Maximilian die bindende Kraft der in Trient verkündeten Dogmen ebensowenig anerkannte wie die Konsequenzen, die sich aus seinem Krönungseid ergaben. Er verließ den katholischen Boden durchaus, da er unvereinbare dogmatische Gegensätze vereinen zu können wähnte in der Hoffnung, durch eine solche Mischung den Religionsstreit abzuschwächen und schließlich zu beseitigen. Wenn er in seiner Reichspolitik den katholischen Ständen manches Zugeständnis machte, so geschah dies aus Berechnung. Für dogmatische

[1] Vgl. Janssen-Pastor IV 15–16 210 f, wo die neuere Literatur über die religiöse Haltung Maximilians zusammengestellt und gewürdigt ist.

[2] Siehe Pfleger, Eisengrein 63.

Wahrheiten hatte der nicht übermäßig begabte Monarch[1] keinen Sinn; jeder religiöse Streit erschien ihm zwecklos. Die strengen Katholiken waren ihm ebenso unlieb wie die starren Calviner. Sein Ideal blieb nach wie vor eine aus lutherischen und katholischen Elementen zusammengesetzte ‚Religion‘, deren Annahme den auch für die staatlichen Verhältnisse unheilvollen Streit aus der Welt schaffen sollte. Die Zeit für solche Unionspläne war indessen seit den Beschlüssen des Trienter Konzils so ungünstig wie möglich. Ebenso aussichtslos war der andere Plan des Kaisers, ohne offene Verletzung der Katholiken die Protestanten seiner Länder zu befriedigen, indem er ihnen unter gewissen Bedingungen die freie Ausübung der Augsburger Konfession von 1530 gestatten wollte. Nach seinen eigenen Erklärungen verfolgte er auch hier Reunionsbestrebungen wie vor einem Menschenalter Karl V. Damals noch einigermaßen verständlich, waren solche Pläne jetzt, nachdem das Konzil die streitigen Lehren für die Katholiken endgültig festgesetzt hatte und auf protestantischer Seite die Glaubensspaltung tief eingewurzelt war, von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt.

Es lag auf der Hand, daß für die unklaren und phantastischen Entwürfe des Kaisers ein Mann wie der neue Papst, der stets auf das schärfste für die Reinheit und Unantastbarkeit des katholischen Glaubens gekämpft hatte, nicht gewonnen werden konnte[2]. Maximilian war deshalb über die Wahl Pius' V. nichts weniger als erfreut[3]. Da er aber erkannte, wie wichtig das Wohlwollen des Papstes für die Gewährung der Türkenhilfe war, ließ er es sich angelegen sein, ein gutes Einvernehmen mit ihm zu unterhalten. In seinem ersten, vom 24. Januar 1566 datierten, durch einen eigenen Kurier nach Rom beförderten Schreiben an Pius V. versichert Maximilian: ‚Niemals werden wir es an

[1] Siehe Götz in der Hist. Zeitschrift LXXVII 198, der mit Recht den Namen Kompromißkatholizismus ablehnt und über die Heuchelei Maximilians ebenso scharf urteilt wie Janssen.

[2] Wie sehr sich der Standpunkt Pius' V. von dem Maximilians II. unterschied, erhellt u. a. sehr deutlich aus den Verhandlungen im Konsistorium vom 18. Juni 1571 über den Vorschlag Madruzzos, auch die Protestanten zur Türkenliga einzuladen, wogegen Pius V. sich entschieden erklärte: et quantum ad eos qui sunt Confessionis Augustanae, Sanctitas Sua credit cum b. Augustino esse magis vitandos et periculosos, qui in aliquibus nobiscum conveniunt, ut in fide Trinitatis et similibus, et in ceteris dissentiunt, quam qui in omnibus dissentiunt veluti infideles seu haeretici perditissimi, ut est Palatinus, sacramentarii, impii trinitarii et anabaptistae. Nam isti non tantum nocere possunt, cum ab omnibus vitentur veluti qui impii et manifeste infideles existimantur; sed illi, qui in aliquibus sunt haeretici, plus nocere possunt, ex eo quod nobiscum in pluribus ritibus conveniant. Studi e docum. XXIII 339.

[3] Siehe Schwarz, Briefwechsel 2—3; Hilliger 151; Bibl, Erhebung 21; Dengel V 33 34 35.

unserem kindlichen Gehorsam gegen Deine Heiligkeit und an den Dienstleistungen ermangeln lassen, die von dem Schützer und Verteidiger der Kirche erwartet werden dürfen; nichts von allem, was zum Vorteil und Nutzen der Christenheit unserseits kraft kaiserlichen Amtes geschehen soll und kann, werden wir unterlassen.' [1]

Wert konnten diese Worte erst durch entsprechende Taten erhalten. Da war es nun wenig vertrauenerweckend, daß Maximilian die Sendung des noch von Pius IV. zum Legaten für den Augsburger Reichstag des Jahres 1566 bestimmten Kardinals Commendone bis zum letzten Augenblick zu hintertreiben suchte [2].

Commendone war eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Persönlichkeit. Alle Zeitgenossen stimmen überein im Lob der glänzenden Vorzüge seines Geistes und Charakters. Er kannte aus eigener Anschauung die kirchlichen wie politischen Zustände Deutschlands aufs genaueste, war ein Freund des habsburgischen Hauses und von der Notwendigkeit guter Beziehungen zwischen Kaiser und Papst tief durchdrungen; aber er war zugleich streng kirchlich gesinnt und kein Streber, der seine persönlichen Ziele über die der Kirche stellte [3].

Gleich in den ersten Tagen seines Pontifikats war Pius V. den deutschen Angelegenheiten näher getreten; am 12. Januar 1566 beauftragte er die Kardinäle Morone, Farnese, Borromeo und Delfino mit deren Beratung. Am 19. beschloß er, aus den Genannten und den Kardinälen Galli, Mark Sittich, Madruzzo und Reumano sowie dem erst am 16. angelangten Truchseß eine eigene Kongregation zu bilden. Diese entschied sich für die neuerliche Ernennung Commendones zum Legaten für den Augsburger Reichstag, und Pius vollzog sie in dem Konsistorium vom 23. Januar [4]. Ein zwei Tage später erlassenes Breve an Maximilian bezeichnete es als Hauptaufgabe Commendones, dahin zu wirken, daß auf dem Reichstag nicht über Dinge verhandelt werde, deren Entscheidung allein dem Apostolischen Stuhl zustehe und die außerdem durch die für alle Katholiken bindenden Beschlüsse des Trienter Konzils schon erledigt seien. Statt dessen sollte über ein Bündnis gegen die Türken verhandelt werden, das der Papst auf alle Weise zu fördern und zu unterstützen versprach [5].

---

[1] Siehe Schwarz a. a. O. 4 f.

[2] Siehe ebd. VII; Hopfen 131 232 f; Dengel V 41 f.

[3] Eine Biographie Commendones wäre eine sehr lohnende Arbeit. Reiches Material dazu findet sich im Päpstlichen Geheimarchiv und besonders im Archiv Graziani zu Città di Castello. Auf den dort bewahrten Materialien beruht A. M. Grazianis Vita Commendoni, Parisiis 1669 (ins Französische übersetzt von Fléchier, Paris 1694 und Lyon 1702), die, für ihre Zeit eine beachtenswerte Leistung, den heutigen Ansprüchen nicht mehr genügt. Eine von der gedruckten abweichende *Redaktion von Grazianis Vita Commendoni im Archiv Graziani.

[4] Siehe Schwarz a. a. O. 4; Dengel V 40 f.

[5] Siehe Schwarz a. a. O. 6 ff; Dengel V 36 f.

Am 25. Januar erließ Pius V. eindringliche Schreiben an die Erzbischöfe von Mainz und Trier mit der Aufforderung, persönlich auf dem Reichstag zu erscheinen und dort zu verhindern, daß man kirchliche Angelegenheiten in die Verhandlungen ziehe oder sonst die Rechte des Papstes und der Bischöfe kränke. Ähnliche Schreiben erhielt der gesamte deutsche Episkopat[1].

Sowenig erfreut auch Commendone über die ihm zugedachte schwere und verantwortungsvolle Aufgabe war, so befolgte er doch sofort den Befehl des Papstes, der ihn auf der Rückreise von seiner polnischen Legation erreichte. Am 17. Februar 1566 traf er in Augsburg ein, wo der Kaiser seit dem 20. Januar weilte und die Ankunft der langsam erscheinenden Reichsstände erwartete[2]. Am 20. Februar hatte Commendone Audienz bei Maximilian II., der ihm beruhigende Versicherungen betreffs der Religionsfrage erteilte. Sehr gelegen kam dem Legaten der Wunsch des Kaisers nach möglichst ausgiebiger Hilfe für den Türkenkrieg, worüber in Rom der zur Gratulation gesandte Johann Khevenhüller verhandeln sollte[3]. Commendone erkannte sofort, wie nützlich die Türkenhilfe sein konnte, um in der Religionsfrage Einfluß auf den Kaiser zu gewinnen[4]. Mehr als die Mahnungen des Legaten und die Unlust der protestantischen Fürsten bewirkte jene Rücksicht, daß Maximilian von den Verhandlungen über eine Religionsvergleichung Abstand nahm, obwohl diese in dem Ausschreiben zum Reichstag als Beratungsgegenstand bezeichnet waren. Der Wortlaut der am 23. März verlesenen Reichstagsproposition zeigte, daß Maximilian diesen Punkt hatte fallen lassen; verlangt wurden nur Verhandlungen über die der katholischen wie der lutherischen Religion widersprechenden abscheulichen Sekten, worunter der dem Kaiser verhaßte Calvinismus gemeint war.

Inzwischen hatte Commendone am 13. März 1566 eine eingehende Instruktion über seine Aufgabe erhalten. Überbringer war Scipione Lancellotti, der ihn als Kanonist unterstützen sollte. Auch der von Pius IV. am 31. August 1565 als Nuntius am Kaiserhof beglaubigte Graf Melchior Biglia, den Pius V. in dieser Stellung beließ[5], hatte sich in Augsburg eingefunden. Außerdem war der Papst darauf bedacht gewesen, daß erprobte Theologen,

---

[1] Siehe Laderchi 1566 n. 222 u. 223.

[2] Vgl. Rübsam, N. Mameranus über den Reichstag von 1566, im Hist. Jahrbuch X 536. Das *Originalregister der Berichte Commendones über seine Legation von 1566 hat Prof. Dengel im Archiv Graziani zu Città di Castello aufgefunden und es mit reichhaltigen Erläuterungen im 5. Band der Nuntiaturberichte Pius' V. zu veröffentlichen begonnen. Dengel gebührt das Verdienst, das bisher unzugängliche Archiv Graziani zuerst der historischen Forschung eröffnet zu haben.

[3] Siehe Schwarz, Briefwechsel S. xii 14 20; Dengel V 53 f.

[4] Siehe Dengel V 74. [5] Siehe ebd. 1 f 50 f.

wie die Jesuiten Nadal, Ledesma, Petrus Canisius, und der Engländer Sander, dem Legaten als Berater in geistlichen Angelegenheiten zur Seite standen[1].

Die Instruktion für Commendone, beschlossen in der von Pius V. eingesetzten Kardinalkongregation, war von dem besten Kenner der deutschen Verhältnisse in Rom, dem Kardinal Morone, verfaßt worden, der sich dabei eines von Truchseß aufgesetzten Gutachtens bediente[2]. Sie bezeichnete als Hauptaufgaben: Ausschluß der Religionsverhandlungen vom Reichstag, Publikation und Durchführung der Trienter Beschlüsse, überhaupt gründliche Reform der kirchlichen Verhältnisse, endlich Anbahnung eines Bündnisses gegen die Türken.

Über den ersten Punkt lauteten die Weisungen des Papstes sehr bestimmt. Commendone sollte sich mit Unerschrockenheit jedem Versuch, direkt oder indirekt über die Religion auf dem Reichstag zu verhandeln, widersetzen; Laien stehe dies nicht zu, überdies habe die Erfahrung bewiesen, daß durch solche Verhandlungen keine Einigkeit erzielt, sondern die Dinge nur noch schlimmer gemacht würden. Mit gleichem Eifer sollte der Legat die Unterstützung des Kaisers zur Publikation und Beobachtung der Trienter Beschlüsse fordern. Falls dies für das ganze Reich nicht durchzusetzen sei, möge Commendone wenigstens auf die Publikation dieser Beschlüsse in den Diözesen Salzburg, Konstanz, Eichstätt, Augsburg, Freising, Passau, Brixen und Trient dringen und alle geistlichen Fürsten zu deren Beobachtung veranlassen.

Hiermit im Zusammenhang stand die Weisung, von dem zum Erzbischof von Köln erwählten Friedrich von Wied die Ablegung des in Trient vorgeschriebenen Eides auf das katholische Glaubensbekenntnis zu verlangen. Ferner hatte Commendone den Auftrag, Vorkehrungen zu treffen, daß bei der zu erwartenden Erledigung der Bischofstühle von Magdeburg und Straßburg diese nicht in die Hände von Lutheranern fielen.

Der weitere Inhalt der Instruktion bezeugt, mit welch umfassenden Absichten sich Pius für eine Erneuerung des kirchlichen Lebens in Deutschland trug. Alle Bischöfe sollten zur Reform des Welt- und Ordensklerus aufgefordert werden; die, welche noch nicht konsekriert seien, müßten diese Versäumnis nachholen. Die Bischöfe sollten veranlaßt werden, wenigstens einmal im Jahr ihre Diözesen persönlich zu visitieren, das Eindringen häretischer Schriften zu verhindern, die katholische Literatur auf jede Weise zu fördern und zu verbreiten und Priesterseminarien zu errichten.

Zur Erfüllung dieser Aufträge, die gleichsam das Programm des Papstes für die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands darstellten, wurde der Legat an-

---

[1] Siehe Braunsberger, Pius V. S. 6.

[2] Siehe Schwarz a. a. O. 6. Die vom 27. Februar 1566 datierte Instruktion bei Dengel V 56 f. Über Commendones Fakultäten s. ebd. 42 f. Vgl. Canisii Epist. V 576.

gewiesen, die Räte des Kaisers zu gewinnen und enge Fühlung mit dem katholischen Bayernherzog und dem spanischen Gesandten zu nehmen.

Dementsprechend begegnete Commendone den katholischen Fürsten und Bischöfen mit ausgesuchter Höflichkeit. Besondere Aufmerksamkeit ließ er dem streng katholischen Albrecht V. von Bayern zuteil werden[1]. Auch sonst versäumte der Legat nichts, die Aufträge des Papstes auszuführen. Seine Hauptsorge war natürlich zunächst auf die Reichstagsverhandlnngen gerichtet.

Durch die neue Fassung der Proposition waren ärgerliche Verhandlungen über den katholischen Glauben und eine Religionsmischung zwar ausgeschlossen, aber jede Gefahr schien damit keineswegs beseitigt. Es entging Commendone nicht, daß die Protestanten auch diesmal durch die Türkenhilfe Zugeständnisse auf religiösem Gebiet zu erlangen suchten. Wachsamkeit und Vorsicht waren daher geboten. Der Legat ließ es daran nicht fehlen und blieb in enger Verbindung mit den Katholiken, besonders mit dem Erzbischof von Trier und dem Bayernherzog[2].

Die Protestanten gaben sich in ihrer dem Kaiser überreichten Bitt- und Beschwerdeschrift trotz des tiefen zwischen Lutheranern und Calvinisten herrschenden Zwiespalts den Anschein, als seien sie im Glauben einig: von Sekten, die der Kaiser in seiner Proposition abzuschaffen verlange, sei ihnen in ihren Gebieten nichts bekannt; diese Sekten seien dem bösen Feinde zuzuschreiben und den Papisten. Zur Beseitigung der ‚Greuel und Abgötterei des Papsttums' forderten sie die Berufung eines Nationalkonzils unter dem Vorsitz des Kaisers; bis dahin solle dieser jenen Untertanen katholischer Reichsstände, welche die Augsburger Konfession annehmen wollten, freie Religionsübung gewähren und den geistlichen Vorbehalt abschaffen[3]. Fiel die letztere Bestimmung, dergemäß jeder geistliche Fürst, der vom katholischen Glauben zum lutherischen überging, Amt und Einkünfte verlor, so konnten die Neugläubigen mit Grund hoffen, einen Schritt weiter zur völligen Austilgung der ‚Greuel und Abgötterei des Papsttums' im Reiche zu machen[4].

Unterdessen waren über die religiöse Stellung des Kaisers so beunruhigende Nachrichten nach Rom gelangt, daß man dort seinen Übertritt zur Augsburger

---

[1] Siehe Braunsberger, Pius V. S. 8.

[2] Kluge Vorsicht zeigte Commendone, indem er von der Überreichung des Breves vom 13. Februar 1566, das an den Kaiser und die sämtlichen Reichsstände, auch an die Protestanten, gerichtet war und auf Grund der Trienter Beschlüsse zur Glaubenseinheit mahnte, Abstand nahm (s. Schwarz, Briefwechsel 7—9; Hopfen 241). Auch gelang es dem Legaten, die Gefahr abzuwenden, daß die Eidesangelegenheit des Kölner Erzbischofs dem Reichstag vorgelegt werde. Vgl. Pogiani Epist. IV 301.

[3] Siehe Janssen-Pastor IV $^{15-16}$ 224 ff.

[4] Vgl. Kluckhohn, Briefe I 520 529 f.

Konfession befürchtete. Am 6. April erging deshalb an Commendone die Weisung, in diesem Falle unter Protest den Reichstag zu verlassen. Commendone teilte die Furcht vor dem Abfall Maximilians nicht, aber er hatte von Anfang an klar erkannt, daß es zu einer allgemeinen Bestätigung des sog. Augsburger Religionsfriedens von 1555 kommen werde, die, von den calvinischen Ständen verworfen, desto eifriger vom Kaiser, aber auch von den geistlichen Fürsten betrieben wurde. Letztere fürchteten von einer Durchlöcherung des Vertrags neue Beraubungen[1]. Commendones Lage war höchst schwierig. Er bat in Rom um neue Weisungen für sein Verhalten. Als diese Ende April eintrafen, geriet er in noch größere Verlegenheit. Der Papst befahl ihm nämlich, wenn auf dem Reichstag irgend ein Beschluß gefaßt werde, der den dogmatischen Entscheidungen des Trienter Konzils zuwider wäre, so habe er unter Protest die Stadt zu verlassen[2].

Pius V. verwarf den Augsburger Religionsfrieden ebenso entschieden wie sein geistesverwandter Vorgänger Paul IV.[3] Nach der Lage der Dinge war indessen eine Nichtbestätigung dieses Abkommens ausgeschlossen, da selbst die Katholiken in Augsburg dafür eintraten, um gegen weitere Schädigungen geschützt zu sein. Ein Protest des Legaten würde zur Freude der Gegner nicht bloß zu einem Zerwürfnis mit dem Kaiser, sondern auch mit den katholischen Ständen geführt haben.

In seiner höchst bedrängten Lage wandte sich Commendone an seine geistlichen Berater, besonders an Canisius. Die Hauptfrage, die er ihnen vorlegte: ob der Friede von 1555 und dessen Bestätigung den dogmatischen Beschlüssen des Trienter Konzils widerspreche, wurde in dem Gutachten der Jesuiten verneint; es handle sich nicht um einen Frieden auf dogmatischem, sondern auf politischem Gebiet; er sei nur ein Notbehelf und vorläufiger Waffenstillstand gewesen. Der Heilige Stuhl könne ihn allerdings nicht ausdrücklich gutheißen, wohl aber könne er ihn dulden, bis bessere Zeiten kämen. Zu einer Verwahrung sei der Legat nicht verpflichtet. Da ein Bekenntnis der katholischen Stände zum Konzil und dessen Beschlüssen im neuen Reichstagsabschied, so wünschenswert es auch sei, unter den obwaltenden Verhältnissen nicht erreicht werden könne, müßten die katholischen Stände wenigstens in der einen oder andern Weise die Annahme der Trienter Entscheidungen bekunden[4]. Sander stimmte der Ansicht der Jesuiten bei. Lancellotti dagegen erklärte den Augs-

[1] Siehe Commendones *Bericht vom 22. April 1566, Archiv Graziani zu Città di Castello.

[2] Vgl. Nadal III 99; Canisii Epist. V 252; Brognoli II 190.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VI 568.

[4] Siehe Laderchi 1566 n. 233—235; Nadal III 88—104; Canisii Epist. V 229 bis 253; Duhr I 828 A. 1.

burger Religionsfrieden und dessen Neubestätigung für unvereinbar mit dem Konzil und forderte Protest des Legaten[1]. Kardinal Truchseß und der spanische Gesandte wie auch Biglia befürchteten indes für diesen Fall die Sprengung des Reichstages und die Entstehung eines Krieges, der alles, was in Deutschland noch katholisch sei, vernichten würde[2].

Unter diesen Umständen entschloß sich Commendone, der die Strenge Pius' V. in Glaubenssachen kannte, nichts ohne vorherige Anfrage in Rom zu tun[3], und sandte seinen Auditor Caligari zur mündlichen Berichterstattung und Einholung neuer Weisungen dorthin[4]. Wenn diese schließlich dahin lauteten, der Papst überlasse alles dem Ermessen des Legaten, und eine Verwahrung mithin unterbleiben konnte, so gebührt ein nicht geringes Verdienst hieran dem Jesuitengeneral Franz Borja, den die Augsburger Jesuiten um seine Vermittlung gebeten hatten[5].

Auf dem Reichstag hatten unterdessen die katholischen Stände die Beschwerdeschrift der Protestanten ruhig, aber entschieden beantwortet: hinsichtlich der verlangten Aufhebung des geistlichen Vorbehalts und der Religionsfreiheit, so erklärten sie, müßten sie durchaus bei dem Wortlaut des Religionsfriedens von 1555 stehen bleiben[6].

Commendone trat nun auch den beiden andern Aufgaben näher, die ihm Pius V. gestellt hatte: der ausdrücklichen und öffentlichen Verpflichtung der katholischen Stände auf die Dekrete des Trienter Konzils und der Beseitigung kirchlicher Mißbräuche. Am 23. Mai veranstaltete er in seiner Wohnung eine Versammlung, an der die Kardinäle Truchseß und Mark Sittich, die drei geistlichen Kurfürsten, die Herzoge von Bayern, Cleve und Braunschweig und die Vertreter der katholischen Stände teilnahmen. Gemäß seiner Instruktion mahnte Commendone mit beredten Worten zur Publikation der Konzilsbeschlüsse und zur Durchführung der notwendigen Reformen. Die Antwort, welche im Namen der Versammelten der Erzbischof von Mainz, Daniel von Brendel, des Reiches Erzkanzler, abgab, lautete: Die katholischen Stände nehmen die Beschlüsse des Konzils von Trient in allem an, was die Glaubenslehre und den

---

[1] Siehe Laderchi 1566 n. 232 233; Braunsberger, Pius V. S. 10.

[2] Siehe Laderchi 1566 n. 230. Truchseß hatte sich, von Pius V. mit Geld unterstützt, am 23. Februar 1566 von Rom nach Augsburg begeben; s. *Avviso di Roma vom 2. März 1566, Urb. 1040 p. 188, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Commendones *Schreiben an Pius V. vom 1. Mai 1566 und Biglias Bericht vom 3. Mai 1566, die bei Dengel Bd 5 im Druck erscheinen werden. Die nach allen Seiten hin gefährliche Lage schildert ein von H. Corboli an Sirleto gerichteter Brief dat. Augsburg 1566 April 27; s. Laemmer, Analecta 57 125 f.

[4] Siehe Brognoli II 191 f.

[5] Vgl. Nadal III 96 ff 130 ff; Brognoli II 197 ff; Braunsberger, Pius V. S. 10—11.

[6] Siehe Janssen-Pastor IV 15—16 228 ff.

Gottesdienst betrifft; hinsichtlich der Disziplinarbestimmungen wünsche man einige den Verhältnissen angepaßte Erleichterungen, vor allem bezüglich der Provinzialsynoden[1].

Commendone hatte alle Ursache, seines Erfolges sich zu freuen. Wenn auch die Erklärung weder in ihrer Beschränkung noch in ihrer Form allen Ansprüchen genügte, so war sie doch ein entschiedener Fortschritt gegenüber der Zeit Pius' IV., der von den geistlichen Fürsten nie eine befriedigende Antwort in dieser Angelegenheit erhalten hatte[2]. Ein Erfolg war es auch, daß in dem Reichstagsabschied vom 30. Mai nichts über die vorzunehmende Religionsvergleichung, über ein Nationalkonzil und Freistellung der Religion stand. So endete zum erstenmal seit vielen Jahren ein Reichstag ohne Verlust für die Katholiken, welche diesmal sogar ermutigt und gekräftigt Augsburg verließen. Der Papst war hoch erfreut, besonders über die Annahme des Konzils durch die katholischen Stände Deutschlands; er versicherte, seine Erwartungen seien übertroffen[3].

Gemäß dem Rat Commendones, der dem Kaiser nicht traute, wurde die vom Papste im April bewilligte Türkenhilfe in Höhe von 50 000 Scudi erst nach Schluß des Reichstages ausgezahlt, worauf der Legat am 10. Juli 1566 die Heimreise nach Rom antrat[4].

Der Reichstag hatte dem Kaiser vierundzwanzig Römermonate, das heißt ungefähr 1 700 000 Gulden, und auch für die nächsten drei Jahre je acht Monate bewilligt. Philipp II. steuerte 200 000 Kronen bei[5]. Unter diesen Umständen ging Pius V., dessen Finanzen auch sonst sehr in Anspruch genommen waren, auf die Forderung Maximilians nach weiteren Summen nicht ein[6]. In der Tat hatte der Kaiser ausreichende Mittel, um in Deutschland 14 000 Fußsoldaten und 10 000 Reiter anzuwerben. Dazu kam noch anderweitige Hilfe, besonders von italienischen Fürsten; ferner 12000 Mann aus Innerösterreich und Kroatien, 6000 aus Ungarn, 5000 Mann des Kriegsobersten Schwendi, so daß im ganzen über 60 000 Mann bereitgestellt wurden. Erst als alle Truppen versammelt waren, begab sich Maximilian Mitte August zur Armee[7]. Auch der Nuntius Biglia, der während des Augsburger Reichstages vor der alles überragenden Persönlichkeit Commendones völlig in den Hintergrund getreten war, weilte im September im kaiserlichen Hauptquartier[8].

Der greise Sultan Suleiman, begleitet von den Wünschen seiner Hofdichter, daß er sich gleich dem Zypressenzweig schaukeln möge im Winde des

---

[1] Siehe Gratianus III 2. Vgl. Nadal III 147 152. Siehe auch Schwarz, Visitation S. XXXIII. [2] Vgl. Ritter I 289.

[3] Vgl. Nadal III 159; Braunsberger, Pius V. S. 11.

[4] Siehe Gratianus III 3; Schwarz, Briefwechsel 20 23 ff. [5] Huber IV 256.

[6] Schwarz a. a. O. 23 ff 30 33 ff. [7] Siehe Huber IV 256 ff; Turba III 334 f.

[8] Berichte Biglias bei Theiner, Monum. Slav. merid. Bd 2.

Sieges[1], war unterdessen vor Sziget gerückt, das Nikolaus Zriny tapfer verteidigte. Trotzdem fiel die Festung, freilich nur als rauchender Trümmerhaufen, am 7. September in die Hand der Türken, wobei Zriny den Heldentod fand[2].

Das kaiserliche Heer hatte sich während der Belagerung von Sziget vollständig untätig verhalten. Maximilian war ebenso wie sein Bruder, Erzherzog Ferdinand, kein Feldherr; er hatte zwar den besten Willen, aber er beging verhängnisvolle Fehler. Die Furcht vor den Türken war so groß, daß man jeden bedeutenden Zusammenstoß vermied. Während man bei Gran eine beobachtende Stellung einnahm, brach unter den Truppen das ungarische Sumpffieber aus, dem Tausende erlagen. Schlechte Verpflegung, Geldmangel und Fahnenflucht taten das übrige. Als die Türken sich zurückzogen, löste sich gegen Ende Oktober auch die kaiserliche Armee auf[3]. Zum Glück war der Unternehmungsgeist der Türken durch den am 4. September erfolgten Tod des Sultans völlig gelähmt, und der eintretende Winter unterbrach den Krieg. Im folgenden Jahr wurde er mit wechselndem Erfolg weitergeführt. Schon Ende Juni 1567 hatte der Kaiser Friedensverhandlungen eingeleitet; sie gelangten jedoch erst am 17. Februar 1568 zum Abschluß. An diesem Tag wurde zu Adrianopel ein achtjähriger Friede auf Grundlage des damaligen Besitzstandes und der Fortzahlung eines ‚Ehrengeschenkes' durch den Kaiser im Betrag von 30 000 Dukaten beschlossen[4].

Neben dem Türkenkrieg beschäftigten den Kaiser nach dem Augsburger Reichstag lebhaft die religiösen Angelegenheiten sowohl im Reiche wie in seinen Erblanden. An Mahnungen, bei deren Ordnung auch den Wünschen der Katholiken Rechnung zu tragen, ließ es der Vertreter des Papstes, Melchior Biglia, nicht fehlen[5]. Es kam ihm dabei zustatten, daß Rücksichten der Staatsklugheit, vor allem die Hoffnung, ausgiebige Hilfe des Papstes für die Sicherung der Grenzen gegen die Türken zu erhalten, dem Kaiser die Pflege guter Beziehungen zum Heiligen Stuhl nahelegten. Infolgedessen konnte der

---

[1] Siehe Hammer III 751.

[2] Siehe ebd. 447; Huber IV 260 ff; Turba III 350 f.

[3] Siehe Wertheimer im Archiv für österr. Geschichte LIII 84 ff; Hirn II 291 ff.

[4] Siehe Huber IV 263 f.

[5] Im Päpstl. Geheim-Archiv ist von den *Berichten Biglias (Nunziat. di Germania 66 und 67) nur ein kleiner Teil erhalten. Für die Herausgabe der Nuntiaturberichte mußte deshalb anderweitig Umschau gehalten werden. Daß das Archiv Alfieri zu Asti Biglias Nuntiaturberichte aus den Jahren 1568 und 1569 enthielt, war bereits 1847 durch L. Scarabelli im Arch. stor. Ital. App. IV n. 17 p. 61 f festgestellt worden. Biglias Berichte von 1565 bis 1567 haben Prälat Ratti und Professor Dengel im Archiv Trotti zu Mailand (nunmehr in der Ambrosiana) aufgefunden, so daß der Edition Dengels die besten Vorlagen zu Gebote stehen.

Nuntius nicht bloß von schönen Worten, sondern auch von einigen erfreulichen Taten des Kaisers berichten: so im März und Juli 1567 über ein Einschreiten gegen häretische Prediger, im September über ein Edikt gegen die Calvinisten in Ungarn. Auch mit der Haltung Maximilians in der Kölner Angelegenheit war Biglia zufrieden. Ebenso erfreuten ihn die Bemühungen des Kaisers, die Unterstützung der niederländischen Aufständischen durch deutsche Truppen zu verhindern. Die hoffnungsvollen Berichte, die Biglia nach Rom sandte, erweckten dort, wo Morone und Commendone für ein gutes Verhältnis zwischen Kaiser und Papst tätig waren, ebenfalls zuversichtliche Erwartungen, die auch der Papst teilte [1]. Es konnte ihn nur mit Befriedigung erfüllen, daß Maximilian am 5. Dezember 1567 ein Gesuch der Wiener Jesuiten warm empfahl [2]. Um des Kaisers willen verzieh er dem wegen schweren Ungehorsams des Wahlrechts beraubten Kardinal Delfino [3]. Über das eigenmächtige Verfahren des Kaisers bei der Reform der arg verkommenen österreichischen Klöster und Stifte sah er gnädig hinweg [4].

Sämtliche Wünsche Maximilians zu erfüllen war der Papst freilich nicht imstande, denn höher als alle Rücksichten diplomatischer Klugheit standen ihm die kirchlichen Grundsätze [5]. Aber in dem, was für Maximilian die Hauptsache war, der Türkenhilfe, ließ er mit sich reden. Seine anfängliche Absicht, nur im Kriegsfall bedeutende Geldsummen auszuwerfen, hielt er nicht fest. Im April 1568 versprach er trotz seiner vielen sonstigen Auslagen einen Beitrag zu den Befestigungen der Grenze, jedoch beharrte er darauf, daß das Geld auch ausschließlich zu diesem Zweck verwendet werde. Im Juli erlaubte er dem Kaiser, von den Äbten und Prioren Niederösterreichs 45 000 Gulden Subsidien zu erheben. Im August gab er seine Einwilligung, daß im folgenden Monat in Venedig 20 000 Scudi für die Befestigung der durch die Türken gefährdeten Grenzorte ausgezahlt würden. Im September erhöhte er diese Summe auf 30 000 Scudi und versprach, künftig noch mehr zu leisten [6].

---

[1] Vgl. die *Weisungen des Staatssekretariats an Biglia dat. Rom 1567 Febr. 8, März 1 8 22, April 5, Juni 14, Juli 19 26, Sept. 6 12, Dez. 6, Nunziat. di Germania 67, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Laderchi 1566 n. 205; Schwarz, Briefwechsel 77—78; Braunsberger, Pius V. S. 37.

[3] Siehe Schwarz a. a. O. 45 56. Vgl. ebd. 176 über den späteren Konflikt Delfinos mit Pius V.

[4] Vgl. Wiedemann I 187—202; Schwarz a. a. O. 96—99.

[5] Vgl. Schwarz a. a. O. 63—73 88; Braunsberger, Pius V. S. 42 f.

[6] Siehe Scarabelli a. a. O. p. 65; Schwarz a. a. O. 101 104 107 f; Turba III 403 458 Anm.; Hopfen 266 f. Das Päpstl. Geheim-Archiv bewahrt in Arm. 64 t. 6 p. 84 f eine Denkschrift aus dem Jahre 1568: *Nonnulla media quibus Germania hoc tempore iuvari possit, mit Vorschlägen, wie Ungarn gegen die Türken zu schützen sei.

Der Bitte des Kaisers, seinem Bruder, dem Erzherzog Karl, bei Sicherung der Grenze Steiermarks beizustehen, wurde ebenfalls entsprochen. Erzherzog Karl erhielt die Erlaubnis, für fünf Jahre die Hälfte aller kirchlichen Einkünfte seines Gebietes zu beziehen, sowie das Versprechen, daß später dieses Recht auf weitere fünf Jahre ausgedehnt werde [1].

Nach solchem Entgegenkommen und nach den im Juli 1568 eingelaufenen Nachrichten über einige Maßnahmen Maximilians gegen die Irrlehrer in seinen Landen [2] mußte es geradezu niederschmetternd wirken, als der kaiserliche Gesandte Arco am 13. September ein vom 3. desselben Monats datiertes Schreiben Maximilians an Pius V. überreichte, das den Gesandten zu Mitteilungen über das große Zugeständnis vom 18. August bevollmächtigte, welches den protestantischen Herren und Rittern von Niederösterreich die Ausübung ihres Religionsbekenntnisses in der Form der Augsburger Konfession von 1530 freistellte [3]. Die Gültigkeit dieser Religionskonzession war an verschiedene Bedingungen geknüpft: erstens sollten die Katholiken nicht weiter angetastet und bedrückt werden, zweitens sollte für die Anhänger der Augsburger Konfession durch eine zur Hälfte vom Kaiser, zur Hälfte von den Landständen zu berufende Kommission eine feste Norm für Gottesdienst, kirchliche Verfassung und Unterricht aufgestellt werden [4].

Der auffallende Schritt Maximilians erfolgte aus freien Stücken gleich nach Eröffnung des Wiener Landtags, der sich zur Bezahlung der gewaltigen kaiserlichen Schulden willfährig zeigen sollte. Maßgebend war neben der unklaren religiösen Stellung des Kaisers dessen Rücksicht, ja Furcht vor der protestantischen Opposition. Gegenüber dem Nuntius Biglia, der heftige Gegenvorstellungen machte, berief sich Maximilian ausdrücklich auf seine Zwangslage: es seien so viele Sekten in seinem Lande, daß das einzige Heilmittel in der Duldung der Augsburger Konfession bestehe. Wenn eine Empörung wie in den Niederlanden ausbreche, sei er gegen die Stände wehrlos. Er habe sechs Söhne: wenn die Erblande zugrunde gerichtet würden, wovon sollten diese leben? [5]

Als Pius V. am 13. September 1568 durch den kaiserlichen Gesandten die Nachricht erhielt, Maximilian stehe im Begriff, vor seinem protestantischen Adel zu kapitulieren und ihm das Territorialkirchentum auf seinen Gebieten zu gestatten, ward er tief erschüttert. Sein Schmerz war so groß, daß er

---

[1] Schwarz, Briefwechsel 113—115.

[2] Siehe das Schreiben des Kardinals Mula vom 24. Juli 1568 bei Hopfen 267.

[3] Schwarz, Briefwechsel 116 ff. Vgl. Sudendorf, Registrum III 297.

[4] Vgl. Hopfen 144; Otto 23 f 43 f; Bibl, Organisation 123 ff 125 ff.

[5] Venez. Depeschen III 459—460. Bibl (S. 141) läßt irrig den Kaiser seine Bemerkungen gegenüber Commendone machen.

sich der Tränen nicht erwehren konnte. Nun erkenne er, klagte er dem Botschafter, daß Gott die Christenheit strafen wolle und die Religion zugrunde gehe, da der Kaiser so leichten Herzens den Forderungen der Protestanten nachgebe, zum schlechtesten Beispiel für die Niederlande und für Frankreich. Er wisse nicht, wie er unter diesen Umständen die Beziehungen zum Kaiser aufrecht erhalten könne. In einer zweiten Audienz, vom 15. September, schmeichelte sich Arco, einen besseren Bescheid zu erlangen, jedoch blieb der Papst, wie nicht anders zu erwarten, bei seiner Verurteilung der Religionskonzession. In einem an demselben Tage aufgesetzten Breve beschwor er Maximilian, von einem Vorhaben abzustehen, das so großes Ärgernis errege. Die dem Kaiser ergebenen Kardinäle Morone, Truchseß, Colonna und der spanische Gesandte sprachen sich in demselben Sinne aus. Man glaubte an der Kurie, Biglia werde abberufen werden, weil er den Schritt Maximilians nicht zu verhindern verstanden habe [1].

Der kaiserliche Kurier, der das Schreiben Maximilians vom 3. September überbracht hatte, nahm bei seiner Abreise am 17. September die Antwort des Papstes und einen eingehenden Bericht Arcos über die Lage mit. Kaum war der Kurier fort, so tat der Papst einen entschlossenen Schritt. In einem unvermutet am 17. September abgehaltenen Konsistorium ernannte er Commendone — neben Morone den besten Kenner der deutschen Verhältnisse — zum außerordentlichen Legaten bei Maximilian mit dem Auftrag, diesen zur Umkehr auf dem eingeschlagenen höchst bedenklichen Wege zu veranlassen [2].

Dem Kaiser, der Commendones Bedeutung auf dem Augsburger Reichstag kennengelernt hatte, war die Sendung gerade dieses Mannes so unerwünscht wie nur möglich. Wenn überhaupt ein Kardinal abgeordnet wurde, was er am liebsten ganz vermieden gesehen hätte, so wäre ihm ein nachgiebiger Streber wie Delfino am genehmsten gewesen [3]. Sein Ärger war so groß, daß er das schnelle und entschiedene Vorgehen des Papstes als ‚tollen Mönchseifer' bezeichnete; er werde aber deshalb, äußerte er zu dem venezianischen Gesandten, doch nichts ändern. An der Kurie schreie man und wisse nicht weshalb. Er erging sich dann in Wendungen, welche stets die wiederholt haben, die sich von Rom durchschaut wissen: der Papst sei falsch unterrichtet;

---

[1] Siehe Arcos Bericht vom 17. September 1568, bei Hopfen 276 ff. Vgl. Corresp. dipl. II 462 f. Das Breve vom 15. September 1568 bei Schwarz, Briefwechsel 119 ff. Vgl. auch Schwarz in Ehses' Festschrift zum Jubiläum des Camposanto, Freiburg 1897, 238 ff.

[2] Siehe Arcos Bericht vom 18. September 1568, bei Hopfen 282 f, und Corresp. dipl. II 463.

[3] Siehe Eisengreins Bericht vom 9. Oktober 1568, bei Hopfen 291.

er werde ihn schon besser informieren und darlegen, daß sein Schritt in der besten Absicht getan sei, die Protestanten zur Kirche zurückzuführen [1].

Der Kaiser täuschte sich schwer, denn in Rom war man sehr wohl unterrichtet und völlig im klaren über den Ernst der Lage: was der Adel Niederösterreichs erreicht hatte, konnte auf die Dauer auch den Städten und Märkten nicht vorenthalten werden; schließlich mußte die Vernichtung der katholischen Religion das Endergebnis bilden. Alle Versuche, die Legation Commendones zu verhindern, erwiesen sich als vergeblich [2].

Commendone befand sich, als ihm der Befehl des Papstes überbracht wurde, in seiner Abtei S. Zeno zu Verona. In Begleitung seines Sekretärs Antonio Maria Graziani und des Giovanni Delfino, Bischofs von Torcello, machte er sich alsbald auf den Weg nach dem Norden. Auf dem Brenner überraschte den nicht entsprechend ausgerüsteten Legaten ein dreitägiger Schneesturm. Trotzdem wurde Innsbruck schon am 13. Oktober erreicht. Commendone traf dort den bei Erzherzog Ferdinand weilenden Albrecht V. von Bayern, mit dem er die Lage eingehend besprach [3]. Die Weiterreise, die auf dem Inn gemacht wurde, konnte aus Mangel an Schiffen erst am 16. angetreten werden. Die Fahrt ging über Passau und Linz nach Wien, wo der Legat am Abend des 28. Oktober anlangte. Der Nuntius Biglia, der infolge der aufregenden Verhandlungen erkrankt war, hatte seine Absicht, dem Kardinallegaten bis Passau entgegenzukommen, nicht ausführen können [4].

Am 31. Oktober erhielt Commendone seine erste, am 3. November eine zweite Audienz beim Kaiser [5]. Dieser suchte soviel als möglich das dem Adel gewährte Zugeständnis freier Religionsübung nach der Augsburger Konfession mit der guten Absicht zu rechtfertigen, einerseits der Verbreitung der protestantischen Sekten zu steuern, anderseits, wie dies schon Karl V. und Ferdinand I. angestrebt hätten, die Lutheraner mit der Kirche wieder zu versöhnen; hierzu aber scheine die in vielen Punkten mit der katholischen Lehre übereinstimmende Augsburger Konfession das beste Mittel zu sein.

Commendone entgegnete, die Absicht des Kaisers sei gewiß sehr löblich, jedoch werde er auf diese Weise das Ziel sicher nicht erreichen, da seine Mittel

[1] Siehe Venez. Depeschen III 461 A. 1.

[2] Siehe Schwarz, Briefwechsel 123. Vgl. Corresp. dipl. II 464 482.

[3] Vgl. Gratiani Epist. 390 ff; Canisii Epist. VI 223 f 588 f. Das Gutachten des bayrischen Kanzlers S. Eck gegen die offizielle Duldung des Protestantismus in Österreich, das bei den Innsbrucker Konferenzen entstand, hat Schwarz in der oben S. 471 A. 1 erwähnten Festschrift S. 239 f veröffentlicht.

[4] Vgl. Gratiani Epist. 390 ff, Colecc. de docum. inéd. CIII 23 und die Briefe Biglias in der unten S. 476 A. 3 angeführten Abhandlung von Mayr S. 391.

[5] Siehe Venez. Depeschen III 461. Vgl. Gratianus III 4.

unerlaubt und verderblich seien. Das katholische Glaubensbekenntnis müsse in seiner Reinheit und Unversehrtheit erhalten werden. Gerade die Erfahrungen Karls V. und Ferdinands I. mit den Anhängern der Augsburger Konfession hätten gezeigt, wie eitel die Hoffnung sei, diese mit der Kirche wieder zu versöhnen. Übrigens hätten jene mit mächtigen Fürsten verhandelt, während der Kaiser sich jetzt von seinen Untertanen schmähliche Bedingungen vorschreiben lassen wolle. Außerdem dürfe man nicht Böses tun, um Gutes zu erlangen. Durch Nachgiebigkeit würden die Neugläubigen nicht zur Kirche zurückgeführt, sondern nur in ihrer Meinung bestärkt. Freimütig bemerkte Commendone, wie nachteilig es für die Ehre des Kaisers sei, wenn die Lutheraner behaupteten, sie hätten die Religionsfreiheit jetzt um Geld erkauft. Das schlimmste aber von allem sei, daß der Kaiser sich durch die Religionskonzession eine Befugnis aneigne, die nur dem Papst gebühre; ein solches Unterfangen müsse die Strafe Gottes nach sich ziehen [1].

Die langen und eindringlichen Vorstellungen Commendones wurden noch unterstützt durch ein scharfes Schreiben Albrechts V. an Maximilian, das der Legat von Innsbruck mitgebracht hatte. Entscheidend war das durch Pius V. herbeigeführte Eingreifen des spanischen Königs, der in einem eigenhändigen Briefe vom 17. Oktober und später nochmals den Kaiser beschwor, von seinem Tun gegen Gott und die Religion abzustehen. Die Vorstellungen Philipps II. mußten auf Maximilian einen um so größeren Eindruck machen, da er die Absicht hatte, seine älteste Tochter mit dem spanischen König zu vermählen. Als Vorbedingung hierfür aber verlangte Philipp Einstellung jeder Begünstigung der aufständischen Niederländer und der österreichischen Protestanten. Commendone erkannte alsbald die Bedeutung dieser dynastischen Frage. Auf seine Veranlassung machte der spanische Gesandte den Kaiser darauf aufmerksam, daß die beabsichtigte Heirat wegen des Verwandtschaftsgrades eine päpstliche Dispens erfordere, die Pius V. sicher nicht erteilen werde, wenn Maximilian den österreichischen Protestanten zu Willen sei [2].

Dem vereinten Andringen des Papstes, Spaniens und Bayerns hielt der Kaiser nicht stand, zumal da er, dem die Protestanten gleichviel gallen wie die Katholiken [3], nicht daran dachte, wegen der Religionsfragen die Interessen seines Hauses einer empfindlichen Schädigung auszusetzen. Schnell und

---

[1] Siehe Gratiani Epist. 390 ff. Die * Berichte Commendones von seiner Legation 1568/69 beruhen im Archiv Graziani zu Città di Castello. Dengel wird sie in der Ausgabe der Nuntiaturberichte veröffentlichen.

[2] Siehe Ritter I 402 f; Hopfen 289; Venez. Depeschen III 464 A. 1; Colecc. de docum. inéd. CIII 28 f; Corresp. dipl. II 464 f 492.

[3] Urteil von Huber (IV 229).

würdelos gab er nach: betreffs der niederländischen Aufständischen wirklich, betreffs der österreichischen Protestanten jedoch nur scheinbar [1].

Nach den langen und erregten Verhandlungen [2], die vorausgegangen, war Commendone ebenso überrascht wie erfreut, als er in einer zweistündigen Audienz am 18. November vom Kaiser eine überaus günstige Erklärung erhielt; er meldete sie sofort nach Rom und München. Seine Absicht, so äußerte Maximilian, sei stets gewesen, die katholische Religion zu fördern; er habe besonders nach den eindringlichen und väterlichen Ermahnungen des Papstes zu Gott um Erleuchtung gebetet, und darauf sei er vorgestern zu dem festen Entschluß gekommen, die Beratungen der Religionskommission gänzlich abzusagen und auch auf dem Linzer Landtag keine Verhandlungen über die Religionsfrage zuzulassen. Zur Bekräftigung seiner Erklärung verwies er darauf, daß er den Kommissionsmitgliedern seinen Entschluß mitgeteilt, sie entlassen und die von auswärts Berufenen benachrichtigt habe, sie brauchten nicht zu kommen, da weitere Verhandlungen nicht stattfänden. Alles das habe er persönlich Commendone eröffnen wollen, damit dieser es nach Rom melde und dort bezeuge, daß er als gehorsamer Sohn dem Begehren des so gütigen Papstes, den er aufrichtig liebe, durchaus entsprechen wolle. Auf die Frage Commendones, er brauche also wohl nicht nach Linz zu kommen, wiederholte Maximilian, das sei in der Tat nicht nötig, denn es werde dort bestimmt nicht über die Religion verhandelt werden; er könne dem Papst versichern, daß er, der Kaiser, von Herzen Gott und dem katholischen Glauben zu dienen entschlossen sei [3].

Ein genauer Kenner des Wiener Hofes, Martin Eisengrein, hatte bald nach der Ankunft Commendones die Besorgnis ausgedrückt, daß man versuchen werde, auch diesem hervorragenden Diplomaten ‚mit guten Worten eine Nase zu machen, bis man ihn wieder wegbringe' [4]. Eisengreins Ansicht war vollauf berechtigt. Im Ernst dachte der Kaiser nicht daran, das Verlangen des Papstes zu erfüllen; er war im Gegenteil nach wie vor entschlossen, an dem am 18. August den Anhängern der Augsburger Konfession gegebenen Versprechen festzuhalten und nur über dieses hinaus nichts Neues zu bewilligen. Er täuschte den Legaten auch insofern, als er ihm verschwieg, daß er vor

---

[1] Siehe Ritter I 403. [2] Vgl. Gratiani Epist. 396.

[3] So meldete Commendone durch * Schreiben vom 18. November 1568 dem Kardinal Bonelli (Archiv Graziani). Vgl. dazu den * Bericht Biglias vom 18. November 1568 (Bibl. Alfieri zu Asti, jetzt Staatsarchiv zu Turin). Prof. Dengel wird beide Berichte veröffentlichen. Das Schreiben an Albrecht V. vom 20. November 1568 bei Hopfen 300 f. Siehe auch das an Hosius bei Cyprianus 485 f. Vgl. ferner Venez. Depeschen III 461 f.

[4] Schreiben vom 5. November 1568, bei Hopfen 296.

Auflösung des Landtages den Adeligen versprochen hatte, sie sollten bis zur Beendigung der Religionsverhandlungen in der Ausübung der Augsburger Konfession auf ihren Gutsherrschaften nicht gestört werden. Der oberösterreichische Landtag aber erhielt vom Kaiser am 7. Dezember die Zusage, daß die in Niederösterreich festgesetzte Religionsfreiheit auch ihnen zukommen und daß sie ebenfalls einstweilen nicht bedrängt werden sollten, wenn sie nicht über die Augsburger Konfession hinausgingen. Die Beratungen der Kommission über die Ausarbeitung einer neuen Agende und Kirchenverfassung waren durchaus nicht, wie der Kaiser dem Legaten vorspiegelte, gänzlich abgesagt, sondern er hatte nur Camerarius, der den Ständen nicht behagte, heimgeschickt, aber an seiner Stelle aus Mecklenburg den lutherischen Theologen David Chyträus berufen. Als dieser im Januar 1569 eintraf, hielt Maximilian seine Anwesenheit dem Legaten sorgfältig verborgen. In der Stille des kleinen Städtchens Spitz an der Donau konnte Chyträus in aller Ruhe an die Ausarbeitung der neuen Agende und Kirchenverfassung gehen[1].

Pius V. hatte am 1. Dezember 1568 in einem Breve an den Kaiser seine Freude darüber ausgesprochen, daß dieser nach den Erklärungen Arcos und den Berichten Commendones hinsichtlich der Augsburger Konfession nichts Neues zugestehen wolle und die anberaumten Religionsverhandlungen abgesagt habe, wozu er ja auch kraft kaiserlichen Amtes und geschwornen Eides verpflichtet sei[2]. Maximilian beantwortete das Breve am 20. Januar 1569, zur selben Zeit, als er den protestantischen Theologen Chyträus in Spitz verbarg, durch untertänige Schreiben des Inhalts: er freue sich, daß der Papst die Abstellung der für Martini angesetzten Religionsverhandlungen, auf denen das ganze Abkommen mit dem Adel beruhe, so gut aufgenommen; er habe niemals den väterlichen Sinn des Papstes beleidigen wollen, sei ihm auch jetzt kindlich ergeben und werde seiner Kaiserpflicht gemäß nichts unterlassen ‚zur Erhaltung des katholischen Glaubens und zum Schutz der Würde der Kirche‘[3].

Bei dem betrügerischen Doppelspiel, das der schlaue Kaiser in jenen Tagen trieb, war ihm die Anwesenheit Commendones sehr lästig[4]; er

[1] Siehe Ritter I 404; Otto 22 f 30 f; Wiedemann I 361. Vgl. Colecc. de docum. inéd. CIII 33 64; Venez. Depeschen III 465.

[2] Siehe Laderchi 1568 n. 86. Zu der Stelle über den Eid Maximilians vgl. Arcos Bericht vom 2. Oktober 1568, bei Hopfen 290.

[3] Siehe Schwarz, Briefwechsel 130 f.

[4] Commendone war keineswegs ohne Sorge über die Ausführung der kaiserlichen Entschließungen, wie aus seinem *Bericht an den Papst vom 24. November 1568, den ich der Güte Prof. Dengels verdanke, erhellt. Er erwähnt hier, daß, während die Katholiken in Augsburg über den Entschluß des Kaisers jubelten, die Protestanten ihn nur als einen Aufschub bezeichneten und an der Hoffnung festhielten, ihr Ziel mit der Zeit zu erreichen. Der Kaiser habe vor seiner Abreise nach Linz fest versprochen, daß

atmete auf, als der Legat Ende Januar 1569 die Rückreise nach Rom antrat[1].

Commendone hat, wie der venezianische Gesandte bezeugt, in Wien den besten Ruf zurückgelassen und nichts versäumt, was zur Erbauung des Volkes beitragen konnte[2]. Seine Abreise hatte sich verzögert, weil er vom Papste noch den Auftrag erhielt, seine Anwesenheit zu einer Visitation der Kirchen und Klöster Österreichs zu benutzen. Nachdem die hierzu nötigen Beglaubigungsschreiben Anfang Januar eingetroffen waren und auch der Kaiser seine Zustimmung gegeben hatte, begann der Legat die Visitation mit der Stadt und Diözese Wien. Auf der Rückreise setzte er sein Werk trotz der ungünstigen Jahreszeit fort. Außer den Kirchen und Klöstern an der großen Heerstraße besuchte er auch weiter abseits liegende, wie Gaming und Kremsmünster. Besonders angelegen ließ er sich die Visitation in Oberösterreich sein. In der letzten Februarwoche weilte er in Passau und visitierte dann noch einige Klöster im Salzburgischen. Überall war er bestrebt, die Vorschriften des Konzils von Trient zur Geltung zu bringen und einzuschärfen. Wenn trotzdem tiefer greifende Erfolge nicht erzielt wurden, so lag dies vor allem an der Kürze der ihm zu Gebote stehenden Zeit. Übelstände, die seit Jahrhunderten eingerissen waren, konnten erst durch längere und wiederholte Arbeit abgestellt werden[3].

Nach der Abreise Commendones wurde der Verkehr mit dem Heiligen Stuhle wieder durch den ordentlichen Nuntius Biglia vermittelt. Das Bestreben dieses Diplomaten, leidlich gute Beziehungen zwischen Kaiser und Papst aufrecht zu erhalten, war um so schwieriger, weil Maximilians Verhalten gegenüber den niederösterreichischen Ständen direkt den Erklärungen wider-

dort über die Religionssache nicht verhandelt werden solle. Unter den obwaltenden Umständen werde man sich mit dem Erreichten begnügen müssen. Sein Auftrag sei gewesen, zu verhindern, daß die Religionskonzession erfolge und die Kommission verhandle. Dies sei zugestanden. Wenn man in Rom zur größeren Sicherheit ein schriftliches, eigenhändiges Versprechen des Kaisers wünsche, daß er in Zukunft solche Forderungen seiner Untertanen nicht bewilligen werde, so müsse man dafür den richtigen Zeitpunkt, wenn die Dispens zur Heirat der Tochter des Kaisers mit Philipp II. verlangt werde, abwarten. Archiv Graziani zu Città di Castello.

[1] Siehe Gratiani Epist. 434 f; Venez. Depeschen III 465. Zur Beurteilung des Doppelspiels Maximilians vgl. Hopfen 146 f. Auch Ritter (I 406) sagt, Maximilian habe die katholischen Mächte betrogen.

[2] Siehe Venez. Depeschen III 465.

[3] Über die Klöster- und Kirchenvisitation Commendones in Niederösterreich siehe Starzer in den Blättern des Vereins für Landeskunde für Niederösterreich XXVI (1892) 156 ff, über die Visitation in den Diözesen Passau und Salzburg Mayr in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden 1893, 385 ff. Vgl. auch Hopfen 312 ff.

sprach, die er am 18. November 1568 Commendone gegeben hatte. Die Erbitterung Pius' V. hierüber war so groß, daß ihn die Hilfe, die er Maximilian gegen die Türken geleistet, reute[1].

Eine neue ernstliche Trübung erfuhr das Verhältnis zwischen Kaiser und Papst, als sich Pius im August 1569 bestimmen ließ, Cosimo I. zum Großherzog von Toskana zu erheben. Ursprünglich hatte der Mediceer mit Hilfe des ihm sehr verpflichteten Pius IV. im Jahre 1560 den Königstitel zu erlangen gesucht; da jedoch damals Philipp II. ein entschiedenes Nein entgegensetzte, mußte dieser Plan aufgegeben werden[2]. Ein zweiter Versuch, den Titel eines Erzherzogs oder Großherzogs zu erwerben, wurde fünf Jahre später unternommen. Die Umstände schienen diesmal günstiger zu sein. Die Verhandlungen, die wegen Spanien mit dem größten Geheimnis betrieben wurden, waren auch bereits sehr weit gediehen, als der Tod Pius' IV. alles wieder zunichte machte[3].

Das zweimalige Scheitern seiner Bemühungen schreckte Cosimo von neuen Versuchen nicht ab. Was ihn hierbei leitete, war nicht bloß Ehrgeiz, sondern auch der Wunsch, den so lange zwischen ihm und dem Herzog von Ferrara schwebenden Vorrangstreit zu seinen Gunsten zu beendigen[4]. Als der Mediceer schließlich nach sehr schwierigen Verhandlungen erkannte, daß von kaiserlicher Seite keine ihm günstige Entscheidung des Haders zu erhoffen sei, lenkte er im Juni 1569 die Angelegenheit nach Rom. Mit dem Auftrag, sie dort zu seinem Vorteil zu erledigen, wurde der Rechtsanwalt Domenico Bonsi abgeordnet, der sich alsbald mit Cosimos Vertrauensmann Onofrio Camaiani in Verbindung setzte. Eine befriedigende Entscheidung für Cosimo schien jedoch nicht erreichbar, da Ferrara im Kardinalkollegium einen gleich starken Anhang wie Florenz hatte[5].

Ganz anders lagen die Dinge hinsichtlich des Papstes. Der Herzog Alfonso von Ferrara stand mit Pius V. auf dem gespanntesten Fuße, sowohl wegen Streitigkeiten weltlicher Art, wie über die Salzeinfuhr, als auch wegen

---

[1] Vgl. Tiepolo 187. Wie Arco die Kurie zu beschwichtigen suchte, erhellt aus seinem Bericht vom 2. Juli 1569, bei Hopfen 323 f. Vgl. ebd. 152 154 f über die Täuschung der katholischen Fürsten und des Papstes durch den Kaiser. Wie Pius V. über Maximilian urteilte, ergibt sich aus dem Bericht Zúñigas vom 28. Juli 1569, Corresp. dipl. III 118.

[2] Siehe Maffei 11 f. Vgl. unsere Angaben Bd VII 83.

[3] Vgl. Maffei 29 f; Bibl, Erhebung Cosimos 11 f.

[4] Dies hebt mit Recht Bibl a. a. O. 15 hervor. Über den Vorrangstreit vgl. Arch. stor. Ital. 2. Serie VII 2, 93 f; Atti d. deput. Ferrarese di storia patria IX, Ferrara 1897; Mondaini, La questione di precedenza fra il d. Cosimo I e Alfonso II, Firenze 1898; Gribandi in der Riv. di scienze stor. 1904/05; Palandri 122 f.

[5] Siehe Bibl a. a. O. 43 f.

seiner Haltung in religiösen Fragen. In diesen schien Alfonso etwas von der Gesinnung seiner Mutter Renata, der Freundin Calvins, geerbt zu haben; weigerte er sich doch standhaft, der Inquisition in seinen Staaten Raum zu geben und dem Wunsche des Papstes nach Unterstützung der französischen Katholiken zu entsprechen. Auch der Onkel des Herzogs, Kardinal Este, war wegen seiner Machenschaften zur Erlangung der Tiara Pius dem V. besonders mißliebig. Der venezianische Gesandte Paolo Tiepolo hielt im Frühjahr 1569 das Verhältnis des Hauses Este zum Vatikan für so erschüttert, daß er einen völligen Bruch befürchtete [1].

Cosimo I. dagegen hatte dem Papst während dessen ganzer bisherigen Regierungszeit auf jede erdenkliche Weise seine Dienstbeflissenheit gezeigt. Was er ihm zu Anfang seines Pontifikats für die Unterstützung der Inquisition wie der kirchlichen Reform versprochen hatte [2], war erfüllt worden. Die Auslieferung Carnesecchis an die römische Inquisition, die Unterstützung des Kaisers im Türkenkrieg 1566 und unlängst wieder die den französischen Katholiken im dritten Hugenottenkrieg gewährte tatkräftige Hilfe waren in der Tat geeignet, dem Mediceer in hohem Grade das Vertrauen und die Liebe Pius' V. zu verschaffen [3]. Camaiani und der mit ihm tätige Kardinal Ferdinando de' Medici begegneten daher keinen großen Schwierigkeiten, als sie zur Belohnung des Mediceers vorschlugen, den seit einem Menschenalter schwebenden Rangstreit durch Erhebung Cosimos zum Großherzog zu dessen Gunsten zu entscheiden, wie dies auch schon Pius IV. beabsichtigt habe. Der Plan mußte Pius dem V. um so mehr gefallen, als er, noch ganz in den Anschauungen des Mittelalters lebend, sich sagen konnte: wenn ein Papst Karl dem Großen den Titel eines Kaisers gegeben habe, so könne er noch viel mehr einem um die Kirche wohlverdienten Fürsten den Titel eines Großherzogs verleihen [4].

Am 27. August 1569 wurde eine Bulle [5] folgenden Inhalts ausgestellt: Der Papst, als Inhaber der höchsten Gewalt in der streitenden Kirche durch Gott über Völker und Reiche gesetzt, müsse ein wachsames Auge

---

[1] Tiepolo 189. Vgl. E. Manolesso bei Albèri II 2, 415; Bibl a. a. O. 26.

[2] Vgl. Legaz. di Serristori 419.

[3] Siehe Tiepolo 189; Galluzzi 66 f 95 f; Maffei 60 f; Herre, Papstwahlen 159 f; Palandri 124 f. 1568 hatte Pius V. bei der Geburt von Cosimos Tochter Patenstelle übernommen; vgl. das *Breve an Iohanna principessa Florentiae dat. 1568 Jan. 28 (Sendung des Kardinals Ricci), Staatsarchiv zu Florenz. Einige Zeit später wurde die Gemahlin Cosimos durch Verleihung der Goldenen Rose ausgezeichnet; s. Laderchi 1568 n. 59.

[4] Siehe Galluzzi 89 f; Bibl a. a. O. 45 f. Über die Pius dem V. gewidmete Schrift des Laurentius Belus *De summa pontificia potestate creandi et destruendi saeculares dignitates usw. s. oben S. 95 mit A. 9.

[5] Bull. Rom. VII 763 f.

auf die haben, welche vor andern sich um den Heiligen Stuhl und den katholischen Glauben verdient machen. In dieser Hinsicht zeichne sich besonders der Beherrscher Toskanas aus. Noch neuerdings habe er die französischen Katholiken großmütig unterstützt und zur Ehre Gottes und Fortpflanzung der wahren Religion den Orden der Stephansritter gestiftet. Da solche Verdienste eine Belohnung erheischten, erkläre ihn der Papst kraft der Fülle seiner apostolischen Gewalt hiermit zum erblichen Großherzog von Toskana, soweit dieses Land ihm als Landesherrn unterworfen sei, ohne damit die Rechte des Kaisers oder anderer Könige anzutasten. Für diese Titelverleihung bezieht sich die Bulle auf ein ähnliches Vorgehen der Päpste Alexander III., Innozenz III. und Paul IV. gegenüber den Regenten von Portugal, von Bulgarien und der Walachei sowie von Irland [1]. Zum äußeren Zeichen des ihm neu verliehenen Titels erhielt der Mediceer das Recht, sich einer in der Bulle heraldisch gezeichneten königlichen Krone zu bedienen. Damit war sein Vorrang vor den Este entschieden. Das Eintreffen der Nachrichten vom Siege über die französischen Hugenotten, wozu Cosimo so viel beigetragen hatte [2], schien Pius dem V. eine günstige Gelegenheit zu bieten, die bisher geheim gehaltene Bulle bekannt machen zu lassen. Am 7. Dezember 1569 sandte er seinen Neffen Michele Bonelli nach Florenz, wo fünf Tage später im Palazzo Vecchio unter großem Gepränge die Überreichung und Verlesung der päpstlichen Bulle vorgenommen wurde [3].

Während Florenz rauschende Feste feierte, bot Cosimo alle Künste seiner Diplomatie auf, um die Mächte, insbesondere den Kaiser, langsam mit dem Geschehenen zu versöhnen und von etwaigen Gegenschritten abzuhalten. Im offenbaren Widerspruch mit der Wahrheit versicherte er, er habe sich um seine Auszeichnung nicht beworben, sie sei ihm vom Papste aus eigenem Antrieb verliehen worden. Um seinen Dank persönlich abzustatten, so ließ er weiter melden, werde er zu Anfang des nächsten Jahres nach Rom reisen. Daß der eigentliche Zweck dieser Fahrt die Krönung durch den Papst war, wurde dem Kaiser verheimlicht. Als Maximilian dennoch gerüchtweise den wahren Grund erfuhr, trat er aus der Zurückhaltung hervor, die er bisher beobachtet hatte, weil er zuerst den Wortlaut der Bulle kennenlernen wollte [4].

Am 13. Februar 1570 erhielt Arco durch einen eigenen Kurier vom Kaiser den Befehl, zunächst dem Papst vertrauliche Vorstellungen gegen eine

---

[1] Commendone führte in seinen Verhandlungen mit Maximilian II. noch andere Beispiele an, die der mittelalterlichen Anschauung entlehnt sind, aber teilweise vor der historischen Kritik nicht standhalten; s. Grazianis Vita Commendoni.

[2] Vgl. Corresp. dipl. III 228 A. 1.

[3] Siehe Galluzzi 103 f; Lapini, Diario Fiorentino p. p. Corazzini, Firenze 1900.

[4] Siehe Bibl a. a. O. 47 f.

öffentliche feierliche Krönung Cosimos zu machen, und falls dies nichts fruchte, gegen einen solchen Schritt, der die Rechte des Reiches verletze, Einspruch zu erheben. Arco nahm gleich am 14. Februar Audienz. Als Pius V. im Lauf der Rede bemerkte, der Herzog von Florenz sei frei und erkenne niemanden über sich an, auch hätten die Päpste schon wiederholt Könige ernannt, wie z. B. den König von Portugal und Navarra, erwiderte ihm Arco, diese hätten mit dem Reiche nichts zu tun. Damit war der springende Punkt berührt: der Kaiser betrachtete Florenz als Reichslehen; und wenn auch darüber wenigstens noch gestritten werden konnte, so stand doch fest, daß Siena vom spanischen König zu Lehen genommen und indirekt wieder ein Lehen des Reiches war. Allem Anscheine nach hat der Papst wohl damals bereits erkannt, daß Cosimo ihn auf eine schiefe Bahn gedrängt hatte. Gleichwohl glaubte er wegen seines Ansehens die von Arco verlangte Zurücknahme der Auszeichnung nicht zugestehen zu können [1]. In der Tat waren die Dinge dafür auch bereits zu weit gediehen [2]. Am 15. Februar 1570 kam Cosimo mit glänzender Begleitung vor Rom an und stieg in der Villa Julius' III. ab. Am 18. erfolgte unter großem Gepränge sein Einzug und Empfang im Konsistorium. Auch Arco war zu dieser Feierlichkeit, die in der Sala Regia stattfand, erschienen. Als der Konsistorialadvokat den neuen Titel Cosimos erwähnte, bemerkte Arco zum Papst, er protestiere gegen die Verletzung der Rechte des Reichsoberhauptes und behalte sich einen ausführlicheren Einspruch noch vor. Sodann verließ er, als der Mediceer mit großem Pomp hereingeleitet wurde, demonstrativ den Saal. Alle Versuche des Papstes und Cosimos, den kaiserlichen Gesandten zum Einlenken zu bewegen, scheiterten [3].

Am 5. März, dem Sonntag Lätare, wiederholte Arco im Privatgemach Pius' V., bei dem sich die Kardinäle Morone, Chiesa und Bonelli befanden, seine feierliche Verwahrung. Während er zum Vatikan hinausschritt, begab sich der Papst zur Krönungsmesse in die Sixtinische Kapelle. Cosimo nahm dort zwischen den beiden letzten Kardinalpriestern Platz. Er trug einen langen, goldgewirkten Talar, darüber einen roten, mit Hermelin ausgeschlagenen Mantel

---

[1] Siehe Bibl, Erhebung Cosimos 53 ff.

[2] Über die Vorbereitungen in Rom zur Ankunft Cosimos s. *Avvisi di Roma vom 25. Januar, 8. und 11. Februar 1570. Hier wird auch ein Geschenk Cosimos für Pius V., ein calamaro d' argento dorato con un horiolo dentro im Wert von 250 Scudi, erwähnt. Urb. 1041 p. 223 223[b] 224[b] 228, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Schwarz, Briefwechsel 156; Bibl a. a. O. 55 f. Vgl. auch Mutinelli I 88 f; de Magistris 13 f; Corresp. dipl. III 234 f. Interessante Einzelheiten über Ankunft und Einzug des neuen Großherzogs in den *Avvisi di Roma vom 15. und 18. Februar 1570 (Cosimo wohnte in den Gemächern des Kardinals Bonelli, parate di veluto cremesino con broccato d' oro), Urb. 1041 p. 226[b] 229[b], Vatik. Bibliothek.

und den Herzogshut. Nach der Epistel leistete er den Treueid, dann setzte ihm der Papst die kostbare, in Florenz angefertigte goldene Krone aufs Haupt und überreichte ihm das silberne Zepter. Am Schluß der Feier brachte der neue Großherzog als Geschenk einen goldenen Kelch, kostbare Gefäße und Meßgewänder dar; als der Papst nach seinen Gemächern zurückging, trug er ihm die Schleppe. Zuletzt wurde Cosimo noch durch die am selben Tag geweihte Goldene Rose ausgezeichnet [1].

Es ist unzweifelhaft, daß es Pius dem V. vollständig fernlag, durch die außerordentliche Ehrung Cosimos irgend einen Fürsten in seinen Rechten benachteiligen zu wollen; seine Erklärung, er habe damit nur die großen Verdienste des Mediceers um den Heiligen Stuhl zu belohnen beabsichtigt, muß durchaus ernst genommen werden [2]. Um so schmerzlicher war seine Überraschung, als er wahrnahm, welch falsche Beweggründe ihm unterstellt wurden und auf welchen Widerstand seine Handlungsweise bei fast allen Mächten stieß [3]. Eine Ausnahme machte nur die französische Regierung, welche die Erhebung Cosimos freudig begrüßte, weil sie voraussah, daß die Habsburger gegen einen solchen Schritt alles in Bewegung setzen würden [4]. Sie wurden hierzu in der Tat beständig angestachelt durch den Herzog von Ferrara [5].

Philipp II. von Spanien nahm anfangs eine zuwartende Haltung ein. Grundsätzlich stand er auf dem gleichen Standpunkt wie der Kaiser; er sah in dem Vorgang ein höchst bedenkliches, gefährliches Eingreifen des Papstes in den weltlichen Machtbereich und betrachtete es als eine Beleidigung, daß man ihn, den Lehensherrn Cosimos bezüglich Sienas, nicht vorher in Kenntnis gesetzt hatte. Dazu kam, daß der spanische König an und für sich nicht geneigt sein konnte, den Herzog von Florenz noch mächtiger werden zu lassen, als er bereits war. Gleichwohl war Philipp aus verschiedenen Gründen zu-

---

[1] Über die Vorgänge vom 5. März liegen zahlreiche Berichte vor: der Arcos mit seinem Protest bei Schwarz, Briefwechsel 156 f, Bibl 60 f, der Bericht des venezianischen Gesandten bei Mutinelli I 89 f, der des französischen bei de Magistris 15 f, der des savoyischen im Saggiatore IV (1845) 33 f. Über die Krönungszeremonie am genauesten Firmanus, bei Moreni, Della solenne incoronazione del duca Cosimo Medici in granduca, Firenze 1819. Vgl. auch das *Avviso di Roma vom 5. März 1570, worin von den Geschenken besonders gerühmt wird ein 9 Pfund schweres, goldenes bacile mit 7 Figuren con miracolosa arte; fede, speranza e carità halten das Gefäß; an dessen Fuß die vier Evangelisten mit den Wappen Pius' V. und Cosimos. Urb. 1041 p. 242[b], Vatik. Bibliothek.

[2] Dies hebt mit Recht Herre (I 59) hervor.

[3] In Italien verweigerten die Anerkennung des Titels außer Ferrara auch Savoyen, Mantua und Venedig. Siehe Bibl 70. Vgl. Arch. stor. Ital. App. III 158 f; Venez. Depeschen III 498 Anm.

[4] Siehe de Magistris 11 f; Herre I 60. Vgl. Palandri 126.

[5] Vgl. Bibl 79 f 89 f.

nächst nicht für ein so schroffes Auftreten gegen den Papst wie Maximilian, der unter dem Einfluß des mit den Este eng befreundeten Arco hierzu gelangte [1].

Am 29. März 1570 wiederholte der Kaiser nochmals in feierlicher Weise seinen Protest und ordnete zu dessen Überbringung die beiden Hofräte Gabriel Strein Freiherrn von Schwarzenau und Dr Andreas Gail ab. Diese trafen am 10. April in Rom ein und erhielten am 16. April private, am 24. öffentliche Audienz. In der letzteren wurde der Protest verlesen und in Abschrift überreicht. Der Papst versprach, nach reiflicher Erwägung seine Antwort zu geben [2].

Daß Pius V. angesichts der unerwarteten, im Hinblick auf die so notwendige Türkenliga doppelt unerwünschten Folgen der Titelverleihung es einigermaßen bereute, den Wunsch des schlauen Mediceers erfüllt zu haben, und daß er gern eingelenkt hätte, zeigt die Tatsache, daß er bei der großen Kardinalernennung vom 17. Mai 1570 den von Florenz warm empfohlenen Camaiani überging. Zurückhaltung empfahl sich auch deshalb, weil Cosimo sich nicht scheute, die Verantwortung für die ganze Angelegenheit auf den Papst abzulenken [3].

In Rom beriet seit April eine eigene Kardinalkongregation, welche Antwort auf den Protest des Kaisers zu erteilen sei. Die Ansichten gingen sehr auseinander. Einige meinten, man solle überhaupt von einer Erwiderung absehen, weil ein Schriftenwechsel nur Öl ins Feuer gießen würde. Dagegen konnte mit Grund geltend gemacht werden, daß der Kaiser die Verweigerung einer Antwort als Beleidigung auffassen würde [4]. Eine Entscheidung war um so schwieriger, als Ursache vorhanden war, dem für den 22. Mai nach

---

[1] Siehe Herre I 60 77; Maffei 81 f 89 f; Bibl 70 78 87 f. Philipp II. erhob seinen Protest gegen den neuen Titel Cosimos erst nach Abschluß der Türkenliga, die Spanien die Cruzada einbrachte (s. unten Kapitel IX und oben S. 326/27). Infolge des spanischen Protestes gab der Papst so weit nach, daß er Cosimo dem I. die geheime Vollmacht erteilte, auf der vom Kaiser verlangten Grundlage Ausgleichsverhandlungen einzuleiten, was der Mediceer sofort tat. Bibl 119.

[2] Siehe den *Bericht des B. Pia vom 25. April 1570, Archiv Gonzaga zu Mantua; *Avvisi di Roma vom 19. und 26. April 1570, Urb. 1041 p. 265b f 267, Vatik. Bibliothek; Laderchi 1570 n. 115; Corresp. dipl. III 311 f; Gratiani Epist. 466 f. Vgl. Venez. Depeschen III 497; Schwarz, Briefwechsel 157; Bibl 63 f; de Magistris 17 f 20 f. Vgl. auch Carcereri, Cosimo dei Medici e il titolo di Granduca di Toscana, Venezia 1906, 12 f. Die *Oratio habita in consistorio Sanctmi coram 19 cardinalibus ab oratore Caesaris et copia instrumenti protestationis S. Caes. Mtis in den Varia polit. 85 (jetzt 86) 99 f; ebd. 112 f: *Responsio S. D. N. ad oratores Caesaris. Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Bibl 76 f. [4] Siehe ebd. 85.

Speier ausgeschriebenen Reichstag [1] mit Besorgnis entgegenzusehen. Die Streitfrage schien dort zur Verhandlung kommen zu müssen [2], da Maximilian trotz dem Abraten des Nuntius den Kurfürsten alle auf den Großherzogstitel bezüglichen Akten vorgelegt und sie um ein Gutachten zur Wahrung der Rechtshoheit des Reiches ersucht hatte [3]. Bei der Stimmung der meisten Lutheraner und Calviner Deutschlands schien es unzweifelhaft, daß sie dem Kaiser in seinem Streit mit dem Papste Beistand leisten und bereit sein würden, auch im offenen Kriege ‚dem Antichrist den Garaus zu machen' [4]. Unter diesen Umständen wählte man in Rom einen Mittelweg, indem man die Antwort so lange zurückhielt, bis wenigstens die Reichstagsproposition vorüber war. Die vom 24. Juli datierte Erwiderung Pius' V. traf dann Mitte August in Speier ein. Sie suchte die Streitfrage in Schwebe zu lassen und Zeit zu gewinnen, damit Cosimo sich mittlerweile mit dem Kaiser vergleichen könne [5].

Die Lage in Speier blieb noch längere Zeit sehr gefahrdrohend. Ein kaiserlicher Romzug, an dem viele Protestanten sich mit Freude beteiligt haben würden, schien bevorzustehen. Der Papst sandte deshalb im August den Ritter Jost Segesser, Hauptmann seiner Schweizergarde, an die katholischen Orte, um von ihnen die Zusicherung einer Hilfe von 4000 bis 5000 Mann zu erhalten für den Fall, daß der Heilige Stuhl ‚angerennt würde' [6]. Am 17. September 1570 berichtete der englische Gesandte aus Speier, Maximilian habe ihm von der frechen Anmaßung des römischen Bischofs gesprochen; mit der Geistlichkeit werde es so lange nicht besser werden, bis sie sich entschließe, zu leben, wie die Apostel gelebt; wolle er nach Rom marschieren, so wisse er Leute, die mit ihm gingen; die deutschen Fürsten hätten ihm gesagt, des Kaisers rechter, alter Herrschersitz sei Rom; dahin wollten sie ihn führen [7].

---

[1] Das kaiserliche *Ausschreiben, dat. Prag 1570 Febr. 1 (nicht Anfang des Jahres, wie Häberlin VIII 145 angibt), in Reichstagshandlung de anno 1570 II 181 f, Stadtarchiv zu Frankfurt a. M.

[2] Biglia hatte deshalb geraten, noch vor Eröffnung des Reichstages einen Legaten zu senden (s. Bibl 80). In Rom sagte man bereits, Commendone oder Orsini sei dazu ausersehen (s. den *Bericht des B. Pia dat. Rom 1570 April 5, Archiv Gonzaga zu Mantua). Am 24. Juni 1570 meldet B. Pia: *Madruzzo partì due dì sono per la dieta di Spira, qualche effetto potrà far nelle cose che bollono essendo prudentissimo et destrissimo. Der Kaiser war gegen die Sendung eines Legaten, weil zuviel Gerede in Deutschland entstehen werde; s. Venez. Depeschen III 496 A. 1.

[3] Siehe Venez. Depeschen III 498 A. 1; Bibl 80.

[4] Siehe Janssen-Pastor IV 15—16 316 f; Bibl 98 f.

[5] Siehe Bibl 84 f 86 f.

[6] Siehe Schweizer Abschiede IV 2, Nr 364 S. 454; Lütolf, Schweizergarde 76. Über die Furcht in Rom vgl. Sereno 52 f.

[7] Siehe Calendar of State Papers. Foreign. Elizabeth 1569/71, ed. by A. J. Crosby, London 1874, n. 1267.

Unter diesen Verhältnissen war die Amtsführung des Nuntius Biglia sehr schwierig. Zum Glück stand ihm bei seinen Bemühungen, mäßigend auf den Kaiser einzuwirken und eine Einmischung der Reichsfürsten in den Streit zu verhindern, der spanische Gesandte zur Seite. In Florenz meinte man, Biglia trete zu wenig scharf auf, er verstehe mehr Liebe als Respekt einzuflößen[1].

Mitte Dezember endlich wurde Biglia aus seinen Nöten befreit: er konnte nach Rom melden, daß die Angelegenheit bei den Kurfürsten bleiben und der Kaiser seine Ansprüche dem Papst bekannt geben werde[2]. Schon glaubte man an der Kurie, über das Schlimmste hinausgekommen zu sein, als der Kaiser nach dem Schluß des Reichstags die Fehde wieder aufnahm. Am 26. Dezember verbot er den deutschen Kardinälen und Fürsten wie den italienischen Ständen, die dem Reiche untertan waren, Cosimo dem I. den neuen Titel zu geben. Zugleich sandte er seine Gegenschrift auf die letzte Antwort des Papstes und verlangte in einem Schreiben an Pius V. eine Beilegung der Streitfrage, die seine und des Reiches Rechte achte. Arco ließ keinen Zweifel darüber, daß sein Herr einen Widerruf der Titelverleihung fordere[3]. Pius V. antwortete am 24. Februar 1571, in der Form sehr mild, in der Sache, ohne seiner Würde etwas zu vergeben: er sei sich bewußt, durch die Erhebung Cosimos den Rechten des Kaisers und Reiches nicht mit Absicht zu nahe getreten zu sein; er wolle aber den Streitfall mit Bezug auf die Vorstellungen Maximilians einer gründlichen und gerechten Erwägung unterziehen und ihn in einer dem Kaiser annehmbaren Weise beilegen. Um Maximilian versöhnlich zu stimmen, ließ ihm Pius V. vorstellen, daß der Angriff der Türken, der augenblicklich Venedig bedrohe, auch für ihn gefährlich werden könne; deshalb müsse jede Zwietracht und Uneinigkeit vermieden werden. In diesem Sinne wurde auch Biglia angewiesen sich zu bemühen[4]. Die Tätigkeit des Nuntius befriedigte indessen nirgends. In Rom warf man ihm vor, er habe im Dezember zu günstig berichtet, und in Florenz hielt man sein Auftreten für nicht entschieden genug. Da er schließlich auch in der Frage des Türkenkrieges, für den der Papst dem Kaiser eine monatliche Unterstützung von 40 000 Dukaten in Aussicht stellte, falls Italien ruhig bleibe, keinen

[1] Siehe Bibl 88 f 91 f 93 f. [2] Siehe ebd. 96.

[3] Siehe Schwarz, Briefwechsel 163 f; Bibl 100 f.

[4] Siehe Schwarz a. a. O. 169 f; Bibl 105 f. Wie lebhaft die Kurie durch den Streitfall beschäftigt wurde, zeigen u. a. die Briefe und Gutachten an den Papst wegen der Titelverleihung in den Varia polit. 79 (jetzt 80) p. 7 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Handschriftlich weit verbreitet ist der * Discorso sopra l' autorità del Papa fatto in tempo che P. Pio insignì con titolo de Granduca di Toscana Cosimo de Medici, Urb. 852 p. 219 f der Vatik. Bibliothek und Inf. polit. XII p. 244 f der Bibliothek zu Berlin. Hierher gehörige Schriften des Staatsarchivs zu Florenz sind in den Carte Strozz. I 1, 250 f verzeichnet.

Erfolg erzielen konnte, galt seine Stellung als erschüttert[1]. Schon glaubte man, seine Abberufung sei beschlossen, als er Ende April 1571 einer tückischen Krankheit, dem damals in Prag wütenden Fleckfieber, erlag[2].

In Florenz hätte man gern den Erzbischof Verallo als seinen Nachfolger gesehen; dem Kaiser dagegen kam es vor allem darauf an, daß kein Anhänger Cosimos dazu berufen werde[3]. Die Wahl des Papstes fiel auf den Bischof von Torcello, Giovanni Delfino, der 1568 den Kardinal Commendone auf seiner Legation zum Kaiser begleitet hatte und den Commendone jetzt empfahl. Bevor sich Delfino auf seinen Posten begab, wollte ihn Pius persönlich sehen, um ihm mündlich die seiner harrenden Aufgaben darzulegen[4]. Die schriftliche Instruktion, die das Datum des 5. Juni 1571 trägt, weist Delfino an, vor allem den Kaiser zu überzeugen, wie wichtig und segensreich es sein würde, wenn er den Entschluß faßte, frei und offen die katholische Religion zu begünstigen und Kirchen und Klöster zu beschützen. Insbesondere wurde dabei auf den Temporalienstreit des Erzherzogs Ferdinand von Tirol mit dem Stift Trient[5] hingewiesen. Für die beiden Angelegenheiten, die damals am brennendsten waren, die florentinische und die Türkenliga, gibt die Instruktion nähere Verhaltungsmaßregeln. In der florentinischen Angelegenheit soll sich Delfino mit dem toskanischen Gesandten, dem Bischof Lodovico Antinori von Volterra, ins Einvernehmen setzen und im übrigen unter Hinweis auf die Verdienste Cosimos um die Religion und sein Verwandtschafts- und Ergebenheitsverhältnis

---

[1] Siehe Bibl 106 f. [2] Siehe Schwarz, Briefwechsel 171.

[3] Siehe Bibl 114 A. 5; Schwarz a. a. O. 177.

[4] Siehe Schwarz a. a. O. 177; ebd. die Beglaubigungsbreven an Maximilian II., an die Erzherzoge Ferdinand und Karl sowie an den Herzog Albrecht V. von Bayern vom 24. Mai 1571. Das *Beglaubigungsschreiben an den Erzbischof Johann Jakob Khuen von Salzburg, dat. Rom 1571 Juni 1, empfiehlt Delfino als virum ob egregiam suam probitatem doctrinamque suam valde nobis probatum. Original im Konsistorialarchiv zu Salzburg.

[5] Vgl. die ausführliche Darstellung von Hirn: Der Temporalienstreit des Erzherzogs Ferdinand von Tirol mit dem Stift Trient, Wien 1882, und: Erzherzog Ferdinand I 292 f. Wegen der Übergriffe des Erzherzogs in das kirchliche Gebiet drohte ihm Pius V. am 31. Dezember 1568 mit der Exkommunikation (Laderchi 1568 n. 77), was große Aufregung hervorrief; s. Canisii Epist. VI 245. Man beruhigte sich an der Kurie nur, weil man von der Vermittlung des Kaisers (vgl. das Breve bei Goubau 122 f) bald einen Ausgleich erwartete; s. Hirn 124. Ein Seitenstück bildete der Temporalienstreit mit dem Kloster Neustift; s. Hirn I 316 f. Durch *Breve vom 11. Mai 1570 an Praeposit. S. Mariae in Novacella O. S. Aug. lobt Pius V. den Widerstand und die Verteidigung der kirchlichen Rechte und Freiheiten des Klosters gegen die Beamten des Erzherzogs Ferdinand und mahnt zum Ausharren (Arm. 44 t. 15 p. 107, Päpstl. Geh.-Archiv). In diesem Streite trug die weltliche Gewalt den Sieg davon, während sie mit ihren Säkularisationsplänen auf Trient schließlich unterlag.

zum Kaiser zu einer Aussöhnung mahnen. Wenn die Nichtbeantwortung der kaiserlichen Beschwerdeschrift zur Sprache komme, solle der Nuntius erwidern, der Papst habe, nachdem die Darlegungen durch Theologen und Juristen geprüft worden, von einer schriftlichen Rückäußerung Abstand genommen, da diese doch nicht zur Zufriedenheit Maximilians hätte ausfallen können und nur weitere Entgegnungen verursacht und somit allein denen einen Gefallen erwiesen hätte, denen ein Zwiespalt zwischen den Häuptern der Christenheit Freude bereite. Der Papst erhoffe von der für die nächste Zeit in Aussicht genommenen Sendung eines Legaten einen Ausgleich des Streites. Betreffs der Türkenliga erhielt der Nuntius den Auftrag, den Kaiser förmlich zum Eintritt in den mit Spanien und Venedig geschlossenen Bund einzuladen [1].

Delfino, der sich am 17. Mai 1571 von seinem Bischofsitz nach Rom begeben hatte, verließ die Ewige Stadt am 5. Juni. Er reiste langsam und machte in Florenz und später mehrere Tage in Verona bei Commendone Halt, um sich über seine Aufgabe noch näher zu unterrichten. In Wien langte er erst am 22. Juli an [2]. Die erste Audienz beim Kaiser verlief unter gegenseitigen Höflichkeitsbezeigungen. In der zweiten, vom 30. Juli, trat der Nuntius mit einer bestimmten Forderung hervor, durch deren Gewährung der Kaiser zeigen sollte, daß er seine Pflicht als Schutzherr der Kirche ernst nehme: Delfino bat um das Verbot einer protestantischen, in deutscher Sprache abgefaßten Kirchenagende, die in Wien an die Adeligen verkauft werde unter dem Vorgeben, Maximilian habe sie gebilligt. Da man auch behaupte, der Kaiser habe den Adeligen die Augsburger Konfession erlaubt, meinte Delfino, Se Majestät könne seine wahre Gesinnung nicht besser bekunden als durch das Verbot dieser Agende [3].

Der Kaiser, der den Nuntius ruhig angehört hatte, lobte zunächst mit den höchsten Worten den Eifer des Heiligen Vaters für die Religion, beklagte dann den traurigen religiösen Zustand Deutschlands und beteuerte, daß er wie bisher so auch in Zukunft nichts unterlassen werde, um hier zu helfen. Aber das Übel sei so eingewurzelt, daß man äußerst behutsam vorgehen und dann Gott um seinen Beistand anflehen müsse. Betreffs der Agende versicherte Maximilian, er habe sie verboten und sie werde nicht weiter verkauft werden;

[1] Siehe Schwarz, Briefwechsel 177—178. Ebd. 180 f das Schreiben Pius' V. an Maximilian vom 17. Juni 1571 mit der Anzeige, Delfino werde dem Kaiser die Antwort auf dessen Beschwerde über das päpstliche Breve an den Herzog von Ferrara vom 9. April (er solle sich verantworten, wieso er als Lehensmann des Heiligen Stuhles den Kaiser zur Entscheidung des Präzedenzstreites habe anrufen können; Laderchi 1571 n. 164) und auch die Antwort auf den Vortrag Arcos mitteilen.

[2] Siehe Schwarz a. a. O. 179.

[3] Siehe Delfinos *Bericht dat. Wien 1571 Juli 30, Nunziat. di Germania 64, Päpstl. Geh.-Archiv.

man könne übrigens hierzulande nicht so leicht mit Strafen einschreiten, wie es sich gezieme, er werde jedoch auch noch Vorsorge gegen den Verkauf verbotener Bücher in Wien treffen [1].

Delfino hatte zunächst keine Ahnung, daß eben diese Agende nach langen, sorgfältig geheim gehaltenen Verhandlungen vom Kaiser genehmigt und mit seiner Erlaubnis gedruckt worden war [2]; ebensowenig hatte er Kenntnis davon, daß Maximilian am 14. Januar 1571 den Herren und Rittern Niederösterreichs eine schriftliche ‚Assekuration' über die ihnen bereits 1568 zugesagte Religionsfreiheit gegeben hatte [3]. In seinem guten Glauben an die Aufrichtigkeit des Kaisers mag Delfino auch dadurch bestärkt worden sein, daß er eine andere Versicherung, die ihm dieser Anfang August machte, bestätigt fand [4]: auf dem böhmischen Landtag hatte Maximilian die Bitte der protestantischen Ständemitglieder um Freigabe der Augsburger Konfession, der der Erzbischof, das Domkapitel und das utraquistische Konsistorium widerstrebten, unter Hinweis auf seinen Krönungseid abgeschlagen [5].

Als Delfino Ende August 1571 den wahren Sachverhalt betreffs der Agende erfuhr, suchte er durch den Bayernherzog Albrecht V., der zur Vermählung seiner Tochter Maria mit dem Erzherzog Karl nach Wien kam, auf den Kaiser einzuwirken. Zugleich benutzte er die Gelegenheit, Albrecht zu bitten, er möge dafür sorgen, daß sein Schwiegersohn auf der katholischen Seite bleibe [6]. Dem Erzherzog Karl selbst übergab Delfino zwei Breven des Papstes und warnte bei deren Überreichung dringend, den Protestanten die gleichen Zugeständnisse zu gewähren, die der Kaiser im Erzherzogtum Österreich gemacht habe. Erzherzog Karl gab die besten Versicherungen [7]. Delfino

---

[1] *Circa al libro dell' Agenda mi ha detto havendo prohibito et che più non si venderà, ma che in questi luochi non si poteva procedere cosi facilmente al castigo, come sarebbe conveniente, et di più promise di far provisione, che in Vienna non si venderanno libri prohibiti. Nunziat. di Germania 64, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Bibl, Organisation 143 ff 149 ff 180. [3] Siehe ebd. 161 ff.

[4] *Circa le cose di Boemia S. M^{tà} mi discorse lungamente della petitione che le fu fatta della confessione Augustana et della negativa data con parole molto vehementi et piene di religione, dicendo che non era per conceder mai cosa alcuna con gl' Hussiti, ma bene per i capitoli giurati, quando fu eletto re di Boemia, era astretto a lasciarli vivere nella sua vecchia heresia. Ho parlato poi con molti di questa corte et Giesuiti et altri, quali tutti m' hanno affermato, che in Praga S. M^{tà} nelle cose della religione s' ha portato tanto bene, quanto si può desiderare. *Bericht aus Wien vom 6. August 1571, a. a. O. [5] Vgl. Huber IV 240.

[6] Siehe Delfinos *Bericht dat. Wien 1571 Sept. 3, Nunziat. di Germania 64, Päpstl. Geh.-Archiv. Über die Vermählung Erzherzog Karls s. Hurter I 174 ff.

[7] Siehe Delfinos *Berichte vom 3. und 7. September 1571, a. a. O. Über die Breven an Erzherzog Karl s. Laderchi 1571 n. 55—57.

verhehlte sich jedoch nicht, daß die Gefahr damit keineswegs abgewendet war[1]. Erzherzog Karl hegte zwar aufrichtig katholische Gesinnung[2], wie das unter anderm sein Verhalten zeigte, als Pius V. im Jahre 1568 das Zugeständnis des Laienkelches, weil in seiner Wirkung durchaus verfehlt, zurücknahm[3]. Auch sonst unterstützte Karl die päpstlichen Reformbestrebungen[4]; allein seiner Geldnot wegen mußte er mit den Ständen rechnen, diese aber waren der Mehrzahl nach in Steiermark wie in Kärnten und Krain protestantisch gesinnt. Gegenüber ihren Forderungen nach freier Ausübung ihrer Religion bekam der Erzherzog einen schweren Stand. Daß er bereit war, den Adel in Religionssachen nicht zu beschweren, genügte der protestantischen Mehrheit der steirischen Stände nicht: sie verlangten im November 1571, der Erzherzog solle auch in den Städten und Märkten die neugläubigen Prädikanten zur Abstellung der ‚Abgötterei' zulassen, andernfalls würden sie nichts bewilligen. Schließlich gaben sich die Protestanten doch mit der unbestimmten Versicherung des Erzherzogs zufrieden, die Religionsfragen auf sich beruhen und christliche Milde und Sanftmut walten zu lassen[5].

Unterdessen war am 16. September 1571 Kardinal Commendone wegen der Türkenliga nach Wien gekommen. Er sollte außerdem einen Ausgleich in dem Streite wegen der Titelverleihung an Cosimo I. zuwegebringen[6]. Commendone ließ es während seines zweimonatlichen Aufenthalts am Kaiserhofe an Eifer nicht fehlen; ein Erfolg war ihm aber weder in der einen noch in der andern Angelegenheit beschieden. Trotzdem gab er die Hoffnung nicht

---

[1] Am 1. November 1571 berichtete Delfino aus Wien: *In Gratz ho dato ordine alli Giesuiti et alli padri di S. Domenico che intendendo essi alcuna novità nella religione me ne debbano dare immediate avviso anco per huomo a posta. Nunziat. di Germania 64, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe den Bericht des Girol. Lippomano von 1567 (Relaz. al Senato Veneto, publiziert durch V. Joppi, Udine 1882, Nozze-Publ.). Vgl. Zahns Steiermärkische Geschichtsblätter III (1882) 194.

[3] Siehe das Breve an den Patriarchen von Aquileja bei Rubeis, Monumenta eccl. Aquil. 1091. Vgl. Hurter I 66 ff. Für den Ärger Maximilians über jene Zurücknahme sind bezeichnend seine Äußerungen gegenüber dem venezianischen Gesandten, bei Turba III 443 f.

[4] Am 9. August 1568 dankt Pius V. dem Erzherzog Karl für seine Bereitwilligkeit, die Reformation der Geistlichkeit in seinem Anteil der Diözese Aquileja zu unterstützen, und empfiehlt ihm den zum Visitator ernannten Barthol. a Porzia; s. Zahns Steiermärkische Geschichtsblätter I (1880) 69 f. Vgl. Laderchi 1568 n. 82 f, 1569 n. 222.

[5] Siehe Hurter I 127 ff; Loserth, Reformation 158 f. Gegen das Verlangen der steirischen Stände gerichtet sind die *Breven Pius' V. an den Bischof von Gurk und den Erzbischof von Salzburg vom 15. September 1571, Brevenarchiv zu Rom.

[6] Die Instruktion für Commendone, vom 15. Juni 1571, bei Schwarz, Briefwechsel 184.

auf, bei seiner Rückkehr von Polen, wohin er am 22. November abreiste, noch etwas zu erreichen [1].

Kurz nach der Abreise Commendones wurde der Kaiser durch einen schweren Anfall seines alten Gicht- und Herzleidens heimgesucht. Delfino sprach in einem Bericht vom 12. Dezember 1571 die Ansicht aus, Gott könne Maximilian diese Krankheit gesandt haben, um ihn in religiöser Hinsicht zu veranlassen, so zu leben, wie es sich für einen christlichen Kaiser zieme [2], und er hoffte auch, daß dies noch geschehen werde. Die Zukunft lehrte ein anderes: der Kaiser blieb in religiösen Dingen so schwankend wie vorher, so daß eigentlich niemand recht wußte, ob er katholisch oder protestantisch war [3].

Die Lage der katholischen Kirche in Österreich, der Delfino nach Kräften durch Beförderung von Reformen im Sinne des Trienter Konzils aufzuhelfen sich bemühte [4], verschlimmerte sich unterdessen immer mehr, indem die protestantischen Adeligen ganz ungescheut die Schranken überschritten, die ihnen die Assekuration des Kaisers gezogen hatte. Nicht zufrieden mit der ihnen und ihren Untertanen gewährten freien Religionsübung, suchten sie in der Folgezeit auf jede Weise, selbst durch Gewalt, den ‚papistischen Götzendienst' auszurotten. Es kam dabei zu empörenden Gewalttaten. Die Katholiken wurden so eingeschüchtert, daß sie vielfach gar nicht mehr mit ihren Ansichten hervorzutreten wagten [5]. Wie weit der Übermut der Protestanten gegen die katholische Minderheit ging, davon zeugen noch heute die Spottbilder, die sie 1571 zu Wien im niederösterreichischen Ständehaus anbrachten: man sieht dort ein Schwein mit einem Rosenkranz im Maul! [6]

Aber auch die Protestanten waren mit der kaiserlichen Kirchenagende keineswegs alle zufrieden. Viele Prädikanten verfaßten Gutachten und Streitschriften gegen das neue Kirchenbuch. Jeder Prediger ging damit um, wie ihm beliebte. So scheiterte die Religionspolitik Maximilians vollständig; er hatte damit nichts erreicht als eine heillose Verwirrung seiner Lande [7].

---

[1] Siehe Bibl, Erhebung Cosimos 123 ff 126. Vgl. Törne, Gallio 102.

[2] Siehe *Cifra del Nuntio di Germania di 12 di Decembre 1571, Nunziat. di Germania 64, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Janssen-Pastor IV $^{15-16}$ 496. Der Streit wegen des Großherzogtitels dauerte fort. Noch am 15. März 1572 beauftragte Maximilian seinen römischen Gesandten, in dieser Frage eine den Rechten des Kaisers und des Reiches entsprechende Genugtuung zu verlangen. Sudendorf, Registrum III 351.

[4] Aufschluß darüber geben Delfinos *Berichte im Päpstl. Geh.-Archiv, die in den Nuntiaturberichten Prof. Dengels erscheinen werden.

[5] Siehe Huber IV 238.

[6] Mayer, Niederösterr. Ständehaus 38.

[7] Siehe Huber IV 240; Janssen-Pastor IV $^{15-16}$ 452 ff.

2.

Während in den Erblanden des Kaisers nach dessen eigenen Worten ‚alles drunter und drüber zu gehen' drohte, waren im Reich die katholischen Reform- und Restaurationsbestrebungen in langsamem, aber beständigem Vordringen. Sie wurden angeregt und auf jede Weise gefördert durch Pius V.

Schon bald nach seinem Regierungsantritt hatte der Papst die deutschen Bischöfe zur Durchführung der Trienter Reformbeschlüsse, besonders auch zur Errichtung von Priesterseminarien ermahnt [1] und sie im Juni 1566 aufgefordert, vermittels Diözesanvisitationen eine gründliche Sittenreform des Klerus vorzunehmen [2]. Weitere Aufträge in dieser Richtung hatte Kardinal Commendone erhalten. Dieser ausgezeichnete Vertreter des Heiligen Stuhles war es dann, der 1566 auf dem Augsburger Reichstag eine Organisation der katholischen Partei und die Annahme der Konzilsbeschlüsse durch die katholischen Reichsstände durchsetzte [3]. Damit war ein fester Grund für eine Reformation Deutschlands im katholischen Geiste gelegt. Freilich zeigte sich auch bald, welch großer Schritt noch von der grundsätzlichen Annahme jener Beschlüsse bis zu deren Durchführung war.

Eine der ersten Schwierigkeiten knüpfte sich an die Ablegung des tridentinischen Glaubensbekenntnisses, das der Papst von den neuen Bischöfen fordern mußte. Unter Berücksichtigung der ungünstigen finanziellen Lage, in der sich diese befanden, schuf Pius V. hinsichtlich der Annatengelder ohne Zögern reine Bahn: indem er alles Zeitliche dem Geistlichen unterordnete, gab er sich für Trier mit einem Fünftel zufrieden, der Kölner Kirche wollte er, wie es scheint, sogar alles erlassen. Allein gerade der zum Erzbischof von Köln erwählte Friedrich von Wied weigerte sich, den Eid zu leisten, auch nachdem der Trierer Erzbischof Jakob von Eltz und die Suffraganbischöfe Friedrichs: Johann von Hoya, Bischof von Osnabrück und Münster, und Gerhard Groesbeek von Lüttich, ihn abgelegt hatten. Friedrich von Wied zog es schließlich vor, abzudanken [4]. Bei der Wahl seines Nachfolgers, des Grafen Salentin von Isen-

---

[1] Siehe Laderchi 1566 n. 222. Laderchi gibt das Breve an den Bischof von Würzburg mit dem Datum 1566 Jan. 23. Im Arm. 44 t. 12 n. 14 des Päpstl. Geh.-Archivs hat das Breve das Datum des 22. Januar. Damit stimmt überein, daß das Original des entsprechenden Breves an den Bischof von Bamberg im Archiv zu Bamberg ebenfalls den 22. Januar hat. Am 11. Februar 1566 erging ein ähnliches Breve auch an den Primas von Ungarn; s. Goubau 6 f.

[2] Siehe Laderchi 1566 n. 252; Remling, Urkunden der Speirer Bischöfe, Mainz 1853, 615 f; Keller 359 f; Schwarz, Visitation S. xxix. Das *Original des Schreibens an den Bischof von Straßburg im Straßburger Bezirksarchiv G. 149.

[3] Siehe oben S. 466 f.

[4] Siehe Forschungen zur deutschen Geschichte XIII 358 f; Lossen 4 f.

burg, nahm das Kölner Domkapitel in die Wahlkapitulation die Bestimmung auf, der Erzbischof müsse das Trienter Glaubensbekenntnis, wenn der Papst es verlange, leisten. Als dies Salentin trotzdem unterließ, verweigerte ihm der Heilige Stuhl die Bestätigung [1].

Mit gleicher Entschiedenheit hielt Pius V. darauf, daß gemäß der Bulle seines Vorgängers der tridentinische Treueid auch von den katholischen Hochschullehrern abgelegt werde [2]. Der Ernst, mit dem der Papst in dieser Frage vorging, zeigt, wie gut er die deutschen Verhältnisse durchschaute. Die größte Gefahr drohte auch dort der Kirche von jenen Schwankenden, die noch eine gewisse Anhänglichkeit an alte katholische Gebräuche bewahrt hatten, aber dem inneren Wesen der Kirche und vielen ihrer Lehren bereits entfremdet waren. Von diesen kraftlosen Halbkatholiken gingen die Klagen über die Unklugheit und den Übereifer des Papstes aus, zu deren Wortführer sich Maximilian II. machte, indem er äußerte, dieser Papst fange jeden Tag etwas Neues an, er bringe alles durcheinander [3]. Katholiken solcher Art waren besonders zahlreich in Cleve am Hofe des Herzogs Wilhelm. Nörgelnd und grollend blickten sie auf Pius V., dessen Reformen nach ihrer Ansicht nicht für Deutschland paßten. In der guten Absicht, die Kirche zu retten, wichen sie im Preisgeben katholischer Grundsätze und Einrichtungen an die Neuerer bis zum Äußersten zurück. ‚Hätten sie die Führung gewonnen, die deutschen Katholiken wären noch lange geblieben, was sie in ihrer Mehrheit seit Jahrzehnten gewesen: möglichst lose mit dem Mittelpunkt der katholischen Einheit verbunden, daher mut- und kraftlos.‘ [4]

Wie sehr die Mutlosigkeit auch unter den deutschen Bischöfen verbreitet war, und welchen Schwierigkeiten die Durchführung der Trienter Reform begegnete, dafür gibt uns ein klassisches Zeugnis Petrus Canisius. In einem Schreiben vom 23. Juli 1567 schildert der zweite Apostel Deutschlands dem Ordensgeneral die deutschen Zustände. Er geht aus von seinem Besuch bei dem Straßburger Bischof Erasmus von Limburg, einem kränklichen, um seine Gesundheit sehr besorgten Herrn, der den Vorschlag, sich beizeiten einen tüchtigen Koadjutor zu bestellen, zwar als berechtigt anerkannte, sich aber zum Handeln nicht entschließen konnte. Vergebens führte ihm Canisius die vielen der Neuerung gewogenen Domherren in Straßburg auf, denen man diese wichtige Angelegenheit nicht überlassen könne, und stellte ihm Unterstützung von Rom in Aussicht. Vergebens mahnte er ihn an das Schicksal der Bistümer in Sachsen und wies auf die beutelustigen Nachbarn hin, die nur auf seinen Tod warteten, um über das Bistum herzufallen.

---

[1] Siehe Lossen 27 f; Schwarz, Briefwechsel 143 f.

[2] Siehe Braunsberger, Pius V. S. 13 f.

[3] Siehe Venez. Depeschen III 443. [4] Siehe Braunsberger a. a. O. 105 f.

Da ähnliche Zustände wie in Straßburg auch in andern Domkapiteln herrschten, entwarf Canisius eine Reihe von Reformvorschlägen. Den Hauptgrund für das zahlreiche Anwachsen der irrgläubigen oder verdächtigen Domherren sah er ganz richtig in der nicht für kirchliche Ämter, sondern für das Waffenhandwerk passenden Erziehung des deutschen Adels, in dessen Händen sich die meisten Domkapitel befanden. Ebenso trostlos lauten die Mitteilungen in dem Briefe des glaubenseifrigen Mannes über den Stand der Klöster wie der Weltgeistlichkeit. Am Schluß bespricht er die Gründe, mit denen sich die deutschen Bischöfe wegen Nichtdurchführung der Trienter Beschlüsse entschuldigten. Die Furcht sei es, sagt er, die aus ihnen spreche: ‚Es fehlt unsern Hirten an Zuversicht und Unerschrockenheit, weil sie die katholische Kirche in Deutschland beinahe für verloren erachten und wenige oder gar keine Fürsten sehen, auf die sie sich verlassen können.‘ Mit den Worten: ‚Wir leiden schwer, wir vermögen selbst unsere Krankheit nicht länger zu ertragen, und doch sträuben wir uns gegen das Heilmittel‘, schließt er seine trüben Betrachtungen [1].

Daß solche Zustände während eines Pontifikats nicht gebessert werden konnten, liegt auf der Hand. Unbestreitbar ist, daß Pius V. sein möglichstes tat, eine kräftige Reform- und Abwehrbewegung im katholischen Lager anzuregen und zu fördern, die schlimmsten Schäden zu beheben und besonders dem Eindringen von Religionsneuerern in die hohen Kirchenstellen zu wehren. Er war es auch, der die Jesuiten Hoffäus und Canisius mit der Übersetzung des Römischen Katechismus ins Deutsche beauftragte und ferner Canisius zur Bekämpfung der Magdeburger Zenturiatoren aufforderte [2]. Aus ernster Sorge und Bemühung für Deutschlands Wohl verfügte er im Jahre 1568 die Einrichtung einer eigenen deutschen Kardinalkongregation. Dadurch sollten Täuschungen verhindert werden, wie solche betreffs der religiösen Stellung des Herzogs Wilhelm von Cleve zu Anfang des Pontifikats entstanden waren [3].

Die Anklage, Pius V. habe mit allzu großer Strenge in die deutschen Verhältnisse eingegriffen, ist von der neueren Forschung als unbegründet erwiesen worden. In gewissen Fragen, wie z. B. der priesterlichen Ehelosigkeit und des Laienkelches [4], war er allerdings, und das sicher mit Recht, unnachgiebig.

---

[1] Siehe Canisii Epist. V 515 f.

[2] Siehe Braunsberger, Pius V. S. 20 f 57 62 f. Am 24. August 1570 erhielt der Nuntius Biglia den *Auftrag, für Reinigung der Domkapitel von schlechten Elementen zu sorgen; s. Nunziat. di Germania 67 p. 148, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Schwarz, Briefwechsel S. XII; Hist. Jahrbuch XVIII 404 f; Braunsberger, Pius V. S. 27 f; Canisii Epist. VI 582.

[4] Vgl. das Schreiben Pius' V. an den Passauer Bischof Urban von Trennbach vom 26. Mai 1568: er solle unter keinen Umständen denen ihren Willen tun, die nach dem Laienkelch schrieen (s. Goubau 83 f; vgl. Anhang Nr 96—99, S. 655). Vgl. Wiedemann

Aber in Bezug auf manche andern kirchlichen Verpflichtungen übte er weise Nachsicht. Selbst hinsichtlich der Bulle In Coena Domini machte er durch mildernde mündliche Interpretation ein weitgehendes Zugeständnis, das die verzweifelte Lage der Katholiken Deutschlands zu fordern schien[1]. Um den besondern Verhältnissen dieses Landes Rechnung zu tragen, setzte er in einzelnen Fällen sogar die Strenge der Trienter Beschlüsse außer Kraft. Das Konzil hatte die Pfründenhäufung verboten; um nun aber das Eindringen des Protestantismus in die norddeutschen Stifte zu hemmen, gestattete Pius V. den Besitz mehrerer Stiftsherrnpfründen[2]. Mit Rücksicht auf die Stütze, welche Albrecht V. von Bayern der Kirche gewährte, wurde die Erhebung seines noch nicht zwölfjährigen Sohnes Ernst zum Administrator von Freising genehmigt. Indes fand der Vorschlag, zur Sicherstellung des Stiftes Hildesheim gegen die Protestanten Ernst dort zum Koadjutor zu ernennen, beim Papste kein Gehör[3].

So traurig aber auch im allgemeinen die religiöse Lage Deutschlands war, so fehlt es doch nicht an Lichtblicken und an Keimen einer besseren Zukunft. Bereits im Jahre 1567 hatte Pius V. die Genugtuung, daß auf seine Anregung zwei Provinzialkonzilien in Deutschland abgehalten wurden. Auf deren Notwendigkeit war er noch besonders durch den Dominikaner Felizian Ninguarda aufmerksam gemacht worden. Dieser, vom Papst nach Rom gerufen, hatte dort den Winter von 1566/67 zugebracht und eine Denkschrift über die Lage der deutschen Kirche und die notwendigen Besserungsmittel für sie aufgesetzt. Er weist darin neben der Wichtigkeit der Provinzialsynoden darauf hin, daß man den lauen Bischöfen tüchtige Theologen und Kommissare in die Seite geben solle, um den Beschlüssen des Tridentinums möglichst bald Geltung zu verschaffen[4]. Ninguarda wurde noch 1567 vom Papste als Kommissar nach Salzburg gesandt, um in diesem großen Kirchenbezirk durch ein Provinzialkonzil den Trienter Beschlüssen Anerkennung zu verschaffen. Mittlerweile hatten zwei mit der Kardinalswürde bekleidete deutsche Bischöfe in demselben Jahre bereits Diözesansynoden gehalten, auf denen die Befolgung

---

I 316 f und Widmann, Gesch. Salzburgs III 97 über die Folgen dieses Streites. Die Erfahrungen, die man bisher mit dem Laienkelch gemacht hatte, sprachen für die Entscheidung Pius' V. Siehe auch Braunsberger, Pius V. S. 53 f.

[1] Siehe Braunsberger a. a. O. 41 f 46 f 53 f. Vgl. Kratz im Hist. Jahrbuch XXXIV 360. [2] Siehe Braunsberger a. a. O. 45 f.

[3] Siehe Lossen 69 f 124 130 f; Goetz, Beiträge zur Geschichte Albrechts V. 621 A. 1. Die Bedeutung des Zugeständnisses betreffs Freising hebt Tiepolo (S. 187) hervor.

[4] Siehe *Istruzione per la Germania in Arm. 1 t. 2 p. 60—74 nebst Nachtrag p. 55—58, Päpstl. Geh.-Archiv.

der dogmatischen wie reformatorischen Konzilsdekrete angeordnet wurde: Otto Truchseß in Dillingen[1], Mark Sittich von Hohenems in Konstanz[2].

Allein was wollte dies besagen gegenüber den zahlreichen andern Bischöfen und Erzbischöfen, die noch immer zögerten! Canisius, der dies in einem Bericht an seinen General vom 5. April 1568 beklagte, weist auch darauf hin, daß die Bischöfe, die gleich den Oberhirten von Augsburg und Eichstätt guten Willen hatten, bei ihren Domkapiteln statt Hilfe nur Hindernisse fanden, wenn sie die so hochnotwendige Errichtung von Seminarien vornehmen wollten[3]. Der Typus eines solchen verweltlichten Domherrn ist Gebhard, des reformeifrigen Kardinals Otto Truchseß eigener Neffe, der, alle Ermahnungen verachtend, weder Kirche noch Kapitel besuchte und durch seine Trunksucht und Unsittlichkeit das größte Ärgernis erregte[4].

Der Metropolit der großen Salzburger Kirchenprovinz, Johann Jakob von Khuen-Belasy, hatte schon 1566 zu Commendone die Absicht geäußert, auf einem Provinzialkonzil die Trienter Beschlüsse zu publizieren; er wurde darin vom Papste bestärkt[5]. Gleichwohl konnte erst im März 1569 in Salzburg eine Synode abgehalten werden, die im Anschluß an die Dekrete von Trient eine feste Grundlage der Kirchenreform legte[6]. Pius V. spendete dem Erzbischof von Salzburg hohes Lob und wandte sich an dessen Suffraganbischöfe von Brixen, Chiemsee, Freising, Gurk, Lavant, Passau, Regensburg, Seckau und mehrere Domkapitel, indem er sie alle zur Ausführung der heilsamen Beschlüsse ermunterte. Zugleich forderte er die weltlichen Fürsten, in deren Landen die Bistümer lagen, auf, auch ihrerseits dem ebenso notwendigen

---

[1] Siehe Decreta synodalia dioecesis Augustanae Dilingae mense Iunii A° 1567 promulgata, Dilingae o. J. Vgl. Freib. Kirchenlexikon I² 1653 f; Canisii Epist. V 635 f; Specht 63 f.

[2] Vgl. Hartzheim, Conc. Germ. VII 419 f; Freib. Diözesan-Archiv XXI (1890) 49 ff; Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. XXIV 553 f; Wymann 74 f.

[3] Siehe Canisii Epist. VI 181. [4] Siehe ebd. 365 f 379 f.

[5] In dem *Breve vom 24. Mai 1566 heißt es: Quamvis autem non admodum necessarium existimemus sponte currentem incitare, nostri tamen officii partes esse duximus, te ita egregie animatum ad ipsum adeo eximium omnipotentique Deo acceptabile opus primo quoque tempore aggrediendum atque perficiendum accendere, prout te omni nostri animi affectu ut id quamprimum divino fretus auxilio efficias, etiam atque etiam suademus ac studiose adhortamur. Original im Konsistorialarchiv zu Salzburg; daselbst auch zahlreiche Korrespondenzen über die Synode von 1569. Das zur Sittenreform mahnende Breve vom 17. Juni 1566, das auf der Synode verlesen wurde, in Arm. 44 t. 12 n. 76, Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Siehe Hartzheim, Conc. Germ. VII 290 f. Vgl. Wiedemann I 258 f; Schwarz, Briefwechsel 169; Hübner in den Deutschen Geschichtsblättern XII 112 f. Über die Prüfung und Bestätigung der Dekrete durch den Heiligen Stuhl s. Schellhaß, Nuntiaturberichte Abt. 3, Bd III, S. xv.

wie nützlichen Werk ihre Hilfe zu leihen[1]. Anfang 1572 mahnte er den Mainzer Erzbischof Daniel Brendel zur Abhaltung einer Synode für seine ausgedehnte Kirchenprovinz[2].

Wie das Erwachen einer synodalen Tätigkeit, so geht auch die Durchführung von Pfarrvisitationen auf die Anregung Pius' V. zurück, dessen glühender Reformeifer kein Mittel unversucht ließ, die im kirchlichen Leben bestehenden großen Mißstände durch tatkräftige Einwirkung auf die verantwortlichen Stellen allmählich zu beheben[3]. Im Juni 1568 wurde der Erzbischof von Salzburg samt seinen Suffraganbischöfen zur Visitation ihrer Diözesen aufgefordert, im Juli ergingen an den Prager Erzbischof Mahnungen, durch eine Provinzialsynode und durch Visitationen die Trienter Dekrete ins Leben einzuführen[4]. Als der Papst im Herbst desselben Jahres die Hilfe des spanischen Königs anrief, um Maximilian II. von einer Kapitulation vor dem protestantischen Adel Niederösterreichs abzubringen, wandte er sich auch an die drei geistlichen Kurfürsten. In dem Breve an sie schärfte er nicht bloß die Errichtung von Seminarien nach den Vorschriften des Trienter Konzils und die Abhaltung von Synoden ein, sondern auch die Durchführung von Pfarrvisitationen[5]. In welcher Weise hier vorzugehen sei, zeigte der päpstliche Legat Commendone bei seinen Visitationen in Österreich, Passau und Salzburg[6]. Von den Bischöfen Westdeutschlands entsprach der Aufforderung Pius' V. zuerst der Kölner Kurfürst im Sommer 1569[7]; er wollte vielleicht damit den Papst besänftigen, der ernste Schritte plante, weil Salentin die Leistung des Trienter Glaubensbekenntnisses und den Empfang der Priesterweihe verweigerte[8]. Zur selben Zeit ließ der Trierer Erzbischof Jakob von Eltz alle Pfarreien seines Kurfürstentums einer Visitation unterziehen[9]; gleich den Erzbischöfen von Mainz und Prag[10] verdiente er sich auch durch sein kirchliches

[1] Siehe Laderchi 1571 n. 66 f.

[2] Siehe Theiner, Annales eccl. I 1572 n. 6.

[3] Siehe Schwarz, Akten der Visitation S. XXXIII.

[4] Siehe Laderchi 1568 n. 92 95. [5] Siehe Schwarz a. a. O. XXXIV.

[6] Vgl. oben S. 476.

[7] Siehe Schwarz, Die kirchliche Visitation des Westes Recklinghausen: Westfälische Zeitschrift XX, Münster 1911.

[8] Siehe Lossen 53 f; Schwarz, Briefwechsel 166 f.

[9] Siehe Hüllen, Erste trident. Visitation im Erzstift Trier: Trierer Archiv 9 u. 10. Die Protokolle der Visitation im Archidiakonat Longuyon (1570) bei Heydinger, Archidiaconatus tit. S. Agathes in Longuiono, Aug. Trev. 1884. Lob- und Aufmunterungsbreve an Eltz, vom 23. September 1569, bei Laderchi 1569 n. 226.

[10] Siehe *Schreiben des Staatssekretärs an Biglia vom 16. August 1570, Nunziat. di Germania 67 p. 129, Päpstl. Geh.-Archiv: Freude des Papstes über das Wirken der Erzbischöfe von Trier und Mainz; ebd. *Bericht Biglias dat. Speier 1570 Aug. 17 über die Absicht des Prager Erzbischofs, die Klöster zu reformieren. In

Wirken im Sinne der Trienter Reformen hohes Lob von seiten des Papstes wie des Nuntius Biglia[1]. Sein Beispiel fand bald Nachahmung im Nordwesten Deutschlands: am 1. Juli 1571 ordnete der treukirchliche Fürstbischof von Münster, Johann von Hoya, eine Visitation der gesamten Geistlichkeit seines Sprengels an[2]. Um die gleiche Zeit begann die von dem Kardinal Mark Sittich befohlene Visitation der Diözese Konstanz[3].

Das alles waren gewiß hoffnungsvolle Anfänge; aber welch schwere Arbeit noch zu leisten blieb, zeigten am besten die höchst unerfreulichen Zustände, welche die Visitationen enthüllten. Jahrzehnte mußten verfließen, ein neues Geschlecht mußte heranwachsen, wenn das Ideal erreicht werden sollte, das Pius dem V. vorschwebte. In der richtigen Erkenntnis, daß alles auf die Heranbildung eines guten Klerus ankomme, wurde der Papst nicht müde, auf die Gründung von Priesterseminarien zu drängen. Er fand dabei vor allem bei Otto Truchseß und dem Olmützer Bischof Wilhelm Russinowsky volles Verständnis; Russinowsky stellte die von ihm zu Olmütz und Brünn errichteten Seminare unter die Leitung der Jesuiten[4]. An andern Orten waren die Kollegien dieses Ordens eine Vorschule, unter Umständen auch ein Ersatz für die Priesterseminarien.

Die Jesuiten wurden vom Papst auf alle Weise gefördert und empfohlen[5]. Wiederholt pries er die Dienste, welche sie in den für die Kirche so stürmischen Zeiten nicht bloß durch ihren Unterricht, sondern auch durch ihre Andacht, ihre Nächstenliebe und ihr unbescholtenes Leben leisteten[6].

Den größten Aufschwung nahm die Gesellschaft Jesu in Bayern, auf dessen Herzog der Papst mit besonderer Befriedigung zu blicken allen Grund

---

einem *Breve vom 24. Juni 1570 hat Pius V. die Hirtensorge des Prager Erzbischofs belobt und ihn zum Aushalten ermahnt (Arm. 44 t. 15 p. 157[b], Päpstl. Geh.-Archiv). Die Anregung für Prag hatte der Papst schon 1568 gegeben; s. Laderchi 1568 n. 95.

[1] Siehe *Nunziat. di Germania 67 p. 129 179 233, Päpstl. Geh.-Archiv. Über das Wirken des Erzbischofs für Reformen und gegen den Protestantismus in seinem Erzstift s. Marx, Gesch. des Erzstifts Trier I, Trier 1858, 388 f.

[2] Siehe Schwarz S. XXXVI ff der Einleitung zu seiner musterhaften Ausgabe der Akten der Visitation des Bistums Münster 1571—1573. Über Hoya s. Schwarz in der Westfälischen Zeitschrift LXIX 16 f.

[3] Siehe Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins N. F. XXV 129 f.

[4] Siehe Theiner, Bildungsanstalten 146.

[5] Siehe Braunsberger, Pius V. S. 35 f 82 f. Über die Verbreitung und Wirksamkeit des Jesuitenordens in Deutschland vgl. Janssen-Pastor IV[15—16] 414 f und Duhr Bd I. Wir kommen noch bei Gregor XIII. auf das Wiedererwachen des katholischen Lebens in Süddeutschland zurück, wofür namentlich der von Braunsberger musterhaft edierte Briefwechsel des Petrus Canisius reiches Material enthält.

[6] Siehe Laderchi 1568 n. 106

hatte[1]. Schon zur Zeit Pius' IV. war der Bayernherzog Albrecht V. langsam in die Bahn der katholischen Reformation eingelenkt, um dann während des Pontifikats Pius' V. immer entschiedener in dieser Richtung vorzugehen. Sehr zustatten kamen ihm dabei die der bayrischen Regierung im 15. Jahrhundert durch den Heiligen Stuhl gewährten Zugeständnisse, wodurch die Staatsgewalt großen Einfluß auch auf die kirchlichen Angelegenheiten, besonders durch Einzelvisitationen, nehmen konnte. Solche Visitationen, daneben Missionen und besondere Mandate wurden jetzt angewandt, um das Herzogtum von allen religiös Verdächtigen zu säubern. Wer hartnäckig widerstrebte, mußte auswandern — so verfügte es ja der Augsburger Religionsfriede, den sich bisher fast nur protestantische Fürsten zunutze gemacht hatten. Die Strafe der Landesverweisung traf auch geistliche Konkubinarier. Die katholische Restaurationstätigkeit Albrechts V. erstreckte sich nämlich von Anfang an nach zwei Seiten: nicht bloß der Protestantismus sollte in Bayern ausgerottet, sondern es sollten zugleich auf kirchlichem Gebiet die Mißbräuche entfernt und der fast erstorbene katholische Geist neu belebt werden. Da die Erfahrung gezeigt hatte, daß das Zugeständnis des Laienkelches mannigfache religiöse Irrungen nach sich zog, wurde er 1571 abgeschafft. Die Bestrebungen der Regierung auf Herstellung der Glaubenseinheit und Reform des Klerus wurden ergänzt durch eine strenge Bücherzensur und eifrige Sorge für einen guten katholischen Unterricht. An die Spitze dieses ganzen Systems einer katholischen Restauration trat eine besondere Aufsichtsbehörde, das Geistliche Ratskollegium, dem theologische Berater beigegeben waren[2]. Im wesentlichen wurde der Sieg der katholischen Restauration in Bayern noch unter Pius V. entschieden.

Im gleichen Geiste wie Albrecht V. wirkten der Erzherzog Ferdinand II. in Tirol[3] und den Vorlanden[4] sowie einige süddeutsche Bischöfe: Otto Truchseß von Augsburg[5], Urban von Passau[6], Martin von Eichstätt[7], Friedrich von

[1] Pius V. pries Albrecht V. bereits im März 1566; s. Pfleger, Eisengrein 50. Der einflußreiche Kanzler des Herzogs erhielt 1567 ein Lobbreve; s. Goubau 24 f.

[2] Siehe Ritter I 300 f; Riezler IV 544 f; Janssen-Pastor IV $^{15-16}$ 464 f.

[3] Vgl. Hirn, Erzherzog Ferdinand I 159 f 210 f 262 f. Ergänzungen in Canisii Epist. Bd VI. Im Jahre 1568 zeichnete Pius V. Ferdinand durch Übersendung eines geweihten Schwertes aus. Dieses wird noch im Wiener Hofmuseum aufbewahrt; s. Böheim, Album der Waffensammlung des Kaiserhauses, Wien 1894, S. 7, Tafel 27, 1.

[4] Vgl. Gfrörer, Die kathol. Kirche im österr. Elsaß unter Erzherzog Ferdinand II., in der Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins N. F. X 481 ff.

[5] Siehe Braun, Gesch. der Bischöfe von Augsburg III 469 f; Specht 63 f 68 f; Allg. Deutsche Biographie XXIV 634 f. Durch *Bulle vom 5. Juli 1560 war Otto zum legatus in ecclesia et dioecesi August. ernannt worden. Vatic. 7160 p. 230 f, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe Schmidlin 191 f. [7] Siehe ebd. 263 f.

Würzburg[1]. Zu Beginn der siebziger Jahre machte sich auch an dem Cleveschen Hofe ein Umschwung zugunsten der katholischen Sache geltend[2]. Von weittragender Bedeutung wurde es, daß, durch das Beispiel Albrechts V. angeregt, der Fuldaer Fürstabt Balthasar von Dernbach bald nach seiner am 25. Januar 1570 erfolgten Wahl mit aller Entschiedenheit als Vorkämpfer der katholischen Restauration auftrat[3]. Unter der direkten Mitwirkung des Bayernherzogs[4] vollzog sich um dieselbe Zeit die Wiederherstellung der katholischen Kirche in der Markgrafschaft Baden[5].

An der Durchführung der katholischen Reformation hatte wie in Bayern so auch in Baden und Fulda wesentlichen Anteil die Gesellschaft Jesu, deren Mitglieder allenthalben, besonders auf dem Gebiet der Seelsorge und des Unterrichts, eine tiefgreifende Wirksamkeit in echt katholischem Geiste entfalteten[6]. Sie trugen mächtig dazu bei, das in Deutschland so schwer erschütterte Ansehen des Papsttums zu heben: die Jesuiten waren, wie die Erzherzoginnen Magdalena, Margareta und Helena aus Innsbruck an Pius V. berichteten, dem Heiligen Stuhl vollständig ergeben[7]. Niemand hat in dieser Hinsicht mehr geleistet als der schlichte Ordensmann Canisius, der der Gesellschaft Jesu bereits 1556 in Prag und in Ingolstadt, 1559 in München, 1562 in Innsbruck, 1567 in Würzburg, 1569 in Hall feste Niederlassungen bereitet und 1563 sogar die Übergabe der Dillinger Universität an sie erwirkt hatte. Sein Katechismus allein schon war ein Bollwerk gegen alle Papstfeinde. Die Briefe, Reden und Predigten dieses herrlichen Priesters, der, durchdrungen von der Erkenntnis des Ernstes der Lage, seine Kräfte in rastloser apostolischer Arbeit verzehrte, atmen innige Liebe und tiefe Ehrfurcht gegen den Heiligen Stuhl. ‚Die Gewalt', schreibt er, ‚die Christus mit deutlichen Worten dem Apostel Petrus verliehen, ist die größte, die es auf Erden geben kann. Wir wollen dies anerkennen, wir wollen diese Gewalt in Ehren halten. Wer auf diesem Felsen nicht gegründet ist, kann ein Schilfrohr sein, ein rechter Christ aber kann er nicht sein.'[8]

---

[1] Siehe Braun, Gesch. der Heranbildung des Klerus in Würzburg I, Mainz 1897, 124 f 151 f. [2] Siehe Keller 36 f.

[3] Näheres über B. v. Dernbach im nächsten Bande dieses Werkes.

[4] Siehe das *Breve Pius' V. an den Bischof von Speier dat. 1572 Febr. 2, Brevenarchiv zu Rom.

[5] Vgl. Schoepflin, Hist. Zahringo-Badensis III 53 f; Theiner, Annales eccl. I, 1572 n. 5; Vierordt, Gesch. der evang. Kirche in Baden II (1856) 45 f; Duhr I 402 f.

[6] Vgl. namentlich Duhr Bd I. Siehe auch Riezler IV 561 f, VI 254 285 f.

[7] Siehe Laderchi 1566 n. 317.

[8] Siehe Canisii Epist. III 331. Über Canisius' Papstpredigten s. Braunsberger, Pius V. S. 54 f.

Pius V. gedachte 1568 die Treue und Selbstlosigkeit, mit der Canisius seit so vielen Jahren gewirkt hatte, durch Verleihung des Purpurs zu belohnen, nahm jedoch auf Bitten des demütigen Ordensmannes zunächst davon Abstand. Aus einer Aufzeichnung, die man später fand, ergibt sich aber, daß der Papst, wenn er länger gelebt hätte, den ‚Apostel Deutschlands‘ doch wohl zur Annahme der hohen Würde genötigt hätte[1]. Die Dienste, welche die Gesellschaft Jesu durch ihren unermüdlichen Eifer für das Seelenheil leistete, hob Pius V. in zahlreichen Aktenstücken hervor. In einem Breve vom 21. Mai 1568 erklärte er, daß er den Orden in diesen stürmischen Zeiten für ein Werk der besondern Vorsehung Gottes betrachte[2].

---

[1] Siehe Braunsberger, Pius V. S. 100 f. Vgl. Canisii Epist. VI 731 f.
[2] Siehe Laderchi 1568 n. 74. Vgl. Duhr I 843 f.

VIII. Die religiösen Zustände in Polen und in der Schweiz. Fortschritte der außereuropäischen Missionen.

1.

Wie lebhaft auch die religiösen Verhältnisse Deutschlands und Frankreichs Pius den V. beschäftigten, so entgingen seiner Hirtensorge doch die Gefahren nicht, welche der Kirche im Osten Europas drohten.

In dem großen polnischen Reich war allerdings durch die Annahme der Konzilsbeschlüsse seitens des Königs und durch die einstweilige Verhinderung der Ehescheidung Sigismund Augusts die Losreißung von Rom und die Gründung einer polnischen Nationalkirche vermieden worden, aber die religiöse Krisis schien damit noch keineswegs beseitigt. Während die Neugläubigen eine eifrige Agitation entwickelten, verharrten viele Bischöfe und Priester in Untätigkeit; nicht wenige führten selbst ein ungeistliches und unkirchliches Leben. Vielfach herrschte Priestermangel. Die Möglichkeit einer Ehescheidung des Königs schwebte auch in der Folgezeit wie eine gewitterschwangere Wolke drohend über den polnischen Katholiken, die sich infolge der Schwäche der Regierung nach wie vor allerhand Insulten und Schädigungen ausgesetzt sahen [1]. So war die Aufgabe, welche dem noch von Pius IV. für Polen bestimmten, von Pius V. alsbald bestätigten Nuntius, dem trefflichen Giulio Ruggieri [2], zufiel, keine leichte. Ruggieri sollte seinen Weg über Augsburg nehmen, um sich dort durch den mit den polnischen Verhältnissen vertrauten Kardinallegaten

---

[1] Vgl. Eichhorn II 237 ff 337 ff; Berga, Skarga 141. Über M. Cromer vgl. Eichhorn in der Zeitschrift für Gesch. Ermlands IV (1868) 1 ff und Thiel im Freib. Kirchenlex. III [2] 1195 ff. Der polnische Obedienzgesandte (vgl. Gratiani Epist. 254 259) wagte es nicht, die Ehescheidungsangelegenheit vorzubringen. Pius V. teilte dies Arco mit, indem er bemerkte, andernfalls hätte er ihm eine Antwort erteilt, che mai più il Re havrebbe havuto ardire di muoverne parola (*Schreiben Arcos vom 22. Februar 1567, Staatsarchiv zu Wien). M. A. Mureti Oratio ad Pium V nomine Sigism. Augusti Poloniae regis, gehalten am 15. Januar 1567, erschien 1567 zu Rom im Druck.

[2] Als virtuoso et buono rühmt ihn Kardinal Madruzzo in einem *Schreiben an Commendone vom 25. März 1566, Lett. di princ. XXV 67, Päpstl. Geh.-Archiv. Die Bestätigung erfolgte am 2. März 1566; s. Anhang Nr 96—99.

Commendone in allen schwebenden Fragen, besonders auch in der Angelegenheit der Ehescheidung, beraten zu lassen [1].

Die Ruggieri im März 1566 erteilte Instruktion wies ihn an, sich stets vor Augen zu halten, wieviele Feinde der Papst in Polen habe, weshalb sein Vertreter auf vorsichtiges Verhalten und musterhafte Lebensführung auch bei seiner Begleitung bedacht sein müsse. Hauptaufgaben, die dem Nuntius durch Pius V. gestellt wurden, waren: Mahnung des Königs an sein Commendone gegebenes Versprechen, nach Beendigung des Krieges gegen die Irrlehrer einzuschreiten und das die kirchliche Freiheit beschränkende Dekret von 1563 aufzuheben, Sorge für Durchführung der Trienter Beschlüsse, endlich Vornahme einer Reform der Klöster. Für alles Einzelne sollte sich Ruggieri nicht nur bei Commendone, sondern auch bei Kardinal Hosius und dem gelehrten Martin Cromer Rat erholen. Der Eifer Pius' V. für die kirchliche Reform durchweht die ganze Instruktion. Ganz besonders wird dem Nuntius befohlen, die Bischöfe zur Einführung der Trienter Reformdekrete zu veranlassen, auf persönliche Visitation der Sprengel und auf Einschreiten gegen irrgläubige Bücher zu dringen; betreffs der Residenz soll die zweijährige Frist, die Pius IV. bewilligt hatte, nicht überschritten werden. Ruggieri müsse sich stets gegenwärtig halten, daß er, zur Förderung der katholischen Religion gesandt, die Trienter Dekrete zur Durchführung zu bringen habe und nicht die kleinste Neuerung in Religion, Ritus und Zeremonien zulassen dürfe. Speziell erklärt Pius V., daß er die Kommunion unter beiden Gestalten und die Priesterehe nie zugestehen werde. Der Nuntius wird auch angewiesen, sich mit allen bedeutenden katholischen Persönlichkeiten und Gelehrten in Verbindung zu setzen, welche der Papst gern belohnen werde [2].

Ruggieri, der Mitte Juni 1566 in Polen eintraf, war auf dem stürmischen Reichstag zu Lublin Zeuge der beklagenswerten Uneinigkeit des polnischen Episkopats. Kein Wunder, daß die Spaltung der Protestanten nicht benutzt wurde und der Tag ohne Gewinn für die katholische Sache zu Ende ging [3]. In der Folgezeit beschäftigten Ruggieri wie Hosius vor allem die Beilegung des ärgerlichen Streites zwischen dem Erzbischof Uchanski von Gnesen und dem Bischof Wolski von Leslau sowie die Abhaltung einer Provinzialsynode zur Durchführung der Trienter Reformbeschlüsse.

Beide Angelegenheiten lagen Pius dem V. sehr am Herzen. Da bei dem zweideutigen Charakter Uchanskis zu fürchten war, die Provinzialsynode werde

---

[1] Vgl. Eichhorn II 247; Biaudet 112.

[2] Der Wortlaut der *Instruktion im Päpstl. Geh.-Archiv, Varia polit. 81 (jetzt 82) p. 295—301, und im Archiv Graziani zu Città di Castello.

[3] Siehe Eichhorn II 241 ff 247 249 251. Pius' V. Breven an die polnischen Bischöfe wegen des Reichstages bei Theiner, Mon. Pol. II 723 f.

in ein Nationalkonzil ausarten, ernannte der Papst im Dezember 1566 Hosius zu seinem legatus de latere für diese Versammlung und das ganze polnische Reich[1]. Es gelang endlich, den Streit der beiden Kirchenfürsten beizulegen, die Abhaltung der Synode dagegen mußte verschoben werden[2].

Im Sommer 1567 trat ein Ereignis ein, das der katholischen Sache in Polen großen Schaden zufügte. Der als kaiserlicher Gesandter am Hofe Sigismund Augusts beglaubigte Bischof von Fünfkirchen, Andreas Dudith, der bereits auf dem Trienter Konzil durch seine große Beredsamkeit wie seine unkirchlichen Ansichten Aufsehen erregt hatte, brach sein Gelübde, heiratete eine Hofdame der polnischen Königin und nahm die protestantische Lehre an. Pius V. säumte nicht, einzuschreiten; er erließ ein Monitorium, verhängte die Exkommunikation gegen den Abtrünnigen und verlangte seine Entfernung aus Polen[3].

Dem Nuntius Ruggieri, der diese berechtigte Forderung des Papstes zu betreiben hatte, erwuchsen aus der Angelegenheit viele Mühen und Sorgen. Als zu Anfang 1568 seine Abberufung erfolgte, verfaßte er zur Information Pius' V. einen eingehenden Bericht, der nach dem Muster der venezianischen Relationen eine genaue Beschreibung des polnischen Reiches und eine interessante Darstellung seiner politischen, volkswirtschaftlichen und religiösen Verhältnisse enthält[4].

---

[1] Siehe Laderchi 1566 n. 342; Ehrenberg 231 f; Eichhorn II 279 f; vgl. 289 f über Hosius' Vollmachten und die Schwierigkeiten, denen er begegnete.

[2] Vgl. Laderchi 1566 n. 342; Theiner, Mon. Pol. II 726 ff; Eichhorn II 251 254.

[3] Vgl. die *Weisungen an Ruggieri vom 23. und 30. August 1567, Nunziat. di Polonia I 31 34 ff, Päpstl. Geh.-Archiv; Pogiani Epist. IV 199 ff 249 ff; Eichhorn II 255 ff. Siehe ferner Stieff, Versuch einer Geschichte vom Leben und den Glaubensmeinungen A. Dudiths, Breslau 1756.

[4] *Relatione data al S. S. N. P. Pio V da Mons. Giulio Ruggieri prot. apost. etc. 1568, Bibl. Corsini zu Rom 35 B. 9 p. 165b—225 (vgl. Lämmer, Zur Kirchengeschichte 145); auch sonst handschriftlich sehr häufig, so in der Vatik. Bibliothek Vatic. 5914 p. 275 f, Ottob. 2433 p. 178 f u. 3184 p. 40 f, Urb. 823 p. 247 f u. 855 p. 326 f; Bibl. Casanat. zu Rom (s. Fabisza 161); Nationalbibl. zu Florenz, Bibl. Magliab. (s. Ciampi II 37); Bibl. Ambrosiana zu Mailand Q. 120 p. 1 f; Bibl. Nazionale zu Neapel X G. 15 p. 1 f; Hofbibl. zu Wien 6519 p. 110 f (Estratto); Nationalbibl. zu Paris (s. Marsand I 664 f); ebd. (St-Germain 280) ein *Discorso di Msgr. G. Ruggieri intorno agli aiuti di Polonia a favore della s. lega contra il Turco, gerichtet an Pius V. Die polnische Übersetzung der Relation Ruggieris in Relacye I 165 f ist unvollständig; es fehlt der Schluß, in dem Ruggieri sagt, weiteres werde er mündlich Pius dem V. berichten, wonach die Angabe Pierlings (Rome et Moscou 64), die Relation sei nach der Rückkehr in Rom geschrieben, zu berichtigen ist. Ein Auszug aus der Relation auch bei Jorga, Actes relat. à l'hist. des Roumains I, Bucarest 1895, 14. Vgl. auch Gratianus, De scriptis invita Minerva II 172.

Ruggieris Urteil über die religiöse Haltung des Königs ist nichts weniger als günstig. Sigismund August sei zwar in keinem Punkt von der Kirche abgewichen, er lasse aber in bezug auf Empfang der Sakramente und Besuch von Predigt und Messe viel zu wünschen übrig; ein größerer Eifer für die Ehre Gottes und das Heil seiner Untertanen würde ihm recht wohl anstehen.

Bei der eingehenden Schilderung der religiösen Zustände des polnischen Reiches hebt Ruggieri hervor: nur eine Provinz, Masowien, habe sich von der Irrlehre frei gehalten, so daß sie ebenso katholisch sei wie Italien. In allen übrigen Provinzen habe die Religionsneuerung Eingang gefunden, wenn auch, besonders beim Volk, die Zahl der Katholiken diejenige der Protestanten übersteige. Auch fehle es unter den Katholiken nicht an solchen, die eifrig mit jener alten Treue am katholischen Glauben festhielten, durch den sich einst Polen so sehr ausgezeichnet habe. Das bunte Gemisch der Sekten in Polen vergleicht Ruggieri mit der babylonischen Sprachverwirrung. Alle Irrlehren der ganzen Welt würden gepredigt; Flüchtlinge aus Italien, Deutschland und Genf hätten dort Zuflucht gefunden. Das Luthertum sei besonders in Großpolen und Preußen verbreitet, doch beginne es jetzt abzunehmen; der Calvinismus habe zumeist in Kleinpolen und Litauen weite Ausdehnung gewonnen, jedoch würden dort Lutheraner wie Calvinisten durch andere Sekten, besonders Trinitarier und Wiedertäufer, bedrängt.

Indem Ruggieri den Ursachen der Glaubensneuerung nachgeht, weist er zunächst auf solche hin, die auch in andern Ländern dem Protestantismus Eingang verschafft hatten. Neben dem Streben der Weltlichen nach Kirchengütern macht er vor allem die Nachlässigkeit und das schlechte Beispiel des höheren Klerus und den Verfall der Ordensdisziplin namhaft. Die Entschuldigung, die auch der König vorbringe, er habe zu geringe Autorität gegenüber dem mächtigen Adel, will Ruggieri nicht gelten lassen, da es in Litauen, wo jener Grund nicht zutreffe, jetzt noch schlimmer als in Polen stehe. Das größte Gewicht legt der Nuntius mit Recht auf die in dem ganzen Reich übliche Nichtbeachtung der bestehenden Gesetze, von denen das Sprichwort gehe, sie dauerten nur drei Tage. Dazu kämen die beständigen Kriege mit Rußland, welche die Kraft des Königs vollständig in Anspruch nähmen, seine politischen Rücksichten gegenüber dem neugläubigen Adel, endlich seine aller Strenge abgeneigte Natur.

Höchst interessant sind Ruggieris Ausführungen über die Mittel zur Herbeiführung einer Regeneration der katholischen Kirche in Polen. An erster Stelle hebt er die Notwendigkeit hervor, daß beständig ein Vertreter des Papstes am Hof weile, der den König an seine Pflicht wie an seinen Nutzen mahne. Weil man dies unterlassen, habe die Religionsneuerung so schnell Eingang finden können. Nachdem Paul IV. durch die Sendung Lippomanos Wandel geschaffen, sei

allmählich ein Stillstand in der Abfallbewegung eingetreten. Deshalb müsse unter allen Umständen stets ein Nuntius in Polen anwesend sein. Für dieses Amt dürfe man nur die besten Männer aussuchen, die man finden könne, Männer, die, ganz unbescholten und gerecht, geeignet seien, sich als feste Mauern für das Haus Gottes zu erweisen, indem sie den König und die Prälaten an ihre Pflichten erinnerten und die katholische Religion auf jede Weise förderten. Hinsichtlich der Benefizien mahnte Ruggieri den Papst, diese auch in Zukunft mit großer Umsicht nur an würdige und verdiente Männer zu vergeben; besonders gelte dies von den Kanonikaten zu Krakau, denn aus dem dortigen Kapitel gingen die meisten Bischöfe hervor. Ruggieri regte bei dieser Gelegenheit an, möglichst viele junge Adelige zur Erziehung nach Rom zu bringen, damit sie dann später wie ein Sauerteig in ihrer Heimat wirken könnten.

Wieviel für die Erneuerung der katholischen Kirche vom König abhing, entging Ruggieri nicht. Man solle deshalb, so meint er, bei Sigismund August darauf dringen, daß er für die Bischofstühle nicht bloß katholische, sondern auch eifrige und durchaus geeignete Kandidaten nominiere und sämtliche wichtigen Stellen im Reiche an Männer von erprobt katholischer Gesinnung verleihe, während er zugleich alle der Religionsneuerung Anhangenden aus seiner Umgebung entferne. Ganz besonders aber sollten die Bischöfe ihrer Herde mit gutem Beispiel voranleuchten. Durch Ausbildung eines tüchtigen geistlichen Nachwuchses [1], durch Unterstützung guter Seelsorger, Prediger, Lehrer und Schriftsteller könnten sie unendlich viel wirken.

Ruggieri war der Ansicht, auf diesem Wege sei eine Erstarkung der katholischen Kirche, woran sich die völlige Ausrottung der Irrlehren schließen könne, möglich, zumal da die Abfallbewegung ihren Höhepunkt überschritten habe, wenn nicht zum vollen Stillstand gekommen sei. In der Zeit seiner nur anderthalbjährigen Nuntiatur seien wenigstens zehntausend Personen zum katholischen Glauben zurückgekehrt [2], während die Zersplitterung der Protestanten in zahlreiche Sekten und deren Kampf gegeneinander von Tag zu Tag zunehme. Mit Genugtuung verweist Ruggieri auf die während seiner Nuntiatur mit Unterstützung des Königs erfolgte Wiedereinführung der katholischen Religion in Elbing und Danzig. In Danzig fanden die Predigten der Dominikaner großen Zulauf, in Elbing wirkten Jesuiten.

---

[1] Hosius hatte schon 1567 in Braunsberg ein Priesterseminar errichtet; s. Eichhorn II 297.

[2] Zu diesen für die Kirche Wiedergewonnenen gehörten die vier Söhne des Nikolaus Radziwill, auf deren Konversion der berühmte Prediger Peter Skarga, der 1568 in den Jesuitenorden eintrat, großen Einfluß hatte. Siehe Freib. Kirchenlexikon XI² 388 und Röm. Quartalschrift XXV 57* f; vgl. Berga, Skarga 163 f.

Auch an andern Orten übten die Jesuiten den segensreichsten Einfluß aus; so in Braunsberg, wo 1565 das erste Jesuitenkolleg innerhalb des polnischen Reiches eröffnet worden war, dem außer dem Elbinger noch solche zu Pultusk (1566), Jaroslaw (1568) und Wilna (1570) folgten[1]. Die Wirksamkeit des so ungemein lebenskräftigen Ordens erfüllte den Nuntius mit den frohesten Hoffnungen. Er führt die auch von anderer Seite bestätigte Tatsache an, daß selbst protestantische Eltern ihre Kinder den Erziehungsanstalten der Jesuiten anvertrauten, und setzte mit Recht große Erwartungen für die Zukunft auf die dort in streng katholischem Geist erzogene Jugend. Zurzeit, fügt er bei, schwebten Verhandlungen über Errichtung eines neuen Kollegs in Posen, hoffentlich würden noch andere Städte diesem Beispiel folgen zum Heil des Reiches und des katholischen Glaubens, der einer besseren Zukunft entgegengehe, wenn nur die richtigen Mittel angewandt würden[2].

Die Ratschläge Ruggieris stimmten ganz mit den Absichten Pius' V. überein, der nicht müde wurde, die polnischen Bischöfe zur Beobachtung der tridentinischen Dekrete, besonders zur Reform des Klerus, zur Abhaltung von Provinzialsynoden und Errichtung von Priesterseminarien anzueifern[3].

Als Nachfolger Ruggieris wurde Vincenzo de Portico zum Nuntius für Polen ernannt[4]. Dieser Diplomat, der Anfang Juli 1568 in Krakau eintraf, hatte den besondern Auftrag, gemäß den Bestimmungen des Trienter Konzils den endlichen Zusammentritt einer Provinzialsynode zu betreiben; jedoch mußte infolge der zweideutigen Haltung Uchanskis bald von dem Plane wieder Abstand genommen werden[5]. Als Vertreter des Papstes wohnte Portico dem im Dezember 1568 zu Lublin eröffneten Reichstag bei, zu dem sich gemäß

---

[1] Siehe Załęski I 1, 150 f 169 f 175 f 212 f.

[2] *Relatione etc., s. oben S. 502 A. 4. Über die Wirksamkeit der Jesuiten s. Sacchini P. III l. 1 n. 106 ff, l. 4 n. 176 ff, l. 6 n. 101 ff; Duhr I 179 ff 434 ff; Zivier I 770 f; Załęski I 1, 375 f.

[3] Siehe die Breven bei Goubau 123 f 214 f und Theiner, Mon. Pol. II 725 726 730 735. Das Schreiben des Stanislaus Carncovius, Bischofs von Leslau, an Pius V. über die Annahme der Trienter Dekrete durch seinen Klerus und die Errichtung eines Diözesanseminars bei Laderchi 1568 n. 19. Am 12. Juni 1570 erging an den polnischen Nuntius die *Weisung, dafür zu sorgen, daß die Bischöfe des Reiches die Beschlüsse des Trienter Konzils befolgten; s. Nunziat. di Polonia I 72, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. Laderchi 1568 n. 148; Theiner, Mon. Pol. II 728 f; Eichhorn II 343. Ruggieri hatte bereits im April 1567 um seine Abberufung gebeten; s. Relacye I 216 f. Berichte Porticos bei Theiner a. a. O. 770 ff. Er verfaßte auch einen Bericht über seine Nuntiatur; s. Pierling, Rome et Moscou 64. Ebd. über seine Instruktion. Ein Schreiben Pius' V. vom 18. Februar 1568 an Hosius sagt, daß er Portico befohlen habe, sich auf Hosius' Ratschläge zu stützen; s. Ehrenberg, Ostpreußen 39 f.

[5] Siehe Laderchi 1568 n. 148.

Aufforderung des Papstes[1] im Februar 1569 auch Hosius einfand. Pius V. hatte nichts unterlassen, den König und die polnischen Bischöfe mit ernsten Worten zu ermahnen, sie sollten den Protestanten keine Zugeständnisse machen und die Sache der Kirche schützen[2]. Kardinal Hosius nahm an den Verhandlungen des Reichstages lebhaften Anteil. Solange er anwesend war, wagten die Protestanten nichts. Erst nach seiner Abreise traten sie mit ihren Forderungen hervor, erzielten aber auch jetzt keinen Erfolg[3]. Am 18. August 1569 konnte Portico dem Kardinal Morone über den Ausgang des Reichstages berichten, auf welchem die Vereinigung Litauens mit der Krone Polens stattgefunden hatte[4]. Die kirchlichen Angelegenheiten seien auf demselben gar nicht zur Sprache gekommen, weshalb man auch keine Beschlüsse gefaßt habe, weder zum Schutz der Neugläubigen noch zur Abhaltung eines Nationalkonzils[5].

Kardinal Hosius verließ den Reichstag vor dessen Beendigung, um sich noch einmal auf eine Romfahrt zu begeben. Nachdem er die Verwaltung seines Bistums in die Hände seines gelehrten und energischen Freundes Cromer gelegt, trat er im August 1569 die Reise nach der Ewigen Stadt an, wo am 8. November eintraf[6]. Der Kardinal sollte seine Diözese nicht wiedersehen. Er sorgte für sie auch aus der Ferne auf alle Weise. Der nächste Zweck seiner Romreise war die ihm von Sigismund August aufgetragene Beilegung der Streitigkeiten des Königs mit Philipp II. betreffs der reichen unteritalischen Erbschaft seiner Mutter Bona Sforza, einer Angelegenheit, die auch schon Pius den V. beschäftigt hatte[7]. Hosius war kein Diplomat, und so ist es nicht zu verwundern, daß ihm ein Erfolg in dieser schwierigen Sache nicht beschieden war[8].

Wie lebhaft sich Hosius auch in Rom für die religiöse Lage des polnischen Reiches interessierte, erhellt aus seinem Briefwechsel. Da im April

[1] Theiner, Mon. Pol. II 735.

[2] Siehe Laderchi 1569 n. 235 f 245 f; Theiner, Mon. Pol. II 732 735 f.

[3] Siehe Eichhorn II 343 f 347.

[4] Das Gratulationsschreiben Pius' V. zu diesem Ereignis, vom 22. Juli 1569, bei Laderchi 1569 n. 264; ebd. 266 f die Breven über die Konversion zweier polnischer Großen. Der im Auftrag Pius' V. durch den Nuntius eingelegte Protest gegen die Investitur des Sohnes des Albrecht von Brandenburg mit Preußen bei Theiner a. a. O. 470; vgl. Catena 110.

[5] Relacye I 218—219.

[6] Siehe Eichhorn II 360 f 366. Am 15. November 1569 wurde Hosius im Konsistorium empfangen; s. Korzeniowski 115. Das ungewohnte Klima Roms bekam dem Kardinal schlecht; im Sommer 1570 hatte er schwer am Fieber zu leiden. Vgl. die *Briefe des Hosius an Commendone dat. Rom 1570 Juli 12, Aug. 12 und 24, Sept. 23, Archiv Graziani zu Città di Castello.

[7] Siehe Corresp. dipl. II 30 146 f 466. Über die Sforzasche Erbschaft vgl. Biaudet, Le Saint-Siège et la Suède I, Paris 1907, 511 f; Eichhorn I 315.

[8] Vgl. Eichhorn II 369 f 403 f 407 f.

1570 zu Sandomir die polnischen Lutheraner, Calvinisten und Böhmischen Brüder sich zu einer föderativen Union vereinigt hatten[1], sah man auf katholischer Seite mit größter Sorge dem neuen Reichstag zu Warschau entgegen. In der Tat kam es zu stürmischen Verhandlungen. Die Protestanten verlangten Glaubensfreiheit für jedermann, stießen aber auf entschiedenen Widerstand des in seiner Mehrheit katholischen Senats. Es wurde daher kein Beschluß gefaßt[2]. Die Gefahr war jedoch damit nicht beseitigt, zumal da der Reichstagsabschied infolge seiner zweideutigen Form Anlaß zu neuen Forderungen bot. Hosius tadelte in einem Brief an Uchanski diese Zweideutigkeit mit scharfen Worten. Warum, so meinte er, sage man nicht offen heraus, daß man festhalte am Glauben der Väter und bereit sei, eher Blut und Leben zu lassen, als einen Finger breit davon abzuweichen? Eine solche Sprache des Königs und der katholischen Senatoren würden alle Unruhen augenblicklich dämpfen. Statt dessen wolle man über die religiöse Eintracht verhandeln, als ob eine Vereinigung mit denen möglich sei, die unter sich selbst hadern wie die Götter Homers. Darum möge Uchanski den König bewegen, daß er den Glauben der Väter offen bekenne und seine Landtagskommissarien anweise, über religiöse Angelegenheiten keine Diskussion zu gestatten, weil darüber zu entscheiden lediglich Sache des Papstes sei[3].

Hosius wandte sich in dieser Angelegenheit auch an die Großen des polnischen Reiches und an den König selbst, indem er sie beschwor, die katholische Religion zu schützen. Sein Schreiben an Sigismund August läßt an Freimut nichts zu wünschen übrig. Er erwähnt darin auch die Neigung des Königs zur Abhaltung eines Nationalkonzils und sucht ihn mit Hinweis auf die Vorgänge in Frankreich davon abzubringen. In der Folgezeit mahnte er den König noch wiederholt, die höheren Staatsämter nur zuverlässigen Katholiken anzuvertrauen. Am 9. September 1571 wies er den Monarchen mit ernsten Worten auf das Unglück hin, welches die Nachgiebigkeit gegen die Religionsneuerer über Frankreich gebracht, und zeigte, wie im polnischen Reich schon ähnliche Spuren der Auflehnung wider die königliche Gewalt zutage getreten seien[4].

Die wehmutsvolle Sorge für die Zukunft des Reiches, welche in diesen Briefen zum Ausdruck kommt, war nur zu berechtigt. Die Verhältnisse in Polen gestalteten sich zusehends gefahrvoller. Seit dem Frühjahr 1571 trat in Italien immer bestimmter das Gerücht auf, König Sigismund August habe seinen alten Plan, die Ehe mit der angeblich an Fallsucht leidenden Königin Katharina zu lösen, wieder aufgenommen. In der Folge verlautete,

---

[1] Siehe Zivier I 766 f; Berga, Skarga 175. [2] Zivier I 767 f.
[3] Siehe Eichhorn II 411 f 414. [4] Siehe ebd. 418 f.

der Monarch gedenke durch den bevorstehenden Reichstag seine Ehe für ungültig erklären zu lassen und dann, um diese Erklärung mit dem Schein des Rechtes zu umgeben, die Religion zu ändern. Nach andern Nachrichten schmeichelte sich der Polenkönig mit der eitlen Hoffnung, der Papst werde seine Ehe auflösen. Während die polnischen Katholiken bisher den Ehescheidungsplänen ablehnend gegenübergestanden, wagten sie diesmal keinen Widerspruch. Der neugläubige Adel aber versprach in der Hoffnung, Religionsfreiheit zu erhalten, dem König nicht bloß seinen eigenen Beistand, sondern auch Hilfe deutscher protestantischer Fürsten. Wie weit der König sich bereits hierauf eingelassen, war unklar. Jedenfalls drohte die größte Gefahr, daß er durch seine Ehescheidungsangelegenheit in das Fahrwasser der Protestanten gelange [1].

Die Lage wurde noch verschlimmert durch das Verhalten Porticos, der seinem schwierigen Posten nicht gewachsen war und seine Schwäche durch optimistische Berichte zu verdecken suchte. Als geschmeidigem Hofmann war es ihm gelungen, die Gunst des Königs in dem Grade zu gewinnen, daß dieser sich wiederholt bemühte, seinem Günstling den Purpur zu verschaffen. Den gleichen Zweck verfolgten Porticos Berichte über die Besserung der Verhältnisse in Polen, Schilderungen, die der Wahrheit durchaus nicht entsprachen. Die Verwendung des Königs nützte Portico nichts; man war in Rom gut unterrichtet und der Ansicht, daß die Lage des Reiches sehr gefährlich sei, besonders da der König unsittlich lebte und mehr denn je seinen Ehescheidungsplan verfolgte [2].

Unter diesen Umständen war es ein Glück, daß der Papst einem Manne von so erprobter Gesinnung und gründlicher Kenntnis der polnischen Verhältnisse wie Commendone die Sorge für die dortigen Angelegenheiten anvertrauen konnte [3]. Am 27. November 1571 überschritt der Legat die polnische Grenze. Durch Gegenden, die von der Pest heimgesucht wurden, und auf vereisten Wegen eilte er nach Warschau, wo er am 7. Januar 1572 eintraf [4]. Der gicht-

---

[1] Ernste Besorgnisse hatte Nikolaus Cromer bereits am 20. April und 27. Mai 1571 in Briefen an Martin Cromer ausgesprochen (Eichhorn II 420). Sie wurden bestätigt durch ein *Schreiben des M. A. Graziani an Commendone dat. Padua 1571 Mai 21, Archiv Graziani zu Città di Castello. Weitere und bestimmtere Nachrichten in den Venez. Depeschen III 519 f, wo auch Näheres über die Mission des Jesuiten L. Maggio, der das bei Catena 309 f abgedruckte Breve klug zurückhielt. Siehe ferner die *Berichte Commendones an den Bischof von Torcello und an Kardinal Rusticucci, beide dat. 1571 Nov. 27, Archiv Graziani zu Città di Castello.

[2] Vgl. Eichhorn II 421 f. Portico hatte auf eigene Faust Verhandlungen mit Schweden angeknüpft, wo die Königin Katharina katholisch war. Ein Jesuit sollte sich dorthin begeben; vgl. Laderchi 1570 n. 273 f. Als aber Pius V. erfuhr, daß die Königin sub utraque kommunizierte, befahl er Portico, alle Beziehungen abzubrechen; . Biaudet 27.

[3] Vgl. Berga, Skarga 177.

[4] Siehe Venez. Depeschen III 501 A. 2; Gratianus III 9.

leidende König empfing ihn ehrenvoll und freundlich. Der Legat brachte alsbald nicht bloß die Türkenliga, sondern auch die Gerüchte betreffs der Ehescheidungsangelegenheit zur Sprache. Mit beredten Worten stellte er Sigismund August die Heiligkeit des Ehebandes und die Unmöglichkeit vor, daß der Papst in eine Scheidung willige. Urheber der ganzen Angelegenheit war, wie Commendone bald erkannte, der unzuverlässige Erzbischof von Gnesen, Uchanski, der seine Art nicht geändert hatte [1].

Auf Commendones Bitte bemühte sich auch Portico, der beim König viel galt, den Monarchen von seinem verhängnisvollen Vorhaben abzubringen. Jedoch vergebens. Am 3. März 1572 meldete Commendone nach Rom, obwohl er bereits mehrmals so freimütig wie nur möglich mit dem König über die Ehescheidung gesprochen, verharre dieser bei seiner Absicht. Nun nahe die Zeit des Reichstages heran, auf dem die Angelegenheit leicht zur Verhandlung gebracht werden könne; er habe deshalb seine Vorstellungen wiederholt und namentlich dem König den Vorwand zu nehmen versucht, als wisse er nicht, daß der Papst eine Scheidung nicht erlauben könne. Mit dürren Worten sagte er dem König ins Gesicht, seine Ehe mit Katharina sei ein wahres Sakrament und unauflöslich, daran könne weder der Papst noch irgend jemand auf der Welt etwas ändern. Er möge deshalb seinen Ehescheidungsplänen als aussichtslos entsagen und sein Reich nicht in unabsehbare Wirren stürzen. In seiner Unterredung erinnerte Commendone den König an Heinrich VIII. von England, der seit seiner Ehescheidung keine ruhige Stunde mehr gehabt und von allen seinen Frauen doch keine Nachkommenschaft erhalten habe. Sigismund August erwiderte: er wolle kein Heinrich VIII. noch überhaupt Ketzer werden, vielleicht komme die Angelegenheit auf dem Reichstag gar nicht zur Sprache; worauf Commendone entgegnete, dies zu verhindern stehe nicht in der Macht Sr Majestät [2]. Auch der Nuntius vereinigte seine Vorstellungen mit denen des Legaten. Da veränderte sich die Lage plötzlich durch die Nachricht, Königin Katharina sei am 29. Februar 1572 zu Linz gestorben [3]. Auffallender noch als die Trauer, welche Sigismund August bei dieser Kunde an den Tag legte, war der Umstand, daß er fortan von seiner Wiederverheiratung, die jetzt möglich war, schwieg. Es mag dahingestellt bleiben, ob bei dieser Sinnesänderung seine Unbeständigkeit oder seine Liebschaft mit einem Hoffräulein entscheidend war [4].

---

[1] Siehe die *Berichte Commendones an Kardinal Rusticucci dat. Warschau 1572 Jan. 16 und 24 (letzterer chiffriert), Archiv Graziani zu Città di Castello. Über Uchanskis Haltung vgl. auch Zivier I 781 f.

[2] Siehe den chiffrierten *Bericht Commendones an Kardinal Rusticucci vom 3. März 1572, Archiv Graziani zu Città di Castello.

[3] Siehe Colecc. de docum. inéd. CX 418 f.

[4] Siehe Venez. Depeschen III 520 Anm.; Gratianus III 9.

Die Verhandlungen über die Türkenliga, die Commendone von Anfang mit größtem Eifer betrieb, hatte der König an den Reichstag verwiesen. Die Stimmung war dort sehr ungünstig. Dennoch hoffte Commendone auf einen Erfolg. In persönlicher Verhandlung mit den Senatoren bot er seine ganze Beredsamkeit auf. Er erhielt indessen die Antwort, da sich weder Kaiser noch Reich gerührt hätten, könne sich auch Polen nicht, ohne sich den größten Gefahren auszusetzen, gegen die Türken erklären [1]. Bei den Reichstagsverhandlungen traten wieder katholikenfeindliche Strömungen hervor; daß sie nicht die Oberhand gewannen, verdankte man nicht zum wenigsten dem klugen Verhalten Commendones [2].

Indessen verschlimmerte sich der Zustand des am Zehrfieber und der Gicht leidenden Königs immer mehr. Durch Ausschweifungen verkürzte der Unglückliche selbst sein Leben. Voll Sorge blickten alle Patrioten und mit ihnen Commendone in die Zukunft: da Sigismund August der Letzte des jagellonischen Stammes war, stand zu befürchten, daß die Parteien, die schon seit Jahren die Eintracht des Reiches unterwühlten, bei der Königswahl in offener Fehde aneinander geraten würden [3].

2.

Wie in Polen trotz aller Mängel der Geistlichkeit die Masse des Volkes noch treu am katholischen Glauben festhielt, so galt nach Borromeos Zeugnis [4] das gleiche von den katholisch gebliebenen Teilen der Schweiz. Freilich hat der Kardinal auch an den Laien manches auszusetzen: sie sind hartköpfig im Streit, die Rechtspflege ist käuflich, die kirchliche Gerichtsbarkeit fast vergessen; der Wucher blüht, der Empfang der Sakramente liegt danieder; sie essen oft am Tage und trinken zu allen Stunden. Aber der Kern des Volkes ist gut und tüchtig. Die Schweizer sind ehrlich im Handel und Wandel, biedern Sinnes und leicht zu lenken, wenn man ihnen freundlich begegnet. Auf den Straßen reist man ohne Furcht vor Beraubung; Gotteslästerung wird mit strengen Strafen geahndet; dem Spiel sind sie nicht ergeben, sondern üben sich statt dessen an Feiertagen im Schießen nach der Scheibe. Die kirchlichen Feste werden genau beobachtet; wieviel Geld man auch anbiete, so ist doch niemand zu finden, der an solchen Tage einem Reisenden das Gepäck beförderte. Auf den Besuch des Gottesdienstes halten sie sehr; wenn einmal die

[1] Siehe Venez. Depeschen III 501 A. 2; Gratianus III 10; vgl. Theiner, Mon. Pol. II 763 f.

[2] Vgl. die aus dem Mai 1572 stammende Aufzeichnung *Negotii di Polonia, Miscell. II 117 p. 384, Päpstl. Geh.-Archiv.

[3] Siehe Eichhorn II 425. Über des Königs Konkubinenwirtschaft s. Zivier I 781 f.

[4] Information vom 30. September 1570, bei Reinhardt-Steffens, Nuntiatur von Bonhomini. Dokumente I 6—17.

Messe ausfallen muß, so kommen sie sich ganz verlassen vor und meinen, gar keine Christen mehr zu sein. Mit großer Andacht wohnen sie dem Gottesdienst bei, die Männer getrennt von den Frauen; beispiellos ist ihre Pietät gegen die Verstorbenen; überall am Weg sieht man fromme Bilder; an der katholischen Religion hängen sie derart, daß sie gern einen neuen Krieg gegen die protestantischen Kantone beginnen würden, um sie von der Häresie zu befreien. Niemand wird unter ihnen geduldet, der zu Ostern nicht die Sakramente empfängt oder öffentlich im Konkubinat lebt. Besonders zu rühmen ist auch der Anstand und die Bescheidenheit in der Kleidung der Frauen [1].

Der protestantischen Partei gegenüber war es weiterhin ein großer Vorteil für die Katholiken der Schweiz, daß viele Männer von erprobter staatsmännischer und militärischer Tüchtigkeit, von Reichtum und Ansehen in der Heimat wie im Ausland sich mit einer Hingebung und einem Eifer den katholischen Interessen widmeten, daß es, verglichen mit den früheren Zeiten, wie ein Wunder erschien [2]. An der Spitze stand ein Mann, der gleichsam der Organisator der katholischen Schweiz wurde: Ludwig Pfyffer, Schultheiß und Bannerherr von Luzern, der 1567 den fast schon gefangenen französischen König glücklich durch die Scharen der Hugenotten nach Paris rettete und in manchen Schlachten der folgenden Religionskriege sich auszeichnete oder geradezu den Ausschlag gab. Seit 1569 widmete er seine ‚eminente Kraft vorwiegend seiner Vaterstadt und der katholischen Partei der Eidgenossen‘ [3]. Außerordentlich viel zur Erhebung der katholischen Schweiz hat auch Melchior Lussy von Unterwalden beigetragen [4], der als Vertreter seines Landes beim Trienter Konzil [5], als Gesandter in Rom, Venedig, Mailand, Turin, Madrid wie als Landammann in seinem Kanton achtundvierzig Jahre lang in öffentlichen Geschäften tätig war und als Vertrauensmann des Heiligen Stuhles erscheint. Liebe

[1] Vgl. Borromeo an Ormaneto am 5. November 1567: Non voglio lasciar di dire, d'haver ricevuto grandissima consolatione in trovar li popoli tanto catholici divoti et semplici, che se in proportione fussero tali li sacerdoti, ce ne potremmo contentare. Bei Wymann 161 A. 3.

[2] Urteil von Dändliker (II [3] 647). ‚Das eben war der offenbare, große Vorteil dieser Gruppe, daß sich ihr Männer zur Verfügung stellten, die inmitten der allenthalben gewaltig sich aufrichtenden katholischen Reaktion militärische Erfahrung, persönliches Ansehen und Geschäftskunde im Verkehr mit der großen Welt besaßen.‘ Dierauer III 330.

[3] Dierauer III 330. Vgl. Hürbin II 225 261; Dändliker II [3] 649 und namentlich Segesser, Ludwig Pfyffer, 2 Bde, 1880/83. Siehe auch Meyer von Knonau in der Allg. Deutschen Biographie XXV 727 ff.

[4] Dierauer III 330. G. v. Wyß in der Allg. Deutschen Biographie XIX 657 ff. Vgl. Richard Feller, Ritter Melchior von Lussy von Unterwalden. Seine Beziehungen zu Italien und sein Anteil an der Gegenreformation, 2 Bde, Stans 1906 u. 1909.

[5] Siehe unsere Angaben Bd VII 209 362.

zur Kirche und tiefe Frömmigkeit bestimmten in erster Linie sein ganzes Sinnen und Tun [1]. Männer ähnlichen Schlages waren der kluge Walter Roll von Uri, der fast mit allen italienischen Höfen verkehrte [2], der ‚charakterfeste' Hans Zumbrunnen von Altdorf, ‚ein Mann von wahrhaft edler Gesinnung' [3], Christoph Schorno zu Schwyz und andere.

Durch das ewige ‚Burg- und Landrecht' vom 17. Dezember 1533 waren die katholischen Kantone unter sich und mit dem Bischof von Sitten und den Zehnten des Wallis eng verbunden, während eine ähnliche Verbrüderung auf protestantischer Seite nicht bestand [4]. Außerdem besaßen die Schweizer Katholiken in der Eidgenossenschaft die Stimmenmehrheit, denn nach dem Übertritt Solothurns auf ihre Seite standen den zwei religiös gemischten und vier ganz protestantischen Kantonen sieben katholische Orte gegenüber. Dafür verfügten freilich die reformierten Orte über die stärkere Bevölkerungszahl; Bern allein konnte etwa 32 000 Bewaffnete ins Feld stellen, mehr als die Waldstädte zusammen [5].

Ihre überlegene Macht benützten die Berner zur Ausbreitung des neuen Glaubens; der Sieg der Glaubensneuerung in der Westschweiz ist recht eigentlich ihr Werk. Wilhelm Farel hätte ohne den Schutz der Berner im Waadtland und in Neuenburg den neuen Glauben nicht einführen können [6]. Berns Eingreifen in den Kampf zwischen Savoyen und Genf ermöglichte erst das Aufkommen des Calvinismus und die unübersehbaren Folgen, die sich für ganz Europa an Calvins Auftreten knüpften [7]. Im Land an der oberen Saane, das Freiburg und Bern von den Gläubigern des tief verschuldeten Grafen von Greyerz erkauft hatten, zwang der protestantische Freistaat alsbald der widerwilligen Bevölkerung den neuen Glauben auf [8]. Das gleiche gilt vom Waadtland; 1536 hatte die Republik an der Aare die Waadt überfallen und sich angeeignet, im Vertrag von Lausanne 1564 mußte Savoyen sich dazu verstehen, trotz des Friedens von Cateau-Cambrésis das Land den Bernern und damit der neuen Lehre zu überlassen [9].

Obgleich die katholischen Orte bei weitem nicht so entschieden wie die Neugläubigen auftraten, vermochten sie doch kraft ihrer festgefügten Einheit auf die religiöse Neugestaltung der Schweiz einen Einfluß auszuüben. Nach dem Sieg der katholischen Waffen im Kappeler Krieg folgte 1532 die Herstellung der alten Religion zu Bremgarten und Mellingen im Aargau, in einigen Herrschaften an der Linth und in der Landvogtei Sargans [10]. Dagegen kehrten in der Herrschaft Rheintal, im Thurgau, in St Gallen und Toggenburg

---

[1] Vgl. Dändliker II³ 648. [2] Wymann, Borromeo 174.
[3] Dierauer III 333. [4] Ebd. 205 f. [5] Ebd. 278.
[6] Ebd. 219 220 f. [7] Ebd. 228 ff. [8] Ebd. 296 f.
[9] Ebd. 236 ff 315 ff 322. [10] Ebd. 189 ff.

die Protestanten nur zum Teil zur alten Kirche wieder zurück[1]. Die protestantische Gemeinde zu Locarno, die einzige im Tessin, mußte auf Drängen der katholischen Orte 1555 sich auflösen, die hundertsechzehn widerstrebenden Neugläubigen wandten sich nach Zürich[2]. Ebenso wurden durch einen 1564 bestätigten Vergleich die Rechte der alten Religion in Glarus gewahrt[3]. Die freien Ämter im Kanton Aargau mußten im Jahre 1568 urkundlich versprechen, den fünf Orten gehorsam zu sein und nie mehr vom Glauben abzufallen[4]. Zu den Erfolgen in Sargans, Locarno, Glarus hatte namentlich die Entschiedenheit des Geschichtschreibers Gilg Tschudi beigetragen[5]; ‚hätten wir', so schrieb ihm sein Lehrer Glarean, ‚noch zwei oder drei Tschudi in der Eidgenossenschaft, so wäre ihr Krebsgeschwür, die Ketzerei, geheilt'[6].

Nach dem Glarner Handel zog Tschudi sich von der Politik zurück, um sich ganz der Wissenschaft zu widmen. Ein Größerer als er übernahm jetzt die Rolle des Mahners und Drängers in der katholischen Eidgenossenschaft: Kardinal Borromeo. Freilich war das Sinnen und Trachten dieses Mahners nicht auf Politik gerichtet, es ging ganz und gar nur auf die innere religiöse Erneuerung der katholischen Schweiz[7].

Durch seine Ernennung zum Mailänder Erzbischof war Borromeo nicht nur nächster Nachbar der Schweiz, sondern auch Oberhirt dreier Schweizer Täler, des Livinen-, Riviera- und Bleniotales, geworden. Zudem hatten die katholischen Orte bei ihrer ersten Gesandtschaft an den neuerwählten Pius IV. sich als Kardinalprotektor geradewegs den neuen Staatssekretär und mächtigen Nepoten erbeten[8]. Es war Melchior Lussy, der als Vertreter seines Vaterlandes diesen Antrag stellte und der Gewährung sicher sein durfte. Denn die Schweizer waren damals trotz der Kleinheit ihres Landes hochgeachtet als Hüter der Alpenpässe und wegen ihrer anerkannten kriegerischen Überlegen-

[1] Dierauer III 193 ff.

[2] Dierauer III 298 ff. Vgl. Ferd. Meyer, Die evangelische Gemeinde in Locarno, Zürich 1836.

[3] Dierauer III 309 ff. Mayer, Konzil I 6 126. Daß es wegen Glarus nicht zu kriegerischem Einschreiten der katholischen Orte kam, ist das Verdienst des Papstes, der ihnen nur zur Abwehr, nicht zum Angriff seine Unterstützung leihen wollte. Feller I 42.

[4] Dierauer III 313. Was ebd. 312 über Wallis ausgeführt wird, ist unrichtig; vgl. Mayer I 105—117.

[5] Dierauer III 193 301 309. [6] Ebd. 301.

[7] Vgl. Dierauer III 332 f; Ed. Wymann, Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft, Stans 1910; Paolo d'Alessandri, Atti di S. Carlo riguardanti la Svizzera e suoi territorii, Locarno 1909; Rossetti im Bollett. storico della Svizzera Ital. 1882 (Akten über Borromeos schweizerische Visitation 1567—1571); vgl. ebd. 1895 (Akten 1571—1580); Sala, Docum. II 306 ff.

[8] Reinhardt-Steffens, Einleitung S. XXVII; Wymann a. a. O. 77 ff.

heit[1]. Des neuen Papstes Schweizerfreundlichkeit war zudem so bekannt, daß sogar protestantische Kantone sich an dem Glückwunschschreiben zu seiner Wahl beteiligten[2].

Bei der ersten bischöflichen Visitation der drei Täler im Oktober 1567 fand Borromeo namentlich unter dem Klerus recht verrottete Zustände[3]. Es fehlte eine Bildungsanstalt für die jungen Kleriker, bei den Priestern verband sich deshalb mit geringem Wissen große Ungebundenheit der Sitten[4]. Die Pfründen in den Bergtälern waren recht schmal; außerdem mußte von vielen Stellen das Einkommen des ersten Jahres zur Hälfte, in Locarno sogar vollständig dem weltlichen Vogt abgeliefert werden. Die Folge davon war, daß die Geistlichen sich gern zu Schmausereien einladen ließen, auf die Jagd gingen, durch Handel oder Gastwirtschaft sich etwas zu verdienen suchten[5]. Die Verleihung der geistlichen Stellen kam nach altem Brauch nicht unmittelbar dem Erzbischof, sondern vier mailändischen Domherren zu; im Laufe der Zeit aber war überhaupt die geistliche Gerichtsbarkeit zu einem Schatten herabgesunken und fast ganz von der weltlichen Gewalt beschlagnahmt worden[6].

Wegen des überwiegenden Ansehens der weltlichen Obrigkeit hatte sich der Kardinal um deren Mitwirkung bei der Visitation beworben. Uri schickte ihm daraufhin seinen Säckelmeister Johann Zumbrunnen, Nidwalden den Ritter Melchior Lussy, Schwyz einen gewissen Johann Gasser[7]. Von ihnen begleitet, durchzog Borromeo untersuchend, mahnend, strafend während des Monats Oktober die drei Täler. Nach Abschluß der Visitation versammelte er dann den ganzen Klerus zu Cresciano und legte ihnen noch einmal ihre Pflichten ans Herz, worauf auch Johann Zumbrunnen eine eindrucksvolle Rede hielt und versicherte, bei der weltlichen Gewalt werde niemand gegen die Verfügungen des Erzbischofs einen Rückhalt finden. Es folgte dann die Annahme der tridentinischen Dekrete und die Ablegung des vom Konzil vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisses[8]. Um die Rechte der geistlichen und der weltlichen Gewalt reinlich zu scheiden, sandte Borromeo später den Entwurf einer Vereinbarung ein, der am 29. Dezember 1567 in Brunnen zur Beratung kam. Der Kardinal erreichte jedoch mit seinem Vorschlag nicht viel; man wollte mit Rücksicht auf Borromeos heiliges Leben und väterliche Gesinnung die aufgestellten Forderungen ihm auf Lebenszeit bewilligen, aber damit gab sich der Erzbischof nicht zufrieden[9]. Um so mehr durfte er in anderer Beziehung sich seiner Erfolge freuen. ‚Bereits am 8. September 1568 rühmte

---

[1] Wymann a. a. O. 81. [2] Reinhardt-Steffens, Einleitung S. XXVII.

[3] Wymann a. a. O. 155—173. Bascapè l. 2 c. 3 p. 32—34.

[4] Wymann a. a. O. 166. [5] Ebd. 162 ff. [6] Ebd. 155 ff.

[7] Ebd. 170. [8] Ebd. 190. Bascapè l. 2 c. 3 p. 33.

[9] Wymann a. a. O. 171; vgl. 185.

Bartholomäus Bedra, bischöflicher Vikar in Chiggiogna, die Liviner seien vollkommen einig im Urteil, daß sie seit zweihundert Jahren keinen so trefflichen Klerus mehr gehabt wie jetzt.' [1]

Borromeo besuchte im ganzen wenigstens zehnmal das Tessin [2]. An seine zweite Visitation im August 1570 knüpfte er einen Besuch der deutschen Schweiz [3]. Sein Protektorat erstreckte sich eben über die ganze schweizerische Nation, und im persönlichen Verkehr mit den leitenden Männern der katholischen Orte dachte er eine Lösung der Jurisdiktionsfrage in den drei Tälern anbahnen zu können. Damit die Reise weniger auffallend erscheine, verband er damit einen Besuch bei seiner Schwester Hortensia auf Schloß Hohenems in Vorarlberg. Am 20. August 1570 verweilte Borromeo bei Walter Roll in Altdorf, am folgenden Tag bei Melchior Lussy in Stans; im sog. Winkelriedhaus wird dort noch das von ihm bewohnte Zimmer gezeigt. Nach einem Ausflug zum Grabe des hochverehrten Eremiten Nikolaus von der Flüe besuchte er Luzern, Zug, Einsiedeln, St Gallen, wo er an den Abt Othmar Kunz und seinen Konvent eine Ansprache hielt. Auf der Rückreise von Hohenems berührte er Schwyz und auf Einladung von Ägidius Tschudi auch Altdorf. Am 6. September langte der Kardinal wieder in Mailand an.

Über seine Reise [4], die man als eine eigentliche Rekognoszierung des Landes bezeichnen kann [5], über schweizerische Verhältnisse und die Mittel, den Übelständen der dortigen Kirche abzuhelfen, ließ Borromeo durch Kardinal Burali einen ausführlichen Bericht nach Rom gelangen. Vor allem, heißt es darin, möge der Papst einen Nuntius nach der Schweiz senden, der sich mit Politik nicht abgeben, sondern einzig der Sorge für geistliche Dinge widmen solle. In geschickter Weise müsse er die Schweizer Herren darauf aufmerksam machen, daß sie trotz all ihrer so oft betonten Hochachtung vor dem Konzil im Pfründenwesen seine Anordnungen nicht beobachten; es werde sich dann wohl erreichen lassen, daß sie mit dem Vorschlagsrecht für die Pfründen sich begnügen und anerkennen, daß die eigentliche Verleihung von der geistlichen Gewalt ausgeht. Was den Klerus betrifft, so sei eine innere Umwandlung nur von den jüngeren Geistlichen zu erwarten; doch könne man leicht den Unordnungen, die nach außen hervortreten, ein Ende machen [6]. Dazu aber sei ein einheitliches Vor-

---

[1] Wymann a. a. O. 170. Omnino spatio mensis adeo profecit, ut eius ecclesiae tota pene facies immutaretur (Bascapè l. 2 c. 3 p. 33). Eine andere anerkennende Äußerung bei Wymann a. a. O. 170 Anm. [2] Ebd. 169.

[3] Reinhardt-Steffens, Einl. S. CCCX ff. Wymann a. a. O. 174—243.

[4] vom 30. September 1570, bei Reinhardt-Steffens, Dokumente 6—17; vgl. Einl S. CCCXXIII ff. [5] Hürbin II 228.

[6] Ein Jahr vor dem Besuch Borromeos hatte der Luzerner Rat den dortigen Franziskanern eine *Vermahnung wegen skandalösen Lebens zugehen lassen; s. Ratsprotokolle XXVII 393b, Staatsarchiv zu Luzern.

gehen in allen Teilen der Schweiz durchaus notwendig, denn solange die Reform nur in einzelnen Gebieten durchgeführt werde, könnten die Unverbesserlichen ihr durch Flucht in andere Gegenden ausweichen. Man möge also streng auftreten, auch auf die Gefahr hin, daß manche dann aus Verzweiflung zu den Häretikern überlaufen würden, denn es sei schließlich besser für das allgemeine Wohl, daß man von solchen Leuten befreit werde. Ein anderes Mittel zur Anbahnung besserer Zustände sei die Gründung eines Seminars für die Schweiz, das von den reichen Abteien leicht erhalten werden könne und den Jesuiten zu übergeben sei; Luzern werde dafür der geeignetste Ort sein. Endlich möge man ein Jesuitenkolleg in Konstanz errichten.

Für die Zukunft erwiesen sich diese Vorschläge als höchst bedeutungsvoll; einstweilen aber stellten sich ihrer Ausführung unübersteigliche Hindernisse entgegen [1]. Dem Papste gelang es zunächst nicht, eine geeignete Persönlichkeit für den Posten des Schweizer Nuntius ausfindig zu machen. Im April 1571 schlug Lussy dem Kardinal Borromeo vor, Pius V. möge ein Breve über die Sendung des Nuntius an die sieben katholischen Orte richten, um deren Gesinnung zu erkunden. Das Breve [2] kam, aber die sieben katholischen Orte anworteten nicht, sondern schickten im November 1571 einen Gesandten nach Rom, auf dessen Eröffnungen hin Pius V. auf die Sendung eines Nuntius verzichtete [3]. Auch die Verhandlungen über Gründung einer Lehranstalt für die deutsche Schweiz zogen sich noch lange hinaus [4]. Der Papst mußte sich damit begnügen, auf Bitten der katholischen Orte einstweilen eine Anzahl junger Schweizer in italienischen Seminarien erziehen zu lassen [5].

Gleichzeitig mit Borromeo bemühte sich Bischof Laureo von Mondovì um einen Nuntius für die Schweiz, dessen Sendung aber diesmal wieder mehr als eine politische gedacht war; er sollte nämlich die Aufnahme der Genfer in die Eidgenossenschaft verhindern. Natürlich mußte Genf, nachdem es die Oberhoheit seines Bischofs und des Herzogs von Savoyen abgeschüttelt hatte, den Anschluß an die schweizerischen Kantone suchen, um sich Savoyens erwehren zu können. Seitdem aber die Stadt Calvins sich immer mehr zum Mittel-

---

[1] Reinhardt-Steffens, Einl. S. cccxxx ff. [2] vom 9. Juni 1571, ebd. Dokum. 49.

[3] Alciati an Borromeo am 9. Februar 1572, bei Reinhardt-Steffens ebd. 53: S. S^{tà} essendosi avveduto molto bene della loro intrinseca voluntà et del fine, al quale tendono, m' ha detto essersi risoluta di non mandarli per hora Nuntio alcuno; denn wenn ein Nuntius in der Schweiz sei, könne man über die Usurpationen der Schweizer nicht mehr hinwegsehen. [4] Reinhardt-Steffens, Einl. S. cccxxxvii.

[5] Vgl. die Breven an Borromeo vom 9. Mai 1566, an die fünf Orte vom 12. Juli, an die schweizerischen Bischöfe vom 12. Juni, an Kardinal Mark Sittich vom 18. Mai 1566, bei Laderchi 1566 n. 204—208; Breve vom 23. August 1566, bei Wirz 386, vom 17. Mai und 12. Juni 1566 an Borromeo, bei Sala, Docum. I 175 180; Abschiede IV 2, 348 350; Reinhardt-Steffens, Einl. S. clxxix.

punkt einer sehr ausgebreiteten religiösen Bewegung ausbildete, waren die Päpste darauf angewiesen, Savoyens Ansprüche nach Kräften zu unterstützen und den Genfern die Schweiz zu entfremden. Paul IV. sagte dem Herzog Emanuele Filiberto, dem Sieger von St-Quentin, Unterstützung zu, als dieser gemäß dem Frieden von Cateau-Cambrésis sein von den Franzosen und Bernern besetztes Land und zugleich seine Rechte auf Genf wiederzugewinnen suchte [1]. Pius IV. bemühte sich, die Könige von Frankreich und Spanien zur Unterstützung des Herzogs zu vermögen [2]. Von Frankreich war nach Ausbruch der Hugenottenkriege kaum mehr etwas zu hoffen. Bei Philipp II. aber ließ der Papst wiederholt den Vorschlag machen, er möge nach der Unterwerfung der Niederlande den Herzog Alba gegen Genf marschieren lassen; die Stadt sei der Zufluchtsort für alle Aufrührer aus den Staaten des katholischen Königs, aus Frankreich, Savoyen und Deutschland [3]. Savoyen erhielt von Pius V. Geldbewilligungen aus Kirchengütern [4], ein Bündnis zwischen dem Herzog und der katholischen Schweiz wurde vom savoyischen Nuntius betrieben [5]. Gegen einen Vertrag der Schweizer Altgläubigen mit Genf brauchte sich der Papst nicht ausdrücklich zu erklären, da ein solcher von den katholischen Orten abgelehnt wurde; dagegen vernahm man 1571 in Rom mit Besorgnis die Kunde von einer Annäherung Genfs an Savoyen [6].

Weit erfolgreicher als diese ergebnislosen Verhandlungen erwiesen sich Borromeos friedliche Besprechungen auch für solche Gegenden der Schweiz, die er einstweilen persönlich nicht besuchte. So für Graubünden. Auf der Reise nach Hohenems wie bei der Rückkehr von dort hatte Borromeo eine Zusammenkunft mit dem eifrigsten Kämpen der alten Religion im Land der drei Bünde, dem Abt von Disentis, Christian von Castelberg [7]. Sein ganz

[1] Dierauer III 317.

[2] Breven vom 14. Juni 1560 (an Franz II.), bei Raynald 1560 n. 29, Wirz 376 (mit Datum 11. Juni), und vom 13. Juni 1560 (an Philipp II.), bei Wirz 377. Breve an den Schweizer Nuntius vom 14. Juni 1560, bei Raynald 1560 n. 29, Wirz 379 (mit Datum 13. Juli). — Im Breve vom 14. Juni wird Genf für die Verschwörung von Amboise verantwortlich gemacht: id est fons, unde perditissima haud dubie consilia superioribus diebus manarunt ad tumultus et seditiones in regno tuo excitandas.

[3] Bonelli an Castagna am 29. April 1567, Corresp. dipl. II 95 f, vgl. 132 Anm. 133 166; Zúñiga an Philipp II. am 17. August 1568, ebd. 444.

[4] Der savoyische Gesandte in Rom, Vincenzo Parpaglia, an den Herzog am 17. Juni 1569, bei Cramer 229. [5] Laureo nach Rom am 21. April 1571, ebd. 264.

[6] Rusticucci an Laureo am 16. Juli 1571, ebd. 269. Über Genfs Anträge vgl. die Tagsatzungen vom 25. März, 24. Juni und 30. September 1571 in den Abschieden IV 2, 467 476 483.

[7] Vgl. Joh. Cahannes in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden XX (1899) 89—101 212—234.

verfallenes Kloster hatte Castelberg durch Aufnahme von tüchtigen jungen Leuten und durch sein energisches Auftreten zu neuem Leben erweckt und auch wirtschaftlich wieder gehoben. Ebenso wirkte Castelberg überaus eifrig für die Befestigung und Verteidigung des alten Glaubens; ‚unermüdlich hielt er Missionen in den verschiedenen Dörfern der Landschaft, wanderte von einem Bergdorf zum andern, zelebrierte die heilige Messe und ermahnte das Volk zur Standhaftigkeit im Glauben der Väter‘ [1].

Die religiösen Zustände unter den Katholiken Graubündens waren äußerst traurig. Bereits vor dem Auftreten der Glaubensneuerung bestand dort ein gewisser Gegensatz zum Bischof von Chur, dessen weltliche Rechte man zu verkürzen trachtete. Schon aus diesem Grunde war Graubünden ein günstiger Boden für die neue Lehre; namentlich galt dies von der Bischofstadt selbst, weil sie Erbin des Bischofs zu werden bestrebt war. Auf der andern Seite war trotz aller Minderung seines äußeren Glanzes der Bischofstuhl von Chur noch immer als ein erstrebenswerter Besitz für den Ehrgeiz der Vornehmen des Landes, von denen aus diesem Grunde viele das Fortbestehen des Bistums wünschten. Gerade bei Pius' V. Thronbesteigung lag die Partei des Erzpriesters von Sondrio, Bartholomäus Salis, mit dem rechtmäßig gewählten Bischof Beatus a Porta im Streite und bedrängte, nachdem sie auf das Einschreiten des Papstes, des Kaisers und der katholischen Orte ihm das bischöfliche Schloß hatten räumen müssen, ihren Oberhirten mit endlosen Schwierigkeiten, bis er endlich abdankte [2]. Übrigens hatte die durchaus demokratische Verfassung Graubündens für die Katholiken auch eine gute Seite. Während in Zürich und Bern die Untertanen wohl oder übel die Religion annehmen mußten, welche die Regierung vorschrieb, lag in Graubünden die Entscheidung in der Hand der einzelnen Gemeinden. So kam es, daß dort der Glaube von einer Nachbargemeinde zur andern wechselte und von den drei Bünden des Landes der obere oder Graue Bund größtenteils noch katholisch war, während der Gotteshaus- und der Zehngerichtebund der neuen Lehre anhingen [3].

An der zweiten Zusammenkunft Borromeos mit Christian von Castelberg nahm auch Bischof Beatus a Porta und der Landrichter des Grauen Bundes teil. Der Kardinal fand in Bischof Beatus zwar guten Willen, aber noch mehr Furcht und Bedenklichkeit. Er suchte ihn zu einer Visitationsreise und zur Reform der Priester zu ermutigen, besonders da der Landrichter auch die Unterstützung des weltlichen Armes zusagte. Es gelang ihm indes nicht,

[1] Reinhardt-Steffens, Einl. S. CCCIX.

[2] Ausführliche Darstellung ebd. S. LXXXVII—XCVIII CCLXXVII—CCCIX. Vgl. Laderchi 1566 n. 261 f.

[3] Über die Verfassung Graubündens und ihren Einfluß auf die religiösen Verhältnisse vgl. Schieß XLII f.

allzuviel zu erreichen und die Furcht des Bischofs vor einem Volksaufstand und dem Verlust seines Einkommens und Bischofsitzes zu besiegen[1].

Wie leicht übrigens die Graubündner Protestanten gegen die Katholiken aufzureizen waren, zeigt eben in jenen Jahren das traurige Geschick des mächtigsten unter den weltlichen Vertretern der alten Kirche, Johannes Planta. Durch zwei Breven, vom 9. und 15. September 1570, hatte Pius V. ihn bevollmächtigt, zwei veltlinische Propsteien des aufgehobenen Humiliatenordens für die Kirche zurückzufordern; eine Bulle vom 28. Februar 1571 dehnte diese Befugnis auf alle widerrechtlich der Kirche entfremdeten Pfründen in den Bistümern Chur und Como aus. Nur in einem einzigen Fall machte Planta von dieser Vollmacht zugunsten eines Sohnes Gebrauch. Alsbald aber reizten die Prediger das Volk derart auf, daß Planta vor Gericht gezogen und 1572 hingerichtet wurde[2].

3.

Tödliche Feindschaft gegen die alte Kirche und vor allem gegen die Verteidiger und Verbreiter ihrer Lehre ist in der Zeit Pius' V. namentlich ein Kennzeichen des Calvinismus. Sogar den Missionären, welche die Bequemlichkeiten der Heimat verließen, um in überseeischen Ländern verkommenen Wilden die ersten Anfänge des Christentums beizubringen, wurde solches Beginnen als ein todeswürdiges Verbrechen angerechnet.

Ein aussichtsreiches Arbeitsfeld hatte sich der Mission unter den freilich tief gesunkenen, aber gefügigen und bildsamen Indianern der brasilianischen Wälder aufgetan und war seit 1549 durch die Jesuiten mit Erfolg angebaut worden[3]. Als nun der Ordensgeneral Franz Borja im Jahre 1566 für die verschiedenen Provinzen seines Ordens Visitatoren abordnete[4], sandte er nach Südamerika den feurigen Portugiesen Ignatius von Azevedo; er sollte die Konstitutionen und die übrigen Ordensgesetze, die bisher dort unbekannt geblieben waren, endlich unter den Missionären einführen und über den Stand ihrer Arbeiten nach Rom berichten.

In seinen Berichten an Borja[5] betont Azevedo an erster Stelle, daß man der hoffnungsvoll aufblühenden Mission vor allem mehr Arbeitskräfte zu-

---

[1] Vgl. Borromeos Information vom 30. September 1570, bei Reinhardt-Steffens, Dokumente 15 f.

[2] M. Valaer, Johann von Planta (Diss.), Zürich 1888. Schieß XCVIII—CXII. Entschuldigungen für die Prediger und die Hinrichtung ebd. CX f.

[3] Vgl. unsere Angaben Bd VI 215 ff.

[4] Sacchini P. III l. 2 n. 18. Vgl. G. Cordara, Istoria della vita e della gloriosa morte del B. Ignazio de Azevedo, Roma 1854.

[5] vom 9. November 1566 und 2. März 1569, S. Franciscus Borgia IV 341 ff, V 27 ff.

führen müsse; die geringe Zahl der brasilianischen Jesuiten, ihre Vereinzelung und Vereinsamung bedeute geradezu eine Gefahr für die Missionäre selbst. Nun sei aber eine Ergänzung aus den Indianern und Mestizen einstweilen unmöglich, es gelte als ausgemacht, daß sie für den Priester- und Ordensstand nicht taugten. Von den eingewanderten Portugiesen sei ebenfalls wenig zu hoffen, denn deren Gedanken bewegten sich ausschließlich um ihre Pflanzungen und Handelsgeschäfte. Auch manche der aus Portugal herübergesandten Missionäre hätten den Erwartungen nicht entsprochen. So bleibe also nur ein Ausweg: man müsse in Europa noch junge Leute anwerben und sie in Brasilien selbst zur Kenntnis der Indianersprachen und für die Evangelisationsarbeit ausbilden. Auch Handwerker, wie Steinmetzen und Zimmerleute, seien hochwillkommen in einem Lande, in dem an solchen Arbeitern der größte Mangel herrsche.

Azevedo baute somit auf die Missionsbegeisterung der portugiesischen Jugend, und er hatte sich nicht verrechnet. Anfang 1569 kehrte er nach Europa zurück und besuchte Rom, wo Pius V. bald darauf Breven zugunsten der brasilianischen Mission an den Bischof von Bahia und an den erwählten Vizekönig Fernan de Vasconcellos erließ [1]. Als dann Azevedo, mit einem Empfehlungsschreiben Borjas [2] versehen, die Jesuitenkollegien der Pyrenäischen Halbinsel bereiste, entzündeten seine feurigen Worte dort einen Sturm von Begeisterung [3]. Von den vielen, die sich für Brasilien meldeten, konnte er etwa dreißig zur Aufnahme in den Jesuitenorden empfehlen; aus den spanischen Kollegien erhielten dreizehn Jesuiten, aus der portugiesischen Provinz siebenundzwanzig die Erlaubnis, sich ihm anzuschließen; außerdem trugen sich ihm noch zahlreiche Handwerker als Begleiter an, von denen Azevedo sechzehn zurückbehielt [4]. Auf drei Schiffe verteilt, segelten sie am 7. Juni mit der kleinen Flotte ab, die den neuen Gouverneur von Brasilien, Fernan de Vasconcellos, an den Ort seiner Bestimmung bringen sollte [5].

Eine so stattliche Schar von Missionären hatte der Jesuitenorden bisher noch niemals ausgesandt [6]. Allein von den etwa siebzig Jesuiten erreichte nur

---

[1] Beide vom 6. Juli 1569, bei Laderchi 1569 n. 340 f. Der Bischof wird gemahnt, die Indianer a ferino victu atque cultu ad mitiores mores civilemque vitae rationem revocare. Namentlich sollten sie an anständige Kleidung gewöhnt werden, der Bischof solle sich deshalb mit den weltlichen Beamten in Verbindung setzen.

[2] an die spanischen Ordensprovinziale, vom 4. Juli 1569, S. Franciscus Borgia V 115. [3] Sacchini P. III l. 5 n. 295 f.

[4] Azevedo an Borja am 16. März 1570, S. Franciscus Borgia V 319; vgl. 155 188 191 236.

[5] Sacchini P. III l. 6 n. 220. Azevedo an Borja, Belem den 2. Juni 1570, S. Franciscus Borgia V 410.

[6] Sacchini P. III l. 6 n. 219.

ein einziger Brasilien, und auch dieser nur, weil er auf der Reise erkrankte und einstweilen zurückbleiben mußte[1]. Bei Madeira nahm die Flottille einen längeren Aufenthalt, um günstigere Winde abzuwarten. Das Schiff, auf dem Azevedo und etwa vierzig seiner Untergebenen sich befanden, machte kaufmännischer Geschäfte halber einen Abstecher nach einer der Kanarischen Inseln und geriet hier in die Gewalt des hugenottischen Vizeadmirals Jean Sore[2]. Die Mannschaft des eroberten Schiffes, sogar diejenigen, welche eben noch im Kampf die Waffen gegen die Piraten geführt hatten, wurden von Sore verschont, die Jesuiten aber verurteilte er als Verkünder papistischen Aberglaubens zum Tode. Nach vielen Mißhandlungen wurden sie lebend oder schon als Leichen ins Meer geworfen. Ein einziger blieb erhalten, den man, wie es scheint, als Koch zu verwenden gedachte; an seine Stelle trat freiwillig der Sohn des portugiesischen Kapitäns, der sich mit dem Gewand eines der ermordeten Jesuiten bekleidete und freudig wie die andern den Tod für den katholischen Glauben erlitt[3].

Den übrigen Schiffen gelang es der widrigen Winde halber nicht, in Brasilien zu landen. Nach einer Irrfahrt von fünfzehn Monaten war die Mannschaft durch Tod oder Flucht so zusammengeschmolzen, daß sie auf einem einzigen Seefahrer zur Rückkehr nach Europa sich vereinigen konnte; auch von den dreißig noch übrigen Begleitern Azevedos war die Hälfte wieder in die Heimat entlassen worden. Bei Terceira, einer der Azoren, wurde auch dieses letzte Schiff am 12. September 1571 von dem Hugenotten Cadaville gekapert. Vasconcellos fiel im Kampfe, drei von den fünfzehn Jesuiten wurden sofort getötet, elf andere stürzte man ins Meer. Wegen Mangel an Lebensmitteln warfen die Seeräuber von der Mannschaft des eroberten Schiffes einen Teil ebenfalls über Bord, unter ihnen auch den letzten Jesuiten, der sein Ordenskleid ausgezogen hatte, um unerkannt zu bleiben[4].

---

[1] Ebd. l. 7 n. 201.

[2] Ebd. l. 6 n. 222 ff. Iac. Aug. Thuani Historiarum sui temporis l. 47, Leiden 1626, II 659. Sacchini nennt den Hugenotten Iacobus Soria, perduellium ex factione Admiralii [Coligny] vicarius; bei de Thou heißt er Ioannes Sora, praefecti maris legatus, was im Registerband (Nominum propriorum . . . index, Coloniae Allobrogum 1634, s. v.) mit Sore, Viceamiral wiedergegeben wird. Praefectus maris ist bei de Thou Coligny.

[3] Sacchini P. III l. 6 n. 235 ff. Desjardins III 605. Zwei von den in Madeira zurückgebliebenen Jesuiten schrieben nach Erkundigungen Bericht über das Ereignis: Pedro Diaz am 18. August und Miguel Aragones am 19. August 1570; vgl. Sommervogel, Bibliothèque de la Comp. de Jésus I 495, III 40. Die übrigen Schriften über Azevedo verzeichnet Aug. Carayon, Bibliographie historique de la Comp. de Jésus, Paris 1864, p. 212 n. 1492—1500.

[4] Sacchini P. III l. 7 n. 187 ff. Ältester Bericht über diese Vorgänge von Fr. Henriquez, vom 5. Dezember 1571; s. Sommervogel IV 273.

Nicht alle Hugenotten billigten Sores und Cadavilles Verfahren gegen harmlose Priester und junge Leute, von denen viele nicht mehr als siebzehn bis achtzehn, manche nur vierzehn oder fünfzehn Jahre zählten. Nach Sores Ankunft in La Rochelle ließ die Königin von Navarra die Mannschaft des gekaperten Portugiesenschiffes und sogar den einzigen noch überlebenden Jesuiten frei, allerdings ohne ihnen ein Reisegeld zu verabfolgen[1]. Von Cadavilles Opfern konnten dank eingetretener Windstille zwei Jesuiten an die Schiffe ihrer Feinde heranschwimmen und wurden unter dem Schutz der Dunkelheit zuletzt von mitleidigen Seelen noch aufgenommen und geborgen[2]. Immerhin aber beleuchten Ereignisse wie Azevedos Tod in grellster Weise die Tatsache, daß seit Luthers und Calvins Auftreten nicht nur auf dem Gebiet der Glaubenslehre sich in Europa zwei grundverschiedene Auffassungen des Christentums gegenüberstehen und befehden. Daß die Christenheit der Heidenwelt das Evangelium zu vermitteln habe, ist auf seiten der Neugläubigen einstweilen ein völlig fernliegender Gedanke; ein Versuch in dieser Richtung gerade in Brasilien war kaum ernst gemeint. In der alten Kirche dagegen lebt eben jener Gedanke weiter und begeistert immer wieder zu den größten Opfern. Bei seinen Versuchen und Plänen, neue Missionäre für Brasilien zu gewinnen, war es Azevedos geringste Sorge, daß sich niemand für eine so opfervolle Aufgabe melden werde. Viele, so schreibt er an Borja[3], würden gern auch noch die Kosten der langen Seereise durch eigene Bemühung aufbringen, wenn sie nur Aussicht hätten, jenseits des Ozeans Aufnahme in den Orden zu finden. In dem eben entstehenden Rio de Janeiro konnte Azevedo 1567 sofort auch den Grundstein zu einem großen Jesuitenkolleg legen, und zwar auf Kosten des Königs Sebastian[4], denn auch die Beherrscher der spanischen und portugiesischen Besitzungen wandten den Missionen eine eifrige Sorge zu und betrachteten die Förderung des Evangeliums in der Heidenwelt als eine Herrscherpflicht, an welche sie durch die Päpste immerfort wieder gemahnt wurden.

Pius V. hatte in diesem Sinne nicht lange nach seiner Thronbesteigung eine Instruktion über die Behandlung der Indianer Amerikas an seinen Nuntius in Madrid gelangen lassen[5]. Den spanischen Königen, heißt es darin,

---

[1] Sacchini P. III l. 6 n. 263. [2] Ebd. l. 7 n. 200.

[3] am 19. Oktober 1566, S. Franciscus Borgia IV 342.

[4] Sacchini P. III l. 3 n. 262. Vgl. Azevedo an Borja am 20. Februar 1567, S. Franciscus Borgia IV 411.

[5] Corresp. dipl. I 437 ff; vgl. Catena 93. Serrano versetzt diese Instruktion in das Jahr 1566; allein es ist schon lobend die Missionierung Floridas darin erwähnt, von der man in Rom 1566 nichts Näheres wissen konnte. Wahrscheinlicher ist das Aktenstück identisch mit der Instruktion, von der Castagna am 20. November 1568

sei das Recht zur Eroberung der überseeischen Gebiete unter der Bedingung zugestanden worden, daß sie dort den christlichen Glauben pflanzten. Deshalb sei es Pflicht des Königs, für gute Prediger und Priester in jenen Gegenden zu sorgen, deren Unterhalt die weltlichen Beamten aus den einlaufenden Steuern zu bestreiten hätten. Die Taufe dürfe man den Eingebornen nur nach genügendem Unterricht in der christlichen Religion erteilen; für die bereits Getauften, namentlich für die Kinder, müßten Lehrer beschafft werden, die sie zu Christen und Bürgern heranbildeten und die nicht durch ihr Beispiel verdürben, was sie mit Worten predigten. Die Unterrichtsstätten seien so zu verteilen, daß sie für die Indianer bequem gelegen seien. Wo die Eingebornen zerstreut in den Bergen lebten, solle man sie deshalb in Dörfer vereinigen. So werde man auch leichter die Gerechtigkeit üben und mit der Milde, die bei der Schwäche von Neubekehrten am Platze sei, die Vergehen strafen können.

Wo christliche und heidnische Indianer beisammen wohnten, solle man wegen der Gefahr für die Christen die heidnischen Kultstätten zerstören und keine Hinderung des christlichen Gottesdienstes dulden. Die älteren Christen möge man anhalten, den Neophyten ein gutes Beispiel zu geben und mit ihnen in Frieden zu leben; des Friedens halber solle man auch die Gelegenheiten zu Weingelagen in geschickter Weise fernhalten. Auch die heidnischen Indianer müßten die Heiligkeit der Ehe wenigstens so weit hochachten, daß sie der Vielmännerei entsagten. Die Indianer dürften nicht Sklaven sein und nicht durch übermäßige Steuern bedrückt werden; den Priestern und Missionären sollten auch die Beamten und Herren Ehrfurcht bezeigen; die Spanier in der Neuen Welt möchten gutes Beispiel geben, für die Richter und Beamten seien deshalb Visitatoren zu bestellen. Kriege gegen die Heiden dürfe man nicht leicht anfangen und nicht grausam führen. Die Art und Weise, wie man in Florida das Evangelium einzuführen suchte, könne ein Vorbild für andere Gegenden abgeben.

Was in dieser Instruktion ausführlich dargelegt wird, betont Pius V. auch sonst in gelegentlichen Schreiben an die spanische und die portugiesische Regierung. Als König Sebastian und Philipp II. in den Jahren 1567 und 1568 neue Beamte in die Kolonien sandten, ergingen in diesem Sinn eine ganze Reihe von Breven, um die Könige und Beamten an ihre Pflicht zu erinnern[1].

---

an Mula schreibt: Ha dado la instrucción sobre Indias al Rey (Corresp. dipl. II 472 Anm.). Überblick über die Missionserlasse Pius' V. (nach Cyriacus Morel S. J., Fasti novi orbis, Venetiis 1776) bei Streit 505, n. 113—136.

[1] An Kardinal Heinrich von Portugal am 9. Oktober 1567, bei Laderchi 1567 n. 252; an den Indienrat am 11. Oktober 1567, ebd. n. 253; an den portugiesischen Vizekönig am 25. Dezember 1567, ebd. n. 254; an den Vizekönig von Mexiko, Markgraf de Falces, am 8. Oktober 1567, an Philipp II. am 17. August 1568, ebd. 1568 n. 206;

König Sebastian, so schreibt der Papst an Kardinal Heinrich von Portugal[1], möge dem Vizekönig und dem Rat von Indien auftragen, daß sie die Neubekehrten vor den Gewalttaten der Soldateska schützen und die Ärgernisse beseitigen lassen, welche von der Bekehrung abschrecken. Es handle sich dabei, so betont er dem Rat von Indien gegenüber[2], auch um die Ehre Portugals und die Befestigung seiner Herrschaft über Indien. Den portugiesischen Vizekönig mahnt er deshalb, er möge die Missionäre schützen, die Neubekehrten freundlich behandeln und sie zu Ämtern und öffentlichen Stellen zulassen[3]. Ähnlich lauten die Schreiben an den spanischen König und seine Beamten. Der Papst will nicht Gewaltmaßregeln; durch gute Regierung und das gute Beispiel der Priester möge den schon bekehrten Indianern das Joch Christi leicht gemacht, die noch heidnischen Stämme aber in liebevoller und geschickter Weise zum Glauben angelockt werden[4]. Die Aufforderung, die Eingebornen zu Beamtenstellen zuzulassen, kehrt im Jahre 1571 noch einmal in einem Breve an den portugiesischen König wieder, worin der Papst, seiner Zeit vorauseilend, auch empfiehlt, auf die Schaffung eines einheimischen Klerus hinzuarbeiten, da Europa auf die Dauer nicht die nötigen Kräfte für die Missionen werde aufbringen können[5].

Es darf nicht auffallen, daß die päpstlichen Schreiben zugunsten der Missionsländer sich vor allem an die weltlichen Herrscher richten. Die Kirche Indiens war schon durch die Bulle Julius' II. vom 28. Juli 1508[6] tatsächlich ganz in deren Hände gelegt. ‚Es ist kaum möglich', sagt von Mexiko

---

drei Breven an Kardinal Espinosa, an den Vizekönig von Peru, Francisco de Toledo, an den spanischen Indienrat, alle vom 18. August 1568, ebd. n. 206. Vgl. Margraf, Kirche und Sklaverei, Tübingen 1865, 146 f.

[1] Laderchi 1567 n. 252. [2] Ebd. n. 253. [3] Ebd. n. 254.

[4] An Philipp II., ebd. 1568 n. 206.

[5] *. . . non enim fieri potest, ut aliunde semper illuc mittantur, qui populis illis spiritualia ministrent; sed sicut nascentis ecclesiae temporibus apostoli ex eorum numero, qui fidem christianam receperant, aptiores et magis idoneos ministros eligebant, sic etiam nunc dare operam oportet, ut fides ipsa christiana apud eas nationes sic radices agat ac propagetur, ut recedentibus vel decedentibus eius auctoribus non continuo exarescat, sed habeat illic nativos cultores, quorum piis laboribus atque industria niti atque augescere possit. Non enim tantum est in hominibus ad Christum convertendis lucri, quantum in eisdem, postquam christiani facti sunt, negligendis detrimenti. An König Sebastian am 4. Januar 1571, Arm. 44 t. 15 p. 280[b], Päpstl. Geh.-Archiv.

[6] Abgedruckt aus der Colecc. de docum. inéd. de Indias XXXIV 25 bei G. Berchet, Fonti italiane per la storia della scoperta del nuovo mondo I, Roma 1892, 24 f. Über die päpstlichen Aktenstücke für die beiden Indien vgl. J. Pereira de Solorzano, De Indiarum iure, Matriti 1629 (Streit n. 443). Vgl. auch unsere Angaben Bd III[3–4] 739.

ein Kenner der Kirchengeschichte dieses Landes[1], ‚ein absoluteres Kontrollsystem auszudenken als jenes, das die Könige von Spanien entweder in Person oder durch den Indienrat, den Vizekönig oder Gouverneur in allen kirchlichen Angelegenheiten ausübten'; und was von Mexiko gilt, findet auf Indien überhaupt seine Anwendung. Keine Kirche, keine Ordensniederlassung oder religiöse Gründung konnte errichtet werden ohne Zustimmung des Königs. Er besaß das Ernennungsrecht für alle Bistümer. Zehn Tage, nachdem den Bischöfen der königliche Wille bekanntgegeben war, hatten sie die Einweisung in kirchliche Pfründen zu verfügen; weigerten sie sich ohne gesetzlichen Grund, so mußte irgend ein anderer Bischof nach der Wahl des Kandidaten die Einweisung vornehmen. Dem König steht das Präsentationsrecht für alle Abteien und Prälaturen der Ordensleute und für jede kirchliche Pfründe zu[2]. Er bestimmt die Grenzen für alle neuen Bistümer, sendet Ordensleute und befindet über ihre Versetzung von einer Provinz zur andern. Religiöse Gründungen stehen unter Aufsicht des Rates von Indien, und damit dies Aufsichtsrecht gründlich geübt werde, ward das Amt des Generalkommissars errichtet. Die Provinziale der Ordensleute wurden vom Ordensgeneral ernannt, er mußte aber seine Wahl dem Generalkommissar anzeigen, und bis zur Genehmigung durch den Indienrat blieb die Ernennung suspendiert. Alle Dekrete, durch welche Ordensprovinzen unterdrückt oder neue gegründet wurden, die Sendung von Visitatoren u. dgl. mußte dem Rat für Indien unterbreitet werden. Alle Bullen und Breven des Papstes, alle Instruktionen der Ordensgenerale und sonstiger Obern gingen durch die Hand des Rates für Indien, ohne dessen Siegel sie nicht benutzt werden durften; das gleiche gilt von den Verordnungen der Provinzialkonzilien in den Kolonien und von den Dekreten der Ordenskapitel. Handelte es sich um die Gründung von neuen Missionen, Ordensprovinzen oder Seminarien, so mußte zuerst ein Kommissar aufgestellt werden, der die betreffende Bitte dem Vizekönig oder Gouverneur, der Audiencia des Ortes und dem Bischof unterbreitete. Mit dem Gutachten segelte darauf der Kommissar nach Spanien und trug sein Anliegen dem Generalkommissar für Indien vor. Von ihm

[1] C. Crivelli in The Catholic Encyclopaedia X, New York o. J. (1911), 260 f. Vgl. A. Freytag in der Zeitschrift für Missionswissenschaft III (1913) 11 ff. — ‚Vielleicht in keinem europäischen Staate ist das Placetum regium in solcher Ausdehnung, mit gleicher Schärfe und so lange gehandhabt worden wie in Portugal und seinen Kolonien. . . . Ohne das Exequatur des Kabinetts hatte weder die Verordnung eines Bischofs noch der Erlaß eines Papstes, gleichviel ob dogmatischer oder disziplinärer Natur, innerhalb der portugiesischen Marken staatlich anerkannte Rechtsgeltung. Die Promulgation eines nicht genehmen Aktenstücks wurde physisch unmöglich gemacht.' Adelhelm Jann, Die katholischen Missionen in Indien, China und Japan, Paderborn 1915, 112 f.

[2] Alles dies hatte schon Julius II. zugegeben. Berchet a. a. O. I 24.

ging die Sache samt allen Gutachten an den Rat für Indien; dieser oder der Generalkommissar bezeichnete die Provinzen, aus denen die nötigen Ordensleute zu entnehmen waren. Mit diesen konnte er dann nach Indien zurückkehren, wo mit neuen Berichten an die Stellen, die ihn entsandt hatten, endlich die Sache zu Ende kam. Wollte ein Ordensmann Indien wieder verlassen, so konnte er sich dafür nach einem königlichen Dekret vom 29. Juli 1564 nicht einmal auf eine päpstliche Erlaubnis berufen, er mußte die Genehmigung des Rates für Indien haben, obschon in bestimmten Fällen allerdings eine bischöfliche Gutheißung genügte.

Manche von diesen Rechten hatte die spanische Regierung sich selbst beigelegt, sehr viele beruhten aber auf dem Zugeständnis des Heiligen Stuhles. Die Könige hatten nämlich fast alle Kirchen in der Neuen Welt mit Einkünften ausgestattet; sie bestritten das Reisegeld der Missionäre und Bischöfe, versahen die Kirchen mit Wachs, Öl und allem, was zum Gottesdienst notwendig war. Die Erbauung neuer Kirchen, die Gründung neuer Missionen war auf die Unterstützung des Königs in hohem Grade angewiesen; wenn Ausbesserungen an einem Gotteshaus notwendig wurden, durften sie aus den Abgaben an den König bestritten werden. Alexander VI. hatte das Recht auf den Zehnten in Indien dem König verliehen unter der Bedingung, daß er die Kirchen ausstatte und die Kosten für den Gottesdienst trage[1]. Die Könige bedienten sich aber dieses Rechtes selten, sondern schenkten den Zehnten den Bischöfen, dem Klerus, den Kirchen oder den Spitälern. Durchschnittlich waren die vom König ernannten Bischöfe, wie z. B. ein Julian Garcés von Tlaxcala, Zumárraga von Mexiko, Vasco de Quirás von Michoacán, gelehrte und tüchtige Männer. Trotz der endlosen Weitläufigkeiten bei der Errichtung von Klöstern gab es deren eine Menge, und die Hospitäler und Kirchen waren kaum zu zählen. Im allgemeinen war also bei der tiefen Gläubigkeit des spanischen Volkes das königliche Aufsichtsrecht für die kirchlichen Verhältnisse günstig.

Gerade unter Pius V. kam es zwar einmal vor, daß im mexikanischen Bistum Oaxaca das bereits errichtete Seminar wieder geschlossen werden mußte, weil dem Bischof seine Einkünfte vorenthalten wurden; der Papst beschwerte sich darüber beim spanischen König[2]. Im übrigen aber wurden auch in der damaligen Zeit die Kolonien und Missionen durch die spanische Regierung freigebig unterstützt. Ein Beispiel aus Pius' V. Regierungszeit bietet die Gründung einer Ordensprovinz der Jesuiten für Peru. Philipp II. selbst

---

[1] Durch Bulle vom 25. September 1493, abgedruckt aus Solorzano I 613 bei Berchet I 15 f. Vgl. Breve Julius' II. vom 8. April 1510 (veröffentlicht von F. Fita im Boletín de la R. Academia de la historia 1892, 261 ff), ebd. 230 f.

[2] Drei Schreiben an Castagna, an Philipp II., an den Bischof von Oaxaca (Antequera), alle vom 2. April 1570, bei Laderchi 1570 n. 424 426 427.

hatte 1567 Missionäre für die dortigen Indianer verlangt und Franz Borja je zwei aus jeder der vier spanischen Ordensprovinzen gewährt, die vom König so reichlich mit allem Nötigen ausgestattet wurden, daß sie viele freigebige Spenden von Privatleuten zurückweisen konnten[1]. Über die Ausrüstung der Jesuiten, die 1571 zur Gründung einer Ordensprovinz nach Mexiko gesandt wurden, liegt noch die königliche Instruktion vor[2], die genau angibt, was jedem einzelnen zu verabfolgen ist.

König Sebastian von Portugal stand in dieser Beziehung dem Beherrscher Spaniens nicht nach. Auf seinen Vorschlag, einige Seminarien zur Ausbildung von Missionären zu errichten, erlaubte Pius V., heruntergekommene Klöster den Bettelorden, z. B. den Dominikanern, oder auch etwa den Jesuiten unter der Bedingung zu überweisen, daß sie jährlich einige Missionäre nach Indien sendeten[3]. Auch hätte der König gewünscht, daß eigene Katechumenenhäuser in Indien entstünden, in denen Heiden, welche das Christentum annehmen wollten, vor ihrer Taufe eine Zeitlang unterrichtet würden[4]. Pius V. unterstützte auch diesen Plan, indem er für die Beisteuer zu solchen Gründungen und für jene, welche sich dem Dienst der Katechumenen in derartigen Häusern widmen würden, Ablässe gewährte[5].

Die Mahnungen des Papstes an den spanischen König trugen sofort ihre Früchte für den spanischen Teil Südamerikas, das Vizekönigtum Peru. Als Philipp II. 1568 Francisco Toledo als neuen Vizekönig dorthin abordnete, legte er ihm die Sorge für das geistliche Wohl der Indianer besonders ans Herz[6], und die Punkte, in denen Toledo eine Besserung anbahnte, sind ungefähr dieselben, die auch Pius V. in seiner Instruktion an Castagna betont hatte.

Bei der Eroberung Perus hatte man das Land in viele kleine Bezirke eingeteilt und in jedem Bezirk einem Spanier mit der weltlichen Verwaltung auch die Sorge für die Bekehrung der Indianer anvertraut. Sache dieses

---

[1] Astrain II 307. Sacchini P. III l. 3 n. 280. Über die Berufung der Jesuiten nach Peru vgl. S. Franciscus Borgia IV 619 631 641 658 678 ff; Astrain II 304 ff.

[2] vom 6. August 1571, bei Astrain II 300 f.

[3] Breve vom 27. Oktober 1567, bei Laderchi 1567 n. 248.

[4] Breve vom 4. Oktober 1567, ebd. n. 251.

[5] Vgl. einen Bericht Toledos bald nach dessen Ankunft in Peru, von dem eine Relación sumaria gedruckt ist in der Colecc. de docum. inéd. para la historia de España XCIV 255—298, und das Memorial, das er dreizehn Jahre später bei seiner Rückkehr nach Europa verfaßte, ebd. XXVI 122—161. Ein kurzer Überblick über die Zustände bei Sacchini P. III l. 8 n. 315 ff.

[6] Una de las cosas que principalmente por V. M. me fué mandada y dada instruccion para ello cuando V. M. me mandó que fuese al gobierno de aquella tierra, fué la doctrina y conversion de los naturales della y su gobierno y sustentacion. Toledo im Memorial a. a. O. 134.

sog. Kommendatars war es, aus dem Welt- oder Ordensklerus einen Pfarrer zu berufen, dessen Unterhalt durch einen jährlichen Geldbeitrag des Kommendatars, durch Naturallieferungen und Fronen der Eingebornen gesichert war. Wenn nun schon der Kommendatar dem Pfarrer oft ungern sein Gehalt ausbezahlte, so ließen sich die Indianer nicht selten nur durch Gewalt ihre Leistungen abzwingen. Die Verhältnisse wurden noch dadurch verschärft, daß dem Pfarrer auch in bürgerlicher Beziehung eine Strafgewalt über die Indianer zustand; er selbst, das Kommendenwesen und das ganze Christentum wurden dadurch ein Gegenstand des Hasses [1].

Die Grausamkeit, mit der die Konquistadoren einige Aufstände der Indianer niederschlugen, und die Härte in der Ausbeutung ihrer Arbeitskraft waren nicht geeignet, die Eingebornen mit den Verhältnissen auszusöhnen. Der Dominikaner Gil González, ein Augenzeuge, urteilt in einer Schutzschrift für die Indianer, diese seien viel schlimmer daran als Sklaven, denn sie müßten, bepackt mit ihrem Mundvorrat und andern Lasten, erst einen Weg von zwanzig bis dreißig Leguas machen, um sich am Ort ihrer Arbeit einzufinden; von Jugend auf würden sie mit Arbeit überladen, so daß sie keine frohe Stunde hätten von der Geburt bis zum Tode [2]. Ein anderer Mönch, Rodrigo de Loaisa, der dreiunddreißig Jahre lang die Verhältnisse in Peru beobachtete, schreibt noch 1586, manche Indianer nähmen sich das Leben, um den Bedrückungen zu entgehen, und wenn die Priester den Selbstmord als Sünde bezeichneten, die zur Hölle führe, so gäben die Indianer zur Antwort, sie wollten gar nicht in den Himmel, wenn Spanier dort seien, denn diese würden sie auch im Jenseits schrecklicher quälen als die Teufel in der Hölle [3]. Nur eine schlechte Entschuldigung war es für die Bedrücker, daß die Indianer von ihren eigenen Kaziken womöglich noch schlimmer behandelt wurden als von den Fremden [4].

Der Unterricht, den die Peruaner im Christentum erhielten, war vielfach ungenügend. Es fehlte an Priestern, und wo solche vorhanden waren, mangelte ihnen die Kenntnis der Indianersprachen, oder sie betrachteten ihre Stellung

---

[1] Sacchini P. III l. 8 n. 315.

[2] Relación de los agravios que los Indios de las provincias de Chile padecen: Colecc. de docum. inéd. XCIV 77.

[3] Memorial de las cosas del Pirú tocantes á los Indios c. 48: Colecc. de docum. inéd. XCIV 589. Der Verfasser scheint Augustiner zu sein, denn nach p. 571 f war der Orden, dem er angehörte, la más moderna en aquellas partes; von den vier älteren Orden Perus aber, den Franziskanern, Dominikanern, Merzedariern, Augustinern (Memorial c. 21 p. 569), hatten die drei ersten schon mit den frühesten Konquistadoren Missionäre nach Peru gesandt. Vgl. die Relación des Pedro Ruiz Naharro in der Colecc. de docum. inéd. XXVI 248 255.

[4] Loaisa, Memorial c. 47, a. a. O. 587.

hauptsächlich als eine Gelegenheit, sich zu bereichern. Von den Stationen, die der Vizekönig Francisco Toledo auf seiner ersten Visitationsreise berührte, waren siebzehn ohne Priester[1]; im Bistum Quito fand er in einem Bezirk von zweiundvierzig Meilen Ausdehnung einen einzigen Priester[2]. Im Erzbistum Lima zählte man vierzig unbesetzte Indianerpfarreien[3]. Manche Indianer klagten dem Vizekönig unter Tränen, daß sie ihre Lehrer nicht verständen und nicht von ihnen verstanden würden[4]; sie wußten christliche Gebete, aber sagten sie auf wie Papageien, ohne Verständnis[5]; die Dolmetscher, deren die Indianerpfarrer sich bedienten, waren unzuverlässig[6]. Warum der Papst bei der spanischen Regierung namentlich auf den Unterricht der Indianer drängte, wird durch solche Äußerungen nur allzu klar beleuchtet: die Indianer Perus waren dem Namen nach Christen, aber nicht im Innern; vielfach wurde auch von den Getauften im geheimen der alte Götzendienst weiter getrieben[7].

Es muß zur Ehre der spanischen Kolonialregierung gesagt werden, daß sie sich ehrlich um die Beseitigung oder Milderung der Übelstände bemühte. Toledo verordnete, daß von nun an kein Mönch oder Kleriker sich für eine Indianerpfarre melden dürfe, der nicht die Sprache seiner zukünftigen Pflegebefohlenen verstehe; den bereits angestellten Priestern sollte ihr volles Gehalt nicht ausbezahlt werden, bis sie über ihre Kenntnisse in dieser Beziehung sich ausgewiesen hätten. An der Universität Lima wurde ein eigener Lehrstuhl für die am meisten verbreitete Indianersprache errichtet, vor dessen Inhaber die Bewerber um Indianerpfarreien ihre Prüfung zu bestehen hatten[8]. Ferner durfte Toledo sich rühmen, daß unter seiner Regierung die Zahl der Seelsorger für die Eingebornen um mehr als vierhundert gestiegen sei, deren Gehalt aus den Steuern bestritten wurde[9]. Als das Hauptmittel, eine geordnete Seelsorge unter den Peruanern zu ermöglichen, betrachtete Toledo eine Maßregel, die auch von Pius V. empfohlen war, daß man nämlich die Indianer, die weit in den Bergen, bis in unzugängliche Schlupfwinkel hinein zerstreut lebten, in Reduktionen vereinige und für je vierhundert bis fünfhundert Eingeborne einen Priester bestelle. Die Reduktionen sollten an den besten Plätzen der Gemarkung angelegt und mit öffentlichen Bauten, wie Rathäusern, Spitälern, Gefängnis, versehen werden; im Rat der einzelnen Niederlassungen sollten die Indianer selbst Sitz und Stimme haben und über ihre Angelegenheiten entscheiden[10]. Bevor man die noch ungetauften Peruaner zu Christen mache, müsse man Sorge tragen, daß sie zuerst gesittete Menschen würden; in diesem Sinn habe

[1] Toledo, Relación sumaria n. 9 p. 256. [2] Ebd. n. 10 p. 256.
[3] Ebd. n. 30 p. 263. [4] Toledo, Memorial n. 3, a. a. O. XXVI 126.
[5] Toledo, Relación n. 15 p. 258. [6] Ebd.
[7] Ebd. und Memorial n. 4 p. 127. [8] Toledo, Memorial n. 3 p. 126.
[9] Ebd. n. 18 p. 142. [10] Ebd. n. 18—19 p. 141 ff.

er zu Cuzco und Lima den Bau von zwei Kollegien begonnen, in denen die Söhne der Kaziken und Kuraken unterrichtet und erzogen werden sollten, denn nach dem Beispiel ihrer Häuptlinge würden die übrigen Indianer in allem sich richten[1]. Zu besonderem Verdienst rechnet sich Toledo die Neuordnung der Rechtspflege für die Eingebornen an[2]; er rühmt sich, daß jeder Indianer es nunmehr wage, gegen die Spanier, gegen Priester und Kommendatare, ja sogar gegen die eigenen Kaziken Gerechtigkeit zu verlangen[3]. Außerdem seien auf seinen Befehl $1^1/_2$ Millionen an vorenthaltenen Arbeitslöhnen den Indianern ausbezahlt[4], Spitäler für sie in Guamanga, Cuzco, La Paz, Chuquisaca, Potosí und Arequipa errichtet und ausgestattet[5], Maßregeln zu ihrem Schutz gegen Ausbeutung und gegen den Raub ihrer Ländereien getroffen worden[6].

Mit drastischem Ausdruck sagt Fray Loaisa, die Vizekönige und hohen Beamten in Peru hätten sich alle an der Heilung der zahlreichen Übelstände versucht, aber es sei ihnen gegangen wie dem Kesselflicker, der, um ein Loch auszubessern, vier neue mache[7]. Auch über Toledos Verfügungen urteilt Loaisa vielfach recht abfällig. So sei es wegen der Mißbräuche zwar ganz in der Ordnung gewesen, daß die Indianerpfarrer nicht mehr das Recht besäßen, Prügelstrafen u. dgl. zu verhängen; allein der Corregidor sei an manchen Orten vielleicht im ganzen Jahr zwei Tage anwesend; wenn nun der Seelsorger gegen Betrunkenheit und Konkubinat nicht vorgehen könne, so herrsche völlige Straflosigkeit und Zügellosigkeit[8]. Ferner habe es üble Folgen gehabt, daß den Seelsorgern der Eingebornen ihr Gehalt nicht mehr, wie bisher, zum Teil in Naturallieferungen ausgehändigt wurde[9]. Namentlich aber seien die Abgaben, die Toledo den Indianern auflegte, viel zu hoch, sie müßten das ganze Jahr arbeiten oder nach Potosí zur Minenarbeit sich begeben, nur um das Bargeld zu erwerben, in dem die Steuern erlegt werden müssen[10].

Trotz aller Klagen gibt Loaisa zu, daß einzelne von den Indianerpfarrern tüchtige und gewissenhafte Leute seien, die ihren Untergebenen keine willkürlichen Lasten auflegten, sondern viel Segen stifteten[11]. In Quito zeichneten sich die Franziskaner als Missionäre aus, unter denen 1570 der Begründer der

---

[1] Toledo, Memorial n. 4 p. 127. [2] Ebd. n. 8 u. 20 p. 129 u. 143 ff.

[3] Ebd. n. 8 p. 130. [4] Ebd. n. 17 p. 140.

[5] Ebd. n. 14 p. 138. [6] Ebd. n. 21—22 p. 146 ff.

[7] Memorial c. 27 p. 573 f. [8] Ebd. c. 20 p. 658.

[9] Ebd. c. 13 p. 564 f. [10] Ebd. c. 49 ff p. 590 ff.

[11] Otros hay de gran virtud y verdad entre los Indios que tienen gran cuenta con sus conciencias y con no agraviar á estos miserables (Memorial c. 13 p. 565). Es verdad que hay grandes siervos entre ellos [unter den Indianerseelsorgern aus den Mönchen], y hacen gran provecho entre aquellos (ebd. c. 24 p. 571).

dortigen Mission, Josse Ricke von Marselaer, im Rufe der Heiligkeit starb [1]. Trotzdem bestand dort übrigens die Gefahr, daß die Indianerreduktionen den Franziskanern genommen würden [2], in andern Gegenden wünschten die Ordensleute der vielen Übelstände wegen selbst, sie an Weltpriester abtreten zu können [3]; die Jesuiten, die 1568 und 1569 nach Peru kamen, trugen lange Bedenken, Indianerpfarren anzunehmen, und ihre anfängliche Weigerung bildete für sie die Quelle von langandauernden Schwierigkeiten [4].

Kann man den spanischen Eroberern und ihren nächsten Nachfolgern den Vorwurf der Härte und Grausamkeit gegen die Eingebornen nicht ersparen, so wäre es trotzdem ein Unrecht, wollte man die spanische Regierung für diese Ausschreitungen verantwortlich machen oder die Mißbräuche der ersten Zeit als bezeichnend für die ganze spanische Kolonialverwaltung betrachten. Ganz im Gegenteil hat im großen und ganzen keine europäische Nation größere Umsicht und Fürsorge für das Wohl der Eingebornen gezeigt als die Spanier. Während unter englischem Einfluß die Indianer Nordamerikas ihrer Wildheit überlassen blieben und geradezu auf ihre Verdrängung und Beseitigung hingearbeitet wurde, war es für die spanischen Besitzungen in Amerika bereits unter Isabella von Kastilien Grundsatz, die Indianer als freie, den Europäern gleichberechtigte Untertanen zu behandeln [5]. ‚Eine Indianergesetzgebung ward durchgeführt, deren tiefe Humanität und gründliche Fürsorge auch die französische Behandlung der Indianer, von der englischen ganz zu schweigen, weit überragte und so groß war, daß Ende des 18. Jahrhunderts die Kreolen Klage darüber erhoben, daß von der Regierung alles für die Indianer, aber nur wenig für sie getan werde.‘ [6] Hatten ein Las Casas und die eben erwähnten Ordensleute über manche Mißbräuche schwere Klage zu erheben, so legt doch schon die bloße Tatsache, daß sie ungestraft ihre Stimme zu so scharfen Worten der Rüge erheben konnten, für den guten Willen der Regierung und für den Stand der öffentlichen Meinung in Spanien ein glänzendes Zeugnis ab. Was der Vizekönig Toledo für die

---

[1] Marcellino da Civezza, Storia universale delle Missioni Francescane VII 2, Prato 1891, 87 ff. [2] Ebd. 89.

[3] So die Augustiner und Franziskaner. Loaisa, Memorial c. 24 p. 571 f.

[4] Astrain II 313 ff. [5] Daenell 73.

[6] Daenell 75. ‚Vergegenwärtigt man sich die Kolonialverwaltung Spaniens nach den Gesetzen, so zeigen diese in jeder Richtung ein ungewöhnliches Maß von Umsicht und Fürsorge. Sie sind zum Teil, wie die spezielle Indianergesetzgebung, bis zur Gegenwart von keinem andern Kolonien besitzenden Volk erreicht worden. Überall sind es hohe ethische Gesichtspunkte, die die Gesetze veranlaßt haben‘ (ebd. 78). ‚Der einzigartige Vorgang schneller Ausbreitung und sicherer Beherrschung, wie ihn das spanische Kolonialreich zeigte, beweist in hohem Maß die Tüchtigkeit der spanischen Rasse und die Klugheit und Humanität der spanischen Regierung‘ (ebd. 81).

Indianer Perus anordnete, verdient gewiß alle Anerkennung; er steht aber in seinen Bemühungen nicht vereinzelt, vielmehr ist die ganze spanische Gesetzgebung für die Kolonien von demselben Geiste getragen.

Daß es nicht anders war, ist nicht an letzter Stelle das Verdienst des Papsttums. Die Päpste hatten in die Unterwerfung der Indianer eingewilligt unter der Bedingung, daß man ihnen das Christentum bringe, und immer wieder mahnten sie die spanischen Herrscher an die Verpflichtung, die sie mit der Unterwerfung der Neuen Welt auf sich genommen hatten. Eine Christianisierung der unsteten Indianer war aber nicht möglich, wenn sie nicht in festen Wohnsitzen vereinigt und auf einen höheren Grad bürgerlicher Gesittung erhoben wurden. Pius' V. Mahnungen an Philipp II. bieten ein Beispiel dafür, daß die Bemühungen der Päpste für die Gesittung Amerikas nicht ohne Erfolg blieben. Wenn auch nach Jahrhunderten noch nicht alles Wünschenswerte erreicht war, so darf man die Schwierigkeiten der Aufgabe nicht außer acht lassen[1].

Der Papst selbst hat wohl von den Fortschritten, die er in Peru anregte, nicht mehr erfahren. Dagegen sind aus andern Missionen manche erfreuliche Nachrichten noch zu seiner Kenntnis gekommen. Am 21. März 1569 schrieb der Bischof von Michoacán in Mexiko, die dortigen Indianer hätten den Glauben angenommen und einige aus ihnen predigten sogar ihren Volksgenossen in deren Muttersprache[2]; der Erzbischof der Hauptstadt fügte ungefähr um dieselbe Zeit[3] hinzu, mitunter habe er fünftausend Heiden mit eigener Hand getauft. Pius V. antwortete dem Erzbischof mit dem Ausdruck seiner Freude und mit der Mahnung, die Indianer vor ihrer Taufe doch ja tüchtig im Glauben zu unterrichten[4]. Auf dem Provinzialkonzil von Mexiko im Jahre 1570 wurden in dieser Hinsicht die nötigen Vorkehrungen getroffen[5]. Schon früher hatte Pius V. auch dem Erzbischof von Mexiko den Schutz der Indianer vor Bedrückung durch die Soldaten ans Herz gelegt[6].

Das Nachbarland von Mexiko, Florida, besaß damals in Menéndez de Avilés einen Statthalter nach dem Herzen Pius' V. Menéndez betrachtete

---

[1] ‚Wenn die Fortschritte, die sie [die Indianer] unter spanischer Einwirkung in dreihundertjähriger Zivilisationsarbeit machten, im ganzen gering erscheinen, so darf nicht übersehen werden, daß es sich handelte um die Überleitung von Hunderttausenden aus dem Zustand rohesten Heidentums, primitivster Organisation, des Müßiggangs und steinzeitlicher Kultur zu Christentum, Selbstverwaltung, Arbeitsamkeit und geldwirtschaftlichem Individualismus. Die Aufgabe an sich war ungeheuer groß. Und die geistige wie körperliche Schwächlichkeit der Rasse kam hinzu, das Werk nicht zu erleichtern.‘ Daenell 78.

[2] Vgl. Breve an den Bischof vom 2. April 1570, bei Laderchi 1570 n. 428.

[3] am 30. März 1569; vgl. Breve an den Erzbischof vom 2. April 1570, ebd. n. 416. [4] Ebd. [5] Ebd. n. 420.

[6] Breve vom 7. Oktober 1567, bei Laderchi 1567 n. 262.

seine Stellung nicht als eine Gelegenheit, sich zu bereichern, sondern als eine ernste Aufforderung, für das Wohl der Indianer zu sorgen, namentlich dadurch, daß er sie zu ordentlichen Christen machte. Im März 1565 wandte er sich an Franz Borja um Missionäre[1]. Die Arbeiten der Jesuiten unter den rohen Indianern waren jedoch so gut wie vergeblich. Da man glaubte, die Härte und das böse Beispiel der Spanier trügen die Schuld an diesem Mißerfolg, so versuchten acht von den Missionären fern von allen Europäern mitten unter den Wilden eine Niederlassung zu gründen. Sie wurden indes im Februar 1571 alle erschlagen, worauf die ergebnislose Arbeit in Florida aufgegeben wurde[2]. Statt dessen errichteten die Jesuiten im Jahre 1571 eine Ordensprovinz in Mexiko[3].

In Neugranada predigte von 1562 bis 1569 mit außerordentlichem Erfolg der Dominikaner Luis Bertrand (Beltran) den Indianern das Evangelium[4]. Auch er wurde in seinen segensreichen Arbeiten sehr gehindert durch das böse Beispiel der Weißen und ihre Grausamkeit gegen die Eingebornen. Er wußte sich aber Ansehen zu verschaffen, namentlich durch eine kaum glaubliche Strenge des Lebens. Nur mit der Heiligen Schrift und seinem Brevier ausgerüstet, machte er barfuß und ohne Mundvorrat, mitunter sogar ohne Begleiter, die bei ihm nicht aushielten, seine weitausgedehnten Missionsreisen durch pfadlose Wälder oder glühende Sonnenhitze und verschärfte die Entbehrungen dieses kaum erträglichen Lebens noch durch freiwilliges Fasten und harte Bußwerke. Man glaubte allgemein, er sei mit der Wundergabe ausgestattet; über zwanzigtausend im Christentum wohlunterrichtete Indianer soll er für die Kirche gewonnen haben.

Eine genauere Darstellung der Arbeiten und Erfolge des großen Missionärs wird durch dieselbe Schwierigkeit unmöglich gemacht, die dem Geschichtschreiber der Glaubensverbreitung sehr oft in den Weg tritt. Während Ignatius

[1] S. Franciscus Borgia III 762 f. Das Schreiben zeigt auch, wie unvollkommen damals, fast ein halbes Jahrhundert nach der Entdeckung des Stillen Ozeans, noch die geographischen Vorstellungen über Amerika waren. Avilés meint, Florida hänge mit China zusammen oder sei nur durch einen Meeresarm davon getrennt. Ein Schreiben von Avilés vom 6. August 1568 a. a. O. IV 697; ein Schreiben an ihn vom 7. März 1568 ebd. 577. Über Menéndez vgl. Daenell 47 f.

[2] Astrain II 284—298. [3] Ebd. 298—303.

[4] Bertrands Leben beschrieb, zum Teil aus persönlicher Bekanntschaft, der Dominikaner Vinzenz Justinian Antist 1581, und auf Grund der Akten zu seiner Heiligsprechung der Dominikaner Bartholomäus Aviñones 1623, beide abgedruckt in Acta Sanct. Oct. V 292 ff 366 ff. Eine neuere Biographie verfaßte Bertrand Wilberforce, London 1882, deutsch von M. v. Widek, Graz 1888. Bertrand († 1581) wurde am 12. April 1671 heilig gesprochen. — Über gleichzeitige Missionsarbeiten der Franziskaner in Neugranada vgl. Marcellino da Civezza a. a. O. 27. Auf der Insel Trinidad versuchten die Franziskaner 1571 festen Fuß zu fassen; ebd. 36.

von Loyola den Seinigen regelmäßige Berichte über ihre Tätigkeit zur Pflicht machte, weil er darin ein Mittel zur Aneiferung und Steigerung der Arbeitsleistung erblickte[1], gilt von andern Orden leider das Gegenteil. Von Luis Bertrand erzählt sein ältester Biograph[2], er habe in dieser Beziehung den Eifer der Jesuiten sehr gelobt und die Nachlässigkeit seiner eigenen Ordensbrüder getadelt; er selbst aber mochte trotzdem das Beispiel der Jesuiten nicht nachahmen, er gab ausweichende Antworten, wenn man ihn über sein Wirken befragte. So hat man von ihm nicht einen einzigen Brief aus der Zeit seiner Missionstätigkeit.

In Afrika schien für die mit so viel Hoffnungen unternommene abessinische Mission unter Pius V. jede Aussicht geschwunden. Der Patriarch Nuñez Barreto war schon 1562 in Goa verstorben, ohne seinen Sprengel jemals betreten zu haben. Seinen bisherigen Koadjutor Oviedo, dessen Anwesenheit in Abessinien Pius IV. 1561 benutzte, um auch den Negus Minas zum Trienter Konzil einzuladen[3], gedachte Pius V. in Japan besser verwenden zu können. Oviedo bat indessen, bei den wenigen Katholiken Abessiniens ausharren zu dürfen[4]. Dem zweiten Koadjutor des Patriarchen Barreto erteilte Pius V. ebenfalls den Befehl, nach Japan und China zu gehen[5], er gelangte jedoch nicht dorthin, sondern starb zu Macao 1595[6]. Auch die übrigen Versuche der Jesuiten, im Jahre 1560 in Afrika einzudringen, waren ohne Erfolg geblieben, sowohl an der Westküste in Angola als an der Ostküste bei den Negern südlich vom Zambesi[7]. Unter Pius V. wurden diese Versuche nicht

---

[1] Constitutiones P. VIII c. 1 n. 9 (Instit. S. J. II, Florent. 1893, 115 117).

[2] Utque laudabat ille plurimum diligentiam patrum Iesuitarum, qui memoriae prodiderunt labores, quos sui subierunt in Japonia, China, aliisque oris, in quibus Evangelium praedicarunt, ita improbabat negligentiam nostrorum, qui cum sui in Indiis occidentalibus et orientalibus, Taprobana multisque aliis in regnis tantopere laboraverint hactenus a Pontificatu Alexandri VI, ac in multis oris Guineae iam inde a tempore Innocentii VIII . . ., vix ullus repertus fuerit, qui curaverit litteris consignare afflictiones ac martyrium nostrorum patrum. Antist, Vita n. 81: Acta Sanct. V 324; vgl. n. 62 p. 320.

[3] Breve vom 20. August 1561, bei Beccari X 125; Begleitschreiben dazu vom 23. August, ebd. 130.

[4] Breve an Oviedo vom 2. Februar 1566 (portug. Übersetzung), ebd. V 424; Oviedos Antwort vom 15. Juni 1567, ebd. X 215 f.

[5] Breve an Melchior Carneiro vom 3. Februar 1566, ebd. 187. [6] Ebd. 331 A. 1.

[7] L. Kilger, Die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas, Münster 1917. Für Angola (1560) vgl. Sacchini P. II l. 4 n. 203; für die Zambesiexpedition ebd. n. 210 ff, l. 5 n. 219 ff, l. 6 n. 158. Nicht ohne Interesse ist, was Sacchini (l. 4 n. 224) über die Hauptflüsse Afrikas berichtet. Er weiß, daß der Weiße Nil einem See entströmt, und daß der Kongo (Zaires) zuerst nach Norden fließt und dann nach Westen umbiegt.

wieder erneuert. Zum Schutz der abessinischen Mission suchte der Papst Portugals bewaffnetes Einschreiten gegen die Türken zu erlangen, deren Flotte im Roten Meer das Land belästigte[1].

Tröstlichere Nachrichten empfing der Papst aus Ostindien. Durch König Sebastian erhielt er die Kunde, daß die Franziskaner, Dominikaner und Jesuiten dort beharrlich und mit Erfolg den Indiern das Evangelium verkündeten[2]. Die ganze Umgebung von Goa war allmählich christlich geworden; im Jahre 1560 zählten die Jesuiten allein 12967 Taufen[3]. Unter den Bischöfen tat sich namentlich der Dominikaner Heinrich Tavera von Cochin durch seinen Eifer für den Unterricht und die Bekehrung der Eingebornen hervor; Pius V. belobte ihn dafür in einem eigenen Breve[4]. Auch der eingeborne Priester Andreas Vaz, der Sohn eines Brahmanen, war mit großem Erfolg unter seinen Landsleuten tätig[5]. Die Vizekönige Konstantin von Braganza und Antonio von Noronha unterstützten die Missionäre nach Kräften[6]. Das Konzil, das zu Goa 1567 zur Verkündung der Trienter Beschlüsse versammelt wurde, ordnete auch das indische Missionswesen[7]. An den Erzbischof von Goa, Gaspar de Leão Pereira, der dieses Konzil abhielt, hatte am 7. Oktober 1567 der Papst ein aufmunterndes Breve gerichtet, in dem er ihn von dem Plan, die Last der bischöflichen Würde niederzulegen, abmahnte und ihm für die Neophyten Vollmacht zur Dispens von Ehehindernissen rein kirchenrechtlicher Natur erteilte. Leão dankte jedoch dennoch nach dem Konzil ab[8]. Für die Gegenden, in denen ein Bischof nur schwer zu erreichen war, erhielten die Jesuiten im Dezember 1567 dieselben Dispensvollmachten, wobei ihrer Missionstätigkeit ein glänzendes Lob gespendet wurde[9]. Er-

---

[1] Breven an König Sebastian und Kardinal Heinrich, beide vom 17. Dezember 1569, bei Laderchi 1569 n. 337 f.

[2] Breve an den Erzbischof von Goa vom 1. Januar 1570, ebd. 1570 n. 429.

[3] Müllbauer 82. Sacchini P. II l. 4 n. 255.

[4] vom 7. Januar 1570, bei Laderchi 1570 n. 430.

[5] Müllbauer 81. [6] Ebd. 79 86.

[7] Vgl. Bullarium Patronatus Portugalliae in ecclesiis Africae, Asiae atque Oceaniae curante Levi Maria Jordão de Paiva Manso, Lissabon 1868 ff, App. I; Sacchini P. III l. 3 n. 225. [8] Laderchi 1567 n. 247.

[9] Cum gratiarum omnium largitor Altissimus vestris cordibus tantum honoris sui amorem tantumque salutis animarum studii impresserit, ut ex Societate vestra plurimi propagandae religionis christianae et homines gentiles idolorumque cultores ad sui Creatoris ac Salvatoris cognitionem adducendi cupiditate flagrantes, non itinerum, non navigationum laboribus aut periculis territi ex his Europae partibus in Aethiopiam, Persidem, Indiam, usque ad Moluccas et Japoniam ac alias Orientis insulas et regiones alias a nobis remotissimas et in extremo orbe terrarum positas adire non dubitent, etc. (Litterae apost., quibus institutio, confirmatio et varia privilegia continentur Societatis Iesu, Romae 1606, 13).

freuliche Fortschritte machte das Christentum auch in Japan, wie sich unter Pius' V. Nachfolgern zeigte[1].

Wie die bisher erwähnten Erlasse beweisen, widmete Pius V. den Missionen eine unvergleichlich lebhaftere Tätigkeit als seine unmittelbaren Vorgänger. Während etwa Paul IV. oder Pius IV. kaum ein Breve zur Ermunterung und Belehrung an die Glaubensboten oder zu ihren Gunsten an die Könige und Bischöfe richteten, ließ ihr Nachfolger in dieser Hinsicht kaum eine Gelegenheit ungenutzt vorübergehen. Ferner strebte Pius V. danach, die Missionen zum Heiligen Stuhl in eine unmittelbarere, vom Einfluß der weltlichen Herrscher freiere Beziehung zu bringen. Anfangs dachte er daran, eine geeignete Persönlichkeit nach Indien zu senden, die nur vom Heiligen Stuhl abhänge und mit der Autorität eines Nuntius in die Verhältnisse eingreifen könne[2]. Der Plan wurde jedoch fallen gelassen, da Philipp II. einen überseeischen Nuntius nicht wünschte[3]. Dagegen kam ein anderer, sehr glücklicher Gedanke zur Ausführung: Ende Juli 1568 errichtete der Papst zur Förderung und weiteren Verbreitung des Glaubens zwei Kardinalkongregationen, die eine sollte die Länder der Irrgläubigen, die andere die überseeischen Gegenden und die Missionen als das Feld ihres Eifers betrachten[4]; auf Pius V. gehen somit die Anfänge der später so ungemein segensreich wirkenden Kongregation der Propaganda zurück. Es war Franz Borja, der in einer Audienz vom 20. Mai 1568 die Kongregation für die Bekehrung der Ungläubigen anregte[5]. Als ihre ersten Mitglieder ernannte der Papst die vier Kardinäle Mula, Crivelli, Sirleto und Carafa; manche der oben erwähnten päpstlichen Breven werden auf ihre Tätigkeit zurückgehen.

Sehr bemerkenswert ist es, daß in diesen Breven immer wieder betont wird, die Missionäre möchten es auf einen möglichst gründlichen Unterricht der Neubekehrten ablegen. Bisher hatte man sich vielfach mit Wandermissionären begnügt. Die wenigen Glaubensboten, die z. B. in Südamerika sich einem Meer von Völkerschaften gegenübersahen, bemühten sich manchmal,

---

[1] Näheres darüber im nächsten Band dieses Werkes.

[2] Bonelli an Castagna am 21. April 1568, Corresp. dipl. II 350 ff.

[3] Castagna an Bonelli am 11. Juni 1568, ebd. 390, vgl. 392. — Am 1. Oktober 1568 berichtet Castagna an Bonelli, der König habe beraten lassen, wie man den Grausamkeiten gegen die Indier steuern könne, ob man einen erblichen Vizekönig bestimmen und (wieder) einen Patriarchen für Indien einsetzen solle. Letztere Frage wurde verneint, denn der Patriarch könne versucht sein, sich gegen den König und die römische Kirche zu erheben. Ebd. 472.

[4] Canisii Epist. VI 581 ff. Borja an Nadal am 2. August 1568, Nadal III 625. Sacchini P. III l. 4 n. 129, daraus Laderchi 1568 n. 206.

[5] Zeugnis des Polanco, der bei der Audienz zugegen war. Nadal III 626 Anm.; vgl. Sacchini a. a. O.

möglichst vielen Einzelnen nur die allernotwendigsten christlichen Lehren beizubringen; so ist denn oft die Rede von Tausenden und Zehntausenden von Taufen, aber wenn man von Ausnahmen wie in Mexiko absieht, so hört man nicht von eigentlichen christlichen Gemeinden unter der Obhut von ständigen Seelsorgern. Dazu mochten manche von den Missionären in glühendem Eifer ihre Aufgabe allzusehr vom Standpunkt der eigenen Heiligung auffassen. Nach den Grundsätzen des Evangeliums kann es kein höheres Werk der Nächsten- und Gottesliebe geben als die Sorge für das Seelenheil des Nächsten, besonders wenn es mit so heldenhaften persönlichen Opfern geübt wird. Für großmütig angelegte Seelen lag nun die Gefahr nahe, die Mission hauptsächlich als eine Gelegenheit zu außerordentlichen Opfern und Leiden und zum Martyrium, als dem höchsten Beweis der Liebe Gottes, anzusehen; die opferreiche Tätigkeit eines Wandermissionärs hatte für sie mehr Anziehungskraft als die bescheidene Arbeit eines ständigen Seelsorgers in einer kleinen Gemeinde von Neubekehrten. Man muß diese Verhältnisse vor Augen behalten, will man Pius' V. Drängen auf möglichst gründliche Arbeit richtig einschätzen.

Von großer Bedeutung für die Zukunft erwies es sich, daß derjenige unter den neu entstandenen Orden, der von Anfang an die Verbreitung des Glaubens in der Heidenwelt in seine Aufgabe einbezog, durchaus den Grundsätzen Pius' V. huldigte. Franz Borjas Anweisungen an die Seinigen sind durchaus in diesem Sinne gehalten. ‚Wo auch die Unsrigen seien', schrieb er im März 1567 [1], ‚mögen sie ihre erste Sorge den bereits gewonnenen Christen zuwenden, sich bemühen, sie im Glauben zu erhalten und ihrem Seelenheil zu nützen. Erst dann sollen sie auf die Bekehrung der übrigen, noch nicht Getauften ihr Augenmerk richten, aber dabei mit Klugheit vorangehen und nicht mehr auf sich nehmen, als sie leisten können. Sie mögen es nicht als Gewinn achten, bald da bald dort herumzuziehen, um Heiden zu bekehren, die sie dann nicht beaufsichtigen können, vielmehr sollen sie nach und nach vorangehen und das bereits Gewonnene befestigen, denn, wie ich den Unsrigen gesagt habe, ist es der Wille Seiner Heiligkeit, daß man nicht mehr taufe, als sich im Glauben erhalten lassen.' [2] ‚Sie sollen sich nicht leicht in größere Lebensgefahr unter noch nicht unterworfenen Völkerschaften begeben, denn mag es auch für sie selbst ein Vorteil sein, schnell im Dienste Gottes das Leben zu lassen, so ist es doch nicht von Nutzen für das allgemeine Beste, weil es so wenig Arbeiter für jenen Weinberg gibt und die

---

[1] an P. Ruiz del Portillo und seine Gefährten, S. Franciscus Borgia IV 420.

[2] La intención de S. S., como á nosotros lo ha dicho, es que no se bapticen más de los que se puedan sostener en la fe. Ebd.

Gesellschaft nur schwer andere an ihre Stelle senden kann.' Dieselbe Mahnung, zuerst das bereits Gewonnene zu erhalten, dann erst weiter zu gehen, richtet Borja, wiederum unter Berufung auf Pius V., an den Visitator von Indien. ‚So ist es der Wille des Papstes; ihm scheint es nicht angebracht, solche zu Christen zu machen, die man im Glauben nicht erhalten kann; nach seiner Weisung soll man das Gewonnene befestigen und dann erst weiter gehen.' [1]

Die Weite des Blickes, die sich in diesen Anordnungen zum Besten der Heidenwelt ausspricht, bewährte der große Papst nicht weniger in seinen Beziehungen zu den Völkern des näher gelegenen Ostens. Er wußte es, wie tiefe Wurzeln dort die Anhänglichkeit an jene Formen des Gottesdienstes getrieben hatte, die seit unvordenklichen Zeiten als ein heiliges Erbe der Vorzeit galten, und daß nichts so sehr die Wiedervereinigung mit Rom behindern könne als der Argwohn, die Päpste gingen auf die Beseitigung jener Riten aus. Pius V. verbot deshalb ausdrücklich, was in Einzelfällen manche seiner Vorgänger, päpstliche Legaten oder der Großpönitentiar erlaubt hatten, daß nämlich griechische Priester nach lateinischem Ritus oder lateinische nach griechischem Brauch den Gottesdienst abhielten [2], denn das sei gegen die alte Einrichtung der katholischen Kirche und gegen die Verordnungen der heiligen Väter [3]. Von seiner Liebe zu den slavischen Völkerschaften zeugt sein Auftrag, zwölf junge Leute illyrischer Abstammung zum Studium nach Rom zu schicken, damit sie dort zu Priestern ausgebildet würden [4].

---

[1] Y esta es la mente del Papa, al qual no pareçe se hagan xpianos los que no se pueden conservar, y aconseja fortificar lo ganado, y despues pasar adelante. Indiarum inspectori am 10. Januar 1567, S. Franciscus Borgia IV 386.

[2] ne deinceps presbyteri graeci, praecipue uxorati, latino more, vel latini graeco ritu . . . missas et alia divina officia celebrare vel celebrari facere praesumant. Breve vom 20. August 1566, Bull. Rom. VII 473, Collectio Lacensis II 450.

[3] hoc ab antiquo catholicae Ecclesiae instituto et SS. Patrum decretis deviare considerantes (Collect. Lac. a. a. O.). Vgl. Gregor d. Gr. an Augustinus (Ep. 64 n. 3, Migne, Patr. lat. LXXVII 1187 = can. 10 dist. 12); Leo IX. an Patriarch Michael (Ep. 100 n. 29, ebd. CXLIII 764).

[4] * Avviso di Roma vom 14. Juni 1567, Urb. 1040 p. 406[b], Vatik. Bibliothek.

IX. Pius V. als Vorkämpfer der Christenheit gegen den Islam. Die Heilige Liga, der Seesieg bei Lepanto. Der Tod des Papstes.

1.

Vor nichts hatte Pius V. so sehr zurückgeschreckt wie vor der Ergreifung der Waffen; merkwürdige Fügung, daß es gerade ihm beschieden war, sich sehr häufig mit kriegerischen Angelegenheiten beschäftigen zu müssen. Zunächst zwangen ihn hierzu die Unruhen im Kirchenstaate, dann die Bedrängung der französischen Katholiken durch die Hugenotten und endlich die von den Türken drohende Gefahr. Ihre Abwendung ist für Pius während seines ganzen Pontifikats ein Hauptgegenstand seiner Sorgen und Mühen gewesen. Er ließ sich dabei von Anfang an von der richtigen Auffassung leiten, daß entscheidende Erfolge nicht durch Vorstöße einzelner Mächte, sondern nur durch deren Vereinigung in einer Liga zu erreichen seien.

Gleich zu Beginn seiner Regierung schrieb Pius V. in diesem Sinne an Philipp II.; auch gegenüber dem kaiserlichen Gesandten sprach er schon damals von seiner Absicht, einen Bund der christlichen Fürsten gegen die Türken zu schaffen [1]. Die Anschauung, daß nur durch einen gemeinsamen Kreuzzug die osmanische Macht zu brechen sei, teilte auch der Großmeister der Johanniter, La Valette, der Malta so heroisch zur Zeit Pius' IV. verteidigt hatte [2]. Die Sicherung dieses strategisch hochwichtigen Vorpostens der christlichen Welt im Mittelmeer [3] ließ sich Pius V. sofort angelegen sein. Im Februar und März 1566 ermahnte er den spanischen König und die Statthalterin der Niederlande, mitzuhelfen zur Wiederaufrichtung der bei der Belagerung von 1565 zerstörten Festungswerke und die Ritter durch Geld und Truppen zu unterstützen [4].

[1] Siehe Herre, Europ. Politik I 36; Schwarz, Briefwechsel 38.

[2] Siehe unsere Angaben Bd VII 552. Vgl. Jurien de la Gravière, La guerre de Chypre et la bataille de Lépante, Paris 1888, 4.

[3] Vgl. Serrano, Liga I 29 f.

[4] Das *Breve an die gubernatrix Flandriae, vom 11. Februar 1566, in Arm. 44 t. 12 n. 27, Päpstl. Geh.-Archiv; ebd. n. 44 das bei Laderchi 1566 n. 176 gedruckte Breve an Philipp II. vom 22. März 1566, und n. 58 *Breve an denselben vom 27. März 1566; dies letztere betrifft die Flüssigmachung von Geldern für Malta aus dem päpstlichen Alaunmonopol, weshalb Ces. Fontana nach den Niederlanden geschickt wurde.

Vom 9. März 1566 ist eine Bulle datiert, welche in schmerzbewegten Worten die angesichts der religiösen Zerklüftung der Christenheit doppelt bedrohliche Türkengefahr schildert. Nur wenn das gläubige Volk Buße tue, könne der Zorn Gottes besänftigt und seine starke Hilfe erwartet werden. Deshalb habe der Papst einen Jubelablaß verkündet, zu dessen Gewinnung neben Gebet und Fasten der Empfang der Sakramente und die Spendung eines Almosens für den Fall des Türkenkrieges vorgeschrieben wurde [1].

Nicht wenig erschreckte den Papst die Meldung, der Großmeister der Johanniter wolle sich vor dem drohenden Angriff der Türken aus Malta, das nicht genügend gesichert schien, nach Sizilien flüchten. In einem Schreiben vom 22. März 1566 beschwor er La Valette, diesen Gedanken fallen zu lassen. Indem er ihm die bei Ausführung seines Vorhabens drohende Gefahr der Preisgebung Süditaliens und der Vernichtung seines Ordens vorstellte, mahnte er ihn zu mutigem Ausharren und verhieß ihm seine Hilfe [2]. Dementsprechend sandte der Papst 15 000 Dukaten nach Malta, sammelte selbst Truppen zur Unterstützung der Ritter und forderte Philipp den II. wie den Vizekönig von Sizilien zur Hilfeleistung auf [3]. In einem Konsistorium vom 2. April 1566 sprach er mit Nachdruck davon, alle seine Kräfte für den Schutz der Christenheit einsetzen zu wollen [4]. Wie sehr ihn dieser Gedanke beschäftigte, zeigt auch der Umstand, daß er selbst in Breven berührt wird, die sich mit der Verbesserung der Sitten des Klerus beschäftigen. Er rüste gegen die Türken, heißt es dort, aber dabei könne ihm das Gebet nur solcher Priester nutzen, die sittenrein seien [5].

Der 1565 mißglückte Vorstoß der Türken gegen Malta war Veranlassung, daß der Sultan im folgenden Jahre die Eroberung des griechischen Archipels versuchte. Da nicht bloß das zunächst bedrohte Venedig, sondern auch Spanien auf die päpstlichen Aufforderungen zu einem gemeinsamen Unternehmen ausweichend antworteten [6], hatte der Feind leichtes Spiel. Der türkische Admiral Piali eroberte am 15. April 1566 die Insel Chios und bereitete dort der

---

[1] Die Bulle ‚Cum gravissima' in Arm. 44 t. 12 n. 33, Päpstl. Geh.-Archiv, gedruckt bei Laderchi 1566 n. 171 (mit falschem Datum 8. März) und im Bull. Rom. VII 431 f. [2] Siehe Goubau 8 f.

[3] Siehe Catena 44. Von den dreitausend Mann Truppen, die Pius V. für Malta anwerben wollte, spricht C. Luzzara in seinem *Bericht vom 30. März 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch das *Schreiben des Carlo Stuerdo an den Herzog von Parma dat. Rom 1566 April 20, Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. 763, und das *Avviso di Roma vom 27. April 1566, Urb. 1040 p. 217b, Vatik. Bibliothek. Siehe auch Polanci Epist. in Anal. Boll. VII 49 54.

[4] Siehe den *Bericht des C. Luzzara dat. Rom 1566 April 3, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe Laderchi 1566 n. 251. [6] Siehe Serrano, Liga I 34.

Herrschaft der Giustiniani ein blutiges Ende. Noch in dem gleichen Jahr fielen auch das Herzogtum Naxos, Andros und Keos in die Gewalt des unersättlichen Feindes[1]. Im Mai 1566 erschienen türkische Schiffe in der Adria und bedrohten Ancona, wohin Pius V. sofort Truppen und Artillerie absandte[2]. In der Folgezeit sorgte er nicht nur für die Verstärkung der dortigen Festungswerke, sondern stellte auch noch in der kurzen Zeit von zwanzig Tagen ein fliegendes Korps von viertausend Mann zur Verteidigung der Küste auf[3].

Neben solchen weltlichen Mitteln blieb Pius V. nach wie vor darauf bedacht, die Hilfe des Himmels für den Schutz der Christenheit zu erflehen. Am 21. Juli 1566 wurde das Jubiläum für den Erfolg des Türkenkrieges angesagt[4]. Acht Tage später, am 28. Juli, sah man den Papst persönlich an der ersten Bittprozession teilnehmen, die zur Abwendung der Türkengefahr in Rom veranstaltet wurde. Tränen standen ihm in den Augen, während er eifrig betend einherschritt. Am 31. Juli fand die zweite, am 2. August die dritte dieser Prozessionen statt, an denen sich vierzigtausend Menschen beteiligten[5]. Es gelang Pius dem V., La Valette von seinem Vorhaben, Malta zu verlassen, abzubringen und den Rittern ausgiebige Mittel für die Befestigung ihres Eilandes zu verschaffen[6]. Dagegen stellten sich seinem Plan zur Bildung einer antitürkischen Liga unüberwindliche Hindernisse entgegen. Das seegewaltige Venedig hatte seit dem verhängnisvollen Frieden von 1540[7] streng an dem System einer bewaffneten Neutralität festgehalten. Im Interesse ihres Levantehandels und aus Mißtrauen gegen die Habsburger war die Signorie selbst während der Bedrohung Maltas im Jahre 1565 diesem ebenso kostspieligen wie mißlichen System treugeblieben. Auch jetzt vermied sie ängstlich jede Störung ihrer friedlichen Beziehungen zu den Türken. Als deren Flotte im

---

[1] Vgl. ebd. n. 159 f; Hopf in Erschs Enzyklopädie 1. Sekt. 86 S. 171 f; Jorga III 109; Byzant. Zeitschrift VIII 365 f.

[2] Siehe *Avvisi di Roma vom 11. und 18. Mai 1566, Urb. 1040 p. 225 229, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe den *Bericht des Firmanus (zum 3. August 1566), Päpstl. Geh.-Archiv XII 31; Catena 46.

[4] *Bando vom 21. Juli 1566, Bandi V 1 p. 159, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Siehe Firmanus, *Diarium XII 31 p. 107[b] f, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Laderchi 1566 n. 291 (mit falschem Datum 14. Juli).

[6] Besonders ausgiebige Geldhilfe (satis magnam pecuniam) sandte der König von Portugal, wie Pius V. in einem *Breve an ihn vom 7. August 1566 lobend erwähnt, indem er betont, es werde nach Errichtung der neuen Festung auf der Höhe von S. Elmo opportunissimum adversus Turcos et predones Afros totius christiani populi propugnaculum entstehen; Arm. 44 t. 12 n. 98, Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. ein Breve vom 19. August an La Valette, wonach auch an Sonn- und Festtagen an diesem Werk gearbeitet werden durfte (gedruckt bei Laderchi 1566 n. 178).

[7] Siehe unsere Angaben Bd V 209.

Sommer 1566 bei Ragusa erschien, zog sie schleunigst ihre Galeeren zurück[1]. Aber auch der spanische König zeigte sich damals der vom Papst vorgeschlagenen Liga nicht geneigt. Bei Philipp II. war in dieser Hinsicht die Rücksicht auf die Niederlande und die Furcht vor den deutschen Protestanten entscheidend[2]. In Deutschland stand dem Plan einer großen internationalen Liga, an die Maximilian II. im Frühjahr 1566 ernstlich zu denken schien[3], die religiöse Spaltung des Reiches entgegen. Der päpstliche Legat Commendone mußte freilich auf dem Augsburger Reichstag bald erkennen, daß Maximilian zunächst vor allem an Hilfe zum Schutze Ungarns dachte, wofür der Reichstag eine stattliche Geldsumme bewilligte, während der Papst 50 000 Scudi schenkte und dem Kaiser auch militärischen Beistand von seiten der italienischen Kleinstaaten verschaffte[4].

Im Spätherbst 1566 machte Pius V., den der Fall von Sziget aufs tiefste betrübte[5], einen neuen Versuch zur Bildung einer großen antitürkischen Liga. Zur Beratung dieser Angelegenheit setzte er eine Kommission ein, der die Kardinäle Morone, Farnese, Granvella, Commendone und Mula angehörten. Am 4. November empfahl er in einem eindringlichen Schreiben seinen Plan dem Kaiser, dem spanischen Königspaar, Karl dem IX. und der Regentin Frankreichs[6]. Allein die politischen Verhältnisse lagen jetzt noch ungünstiger als beim ersten Versuch. Vom Kaiser war ebensowenig zu hoffen wie von der intriganten Frau, welche die Geschicke Frankreichs leitete. Der Wiederausbruch des französischen Religionskrieges lähmte dann die Kräfte dieses Reiches vollständig. In ähnlicher Weise sah Philipp II. alle seine Kräfte durch die niederländischen Unruhen und den Krieg gegen die Morisken in Anspruch genommen; nicht ohne Schärfe wies der spanische König darauf hin, zu welch ungeeigneter Zeit der päpstliche Vorschlag erfolge. Philipp konnte in der Tat damals um so weniger an eine auswärtige Unternehmung denken, weil sich ein Zusammenhang der niederländischen Aufständischen mit den Hugenotten herausstellte und seine Finanzen völlig erschöpft waren[7].

---

[1] Siehe Herre, Europ. Politik I 37.

[2] Siehe ebd. 37 f; Serrano, Liga I 36 f.

[3] Vgl. Bibl, Korrespondenz Maximilians II. Bd I 448 f.

[4] Vgl. unsere Angaben oben S. 461 f 467.

[5] *Il Papa ha sentito tanto dispiacere della perdita di Seghetto che subito havuto la nuova si retirò in Araceli et per tutto quel giorno non attese ad altro che a deplorare la mala fortuna de' christiani alla quale se potesse col sangue suo remediar la faria volentieri, meldet ein Avviso di Roma vom 28. September 1566, Urb. 1040 p. 291, Vatik. Bibliothek. Vgl. den *Bericht Strozzis vom 29. September 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[6] Siehe Schwarz, Briefwechsel 37 f; Herre a. a. O. I 38 f. Die Breven bei Laderchi 1566 n. 309 f.

[7] Siehe Herre a. a. O. 40 f.

Während das Ligaprojekt zwei Jahre hindurch fast vollständig ruhte[1], tat der Papst alles, was er vermochte, um den Kaiser, solang der Türkenkrieg in Ungarn währte, zu unterstützen[2], den Malteserrittern zu helfen[3] und die Küsten des Kirchenstaates gegen einen Angriff der Osmanen und ihrer Piraten zu sichern.

Besondere Maßregeln waren in letzterer Hinsicht um so nötiger, da die päpstliche Flotte zur Zeit Pius' IV. in der Schlacht bei Dscherbe vernichtet worden war. Schon im August 1566 wurden Vorkehrungen zum Schutz der Küsten der Mark getroffen und Paolo Giordano Orsini an die Spitze von viertausend Mann gestellt[4]. Die damals drohende Gefahr seitens der türkischen Flotte verzog sich wieder, allein Pius V. ließ trotzdem von seiner Wachsamkeit nicht ab. Im Juni 1567 übernahm er drei Galeeren von Andrea Doria, da die einzige noch vorhandene zum Schutz der Küste begreiflicherweise nicht genügte[5]. Außerdem war der Papst darauf bedacht, die Festungen Ancona[6]

---

[1] Vgl. Serrano a. a. O. 38 f. [2] Vgl. oben S. 467.

[3] Am 12. Oktober 1566 *berichtet Strozzi, daß die Kardinäle zur Beschaffung der Hilfsgelder für Malta herangezogen würden (Staatsarchiv zu Wien). Im Februar 1567 warb Pius V. dreitausend Mann, die unter dem Befehl des Pompeo Colonna und Ascanio della Corgna für Malta bestimmt waren (*Bericht des B. Pia dat. Rom 1567 Febr. 15, Archiv Gonzaga zu Mantua). Ende 1567 schien die Insel aufs neue durch die Türken bedroht. La Valette erbat sich damals vom Herzog von Anjou Hilfe (s. sein Schreiben vom 3. November 1567 bei Fillon n. 2499); Frankreich tat nichts, allein Pius V. schrieb am 28. Oktober 1567 ein Jubiläum aus (*Bandi V 1 p. 160, Päpstl. Geh.-Archiv) und sorgte, noch bevor der Gesandte der Ritter am 19. Dezember in Rom eintraf (*Bericht des B. Pia vom 20. Dezember 1567, a. a. O.) auf verschiedene Weise für Unterstützung (s. den *Bericht des B. Pia dat. Rom 1567 Nov. 29, Archiv Gonzaga zu Mantua, die *Bulle vom 18. Dezember 1567, Arm. 44 t. 13 p. 111ᵇ, vgl. p. 113 f, Päpstl. Geh.-Archiv, sowie die Breven an Philipp II., Karl IX. und an den Dogen von Venedig vom 8., 12. und 19. Dezember 1567, bei Goubau 59 f 61 f 63 f). Ein *Avviso di Roma vom 28. Februar 1568 meldet, der Papst habe die Werbung von 1500 Mann im Kirchenstaat erlaubt, denen er einen Teil des Soldes gibt (Urb. 1040 p. 483ᵇ, Vatik. Bibliothek). Für die neue befestigte Stadt auf S. Elmo in Malta schenkte Pius V. im folgenden Jahr 3000 Scudi (*Avviso di Roma vom 30. Juli 1569, Urb. 1041 p. 125ᵇ, a. a. O.).

[4] Siehe Corresp. dipl. I 321 und Gnoli, Vitt. Accoramboni 54.

[5] Siehe den *Bericht des B. Pia dat. Rom 1567 Juni 4, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[6] *Si da ordine di fortificare Ancona et Civitavecchia (Avviso di Roma vom 3. April 1568, Urb. 1040 p. 499, Vatik. Bibliothek). M. A. Colonna besichtigte die Befestigungen in Ancona und berichtete Gutes (*Avviso vom 23. April 1568, ebd. p. 511). *Anweisung von 50 000 Scudi zur Befestigung von Ancona (ebd. p. 526ᵇ). Vgl. auch Marocco XII 77; Leoni, Ancona ill. 296 f. Zahlungen an Jacomo della Porta für Befestigungsarbeiten in Ancona und Camerino in *Deposit. a. 1570, Staatsarchiv zu Rom.

und Civitavecchia[1] zu verstärken und die bereits unter Pius IV. begonnene Anlage von Wachttürmen[2] an der Küste fortzusetzen. Sie dienten dazu, nach Türken und Piraten auszuspähen und die Uferbewohner beim Herannahen des gefürchteten Feindes zu alarmieren. Die größte dieser Anlagen, der achteckige Torrione S. Michele an der Tibermündung bei Ostia, zu dem Michelangelo den Plan entworfen hatte, zeigt noch die Inschrift Pius' V.[3] Welchen Anteil der Papst an diesen Arbeiten nahm, erhellt daraus, daß er sie persönlich besichtigte[4].

Die Erbauung dieser Türme, die heute eine so überaus malerische Staffage in den Strandbildern der römischen Küste darstellen, verursachte bedeutende Kosten. Die Herbeibringung der nötigen Gelder war mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Wie gefährlich die Lage sich gestaltete, zeigte ein im Mai 1568 erfolgter Überfall der Piraten auf Nettuno[5]. Wiederholt fürchtete man ein Erscheinen des Feindes vor Rom, wo Pius V. besonders am Borgo umfassende Befestigungsarbeiten vornehmen ließ. Auch hier überzeugte sich der Papst durch persönlichen Augenschein von dem Fortgang der Arbeiten[6].

2.

Das osmanische Reich hatte unter Suleiman dem Prächtigen den Höhepunkt seines Glanzes und seiner Macht erreicht; der im September 1566 während der Belagerung von Sziget erfolgte Tod des Sultans bildet den

---

[1] Vgl. Annovazzi 280 f 298 f; Calisse, Storia di Civitavecchia, Firenze 1898, 422 f. Am Hafen ist noch heute das Wappen Pius' V. erhalten.

[2] Vgl. Guglielmotti, Fortificazioni 433 441 f 472 f; Schrader, Campagna, Leipzig 1910, 148 f; Tomassetti, Campagna I, Roma 1910, 181 f; Ders., Le torri della spiaggia Rom. nell' a° 1567, in Scritti di storia, di fil. e d' arte, Napoli 1908. Den Plan zur Erbauung des Turmes in Porto erwähnt das *Avviso di Roma vom 11. Oktober 1567, Urb. 1040 p. 448ᵇ; ebd. 1041 p. 66 ein *Avviso di Roma vom 23. April 1569: La torre che S. Sᵗᵃ fa fabricare alla foce del Tevere sopra le ruine della Mole Traiana è reduta a buon termine per diffender la spiaggia da Corsari dove presto se manderà artiglieria. Im Vatic. 6533 p. 145 f: *Offerta a Pio V per la fabrica della torre a Ostia. Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe Guglielmotti, Colonna 153 Anm.

[4] Siehe den *Bericht des C. Luzzara vom 19. November 1566, Archiv Gonzaga zu Mantua, und *den des Strozzi vom 23. November 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[5] Vgl. darüber das *Avviso di Roma vom 22. Mai 1568 in den Romana des Staatsarchivs zu Wien. Ein *Avviso di Roma vom 6. Juli 1569 berichtet die Wegnahme mehrerer nach Rom segelnder Barken durch Korsaren. Urb. 1041 p. 105ᵇ, Vatik. Bibliothek.

[6] Die Besichtigung der Arbeiten am Borgo und an der Engelsburg (vgl. oben S. 92) meldet ein *Avviso di Roma vom 8. Mai 1568, Urb. 1040 p. 514ᵇ, Vatik. Bibliothek.

Wendepunkt. Die Christenheit und ihr Oberhaupt atmeten auf[1]. Wie so oft in der Geschichte, so zeigte sich auch jetzt, wie jedem erobernden Staat dadurch Schranken gesetzt sind, daß sich hervorragende Herrschergaben nicht stetig forterben. Das Sinken der türkischen Macht würde noch auffälliger gewesen sein, wenn nicht der tüchtige Großwesir Mohammed Sokolli ein Gegengewicht gebildet hätte gegen den ebenso unwürdigen wie unfähigen Regenten, der nun den Thron bestieg.

Die Zeitgenossen entwerfen ein geradezu abstoßendes Bild von dem häßlichen, kleinen, beleibten Sultan Selim II., dessen gerötetes Gesicht den Trunkenbold verriet[2]. Schon lange vor seiner Thronbesteigung hatte sich bei Selim ein aus Portugal eingewanderter und durch Geldgeschäfte sehr reich gewordener Jude namens José Miquez einzuschmeicheln gewußt, indem er der Schlemmerei des Großherrn, seiner Vorliebe für köstliche Weine und ausgesuchte Speisen auf alle Weise Vorschub leistete. Gleich nach seinem Regierungsantritt verlieh der Sultan diesem Günstling gegen eine unbedeutende Abgabe das Herzogtum Naxos[3]. In der Hoffnung, auf ähnliche Weise auch Cypern in Pacht zu bekommen, stachelte der ehrgeizige Hofjude den Sultan zu einer Unternehmung gegen diese Insel auf, die wegen der reichen Gaben der Natur und ihrer strategisch wichtigen Lage eines der kostbarsten Besitztümer der Markusrepublik bildete[4]. Nach dem Abschluß des Friedens mit dem Kaiser und der Wiedereroberung Arabiens stand diesem Plan nur noch der Großwesir Sokolli entgegen, der einem Bruch des Friedens mit Venedig widerstrebte und lieber eine Unterstützung der Glaubensgenossen in Spanien, der aufständischen Morisken, gesehen hätte[5]. José Miquez, oder wie die Türken ihn nannten, Josef Nassi, fand indessen für seine Absichten bei dem Admiral Piali-Pascha und bei Selims Erzieher, dem Wesir Lala Mustafa, kräftige Unterstützung. Zu ihnen gesellte sich der Mufti, der dem Sultan vorstellte, daß die für die große im Bau begriffene Moschee zu Adrianopel erforderlichen Summen von den Venezianern eingebracht werden könnten und Selim als Nachfolger der ägyptischen Herrscher ein Recht auf Cypern habe. Venedig, so wurde dem Sultan weiter eingeredet, habe sich eines Treubruchs schuldig gemacht, indem

[1] Siehe den * Bericht Strozzis vom 26. Oktober 1566, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Siehe A. Badoero bei Albèri I 360 f; Zinkeisen III 55 f; Jorga III 163.

[3] Vgl. Badoero a. a. O.; Charrière III 86 88 Anm. 646 Anm.; Romanin VI 270 f; Zinkeisen III 56 f 373 f; Balan VI 530; Herre, Europ. Politik I 12 f; Rev. hist. LXXVII 310 f. Siehe auch Levy, Don Josef Nasi, Herzog von Naxos, Breslau 1859.

[4] Siehe den Bericht Bernardo Sagredos bei Mas Latrie III 540 f 555 f. Vgl. Hammer II 405; Herre I 10.

[5] Vgl. Brosch, Geschichten aus dem Leben dreier Großwesire, Gotha 1899, 7 f; Herre I 14 f.

es den Räubereien der Uskoken an der Grenze Dalmatiens Vorschub leiste und in den cyprischen Häfen den maltesischen Korsaren eine Zuflucht gewähre [1].

Die Partei, welche den Krieg gegen Venedig auf ihre Fahne geschrieben hatte, erhielt völlig die Oberhand, als die Kunde nach Konstantinopel gelangte, am 13. September 1569 sei das Arsenal in Venedig abgebrannt [2] und Italien sei infolge einer Mißernte von einer Hungersnot bedroht. Das Gerücht übertrieb den der Republik erwachsenen Schaden, und in der Meinung, daß Venedig seiner Flotte beraubt sei [3], entschied sich Selim II. für den Bruch des 1540 mit Venedig abgeschlossenen Friedens. Wohl wissend, wie sehr die christlichen Großmächte durch innere Schwierigkeiten beschäftigt und wie uneinig sie untereinander seien, wollte man nur die bessere Jahreszeit abwarten, um dann loszuschlagen und den Venezianern ihr ‚Kleinod, Cypern, das letzte Bollwerk der Christenheit in der Levante' [4], zu entreißen. Am 1. Februar 1570 wurde ein türkischer Geschäftsträger namens Cubat von Konstantinopel nach Venedig abgeordnet, um der Signorie das Ultimatum zu überbringen: Abtretung von Cypern oder Krieg. Schon am 13. Januar hatte die Pforte unter nichtigen Vorwänden alles venezianische Eigentum und die Handelsschiffe der Republik, die sich im Hafen von Konstantinopel befanden, mit Beschlag belegen lassen [5].

Die Markusrepublik, die ein Menschenalter hindurch auf Kosten ihres politischen Kredits [6] durch die größte Zurückhaltung und Vorsicht freundliche Beziehungen zur Pforte aufrecht erhalten hatte und ihren Handelsinteressen zuliebe den Sultan ‚am Saume seines Gewandes zu halten' [7] bemüht gewesen war, indem sie sich auf ein stilles Gerüstetsein beschränkte, wurde durch den plötzlich drohenden Angriff nicht wenig überrascht. Im Vertrauen auf die günstige Gesinnung des Großwesirs hatte sie nur zu lange die Warnungen ihrer Gesandten in den Wind geschlagen [8]. Da man in Venedig über die Macht des Gegners und seine fast unerschöpflichen Hilfsquellen genau unterrichtet war, gab man sich über die Größe der Gefahr keiner Täuschung hin und traf um-

---

[1] Siehe Hammer II 401 f. Vgl. Brosch a. a. O. 17 f; Herre I 12 f.

[2] Vgl. Romanin VI 267 f; Balan VI 531; Herre I 15 f; Tosi, Dell' incendio dell' arsenale di Venezia, Firenze 1906.

[3] In einer *Lettera di Roma vom 23. Dezember 1569 heißt es: Aus Venedig wird gemeldet, daß der Türke, durch die Tartari und den Sofi beschäftigt, keine Flotte gegen uns ausschicken kann. Archiv Doria-Pamfili zu Rom.

[4] Herre, Mittelmeerpolitik im 16. Jahrhundert, in der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissensch. IX (1906) 358. Über Cyperns Bedeutung für Venedig s. jetzt auch Serrano, Liga I 42 f.

[5] Vgl. Brosch a. a. O. 14; Charrière III 102.

[6] Das erkannten die venezianischen Diplomaten selbst; s. Albèri III 1, 83 160.

[7] Siehe Albèri XIII 95. Vgl. Jorga III 248.

[8] Siehe Herre I 19.

fassende Vorkehrungen. Es war selbstverständlich, daß man sich nach fremder Hilfe umsah. Da Frankreich und Deutschland durch innere Wirren vollständig in Anspruch genommen wurden, konnten zunächst nur Spanien und der Papst dafür in Betracht kommen. Mit diesen beiden Mächten aber stand Venedig keineswegs in den besten Beziehungen. Spanien, die erste Macht des Kontinents, übte in Italien einen solchen Einfluß aus, daß der Kirchenstaat wie die Republik Venedig nur mit Mühe ihre Unabhängigkeit behaupteten. Die spanischen Vizekönige regierten in Neapel, Sizilien, Sardinien, Mailand und der Lombardei. Savoyen, Genua und Toskana standen in Abhängigkeit von Madrid. Daß man dort die Freiheit und Größe der Markusrepublik wie auch die des Heiligen Stuhles mit mißgünstigen Augen betrachtete, hatte sich wiederholt gezeigt. Die selbstherrliche Art, mit welcher Venedig in kirchlichen Dingen zu verfahren pflegte, und das geringe Entgegenkommen, das es in kirchenpolitischen Angelegenheiten gegenüber der römischen Inquisition, dieser Herzensangelegenheit Pius' V., bewies, hatte zu mannigfachen Irrungen geführt [1]; indessen ließ die der Christenheit drohende gemeinsame Gefahr alles dies bei dem edlen Papst in den Hintergrund treten, der seit seiner Thronbesteigung nie die Gefahren aus den Augen verloren hatte, welche der Christenheit durch den Islam drohten.

Ungleich schwieriger war ein einiges Zusammengehen Venedigs mit Spanien, dessen Interessen in der Türkenfrage mehr nach dem Norden Afrikas als nach der Levante gerichtet waren. Wie groß die Eifersucht zwischen Venedig und Spanien war, trat sofort zutage, als der päpstliche Nuntius in Venedig, Antonio Facchinetti, der gemäß dem Willen des Papstes stets die Idee einer christlichen Koalition gegen die Osmanen vertreten hatte, der Signorie den Abschluß einer Liga mit Philipp II. empfahl. Am 22. Februar 1570 mußte Facchinetti nach Rom berichten, er erkenne klar, daß die Signorie auch jetzt noch dem Ligaplan ausweiche, weil sie, falls die türkische Flotte nicht die venezianischen Besitzungen, sondern die Philipps II. angreife, sich nicht zum Schutz

---

[1] Hinsichtlich der Inquisition vgl. oben S. 230 f und Gratianus, De bello Cyprio 51 f, sowie namentlich Tiepolo 191 f und Gothein 526 f. Siehe auch Corresp. dipl. I 128. Über Venedigs Widerstand gegen die Bulle In coena Domini s. Cecchetti I 448; vgl. Gothein 538 f; Corresp. dipl. III 242. Die ärgerlichen Streitigkeiten, welche das Breve vom 27. Juni 1566 über die Union der Pfarrei Desenzano mit dem Kloster S. Salvatore in Brescia hervorrief, dem Venedig das Exequatur verweigerte, hat U. Papa (Un dissidio tra Venezia e Pio V, Venezia 1895) eingehend, aber etwas einseitig geschildert. Vgl. auch Corresp. dipl. II 161. Über das Mißtrauen Venedigs gegen Pius V. s. Albèri II 4, 239. Über die Rücksicht Pius' V. gegenüber den Venezianern und deren Übermut s. die Aufzeichnung des päpstlichen Staatssekretariats von 1572 in den Varia polit. 117 p. 385 f: **Negotii di Venetia, Päpstl. Geh.-Archiv.

der letzteren verpflichten wolle[1]. Nicht eine Liga, sondern Geld, Lebensmittel und Truppen suchten die Venezianer zunächst vom Papste zu erlangen, weil sie sich noch mit der Hoffnung schmeichelten, die Kunde von ihren ausgedehnten kriegerischen Vorbereitungen würde die Türken von einem Vorgehen gegen ihre Besitzungen in der Levante in letzter Stunde abhalten[2]. Daß der Papst auch eine militärische Unterstützung Venedigs durch die übrigen katholischen Mächte, besonders Spanien, herbeiführe, war der Signorie durchaus erwünscht. Aber sie hätte es am liebsten gesehen, wenn sie diese Beihilfe erhielt, ohne durch einen engen Bund an den spanischen Rivalen gefesselt und dadurch vielleicht zu Unternehmungen genötigt zu werden, die ihr selbst nicht unmittelbaren Nutzen bringen konnten[3].

Pius V. war zu direkter Unterstützung der Republik durchaus bereit, aber er drängte zugleich darauf, daß sich die Signorie mit Philipp II. und den italienischen Kleinstaaten gegen die Türken verbünde. Venedig mußte nach anfänglichem Widerstreben endlich doch den vom Papst und seinem Nuntius mit Feuereifer betriebenen Plan einer Liga in den Kauf nehmen, da es andernfalls auf eine Hilfe der übrigen christlichen Staaten nicht rechnen konnte[4].

Am 8. März 1570 sandte der Nuntius Facchinetti folgende bezeichnende Meldung nach Rom: Bei der Unvermeidlichkeit des Krieges wünschten jetzt auch die Venezianer eine Liga; wenn indessen der Türke sie dennoch in Ruhe lasse, würden sie nicht unzufrieden sein; deshalb möge Se Heiligkeit darauf hinarbeiten, die Republik soviel als möglich zur Liga zu verpflichten. Er, der Nuntius, werde sich in der gleichen Richtung bemühen, damit die Signorie so weit gebunden werde, daß sie ohne die größte Schande nicht mehr zurück könne[5].

Inzwischen näherte sich Cubat, der Überbringer des Ultimatums, der Lagunenstadt. Erregte Verhandlungen, welche Stellung man einnehmen solle, hatten dort stattgefunden. Im Rat der Pregadi waren drei Ansichten hervorgetreten; die erste, man solle Cubat im geheimen empfangen, wurde abgelehnt; die zweite, man solle ihn gar nicht nach Venedig hereinlassen, sondern ihn sofort zurücksenden, erhielt ebenfalls nicht die Mehrheit; man entschloß

---

[1] Das Schreiben Facchinettis ist bei Valensise 40—41 publiziert. Diese 1898 erfolgte Edition der wichtigen und interessanten Berichte des venezianischen Nuntius über die Liga ist Herre (Europ. Politik im Cyprischen Krieg I, 1902), der sonst die ausgedehnte Literatur sehr vollständig herangezogen hat, entgangen.

[2] Siehe den Bericht Facchinettis dat. Venedig 1570 Febr. 25, bei Valensise 43 f.

[3] Siehe die trefflichen Ausführungen von Herre I 49 f. Vgl. Serrano, Liga I 48 f.

[4] Siehe Herre I 50. Bereits am 13. März 1568 hatte Facchinetti in einem Schreiben an den Staatssekretär Pius' V. die Hoffnung ausgesprochen, daß Venedig zuletzt doch in der Liga sein Heil suchen werde. Valensise 38. [5] Siehe Valensise 46.

sich vielmehr, dem Boten eine öffentliche Audienz zu gewähren, aber sein Ultimatum unbedingt abzulehnen[1]. Dementsprechend war auch die Weisung gehalten, welche am 16. März nach Ragusa an den venezianischen Sekretär Aloisio Bonrizzo abging, der Cubat begleitete[2].

Als der türkische Abgesandte am 27. März 1570 im Hafen von Venedig eintraf, verbot man ihm das Betreten der Stadt. Wachen geleiteten ihn am folgenden Morgen zu der großen Senatssitzung, die bei geschlossenen Türen tagte und nur eine Viertelstunde dauerte. In ihr überreichte Cubat sein Ultimatum. Die bereits vorher fertiggestellte Antwort enthielt ,in kühlen und würdevollen Worten' eine runde Ablehnung. Sie stellte fest, daß die Pforte ohne jeden triftigen Grund den erst kürzlich eidlich bekräftigten Frieden brechen wolle. Gegen den zu erwartenden Angriff werde sich die Republik in der Hoffnung auf die Gerechtigkeit Gottes zur Wehr setzen und Cypern als ihr rechtmäßiges Besitztum mit den Waffen verteidigen[3].

Wie entschieden Venedig damals auch entschlossen schien, im Vertrauen auf seine Seemacht den Kampf mit den Türken aufzunehmen, so zweifelte man doch in weiten Kreisen an der Aufrichtigkeit der Signorie und glaubte, die verschlagenen Staatsmänner der Lagunenrepublik beabsichtigten, den Feind nur einzuschüchtern, um zuletzt doch den Krieg zu vermeiden und ein ihnen günstiges Abkommen mit der Pforte zu schließen, bei welchem die verbündeten christlichen Mächte das Nachsehen haben würden. Angesichts früherer Ereignisse erklärt sich freilich dies Mißtrauen leicht; indes war namentlich für die Vertreter Philipps II. an der Kurie, für Zúñiga und Granvella, bei ihrer Zurückhaltung auch politische Taktik maßgebend. Um den Preis für den Beitritt der spanischen Macht möglichst zu steigern, gaben diese Diplomaten sich den Anschein, als denke ihr König gar nicht daran, sich einer Liga anzuschließen[4]. Daß die Spanier mit Winkelzügen arbeiteten, hatte sich schon deutlich gezeigt, als der für den Schutz der Christenheit begeisterte Papst in einem Konsistorium vom 27. Februar 1570 die Türkengefahr zur Sprache brachte und mit eindringlichen Worten zur Unterstützung Venedigs aufforderte. Über die Nähe und Unmittelbarkeit der Gefahr herrschte unter den Kardinälen nur eine

---

[1] Siehe Facchinettis Bericht vom 17. März 1570, bei Valensise 48.

[2] Siehe Yriarte, La vie d'un patricien de Venise au 16e siècle, Paris 1874, 151.

[3] Obiges nach dem Bericht Facchinettis vom 29. März 1570, bei Valensise 50 f. Die späteren Geschichtschreiber Paruta (Hist. Venet. II; Guerra di Cipro I 50 f), Folieta (De sacro foedere l. 1) und Gratianus (De bello Cyprio 40 f) haben die damaligen Vorgänge eingehend geschildert, aber, wie Herre I 22 A. 1 betont, etwas legendenhaft ausgeschmückt. Über die vorbereitete Antwort s. Longo, Guerra 13 f 14, und Yriarte 152.

[4] Siehe die trefflichen Ausführungen von Herre I 67 f, der zuerst die Berichte Granvellas und Zúñigas aus dem Archiv von Simancas benutzte.

Meinung. Keiner verhehlte sich, daß Cypern in die Hände des Sultans fallen würde, noch ehe die Fürsten Europas der päpstlichen Aufforderung zur Hilfeleistung entsprächen. Das beste Mittel, einem solchen Unglück vorzubeugen, schien die sofortige Intervention Philipps II.

In der Tat konnte der spanische König auf der Stelle aus seinen sizilianischen Häfen eine Hilfe entsenden, die hinreichend war, um den ersten Angriff der Türken abzuwehren. Gegen einen solchen Plan erklärte sich indessen Kardinal Granvella, der den Papst und das Kardinalkollegium beschwor, seinen König und die Kirche nicht in ein so gefahrvolles und unsicheres Unternehmen zu stürzen. Granvella scheute sich nicht, offen auszusprechen, die unzuverlässige Markusrepublik verdiene eine sofortige Unterstützung nicht, man möge sie einstweilen ihrem Schicksal überlassen, es sei immerhin noch Zeit, ihr zu Hilfe zu kommen, wenn sie durch eine Niederlage zur Erkenntnis gelangt sei, daß sie ihrer Nachbarn bedürfe. Er, der Kardinal, glaube, daß Gott diesen hochmütigen Staat nur deshalb dem Angriff der Ungläubigen bloßstelle, um ihn für seine Selbstsucht zu strafen und zu dem Bewußtsein zu bringen, daß auch die Signorie in den Fall kommen könne, um Schutz und Hilfe bitten zu müssen.

Diesen Ausführungen Granvellas trat indessen der bei Pius V. in hohem Ansehen stehende[1] Kardinal Commendone entschieden entgegen. Er erinnerte an Venedigs Verdienste um die Christenheit und den Heiligen Stuhl und suchte die Signorie gegen die erhobenen Vorwürfe der Unzuverlässigkeit und Selbstsucht zu verteidigen, soweit dies nur irgend möglich war. Mit scharfer Spitze gegen die Spanier bemerkte er, er wundere sich, wie man des letzten Krieges und des darauf mit den Türken geschlossenen Friedens Erwähnung tun könne, da doch damals die Venezianer von ihren Bundesgenossen so behandelt worden seien, daß diese besser davon schwiegen. Commendones Ausführungen gipfelten in der Ansicht, welche der Papst von Anfang an gehabt hatte: es müsse so schnell wie möglich für Hilfe gesorgt werden, da es sich nicht um Venedig allein, sondern um ganz Italien, ja um die Ehre und das Wohl der Christenheit handle. In diesem Sinne entschied dann auch die Mehrheit der Kardinäle[2].

Während der Papst nach diesem Konsistorium durch Bewilligung eines Zehnten vom venezianischen Klerus in der Höhe von 100000 Goldscudi

---

[1] Vgl. oben S. 60.

[2] Über das Konsistorium vom 27. Februar 1570, das in den *Acta consistorialia im Konsistorialarchiv des Vatikans (jetzt im Päpstl. Geh.-Archiv) merkwürdigerweise gar nicht erwähnt wird, siehe Facchinettis Bericht vom 1. März 1570 (Valensise 44), die Schreiben Granvellas und Zúñigas an Philipp II. vom 28. Februar 1570 (Staatsarchiv zu Simancas), benutzt bei Herre I 48, sowie Folieta I 996 f und Gratianus, De bello Cyprio 52 f, zu dessen Kritik man Laderchi 1570 n. 11 vergleiche.

für ausgiebige Geldhilfe sorgte, die jedoch nur zur Verteidigung Cyperns dienen solle[1], tat er zugleich einen entscheidenden Schritt, um Philipp II. zur Hilfeleistung für Venedig und zum Abschluß eines Bundes mit der Republik zu bewegen.

Die Lösung dieser schwierigen Aufgabe übertrug Pius V., nachdem die venezianische Regierung die Führung der Verhandlungen in seine Hände gelegt hatte[2], einem seiner tüchtigsten und diplomatisch befähigtsten Beamten, der wegen seiner spanischen Abstammung Philipp dem II. sympathisch sein mußte: dem Kleriker der Apostolischen Kammer Luis de Torres[3]. Die beiden ihm gestellten Aufgaben sind klar und bestimmt ausgesprochen sowohl in seinen Instruktionen wie in dem an Philipp II. gerichteten Beglaubigungsbreve vom 8. März 1570. Nach einer lebendigen Schilderung der Gefahr der Christenheit und dem Ausdruck seines Schmerzes bemerkt der Papst, nach seiner Überzeugung

---

[1] Die Gelder sollten deshalb venire in mano dei ministri di S. Stà; s. Valensise 44. Vgl. über die Bewilligung den *Bericht des B. Pia dat. Rom 1570 März 4, Archiv Gonzaga zu Mantua. Die *Bulle betreffs des venezianischen Zehnten (der effektive Wert der 100 000 Goldscudi betrug 180 000; s. Cecchetti II 74), dat. Rom 1570 April 10, im Brevenarchiv zu Rom. An demselben Tage schrieb Pius V. ein iubilaeum ad divinum auxilium implorandum contra infideles aus; Bandi V 1 p. 162, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *A 27 di Febraro del 1570 rendendo conto alla Stà di Pio V il cl. Michele Suriano, ambasciatore de Venetiani appresso S. Stà degli apparati di guerra che faceva il Turco, ersuchte der Papst den Gesandten, nach Hause zu schreiben wegen des Abschlusses einer Liga mit Philipp II. Soriano schickte noch am gleichen Tage einen Kurier nach Venedig. Die darauf erfolgte Antwort der Signorie legte die Sache in die Hände des Papstes, accio che con l'autorità sua si trattasse et concludesse et data questa risposta sabbato 4 di Marzo lunedì a sei mandò a chiamare me D. Luis de Torres, chierico di sua Camera Apostolica et mi disse di volermi mandar in Spagna per tal effetto raggionandomi nella forma seguente: Monsignore, vi havemo mandato a chiamare per dirvi che siamo risoluti mandarvi in Ispagna et la causa vi diremo: Liga zwischen Venedig und Spanien, Hinweis auf die Instruktion. Außerdem ist noch eine andere Angelegenheit zu verhandeln, die schon der Nuntius bei Philipp II. begonnen, che abbracci le cose d' Inghilterra aiutando li sollevati (vgl. oben S. 433 ff). Torres erklärt seine Bereitwilligkeit zur Übernahme der Mission. So das *Giornale de' trattati segreti et publici di diversi ministri con il S. P. Papa Pio V (ex bibl. card. Ios. Renati cardlis Imperialis), Addit. Ms. 20 052 p. 2, British Museum zu London. Vgl. auch die aus spanischen Berichten entnommenen Angaben bei Herre I 70.

[3] Über L. de Torres, seit Dezember 1573 Erzbischof von Monreale, gestorben 31. Dezember 1584, s. Lello, Hist. d. chiesa di Monreale, Roma 1596, 122 f; Sereno 383 f; Garampi, Osservaz. 304; Forcella IV 335. Wichtige Akten aus dem Nachlaß von Torres enthält das Archiv des Marchese de Torres (bzw. Dragonetti) zu Aquila. Ich besuchte deshalb im Oktober 1903 Aquila, konnte jedoch wegen Abwesenheit des Besitzers keine Einsicht in die Akten nehmen.

könne kein Monarch in der Christenheit allein der Macht der Türken Widerstand leisten, wohl aber vermöchten es die christlichen Fürsten vereinigt. Es sei daher durchaus notwendig, daß sie sich zur Niederwerfung des gemeinsamen Feindes verbänden, und bei diesem glorreichen Unternehmen gebühre dem spanischen König wegen seiner hervorragenden Frömmigkeit und der Macht seines Reiches die erste Stelle. Freudig werde der Papst solche Bemühungen unterstützen und seinen Staatsschatz leeren. Daneben betont aber das Schreiben auch die Notwendigkeit sofortiger militärischer Hilfe. Der spanische König wird bei der Barmherzigkeit Gottes beschworen, auf der Stelle eine starke Flotte nach Sizilien zu senden, um Malta zu schützen, wenn die Türken dort einen Angriff versuchen sollten, sowie auch um den christlichen Truppen, die der Insel Cypern zu Hilfe gesandt würden, das Meer offen zu halten. Dadurch würden die Pläne der Türken vollständig zerstört [1].

In den drei Instruktionen, die Torres erhielt, waren seine Aufträge noch näher ausgeführt und begründet [2]. Die Liga zwischen Spanien und Venedig sollte defensiven und offensiven Charakter haben und, je nachdem es ratsam erscheine, auf ewig oder für eine bestimmte Zeit abgeschlossen werden. Vor allem sollte der König dazu bestimmt werden, wie dies Venedig bereits getan hatte, die betreffenden Verhandlungen und den Abschluß dem Papste anzuvertrauen und zu diesem Zweck unverzüglich die nötigen Vollmachten nach Rom zu senden, wo man mit der größten Gerechtigkeit vorgehen werde, so daß niemand sich beschwert fühlen könne. Im einzelnen wird Torres angewiesen darzutun, daß Venedig allein einem Angriff der Türken nicht gewachsen sei [3]; vereint aber seien die beiden Mächte zu Wasser für Defensive wie Offensive stark genug. Torres sollte die auf der Hand liegenden Vorteile der Liga

---

[1] Siehe Goubau 302 f; Laderchi 1570 n. 21.

[2] Die drei Instruktionen aus dem Archiv des Marchese de Torres (Dragonetti) zu Aquila bei Sereno 427—431 mit den Daten 12., 5. und 12. März 1570, während die Kopien im Päpstl. Geh.-Archiv und in der Bibl. Chigi zu Rom (s. Hinojosa 188; Herre I 89) ebenso wie Cod. 6334 p. 342 f der Hofbibl. zu Wien statt 5. richtig den 15. März angeben. In der oben S. 551 A. 2 zitierten Handschrift des British Museum zu London p. 5b, 7 u. 10 sind die Instruktionen wie bei Sereno datiert.

[3] Die Korrespondenz des Torres ist nicht, wie Herre I 93 A. 7 vermutet, verloren gegangen, sondern in *Addit. Ms. 20052 p. 20b f des British Museum zu London erhalten; der erste Brief an Kard. Bonelli ist aus Siena 1570 März 18 datiert, der zweite aus Barcelona vom 8. April. Es finden sich hier auch die Gegenschreiben des Kardinals Bonelli, die Briefe des Torres an den segretario Pius' V. Girol. Rusticucci und dessen Antworten, sowie Torres' Briefwechsel mit andern Kardinälen, ferner seine Berichte aus Portugal. Eine Verwertung dieser Akten muß einer Spezialpublikation vorbehalten bleiben. Serrano (Corresp. dipl. I xxv) kennt sie nicht, zitiert aber dafür die *Kopie von Torres' Schreiben in Urb. 841 der Vatik. Bibliothek.

noch näher begründen und dabei betonen, daß der Bund sicher und fest sein müsse. Deshalb dürfe der spanische König sich nicht vor Venedig, Venedig sich nicht vor dem König fürchten. Bei der gemeinsamen Gefahr müsse der frühere Argwohn fortfallen. Es sei klar, daß die eine Macht ohne die andere den Türken nicht widerstehen und daher im eigenen Interesse den Bundesgenossen nicht im Stich lassen könne. Bei gutem Willen dürfte die Feststellung der einzelnen Bedingungen für die Liga nicht schwer fallen, zumal da der Papst ein unparteiischer Vermittler und Schiedsrichter sei. Bevor man jedoch über die Verteilung der Beiträge und der Eroberungen sowie über die Heranziehung anderer Mächte verhandle, müsse angesichts der Unmittelbarkeit der Gefahr der spanische König sofort Hilfe leisten, indem er auf Ersuchen des Papstes jetzt gleich zur Unterstützung der Venezianer seine Flotte nach Sizilien sende.

Nachdem Torres noch Empfehlungsschreiben an den leitenden spanischen Minister Kardinal Espinosa, an Ruy Gomez und andere spanische Großen und Edelleute, auch an Don Juan d'Austria, erhalten hatte[1], wurden ihm in einer Abschiedsaudienz am 15. März 1570 vom Papst noch mündliche Instruktionen erteilt. Am folgenden Tag trat er seine Reise an[2]. Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen verging ein voller Monat, bis er das spanische Hoflager in Córdoba erreichte. Der Empfang seitens Philipps II. ließ an Ehren nichts zu wünschen übrig, aber wegen der Spannung zwischen Madrid und Rom gestalteten sich die Verhandlungen schwierig. Torres verstand es sehr gut, die Haltung des Papstes gegenüber Philipp zu rechtfertigen; von ihm als gebornem Spanier nahm man manches scharfe Wort hin, das die stolzen Granden von einem Fremden nicht ertragen hätten. Eine endgültige Antwort betreffs der Liga wurde spanischer Gewohnheit gemäß zunächst noch verschoben. Dagegen versprach auf Torres' Drängen der König, er werde Doria befehlen, nach Sizilien zu segeln und dort weitere Aufträge abzuwarten; inzwischen sollten die spanischen Behörden in Neapel die Venezianer durch Lebensmittel und Munition unterstützen. Torres folgte dann dem Hofe nach Sevilla; er erhielt aber auch dort in einer Audienz am 4. Mai hinsichtlich der Liga eine Antwort, die so allgemein wie möglich gehalten

[1] Das Breve an Kardinal Espinosa bei Laderchi 1570 n. 24. Das Datum 2. März bei Laderchi ist irrig, es muß heißen 12.; s. *Brevia Pii V. in Arm. 44 t. 15 p. 36[b], Päpstl. Geh.-Archiv. Ebd. p. 37[b] f die Angabe, daß ähnliche *Schreiben ergingen an Gomez princ. Eboli, Ioh. princ. Portugalliae (s. Laderchi 1570 n. 25), dux Feriae, episc. Conchensis, Ant. de Toledo. Nach *Varia polit. 100 p. 8 f ergingen diese Schreiben am 8. März; hier ist auch Don Juan genannt. Nach der oben S. 551 A. 2 zitierten *Handschrift des British Museum zu London waren die Breven vom 12. März datiert.

[2] Siehe *Giornale de' trattati segreti a. a. O., British Museum zu London. Vgl. Facchinetti bei Valensise 57.

war[1]. Inzwischen erwog der spanische Staatsrat in nicht weniger als elf Sitzungen das Für und Wider.

Wenn Philipp II. und seine Räte trotz ihres großen Mißtrauens gegen Venedig sich entschlossen, in die Ligaverhandlungen einzutreten und dafür Granvella, Pacheco und Zúñiga als Unterhändler zu bestellen, so war dabei von großem Einfluß die Erwartung, jetzt endlich das zu erreichen, was die spanische Diplomatie bisher vergeblich bei dem strengen Papst durchzusetzen versucht hatte: die Bewilligung der Cruzada und des Excusado sowie die Verlängerung des Sussidio[2]. Außer der Ernennung von Bevollmächtigten für die Ligaverhandlungen in Rom wiederholte Philipp II. sein bereits in Córdoba gegebenes Versprechen betreffs der baldigen Unterstützung Venedigs mit Proviant und Munition, damit nach Abschluß der Liga die Armada sofort vorgehen könne[3]. Am 16. Mai 1570 wurden die Vollmachten für Granvella, Pacheco und Zúñiga ausgestellt[4].

Damit war ein bedeutsamer Schritt nach vorwärts geschehen. Luis de Torres konnte den spanischen Hof verlassen und sich nach Portugal begeben, wo er König Sebastian zur Heirat mit Margareta von Valois drängen und um Beteiligung dieses kleinen, aber durch sein großes Kolonialreich wichtigen Staates an der Türkenliga werben sollte. Ein päpstliches Schreiben vom 13. März, das Torres überbrachte, forderte den portugiesischen König in dringender Weise auf, seine zehn Galeeren zur spanischen Flotte stoßen zu lassen. Dieser erklärte eine sofortige Hilfe für unmöglich, versprach aber eine solche für das folgende Jahr[5]. Noch weniger erreichte Torres betreffs der Verheiratung des Königs. Für Pius V. war dies um so schmerzlicher, weil

---

[1] Siehe den Bericht des Torres an Kardinal Bonelli dat. Sevilla 1570 Mai 16, Lettere de' princ. III 260—264 (S. 260 Z. 4 v. u. lies 26 statt 16, S. 264 Z. 10 v. u. 1570 statt 1571). Vgl. Herre I 101. Siehe auch Corresp. dipl. III 295 ff, wo S. 297 f zwei Berichte des Torres nach Rom vom 24. April 1570 und S. 324 f seine an Philipp II. gerichtete Denkschrift über die Türkenliga vom 4. Mai 1570 publiziert ist.

[2] Siehe die Schreiben Philipps II. an Zúñiga und an seinen Bevollmächtigten vom 16. Mai 1570, Corresp. dipl. III 335 f 350 f. Vgl. Serrano, Liga I 58 f.

[3] Siehe den Bericht des Torres vom 16. Mai 1570, a. a. O. 263 f. Vgl. Herre I 105 f. Siehe auch Häbler in der Hist. Zeitschrift XCII 496. Über Spaniens Bemühungen, die Cruzada bewilligt zu erhalten, s. oben S. 284 300. Daß diese Frage jetzt stark betont wurde, sagt auch Folieta (I 967).

[4] Philipp II. meldete dies am gleichen Tage dem Papst; s. Goubau 312 f. Das spanische Original der Vollmacht in der Corresp. dipl. III 330 f; ebd. 339 346 f die geheimen Instruktionen des Königs für die Ligaverhandlungen.

[5] Siehe Goubau 337 f 339 f; Laderchi 1570 n. 45 f; Corpo dipl. Portug. X 364 f 370 f; Herre I 132 f. Pius V. hatte bereits 1567 den portugiesischen König durch Übersendung von geweihtem Schwert und Hut ausgezeichnet; s. Mac Swiney, Le Portugal et le St.-Siège I, Paris 1898, 46 f.

ihn die Gefahr einer Verbindung Margaretas mit dem protestantischen Heinrich von Navarra immer mehr beunruhigte[1]. Wie sehr ihm diese Angelegenheit am Herzen lag, zeigt der Umstand, daß er sich am 6. August von neuem an den portugiesischen König wandte und den bereits nach Madrid zurückgekehrten Torres nochmals nach Portugal abordnete. Der Vertreter des Papstes erreichte diesmal noch weniger als zuvor. Der König lehnte, allerdings in der höflichsten Form, nicht bloß die Ehe mit Margareta rundweg ab, sondern erklärte auch, es sei ihm unmöglich, dermalen zur See Hilfe gegen die Türken zu stellen, da er die Küsten seines Reiches gegen hugenottische Piraten schützen und sich gegen den drohenden Angriff des Königs von Marokko verteidigen müsse; doch wolle er im folgenden Jahr von Indien aus das Türkenreich angreifen[2].

Nicht bloß die spanische und portugiesische, sondern auch die französische Macht wollte Pius für den Türkenkrieg gewinnen, über den er sich stundenlang mit dem von ihm besonders geschätzten Kapuziner Girolamo da Pistoja unterhalten konnte[3]. Angesichts der Zustände im französischen Reich und der alten freundschaftlichen Beziehungen der dortigen Regierung zur Pforte war freilich wenig Aussicht auf einen Erfolg vorhanden. Gleichwohl versuchte Pius V. durch Aufbietung seiner ganzen Autorität persönlich auf den jungen König Karl IX. zu wirken, indem er an ihn am 13. März 1570 ein feuriges Schreiben sandte. Mit ergreifenden Worten beklagte er hier die Leiden der Christenheit, die jetzt ihren Höhepunkt durch die Türkengefahr erreichten. Deshalb wird der König beschworen, der gegen den Islam gerichteten Liga beizutreten. Auf die kühle und nüchterne Absage Karls IX. antwortete der Papst am 18. Juni durch ein nochmaliges, sehr ernstes Schreiben. Wenn der König, so hieß es hier, seine alten freundlichen Beziehungen zur Pforte nicht aufgeben wolle, um in Konstantinopel andern gute Dienste leisten zu können, so befinde er sich damit auf einem ganz falschen Wege, denn man dürfe nicht Böses tun, um Gutes zu erreichen. Übrigens täusche sich der König sehr, wenn er glaube, mit dem Feind aller christlichen Fürsten allein eine Freundschaft unterhalten zu können, die er vielmehr wie die Pest fliehen müsse. Was auf die Freundschaft des Sultans zu geben sei, erfahre jetzt Venedig. Das Schreiben schloß mit einer Aufforderung, dem Beispiel zu folgen, das Frankreich einst in der Zeit seines Ruhmes und seiner Größe gegeben habe[4]. Pius predigte

---

[1] Vgl. oben S. 379.

[2] Siehe Goubau 342 f; Laderchi 1570 n. 51 f; Corpo dipl. Portug. X 391 f; Herre I 134 f.

[3] Vgl. den Bericht Tiepolos bei Mutinelli I 92 f. Über G. da Pistoja s. Rocco da Cesinale I 76 f.

[4] Goubau 295 f 298 f. Laderchi 1570 n. 61—62. Das Datum ‚14. März' bei Laderchi ist falsch; s. *Brevia Pii V in Arm. 44 t. 15 p. 44^{b}, Päpstl. Geh.-Archiv.

tauben Ohren. Die französische Diplomatie scheute sich sogar nicht, der Liga direkt entgegenzuarbeiten, indem sie einen Vergleich zwischen Venedig und der Pforte anzubahnen suchte[1].

Wie fern lag doch die Zeit, in der einst Kreuzzugseifer die ganze Christenheit erfüllte! Dies zeigte sich auch darin, daß Pius V. trotz mehrfacher Aufforderung jetzt gar nicht mehr wagte, sich durch ein Schreiben an den zu wenden, auf welchen sich sonst bei ähnlichen Gelegenheiten in erster Linie die Blicke der Päpste richteten: an den Kaiser. Dieser dachte in der Tat nicht daran, von dem Frieden zurückzutreten, den seine Botschafter 1568 für acht Jahre erkauft hatten[2]. Zudem waren damals die Beziehungen des Papstes zum Inhaber der höchsten weltlichen Würde in der Christenheit nicht bloß wegen der Haltung Maximilians in den religiösen Fragen, sondern auch wegen der Erhebung Cosimos zum Großherzog von Toskana auf das ärgste getrübt[3]. Gleichzeitig war das Verhältnis des Kaisers zu Philipp II. gespannt[4]. Gegenüber dem venezianischen Gesandten hatte Maximilian allerdings auf die erste Nachricht von der Bedrohung Cyperns durch die Türken geäußert, man könne leicht eine Liga schließen nicht nur zwischen ihm, dem deutschen Reiche, dem spanischen König und Venedig, sondern auch mit den Moskowitern und den Persern. Allein bald nachher verlautete, daß der wankelmütige Monarch beschlossen habe, seinen Tribut dem Sultan weiter zu zahlen. Alle Versuche des venezianischen Botschafters, die Sendung dieses ‚Ehrengeschenkes' zu verhindern, scheiterten[5].

Das gleiche Schicksal hatten die Bemühungen des Papstes und Venedigs, Polen und Rußland für den gemeinsamen Kampf gegen die Osmanen zu interessieren. Solchen Plänen stand von vornherein die Rivalität dieser beiden Mächte entgegen. Deutlich zeigte sich dies schon bei dem ersten Versuch der Venezianer, sie für die Liga zu gewinnen[6]. Pius V. entsagte trotzdem der Hoffnung nicht, das ersehnte Ziel zu erreichen. Der starke Optimismus, dem er betreffs Rußlands huldigte, erklärt sich einerseits aus der im ganzen Abendland herrschenden Unkenntnis über die Verhältnisse dieses noch in tiefster Barbarei steckenden Reiches und seines despotischen grausamen Herrschers, anderseits aus der an der Kurie nie erstorbenen Hoffnung, das Moskowiterreich werde den katholischen Glauben annehmen und sich mit den übrigen Staaten zum Kampf gegen die Osmanen vereinigen. Pius V. stand so sehr

---

[1] Siehe Herre I 161. [2] Vgl. oben S. 468.

[3] Vgl. oben S. 479 f 482. Erst nach Beilegung der Irrungen wegen der toskanischen Angelegenheit, *meldet B. Pia am 5. August 1570 von Rom aus, könne man den Kaiser in die Liga ziehen. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Herre I 141 149 f. [5] Siehe Turba III 490 A. 2. Vgl. oben S. 468.

[6] Siehe Herre I 155 f.

unter dem Eindruck der zur Zeit Julius' III. geführten Verhandlungen und der durch den damaligen polnischen Nuntius Ruggieri geweckten Erwartung, Iwan IV. werde als Feind der Lutheraner einer Union mit Rom nicht abgeneigt sein, daß ihm jetzt die Beteiligung der moskowitischen Macht an dem Türkenkriege leicht möglich erschien[1]. In seiner Hoffnung, die osteuropäischen Mächte für den Kampf gegen die Ungläubigen zu gewinnen, wurde er durch den Nuntius in Venedig noch bestärkt[2].

Im August 1570 erhielt der polnische Nuntius Portico die Weisung, sich nach Moskau zu begeben, um einen Versuch in dieser Richtung zu machen. Die ihm erteilte Instruktion ist bezeichnend für den idealen und energischen Sinn des Papstes. Pius V. nimmt darin Bezug auf die Verhandlungen, die Iwan IV. mit Julius III. angeknüpft hatte, um den Königstitel zu erlangen durch das Versprechen, sich Rom in kirchlicher Hinsicht zu unterwerfen. Der Nuntius soll erforschen, wie weit diese damals unterbrochenen Verhandlungen ernst gemeint gewesen seien. Bestehe die Bereitwilligkeit noch fort, so sei der Papst erbötig, Priester und Bischöfe nach Moskau zu schicken. Portico wird angewiesen, in die religiösen Kontroversen nur dann einzugehen, wenn Iwan selbst sie berühre. Zunächst sollte er die Türkengefahr darlegen und den Zaren bewegen, gemeinsam mit dem Kaiser und dem König von Polen den Osmanen entgegenzutreten und durch diesen Angriff zu Lande den der christlichen Flotte im Mittelmeer zu unterstützen. In einem chiffrierten Zusatz wurde ausdrücklich Bezug genommen auf den von Iwan erstrebten Königstitel[3]. Ein dem Nuntius übersandtes Schreiben des Papstes an Iwan, datiert Rom den 9. August 1570, enthielt außer einer lebhaften Schilderung der alle Fürsten bedrohenden Gefahr seitens der Osmanen die dringende Aufforderung, den Krieg gegen die Ungläubigen zu unterstützen. Wenn der Zar, so hieß es am Schluß, seine Unionsabsichten verwirkliche, werde sich der Papst, soweit er es nur vermöge, dankbar erweisen[4].

---

[1] Siehe Catena 183 f und Pierling, Russie I 383 f. Über die Verhandlungen zur Zeit Julius' III. s. unsere Angaben Bd VI 175 A. 3.

[2] Siehe Valensise 71 f. In einem *Avviso di Roma vom 2. Juni 1571 heißt es, die Jesuiten behaupteten, die Moskowiter hätten von ihnen Patres verlangt (Urb. 1042 p. 71, Vatik. Bibliothek). Ein *Avviso di Roma vom 8. Juni 1571 im Staatsarchiv zu Wien meldet dasselbe, aber mit dem Zusatz: il che si è vero è di grand' importanza.

[3] Siehe den Text der Instruktion vom September 1570 bei Pierling, Rome et Moscou 140 f.

[4] Siehe Goubau 360 f; Laderchi 1570 n. 64; Theiner, Mon. Pol. II 748 f. Neudruck des päpstlichen Schreibens nach dem Original bei N. Lichatschev, Ein Brief Papst Pius' V. an Zar Iwan den Schrecklichen. Eine Studie zur päpstlichen Diplomatik, St Petersburg 1906 (in russischer Sprache), S. 2—5 und Tafel I; vgl. dazu R. G. Salomon im Archiv für ältere deutsche Geschichte XXXII (1907) 461 f.

Welche Gefahren auch dem russischen Reiche von den Türken drohten, entging Iwan nicht, allein er erhoffte ihre Abwendung nicht durch kriegerische Unternehmungen, sondern durch friedliche Unterhandlung. Portico kam übrigens nicht dazu, von diesem Stand der Dinge zu erfahren. Voraussetzung seiner Mission war die Zustimmung des polnischen Königs; dieser aber stellte Bedingungen, welche seine Abneigung gegen den Plan des Papstes schlecht verhüllten [1].

Je hoffnungsloser sich alle auf ein großes Kreuzzugsunternehmen gerichteten Bestrebungen Pius' V. gestalteten, um so eifriger betrieb er wenigstens den Abschluß einer Liga mit Venedig und Spanien. Aber auch diesem Plane stellten sich fast unübersteigliche Hindernisse entgegen. Wie schon so oft, zeigte sich auch jetzt, daß nur der Heilige Stuhl volles Verständnis für die der Christenheit und der abendländischen Zivilisation drohende Gefahr hatte und eine wirklich selbstlose Politik verfolgte, indem er mit größtem Eifer die Liga betrieb, während diejenigen, zu deren Nutzen sie abgeschlossen werden sollte, sich nur von ihren sich entgegenstehenden Sonderinteressen leiten ließen und über die Bedingungen einer gemeinsamen Unternehmung wie Geschäftsleute um eine Ware feilschten [2].

Der Selbstsucht, die auf beiden Seiten herrschte, entsprach das gegenseitige Mißtrauen. Namentlich Philipp II. fürchtete, daß Venedig sich unter der Hand mit der Pforte verständigen und Spanien dann allein dem türkischen Angriff ausgesetzt sein werde. Er wurde in diesem Mißtrauen, das zeitweise auch den Papst ergriff, bestärkt durch die Hartnäckigkeit, mit der Venedig die Situation für sich auszunützen suchte. Nicht zufrieden damit, daß Pius V. der Republik die Zehnten und noch weitere Unterstützung an Geld, Truppen und Proviant bewilligt hatte [3], verlangte sie auch noch, daß der Papst sich durch Stellung einer Anzahl Galeeren an der Flottenexpedition beteilige. Wie der spanische Gesandte richtig vermutete, sollte dadurch verhindert werden, daß der Oberbefehl der Flotte an einen spanischen Admiral falle [4]. Um die

---

[1] Siehe Pierling, Russie I 389 f.

[2] Siehe das Urteil des Kardinals Rambouillet in seinem Schreiben vom 5. November 1570, bei Charrière III 126; vgl. Herre I 69 71.

[3] Siehe den *Bericht des B. Pia dat. Rom 1570 April 5, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. *Avviso di Roma vom 5. April 1570, Urb. 1041 p. 255ᵇ, Vatik. Bibliothek.

[4] Siehe Zúñigas Bericht vom 10. April 1570, bei Herre I 75. Nach Granvella (Herre I 78 A. 2) hatte Venedig anfangs 30 Galeeren gefordert; es begnügte sich dann damit, daß es selbst 24 leer nach Ancona schicken sollte, wo der Papst sie auszurüsten und zu bemannen versprach; s. den *Bericht des B. Pia vom 25. April 1570, Archiv Gonzaga zu Mantua, und *Avviso di Roma vom 3. Mai 1570, Urb. 1041 p. 269, Vatik. Bibliothek. Vgl. jetzt noch Corresp. dipl. III 288 f 376 A. 2.

Spanier nicht zu kränken, rieten die vom Papst befragten Kardinäle Morone, Farnese, Orsini und Madruzzo von der Schaffung einer selbständigen päpstlichen Flotte ab und empfahlen neue Geldunterstützungen. Da indessen Venedig erklärte, in eine gemeinsame Expedition nur einzuwilligen, wenn sich bei ihr päpstliche Schiffe und ein päpstlicher Admiral befänden, mußte der Papst nachgeben, so schwer es ihm auch wurde, Geld und Truppen für die versprochene Armierung von vierundzwanzig Galeeren aufzubringen [1]. Durch diesen Erfolg ermutigt, wollte die Signorie es nun durchsetzen, daß der Oberbefehl einem ihr ganz ergebenen Manne, dem Kardinal Cornaro, anvertraut werde. Pius V. lehnte diesen Vorschlag geschickt mit der Begründung ab, daß für eine solche Stellung ein Geistlicher nicht passe [2]. Sah man bloß auf die Zahl der Schiffe, so gebührte der Oberbefehl den Venezianern; allein es war sicher, daß der mächtige Herrscher des spanischen Reiches sich ihnen nicht unterordnen werde. Wie nun überhaupt die päpstlichen Schiffe ein Band zwischen den beiden Rivalen bilden sollten, so gedachte Pius V. auch die Frage des Oberkommandos zu lösen, indem er einen einwandfreien Admiral für sie ernannte [3]. Mit großer Klugheit wählte er dazu einen Mann, dessen Kriegstüchtigkeit außer Zweifel stand und der nicht bloß Venedig, sondern zugleich auch dem spanischen König genehm sein mußte: Marcantonio Colonna. Erst fünfunddreißig Jahre alt, hatte dieser hervorragendste der römischen Barone mit drei eigenen Galeeren bereits an der afrikanischen Küste gekämpft und zur Eroberung von Peñón de Velez beigetragen [4].

Ende Mai 1570 traf ein von Torres abgesandter Kurier mit der Nachricht in Rom ein, Philipp II. sei zur sofortigen Unterstützung Venedigs ebenso wie zum Eintreten in die Ligaverhandlungen bereit. Der Papst weinte vor Freude [5]. Er publizierte am 3. Juni die Ernennung Colonnas zum Oberbefehlshaber der päpstlichen Hilfsflotte [6]. Sonntag den 11. Juni ritt Marcantonio Colonna in glänzender Rüstung, begleitet von römischen Edelleuten, zum Vatikan,

---

[1] Siehe Folieta I 969 f; Herre I 78; vgl. auch Pometti 67 f. Wie Cosimo I. die Förderung des Türkenkrieges benutzte, um seine Titelerhöhung durchzusetzen, zeigt gut Bibl, Erhebung 69 f 72 f.

[2] Siehe Valensise 59. Daß neben Cornaro auch Commendone vorgeschlagen wurde, ergibt sich aus dem *Avviso di Roma vom 29. April 1570, Urb. 1041 p. 269[b], Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe den wichtigen Bericht Facchinettis vom 29. März 1570, bei Valensise 51 f.

[4] Siehe Guglielmotti, M. A. Colonna 11 f. Ergänzungen zu der Monographie Guglielmottis bieten L. Vicchi, M. A. Colonna. Appunti biogr. con doc. rari, Faenza 1890, und Tomassetti, Su M. A. Colonna il Grande, Roma 1909.

[5] Siehe den Bericht des F. Gondola bei Voinovich 560.

[6] Siehe *Avviso di Roma vom 3. Juni 1570, Urb. 1041 p. 283, Vatik. Bibliothek. Vgl. Corresp. dipl. III 376.

wo er in der päpstlichen Kapelle nach einer Heiliggeistmesse den Eid leistete. Von Paolo Giordano Orsini und Michele Bonelli geleitet, trat er dann zu den Stufen des päpstlichen Thrones, um aus den Händen Pius' V. den Kommandostab und das rotseidene Banner zu empfangen. Auf diesem erblickte man den Gekreuzigten zwischen den Apostelfürsten, das Wappen Pius' V. und das Motto: In hoc signo vinces — In diesem Zeichen wirst du siegen [1].

In Rom wie auch in Venedig herrschte über die Ernennung Colonnas allgemeine Freude. Nur die Spanier waren nicht zufrieden, obwohl sie allen Grund dazu gehabt hätten, denn Colonna war von jeher ihrer Sache treu ergeben gewesen. Er hatte dies unter Paul IV. durch die Tat bewiesen. Der edle Pius V. vergaß vollständig die damalige Beteiligung Colonnas am Kriege der Spanier gegen den Heiligen Stuhl. Wie peinlich mußte es ihn nun berühren, daß den Vertretern Philipps II. an der Kurie ein solcher Mann nicht genehm schien! Zúñiga sagte Colonna ins Gesicht, er solle sich nicht einbilden, daß er Oberfeldherr sei, noch gebe es keine Liga. Granvella tadelte ihn direkt, daß er den Befehl über die päpstlichen Galeeren angenommen, ohne zuerst Philipp dem II. darüber Rechenschaft gegeben zu haben [2].

Daß Pius V. in Marcantonio Colonna den richtigen Mann gewählt hatte, zeigte der Eifer, mit dem sich dieser die Ausrüstung der Galeeren angelegen sein ließ, deren Zahl infolge der Unmöglichkeit, größere Mittel zusammenzubringen, auf zwölf beschränkt werden mußte. Beim römischen Adel fand Colonna die größte Geneigtheit, sich an dem rühmlichen Unternehmen zu beteiligen. Die Ersten, unter deren Befehl er Galeeren stellte, waren Fabio Santacroce und Domenico Massimo. Zu seinem Stellvertreter ernannte er den Herzog von Zagarolo, Pompeo Colonna. Das Generalkommissariat erhielt Paolo Francesco Baglioni, das Geschützwesen wurde dem Architekten Jacopo Fontana unterstellt [3]. Auch besondere Seelsorger wurden für die Soldaten bestimmt [4]. Der Camerlengo zahlte Colonna sofort 10000 Scudi

[1] Siehe Firmanus bei Gennari 61 f; *Avvisi di Roma vom 14. und 17. Juni 1570, Urb. 1041 p. 290ᵇ 293ᵇ, Vatik. Bibliothek. Das Datum (11. Mai) bei Sereno 46 und Catena 153 ist falsch. Das Breve an Colonna, vom 11. Juni 1570, bei Guglielmotti, Colonna 8 f. Die Standarte, die Pius V. dem M. A. Colonna schenkte, wurde von diesem der Kathedrale zu Gaëta gewidmet; sie ist dort als Bild des Hochaltars verwendet und noch gut erhalten; s. P. Fedele, Lo stendardo di M. A. Colonna a Lepanto (Nozze Hermanin-Haussmann), Perugia 1903; S. Ferraro, Mem. religiose e civili di Gaëta, Napoli 1903, 193, wie auch die Abbildungen im Cosmos illustr. 1904, 80.

[2] Siehe Zúñigas und Granvellas Berichte bei Herre I 82.

[3] Siehe Guglielmotti, Colonna 13 f 16 f. Durch *Breve vom 3. August 1570 empfahl Pius V. dem Generali classis Venet. den Pompeo Colonna. Arm. 44 t. 15 p. 184ᵇ, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Venedig hatte dafür acht bis zehn Jesuiten vorgeschlagen; der Papst wünschte, daß auf jeder Galeere ein Geistlicher sei (s. Valensise 52 57); er wählte schließlich

aus, weitere 12000 sollte er in Venedig erhalten, wohin er am 16. Juni abreiste[1]. In Loreto empfahl Colonna sich und seine Flotte dem Schutz der Gottesmutter und war dann in Ancona und Venedig für die Ausrüstung der zwölf päpstlichen Galeeren tätig, wobei nicht geringe Schwierigkeiten zu überwinden waren[2].

In Rom hatten unterdessen die Verhandlungen über eine Liga zwischen Spanien und Venedig ihren Anfang genommen, nachdem ein am 14. Juni abgesandter Kurier dem Vertreter der Republik in Rom, Michele Soriano, dazu die Genehmigung seitens der Signorie gebracht hatte[3]. Nach einigen vorbereitenden Besprechungen[4] wurden die eigentlichen Verhandlungen am 1. Juli 1570 durch eine von Kreuzzugseifer durchglühte Ansprache des Papstes eröffnet[5]. Von den Antworten der Gesandten war die Sorianos bemerkenswert, der energisch die Notwendigkeit betonte, sofort zur Offensive gegen die Türken überzugehen. Als die Gesandten den Vatikan verließen, schlug Soriano vor, es zu machen wie im Jahre 1538 und gleich in der ersten Konferenz die Liga für abgeschlossen zu erklären und die Ausführung zu beginnen, dann über die einzelnen Kapitel zu beraten. Hiergegen sprach sich jedoch Granvella aus, der erst die einzelnen Vorschläge hören wollte[6].

Am 2. Juli wurde den Vertretern Spaniens und Venedigs durch den Papst der Entwurf eines nach dem Muster der Liga vom Jahre 1538 ab-

---

Kapuziner dafür; s. *Avvisi di Roma vom 17. und 24. Juni 1570, Urb. 1041 p. 293[b] 298[b], Vatik. Bibliothek. Vgl. Rocco da Cesinale I 77 f 475 f.

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 17. Juni 1570, a. a. O. Das *Breve an den Dogen, welches M. A. Colonna beglaubigt, ist vom 8. Juni 1570 datiert; Arm. 44 t. 15 p. 136[b], Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] Siehe Guglielmotti, Colonna 22 f.

[3] Siehe Herre 1 164; vgl. Valensise 61. [4] Siehe Corresp. dipl. III 404 f.

[5] Siehe Catena 155 f; Folieta II 1000; Paruta 122 f; Laderchi 1570 n. 90 f, wo jedoch das Datum irrig ist.

[6] Vgl. das von M. Soriano aufgezeichnete Protokoll der Verhandlungen, zuerst im Tesoro politico I, Milano 1600, 510 f, dann nach einer ‚alten Kopie' bei Du Mont V 1, 184 f und bei Lünig, Cod. Ital. dipl. IV 262 ff, sowie unvollständig im Anhang zu Sereno 393 f. Die Daten und Zahlen sind in diesen Drucken vielfach korrumpiert, weshalb zwei Abschriften im Päpstl. Geh.-Archiv: Leghe contro il Turco und Varia polit. 115 n. 16 (vgl. Pometti 70 A. 1), herangezogen wurden. Auch sonst finden sich Kopien dieses Protokolls häufig, so in der Hof- und Staatsbibliothek zu München Ital. 6 p. 24 f, in der Bibliothek zu Berlin Inf. polit. 17 p. 1 f, im Vatic. 7484 p. 132 f, Barb. lat. 5367 n. 15, in der Bibl. Classense zu Ravenna, in der Bibliothek zu Siena und in Addit. Ms. 18173 des British Museum zu London. Die Soriano ergänzenden Berichte der Vertreter Philipps II. liegen jetzt in der Corresp. dipl. III 404 f 417 f 421 f 435 f 439 f 444 f 466 f 474 f 486 f 495 f gedruckt vor; ebd. 501 f der zusammenfassende Bericht Rusticuccis an Castagna vom 11. August 1570.

gefaßten Bündnisvertrages[1] übergeben, den sie mit den dazu bevollmächtigten Kardinälen Bonelli, Morone, Cesi, Grassi und Aldobrandini beraten sollten. Am 4. Juli traten die Genannten im päpstlichen Staatssekretariat zur ersten Konferenz zusammen. Die Verhandlungen, die von nun an fast täglich stattfanden und in denen der Kardinal Rusticucci den erkrankten Bonelli vertrat, wurden auf Befehl des Papstes streng geheim gehalten[2]. Es verlautete davon so wenig, daß wiederholt das irrige Gerücht eines bereits erreichten glücklichen Ergebnisses auftrat[3]. In Wirklichkeit waren die Verhandlungen von Anfang an durch das Mißtrauen und die verschiedenen Interessen der Spanier und Venezianer aufs ärgste getrübt. Wenn sie nicht alsbald scheiterten, so war dies das Verdienst Pius' V., der nicht müde wurde, zu beschwichtigen und auszugleichen, wobei er sein feuriges Naturell mit großer Willenskraft zügelte[4].

Die Spanier sowohl wie die Venezianer waren entschlossen, mit Zähigkeit ihre Sonderinteressen zu vertreten und aus der Liga für sich den möglichsten Vorteil zu ziehen. Am entschiedensten zeigten sich dabei die Vertreter Spaniens, vor allem Granvella, der ohne Rücksicht auf die verminderten Kräfte Venedigs an Forderungen festhalten wollte, auf die ein so großes und mächtiges Reich wie Spanien leicht hätte verzichten können[5]. Man vermutete deshalb in Venedig, Philipp II. wolle zunächst noch keinen entscheidenden Schlag gegen die Türken führen, sondern nur einen dauernden Defensivbund erreichen, um so in dem Ansehen seiner Alliierten eine Stütze zu besitzen, die Markusrepublik an sich zu fesseln und in Abhängigkeit zu bringen, endlich auch, um beim Papst durch Cruzada und Zehnten sich eine immerwährende Geldquelle zu eröffnen[6].

---

[1] Siehe Corresp. dipl. III 414 f.

[2] Siehe *Avvisi di Roma vom 8. und 15. Juli 1570, Urb. 1041 p. 307 309, Vatik. Bibliothek, sowie ebd. 294 u. 296 die *Avvisi vom 17. und 28. Juni 1570. Über die ernannten Kardinäle und die Entfernung Santa Croces aus der Kommission durch die Spanier s. Corresp. dipl. III 401 f. Vgl. auch den *Bericht des B. Pia dat. Rom 1570 Juli 1, Archiv Gonzaga zu Mantua. Morone trat an die Stelle von Santa Croce (Corresp. dipl. III 404 f), und Rusticucci fungierte als Stellvertreter Bonellis (vgl. Charrière III 115). Grassi wurde nach seinem Tode durch Chiesa ersetzt (s. Folieta II 1001). Über die Geheimhaltung s. noch Gondola bei Voinovich 569 und Charrière III 116.

[3] Schon am 15. Juli 1570 meldet ein *Avviso di Roma, man hoffe auf ein baldiges gutes Ende der Beratungen; ein anderes, vom 26. Juli, sagt, die lega soll in buonissimo termine sein (Urb. 1041 p. 309 312, Vatik. Bibliothek). B. Pia *meldet am 5. August 1570 aus Rom: La lega s'ha per conclusa (Archiv Gonzaga zu Mantua).

[4] Dies hebt mit Recht Havemann (S. 123) hervor.

[5] Siehe Serrano, Liga I 93.

[6] Vgl. Paruta 126 f; Le Bret, Gesch. Venedigs III 1380 f.

In Madrid aber fürchtete man, die Friedenspartei in der Lagunenstadt werde zuletzt doch die Oberhand behalten und ein Abkommen mit der Pforte durchsetzen. Dies gegenseitige Mißtrauen mußte die in Rom stattfindenden Verhandlungen über eine Liga gegen die Türken sehr erschweren.

Gleich in der ersten Sitzung vom 4. Juli machte Kardinal Granvella eine Reihe von Einwendungen gegen den päpstlichen Bündnisentwurf geltend. Bei Besprechung der Frage, gegen wen die Liga sich zu richten habe, vertrat er die Ansicht Philipps II., der Bund müsse sich nicht nur gegen die Türken, sondern gegen alle Ungläubigen wenden. Soriano entgegnete: Man hat uns gerufen und bevollmächtigt nur zu einem Bündnis gegen die Türken. Wer die übrigen Ungläubigen hineinzieht, lenkt von dem Hauptzweck ab; statt diese abzustoßen, sollte man sie vielmehr gegen die Türken zu gewinnen suchen. Ihm stimmte Morone bei unter Hinweis auf Persien. Granvella blieb indessen bei seinem Vorschlag; die Perser wie die Mauren seien nur Werkzeuge der Türken. Die Liga müsse sich auch gegen die aufständischen Mauren in Spanien und gegen die Okkupation von Tunis richten, sie dürfe nicht allein den Interessen Venedigs dienen. Die Diskussion wurde sehr lebhaft und zog sich sehr in die Länge, denn Soriano vertrat seinen Standpunkt mit größter Hartnäckigkeit. Morone machte den Vermittlungsvorschlag, weder die Perser noch die Mauren, wohl aber Algier, Tunis und Tripolis zu nennen, damit der Anschein vermieden werde, als wolle Venedig Spanien nicht unterstützen. Aber auch hierauf ließ sich Soriano nicht ein, so daß die Entscheidung über diesen Punkt vertagt werden mußte.

Die Konferenz des 5. Juli war der Verteilung der Kosten gewidmet. In ihr klagte Granvella über die finanzielle Erschöpfung seines Königs durch innere und äußere Kriege; dennoch aber wolle Philipp die Hälfte der Kosten übernehmen. Soriano führte die gleiche Sprache; seine Erklärung, die Signorie könne nur den vierten Teil der Kosten tragen, erregte allgemeines Erstaunen. Morone wollte die Erschöpfung der Republik nicht zugeben, sie stehe finanziell besser als die übrigen Staaten. Das Ende der langen Beratungen war, daß Soriano erklärte, Venedig werde den dritten Teil der Kosten übernehmen. Eine weitere Schwierigkeit ergab sich hinsichtlich der Beteiligung des Heiligen Stuhles, der 1538 ein Sechstel der Kosten übernommen hatte, was jetzt unmöglich war, da sich seitdem die Einkünfte der Kirche um 400 000 Scudi vermindert hatten. Kardinal Aldobrandini berechnete, daß von den 600 000 Scudi monatlicher Kosten der Papst höchstens 30 000 bis 35 000 übernehmen könne, der Rest müsse zwischen Spanien und Venedig verteilt werden. Hierauf einzugehen weigerte sich Soriano. Granvella machte seine Zustimmung davon abhängig, daß der Papst Spanien die Cruzada und andere Besteuerungen des Klerus bewillige, ohne welche sein König nichts für die Liga beitragen könne.

Der Konferenz vom 7. Juli wohnte Soriano nicht bei, da er beim Papst Audienz genommen hatte, um sein bisheriges Verhalten zu rechtfertigen, was ihm auch gelang. Die Vertreter des Papstes unterhandelten inzwischen mit den Spaniern über die Cruzada und andere Forderungen Philipps II. Pius V. widerstrebte nach wie vor der Gewährung der Cruzada, dagegen wollte er den Excusado und die Verlängerung des Sussidio zugestehen. Infolgedessen traten bald auch die Venezianer mit hohen Forderungen bezüglich der Besteuerung ihres Klerus hervor. Sie hätten diese am liebsten dauernd gemacht, wovon jedoch der venezianische Nuntius nichts wissen wollte. Er meinte, das Zugeständnis sollte ihnen nur für ein Jahr gewährt werden, damit die Erneuerung von dem Eifer, mit dem sie den Krieg führten, abhänge[1].

Der Gegensatz zwischen Spanien und Venedig trat aufs schärfste in der Konferenz vom 8. Juli bei Erörterung der Frage hervor, mit wieviel Schiffen Venedig und Philipp II. sich gegenseitig in ihren Unternehmungen unterstützen sollten. Da keine Einigung erzielt werden konnte, mußte die Entscheidung vertagt werden. Denselben Ausgang hatten die Beratungen am 10. Juli. Die Spanier beantragten, daß die Liga sich wenigstens auch gegen Algier, Tunis und Tripolis richte. Soriano meinte jedoch, man solle nur sagen: wider den Türken und die ihm unterworfenen Staaten, da man sonst einen Katalog sämtlicher türkischen Besitzungen aufstellen müsse. Die Spanier machten dagegen geltend, sie seien durch ihre Instruktionen ausdrücklich angewiesen, darauf zu bestehen, daß ihr König durch die Liga in seinen Unternehmungen gegen Algier und andere Orte der Berberei unterstützt werde. Wenn man dies nicht festsetze, könne Spanien sich an der Liga nicht beteiligen.

In der Konferenz vom 11. Juli kam die schwierige Frage des Oberkommandos zur Sprache, das Spanien für sich in Anspruch nahm. Soriano wies indes darauf hin, in den östlichen Meeren würde die venezianische Flagge eine größere Anziehungskraft ausüben, besonders um die dortigen Christen zum Aufstand zu bringen. Man beschloß, die Sache dem Papst vorzulegen, vertagte sie also. Morone bemerkte bei dieser Gelegenheit Soriano gegenüber, Don Juan d' Austria[2], der im Moriskenkrieg berühmt gewordene Halbbruder Philipps II., sei als Oberbefehlshaber in Aussicht genommen. In der Sitzung wurde dann noch einmütig beschlossen, der Papst möge auch die andern Fürsten, besonders den Kaiser, zur Liga einladen, ferner dürfe keiner

---

[1] Siehe Valensise 62 68.

[2] Vgl. über ihn neben den Monographien von Havemann (1865) und Stirling-Maxwell (2 Bde, London 1883) das erst jetzt edierte ältere Werk von Porreño: Hist. del ser. S. Don Juan d' Austria, Madrid 1899.

der Verbündeten ohne Zustimmung der andern mit den Türken Frieden oder irgend einen Vertrag schließen, endlich habe der Papst als oberster Schiedsrichter alle Streitigkeiten der Liga zu entscheiden.

Am 13. Juli beriet man zunächst, wieviel Spanien und Venedig von dem Betrag übernehmen sollten, der dem Papste angesonnen war. Die Ansichten stießen dabei so heftig aufeinander, daß es fast zum Abbruch der Verhandlungen kam. Granvella erlaubte sich eine Äußerung, die selbst einen so gemäßigten Mann wie Morone zu schärfster Erwiderung zwang. Darauf ergab sich neuer Streit, ob die Eroberung von Algier, Tunis und Tripolis unter die Aufgaben der Liga zu rechnen sei. Soriano hob hervor, der geplante Bund gereiche nicht zum Nutzen Venedigs allein, sondern auch zum Schutze der gesamten christlichen Welt. Die Spanier blieben dabei, es handle sich vor allem um den Nutzen der Markusrepublik, und beanspruchten eine Gegenleistung. Schließlich erklärte sich Soriano zu größeren Zugeständnissen bereit, als seine Instruktion erlaubte. Mit der Ernennung Don Juans zum Oberbefehlshaber schienen alle einverstanden zu sein, jedoch sollte sich dieser bei den Oberbefehlshabern der venezianischen und der päpstlichen Streitkräfte Rats erholen müssen.

Am 17. Juli legten die Vertreter des Papstes einen ausführlichen Entwurf der Ligakapitel vor, von dem Morone bemerkte, dies sei der endgültige Wille Pius' V. Die Spanier wollten den Entwurf erst ihrem König schicken, um Instruktionen zu erhalten. Als Soriano darauf hinwies, daß angesichts der türkischen Rüstungen eine längere Verschiebung nicht angehe und jetzt alle Welt eine bestimmte Entscheidung erwarte, wurde ihm entgegengehalten, man sei ja erst vierzehn Tage beisammen, während die Ligaverhandlungen unter Paul III. vom Oktober 1537 bis Februar 1538 gedauert hätten.

Schon in den bisherigen Verhandlungen hatte Soriano wiederholt auf die Vereinigung der spanischen Flotte mit der venezianischen und päpstlichen gedrängt. Die Spanier erklärten, dafür den Befehl Philipps II. abwarten zu müssen, der aber erst zu Jakobi eintreffen werde. Die Ligaverhandlungen zogen sich bis zu diesem Zeitpunkte hin. Am 22. Juli erfuhr man, daß Venedig der Ernennung Don Juans zum Oberbefehlshaber der Armada zugestimmt habe[1]; am 26. konnte der vielfach abgeänderte Ligaentwurf des Papstes vorgelegt werden. Pius V. entsagte der Hoffnung auf einen guten Ausgang nicht, obwohl damals noch eine Reihe von Schwierigkeiten ungelöst war. So bestanden die Spanier darauf, man solle die folgenden Jahre jedesmal im Herbst zusammenkommen und beraten, ob der Krieg im Frühjahr weiterzuführen sei und mit welchen Streitkräften dies zu geschehen

[1] Siehe den *Bericht Arcos vom 22. Juli 1570, Staatsarchiv zu Wien.

habe. Die Republik Venedig widerstrebte dem, denn sie vermutete, Philipp II. beabsichtige, sich auf diese Weise beständigen Einblick in die Politik der Signorie offen zu halten. Ferner hatte man sich nicht darüber geeinigt, wieviel der Papst beitragen bzw. wieviel von dieser Summe noch Spanien und Venedig übernehmen sollten. Ungelöst war auch die Frage geblieben, ob das Bündnis einfach offensiv gegen die Türken sein oder ob es allgemein auf gegenseitige Hilfeleistung in den Unternehmungen jedes einzelnen berechnet sein solle. Wer zur See den abwesenden Oberbefehlshaber der Armada vertreten sollte, darüber erwarteten die Spanier noch bestimmte Aufträge ihres Königs. Für die Landtruppen hatte Soriano den Sforza Pallavicini als Oberbefehlshaber vorgeschlagen. Auch darüber erwarteten die Spanier eine besondere Instruktion. Sie erbaten ferner Bedenkzeit über die Frage, wie die Eroberungen zu verteilen seien. Endlich gingen die Ansichten auch darüber auseinander, ob einen Verräter an der Liga kirchliche Zensuren treffen sollten. Soriano wollte diesen Punkt erst mit dem Papst besprechen; er bemerkte aber, wer kein Ehrgefühl habe und die Liga verlasse, der werde auch keine Furcht vor Zensuren haben. Durch sein Widerstreben in dieser Frage nährte er das Mißtrauen auf seiten der Spanier. Der Nuntius in Venedig meinte, die Signorie werde zuletzt hinsichtlich der Zensuren doch nachgeben; zugleich berichtete er, wie fest man in Venedig glaubte, Philipp II. sei jeder Offensive gegen die Türken abgeneigt [1].

Besondere Schwierigkeiten bereitete die Stellung Ragusas zur Liga. Diese kleine, bei Pius V. wegen ihrer katholischen Haltung angesehene Republik hatte während des Krieges der Liga unter Paul III. schwer darunter zu leiden gehabt, daß die Verbündeten sich nicht vertragsmäßig zur Sicherung der Neutralität Ragusas verpflichtet hatten. Sie erstrebte deshalb jetzt die Gewährleistung ihrer Neutralität und der Integrität ihres Territoriums. Venedig, eifersüchtig auf den Handel Ragusas, suchte dies zu vereiteln; die Republik sollte zum Eintritt in die Liga gezwungen werden, damit man sie dann unter dem Vorwand des Schutzes gegen die Pforte militärisch besetzen könne. Bei dem sich hierüber zwischen Venedig und Ragusa abspielenden diplomatischen Kampf stand nicht bloß der Papst auf seiten der kleinen Republik, sondern auch der Vertreter Spaniens [2].

Am 27. Juli traf endlich ein spanischer Kurier ein mit der Entscheidung Philipps II., Dorias Flotte habe sich mit der Venedigs zu ver-

---

[1] Siehe Valensise 71.

[2] Vgl. Voinovich 504 f 514 f 521 f 525 f. Die am 17. Dezember 1566 durch Pius V. erteilte Confirmatio litt. praedecess. vigore quarum Ragusei possint libere et licite mercari cum infidelibus bei Makuscev, Mon. Slav. merid. I, Varsoviae 1874, 501 f.

einigen und sich unter den Befehl Colonnas zu stellen [1]. Der Jubel des Papstes war groß. Er gab nun bestimmte Hoffnung auf Gewährung der Cruzada, des Excusado und der Verlängerung des Sussidio [2], durfte er doch jetzt erwarten, daß sein unablässiges Gebet für das Gelingen der Expedition Erhörung finden werde [3].

Allein welch herbe Enttäuschung mußte der Papst erleben! 137 Galeeren zählte die von Girolamo Zane befehligte Flotte der Venezianer, wozu 49 Galeeren des Gian Andrea Doria und die 12 dem Marcantonio Colonna unterstellten Schiffe des Papstes kamen. Die Artillerie belief sich im ganzen auf 1300 Kanonen, die Zahl der Soldaten betrug 16000. Diese ansehnliche Streitmacht aber richtete gar nichts aus. Die Ursache, daß der erste Versuch eines gemeinsamen Vorgehens Venedigs, Spaniens und des Heiligen Stuhles völlig scheiterte, ist neben der mangelnden Vorbereitung unzweifelhaft in dem unverantwortlichen Verhalten des von Philipp II. zum Befehlshaber seiner Streitmacht ernannten Andrea Doria zu suchen. Von vornherein unzufrieden mit der Ernennung Colonnas und der Aufstellung einer eigenen päpstlichen Flotte, und auf Schonung seiner eigenen Schiffe bedacht, war Doria zu keinem entschiedenen Vorgehen zu bewegen. Sein Hinauszögern einer Entscheidung war doppelt verhängnisvoll: nicht bloß die günstige Jahreszeit blieb unbenutzt, auch die seit dem 22. Juli von den Türken belagerte Hauptstadt Cyperns ward nicht entsetzt. Doria wollte von einem Angriff nichts wissen [4].

Während Doria die Venezianer und Colonna mit Ausflüchten hinhielt, hatten die heldenmütigen Verteidiger Nikosias am 9. September kapitulieren müssen. Die Türken brachen das Abkommen, zwanzigtausend Menschen fielen ihrer Mordlust zum Opfer [5]. Durch dieses Blutbad sollten die Verteidiger

---

[1] Siehe Soriano bei Du Mont V 1, 192; vgl. Charrière 118; Valensise 69 f.

[2] Siehe Corresp. dipl. III 479.

[3] Siehe Catena 154. Die vom 6. April datierte Jubiläumsbulle (bei Laderchi 1570 n. 15) erschien zuerst dem Papst nicht klar genug abgefaßt, sie müsse erst verbessert werden; s. *Avvisi di Roma vom 15. und 22. April 1570, Urb. 1041 p. 263b 267b, Vatik. Bibliothek. Ebd. 273b *Avviso vom 13. Mai über die erstaunliche Beteiligung des Volkes an dem Jubiläum. Vgl. auch Firmanus, *Diarium XII 32 p. 124 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Siehe Serrano, Liga I 68—84. Vgl. Manfroni, Marina 462 f; Pometti 71.

[5] Siehe *Nestore Martinengo, Relazione della perdita di Nicosia, 1570, Bibl. Capilupi zu Mantua. Vgl. *Particolare ragguaglio della perdita di Nicosia, in Varia polit. 62 (jetzt 63) p. 199 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. *Cod. F. 18 des Archivs Boncompagni zu Rom und die *Relationen im Staatsarchiv zu Florenz, die Fulin (Una visita al Arch. di stato in Firenze, Venezia 1865, 10) anführt. Von Neueren s. Hammer II 412 f; Zinkeisen II 926 929; Bianconi, Piccolo Archivio storico-artistico Umbro a. 1866—1867, Perugia 1867. Siehe

der Hauptstadt Famagusta entmutigt werden. Dort befehligte der edle Marcantonio Bragadino, der zum äußersten Widerstand entschlossen war. Er blieb ohne Hilfe, da die Venezianer, erst von Doria gehindert, dann von ihm treulos verlassen, keinen Angriff mehr wagten. Mit ihnen kehrte auch Marcantonio Colonna nach Korfu zurück. Stürme vernichteten eine Anzahl von Schiffen, so daß Colonna nur mit vier Galeeren nach Ancona gelangte [1]. Zur Aufklärung des Papstes ordnete er Pompeo Colonna nach Rom ab.

Der Schmerz und der Unwille Pius' V. über die tatenlose Rückkehr einer so großen Flotte waren unbeschreiblich [2]. Cypern blieb nun bis zum Frühjahr 1571 auf sich selbst angewiesen, und es schien sehr fraglich, ob Famagusta bis dahin Widerstand leisten könne [3].

Wenngleich die Spanier alles aufboten, um Doria zu rechtfertigen [4], so erkannte man in Rom doch bald den wahren Sachverhalt. Während Pompeo Colonna aufs freundlichste empfangen wurde, gelang es dem zur Verteidigung Andrea Dorias abgesandten Marcello Doria nicht, eine Audienz zu erhalten [5]. Die Tatsachen redeten zu deutlich. Selbst der maßvolle Kardinal Morone klagte öffentlich, es wäre besser gewesen, wenn Doria nie zu den Venezianern gestoßen wäre, denn er habe mehr geschadet als genützt [6]. Der Papst sandte Ende Oktober Pompeo Colonna nach Madrid, um bei Philipp II. Klage zu führen und zugleich zum Abschluß der Liga zu mahnen [7]. An dem Schreiben, das Colonna mitnahm, hatte Pius V. mit Kardinal Rusticucci vier Stunden gearbeitet [8].

Es schien unvermeidlich, daß das Verhalten Dorias auch auf die Ligaverhandlungen in Rom den schlimmsten Rückschlag ausübe [9]. Diese waren am 26. Juli wieder aufgenommen, allein schon am 4. August suspendiert

---

auch G. Castellani, Una lettera di Franc. Palazzo, colonello dei Veneziani a Nicosia, Venezia 1916 (Nozze-Publikation).

[1] Siehe Guglielmotti 101 f 104 f. Vgl. Balan VI 540.

[2] Vgl. Gondola bei Voinovich 583; Valensise 86 f.

[3] Siehe den Bericht des französischen Gesandten vom 5. November 1570, bei Charrière III 124 f.

[4] Siehe Corresp. dipl. IV 63 f.

[5] Siehe die *Avvisi di Roma vom 4. und 11. November 1570, Urb. 1041 p. 365[b] 368[b], Vatik. Bibliothek. Im letztern Avviso heißt es, die Audienz sei verweigert worden per il sdegno che ha S. S[tà] che una tanta armata sia ritornata senza haver fatto alcuno profitto. Vgl. Gondola a. a. O.

[6] Fr. Longo, Guerra 20.

[7] Siehe Corresp. dipl. IV 66 f; vgl. Gondola a. a. O. 584.

[8] Siehe *Avviso di Roma vom 28. Oktober 1570, Urb. 1041 p. 363[b], Vatik. Bibliothek. Vgl. den *Bericht des Cusano vom 4. November 1570, Staatsarchiv zu Wien.

[9] Siehe den Bericht bei Charrière III 125 f.

worden, indem man beschloß, neue Instruktionen aus Venedig und Madrid zu erwarten [1].

Während Pius V. seine Gebete verdoppelte und wiederholt in Rom Bittprozessionen abhielt [2], bemühte sich sein Nuntius in Venedig, den Widerstand zu brechen, den die Signorie gegen die Verhängung kirchlicher Zensuren für die Verletzer der Liga erhob. Die Vorstellungen Facchinettis erwiesen sich als vergeblich [3]. Die Signorie wollte nicht einmal, daß von einer solchen Bestimmung auch nur gesprochen werde. Da das Auftreten Sorianos in dieser wie in andern Fragen nicht fest genug erschien, erwog man seine Zurückberufung. Facchinetti verteidigte Soriano energisch, konnte aber nicht hindern, daß man neben ihn Giovanni Soranzo als zweiten Gesandten stellte und befahl, keiner dürfe ohne den andern etwas verhandeln. In der Furcht, die Signorie werde sich von den Ligaberatungen ganz zurückziehen, versprach Pius V. den Venezianern, seinen Einfluß bei Philipp II. aufzubieten, damit dieser auf der Verhängung von Zensuren nicht weiter bestehe [4].

Soranzo war bereits am 20. September in Rom eingetroffen. Man wartete nun noch die Ankunft des spanischen Kuriers ab, der am 17. Oktober die Instruktionen Philipps II. für seine Vertreter brachte [5], um dann am 20. Oktober die Besprechungen wieder aufzunehmen, jedoch ohne Soriano, der wegen Unwohlseins fehlte. Beiderseits versicherte man seinen guten Willen für den Abschluß der Liga, allein der Beginn der Konferenz entsprach dem nicht. Soranzo forderte die Spanier auf, den Bescheid des Königs wörtlich mitzuteilen. Indes Granvella erklärte, es sei vielmehr Aufgabe der Venezianer,

---

[1] Siehe Tiepolo bei Mutinelli I 93; vgl. Corresp. dipl. III 474 f 486 f 495.

[2] Firmanus berichtet von Bittprozessionen am 15. August und 13.—16. September (*Diarium XII 32 p. 135[b] f, Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. den *Bericht Arcos vom 16. September 1570 (Staatsarchiv zu Wien) und das *Avviso di Roma von demselben Tage über die große Beteiligung des Volkes an den Prozessionen: orando S. S[tà] quando disse quelle parole: Ne tradas bestiis animas confitentes Tibi, venne in tanta devotione et cumpuntione di cuore che due volte coram populo lacrimava (Urb. 1041 p. 346[b], Vatik. Bibliothek). Nach einem *Avviso di Roma vom 2. September 1570 reiste am Mittwoch Mich. Bonelli zur Besichtigung aller Festungen bei Rom ab (ebd. p. 333[b]).

[3] Vgl. seine Berichte bei Valensise 73 f.

[4] Siehe Valensise 80 f. Das Mandat für Soriano und Soranzo, vom 8. September 1570, bei Laderchi 1571 n. 230. Der Auftrag an Soranzo im Arch. Veneto 1901, 376.

[5] Nach dem *Bericht des B. Pia dat. Rom 1570 Oktober 21 (Archiv Gonzaga zu Mantua) langte der spanische Kurier vor vier Tagen, also am 17., an. Danach ist der Text im Bericht Sorianos bei Du Mont V 1, 194 (28. Oktober) zu verbessern. Die Instruktion Philipps II., vom 24. September 1570, in der Corresp. dipl. IV 21 f.

ihre Schwierigkeiten und Bedenken vorzubringen. Soranzo erwiderte, nachdem man drei Monate auf die Antwort des Königs gewartet, habe man nun doch ein Recht, den Wortlaut dieses Aktenstückes zu vernehmen. Granvella warf den Venezianern vor, daß sie inzwischen direkt mit Philipp II. verhandelt und Beschwerden über die Kapitel erhoben hätten. Nach sehr lebhafter Debatte verlasen die Spanier das Memorandum, welches die Republik ihrem bei Philipp beglaubigten Gesandten geschickt hatte [1]. Es war darin Klage geführt über den Vorschlag, jeden Herbst erst die folgende Frühjahrsexpedition festzustellen, über den Artikel betreffs der Hilfeleistung bei einem spanischen Unternehmen in Nordafrika, über die kirchlichen Zensuren, über die Stellung Ragusas und über den Anteil des Papstes an den Ausgaben. Auch drückte die Republik das Verlangen aus, den Oberbefehlshaber für das Landheer zu ernennen. Darauf teilte Granvella mit, die spanischen Vertreter hätten ausreichende Vollmacht, betreffs all dieser Punkte abzuschließen, die Venezianer möchten sich die gleiche Vollmacht verschaffen.

Da traf am 2. November die Nachricht vom Falle Nikosias und dem seltsamen Verhalten Dorias ein. Der Rückschlag zeigte sich sofort in dem Auftreten der venezianischen Gesandten. Soranzo erinnerte an das treulose Verhalten Spaniens im Jahre 1538 [2]. Glücklicherweise lief am 4. November die durch die Vorstellungen Facchinettis endlich erreichte [3], vom 28. Oktober datierte Weisung der Signorie ein, die Verhandlungen fortzusetzen. Ohne größere Schwierigkeit einigte man sich über die aufzustellenden Streitkräfte. Es wurde endgültig vereinbart, daß im März 200 Galeeren, 100 Lastschiffe, 50000 Fußsoldaten und 4500 Reiter samt Artillerie und Munition in Bereitschaft sein sollten. Darauf folgte eine lange Debatte über den Artikel, daß jeden Herbst in Rom vor dem Papste der Frühjahrsfeldzug festgestellt werden solle. Die Beratung hierüber wurde am folgenden Tage fortgesetzt. Granvella erklärte dabei, von seinem König ausdrücklich den Befehl zu haben, an diesem Vorschlag festzuhalten. Die Venezianer baten sich nochmals zehn Tage Bedenkzeit aus, inzwischen sollte man zu den andern Kapiteln übergehen. Ihr Anerbieten, 24 Galeeren auszurüsten, wovon der Papst für 8 und Spanien für 16 die Kosten zu bestreiten habe, wurde angenommen, ebenso die Bestimmung, daß jedem Verbündeten, der in einer Angelegenheit etwas über seine Verpflichtung hinaus tue, auf anderer Seite etwas nachgelassen werden solle. Über die Getreidelieferungen aus Neapel nach Sizilien und Venedig entspannen sich so erregte Auseinandersetzungen, daß man den Abbruch der Verhandlungen befürchtete. Die Spanier verlangten anfangs eine

[1] Jetzt veröffentlicht in der Corresp. dipl. IV 22 f.
[2] Vgl. unsere Angaben Bd V 208. [3] Siehe Valensise 88 f.

bedeutend höhere Summe, als in Jahren mit gewöhnlicher Ernte üblich war, verstanden sich aber endlich zu einem geringeren Preis; da jedoch über dessen Höhe keine Einigung erzielt wurde, beschloß man Vertagung.

In der Konferenz vom 8. November machten die Vertreter des Papstes bedeutende Zugeständnisse für den Ankauf sizilianischen Getreides. Die Spanier verlangten das Doppelte bzw. Dreifache der päpstlichen Preise. Die Debatte führte abermals zu keinem Ergebnis. Die Spanier erklärten zuletzt, sich vom Vizekönig in Neapel bezüglich dieses Punktes neue Instruktionen holen zu wollen. Inzwischen beriet man über eine eventuelle Expedition gegen Algier, Tunis und Tripolis; die Spanier verlangten dafür von Venedig fünfzig Galeeren als Hilfe. Soriano und Soranzo wollten Gegenseitigkeit für ihre eventuellen Unternehmungen. Nach langer Debatte wurde dies angenommen mit der Bestimmung, zuerst müßten die Venezianer dem König helfen, dann Philipp den Venezianern. Allgemeine Zustimmung fand der Vorschlag, Don Juan d'Austria zum Oberbefehlshaber der Liga zu ernennen. Indessen gingen die Ansichten, ob ihn in seiner Abwesenheit der päpstliche Feldherr zu vertreten habe, auseinander. Die Venezianer hatten nichts dagegen, allein die Spanier meinten, Don Juan müsse den Stellvertreter bestimmen. Als General des Landheeres wurde von den Venezianern wieder Sforza Pallavicini vorgeschlagen. Dem Kaiser wie den andern Fürsten sollte der Eintritt in die Liga jederzeit offen stehen; dem Papst sollte es obliegen, sie dazu aufzufordern. Betreffs der Eroberungen kam es zu einer Einigung: Spanien sollte Algier, Tunis und Tripolis, überhaupt alles, was ihm ehemals gehört habe, bekommen, Venedig ebenfalls seine früheren Besitzungen, außerdem Castelnuovo, Valona und Durazzo. Eroberte Geschütze und Munition sollten unter die Verbündeten nach Maßgabe ihres Anteils an den Kosten verteilt werden. Was die Bestimmung angehe, daß Friedensverhandlungen oder ein Vertragsschluß mit den Türken ohne Vorwissen und Zustimmung der andern Verbündeten unter Zensuren zu verbieten seien, so erklärten die Vertreter des Papstes, dieser sei mit allem einverstanden, was die andern beschließen würden. Die Spanier hielten auch jetzt an ihrer Zensurforderung fest, während die Venezianer sie ganz gestrichen wissen wollten. Aus einer Äußerung Sorianos glaubte man jedoch entnehmen zu können, daß die Spanier nicht fest auf ihrer Forderung bestehen würden. Das war denn auch der Fall; auf Bitten des venezianischen Botschafters in Madrid stimmte Philipp II. zu, daß die Bestimmung betreffs der Zensuren gestrichen werde[1].

Nachdem am 20. November die aus Neapel erwartete Antwort gekommen war, einigte man sich unter Vermittlung Morones auch über die Getreide-

[1] Vgl. Morones Schreiben in der Corresp. dipl. IV 134.

lieferungen durch gegenseitige Nachgiebigkeit. Am folgenden Tag wurde noch der Preis für das Getreide aus Neapel genau festgesetzt[1]. Man hoffte nunmehr in Rom auf baldige Beendigung der Ligaverhandlungen[2], wozu der Papst eifrigst drängte[3]. Die Venezianer hatten auf Bitten Pius' V. in so vielen Punkten den Spaniern nachgegeben, daß der Papst sicher auf ein glückliches Ende der Verhandlungen rechnete. Allein die Frage der Stellvertretung des Oberfeldherrn führte durch das Auftreten der Spanier zu solchen Verwicklungen und Meinungsverschiedenheiten, daß die Erreichung des ersehnten Zieles aufs neue in die Ferne gerückt wurde[4].

Die Venezianer hatten mit Rücksicht auf die Stellung Philipps II. und den glänzenden Namen des Kaisersohnes Don Juan zugestimmt, daß dieser den Oberbefehl über die Streitkräfte der Liga erhalte; hinsichtlich der Stellvertretung im Oberbefehl schien es nicht passend, daß bei der Abwesenheit Don Juans die Generale der Venezianer und des Papstes den Spaniern unterstellt würden. Man fand zuletzt den Ausweg, daß in diesem Falle der General des Papstes, Marcantonio Colonna, die Leitung in die Hand nehmen sollte. Pius V. hatte mit Mühe die Venezianer für diesen Vorschlag gewonnen, als plötzlich, da man am Ende der Verhandlungen zu sein glaubte, die Spanier Einspruch erhoben[5]. In Venedig fürchtete man jetzt, der unzuverlässige Doria könnte als Stellvertreter bestimmt werden. Der Papst blieb auf seiten der Venezianer, und auch hervorragende Kardinäle hielten Marcantonio Colonna für den geeigneten Mann[6].

---

[1] Hier enden leider die Aufzeichnungen Sorianos. Dafür liegen für die folgenden Verhandlungen nicht bloß die Berichte der spanischen Kommissäre vor (Corresp. dipl. IV 76 ff 83 f 88 f 121 f 125 f), sondern auch das hochwichtige Schreiben Morones an Ruy Gomez vom 15. Dezember 1570 (ebd. 134 f).

[2] Vgl. die *Berichte des B. Pia vom 18. und 22. November 1570, Archiv Gonzaga zu Mantua. Siehe auch die *Avvisi di Roma vom 11. und 25. November 1570, Urb. 1041 p. 368ᵇ 369ᵇ, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Avviso di Roma vom 22. November 1570, ebd. 374.

[4] Vgl. das oben A. 1 zitierte Schreiben Morones. Daß die Verhandlungen streng geheim gehalten wurden, meldet ein *Avviso di Roma vom 5. Dezember 1570, Urb. 1041 p. 377, Vatik. Bibliothek. B. Pia *berichtet am 6. Dezember 1570: La lega è sul fine (Archiv Gonzaga zu Mantua). Ein *Avviso di Roma vom 9. Dezember 1570 meldet, gestern sei großer Zwiespalt entstanden, ob Colonna oder Doria Stellvertreter Don Juans werden solle (Urb. 1041 p. 380, a. a. O.).

[5] Siehe neben Facchinettis Berichten vom 27. November und 6. Dezember 1570 bei Valensise 95 f das oben A. 1 zitierte Schreiben Morones vom 15. Dezember 1570. Cosimo I. hätte gern das Generalat für seinen Sohn erlangt; er wandte sich deshalb an die Kardinäle Morone und Pacheco; s. *Medic. 616 fasc. 33, Staatsarchiv zu Florenz.

[6] Siehe Corresp. de Granvelle, éd. Poullet IV 51; *Avviso di Roma vom 20. Dezember 1570, Urb. 1041 p. 385, Vatik. Bibliothek. Vgl. Folieta II 1001 f; Corresp. dipl. IV 127.

Die Gegensätze in dieser Frage spitzten sich immer mehr zu, es fielen sehr scharfe Äußerungen. Die Kardinäle Granvella und Pacheco meinten, die Venezianer benähmen sich so, als ob die Spanier in Famagusta belagert seien. Der französische Botschafter dagegen sagte geradezu, die Vertreter Philipps II. wollten die Not der Markusrepublik möglichst ausnützen, und so bleibe alles in der Schwebe [1]. Pius V., der mit unendlicher Geduld die Verhandlungen begleitet und wiederholt erfolgreich in sie eingegriffen hatte, war auf das höchste betrübt. Am 9. Dezember richtete er ein eigenhändiges Schreiben an Philipp II. [2] Er erhob darin die bittersten Klagen; eben seien die größten Schwierigkeiten mit den Venezianern überwunden, und nun erklärten die spanischen Kommissäre, nicht abschließen zu können, bevor sie Instruktionen betreffs der Stellvertretung im Oberbefehl erhielten. Der Papst nannte dieses Vorgehen seltsam und verdachterregend. Unter der Drohung, die Verhandlungen abzubrechen, verlangte er vom König sofortige Entscheidung; über seinen festen Willen, Venedig gegen die Türken nach Kräften zu unterstützen, ließ er keinen Zweifel [3].

Der Madrider Nuntius, der dieses Schreiben überreichen sollte, wurde angewiesen, für den Fall daß Philipp II. weitere Ausflüchte mache, ihm folgendes zu erklären: Zufolge der Bewilligung des Sussidio sei der König verpflichtet, dem Papst sechzig Galeeren zu stellen; der Versuch, sich dieser Verpflichtung zu entziehen, werde den Papst zwingen, die erwähnte Bewilligung zurückzuziehen [4]. Vergebens suchte Zúñiga den Papst zu beschwichtigen; dieser beklagte sich bitter über das Vorgehen der spanischen Kommissäre, namentlich über Granvella war er sehr ungehalten [5].

Die Aufregung über das Verhalten der Vertreter Philipps II. war auch sonst sehr groß. Facchinetti fürchtete, daß die Ligaverhandlungen scheitern und die Venezianer mit den Türken ein Abkommen treffen würden [6]. Auch Pius' V. bemächtigten sich Besorgnisse dieser Art; selbst als die spanischen Kommissäre sich nachgiebiger zeigten, hatte er kein Vertrauen mehr. Über Philipp II. urteilte er, es sei ihm eigentlich doch nur um Erlangung der Cruzada zu tun [7].

---

[1] Siehe Charrière III 128.

[2] Siehe das Schreiben Bonellis an Facchinetti vom 9. Dezember 1570, bei Valensise 97 f. Vgl. Gondola bei Voinovich 587 f.

[3] Corresp. dipl. IV 118 f. Vgl. Valensise 97 f; Gondola a. a. O.

[4] Siehe Corresp. dipl. IV 119 f.

[5] Siehe ebd. 138 f. Vgl. Serrano, Liga I 94.

[6] Vgl. seine Berichte bei Valensise 99 f.

[7] Siehe den Bericht der spanischen Kommissäre vom 29. Dezember 1570, Corresp. dipl. IV 153. Auch Arco *berichtet an diesem Tage ähnlich (Staatsarchiv zu Wien).

Während die Verhandlungen suspendiert wurden, erwartete man in Rom mit Spannung die Antwort des spanischen Königs[1]. Unter so trüben Aussichten ging, nachdem man sechs volle Monate hin und her verhandelt hatte, das Jahr zu Ende.

3.

Pius V. hatte die Ligaverhandlungen eingeleitet, er allein hatte sie selbstlos gefördert[2] und trotz aller durch den Eigennutz und das Mißtrauen der Spanier und der Venezianer entstandenen Schwierigkeiten fortgeführt. Indem er unverwandt sein Auge auf das große Ziel richtete, zeigte er eine bewunderungswürdige Geduld.

Während der Papst von Monat zu Monat auf die Entscheidung Philipps II. warten mußte[3], belagerten die Türken Famagusta, bedrohten Korfu und Ragusa[4]. Wenn die Liga nicht bald abgeschlossen werde, meldete der päpstliche Nuntius Facchinetti aus Venedig am 21. Februar 1571, sei Gefahr, daß die Signorie ihren Frieden mit der Pforte schließe, selbst mit dem Verlust Cyperns[5].

Unterdessen war in Rom, wo allein man die volle Tragweite der ganz Europa durch den Islam drohenden Gefahr erkannte[6], endlich am 2. März 1571 die schon im Dezember des vergangenen Jahres erwartete Antwort Philipps II. eingetroffen[7]. Sie schien einen glatten Abschluß der Verhandlungen zu ermöglichen. Am 7. März schrieb Kardinal Bonelli an den Nuntius zu Venedig, die an diesem Tage, dem Feste des hl. Thomas von Aquin, nach dem Gottesdienst in der Minervakirche in dem anstoßenden Kloster unter dem Vorsitz des Papstes abgehaltene Beratung habe einen so guten Verlauf ge-

---

[1] Die am 20. Dezember 1570 erwartete Entscheidung Philipps II. (*Avviso di Roma vom 20. Dezember 1570, Urb. 1041 p. 385, Vatik. Bibliothek) war auch am 30. Dezember noch nicht eingetroffen; s. den *Bericht des B. Pia vom 30. Dezember 1570, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. Corresp. de Granvelle, éd. Poullet IV 59.

[2] Vgl. das Urteil Gondolas bei Voinovich 527. Siehe auch Adriani XXI 2 3.

[3] Siehe Corresp. dipl. IV 172 f 194. Vgl. den *Bericht des Cusano vom 23. Februar 1571, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe die Berichte bei Voinovich 589.

[5] Siehe Valensise 107. Facchinettis Besorgnisse hingen mit der Sendung des Giacomo Ragazzoni zusammen; über dessen Auftrag vgl. Dalla Santa im Arch. Veneto 1901, 376.

[6] *Ingens enim ingruit bellum atque is hostis quocum nobis non de dignitate contentio, sed pro communi salute, pro libertate, pro religione, pro incolumitate omnium dimicatio est, schrieb M. A. Graziani an Nic. Tomicius, dat. Romae 1571 XIII Cal. febr., Archiv Graziani zu Città di Castello.

[7] Siehe Corresp. dipl. IV 213.

nommen, daß man glaube, in drei bis vier Tagen die Angelegenheit erledigen und zur Publikation der Liga schreiten zu können[1]. Am 16. März wies Kardinal Bonelli den Madrider Nuntius an, den König aufzufordern, daß er seine Galeeren und Truppen bereitstelle, denn der Papst halte die Liga für so gut wie abgeschlossen und erwarte nur noch den Bescheid Venedigs. Dieser traf zwei Tage später ein. Wie er lautete, das konnte man deutlich aus dem von Trauer und Unwillen erfüllten Antlitz des Papstes ersehen, mit dem dieser am 19. März im Konsistorium erschien[2].

In der Tat waren über die gegenseitigen Leistungen so ernste Mißhelligkeiten zwischen Venedig und Spanien entstanden, daß Facchinetti fürchtete, die Markusrepublik werde einen Frieden mit dem Feind der Christenheit eingehen. Dies zu verhindern, bot der Vertreter des Papstes seine ganze Beredsamkeit auf. Aus der allgemeinen und gewundenen Antwort, die ihm am 15. März zuteil wurde, glaubte er entnehmen zu müssen, daß Venedig bereits den Beschluß zu einem Abkommen mit der Pforte gefaßt habe, daß es Philipp II. zum Nachgeben zwingen wolle. Sie könne, so erklärte die Signorie, den Versprechungen Spaniens betreffs eines Defensiv- und Offensivkrieges keinen Glauben schenken, noch vermöge sie jetzt, da Kreta von den Türken bedroht werde, die von Philipp II. verlangten Ruderer zu stellen[3].

In einer vor dem Papst abgehaltenen Sitzung versuchte man am 20. März einen Ausweg zu finden[4]. Facchinetti empfahl die betreffenden Vorschläge sofort, nachdem er sie am 23. März erhalten hatte, dringend dem Senat. Das Verhalten der venezianischen Regierung zeigte jetzt nur zu deutlich, wie sehr sie eine Entscheidung verzögern wollte. Täglich gab es neue Schwierigkeiten, neue Vorwände. Heute war es ein Fest, weshalb kein Beschluß gefaßt werden konnte, morgen war der Doge krank. Kein Zweifel: eine starke Partei, der die Handelsinteressen über alles gingen, arbeitete mächtig gegen die Liga und riet, auf die Friedensverhandlungen einzugehen, welche ein französischer Agent im Namen des Sultans vorschlug[5]. Von dieser Seite erhob man sogar ganz unbegründete Anklagen gegen den Papst. Unter solchen Umständen, meinte Facchinetti am 28. März, könne er nichts anderes tun, als immer wieder drängen, mahnen und anklagen. Er riet, die Republik durch neue Zugeständnisse zu gewinnen. Als er am 30. März mit größter Entschiedenheit von dem Dogen eine bestimmte Antwort verlangte, erwiderte dieser, nachdem die spanischen Gesandten so lange beraten hätten, sei es natürlich, daß man auch in Venedig eine so wichtige Frage reiflich erwäge. Im

[1] Siehe ebd. 219 A. 1. [2] Siehe ebd. 224. [3] Siehe Valensise 117 f.
[4] Siehe Bonellis Schreiben an Facchinetti vom 20. März 1571, bei Valensise 120 f. Vgl. Charrière III 145. [5] Vgl. Serrano, Liga I 95.

Lauf der Unterredung bemerkte Facchinetti freimütig, das Verhalten Venedigs müsse den Verdacht erregen, man wolle die Ligaverhandlungen nur als Druck benutzen, um von der Pforte einen möglichst günstigen Vergleich zu erlangen [1].

Zwei Parteien standen sich in Venedig gegenüber; die eine erstrebte einen Vergleich mit der Pforte, die andere den Abschluß der Liga, aber ohne die von Spanien geforderten Bedingungen. Facchinetti berichtete am 4. April 1571 nach Rom, wenn Spanien nicht nachgebe, sei zu befürchten, daß die Signorie einen Vergleich mit den Türken schließe zum größten Schaden der Christenheit und auch der Markusrepublik [2].

Tiefe Trauer ergriff den Papst angesichts dieser Sachlage [3]. Aber er verzagte ebensowenig wie Morone, der jetzt die Seele der Verhandlungen wurde [4]. Um die Vorstellungen Facchinettis zu verstärken, ordnete er auf den Rat Commendones am 6. April in der Person des in Venedig sehr beliebten Marcantonio Colonna einen besondern Gesandten nach der Lagunenstadt ab [5]. Colonna traf am 11. April in Venedig ein [6]. Er ließ es an Eifer nicht fehlen, begegnete aber den gleichen Schwierigkeiten wie der Nuntius [7]. Beide waren unermüdlich tätig, während der Papst in Rom seine ganze Autorität einsetzte und der Republik mit der Abberufung Colonnas drohte, wenn die Signorie sich nicht bis zum 8. Mai entscheide [8].

Ein Versuch des französischen Gesandten, in Venedig eine neue Verzögerung herbeizuführen, scheiterte [9]. Die Vorstellungen Colonnas und Facchinettis, die Paolo Tiepolo unterstützte, hatten dagegen schließlich Erfolg. Ihren Bemühungen gelang es, die größten Schwierigkeiten hinwegzuräumen: Venedig sollte genügende Garantien für den Ersatz seiner Kosten erhalten [10]. Am 11. Mai traf Colonna wieder in Rom ein, wo er sofort vom Papst empfangen

---

[1] Siehe Facchinettis Berichte vom 24. und 28. März 1571, bei Valensise 122 f 128 f. [2] Siehe ebd. 134; Corresp. dipl. IV 244.

[3] Siehe den *Bericht des A. Zibramonti dat. Rom 1571 April 14, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Charrière III 147; vgl. Corresp. dipl. IV 256.

[5] Siehe *Avviso di Roma vom 7. April 1571, Urb. 1042 p. 46, Vatik. Bibliothek. Vgl. Gratianus 118; Paruta 147 f; Laderchi 1571 n. 221; Charrière III 147; Corresp. dipl. IV 240 244. Über Colonnas Ansehen s. den Bericht bei Voinovich 589.

[6] Siehe Facchinettis Bericht bei Valensise 141.

[7] Siehe Facchinettis Berichte ebd. 141 ff und Corresp. dipl. IV 250. Vgl. Gratianus 118 f; Sereno 93 f; Guglielmotti, Colonna 134 f.

[8] So *berichtet Arco aus Rom am 5. Mai 1571, Staatsarchiv zu Wien.

[9] Siehe Valensise 147 f.

[10] Siehe Guglielmotti, Colonna 144 f. Vgl. Gratianus 123 f; Brosch, Gesch. aus dem Leben dreier Großwesire (1899) 15.

wurde[1]. Die weiteren Verhandlungen[2] wurden nach wie vor streng geheim gehalten; trotzdem verlautete in der Stadt, daß am 19. Mai der Abschluß des Ligavertrages erfolgt sei; schon vernahm man auch Näheres über die Befehlshaber der päpstlichen Galeeren[3].

Das Gerücht beruhte auf Wahrheit. Am Abend des genannten Tages war endlich der Dreibund zustande gekommen, nachdem noch in letzter Stunde Gefahr gedroht hatte, alles werde scheitern, da die Venezianer zum größten Unwillen Pius' V. die nebensächliche Frage betonten, daß der Bund zur Zahlung der verstärkten Garnisonen auf dem venezianischen Territorium gezwungen sein sollte, was die Spanier ablehnten. Man einigte sich dann, daß diese Frage mit allen andern, welche plötzlich auftauchen könnten, dem Papst zur Entscheidung überlassen werden solle. Darauf unterfertigten die Gesandten Spaniens und Venedigs am folgenden Morgen den Vertrag[4]. Der Preis, den Pius V. zahlen mußte, bestand in großen finanziellen Zugeständnissen an Philipp II.: Spanien erhielt am 21. Mai 1571 die Verlängerung seines der Geistlichkeit auferlegten Sussidio auf weitere fünf Jahre, für den gleichen Zeitraum den sog. Excusado und endlich auch für zwei Jahre die langersehnte Cruzada[5].

In einem Konsistorium vom 25. Mai wurden die Artikel der Liga verlesen, von allen Kardinälen gebilligt und darauf durch den Papst und die Gesandten Spaniens und Venedigs beschworen[6]. Sonntag den 27. Mai

---

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 12. Mai 1571, Urb. 1042 p. 61ᵇ, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. die Berichte der spanischen Kommissäre vom 17. und 21. Mai 1571, Corresp. dipl. IV 277 f 285 f.

[3] *Dicono che sabbato fu conclusa la pratica della lega, la quale conclusione non è successa senza voler divino et molta consolazione di S. Stà et di tutta la corte. Die Bedingungen werden noch geheim gehalten. Dann werden die ministri dell' armati ecclesiastici aufgezählt (Avviso di Roma vom 23. Mai 1571, Urb. 1042 p. 64ᵇ—65, Vatik. Bibliothek). Vgl. den *Bericht des A. Zibramonti vom 19. Mai 1571, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Laderchi 1571 n. 232 f; Gennari 65; Brosch a. a. O. 16; Voinovich 531 591; Charrière III 149 f; Valensise 150 152; Pometti 69 f; Corresp. dipl. IV 283 f. Scharfe Äußerungen Pius' V. über Venedig vom 18. Mai 1571 in den Carte Strozz. I 1, 159.

[5] Vgl. oben S. 326. Wie sehr die Spanier ihren Eintritt in die Liga von den finanziellen Zugeständnissen abhängig machten, ergibt sich aus der Corresp. de Granvelle, éd. Piot IV 40.

[6] Siehe Firmanus und Acta consist. card. S. Severinae bei Laderchi 1571 n. 225—226 (s. auch Studi e docum. XXIII 334 f). Vgl. Gennari 65 f; Sereno 417 f und den *Bericht Arcos vom 26. Mai 1571, Staatsarchiv zu Wien.

erfolgte in St Peter die feierliche Verkündigung des glücklichen Ereignisses[1]. Nach einem Hochamt, das Kardinal Truchseß zelebrierte, hielt Msgr Aragonia eine Rede und machte den Inhalt der Liga bekannt[2]. Der Bund, den der Papst, der König von Spanien und die Republik Venedig schließen, sollte ein dauernder sein, offensiven und defensiven Charakter haben und sich nicht bloß gegen den Sultan, sondern auch gegen dessen Vasallenstaaten Algier, Tunis und Tripolis richten. Der Dreibund stellt 200 Galeeren, 100 Transportschiffe, 50000 spanische, italienische und deutsche Soldaten zu Fuß, 4500 leichte Reiter sowie die erforderliche Zahl von Geschützen. Die Streitkräfte müssen jährlich spätestens im März und April bereit sein. Jeden Herbst findet in Rom eine Vereinbarung über den Feldzug des nächsten Jahres statt. Wenn dort nichts beschlossen wird, kann jede Macht für sich vorgehen, jedoch soll in diesem Falle Venedig den König von Spanien wider Tunis, Algier und Tripolis mit fünfzig Galeeren unterstützen, falls keine mächtige Türkenflotte dies hindert; zur gleichen Hilfe ist Philipp II. verpflichtet, wenn Venedig in der Adria angegriffen werden sollte. Der Papst übernimmt ein Sechstel, Spanien drei Sechstel, Venedig zwei Sechstel der Kriegskosten. Ist der Papst außerstande, vollständig den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen, so ergänzen Spanien und Venedig das Fehlende. Die zwölf Galeeren, welche der Papst mit Mannschaften und Proviant zu versehen hat, liefert Venedig. Falls der Türke einen der Bundesgenossen angreift, sind alle zur Verteidigung verpflichtet. Der Oberbefehlshaber Don Juan hat sich mit den Führern der venezianischen und päpstlichen Schiffe zu beraten, wobei die Stimmenmehrheit entscheidet. Stellvertreter Don Juans ist Marcantonio Colonna. Dem Kaiser und den übrigen christlichen Fürsten bleibt der Eintritt in die Liga gestattet, der Papst soll sie dazu auffordern. Die Teilung der Eroberungen, mit Ausnahme der Philipp dem II. gehörenden afrikanischen Besitzungen, richtet sich nach dem Geldaufwand der einzelnen Verbündeten, der Papst schlichtet deren Streitigkeiten, keiner von ihnen darf für sich allein Waffenstillstand oder Frieden mit den Türken schließen. In einem besondern Artikel gewährleisteten die Verbündeten die Neutralität und Unverletzlichkeit der Republik Ragusa[3].

Die Freude Pius' V. über das endliche Zustandekommen des Dreibundes war groß. Zur Erinnerung an das wichtige Ereignis ließ er eine Denkmünze

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 30. Mai 1571, Urb. 1042 p. 68b, Vatik. Bibliothek. Vgl. Laderchi 1571 n. 236 und den *Bericht des A. Zibramonti vom 2. Juni 1571, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Siehe Laderchi 1571 n. 227 f. Vgl. Du Mont V 1, 203 f; Lünig, Cod. dipl. IV 305 f; Pometti 69 f; Corresp. dipl. IV 299 f.

[3] Die Neutralität wurde unter die Kontrolle des Heiligen Stuhles gestellt; vgl. Voinovich 497 f.

prägen[1] und verkündete ein allgemeines Jubiläum, um den Segen des Herrn der Schlachten auf die christliche Streitmacht herabzuziehen[2]. An den Bittprozessionen, von denen die erste zu Rom am 28. Mai, die zweite am 30., die dritte am 1. Juni stattfand, nahm er persönlich teil[3].

Dem spanischen König und Don Juan hatte Pius V. am 23. und 24. Mai seine Genugtuung über den Abschluß des Bündnisses ausgesprochen und sie ermahnt, dessen Ausführung zu beschleunigen. Drei Tage später erhielten die Genannten vom Papst neue Schreiben mit der Bitte um schleunigste Aussendung der spanischen Hilfsflotte[4].

Da für das laufende Jahr die Rüstungen nicht in der durch den Ligavertrag festgesetzten Höhe aufgebracht werden konnten, hatte man am 20. Mai vereinbart, daß Spanien nur achtzig Galeeren und zwanzig andere Schiffe mit Truppen stellen und die Venezianer für ihre Mehrkosten durch Philipp II. entschädigt werden sollten; zugleich war eine Deklaration betreffs der Vollmachten Marcantonio Colonnas als Stellvertreters Don Juans festgesetzt worden, jedoch sollte er diese nur als General des Papstes haben. Die Abmachungen wurden am 11. Juni im Zimmer Pius' V. ratifiziert, wobei der Papst abermals zur schleunigen Ausführung der Beschlüsse mahnte[5].

Noch einmal stellte Venedig die Geduld des Papstes auf eine harte Probe, indem es die feierliche Publikation der Liga ungebührlich hinausschob. Der Nuntius Facchinetti drängte, soviel er vermochte, allein man vertröstete ihn von Woche zu Woche. Er merkte bald, daß die Signorie Spanien mißtraute und die günstige Situation ausnutzen wollte zur Erpressung neuer Zugeständnisse auf finanziellem Gebiet. Erst als der Papst der Republik die jährliche Auflage von 100 000 Goldscudi auf das Einkommen des Klerus für fünf Jahre und solange der Krieg dauere bewilligt hatte, erfolgte am 2. Juli zu Venedig die feierliche Publikation der Liga[6].

---

[1] Siehe Bonanni I 295; Venuti 124 f.

[2] Vgl. Laderchi 1571 n. 237; *Avviso di Roma vom 23. Mai 1571, Urb. 1042 p. 64b, Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. *Avvisi di Roma vom 30. Mai und 2. Juni 1571, ebd. 68 70b, und den *Bericht des A. Zibramonti dat. Rom 1571 Juni 2, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Corresp. dipl. IV 297 f; Laderchi 1571 n. 240.

[5] Siehe Corresp. dipl. IV 281 f 312 343. Vgl. Pometti 70 A. 1; Commemoriali VI 325; Jorga III 150.

[6] Vgl. Valensise 153 f 155 157 159 160 162 163; Longo, Guerra 24. Das Breve betreffs der finanziellen Zugeständnisse für Venedig ist vom 7. Juni 1571 datiert; s. Miscell. di Clemente XI t. 213 p. 227, Päpstl. Geh.-Archiv; Libri commem. VI 324. Infolge der venezianischen Verzögerung wurde das Bundesinstrument erst jetzt durch die Gesandten verschickt; s. das *Schreiben des A. Zibramonti dat. Rom

Bezeichnend für den Kreuzzugseifer Pius' V. ist sein Bestreben, das kaum geschlossene Bündnis mit Spanien und Venedig durch den Hinzutritt anderer Großmächte zu erweitern und zu verstärken. Zu diesem Zweck hatte sich der Papst bereits am 31. Mai in besondern Schreiben an den Kaiser und an die Könige von Frankreich und Polen gewandt[1]. In einem geheimen Konsistorium vom 18. Juni ernannte er den Kardinal Commendone zum Legaten beim Kaiser, bei den katholischen deutschen Fürsten und dem König von Polen mit dem Auftrag, die Genannten für die Liga zu gewinnen. Zugleich wurde Kardinal Bonelli mit einer Legation nach Spanien und Portugal betraut[2]. Bei Philipp II. sollte Bonelli neben der Ordnung der kirchenpolitischen Streitigkeiten den zeitigen Beginn des Feldzugs der Liga für das nächste Jahr betreiben und die Hilfe der spanischen Diplomatie anrufen, damit der Kaiser und der König von Frankreich dem Bündnis beiträten. Für die portugiesische Mission stand außer der Liga die Ehe des Königs Sebastian mit Margareta von Valois im Vordergrund[3].

Ende Juni traten die beiden Kardinallegaten ihre Reise an, Commendone von Verona[4], Bonelli von Rom aus[5]. Als Nepot des Papstes und bis-

---

1571 Juli 7, Archiv Gonzaga zu Mantua. Cusano *berichtet am 9. Juni 1571 über einen peinlichen Zwischenfall mit Kardinal Cornaro. Dem Papste sei ein Brief dieses Kardinals in die Hände gefallen, worin Cornaro die Venezianer zum Frieden mit den Türken und zum Verlassen der Liga aufforderte. Pius V. war darüber höchst aufgebracht et gli ha detto che non è degno di esser cardinale (Staatsarchiv zu Wien). Die Ratifikation der Liga, die Philipp II. schon am 25. August 1571 vornahm, erfolgte in Venedig erst am 15. Oktober, der Austausch der Ratifikationen in Rom am 19. November; s. Corresp. dipl. IV 309 311 313; Libri commem. VI 327.

[1] Siehe Laderchi 1571 n. 245 f; Schwarz, Briefwechsel 179 f. Die Abordnungen waren schon am 25. Mai 1571 beschlossen; s. Corresp. dipl. IV 315

[2] Siehe Acta consist. card. S. Severinae bei Laderchi 1571 n. 251 und besser in Studi e docum. XXIII 338 f mit den charakteristischen Äußerungen Pius' V. gegen eine Verhandlung mit den protestantischen deutschen Fürsten. Vgl. dazu Schwarz a. a. O. 183 f. Über das Konsistorium s. auch den *Bericht des A. Zibramonti vom 23. Juni 1571, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[3] Die Instruktionen für Bonelli, vom 25. Juni, in der Corresp. dipl. IV 355 ff. Vgl. oben S. 326 f über die Aufträge Bonellis. Die Beglaubigungsbreven vom 20. und 21. Juni 1571 bei Laderchi 1571 n. 254 und Tedeschis 263 f. Vgl. auch Hinojosa 198 f; Corresp. dipl. IV 357 Anm.

[4] Commendone meldete durch *Schreiben dat. Verona 1571 Juni 27 dem Dogen seine Mission: er sei bereit, auch noch weiter zu gehen und sein Leben für Kirche und Vaterland zu opfern (Lettere de' card. n. 5, Staatsarchiv zu Venedig). Über den Vorschlag, daß Gropper den Legaten begleiten solle, s. Schwarz, Briefwechsel 183. Nach einem *Avviso di Roma vom 7. Juli 1571 hieß es, daß auch P. Toledo Commendone begleiten solle (Staatsarchiv zu Neapel C. Farnes. 763).

[5] Siehe das *Schreiben des A. Zibramonti dat. Rom 1571 Juni 30, Archiv

heriger Leiter des Staatssekretariats erhielt Bonelli ein dieser Stellung entsprechendes Gefolge, dem Pius V. strenge Geistliche und Ordensleute aus dem Kreise Carlo Borromeos beigab[1]. Bezeichnend für die Anschauungen des Papstes sind auch die Bonelli gegebenen Anweisungen für sein Verhalten während der Reise und an den fremden Höfen. Weder der Kardinal noch sein Gefolge dürfen irgend ein Geschenk annehmen, sie sollen ihre Besuche auf das Nötigste beschränken, an Banketten, Jagden und Komödien nicht teilnehmen, sich einfach kleiden, einfach speisen, nichts für sich verlangen und die Gnaden, die in Rom unentgeltlich erteilt werden, ebenfalls unentgeltlich spenden. Zum erbaulichen Beispiel soll der Kardinal an jedem Festtag zelebrieren, seine Begleitung kommunizieren[2].

Bonelli verließ Rom am letzten Juni; er reiste durch Savoyen über Barcelona und Valencia nach Madrid, wo am 30. September der Einzug erfolgte und die Verhandlungen betreffs des Türkenkrieges sofort eingeleitet wurden[3].

Gonzaga zu Mantua. Vgl. *Avviso di Roma vom 30. Juni 1571, Urb. 1042 p. 82, Vatik. Bibliothek, und Firmanus, *Diarium XII 32, Päpstl. Geh.-Archiv.

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 22. Juni 1571, Urb. 1042 p. 77, Vatik. Bibliothek, und Corresp. dipl. IV 373 f. Über Franz Borjas Anteil an der Gesandtschaft siehe S. Franc. Borgia V 581 ff 665 ff 684 f 691. Mit der Leitung der Geschäfte des Staatssekretärs wurde Kardinal Rusticucci betraut; s. neben Törne 50 f die *Avvisi di Roma vom 20. Juli (Nel card. Rusticucci si riposa hora summa rerum del Pontificato nel quale con maniera incredibile satisfa al universale et monstra di non far cosa alcuna facendo il tutto), 8. August (Rusticucci sehr zurückhaltend in Änderung der Anordnungen Bonellis) und 6. Oktober 1571 (Papst befahl, daß Rusticucci allen Audienzen der Gesandten beiwohne; Urb. 1042 p. 87[b] 96[b] 129, a. a. O.), was deren Mißfallen erregte (s. Corresp. dipl. IV 465 f). Rusticucci hatte Bonelli bereits während dessen Abwesenheit im Juni und dann während der Krankheit des Nepoten vom August bis Dezember 1570 vertreten; s. *Avvisi di Roma vom 21. Juni, 12. Juli, 16. August, 6. September, 9. und 20. Dezember 1570, Urb. 1041 p. 292[b] 304 327 337 380 385[b], a. a. O. Cusano, der allen Klatsch Roms meldet, berichtet wiederholt (1570 Juli 7 u. 15, 1571 Juni 23), Bonelli habe unsittlich gelebt. Ob diese Anklage berechtigt ist, unterliegt begründetem Zweifel, denn erstens war Bonelli bei den Kaiserlichen sehr verhaßt, weil er zu Cosimo I. hielt (s. den *Bericht Arcos vom 2. Juni 1571, Staatsarchiv zu Wien), und zweitens hinterließ Bonelli in Spanien, wo doch die strenge Aufsicht durch Pius V. fehlte, durch seine ‚sainte vie' das beste Andenken (s. Douais, Dépêches de M. de Fourquevaux II 413).

[2] Siehe den Text des Ricordo für Bonelli in der Corresp. dipl. IV 357 f; vgl. *Avvisi di Roma vom 20. und 30. Juni 1571, Urb. 1042 p. 73 82, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Lettere et negotiati del sig. card. Alessandrino, legato in Spagna, in Portogallo et in Francia scritte al card. Rusticucci et ad altri negli anni 1571 et 1572, im Cod. 33—G—24 der Bibl. Corsini zu Rom, benutzt von Lämmer, Zur Kirchengesch. 164 f, bei Gachard, Bibl. Corsini 46 f 152 f, und Hinojosa 199 f. Das

Noch vor der Abreise der Legaten hatte der Papst alles aufgeboten, um seine Rüstungen für den bevorstehenden Seekrieg zu beschleunigen, wobei ihn Cosimo I. tatkräftig unterstützte[1]. Wenngleich er den größten Schwierigkeiten begegnete, als es nunmehr galt, die Geldmittel aufzubringen, die Galeeren herbeizuschaffen und auszurüsten, so gelang es doch seiner Energie, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Eine besondere Kongregation beriet die notwendigen Maßregeln[2]. Ein Bericht aus Rom vom 30. Mai 1571 meldet, der Papst habe dem Schatz in der Engelsburg 40 000 Scudi für den Krieg entnommen, in der Stadt sehe man nichts als Soldaten[3]. Weitere Summen wurden durch Besteuerung der Benefizien der Kardinäle und die am 12. Juni erfolgte Errichtung des Mons religionis gefunden[4]. Bei der Stellung der zwölf Galeeren leisteten Cosimo de' Medici und Marcantonio Colonna die wirksamste Hilfe[5]. Am 13. Juni ging Colonna nach Civitavecchia und traf dort

von letzterem angeführte *Viaggio del card. Alessandrino in Spagna im Cod. 33—B—16 der Bibl. Corsini ist, wie bereits Gachard (a. a. O. 55 f) zeigte, eine spätere Kompilation. Vollständig entgangen ist Hinojosa die gleichzeitige, kulturgeschichtlich sehr interessante *Beschreibung der Reise des Kardinals Bonelli, verfaßt von dessen Sekretär G. B. Venturino da Fabriano, im Cod. F. 128 p. 299 f der Bibliothek zu Dresden, benutzt im Corpus Inscript. lat. II, Suppl. LXXXI f, bei Nunziante, Spigolature sopra una relazione inedita di G. B. V. da Fabriano, Firenze 1884, und in Bd 5 des Panorama Portuguez (s. Rev. hisp. III [1896] 31). Diese *Narrazione del viaggio fatto dal card. Alessandrino auch in Urb. 1697 der Vatik. Bibliothek. Vgl. auch Farinelli in der Revista crítica de Historia y Literatura españolas III, Madrid 1898, 174; Diego S. Ambrogio, Di un' epigrafe poco nota della Certosa di Pavia, im Bollett. d. Soc. Pavese I, 2 (1901); Serrano, Liga I 165. Über die Abreise Bonellis von Rom und seine Ankunft in Madrid s. auch Corresp. dipl. IV 372 447 f.

[1] Siehe Manfroni, Marina 471 f.

[2] Siehe *Avviso di Roma vom 16. Juni 1571, Urb. 1042 p. 75 u. 76b, Vatik. Bibliothek. Vgl. Acta consist. card. S. Severinae, in Studi e docum. XXIII 323 324 330.

[3] Siehe *Avviso di Roma vom 30. Mai 1571, a. a. O. 69.

[4] Betreffs der Besteuerung der Kardinäle siehe den Aufsatz von Hewel in der Engl. hist. Review 1915, July. Das Dekret betreffend den Mons religionis (vgl. oben S. 78) wurde bei A. Bladus 1571 gedruckt. Ein *Avviso di Roma vom 7. Juli 1571 meldet, täglich fänden bei Kardinal Ricci Beratungen statt, um weiteres Geld aufzutreiben; da es schwer sei, solches ohne große Belastung des Volkes zu finden, sei es möglich, daß der Papst ad tempus zu den regressi greife (Urb. 1042 p. 85, Vatik. Bibliothek). Siehe auch das *Avviso di Roma vom 7. Juli 1571 in den Carte Farnes. 763 des Staatsarchivs zu Neapel. Von neuen Beratungen, um Geld zu schaffen, berichtet ein *Avviso di Roma vom 8. August 1571, Urb. 1042 p. 96, a. a. O. Vgl. auch Adriani XXI 4.

[5] Vgl. Le Bret VIII 237; Guglielmotti, Colonna 148 f 151 f. Der *Vertrag mit Cosimo I. wegen der Galeeren zum Türkenkrieg, vom März 1571, in Varia polit. 81 (jetzt 82) p. 642 f, Päpstl. Geh.-Archiv.

die letzten Anordnungen. Schon am 21. Juni konnte die päpstliche Flotte in See stechen[1]. Sie begab sich zunächst nach Neapel, wo das Eintreffen der spanischen Schiffe unter Don Juan abgewartet werden sollte. Pius V. hatte bereits am 27. Mai 1571 Philipp dem II. in einem eigenhändigen Schreiben die Notwendigkeit vorgestellt, daß Don Juan so schnell wie möglich erscheine, da andernfalls eine gute Gelegenheit verlorengehe und Klagen der Venezianer unausbleiblich seien[2]. Auch der spanische Botschafter in Rom, Zúñiga, teilte diese Ansicht[3]. Um so mißlicher war es, daß Don Juan länger auf sich warten ließ. Pius V. befahl darauf Colonna, allein nach Messina abzusegeln, das als Sammelplatz für die ganze Streitmacht der Liga bestimmt war[4]. Er langte dort am 20. Juli an[5].

Die päpstliche Flotte war infolgedessen zuerst zur Stelle: am 23. Juni war sie in Neapel angekommen und fuhr von dort nach Messina. Am 23. Juli traf auch die von dem greisen Sebastiano Venier befehligte Armada der Venezianer ein. Die Spanier aber ließen noch immer auf sich warten, obwohl es die höchste Zeit war, den Türken entgegenzutreten, die Famagusta belagerten und Kreta, Kythera, Zante und Kephalonia bedrängten[6].

Pius V., durch die Nachrichten von den Unternehmungen der Türken ungemein erschreckt[7] und durch das Zögern der Spanier mißtrauisch geworden, tat alles, was er vermochte, um Don Juan zur schleunigen Abfahrt nach Messina zu bewegen. Nachdem er, noch immer ohne Antwort auf sein Breve vom 27. Mai[8], am 29. Juni 1571 durch einen besondern Abgesandten eine dringende Aufforderung an ihn gerichtet hatte[9], ordnete er am 7. Juli zu dem gleichen Zweck einen Eilboten ab[10]. Ein Konsistorium vom 20. Juli

---

[1] Siehe *Avvisi di Roma vom 16. und 22. Juni 1571, Urb. 1042 p. 75 77[b], Vatik. Bibliothek. Vgl. Carinci 17 f.

[2] Corresp. dipl. IV 320. [3] Ebd. 315 f 317.

[4] Siehe ebd. 349. Der Großmeister der Johanniter, der bereits durch *Breve vom 16. März 1571 zur Bereitstellung seiner Triremen aufgefordert worden war, erhielt durch *Breve vom 24. Mai 1571 die Aufforderung, sie für den 20. Juni nach Messina zu führen. Arm. 44 t. 16 p. 36[b] 104, Päpstl. Geh.-Archiv.

[5] Sereno 117. Das Datum bei Molmenti, Veniero 81 (30. Juli) ist irrig.

[6] Siehe Sereno 122 f 125 f; Guglielmotti, Colonna 163; Balan VI 551; Manfroni, Marina 472.

[7] Vgl. den *Bericht des A. Zibramonti dat. Rom 1571 Juli 7, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[8] In seiner Antwort vom 18. Juni 1571 sucht Don Juan sein Zögern zu entschuldigen; s. Corresp. dipl. IV 345 f.

[9] Siehe Laderchi 1571 n. 358.

[10] *La S[tà] di N. S[re] hoggi ha spedito un corriere a Genova, credesi per sollecitare il passagio di D. Giovanni ch' aspetta d' hora in hora a Genova acciò che con l' armata sua vadi a trovare la Venetiana. Die päpstliche Flotte warte in Neapel

beriet nur, was angesichts des allgemein beklagten[1] Zögerns der Spanier zu tun sei[2]. Am 26. Juli wurde ein dringliches Breve an Don Juan[3], am 4. August abermals ein Kurier mit einem neuen Breve an ihn abgesandt[4].

Don Juan hatte sich am 6. Juni von Madrid nach Barcelona begeben, wo er am 16. Juni eintraf. Wie bei dem Adel Roms, so herrschte auch bei den Granden Spaniens große Kreuzzugsbegeisterung. Viele spanische Edle schifften sich schon Anfang Juni ein[5]. Don Juan blieb wegen der Rüstungen noch längere Zeit zurück: infolge des Krieges gegen die Mauren hatte er Mühe, die nötigen Mannschaften aufzubringen. Dazu kam die sprichwörtliche Langsamkeit der Spanier[6]. Erst am 16. Juli segelte er mit sechsundvierzig Galeeren nach Genua, wo er im Palast des Gian Andrea Doria abstieg. Er empfing dort den Besuch Cosimos I., der sich jetzt von der Grundlosigkeit der seitens der Franzosen ausgestreuten Gerüchte überzeugte, als wären die spanischen Truppenwerbungen gegen Toskana gerichtet[7].

Von Genua ordnete Don Juan Moncada nach Venedig und Hernando de Carillo nach Rom ab; Moncada sollte sein baldiges Eintreffen in Messina melden, Carillo dem Papst den Dank für seine Ernennung überbringen und sein verspätetes Erscheinen entschuldigen[8]. Als sich Carillo am 7. August von Pius V. verabschiedete, beauftragte ihn dieser, Don Juan zu sagen, er möge eingedenk sein, daß er ausziehe zum Kampf für den katholischen Glauben,

(Schreiben des Stuerdo an Giov. Batt. Pia dat. Rom 1571 Juli 7, Carte Farnes. 763, Staatsarchiv zu Neapel). Vgl. auch das Breve an Don Juan bei Laderchi 1571 n. 363. Siehe ferner Corresp. dipl. IV 384 f.

[1] Siehe Corresp. dipl. IV 395.

[2] *Luni nel concistoro non si fece altro che parlare della tardanza del Sor Don Giovanni. Avviso di Roma vom 20. Juli 1571, Archiv Doria-Pamfili zu Rom.

[3] *Breve an Ioh. ab Austria dat. Rom 1571 Juli 26, Brevenarchiv zu Rom t. 17.

[4] Siehe *Avviso di Roma vom 4. August 1571, Urb. 1042 p. 93^b, Vatik. Bibliothek. Das *Breve für Don Juan vom 1. August 1571 im Brevenarchiv zu Rom a. a. O. Ebenda *Breven für Granvella, den Vizekönig von Sizilien, an Marcantonio Colonna und andere vom 1. August, ut curent omnia parata ad instruendam classem.

[5] Siehe Charrière III 158 Anm.

[6] Sereno 131. Corresp. dipl. IV 384 f. Vgl. Adriani XXI 4. In der Bibliothek zu Basel Cod. AA. VI 30 eine *Relatione fatta alla M^tà Catt^ca in Madrid alli 15 di Luglio 1571 di tutta la spesa ordinaria che occorria per la lega. Über diese auch in vol. 62 p. 9 der Collect. Faure der Bibliothek zu Genf erhaltene detaillierte Berechnung vgl. Pometti 72 A. 7.

[7] Siehe Adriani XXI 5.

[8] Siehe Havemann, Don Juan 129; Guglielmotti 171.

und daß Gott ihm deshalb den Sieg verleihen werde. Zugleich übergab der Papst dem Abgesandten das heilige Banner der Liga [1].

Don Juan, der bis Ende Juli in Genua verweilte [2], traf am 8. August in Neapel ein, wo ihm der Vizekönig, Kardinal Granvella, am folgenden Tag einen festlichen Empfang bereitete [3]. Am 14. August fand in der Kirche S. Chiara die Überreichung des Feldherrnstabes und der heiligen Standarte an Don Juan statt. Die Standarte war aus blauem Seidendamast gefertigt, zeigte oben in der Mitte in großen Maßen den gekreuzigten Heiland, zu dessen Füßen das Wappen Pius' V., rechts das spanische, links das venezianische. Diese Embleme waren durch goldene Ketten verschlungen, an denen das Wappen Don Juans herabhing. Granvella vollzog am Hochaltar in Gegenwart zahlreicher Adeligen und der Prinzen von Parma und Urbino die Übergabe an Don Juan. ‚Amen, Amen', antwortete das Volk in tiefster Bewegung [4].

Während Don Juan so lange in Neapel verweilte, stieg die Ungeduld des durch die Nachrichten von dem Vorgehen der türkischen Flotte tief bekümmerten Papstes aufs höchste. Am 17. August ordnete er Paolo Odescalchi mit einem eigenhändigen Brief an Don Juan ab, worin er ihn nochmals zu schleunigem Aufbruch ermahnte [5]. Dieser erfolgte endlich am 23. August. Am folgenden

---

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 7. August 1571, Urb. 1042 p. 96, Vatik. Bibliothek. Vgl. den *Bericht des A. Zibramonti dat. Rom 1571 August 11, der das Banner näher beschreibt (Archiv Gonzaga zu Mantua). Vgl. hierzu noch Corresp. dipl. IV 402 A. 2.

[2] Er schreibt von dort aus noch am 30. Juli, am 1. August aus Portofino; s. Lettere di D. Juan d'Austria a Giov. A. Doria, Roma 1896, 18 f.

[3] Siehe Charrière III 159; Havemann, Don Juan 130.

[4] Siehe Colecc. de docum. inéd. XXXIII 237; Caracciolo, I comment. d. guerre fatte co' Turchi da D. Giovanni d'Austria, Firenze 1581, 11. Der lateinische *Bericht Granvellas an Pius V., dat. Neapel 1571 Aug. 14, den Guglielmotti (S. 173 f) im Archiv Gaetani zu Rom sah und in italienischer Übersetzung mitteilte, muß entwendet worden sein, denn das Wiener Antiquariat Gilhofer-Ranschburg bot 1900 dies Stück zum Kaufe an. Die oft mit der Fahne Colonnas (s. oben S. 560) verwechselte grandiose Standarte der Liga, sachlich ebenso bedeutend wie als historische Reliquie, befindet sich jetzt in der Kathedrale zu Toledo; s. F. Duro, L'étendard de la Sainte-Ligue à la bataille de Lépante, in der Revue de l'Art chrét. 1889, 411 f (mit Abbildung), und Fedele im Arch. stor. Napolit. XXXIV 547 f. Die Standarte stellt offenbar einen alten Typus dar.

[5] Siehe *Lettera di Roma vom 17. August 1571 im Archiv Doria-Pamfili zu Rom. Vgl. auch Laderchi 1571 n. 370 und Corresp. dipl. IV 410 420. Die *Instruktion für Odescalchi in Miscell. di Clemente XI t. 211 p. 15, Päpstl. Geh.-Archiv; vgl. Pometti 71. Der Charakterkopf Odescalchis an seinem Grabe in S. Girolamo della Carità zu Rom abgebildet im Cosmos illustr. 1904, 87. Die Istruzione data dal card. Farnese ad un suo mandato a Civita Vecchia a visitare il

Tag langte Don Juan auf der Reede von Messina an, wo er von den Admiralen des Papstes und Venedigs, Colonna und Venier, längst sehnsüchtig erwartet wurde. Messina bereitete dem erst vierundzwanzigjährigen Kaisersohn einen prächtigen Empfang. Ein Bild männlicher Schönheit, bezauberte Don Juan mit seinen blauen Augen und blonden Locken die leicht erregbaren Sizilianer [1].

In der ersten Beratung entschuldigte Don Juan seine durch die erforderlichen Vorkehrungen verursachte Verspätung, betonte aber seinen Kampfesmut und seine Siegeszuversicht. Das jugendliche Feuer des Ruhmbegierigen hatte sein bedächtiger und eifersüchtiger Bruder Philipp II. von Anfang an ungern gesehen und ihm deshalb in Requesens einen Mann zur Seite gegeben, der seinen Eifer möglichst zügeln sollte. Requesens erwies sich in der Tat als Meister im Aufwerfen kleinlicher Bedenken, um einen kühnen Angriff zu verhindern [2]. Zu den verschiedenen Interessen und dem alten Mißtrauen der Spanier und Venezianer kamen die ungenügende Ausrüstung der Venezianer [3], die bunte Zusammensetzung der Truppen und die tief eingewurzelte Furcht vor der Unüberwindlichkeit der türkischen Seemacht. Alles dies lähmte längere Zeit ein entschiedenes Vorgehen. Auch als am 2. September die Flotte noch durch sechzig venezianische Schiffe und zwölf Galeeren Dorias [4] verstärkt worden war, beriet man noch immer hin und her. Bei einer am 8. September abgehaltenen Musterung der drei Flotten zeigte es sich deutlich, daß die venezianischen Schiffe nicht genügend mit Matrosen und Ruderern versehen waren. Dieser Mangel sollte durch spanische Mannschaften beseitigt werden. Dem widersetzte sich Venier, indes gelang es den Vorstellungen Colonnas, ihn zum Nachgeben zu bewegen [5].

Nachdem man mehr als drei Wochen beraten hatte, erfolgte endlich am 16. September der Aufbruch von Messina. Meinungsverschiedenheiten und Mißhelligkeiten gab es auch sonst noch unter den Befehlshabern, doch fühlten alle, daß man dem Entscheidungskampfe entgegenging. Die Mannschaften bereiteten sich auch dadurch vor, daß sie bei den der Flotte beigegebenen Kapuzinern und Jesuiten die heiligen Sakramente empfingen [6].

In vier Geschwader geteilt, schlug die Ligaflotte den Weg nach Korfu ein und versammelte sich dann im Hafen von Gomenitsa an der Küste Albaniens.

---

sig. D. Giov. d' Austria quando passò con l' armata wurde zu den Nozze Ferrata-Faiella 1888 in Rom gedruckt.

[1] Siehe Carinci 43 f; Havemann 130 f; Guglielmotti 174 f.

[2] Siehe Balan VI 556 f; Havemann 133; Guglielmotti 176 f.

[3] Vgl. Colecc. de docum. inéd. III 15 f; Corresp. dipl. IV 420 Anm.; Serrano, Liga I 113.

[4] Doria hatte Civitavecchia am 24. August verlassen; s. das *Schreiben des A. Zibramonti dat. Rom 1571 August 25, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe Guglielmotti 179 f 185 f; Balan VI 557 f; Molmenti, Veniero 150 f.

[6] Siehe Sereno 191; Havemann 134; Guglielmotti 190.

Infolge eigenmächtigen Vorgehens Veniers gegen einen Spanier kam es hier zu einem Streit mit Don Juan, der ohne die kluge Vermittlung Colonnas die schlimmsten Folgen hätte nach sich ziehen müssen. Man einigte sich, daß vorläufig Agostino Barbarigo die Vertretung Veniers übernehmen solle. Unterdessen meldeten Späher, daß die türkische Flotte im Hafen von Lepanto, dem alten Naupaktos, liege. Die nächsten Tage vergingen unter gegenseitiger Beobachtung. Inzwischen kam die Nachricht von dem am 1. August erfolgten Falle Famagustas, dem dort seitens der Türken begangenen schmachvollen Wortbruch und der qualvollen Hinrichtung des heldenmütigen Bragadino. Die Türken hatten den Unglücklichen lebendig geschunden, die abgezogene Haut ausgestopft, in venezianische Amtstracht gekleidet und, auf den Rücken einer Kuh gebunden, durch die Stadt geschleppt! [1] Die Kunde von diesen Greueln verbreitete sich bald, und alle Krieger dürsteten nach Rache.

Nachdem alle nötigen Vorbereitungen für eine Schlacht getroffen waren, segelte die Flotte in der Nacht des 6. Oktober trotz des ungünstigen Windes hart an den Felseninseln der Kurzolaren, im Altertum unter dem Namen der Echinaden bekannt, nach dem weiten Golf von Patras. Als man am folgenden Morgen durch den schmalen Kanal zwischen der Insel Oxia und dem Kap Skropha in diesen Meerbusen einfuhr, gab Don Juan nach kurzer Beratung mit Venier [2] durch einen Kanonenschuß das Zeichen, sich zum Angriff zu formieren. Zugleich ließ er am Großmast seines Schiffes das Banner der Heiligen Liga hissen [3]. Die Geistlichen, welche der Flotte beigegeben waren, er-

---

[1] Vgl. Sereno 250 f; Hammer II 414 f; Balan VI 555 f; Guglielmotti 195 f; A. Podocataro, Relaz. de' successi di Famagosta p. p. A. Tessier, Venezia 1876; Agostino, La perdita di Famagosta, Venezia 1891; Catizzani, Narraz. del terribile assedio e della resa di Famagosta da un Ms. del capitano Angelo Gatto da Orvieto, Firenze 1897. Siehe auch die Monographie über das Leben Bragadinos von Rio, übers. von K. Zell, 2. Aufl., Freiburg 1874. Dem Helden, der sein Martertum mit christlichem Starkmut ertragen hatte, errichtete die Vaterstadt in ihrem Pantheon großer Männer, in S. Giovanni e Paolo, ein Denkmal. Über die Notmünze, die Bragadino zur Löhnung der Verteidiger Famagustas prägen ließ, s. Lazari, Monete de' possedimenti Veneziani di oltramare e di terraferma, Venezia 1851.

[2] Vgl. Molmenti, Veniero 311.

[3] Über die Schlacht von Lepanto ist ein sehr reiches Material an Quellenberichten, Flugschriften und sonstigen Darstellungen vorhanden; vgl. die Bibliographie bei Cicogna, Bibl. Venez., Venezia 1847, 118 ff; Soranzo, Bibl. Venez., ebd. 1885 f, 81 f; Manfroni, Marina 438 f; Molmenti, Veniero 163 f; d'Ayala, Bibl. milit. 312; Duro, Tradiciones infundadas, Madrid 1888, 663 f; Stirling-Maxwell, Don Juan II, Append. Nr 6, Abschn. 3, ergänzt in der Zeitschr. für Bücherfreunde IV (1900/01) 191 ff. Über einen bisher unbekannten Einblattdruck auf Lepanto s. Katalog 500, 2.—3. Teil, Frankfurt 1907/08, von J. Bär. Die reichhaltigste Sammlung von Gelegenheitsschriften über Lepanto findet sich in der Bibliothek des Museo

teilten die Generalabsolution; noch ein kurzes, inniges Gebet, dann erscholl tausendstimmig der Ruf: Vittoria! Vittoria! Viva Cristo![1]

Die sich gegenüberstehenden Streitkräfte waren sehr beträchtlich und ungefähr gleich stark. Die Türken verfügten über 222 Galeeren, 60 andere Schiffe, 750 Kanonen, 34 000 Soldaten, 13 000 Matrosen und 41 000 Rudersklaven, die Christen über 207 Galeeren (105 venezianische, 81 spanische, 12 päpstliche, je 3 von Malta, Genua und Savoyen), 30 andere Schiffe, 6 große Galeeren oder Galeazzen, die ‚wie Schlösser aussahen', 1800 Kanonen, 30 000 Soldaten, 12 900 Matrosen und 43 000 Ruderer[2].

Don Juan hatte, der damaligen Taktik entsprechend, die Flotte in vier fast gleich starke Geschwader geteilt, die durch die Farben der Flaggen unterschieden waren. Die sechs von Francesco Duodo befehligten Galeazzen der Venezianer bildeten die Vorhut, welche mit ihrer überlegenen Artillerie die Türken erschrecken und in Unordnung bringen sollten[3]. Hinter ihnen segelten in gerader Linie die ersten drei Geschwader. Den linken Flügel befehligte der venezianische Provveditore Agostino Barbarigo, den rechten der spanische Admiral Doria, das Zentrum Don Juan. Zu beiden Seiten seines Admiralschiffes segelten Colonna und Venier. Das vierte Geschwader unter Alvaro de Bazan, Marquis von Santa Cruz[4], bildete die Nachhut.

Den linken Flügel der türkischen Flotte befehligte der kalabresische Renegat Uludsch Ali (Occhiali)[5], Pascha von Algier, den rechten Mohammed Schaulak,

Correr zu Venedig; vgl. Serapeum 1858, 275. Unter den neueren Darstellungen ragen hervor: Hammer II 420 f; Rosell, Hist. del combate naval de Lepanto, Madrid 1853; Guglielmotti 213 f; Jurien de la Gravière, La guerre de Chypre et la bataille de Lépante II, Paris 1888 (vgl. Gottlob in der Literar. Rundschau 1889, 49 f); Manfroni, Marina (1897) 487 f (vgl. Riv. stor. 1898, 346 f); Duro, Armada Española desde la unión de los reinos de Castilla y Aragón II, Madrid 1898; Molmenti, Veniero und in der Riv. Marittima 1898 u. 1899; Jähns, Handb. der Gesch. des Kriegswesens, Leipzig 1880, 1281 f; Serrano, Liga I 133 f. Vgl. auch Gavotti, La tattica nelle grandi battaglie navali I, Roma 1898, 182 f, und Normann-Friedenfels in den Mitteilungen aus dem Gebiet des Seewesens XXX, Pola 1902, 1 ff. Zu den Merkwürdigkeiten des Staatsarchivs zu Simancas gehört eine Karte mit dem Plan der Schlacht von Lepanto von der Hand Don Juans.

[1] Siehe Sereno 191; *Lettera mandata dall' armata christ. sotto di 8 di Ottobre 1571, Archiv Doria-Pamfili zu Rom; Carinci 52.

[2] Wie schon die Berechnungen der Zeitgenossen vielfach abwichen, so auch die Angaben der späteren Schriftsteller; s. Guglielmotti, Colonna 211 f; Manfroni, Marina 478 f; Serrano, Liga I 119 f 130 f.

[3] Jede Galeazze hatte 36 große Kanonen und 64 Stücke zum Schießen von Steinkugeln; s. G. Molli, Le navi di Lepanto, im Cosmos illustr. 1904, 179.

[4] Vgl. über ihn Martin Fernandez de Navarrete in der Revista general de la Marina. Número extraord., Madrid 1888.

[5] Vgl. über ihn Jorga III 226 und Pometti 19 A. 1.

Statthalter von Alexandrien, das Zentrum der Oberbefehlshaber, Kapudan-Pascha Muesinsade Ali.

Gegen Mittag legt sich der den Türken günstige Wind. Während die Sonne vom wolkenlosen Himmel herabstrahlt, stoßen die beiden Flotten aufeinander, die eine unter dem Banner des Gekreuzigten, die andere unter der purpurnen Fahne des Sultans mit dem in Goldbuchstaben gestickten Namen Allah. Die Türken suchen ihre Gegner auf beiden Enden zu überflügeln. Dies zu verhindern, dehnt Doria seine Schlachtlinie so weit aus, daß zwischen dem rechten Flügel und dem Zentrum eine Lücke entsteht, in welche der Feind leicht einzudringen vermag. Während hier der Kampf eine bedenkliche Wendung nimmt und Doria durch geschicktes Manövrieren der Türken mit fünfzehn Galeeren gegen die offene See abgedrängt wird, verläuft die Schlacht auf dem linken Flügel sehr glücklich. Die Venezianer kämpfen dort gegen eine Übermacht mit ebensoviel Zähigkeit wie Erfolg, wenngleich ihr Führer Barbarigo, durch einen Pfeil ins Auge getroffen, tödlich verwundet niedersinkt.

Am heftigsten wogt der Kampf im Zentrum. Hier geht Don Juan, der dreihundert altgediente Spanier an Bord hat [1], unmittelbar auf das Schiff Alis vor, auf dem sich vierhundert Janitscharen befinden. Neben ihm beteiligen sich die Galeeren von Colonna, Requesens, Venier und der Prinzen von Parma und Urbino tapfer an dem blutigen Ringen, das längere Zeit hin und her wogt. Der Tod des türkischen Großadmirals Ali, dessen reiche Galeere durch die Soldaten Don Juans und Colonnas erbeutet wird, bringt hier gegen 4 Uhr nachmittags die Entscheidung. Als die Türken die Auflösung ihres Zentrums wahrnehmen, weicht auch ihr rechter Flügel. Infolgedessen muß Uludsch den Kampf mit Doria abbrechen und auf seinen Rückzug bedacht sein. Er bewerkstelligt ihn, indem er sich unter großen Verlusten mit vierzig Galeeren nach Santa Maura und Lepanto durchschlägt [2].

Wenngleich die Erschöpfung der Ruderer und der Ausbruch eines heftigen Gewitters eine nachhaltige Verfolgung hinderten, so war trotzdem der Sieg der

---

[1] Über Don Juans Galeere bei Lepanto s. Beer im Jahrb. der kunsthistor. Samml. des österr. Kaiserhauses XV 1 ff.

[2] Auf seiten der christlichen Flotte hatte am meisten der rechte Flügel gelitten, was die Venezianer dem Verhalten Dorias zuschrieben; sie ließen dessen Entschuldigung nicht gelten und sahen in ihm einen Verräter. Von den neueren Schriftstellern beurteilen Guglielmotti (S. 228 f) und Balan (VI 561 f) Doria mit großer, zu großer Härte. Die Apologie Dorias durch B. Veroggio (Gianandrea Doria nella battaglia di Lepanto, Genova 1886) ist jedoch mißlungen (vgl. Neri im Arch. stor. Ital. 5. Serie I 273 f; siehe auch Manfroni, Lega 355 f und Marina 494 f), ebenso die Verteidigung, die Gavotti (Le battaglie navali della rep. di Genova, Roma 1900) versuchte (s. Manfroni in der Rassegna naz. CXX [1901] Luglio 1). Wenn Doria wohl keinen direkten Verrat übte, so war doch sein Verhalten für die christliche Armada schädigend.

Christen ein vollständiger. Schiffstrümmer und Leichen bedeckten weithin das Meer. Gegen achttausend Türken waren umgekommen, zehntausend in Gefangenschaft geraten; hundertsiebzehn ihrer Galeeren fielen in die Hände der Christen, fünfzig waren gesunken oder verbrannt. Die Sieger verloren zwölf Galeeren, siebentausendfünfhundert Tote und ebensoviele Verwundete. Zahlreiche Trophäen, wie purpurne Flaggen mit goldenen und silbernen Inschriften, mit Sternen und Mond, und ein großer Teil der feindlichen Artillerie waren in die Hände der Christen gelangt. Zweiundvierzig Gefangene gehörten den vornehmsten türkischen Familien an; unter ihnen befanden sich der Gouverneur von Negroponte und zwei Söhne des Großadmirals Ali. Die schönste Kriegsbeute bestand in zwölftausend christlichen Galeerensklaven, darunter zweitausend Spaniern, die dem Sieg ihre Befreiung verdankten[1].

Viel edles Blut war geflossen. Während die Spanier einen Juan de Córdova, Alfonso de Cárdena und Juan Ponce de León zu beklagen hatten, verloren die Venezianer zwanzig Edle aus den ersten Häusern der Republik. Fabiano Graziani, der Bruder des Geschichtschreibers dieses Krieges, war an der Seite Colonnas auf einer päpstlichen Galeere gefallen. Unter den Verwundeten befanden sich Venier und ein der Welt damals noch unbekanntes Genie, der Dichter Cervantes[2].

Wie der spanische und venezianische, so hatte sich auch der Adel aus Neapel, Kalabrien, Sizilien und besonders aus dem Kirchenstaat mit Ruhm bedeckt. Neben Alessandro Farnese, Prinzen von Parma, und Francesco Maria della Rovere, Prinzen von Urbino, sah man unter den Streitern Sforza Graf von Santa Fiora, Ascanio della Corgna, Paolo Giordano Orsini von Bracciano, Virginio Orsini von Vicovaro, Orazio Orsini von Bomarzo, Pompeo Colonna, Gabrio Serbelloni, Troilo Savelli, Onorato Caetani, Lelio de' Massimi, Michele Bonelli, die Frangipani, Santa Croce, Capizuchi, Ruspoli, Gabrielli, Malvezzi, Oddi, Berardi[3]. Mit berechtigtem Stolz ge-

---

[1] Als Gewinnsüchtige diese christlichen Gefangenen als Sklaven behandeln wollten, verbot dies Pius V. bei Strafe der Exkommunikation; s. Bertolotti, La schiavitù in Roma 42 f; vgl. Margraf 209.

[2] Siehe Havemann 139; Guglielmotti 253 255; Manfroni, Marina 498 f. Die Namen der vornehmen Gefangenen bei Theiner, Annal. eccl. I 462. Vgl. Rosi im Arch. d. Soc. Rom. XXI 141 f.

[3] Die Angaben Guglielmottis (a. a. O.) sind durch die neuere Spezialforschung vielfach ergänzt worden; s. Montechiaro, La Sicilia nella battaglia di Lepanto, Pisa 1886; Mulas, I Sardi a Lepanto, Cagliari 1887; Fossati, La Riviera e la battaglia di Lepanto, Salò 1890; Conforti, I Napolitani a Lepanto, Napoli 1886; Arenaprimo, La Sicilia nella battaglia di Lepanto, Messina 1892 (vgl. Arch. stor. Sicil. XVIII 157 f); De Lorenzo, Monografie Reggiane e Calabresi, Siena 1896; Tomassetti, I Romani a Lepanto, im Cosmos illustr. II, Bergamo 1904, 78 f; Molmenti, I Vene-

denkt die italienische Geschichtschreibung des ruhmvollen Anteils, den Vertreter aller Gebiete der Apenninenhalbinsel an der Seeschlacht genommen haben, welche die größte seit Menschengedenken war[1].

4.

Mit unbeschreiblicher Spannung hatte Pius V. nach dem Osten geblickt. Seine Gedanken waren beständig bei der christlichen Flotte, seine Wünsche eilten ihr weit voraus. Tag und Nacht empfahl er sie in heißem Gebet dem Schutze des Allerhöchsten. Nachdem er die Nachricht von Don Juans Ankunft in Messina erhalten hatte, verdoppelte er seine Bußübungen und Almosen. Fest vertraute er auf die Macht des Gebetes, namentlich des Rosenkranzes[2]. In einem Konsistorium vom 27. August forderte er die Kardinäle auf, einen Tag in der Woche zu fasten und außergewöhnliche Almosen zu geben, nur durch Buße könne man in so großer Not Barmherzigkeit von Gott erhoffen[3]. Se Heiligkeit, meldete der spanische Botschafter am 26. September 1571, fastet drei Tage in der Woche und widmet täglich viele Stunden dem Gebet; auch in der Kirche hat er Gebete angeordnet[4]. Um Rom gegen einen plötzlichen Überfall türkischer Korsaren zu sichern, hatte der Papst Anfang September die Vollendung der Befestigung des Borgo befohlen[5].

Nachrichten über die christliche Armada liefen nur sehr spärlich ein; so befand man sich an der Kurie in peinlicher Ungewißheit. Es wirkte daher wie eine Erlösung, als man Anfang Oktober endlich die Ankunft der Ligaflotte

---

ziani a Lepanto, ebd. 93 f; Conforti, I Napolitani a Lepanto, ebd. 109 f; Pometti, I Calabresi a Lepanto, ebd. 133 f. Über den Anteil Luccas s. Lazzareschi 14 f. Über die Beteiligung A. Farneses s. Tosi in Arte e Storia XXIX, Firenze 1910, und Cappelli im Arch. Parm. II, 1—2; vgl. Quellen u. Forsch. XVI 182. Über O. Caetani vgl. außer Carinci, Lettere noch Giannelli in der Rassegna naz. 1913, Giugno. Ein von Gabrio Serbelloni erfundenes neues Kriegsmittel, eine Art von griechischem Feuer, hatte in der Schlacht gute Dienste geleistet; s. C. Capilupis *Bericht über die Ligaflotte, den er seinem Bruder Alessandro am 3. Oktober 1571 sandte, im Cod. 105 der Bibl. Capilupi zu Mantua.

[1] Siehe Adriani XXI 5.

[2] Vgl. Gratianus 230; Catena 34; Corresp. dipl. IV 415; Falloux, Pie V chap. 22.

[3] Siehe Acta consist. card. S. Severinae bei Laderchi 1571 n. 379 und in Studi e docum. XXIV 87 f. Vgl. den *Bericht des A. Zibramonti dat. Rom 1571 Sept. 1, wonach der Papst verlangte, die Kardinäle sollten wenigstens zweimal wöchentlich die Messe lesen, um den Sieg zu erbitten. Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Corresp. dipl. IV 442.

[5] *S. S^{tà} ha dato ordine che sia finita la fortificazione di Borgo. Bericht des A. Zibramonti dat. Rom 1571 Sept. 5, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. oben S. 92.

in Korfu vernahm[1]. Da am 13. Oktober die Meldung einlief, die türkische Flotte befinde sich in Lepanto und die Ligaflotte werde sich am 30. September in Bewegung setzen[2], war es sicher, daß ein Zusammenstoß unmittelbar bevorstand. Der Papst, obwohl er fest auf einen Sieg der christlichen Waffen vertraute[3], ordnete doch in allen Klöstern Roms außerordentliche Gebete bei Tag und Nacht an. Er selbst ging in solchen Übungen mit bestem Beispiel voran[4]. Sein Gebet sollte endlich Erhörung finden.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Oktober traf ein von dem venezianischen Nuntius Facchinetti abgesandter Kurier ein und überreichte an den die Geschäfte des Staatssekretariats führenden Kardinal Rusticucci einen Brief Facchinettis, welcher die am 19. Oktober durch Gioffré Giustiniani nach Venedig gebrachte Nachricht von dem großen unter der vorzüglichen Führung Don Juans erfochtenen Siege bei Lepanto enthielt[5]. Der Kardinal ließ sofort den Papst wecken. In Tränen der Freude ausbrechend, sprach Pius die Worte des greisen Simeon: ‚Nun entläßt du deinen Diener in Frieden.' Er erhob sich sogleich, um Gott auf den Knien zu danken, und legte sich dann wieder zur Ruhe, konnte aber vor freudiger Erregung keinen Schlaf finden[6]. Am folgenden Morgen begab er sich nach St Peter zu neuem heißem Dankgebet. Dann empfing er die Gesandten und Kardinäle, denen er sagte, jetzt müßten die äußersten Anstrengungen für die Fortsetzung des Türkenkrieges im folgenden Jahr gemacht werden[7]. Er wiederholte bei dieser Gelegenheit mit Anspielung auf den Namen Don Juan die Worte der Schrift: ‚Es ward ein Mensch von Gott gesandt, dessen Name war Johannes.'

Den Jubel Pius' V. teilte ganz Rom. Man erhob den heiligen Papst in den Himmel[8]. Die Römer ließen es sich nicht nehmen, den Sieg mit Freudenschüssen und Freudenfeuern zu feiern, obwohl Pius V. meinte, die Ausgaben dafür würden besser verwendet, um für die Seelen der Gefallenen Messen lesen zu lassen. Er erteilte dafür einen besondern Ablaß. Am 23. Oktober

---

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 6. Oktober 1571, Urb. 1042 p. 128b, Vatik. Bibliothek. Vgl. Corresp. dipl. IV 450.

[2] Siehe *Avviso di Roma vom 13. Oktober 1571, Urb. 1042 p. 132b, Vatik. Bibliothek. [3] Siehe den Bericht des Gondola bei Voinovich 598.

[4] Siehe I. A. Guarnerius, De bello Cyprio, bei Laderchi 1571 n. 420; Werro in der Zeitschr. für schweiz. Kirchengesch. 1907, 219.

[5] Siehe den *Bericht des Vinc. Matuliani vom 24. Oktober 1571, Staatsarchiv zu Bologna, den *Bericht Arcos vom 27. Oktober 1571, Staatsarchiv zu Wien, das Schreiben Facchinettis bei Valensise 171 und das Zúñigas in der Corresp. dipl. IV 488.

[6] Siehe die *Avvisi di Roma vom 24. und 27. Oktober 1571, Urb. 1042 p. 137 137b, Vatik. Bibliothek. Vgl. Tiepolo bei Mutinelli I 98 f.

[7] Corresp. dipl. IV 489. [8] Siehe Gratianus 230.

brachte ein Kurier der venezianischen Regierung Berichte, die den großen Kampf im einzelnen schilderten[1]. Der Türke, so jubelte Kardinal Mula, wird diesen Schlag nie verwinden, die christliche Flotte ist Herrin des Meeres[2]. Am 28. Oktober zelebrierte Pius V. in St Peter ein feierliches Hochamt, um Gott zu danken. Am folgenden Tag wollte er auch den Trauergottesdienst für die Gefallenen abhalten, er fühlte sich aber so ermüdet, daß er diese Aufgabe dem Kardinal Otto Truchseß übertragen mußte[3].

Die päpstliche Kanzlei hatte gleich am 22. Oktober begonnen, das große Ereignis nach allen Weltgegenden zu melden. Die drei Admirale der Christenflotte erhielten schwungvolle Glückwunschschreiben, die katholischen Mächte aber wurden auf besondern Befehl Pius' V.[4] dringend aufgefordert, ‚den größten Sieg, der jemals über die Ungläubigen erfochten wurde', nach Kräften auszubeuten. Alle sollten dazu mitwirken. Schreiben dieser Art wurden gesandt an den Kaiser, an die Könige von Spanien, Frankreich und Polen, an die italienischen Staaten und die geistlichen und weltlichen Fürsten des deutschen Reiches, soweit sie katholisch waren[5]. Der Kaiser für sich erhielt drei solcher

---

[1] Siehe die *Avvisi di Roma vom 24. und 27. Oktober 1571, a. a. O. *Morgen werde der Papst selbst eine Dankmesse lesen, meldet A. Zibramonti am 27. Oktober 1571, Archiv Gonzaga zu Mantua. Ein *Avviso dat. Venetia 1571 Ottobre 22, das nur über Lepanto handelt, befindet sich im Archiv Doria-Pamfili zu Rom in einer reichen Sammlung von Avvisi über den Türkenkrieg 1560—1571 (Cod. 76, 21).

[2] Si può dire che il Turco non ristaurerà mai più armata maritima et ha perduti li migliori soldati. . . . L' armata christiana è padrona di tutto il mare. Mula an Maximilian II. dat. Rom 1571 Oktober 27, Staatsarchiv zu Wien, Hofkoresp. Fasz. 7.

[3] Siehe das *Schreiben eines Jesuiten aus Rom an einen Ordensbruder in Deutschland vom 11. Dezember 1571, im Cod. 1237 p. 105 der Stadtbibl. zu Trier, in dem es heißt: Sequenti vero die illustrissimus cardinalis Augustanus cecinit missam pro defunctis classis christianae cum magna solemnitate, eamque cantaturus fuisset Pontifex, sed forte senio et fatigatione praepeditus facere non potuit, ut et alias Pontifex, quandocunque impeditur, sacri cantandi munus illustrissimo cardinali Augustano committere solet, indicium certe amoris ac benevolentiae singulari illustr. cardinalis pietati ac religioni debitae.

[4] Siehe Tiepolo bei Mutinelli I 100.

[5] Die *Breven an Philipp II. und Karl IX. in t. 26 des Brevenarchivs zu Rom sind vom 22. Oktober 1571, die an die italienischen Fürsten vom 23. datiert; ebd. das Breve an Venedig vom 24. Oktober. Das Original des Breves an Philipp II. im Archiv von Simancas ist vom 25. Oktober 1571 datiert; s. Corresp. dipl. IV 492; ebd. 493 f noch ein zweites, eigenhändiges Breve in italienischer Sprache an Philipp II., das vom 28. Oktober datiert ist. Das Breve an den König von Portugal, vom 26. Oktober 1571, bei Laderchi 1571 n. 459. An demselben Tage ergingen nach t. 26 des Brevenarchivs die *Gratulationsschreiben an Don Juan, Venier, M. A. Colonna und Genua, am 27. die an die deutschen Fürsten. Über das Breve an Albrecht V. von Bayern s. Janssen-Pastor IV $^{15-16}$ 327.

Schreiben: das erste am 24. Oktober, das zweite und das dritte am 1. und 10. November. Maximilian wurde darin direkt zum Eintritt in die Liga aufgefordert, worüber in besonderer Mission Fernando Mendoza verhandeln sollte[1]. Welch kühne Entwürfe den Papst erfüllten, erhellt daraus, daß er am 17. November dem König von Portugal zur weiteren Besorgung Schreiben übersandte, die an den Schah von Persien, den König von Äthiopien und an Scherif Mutahat, Beherrscher des glücklichen Arabiens, gerichtet waren[2]. Gelang es, diese Nebenbuhler der Osmanen zu gewinnen, so schien nicht bloß die völlige Vertreibung des Erbfeindes aus Europa, sondern auch die Wiedergewinnung des Heiligen Grabes möglich.

Vorbedingung für eine solche Aktion des Orients war freilich die Einigkeit des christlichen Abendlandes, besonders der Ligamächte. Nach allem, was vorausgegangen war, mußte man in dieser Hinsicht ernste Schwierigkeiten mit Sicherheit voraussehen.

Während beständig noch neue Einzelheiten über die Schlacht einliefen[3], wartete der Papst mit begreiflicher Ungeduld auf bestimmte Nachrichten über die Ausnutzung des Sieges, den die Ligaflotte am 7. Oktober davongetragen hatte. Zunächst verlautete, man werde sich gegen Morea wenden, wo die christliche Bevölkerung schon zu einem Aufstand bereit sei. Andere meinten, man werde einen Angriff auf die Kastelle bei Lepanto oder auf die wichtige, aber schlecht verteidigte Insel Negroponte versuchen. Am 5. November wurde gewiß, daß von alldem nichts geschehen war. Briefe aus Korfu vom 27. Oktober meldeten, die Ligaflotte stehe im Begriff, sich aufzulösen; Don Juan werde sich nach Sizilien, die Venezianer teils nach Hause teils nach Kreta, Colonna aber nach Rom begeben, wo die Verbündeten den Feldzugsplan für das kommende Jahr feststellen wollten. Das alles, so verlautete weiter, komme daher, weil man sich über die Teilung der künftigen Beute, namentlich Moreas, nicht habe verständigen können. Der französische Gesandte in Rom sprach spöttisch von der Verteilung des noch unerbeuteten Bärenfells[4].

Kurz darauf erfuhr man in Rom, Don Juan und die Venezianer hätten sich nicht einmal über die bei Lepanto gefangenen vornehmen Türken, die ein großes Lösegeld versprachen, zu einigen vermocht und deshalb das Schieds-

---

[1] Siehe Schwarz, Briefwechsel 187 f 189 f.

[2] Siehe Goubau 414—426; Laderchi 1571 n. 462 f; Corpo dipl. Portug. X 424.

[3] Vgl. den *Bericht des A. Zibramonti dat. Rom 1571 November 3, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[4] Siehe Charrière III 191 f 193. Die schmähliche Uneinigkeit nach dem Siege schilderte M. A. Colonna später dem venezianischen Gesandten in Rom; s. dessen Bericht vom 26. November 1571, bei Mutinelli I 103. Vgl. Brosch, Drei Großwesire 22 f; Serrano, Liga I 139 f.

richteramt des Papstes angerufen; Marcantonio Colonna werde bald in der Ewigen Stadt eintreffen [1].

Die Ankunft des päpstlichen Admirals sollte sich noch länger hinausziehen. Er hatte zunächst Pompeo Colonna und den Ritter Romegasso behufs näherer Berichterstattung zum Papst gesandt, der sie am 1. November in längerer Audienz empfing [2]. Am 14. November langten Alessandro Farnese und Santa Fiora, folgenden Tags mehrere andere, die an der Schlacht teilgenommen, am 20. auch Michele Bonelli in Rom an [3].

Das Erscheinen Colonnas, das man bestimmt für den 17. erwartet hatte, verzögerte sich besonders deshalb, weil die Römer, trotz seiner anfänglichen Ablehnung [4], darauf bestanden, ihn in einem feierlichen Triumphzuge einzuholen, dessen Vorbereitung einige Zeit beanspruchte [5]. Das Verlangen der Römer war begreiflich: die edelsten Söhne ihrer Stadt hatten ruhmvoll an dem Kampfe teilgenommen, der Sproß eines ihrer berühmtesten Geschlechter hatte die päpstliche Flotte bei Lepanto befehligt und wesentlich zur Erreichung des Sieges beigetragen [6]. Mächtig erwachten bei ihnen die Erinnerungen an die alte Größe Roms. Es wurde vorgeschlagen, Colonna solle wie ein antiker Imperator, auf vergoldetem Wagen, mit dem Lorbeer gekrönt, seinen Einzug halten. Das erregte die Eifersucht mancher, die geltend machten, eine derartige Ehrung gebühre nur dem wirklichen Oberbefehlshaber Don Juan. Anderseits war auch einem Papste wie Pius dem V. und seiner gleichgesinnten Umgebung die Wiederholung eines antiken Triumphzuges nicht genehm, was eine entsprechende Abänderung des ursprünglichen Programms zur Folge hatte [7]. Dieses

---

[1] Siehe Charrière III 194. Die vornehmen türkischen Gefangenen kamen am 8. März 1572 nach Rom; s. Rosi im Arch. d. Soc. Rom. XXI 141 f, XXIV 7. Über die Pläne Venedigs zur Ermordung der Gefangenen und des Sultans s. Lamansky, Secrets d'état de Venise, St.-Pétersbourg 1884, 83 f 90. Vgl. Gratianus 226.

[2] Siehe *Avviso di Roma vom 7. November 1571, Urb. 1042 p. 146[b], Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. *Avvisi di Roma vom 14., 17. und 24. November 1571, ebd. 143[b] 149 154[b]. Michele Bonelli war durch *Breve vom 15. September 1570 (Editti in der Bibl. Casanatense zu Rom) zum capitaneus generalis omnium legionar. status eccles. ernannt worden.

[4] Siehe *Avviso di Roma vom 21. November 1571, a. a. O. 145, und *Bericht Arcos vom 24. November 1571, Staatsarchiv zu Wien.

[5] Vgl. über die Beratungen und Beschlüsse die Akten des Archivio stor. Capitolino, benutzt von Gnoli im Cosmos illustr. 1904, 147 f. Siehe auch Rodocanachi, Capitole 115.

[6] Don Juan rühmte in einem *Schreiben an Pius V. vom 3. November 1571 Colonnas Tapferkeit. Varia polit. 89 (jetzt 90) p. 107, Päpstl. Geh.-Archiv.

[7] Vgl. Gratianus 231; Sereno 229 f; Charrière III 195; Laderchi 1571 n. 449; Gnoli a. a. O. Siehe auch die *Avvisi di Roma vom 22. und 24. November 1571,

blieb immer noch sehr glänzend, denn Pius V. hoffte, die Auszeichnung Colonnas werde die übrigen Lehensträger zu gleich treuem und tapferem Dienst für die Kirche aneifern [1].

Da wegen der nötigen Vorbereitungen der Einzug Colonnas auf den 4. Dezember verschoben worden war, ließ der Papst am 22. November seinen Feldherrn von Marino nach Rom kommen, wo er bis zum folgenden Tage im Vatikan verweilte [2]. In der Ewigen Stadt herrschte damals ein buntes, bewegtes Treiben; täglich kamen neue Kämpfer aus der Schlacht von Lepanto an mit Gefangenen und sonstiger Beute, namentlich türkischen Fahnen, deren Stücke gleich Reliquien gezeigt wurden [3].

Urb. 1042 p. 155[b] f 160, Vatik. Bibliothek, das *Avviso di Roma vom 30. November 1571, Archiv Doria-Pamfili zu Rom, und die *Berichte Arcos vom 24. November und 1. Dezember 1571, Staatsarchiv zu Wien.

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 22. November 1571, a. a. O.

[2] Siehe *Avviso di Roma vom 24. November 1571, a. a. O., und den *Bericht Arcos von demselben Tage, Staatsarchiv zu Wien.

[3] Siehe die *Avvisi di Roma vom 3. und 22. November 1571, Urb. 1042 p. 146 159[b], Vatik. Bibliothek. Türkische Fahnen aus der Schlacht bei Lepanto werden in Rom noch vielfach aufbewahrt, so im Chor von S. Maria Maggiore, im Chor von S. Maria Araceli und beim Hochaltar von S. Maria della Vittoria (letztere mit fünf christlichen Fahnen seit der Restauration von 1888 in einem Schrank eingeschlossen); vgl. Mem. stor. d. mirac. imagine d. Mad. d. Vittoria, Roma 1881. Eine der erbeuteten Fahnen kam durch Pius V. nach Sutri in die Kirche S. Tolomeo (einst Dominikanerkirche, jetzt Seminarkirche). Fahnen, die durch die Venezianer erbeutet wurden, schmücken den Waffensaal des Arsenals zu Venedig (vgl. G. de Lucia, La sala d' armi nel Museo dell' Arsenale di Venezia: Riv. Maritt. 1908, Roma). Die Fahne des Kontingents des Herzogs von Savoyen bei Lepanto befindet sich in der Kirche des Klosters S. Domenico in Turin (s. Dell' Acqua 82), die der Schützen Sardiniens in Cagliari (s. Arch. stor. Napol. XXXIV 544). Über die Standarte M. A. Colonnas in Gaeta s. oben S. 560. Nach Gregorovius (Wanderjahre IV[3] 362) stellte M. A. Colonna Trophäen aus dem Türkenkrieg in der Orsiniburg zu Avezzano auf. Das schöne Kreuz, das Pius V. Don Juan schenkte, als er in den Krieg zog, befindet sich jetzt in der Sakristei der Kirche S. Severino zu Neapel. Die Kirche S. Pietro a Maiella in Neapel bewahrt das Bild ‚S. Maria succurre miseris', zu welchem Don Juan in der Schlacht betete. Dieses Bildnis erscheint am Himmel auf der ebendort befindlichen interessanten Schlachtdarstellung, die den Moment wiedergibt, in dem Don Juan das Schiff Ali Paschas in den Grund bohrt (s. die Abbildungen im Cosmos illustr. 1904, 125—130). Die Stephansritter (deren Archiv sich jetzt im Staatsarchiv zu Pisa befindet) schmückten ihre 1565—1596 in Pisa erbaute Kirche S. Stefano ai Cavalieri mit türkischen Trophäen und einem Deckengemälde, die Schlacht von Lepanto darstellend. Das Bild der Schlacht von Lepanto im Dominikanerkloster zu Mondovì bei Lazzareschi 17. Im Wiener Hofmuseum sieht man den Prunkdegen Don Juans und den Harnisch A. Barbarigos, im See-Arsenal zu Pola mehrere bei Lepanto erbeutete türkische Fahnen. Die reichsten Erinnerungen an den großen Seesieg finden sich in Spanien; vgl. Rosell, Combate (passim) und Duro, Tradiciones infundadas, Madrid 1888. Das in Toledo

Ganz Rom war in Bewegung, als der 4. Dezember, ein sonniger milder Tag, anbrach[1]. Tausende waren auf die Via Appia hinausgeströmt, wo bei der Basilika S. Sebastiano Girolamo Bonelli mit der Schweizergarde, der Senator und die Konservatoren den von Marino Kommenden erwarteten. Unbewaffnet, nur mit dem Goldenen Vlies geschmückt, ritt Colonna auf einem ihm vom Papste geschenkten Schimmel; sein Wams aus Goldstoff bedeckte ein schwarzseidener, pelzverbrämter Mantel, sein Haupt ein schwarzer Samthut, von dem eine durch eine Perlenagraffe gehaltene weiße Feder herabwallte.

Unter außerordentlichem Jubel, dem Klang der Trompeten und dem Geknatter der Büchsen ordnete sich der Zug, in welchem man auch die bunten Fahnen aller Zünfte und der dreizehn Rioni Roms erblickte. Das größte Interesse erregten begreiflicherweise die hundertsiebzig gefangenen Türken. Alle waren rot und gelb gekleidet, gefesselt und von Hellebardieren bewacht. Vor ihnen ritt in türkischer Tracht ein Römer, die Fahne des Sultans im Staube schleifend. Neben den Gefangenen schritt ein Eremit einher, welcher den Krieg mitgemacht hatte; das Volk, bei dem er sehr beliebt war, nannte ihn nach den Worten, die er stets wiederholte, den ‚Fate ben per voi'[2]. Das

aufbewahrte Banner der Liga ist bereits oben S. 585 beschrieben. Es befand sich bis 1616 im Escorial, wo in der Kirche noch die geheime Türe gezeigt wird, durch die nach der Tradition ein Eilbote dem der Vesper beiwohnenden Philipp II. die Siegesnachricht meldete. Unter den im Palast des Escorial erhaltenen Erinnerungen an Don Juan sind bemerkenswert einige Schlachtdarstellungen, die als Schiffs- und Kostümbilder wertvoll sind. Hierher gehört auch das Gemälde, das aus dem Dominikanerkloster in Malaga stammt und sich jetzt in der Sala de la marina histórica des Museo Naval zu Madrid befindet. Andere Erinnerungen birgt der Palast Santa Cruz in Madrid. Im Hauptsaal der Madrider Armeria sieht man mehrere spanische Standarten aus der Schlacht bei Lepanto, sowie die Waffen und Kleidungsstücke des Großadmirals der Türken, Ali Paschas, eine türkische Fahne und andere Beutestücke. Eine bei Lepanto erbeutete Türkenfahne auch in der Kirche des Klosters Montserrat. Ein altes Fresko, die Schlacht darstellend, im Treppenhaus des Palacio Arzobispal (jetzt Archiv) zu Alcalá. Sechs Fahnen von den Galeeren Don Juans sind aus dem Besitz des Herzogs von Osuna in das Museum Czartoryski zu Krakau gekommen. Über die türkischen Fahnen in Luzern s. Anhang Nr 78 (1572 Januar 10).

[1] Vgl. über Colonnas Triumpheinzug Franc. Albertonio, L' entrata che fece l' ecc. sig. M. A. Colonna in Roma, Viterbo o. J. [1571], mit Varianten und einem Zusatz bei Cancellieri, Possessi 112 f. Siehe ferner Tiepolo bei Mutinelli I 104 und das ausführliche *Avviso di Roma vom 5. Dezember 1571, Urb. 1042 p. 157b—158, Vatik. Bibliothek, mit der durch die Reduzierung des Programms erklärlichen Bemerkung: Questo spettacolo era più in opinione che non è riuscito infatti. Vgl. Bertolotti, La schiavitù 7. Von Neueren s. Guglielmotti, Colonna 265 f; Rodocanachi, Capitole 115 f.

[2] Ein *Avviso di Roma vom 1. Dezember 1571, a. a. O. p. 154, erzählt, vorgestern habe ‚il fate ben per voi' mit dem Turban auf dem Kopfe dem Papst einige bei Lepanto erbeutete pezzi delli stendardi gebracht.

Banner der Kirche trug Romegasso, das der Stadt Rom Giovan Giorgio Cesarini. In ihrer Nähe ritten Pompeo Colonna und Onorato Caetani mit den beiden Nepoten des Papstes, Michele und Girolamo Bonelli; dann erblickte man den mit ungeheuerm Jubel begrüßten Marcantonio Colonna, gefolgt von dem Senator Roms, den Konservatoren, zahlreichen Freunden und Waffengenossen. Den Schluß bildete die leichte Reiterei des Papstes.

Wie vor fünfunddreißig Jahren Kaiser Karl V., so zog auch Marcantonio Colonna durch die Porta S. Sebastiano an den Caracallathermen vorbei durch die Triumphbogen des Konstantin und Titus an dem Kapitol vorüber nach S. Marco und von dort durch die Via Papale zur Engelsbrücke. Auf dem Wege sah man die geschmückte Pasquinostatue: in der Linken trug sie einen Türkenkopf, der aus dem Munde blutete, in der Rechten ein bloßes Schwert [1].

Nachdem Colonna in St Peter am Grabe des Apostelfürsten gebetet und, auf seinen Namen anspielend, eine silberne Säule geopfert hatte, begab er sich in den Vatikan, wo ihn der Papst, von fünfundzwanzig Kardinälen umgeben, in der Sala Regia aufs ehrenvollste empfing. Er mahnte den Sieger von Lepanto, vor allem Gott die Ehre zu geben, der ungeachtet unserer Sünden so gnädig und barmherzig gewesen sei [2].

Als Colonna abends nach seinem Palast bei SS. Apostoli zurückkehrte, waren die festlich erleuchteten Straßen von jubelnden Menschen erfüllt. Während des Tages hatten die Römer mit Stolz und Hoffnung die bedeutungsvollen Inschriften gelesen, die man auf den Bogen des Konstantin und Titus, diesen alten Symbolen des vom Abendlande bezwungenen Orients, angebracht hatte. Die Inschrift am Titusbogen, dem Denkmal der Bezwingung des Judenlandes, rief Jerusalem zur Freude auf: Ein römischer Papst werde die Stadt befreien, welche ein römischer Imperator in Fesseln geschlagen habe. Von den drei Inschriften am Konstantinbogen erinnerte die rechts an den Sieg bei der Milviusbrücke, die links an den durch Pius V. im Verein mit Philipp II. und Venedig bei Lepanto errungenen Erfolg, die in der Mitte sprach die Hoffnung aus, daß nun der Weg geebnet sei zur Eroberung von Konstantinopel.

Heidnische Reminiszenzen, wie sie während des ganzen Zeitalters der Renaissance bis herab auf Julius III. bei solchen Festen in Rom üblich waren, fehlten diesmal vollständig. Welch anderer Geist in der Ewigen Stadt herrschend geworden war, zeigte sich auch bei der Feier, die der Senat neun

[1] Siehe *Avviso di Roma vom 5. Dezember 1571, Urb. 1042 p. 157b—158, Vatik. Bibliothek.

[2] Siehe ebd.

Tage später dem Sieger von Lepanto auf dem Kapitol veranstaltete. Sie blieb gänzlich auf die Kirche S. Maria Araceli beschränkt; über deren mit türkischen Fahnen geschmücktem Portal las man folgende ganz im Geiste der katholischen Restauration verfaßte Inschrift: ‚Den Dank, welchen einst heidnische Weise für ein glückliches Unternehmen den Götzen auf dem Kapitol in ihrer Torheit abstatteten, den bringt nun der christliche Sieger, der zur Ara coeli heransteigt, für den glänzenden Sieg in frommer Ergebenheit dem wahren Gotte, Christus dem Erlöser, und seiner glorreichen Mutter dar.‘ [1] Den einzigen Nachhall aus der Renaissancezeit bildeten in der Kirche die herrlichen Teppiche des Kardinals Este, die den Sieg Scipios über Hannibal darstellten. Bei der Dankmesse brachte Colonna eine fast vier Fuß hohe silberne Columna rostrata ‚Christo victori‘ als Weihegeschenk dar. Am Schluß der Feier wurden fünfundsiebzig arme Mädchen ausgestattet. So hatte es Colonna, indem er auf die Wünsche des Papstes einging, gewollt. Das zu dem sonst üblichen Festmahl erforderliche Geld sollte Zwecken der christlichen Caritas dienen [2].

Der berühmte Latinist Markus Antonius Muretus bezeichnete in seiner Rede, die er am 13. Dezember in S. Maria Araceli hielt, den Sieg von Lepanto als die Frucht der Tränen und Gebete des Papstes. Während der Heilige Vater gleich Moses die Hilfe des Himmels erflehte, habe der neue Josua die Amalekiter besiegt. Muretus forderte Colonna auf, Griechenland, Konstantinopel und Jerusalem vom Türkenjoch zu befreien, damit Rom, der Sitz der Weltherrschaft und des Glaubens, unter dem Pontifikat Pius' V. durch einen römischen Helden neue Lorbeeren um seine Fahnen winde [3].

Wieviel zur Erreichung des großen Zieles einer vollständigen Niederwerfung der Osmanenmacht noch fehlte, dessen waren sich sowohl Colonna als der Papst klar bewußt. Beide waren hinsichtlich der zu unternehmenden Schritte so einig, daß Pius seinen bewährten Admiral den für die Ligaverhandlungen deputierten Kardinälen zugesellte. Diese hielten mit den Vertretern Spaniens, Requesens und Pacheco, und den venezianischen Gesandten

[1] Quas olim gentiles doctores idolis pro re bene gesta in Capitolio stulte agebant, eas nunc ad Coeli aram Christianus victor ascendens vero Deo Christo Redemptori eiusque gloriosissimae matri pro gloriosa victoria religiose et pie agit habetque gratias.

[2] Siehe *Avvisi di Roma vom 12. und 15. Dezember 1571, Urb. 1042 p. 162 162ᵇ 436, Vatik. Bibliothek. Eine Abbildung der Columna rostrata bei Casimiro, Aracoeli 329, und bei Maes, Il primo trofeo della croce eretto da Costantino nel Foro Romano, Roma 1901, 58. Vgl. L. Centurioni, Columna rostrata seu plausus triumphalis M. A. Colonnae, Romae 1633. Über die Teppiche Estes s. Kunsthist. Jahrb. des österr. Kaiserhauses XXII 195.

[3] Die Rede ist oft gedruckt; sie steht auch bei Maffei, Vita di Pio V, Roma 1712, 360 f.

seit dem 10. Dezember fast täglich Sitzungen ab[1], die oft fünf Stunden lang währten[2]. Alles wurde bei Strafe der dem Papst vorbehaltenen Exkommunikation strengstens geheim gehalten, denn der Sultan hatte italienisch sprechende Spione nach Rom gesandt[3].

Bei den seitens des Papstes im Oktober und November veranlaßten Besprechungen hatte die Beschaffung der Geldmittel im Vordergrund gestanden[4]; jetzt handelte es sich vor allem um das Ziel der Unternehmung im nächsten Frühjahr. Dabei konnten die Vertreter Spaniens wie Venedigs nur schlecht das Mißtrauen, die Eifersucht und Abneigung verhüllen, die sie gegeneinander hegten. Die Sonderinteressen der beiden Verbündeten traten so scharf hervor, daß jedes gemeinsame Handeln in Frage gestellt wurde. Die Venezianer wollten die Liga benutzen, nicht bloß um Cypern wieder zu gewinnen, sondern auch um neue Eroberungen in der Levante zu machen. Philipp II. dagegen, jeder Verstärkung der Markusrepublik abhold, ließ durch Requesens erklären, die Liga müsse vor allem gegen die afrikanischen Raubstaaten vorgehen, damit diese wieder in den Besitz Spaniens gelangten. Die Venezianer sahen in diesem Vorschlag eine Falle, um sie an der Wiedergewinnung Cyperns zu hindern und der Gefahr auszusetzen, auch Korfu zu verlieren, während ihre Flotte für den König von Spanien die Barbaresken bekämpfe[5]. Daß Philipp II. die Ligamacht möglichst in seinem Interesse ausnutzen wollte, hielt man in Venedig für sicher. Wieweit die deshalb erhobenen Anklagen be-

---

[1] Vgl. die *Avvisi di Roma vom 12., 15., 22. und 29. Dezember 1571 (a. a. O. p. 162 162[b] 164[b] 169 462[b]), welche die Geheimhaltung der Verhandlungen betonen. Siehe auch Pometti 73.

[2] Siehe *Avvisi di Roma vom 15. Dezember 1571 und 30. Januar 1572, Urb. 1042 p. 437[b], 1043 p. 17, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe den *Bericht des A. Zibramonti dat. Rom 1572 Januar 27, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. das *Avviso di Roma vom 30. Januar 1572, a. a. O.

[4] Diese Konferenzen wurden ebenfalls möglichst geheim gehalten, zuweilen führte der Papst den Vorsitz; sie fanden sehr häufig statt, meist in der Wohnung Morones. Vgl. *Avvisi di Roma vom 20. Oktober, 10. November, 1. und 8. Dezember 1571, Urb. 1042 p. 135[b] 140 151 153[b], a. a. O.; *Bericht Arcos vom 1. Dezember 1571, Staatsarchiv zu Wien. Die Frucht der Beratungen war die Bulle vom 3. Dezember 1571 (bei Laderchi 1571 n. 469) und die Sendung Odescalchis zu den italienischen Fürsten (s. Catena 210), die durch *Breven vom 17. Dezember 1571 zur Türkenhilfe aufgefordert wurden; s. Arm. 44 t. 19 p. 583 f, Päpstl. Geh.-Archiv. Ein *Breve an Lucca, vom 3. Dezember 1571, im Brevenarchiv zu Rom, ein zweites, vom 16. Dezember 1571, erwähnt bei Lazzareschi 19.

[5] Siehe Gratianus 243 f, der hierin sehr gut unterrichtet ist. Vgl. Tiepolo bei Albèri II 4, 234; Guglielmotti 297 f; Manfroni, Lega 356 f. Die Commissione data dal doge A. Mocenigo a P. Tiepolo, ambasc. straord. a Roma li 15 Nov. 1571 in proposito della lega wurde 1845 durch Cicogna zu Venedig publiziert.

berechtigt sind, kann mit Sicherheit nicht gesagt werden. Zur gerechten Beurteilung des spanischen Königs ist jedenfalls die Haltung Frankreichs zu berücksichtigen, dessen Regierung schamlos genug war, unmittelbar nach der Schlacht bei Lepanto dem Sultan ein gegen Spanien gerichtetes Bündnis anzutragen. Philipp II. war über die Verhandlungen, die Frankreich nicht bloß mit dem Sultan, sondern auch mit den Hugenotten, den Häuptern der niederländischen Revolution und mit Elisabeth von England führte, genau unterrichtet. Infolgedessen mußte er mit einem gleichzeitigen Angriff einer französisch-niederländisch-englisch-türkischen Koalition rechnen. Es war also nicht bloß Eifersucht gegen Venedig, die den katholischen König leitete[1]. Übrigens gestand selbst Don Juan, es sei gegen den Wortlaut des Ligavertrages, wenn man den Krieg gegen den Sultan aufgebe zugunsten eines Unternehmens in Afrika[2].

Gegenüber dem Widerstreit der spanischen und venezianischen Interessen vertrat Pius V. nach wie vor die weiteste und am meisten selbstlose Anschauung; ihm stand die Befreiung Jerusalems vor Augen, der die Eroberung Konstantinopels vorangehen mußte[3]. Ein erfolgreicher Stoß ins Herz der Osmanenmacht war aber, wie Zúñiga am 10. November 1571 an Alba schrieb, nur durch einen gleichzeitigen überraschenden Angriff zu Land und Meer möglich[4]. Daher die fortgesetzten Bemühungen Pius' V., eine europäische Koalition gegen die Türken zustande zu bringen. Wenn von Frankreich, das im Juli einen Gesandten nach der Türkei abgeordnet hatte[5], in dieser Hinsicht nichts

---

[1] Vgl. Janssen-Pastor IV[15-16] 328; Manfroni, Marina 507; Rosi im Arch. d. Soc. Rom. XXI 146 A. 2. Gottlob (im Hist. Jahrb. XVI 394) glaubt, daß die wenigst ehrliche Politik in der Türkenfrage auf seiten Philipps II. zu suchen ist, verweist aber im Interesse der Objektivität auf die 1573 nach dem venezianischen Friedensschluß aus einer dem spanischen König nahestehenden Feder geflossene anonyme *Rechtfertigungsschrift gegen die Angriffe der Venezianer; beide Schriften, Angriff und Verteidigung, im Cod. Vat. 5299 p. 1 ff 45 ff, Vatik. Bibliothek. Die neuerdings durch den gelehrten spanischen Benediktiner Serrano in der Corresp. dipl. IV 554 f 562 f 593 f 606 f 615 f 626 f 636 f 644 f 647 f bekannt gemachten Aktenstücke sprechen vielfach zugunsten Philipps II., dessen Verhalten Serrano auch in seinem Werk: La Liga de Lepanto I, Madrid 1918, vielfach zu rechtfertigen bestrebt ist. Übrigens versicherte Pius V. im Februar 1571 den spanischen König seiner Hilfe für den Fall eines französischen Angriffs in Oberitalien.

[2] Siehe Guglielmotti 299 A. 8.

[3] *Arco berichtet am 22. Dezember 1571, der Papst habe am letzten Samstag an Philipp II. geschrieben, um ihn von dem Unternehmen gegen Algier abzuhalten. Pius V. wolle, daß Don Juan sobald als möglich mit vereinten Kräften gegen die Dardanellen vorgehe. Staatsarchiv zu Wien.

[4] Siehe Rosell, Combate 220; Havemann 148. Marcantonio Colonna riet im Dezember 1571 Don Juan, zuerst Rhodus und Negroponte zu erobern, dann gegen Konstantinopel vorzugehen; s. Molmenti in der Rassegna naz. 184 (1912) 289 f.

[5] Vgl. Rev. d'hist. dipl. XVI 620 f.

zu erwarten war[1], so hoffte er doch wenigstens andere Mächte, vor allem den Kaiser, dann Polen und Portugal, hierfür zu gewinnen. Im Verein mit seinen Legaten und Nuntien drängte er trotz aller bisherigen Mißerfolge immer wieder auf dieses Ziel[2]. Das leiseste Zeichen guten Willens suchte er in dieser Hinsicht nach Möglichkeit zu verwerten. So nahm er die allgemeinen Ausdrücke, mit denen Maximilian II. seine Bereitwilligkeit zur Unterstützung der christlichen Sache versicherte, zum Anlaß, ihm seitens der Verbündeten eine Hilfe von 20000 Mann zu Fuß und 2000 Reitern in Aussicht zu stellen. Der Kaiser dankte am 15. Januar 1572 für das Anerbieten, bedauerte aber, in einer Angelegenheit von solcher Tragweite sich nicht sofort entschließen zu können[3]. Daß von Maximilian wenig, von den deutschen Fürsten, besonders den protestantischen, gar nichts zu hoffen sei, betonte in Rom der Herzog von Urbino. In einer für den Papst bestimmten Denkschrift vom Januar 1572 vertrat er mit guten Gründen die Ansicht, der Krieg müsse dort geführt werden, wo Heer und Flotte zusammen operieren könnten, und ‚wo wir Herren der Lage sind', also hauptsächlich durch die Flotte in der Levante. Würden die Türken in Europa vom Kaiser und von Polen angegriffen, desto besser; die Hauptsache aber sei, daß sofort angegriffen werde, denn wer bloß verteidige, kämpfe nicht; wer erobern wolle, müsse entschlossen vorangehen. Deshalb solle die Liga auf Gallipoli losgehen und sich damit die Meerenge der Dardanellen eröffnen[4].

---

[1] Die flehentlichen Bitten Pius' V. an Karl IX., Katharina von Medici und die französischen Großen, sich dem Türkenbund anzuschließen, sind datiert vom 12. Dezember 1571; s. Goubau 401 f; Laderchi 1571 n. 466 f. Vgl. oben S. 381 f über die Bemühungen Salviatis und Bonellis. Am 26. Januar 1572 schrieb der Papst nochmals an Karl IX., es werde ihm zu ewiger Schande gereichen, wenn er noch ferner der Liga fremd bleibe; s. Goubau 439 f.

[2] Über die Bemühungen der Abgesandten Pius' V. in Polen s. S. 509 f.

[3] Siehe Schwarz, Briefwechsel 192 f 196 f. Ein *Avviso di Roma vom 12. Dezember 1571 meldet, es heiße, M. A. Colonna werde wegen der Liga zum Kaiser gesandt werden, ein *Avviso vom 15. Dezember meldet, P. Odescalchi werde diese Mission antreten (Urb. 1042 p. 162 163, Vatik. Bibliothek). Vgl. den *Bericht Arcos vom 8. Dezember 1571 über seine Verhandlung mit Pius V. wegen Eintritts des Kaisers in die Liga (Staatsarchiv zu Wien).

[4] *Discorso del duca di Urbino 1572 Gennaio, im Cod. Ottob. 2510 p. 205 f, Vatik. Bibliothek. Vgl. Janssen-Pastor IV 15—16 327. Hierher gehört auch Camillo Capilupis aus Rom vom 28. September 1571 datierte *Lettera al sig. duca d'Urbino sopra il modo del continuare la s. lega l' a° 1571, im Cod. K. 19 p. 56 f der Bibl. zu Siena (auch sonst handschriftlich häufig, so Barb. lat. 5367 n. 16 und Bibl. zu Perugia A. 42). Andere hier einschlägige *Denkschriften des Päpstl. Geh.-Archivs und der Bibl. Corsini zu Rom verzeichnen Pometti (S. 73) und Serrano (Liga I 178 f). Ein *Discorso per l' acquisto di Costantinopoli dalli collegati im Cod. 675 der Bibl. Corsini.

Für ein solches Unternehmen war aber ein Einverständnis Spaniens mit Venedig unbedingt nötig. Allein deren Vertreter haderten unterdessen seit Monaten zu Rom in der ärgerlichsten Weise. Als zuletzt die Venezianer den Vorschlag machten, gemäß den Bestimmungen des Ligavertrages vom Mai 1571 die strittigen Punkte durch den Papst entscheiden zu lassen, wagte auch Spanien nicht zu widerstehen. Die Entscheidung Pius' V. lautete: Der Krieg der Liga ist in der Levante fortzusetzen; im März hat sich die päpstliche Flotte mit der spanischen in Messina zu vereinigen und zur venezianischen in Korfu zu stoßen, von wo aus die drei vereinigten Mächte gemäß den Anordnungen ihrer Admirale vorgehen sollen; die Verbündeten haben nach Möglichkeit ihre Galeeren bis auf 250 zu vermehren und nach Maßgabe des im Ligavertrag vorgeschriebenen Verhältnisses 32000 Mann und 500 Reiter sowie die entsprechende Artillerie und Munition aufzubringen; Ende Juni sollen in Otranto 11000 Soldaten (1000 päpstliche, 6000 spanische, 4000 venezianische) versammelt sein. Jeder der Verbündeten hat für sieben Monate Lebensmittel bereitzustellen[1]. Am 10. Februar 1572 wurden diese Abmachungen unterschrieben[2]. Am 16. ermahnte der Papst den Großmeister der Johanniter, im März seine Galeeren in Messina in Bereitschaft zu halten[3]. Die Rüstungen im Kirchenstaat, für die das Geld hauptsächlich aus dem Monte della Lega beschafft wurde[4], waren so eifrig betrieben worden, daß an dem gleichen Tage bereits 1800 Mann nach Otranto geschickt werden konnten[5]. In Civitavecchia waren drei Galeeren bereitgestellt, andere wurden dort von Livorno erwartet[6].

---

[1] Siehe neben Corresp. dipl. IV 656 f Gratianus 249; Tiepolo bei Albèri II 4, 234; Sereno 266; Rosell, Combate 241; Guglielmotti 300 f; Manfroni, Lega 360; Serrano, Liga I 151 f. Pius V. betrieb noch eifriger als die Spanier die Absetzung Veniers, der schließlich durch Jacopo Foscarini ersetzt wurde; s. Rosell a. a. O. 215; Corresp. dipl. IV 586 631 f. Weil Pius V. die Fortsetzung des Krieges wünschte, beklagte er es, daß die Verbündeten ihre Gefangenen verschenkten und verkauften und ihnen die Möglichkeit der Rückkehr gewährten, wo sie dann durch ihre Erfahrung und Tapferkeit die feindlichen Reihen verstärkten; s. Guglielmotti 263 und Arch. d. Soc. Rom. XXI 146. Vgl. Brandi, Il Papato e la schiavitù, Roma 1903, 32 f. Die von den Venezianern vorgeschlagene Tötung der Gefangenen (vgl. oben S. 595 A. 1) mißbilligte Pius V. durchaus; s. Corresp. dipl. IV 571. [2] Siehe Corresp. dipl. IV 659 f 667 f 670.

[3] Siehe Arm. 44 t. 16 p. 215b, Päpstl. Geh.-Archiv.

[4] Vgl. *Avviso di Roma vom 2. Februar 1572, Urb. 1043 p. 24, Vatik. Bibliothek, und *Schreiben des A. Zibramonti vom 2. Februar 1572, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[5] Siehe *Avviso di Roma vom 16. Februar 1572, a. a. O. p. 39. Die Anwerbung von 5000 Mann war Ende 1571 anbefohlen worden; s. *Avviso di Roma vom 29. Dezember 1571, Urb. 1042 p. 170b, Vatik. Bibliothek.

[6] Siehe *Avvisi di Roma vom 5. u. 12. Januar und 5. März 1572, Urb. 1043 p. 2b 8 48, ebd.; Manfroni, Marina 132 f.

Der Papst war ganz erfüllt von dem Gedanken an den Kreuzzug; er lebte und webte in dem Plane, dessen Seele er allein von Anfang an gewesen war. Zehn Jahre lang, so meinte er gegenüber dem Kardinal Santori, müsse der Krieg gegen die Türken zu Wasser und zu Land geführt werden [1]. Die Jubiläumsbulle vom 12. März 1572 gewährleistete allen, welche selbst die Waffen tragen oder einen andern ausrüsten oder Geld beisteuern wollten, die gleichen Ablässe, wie sie ehedem die Kreuzfahrer gewonnen hatten; die Güter aller, die zum Streit auszögen, sollten unter dem Schutz der Kirche stehen und von niemand angetastet werden können; all ihre Rechtshändel sollten ruhen, bis ihre Rückkehr oder ihr Tod festgestellt sei; von allen Zinsen sollten sie frei bleiben [2]. Wie eifrig den Papst die Angelegenheit beschäftigte, erhellt aus einer Meldung vom 15. März 1572: in dieser Woche seien hierüber im Vatikan nicht weniger als drei Beratungen abgehalten worden [3]. Um Don Juan anzueifern, wurde ihm Ende März 1572 als besondere Auszeichnung das zu Weihnachten geweihte Schwert samt Hut gesandt [4].

Mit neuen Hoffnungen blickte Pius V. in die Zukunft; ein gütiges Geschick ersparte es ihm, zu erleben, daß der glorreiche Sieg von Lepanto infolge der Eifersucht und des Eigennutzes der Spanier und Venezianer, die seit dem Februar 1572 über die Kosten der Expedition des vergangenen Jahres stritten [5], ohne unmittelbare strategische und politische Folgen blieb. Um so größer freilich waren die mittelbaren Wirkungen. Wie tief das Reich des Sultans erschüttert wurde, erhellt aus der Bewegung, welche seine christlichen Untertanen erfaßte; die Hoffnung auf eine Empörung, deren Träger die mehr als vierzigtausend Menschen zählende christliche Bevölkerung von Konstantinopel und Pera sein werde, war durchaus nicht unberechtigt [6]. Dazu kam der empfindliche Verlust der großen Flotte, die mit der ganzen Artillerie und der schwer zu ersetzenden Bemannung mit einem Schlage vernichtet worden war. Wenn es auch infolge der großartigen Organisation des Reiches und der außer-

[1] Siehe im Anhang Nr 90—95 die *Audientiae des Kardinals Santori zum 5. Februar 1572, Päpstl. Geh.-Archiv.

[2] *Bandi V 1 p. 165, Päpstl. Geh.-Archiv. Vgl. Braunsberger, Pius V. S. 113.

[3] Siehe *Avviso di Roma vom 15. März 1572, Urb. 1043 p. 54, Vatik. Bibliothek.

[4] Vgl. *Avviso di Roma vom 29. Dezember 1571, Urb. 1042 p. 168ᵇ, ebd., und Theiner, Annal. eccl. 1572 n. 2. Das Schwert, mit der Inschrift: Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat (vgl. Lacroix, Vie milit. et relig. au moyen-âge et à l'époque de la Renaissance², Paris 1873, 294), befindet sich jetzt im Museo Naval zu Madrid; s. Gaz. des Beaux Arts 1895, 403.

[5] Siehe Corresp. dipl. IV 678 f 684 f 687 f 691 f 720.

[6] Siehe Charrière III 211 f; Jorga III 271, vgl. 278. Siehe auch Longo Guerra 27 f.

ordentlichen Tätigkeit Uludsch Alis gelang, hierfür wieder Ersatz zu schaffen, so sollte doch die Folgezeit lehren, daß von dem Tage von Lepanto der langsame Niedergang der ganzen türkischen Seemacht datiert: ihrem Vordringen war ein Ziel gesetzt, der Nimbus ihrer Unbesiegbarkeit zum erstenmal zerstört[1]. Instinktiv fühlte dies die erleichternd aufatmende christliche Welt. Daher der endlose Jubel, der die Lande durchbrauste[2]. ‚Es war uns allen wie ein Traum', schrieb Luis de Alzamara am 11. November 1571 aus Madrid an Don Juan, ‚wir glaubten das unmittelbare Eingreifen Gottes zu erkennen.'[3]

Die Kirchen der katholischen Länder hallten wider von dem Dankeshymnus des Te Deum[4]. Allen voran wies Pius V. gen Himmel; auf die Denkmünzen, die er prägen ließ, setzte er die Worte des Psalmisten: ‚Die Rechte des Herrn hat Großes getan, vom Herrn ist das geschehen.'[5] Da die Schlacht am ersten Sonntag im Oktober gewonnen war, an welchem die Rosenkranzbruderschaften zu Rom ihre Bittgänge hielten, betrachtete Pius V. die mächtige Fürsprecherin, die barmherzige Mutter der Christenheit als die Urheberin des Sieges. Er verordnete daher, daß alljährlich am Tage der Schlacht ein Dankfest als ‚Gedächtnis Unserer Lieben Frau vom Siege' gehalten werde[6]. Sein Nachfolger Gregor XIII. bestimmte am 1. April 1573, daß das Fest in Zukunft als Rosenkranzfest am ersten Sonntag im Oktober gefeiert werde[7].

---

[1] Siehe Longo, Guerra 29; Ranke, Osmanen[4] 53 f; Zinkeisen III 288 322; Philippson, Philipp II. Bd II 165; Jorga III 154 225 f; Hist.-polit. Blätter XCI 719; Cipolla in der Riv. stor. Ital. XXIV 184; Normann-Friedenfels in den Seetechn. Mitteilungen XXX 77.

[2] Über die Siegesfreude der Venezianer s. den Bericht bei Yriarte, Vie d'un patricien de Venise, Paris 1874, 208 f. Über die Feier in Madrid s. Corresp. dipl. IV 509 f, in Innsbruck-Wilten Canisii Epist. VI 629 f 637 f.

[3] Siehe Rosell, Combate 207. Dem gleichen Gedanken verlieh M. A. Colonna in seinem *Schreiben an Philipp II. dat. 1571 Oktober 28 Ausdruck; s. Inf. polit. XIX 259, **Bibliothek zu Berlin**.

[4] Vgl. Verancii Epist. 315 f 322 f 327 f.

[5] Dextera Domini fecit virtutem [Ps 117, 16], a Domino factum est istud [ebd. 23]. Bonanni I 297; Venuti 125.

[6] Der Konsistorialbeschluß vom 17. März 1572 bei Carinci, Atti consist. dal 20 Maggio 1570 al 18 Dicembre 1604, Roma 1893, 9. Vgl. Laderchi 1571 n. 447; Lazzareschi 16. Die Angabe des Römischen Breviers (zum 24. Mai), Pius V. habe den Titel ‚Auxilium christianorum' in die Lauretanische Litanei eingefügt, läßt sich nicht aufrechterhalten; vgl. A. de Santi, Les Litanies de la s. Vierge, Paris 1900, 224. Der Zusatz rührt wahrscheinlich von den aus dem siegreichen Türkenkrieg heimkehrenden Soldaten her, von denen viele über Loreto den Heimweg antraten. Die Anrufung war demnach eine vox populi, ein Ausdruck der Freude über den Beistand Marias in dem schweren Kampfe; s. Katholik 1898, I 370.

[7] Siehe Bull. Rom. VIII 44 f.

In den durch die Türken am meisten bedrohten Ländern Spanien und Italien erhoben sich alsbald Kirchen und Kapellen, die ‚Maria vom Siege' gewidmet waren[1]. Der venezianische Senat setzte unter das Bild der Schlacht im Dogenpalast die Worte: ‚Weder Macht und Waffen noch Führer, sondern Maria vom Rosenkranz hat uns zum Siege verholfen.'[2] Viele Städte, wie z. B. Genua[3], ließen die Madonna vom Rosenkranz auf ihre Tore malen, andere nahmen das Bild Mariens, die auf dem Halbmond steht, in ihr Wappen auf.

Die gewaltige Wirkung, welche ‚der größte jemals durch die christlichen Waffen errungene Sieg'[4] auf die Zeitgenossen ausübte, zeigt sich auch darin, daß nur wenige Schlachten so vielfach gefeiert und beschrieben worden sind wie die vom 7. Oktober 1571. Flugblätter in den verschiedensten Sprachen verbreiteten die Kunde von dem großen Ereignis in alle Lande[5]. Geschichtschreiber und Redner, Dichter, Musiker[6] und Künstler überboten sich in der Verherrlichung des Tages, den Cervantes den schönsten des Jahrhunderts nannte. Von den Schilderungen der italienischen Historiker[7] sind die bekanntesten die von Folieta und Paruta[8]. Unter den Festreden ragt neben der des Muretus diejenige hervor, welche Silvio Antoniano vor dem Papst und den Kardinälen hielt[9]. Bei der Dankfeier, die Erzherzog Ferdinand in Innsbruck

[1] Siehe Havemann 146; Cosmos illustr. 1904, 131. Die letzte dieser Kirchen ist die neuerdings in Patras erbaute Marienkirche. Vielfach wurden auch Dankmessen gestiftet, so in der Kathedrale von Toledo; s. Carini, Spagna I 205. Über eine Inschrift auf einem Kreuz im Dom zu Tarent s. G. Blandamura, Un cimelio del sec. VII esist. nel duomo di Taranto, Lecce 1917, 46.

[2] Siehe Dell' Acqua 80. [3] Siehe ebd. 82.

[4] So bezeichnet den Tag von Lepanto J. B. Campegius, episc. Maionecensis, in seinem *Gratulationsschreiben an Pius V., dat. Bononiae 1571 Sexto Cal. Nov., Cod. L. III 66 der Bibl. Chigi zu Rom. Ebenso drückte sich Alba aus; s. Gachard, Bibl. de Madrid 126.

[5] Über die deutschen Flugblätter s. den oben S. 587 A. 3 angeführten Aufsatz in der Zeitschrift für Bücherfreunde und Nagl-Zeidler, Deutsch-österr. Literaturgesch., Wien 1899, 548 Anm. Manche dieser Blätter, besonders die italienischen (vgl. Rosenthals Katalog 87, Nr 360—372), geben Ansichten der Schlachtordnung und des Kampfes, andere allegorische Darstellungen. Zu letzteren gehört eine hübsche Radierung aus dem Jahre 1572 von Niccolò Nelli: in einer Galeere der Papst mit dem Dogen von Venedig, Don Juan, St Markus, Petrus und Johannes, die in einem großen Netz die ganze türkische Flotte fortschleppen. Vgl. Normann-Friedenfels in den Seetechn. Mitteilungen XXX 36 48 52 63.

[6] Vgl. Ambros III 533; Ursprung, Jacobus de Kerle, München 1913, 80.

[7] Vgl. Molmenti in der Riv. Maritt. XXXI (1898) 233 f.

[8] Vgl. Folieta III 1060 f; Paruta 244 f.

[9] Gedruckt in Silvii Antoniani card. Vita a Iosepho Castalione eiusdemque Silvii orationes XIII, Romae 1610, 119 f. Hierher gehören auch Ioh. Vollari, Oratio Romae

veranstaltete, hielt Canisius die Festpredigt, in der er mit Hochgefühl darauf hinwies, daß der Sieger von Lepanto ein Habsburger sei, der mit dem Kreuz in der Hand am Schlachttage seine Helden zum Kampf für Christus entflammte[1]. Als eine in ihrer Art vortreffliche Leistung muß auch die Predigt des Tiroler Franziskaners Johann Nas bezeichnet werden[2].

Fast unübersehbar ist die Zahl der Dichtungen, welche der Tag von Lepanto hervorrief. Die Spanier übertrafen hierbei die Italiener. Vergebens sucht man bei diesen nach einer so schwungvollen Siegeshymne, wie sie Fernando de Herrera verfaßte, oder nach einer so klassischen Schilderung, wie sie Alonso de Ercilla in seine ‚Araucana' einschob[3]. Unter den zahlreichen kleinen und großen Gedichten italienischer Autoren, die Pietro Gherardi in einem fünfhundert Seiten umfassenden Bande 1572 zu Venedig veröffentlichte[4], befindet sich auch nicht ein einziges, das der Größe des Ereignisses würdig wäre; bei den lateinischen stört die seltsame Vermischung christlicher und heidnischer Sentenzen, bei allen zeigt sich zuviel leere Rhetorik und jener schlechte Geschmack, der den Seicentismo ankündigt. Unerträglich ist die Breite mancher dieser Dichter, von denen es einer, Giambattista Arcuzio, auf zwanzigtausend Verse brachte. Am besten sind noch die Dialektdichtungen[5].

---

habita pro insigni victoria c. Turcas obtenta, Neapoli 1571; Seb. Quirinus, Oratio pro felic. victoria navali, Caesenae 1572; Luigi Groto, Orazione per l' allegrezza d. vittoria etc.[3], Venezia 1571. Über die Reden des Giambattista Rosario und Paolo Paruta bei den Exequien in Venedig s. Arch. stor. Ital. 5. Serie XXIII 424 und Lisio, Orazioni scelte del sec. XVI, Firenze 1897, 285 f.

[1] Siehe Braunsberger, Pius V. 112 f. Vgl. oben S. 605 A. 2.

[2] Vgl. Hirn, Erzherzog Ferdinand II. Bd I 254 Anm. Hierher gehört auch Aug. Neser, Eine newe Catholische Predig auf der Türcken Niderlag, München 1572.

[3] Siehe Ticknor, Gesch. der schönen Literatur in Spanien, deutsch von N. H. Julius, n. A., Leipzig 1867, II 104 f 140 f; F. de Herrera, L'hymne sur Lépante, publ. et commenté par A. Morel Fatio, Bordeaux 1894.

[4] Die dem Kardinal Sirleto gewidmete Sammlung hat den Titel: In foedus et victoriam contra Turcas iuxta sinum Corinthiacum nonis Octobris partam poemata varia, Venetiis 1572. Vorher war in Venedig erschienen die Raccolta di varii poemi latini e volgari fatti da diversi bellissimi ingegni nella felice vittoria riportata da Christiani contra Turchi. In Venetia appresso Giorgio Angelieri 1571. Eine ähnliche Sammlung, der eine Schilderung der Schlacht vorangeht, hat den Titel: Trofeo della vittoria sacra ottenuta contra Turchi nell' a. 1571 rizzato da i più dotti spiriti de nostri tempi ... raccolta da Luigi Groto. In Venezia 1572.

[5] Siehe Masi, I cento poeti della battaglia di Lepanto, in Nuovi studi e ritratti, Bologna 1894, I 494 f; Mazzoni, La battaglia di Lepanto e la poesia politica nel sec. XVI, in La Vita Ital. del Seicento II, Milano 1895, 191—207; D. Ciampoli, I poeti della vittoria, im Cosmos illustr. 1904, 157—174. Vgl. ferner Gennari 76 f; Giorn. d. lett. Ital. XIX 450, XXXIV 434 f; Arch. stor. Ital. 5. Serie XXIII 425 f; Baumgartner VI 444 f; Belloni, Seicento 137 f 483; Intra, Capilupi, Milano

Glücklicher als die Poesie war die Kunst Italiens in der Verherrlichung des großen Ereignisses [1]. An der Spitze steht hier Venedig. Den Eingang des Arsenals, aus dem die Flotte hervorgegangen, welche die Türken am Tage der hl. Justina besiegte, ließ die Republik durch die von Girolamo Campagna gemeißelte Statue jener Heiligen schmücken. Domenico da Salò verfertigte für die Kirche S. Giuseppe di Castello ein schönes Relief der heiligen Familie. Die Rosenkranzbruderschaft ließ an der Kirche S. Giovanni e Paolo eine besondere Gedenkkapelle erbauen, die mit vielen Kunstwerken, u. a. zwei Statuen der hl. Justina und des hl. Dominikus von Vittoria, ausgestattet wurde. Bei dem Brand dieser Kapelle im Jahre 1867 ist auch das Bild der Schlacht zugrunde gegangen, welches Jacopo Tintoretto mit seinem Sohne Domenico ausgeführt hatte. Das gleiche Schicksal hatte eine ebenfalls von Jacopo Tintoretto gemalte Darstellung der Schlacht im Dogenpalast, an deren Stelle dann das große Bild des Andrea Vicentino trat. Zwei farbenprächtige Darstellungen hat auch Paolo Veronese der Schlacht von Lepanto gewidmet; die eine, Veniers Aufnahme in den Himmel als Lohn für seinen Kampf, befindet sich jetzt in der Akademie zu Venedig; die andere im Dogenpalast ist ein Votivbild: oben Christus in der Himmelsglorie, zu seinen Füßen Venier und Agostino de Barbarigo, St Markus und Justina, ferner die allegorischen Gestalten des Glaubens und der Venezia [2]. Der berühmteste Maler der Lagunenstadt, der fünfundneunzigjährige Tizian, schuf für Philipp II. eine farbenprächtige Allegorie, die jetzt das Museum zu Madrid schmückt [3]. Die Stadt Messina ehrte Don Juan durch eine Statue, welche neuerdings durch das

---

1893, 12; Reinhardstöttner in der Zeitschrift für rom. Phil. XI 3; Solerti, Vita di Tasso I, Torino 1895, 156 f; Mango, Una miscell. sconosciuta del sec. XVI, Palermo 1894; A. Tennerani, Canzone di G. A. dell' Anguillara, Roma 1894; Vaccalluzzo im Arch. stor. p. la Sicilia orient. VI 2—3; Petris, Di un cantore della battaglia di Lepanto, in Pagine Istriane VI 11—12; Secegni, Le lettere a Vicenza a tempo della reazione catt., Vicenza 1903, 51 f.

[1] Vgl. G. Secrétant, L' anniversario della battaglia di Lepanto, in der Zeitschrift Emporium 1913, Nr 214, mit zahlreichen Abbildungen.

[2] Vgl. Soravia, Le chiese di Venezia, Venezia 1822, 111 f; F. Lanotto, Il Palazzo ducale di Venezia III, Venezia 1860, tav. 175; Hammer II 424; Molmenti, Veniero 135 f; Cosmos illustr. 1904, 100 f; Bettiolo, Un altare votivo nella chiesa di S. Giuseppe di Castello a Venezia, in Arte crist. I, Milano 1913, 10.

[3] Siehe Crowe-Cavalcaselle, Tizian II, Leipzig 1877, 677 f. Noch nicht publiziert ist ein Votivbild auf Lepanto, das sich im Museum zu Osnabrück befindet und aus dem benachbarten Johanniterkloster Lage stammt. Man erblickt darauf die Religion in rotem Kleide mit blauem Brustharnisch, den Helm auf dem Haupte. Aus der Rechten, mit der sie auch einen Rosenkranz hält, streut sie Goldstücke, mit der Linken hält sie eine rote Fahne mit weißem Kreuz und dem Spruchbande: Pro fide. Unter den Füßen sieht man gefangene Türken, im Hintergrund Galeeren auf dem Meere.

große Erdbeben schwer beschädigt wurde [1]. Die Behörden Roms fügten den Konsularfasten auf dem Kapitol eine Inschrift bei, die das Andenken an den Triumphzug Colonnas vom 4. Dezember 1571 für ewige Zeiten festhalten sollte. Sie stifteten in der Kirche S. Maria Araceli eine mit Trophäen und Zieraten geschmückte kassettierte Holzdecke mit entsprechender Inschrift; das Gold daran stammte aus der Kriegsbeute. 1590 ließ die Stadt noch eine große Marmorschrift im Innern der Kirche über dem Haupteingang anbringen und fünf Jahre später ein marmornes Standbild Colonnas im Konservatorenpalast aufstellen [2]. Die Riesenpinie, welche der Tradition nach zur Erinnerung an Lepanto auf der Höhe des Quirinals fast dreihundert Jahre hindurch im Garten Colonnas stand, ist verschwunden. In dem anstoßenden Palast bewahrt der Thronsaal eine Seekarte Marcantonio Colonnas und das ihm vom Senat verliehene Ehrendiplom. In der großen Galerie des Palastes erinnern die Deckenbilder von Coli und Gherardi an Lepanto. Ungleich wertvoller als diese spätere Darstellung sind die zeitgenössischen Malereien in der Burg der Familie Colonna zu Paliano. Hier erblickt man an der Decke zwei Darstellungen der Schlacht und zwei über die Liga abgehaltene Konsistorien Pius' V. Der Fries zeigt den Triumphzug Colonnas vom 4. Dezember 1571, die Wand den Besuch, den er damals in St Peter abstattete, mit interessanter Ansicht der alten Kirche und des Vatikans [3]. Ein Seitenstück hierzu bilden die ebenfalls zeitgenössischen kostbaren Gobelins im Palazzo Doria zu Rom, die mehr schematisch die einzelnen Phasen der Schlacht darstellen [4]. Auch im Vatikan sind die großen Ereignisse des Heiligen Bundes und des unsterblichen Sieges durch große Fresken in der Sala Regia [5] ver-

[1] Vgl. den Aufsatz von Arenaprimo im Archivio stor. Sicil. XXVIII, 1—2 (1903). Über die Mappe geograf. della battaglia di Lepanto a Messina nei prospetti del basamento marmoreo della statua di Don Giovan d'Austria handelt Crino im Arch. stor. Messinese VI, 1—2 (1905). In der Heimat des Papstes, in Bosco, bewahrt die Klosterkirche S. Croce ein Bild der Schlacht von Lepanto von G. Cossal; siehe Il Rosario: Mem. Domenic. XXII 433 f.

[2] Siehe Gnoli im Cosmos illustr. 1904, 149 150 f; vgl. die Abbildungen 84 u. 85.

[3] Die wohlerhaltenen Fresken werden von Marocco (IX 151 f) und Tomassetti (Campagna III 556) erwähnt; sie sind nicht leicht zugänglich, da die Burg jetzt als Zuchthaus verwendet wird, und verdienten jedenfalls eine Publikation. In der Chiesa Collegiata zu Paliano das einfache Grab des M. A. Colonna. In Marino erinnert der 1642 errichtete Brunnen mit vier gefesselten Mohren an den Anteil M. A. Colonnas am Siege von Lepanto.

[4] Zum erstenmal publiziert im Cosmos illustr. 1904, 107 132 146 155.

[5] Vasari beschreibt sie selbst in seinem Schreiben vom 23. Februar 1572, bei Gaye III 307. Die Inschriften bei Chattard 23 f. Vgl. Lanciani IV 36; Plattner II 241 f. Eine kleinere Darstellung der Schlacht auch in der Galleria geografica des Vatikans.

ewigt worden; im Februar 1572 hatte Pius V. Giorgio Vasari den Auftrag dazu gegeben[1].

Die ältesten Biographen des Papstes, Catena und Gabutius, berichten, daß in der Stunde, als der Entscheidungskampf zwischen Kreuz und Halbmond an der griechischen Küste ausgefochten wurde, Pius V., bei der Verhandlung wichtiger Geschäfte mit seinem Generalschatzmeister Bartolomeo Bussoti begriffen, plötzlich sich erhob, das Fenster öffnete und eine Zeitlang in tiefes Schauen versunken gen Himmel blickte, sich dann zurückwandte und ausrief: Jetzt ist keine Zeit mehr zu Geschäften; eilet, dem Herrn zu danken, denn unsere Armada hat in dieser Stunde über die Türken gesiegt[2]. Der kaiserliche Gesandte Arco erzählt in seinem Bericht vom 6. Oktober 1571 von der Vision, die ein römischer Franziskaner am 29. September über den Sieg der Christen gehabt habe; daß Ähnliches damals auch bei Pius V. der Fall gewesen, sagt er nicht[3]. Dagegen berichtet der kaiserliche Agent Cusano am 6. Mai 1570, also fast eineinhalb Jahre vor der Schlacht, von einem Gespräch zwischen Kardinal Cornaro und dem Papste. In diesem habe Pius V. dem Kardinal seine Inspiration betreffs des Sieges der Venezianer über die Türken mitgeteilt und dabei bemerkt, er habe öfters solche Erleuchtungen, wenn er Gott in einer sehr wichtigen Angelegenheit recht inständig um etwas bitte[4]. Nach diesem Bericht kann nicht bezweifelt werden, daß Pius V. den Sieg von Lepanto lange vorhergesehen hat. Als er dann zur Tatsache geworden war, blieb ihm nur noch eine kurze Lebensdauer beschieden: er hatte seine Aufgabe erfüllt.

5.

Obwohl Pius V. keine Schonung gegen sich selbst kannte, erfreute er sich bis zuletzt einer großen geistigen und körperlichen Rüstigkeit. Als man ihm zu Beginn des Jahres 1569 unheilvolle Vorhersagungen mitteilte, lächelte er

---

[1] *S. Sta ha ordinato che sia finita la pittura della Sala dei Re et che nell' altra sala [sic!] sia dipinta la vittoria del anno passato. Schreiben des A. Zibramonti dat. Rom 1572 Februar 16, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. den *Bericht Arcos vom 16. Februar 1572, Staatsarchiv zu Wien.

[2] Catena 195. Gabutius 179. Vgl. Baco von Verulam, Opera, Hafniae 1694, 962.

[3] Siehe das *Schreiben Arcos dat. Rom 1571 Oktober 6, Staatsarchiv zu Wien. Von dieser Vision sprach auch Pius V. am 4. Dezember 1571 gegenüber dem Kardinal Santori (s. Anhang Nr 90—95). Wenn er von seiner eigenen Vision nichts sagte, so kann das nur aus Bescheidenheit geschehen sein.

[4] *. . . ch' è solito suo quando prega Dio con tutta quella sincerità suol' far' quando gli occorrono cose importantissime (Schreiben Cusanos dat. Rom 1570 Mai 6, Staatsarchiv zu Wien). Daß Pius V. nicht am Schlachttage, sondern viel früher den Sieg vorhersagte, bezeugte auch eidlich Fabrizio de' Massimi, ein Schüler Filippo Neris; s. den Processus canoniz. Pii V bei Laderchi 1571 n. 419. Welche Vorsicht

darüber und bemerkte, er fühle sich wohler denn je[1]. Ein Jahr später vernahm man, sein Gesundheitszustand sei nicht mehr so gut wie früher, nachdem er auf Rat der Ärzte wegen seines Steinleidens die bisherige Einteilung der Mahlzeiten geändert hatte[2]. Sobald er im Frühjahr 1570 wieder zu seiner alten Ordnung zurückgekehrt war, fühlte er sich wieder so rüstig wie früher. Fortan, so meinte er, wolle er die Ärzte nicht mehr zu Rate ziehen[3].

Die großen weltgeschichtlichen Ereignisse, der Kampf und der Sieg über die Türken, den seine entscheidende Mitwirkung herbeigeführt hatte, trugen dann nicht wenig dazu bei, die Kräfte seines Körpers noch einmal zu einer beinahe jugendlichen Entfaltung zu wecken[4]. Alle Berichte stimmen darin überein, wie frisch und rüstig sich der Papst während der an Mühen und Aufregungen so reichen Jahre 1570 und 1571 befand[5]. Im Frühjahr 1571 konnte er es sogar wagen, trotz seiner Kur mit Eselsmilch die Geschäfte unverändert weiterzuführen[6]. Im Juli besuchte er ungeachtet der großen Hitze seine kleine Villa. Im September 1571 berichtet Zúñiga von dem guten Gesundheitszustand des Papstes[7]. Sonntag den 28. Oktober hielt Pius in St Peter

im Gebrauch des argumentum ex silentio anzuwenden ist, zeigt die Bemerkung von Herre (I 190), der die Vorhersagung des Sieges als Legende betrachtet, ‚da die diplomatischen Korrespondenzen über den Vorgang völlig schweigen'.

[1] Die zu den Kardinälen gemachte Äußerung lautete nach dem *Bericht Arcos vom 22. Januar 1569: che quei tali sono pazzi et che sta meglio che sia stato ancora. Staatsarchiv zu Wien.

[2] *S. S. per quanto s' intende non gode la buona sanità di prima che solea godere, et con questa mutatione de usanza de vivere, mangiando hora la mattina, alle 12 hore et la sera a 1 hora et meza di notte, non avanza ne megliora della infermità sua di non ritenere l' urina, la qual è di molta consideratione, ancora che S. S. s' affatica al solito. Avviso di Roma vom 21. Januar 1570, Urb. 1041 p. 221, Vatik. Bibliothek.

[3] Siehe *Avvisi di Roma vom 1. und 8. April 1570, ebd. 251 258.

[4] Dies hebt mit Recht Herre (Papstwahlen 150 187) hervor. Vgl. die *Berichte A. Zibramontis vom 13. Januar und 10. Februar 1571, Archiv Gonzaga zu Mantua. Hie und da machte sich freilich das Steinleiden wieder bemerkbar; s. den *Bericht des Ces. Speciano an Carlo Borromeo dat. 1571 Januar 27, Ambros. Bibliothek zu Mailand F. 44 Inf.

[5] Vgl. die *Avvisi di Roma, von denen eines vom 22. Juli 1570 (Urb. 1041 p. 316, Vatik. Bibliothek) hervorhebt, wie gut es dem Papst gehe. Zúñiga schrieb am 27. April 1571 an Philipp II.: S. S. ha estado todo este invierno con tanta salud che me parescia que era demasiado de temprano hablar en sede vacante. Erst seit zwei Tagen habe das Auftreten des Steinleidens die Kardinäle ein wenig besorgt gemacht. Corresp. dipl. IV 253.

[6] Siehe *Avvisi di Roma vom 11. und 19. Mai 1571, Urb. 1042 p. 56^b 62^b, Vatik. Bibliothek. Auf Rat der Ärzte las Pius V. an Fronleichnam 1571 die Messe nicht, da er sich beim Tragen des heiligsten Sakramentes zu Fuß bereits sehr anstrengen mußte; s. ebd. p. 75. [7] Siehe Corresp. dipl. IV 431.

die Dankmesse für den Sieg bei Lepanto, am Montag wohnte er den Exequien für die in der Schlacht Gefallenen bei, am Mittwoch wallfahrtete er zu den sieben Hauptkirchen Roms [1].

Auch der Winter von 1571 auf 1572 verlief zunächst in befriedigender Weise. Zu Weihnachten 1571 wohnte Pius V. der Mitternachtsmesse bei, las zwei stille Messen, teilte seinen Hausgenossen die heilige Kommunion aus und hielt endlich noch das Pontifikalamt in St Peter [2]. Am 8. Januar 1572 stellte sich das alte Steinleiden wieder ein [3], jedoch ging die Gefahr vorüber. Mitte März trat das Leiden plötzlich sehr heftig von neuem auf [4]. Der Papst versuchte sich durch eine Kur mit Eselsmilch Erleichterung zu verschaffen. Dieses Heilmittel, das ihm früher oft geholfen, bewirkte in der Tat eine kleine Besserung, griff aber seinen Magen so an, daß er keine Speise mehr verdauen konnte. Dazu kam, daß der Papst für sein Alter zu streng fastete und sich bei Ausübung seiner Amtspflichten allzusehr anstrengte [5]. Große Schwäche war die natürliche Folge. Ende März meinten die meisten der Ärzte, der Papst könne höchstens noch einige Monate leben [6]. Nur noch die nächsten Vertrauten, vor allem Rusticucci und der am 4. April von seiner Legation heimgekehrte Bonelli, hatten Zutritt zu dem Kranken [7]. Der Pontifikalmesse am Osterfest (6. April) konnte er nicht beiwohnen. Er wollte aber, obwohl er große Schmerzen litt, dem römischen Volke den feierlichen Segen spenden. Auf die Kunde hiervon strömte eine unabsehbare Menge nach dem

---

[1] Siehe die *Avvisi di Roma vom 18. Juli und 31. Oktober 1571, Urb. 1042 p. 90 141, a. a. O.

[2] Siehe *Avviso di Roma vom 29. Dezember 1571, Urb. 1042 p. 168b, ebd.

[3] Siehe Corresp. dipl. IV 609.

[4] Bei Erzählung der Krankheit und des Todes sehe ich von allen späteren Ausschmückungen ab und halte mich an die Berichte der Zeitgenossen, zunächst der Gesandten. Von einem solchen rührt auch die unmittelbar nach dem Tode am 3. Mai 1572 niedergeschriebene Relatione dell' infermità et morte di P. Pio V her, die v. Ortroy aus den Varia polit. des Päpstl. Geh.-Archivs in den Anal. Boll. XXXIII 200 f veröffentlicht hat. Andere Abschriften dieser Relatione ebd. im Cod. Bolognetti 107 und Vatic. 7484 p. 142 f der Vatik. Bibliothek, in der Bibl. zu Berlin Inf. polit. 26, im Cod. ital. 203 der Bibl. zu Paris, Cod. 507 p. 2 f der Bibl. zu Toulouse, Cod. 6325 der Hofbibl. zu Wien. Sehr ausführlich sind die zahlreichen *Berichte des bolognesischen Gesandten Vincenzo Matuliani im Staatsarchiv zu Bologna.

[5] Siehe den *Bericht des V. Matuliani vom 26. März 1572, Staatsarchiv zu Bologna.

[6] Siehe Zúñigas Berichte vom 29. und 30. März 1572, Corresp. dipl. IV 711 718.

[7] Vgl. den *Bericht Arcos vom 5. April 1572 (Staatsarchiv zu Wien), der von allen möglichen Waschungen berichtet, mit denen man dem Kranken zu helfen suchte. Siehe auch das *Schreiben Zibramontis vom 29. März 1572, Archiv Gonzaga zu Mantua. Über die Besorgnis des Florentiner Hofes s. Palandri 165 f.

Petersplatz, die noch einmal das Antlitz des heiligen Oberhirten schauen wollte. Groß war das Erstaunen, als dieser die Segensworte klar und deutlich, bis in die entferntesten Reihen hinein vernehmbar sprach. Viele weinten vor Freude und gaben sich der Hoffnung auf Erhaltung des teuren Lebens hin[1]. Auch der Papst fühlte sich einige Tage wohler[2].

Allein von einer wirklichen Besserung in seinem Zustand konnte keine Rede sein[3]. Der Magen versagte vollständig den Dienst, während die durch das Steinleiden verursachten Schmerzen zunahmen. Der Papst ertrug sie mit größter Geduld. Eine Operation, welche die Ärzte vorschlugen, wollte er, wahrscheinlich aus Schamhaftigkeit, nicht zulassen[4].

Zu den körperlichen Leiden kamen seelische. Schwere Sorgen bereitete dem Papst vor allem die Haltung der katholischen Großmächte. Philipp II. grollte ihm wegen seines Verhaltens im Prozeß des Erzbischofs Carranza; der Botschafter des katholischen Königs drohte außerdem mit Abbruch der diplomatischen Beziehungen, wenn Pius V. die Heiratsdispens für Heinrich von Navarra erteile, welche der französische Botschafter durch Drohung mit Obedienzentziehung zu erzwingen suchte. Zu alldem kamen die Mißhelligkeiten mit dem Kaiser wegen der Erhebung des Cosimo de' Medici zum Großherzog von Toskana[5]. Ein sehnlicher Wunsch des kranken Papstes bestand darin, noch einmal die von ihm so sehr geliebte Wallfahrt zu den Hauptkirchen Roms machen zu dürfen. Vergebens suchten die Ärzte und seine nähere Umgebung ihn davon abzubringen. Am 21. April unternahm er, obwohl ein starker Wind vom Meer her wehte, den weiten Bittgang, bei dem er sogar mehr als eine italienische Meile zu Fuß zurücklegte. Auf dem Wege nach S. Paolo fuori le Mura begegnete er einem Hirten, der ihm ein Lamm schenkte, während ein anderer ihm einige Wachteln darbrachte. An der Scala Santa traf er einige englische Flüchtlinge; er ließ ihre Namen aufschreiben, um ihnen Unterstützungen zukommen lassen zu können. Zum Himmel blickend, rief er aus:

---

[1] Siehe den *Bericht des A. Zibramonti vom 12. April 1572, Archiv Gonzaga zu Mantua.

[2] Vgl. den *Bericht des B. Matuliani vom 5. April 1572, Staatsarchiv zu Bologna, und das Breve an Wilhelm von Bayern vom 8. April 1572, bei Theiner, Annal. eccl. I 5.

[3] Siehe Zúñigas Bericht vom 10. April 1572, Corresp. dipl. IV 723.

[4] Siehe den *Bericht Arcos vom 12. April 1572, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. das *Schreiben Zibramontis vom 30. April 1572, Archiv Gonzaga zu Mantua, und Corresp. dipl. IV 731 A. 1. Als Kardinal, so berichtet sein Arzt, hatte er sich einmal untersuchen lassen, als Papst wollte er dies nicht dulden; s. Marini II 321.

[5] Siehe den *Bericht des Cusano vom 24. Mai 1572, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. oben S. 265 f und unten S. 615 A. 5.

Mein Gott, du weißt, daß ich bereit bin, mein Blut für das Heil dieser Nation zu vergießen. Freundlich segnete er die zu Tausenden herbeigeströmte Menge, die wieder neue Hoffnung faßte, als sie sah, wie der Kranke rüstig daherschritt [1].

Es war das letzte Mal, daß die starke Seele Pius' V. den hinfälligen Leib zur Dienstbarkeit zwang. In den nächsten Tagen war der Papst nicht mehr imstande, die laufenden Geschäfte zu erledigen [2]. Am Abend des 26. April befiel ihn eine tiefe Ohnmacht, von der er sich jedoch schnell erholte. Am folgenden Morgen konnte er sogar dem Prinzen von Urbino eine Audienz gewähren. Abends stellte sich ein neuer, etwas geringerer Schwächeanfall ein. Des andern Tags wollte der Papst wieder die heilige Messe lesen. Allein seine Hinfälligkeit beraubte ihn dieses Trostes; er ließ es sich aber nicht nehmen, einer Messe beizuwohnen und die heilige Kommunion zu empfangen. Gegen Mittag erlitt er einen neuen, so schweren Ohnmachtsanfall, daß ihn seine Umgebung für tot hielt. Im Vatikan wurden die Tore geschlossen, alle Vorsichtsmaßregeln getroffen und die Kardinäle zusammenberufen. Man mußte ihnen jedoch bald absagen, denn der Papst kam wieder zu sich; indessen blieb sein Zustand hoffnungslos [3].

Mit heiterem Antlitz sah Pius seiner Auflösung entgegen. Während seine Umgebung weinte und schluchzte, zeigte er sich vollkommen ruhig und suchte sie noch zu trösten. Gott der Herr, sagte er, werde nötigenfalls aus den Steinen den Mann erwecken, dessen seine Kirche in so schwerer Zeit bedürfe. Unter den Gebeten, die er sich ohne Unterlaß auch während der Nacht vorlesen ließ, bevorzugte er die sieben Bußpsalmen und die Leidensgeschichte des Herrn. So oft der Name Jesu vorkam, entblößte er ehrfurchtsvoll sein Haupt, und als die Hände ihm das nicht mehr gestatteten, machte er wenigstens ein Zeichen [4]. Die Verteidigung der Christenheit gegen den Islam beschäftigte ihn bis zu seinem Ende. Wiederholt mahnte er zur Fortführung des Kreuzzuges gegen die Türken. Seine letzte Regierungshandlung bestand darin, daß er dem Schatzmeister eine Kassette mit 13000 Scudi, aus denen er seine

---

[1] Siehe den *Bericht des A. Zibramonti vom 26. April 1572, Archiv Gonzaga zu Mantua. Vgl. auch Arcos *Schreiben vom 26. April 1572, Staatsarchiv zu Wien. Die Episode mit den Engländern bei Catena 215.

[2] Siehe Zúñigas Bericht vom 24. April 1572, Corresp. dipl. IV 729.

[3] Siehe neben der oben S. 612 A. 4 zitierten Relatione 201 noch den *Bericht des Cusano vom 28. April 1572, Staatsarchiv zu Wien. Vgl. auch das *Schreiben des A. Zibramonti vom 30. April 1572, Archiv Gonzaga zu Mantua, und die *Berichte des B. Matuliani vom 27. und 30. April und 1. Mai 1572, Staatsarchiv zu Bologna.

[4] Siehe Catena 216. Vgl. auch den Bericht des A. Zibramonti vom 1. Mai 1572, in den Anal. Boll. XXXIII 202 A. 4.

Privatalmosen zu bestreiten pflegte, mit den Worten übergab: ‚Dies wird gute Dienste für den Kampf der Liga leisten.‘ [1]

Am 30. April fühlte der Papst sein Ende herannahen. Um als einfacher Ordensmann zu sterben, ließ er sich das Kleid des hl. Dominikus anlegen. Am Abend spendete ihm der Sagrista die letzte Ölung. Da ihn ein heftiger Katarrh quälte, mußte er auf den Empfang der heiligen Wegzehrung verzichten [2]. ‚Der Papst‘, so berichtet Aurelio Zibramonti am 30. April, ‚liegt unbeweglich mit gefalteten Händen da. Nur einige Pönitentiare knien um ihn herum. Heftige Schmerzen peinigen ihn beständig.‘ [3] Wenn er einen Augenblick zu sich kam, hörte man ihn mit leiser Stimme flehen: ‚Herr, vermehre meine Schmerzen, aber vermehre auch meine Geduld.‘ [4] Unter solchen Akten heroischer Gottergebung hauchte Pius am Abend des 1. Mai 1572 seine heilige Seele aus [5]. Er hatte ein Alter von 68 Jahren erreicht, 6 Jahre, 7 Monate und 23 Tage den Stuhl Petri innegehabt.

Dem Schutz der Kirche gegen die Feinde des katholischen Glaubens, ihrer Reinigung von allen Mißbräuchen, ihrer Ausbreitung in den überseeischen Ländern wie der Verteidigung der europäischen Christenheit wider den Ansturm des Islam waren alle Kräfte Pius' V. vom ersten bis zum letzten Tage seiner Regierung gewidmet gewesen. Abschließende Erfolge konnten auf all diesen Gebieten schon wegen der Kürze seines Pontifikats nicht erzielt werden. Trotzdem hat der heilige Papst Großes erreicht. Seine Nachfolger

---

[1] Siehe die Relatione ebd. 203. Eines der letzten *Breven bezieht sich ebenfalls auf den Türkenkrieg; es ist datiert vom 27. April 1572 und verfügt die Ernennung des Michele Bonelli zum capit. generalis classis S. Stis. Brevenarchiv zu Rom.

[2] Siehe Anal. Boll. XXXIII 201—202.

[3] *Schreiben im Archiv Gonzaga zu Mantua. Von den heftigen Schmerzen, die der Papst beständig litt, spricht auch Arco in seinem *Bericht vom 19. April 1572, Staatsarchiv zu Wien.

[4] Diese von Catena (S. 212) überlieferte Äußerung ist auch durch *Schreiben Zibramontis vom 1. Mai 1572 (Anal. Boll. XXXIII 202 A. 4) und andere Berichte (s. Corresp. dipl. IV 731 A. 1) bezeugt.

[5] Siehe Firmanus in den Anal. Boll. a. a. O. A. 2; vgl. ebd. A. 4 das Schreiben des A. Zibramonti, ferner die beiden *Berichte von Arco und Cusano vom 1. Mai 1572 im Staatsarchiv zu Wien. Siehe auch das Schreiben Gerinis bei Grotanelli, Fra Geremia da Udine, Firenze 1893, 25 f. Bei der Obduktion fanden die Ärzte drei schwarze Steine in der Blase; s. den Bericht des Giov. Franc. Marenco d' Alba bei Marini II 321; vgl. Corresp. dipl. IV 731. Pius V. erlag unzweifelhaft seinem Steinleiden. Die in seiner Blase gefundenen drei Steine bringt Cusano in seinem *Bericht vom 24. Mai 1572 (Staatsarchiv zu Wien; vgl. oben S. 613) in Verbindung mit den ‚drei andern Steinen‘, die ihn mehr als diese gequält, nämlich der Verdruß über die Angelegenheit Carranzas, die Ehedispens für Navarra und die Mißhelligkeiten wegen der Ernennung Cosimos zum Großherzog.

ernteten vielfach das, was er gesät. In der nächsten Zeit trat immer klarer die Bedeutung seiner rastlosen, tiefgreifenden Wirksamkeit nicht bloß für die katholische Reformation, sondern auch für die katholische Restauration hervor. Übrigens fühlten bereits die Zeitgenossen, welchen schweren Verlust die Kirche durch sein Hinscheiden erlitt. Allgemein war die Empfindung, daß ein Heiliger diese Welt verlassen hatte. Namentlich in Rom zeigte es sich, welch tiefen Eindruck das Leben des Papstes gemacht hatte. Zu Tausenden strömten die Bewohner der Ewigen Stadt, in der vollständige Ruhe herrschte [1], zu der in St Peter ausgestellten Leiche. Jeder suchte irgend etwas, das dem Dahingeschiedenen angehört hatte, als kostbare Reliquie zu erhalten. Die Wachen mußten zuletzt dem übertriebenen Eifer dieser Verehrer Einhalt gebieten. Wer sich keine Reliquie aneignen konnte, suchte wenigstens mit Rosenkränzen oder sonstigen Gegenständen der Andacht den Sarg zu berühren [2].

Ein genauer Kenner der damaligen Kurie urteilte, mit dem Tode Pius' V. habe die Kirche einen wahrhaft frommen und heiligen Hirten verloren, einen glühenden Verteidiger der Religion, einen furchtbaren Bestrafer der Laster, einen überaus wachsamen und unermüdlich tätigen Priester, dessen ganzes Streben auf die Ehre Gottes und die Erhöhung des heiligen Glaubens gerichtet gewesen sei [3]. Was ein so strenger Aszet wie Carlo Borromeo im

---

[1] Siehe die *Berichte des B. Matuliani vom 1. und 3. Mai 1572, Staatsarchiv zu Bologna.

[2] Siehe die Relatione in den Anal. Boll. XXXIII 204. Vgl. Ciaconius III 494; Lanciani IV 45; Zeitschrift für schweiz. Kirchengesch. 1907, 220. Zahlungen für den Katafalk Pius' V. in den *Mandata 1572 p. 22b, Staatsarchiv zu Rom. Eine eingehende Beschreibung der zahlreichen Reliquien Pius' V. in S. Maria Maggiore (u. a. des roten Camauro, des Gebetbuchs usw.) gibt G. B. Nasalli Rocca, S. Pio V e le sue reliquie nella Basilica Liberiana², Roma 1904. Der ursprüngliche Holzsarg wird in der unterirdischen Kapelle der Krippe aufbewahrt, die seidene Mozzetta Pius' V. in S. Maria in Vallicella zu Rom, andere Reliquien in der Zelle des Heiligen bei S. Sabina. Die von ihm gebrauchte Sedia gestatoria befindet sich in dem sog. Ottagono di S. Gregorio der Peterskirche. Über die Reliquien Pius' V. in der Kapelle des Collegio Ghislieri zu Pavia siehe Dell'Acqua 101. Ein von dem heiligen Papst geweihtes Agnus Dei (sehr groß, auf der Rückseite der Heiland mit den Leidenswerkzeugen) besitzt das Museum Schnütgen in Köln.

[3] Siehe die Relatione in den Anal. Boll. XXXIII 202. In einer gleichzeitigen Aufzeichnung an der Spitze der *Litterae sede vacante post obitum Pii V (Päpstl. Geh.-Archiv) wird der Papst gerühmt als vir singulari vitae sanctitate, vitiorum omnium, sed praecipue haereticae pravitatis vindex acerrimus, ecclesiasticae disciplinae restituendae audiosissimus. Gedichte von Verehrern des Papstes, u. a. Sirleto, bei Catena 219 f. Ein solches von Commendone bei Mai, Spicil. VIII 487. Daß die Strenge Pius' V. auch haßerfüllte Pasquille hervorrief, ist nicht zu verwundern; s. Masius, Briefe 483 f.

Jahre 1568 sagte: seit langem habe die Kirche kein besseres und heiligeres Oberhaupt besessen[1], hatte sich bewahrheitet[2].

Die vorläufige Beisetzung der sterblichen Überreste Pius' V. fand in der Kapelle des hl. Andreas in St Peter statt[3]. Von dort sollten sie nach seinem kleinen Geburtsorte Bosco in die daselbst von ihm erbaute Dominikanerkirche gebracht werden — so hatte es der Verstorbene in seiner Demut gewünscht[4]. Allein Sixtus V. wollte die irdischen Reste des von ihm so hoch Verehrten in der Ewigen Stadt behalten. Er ließ zu ihrer Aufnahme in der von ihm erbauten Cappella del Presepio in S. Maria Maggiore ein prachtvolles Grabmal errichten[5]. Die Übertragung der Leiche aus der Kapelle des hl. Andreas nach der Liberianischen Basilika fand am 9. Januar 1588 mit großer Feierlichkeit und unter dem Zudrang einer gewaltigen Menschenmenge statt. Wie bei der Leichenfeier Marcantonio Mureto, so hielt diesmal Antonio Boccapaduli eine vielbewunderte Rede[6].

Sixtus V. war es auch, der den Kanonisationsprozeß Pius' V. einleiten ließ. Bei der großen Sorgfalt und Umsicht, mit der man in Rom bei solchen

[1] Das undatierte *Schreiben ist an Lod. Antinori gerichtet. Ambros. Bibliothek zu Mailand F. 40 Inf. p. 27.

[2] ‚Er war der tugendhafteste Papst', sagt Camaiani in seinem *Schreiben dat. Rom 1572 Mai 1, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 656 p. 501. Siehe ferner die Urteile von Folieta und Mureto bei Ciaconius III 1000 1009 f; Werro in der Zeitschrift für schweiz. Kirchengesch. 1907, 219 und das Urteil des Arztes Pius' V. bei Marini II 321—323. Vgl. auch Santori, Autobiografia XII 352, und die Vita di Pio V in den Anal. Boll. XXXIII 215. Auch Baco von Verulam läßt in seinem Dialogus de Bello sacro einen der Sprechenden nach Erwähnung des Sieges von Lepanto, quae hamum inseruit naribus Ottomanni usque ad diem hodiernum, sagen: Quod opus praecipue instructum et animatum fuit ab eximio illo Principe Papa Pio V, quem miror successores eius inter sanctos non retulisse (Opera, Hafniae 1694, 1299).

[3] Die ursprüngliche Grabschrift in den *Mandata 1572 p. 219, Staatsarchiv zu Rom.

[4] Siehe die oben S. 616 A. 2 angeführte Relatione 204.

[5] Vgl. Catena, Lettere, Roma 1589, 8 f; De Angelis, Basilica S. Mariae Mai., Romae 1621, 173; Kraus-Sauer II 2, 622; Escher, Barock und Klassizismus, Leipzig 1910, 106 f; Orbaan, Sixtine Rome 47.

[6] Siehe den Bericht des P. Galesinus bei Theiner, Annal. eccl. I 7 f; Acta Sanct. Maii I 697 f und Gatticus 480. 1904 wurde das 400jährige Geburtsfest Pius' V. besonders in Rom und Pavia gefeiert. Am 10. März dieses Jahres schritt man in Gegenwart des Kardinals V. Vannutelli, Erzpriesters der Liberianischen Basilika, und des Kapitels zur Öffnung des Sarkophags Pius' V. Das noch vollständig erhaltene Skelett (Abbildung in der oben S. 616 A. 2 erwähnten Schrift von Rasalli Rocca) wurde bei dieser Gelegenheit in neue Gewänder gehüllt und der Schädel mit einer silbernen, nach dem in der Familie Manzia aufbewahrten Originalabguß hergestellten Totenmaske bekleidet, eine Änderung, welche dem, der den früheren Zustand gekannt, nicht als vorteilhaft erscheinen kann.

Untersuchungen vorzugehen pflegt, erfolgte der Abschluß erst im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. Klemens X. verkündete am 10. Mai 1672 die Seligsprechung. Unter die Heiligen wurde Pius V. durch Klemens XI. am 22. Mai 1712 aufgenommen. Dieser Papst verlegte auch das Fest Pius' V. auf den 5. Mai[1].

Alljährlich wird an diesem Tage unmittelbar vor dem Grabe Pius' V., des letzten bis jetzt heiliggesprochenen Papstes, ein Altar errichtet, auf dem die Priester das heilige Meßopfer darbringen. Die vergoldete Bronzeplatte, die den Sarkophag vorn schließt, ist dann entfernt; hinter der Glaswand erblickt man die in die päpstlichen Gewänder gehüllte Leiche des fünften Pius. Vom Glanze zahlreicher Lichter umstrahlt, von der bunten Blumenpracht des Mai umgeben, von duftendem Weihrauch umwogt, hat sie nichts von den Schrecken des Todes. Den ganzen Tag über eilen Römer und Fremde, Geistliche und Weltliche, Reiche und Arme herbei, um in stillem Gebet den zu verehren, dem die Kirche soviel verdankt.

---

[1] Siehe Theiner a. a. O. 9; Acta Maii I 621 715 f. Das schöne Officium Pii V bei Joyau, Pie V S. 371 f. Vgl. Acta canoniz. Pii V etc., Romae 1720.

Anhang.

Ungedruckte Aktenstücke und archivalische Mitteilungen.



Vorbemerkung.

Die hier zusammengestellten Dokumente sollen den Text meines Buches bestätigen und ergänzen; eine eigene Urkundensammlung zu liefern, lag nicht in meinem Plane. Der Fundort ist bei jeder Nummer möglichst genau angegeben. Mit den erläuternden Anmerkungen mußte ich aus räumlichen Gründen sparsam sein. Was den Text selbst anbelangt, so habe ich in der Regel auch die Schreibweise der mir meist in den Originalen vorliegenden Urkunden und Briefe beibehalten; die bezüglich der großen Anfangsbuchstaben und der Interpunktion vorgenommenen Änderungen bedürfen keiner Rechtfertigung. Wo Emendationen versucht wurden, ist dies stets bemerkt; kleinere Verstöße und offenbare Schreibfehler wurden dagegen ohne besondere Anmerkung verbessert. Die Zutaten meinerseits sind durch eckige Klammern, unverständliche oder zweifelhafte Stellen durch ein Fragezeichen oder ‚sic' gekennzeichnet. Solche Stellen, welche ich beim Kopieren oder später bei der Vorbereitung zum Druck mit Absicht als unwesentlich oder für meinen Zweck unnötig ausließ, sind durch Punkte (...) angedeutet.

---

1. Das Konklave Pius' V. nach dem Diarium des Cornelius Firmanus [1].

Ea nocte [sequenti diem 23^{am} decembris 1565] omnes rev^{mi} vigilarunt facientes praticas pro electione novi pontificis: erant enim multi qui quaerebant et totis viribus instabant quod eligeretur in pontificem rev^{mus} Moronus, alii erant qui ipsius exclusionem quaerebant: fiebantque praticae et conventiculae tanta cum celeritate, strepitu, rumore ac concursu quod vix credi possent; aliqui rev^{mi} ibant fere currentes portantes de per se busias cum luminibus absque aliquibus ex eorum conclavistis, alii sine luminibus nec omnino vestiti, adeoque videbatur maximus conflictus. Sed si illa nocte ducebatur in capellam praedictus rev^{mus} Moronus, erat certe pontifex; nam ipsius adversarii erant perterriti et habebant facies albas prout pannus lineus est, nec sciebant a principio quid facerent; sed quoniam habuerant tempus procurandi exclusionem, vel quia sic erat Dei voluntas, cuius secreta non est nostrum scire, seu quia adhuc non venerat hora eius, antequam fieret scrutinium, fecerunt perfectam et securam exclusionem. In mane autem antequam lucesceret dies, ceperunt cardinales pontificem eligere, cupientes magna cum celeritate venire versus capellam ut concluderetur negocium; qui maxime infestarunt me ut cito pulsarem campanellam pro missa ut citius fieret scrutinium;

---

[1] Vgl. oben S. 22.

et deputati ex capitibus ordinum mandabant quod pulsarem hora solita et consueta, prout feci et forsan prius, ut utrique parti ut melius possem complacere. Fuit dicta missa ex more et factum deinde scrutinium, in quo praedictus rev^{mus} Moronus habuit 26 vota et tres accessus, quos dederunt rev^{mi} Sforzia, Ursinus et Vercellensis.

Erant tunc in conclavi 51 rev^{mi}, videlicet Pisanus, Moronus, Tridentinus, Farnesius, Crispus, de Perusio, Saracenus, Sancti Vitalis, S^{ti} Clementis, de Pisis, Reumanus, Capisucus, Alexandrinus, de Araceli, Sabellus, S^{ti} Georgii, Cornarius, Salviatus, Simoneta, Pacecus, Amulius, Corrigiensis, de Gambara, Borromeus, Altaemps, Gesualdus, de Sermoneta, Ferrariensis, Mantua, de Aragonia, Colunna, Novocomensis, Patavinus, Delphinus, Bobba, Sforzia, Ursinus, Vercellensis, Lomellinus, Crassus, Sirletus, Urbinas, de Monte, Simoncellus, Vitellius, Estensis, Madrutius, Medices, Alciatus, Paleotus [et Castiglione]: adeoque pro perfecta pontificis electione requirebantur 34 vota, de quibus quinque defuerunt; sed certe fuit maximus conquassus, strepitus ac rumor in nocte: nullus enim cardinalis quievit, et multi ipsorum fere currebant per conclave praesertim rev^{mus} Estensis, qui laboravit pro decem hominibus et aperto marte quaerebat exclusionem. Similiter fecerunt etiam rev^{mi} de Sermoneta, Urbinas et nonnulli alii. Visi fuerunt multi rev^{mi} perterriti et quasi flentes, qui, licet inviti, ibant tamen ad capellam ad consentiendum electioni fiendae, considerantes non posse ipsam electionem aliquo pacto impedire. Nunquam vidi tam magnam in alicuius rev^{mi} favorem frequentiam, quae tamen nil profuit, quia sic datum erat desuper. Credo equidem quod optimus fuisset pontifex et bene gubernasset Romanam Ecclesiam.

Illo sero [diei 30] fuerunt visae multae conventiculae et praticae cardinalium quaerentium creare pontificem rev^{mum} S^{ti} Vitalis. Nil tamen factum fuit; nam rev^{mus} Borromeus (qui habebat in posse suo magnam votorum quantitatem) nolebat accedere, licet quidam de suis libenter accessissent. Dictus vero Borromeus cupiebat creare rev^{mum} de Araceli; sed rev^{mus} de Altaemps non erat contentus, et sic fuit diu praticatum et laboratum in vanum.

Die 5^{a} summo mane hora XII^{a} fuit inceptus magnus rumor pro creando in pontificem rev^{mum} cardinalem Sirletum, et duravit, maxima cum multorum rev^{morum} acceleratione et concursu usque ad horam 15; nam aliqui ex parte rev^{mi} Borromei adiuvabant dictam electionem, multi etiam faventes rev^{mo} S^{ti} Vitalis quaerebant exclusionem. Illo interim rev^{mus} Sforzia publice in aula Regum dixit rev^{mo} Borromeo quod nolebat aliquo pacto ire ad rev^{mum} Sirletum, quia nunquam in tota nocte aliquid de eo sibi dixerat, cum honestum ipsi videretur quod omnia debuisset scire et replicavit nunquam nisi coactum iturum dicta ex causa, licet ipsum rev^{mum} summopere diligeret et pontificia dignitate dignum cognosceret. Cumque videret rev^{mus} Borromeus firmo ac determinato animo ea dici, rogavit dictum rev^{mum} Sfortiam quod saltem permitteret ire rev^{mum} de Medicibus: cui respondit se nunquam prohibiturum, immo eum rogaturum ut iret in eius praesentia; et exinde omnia refrigescere ceperunt, licet rumor in totum non cessaret.

Illo mane ceperunt magistratum triduanum rev^{mi} Pisanus, Reomanus et Madrutius.

Dum fieret rumor pro eligendo rev^{mum} Sirletum in pontificem rev^{mus} Vitellius camerarius ivit ad cameram rev^{mi} de Medicibus, cui dixit pontificem iam fuisse

creatum et quod propterea ipse etiam iret et cum aliis interveniret, qui tumultuanter incepit dicere quod non per terrorem et metum fiebant pontificum electiones et quod nolebat ire, et iratus exivit a sua cella sive camera, tertio eidem replicando. Deinde fecerunt circulum circa 15 cardinales in capite aulae regiae ante cameram rev^{mi} Reumani, ubi Borromeus et quidam alii rev^{mi} satis rogarunt rev^{mum} Farnesium ut secum iret ad ducendum rev^{mum} Sirletum ad capellam ut eum pontificem crearent; qui respondit quod sibi non displicebat et bene sciebat eum fore dignum pontificatu, sed tamen nolebat iri nisi audita intentione et voluntate suorum consociorum et quod cito responderet; interim autem bene factum putabat fieri scrutinium, in quo forsan Deus inspirasset quid foret agendum: et sic factum fuit. Nec praetermittam quod dum fierent praticae supradictae, rev^{mus} Sirletus, qui divum Jeronimum repraesentare videbatur, flebat continuo et rogabat rev^{mos} ipsius fautores quod desisterent ab incepto nec quaererent ipsum in pontificem eligere, quia sciebat se non fore sufficientem ad sustinendum tam grave pondus et habendum gubernium tanti momenti, genuflexusque in lecto (in quo infirmus iacebat) indesinenter flebat et rogabat eius familiares ut Deum deprecarentur supliciter quod non succederet ipsum eligi in pontificem; et credo certissime quod supra dicta ex toto corde agebat, nam semper fuit vir exemplaris, amator paupertatis et in minimis contentus, absque superbia, dulcissimae conversationis et denique sanctissimae vitae.

Illo sero fuerunt factae praticae pro rev^{mo} cardinali Tridentino, credo potius ad honorandum eum quam quod aliqua esset intentio ipsum creandi pontificem.

Die 6^{a} ianuarii, quae erat dies Epiphaniae, celebrarunt omnes infrascripti rev^{mi}, videlicet Moronus, Farnesius, Crispus, Saracenus, S^{ti} Vitalis, Pisarum, Reumanus, Alexandrinus, Sabellus, Simonetta, Pacecus, Amulius, Corrigiensis, de Gambara, Borromeus, Gesualdus, de Sermoneta.

Illa die post prandium fuit aliqualis rumor in conclave et visae fuerunt quaedam praticae multorum rev^{rum} pontificem diversimode creare quaerentium, in vanum tamen, quia nondum venerat hora.

Illa die inter horam 21^{mam} et 22^{mam} omnes rev^{mi} iverunt ad cameram rev^{mi} cardinalis Alexandrini, quem quasi invitum et per vim duxerunt ad capellam Paulinam, et cum vellent eum eligere in pontificem, tanta erat confusio quod nesciebant quomodo illud agere deberent: aliqui enim petebant fabas ut per vota fieret, alii dicebant quod portarentur scabella et alia consueta pro scrutiniis, alii etiam, meliorem viam ac magis expeditam eligentes, dicebant quod publica voce danda essent vota per quemlibet cardinalem, et ita fieri deberet electio; prout, sedato clamore ac magno strepitu, factum fuit. Nam omnes sederunt in solitis eorum locis et tunc rev^{mus} decanus stans dixit: Ego Franciscus cardinalis Pisanus, sacri collegii decanus, eligo in summum pontificem rev^{mum} dominum meum Michaelem cardinalem Alexandrinum nuncupatum. Post eum rev^{mus} Moronus similibus verbis elegit eundem, deinde rev^{mi} omnes infrascripti similiter elegerunt, videlicet Tridentinus, Farnesius, Crispus, de Perusio, Saracenus, S^{ti} Vitalis, S^{ti} Clementis, Pisarum, Reumanus, Capisuccus, de Araceli, Sabellus, S^{ti} Georgii, Cornarius, Salviatus, Simonetta, Paceccus, Amulius, Corrigiensis, Gambara, Borromeus, de Altaemps, Gesualdus, de Sermoneta, de Aragonia, Colunna, Novocomensis, Nicolinus, Patavinus, Delphinus, Boba, Sforzia, Ursinus, Castellionensis, Vercellensis, qui etiam tulit votum descriptum rev^{mi} cardinalis Ferrerii patrui sui qui erat podogra impeditus et nomine

etiam ipsius elegit, Lomellinus, Crassus, Sirletus, Urbinas, de Monte, Simoncellus, Vitellius, Estensis, qui etiam elegit nomine rev^mi cardinalis Ferrariensis patrui sui infirmi, Madrutius, Medices, Alciatus, Paleotus. Quo facto, licet scrutinium fieri debuisset etiam sine praeiudicio electionis, tamen eo omisso omnes rev^mi surrexerunt et iverunt versus dictum rev^mum Alexandrinum, qui surgens, fuit per rev^mum decanum interrogatus an acceptaret electionem de se factam per sacrum collegium; qui stetit aliquantulum nolens respondere, tandem, sollicitatus per multos rev^mos, dixit haec propria verba: Mi contento sù. Et nos clerici cerimoniarum fuimus rogati tam de electione quam acceptatione.

Kopie. Päpstl. Geheim-Archiv XII 31 p. 25 f.

2. Francesco Tosabezzo an den Herzog von Mantua[1].

1565 Dezember 15, Rom.

... Monsr Illmo nostro che come saggio et prudente ha scoperto un gran paese nel particolare della creatione del nuovo Pontefice, ha voluto secondo l' amorevolezza di che è verso V. Ecc^a ch' ella sappia il termino in che si trovano le cose, che fin adesso più tosto si ha da temere che sperare d' haver cosa che sia in nostra sodisfatione. Dice dunque S. S. Illma che ci sono tre soggetti che vanno per li tavoglieri, li quali fanno più strepito d' ogni altro, l' uno è Morone et questo è tanto inanzi che Borromeo non desidera alcuno più di lui, onde se non si dà tempo alli Francesi di venire et al card^le di Ferrara di fargli l' esclusione, va a pericolo di riuscire Papa subito. Per rimedio di che ha pensato S. S. Illma di persuadere a Borromeo che voglia aspettare le sue creature, cioè Buoncompagno, Crivello et Comendone, et così vedere di fuggire questa borasca, non essendo come V. Ecc. sa Morone buono ne per noi, ne per il mondo. L' altro è Farnese il quale ne ha anch' egli buono, non perchè non sia conosciuto, ma perchè il collegio è tanto povero che quando li card^li vedranno di havere a distribuire fra loro ottanta mila scudi d' entrata, dubita che non si risolvi. Tuttavia il S. Card^le nostro spera di tenere saldo Borromeo et Alt' Emps, con tutto che ad Altemps sia stata offerta la vicecancelleria. Il terzo soggetto è Ferrero, il quale è desiderato da Borromeo, ma il collegio vecchio l' ha per un da poco et un ignorante, però la sforza di Borromeo fa ch' egli ne habbia buono, et il S. Card^le nostro confessando la cosa come la sta, dice, che quanto sia per lui non gli spiacerebbe, perchè è suo amico, come è anco il card^le Vercelli suo nipote, oltre che sa per essere lui un da poco, serebbe forse più largo che non fu Papa Pio. Ma vi è questo oggetto della gelosia che si ha da havere dello stato di Monferrato per conto di Savoia, et però il Card^le nostro non concorrerà in questo soggetto se non in caso che non possa fare di manco, anteponendo sempre l' utile et interesse particolare di V. Ecc^a al suo proprio. Farnese propone Alessandrino non perchè riesca Papa conciosia che è difficile cosa, ma si bene per fare l' adito più facile a se stesso. Di Ferrara non vi è speranza fin qui, non ci volendo concorrere Borromeo in alcun conto, laonde bisogna aspettare aiuto di Franza et vedere di straccare con lungo tempo Borromeo, nel qual caso Ferrara potria havere anch' egli buono, ma a questo ci vuol tempo et per ciò bisogna sapere schrinire bene. Araceli è difficil cosa che sia Papa, con tutto che Firenza l' aiuti et maggiormente Trani, con tutto che Farnese lo favorisca, il qual

[1] Vgl. oben S. 19.

Farnese fa questo acciò che riuscendo Papa habbia da vivere poco et da fargli una promotione di card[li] a suo modo, col mezo dei quali possa poi al sicuro et in breve entrare Papa in conclavio ad un altra sede vacante, et la causa che questi due ne hanno poco buono è che la S[tà] di Pio nanti la morte sua lasciò ordine alli nepoti card[li] che non facciano Papa Theatino alcuno et manco creatura di Paulo quarto. Amulio sarebbe aiutato da Borromeo, ma è in malissima opinione di tutto il collegio, di modo che ha da sperare poco al papato. Fiorenza favorisce Montepulciano, Araceli et Nicolino, ma vorria piutosto Nicolino et pur vede che Montepulciano è più riuscibile et l' aiuta, non vorria ne Morone ne Farnese. Hora per vedere d' impedire che uno de soggetti poco amico alla casa non succeda Papa si procurerà per una delle creature di Borromeo, cioè per Buoncompagno, per Comendone et per il Crivello, ma si dubita che sieno difficili tutti. Borromeo lauda più Comendone, ma Buoncompagno seria più a proposito per la casa, et questo è appunto disiderato da Fiorenza, venendosi però al particolare delle creature, Montepulciano sarebbe Papa, se Borromeo lo volesse, ma lo abhorrisce come la peste, però si conchiude che ogni cosa è in grandissimo disordine, ne si sa vedere altro che imbarazzi et travagli. . . .

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

3. Avviso di Roma vom 12. Januar 1566[1].

. . . Si vede veramente, che è stata opera del Spiritu Santo, perchè il Papa si mostra tutto buono, tutto santo et tutto sinciero, pieno d' humanità et d' affabilità senza veruna hipocresia. Dice messa ogni dì, detto la messa fa collatione, 1 panata et 2 ovi con mezzo bicchiero di vino, poi dà audienza fino alla sera, che cena a 24 hore con poco di carne. Discorre spesso con cardinali quali tiene per fratelli; dice haver parenti nepoti, figliuoli di una figlia di sua sorella, quali dice voler lasciar in modo che non siano mendichi, ma non li vuole ne duchi ne marchesi ne conti, et un parente frate, che stava a Perugia, che l' ha mandato a chiamare, et lo farà cardinale, et ha anco chiamato uno di quelli della casa di Gislieri di Bologna, che dice lui esser di quella casa, et si crede che lo farà general della chiesa. Non vuol cosa alcuna da prencipi, ne per se ne per i suoi, che a essi prencipi farà tutte le gratie che potrà. Non vole ne gabelle ne dacii straordinarii, che viverà con quel poco che ha, et che la sua panata con li suoi 2 ovi li bastano. Ha levato la bottega della Dataria, et fatto Datario il vescovo Maffei, ne vuol più compositioni, et ha fatto castellano l'arcivescovo di Napoli, et confirmato governatore di Roma il Palentieri. Vuole che i cardinali servino il grado loro, non gli vuole ne Theatini ne frati ne Giesuiti, che i ricchi tenghino il grado loro et che a i poveri darà di quello che vaca a ciascuno la parte sua. Quando gli viene raccordato qualche fatto di qualcuno, è solito a dire, che sa d' esser posto alla cura d' huomini e non d' angeli. Raccoglie humanamente non solo tutti quelli che mai lo servirno, ma ciascuno che mai lo conobbe; fa gratie et incita le persone a chiederle. Piglia et abraccia tutte le creature di Paulo IV; si dice che fa venir Don Antonio Caraffa et il figliuolo del duca di Paliano et anco sig. Matteo Stendardo, ai quali dice volersi mostrar grato. Quelli che governano hora sono Farnese, Vitelli, Pisa et Reumano. Fa venir anco a Roma il

[1] Vgl. oben S. 41 50 51 54 57 62.

duca Ottavio per dar grandezze alle cose. Hat zum Governatore di Borgo Vitelli, den Bruder des Kardinals, und zum Reitergeneral Orsino gemacht, in somma grandissima liberalità; hat dem Kardinal Urbino seine Gemächer restituiert und ihm das Bistum Montefeltro gegeben, 40 armen Kardinälen je 500 Scudi und dann 100 monatlich geschenkt, den Konklavisten 10, seinen Dienern 4, dem Conte Annibale d'Altemps 50, jedem Auditor der Rota 200 Scudi. Hat Farnese die Leitung der Signatura gegeben, wird ihm die stanze di Torre Borgia anweisen. Behält einige von der Familie Pius' IV., viele ersetzt er durch Kreaturen Pauls IV., was andere eifersüchtig gemacht, besonders Marcantonio Colonna, weil die Carafa zurückgerufen, ist aber leere Furcht, perchè non si mostra vendicativo sin hora. Vuol pagare tutti i debiti di Paolo IV et vol fornir la fortificatione di Borgo, et questa mattina si ha cominciato a lavorare et anco finirà le fabriche di Belvedere. Heute morgen Generalkongregation per consolar i cardinali; hat jeden angehört und alle erbetenen Gnaden gewährt, wo nicht zum Schaden eines dritten; dann alle hinausschicken lassen außer den Kardinälen, denen er dankte und sagte, che non li vuole tener per servitori ma per fratelli; hat den Tag des hl. Antonius, seinen Geburtstag (ins 62. Jahr), als Krönungstag publiziert. Da tutti questi indicii si raccoglie, che siamo per haver un buon Papa, et dove la nova della sua creatione spaventò tutta Roma, per esser frate et di S. Domenico, così le sue attioni fanno giubilar tutti et ciascun li prega longa vita et sanità, della quale ha bisogno patendo di renella grandemente, et essendo mal complessionato. Hat Morone verziehen, der ihm bei der Adoration gesagt haben soll: Dimitte nobis debita nostra, gli rispose in generalibus und segnete ihn. Ha trovato l'introito molto felice, essendo da conferir in beneficii più di 200^{m} sc. et trovato in Castello da 800^{m}. Ha detto di voler deputar 3 cardinali, quali habbino a conferir tutti li beneficii vacati et che vacaranno, sicome era a tempo di Paulo IV, et alle cose temporali vuole deputar alcuni altri cardinali, volendo lu solo attendere alla conservatione della religione. Il comendator di Castello vorrebbe dar a credere, che lui fosse stato quello che havesse fatto il Papa, ma è stato veramente il Spiritu Santo.

Orig. Urb. 1040 p. 163. Vatik. Bibliothek.

4. Cornelius Firmanus über die Krönung Pius' V.[1]

1566 Januar 17.

Aus der ausführlichen Schilderung der Krönung Pius' V. durch Firmanus hat Gatticus (S. 342) einige Stellen mitgeteilt. Kulturgeschichtlich interessant ist folgende, noch ungedruckte Beschreibung der ‚Forma suggesti pro coronatione papae facti':

... Erat in primo arcu a dextris dictae sedis depicta mulier magnae staturae, quae dextra tenebat flammam, sinistra vero securem cum tallio ab utroque latere, super cuius capite erat scriptum: Abundantia, status temporis, et ad pedes: Iustitia. In secundo arcu prope praedictum, per quem intrabatur in sugesto per eos qui veniebant a Sancto Petro, erat alia mulier ut supra depicta, quae prope dextrum crurem [sic] habebat scabellum cum calice desuper, et dicta mulier tenebat pateram in dextra super calicem tanquam si voluisset aliquid in eum immittere,

---

[1] Vgl. oben S. 52.

manum sinistram tenebat spalmatam et ab eodem latere puer nudus amplectebatur eius crurem; super eius capite erat scriptum: Amor, Charitas, Clementia; ad pedes autem: Charitas. In angulo erat mulier, quae super manum dextram tenebat ecclesiam et brachio sinistro amplectebatur tabulam cum quibusdam litteris quae legi non poterant; super cuius capite erat scriptum: Felicitas animi Tranquillitas; ad pedes autem: Religio. In primo arcu ad sinistram sedis erat depicta mulier respiciens caelum, devote manibus iunctis tenens tres rosas, super cuius capite erat scriptum: Existimatio bona gloria; ad pedes vero: Spes. In alio arcu prope praedictum erat mulier, quae dextra tenebat bilanciam et brachio sinistro amplexa fuerat cornu abundantiae; supra caput erat scriptum: Facultas copia status temporis; ad pedes vero: Aequitas. In pariete respiciente domum archipresbiteratus S^ti^ Petri erat mulier, quae dextro brachio tenebat organum, et sinistra habens brachium extensum tenebat calicem, cum inscriptione tali supra caput, videlicet: Charitas nominis bona fama laus; ad pedes autem: Fides.

Kopie. Päpstl. Geheim-Archiv XII 31 p. 43.

5. Niccolò Cusano an Kaiser Maximilian II.[1]

1566 Februar 2, Rom.

L'ultimo del passato mese il Papa fece castellano di Castello S. Angelo di Roma un certo Francesco Bastone[2] ch' è del Bosco sua patria, il quale si dice l' ha fatto per render a lui la gratitudine del obligo haveva al padre del detto Bastone perche dicono lo levò da guardare le peccore ove la madre sua l'haveva mandato non havendo altro modo miglior da notrirlo essendo in estrema povertà et l' aiutò ad imparare lettere mandandolo alla scola col figliolo dalli frati che stavono nel Bosco sua patria, i quali visto che 'l era per riuscire nelle lettere lo fecero frate, ove continuò li studii in modo che divenne dottore in theologia. Accade che fu data querella alla Inquisitione di Roma d' alcuni di questi frati di non so che d' heresia, i quali lo mandarono a Roma a giustificarli, il che gli reuscì così bene che l' Inquisitor vedendolo cosi dotto et di buona vita lo ritenne seco dandolo in mano tutte le cose della Inquisitione, le quali trattò con tanta sodisfattione del card^le^ di Chieti che essendo Papa lo fece morendo il suo padrone Inquisitore et poi vescovo et cardinale per il ch' è hora venuto Papa onde di minimo et povero guardiano di peccore è venuto pastor generale sopra tutti li pastori del grege di Christo ch' è de miracoli di questa corte.

Orig. Staatsarchiv zu Wien.

6. Johannes Sambucus[3] an Kardinal G. Sirleto[4].

1566 Februar 20, Wien.

Cum, ut scis, aliquoties hunc pontificem familiarissime ante 3 annos accessissem atque de studiis et vetustis codicibus edendis admonerem, quorum copia

[1] Vgl. oben S. 35 53.

[2] Das *Diarium des Cornelius Firmanus meldet zum 13. Oktober 1568 den Tod des Franc. Bastonus (senex); sein Nachfolger als Castellanus S. Angeli wurde sein Sohn Albertus. Päpstl. Geh.-Archiv a. a. O.

[3] Polyhistor, Hofhistoriograph Maximilians II. und Rudolfs II., geb. 1531 gest. 1584; s. Allg. Deutsche Biographie XXX 307 f. [4] Vgl. oben S. 94.

tanta apud nos delitescit, memini illum mihi aliquoties respondisse: ,Mi Sambuce, utinam per me staret: ego ederem optimos quosque libros graecos, neque hic eos tineis absumendos paterer. Sed sum pauper fraterculus; in meis viribus id situm non est.' Utinam, mi optime atque illustrissime Schirlette, hanc vocem illi aliquis repeteret atque ad sanctos literatosque conatus excitaret, quod non dubito sponte ipsum ac prolixe facturum. Vale.

Viennae X kalendas martii MDLXVI.

Orig. Vatic. 6792 p. 127. Vatik. Bibliothek.

7. Papst Pius V. an Karl IX., König von Frankreich[1].

1566 März 8, [Rom].

Optaremus tranquilliorem esse regni tui statum, doch bei der Verwirrung hast du Gelegenheit zu Verdiensten für die Religion. Hast Häresie unterdrückt in deinem Reich. Ad eam plane tollendam et Francorum inclytae nationi pristinam ex religionis orthodoxae cultu gloriam restituendam incumbe, quaesumus, toto pectore, ut facis. Dazu besonders notwendig, ut ecclesiarum regimen, quas vacare contigerit, viris lectissimis semper et vitae honestate ac divini honoris zelo praestantibus committatur, et ut episcopi et alii, qui curae animarum praesunt, in suis ecclesiis, sicut Sacrum Concilium statuit, residentes ovibus suis pastoralem vigilantiam ac solicitudinem praestent regio tuo favore praesidioque muniti.

Arm. 44 t. 12 n. 31. Päpstl. Geheim-Archiv.

8—9. Camillo Luzzara an den Herzog von Mantua[2].

1566 März 27, Rom.

Il Papa continua nel levare la mattina per tempissimo et subito dice la messa et sta un poco ritirato, poi fa colatione et dopo dà audienza, et questa dura tutto il dì, se non viene interrotta o da consistorii o da le congregationi o da le segnature che si fanno ad ogni settimana. Di queste le congregationi sono le più continue, perchè sono sopra le cose del concilio, de la inquisitione et de lo stato de la chiesa, et in queste comincia ad intravenire il S. card[le] Alessandrino il quale comincia ad havere tutte le facende o poco manco, et già qualche card[le] come Aragona, che so io, piglia l'hora de l'audienza del Papa col mezo di lui, et ricerca che sia presente a quanto ha da trattare, et di questo card[le] d'Aragona altro non so io che dire, se non che è assai caro al Papa. . . .

. . . Nella corte passano hora poche novità che diano materia di ragionare, perchè questo Papa se ne passa con una maniera di vivere assai quieta et ritirata, nè in Palazzo si fanno più quei ridotti che al tempo degli altri papi vi si solevan fare d'ogni conditione di cortigiano. Banchi anch' esso in questa parte non è quel che solea essere già, di modo che a volere sapere novelle della corte conviene andare per le case de card[li] et de ambasciatori, et a questo ci vuole otio et commodità grande, il che non posso havere io che ho da spendere il tempo in altro come ben sa l'Ecc. V., la quale si degnarà di scusarmi hora se in questa parte io non supplissi al mio debito et al desiderio che forse ella haverà di sapere le minutie di tutta questa corte.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

---

[1] Vgl. oben S. 386. [2] Vgl. oben S. 39—40.

10. Avviso di Roma vom 13. April 1566[1].

Il Papa andò lunedì alle 7 chiese con pochissima compagnia di gente et solo il card. Alessandrino e Savello, et con molta devotione; et fa ogni giorno opera con intelligentie, reforma et bandi, perchè si viva più christianamente che sia possibile, et sin hora riesce giusto et santo principe, et se ne spera tuttavia de bene in meglio, et è essemplarissimo in tutte le sue attioni et di tanta bona mente quanto si può desiderare. È stato tutta questa settimana santa alle funcioni della Capella et il venerdì santo comandò, che non si cocesce cosa alcuna in casa sua, et non solo ha fatto la quaresima, ma l'ha degiunata tutta non ostante alcuni difetti d'infirmità et la vecchiezza, così sia pregato Iddio che la mantenghi et prosperi lungamente.

Orig. Urb. 1040 p. 210. Vatik. Bibliothek.

11—16. Bauten Pius' V. in Bosco[2].

1. Avviso di Roma vom 23. März 1566.

Der Papst will die von Pius IV. in Mailand für die Schweizer Liga deponierten 20000 Scudi zum Bau der Kirche in Bosco verwenden.

Orig. Urb. 1040 p. 197. Vatik. Bibliothek.

2. Avviso di Roma vom 14. Juni 1567.

S. S. fa fabricare al Bosco un monasterio dell'ordine suo, per il qual s'intagliano qui le porte, balursti et finestre de preciosissimi marmi, li quali poi si mandaranno. Ausgaben 200m Scudi, 30—40 frati sollen in dem Kloster wohnen, et si fa far una superbissima sepultura, perchè là vol esser sepolto, et ha mandato per via del mare l'altr'hieri a quella fabrica molte colonne de serpentini et porfidi, et la solicita, come s'havesse a morir fra un mese.

Orig. Urb. 1040 p. 407. Vatik. Bibliothek.

3. Avviso di Roma vom 19. Juli 1567.

Dienstag erhielt der Papst von Kardinal Ricci una pietra nera lunga una canna, die nach Bosco geschickt werden solle.

Orig. Urb. 1040 p. 421. Vatik. Bibliothek.

4. Avviso di Roma vom 23. Juli 1569.

Il Papa sollecita la sua sepultura che fa lavorare nella casetta del Bosco, la quale è di marmo bianco con statue e con la sua persona ritratta di naturale con gli habiti alla pontificiale ingenocchiato avanti un crucifisso con un breve in mano aperto, che sarà di gran valuta, et finita la manderà al Bosco alla chiesa che fa fabricare.

Orig. Urb. 1041 p. 117b. Vatik. Bibliothek.

---

[1] Vgl. oben S. 44 46. [2] Vgl. oben S. 91.

5. Avviso di Roma vom 5. Dezember 1570.

P. Serafino (Grindelli; s. Bruzzone in der Riv. d'Alessandria XI, 8 [1903] 7 f) soll dem Papst über den Bau des Klosters in Bosco berichtet haben.

Orig. Urb. 1041 p. 376. Vatik. Bibliothek.

6. Breve vom 16. Oktober 1571 an den Gouverneur von Mailand.

Mittimus dil. fil. Iacobum de la Porta architectum ad nostrum monasterium Boschi. Der Gouverneur soll ihn unterstützen.

Brevenarchiv zu Rom.

Arco *berichtet am 21. Juni 1567, der Papst andò a vedere certe colonne che manda alla chiesa del Bosco; Staatsarchiv zu Wien. Ebd. ein *Avviso di Roma vom 2. März 1569 über die Sendung reicher Paramente nach Bosco; für das Grab des hl. Dominikus in Bologna fa anco fare di molti ricchi acconci da porre sul altare et sopra l'arca.

17—26. Sittenpolizei in Rom im Jahre 1566[1].

1. Bando

che non si vada la notte accompagnato con donne di mala vita per Roma, che dette donne non tenghino arme in casa ne nissuno vi vadi in casa con arme etc. Dat. 1566 Mai 12.

Editti V 60 p. 204. Päpstl. Geheim-Archiv.

2. Avviso di Roma vom 25. Mai 1566.

Eine Verordnung, che le cortegiane stiano in una o due parte della Città come seria in Trastevere o verso il Popolo, wird bald erscheinen.

Orig. Urb. 1040 p. 231b. Vatik. Bibliothek.

3. Avviso di Roma vom 1. Juni 1566.

Schwierigkeit der Verordnung betreffs der cortegiane; vielleicht erhalten sie nun ein Zeichen.

Orig. Ebd. 220b.

4. Avviso di Roma vom 29. Juni 1566.

Hiersera a forza de sbirri le meretrici sgombrorno Borgo et li conservatori s'affaticarno per trovar luoco da serrarle.

Orig. Ebd. 248.

Dasselbe *berichtet Arco am 29. Juni 1566, Orig. Staatsarchiv zu Wien.

5. Avviso di Roma vom 27. Juli 1566.

Montag vom Vikar auf Befehl des Papstes gegen die meretrici angeschlagen, che se ne vadino molte cioè le più scandalose, et l'altre vadino in Transtevere. Ma li habitanti di quel luoco in numero di più di 400 con il loro caprione andorno

[1] Vgl. oben S. 67—68.

dal card. Morone, che vi habita, pregandolo, che fosse loro protettore appresso il Papa, accio esse cortegiane non vi fossero poste, et mercordì andò da S. S., nè con molte raggioni che dicesse non pote ottener altro, se non che per adesso non si poteva far altro. Il senatore, conservatore et il popolo tutto di Roma hanno poi fatto officio, che solo si levino dalle strade maestre et d'appresso le chiese monasterii et dalle case di gentildonne et che le lascia habitar nelle altre strade men publiche di Roma, nè anco l'hanno potuto ottenere, ma solo s'è contentato, che possino habitar tutta strada Giulia, da Ponte S. Angelo a Ponte Sisto, nondimeno sin hora non si vede, che vadano, nè in uno nè in l'altro loco[1].

Orig. Urb. 1040 p. 260[b]. Vatik. Bibliothek.

6. Avviso di Roma vom 3. August 1566.

Questi dì li Romani fecero consiglio contra le mutationi delle meretrici et 40 di loro con li conservatori andorno a supplicare il Papa, che non le voglia mandar in Trastevere; hebbero in risposta: Tutta questa matina havete sonato il vostro campanozzo in congregarvi a far che per conservarvi l'infamia, che noi per debito nostro, honor nostro et commune satisfatione cercamo di levarvi, nè è bene comportar, che dalle meretrici siano habitate le più belle strade di Roma santa, ove è sparso il sangue di tanti santi martiri, ove sono tante reliquie, tante devotioni, ove è la Sede Apostolica et tanta religione: città, che per specchio del mondo tutta doverà esser monda da vicii et peccati a confusione d'infideli et heretici, in fine non conoscete il ben vostro: con che se gli levò davanti.

Orig. Urb. 1040 p. 264. Vatik. Bibliothek.

Ähnliches Avviso bei Bertolotti, Repressioni 9; s. ebd. 8 den Bericht Luzzaras. Vgl. Tiepolo bei Mutinelli I 53f. Nach Firmanus, *Diarium (Päpstl. Geheim-Archiv) wurde die Deputation am 24. Juli 1566 empfangen. Arco *berichtet am 3. August 1566, der Papst habe geantwortet: O volete le meretrici o noi; se volete esse, noi partiremo di Roma, se volete noi lasciate che obediscano. Staatsarchiv zu Wien.

7. Avviso di Roma vom 10. August 1566.

Questi dì li conservatori di Roma a nome del popolo presentorno una littera con molte informationi delle meretrici, et di scacciarle, allegando molte ragioni, per conservation della Città, dell' honore delle donne maritate et delle citelle; hebbero in risposta: Noi lo vederemo, consideraremo et se sarà bene, l'abrazzaremo; et hoc interim per causa del monitorio sono già partite più di 300 meretrici delle principali di Roma, et tuttavia vanno fuori, per questa causa, molte ritornate in se si sono maritate, retirate et convertite, et le triste non trovano, chi comprino le loro robbe con tutto il buon precio, parendole quelle di mal acquisto. Li patroni delle case restano mal contenti, che non le pono affittare se non assai

---

[1] Vgl. das Schreiben C. Luzzaras vom 27. Juli 1566 bei Bertolotti, Repressioni 8 (mit falschem Datum, dem 22.); Bericht Tiepolos vom 26. Juli 1566 bei Mutinelli I 51 f; *Schreiben Arcos vom 27. Juli 1566, Staatsarchiv zu Wien, und besonders den ausführlichen *Bericht des Aless. Mola an Kard. Ferdinando de' Medici dat. Rom 1566 Juli 25, Staatsarchiv zu Florenz Medic. 5096.

manco, et di questo beneffetto ne gode più il publico, se ben i Romani se ne becano il cervello con voler impedire. Anco la pragmatica del vestire va inanzi, ne s'ha rispetto a persona, et contra alcuni contrafacenti si procede hora con farli pagar assai grande penne. Si publicarà quest' altra settimana una terribil bolla contra li adulteri et un bando contra tavernarii et hosti per non supportare tanto gran numero di forfanti, che si sono posti alla poltronaria in quei luochi. S' aspetta anco una bolla et generale riforma di tutto questo clero oltra la corte, il popolo et la città tutta, la quale purgata di tante et tante imondicie potrà ben farsi chiamar Roma santa. Hieri havemmo un bando rigorosissimo dell' arme.

Orig. Urb. 1040 p. 270. Vatik. Bibliothek.

Vgl. das Avviso vom 17. August bei Bertolotti 9.

8. Avviso di Roma vom 17. August 1566.

Die doganieri von Rom klagten beim Papst über den Schaden der dogane per la partenza delle meretrici et delli hebrei. Il Papa gli ha detto di volerli osservar li loro capitoli, nelli quali crede non esser mentione di queste cose, et che però anco farà in modo, che essi non ne patirano in alcun modo ne vuol comportare, che li sia fatto torto nè dalla Camera nè da altro. Tuttavia le meretrici sono stemate assai, et quelle che tante restano, sono come sbigotite et disperse, et ne sono state amazzate alcune, che si dice per esser avenuto per opera di quelli che tengono le loro robbe in salvo, nondimeno non è certo, altri credono che venga da loro parenti; alla fine la loro remotione et gli tanti romori di mandarle in Trastevere, N. S. doppo la informatione si è risoluto di lasciare, che il popolo con gli conservatori le accomoda in luoco, che stia bene, et come saranno comodate tutte nella parte di Campo Marzo dall' Arco di Portugallo in qui verso il Populo, però fuori delle strade grande come nelle traverse verso la Trinità, si come già è dato principio.

Orig. Urb. 1040 p. 275[b]. Vatik. Bibliothek.

9. Avviso di Roma vom 7. September 1566.

Bando del card. Savelli giovedì publiziert (Urb. 1040 p. 282[b], Vatik. Bibliothek; gedruckt bei Bertolotti, Repressioni 10). Dieser Bando contro le meretrici wurde durch Ant. Bladus 1566 in Rom gedruckt. Exemplare sehr selten, ebenso wie der Bando sopra le meretrici, publiziert in Bologna l' ult. di Gennaro et reiterato il 1 di Febraio 1568, Bologna, Benaci, 1568.

10. Avviso di Roma vom 2. und 7. November 1566.

Gedruckt bei Bertolotti a. a. O. 10—11. Vgl. Polanci Epist. in Anal. Boll. VII 69.

27. Bernardino Pia an Camillo Luzzara[1].

1567 Januar 22, Rom.

Dominica qui si diede licenza al popolo di mascherarsi, pero huomini et non donne ne religiosi et furon prohibite le caccie de tori et simili spettacoli et ordi-

[1] Vgl. oben S. 65.

nati che i palii, che si solevano correre per Banchi et per Borgo si corrano dalla vigna di Julio fin a S. Marco non essendo fatione conveniente da farsi sotto le stanze de S. Stà [1].

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

28. Papst Pius V. an den Gubernator der Campagna und Marittima [2].

1567 Dezember 5, [Rom].

Da wir für die Sicherheit der nach der Stadt Reisenden vor den Räubern sorgen wollen und der Wald Algidi diesen wegen seiner Dichte und Größe sehr gelegen ist, befahlen wir, den Weg durch Abhauen der Bäume beiderseits zu öffnen, und graviter ferimus, daß es aus Nachlässigkeit nicht geschah. Quia vero latrociniis in ea silva committi solitis occurri omnino volumus, befehlen wir dir, die Bäume durch die Gemeinden so weit abhauen zu lassen, bis der Weg sicher ist, und wo nötig, diesen zu befestigen und die Bäume abzubrennen und zu sorgen, daß sie nicht wieder keimen; wollen, daß die alte Straße, die früher mit Kiesel gepflastert war, gereinigt und zur alten Breite geführt werde.

Arm. 44 t. 13 p. 105. Päpstl. Geheim-Archiv.

29—35. Avvisi über die Sittenpolizei in Rom im Jahre 1567 [3].

März 15: Heute morgen 3 meretrici Venetiane frustate; ihnen an die Brust angeheftete Zettel geben die Gründe an. Orig. Urb. 1040 p. 370ᵇ, Vatik. Bibliothek [4].

April 3: 3 meretrici frustate, weil uscite dai luoghi deputati. Ebd. 376.

April 14: 3 meretrici traten bei den Convertite ein. Ebd. 382.

Mai 17: Si fa hora una generale resegna delle publice meretrici per darli occasione o di conversione o di sgombrare il paese. Ebd. 396ᵇ.

Juli 19: Ausweisung von 60 meretrici (s. Bertolotti, Repressioni 11); die Römer unzufrieden, li ganimedi desperati et sarano il resto come li Hebrei. Ebd. 421.

---

[1] Vgl. neben den Avvisi di Roma vom 18. Januar, 8. und 14. Februar 1567 (s. Clementi 216—217) noch den *Bericht Arcos vom 9. Februar 1566 (Non ha voluto S. Stà dar licenza di far maschere se non con condizione che le donne [sc. cortigiane] non possino andarvi), den *Bericht Cusanos vom 2. März 1566 (Verbot der Stierkämpfe) und *den Strozzis vom 18. Januar 1567 (Verbot des Karnevals für den Borgo, dove stano i preti), Staatsarchiv zu Wien. Ebd. ein *Bericht Arcos vom 21. Februar 1568 über die strenge Handhabung der Verordnungen. Vgl. auch *Avviso di Roma vom 29. Januar 1569, Urb. 1041 p. 11, Vatik. Bibliothek.

[2] Vgl. oben S. 75 A. 3. [3] Vgl. oben S. 68.

[4] Siehe Firmanus, *Diarium: Die sabbati XV dicti mensis [martii 1567] ante ecclesiam Sti Ambrosii et per stratas omnes circumcirca fuerunt a carnifice fustigatae tres meretrices quoniam non paruerant ordinibus et edictis vicarii Smi Domini Nostri, inter quas fuit quaedam Armeria Veneta, pulcherrima iuvenis et absque dubio pulchrior omnibus aliis meretricibus Urbis: fuit etiam quaedam Nina de Prato, et alia dicta Isabella; et prosit (Päpstl. Geh.-Archiv). Vgl. auch den *Bericht Arcos vom 29. März 1566, Staatsarchiv zu Wien.

August 2: Pius V. befahl 6 alten Edelfrauen, zu den cortegiane zu gehen und sie unter vielen Versprechungen zum Aufgeben ihres sündhaften Lebens zu ermahnen. Ebd. 426.

August 30: Die meretrice Buggiardina zu ewigem Kerker verurteilt (murata). Ebd. 434[b].

36—48. Auszüge aus dem Diarium des Cornelius Firmanus über die Tätigkeit der römischen Inquisition 1566—1568[1].

[1566] Die dominica 23 dicti mensis [iunii] fuerunt 24 cardinales in ecclesia beatae Mariae supra Minervam, ubi fuerunt reconciliati et absoluti quidam haeretici et falsi testes; et quoad penas corporales diversimode condemnati, et fere maior pars ad triremes, et eorum unus nobilis propter reincidentiam fuit traditus curiae saeculari tanquam incorrigibilis, et alius ultra multas opiniones haereticas fassus fuerat quod in civitate Ferrariensi fecit se circumcidi more iudaeorum, ut haberet in uxorem quandam Sarram iudaeam, licet in Hispania aliam teneret uxorem. Septem testes falsi fuerunt condemnati ad fustigationem et ad triremes, diversimode quoad tempus, et ad reficiendas expensas calumniatis; et fuit lata sententia contra quendam fratrem ordinis minorum Conventualium absentem et eius figmentum tentum super sugesto cum cappa sui ordinis, cum descriptione nominis. Et inquisitores erant rev[mi] Tranensis, Pisarum, Paceccus et Gambara. Alii viginti cardinales fuere: ego casu interfui et Deus voluit, nam erat magnum impicciatorium bancorum et nil erat ad propositum aptatum.

[1566] Illa die [25 iunii] vidi septem falsos testes, per deputatos inquisitionis (ut dixi supra) condemnatos, qui fustigabantur per Urbem, et ducti fuerunt ad Capitolium cum quatuor haereticis sequentibus eos cum crucibus rubeis in parvo zagulo; qui omnes deinde missi fuerunt ad triremes.

[1566] Die iovis quarta dicti mensis [iulii] quidam don Pompeius de Monte fuit decapitatus, deinde conbustus in Ponte, quoniam fuerat haereticus et pluries relapsus. Homo erat aetatis 50 annorum incirca, magnus et pulcherrimi aspectus. Ivit ad mortem satis contritus et ego vidi.

[1566] Die sabati 6[a] eiusdem mensis [iulii] fuerunt suspensi quatuor in Ponte, de quibus unus fuit combustus propter sodomiam.

[1567] Dicta die [lunae 24 februarii] hora 20[a], fuerunt ducti ad ecclesiam B[tae] Mariae supra Minervam decem haeretici, qui eorum pravas opiniones abiurarunt et diversimode fuerunt condemnati. Fuit inter alios quidam dominus Basilius de Cremona canonicus regularis, qui de anno praeterito publice praedicaverat in ecclesia S[ti] Ioannis Baptistae Florentinorum cum maximo populi concursu et alias etiam in diversis ecclesiis Urbis praedicaverat habitusque erat excellens in arte praedicandi. Iste illa die confessus fuit multas pravitates haereticas, et fuit condemnatus ad perpetuos carceres. Duo equites custodiae Suae S[tis], quoniam dederant litteras et receperant a quibusdam in officio s[mae] inquisitionis carceratis, fuerunt condemnati ad triremes, unus quia fuit confessus errorem suum, pro quinque annis,

[1] Vgl. oben S. 213 219 220 222.

alter, qui fuerat per testes convictus, ad vitam. Interfuere 25 cardinales cum eorum cappis violaceis, sed quoniam maxima venerat hominum multitudo ad videndum praedictum dominum Basilium, vix cardinales potuerunt sedere in locis suis; et ego passus fui magnum laborem ut ipsos accommodarem.

[1567] Die dominica 22 dicti mensis [iunii] in ecclesia beatae Mariae supra Minervam fuerunt iuxta morem factae abiurationes per decem inquisitos propter enormissimum crimen haeresis, quorum unus fuit quidam Marius Paleottus baro Neapolitanus, quidam ex ipsis, quia alias abiuraverat et fuerat relapsus, traditus fuerat curiae saeculari et die lunae sequenti suspensus in Ponte et eius corpus combustum, qui multa in furcis dixit de fide catholica. Fuit lectus processus eodem die cuiusdam Simonis absentis, cuius effigies delata fuit in suggesto. Interfuere 22 cardinales et populus infinitus. Plures fuerunt condemnati ad varias et diversas penas triremium et carcerationum et similium et bene merito.

[1567] Die dominica 21 septembris. Fuerunt ducti ad ecclesiam B^{tae} Mariae supra Minervam 17 haeretici, inter quos fuit quidam dominus Petrus Carnesicca Florentinus, qui alias fuit secretarius intimus fe. re. Clementis septimi, prothonotarius apostolicus ex privilegio, et erat abbas habebatque de redditibus ecclesiae quatuor millia ducatos, ut dicebatur. Infelix iste pluries et per multos annos tenuerat infinitas haereticas opiniones maximi momenti, et pluries fuerat misericordiam consequutus et sententias habuerat absolutorias, et tamen quotidie peior effectus fuerat, et sic per rev^{mos} deputatos s^{mi} officii inquisitionis fuit sententiatum quod effectualiter degradaretur, et curiae saeculari eum tradiderunt tanquam relapsum et impenitentem; et cum primum fuit sibi impositum vestitellum cum flammis depictis et satellites duxerunt eum ad carceres rev^{mi} gubernatoris. Poterat praedictus dominus Petrus esse aetatis sexaginta annorum; pulcherrimus erat aspectu et magnum nobilitatis signum ostendebat.

Fuit etiam frater ordinis fratrum minorum conventualium S^{ti} Francisci, praedicator, pulcherrimi aspectus et senex, qui fuit similiter traditus curiae saeculari, et mandatum per rev^{mos} deputatos quod degradaretur. Fuerunt quatuor bononienses ex quibus duo fratres germani erant nobiles de familia de Luparis, et alter similiter nobilis de familia de Ludovicis, alius bononiensis de Fioravantibus non tamen nobilis, alius doctor legum dictus Philippus Caputdurus; quidam magister scholae Mutinensis et alius librarius Ferrariensis habitator in civitate Bononiae. Fuerunt tres Faventini, unus presbiter, alius diaconus et alter hortulanus; et quidam alii. In totum fuere 17 haeretica pravitate deturpati, qui, exceptis duobus primis supradictis, fuerunt diversimode variis penis condennati: aliqui enim quod murarentur in perpetuum, alii ad perpetuos carceres et alii ad triremes ad tempus [1]. Interfuere dictae abiurationi 23 cardinales, quorum seniores steterunt ante sugestum haereticorum versus columnam, ut melius possent videre ac intelligere, et sic iuniores steterunt versus altare maius; et idem fecerunt officiales et iudices in alio sugesto, nam steterunt digniores versus columnam prope pulpitum, in quo erat dominus Matthias cantor capellae, qui legebat processus. Gubernator Urbis non interfuit, sed bene auditor camerae, qui sedit supra senatorem Urbis iuxta facultates sibi traditas in emptione sui officii per quas debet semper esse post gubernatorem.

---

[1] Genaues Verzeichnis der 17, samt ihren Strafen, bei Bertolotti, Martiri 41.

[1567] Die mercurii prima octobris summo mane decapitati fuerunt dominus Petrus Carnesicca haereticus impenitens et quidam frater ordinis minorum conventualium S^{ti} Francisci relapsus, qui in ecclesia B^{tae} Mariae supra Minervam fuerant traditi curiae saeculari, et deinde fuerunt combusta eorum corpora. Isti die praeterita acceperant s^{mum} sacramentum eucharistiae. Praedictus dominus Petrus non fuisset decapitatus, si confiteri voluisset suos errores, nam regina Franciae, dux Florentiae et infiniti alii nobiles supplicabant pro vita ipsius; sed quia (ut dixi), licet ivisset convictus, noluit unquam confiteri et ostendere signum penitentiae, fuit punitus; et antequam abscideretur sibi caput, nihil dixit, et quia ferrum mannare non abscidit collum nisi usque ad medium, carnifex cum gladio abscidit reliquum. Frater autem fecit sermonem antea devotissime de fide Christi, dixit Credo et multa alia et postquam caput fuit abscissum, semper per dictum unius Paternoster aperuit os, prope quod frater capuccinus, dictus il Pistoia vulgariter, tenuit tabellam cum figura Christi: et crediderunt omnes optime de ipso.

[1568] Die dominica quarta dicti mensis [ianuarii] abiurationem fecerunt in ecclesia beatae Mariae supra Minervam 22 homines diversarum conditionum, qui in variis penis fuerunt condemnati. Interfuerunt 22 cardinales.

[1568] Dicta die [dominica 9^{a} maii] hora 18^{a} fuerunt ducti ad ecclesiam B^{tae} Mariae supra Minervam 25 haeretici, inter quos ivere novem de terra S^{ti} Genesii provintiae Marchiae Anconitanae. Quinque ex dictis 25 haereticis traditi fuerunt curiae saeculari, quorum duo erant impenitentes et tres relapsi; alii omnes diversis penis condemnati fuerunt. Interfuere illa die 16 cardinales.

[1568] Die lunae 10 dicti mensis [maii] tres haeretici relapsi ut supra fuerunt suspensi in Ponte, deinde combusti, quorum unus senex LXX annorum fecit sermonem christianissimum antequam se deiiceret a furca, et omnes audientes commovit. Duo autem impenitentes, negantes ultra alia auctoritatem pontificis, post infinitas exhortationes, absque cruce et cum mitris zagulis, in quibus erant depicti diaboli eorum domini et protectores, ducti fuere prope praedictos et vivi in falsis opinionibus persistentes combusti fuerunt.

[1568] Die ultima novembris, in festo S^{ti} Andreae hora 19^{a} fuit incepta abiuratio haereticorum in ecclesia B^{ae} Mariae supra Minervam, pro qua S^{mus} D^{nus} N^{r} concesserat interessentibus septem annos indulgentiarum. Fuerunt haeretici impenitentes et relapsi tres, qui fuerunt dati curiae saeculari et consignati gubernatori Urbis praesenti; sexdecim penitentes fecerunt abiurationem; qui diversimode fuerunt condemnati et ut plurimum ad triremes vel in perpetuum vel ad tempus. Quorum unus, cum audisset se esse condemnatum per decennium ad triremes, cepit alta voce flere et acclamare quod erat infirmus et nolebat ire ad triremes, sed potius mori vel comburi; et ideo rev^{mi} domini cardinales inquisitores, videlicet Pisarum, Pacechus, Gambara et Ab Ecclesia, mandarunt quod duceretur ad carceres ita ut neminem alloqui posset; et sic factum fuit. Fuerunt etiam quatuor regnicoli, qui deposuerant falsum contra quosdam inquisitos, qui similiter ad triremes ad tempus fuerunt condemnati.

[1568] Die lunae 6 decembris, in festo S^{ti} Nicolai fuerunt suspensi in Ponte tres haeretici relapsi; qui fuerunt traditi curiae saeculari, ut supra dixi in abiuratione facta in festo S^{ti} Andreae, et fuerunt combusti. Ostenderunt (ut mihi relatum fuit) maximam contritionem.

Kopie. Päpstl. Geheim-Archiv XII 31.

49—50. Die Bulle ‚In coena Domini' vom 10. April 1568.

Zum Verständnis der heftigen Streitigkeiten, die sich an dieses Aktenstück knüpften [1], ist die Feststellung der durch Pius V. im Jahre 1568 gemachten Zusätze notwendig. Le Bret in seinem, polemischen Parteizwecken, keineswegs der historischen Wahrheit dienenden Werke: ‚Pragmatische Geschichte der so berufenen Bulle In Coena Domini und ihrer fürchterlichen Folgen für den Staat und die Kirche' (Ulm 1769, 2. Aufl. Frankfurt 1772), hat es nicht für nötig gehalten. sich nach dem Originalwortlaut umzusehen. Auch die altkatholischen Autoren Johannes Huber und Döllinger, welche im ‚Janus' [2] die Bulle zu einer leidenschaftlichen, bald darauf von Hergenröther [3] gründlich zurückgewiesenen Polemik gegen das Papsttum benützten, kümmerten sich nicht um den genauen Wortlaut, den Pius V. 1568 der Bulle gab. Noch auffallender ist, daß ein in der Literatur und den Quellen so genau bewanderter Gelehrter wie Reusch, welcher der Bulle einen eigenen Abschnitt widmet [4], den Text von 1568 nicht kennt. M. Hausmann, in seiner sonst so eingehenden Arbeit: ‚Geschichte der päpstlichen Reservatfälle' (Regensburg 1868), bemerkt nur (S. 101), Pius V. habe die Bulle im Jahre 1568 durch die Klausel: ‚Volentes praesentes nostros processus ac omnia quaecunque his litteris contenta, quousque alii huiusmodi processus a nobis aut Romano Pontifice pro tempore existente fiant aut publicentur, durare suosque effectus omnino sortiri' zu einem allgemeinen, so lange bleibenden und bindenden Kirchengesetz erhoben, bis andere Prozesse von nachfolgenden Päpsten verkündet würden. Später (S. 373) weist er dann noch auf den in der Derogationsklausel befindlichen Zusatz betreffs der Konzilsdekrete hin, geht aber auf die neuen Zusätze nicht ein, welche den Widerstand Spaniens und Venedigs hervorriefen. Offenbar hat ihm, ebenso wie Hinschius (V 648), der Text der Bulle von 1568 nicht vorgelegen. Und doch ist dieser vielfach erhalten, so z. B. im Staatsarchiv zu Modena.

Der erste, welcher auf die im Päpstl. Geheim-Archiv befindlichen Originalausfertigungen der Bulle ‚In coena Domini' aus der Zeit Pius' V. aufmerksam machte, war Göller in seinem gründlichen Werke über die Pönitentiarie (II 204); er nahm jedoch Abstand von deren Besprechung ‚mit Rücksicht darauf, daß ihr Inhalt und ihre Geschichte von anderer Seite bearbeitet werden wird'. Zu den von Göller genannten Fundorten: Instrum. für 1566; Arm. 8 c. 1 für 1566, 1571, 1572; Arm. 9 c. 1 n. 58 für alle Jahre außer ‚a. V' (1570), kommt noch Miscell. Arm. 4 t. 24, wo Exemplare der Bulle von 1566, 1568 und 1569. Die von Göller vermißte Ausfertigung von 1570 ist publiziert bei Mutinelli I 223 f nach dem Druck des A. Bladus, der sich bei der Depesche des römischen Gesandten Venedigs vom 8. April 1570 im Staatsarchiv zu Venedig befindet.

Prof. Pogatscher hatte die Güte, nach den Exemplaren in Miscell. Arm. 4 die Bullen von 1566 und 1568 zu vergleichen, wobei er noch folgende Abweichungen feststellte (kleinere Verschiedenheiten und Umstellungen einzelner Abschnitte hat er nicht berücksichtigt):

---

[1] Vgl. oben S. 304 f 316.

[2] Der Papst und das Konzil, Leipzig 1869, 408 f.

[3] Staat und Kirche 770 f; vgl. oben S. 304 A. 6.

[4] Index I 71 f.

Absatz 1 ,In haereticos' folgt 1568 noch: ac eos, qui in animarum suarum periculum se a nostra et Rom. Pont. pro tempore existentis obedientia pertinaciter subtrahere seu quomodolibet recedere praesumunt. Item excommunicamus et anathematizamus et interdicimus omnes et singulas personas cuiuscumque status, gradus seu conditionis fuerint universitatesque, collegia et capitula quocumque nomine nuncupentur, ab ordinationibus, sententiis seu mandatis nostris ac Rom. Pont. pro tempore existentium ad universale futurum Concilium appellantes vel ad id consilium, auxilium vel favorem dantes. — In dem Absatz ,In eos, qui manus iniciunt in patriarchas, archiepiscopos, episcopos' werden 1568 noch genannt: S. R. E. cardinales, extendentes C. *Foelicis*[1] cum omnibus poenis in eo contentis ac patriarchas, archiepiscopos et episcopos Sedisque Apostolicae nuncios vel legatos aut praefatos nuncios et legatos e suis terris seu dominiis eiicientes. — Als ganz neu erscheint 1568 der Absatz ,In laicos se intromittentes in causis capitalibus seu criminalibus contra personas ecclesiasticas', der folgenden Wortlaut hat: Item excommunicamus et anathematizamus omnes et quoscumque magistratus, senatores, praesidentes, auditores et omnes alios quoscumque iudices quocumque nomine vocentur ac cancellarios, vicecancellarios, notarios, scribas ac quoscumque executores et subexecutores, omnesque alios quoquo modo se intromittentes in causis capitalibus seu criminalibus contra personas ecclesiasticas, illas capiendo, processando seu sententias contra illas proferendo vel exequendo, etiam praetextu quorumcumque privilegiorum a Sede Apostolica concessorum quibuscumque regibus, ducibus, principibus, rebuspublicis, monarchis, civitatibus et aliis quibuscumque potentatibus quocumque nomine censeantur, quae nolumus illis in aliquo suffragari, revocantes ex nunc, quatenus opus sit, praedicta privilegia per quoscumque Rom. Pont. praedecessores nostros et Sedem Apostolicam sub quibuscumque tenoribus et formis ac quovis praetextu vel causa concessa, illaque irrita et nulla ac nullius roboris, vel momenti fore et esse decernentes. — Neu ist 1568 auch der Absatz: Praecipimus autem et mandamus in virtute sanctae obedientiae ac sub poena indignationis omnipotentis Dei ac beatorum apostolorum Petri et Pauli et nostrae universis, et singulis patriarchis, archiepiscopis et episcopis caeterisque locorum ordinariis necnon quibusvis aliis curam animarum exercentibus et aliis presbyteris saecularibus seu quorumvis ordinum regularibus ad audiendam confessionem quavis auctoritate expositis sive deputatis, ne de huiusmodi reservatione praetendere valeant ignorantiam, ut transumptum harum litterarum apostolicarum penes se habere easque legere diligenter et attente studeant.

Die Bullen der folgenden Jahre stimmen mit der von 1568 überein.

51. Papst Pius V. an den Herzog von Mantua[2].

1568 April 21, Rom.

Dilecti fili nobilis vir salutem et apostolicam benedictionem. Le nostre occupationi ordinarie et i giorni santi che sopravenero sono stati causa che non havemo potuto rispondere fin qui alla lettera di V. Ecc^a^ de V de questo, la quale ci ha veramente data consolation grande per l'aviso che conteneva dell' abiuration successa quietamente, ancorche per lettere di mons^r^ Borromeo et del r. Inquisitore l'havessimo inteso più distintamente. Di che ne ringratiamo il Sr Dio, et ne

[1] c. 5, l. 5, tit. 9 in VI°.

[2] Vgl. oben S. 236.

laudamo insieme il zelo et la prudenza di lei, la quale può esser sicura con questi mezzi d'indurre i popoli suoi a vivere come si conviene nel timore di S. D. Mtà, mossi necessariamente dall'esempio di V. Ecca, onde noi l'esortiamo a perseverare in questo suo fermo proposito per honore et gloria del S. Dio et per stabilimento insieme dello stato suo, si come havemo detto più a longo ancora a monsre Capilupo al quale ci rimettiamo, et per fine di questo le mandiamo la beneditione nostra ch'il Sre Dio gliela conceda sempre.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

52. Avviso di Roma vom 29. Mai 1568[1].

Kardinal Bonelli will den Malteserpalast im Borgo ridurre alla moderna. Li preti del Jesù di Roma hanno cominciato a dar principio alla chiesa che vogliono fare, ma per quanto s'intende la faranno la maggior parte alle spese del card. Farnese havendo egli sei anni sono in una infirmità fatto voto di spendervi alcuni milia di scudi.

Ergänzend meldet ein *Avviso di Roma vom 3. Juni: Kardinal Farnese ließ mehrere hundert Bronzemedaillen mit dem Bilde Pius' V. in die Fundamente von Gesù legen; deren fabbrica widmet er jährlich 5000 Scudi bis zur Höhe von 20000[2].

Orig. Staatsarchiv zu Wien, Romana.

53—54. Verhandlungen A. Rucellais über die durch Pius V. Frankreich zu gewährende Hilfe. 1568[3].

In den Varia polit. 81 (jetzt 82) des Päpstl. Geheim-Archivs sind hierüber folgende Originalakten enthalten:

1) Minute der *Instruktion ‚data al Sor Rucellai, di Roma a 9 Aprile 1568'; p. 424—425: Wenn der König sein Reich von Ketzern reinigen will, ist der Papst zu jeder Hilfe bereit. Der König verlangte 300000 Scudi. Nach dem Friedensschluß mit den Hugenotten kann der Papst kein Geld geben, um Ketzer zu bezahlen. — Hierher gehört ein Schriftstück ähnlichen Inhalts p. 628—629 mit der Überschrift: 13 d'Aprile in Francia 1568. Offenbar Beilagen dazu sind die Schriftstücke p. 630—632: *Favori che si fanno a Hugonotti in pregiuditio de catholici e della religione, und p. 633: *Capi del editto non osservati in pregiuditio de catholici[4].

2) *Instruttione per il Sor Hannibale Rucellai, gentilhuomo ordinario de la camera del Re nel viaggio che fa a Roma per servitio di S. Mtà, 1568 Juni 13; p. 636—637: Rucellai soll über den Zustand Frankreichs nach dem Frieden be-

---

[1] Vgl. oben S. 90.

[2] Auf den so wichtigen Prachtbau der Gesù-Kirche werden wir in den späteren Bänden noch zurückkommen; einstweilen vgl. Ronchini in Atti Mod. III 372 f, VII 19 f; Kraus-Sauer III 657 667; Angeli in Arte decorat. XV, 3—4, Milano 1906; Mem. intorno a J. Barozzi, Vignola 1908, 67 155; Giovannoni in Arte 1912/13.

[3] Vgl. oben S. 365. Das Schreiben Katharinas an den Papst betreffend die Sendung Rucellais, dat. 1568 März 1, in Lettres de Catherine de Méd. III 129.

[4] Vgl. über diese Sendung Rucellais auch Corresp. dipl. II 343.

richten und Hilfe verlangen, denn infolge des Krieges fehlten dem König die Mittel zur Erhaltung seines Staates und des katholischen Glaubens. Vorschläge, wie mit Erlaubnis des Papstes die dem König nötige finanzielle Unterstützung aufgebracht werden könne [1].

55. Bernardino Pia an Camillo Luzzara [2].

1568 Juli 10, Rom.

Prohibi ad ogni sorte di persone anco card[li] il far portar o buttar mondicie in fiume, ma che si portino a luoghi deputati, et questo per proveder all' aria et al acqua del fiume che si beve. Impose una gabella di tre giulii al mese a tutti i cocchi di Roma et di ogni sorte di persone per poter soccorrere al matonare o selciare la città con manco dispendio de possessori et padroni delle case che spendevano et spendono grossamente.

Orig. Archiv Gonzaga zu Mantua.

56. Tod des Kardinals Vinc. Vitelli (19. November 1568) [3].

Dicta die [veneris 19a novembris] starb Kard. Vitelli. Iste cardinalis potest dici vere quod omnia scivit et nihil ignoravit; nam fuit semper studiosissimus et perscrutator rerum antiquarum, et habebat infinitos libros manuscriptos, non solum in Urbe sed etiam in civitate Avinionensi et aliis multis in locis magno labore et expensis perquisitos et transcriptos; et inter alias suas virtutes voluit etiam scire cerimoniarum professionem et tantum in ea profecit quod magister merito dici poterat [4].

Diarium des C. Firmanus XII 31 p. 265b. Päpstl. Geheim-Archiv.

57. Niccolò Cusano an Kaiser Maximilian II. [5]

1568 Dezember 18, Rom.

Pius V. ist aufgebracht gegen den Kardinal Este wegen dessen Streitigkeiten mit den Bewohnern von Tivoli [6], ove ha fabricato un palazzo regio pieno d' infinite dilitie et di rarissime fontane che li costa più di cento milia ducati et certo io vedo non ne sia un altro in tutta la cristianità [7].

Orig. Staatsarchiv zu Wien, Romana.

---

[1] Über Rucellais Ankunft in Rom und seine Verhandlungen s. Corresp. dipl. II 405 f 411. [2] Vgl. oben S. 79.

[3] Vgl. oben S. 117. Über Kardinal Vitelli und seine Handschriftensammlung s. Ranke, Fürsten und Völker I (1827) x f, und unsere Angaben Bd VI 464 A. 1.

[4] Am Rand folgende Bemerkung: Fuit legatus Campaniae: fecerat scribi in diversis professionibus libros 280 pulcherrimos, quos voluit Papa habere, eo mortuo, in sua guardarobba.

[5] Vgl. oben S. 84.

[6] Infolge des Zerwürfnisses mit dem Papst zog sich Kardinal Este ganz nach Tivoli zurück; s. Winnefeld, Die Villa Hadrians bei Tivoli, Berlin 1895, 5.

[7] Vgl. dazu den *Bericht des B. Pia dat. Rom 1570 Juni 10, Archiv Gonzaga zu Mantua.

58—63. Avvisi über die Sittenpolizei in Rom im Jahre 1568[1].

Juni 5: Beginn der Reform der camere locande in Rom, damit meretrici nicht solche vermieten. Urb. 1040 p. 524[b]. Vatik. Bibliothek[2].

August 21: Mittwoch ein Jüngling wegen bruttezze verbrannt; deshalb befohlen, viele porte false nachts zu schließen. Die donne publiche sollen wie die Juden beaufsichtigt werden. Si vederano altre riforme più strette e più rigorose. Ebd. 567.

September 4: Questi dì frustata una bellissima cortegiana und eingekerkert; sie wollte Selbstmord begehen. Ebd. 573.

September 25: Römische Edeldamen wegen Ehebruchs zu lebenslänglichem Kerker verurteilt. Ebd. 585.

Oktober 20: Ogni giorno si frusta qualche meretrice uscendo del seraglio et si fanno altre giustitie rigorose per ogni piccolo delitto et tutti vivono con timore. Ebd. 589.

64. Niccolò Cusano an Kaiser Maximilian II.[3]

1569 März 26, Rom.

Dicono che il Papa è entrato in humor di far rovinar il theatro che fece Pio quarto in Belveder, cosa rara et bellissima come cosa ch' habbi della gintilitia et che non si convenghi nel luogo, ove residero i pontefici et vicarii di N. S[r] Jesu Christo. Kardinal Ricci nimmt sich des Bauwerkes sehr warm an, jedoch weder sein Vorschlag, einen Wintergarten darin zu errichten, noch seine Warnung, daß dadurch die Fundamente des Palastes selbst erschüttert werden würden, konnten den Papst davon abbringen, er geriet nur noch mehr in Erregung. Man fürchtet, daß er schon heute den Anfang gemacht. Intendo ha in oltre gran' caprizzo, di far guastar l' Anfiteatro. chiamato volgarmente il Colisseo et alcuni archi trionfali, che sono le più belle et rare antichità di Roma sotto pretesto che sono cose gintili et per levarne a fatto la memoria et l' occasione siano viste da quelli che vengono a Roma più per vedere le dette cose che per visitar limina Petri et andar alle sette chiese et a vedere le reliquie de' martiri et santi di Dio, il che si legge fu già fatto da papa Gregorio XI, il quale diede principio a far rovinar il detto Colisseo et ancora fece romper di molte statove di marmo et ne fece far calcina per murrar et riparar le chiese rovinate di questa città.

Orig. Staatsarchiv zu Wien.

65. Avviso di Roma vom 2. April 1569[4].

Si ragiona chel Papa voglia guastar il theatro di Belvedere come cosa di gentilità et fatto a posta per farvi spettacoli publici cosa poco conveniente a

[1] Vgl. oben S. 68.

[2] Dies Avviso auch in den Carte Farnes. des Staatsarchivs zu Neapel.

[3] Vgl. oben S. 83. Ähnlich berichtet das *Avviso di Roma vom 2. April 1569; s. folgende Nr 65.

[4] Vgl. oben S. 83.

pontefici, et anco che vuol ridure tutte le altre antiquità in servitio di religione et culto divino, acciò quelli verrano a Roma, habbino d'andare a veder le 7 chiese e non l'antiquità profana.

Orig. Urb. 1041 p. 51. Vatik. Bibliothek.

66. Papst Pius V. an Karl IX., König von Frankreich[1].

1569 November 19, Rom.

Charissimo in Christo filio nostro Carolo Francorum Regi Christianissimo.
Pius Papa Quintus.

Charissime in Christo fili noster salutem et apostolicam benedictionem. Lectis litteris Maiestatis Tuae, quibus Carolum Guillart Carnutensem quondam episcopum, propter nefandum haeresis crimen ab episcopatu depositum nobis accuratissime commendat, praeterire non potuimus quin pro nostra paterna erga te benevolentia, nostrum ex tali commendatione susceptum animo dolorem Maiestati Tuae libere significaremus. Nos enim, si ulli ex christianis catholicisque regibus, quos aeque omnes, ut debemus, tanquam charissimos in Christo filios nostros diligimus, satisfactum cupimus, tibi certe, quantum cum Domino possumus, morem gerere commendationibusque tuis satisfacere maxime cupimus: veruntamen publicos haereticos a sancto inquisitionis haereticae pravitatis officio et a foelicis recordationis praedecessore nostro in sacro consistorio damnatos ac depositos nobis a te commendari, praeterquamquod commendanti tibi haud satis decorum est, nos id praeterea sine magna animi perturbatione pati non possumus. Ac Maiestatem Tuam nos quidem scimus tales nobis homines commendaturam non fuisse, nisi de illis bene existimaret bonosque et catholicos esse putaret: sed hoc tamen dolemus in ea re, quae officii cognitionisque nostrae propria est, te aliorum potius opinionibus moveri quam nostro praedecessorumque nostrorum iuditio acquiescere. Multos in isto regno Maiestas Tua Ugonotos reperiet, qui et missarum solemnibus intersint et multis aliis eiusmodi inditiis catholicorum speciem prae se ferant, quos tamen illis, qui haec ipsa palam aversantur, multo peiores nequioresque esse pro certo habemus. Illi enim suam qualencunque persuasionem, quamvis falsam, pertinaciter tenent; hi vero, quia neque Deum esse neque aeternam vitam credunt, omnia sibi licere arbitrantur, insipientes, corrupti, abominabiles, qui, dummodo commoditatibus suis obsequantur et quicquid volunt obtineant, nihil pensi habent utrum catholicorum an haereticorum instituta moresque sectentur. Quorum fictam pietatem ob eam quoque causam cavere studiosius debes, quod qui Deum non timent, eos ne homines quidem ac propterea nec Maiestatem Tuam reverituros esse verisimile est. Quam quidem nos rogamus, ne, recentissimum proxime sibi ab omnipotenti Deo concessae victoriae beneficium oblita, tales posthac homines nobis commendare velit, sed potius in eius, quem nobis commendat, ob nefandum, ut diximus, haeresis crimen depositi, locum virum pium, catholicum apostolicaque confirmatione dignum quamprimum nominet. Quod idem etiam de aliis duabus ecclesiis, Valentina et Uceticensi, Maiestatem Tuam monemus, quarum quondam episcopis Ioanne Monlutio et Ludovico de Albret, ob eandem causam ab episcopatu depositis, in eorum locum viros catholicos et tanto muneri fungendo idoneos nominari decet. Est enim valde in-

[1] Vgl. oben S. 359 372.

dignum et in tanta haereticae pravitatis peste periculosum, tales tres ecclesias, propriorum pastorum solatio destitutas, tandiu vacare: quibus nos, pro nostro iure, quos vellemus episcopos praeficere potuissemus, nisi Maiestatem Tuam, cuius est nominatio, officio suo et saluti illarum animarum aliquando consulturam esse speravissemus. Quod ut quamprimum faciat utque in ea re et omnipotenti Deo, cui multa debet, inserviat et nobis, qui eam paterne diligimus, obsequatur vehementer in Domino rogamus.

Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo Piscatoris, die decima nona novembris MDLXIX, pontificatus nostri anno quarto.

Arm. 44 t. 14 p. 292^b—294. Päpstl. Geheim-Archiv.

Noch 1571 beklagte es Pius V., daß Katholiken mit dem abgesetzten Bischof von Valence verkehrten; s. Laderchi 1571 n. 127 ff.

67—72. Avvisi über die Sittenpolizei in Rom im Jahre 1569[1].

April 30: Heute cortegiana frustata, weil sie ein Spiel hielt. Urb. 1041 p. 74, Vatik. Bibliothek.

Juni 14: Bando, daß alle Ehefrauen, welche cortegiane gewesen, in zwei Monaten Rom verlassen sollen, erregt großes Aufsehen und dürfte undurchführbar sein. Ebd. 90.

August 13: Non si lascia di proveder contra le donne maritate che fanno cattiva vita et ultimamente ne sono state carcerate sette. Ebd. 131.

August 17: Eine cortegiana, die geheiratet hatte, starb und hinterließ der Compagnia de' SS. Apostoli 4000 Dukaten. Ebd. 133.

Oktober 5: Si levano due strade principali alle meretrici et si restringono in vicoli strettissimi, sopra che mons. Ormanetto col governatore et molti altri deputati sono stati in fatto a consegnarli il luogo chiamato delli otto cantoni. Ebd. 158^b.

Oktober 17: Die fondamenti all' Hortacii (in der Ripetta beim Mausoleum des Augustus) begonnen, per restringer le cortegiane. Ebd. 180. — Über den Fortgang des Baues im Oktober und November siehe Lanciani IV 21; vgl. auch *Avviso di Roma vom 4. Februar 1570, Urb. 1041 p. 231^b, Vatik. Bibliothek.

73. Nicolaus Sanderus an M. A. Graziani[2].

1570 Februar 14, Löwen.

De rebus Angliae quod querar habeo, quod cum gaudio scribam non habeo. Duo catholici comites et alii nobiles non pauci arma pro causa fidei catholicae sumpserunt hac spe, ut saltem S. S^{tem} illis affuturam non dubitarent. Nec aliud fere praesidium ab ea postulabant quam ut ab obedientia reginae palam absoluti primum eo modo et suis domi et aliis qui foris sunt persuadere possent se non tanquam perduelles, verum tanquam ecclesiae filios arma sumpsisse. In Rom geschah nichts. Interim tamen nos testes sumus, quanta cum diligentia nobiles ex Anglia ad nos

---

[1] Vgl. oben S. 68 69. [2] Vgl. oben S. 433.

miserint, ut scirent tum an Sedes Apostolica quicquam adhuc promulgasset contra reginam, tum an sine illius auctoritate quicquam possent salva conscientia conari ut se ab ista tyrannide liberarent. Quoad primum respondimus nihil esse hic publicatum quod nos sciremus, quoad secundum theologi gravissimi dissenserunt, aliis non dubitantibus, quin absque authoritate apostolica posset defendi catholica religio in iis articulis, qui sunt alioquin notissimi, aliis autem asserentibus, vel necessarium vel tutius esse, ut expectaretur S. Pontificis sententia. Bei diesem zweifelhaften Zustande begaben sich 4000 nach Schottland, um dort die päpstliche Entscheidung abzuwarten. Seit drei Monaten sind sie dort und warten, daß der Papst gegen die Königin vorgehe. Viele Engländer werden ihnen folgen.

Ergo si S. S^{tas} tantum inciperet palam agredi hanc causam, optimi quique catholici, qui proculdubio multi sunt et satis potentes, pro fide arma sumerent. Verum si et hoc S. S^{tas} attendendum iudicaret, ut quicunque pro catholica fide arma sumerent, ii fundos et agros ecclesiasticos inique acquisitos post poenitentiam legitime actam retinere salva conscientia possent et a restitutione liberari, fallimur, si tota nobilitas (exceptis paucissimis) fidem catholicam non propugnarent. Nihil enim eos perinde retardat ab ea re quam quod timent, ne si obedientia Sedi Apostolicae restituta fuerit, a suis praediis excidere cogantur. Alioquin enim sunt catholici pene omnes, quamquam ad rem suam nimium affecti. Sed quibus merito queas confidere, sunt ex comitibus et baronibus fere 6 aut 7, ex equitibus et aliis nobilibus inferiorum ordinum supra mille. Haeresi autem non nisi 5 aut 6 comites infecti sunt, reliqua haereticorum multitudo tota constat ex paucis delicatis aulicis et sedentariis opificibus; nam rusticana turba, quae et longe maxima est et sola in tellure praeclarissimam opem navat, tota catholica est.

Duo igitur sunt apud vos procuranda. Unum ut Sua S^{tas} in reginam Elisabetham aliquid publice moliatur, alterum ut excitet nobiles ad fidem catholicam defendendam ea conditione, ut si eam propugnaverint, poenitentiamque de fundis iniuste partis agant, a restitutione liberentur. Quae duo si fierent, viri prudentissimi iudicarent, non modo catholicos ad unum omnes, sed praeterea omnes neutros et quosdam etiam ex schismaticis pro catholica fide arma sumpturos.

Graziani soll die Sachlage Hosius und Commendone mitteilen. Der Papst soll gegen Elisabeth vorgehen, besonders da Philipp II. den Verkehr abgebrochen hat und Frankreich nur darauf wartet, daß der Papst vorgeht. Der Papst muß bald die Exkommunikation verhängen.

Faxit Deus ne amicos Romae inveniat haeresis, quos non invenit fides catholica. Quis det cardinalibus nostris spiritum intelligentiae, consilii et fortitudinis, daß sie den Papst nicht länger zögern lassen.

Inceperat [der Papst] bene, quum poenitentiarium summum in Angliam misit, et nunc re semel inchoata non est committendum, ut deserantur catholici ab ipso Papa, pro quo pugnant. Der Papst muß seine persönliche Autorität einsetzen.

[Eigenhändiges P. S.] Iam nunc litterae ex Hispania perscriptae sunt a ducissa de Feria, in quibus significat, daß Philipp II. den englischen Katholiken helfen will. Ergo favebunt alieni, non favebit iisdem catholicis apostolica sedes? Obstupescent coeli super hoc. Die Kraft der Exkommunikation wird groß sein.

Kopie. Archiv Graziani zu Città di Castello, Istruz. I 26.

74—75. Avvertimenti sopra li maneggi di Francia del Bramante [Herbst 1570][1].

Unter diesem Titel sind im Päpstl. Geheim-Archiv, Varia polit. 82 p. 287—294, eingehende Aufzeichnungen über die Verhandlungen Bramantes mit Katharina von Medici, die in Gegenwart Karls IX. und Anjous stattfanden, erhalten. Auf die Klagen des Nuntius, daß die Königin verdächtige Leute in ihrer Umgebung habe, die Katholiken schlecht behandle und die Hugenotten begünstige, und mit den Ketzern verkehre, erklärte Katharina, das alles seien ‚große Lügen'. Sie drückte ihren Schmerz aus, daß die Welt eine so ungünstige Meinung von ihrer religiösen Gesinnung habe, und beteuerte, sie wolle stets die gehorsamste Tochter des Heiligen Stuhles sein. Als Bramante den Vergleich beklagte, den man mit Coligny geschlossen, obwohl dieser mattgesetzt war und keine Hoffnung auf Hilfe aus Deutschland hatte, bemerkte der König, der Katharina nicht reden lassen wollte, der Papst sei falsch informiert. Eine lange Diskussion entstand über die Gründe, weshalb die französische Regierung nach dem Siege von Moncontour nicht kräftig gegen die Hugenotten vorgegangen sei. Auch hier wurde erwidert, der Papst sei durch andere falsch berichtet. Der König klagte noch über die Gefangennahme des Galeazzo San Severino, was Bramante zu einer längeren Erwiderung veranlaßte.

Poi mi soggionsero [le Mtà loro] con un mestissimo et addolorato animo le tante persecutioni loro et maledicenze et malignità di ametterli in disperatione et darsi in preda alli nemici di Dio, li quali li fanno mille offerte; il che mai loro faranno, havendo speranza in Dio che li aiutarà.

Mi soggionse anco che Sua Stà per amor di Dio non l'abandoni, che li sono buoni et obedienti figli, et che non creda a tante malignità che si dicano di loro, che della lega dava la sua parola a Sua Stà secondo io le scrissi.

Quanto alli synodi et residentia de' vescovi, che giudicavano essere necessaria, et Sua Stà havesse scritto un breve al rè acciò havesse prestato il suo braccio seculare per la essecutione di quanto sopra ciò havesse ordinato et spetialmente in privar quelli che non ressedano, eccettuando quelli che non stanno al servitio di quella corona, che saranno due ò tre: et così che li vescovi debbiano dare tutte le loro ressolutioni, che faranno nelli sinodi, al rè, per mandarle a Sua Stà, circa che potrà considerar bene Sua Stà quello che li torni più a proposito, che non si habbia a far qualche preiuditio alla Sede apostolica.

Monsr di Angiù mi disse che facessi fede a Sua Stà come la regina sua madre et lui erano catolici et devoti di questa Sta Sede et di Sua Stà, et che per la defension di essa era per mettere la vita, come ha fatto sin' hora, et che era mentita quanto li era stato detto in contrario et pregava Sua Stà a marchiar quelli tali.

Il rè et la regina mi dissero il medemo et pregavano Sua Stà che per l'avenire, se nessuno le veniva a dire simili cose, che lo sequestrasse, et poi se ne informasse et, se si trovava esser vero, che loro Maestà si sottomettevano ad ogni censura di Nro Sigre; quando fusse stato altrimente, che havesse castigato quei tali.

Di più mi dissero che assicurassi Sua Stà che hoggidì non si vedono più heretici a canto et che tutti li caccia via nè fa loro buona cera.

---

[1] Vgl. oben S. 377.

Delle cose d'Avignone mostrorno gran desiderio di dar ogni aiuto, acciò quel luogo fosse spurgato da heretici, et che aspettava Danvilla per pigliar provisione, acciò si levasse da Oranges quel trattato.

Del gran duca di Toscana mi dissero che si erano mostrati obedienti a Sua Stà in dargli il titolo di gran duca; il che hanno recusato fare duchi d'Italia, vassalli di Sua Stà; et che per degni rispetti hoggi non sarebbe fatta altra resolutione circa alla precedentia del duca di Ferrara, con tutta la grande instantia che le ne facci l'imperatore, il quale non è per obedirlo etiam che desse sententia contro il gran duca.

Che loro sicome per il passato hanno messa la vita et per il regno et per la religion cattolica et per il mantenimento della Santa Chiesa; che così faranno per l'avenire et che, sapendo questo Sua Stà, la prega voglia esser contenta amar quella corona et non patir che sia così distratiata et disperata da metterla in disperatione con pericolo di perderla.

Pregava Sua Stà che, quando le manda nuntii, sia contenta mandarle persone non appassionate, amorevòli et ben viste da lor MMtà, et non persone appassionate et rotte, come era il già vescovo di Viterbo.

Che Sua Stà sia certa che nel regno sono più interessi et inimicitie che heretici.

Che tuttavia questi capi di heretici vanno mancando da sè, et spera in Dio che le cose si reduranno nel stato pristino avanti queste calamità causate per essere il rè putto et da l'interessi et inimicitie de' principi di quel regno et da l'ambition loro di regnare.

76. Bramante an Kardinal Rusticucci [1].

1570 November 28, Mézières.

In questo viagio da Parigi a Misers [2] per tutto dove allogiavamo si è fatta diligentia de intendere la quantità de Ugonoti che vi si ritrovavano, et in San Martino, loco de Memoransi, dove allogiassimo la prima sera intendessimo, che in quattromilia anime che ivi erano non vi si trovavano quattro Ugunoti li quali stavano quieti et attendevano a fare il fatto loro. Ms. Nuntio adimando si Memoransi nella rocca vi teneva alcuno Ugunoto, et le fu resposto di non, ma che bene al tempo della guerra ivi si erano ritirati certi per salvarsi. In villa Cutre [3], loco della regina madre, dove allogiassimo la 2da sera intendessimo il medemo. In la città de Sueson [4], dove fumo la 3a sera, si intese che vi erano da quaranta case de Ugunoti tra mille case che erano in quel loco, ne questo era maraviglia per esser questa città stata in poter de Ugunoti nove mesi. Si intese ch' el vescovo hora attendeva al debito suo et che del continuo le chiese erano piene de cattolici si alle messe come a le prediche. Non per questo il vescovo è degno di scusa, che dovea dal principio non lassar inverminir questa piaga. Il quarto giorno fussimo a Lan [5], città de grande importantia et ivi intendessimo che solo vi erano quattro case de Ugunoti. Il quinto giorno fussimo Moncorneto [6], villagio del principato de Conde et ivi intendessimo che non vi era nessuno Ugunoto, il simile intendessimo in Ubigni, villagio de li canonici di Renzo et altre tanto si è inteso qui

[1] Vgl. oben S. 392. [2] Mézières. [3] Villers-Cotterêts.
[4] Soissons. [5] Laon. [6] Moncornet.

in Misiers; a tale che si fa giuditio che per mille catholici non vi sono quattro Ugunoti et non si ha da desperare che dandosi hora ch'l male è fresco quella medicina che si spera da la misericordia de Dio che questo regno si potrebbe vedere purgato de questi inimici de Dio.

Orig. Nunziat. di Francia IV 94b. Päpstl. Geheim-Archiv.

77. Chiffrierter Bericht des Bramante an Kardinal Rusticucci[1].

1570 November 28.

Il revmo Pelue mi ha detto che il Re ha humore con far carezze a qualch'uno di questi Ugonotti confidenti dello admiraglio et alli altri per captivarseli et per denari et altre gratie fargli ammazzare lo admiraglio et altri capi et così fargli estinguere da loro medesimi; chè, come siano levati questi capi, li altri si estingueranno in tre giorni. Il discorso mi piace, quando segua lo effetto; bisogna raccommandarsi a Dio quia res sua agitur. Ma io mai me ne quietarei, fin che fussero revocati et annichilati li capituli di questa obprobriosa pace et che li heretici si abbrusciassero, come al tempo delli rè passati, et come si deve fare con arbori senza frutto et pecore contaminate.

Orig. Nunziat. di Francia IV 77. Päpstl. Geheim-Archiv.

78. Gardehauptmann Jost Segesser an den Rat von Luzern[2].

1572 Januar 10.

Ausführlicher Bericht über das Schicksal seiner 25 Gardisten, die als Trabanten des Marcantonio Colonna an der Seeschlacht von Lepanto teilgenommen. ,Es hat ouch der unseren einer von Kriens, genampt Hans Nölle zwei zeichen oder fendli wie man gewonet in galeen zu gebruchen erobert und si mir geschenckt so ins türcken obersten galeen gsin. Selbige ich üch bi zeiger diß, Misser Bernharden von Castanova zuschicken, die wolle uwer streng ersam wysheit gnedigklichen von ime und mir empfachen.'[3]

Garde-Missiven. Staatsarchiv zu Luzern.

79—89. Zur Geschichte der Peterskirche unter Pius V.[4]

I. Avvisi di Roma über St Peter.

1568.

Mai 22: Quella bella Madonna di marmo fatta di mano di Michel Angelo si messe in S. Pietro nella capella di Sisto[5]. Urb. 1040 p. 520, Vatik. Bibliothek.

---

[1] Vgl. oben S. 393. [2] Vgl. oben S. 597.

[3] Die beiden völlig gleichen dreieckigen Schiffsflaggen aus rotgefärbter Leinwand mit aufgenähtem weißleinenem Spruchband, auf dem ein schwarzgemalter Koranspruch, werden noch im Historischen Museum zu Luzern (Nr 627/28) aufbewahrt. Gütige Mitteilung von Dr Robert Durrer in Stans.

[4] Vgl. oben S. 89.

[5] Also nicht durch Gregor XIII., wie Orbaan im Jahrb. der Preuß. Kunstsamml. XXXIX (1919) Beiheft S. 79 angibt.

1570.

März 4: Bulle [1], daß alle Kirchengüter male alienati an die fabrica di S. Pietro fallen. Urb. 1041 p. 239, Vatik. Bibliothek.

August 16: Am Sonntag Kard. Morone mit den Deputierten der fabrica di S. Pietro zwei Stunden beim Papst wegen Revision der alienierten Kirchengüter durch die Apostol. Kommission, die gegenüber den Bischöfen volle Richtergewalt darüber erhielt. Die fabrica erhielt vom Papst viele Gnaden, auch die, componere super bonis male alienatis et fructibus indebite perceptis. Ebd. 327.

September 27: Die Kommissäre super bonis male alienatis so streng, daß viele klagen. Der Papst ordnete eine Erleichterung an. Ebd. 343.

Oktober 18: Bulle über die fabrica di S. Pietro hat die Gewalt der Kommissäre sehr vermindert. Ebd. 357.

1571.

Januar 6: Mittwoch traf der Blitz den Campanile di S. Pietro und beschädigte ihn stark. Urb. 1042 p. 2.

II. Funde bei dem Bau von St Peter.

Über solche vgl. Armellini 281 und Lanciani IV 7. Betreffs der Ziegel an der Peterskirche mit dem Wappen und Namen Pius' V. siehe Mél. d'archéol. VIII 454.

90—95. Kardinal Santori und seine Audienzen bei Pius V. [2]

Über das Leben weniger Kardinäle des 16. Jahrhunderts sind wir so genau unterrichtet wie über das des 1532 in Caserta gebornen Giulio Antonio Santori, der meist nach seinem kalabresischen Erzbistum der Kardinal von Santa Severina (auch Sanseverino) genannt wird [3]. Von allen Zeitgenossen wegen seines heiligmäßigen Lebens, seines Eifers für die Sache der Kirche und seiner weitausgreifenden Wirksamkeit hochgeschätzt, hat Santori trotzdem bis heute leider keinen Biographen gefunden. Der ausgezeichnete Kirchenfürst, der in der Basilika des Laterans bestattet wurde, verdiente sehr eine Monographie; ist schon sein Vorleben interessant, so noch mehr sein zweiunddreißigjähriges Kardinalat (1570 bis 1602), während dessen er an sechs Konklaven teilnahm und zweimal der Erlangung der höchsten Würde nahe war.

Santori, der Freund und Berater von sieben Päpsten, hat einen großen Teil seines Lebens selbst eingehend beschrieben. Seine Autobiographie zeichnet sich durch große Genauigkeit und Wahrheitsliebe aus. Er verschweigt nicht die Fehler seiner Sturm- und Drangperiode und schildert mit ergreifender Einfachheit, wie er bald dauernd zu einem echt christlichen Leben zurückkehrte. Einzelne Stellen werden jedem Leser unvergeßlich bleiben, so namentlich die Schilderung seines ersten Abschieds von Rom [4] und der Ausdruck seiner Empfindungen, als er der Tiara, der er sehr nahe gewesen, entsagen mußte [5]. Aus den wenigen Stellen, welche

---

[1] ‚Ex debito', dat. 1570 Febr. 1. [2] Vgl. oben S. 79 604.

[3] Sickel (Berichte I 12) hält Santori und Sanseverino für zwei verschiedene Persönlichkeiten.

[4] Autobiografia XII 232—233. [5] Vgl. ebd. XIII 202 ff.

Ranke (Päpste I⁹ 302, III 86* ff) und Gnoli (Vittoria Accoramboni 245) Santoris Autobiographie entnahmen, konnte man schon deren Wichtigkeit ermessen. Sehr erwünscht war daher die vollständige Publikation der Arbeit durch Cugnoni im Archivio della Società Romana XII und XIII. Zugrundegelegt wurden hier zwei Abschriften der Biblioteca Corsini zu Rom. In diesen reicht die Biographie nur bis 1592. Ob das von Ranke benutzte Manuskript der Bibliothek Albani mehr enthielt, ist aus den Angaben des Berliner Historikers leider nicht zu ersehen und auch jetzt nicht mehr festzustellen, da die Bibliothek Albani bei ihrer Überführung nach Preußen mit dem betreffenden Schiff in einem Seesturm unterging. Noch eine andere Kopie der Autobiographie, auf die mich mein verstorbener Freund Prof. A. Pieper aufmerksam machte, befindet sich in der Biblioteca Altieri zu Rom in Cod. 22—C—13. Aber auch dieses Exemplar endet mit 1592. Glücklicherweise stehen für die fehlenden zehn Jahre zahlreiche andere Quellen zur Verfügung. Über einige von ihnen werde ich im nächsten Bande handeln. Hier können nur die für die Zeit Pius' V. in Betracht kommenden genannt werden. Es sind dies zunächst ausführliche und höchst wertvolle Aufzeichnungen über die Konsistorien, an denen Santori teilnahm. Dieses ‚Diario concistoriale' Santoris wurde von Tacchi Venturi in den Studi e documenti XXIII, XXIV und XXV herausgegeben und so eingehend charakterisiert, daß es genügt, hier auf die Bemerkungen dieses ausgezeichneten Forschers hinzuweisen. Entgangen ist Tacchi Venturi, daß auch die Vatikanische Bibliothek ein Exemplar der Acta consistorialia descripta ab em. Sanctorio Sanseverino besitzt, welches Kardinal Siciliano di Rende, Erzbischof von Benevent, schenkte. Vgl. Carini, Atti concistoriali dal 20 maggio 1570 al 18 dicembre 1604, Roma 1893. Eine hier S. 9 mitgeteilte Stelle über das Konsistorium vom 17. März 1572 fehlt in der Ausgabe Tacchi Venturis.

In seiner Autobiografia (XIII 153) erwähnt Santori auch seine ‚Libri delle mie private audienze'. Diese bisher unbekannte Quelle habe ich im Päpstl. Geheim-Archiv aufgefunden; sie befindet sich im Arm. 52 t. 17 ff. Daraus seien hier die wichtigsten Stellen über Santoris Audienzen bei Pius V. mitgeteilt.

1566.

Februar 5: Der Papst teilte mir mit, daß er mich in die Inquisition ernannt. . . . Gli parlai di collocar il corpo di S. Giov. Chrisostomo in loco honorifico. Gli parlai anco di vescovi non residenti, disse che ne desse nota. Gli parlai delle donne dishoneste travestite da homini et a cavallo, che non le comportasse nel suo ponteficato ne dandosi licentia di mascare, disse che l' ordinarà.

April 3: Ho parlato a N. S. . . . dei capi della riforma dei regolari, quali l' hebbe S. S. . . ., capi della riforma del clero Romano. . . .

April 30: Dei balli dell' hosterie di meretrici nelle feste: volse sapere i particolari.

Mai 5: Del card. di Napoli e della giustificatione da farsi: che desse memoriale a S. S. nella S. Congr. giovedì.

Mai (ohne Tag): De erroribus Graecorum: Addidit de secta alia mortuos viventes putantium nisi eorum cadavera decoxerint vel confosserint.

Mai (ohne Tag): Degli maleficii di Roma e del stato ecc^{co} . . .

Mai (ohne Tag): De gratiarum actione pro sepultura card. Neapolitani: Ingemuit.

Mai 27 (oder 28): Di schiavi battezzati di Napoli e lunga servitù per evitar i scandali: quod non possunt, cum baptismus non liberet a servitute.

August 14 (ante consist.): Locuti sumus de visitatoribus . . ., de desiderio bene regendae ecclesiae aut ex hac vita discedendi . . ., de reformatione fratrum convent. ex fr. Ambrosio Salvio.

September 14: Ho parlato a N. S. de predicando infidelibus et de eorum speciebus, de Chiis factis captivis, de episc. Naxiensi etc.

September 30: Instruttioni per il governo, ch' io le facci e dia per gli avisi del governo.

Dezember 13: Del monasterio di S. Pietro a Maiella di Nap. e della religione di Celestini: Che tutta la religione è corrotta, e che non si può, ma bisogna mandare a visitar tutta la religione per huomini versati.

Dezember 28: De panibus tactis in mensa Domini: quod ignorabat prohibitionem nec sibi videtur superstitio.

1567.

Januar 12: Quoad sacerdotes pauperes exercentes rustica opera: illorum paupertati compatiendum esse, sed potius in ignorantiam omnia convertendum esse quam in hoc. Ego dixi de iure illis licere rusticari. . . . De tradendis curiae saeculari processibus vel revelandis: Minime; quod ego ex specul. affirmavi (auf Borromeo in Mailand berufen).

März 25: Über das Fest des hl. Vinzenz. Hic plura de S. Vincentii laudibus utrinque dictum est, et doctrina et sanctitate. Dixit quod pars estiva habet doctiores sermones, in quibus gravia exponit et multa explicat ex S. Thoma satis condite, sed quod in hyemali parte loquitur simplicius, attendens fructui spirituali et simplicitati.

1568.

März 28: Del successo dele cose di Napoli circa la Capece monica: iratus est in facinus et in vicarium illum.

Mai 20: Delle suppressioni di monasterii di Celestini del regno: quod non supprimentur, sed unientur ad reparationem religionis.

November 1: Qui disse del card. Carrafa parole molto efficaci.

1571.

Dezember 4: Di molte cose, della guerra contra Turchi. Della vittoria [1] seguita, e prevista da molti servi di Dio: e S. S. anco disse dell' altre cose e dei putti d' Otranto, che gridavano vittoria quel dì, che passò la galea, che portava la nova, sul monte, per lettere d' un Cappucino.

Dezember 10: Della riforma del vicario del Papa e del dubbio che io sentivo contra la cognitione della giurisditione contra laici nelle cause profane: S. S. venne nel medemo parere, sebene causava confusione o maggior occupatione nelle cose secolari.

1572.

Januar 27: Dei schiavi christiani e di quei Turchi, che se vogliono battezzare: disse che facessero instruire etc. e parlò di quello, che diceva: felice cattività, per la quale io mi salvo l' anima, e che la cosa di Mammetto sempre l' haveva tenuta per una pazzaria.

---

[1] Vgl. oben S. 610.

Februar 5: S. S. mostrò una moneta d' oro di Giustiniano imperatore, che era di thesori che si trovavano, ch' egli ne vorrebbe, che si trovasse tanto, che per 10 anni potesse per mare e per terra fare essercito contra il Turco. . . . Dar a S. S. quelli avvertimenti per togliere i disordini e vitii dalle galee dell' Armata christiana: Se diede e li lesse quasi tutti, ma per la carestia del tempo dissi più volte, che S. S. i leggesse e considerasse poi maturamente.

Orig. Arm. 52 t. 17 (Audientiae annorum 1566—1579).
Päpstl. Geheim-Archiv.

96—99. Die Breven Pius' V. und das Brevenarchiv.

Die Breven Pius' V. im Päpstl. Geheim-Archiv (Arm. 39 t. 64 u. 65, Arm. 42 t. 25—27, Arm. 44 t. 7 12—20 26 31, Arm. 45 t. 41 und in einem besondern Armarium die Epistolae oder Brevia ad principes) werden wesentlich ergänzt durch die Sammlung des Brevenarchivs. Leider war dieses lange fast unzugänglich. Dies hing zusammen mit den Schicksalen, die über ihm walteten. Zur Zeit der päpstlichen Herrschaft befand es sich im Palast der Consulta. Nach dem Ende der weltlichen Herrschaft des Papstes wurde es 1870 zunächst in die Anima geflüchtet. Es kam dann in den Palazzo Altemps, weil dort das Brevensekretariat seine selbständige Kanzlei hatte; später wurde es in dem Erdgeschoß des herrlichen Palastes der Cancelleria untergebracht, wo ich es längere Zeit benutzen konnte. Nachdem zufolge der Konstitution ‚Sapienti consilio' vom 29. Juni 1908 die Segreteria dei brevi segreti ein Teil des Staatssekretariats geworden war, verfügte Papst Pius X. die Vereinigung des in der Cancelleria befindlichen Archivs mit dem Päpstlichen Geheim-Archiv im Vatikan. Im Sommer 1908 wurden die Akten übertragen; sie kamen in die unweit der Specola Gregors XIII. befindlichen Räume, die einst der Armeria pontificia gedient hatten. Sehr passend wurde ganz in der Nähe in einem nach dem Cortile del Belvedere zu liegenden Saale auch das Archivio Concistoriale untergebracht, das sich bis dahin in ganz ungeeigneten Räumen zu ebener Erde im Damasushofe befand [1]. Beide Archive sind erst durch ihre Vereinigung mit dem Päpstlichen Geheim-Archiv der wissenschaftlichen Forschung bequem zugänglich gemacht worden. Pius X. hat sich dadurch, wie er auch sonst den Traditionen Leos XIII. in der Förderung der Archivstudien folgte, ein bleibendes Verdienst um die Geschichtswissenschaft erworben.

Das Archiv der Segreteria dei brevi segreti enthält, von einigen Fragmenten aus früherer Zeit abgesehen, nur Akten aus der Zeit von Pius V. bis Pius IX., 1566—1846. Es zerfällt in sechs Serien, die ungefähr siebentausend Bände umfassen. Die erste und Hauptserie enthält neben den brevi segreti auch cedole concistoriali und dispense matrimoniali, im ganzen 5074 Bände. Die andern Serien enthalten Breven, welche Ablässe, Ehrenerweise für Körperschaften, für Geistliche und Laien, Dispensen von kanonischen Vorschriften, Bewilligung von privilegierten Altären u. dgl. betreffen [2]. Eine Katalogisierung ist in Angriff genommen [3], aber noch nicht vollständig durch-

[1] Vgl. unsere Angaben Bd I $^{3-4}$ 794.

[2] Vgl. Corriere d' Italia vom 27. August 1908.

[3] Vgl. Mergentheim, Die Quinquennalfakultäten pro foro externo I, Stuttgart 1908, 88 Anm.

geführt. Ein kurzer Bericht über die erste Serie, soweit Pius V. in Betracht kommt, dürfte vielen willkommen sein. Ich benutze dabei die Aufzeichnungen von Prof. Dr Hans Hirsch, der sich 1903 als Mitglied des Österreichischen Historischen Instituts zunächst im Interesse der Ausgabe der Nuntiaturberichte eingehender mit dieser Sammlung beschäftigte. Die Codices haben eine doppelte Signatur, eine auf die Bände mit Tinte geschriebene, die unten als Kolumne I gestellt ist, und daneben eine zweite Numerierung mit Bleistift durchgeführt, die hinter der ersten deshalb zurückbleibt, weil sie den Minutenbänden und den Abschriften jeweils die gleiche Numerierung, letzteren die Beifügung ‚a' gibt. Diese zweite Numerierung ist unten als Kolumne II angegeben. Endlich haben die in rotes Leder gebundenen Codices eine Aufschrift in Goldbuchstaben, auf die Rücken der weißen Pergamentbände ist eine Bezeichnung mit Tinte aufgeschrieben. Der Vermerk ‚fait', den viele Bände tragen, will besagen, daß diese Bände seinerzeit unter Napoleon nach Paris geschafft wurden. Die Bände sind durchaus nicht alle gleichen Charakters: neben eigentlichen Minutenbänden gibt es auch spätere Abschriftenbände und endlich solche Breven-Registerbände, wie sie die Sammlung des Päpstlichen Geheim-Archivs aufweist. Wenn Wirz (Quellen zur schweiz. Gesch. XXI XXVII) für seine Zwecke nur zwei Stücke im Brevenarchiv auffand, so darf man daraus nicht auf Bedeutungslosigkeit des Archivs schließen; vielmehr enthält es, namentlich für innerkirchliche Angelegenheiten, ein sehr reichhaltiges Material [1].

I	II	
1.	1.	‚1554 [sic] Bullarium. Pius V', in rotes Leder gebunden.
2.	2.	‚1561/67 Pii IV et V cedol.', in rotes Leder gebunden.
3.	3.	‚1566 Pii V Brevia lib. I', in rotes Leder gebunden; ‚fait'.
4.	4.	‚Pius V. Originalia usque ad Iunium 1567', Pergamentband.
5.	4a.	‚1567 Pius V. lib. I', in rotes Leder gebunden.
6.	5.	‚Pius V. 1567 Originalia usque ad decemb. 1567', Pergamentband.
7.	5a.	‚1567 Pius V. lib. II', in rotes Leder gebunden; ‚fait'.
8.	6.	‚1567 Pius V. lib. III', in rotes Leder gebunden; ‚fait'.
9.	7.	‚1568 Pius V. lib. I'.
10.	8.	‚1568 Pius V. Brevia lib. II', in rotes Leder gebunden; ‚fait'. (Originalminuten von Januar bis Juni 1568.)
11.	9.	‚1568 Pius V. lib. III', in rotes Leder gebunden; ‚fait'. (Originalminuten von Juli bis Dezember 1568.)
12.	10.	‚1569 Pius V', in rotes Leder gebunden. (Originalminuten aus dem ganzen Jahr 1569.)
13.	11.	‚1570 Pius V. lib. I', in rotes Leder gebunden. (Abschriften.)
14.	12.	‚Pius V. 1570 Originalia', Pergamentband. (Originalminuten aus dem Jahr 1570.)
15.	12a.	‚1570 Pius V. lib. II', in rotes Leder gebunden. (Abschrift des vorigen.)
16.	13.	‚Pius V. 1571', Pergamentband.
17.	13a.	‚1571 Pius V. lib. I' (I aus III korrigiert), in rotes Leder gebunden.
18.	14.	‚Pius V. 1566—1572 Originalia diversorum lib. I', Pergamentband.
19.	15.	‚1577 [korr. in 1567] Pius V.', in rotes Leder gebunden; ‚fait'. (Originalminuten aus den Jahren 1567 und 1568 bis September.)

[1] Vgl. das Verzeichnis der benutzten Archive.

I II

20. 16. ‚1571 Pius V. lib. II', in rotes Leder gebunden. (Abschriften aus 1571 und 1572 bis März.)

22. 18. ‚Pius V. 1569' (1569 ausgestrichen und dafür mit Bleistift vermerkt: 1566—72), Pergamentband. (Abschriften, Matrimonial-Breven aus den Jahren 1568—1569, sonst Stücke von 1569—1572.)

23. 18a. ‚1566 Pius V. lib. II' (lib. II ausgestrichen), in rotes Leder gebunden; ‚fait'. (Abschrift des vorigen.)

24. 19. ‚1566, 1567. Matrimonialia Pius V', in rotes Leder gebunden. (Konzepte.)

25. 20. ‚Pius V. Matrimonialia lib. II', Pergamentband. (Konzepte.)

26. 20a. ‚1568 lib. II. Pius V. Matrimonialia', in rotes Leder gebunden. (Abschrift des vorigen.)

26. 17. ‚1571 Pius V. lib. I' (I mit Tinte ausgestrichen und in III geändert), in rotes Leder gebunden. (Originalkonzepte von September 1571 bis März 1572.)

Originalminuten der Breven Pius' V. finden sich auch in der Sammlung des Päpstlichen Geheim-Archivs[1]. Zwei Bände Originalminuten sind von Rom verschleppt worden; der eine befindet sich im Britischen Museum zu London, der andere in einer italienischen Privatbibliothek. Da diese Codices bisher völlig unbeachtet blieben, dürfte ein kurzer Bericht über sie nicht überflüssig sein.

1) British Museum zu London, Additional 26 865[2] (Presented by G. J. Payne Esq. 29 July 1865). 597 Blätter, Originalminuten der Breven Pius' V. vom 8. Januar 1566 bis 30. Januar 1567, beginnt mit dem Breve Pius' V. an Kaiser Maximilian II., das bei Schwarz 1 f nach dem in Wien vorhandenen Original gedruckt ist. Wie oft, so weicht auch hier das Datum ab: das Original hat 9., die Minute 8. Januar.

p. 51: Minute des Breves für Io. Bapt. archiepisc. Rossanen. [Castagna], nostro et apost. sedis nuncio in Hispaniarum regnis: te nostrum et apost. sedis nuntium in Hispaniarum regnis confirmamus et si opus sit de integro constituimus et deputamus eodem modo, quo istuc a praedecessore nostro . . . missus fuisti. 24. Januar 1566.

p. 65: Minute der Bestätigung des Iulius Rogerius, apost. sedis notarius, den Pius IV. als Nuntius nach Polen gesandt hatte. 2. März 1566.

p. 118: Minute des Breves für Iulius archiepisc. Surrentinus: Cum te nuper ad chariss. in Christo filium nostrum Maximilianum Roman. Imperatorem electum nostrum et apost. sedis nuncium certis facultatibus concessis et cum potestate legati de latere deputaverimus, cumque gravissimis postea animum nostrum moventibus te prius in Burgundiam, Flandriam et Brabantiam mittendum duxerimus, sendet er ihn dorthin eadem potestate. 21. März 1566.

p. 141: Minute des Breves an Kaiser Maximilian II.[3]: Venerabilem fratrem Iulium archiepiscopum Surrentinum istuc misimus, ut cum peractis comitiis Augustanis dilectus filius noster cardinalis Commendonus, sedis apost. de latere

[1] Vgl. Schwarz, Briefwechsel Maximilians II. mit Papst Pius V. S. vii f.

[2] Inhaltsangabe in Addit. 27 870, Epilogus brevium beati Pii V.

[3] Fehlt bei Schwarz, Briefwechsel.

legatus istuc discesserit, maneat ipse apud Maiestatem Tuam et nostri atque eiusdem sedis nuncii munere fungatur. 1. März 1566.

p. 173: Minute des Breves an König Karl IX. von Frankreich: Cum ad te mittere statuissemus praelatum nostri et sedis apostolicae nuncii apud Maiestatem Tuam officio functurum, qui et nobis putatissimus esset et tibi futurus esset merito acceptus, delegimus ad hoc munus venerabilem fratrem Michaelem episcopum Cenatensem. Etenim cum eodem officio apud clarae memoriae Henricum patrem tuum ita functum fuisse sciamus etc. 25. März 1566. (Folgen zahlreiche Beglaubigungsbreven für den Nuntius.)

p. 469 findet sich die Originalminute zu dem oben S. 285 A. 3 erwähnten geheim ausgefertigten Breve an Castagna vom 30. Juli 1566 betreffs Carranzas mit folgender eigenhändiger Unterschrift: Pius p. p. V ita mandavit expediri. Ant. Florebellus Lavellinus.

p. 496: An Erzherzog Ernst: Minute des Beglaubigungsbreves für Alexander Casalis, cubiculi nostri magist., dat. 12. September 1566.

p. 506: An Philipp II.: Minute des Beglaubigungsbreves für Camaiani, der über schon lang durch Briefe und den ordentlichen Nuntius erörterte Angelegenheiten verhandeln soll. 27. September 1566.

2) Der Catalogue des livres, manuscrits etc. composant la Bibliothèque de Horace de Landau, I, Florence 1885, verzeichnet eigenhändige Schreiben Pius' V. Die Bibliothek befindet sich jetzt im Besitz von Madame Finaly in der Villa alla Pietra bei Florenz. Auf Fürsprache Sr Durchlaucht des Fürsten Franz von Liechtenstein und des Bibliothekars Dr. Ulrich Schmid wurde 1909 ausnahmsweise die Benutzung des in Frage kommenden Manuskripts in den Räumen des Österreichischen Historischen Instituts in Rom gestattet. Der betreffende Codex ist signiert ‚1176—1401' und trägt auf dem Lederrücken die Aufschrift: Schediasmata autographa epistolarum divi Pii V. Eine spätere Vorbemerkung (p. 46) unterrichtet über die Herkunft des Codex in folgender Weise: Il volume originale sudetto fu casualmente trovato dal Dr. Lodovico Coltellini infrascripto la sera del di 7 Novembre 1771 in una bottega di un droghiere in Cortona, dal qual droghiere era stato comprato per cartaccia a peso e si era gia cominciato a stracciarlo per involtarvi il pepe e lo zucchero. Der aus 255 Blättern bestehende Band ist ein später zusammengesetzter Mischband, der fast durchweg Konzepte, Minuten zu Breven Pius' V. von der Hand des Ant. Florebellus Lavellinus aus der Zeit von März 1566 bis September 1568 enthält; nur p. 24—36^{b}, 85—94 und sonst noch vereinzelt ein oder das andere Blatt sind Brevenregister; am Schluß (p. 248 f) folgen einige Stücke andern Charakters.

Der Codex Landau enthält kein Breve, das sich in der Reihe der Bände des eigentlichen Brevenarchivs befindet, denn er bildete ebenso wie der Codex des Britischen Museums einen Teil dieses Archivs. Eine nähere Untersuchung durch Prof. Pogatscher, dem ich auch an dieser Stelle meinen Dank für seine Hilfe ausspreche, ergab, daß nur ein Teil der in diesem Bande enthaltenen Minuten in die Brevenregister des Päpstlichen Geheim-Archivs übergegangen ist. Nach diesen Brevenregistern hat der spanische Gesandtschaftssekretär Fr. Goubau 1640 seine bekannte Sammlung der Epistolae Pii V veranstaltet. Wie bei den sonstigen Minutenbänden, so ergibt auch ein Vergleich der bei Goubau gedruckten Stücke mit den Minuten im Codex Landau eine Anzahl von Abweichungen, die für die

Entstehung der einzelnen Stücke interessant sind. Oft sind diese Korrekturen mehr stilistischen Charakters, zuweilen aber auch inhaltlich beachtenswert.

So folgen in dem bei Goubau 24—26 abgedruckten Breve an den bayrischen Kanzler Simon Thaddäus Eck vom 14. Februar 1567 nach ‚segregare‘ im Codex Landau p. 133 noch folgende Worte: Vere ostendis te esse fratrem Ioannis illius Echii qui nascenti haeresum pesti tanta pietate sese primus opposuit et catholicam veritatem tam acriter constanterque defendit.

In dem Breve an Kaiser Maximilian II. vom 15. Mai 1568, bei Goubau 81 bis 83, folgt nach den Worten ‚ab eo talia tentari‘ im Codex Landau p. 208 noch folgender Satz: Qui enim talia agunt et spretis censuris ecclesiasticis ecclesiarum bonis manus admovere non dubitant, ii nimis famae suae prodigi sunt et salutis [1]. Si tamen in bonis eius ecclesiae temporalibus ius se aliquod habere existimat, polliciti fuimus aliquem idoneum iudicem ipsi dare, qui eam rem cognoscat et servata aequitate iudicet aut per compositionem transigat. Quod si eum iudicem a M^{te} tua dari maluerit, eo quoque contenti erimus, sicut ei scripsimus. Quocirca M^{tem} tuam etc. Während der Zusatz bei dem Breve an Eck nicht getilgt ist, ist hier der ganze Satz bis ‚ei scripsimus‘ durchgestrichen und dafür am Rande das hinzugefügt, was bei Goubau gedruckt ist. Weiterhin stand bei ‚Quocirca Maiestatem tuam‘ noch: cuius officium est ut ecclesias et ecclesiarum iura tueatur, defendat ac protegat, was jedoch gestrichen wurde. Daß der Text bei Goubau nicht immer korrekt ist, zeigt eine andere Abweichung: p. 82 Zeile 6 von oben muß es statt ‚iure peti‘ heißen ‚vi peti‘; so hat nicht nur die Minute im Codex Landau, sondern auch der Breven-Registerband im Päpstl. Geheim-Archiv Arm. 44 t. 13.

Die Worte nach ‚debet‘, bei Goubau 82 Zeile 5—7 von unten, lauteten im Codex Landau ursprünglich: ne bona temporalia illius ecclesiae contra ius et de facto, ut dicitur, occupentur.

Von allgemeinem Interesse ist ein Zusatz in dem Breve an den Passauer Bischof vom 26. Mai 1568 über das Verbot der Kommunion unter beiden Gestalten (Goubau 83—85; vgl. oben S. 150 492). Auch hier zeigt sich, daß Goubau nicht stets den Breven-Registerbänden genau folgte, denn in Arm. 44 t. 13 wie im Codex Landau p. 210—211 steht an dieser Stelle nach ‚habendos‘ (Goubau 84 Zeile 1 von unten) noch eine längere, nicht durchstrichene Stelle, die also lautet: Sed ne praedecessoris quidem nostri concessione quisquam moveri debet. Primum enim is tanta in re minus quam decuit et oportuit diligentem et maturam deliberationem habuit. Non enim ad sacrum collegium cardinalium, ut debuit et ut mos est, de tanta re rettulit, quod si fecisset et nos, qui tum de eorum numero eramus, et multo maior ac sanior ut presumitur . . . [unleserliches Wort] cardinalium pars nihil temere [2] innovandum esse censuissemus. Consuluit ille duos aut tres solum de tanto collegio et eos potissimum quos sibi facile assensuros esse putavit. Ea tamen in re Spiritus Sancti gratia illi manifesto affuit, quod ab iis, qui communicare sub utraque specie cuperent, talem fidei confessionem exegit, quam si vere et ex animo facturi essent, fortasse ne nos quidem tantopere eam concessionem improbaremus. Quamobrem etc.

---

[1] Ursprünglich stand: ii nimis officii et salutis suae immemores sunt.

[2] Im Breven-Registerband des Päpstlichen Geheim-Archivs steht hier abweichend nur: et nos et maior cardinalium pars nihil temere.

100. Die Biographen Pius' V.

Die älteste ‚Vita di Pio V', erhalten in den Varia polit. XVII des Päpstl. Geheim-Archivs, die bald nach dem Tode des Papstes von Tommaso Porcacchi verfaßt wurde, ist am längsten ungedruckt geblieben; erst 1914 hat sie Van Ortroy in den Anal. Boll. XXXIII 207—217 publiziert. Diese Vita ist eine sehr zuverlässige Arbeit; sie bietet auch neue Einzelheiten und hat nur den einen Mangel, daß sie sehr kurz ist.

Die erste ausführliche Biographie Pius' V., die im Druck erschien, ist die im Sommer[1] 1586 in Rom durch Girolamo Catena publizierte[2]. Catena, der aus Norcia stammte, hat Pius den V. noch persönlich gekannt. Er war zuerst Familiare des Anfang 1568 verstorbenen Kardinals Dolera, dann von 1568 bis 1571 Sekretär des Kardinals Girolamo da Correggio[3] und später in gleicher Eigenschaft bei Kardinal Bonelli[4]. An der Kurie genoß Catena großes Ansehen; besonders gewogen war ihm Sixtus V., der ihn in seine Consulta berief. Diesem Papste, dem großen Verehrer Pius' V., widmete Catena seine Arbeit[5]; Sixtus hat von ihr Kenntnis genommen, den Druck angeordnet[6] und Catena später mit einem Geschenk von hundert Scudi belohnt[7].

---

[1] Siehe den *Bericht des venezianischen Gesandten vom 7. Juni 1586, Staatsarchiv zu Venedig.

[2] Neudrucke Romae 1587, 1647 und 1712 (vgl. Arch. d. Soc. Rom. XXXIII 291). Nach einem *Avviso di Roma vom 5. August 1584 war die Vita Catenas schon damals fertig; sie sollte in spanischer Übertragung gedruckt werden. Urb. 1052 p. 339[b], Vatik. Bibliothek.

[3] Vgl. Bigi, Vita del card. G. da Correggio, Milano 1864.

[4] Die *Lettere di G. Catena scritte in nome del card. di Correggio 1568—1569 im Barb. LXII, 57; Item 1569—1571 ebd. LXII, 25; Item scritte in nome del card. Alessandrino 1571—1572 ebd. LXII, 26, und scritte in nome del card. Alessandrino 1575—1577 ebd. LXII, 56. Daß Catena Ende 1572 Sekretär Bonellis wurde, ergibt sich aus seiner gedruckten Briefsammlung: Delle lettere di G. Catena. Primo volume, Roma 1589, 312. Ein zweiter Band dieser Sammlung ist nicht gefolgt. 1577 erschienen zu Pavia H. Catenae Academici Affidati Latina Monumenta, Briefe und kleine Schriften enthaltend. Catenas *Genealogia della famiglia Bonelli Ghisliera im Barb. LXII, 27, Vatik. Bibliothek. Catena schrieb ferner: Della beretta rossa da darsi a cardinali. Discorso, Roma 1592, sowie De magno obelisco Circensi circoque maximo. Epist. et Carmen, Romae 1587. Noch ungedruckt ist: Risposta alle ragioni allegate da gli aversarii contra la potestà et diretto dominio temporale universale del Papa a favore dell' Imperatore et altri prencipi temporali, fatta dal Signor G. Catena, im Cod. D. 29 p. 287—369, Bibl. zu Karlsruhe. Catena versuchte sich auch als Dichter, jedoch nicht mit Glück; s. Ciaconius III 1000 1002; vgl. Carmina illustr. poet. III 316 f.

[5] Siehe Catenas Widmung, die seiner Vita vorangeht. Über den Beschluß des römischen Stadtrates betreffs des Druckes von Catenas Vita di Pio V siehe Rodocanachi, Capitole 122.

[6] Dies sagt Catena ausdrücklich in seinen Lettere 60.

[7] Siehe *Avviso di Roma vom 16. Juli 1586, Urb. 1054 p. 287, Vatik. Bibliothek.

Das Material hat Catena schon gleich nach dem Tode Pius' V. zu sammeln begonnen. Er selbst sagt hierüber in der Widmung an Sixtus V.: Tutto quello, che in queste carte scrivo, parte ho preso da gli originali delle lettere, da Nuncii, et da Principi stessi scritte, et dalle instruttioni, et scritture del medesimo papa, le quali son venute in poter mio, parte dalla relatione in iscritto di coloro che trattato hanno in negocii, altre ho vedute io stesso, et intese dalla bocca del Pontefice. Daß Catena sein ungedrucktes Material gut benutzte, läßt sich an vielen Stellen seines Werkes feststellen. Seine Mitteilungen sind fast stets zuverlässig, nur in den Daten finden sich einige Ungenauigkeiten [1]. Es fehlt dagegen die innere Durchdringung, die Verarbeitung des gesammelten Stoffes wie auch eine übersichtliche Anordnung. Catenas Biographie ist mehr eine Notizensammlung, die durch ihren Reichtum noch heute Wert besitzt. So erklärt es sich, daß sie als Grundlage für alle späteren Biographien des Papstes gedient hat [2].

Bei dieser Benutzung ist man keineswegs mit der nötigen Kritik vorgegangen. Eine solche ist gegenüber Catena um so mehr angebracht, weil es für ihn bei den Umständen, unter welchen er schrieb, unvermeidlich war, daß er in den Fehler verfiel, die Taten seines Helden allzusehr zu erheben. In dieser Hinsicht hat er sich weniger durch direkt falsche Behauptungen versündigt als durch die Neigung, die Erfolge Pius' V. zu übertreiben, seine Mißerfolge zu verschweigen. Wenn man Catenas Darstellung der Beziehungen des Papstes zu Spanien, Frankreich und Deutschland liest, muß man zu dem Glauben kommen, Pius V. habe gegenüber diesen Ländern sein Programm vollkommen durchgesetzt und nichts als Siege errungen. Teilweise ist Catena an diesen Fehlern unschuldig, denn Philipp II. erzwang alsbald nach dem Erscheinen der Vita di Pio V, daß der Verfasser eine Anzahl von Stellen, die ihm für sich und andere Fürsten nachteilig erschienen, in einer neuen Ausgabe abänderte. So kann es nicht überraschen, wenn bei der Darstellung der Beziehungen Philipps II. zu Pius V. nicht genügend hervortritt (p. 85 f), daß der spanische König unbeugsam an seinem Staatskirchentum festhielt [3]

[1] Das Schreiben an den Erzbischof von Sevilla (Catena 21) entspricht dem Original im Barb. 3618. Die Informatione über Pius V. ist gut p. 28 (vgl. p. 34) benutzt, ebenso p. 58 f die Instruktion für Torre, p. 77 f die für Commendone, p. 93 f die Provedimenti für Westindien usw. Der Brief Philipps II. über Don Carlos ist p. 84 f richtig übersetzt, nur das Datum ‚20‘ ist in 22 zu ändern. Auch im Briefanhang ist p. 225 nach Goubau 302 f ‚8.‘ statt 5. März zu setzen. Vgl. auch Mendham 46 Anm.

[2] Noch Ranke (Päpste I) stützt sich hauptsächlich auf Catena, jedoch zog er daneben wenigstens einige handschriftliche Quellen heran. Die Gestalt Pius' V., wie sie in den venezianischen Relationen so lebenswahr geschildert wird, interessierte ihn sehr: ‚Ich habe Relationen über ihn, wie er leibte und lebte. Ein so frommer Mensch: einfältig wie ein Kind und der strengste Inquisitor und Verfolger der Protestanten.‘ E. Guglia, L. v. Ranke, Leipzig 1893, 62.

[3] Zur Entschuldigung gereicht Catena auch die Schwierigkeit, mit der damals Historiker zu kämpfen hatten, welche diese Dinge berührten: wurde doch sein ‚Leben Pius' V.‘ zunächst für die spanischen Lande verboten. Vgl. neben Fumi, L'inquisizione 271 auch den *Bericht des M. Brumani dat. Rom 1588 Sept. 10, Archiv Gonzaga zu Mantua, und Hübner, Sixte-Quint, Paris 1870, II 30. Siehe auch Catena, Lettere 19 f 60 f, und Bibliofilo X (1889) 2 f.

In ähnlicher Weise ist auch das Verhältnis des Papstes zu Venedig viel zu günstig dargestellt (p. 112 f). Der Erfolg Commendones 1568 bei Kaiser Maximilian wird als tatsächlich hingestellt (p. 99), die Täuschung des Heiligen Stuhles durch den Kaiser in dieser Frage völlig verschwiegen. Unzutreffend ist auch die Verleihung des Großherzogstitels an Cosimo I. (p. 119) behandelt. Charakteristisch für die Art, wie Catena das Gute bei Pius V. übertreibt, ist seine Angabe, der Papst habe für die Förderung der Wollindustrie 100 000 Scudi ausgegeben, während es in Wirklichkeit nur 10 000 waren [1].

Von den direkt irrigen Behauptungen, zu denen sich Catena im Bestreben nach Erhöhung des Ruhmes seines Helden verleiten ließ [2], betreffen die frappantesten Frankreich. Nach Besprechung der pflichtgemäßen Absetzung der häretischen französischen Bischöfe sagt Catena: Pio fece publicare in Francia la detta sentenza si che i vescovi furono levati et posti in lor vece i cattolici (p. 60), was direkt der Wahrheit widerspricht. Auch von dem Schutz, den der seiner Kardinalswürde entsetzte Châtillon bei der französischen Regierung fand, sagt Catena nichts. Hinsichtlich des Mißbrauches des Konkordats behauptet er (p. 61), nach den Vorstellungen Pius' V. hätten die französischen Majestäten ihm entsagt!

Als unglaubwürdig ist durch Türke (p. 27 f) auch der Bericht Catenas (p. 171) über die Versprechungen erwiesen worden, die Karl IX. 1571 dem Kardinal Bonelli gemacht haben soll, indem er dem Papst melden ließ, daß er die Ehe seiner Schwester mit Navarra nur abschließe, um desto leichter die Hugenottenführer vernichten zu können, wobei dieser Plan sogar auf Ratschläge Pius' V. zurückgeführt wird.

Viel vorsichtiger und zurückhaltender spricht sich über diese Angelegenheit der zweite Biograph Pius' V., Joh. Antonius Gabutius, Vorsteher des Barnabitenkollegs in Rom, in seinem zuerst 1605 in Rom erschienenen und Paul V. gewidmeten Werke De vita et rebus gestis Pii V aus. Es fehlen hier vollständig die Angaben Catenas betreffs der Versicherung Karls IX., daß die Ehe seiner Schwester mit Navarra nur den Zweck habe, die Hugenotten in Paris sicher zu machen, und daß er hauptsächlich dem Papst zuliebe ein Strafgericht gegen die ‚Verräter‘ beschlossen habe. Anderseits hebt Gabutius ausdrücklich hervor, daß der König erklärt habe, sein Vorhaben nicht weiter verraten zu können, und daß Bonelli eigentlich unverrichteter Sache abgereist sei.

Wenn Gabutius hier ein viel zuverlässigerer Berichterstatter ist, so erklärt sich dies daraus, daß er bei Abfassung seines Werkes weit mehr als Catena durch Kardinal Bonelli unterstützt wurde. Dieser Kardinal war es ja, wie Gabutius in der Widmung seines Werkes an Paul V. erzählt, der ihn zu dessen Abfassung veranlaßte und ihm Material lieferte. Die erwähnte Abweichung ist um so wichtiger, weil Gabutius sonst sich eng an Catena anschließt und dazu noch, wie Türke (p. 29) richtig hervorhebt, die Neigung zeigt, dessen Erzählungen auszuschmücken und zu überbieten. Nur in Einzelheiten bietet Gabutius Neues; sie herauszufinden

---

[1] Siehe oben S. 79. Auch die 1569 nach Frankreich gesandten päpstlichen Hilfstruppen gibt Catena (p. 71) um 600 Mann zu hoch an.

[2] So die Behauptung, während der Todeskrankheit des Papstes sei in Rom il tutto passato con ordine et quieto (p. 112), woraus dann gefolgert wird, dies sei ein Zeichen des ottimo governo Pius' V. gewesen. Daß dagegen die traditionellen Unordnungen nicht ganz fehlten, sagt ausdrücklich die Vita di Pio V in Anal. Boll. XXXIII 202.

ist nicht leicht, denn Gabutius wandelt so sehr in den Fußstapfen Catenas[1] — den er auffallenderweise gar nicht nennt —, daß sein Text sich vielfach wie eine Übersetzung liest[2].

Wenn Gabutius dennoch einen weit größeren Erfolg erzielte, so daß Theiner (Annal. eccl. 1572 n. 12) ihn irrig als Hauptschriftsteller über Pius V. und noch neuerdings Premoli (Barnabiti I 332) seine Vita als die beste bezeichnete, so verdankt er dies seiner besseren und geschickteren Anordnung des Stoffes und seinem guten Latein. Zur Verbreitung der Biographie des Gabutius trug sehr viel der Umstand bei, daß die Bollandisten nur seine Darstellung in die Acta Sanctorum aufnahmen. Sie eignete sich hierzu auch deshalb, weil sie noch entschiedener als Catena den Charakter einer Heiligenbiographie zeigt[3].

In dieser Richtung haben sich alle späteren Biographen Pius' V. bewegt. Ohne auf absolute Vollständigkeit Anspruch zu machen, seien hier die bekanntesten dieser Schriften in chronologischer Reihenfolge aufgeführt:

1. Archangelus Caraccia de Ripalta O. Pr., Brevis enarratio gestorum S. P. Pii P. V ex processibus et probatis authoribus digesta, Romae 1629. Enthält im wesentlichen nur einen Abdruck der oben S. 47 A. 1 erwähnten Epistolae nach der Kölner Ausgabe von 1567. Ebenso unbedeutend ist Caraccias 1615 erschienene Vita Pii V.
2. L. Jacobilli, Vite del SS. Pio V etc., Todi 1661.
3. P. Fatica, Vita del glor. P. Pio V, Reggio 1664.
4. Agazio di Somma[4], *Vita del S. P. S. Pio V, gewidmet Papst Alexander VII., Originalexemplar in der Bibl. Chigi zu Rom I—III—69; Kopien sehr häufig, so zu Rom im Päpstl. Geh.-Archiv XI—60; Bibl. Barberini, 3 Exemplare, im Cod. LIV 23, 24 u. 37; Bibl. Corsini Cod. 39—C—8; Nationalbibliothek zu Paris 5571. Ein zweites in Paris aufbewahrtes Exemplar zitiert Marsand II 179; er überschätzt den Wert der Arbeit ungemein, denn inhaltlich bietet sie nichts Neues. Das italienische Original gelangte nicht zum Druck, wohl aber eine französische Bearbeitung durch Félibien, Vie de Pie V par A. di Somma, trad. de l'Ital., Paris 1672; vgl. Échard, Script. O. Pr. II 220.
5. A. Bzovius, Pius V Romanus Pontifex sive annalium eccles. tomus ultimus 1566—1572, Romae 1672.
6. Ambros. Ramding, Beatus Pius V P. M. delineatus, Aug. Vindel. 1672.
7. A. M. Monti, Ristretto d. vita e miracoli del b. Pio V, Bologna 1672.

---

[1] So sagt auch er z. B. hinsichtlich des Erfolges des Vorgehens Pius' V. gegen die häretischen französischen Bischöfe: Eam damnationem in Galliam promulgandam iisque de sede deiectis alios catholicos subrogandos Pius curavit (II c. 3).

[2] Er sagt in der Vorrede nur, sein opus sei cum ex aliis multis ac probatis auctoribus, tum ex variis ac certis, quae idem cardinalis [M. Bonelli] ceterique multi locupletes et oculati testes mihi suppeditarunt, monumentis ac testimoniis bona fide collectum. Das scharfe Urteil von Mendham (S. x—xi) über die Nichtnennung Catenas ist vollkommen berechtigt.

[3] Noch vor Gabutius erschien das von ihm einmal erwähnte Werk von A. Fuenmayor, Vida y hechos de Pio V, Madrid 1595, das aber fast ganz auf Catena beruht; s. Mendham viii; vgl. 93.

[4] Von demselben Autor existiert ein *Discorso della prefettura di Roma, im Cod. X. V. 30 p. 247 f der Bibl. Casanatense zu Rom und in der Bibl. Barberini LVI, 108. Vgl. über Agazio di Somma noch Belloni, Seicento 89 149.

8. Kurtzer Entwurff und Inhalt deß wunderthätigen Lebens Pii deß V., Würtzburg 1673. Die erste deutsche Biographie; s. Braunsberger, Pius V. 108 A. 7.

9. P. A. Maffei, Vita di S. Pio V S. P., Roma 1712 [1].

10. Samayo, Compendio de vida del glor. P. S. Pio V, Roma 1728.

11. J. Laderchi, Annales ecclesiastici, 3 Bde, Romae 1728—1737.

12. Giac. Ant. Tagliapietra, *Mem. stor. di 50 cardinali dell' ordine de' predic., Cod. Ital. 89 der Hofbibl. zu München (verfaßt 1774). II 259—401 über Pius V.

13. P. M. Ghislieri [O. Pr.], Elogio storico di S. Pio V, Assisi 1797. (Pius dem VI. gewidmet.)

14. J. Mendham, The life and pontificate of Saint Pius the Fifth, London 1832.

15. Falloux, Histoire de St. Pie V, 2 Bde, Paris 1846; Nachdruck Liège 1852; 3. éd. 1858; deutsch Regensburg 1873. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach IV 504 f; Literar. Handweiser 1873, 102 f.

16. T. M. Granello, Fra Michele Ghislieri, I u. II, Bologna 1877—1878.

17. V. de Brognoli, Studi storici sul regno di S. Pio V, 2 Bde, Roma 1883.

18. Ch. A. Joyau, Saint Pie V, pape du rosaire, Poitiers [1892].

19. Fr. Faberi, S. Pio V. Studio storico, [Siena 1893]. Vgl. Literar. Rundschau 1893, 331.

20. P. Farachon, Lépante. St. Pie V, Paris 1894.

21. C. Dell' Acqua, Di S. Pio V, Milano 1904.

22. Cosmos illustrato, Roma 1904, Gennaio—Febbraio (reich illustriert).

23. P. Spezi, Pio V, Roma 1905. Vgl. H. Bihlmeyer im Hagiograph. Jahresbericht 1904/6, Kempten 1908, 257.

24. P. Deslandres, St. Pie V, Paris 1911. Vgl. Hist. Jahrb. XXXII 398.

25. C. M. Antony, St. Pie V, Pope of the holy Rosary, London 1911.

26. G. Grente, St. Pie V (Les Saints), Paris 1914.

An Biographen mangelt es also nicht, indes alle diese Schriften beruhen auf Catena und Gabutius und sind keine streng wissenschaftlichen Arbeiten, welche Legende und Geschichte scheiden. Aus ungedruckten Originalquellen schöpfte in größerem Umfang außer Laderchi [2] nur Brognoli. Grente versichert zwar, ausgedehnte archivalische Studien gemacht zu haben, allein die ungedruckten Quellen, die er zitiert, sind so gering, daß sie kaum in Betracht kommen [3]. So blieb noch eine reiche Ernte in den Archiven übrig [4], um aus den Originalquellen eine streng historisch-kritische Darstellung zu schaffen, in der die Gestalt Pius' V. lebenswahrer und wirkungsvoller hervortritt als in den üblichen Panegyriken [5].

---

[1] Vgl. Mendham xv.

[2] Ein Teil der von Laderchi gesammelten Originalbriefe in der Bibl. Barberini zu Rom; s. Corresp. dipl. I xxix.

[3] Vgl. meine Besprechung im Hist. Jahrbuch XXXIX (1919) 801 f.

[4] Wie wenig noch der Pontifikat Pius' V. nach den Quellen studiert wurde, betonte neuerdings Serrano in der Corresp. dipl. I xv. Daß noch kein Historiker Pius dem V. gerecht wurde, hebt Balzani (Sisto V, Genova 1913, 13) hervor.

[5] In dieser Hinsicht darf ich wohl daran erinnern, daß ich schon vor Jahren schrieb: ‚Es ist Zeit, daß die Zopfperiode der Heiligenleben ein Ende nimmt. Fromme Erdichtungen haben sie nicht nötig; sie können das Sonnenlicht der historischen Kritik bestehen, ja durch dasselbe nur gewinnen' (Zeitschr. für kath. Theol. 1898, 147).

Nachträge und Berichtigungen.

S. 6 A. 4: *Spesa per il funerale . . . fatta nella sede vacante di Pio IV. Päpstl. Geh.-Archiv XXXV 79.

S. 49 A. 1: Vincenzo Matuliani schrieb am 28. April 1567: *La natura di questo principe è di non voler fare cosa a requisitione di persona che viva se non quello che viene dalla sua voluntà governata con molta prudenza e retta da una mente santissima. Staatsarchiv zu Bologna.

S. 50 A. 1 ist hinzuzufügen: P. Paschini, Note per la biografia del card. G. Sirleto, Napoli 1918, 56 f.

S. 68 A. 3 lies ‚Nr 29—35 58—63‘ statt ‚58—63‘. A. 4 lies ‚17. Oktober‘ statt ‚20. Oktober‘.

S. 74 A. 2 ist noch zu verweisen auf Rodocanachi, Le château St.-Ange, Paris 1909, 173. Ebd. 175 über den Prozeß des Matteo Minale.

S. 75 A. 3 ist statt ‚Brevenarchiv‘ zu lesen: ‚Päpstl. Geh.-Archiv; vgl. Anhang Nr 28‘.

S. 86 f: Über die von Vasari mit Hilfe seines Schülers Zucchi ausgemalte Kapelle vgl. jetzt noch Voß, Die Malerei der Spät-Renaissance in Rom und Florenz II, Berlin 1920, 292.

S. 90 Z. 9/10: Statt ‚Als Architekt an St Peter war damals Jacopo Vignola tätig‘ lies: Als leitender Architekt an St Peter wurde Jacopo Vignola bestellt. Vgl. D. Frey, Michelangelo-Studien, Wien 1920, 111.

S. 90 Z. 3 v. u. (Text) lies ‚Alfonso Carafa‘ statt ‚Antonio C.‘; ebenso S. 122 Z. 12 v. o.

S. 90 A. 4 lies ‚3. Juni‘ statt ‚3. Juli‘.

S. 91 A. 1 ist beizufügen: Bruzzone im Cosmos illustr. 1904, 43; L. Mina, Della chiesa e convento di Bosco Marengo, Alessandria 1904.

S. 91 A. 3: Nach den Forschungen von P. Giusto hat nicht Vignola, sondern Galeazzo Alessi den Plan für S. Maria degli Angeli entworfen. Siehe Corriere d'Italia 1920, Nr 185.

S. 93 Z. 2/3 ist statt ‚der Deutsche Barthol. Sprenger‘ zu lesen: ‚der Niederländer Barthol. Spranger‘. A. 1 ist beizufügen: Bullet. de l'Institut historique Belge à Rome, Rome 1919, I 309.

S. 94 A. 5 lies ‚Anhang Nr 6‘ statt ‚94‘.

S. 95 A. 7 Z. 1 lies ‚Eders‘ statt ‚Eisengreins‘.

S. 101 A. 2 ist beizufügen: C. Robinson, Nicolo Ormaneto, London 1920.

S. 117 A. 4: Über den Tod Vitellis s. Anhang Nr 56.

S. 132 A. 2 ist beizufügen: *Bericht im Cod. Vatic. 5514 p. 1—15, Vatik. Bibliothek.

S. 160 A. 6: Das Päpstl. Geh.-Archiv bewahrt in der Abteilung Archivio della S. Congregazione del Concilio die Akten der von Lunel, Bischof von Gaeta,

1571 in Città di Castello, Norcia und Narni vorgenommenen Visitation (3 Bde); ferner 4 Bände Akten über die Visitation Riminis und Cesenas durch G. Fr. Sormanni, Bischof von Montefeltre, aus dem Jahre 1572, und einen Band über Lunels Visitation in Camerino, gleichfalls 1572.

S. 161 A. 5: Über das Einschreiten Pius' V. gegen den Erzbischof von Besançon, Claude de la Baume, s. Febvre, Philippe II et la Franche-Comté, Paris 1911, 580 f 590 f. Claude de la Baume mußte sich zur Publikation der Trienter Reformdekrete verpflichten, woran sich die Durchführung der katholischen Reformation reihte. Vgl. ebd. 584 f über den Versuch, die römische Inquisition in Besançon einzuführen.

S. 190 A. 2: Über die von Pius V. selbst korrigierten Constitutioni delle venerabili monache convertite di Napoli s. Padiglione, La Biblioteca del Museo Nazionale nella Certosa di S. Martino in Napoli, Napoli 1876, 110 f.

S. 190 A. 2 Z. 16 v. u. und S. 191 Z. 1 der Anm. lies ‚Mileto' statt ‚Militia'.

S. 219 A. 3: Vgl. die Mitteilungen aus dem Archiv von S. Giovanni Decollato bei Amabile I 296; ebd. 297 f über die Auslieferung von Ketzern aus Neapel nach Rom.

S. 220: Über das Vorgehen gegen Carnesecchi s. auch Amabile I 148.

S. 230 A. 7: Siehe auch die gründliche Abhandlung von P. Paschini: Un umanista disgraziato nel Cinquecento. Publio Francesco Spinola [hingerichtet am 31. Januar 1567], Venezia 1919.

S. 231 A. 1: Die beiden *Schreiben an den Dogen und den Nuntius in Venedig, dat. 1566 Juli 27 (Nunziat. di Venezia 17, 10 u. 11, Päpstl. Geh.-Archiv), durch welche Pius V. die Auslieferung des Guido Zanetti di Fano verlangte, gehören zu den sog. Lettere di proprio pugno. Verschieden davon sind die ganz eigenhändigen Schreiben Pius' V., an deren Spitze der Papst stets den Namen Jesus setzte. Einige hierher gehörige, inhaltlich jedoch nicht bedeutende *Schreiben bewahrt das Staatsarchiv zu Florenz.

S. 236 A. 1 Z. 1 ist nach ‚Mantua' hinzuzufügen: s. Anhang Nr 51.

S. 237: Über die Wachsamkeit der römischen Inquisition vgl. auch die Mitteilungen bei Battistella, Il S. Officio e la riforma religiosa in Bologna, Bologna 1905, 65 f; ebd. 97 f 99 f 103 105 über Hinrichtungen von Häretikern in Bologna 1567, 1568 und 1570.

S. 243: Über Processi per ebraismo in Neapel s. Amabile I 306 f.

S. 246 Z. 1 v. u. (Text) lies ‚1569' statt ‚1559'.

S. 251: Vgl. noch die aus dem Nachlaß Santoris stammenden Bände mit der Aufschrift: Processus in causa Toletana, in Miscell. Arm. X 1—4 des Päpstl. Geh.-Archivs, deren Ausbeutung sich für eine Spezialarbeit lohnen dürfte.

S. 362 Z. 8 v. o. ist ‚an' hinter ‚Revers' zu streichen.

S. 392 A. 7 lies ‚76' statt ‚77'.

S. 435 A. 5: Der *Discorso Shelleys auch im Cod. 6820 p. 199 f der Hofbibl. zu Wien.

Personenregister.

A

D

M

